ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 761. **Wien, am 5. Jänner 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Nachklänge zum internationalen Kongress der Aktuare.

(Der Kongress und die Staatsaufsicht.)

An den Herausgeber des «Weekly Underwriter»:

Geehrter Herr! Der vierte internationale Kongress machte sich am 4. September v. J. daran, die Prinzipien und Methoden einer Versicherungsüberwachung von Seite der Regierung zu erörtern. Es wurden mehrere interessante, in Druck gelegte Artikel vorgelegt; die mündliche Erörterung aber wurde durch die bedingte Zeitgrenze zu früh beendet und reichte nur hin, einige abweichende Gesichtspunkte zu berühren und darzutun, wie viel zu einer Uebereinstimmung aller Mitglieder fehlt. Die Meinungen scheinen sich jedoch zu Gunsten des Ueberwachungssystems zu neigen. Die Lebensversicherungs-Gesellschaften sollten wie in Grossbritannien zur Veröffentlichung ihrer Rechnungen und Transaktionen verhalten werden, hingegen dürfe keine derartige Einmischung in ihr Geschäft vorkommen, wie es in Oesterreich, Preussen, der Schweiz und in den meisten der Vereinigten Staaten der Fall ist. Es wurde weder bezüglich dieser noch anderer erörterter Fragen eine Resolution angenommen oder auch nur vorgelegt, weil der Kongress eine Zusammenkunft zum Zwecke der Forschung und Konferenzen ist, aber statutenmässig keine Theorie adoptieren, keine Doktrin fördern soll. Trotzdem stand in mehreren Zeitungen zu lesen, der Kongress habe eine formelle Aktion gegen eine staatliche Ueberwachung der Versicherung unternommen.

Einige Kritiker haben diese mutmassliche Motion sogar den Befürchtungen gewisser Mitglieder um ihre eigenen Institute zugeschrieben, deren Administrationsschwächen vom scharfen Auge der Regierung entdeckt werden könnten. Es wird immer wieder und wieder die Frage aufgeworfen: «Warum sollte irgend eine solide Gesellschaft die Ueberwachung und Revision seitens der Regierung scheuen?» Man deutet an, eine Opposition gegen diese Ueberwachung könne nichts anderes bedeuten, als man habe vor, irgend etwas Unrechtes zu tun, was durch die Ueberwachung nicht möglich würde, oder ein schon begangenes Unrecht zu verhüllen, das nun an das Tageslicht käme. Tatsächlich aber liegt die Sache so — und es wäre seltsam, wenn ein Zeitungsschreiber nicht einmal so viel wüsste — dass die eifrigsten Widersacher väterlicher Beaufsichtigung der Versicherung durch den Staat im allgemeinen gar nicht Vertreter der Gesellschaften, sondern unabhängige Forscher der Sozialwissenschaft sind, während einige der mit Korporationsverwaltungen identischen Aktuare zu den Befürwortern der schärfsten Staatskontrolle gehören. Wenn den Hörern der Erörterungen etwas klar war, so war es das einmütige Verlangen der Kongressteilnehmer, Gewissheit darüber zu erlangen, welches System das Beste sei zum Schutze des sich versichernden Publikums, sowie zur Verhinderung jeglichen Missbrauches der korporativen Form und Macht.

Niemand hat das Recht, in dieser Frage im Namen des Kongresses zu sprechen, und ich gehe nicht einmal so weit, die Ansichten der augenscheinlichen Majorität zu erörtern. Da der Gegenstand jedoch auf der Tagesordnung ist und nachdem der Versicherungskommissär des bedeutenden Staates Wisconsin es unternommen hat, sein Amt zu glorifizieren und seine Einmengung in das Geschäft weiter zu treiben — als es in einem freien Lande noch jemals versucht worden ist — so scheint es geboten, einige der Ursachen anzugeben, warum man glaubt, dass diese Art von Aufsicht, selbst wenn sie nichts sonst als den Schutz des Publikums bezweckte, mit der Zeit dahin führen kann, seinen eigenen Zielen entgegenzuarbeiten und mehr Böses als Gutes zu stiften, während man sich überzeugt fühlt, dass eine andere Art von Ueberwachung, die besser mit den Prinzipien unserer freien Einrichtungen übereinstimmt, weitaus bessere Wirkung üben wird.

Es stimmt alles darin überein, wie der legitime Zweck jeder die Versicherung betreffenden speziellen Gesetzgebung und Administration nur der sein kann, für die Erfüllung ihrer Verträge zu sorgen und allem Betrug und Schwindel Einhalt zu tun, der sich unter dem Vorwande «Versicherung» verbirgt. Das will sagen, die Regierung muss mittelst ihrer Gesetze und den Vollzug derselben die Eigentumsrechte ihrer Bürger beschützen. Das ist in allen Geschäftszweigen und nach jeder Richtung hin ihre Pflicht. Was steckt aber im Versicherungsgeschäft und in den Beziehungen der Versicherten zu ihren Gesellschaften, das eine Art und einen Grad der Regierungsintervention erfordern würde, die nirgends sonst notwendig oder zu dulden wäre? Die gewöhnliche Antwort hierauf ist eine zweifache: Erstens, der Vertrag könne eine lange Zeit laufen, indem er normalerweise erst beim Ableben des Versicherten reif wird, welch letzterer deshalb den Schutz notwendiger hat als bei einem gewöhnlichen Geschäftshandel, und zweitens dieses Geschäft sei viel zu technisch und kompliziert, um von dem gewöhnlichen Laienverstand verstanden werden zu können, also müsse die Regierung sich da ins Mittel legen, den Bürger aufzuklären und gegen Betrug zu schützen.

Diese zwei altväterlichen Gemeinplätze haben schon so lange zur Entschuldigung von Verletzungen des republikanischen Prinzips hergehalten, dass es geboten erscheint, sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ist in dem Wesen solcher Verträge, die lange laufen oder nach dem Ableben der Partei reifen, etwas gelegen, was es erforderlich macht, die Macht eines Menschen, mittelst solcher Verträge über sein Vermögen Verfügung zu treffen, speziell einzuschränken und zu regulieren? Es hat sozialistische Theoretiker gegeben, welche sagen: «Ja; die grosse allgemeine Gesellschaft ist schliesslich die Eigentümerin alles Vermögens und kein Besitz sollte einem einzelnen Individuum das Recht verleihen dürfen, die Kontrolle über sein Eigentum bis über seinen Tod hinaus führen zu

Der nächsten Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des XXII. Bandes bei.

dürfen, oder auch nur über dessen vernunftgemässe Verwendung.» Aber das ist bisher nicht auch die Theorie unserer Regierung, noch die irgend eines zivilisierten Gemeinwesens. Sonst aber hat der Gedanke, die Kontrolle der Verträge für die Gesellschaft im allgemeinen einer speziellen Aufsicht zu unterwerfen, weil diese Verträge von langer Dauer sind, gar keinen Halt. Dieselben Gesetze, die es einem Hausbesitzer erlauben, sein Haus für 100 oder 500 Jahre zu verpachten, oder sein Geld in einem Bond anzulegen, der erst nach tausend Jahren zur Auszahlung kommt, oder in das Meer zu werfen, sollen ihm verbieten, sein Leben zu versichern, ausgenommen bei einem vom Staat ausgewählten Versicherer und in vom Staat diktierter Form und Bedingungen?!

Noch nichtiger ist der Vorwand, die technische Natur der Versicherung sei so eigentümlicher Art, dass sie einer speziellen Regulierung bedürfe. Es ist gewiss ebenso leicht, die wissenschaftliche Basis der Lebensversicherung zu verstehen, wie die der Therapeutik. Niemand aber befürwortet ein Gesetz, das es einem Bürger verbietet, ohne Bewilligung eines Regierungsamtes eine Medizin zu verschlucken. Und doch sind die Folgen eines Irrtums, falls man ein unrichtiges Arzneimittel einnimmt, mindestens ebenso schädlich als der Ankauf einer unrichtigen Polizze. Unsere ganze Zivilisation beruht tatsächlich auf der Freiheit eines jeden Bürgers, über seine eigene Zeit, Arbeit, über seinen eigenen Besitz und eigene Person nach eigenem Gutdünken zu verfügen, selbst wenn es zu seinem Verderben führen sollte. Wirkliche Freiheit besteht nur dann, w e n n d e r M e n s c h f r e i ü b e r s i c h u n d d a s S e i n i g e v e r f ü g e n k a n n, g l e i c h v i e l, o b e r d a b e i a l s W e i s e r o d e r a l s T o r h a n d e l t. D i e f o r t s c h r i t t l i c h e G e s e l l s c h a f t i s t a u f d i e s e F r e i h e i t b a s i e r t u n d j e d e B e s c h r ä n k u n g d e r s e l b e n, a u s s e r d i e i n s e i n e r e i g e n e n N a t u r b e g r ü n d e t e, i s t e i n V e r r a t a n d e r Z i v i l i s a t i o n.

Jeder, der dafür ist, dass Staat oder Regierung sich in das Geschäft einmengen, gibt stillschweigend zu, dass die Beamten derselben Muster von Befähigung und Integrität oder wenigstens den Direktoren weitaus überlegene Männer sein werden. Sie vergessen, dass es kein Ding, wie einen unfehlbaren Staat gibt, und vergessen, dass, wenn die politische Autorität, welche die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausübt, sich auch auf die Kontrolle privater Geschäfte erstrecken soll, auch sie das nur mittelst menschlicher Instrumente tun kann. Man hat bezüglich der Auswahl solcher noch keinen Plan ersonnen, der die Sicherheit gäbe, nur taugliche Hände zu erhalten. Ob die mit aussergewöhnlicher Machtbefugnis ausgestatteten Beamten nun von dem Regierungschef eingesetzt oder durch Parteistimmzettel gewählt werden — das Amt wird stets zu einem für Politiker ausgesetzten Preis. Die subalternen Beamten, welche die wirkliche Arbeit leisten, sind in der Mehrzahl Männer, die bei Privatkorporationen keine ähnliche Stelle erhalten können und deshalb diese prekäreren und weniger einträglichen Posten suchten. Von den 250 oder mehr Männern, die in unseren Staaten Versicherungskommissäre oder Superintendenten sind, haben höchstens vier bis fünf ihre Stellung wegen anerkannter Tauglichkeit für sie bekommen, und nicht grösser ist die Anzahl derjenigen, die sich den berechtigten Ruf erworben haben, das Geschäft zu verstehen. Weit mehr sind bekanntermassen korrupt und die grosse Mehrheit ganz und gar untauglich. Unter mehr als 40 Staats-«Departements», deren jedes gesetzlich mit der Pflicht betraut ist, das unter ihre Gerichtsbarkeit fallende Versicherungsgeschäft zu überwachen, hat es nie und zu keiner Zeit mehr als vier gegeben, deren Urteil bei sich daraus ergebenden Kontroversen über ein oder die andere Frage den Respekt der Gesellschaften oder des Publikums fand.

Das Unheil, welches dieses System gestiftet hat, lässt sich gar nicht ausrechnen. Ausbeutung und Bedrückung, Günstlingswesen, Bestechung direkter oder indirekter Art haben Skandale herbeigeführt, die einer Reihe von Staaten nach und nach zur Schande gereichten. Eine Horde nutzloser Beamter lebt von dem Versicherungspublikum. Den grössten Schaden erleidet die Gemeinde aber durch weniger auffällige Vorkommnisse. Der falsche Eifer auch der ehrlichsten und intelligentesten Departements hat ärgere Verwüstung gestiftet als die Bübereien der Korrupten. Vor 25 Jahren wurden einige nützliche Lebensversicherungsinstitute durch die ihnen aufgedrungene oberflächliche und ungerechte Prüfung ihrer technischen Solvenz das Opfer legalen Kampfes und der Spekulation, wohingegen eine gerechte, auf kaufmännischen Prinzipien fussende Behandlung sie für ihre Mitglieder und das Publikum hätte retten können. Viele Bankerotte, welche das Wachstum der Lebensversicherung lange Zeit hemmten, seien eine direkte Folge der sich einmengenden Aufsicht, die anderseits auch die schlimmen Wirkungen in jedem einzelnen Falle noch erhöhen. Aber alle diese heute klar zutage liegenden, den Experten wohlbekannten tatsachen sind nur die äusseren Symptome eines anderen, weit ausgedehnten und stets fortschreitenden Uebels, das die unvermeidliche Frucht dieses Systems ist. Sobald «offizielle» Organe jene Geschäfte in die Hand nehmen, w e l c h e i n d i e D o m ä n e d e r p r i v a t e n B ü r g e r g e h ö r e n, w i r d d a m i t d e r U n t e r n e h m u n g s g e i s t b r a c h g e l e g t, die Unabhängigkeit aufgehoben, der Wettbewerb eingeengt und der Fortschritt gehemmt. Der Wert der Versicherung hängt schliesslich von der allgemeinen Intelligenz ab, mit der sie ausgeübt wird.

Das ist aber niemals dadurch zu erreichen, dass man die Verantwortlichkeit gegenüber der Kritik, das Ersinnen von Plänen und die Ausführung derselben dem Individuum entzieht und sie einem offiziellen Bureau überträgt. Würde eine derartige Ueberwachung in allen Geschäftszweigen eingeführt, dann würde man die unternehmungslustige, fortschrittliche, freie amerikanische Bürgerschaft bald auf die klägliche Abhängigkeit von Bevormundung, von Polizeireglements und offizieller Unfehlbarkeit reduziert sehen, welche das öffentliche Leben grosser Landstriche Europas charakterisiert und hemmt.

Hat die staatliche Ueberwachung oft nichts Gutes geschaffen? Doch — in mancher Beziehung war sie gewiss von Nutzen. Ihre Verteidiger können auf manche Fälle hinweisen, wo durch ihr Wirken Versuche von betrügerischen Handlungen entdeckt und bekannt gemacht wurden. Man kann Anspruch auf die Dankbarkeit des Publikums erheben, indem man auf die Tatsachen verweist, wie einige der ärgsten Komplotte, das Publikum unter dem falschen Aushängeschild «Versicherung» zu berauben, gerade von dieser vermeintlichen Ueberwachung genährt und beschützt worden sind, und wie gerade dieses System solchen Anschlägen den Weg ebnet, indem es das Publikum daran gewöhnt, sich auf nachhinkende offizielle Enthüllungen zu verlassen, anstatt seinen eigenen gesunden Menschenverstand in Tätigkeit zu setzen. Will man aber auch zugeben, sie habe hie und da Gutes bewirkt, wobei nie übersehen werden darf, dass dieses «Gute» bloss darin bestand, die Wahrheit klarzulegen, indem die Gesellschaften zur Veröffentlichung ihrer Rechnungen und Geschäftsgebarung verhalten wurden. Hätte die staatliche Ueberwachung von Anfang an in nichts anderem bestanden, dann wären ihre mit Klugheit und Energie durchgeführten, dem Publikum geleisteten Dienste gewiss zum mindesten ebenso gross gewesen, wie sie es waren, und würden nicht durch ihr zehnfaches Gewicht an Schädigung und Schande, um deren Preis sie erkauft worden sind, aufgewogen worden sein.

Eine erschöpfende Erörterung dieser Prinzipien musste viele Nummern des «Weekly Underwriter» ausfüllen. Ich kann nur Andeutungen bezüglich der Lösung des Problems machen, der sich — wie ich wohl annehmen darf — die Mehrzahl der aufgeklärten Experten des Internationalen Kongresses der Aktuare ebenso zuwenden, wie alle anderen, die dieses Problem im Lichte einer gesunden Staats- und Wirtschaftswissenschaft betrachten. Könnte nämlich an Stelle der verschiedenen Staatsdepartements e i n e i n z i g e s g r o s s e s g e s c h a f f e n werden, welchem die uneingeschränkte Machtbefugnis der Untersuchung und Veröffentlichung eingeräumt, jede weitere Einmengung aber benommen ist, dann wäre die Ueberwachung der Versicherung durch das intelligente Publikum eine vollständige und ideale. Es würden dann die Rechte aller Beteiligten von den geschulten und intelligenten Kräften, die allein im Stande sind, ein solches Bureau zu kontrollieren, klargestellt werden. Wäre das alles geregelt, dann könnte auch den Gerichtshöfen der weitere Schutz derselben ruhig überlassen werden. Aber wir können noch lange kein solches System erhoffen. Es scheinen die Hindernisse von Seite der Föderalkonstitution, sowie von Seite der Gesetzgebung und Praxis der einzelnen Staaten wirklich unübersteigliche zu sein. Es ist jedoch gut, wenn einem ein ideales System vorschwebt, das zum Probierstein des Verdienstes einer jeden gesetzgeberischen oder administrativen Massregel dieser Richtung dient.

Der jetzige Moment, wo die ganze Lebensversicherungswelt über die Enthüllung der Unwissenheit, Inkompetenz und verbissene Feindseligkeit gegenüber allen modernen Versicherungsformen seitens eines der grossen Versicherungsdepartements entrüstet und alarmiert ist, kann der passendste Zeitpunkt dafür genannt werden, diese Sache vor das Publikum zu bringen. Wäre die Geschichte der staatlichen Ueberwachung in den Vereinigten Staaten, so wie die Versicherungsexperten sie kennen, auch der intelligenten Masse der Bevölkerung bekannt und zur Basis ihrer Meinung geworden, dieses System würde von einem Entrüstungssturm in die Vergessenheit geschleudert werden und der Frage Raum geschaffen sein, was an deren Stelle zu treten habe. *Charlton T. Lewis.*

Oesterreich-Ungarn.

Die Oesterreichische Elementarversicherungs-Gesellschaft in Budapest. Die Nachricht, dass die ungarische Repräsentanz der Oesterreichischen Elementarversicherungs-Aktiengesellschaft mit Ausnahme von drei Beamten, allen ihren Budapester Angestellten gekündigt hat, so dass dieselben schon mit 31. v. M. aus dem Dienste der Gesellschaft traten, ist total aus der Luft gegriffen. Das ganze Gerücht reduziert sich darauf, dass ein kleiner Teil des Geschäftes (Zivilrisken) der «Gegenseitigen Genossenschaft der Landwirte» zediert wurde, was ungefähr 3 Prozent des ungarischen Stockes der «Elementar» ausmacht. Gewissen Blättern ist daher gründlich abzuraten, falsche, nur auf Sensation berechnete Nachrichten in Umlauf zu setzen. Das Bedauerliche ist, dass die Nachricht auch in seriöse deutsche Fachblätter Eingang gefunden hat. Diese Tartarenpost hätte sofort dementiert werden sollen.

Die verschwundenen Perlen. Wie berichtet, ging vor kurzem ein von einem Juwelenhändler in Konstantinopel an den Edelsteinhändler Menassé in Wien aufgegebenes Paket Perlen im Werte von K 15.000·— unter merkwürdigen Umständen verloren. Der Briefträger Franz Bittera hatte das Paket im Postamte Stefaniestrasse zur Zustellung übernommen, doch war es ihm unterwegs entweder entfallen oder gestohlen worden. Die Juwelen waren assekuriert. Bittera ist sofort, nachdem er die Meldung von dem Verluste erstattet hatte, suspendiert worden. Sowohl die Postdirektion als auch die Polizei pflogen seither in dieser Angelegenheit eingehende Erhebungen. Wie man uns nun mitteilt, ist Franz Bittera vor einigen Tagen in den Dienst wieder aufgenommen worden. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass nach der Untersuchung jeder Verdacht eines Verschuldens von Bittera geschwunden ist. Der Assekuranzbetrag für die verschwundenen Perlen ist vorläufig noch nicht flüssig gemacht worden. Die Gesellschaft, bei welcher das Paket versichert war, erklärte sich schon bereit, die Versicherungssumme zu bezahlen und wendete sich zu diesem Zwecke an die Postdirektion um Ausfertigung einer Bestätigung über das Verschwinden der Perlen. Diese Bestätigung gab aber die Postdirektion noch nicht heraus, weil es nach der Sachlage nicht ausgeschlossen ist, dass sich die Perlen noch vorfinden. Aus diesem Grunde hat die Versicherungsgesellschaft auch die Auszahlung in Schwebe gelassen.

Deutschland.

Baltische Versicherungs-Aktienbank Rostock. Der 10. Rechnungsabschluss dieser soliden Gesellschaft zeigt eine Prämieneinnahme von Mk. 179.844·—, etwas weniger als im Vorjahre, weil eine Anzahl von unrentablen Versicherungen aufgegeben wurde. Für Zinsen und Kursgewinn wurden Mk. 5300·— vereinnahmt, die Gesamteinnahme belief sich inklusive Mk. 1753·— Saldovortrag auf Mk. 186.896·—. Verausgabt sind für Rück- und Mitversicherungen abzüglich der Provisionen Mark 168.235·—, Schäden Mk. 2306·—, Abschreibung Mk. 100·—, Verwaltung Mk. 8064·—, so dass sich ein Ueberschuss von Mk. 8190·29 ergibt. Hiervon werden Mk. 5000·— zu einer 4 prozentigen Dividende (Mk. 20·— pro Aktie) verwandt, Mk. 611·58 Tantieme an den Vorstand, Mk. 700·— an den Aufsichtsrat gezahlt, Mk. 321·90 fliessen in den Reservefonds und Mk. 1556·81 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds enthält Mk. 1922·47, die gesamten Aktiven betragen Mk. 650.724·59, darunter Hypotheken und Effekten Mk. 127.700·—, Darlehen Mk. 600·—, bare Masse Mk. 4878·29, Mobilien Mk. 700·—, Debitoren und Bankguthaben Mk. 136.446·30. Das Aktienkapital beträgt Mk. 500.000·— mit 25 prozentiger Einzahlung.

Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung für Feuerversicherungs-Gesellschaften. Eine für Feuerversicherungs-Gesellschaften und deren Vertreter wichtige Reichsgerichtsentscheidung teilt die «Deutsche Jur.-Ztg.» mit: Kläger nahm bei der verklagten Versicherungsgesellschaft Versicherung seiner Gebäude gegen Brandschaden. Kurz darauf erlitt er einen Brandschaden. Gegen seine Klage wendet Verklagter ein, dass Kläger in dem Antrag die Frage, ob er schon früher Brandschaden erlitten habe, verneint habe, obwohl er schon dreimal früher Brandschaden gehabt hatte. Kläger will dies damit entschuldigen, dass er dem O., einem Gehilfen der zuständigen Platzagenten, der in seiner (des Gehilfen) Wohnung den Antrag aufgenommen hat, wahrheitsgemäss die früheren Brände mitgeteilt, dieser aber erklärt habe, das brauche nicht erwähnt werden, da Kläger jetzt ein anderes Grundstück habe. Berufungsgericht hält diese Replik für zulässig und verurteilt. Reichsgericht hebt auf und weist die Klage ab. Allerdings würde die Erklärung des O. nach den Grundsätzen, welche Entscheidung Bd. 46, S. 184 ff. aufgestellt seien und an denen festzuhalten sei, den Kläger entschuldigen, wenn O. selbst der Platzagent des Verklagten gewesen wäre. Der Platzagent konnte aber, ohne eine besondere — hier fehlende — Ermächtigung der Gesellschaft, seine Vertrauensstellung nicht an einen anderen übertragen. Die Tätigkeit des O., der Versicherungsanträge für den Agenten sammelte, diese schriftlich vorbereitete und sich dafür von den Versicherungsnehmern bezahlen liess, war auch nur eine vorbereitende, den für die Entgegennahme der Anträge allein verantwortlichen Agenten unterstützende Tätigkeit. Ob nun ein Gehilfe des zur Substitution nicht ermächtigten Agenten, der in seinem Geschäfte angestellt und mit der Bearbeitung des Versicherungsgeschäftes betraut sei, den Agenten durch Erklärungen hinsichtlich der Bedingungen des Versicherungsabschlusses in vorigem Sinne giltig vertreten könne, brauche hier nicht entschieden werden (verneinend entschieden von dem Reichs-O.-H.-G. Entsch. Bd, 2, S. 645). Denn O. war nicht im Geschäft des Agenten angestellt und hat den Antrag nicht in dessen Geschäftsräumen aufgenommen. Er habe dabei auch offensichtlich zum Zwecke eigenen Erwerbes, nicht aber in Vertretung des Agenten für die Gesellschaft gehandelt. Daher habe die letztere für die Auskunft, die er erteilt habe, nicht einzustehen. (Urteil VII 183/03 vom 22. Sept. 1903.)

Feuersichere Türen und Wände aus Patentplatten. In Berlin und anderen grossen Städten schreibt die Baupolizei für feuersichere Fabrik- und Brandmauertüren eine Konstruktion vor, die aus einer Bretterlage mit allseitiger Bekleidung von glattem Eisenblech besteht, weil solche Türen erfahrungsgemäss bei einem Brande am längsten Widerstand leisten. Diese Türen haben aber ein unschönes Aussehen und besitzen geringe Stabilität, überdies wirft sich bei denselben die Bretterlage leicht. Durch eine ihm gesetzlich geschützte Plattenkonstruktion beseitigt B. Kücken diese Uebelstände. Bei der neuen Tür, die den polizeilichen Vorschriften in jeder Weise entspricht, besteht das innere Gerippe aus gekantetem Eisenblech, in welches die Holzbretter einzeln eingelagert sind, so dass sie nicht nur nach aussen geschützt, sondern auch durch einen Quersteg voneinander getrennt sind. Es wird hierdurch das Werfen der Bretter sowie auch das Uebergreifen der Verkohlung von einem Brett zum anderen verhindert, während die Tür auf beiden Seiten gleichmässige, saubere, glatte Flächen mit längslaufenden, parallelen Riefen zeigt, so dass der Eindruck einer Holzvertäfelung hervorgerufen wird. Ein wesentlicher Vorteil der neuen Konstruktion besteht darin, dass die Bleche, wenn sie glühend werden, sich in den Riefen seitlich ausdehnen können, während glatte Bleche sich bekanntlich ausbauchen und von der Bretterlage abheben, die dadurch der Zerstörung leichter ausgesetzt ist. Diese von der Firma König, Kücken & Co. in Berlin N. je nach dem Bedürfnis nach Vorschrift 2—4 Zentimeter stark, mit Weich- oder Hartholzeinlage hergestellten Türen können auch, wo es sich um Isolierung von Wärme und Kälte handelt, Torf- oder Korkplatten als Einlagen erhalten. Auch zu Korridor- und Treppenabschlusswänden eignet sich diese Konstruktion, da sie auf beiden Seiten beliebig verziert werden kann. Die neuen Türen sind schon in öffentlichen und privaten Gebäuden aller Art in grosser Anzahl zur Verwendung gekommen und sollen sich vorzüglich bewährt haben.

Der Deutsche Versichertenverband und der Feuerversicherungs-Schutzverband wollen sich verschmelzen, Herr Schmidt (Leipzig) und Herr Dr. Prange (Berlin) wollen jetzt Arm in Arm das Versicherungs-Jahrhundert in die Schranken fordern. Die Sache ist aber nicht so ganz glatt gegangen, hat vielmehr einen pikanten Verlauf genommen, wie folgende Meldung aus Leipzig besagt: Leipzig, 15. Dezember 1903. In der Generalversammlung des Deutschen Versichertenverbandes in Leipzig vom 28. November 1903 hat der gesamte Vorstand, an dessen Spitze Herr Professor Dr. Lepsius, Generaldirektor der Chemischen Fabrik Griesheim, stand, sein Amt niedergelegt. Der Grund dieser auffälligen Tatsache hängt, wie wir hören, mit dem Widerstand zusammen, den der Verbandsdirektor Schmidt und gleichzeitige Eigentümer der Verbandszeitschrift, aus deren Abonnenten der Leipziger Verband hervorgegangen ist, der vom Vorstand einstimmig und grundsätzlich beschlossenen Vereinigung mit dem Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverband in Berlin entgegengesetzt hat.

Der Zentralverband deutscher Industrieller und der Versicherungsvertrag. Der Zentralverband deutscher Industrieller hielt am 17. Dezember v. J. eine Ausschussitzung ab, in welcher Herr Regierungsrat Dr. Leidig

eingehend den Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag besprach. Nach längerer Debatte wurden folgende Beschlüsse gefasst: «1. Der Zentralverband deutscher Industrieller erkennt in dem Entwurf über den Versicherungsvertrag eine, wenn auch im einzelnen verbesserungsbedürftige, so doch brauchbare Grundlage für die gesetzliche Regelung des Versicherungsrechtes. Er betrachtet insbesondere vermehrten Schutz des Versicherten gegen die Aufhebung der Versicherung und gegen den Verlust des Anspruches auf die Versicherungssumme als eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Rechtes. Er erklärt sich namentlich auch mit dem Grundsatze des Entwurfes einverstanden, dass Rechtsnachteile des Versicherten von seinem schuldhaften Verhalten abhängig gemacht, und dass der Verlust der Vertragsrechte wesentlich nur bei Arglist des Versicherten zuzulassen ist. 2. Die bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die privaten Versicherungsunternehmungen von dem Vertreter des Herrn Reichskanzlers in sichere Aussicht gestellte und auch von den Motiven als notwendig anerkannte Einbeziehung der öffentlichen Versicherungsanstalten in das Gesetz hält der Zentralverband deutscher Industrieller im Interesse der Rechtseinheit wie wegen der andernfalls in der Praxis bei gemeinschaftlichen Versicherungen entstehenden Schwierigkeiten insoweit für notwendig, als die öffentlichen Sozietäten in Wettbewerb mit privaten Versicherungsgesellschaften stehen. 3. Im übrigen verweist der Zentralverband deutscher Industrieller für die Wünsche der in ihm vereinigten Industrien hinsichtlich der Einzelvorschriften des Entwurfes auf seine bisherigen Verhandlungen und auf die Beschlüsse seiner Kommission vom 1. Oktober sowie auf die Verhandlungen dieser Kommission mit Vertretern der Feuerversicherungs-Gesellschaften am 2. Oktober 1903. 4. Der Zentralverband deutscher Industrieller nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Vertreter der Feuerversicherungs-Gesellschaften sich bereit erklärt haben, nach Verabschiedung des Entwurfes die allgemeinen Bedingungen für die Versicherung industrieller Risiken im Einvernehmen mit Vertretern der Industrie neu zu ordnen.»

Zur Ausgestaltung der Studentenversicherung an deutschen Hochschulen. Die Unfallversicherung von Studierenden an der Stuttgarter Technischen Hochschule ist jetzt durch Erlass des Württembergischen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, den Anträgen des Senats entsprechend, auf alle Studierenden der Technischen Hochschule sowie Hospitanten, die sich in die Liste der zu versichernden Personen eingetragen, ausgedehnt worden. Bisher (seit 1. Oktober 1890) war die Versicherung auf die Studierenden der Maschinen-Ingenieur-Fachschule und auf diejenigen Studierenden anderer Fachschulen, die an den von Lehrern der Maschinen-Ingenieurfachschule veranstalteten Uebungen, Untersuchungen, Exkursionen und Besichtigungen teilnehmen, beschränkt. Die Prämien haben die Versicherten von jetzt ab selbst zu bezahlen. Auf der hierdurch geschaffenen neuen Grundlage wurde ein Vertrag zwischen der Technischen Hochschule und dem «Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein» abgeschlossen, der mit Beginn des Wintersemesters 1903/04 in Kraft getreten ist.

Italien.

Die Transportversicherung in Italien im Jahre 1902. Die 35 in Italien in dieser Branche operierenden Gesellschaften haben, was die bedeutenderen Anstalten anbelangt, im Jahre 1902 in Italien weit bessere Erfolge erzielt als in den früheren Jahren, woraus sich vielleicht auch die Erwartung rechtfertigen lässt, dass das italienische Transportversicherungsgeschäft sich auf dem Wege der Besserung befindet. Die bezeichneten 35 Gesellschaften nahmen im Jahre 1902 im italienischen Geschäft zusammen Lire 9.595.340·— an Prämien ein, wobei die grösste Prämieneinnahme die «Italia» in Genua mit Lire 2,211.934·—, die «Alleanza» in Genua mit Lire 1,180.805·— und die «Unione Continentale» in Turin mit Lire 1,072.856·— Lire erzielten. Die Schäden erforderten insgesamt Lire 6,394.064·—. Der durchschnittliche Schadensatz belief sich auf 66 Prozent der Prämie; die Unkosten erforderten insgesamt 14 Prozent der Prämie, so dass der industrielle Gewinn sich auf 20 Prozent der Prämie belaufen würde.

England.

Almanache und Kalender 1904. Bekanntlich spielen in England zur Jahreswende Almanache und Kalender, welche die unterschiedlichen Gesellschaften ihren Kunden verschicken, eine hervorragende Rolle. Die Gesellschaften suchen sich durch Originalitäten förmlich zu überbieten. Die «Ocean» debütiert mit einem Almanach, auf dessen Titelblatt man eine Artilleriekompagnie durch die Bureauräumlichkeiten marschieren sieht. Die National Mutual Life Assurance Society kommt mit dem heiligen Georg und dem Dragoner in scharlachroter Uniform. Die Westminster Office (gegründet 1717) bringt Kalender, die in etwas zu kleinem Formate geraten sind, um effektvoll zu sein. The Liverpool and London and Globe hat ihre Kunden mit braunen Almanachs in Grossfolio überrascht. Die Hand in Hand verschickt artige Zündholzschachteln. Ein gewisser Humor liegt darin, dass eine Feuerversicherungsgesellschaft diese Schachtel in Zelluloid anfertigen liess. Eine elegante Schreibtischmappe in weiss-rot-gold hat die General Life Assurance aufgelegt. Weniger gefällig ist die Neujahrsgabe der Guardian Assurance Company ausgefallen, darstellend Minerva als Hüterin verborgener Schätze. Präsident Poynter von der Royal Academy hat diesen etwas monotonen Entwurf auf seinem Gewissen. Sehr respektabeln Eindruck macht der Kalender der Westminster and General Life Office, nur ist der Titel der Firma nicht deutlich genug gedruckt. Die Scottish Union and National bietet ein Porträt von Sir Walther Scott, den ersten Leiter der Gesellschaft, mit seinem Faksimile. The Lancashire and Yorkshire Accident tritt mit einem Schreibtischkalender, praktisch in seiner Art, durchaus nicht anspruchsvoll, auf den Plan. Die Union Assurance Society kommt in völlig neuer Form mit einer adretten Mappe in braun-gold. In der Mitte fesselt den Blick eine Naturlandschaft: «Wunder der Natur». Das Bild hat auf künstlerischen Wert Anspruch. Die National Assurance Company zeigt uns, wie in den Vorjahren, ein brennendes Gebäude, davor eine Dame steht, bereit, den Schaden zu bezahlen. Die Clerical Medical and General hat eine ungemein effektvolle Mappe aufgelegt, die nur den einen Fehler hat, dass das Titelbild zu viel Text enthält. So hätten die Namen sämtlicher Direktoren sehr gut wegfallen können. Die Yorkshire Insurance Company exzelliert durch brillante Farbeneffekte. Das Sujet macht auf historisches Interesse Anspruch. Die zwei Eulen auf der Linken mit der Krone und dem Motto: «Für König und Gesetz» sind interessante Neuheiten. Auf der rechten Seite nimmt den Blick gefangen ein rotes Kreuz mit verschiedenen Kronen, Schwertern und Rosetten in so gelungener, grossartiger Ausführung, so dass das Ganze über jedes Lob erhaben ist. Anspruchslos, doch angenehm bemerkbar macht sich mit ihrem Neujahrsangebinde die Commercial Union. The Scottish Widows Fund hat nun endgültig von dem Reiter auf der Titelseite des Löschblattkalenders Abschied genommen und führt diesmal zur Abwechslung ein elegantes Viergespann vor. Auf jedem Monatsblatte sind gehaltvolle, der Tendenz der Gesellschaft angepasste Sinnsprüche verzeichnet. Das Schaukeln im Monat Mai, Lawn Tennis, das Rudern und andere Sporte in den folgenden Monaten präsentieren sich als wahre Kunstblätter und machen ihrem Zeichner alle Ehre. The State Fire Insurance Comp. sendet ein hübsches Bild: «Der erlöschende Sturm». The Railway Passengers wie die National Mutual stellen sich mit St. Georg und dem Dragoner ein, doch dünkt uns das Schwert hier etwas zu kurz geraten, allein es unterliegt keinem Zweifel, auf wessen Seite schliesslich der Sieg. Die Alliance bringt Kalender und Löschmappe zugleich. Doch könnten manche Daten in grösserer Schrift gehalten sein. Die Pelican and British Empire ebenso wie Standard bringen handliche Diarien oder Taschenbücher. Die Scottish Equitable verschickt eine Mappe in scharlach, weiss und schwarz. Die Colonial Mutual sowie die Atlas verehren Mappen, die nicht allein für das Auge gefällig wirken, sondern den Besitzern das ganze Jahr hindurch praktischen Nutzen zu leisten geeignet sind.

Zur Prüfung der Rentabilität der Effekten in den Portefeuilles der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Am 31. Dezember v. J. wurde bei einem Dutzend Lebensversicherungs-Gesellschaften die sogenannte Schätzung (Valuation) der Aktiva und Verbindlichkeiten der Anstalten von den Mathematikern durchgeführt, um die finanzielle Situation und die Grösse des zu verteilenden Bonus (wenn es einen solchen gibt) zu fixieren. Es ist noch nicht lange her, dass das Augenmerk der Direktoren darauf gerichtet war, die Vermögensbestände in festverzinslichen Sekuritäten anzulegen. Auf das Interesse der Polizzeninhaber wurde erst in zweiter Linie Rücksicht genommen. Der Gewährsmann der «Review» findet, dass die Direktoren hinsichtlich der Auswahl ihrer Investitionen im letzten Jahre nicht immer wohl beraten waren. Wenn man den

Kurs vergleicht, zu dem die Effekten am 31. Dezember v. J. eingestellt werden mussten, so wird man leicht herausfinden, dass der mittlere Kurs jenen von 1898 unterschreitet. Für alle Aussenstehenden ist es klar, dass die Versicherungsgesellschaften vor allem berufen wären, gegenwärtig bei dem ausserordentlich niedrigen Kursstande der Konsols den Markt zu stützen. Der Gewährsmann des Blattes ist mit Recht der Ansicht, dass die Anstalten lukrativeren Anlagen ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollten. Man darf in diesen Bestrebungen freilich nicht zu weit gehen, wie beispielsweise die «Norvich Union Sy.», welche schon bereit war, 10.000 £ zu 6 Prozent auf eine zweite Hypothek eines wohlbekannten Konzerthauses auszuleihen. Immerhin ist heutigentags die Erzielung einer Rentabilität von 5 Prozent, ohne den Sicherheitsfaktor zu beeinträchtigen, bei Hypotheken ganz gut möglich.

Belgien.

Belgische Feuerversicherungs-Gesellschaften 1902. Die Resultate der Feuerversicherungs-Campagne 1902 in Belgien waren günstig, denn es verblieb den meisten Anstalten ein entsprechender Ueberschuss, wie die folgende Aufstellung zeigt. Es betrugen in Francs:

	Netto-prämien	Netto-schäden	Ueberschuss aus den Prämien, Zinsen und Dividenden	
Propr. Réunis	6,448.808	3,226.451	751.710	345.084
Ass. Générales	4,622.187	2,787.615	175.262	250.656
Lloyd Belge	2,401.464	1,439.662	29.794	75.465
Securitas	2,353.471	1,340.540	205.177	119.823
C. de Bruxelles	2,214.829	1,269.840	106.342	263.735
Belgique	2,078.672	1,212.000	143.341	80.031
Escaut	1,421.315	727.177	216.382	93.618
Union Belque	1,318.711	820.116	68.681	101.319
Ass. Belges	1,027.354	734.344	6.385	9.708
National. Belges	530.998	365.767	9.048	92.619
Propr. Belges	465.877	183.881	86.888	164.396
Industr. Réunis	223.046	84.203	67.666	45.644
Sucreries »	69.166	10.098	40.853	49.210
Brasseurs »	39.429	10 924	15.535	12.834
	25,215.327	14,212.618	1,910.294	1,704.142

Die Schadenzahlungen erforderten 56·4 Prozent der Prämien gegen 65·7, 54·8, 53·9 Prozent in den Jahren 1901—1899.

Die Affaire der «Urbaine Belge» tritt in eine neue Phase. Ein Jurist hat eine Bilanzstudie, umfassend die Rechnungsabschlüsse von 1888 bis 1898, veröffentlicht und den Nachweis erbracht, dass viele Posten fiktiv, die Bilanzen gefälscht waren. Der «Pélican», darf sich das Verdienst vindizieren, zuerst auf die krassen Misstände bei dieser Gesellschaft hingewiesen zu haben. Der Chefredakteur dieses Blattes, Ad. Breuer, ist berufen, eine hervorragende Rolle in der Schlussverhandlung zu spielen.

Das neue belgische Gesetz, betreffend die Arbeiterunfälle, welche von der Kammer am 16. Juli 1903 angenommen wurde, hat nunmehr (am 17. Dezember) das Votum des Senats (ohne Ammendement) erhalten. Das Gesetz wird eine veritable Revolution in den Tarifen und in den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften hervorrufen. Der «Pélican» fügt hinzu, dass es nach Artikel 37 erst nach Ablauf von sechs Monaten in Rechtskraft erwächst, sobald die letzte königliche Durchführungsverordnung (was ein Jahr in Anspruch nimmt) promulgiert sein wird. Vor 1. Juli 1905 wird also das neue Gesetz kaum in Wirksamkeit treten.

„L'Antwerpia" (Volksversicherung). Alle Tochtergesellschaften der „Antwerpia", Syndicant «Antwerpia», «Mariaburg» etc. (Transportbranche) ausgenommen, sind in Liquidation getreten, und das Kapital fliesst der Nouvelle Banque de Mariaburg zu. — Belgien wurde mit einem neuen Fachblatt «Le Courier des Assureurs» beglückt.

Frankreich.

Im Konkursverfahren der „Caisse des Familles" stand im letzten Monat vor der ersten Kammer des Seine-Zivilgerichtes ein Prozess-Verfahren zur Verhandlung, welches die Polizze-Darlehen der Versicherten zum Gegenstande hat. Die Polizze-Darlehen, welche von dieser Gesellschaft, wie von jeder anderen Lebensversicherungs-Unternehmung, gewährt worden waren, beliefen sich pro ultimo Dezember 1900 auf mehr als $4^1/_2$ Millionen Francs. Der Konkursverwalter verlangt jetzt die Rückzahlung dieser Darlehen nebst Zinsen und ist daher gegen eine Anzahl Versicherte klagbar vorgegangen. Von Seiten der Versicherten wird dagegen aber geltend gemacht, dass es sich bei den ihnen überwiesenen Beträgen keineswegs um Darlehen, sondern lediglich um eine Vorauszahlung handle, die von der Gesellschaft auf den Rückkauf der Polizze, respektive bei der definitiven Regulierung im Fälligkeitstermine zu verrechnen sei. Die klägerische Seite behauptet, es liege in dem Vorgehen des Konkursverwalters durchaus nichts Annormales oder Unerlaubtes, und es seien jene Darlehen auf die Polizzen als mit Recht eintreibbare Forderungen anzusprechen. Die Entscheidung wurde nach zwei Terminen noch ausgesetzt, um vorher ein Gutachten des Staatsanwaltschafts-Substituts einzuholen. Das Gutachten des Staatsanwaltschafts-Substituts Mons. Rome, das dieser am 2. v. M. erstattete, betrachtet jene strittigen Zahlungen als Polizze-Darlehen, und zwar in der Hauptsache aus folgenden Gründen: die Gesellschaft hat als rechtmässige Eigentümerin der Prämien einen Teil dieser Prämien den Versicherten in Form von Darlehen vorgeschossen, ohne dazu verpflichtet zu sein, des weiteren tragen diese Zahlungen schon deshalb den Charakter eines Darlehens, weil sie verzinst werden mussten. Im übrigen war auch die Wiedereinbringung dieser Summe vorgesehen, indem sie im Fälligkeitstermine der Polizzen zu verrechnen waren. — In den am 9. v. M. zu Ende geführten Verhandlungeu wurde der Konkursverwalter mit seinem Klagebegehren endgültig abgewiesen. Der Gerichtshof hält in der ausführlichen Urteilsbegründung dafür, dass die zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten getroffene vertragliche Abmachung, laut welcher der Versicherer dem Versicherten einen Teil der für seine Versicherung aufgelaufenen Prämien-Reserve überlässt und als Entgelt dafür von dem Versichertem Zinsvergütung erhält, keineswegs den Grundsätzen der Assekuranz zuwiderläuft, vielmehr als ein integrierender, wesentlicher Bestandteil der Operationen des Lebensversicherungsgeschäftes und als eine notwendige und logische Folge des Betriebes dieser Branche anzusprechen sei. Mithin entfalle auch für derartige, vertraglich stipulierte Zahlungen der Gesellschaft an ihre Versicherten der Charakter eines Darlehens. Ferner trete mit dem Aufhören der als Gegenleistung vereinbarten Zinszahlung als einzige Folge das Erlöschen des Versicherungsvertrages ein. Es könnten daher auch die Versicherten der «Caisse des Familles» nicht gezwungen werden, die auf ihre Lebensversicherungspolizzen von der Gesellschaft erhaltenen Beträge an die Masse zurückzuerstatten.

Ein interessanter Haftpflichtfall kam am 4. v. M. vor dem Tribunal civil in Rouen zur Entscheidung. Am 24. August v. J. hatte ein beim Glasermeister M. Moïse beschäftigter Arbeiter, Namens Pézier, in der Kirche Saint Hilaire zu Rouen einige Reparaturen, namentlich an der Einsetzrose und sonstigen tieferen Stellen vorzunehmen. Nun war er der Ansicht, dass er auch an einem der höheren Transeptfenster eine Reparatur vornehmen müsse. Zu dieser Arbeit benötigte er eine Ergänzungsleiter, und da er keine geeignete hiezu sonst vorfand, so lieh er sich eine solche in der Nachbarschaft aus und befestigte dieselbe an der früher benützten Leiter, um diese zu verlängern. Diese Ergänzungsleiter war aber zu schwach, sie brach unter den Tritten des Arbeiters zusammen, welcher aus einer Höhe von 6 Metern herabstürzte. Ins Spital übertragen, erlag er innerhalb 4 Tagen den erlittenen Verletzungen. Er hinterliess eine Witwe und 10 Kinder, worunter 7 unter 16 Jahren. Das Gericht verurteilte den nichtversicherten Brotgeber des Verunglückten auf Grund des Arbeiter-Unfallgesetzes vom 9. April 1898 zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente von Frcs. 343·02 an die Witwe Péziers und einer Rente von Frcs. 686·04 an die unter 16 Jahre alten Kinder, zusammen also zur Zahlung einer Rente von zusammen Frcs. 1029·06 bei Annahme eines Jahreslohnes von Frcs. 1715·10.

Zur Haftpflicht der Apotheker. Kürzlich haben wir einer Entscheidung des Tribunal correctionel de la Seine gedacht, durch welche ein Pariser Apotheker, der einer Dame ohne ärztliche Ordination bedeutende Quantitäten Morphium verkauft hatte, zur Zahlung eines Schadenersatzbetrages per Frcs. 5000·— an den Gatten der Morphinistin verurteilt worden ist. Nun wird sich, wie «L'Argus» meldet, demnächst ein ähnlicher Prozess vor dem Tribunal civil de Saint-Flour abspielen. Im August 1902 wurde ein Pächter der Gemeinde Augot-le Lugurt, M. Boyer, durch einen seiner jüngeren Viehwärter, Namens Jean Vernière, vergiftet, den der Assisenhof im Mai 1903 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilte. Um seinen Brotgeber zu töten, hatte Vernière demselben Strychnin eingegeben, welches er, wie er behauptete, bei M. Bonnabaud, Apotheker zu Massiac,

und zwar ohne diesfällige Legitimation und ohne Rezept bezogen hatte. Vor den Assisen bestritt der so beschuldigte Apotheker die Wahrheit der Behauptung Vernières. Trotzdem wollen die Erben Boyers den genannten Apotheker auf Schadenersatz im Betrage von Frcs. 20.000·— belangen, da er, ihrer Ansicht nach, der indirekte Urheber des Todes ihres Verwandten sei.

Schweiz.

Lebens- und Invalidenversicherung in St. Gallen. Mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich ist ein Vertrag entworfen worden, wonach für sämtliche, von Bürgern der Ortsgemeinde St. Gallen abgeschlossenen Versicherungsverträge besondere Begünstigungen bestehen sollen nach der Richtung, dass 1. die Polizzengebühr erlassen würde; 2. bei der ersten Prämienzahlung eine Ermässigung um acht von Tausend und 3. eine Reduktion der folgenden Jahresprämien um 3 vom Hundert eintreten würde. Männlichen Familienvorständen im Alter von mindestens 30 und höchstens 49 Jahren würde der Abschluss eines Versicherungsvertrages in der Höhe von Frcs. 4000·— für den Fall des Todes oder der Invalidität ermöglicht dadurch, dass die Ortsbürgergemeinde den Prämienzuschlag auf die Invaliditätsversicherung, ferner einen bis auf die Hälfte des Prämienbetrages steigenden Beitrag an die Versicherung leisten soll. (Siehe auch «Versicherungsfreund» Leader in Nr. 1.)

Holland.

Die holländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften 1902. Holland besitzt eine grosse Anzahl von Lebensversicherungs-Gesellschaften, von denen die Mehrzahl nur lokale Bedeutung haben. Der «Nederland'sche Almanak» von W. Gosler enthält ein Verzeichnis von 90 Lebensversicherungs-Gesellschaften, von denen jedoch mehr als 18 erst in den letzten fünf Jahren errichtet worden sind. Die überwiegende Mehrzahl der Gesellschaften besitzt einen so geringen Geschäftsumgang, dass man gar nicht begreift, wie es ihnen möglich ist, zu existieren. Mit Hilfe des Gosler'schen Almanachs hat der «Nationalökonom» eine Tabelle konstruiert, welche jedoch nur 80 Gesellschaften enthält, da Gosler von 10 Gesellschaften die Versicherungssummen nicht feststellen konnte. Darunter befindet sich die Nederlanden von 1845 mit 4 Millionen Gulden Aktienkapital und fl. 1,109.739·— Kapitalsreserven, welche demnach ein grösseres Portefeuille besitzen muss. Bei den übrigen Gesellschaften waren Ende 1902 für holl. fl. 598,260.977·— Versicherungssummen in Kraft, wozu noch fl. 9,860.784·— Jahresrenten hinzukamen. Gegen die Vorjabre zeigt sich folgende Zunahme in holl. Gulden:

	Versicherungskapital	Jahresrente
	holl. Gulden	
1897	398,400.000	7,556.000
1900	508,900.000	9,753.000
1901	544,360.035	10,359.837
1902	598,260.977	9,860.784 *

Nur 16 Gesellschaften haben mehr als 10 Millionen Gulden Kapital versichert und über 50 Millionen nur «Kosmos» mit 69·6 und «Niederländische Lebensversicherung» mit 105·4 Millionen Gulden. Diese beiden Anstalten erzielen auch einen ansehnlichen Teil ihrer jährlichen Produktion im Auslande, insbesonders in Deutschland und Frankreich. Die «Niederländische» ist auch in Oesterreich-Ungarn gut eingeführt. Unter den in unserer Tabelle enthaltenen Gesellschaften sind 70 Aktiengesellschaften und verzeichnen diese fl. 28,777.000·— an Aktienkapital, wovon durchschnittlich kaum 20 Prozent bar eingezahlt sein dürften. Die Prämienreserven erreichten Ende 1902 die Höhe von 145·3 Millionen Gulden, wovon ein ansehnlicher Teil die Rentenreserve bildet.

Das Portefeuille der 38 einheimischen Lebensversicherungs-Gesellschaften Hollands belief sich ultimo 1902 auf Frcs. 1.076,091.060.— Versicherungssumme und Frcs. 17.655,468·— Rente. Die hervorragendsten nehmen die «Allgemeene» in Amsterdam mit einem Bestande von Positionen 221 Millionen, der «Kosmos» in Zeist mit 146 Millionen, die Utrechter Lebensversicherung mit 105 Millionen und die «Dordrecht» mit 91 Millionen Francs ein.

* * *

Die «Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft» hat Herrn William W. Petersen in Amsterdam zu ihrem Generalvertreter bestellt.

* Die Differenz gegen das Vorjahr entstand dadurch, dass die «Nederland van» 1858 pro 1901 für fl. 1,868.587·—, 1902 dagegen bloss fl. 589.947·— an versicherten Renten eingestellt hat.

Vereinigte Staaten.

Betrügereien an amerikanischen Feuerversicherungs-Gesellschaften. Man ist in New York einer Serie von systematischen Schwindeleien auf die Spur gekommen. Der Feuermarschall Freel und seine Assistenten haben auf Grund einer Reihe von Beobachtungen die Wahrnehmung gemacht, dass zahlreiche New Yorker Feuerversicherungs-Gesellschaften das Opfer von abgefeimten Schwindlern wurden. Es handelt sich um Dollar 3000·— fingierte Schadenansprüche, u. a. eines gewissen Sam. Silberstern, der ein volles Geständnis ablegte. Mr. Garvan behauptet, dass 30·40 Prozent der Schadenansprüche bei seinerzeitigen kleinen Bränden (Bagatellschäden) im letzten Jahre frauduloser Natur waren. S. Schnapmann meldete einen Scheinschaden von Doll. 16.000·—. Das Geständnis des Liquidators Kornfeld warf ein grelles Schlaglicht auf die heillosen Zustände. Von 300 regulierten Fällen waren — nach seiner eigenen Aussage — bloss zwei reeller Natur! Die Summen flossen nicht immer den Parteien zu. 40 bis 50 Prozent wanderten mitunter in die Taschen der Liquidatoren. Die Feuerwehrleute, berufen zu inspizieren, waren in vielen Fällen Helfershelfer. So erhielt einmal ein Feuerwehrmann Doll. 20·— Anteil vom Raub. Auch Winkeladvokaten wurden in Mitwissenschaft gezogen, weil sie die Schadenansprüche für die Polizzen der Parteien, welche die Liquidatoren in ihrem Namen nicht geltend machen durften, anmelden mussten. Man muss sich bass wundern, dass die Schwindler so lange ungestört nach so altem Rezepte arbeiten konnten, bis man ihnen das Handwerk legte.

Auswüchse in der amerikan. Spiegelglasversicherung. Nachdem die South-Eastern, Tarifassociation seit 1900 Stellung für den Schutz der Gesellschaften gegen solche Agenturen genommen hat, bei denen für Feuerprämien Extraprovisionen bezahlt werden, fand es das Vollzugskomitee der Assoziation im August dieses Jahres notwendig, an dieser Regel als ein gegen Gewicht gegen diese zur Zeit statthabenden Provisionszahlungen festzuhalten und nahm nachstehendeResolution an: «Es wird beschlossen, der Sekretär sei zu beauftragen, an alle Agenturen Rundschreiben zu vezschicken und sie auf die Regel aufmerksam zu machen, wonach es jeder Gesellschaft unter gewissen Umständen freisteht, aus der Agentur auszutreten und um die Erneuerung ihrer Polizzen gegen die von ihr für nötig befundenen Prämien anzusuchen. Im Spiegelglasgeschäft hat die «Fidelity und Casuality» eine Aktion unternommen, um den Bezahlern hoher UeberProvisionen in dem Stadtbereich von New-York entgegenzutreten, indem die Ueber-Provisionen von den Prämiensätzen abgezogen werden und versandte Ende August an die Gesellschaften «Metropolis», «Lloyds» und «New-Jersey Spiegelglas» folgende Mitteilung: «Die kürzlich stattgefundenen Versammlungen der Direktoren der Spiegelglasversicherungs-Gesellschaften deuten darauf hin, dass im Städtebereich der Metropole Ueber-Provisionen bezahlt werden und dass dieser Abusus weiter einzureissen droht. Es sind aber wahrlich die schon zur Zeit bezahlten Provsionen hoch genug». Dieses Schreiben hat den Zweck, Ihnen Mitteilung davon zu machen, dass, wenn die Zahlung solcher Ueber-Provisionen zu unserer Kenntnis gelangt, wir in dieser Situation den Weg betreten werden, die Prämiensätze zu reduzieren, und nachdem ein Rücktritt von der jetzt bestehenden Vereinbarung erst 30 Tage nach erfolgter Anzeige desselben tatsächlich erfolgen kann, machen wir diese Anzeige unter heutigem, damit es uns nach einer Frist von 30 Tagen freistehe, so vorzugehen, wie die Umstände es erheischen werden. Einige Spiegelglasgesellschaften Philadelphias bieten den Maklern ein Drittel der Prämie als Provision an, und eine Gesellschaft gibt dem entsprechend den Versichernden 50—60 Prozent Prämiennachlass.(!)

Kalifornien.

Staatsaufsicht in Kalifornien. Der «Weekly Underwriter» ist zuerst in der Lage, den Bericht des Versicherungskommissärs für Kalifornien zu veröffentlichen. Wir entnehmen demselben folgende Hauptmomente. Früher bestand in Kalifornien ein reines Retaliationsgesetz, was eine grosse Ungerechtigkeit für eine Reihe von Versicherungsgesellschaften involvierte, zahlreiche Gesellschaften hinwieder, beispielsweise in Connecticut, Rhode Island, Nev Hampshire, wussten jedweder staatlichen Abgabe zu entschlüpfen. Das Prinzip der Staatsaufsicht bestand darin, dass die Gesellschaften zu den Kosten des Departements in angemessener Weise beitragen, das dazu da ist, die Aufsicht über die Versicherungsgesellschaften in wirksamer Weise auszuüben. Die Gesellschaften haben in dem letzten Jahre allein Dollars 650.000·— eingenommen und

mehr als Doll. 510.000·— wanderten davon in den Staatsschatz zurück. Das neue Regulativ unterdrückt insbesondere den retaliatorischen Charakter des ganzen Gesetzes, und gleichzeitig fordert es von den Lebensversicherungsgesellschaften mit alleiniger Ausnahme der Lebensversicherungsgesellschaften 2% von den Bruttoprämien weniger Ristorni und Rückversicherung. Es muss auch daran erinnert werden, dass ausserhalb dieser Taxen noch lokale städtische und Grafschaftsabgaben bestehen in Höhe von 1½ Prozent der Bruttoprämie. Der Kommissär zitiert die eingangs erwähnten Ziffern und findet, dass, wenn durch die letzten 20 Jahre hindurch das neue Aufsichtsgesetz bestanden hätte, die Abgaben an den Staat viel grösser ausgefallen wären. Die Restitutionen an den Staat im Dezember 1902 hätten das Doppelte betragen. Das laufende Jahr war eines der brandreichsten. Im ersten Semester 1903 betrugen die Schäden 65% für die Pacificüste, die Schäden in Kalifornien 58%. In den letzten 20 Jahren betrug das Schadenmittel in Kalifornien 43·9%.

Kanada.

Feuerschäden in den ersten elf Monaten
(im letzten Triennium).

	1901	1902	1903
		Dollar	
Jänner	16,574.950	15,032.800	13,166.350
Februar	13,992.000	21,010.500	16,090.800
März	15,036.250	12,056.600	9,907.650
April	11,352.800	13,894.600	13.549.000
Mai	22,380.150	14,866.000	16,366.800
Juni	9,590.000	10,245.350	14,684.350
Juli	15,740.000	10,028.000	12,838.600
August	8,334.000	7,425.550	8,428.350
September	7,645.200	9,945.000	9,939.450
Oktober	14,749.900	9,593.300	10,409.800
November	15,469.800	10,546.650	13,589.550
Totale	**150,865.050**	**134,644.350**	**138,971.000**

(Weekly Underwriter.)

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Johann Brause, bisheriger Bevollmächtigter der Stettiner «Germania» in Wien, wurde zum Generalbevollmächtigten der Berliner Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Nordstern» für Oesterreich ernannt.

— Herr Egmont Pollak, Oberbuchhalter der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft «Allianz» in Wien, hat die Kollektivprokura erhalten.

— An Stelle des verstorbenen Direktors Herrn Giuseppe Mingotti wurde sein Sohn, Herr Giuseppe Mingotti, zum Direktor der Italia, Società di Assicurazioni Maritime Fluviale & Terrestre zu Genua und Herr Ettore Cavallo zum Stellvertreter des Direktors gewählt.

— Die «Württembergische Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Stuttgart» hat Herrn Direktor Wild die Vertretung für Berlin und die Provinz Brandenburg übertragen.

— Die Herren Fabriksbesitzer Lindemann und Hofrat Ahrens in Schwerin sind aus dem Aufsichtsrate der «Mecklenburgischen Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Schwerin» ausgeschieden und Herr Hofkellermeister Wöhler in Schwerin ist in denselben eingetreten.

Gelegentlich der Etatsberatung im Deutschen Reichstage gab der Reichskanzler Graf Bülow der Hoffnung Ausdruck, «dass es im nächsten Jahrzehnt gelingen werde, die **Witwen- und Waisenversicherung** zur Durchführung zu bringen, und später auch einmal die Arbeitslosenversicherung.»

Deutscher Lloyd Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Am 16. Jänner 1904 findet eine ausserordentliche Generalversammlung statt. Die Tagesordnung betrifft Statutenänderungen, welche auf Anordnung des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung vorzunehmen sind.

Das Programm der in Berlin stattfindenden **Vorlesungen für junge Kaufleute** für das Vierteljahr Jänner/März 1904 enthält im zweiten Zyklus, welcher Handelsgeschäfte, Bank- und Versicherungswesen umfasst, unter anderem Vorträge über die Grundzüge des Versicherungswesens in der Zeit vom 12. bis 26. Jänner jeden Dienstag Abend von 9 bis 10 Uhr. Vortragender ist Herr Generalsekretär Dr. Manes.

Es wird unsere Leser gewiss interessieren, so schreibt «Der Versicherungs-Agent», dass der durch den Kwilecki-Prozess bekannt gewordene «Windhund», Herr Hechelsky, einer der besten Vertreter der **«Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft»** ist, der ihr eine grosse Anzahl von Anträgen aus polnischen Adelsfamilien gebracht hat, unter anderen auch den des Grafen Hektor Kwilecki.

Der Polizeipräfekt Lépine ist aus London und Hamburg zurückgekehrt, wo er die Organisation der Feuerwehren studiert hat. Er erklärte, die **Hamburger Feuerwehr** sei wundervoll diszipliniert und in jeder Beziehung der Londoner überlegen. Lépine wird seine in Hamburg gewonnenen Erfahrungen in Paris verwerten.

Unter der Firma **«La Sûreté des Capitaux»** ist in Paris eine gegenseitige Versicherungsanstalt für Kreditrisiken und Geldverluste (durch Zahlungsunfähigkeit, Mietsausfälle etc.) gegründet worden.

Die neue französische Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft **La Réassurance Nouvelle**, die von Herrn E. Spycket gegründet wurde, hat sich nunmehr definitiv konstituiert. Das Aktienkapital beträgt 2 Millionen Francs, wovon 25 Prozent bar eingezahlt sind.

Den Gläubigern der **Rente viagère de Paris** wird jetzt eine dritte Abschlagszahlung von 15 Prozent von dem Masseverwalter ausgezahlt.

Automobilunfälle in England. Vom 1. August 1902 bis 1. August 1903 wurden in Grossbritannien 3991 Automobilunfälle verzeichnet, durch welche 2991 Personen beschädigt und 411 getötet wurden. Während derselben Zeitperiode gab es auf den englischen Bahnen infolge von Unfällen 224 Verletzte und 8 Getötete.

Die **Nye Danske Feuer zu Kopenhagen, Société Anonyme zu Paris, Fennias Feuer zu Helsingfors, Norrland Feuer in Stockholm und die Allgemeine Feuer zu Kopenhagen** haben gleichfalls ein Syndikat zur Mitversicherung am amerikanischen Feuerversicherungsgeschäft gebildet. Ihre Vertreter sind die Herren William Stake & Co. in New-York. Diese Anstalten wollen sich nur bei ausgesuchten Risiken bis zur Höhe von Doll. 25.000·— beteiligen.

Wozu der Staat Dänemark die Prämien-Reserven benützen will! In der letzten Staatsratssitzung brachte der Finanzminister im dänischen Folkething einen Gesetzentwurf ein, wonach 11 Millionen Kronen aus dem 19 Millionen betragenden Reservefonds der staatlichen Lebensversicherungsanstalt an die Staatskasse übertragen werden und ferner ein staatlicher Darlehensfonds von 30 Millionen Kronen errichtet werden soll. Von diesen 30 Millionen sind bereits 18 in zinstragenden Forderungen vorhanden, während der Rest aus der Staatskasse zugeschossen werden wird. Die Mittel des Fonds sollen für die gesetzlich festgelegten Darlehen zur Schaffung von Landparzellen für Landarbeiter, zum Bau von Arbeiterwohnungen, sowie für ländliche Vorschussvereine und dergleichen verwendet werden.

Versicherungen von Kriegsrisiko für Ostasien. Da die Versicherungen von Kriegsrisiko und die bezahlten Raten einen Anhalt dafür geben, wie die Gefahr des Kriegsanbruchs in Ostasien in Kreisen des ostasiatischen Handels beurteilt wird, so sei erwähnt, dass die bisher bezahlten Prämien und die auf Kriegsrisiko gedeckten Beträge geringfügig gewesen sind. Erst heute schien, wie wir hören, an der hiesigen Assekuranzbörse stärkere Nachfrage nach Kriegsversicherung zu sein, und es wurden auch höhere Prämien gefordert. Von definitiven Abschlüssen ist indes nichts bekannt geworden.

Zum Jahreswechsel

übermittelt allen Lesern, Freunden und Gönnern des Blattes die herzlichsten Glückwünsche

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales

volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 762. **Wien, am 15. Jänner 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Zum Eintritt der Konkursmasse in den vom Kridatar abgeschlossenen Versicherungsvertrag.*

Von Dr. G. R. Roztocil †.

Sachverhalt.

Die klageführende Aktiengesellschaft A hat am 4. Oktober, beziehungsweise 18. November 1900 mit der Firma B auf Grund der Polizzen lit. *A* bis *E* Versicherungsverträge über ihre Fabriksgebäude, Waren, Rohstoffvorräte, Gerätschaften und den in den Fabriksgebäuden befindlichen Maschinen auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Die Prämien waren jeweilen in antizipativen Jahresraten zu entrichten und die Firma A übernahm die Verpflichtung, dass eine Aenderung in der Person des Eigentümers der versicherten Unternehmungen und Gegenstände nur unter der Bedingung der Uebernahme dieser auf ein Jahrzehnt geschlossenen Versicherungen platzgreifen kann.

Am 6. Juli 1901 wurde über die Firma B der Konkurs verhängt und richtete der Konkursmasseverwalter K. vor der Fälligkeit der Prämien am 25. September 1901 an die Versicherungsgesellschaft A die Anfrage, ob sie einen Nachlass bewilligen möchte, nachdem die Prämie zu hoch sei. A hat jedoch mit dem Schreiben vom 26. September 1901 den Nachlass abgelehnt. Hierauf hat der Konkursmasseverwalter laut des Briefes vom 2. Oktober d. J. der A eröffnet, es sei die Bank X angewiesen worden, die am 4. Oktober d. J. fälligen Prämien der A zu bezahlen, und fügte bei: «Wir bemerken ausdrücklich, dass ich die Versicherungsprämie bloss auf ein Jahr entrichte und damit keine Verbindlichkeit betreff der Zukunft auf mich nehme, denn wir haben die von einem anderen Institute uns angebotenen günstigen Preissätze nur aus dem Grunde nicht angenommen, weil wir nicht genug Zeit zur Durchführung des Geschäftes hatten.»

Hierauf hat die Konkursmasseverwaltung der A im Laufe der Monate Oktober und November 1901 sämtliche auf Grund der angeführten Polizzen für das Jahr 1901/1902 fällige Prämien bezahlt und hat auch von der A zur Deckung des infolge des am 28. Februar 1902 in der Fabrik für Chemikalien ausgebrochenen Brandschadens auf Grundlage der Polizze lit. *C* den Betrag pro K 2714·94 erhalten. Der Konkurskommissär wurde jedoch nicht um die Ermächtigung angesprochen, damit die Konkursmasse in die Versicherungsverträge eintrete und auch der Gläubigerausschuss hat keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst.

Die in die Konkursmasse gehörigen Fabriksgebäude wurden mit sämtlichen Maschinen bei der Versteigerung vom 15. September 1902 der Bank X verkauft, welche laut des Beschlusses des Gläubigerausschusses ddto. 27. September 1902 auch sämtliche Rohstoffe, Waren und das ganze Inventar übernahm.

Ferner hat die A der belangten Konkursmasse über Ersuchen ihres Verwalters K. zwei weitere Polizzen ausgefertigt und behändigt, und zwar die Polizze *L* als Zugabe zu den früheren Polizzen lit. *A* und *E* — dann die Polizze lit. *M* als Zugabe zu der Polizze lit. *C*. Auch diese weiteren Vertragsabschlüsse im Grunde der Polizzen *L* und *M* wurden von dem Gläubigerausschusse nicht genehmigt.

Nunmehr hat die Versicherungsgesellschaft A am 7. Februar 1903 wider die Konkursmasse B die Klage eingebracht:

1. auf Bezahlung des Betrages von K 8775·70 samt Nebengebühren als die am 4. Oktober, beziehungsweise 18. November 1902 im Grunde der Polizzen lit. *A* bis *F*, dann *L* und *M* fälligen Prämien für ein Jahr,

2. auf Feststellung, dass die Versicherungsverträge auf Grund der sämtlichen angegebenen Polizzen für die Belangte verbindlich sind, — endlich

3. auf Leistung einer Sicherheit im Sinne der Konkursordnung für den Betrag pro K 64.194·11, als die in den Jahren 1903 bis 1909 zahlbaren Prämien.

Die Versicherungsgesellschaft A begründete diesen ihren Anspruch aus den Versicherungsverträgen lit. *A* bis *F*, dann lit. *L* und *M* dahin, dass die B nach Verhängung des Konkurses über sie in rechtsverbindlicher Weise vollständig und namentlich auf die ganze noch nicht abgelaufene Versicherungsdauer in die ursprünglich zwischen A und der Firma B abgeschlossenen Versicherungsverträge lit. *A* bis *F* eintrat, anderseits selbst mit der A die Verträge *L* und *M* auf 10 Jahre abgeschlossen habe und daher verpflichtet sei, diese Verträge auf die in der Klagsschlussbitte angegebene Art zu erfüllen, beziehungsweise als verbindlich anzuerkennen.

Die oberwähnte Klage wurde jedoch in allen Instanzen abgewiesen, und zwar seitens des Höchstgerichtes aus nachfolgenden

Gründen:

Die Revision der A, welche die Revision aus den Gründen des § 503, Z. 2, 3 und 4 ZPO. begehrt, ist unstichhältig. Laut § 22 unter *c)* Konkursordnung stand es der Konkursmasse der Firma B frei, ob sie in die Rechtsgeschäfte, welche durch die Polizzen *A* bis *F* belegt und durch keine von den beiden Parteien vollständig erfüllt worden sind, eintreten wolle oder nicht. Zu diesem Eintreten in die besagten Versicherungsverträge hat im Hinblick auf die Bestimmung des letzten Absatzes des § 78 Konkursordnung die blosse Erklärung des Masseverwalters nicht hingereicht, sondern war dazu nach § 147 Konkursordnung vor der allgemeinen Liquidierungstagfahrt die Ermächtigung seitens des Konkurskommissärs, beziehungsweise nach der allgemeinen Liquidierungstagfahrt zufolge des § 147 Konkursordnung die Beschlussfassung des Gläubigerausschusses erforderlich, welche in Uebereinstimmung mit dem Masseverwalter nach

* Diese neueste, noch nirgends veröffentlichte oberstgerichtliche Entscheidung sind wir zuerst zu reproduzieren in der Lage.

☛ Dieser Nummer liegt das Inhaltsverzeichnis des XXII. Bandes bei. ☚

Vorschrift des § 140 Konkursordnung einzutreten und bezüglich deren der Konkurskommissär dem Massaverwalter laut des letzten Absatzes des § 147 Konkursordnung zu bestätigen hat, dass sie gehörig zustande kam. Dieses alles musste der Klägerin auch bekannt sein, nachdem mit der Unkenntnis eines ordnungsgemäss kundgemachten Gesetzes niemand sich zu entschuldigen vermag.

Nun vermochte die A selbst keineswegs zu behaupten, dass die Konkursmasse der Firma B durch den Masseverwalter ausdrücklich ihren Eintritt in die durch die Polizzen *A* bis *F* belegten Versicherungsverträge, welche der Kridatar mit der A abgeschlossen hat, erklärt habe, sondern sie leitet den Eintritt der Konkursmasse bloss davon her, dass die von den Polizzen *A* bis *F* entfallenden fälligen Jahresprämien am 4. Oktober und 18. November der Klägerin durch den Masseverwalter entrichtet wurden, und dass der Masseverwalter die Entschädigung für den Brandschaden vom 28. Februar 1902 angenommen hat, was der Gläubigerausschuss auch zur Kenntnis nahm und genehmigte.

Allein dass der Gläubigerausschuss den erwähnten Bericht über die Bezahlung der Prämien und die Annahme des Schadenersatzes zur Kenntnis nahm und genehmigte, äquipariert keineswegs dem Beschlusse des Ausschusses, dass die Konkursmasse in die laut der Polizzen *A* bis *F* auf 10 Jahre abgeschlossenen Versicherungsverträge eintrete, weil nach dem letzten Absatze des § 140 Konkursordnung der Gläubigerausschuss seine Beschlüsse fasst nach der Mehrheit der tatsächlich abstimmenden Mitglieder des Ausschusses und deren Ersatzmänner. Der Beschluss des Gläubigerausschusses über den Eintritt der Konkursmasse in die betreffenden Versicherungsverträge ist also dadurch bedingt, dass die besagten Mitglieder vor allem über diesen Gegenstand gehörig abstimmen, dies um so eher, als ansonst der Konkurskommissär nicht einmal in den Stand gesetzt wäre zu prüfen, ob der Beschluss in der gehörigen Weise zustande kam und hierüber die erforderliche Bestätigung zu erteilen.

Es muss aber auch weiters der Umstand in Betracht gezogen werden, unter welchen Umständen die belangte Masseverwaltung der Klägerin die oberwähnten Jahresprämien bezahlt und die Brandschadenversicherungssumme in Empfang genommen hat. Laut des Inhaltes des Schreibens des Masseverwalters ddto. 2. Oktober 1901 wurde der A bei Entrichtung jener Prämien ausdrücklich mitgeteilt, dass die Prämie bloss auf ein Jahr bezahlt wird und dass die Konkursmasse vom 4. Oktober 1902 an keine Verpflichtung für die Zukunft übernimmt, daher die Klägerin hieraus deutlich entnehmen musste, dass die Konkursmasse trotz der Bezahlung dieser Prämien in die auf Grund der Polizzen A bis F abgeschlossenen Versicherungsverträge auf die Dauer von zehn Jahren nicht eintreten will. Der Klägerin lag daher nach § 22, Abs. c. CO. ob, bei dem Konkurskommissär den Antrag zu stellen, dass die Belangte binnen einer bestimmten angemessenen Frist sich erkläre, ob sie in die Versicherungsverträge A bis F eintrete. Hat die Klägerin sich derart nicht benommen, hat sie von der Belangten die mit obigem Vorbehalt abgezahlten Prämien angenommen und der belangten Konkursmasse die Brandschadenvergütung vom 28. Februar 1902 geleistet, so kann sich die Klägerin nicht mit Erfolg darauf berufen, dass die B die auf ein Jahr entfallenden Prämien bezahlt und die Brandschadenvergütung in Empfang genommen hat.

Hieran kann auch der Inhalt des Schreibens der A an die Konkursmasseverwaltung ddto. 3. Oktober 1901 nicht das Geringste ändern, denn falls die A dafür hielt, dass sie dem im Schreiben des Masseverwalters ddto. 2. Oktober 1901 gestellten Antrage nicht zustimmen kann, so war sie auch verpflichtet, den Empfang der seitens des Masseverwalters nur mit dem erwähnten Vorbehalte gezahlten Prämien abzulehnen und die Konkursmasse aufzufordern, sich zu äussern, ob sie in die auf 10 Jahre abgeschlossenen Versicherungsverträge einzutreten willens sei. Dies hat die Klägerin nicht getan, hat aber dessen ungeachtet die Prämienbeträge sich belassen, von denen sie doch wusste, dass sie durch die belangte Konkursmasse nicht auf die zehnjährigen durch die Polizzen A bis F belegten Versicherungsverträge, sondern bloss auf eine einjährige Versicherung entrichtet wurden und brachte lediglich in dem oberwähnten Schreiben vom 3. Oktober 1901 die ganz allgemein gehaltene Einwendung vor, dass die Belangte die auf sie übergegangenen Verbindlichkeiten nicht nach ihrem Ermessen aufheben kann.

Aus dem bisherigen Benehmen der Klägerin geht klar an den Tag, dass sie gut wusste, die belangte Konkursmasse volle in die auf Grund der Polizzen A bis F an Seite des Kridatars mit der A auf 10 Jahre abgeschlossenen Versicherungsverträge nicht eintreten. Dieses Gebaren der A zeigt aber gerade dahin, dass es ihr hauptsächlich darum ging, damit sie durch die Erweiterung der Grundlagen dieser Zahlung sich jene Prämien belassen könnte, welche die B auf die einjährige Versicherung gezahlt hat.

Nachdem aber die A nicht behauptet hat, dass die B im Sinne des § 147, Abs. 1 CO vor der am 23. September 1901 abgehaltenen allgemeinen Liquidationstagfahrt erklärte, dass sie in die durch die Polizzen A bis F belegten Versicherungsverträge eintrete, indem ferner die A die belangte Konkursmasse überhaupt nicht aufgefordert hat, sich zu äussern, ob sie in diese Verträge eintreten wolle, indem weiters nichts dafür spricht, dass der Masseverwalter nach abgehaltener Liquidationstagfahrt im Grunde des in Uebereinstimmung mit ihm zufolge des § 140 CO gefassten Beschlusses des Gläubigerausschusses sich erklärt hätte, dass die B in diese Verträge eintrete, indem vielmehr im Gegenteile aus dem ganzen Gebahren des Konkursmasseverwalters an den Tag tritt, dass dieser Verwalter der A ausdrücklich und bestimmt anzeigte, dass die B in die erwähnten Versicherungsverträge nicht eintrete, erweist sich die B als durch die mittelst der Polizzen A bis F belegten Versicherungsverträge nicht gebunden und der sich auf diese Polizzen beziehende Klageanspruch als zur Gänze unbegründet.

Allein auch die durch die Polizzen L und M belegten Versicherungsverträge können, insofern in ihnen eine zehnjährige Zeitdauer hervorgehoben ist, nicht als für die Belangte verbindlich angesehen werden. Denn die Polizze L ist, wie aus derselben hervorgeht, bloss ein Zusatz zu den Polizzen A und E, während die Polizze M lediglich einen Zusatz zu der Polizze C darstellt.

Die rechtliche Wirksamkeit der Zusatzverträge L und M setzt aber die Rechtswirksamkeit der Hauptverträge A, C und E voraus, und ebenso wie der Masseverwalter ohne den oberwähnten Beschluss des Gläubigerausschusses für die Konkursmasse nicht in die Hauptverträge eintreten konnte, konnte er auch diese Zusatzverträge im Namen der Konkursmasse nur auf Grundlage des den Abschluss derselben billigenden Beschlusses des Gläubigerausschusses abschliessen.

Schliesslich muss auch auf den Umstand Bedacht genommen werden, dass nach § 7 der allgemeinen auf sämtlichen Polizzen A bis F, dann L und M abgedruckten Versicherungsbedingungen im Falle der Aenderung in der Person des Eigentümers die Verbindlichkeit der A in Ansehung aller versicherten Gegenstände erlischt, demgemäss auch das Recht, welches dieser Verbindlichkeit entspricht, gleichfalls erloschen ist. Es kann übrigens der Versicherte nicht mehr mit den versicherten Gegenständen verfügen, es kann also im Hinblick auf die Bestimmung des § 1411 ABG nach dem Erlöschen der Verbindlichkeit der A auch nicht mehr von der Verbindlichkeit der B die Rede sein, die in den Polizzen L und M angedeuteten Prämien zu bezahlen, welche die A begehrt.

Aus dem Obangeführten geht hervor, dass das Urteil der Berufungsinstanz auf einer richtigen rechtlichen Beurteilung der Sache beruht, und dass für die Entscheidung der Streitsache alle jene Tatumstände irrelevant sind, bezüglich deren die Klägerin im Zuge des Beweisverfahrens Beweise angeboten hat, welche die Berufungsinstanz zur Durchführung nicht zuliess.

Was endlich den in der Revisionsschrift berufenen Revisionsgrund des § 503, Zahl 3 CPO anbelangt, so hat die Berufungsinstanz nicht sichergestellt, dass die Versicherung der in den Polizzen L und M angeführten Gegenstände mündlich erfolgte. Es ist übrigens gänzlich gleichgiltig, ob diese Versicherung schriftlich oder mündlich vereinbart wurde, nachdem die Verträge L und M, auch wenn sie schriftlich abgeschlossen worden wären, nach dem Obangestellten nicht als die B auf die Dauer von 10 Jahren verbindend angesehen werden könnten.

(Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zu Wien vom 15. Juli 1903, Zahl 8600.)

Oesterreich-Ungarn.

Reklamesucht der „New-York“. Die Abonnenten der «N. Fr. Pr.» haben am 6. d. M. eine Reklame der «New-York» ins Haus geschickt bekommen. Die «New-York» empfiehlt darin zwei Kombinationen, welche sie in gewohnter Uebertreibung «das Vollkommenste in der Lebensversicherung» nennt. Es sind aber Kombinationen, welche keine besonderen Vorteile bieten und von vielen Kombinationen anderer Gesellschaften in diesem Betracht übertroffen werden. Wir gehen nicht in die Details dieser Reklame ein, welche vielleicht manchem Laien

imponieren wird, für die aber der Fachmann nur ein Lächeln hat. Eine Reihe von Gesellschaften hat eine Kombination eingeführt, wonach der Versicherte, wenn er ein gewisses Alter erreicht, bis zu seinem Ableben eine jährliche Leibrente in der Höhe der bezahlten Jahresprämie, also in der Regel mehr als 4 Prozent bezieht. Die «New-York» zahlt bei dieser Kombination nur 4 Prozent, und das nennt sie dann das Vollkommenste in der Lebensversicherung. Wir nennen dies aber das Vollkommenste in der Reklame. Dem betreffenden, der «N. Fr. Pr.» beigelegten Prospekt ist eine Juxta für eine Anfrage der Abonnenten an die «New-York» beigefügt. Es steht zu erwarten, dass nicht viel Leute sich die Mühe nehmen werden, die verlangten Daten zu liefern. Eines wissen wir aber, dass diese Methode, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, keine dem Ansehen der Institution förderliche ist. Die «New-York» verbreitet auch ein Traktätlein mit der Ueberschrift: «Verschiebe es nicht auf morgen», ein Diktum, welches auch wir unterschreiben, denn wer sich versichern will, soll die Sache nicht aufschieben. Komisch finden wir nur, was die «New-York» über die ärztliche Untersuchung ihrer Kandidaten in diesem Druckstück behauptet. Sie sagt:

> «Die «New-York» lässt bekanntlich jeden Versicherungskandidaten aufs sorgfältigste ärztlich untersuchen, prüft seine Familiengeschichte und nimmt keinen an, von dem sie nicht erwarten kann, dass er die wahrscheinliche, seinem Alter entsprechende Lebensdauer erreichen wird.» (!!?)

«Wer lacht da?» könnte man angesichts dieser Behauptung ausrufen. Wenn die «New-York» so strenge Auslese unter den ihr vorliegenden Anträgen hält, wie kommt es dann, dass das Café Siller am Franz Josefs-Kai zur Assekuranzbörse für Abgelebnte werden konnte, die alle von dem obersten Makler der «New-York», dessen Name jedem Lebensversicherungs-Fachmann geläufig ist, besucht werden, um deren Anträge der «New-York» vorzulegen? Aber nicht nur in Wien, sondern in der ganzen Monarchie werden die abgelehnten Lebensversicherungswerber von den Agenten der «New-York» aufgesucht, weil die «New-York» das abgelehnte Geschäft heute mit einer nicht mehr zu überbietenden Verve betreibt. Ihre Aufforderung an das Publikum: «Verschiebe es nicht auf morgen!» ist als ein Appell an die Abgelehnten zu betrachten. Es gewinnt nämlich fast den Anschein, als ob sich die «New-York» nicht mehr um gesunde Risken bemüht, denn ihre Organe haben es fast ausschliesslich auf Abgelehnte abgesehen. Wenn auch die Aerzte der «New-York» sorgfältig den Gesundheitszustand der Versicherungswerber prüfen, was tuts? Die «New-York» setzt sich auch über ungünstige Gutachten hinweg. Warum sollte sie nicht einen von ihrem eigenen Vertrauensarzte Abgelehnten akzeptieren, wenn sie den Abgelehnten anderer Gesellschaften nachläuft? *(Schönberger.)*

„Allianz." Die hiesige Lebens- und Rentenversicherungs-Aktiengesellschaft «Allianz» hat eine neue, für das Publikum recht empfehlenswerte Versicherungskombination aufgenommen, und zwar eine Form der Kapitalsversicherung mit Rentengenuss. Durch diese Versicherungsart ist die Versicherung eines Kapitales, zahlbar sofort nach dem wann immer erfolgenden Ableben, und einer der jährlichen Prämie gleichen Leibrente, zahlbar nach Ablauf des Versicherungstermines, in jährlichen vorschüssigen Raten ermöglicht, was aus folgendem Beispiele sich ergibt: Eine Person, 35 Jahre alt, versichert nach dieser Kombination (Tarif 15) K 20.000·— auf die Dauer von 20 Jahren und zahlt an Prämie jährlich K 921·40. Die Prämienzahlung hört auf beim Ableben des Versicherten vor Ablauf der 20 Jahre und das versicherte Kapital von K 20.000·— wird sofort fällig. Erlebt der Versicherte den Endtermin, so steht ihm die Wahl zwischen folgenden Modalitäten frei: 1. Er bleibt auf K 20.000·—, zahlbar beim Tode, ohne weitere Prämienzahlung versichert und bezieht, solange er lebt, eine Leibrente von jährlich K 921·40. (Die Leibrente entspricht einer Verzinsung von 5 Prozent des als Prämie eingezahlten Gesamtbetrages von K 18.428·—.) 2. Er bleibt wie ad 1 auf K 20.000·— versichert, verzichtet auf den Genuss der Leibrente und bezieht hierfür in barem K 11.036·40, oder 3. er löst die Verzinsung vollständig auf und bezieht dafür in barem K 21.822·60. Sämtliche Positionen werden in der Polizze garantiert.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privat-Versicherungs-Anstalten in Wien. Dieser Verband hat bekanntlich im Sommer des vorigen Jahres im Sinne der Anträge seines Vorstandes einstimmig eine Statutenänderung beschlossen, nach welcher der Verband berechtigt ist, wissenschaftliche Vereinigungen zur Behandlung aller Fragen der Theorie des Versicherungswesens ins Leben zu rufen. Dieselben sollten nach dem einer jeden dieser Vereinigungen zuzuweisenden Wirkungskreise gegliedert werden, und zwar in eine mathematisch-statistische, eine juristisch-volkswirtschaftliche, eine polytechnische (für Ingenieurwissenschaften, Maschinentechnik, Elektrotechnik, Unfall-Schutzwesen u. s. w. in ihrem Zusammenhange mit dem Versicherungswesen) und in eine naturwissenschaftliche Vereinigung, letztere für medizinische, agronomische und allgemeine naturwissenschaftliche Disziplinen in ihren Beziehungen zum Versicherungswesen. Verschiedene Schwierigkeiten, welche sich nachträglich der Konstituierung einer juristisch-volkswirtschaftlichen Vereinigung entgegenstellten, haben den Vorstand des Verbandes Mitte des vorigen Monats veranlasst, von der Konstituierung einer solchen Vereinigung vorläufig abzusehen. Mit umso grösserem Eifer wird aber an dem Zustandekommen der übrigen drei in Aussicht genommenen Vereinigungen gearbeitet. Was die mathematisch-statistische Vereinigung anbelangt, so hat der Vorstand des Verbandes bereits seine eigenen Delegierten für diese Vereinigung in der Person der Herren Dr. James Klang, Verwaltungsrat des «Oesterreichischen Phönix» und der «Providentia» in Wien, Doktor Julius Graf, Chef der Lebensversicherungs-Abteilung der «Assicurazioni Generali» in Triest, und Dr. Alois Steinmassler, Direktor des «Janus» in Wien, nominiert. Ausserdem hat der Vorstand des Verbandes an das Präsidium des durch den eingangs bezogenen Verbandsbeschluss zur Selbstauflösung gedrängten «Verbandes der österreichischen und ungarischen Versicherungs-Techniker» das Ersuchen gerichtet, es mögen diejenigen Mitglieder des letztgenannten Verbandes, die als Mathematiker bei Versicherungs-Anstalten tätig sind, von dem baldigst zu gewärtigenden Inslebentreten der mathematisch-statistischen Vereinigung in Kenntnis gesetzt und eingeladen werden, ihre schriftliche Beitrittserklärung zu dieser wissenschaftlichen Vereinigung an den Ausschuss derselben gelangen zu lassen. — Zum Beitritte in die polytechnische Vereinigung, welche, wie oben erwähnt, sich mit Fragen aus dem Gebiete der Ingenieurwissenschaften und Maschinentechnik, Elektrotechnik, des Unfallschutzwesens u. s. w. in deren Zusammenhange mit dem Versicherungswesen befassen soll, wurde auch eine Reihe angesehener Industrieller eingeladen

„Globus." Die Dux-Bodenbacher Eisenbahn hat eine Kollektiv-Pensionsversicherung für ihren Beamtenkörper mit der Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft «Globus» in Wien derart abgeschlossen, dass unter Anrechnung der Dienstjahre den Angestellten nicht nur eine Invaliden- und Altersversorgung für die eigene Person, sondern auch eine Witwen- und Waisenpension für eventuelle Hinterbliebene in vorteilhafter Weise sichergestellt ist. Die Pensionsversicherung, welche einen vollen Ersatz für eine eigene Pensionskasse bildet, wurde pro 1. Jänner 1904 aktiviert.

Eine städtische Feuerassekuranz in Graz. Vor einiger Zeit hat sich der Grazer Stadtrat an die Vertretungen der in der Stadt Graz arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften gewendet, um freiwillige Beiträge zur Erhaltung der städtischen Feuerwehr zu erlangen. Die Gesellschaften konnten auf dieses Ersuchen nicht eingehen, und zwar aus prinzipiellen Gründen wegen der Unmöglichkeit, in allen Städten mit eigener Feuerwehr zu deren Erhaltung freiwillige Beiträge zu leisten und da ferner in Graz bei jedesmaliger Tätigkeit der Feuerwehr die Löschkosten den Gesellschaften zur Last fallen, endlich mit Rücksicht darauf, dass die Leistungen der Feuerwehr durch den auf ein sehr geringes Ausmass gesunkenen Prämiensatz kompensiert werden. Schliesslich kommen ja auch die Vorteile einer leistungsfähigen Feuerwehr in erster Linie den Nichtversicherten zu Gute. Nunmehr hat der Grazer Stadtrat den Beschluss gefasst, eine Grazer städtische Feuerassekuranz zu errichten. Bei der wirtschaftlichen Notlage, in welcher sich gegenwärtig, wie aus den Tageszeitungen bekannt, die Gemeinde Graz befindet, wird wohl viel Wasser die Mur hinabfliessen, bis es zur Ausführung dieses Beschlusses kommt.

Erster Mädchen - Ausstattungsverein a. G. Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt. Gegründet 1863. Im Monate Dezember 1903 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,664.300·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,443.600·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 49.178·79 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1903 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 19,072 400·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 15,009.200·— ausgestellt und an versicherten Summen K 810.130 52 ausbezahlt. Seit dem Bestande des Instituts wurden an versicherten Summen K 8,303.630·92 ausbezahlt. Wie alljährlich, wurde auch diesmal am 31. Dezember vom Aufsichtsrate eine Skontrierung des Kassa- und Vermögensstandes vorgenommen und hiebei nachfolgende Posten vorgefunden und festgestellt, und zwar: Investitionswert der Institutsgebäude Theresienring 40—42 K 833.893·44, Kerepeserstrasse 20

K 665.887·53, Waitznerstrasse 4 K 616.293·58; Wertpapiere-Nominalwert: Ungarische Kronenrente K 1,900.000·—, Budapester Hauptstädtische Anlehen K 900.000·—, Pfandbriefe ersten Ranges K 3,050.072·—, Darlehen auf Polizzen K 437.673·38, Einlagen bei Banken und Sparkassen Kronen 1,398.854·32, Einlagen des Beamtenpensionsfonds K 129.147·93, Barvorrat K 33.099·43, zusammen K 9,964.921·61.

Die Karriere des Beamten. Aus Triest wird uns geschrieben: Die «Società di protezione fra impiegati civili» eröffnete jüngst im freundlich überlassenen grossen Börsensaal ihren diesjährigen Vortragszyklus mit einem lichtvollen Vortrage des Generalsekretärs der «Assicurazioni Generali» Herrn Comm. Edmund Richetti über das Thema: «Die Karriere des Beamten». Der Person des Vortragenden, der bei seinem Eintritt von der Versammlung lebhaft begrüsst wurde, wie der Wahl des Themas ist es wohl zuzuschreiben, dass sich der geräumige Saal lange vor der festgesetzten Stunde mit einem erwartungsvollen Auditorium füllte. Herr Comm. Richetti, dem ja die reichsten Erfahrungen aus seiner erfolgreichen Beamtenlaufbahn zu Gebote stehen, verbreitete sich, um den Kern seiner Ausführungen kurz zu bezeichnen, über die Rechte und Pflichten der Beamten. Eines schliesst das andere in sich; um zu Rechten zu gelangen, hat der Beamte vor allem Pflichten zu erfüllen. Und hiezu ist er erst dann in der Lage, wenn er sorgfältig vorbereitet mit möglichst umfassenden Kenntnissen ausgerüstet in seinen zukünftigen Wirkungskreis eintritt. Wenn schon eine intellektuelle Vorbereitung eine der elementarsten Forderungen für einen Erfolg im Kampfe ums Dasein bedeutet, so ist es für den angehenden Beamten, der in seinem neuen Berufe auch eine moralische Befriedigung empfinden will, geradezu unerlässlich, seine Kenntnisse möglichst zu erweitern und sich insbesondere auf das Studium fremder Sprachen zu verlegen. Die hiesige Handelsakademie mit ihren ausgezeichneten Lehrkräften sei vorzüglich geeignet, tüchtige Geistesarbeiter für das Gebiet des Handels und der Industrie heranzubilden, und es müsse lebhaft beklagt werden, dass diese Anstalt in der grossen Mehrzahl der Fälle von minderbegabten Schülern und nur deshalb besucht wird, weil diese den Anforderungen, wie sie der Lehrplan der Mittelschulen stellt, nicht gewachsen sind. Mit der Basis einer gründlichen Vorbildung, führte der Vortragende weiter aus, ist es jedoch allein nicht getan; der Beamte, der vorwärts kommen will, darf sich nicht bloss auf mechanische Dienstleistungen beschränken, er muss, wie das Beispiel des aus den engsten Verhältnissen zu Reichtum und Ansehen gelangten amerikanischen Krösus Carnegie beweist, auch Lust und Liebe zur Arbeit mitbringen. Nur so wird er immer höhere Sprossen auf der Leiter der Beamtenkarriere erklimmen und neben dem Kapital und der manuellen Arbeit eine der drei Hauptstützen eines jeden Unternehmens repräsentieren. Im einträchtigen Zuzammenwirken des Kapitals, der Intelligenz und der mechanischen Arbeit liege das Geheimnis des Erfolges. Nicht minder wichtig sei die Harmonie der Beamten unter sich; das Verhältnis zwischen den leitenden Personen und selbst den letzten Beamten müsse auf Milde und Gerechtigkeit basiert sein. Der Redner, welcher schon während seines Vortrages wiederholt durch Beifallskundgebungen unterbrochen worden war, wurde schliesslich mit reichem Applaus ausgezeichnet.

Deutschland.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Im Monat November 1903 wurden 6986 neue Versicherungen abgeschlossen und 2426 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 779 Fälle wegen Körperverletzung und 655 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 917 Fälle, von denen 1 den sofortigen Tod und 16 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalsversicherung für den Todesfall sind 75 in diesem Monat gestorben. Am 1. Dezember 1903 waren 559.701 Polizzen über 3,129.267 versicherte Personen in Kraft.

Münchener Rückversicherungsgesellschaft. In der Generalversammlung am 29. v. M. waren 43 Aktionäre mit einem Nominalkapital von Mk. 6,694.400·— und 4184 Stimmen vertreten. Es wurde nach den Vorschlägen der Verwaltung die Verteilung einer Dividende von 25 Prozent (im Vorjahre 20 Prozent), die Rücklage von Mk. 1,056.287·05 zur Verstärkung der Reserven, ferner von Mk. 250.000·— für ein Bau- und Einrichtungskonto einstimmig beschlossen, sowie ein Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von Mk. 223.796·26 genehmigt.

Die deutschen Feuerversicherungsgesellschaften haben sich nach mit dem deutschen Reichskommissär getroffenen Vereinbarungen bereit erklärt, die Feuerversicherung der deutschen Ausstellungsgüter für St. Louis 1904 zu Prämien zu übernehmen, die für den Kunstpalast um 33⅓ Prozent, für die übrigen Gebäude um 25 Prozent niedriger sind als die von den amerikanischen Gesellschaften festgesetzten Prämien. Ebenso ist für die Transportversicherung mit erstklassigen Gesellschaften eine Generalpolizze vereinbart worden, auf Grund deren sämtliche Güter für Hin- und Rücktransport zu einer Prämie von ⅓ Prozent versichert werden können. Daneben sind grössere Beträge in kombiniertem Risiko gedeckt worden. — Die näheren Versicherungsbedingungen sollen noch veröffentlicht werden.

Kriegsversicherung. Die «Hamburger Nachrichten» zeigen an, dass die Kohlenladungen auf neutralen Dampfern, die nach den an den Grenzen Ostasiens gelegenen japanischen und russischen Häfen expediert werden, mit 1 Prozent gegen das Kriegsrisiko versichert werden. Für die Frachten auf japanischen Dampfern sind die Prämien binnen wenigen Tagen von 1 Prozent auf ¼ Prozent herabgegangen, während englische Schiffe in ein oder zwei Fällen zum Satz von 1 Prozent für eine Versicherungsdauer von 12 Monaten gegen Beschlagnahme versichert wurden. Die hier und dort ausnahmsweise von 25 Prozent auf 30 Prozent erhöhten Prämiensätze lassen leicht vermuten, dass man es da hauptsächlich mit einer Kriegsversicherung zu tun hat, und die Versicherer wären gezwungen, die ganze versicherte Fracht zu bezahlen, sobald eine Kriegserklärung erfolgt, wohingegen die viel niedrigeren anderen Prämiensätze nur die grösseren Risken deckten, die bei Ausbruch eines Krieges eintreten könnten. Bei «Lloyds» wurde die japanische Flotte gegen Kriegsgefahr versichert.

Die Errichtung der Handelshochschule zu Berlin ist am 4. Jänner d. J. von den Ministern für Handel und Gewerbe und der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigt worden. Bekanntlich hatten die Aeltesten der Kaufmannschaft beschlossen, eine selbständige Handelshochschule zu errichten und die erheblichen Opfer für die Aufführung eines Neubaues zu übernehmen. Die Hochschule soll in einen Neubau verlegt werden, welcher auf den an das Börsengrundstück angrenzenden, der Korporation der Kaufmannschaft gehörigen Terrains aufgeführt werden wird. Die Eröffnung der Berliner Handelshochschule soll im Oktober 1905 erfolgen. Der Lehrplan umfasst nach § 8 unter Volkswirtschaft auch das Versicherungswesen und unter Rechtslehre auch das Versicherungsrecht. Der Studienplan ist auf 4 Semester berechnet.

Letztbezahlte Preise für Assekuranzaktien.

Hamburg, den 31. Dezember 1903.

	Dividende inkl. der Zinsen 1900	1901	1902	Grösse der Aktien	Für die Einzahlung von	Letzte bezahlte Preise	Brief	Geld
	Prozente				Mark			
Hamburg-Bremer Feuvers-Ges.	15	15	18	1500	450	950	—	—
Hamb.-Bremer Allg. Rückvers.	3	4	10	2000	500	600	—	—
Transatl. Feuervers.-Aktienges.	3⅓	5	10	1500	300	400	—	—
Transatlantl. Rückvers.-Ges. .	0	0	10	2000	400	—	—	500
Allgemeine Rückvers.-Ges. . .	0	5	10	2000	500	550	—	—
Norddeutsche Feuervers.-Ges.	0	0	0	7500	1500	910	—	910
Nordd. Mit- u. Rückvers.-Ges.	0	0	5	5000	1000	800	—	—
Nordischer Lloyd	0	0	0	5000	1250	—	—	—
Hanseatische Feuervers.-Ges. .	4	4	10	3000	600	810	—	—
Feuer-Assek.-Komp. von 1877	0	0	0	2000	400	125	150	—

Sämtliche Preise verstehen sich ohne Zinsvergütung und inklusive Coupon für das Verwaltungsjahr 1903. *A. G. Todtenhaupt.*

Grossbritannien.

Die englischen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1902. Nach dem parlamentarischen Berichte belief sich im Jahre 1902 die Zahl der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf 94, wovon 76 gewöhnliche Lebensversicherungs- und 11 Volksversicherungs-Gesellschaften waren, während sieben beide Branchen repräsentierten. Während des Jahres 1902 wurden drei Anstalten gestrichen, nämlich die «Absolute», die liquidierte, und ferner die «Lancashire» und «Kent Life», deren Geschäftsbetrieb übertragen wurde. Es kamen hinzu: Bells Stores, Limited; British Endowment Tea, Limited; British Widows' Assurance Company, Limited

und Canada Life Assurance. Die Einnahme aller Anstalten stellte sich auf 315,902.850 £, wovon auf die zum Jahresbeginn eingestellte Bilanz 270,627.941 £ kommen. An der Einnahme ist die gewöhnliche Lebensversicherung mit 283,665.516 £ und die Volksversicherung mit 32,237.334 £ beteiligt. Die gesamte Prämieneinnahme belief sich auf 32,069.551 £, nämlich bei der gewöhnlichen Lebensversicherung auf 22,458.422 £ und bei der Volksversicherung auf 9,611.129 £. Für Renten wurden insgesamt 2,065.654 £ vereinnahmt; Zinsen und Dividenden brachten 9,833.735 £, Kursgewinne 215.882 £, Ueberträge von anderen Konten 1,206.142 £. Die Schäden erforderten insgesamt 20,319.323 £, nämlich 16,580.897 £ bei der gewöhnlichen und 3,738.426 £ bei der Volksversicherung; die Bonuszahlungen und Prämien-Reduktionen 1,200.496 £ (nur bei der gewöhnlichen Lebensversicherung); die Rückkäufe 1,333.078 £, wovon 1,291.970 £ auf die gewöhnliche Lebensversicherung kommen; die Renten 1,939.199 £; die Provisionen 3,595.745 £, nämlich 1,186.379 £ bei der gewöhnlichen Lebensversicherung und 2,409.366 £ bei der Volksversicherung; die Verwaltungskosten 3,622.702 £, nämlich 1,897.379 £ bei der gewöhnlichen Lebensversicherung und 1,725.505 £ bei der Volksversicherung. An Kursverlusten ergaben sich 286.826 £, Kapitalzinsen, Dividenden und Bonuszahlungen an Aktionäre beanspruchten 828.083 £, Ueberträge auf andere Konten 1,481.707 £. Die Bilanz, welche am Ende des Jahres eingestellt wurde, machte 315,902.850 £ aus, wovon 283,665.516 £ auf die gewöhnliche Lebensversicherung und 32,237.334 £ auf die Volksversicherung kommen. Bei einer Vergleichung mit dem Vorjahr ergaben sich folgende Differenzen. Die Prämieneinnahme war bei den gewöhnlichen Lebensversicherungsanstalten um 662.803 £ und bei der Volksversicherung um 315.082 £ gewachsen, die Zinseneinnahme war bei der gewöhnlichen Lebensversicherung um 210.234 £ und bei der Volksversicherung um 36.968 £ gestiegen. Die Schäden hatten sich gegen das Vorjahr bei der gewöhnlichen Lebensversicherung um 356.779 £ und bei der Volksversicherung um 128.111 £ vermindert. Gewachsen waren ferner die Rückkäufe bei der gewöhnlichen Lebensversicherung um 166.515 £, die Provisionen bei der Volksversicherung um 103.524 £, die Verwaltungskosten bei der gewöhnlichen Lebensversicherung um 71.681 £, bei der Volksversicherung um 85.454 £. Der Bilanzseite entnehmen wir folgende Angaben: Das eingezahlte Kapital betrug 13,089.729 £, nämlich bei der gewöhnlichen Lebensversicherung 11,312.110 £ und bei der Volksversicherung 1,777.619 £. Die Prämienreserven machten zusammen 277,365.922 £ aus, woran die gewöhnliche Lebensversicherung mit 255,315.445 £ und die Volksversicherung mit 22,050.477 £ beteiligt ist; sie vermehrten sich gegen das Vorjahr bei der gewöhnlichen Lebensversicherung um 9,185.642 £ und bei der Volksversicherung um 1,571.974 £. Die Reservefonds stellten sich auf 5,013.145 £, die anderen Fonds (exklusive Feuer- und Transportversicherungsfonds) auf 2,318.171 £. Unter den Aktiven figurieren Hypotheken mit 86,615.181 £, englische Konsols mit 9,119.447 £, indische und koloniale Staatspapiere mit 19,402.537 £, Schuldverschreibungen auswärtiger Staaten mit 10,652.253 £, Prioritäten mit 54,111.898 £, Aktien mit 35,896.462 £, Kommunalanleihen mit 35,062.261 £, Darlehen auf Polizzen mit 14,049.192 £, Grundbesitz mit 30,241.359 £, ausstehende Prämien und Forderungen an die Agenten mit 6,376.345 £, bare Kasse mit 6,376.345 £. Die gesamten Aktiven stellen sich auf 321,280.686 £, und zwar bei den gewöhnlichen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf 296,179.817 £ und bei den Volksversicherungs-Gesellschaften auf 25,100.869 £. In dem gewöhnlichen Lebensversicherungsgeschäft belief sich die Gesamtzahl der Polizzen auf 2,046.064 mit einer Versicherungssumme von 700,100.005 £, wovon 38,738.563 £ für Rückversicherungen abzuziehen sind, so dass sich ein Nettobetrag von 661,361.442 £ ergibt. Die Versicherungssumme der Polizzen mit Gewinnbeteiligung stellte sich auf 572,388.938 £, die der Polizzen ohne Gewinnbeteiligung auf 127,711.067 £. Die lebenslänglichen Todesfall-Versicherungen repräsentierten eine Versicherungssumme von 491,210.100 £ und die abgekürzten Lebensversicherungen 171,369.441 £, Versicherungen verbundener Leben 4,396,719 £, Kapitalversicherung auf den Lebensfall 5,497.058 £. Die Leibrenten bezifferten sich auf 1,831.589 £, die aufgeschobenen Leibrenten auf 372.103 £. In der Volksversicherung belief sich die Anzahl der Polizzen auf 21,216.506 mit 207,548.821 £ Versicherungssumme. Auf die lebenslängliche Todesfall-Versicherung kommen davon 19,110.117 Polizzen mit 185,208.274 £ Versicherungssumme; die abgekürzte Lebensversicherung verzeichnete eine Versicherungssumme von 3,416.468 £, die Versicherung verbundener Leben eine solche von 3,416.468 £ und die Aussteuerversicherung eine solche von 12,918.585 £. Die Rentenbeträge waren in dieser Abteilung nur gering. «D. V.-Z.»

Holland.

Holländische Lebensversicherungsgesellschaft. Bei den zahlreichen (38) holländischen Lebensversicherungsgesellschaften (fast die Hälfte hat in Amsterdam ihren Sitz) betrug Ende 1902 der Versicherungsbestand Frcs. 1.076,091.060·— Kapital und Frcs. 17,655.468·— Renten. Nur 4 Anstalten haben ein nennenswertes Geschäft: die Allgemeine niederländische Lebens- und Leibrentenversicherungsgesellschaft, «Kosmos» in Zeist, «Utrecht» und (für Renten) die Hollandsche Societeit van Levens-Verzekeringen von 1807, die älteste.

Russland.

Das neue russische Arbeiterunfallgesetz und die Arbeiterversicherung. Am 1. Jänner 1904 trat in Russland das neue Arbeiterunfallgesetz in Wirksamkeit, nachdem der Regierungsvorschlag in der Plenarversammlung des russischen Reichsrates zustimmend begutachtet wurde und am 2. Juni 1903 die allerhöchste kaiserliche Bestätigung erhalten hatte. Man wird gut daran tun, nicht mit hochgespannten Erwartungen an dieses Gesetz heranzutreten, welches den Anforderungen eines Arbeiterschutzgesetzes nur in sehr bescheidenem Masse gerecht wird, dennoch aber die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen geeignet ist, weil es der erste Schritt Russlands auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist. Das Gesetz regelt die Entschädigungsansprüche der infolge von Unfällen verletzten Arbeiter und Angestellten, sowie ihrer Familienglieder in Unternehmungen der Fabriks-, Montan- und Montanfabriksindustrie, insoweit sie von Privaten, Gesellschaften, auch Landschaften und Städten betrieben werden. Nicht zur Anwendung gelangen jedoch die gesetzlichen Bestimmungen in Unternehmungen der Kronsverwaltung, in Werkstätten und industriellen Anstalten der privaten Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen und in Unternehmungen der landwirtschaftlichen Industrie. Auch wurde dem Gesetze keine rückwirkende Kraft verliehen, und deshalb bleibt jeder Entschädigungsanspruch versagt bei Unfällen, die sich vor dem 1. Jänner 1904, als dem ersten Tage der Wirksamkeit des besagten Gesetzes, zugetragen haben. Nach einer Aufklärung, weshalb die Angestellten der Kronsverwaltung, sowie der Werkstätten und industriellen Anstalten privater Eisenbahnen- und Dampfschiffahrts-Unternehmungen (nicht die Angestellten des Eisenbahnbetriebes) keinen Anspruch auf eine Entschädigung besitzen, wird man im Gesetz vergebens suchen. Im allgemeinen bestimmt das letztere, dass die Besitzer der Unternehmungen verpflichtet sind, ihre Arbeiter ohne Unterschied ihres Geschlechtes und Alters für den länger als drei Tage währenden Verlust der Erwerbsfähigkeit durch eine Körperverletzung, welche ihnen durch die Betriebsarbeiten des Unternehmens zugefügt wurde, oder infolge dieser Arbeiten entstand, zu entschädigen. Wenn die Folge des unter denselben Bedingungen eingetretenen Unfalles der Tod des Arbeiters war, so geniesst dessen Familie die Entschädigung. Von dieser Ersatzverpflichtung wird der Unternehmer nur dann befreit, wenn er nachweist, dass die Ursache des Unfalles die böse Absicht des Verletzten oder seine grobe Fahrlässigkeit, und dass sie durch die Bedingungen und Umstände des Arbeitsbetriebes nicht gerechtfertigt war. Irgendwelche dem Unfalle vorangegangenen Vereinbarungen, durch welche das Recht auf Entschädigung oder deren Betrag beschränkt wird, sind rechtsungültig. Die Entschädigung des Verletzten erfolgt in Form von Unterstützung und Pension. Die Unterstützungen sind den Verletzten im Betrage der Hälfte des faktischen Verdienstes des Verletzten vom Tage des Unfalles an bis zum Tage der Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit oder bis zum Tage, an welchem erkannt wird, dass die Erwerbsfähigkeit bleibend verloren ist, zu leisten. Die Pensionen werden in Fällen des bleibenden Verlustes der Erwerbsfähigkeit angesetzt, und zwar bei ihrem vollen Verluste im Betrage von zwei Dritteln des Jahresgehaltes des Verletzten und bei nicht vollem Verluste im verringerten Betrage, welcher entsprechend dem Grade der Schwächung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten bestimmt wird. Die Pensionen sind von dem Tage an zu zahlen, an dem die Zahlung der Unterstützung eingestellt wird. Ist der Betrag der Pension grösser als die gezahlte Unterstützung, so hat der Verletzte ausser der Pension noch den Unterschied zwischen der Pension und der Unterstützung für die ganze Zeit vom Tage des Unfalles an bis zum Tage des Einstellens der Unterstützungen zu beanspruchen. Unabhängig von der Entschädigung hat der Besitzer des Unternehmens, falls er dem Verletzten nicht unentgeltliche ärztliche Hilfe hat angedeihen lassen, die Kosten für die Heilung bis zur Wiederherstellung oder bis zur Einstellung der Behandlung und ebenso auch die Beerdigungskosten zu zahlen, falls der Verletzte unmittelbar nach dem Unfalle ober aber spätestens innerhalb

zweier Jahre infolge des Unfalles stirbt. Die Pensionen gehen nach dem Tode des Beschädigten an dessen Familienmitglieder über, und zwar zunächst an die Witwe im Betrage eines Drittels lebenslänglich, und falls diese nicht mehr am Leben ist, an die Kinder beiderlei Geschlechtes, eventuell Verwandte in aufsteigender Linie und Brüder und Schwestern, vorausgesetzt, dass der Verletzte ihren Unterhalt bestritten hat. Interessant ist nun, dass hier in vielen Fällen direkt die Versicherung der Arbeiter bei russischen Versicherungsgesellschaften ins Auge gefasst wird. Das Gesetz bestimmt in Art. 52, dass der Besitzer des Unternehmens die Arbeiter und Angestellten vor den Folgen der Unfälle in einer «der in Russland operierenden Versicherungsgesellschaften» versichern kann, und wenn die Bedingungen, zu denen es geschieht, für die Verletzten und die Glieder ihrer Familien nicht weniger günstig sind als die in dem Gesetze vorgesehenen, so werden durch diese Versicherung die Inhaber des industriellen Betriebes aller Verpflichtungen los, und diese gehen auf die Versicherungsgesellschaften über. Infolgedessen sind auch alle Klagen auf Erfüllung der Verpflichtung nicht mehr gegen den Chef, sondern gegen die Versicherungsgesellschaft zu richten, und leben gegen den Erstgenannten auch dann nicht mehr auf, wenn die Gesellschaft z. B. zugrunde geht und ihren Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen in der Lage ist. Es ist dies ein juristisch eigentümlicher Fall, dass ein Schuldner einen Gläubiger zwingen kann, ohne dass dieser gefragt würde, und ohne dass er seine Zustimmung gäbe, einen andern als Alleinschuldner anzunehmen, so dass der erstere von aller Schuld befreit wird, was nach gemeinem, wie nach deutschem Rechte vollständig ausgeschlossen ist. Ebenso kann der Eigentümer des Unternehmens, wenn er das letztere freiwillig schliesst, sich von seiner gesetzlichen Verpflichtung, die zur Zahlung der ihm obliegenden Unterstützungen und Pensionen erforderlichen Beträge zur Sicherstellung der Verunglückten oder deren Familien staatlich zu deponieren, dadurch lösen, dass er diese Verpflichtung an eine Versicherungsgesellschaft überträgt und die letztere die Zahlungen zu leisten übernimmt. Es scheint, dass die russische Regierung von den finanziellen Verhältnissen aller jetzt und in Zukunft im russischen Reiche «operierenden Versicherungsgesellschaften» eine sehr hohe Meinung hat, sonst hätte sie doch zur grösseren Sicherheit der Arbeiter einige Kautelen aufgestellt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass jetzt ein frisches und fröhliches Versichern in Russland anheben wird, und dass insbesonders im gefährlichen Montanbetrieb jeder Unternehmer sich der ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung auf Schadloshaltung Verunglückter durch deren Versicherung entledigen wird. Ebenso sicher wird sofort ein Unterbieten im Prämienbetrage stattfinden, denn der Unternehmer wird den Arbeiter nicht dort assekurieren, wo die grösste Sicherheit gewährleistet wird, sondern dort, wo die kleinsten Prämiensätze ihm offeriert werden. Hierdurch ist für Schwindelunternehmungen Tür und Tor geöffnet, es werden gewiss schon in nächster Zeit Unternehmungen entstehen, die zu den denkbar niedrigsten Raten eine grosse Anzahl Versicherungen an sich reissen werden, und wenn jene nach Jahr und Tag unvermögend sind, ihren Verbindlichkeiten zu entsprechen, dann haben die verunglückten Arbeiter das leere Nachsehen, und das Gesetz ist, wie schon häufig in Russland, ein leerer, inhaltloser Buchstabe geblieben. Bei Licht betrachtet, läuft das Gesetz einzig und allein darauf hinaus, die Industriellen zu zwingen, ihre Arbeiter gegen Unfall zu versichern, was ja an und für sich ganz löblich wäre, wenn die Arbeiter-Unfallversicherung nur so geregelt wäre wie in Deutschland, oder wenn die Versicherung nur auf bestimmte Gesellschaften beschränkt wäre, welche der Regierung volle Sicherheit gewähren, dass sie ihren Verbindlichkeiten voll und ganz zu entsprechen in der Lage sind, oder wenn wenigstens der Fabriksherr subsidiär habhaft bliebe, da er dann in der Auswahl der Gesellschaften vorsichtig wäre. Die gleiche Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter statuiert das Gesetz für den Fall, dass ein Unternehmen freiwillig verkauft wird. Wenn der Käufer die vorhandenen Unterstützungs- und Pensionsverpflichtungen mit dem Werke übernimmt, so gehen sie gleichfalls vollständig auf ihn über, derart, dass der frühere Besitzer vollständig befreit wird. Dass das für den Arbeiter nicht gleichgiltig sein kann, wenn der erste Besitzer ein reicher Mann, der Uebernehmer es aber nicht ist, und das Unternehmen selbst sich nicht als lukrativ, ja vielleicht sogar als passiv erweist, ist gleichfalls klar. So kann der erste Schritt, den Russland auf sozialpolitischem Felde machte, nicht als ein besonders gelungener bezeichnet werden, und die Verquickung des Arbeiterschutzes mit der Unfallversicherung dürfte um jeden Preis wohl nur dazu führen, das wenige Gute, welches das Gesetz statuiert, illusorisch zu machen.

Dänemark.

Feuerversicherungsgesellschaft in Dänemark im Jahre 1903. Nach «Assurandoren» hat sich das dänische Feuerversicherungsgeschäft im letzten Jahre im ganzen gleichmässig und ruhig entwickelt. Die Zahl der Brände ist zwar eine sehr grosse gewesen, und in den Provinzstädten und auf dem flachen Lande sind auch zahlreiche recht verheerende Brände vorgekommen; aber eigentlich Grossfeuer hat es doch nur wenige gegeben, und besonders ist die Hauptstadt von solchen verschont geblieben. Zu den bedeutendsten zählen der Brand der Tuborg-Brauerei am 16. März und der Bauholzbrand in der Amagerbrogasse 136 am 28. August, an denen aber hauptsächlich ausländische Gesellschaften beteiligt waren. Im allgemeinen dürfte das Jahr 1903 für die dänischen Gesellschaften noch zu den guten zählen, allerdings nur von dem relativen Standpunkte aus, dass auch das dänische Feuerversicherungs-Geschäft sich schon seit langem in den sieben mageren Jahren befindet. (*„Annalen“.*)

Literatur.

Kurz vor Schluss des alten Jahres erschien bereits das erste Heft von Band IV der vom «D. V. f. V.-W.» herausgegebenen **Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft.** Das diesmal wieder sehr mannigfachen Stoff bietende Heft bringt ausser Bücherbesprechungen, Bücher- und Zeitschriftenschau und versicherungswissenschaftlicher Rundschau folgende Abhandlungen: Dir. Aug. Kleeberg (Berlin): Zur Harmonie zwischen Theorie und Praxis im Versicherungswesen; Prof. Dr. Kuhlenbeck (Lausanne): Das Verhältnis des bürgerlichen Gesetzbuches zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag; Prof. Viktor Ehrenberg (Göttingen): Die Abtretung des Portefeuilles; Dr. med. Blaschko (Berlin): Syphilis und Lebensversicherung; Patentanwalt Rauter (Charlottenburg): Neuere Fortschritte im Feuerungswesen; Manes (Berlin): Ergebnisse des IV. internationalen Kongresses für Versicherungs-Wissenschaft (New-York 1903); Dr. v. Weinrich (Stuttgart): Einiges über den Kausalzusammenhang im Haftpflichtrecht und in der Unfallversicherung; Dr. phil. Leuckfeld (Halensee): Die Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung der Privatangestellten; Dr. jur. Knappe (Berlin): Zur Kritik der Auffassung vom Reservefonds; Prof. Rehm (Strassburg): Erwiderung zu dieser Kritik Knappes; Eggenberger (München): Ueber die Beziehungen zwischen den Fundamentalgrössen in der Invalidenversicherung. Eine Erwiderung; Dr. phil. Hugo Meyer (Berlin): Antwort auf vorstehende Erwiderung Eggenbergers. — Ist auch nicht alles, was hier geboten wird, von wirklichem, respektive dauerndem Wert, so mag auch hier gelten: Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Im übrigen verdient hervorgehoben zu werden, dass die Zeitschrift mit grossem Fleiss und anerkenneswerter Sorgfalt redigiert wird. (Das nächste Heft soll die «Kritik des Gesetzentwurfes über den Versicherungsvertrag» in der Mitgliederversammlung vom Dezember 1903 enthalten.)

Personalien und kleine Notizen.

— Die «Providentia» in Wien hat Herrn Hans Heinrich Ziegler, in Firma D. Ross in Hamburg, zu ihrem Vertreter für ihre Transportbranche bestellt.

— Herr Bernhard Irányi in Wien feiert am 1. Februar d. J. sein 30jähriges Assekuranz-Jubiläum. Wir kommen noch ausführlich auf die geplante Jubiläumsfeier zurück.

— Herr Daniel D. Ribári, Sekretär der Budapester Generalagentschaft der «Foncière», wurde zum Generalsekretär der Gesellschaft ernannt.

— Herr Albin Schmidt, Sekretärstellvertreter der Budapester Filiale der «K. k. priv. Assicurazioni Generali», feiert am 1. Februar d. J. sein 25jähriges Dienstjubiläum.

— Herr G. Pavia in Triest, Generalsekretär der «Riunione Adriatica,» soll die Leitung der Mailänder Generalagentur der Gesellschaft übernehmen, welche mit den beiden anderen italienischen Generalagenturen vereinigt und sodann zur Generalrepräsentanz für Italien erhoben werden soll.

— Die «Victoria» zu Berlin hat neben Herrn V. Kielland Herrn K. Friedrichsen in Kopenhagen eine Generalagentur für Dänemark übertragen.

— Herr Direktor Schreiber der «Prudentia» zu Berlin ist aus dem Vorstande der Gesellschaft ausgeschieden.

— Die «Preussische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft» in Berlin hat ihre Generalagentur Frankfurt a. M. Herrn Subdirektor Hermann Dietrich übertragen.

— Herrn Oskar Sternberg, königlich schwedisch-norwegischer Vizekonsul, Direktor der «Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft» in Mannheim, ist vom König von Griechenland das Ritterkreuz des Erlöserordens verliehen worden.

— Die «Münchener Rückversicherungsgesellschaft» hat Herrn Otto Ehmann zur Sekretär ihrer Vereinigte Staaten-Abteilung ernannt.

— In das Hamburger Handelsregister wurde bei der «Aktieselskabet Nordisk Brandforsikring» zu Kopenhagen eingetragen, dass die Herrn G. A. Muhle erteilte Prokura erloschen ist.

— Der Verband der französischen Lebensversicherungs-Anstalten wählte Herrn Fassy zum Vorsitzenden, die Herren Fillod und de Serbonnes zu Stellvertretern des Vorsitzenden und Herrn Vermot zum Sekretär.

— Die Pariser Subdirektion des «Atlas» (Ludwigshafen) für Frankreich verwaltet Herr von Rüdgisch, 4 rue Sainte-Anne (in Brüssel: 44 rue de la Régence).

Eine Preisausschreibung der «Assicurazioni Generali». Die «Assicurazioni Generali hatte im Frühjahre des vorigen Jahres 4 Konkurrenzpreise im Gesamtbetrage von 1100 Kronen auf ein Assekuranz-Fachwerk: Unterweisungen und Ratschläge für Lebensversicherungs-Akquisiteure, ausgeschrieben. Es sind 10 Konkurrenzwerke eingelaufen, über die die Jury, deren Präsidentschaft Se. Exzellenz Herr Alexander v. Hegedüs zu übernehmen geruhte, geurteilt hat. Das Urteil lautete geradezu deprimierend. Nicht ein einziges von den eingelaufenen 10 Werken fand die Jury der Preiskrönung wert. Die «Assicurazioni Generali» hatte dennoch, lediglich zur Aneiferung, das verhältnismässig beste Werk Nr. 4 des Herrn Karl Bäck (Budapest) mit K 200.— und das Werk Nr. 7 des Herrn Adolf Halasi (Budapest) mit K 100.— prämiiert.

Die „Foncière“, Pester Versicherungsanstalt, kann heuer ihr 40jähriges Jubiläum begehen. Wie wir die Intentionen der Direktion kennen, wird sie von besonderen festlichen Veranstaltungen absehen.

„Deutschland“ zu Berlin. Die Gesellschaft übernimmt den Geschäftsstock der Bremen-Hamburger Versicherungsgesellschaft a. G., die in Liquidation tritt.

Die Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungsanstalt a. G. in Hannover will die Rentenversicherung aufnehmen, worüber eine auf den 16. d. M. berufene ausserordentliche Generalversammlung zu beschliessen haben wird.

Die Berliner deutsche Rück- und Mitversicherungsgesellschaft plant eine Erhöhung des Grundkapitals um Mk. 1,500.000·—.

Im Konkurse der **Patriotischen Assekuranz-Kompagnie** (in Liquidation) soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind etwa Mk. 550.000·— verfügbar. Zu berücksichtigen sind Mk. 2,666.526·— nicht bevorrechtigte Konkursforderungen. Desgleichen soll im Konkurse der Mit- und Rückversicherungsgesellschaft «Kosmos» (in Liquidation) eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind etwa Mk. 412.200·— verfügbar, über die, wie im ersten Fall, auch wohl schon verfügt sein wird. Zu berücksichtigen sind Mk. 2,061·033·— nicht bevorrechtigte Konkursforderungen.

Dividendenschätzungen. Die «Kölnische Zeitung» teilt folgende Schätzungen Kölnischer Versicherungsgesellschaften mit: «Colonia» Mk. 420·— (wie im Vorjahre), «Colonia», Rückversicherungsgesellschaft Mk. 35·— bis Mk. 40 — (Mk. 30·—), Kölnische Hagelversicherungsgesellschaft Mk. 36·— bis Mk. 40·— (Mk. 20·—), Kölnische Rückversicherungsgesellschaft Mk. 100·— (wie im Vorjahre), «Minerva», Retrozessions- und Rückversicherungsgesellschaft Mk. 50·— bis Mk. 60·— (Mk. 50·—).

Die **„Fortuna“, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin,** schliesst neue Einbruchsdiebstahlversicherungen nicht mehr ab. Die Anstalt hat ihr gesamtes Einbruchsdiebstahlversicherungs-Portefeuille der Transatlantischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg in Rückdeckung gegeben.

Die **Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld** bat Herrn Wilh. Th. Wegner in Dresden zu ihrem Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen ernannt.

Das Programm der in Berlin stattfindenden **Vorlesungen für junge Kaufleute** für das Vierteljahr Jänner-März 1904 enthält im zweiten Zyklus, welcher Handelsgeschäfte, Bank- und Versicherungswesen umfasst, unter anderem Vorträge über die Grundzüge des Versicherungswesens. Vortragender ist Herr Generalsekretär Dr. Manes.

Die französische Filiale der **„Zürich“, allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft,** feierte kürzlich das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens in Frankreich, und zwar durch ein Festessen im Restaurant Marguery in Paris, an dem 122 Herren teilnahmen. Der Bevollmächtigte der Anstalt, Herr Bachem, hatte im ersten Jahre eine Prämieneinnahme von Frcs. 20·000·— zu verzeichnen; sie hat sich inzwischen auf 6 Millionen Franken gehoben.

An der Londoner Universität sind Vorlesungen über **„das Ganze des Versicherungs-Wesens“** eingeführt.

„Generala“ in Bukarest. Mit Rücksicht auf seinen leidenden Zustand hat der Direktor der rumänischen Versicherungsgesellschaft «Generala» in Bukarest, Herr Ascoli, zu Erholungszwecken um einen längeren Urlaub nachgesucht. Inzwischen hat der Vorstand der «Assicurazioni Generali» in Wien, Herr Josef Kahané, die interimistische Leitung der rumänischen Gesellschaft übernommen.

Die **„Moscowische Feuer“** wurde in Massachusetts zugelassen. Ihr Bevollmächtigter ist John R. Eaton von der Firma Brown, Eaton & Co. in Boston.

In Russland wird die Einrichtung einer **staatlichen Lebensversicherung** mit Hilfe der staatlichen Sparkassen geplant. Ueber die Verteilung der «Gewinne» sind schon Dispositionen getroffen; ob auch in Bezug auf die Anwerbung von Versicherten etc., ist uns nicht bekannt.

Die Generalversammlung der Gesellschaft der Petersburger Fabrikanten hat nach der «Torg.-Prom. Gas.» am 18. Dezember das Projekt der Statuten einer **Petersburger gegenseitigen Versicherungsgesellschaft gegen Unfälle unter den Arbeitern und Angestellten** und den Prämientarif geprüft und die Statuten endgiltig approbiert, die demnächst dem Ministerium des Innern zur Bestätigung vorgestellt werden sollen. In Bezug auf den Tarif konnte noch keine Einigung erzielt werden; es ist hauptsächlich die Höhe der vom neuen Unfallgesetz bedingten Tarifsätze, die Schwierigkeiten bereitet.

In Brüssel hat sich unter der Bezeichnung **„Bruxella“** eine neue kooperative Volksversicherungs-Gesellschaft gebildet, deren Kapital Frcs. 50.000·— beträgt, das in 500 Teile à Frcs. 100·— zerlegt ist und auf das 50 Prozent einbezahlt wurden. Herr Viktor Deschamp in Lüttich wurde zum Direktor dieser Anstalt ernannt.

Der nächste **skandinavische Lebensversicherungs-Kongress** findet Ende August oder Anfang September d. J. in Kopenhagen statt.

Die **„Nye Danske“** hatte bekanntlich mit 4 anderen ausländischen Gesellschaften zusammen ein Syndikat gebildet, das sich an dem amerikanischen Feuer-Mitversicherungsgeschäft beteiligt. Die amerikanischen Versicherten empfangen die Polizze von der «Nye Danske», während die Rückversicherung mit den anderen Anstalten eine private Angelegenheit zwischen ihnen und der «Nye Danske» ist.

Infolge der einschränkenden Vorschriften des **neuen japanischen Versicherungsgesetzes** haben die «Mutual» und die «Equitable» in New-York beschlossen, den Geschäftsbetrieb in jenem Lande aufzugeben.

Am 23. v. M. ist die **North China Ins. Co., Ltd.,** in Shanghai-London registriert, die das Geschäft einer gleichnamigen Gesellschaft übernehmen und das Transportversicherungs-Geschäft betreiben soll. Das Kapital beträgt 150.000 £ in Anteilen à 15 £. Manager in London ist Herr J. K. Davis.

Der **Theaterbrand in Chicago** soll die Lebensversicherungs-Gesellschaften eine halbe Million Dollars gekostet haben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 763. **Wien, am 25. Jänner 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Eine geistvolle Kombination.

Die kombinierte Versicherung.

Unter den zahlreichen Lebensversicherungs-Kombinationen ist eine der anlockendsten und geistvollsten unzweifelhaft die kombinierte Versicherung, die in ihrer einfachen und praktischen Form mit den Vorteilen der Versicherung für den Ablebensfall auch die Versicherung für den Erlebensfall vereinigt.

Reicher an Ergebnissen als die gemischte Versicherung, deren wohltätige Wirkung sie gleichzeitig erweitert und verlängert, gewährt sie jenen Sparsamen, die über einige Hilfsmittel verfügen, das Maximum an Profit, das eine Lebensversicherungsgesellschaft zur Zeit zu bieten vermag.

Während der Entwicklungsperiode, welche die grosse Masse der Versicherungen konstituiert, das heisst während der Zeit, welche zwischen dem Tag der Vertragsunterzeichnung und bis zu dem Termin, an dem der noch am Leben befindliche Versicherte in den Genuss tritt, verstreicht, garantiert sie schon, ganz so wie die gemischte Versicherung es tut, die augenblickliche Auszahlung des Kapitals an die Erben des Kontrahenten, wenn dieser innerhalb der Zwischenzeit mit Tod abgeht.

Sie erfüllt also in der ersten Periode die Rolle einer Versicherung für den Ablebensfall.

Trotzdem treten die wirklichen Bedingungen ihres Verfahrens erst am Endtermin dieser ersten Phase ganz zutage, woselbst der geistreiche Mechanismus ans volle Licht tritt und sich die nützlichen Hilfquellen dieses Vertrages in ihrer ganzen Fülle zeigt.

Der Versicherte hat in diesem Augenblick die freie Wahl unter drei Dingen, welche alle drei speziellen Bedürfnissen entsprechen und sozusagen den hauptsächlichen Situationen, die sich darbieten mögen, in befriedigender Weise gerecht werden können, nachdem es zu Anbeginn des Versicherungsschlusses vielleicht grosse Schwierigkeit bereitet hatte, die richtige Wahl einer speziellen Kombination zu treffen, die sich den möglichen späteren Umständen vollkommen angepasst hatten.

Bei der gemischten Versicherung in ihrer bisherigen Form — denn auch die kombinierte ist eine Art gemischte Versicherung — also in der gemischten Versicherung, sowie sie gewöhnlich betrieben wird, hört der Vertrag im Moment, wo der Versicherte in den Genuss desselben tritt, auf; mit der Auszahlung des vom Anfang an bestimmten Kapitals an den Kontrahenten ist die Operation abgeschlossen, und schon dadurch allein erlischt die Garantie für eine Ablebensentschädigung. Der Versicherte bekommt, was ihm gebührt, und der Versicherer ist quitt mit ihm.

Nun kann es aber vorkommen, dass der Versicherte in diesem Moment noch ein Interesse daran hat, einen Teil für den Fall seines Ablebens aufzubewahren, dessen Eintreten die Seinigen auch jetzt noch schädigen kann. Er kann unbestreitbar in der Weise dagegen Vorsorge treffen, dass er einen Teil oder auch die ganze Summe, die er erhalten hat, zur Erwerbung eines neuen Vertrages verwendet, der einfach nur den Ablebensfall zum Ziel hat. Er muss dann die inopportune Last der jährlichen Zahlung für eine Prämie — sei es eine temporäre oder dauernde — neuerlich tragen, ohne genau zu wissen, welche Grenze diese Last haben wird. Er wird je nach der Dauer seines Lebens mehr oder weniger zahlen und beim Leibrentensystem möglicherweise sogar in die Lage kommen, über die normalen Grenzen hinaus fortzuzahlen müssen.

Dabei zudem unter einer Bedingung, die für viele Menschen ein entschiedenes Hindernis ist, endlich muss man sich erst von seinem Gesundheitszustand neuerdings Ueberzeugung verschaffen, ehe man in den Abschluss der von ihm angestrebten Versicherung eingeht, denn wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass zu dieser weiteren Schrift die Zustimmung des Versicherers, infolge dessen also auch eine neuerliche ärztliche Untersuchung, der sich der Kandidat unterziehen muss, erforderlich ist. Dies ist aber die Klippe für eine grosse Zahl von Antragstellern, die an jener Stufe angelangt sind, die man das reife Alter nennt.

Akzeptiert der Versicherer das Risiko, so ist das Uebel gewiss kein grosses, lehnt er es jedoch ab, dann lebe wohl Vorsorge — die gesuchte Garantie ist nicht mehr möglich; da liegt offenbar der schreckliche Schwerpunkt.

Die kombinierte Versicherung schliesst diesen Uebelstand aus, und es ist das unwidersprechbar einer der grössten und bemerkenswertesten Vorteile, die sie darbietet.

Nun steht man vor drei sehr verschiedenen in Betracht kommenden Situationen, denen befriedigend zu entsprechen, die spezielle Versicherung imstande ist.

Beim ersten Verfahren zum Beispiel sucht der Versicherte, dass er für die Zukunft keiner Versicherung mehr bedarf, und er hält es unter solchen Umständen für besser, das Produkt seiner Operation in barem zu erhalten; nun

in diesem Falle bietet ihm die «kombinierte» vollständige Befriedigung, da sie ihm ein Kapital gibt, das grösser ist als das bei seinem Ableben versprochene, ein Vorteil, den die gemischte Versicherung ihm nicht bietet. Nehmen wir zum Beispiel einen Mann von 50 Jahren, der im Alter von 30 Jahren, also 20 Jahre zuvor, eine kombinierte Versicherung für Frcs. 10.000·— abgeschlossen hat. Für ihn beläuft sich unter den bereits von uns angeführten Bedingungen diese Summe auf Frcs. 15.359·—.

Wohlverstanden: bei dieser ersten Kombination wird die Versicherungsgesellschaft durch die Auszahlung dieser Summe von Frcs. 15.359·— von jeder weiteren Verbindlichkeit enthoben. Der Vertrag ist da, so wie bei der gemischten Versicherung, aufgelöst.

Beim zweiten Verfahren hinwider will unser Versicherter, ungeachtet dessen, dass er das Kapital, für das er eine Verwendung hat, persönlich erhielt, in Besorgnis vor der Zukunft trotzdem eine Hilfsquelle für die Seinigen schaffen, die ihm am Tage seines Ablebens gesichert ist. Auch in diesem Falle findet er bei der kombinierten Versicherung volle Befriedigung, denn sie bietet ihm persönlich ein Kapital, welches demjenigen, das die gemischte Versicherung ihm geboten hätte, fast gleichkommt und reserviert ihm überdies noch für den Tag seines Ablebens ein von jeder Prämie befreites Kapital, welches Kapital kein anderes ist als das, welches die Gesellschaft in dem Falle zur Auszahlung gebracht haben würde, wenn das Ableben vor jenem Zeitpunkt eingetreten wäre, wo der Versicherte in den Genuss des Versicherungskapitales gelangte. Die Hypothese stellt sich tatsächlich folgendermassen: Ist der Versicherte ein Fünfziger und hat die Versicherung auf 20 Jahre, wie bereits erwähnt im Alter von 30 Jahren abgeschlossen, das heisst eine kombinierte Versicherung, so gibt dieses System ein Barkapital von Frcs. 9.405·— und garantiert ein weiteres Kapital von Frcs. 10.000·—, das im Ablebensfall zur Auszahlung gelangt, ohne dass der Versicherte — wir wiederholen es nochmals — hiefür irgend eine Prämie zu zahlen hat.

Nun zum dritten, letzten Verfahren. Derselbe Versicherte, der kein momentanes Bedürfnis zu decken braucht und die Voraussicht hat, noch lange am Leben zu bleiben, hat den Wunsch, obwohl er seinen Erben etwas übrig behält, sich selbst für seine ganze fernere Lebensdauer ein bestimmtes Jahreseinkommen zu sichern. Wieder ist es die kombinierte Versicherung, die dieser seiner Doppelbestrebung entgegenkommt, indem sie unseren Mann vorerst eine Leibrente auf seinen eigenen Kopf gibt und dann noch ein Kapital beim Ableben wie bei der voranstehenden Kombination.

Das Kapital beim Ableben ist dasselbe, nämlich in unserem Falle Frcs. 10.000·— was die Leibrente anbelangt, so haben wir da eine der merkwürdigen Anordnungen der **kombinierten** Versicherung: sie ist von ganz gleicher Höhe mit der Prämie, die der Versicherte früher für die Versicherung einbezahlt hat; ist mithin der Versicherte nach 20 Jahren noch am Leben, dann erhält er genau den Betrag, den er für seine Versicherung bezahlte, obschon er — vergessen wir es nicht! — für eine Summe von Frcs. 10.000·— bei seinem Ableben garantiert ist; lebt er über diese 20 Jahre hinaus, und darin liegt gar nichts Ausserordentliches, so erhält er weiter jedes Jahr seine Rente, erhält also mehr, als er einbezahlt hat, so dass man von dem sagen kann, seine Versicherung habe ihm gar nichts gekostet, aber ihm bedeutende Benefizien zugebracht, ohne die Interessen der Erbberechtigten auch nur im mindesten zu beeinträchtigen.

Zur Reform der Versicherungsbedingungen bei der „Suomi" in Helsingfors.*

Die Lebensversicherungsbedingungen stellen das Verhältnis zwischen dem Versicherungsgeber, der Gesellschaft, und dem Versicherungsnehmer fest. Sie bestimmen, unter welchen Verhältnissen die Versicherung giltig ist und den Versicherungsgeber zur Erfüllung der im Versicherungsvertrage übernommenen Verantwortlichkeiten verpflichtet, sowie sie auch anderseits die Umstände angeben, unter welchen der Versicherungsgeber seinen Verpflichtungen dem Versicherten gegenüber enthoben ist. Sie bestimmen ferner die Vergütung, zu welcher der Versicherungsnehmer bei freiwilligem Austritt aus der Gesellschaft durch die eingezahlten Prämien berechtigt ist.

Die Versicherungsbedingungen der einzelnen Gesellschaften sind hinsichtlich dieser Bestimmungen von grosser Verschiedenheit. Als man anfing, die Lebensversicherung im grossen durch Gesellschaften zu betreiben, enthielten die Versicherungsbedingungen für den Versicherungsnehmer drakonisch strenge Bestimmungen, aber sie sind allgemein in der letzten Zeit in einem für die Versicherungsnehmer relativ vorteilhafteren Geist abgefasst worden. So sollen z. B. die Versicherten früher bei freiwilligem Austritt aus der Gesellschaft keinen Ersatz für die eingezahlten Prämien erhalten haben. Noch heutigen Tages wird diese Vergütung bei vielen Gesellschaften verwirkt, wenn der Versicherte sie nicht binnen einer bestimmten Frist beansprucht. Ausserdem wurde eine Menge Fälle festgesetzt, in welchen die Gesellschaft vom Auszahlen der Versicherungssumme beim Todesfall befreit wurde. Diese Vorbehalte waren oft derart, dass das Ueberwachen derselben seitens der Gesellschaft wie auch das genaue Erfüllen derselben seitens des Versicherten unmöglich wurde.

Für eine coulante Uebereinkunft der Versicherungsverträge ist es von Gewicht, dass die Lebensversicherungsgesellschaft möglichst kurze und deutliche Versicherungsbedingungen hat, und dass diese nur wenige Umstände enthalten, die das Weigern, die Versicherungssumme auszuzahlen, bedingen.

«Suomi» hat auch vom Anfange ihrer Wirksamkeit an dieses für ihre Versicherten vorteilhafte Prinzip angewandt. Die Bedingungen für den Austritt aus der Gesellschaft sind so liberal wie in keiner anderen Versicherungsanstalt gewesen. Das Recht der Gesellschaft, die Auszahlung der Versicherungssumme beim Todesfall infolge eines Selbstmordes, Zweikampfes, lebenslänglichen Gefängnisses, einer Todesstrafe und Deportation zu verweigern, hat auch aufgehört, wenn die Versicherung mindestens 3 Jahre in Kraft gewesen ist.

Obgleich die Gesellschaft also bis jetzt dem Publikum sehr vorteilhafte Versicherungsbedingungen geboten, hat die gewonnene Erfahrung gezeigt, dass die Gesellschaft, ohne jemandes Interessen zu verletzen, den Versicherten noch grössere Vorteile gewähren kann. Die Verwaltung der Gesellschaft hat daher am 28. September v. J. zwei Aenderungen in den Versicherungsbedingungen beschlossen, worüber unten berichtet wird.

Der erste Teil des § III lautet in veränderter Form:

III. Die Versicherung wird von der Gesellschaft zurückgekauft: 1. sofort nach der Zahlung der Prämie, falls es sich um eine Versicherung mit einmaliger Prämienzahlung handelt. 2. wenn die Versicherung mindestens 2 Jahre in Kraft gewesen ist, falls die Prämienzahlung dem Versicherungsvertrage nach 10 Jahre oder kürzere Zeit fortlaufen soll oder falls die Versicherungszeit bei Kapital- und Lebensversicherung entweder spätestens mit dem 55. Lebensjahre endigt oder höchstens 25 Jahre umfasst. 3. In allen übrigen Fällen, wenn die Versicherung mindestens 3 Jahre in Kraft gewesen ist.

Im vorletzten Moment des § V ist auch Punkt 3 zu den Ausnahmefällen hinzugezählt worden, in denen die Gesellschaft, nachdem die Versicherung mindestens drei Jahre in Kraft gewesen ist, die Versicherungssumme auszahlt, trotzdem der Versicherte unter solchen Umständen gestorben ist, die gemäss den Bestimmungen der Versicherungsbedingungen eine Weigerung seitens der Gesellschaft herbeiführen würden, die Versicherungssumme auszuzahlen. Der erwähnte Paragraph lautet also in seiner neuen Abfassung wie folgt:

V. Die Versicherung ist ungiltig und die Verantwortungspflicht der Gesellschaft hört auf: 1. Wenn der Versicherte in seinen der Gesellschaft eingereichten Auskünften irgend welchen Umstand, der auf das Risiko der Gesellschaft einwirken kann, verheimlicht oder falsch angegeben hat. Kann die Gesellschaft nach eingetroffenem Todesfall beweisen, dass der Versicherte irgend einen Umstand, der doch nicht den Tod verursacht, verheimlicht oder falsch angegeben hat, ist die Versicherung nicht vollkommen ungiltig, sondern die Versicherungssumme wird zu dem Betrag herabgesetzt, der für die erlegten Prämien erhalten worden wäre, wenn die fragliche Auskunft bei der Beantragung der Versicherung abgegeben und ihr beim Beurteilen des Risikos der Gesellschaft die ihr nach der Aussage des Hauptarztes zukommende Bedeutung beigelegt worden wäre,

* Aus einem von Direktor Edwin Kaslin gefertigten Zirkular.

Der auf diese Weise herabgesetzte Betrag darf in keinem Fall geringer als die Prämienreserve der Versicherung sein. 2. Wenn der Versicherte infolge von Teilnahme an einem Zweikampf stirbt oder gesetzlich zum Tode oder zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt oder auch deportiert worden ist. 3. Wenn der Versicherte während einer Reise ausserhalb der in § IV erwähnten Grenzen oder während er sich in gesagten Gegenden aufhält oder infolge einer hierbei zugezogenen Krankheit stirbt, oder sein Auskommen auf andere ungewöhnlich lebensgefährliche Weise sucht, ohne vorher um die Erlaubnis der Direktion angehalten und die möglicherweise in Frage kommende Extraprämie gezahlt zu haben. 4. Wenn der Versicherte infolge eines Selbstmordes oder eines Versuches hierzu stirbt, ohne dass es bewiesen werden kann, dass die Handlung in Sinnesverwirrung begangen worden wäre. 5. Wenn der Versicherte an einem Kriege teilnimmt, ohne auf die Weise, wie in Punkt 3 gesagt wird, mit der Direktion übereingekommen zu sein. 6. Wenn der Versicherte den Tod durch absichtliches Verschulden der Person erleidet, in deren Vorteil die Auszahlung der Versicherungssumme liegt.

Wenn die Versicherung mindestens 3 Jahre in Kraft gewesen ist, zahlt die Gesellschaft in den in den Punkten 2, 3 und 4 erwähnten Fällen den Teil der Versicherungssumme aus, welchen die Gesellschaft auf eigenes Risiko gehalten hat, und auch den Betrag, welchen sie, falls die Versicherung rückversichert gewesen ist, von der Rückversicherungsgesellschaft erhalten kann.

In allen übrigen Fällen dieses Paragraphen zahlt die Gesellschaft den mathematischen Wert der Versicherung aus, falls die Versicherung so lange in Kraft gewesen, dass sie zum Rückkauf berechtigt ist.

Es bleibt übrig, den Inhalt dieser Veränderungen näher zu erklären

Wie bekannt hat die Gesellschaft früher ihren Versicherungsnehmern Recht zum Rückkauf und Erhalten einer prämienfreien Polizze schon nach zweijähriger Versicherungsdauer gewährt, wenn die Prämienzahlungszeit laut des Versicherungsvertrages auf 10 Jahre oder auf kürzere Zeit bestimmt gewesen ist. Ein solches Recht räumen die Versicherungsbedingungen keiner anderen Landesversicherungsgesellschaft den Versicherten ein.

Jetzt hat die Gesellschaft dieses Recht, das bis jetzt also nur in den Tarifen III^{5}, III^{10}, VIII, IX und in dem Tarife IV, wenn die Prämienzahlung infolge des Eintrittsalters 10 Jahre oder kürzere Zeit fortlaufen sollte, angewandt worden war, auch auf Kapital- und Lebensversicherungen mit Prämienzahlung während der ganzen Versicherungsdauer oder während 20 Jahre erstreckt. In dieser Versicherungsart soll doch die Versicherungssumme dem Vertrage nach spätestens im 55. Lebensjahre oder sonst 25 Jahre nach der Genehmigung der Versicherung ausgezahlt werden.

Dieses Recht zum Rückkauf und zum Erhalten prämienfreier Polizzen wird also auch bei folgenden Tarifen angewandt: VI^{45}, $VI^{45}/_{20}$, VI^{50}, $VI^{50}/_{20}$, VI^{55}, $VI^{55}/_{20}$, VI^{25}; VI^{60} und $VI^{60}/_{20}$ von einem Eintrittsalter von 36 Jahren ab gerechnet, VI^{65} und $VI^{65}/_{20}$ von einem Eintrittsalter von 41 Jahren und VI^{70} und $VI^{70}/_{20}$ von einem Eintrittsalter von 46 Jahren ab.

Jede auf dem Gebiete der Lebensversicherungswirksamkeit tätige Person weiss genau, wie der Umstand, dass der Versicherte beim Aufhören mit der Prämienzahlung sein eingezahltes Geld nicht zurückbekommen kann — welche Forderung ja widersinnig wäre — mehr als alles andere auf die Verbreitung der Lebensversicherung hindernd einwirkt.

(Schluss folgt.)

Gesetzliche Regelung des Rückversicherungsvertrages.

Im «Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft» war Herr Dr. Moldenhauer (Köln) für gesetzliche Regelung des Rückversicherungsvertrages eingetreten. Seine speziellen Vorschläge hat er in folgende Leitsätze zusammengefasst:

1. Wer einen Rückversicherungsvertrag schliesst, hat anzuzeigen, dass es sich um eine Rückversicherung handelt.

2. Will der Rückversicherte sein Interesse zum vollen Betrage rückversichern, so hat er dies bei Abschluss des Vertrages anzuzeigen. Eine erst während der Dauer des Rückversicherungsvertrages vorgenommene völlige Rückversicherung oder eine erhebliche Minderung des vertraglich ausbedungenen Selbstbehaltes des Rückversicherten gilt als eine Gefahrerhöhung im Sinne des § 19. Der Rückversicherte kann sich nicht darauf berufen, dass eine Erhöhung der Gefahr keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles und auf den Umfang der dem Rückversicherer obliegenden Leistung gehabt hat. Der Rückversicherte ist nicht zu einer Anzeige verpflichtet, wenn er das rückversicherte Interesse später bei einem anderen Rückversicherer versichert. Die Vorschrift des Abs. 1 Satz 2 wird hiedurch nicht berührt.

3. Der Rückversicherer haftet nicht für den Eingang der vom Erstversicherten geschuldeten Prämie. Hat der Rückversicherte die Hauptversicherung gemäss § 31, Abs. 2 oder § 33, Abs. 1, gekündigt, so ist er zu einer Entrichtung der Prämie an den Rückversicherer nicht verpflichtet.

4. Wird der Rückversicherte infolge eines Vergleiches mit dem Erstversicherten oder durch einen Verzicht desselben ganz oder teilweise von der Leistung befreit, so wirkt dies auch zu Gunsten des Rückversicherers. Bewirkt der Rückversicherte eine Leistung an den Erstversicherten, ohne dazu verpflichtet zu sein, so ist der Rückversicherer zu einer entsprechenden Leistung an den Rückversicherten nicht verpflichtet.

5. Ist über das Vermögen des Rückversicherten der Konkurs eröffnet, so kann der Erstversicherte wegen des ihm gegen den Rückversicherten zustehenden Anspruches keine abgesonderte Befriedigung aus der Entschädigungsforderung des Versicherten gegen den Rückversicherer verlangen. Eine durch den Konkurs des Rückversicherten bewirkte Herabsetzung der Leistung desselben an den Erstversicherten wirkt nicht zu Gunsten des Rückversicherers.

6. Ist bei der laufenden Rückversicherung der Rückversicherte verpflichtet, den Rückversicherer an allen im Rückversicherungsvertrage bezeichneten Versicherungen zu beteiligen, so bewirkt eine vorsätzliche Unterlassung der Anmeldung eines einzelnen Rückversicherungsverhältnisses die Nichtigkeit desselben. Dem Rückversicherer gebührt gleichwohl die Prämie, jedoch nicht über die laufende Versicherungsperiode hinaus.

7. Verletzt der Rückversicherer bei der laufenden Rückversicherung die ihm nach §§ 14 und 16 obliegende Anzeigepflicht hinsichtlich eines einzelnen Rückversicherungsverhältnisses vorsätzlich, so gilt dasselbe als nicht entstanden. Dem Rückversicherer gebührt gleichwohl die Prämie, jedoch nicht über die laufende Versicherungsperiode hinaus.

8. Grobfahrlässige oder vorsätzliche Verletzung der dem Rückversicherer obliegenden Pflichten gewährt dem Rückversicherer das Recht, den laufenden Rückversicherungsvertrag sofort zu kündigen. Dasselbe Recht hat der Rückversicherte, wenn der Rückversicherer die Ersatzleistung ungebührlich lang verzögert. Die Kündigung hat auf bereits entstandene Rückversicherungsverhältnisse keine Wirkung. Die Vorschrift des Art. 6 und 7 wird hierdurch nicht berührt.

9. Für die Ansprüche aus Rückversicherungsverträgen gilt die gleiche Verjährungsfrist wie für Ansprüche aus den den Rückversicherungsverträgen zu Grunde liegenden direkten Versicherungsverträgen.

10. Rückversichert der Rückversicherer eine in Rückversicherung übernommene Versicherung (Retrozession), so finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Haftung des Unfallversicherers für „durch Krankheit beeinflusste“ Unfälle.

Ein Versicherter, der an der Zuckerkrankheit litt, hatte bei einem Unfall eine Beinverletzung sich zugezogen und war infolge einer aufgetretenen Blutvergiftung gestorben. Die Erben erhoben Anspruch auf die Unfallentschädigung, und dieser Anspruch wurde vom Kammergerichte anerkannt. Das Gericht führt nach den «Annalen» aus: Vorschriften, wie sie die allgemeinen Versicherungsbedingnngen enthalten, sind von dem erkennenden Senat unter Billigung des Reichsgerichts wiederholt dahin ausgelegt worden, dass hier nur solche Krankheiten oder andere Umstände gemeint sind, die nachträglich zu der Verletzung hinzutreten, nicht auch solche, welche — wie im gegebenen Falle — vor dem Unfalle bestanden und eine besondere Disposition für den Unfall und seine Folgen geschaffen haben. In einer früheren Sache schlug dem Kläger, der an Rückenmarkschwindsucht mit der Folge eines allmählichen Sehnervenschwundes litt und im Laufe der Zeit hierdurch hätte erblinden müssen, beim Zerbrechen eines Brettstreifens das abgebrochene Stück des Brettes gegen das Jochbein des linken Auges, so dass er rücklings auf das Kreuz und den Hinterkopf schlug und die Besinnung verlor. Als er wieder zu sich kam, ergab sich, dass er das Sehvermögen verloren hatte. Auch hier wies die Beklagte auf die Bedingungen, wonach «die Ver-

sicherung sich auf die wirtschaftlichen Folgen einer Körperverletzung erstreckte, sofern und soweit durch sie nachweislich direkt und nicht vermittelt durch Krankheit oder durch beim Vertragsabschlusse nicht bekannt gewesene Abnormitäten des Körpers oder durch andere Umstände Erwerbsunfähigkeit oder der Tod des Versicherten eingetreten ist.» Das Kammergericht hat unter Billigung des Reichsgerichts die Beklagte gleichwohl für entschädigungspflichtig erklärt, indem es ausführte: «Der Zusatz, dass die Körperverletzung nicht vermittelt sein dürfe durch Krankheit, Körperabnormitäten oder andere Umstände, enthalte nichts weiter als eine Umschreibung des Begriffes «unmittelbar» in der negativen Form; der Unfall sollte nicht «vermittelt», d. h. nicht mittelbar herbeigeführt sein durch die bezeichneten Umstände, nicht durch solche Umstände, welche sich nachträglich zwischen den Unfall und die schädliche Folge eingeschoben haben. Läge die Krankheit oder lägen die anderen Umstände vor dem Unfalle, so sei dieser für die schadenbringende Wirkung das letzte entscheidende und deshalb unmittelbar ursächliche Ereignis; die vorher liegenden Umstände möchten die schadenbringende Wirkung verschärft oder beschleunigt haben, allein nicht sie, sondern der Unfall habe den Eintritt des Schadens herbeigeführt, und dieser sei somit auch seine unmittelbare, nicht seine mittelbare Folge.» — Wenn nun auch im vorliegenden Falle in den Bedingungen statt der dortigen Worte «die Körperbeschädigung darf nicht vermittelt sein durch Krankheit . . .» die Worte gesetzt sind: «Die Folgen von Unfällen dürfen nicht beeinflusst sein durch irgendwelche mit dem Unfalle nicht in ursächlichem Zusammenhange stehende Krankheiten . . .», so sind doch beide Bedingungen in der gleichen, bezeichneten Weise auszulegen. Folgte man der Auffassung der Beklagten und würde man annehmen, dass schon jede geringere Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen die Folgen von Unfällen — sei es infolge von Krankheit, sei es infolge von Alters — bedingungsgemäss die Ersatzpflicht ausschliesse, so würde der Wert der Versicherungen regelmässig ein sehr zweifelhafter sein. Die bloss ungünstige Beeinflussung der Wirkung der Verletzung durch die Existenz eines immerhin krankhaften Zustandes beseitigt daher den Anspruch aus dem Versicherungsvertrage nicht.

Oesterreich-Ungarn.

K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien. Ueber die Ergebnisse, welche diese ausgezeichnet verwaltete Anstalt im abgelaufenen Geschäftsjahre erzielte, können wir vorläufig folgendes berichten: Die Versicherungssumme ist sowohl in der Gebäude- als auch in der Mobiliarversicherungs-Abteilung nicht unerheblich gestiegen. In der Gebäudeversicherungs-Abteilung hat sich zwar die Zahl der Versicherungen von K 105.411·— auf K 103.879·— vermindert, die Versicherungssumme dagegen von K 1.745,502.079·— auf K 1.804,091.488·— erhöht. In der Mobiliarversicherungs-Abteilung hat sich die Zahl der Versicherungen von K 42.522·— auf K 45.766·— und die Versicherungssumme von K 308,692.168·— auf K 332,591.144·— erhöht. Der Gesamt-Versicherungsstand beider Abteilungen erhöhte sich daher im Jahre 1903 um K 82,488.385·— und beträgt K 2.136,682.632·—, wovon Kronen 1.544,933.354·— auf die Stadt Wien entfallen, d. i. gegen das Vorjahr mehr um K 57,035.516·—. In der Gebäudeversicherungs-Abteilung wurden aus Anlass von 667 Brandfällen an 895 Mitglieder Schadenvergütungen im Gesamtbetrage von K 878.991·75 zuerkannt. Auf die Stadt Wien entfallen 278 Brände mit einer Schadensziffer von K 137.996·67. In der Mobiliarversicherungs-Abteilung ereigneten sich 479 Brandfälle und wurden an 522 Mitglieder Schadenvergütungen im Gesamtbetrage von Kronen 158.340·89 zuerkannt. Auf die Stadt Wien entfallen 277 Brände mit einer Schadensziffer von K 40.460·03. Die Betriebsrechnung weist nachstehende Gebarungsüberschüsse aus: In der Gebäudeversicherungs-Abteilung K 299.555·06, in der Mobiliarversicherungs-Abteilung K 67.936·08. Der Ueberschuss in der Mobiliarversicherungs-Abteilung wurde dem Reservefonds dieser Abteilung zugewiesen, nachdem derselbe seine statutenmässige Normalhöhe noch nicht erreicht hat; dagegen hat die Direktion in Gemässheit der §§ 14 und 15 der Anstaltsstatuten beschlossen, den Mitgliedern der Gebäudeversicherungs-Abteilung nicht nur den in dieser Abteilung erzielten Gebarungsüberschuss, sondern auch einen weiteren Betrag von K 48.139·79 aus dem Abteilungs-Reservefonds, sohin im ganzen K 347.694·85 — das sind 20 Prozent ihres im Jahre 1903 vorgeschriebenen normalmässigen Versicherungsbeitrages — rückzuerstatten, beziehungsweise auf ihre Beitragsleistung im Jahre 1904 gutzuschreiben. Die Prämien-Einnahme beträgt in der Gebäudeversicherungs-Abteilung K 1,745.179·61, in der Mobiliarversicherungs-Abteilung K 488.987·39. Der Reservefonds der Gebäudeversicherungs-Abteilung beträgt K 6,682.069·04, jener der Mobiliarversicherungs-Abteilung K 996.636·30 und jener der ganz selbständigen Hagelschadenversicherungs-Abteilung K 606.001·29. Die Anstaltsfonds betragen daher zusammen K 8,284.706·63, d. i. gegen das Vorjahr mehr um K 11.176·35. Infolge des geänderten § 67 der Anstaltsstatuten ist die Anstalt nun berechtigt, auf Grund eines besonderen Uebereinkommens und gegen Leistung einer Zuschlagsprämie ausnahmsweise die Versicherung der gegen Brandschaden bei ihr mit dem vollen Bauwerte versicherten Wohngebäude auch auf jenen Schaden auszudehnen, welcher dem Versicherten durch die infolge eines Brandes eingetretene zeitweise Unterbrechung der Benützbarkeit der vermieteten Räume unmittelbar und nachweislich erwächst (Mietzins- oder Ertrags-Entgang).

Krankenkasse für Versicherungsbeamte in Wien. Der österreichisch-ungarische Verband der Privatversicherungsanstalten in Wien hat einen Statutenentwurf der neu zu errichtenden Krankenkasse für Angehörige des Versicherungsstandes in Wien veröffentlicht, welchem wir folgende Daten entnehmen: Als ordentliche Mitglieder können der Kasse beitreten: a) alle im Wiener Polizeirayon bei einer Versicherungsanstalt oder bei einem Verbande mehrerer Versicherungsanstalten angestellten Personen ohne Unterschied des Geschlechtes und gleichviel, ob sie nach dem Gesetze vom 30. März 1880 versicherungpflichtig sind oder nict, b) die im Wiener Polizeirayon wohnhaften Ehefrauen der vorher genannten mänlichen Personen, soferne diese Mitglieder der Kasse sind. Als unterstützende Mitglieder können der Kasse beitreten alle Versicherungsanstalten und Verbände mehrerer Versicherungsanstalten, soferne sie sich der Kasse gegenüber vertragsmässig verpflichten, für alle von ihnen im Wiener Polizeirayon angestellten versicherungspflichtigen Personen, welche der Kasse als ordentliche Mitglieder angehören, ein Dritteil der festgesetzen Beiträge zu bezahlen, ohne eine Gegenleistung für sich in Anspruch zu nehmen. Versicherungspflichtige Personen werden ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand aufgenommen; nicht versicherungspflichtige nur dann, wenn sie das 50. Lebensjahr nicht überschritten haben und mit keinem Gebrechen oder Leiden behaftet sind. Nicht versicherungspflichtige Frauen werden im Zustande der Schwangerschaft nicht aufgenommen. Der auf ein ordentliches Mitglied entfallende Beitrag wird für je K 1·— versicherten Krankengeldes mit K 4·— und für je K 50·— versicherten Begräbnisgeldes mit K —·40 für das Vierteljahr bemessen. Während einer Krankheit oder Rekonvaleszenz ist eine Erhöhung der Versicherung unzulässig. Erkrankt ein Mitglied, das eine Erhöhung der Versicherung erwirkt hat, innerhalb zweier Monate nach der Erhöhung, so erhält es das Krankengeld für die ganze Dauer der Krankheit nach Massgabe der früheren Versicherung. Die Beitragsverbindlichkeit der ordentlichen Mitglieder vermindert sich um jene Beiträge, welche von den Dienstgebern als unterstützenden Mitgliedern zu leisten sind. Als Krankenunterstützung gewährt die Kasse ihren ordentlichen Mitgliedern: 1. vom Beginn der Krankheit an kostenfreie ärztliche Behandlung mit Inbegriff des geburtshilflichen Beistandes sowie die notwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe; 2. im Falle die Krankheit mehr als drei Tage dauert und der Kranke berufsunfähig ist, vom Tage der Erkrankung an für jeden Tag ein Krankengeld, welches K 2·— bis K 7·— beträgt. An Stelle der freien ärztlichen Behandlung und der notwendigen Heilmittel gewährt die Kasse auf Wunsch eine Vergütung in der Höhe der Hälfte des versicherten Krankengeldes. Die Längstdauer der Krankenunterstützung beträgt, wenn die Erkrankung in den ersten drei Jahren der Mitgliedschaft eingetreten ist, 30 Wochen, wenn sie im 4. oder 5. Jahre der Mitgliedschaft eingetreten ist, 40 Wochen, und wenn sie nach 5jähriger Mitgliedschaft eingetreten ist, 52 Wochen. Ausserdem wird ein Beerdigungsbeitrag von K 100·— bis K 300·— gewährt.

Kolossale Kurse von Assekuranzaktien in Oesterreich. Die Kurse der Assekuranzaktien Triester Provenienz fliegen wie die Leuchtkugel empor. «Riunione»-Aktien, auf welche je K 800·— eingezahlt sind, sind seit einigen Wochen um K 800·— im Kurse gestiegen und notieren K 6000·—. Auch «Generali»-Aktien stehen enorm hoch, nämlich für Nominale 300 Gulden Gold K 11.400. Die Wiener Tochteranstalt der «Generali», die Erste österreichische Unfallversicherungs-Gesellschaft, verzeichnet ebenfalls ein kolossales Aktienagio. Für K 400·— Nominale werden K 3400 geboten. Eine wahnsinnige Avance haben heuer die Aktien der Internationalen Unfallversicherungs-Gesellschaft im Kurse aufzuweisen. Im April v. J. standen diese Aktien K 950·— und heute

werden sie mit K 2000·— notiert. Selbst die Aktien der Mailänder Tochter-Unfallanstalten der zwei Wiener Unfallgesellschaften weisen hohe Aktienkurse auf. Die «Italiana»-Aktie notiert Lire 325·— für eingezahlte Lire 150·— und die andere Anstalt zirka Lire 700·— für Lire 150·—. Die Kurse der Wiener Assekuranzaktien stagnieren nahezu vollständig, namentlich die der jüngeren Gesellschaften. Dass bei den Kursen der Triester Gesellschaften und ihrer Tochteranstalten bereits eine entfernte Zukunft escomptiert ist, liegt auf der Hand. Die Triester Millionäre betrachten die lokalen Aktien und deren stammverwandte Titres als unschätzbare Anweisungen auf einstige hohe Dividenden. Sie sind geradezu von einem Taumel erfasst. Was von diesen Papieren auf den Markt kommt, darnach strecken sich zahlreiche gierige Hände aus. Auf diese Weise sind die Kurse bis zu einer schwindelnden Höhe hinaufgetrieben worden. Die Triester Finanziers glauben ein neues Klondyke entdeckt zu haben. Sie begnügen sich jetzt mit drei, sogar mit zwei Prozent, in der Hoffnung, einst reichlich dafür entschädigt zu werden. Die Hagelaktien der «Generali» und «Riunione» bleiben Stiefkinder. Seit der Aktienabstempelung ist die Zuversicht in die Kontinuität des Erträgnisses geschwunden. Nur die Aktien der Budapester Tochteranstalt der «Generali» finden grösseren Anklang, weil sie in das Börsengetriebe einbezogen sind und eine Budapester Bank und eine Wiener Spekulationsfirma für dieses Papier lebhaftes Interesse zeigen. Vernachlässigt bleibt mit Unrecht die Aktie der Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt, welche fast 5 Prozent erbringt und gewiss schöne Chancen für die Zukunft bietet. Die «Donau»-Aktie ist ebenfalls vernachlässigt. Sie war früher sehr beliebt, aber seit die Dividende schwankend geworden ist, hat man sich von diesem Papiere abgewendet. Vielleicht interessieren sich die Triester Inhaber von Assekuranzpapieren für manches Wiener chancenreiche Papier. Triest ist die Wiege der österreichischen Assekuranz, es sollte daher auch der Markt für österreichische Assekuranzaktien sein.

Konferenzen der in Oesterreich-Ungarn arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften. Wir haben bereits Ende November in Nummer 33 unseres Blattes berichtet, dass im Schosse sämtlicher in Wien repräsentierten Unfallversicherungs-Gesellschaften (ohne Unterschied, ob auf Aktie oder Gegenseitigkeit) eifrige Beratungen stattfinden, welche die Redigierung von neuen einheitlichen Unfallversicherungsbedingungen und eine Verständigung über sonstige, nicht länger aufschiebbare Reformen in der Branche zum Gegenstande haben. Wir wussten schon damals zu berichten, dass die erste Frucht die Schaffung eines Verbandes der in Oesterreich-Ungarn arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften sein wird. Die seit Monaten dauernden Verhandlungen, welche trotz ihres langwierigen Verlaufes alle Aussicht auf das Zustandekommen einer Verständigung bezüglich der aufgeworfenen strittigen Unfall- und Haftpflichtfragen bieten, haben den Gewährsmann eines Wiener und Budapester offiziösen Tagblattes veranlasst, unwahre Nachrichten zu verbreiten. Der Mann hat etwas läuten gehört, er weiss aber nicht was und wo. Tatsache ist, dass seit längerer Zeit einschlägige Beratungen gepflogen werden, Tatsache ist, dass eine Revision der Tarife in den einzelnen Riskengemeinschaften sich als notwendig herausgestellt hat. Doch ist es ein Unding, heute schon davon zu sprechen, dass die Tarife um 10, bezw. 20 Prozent erhöht werden. Im gegenwärtigen Stadium ist die Sache lange noch nicht spruchreif. Wir können heute nur soviel konstatieren, dass die Nachrichten jenes Blattes auf unrichtigen Informationen beruhen. Die Tagespresse erweist der Assekuranz einen herzlich schlechten Dienst, wenn sie durch solche Schauermärchen das grosse Publikum beunruhigt.

* * *

Auch das «Neue Wiener Journal» brachte dieser Tage, offenbar von «einem Zeilenschinder», eine Notiz über den 3½-prozentigen Zinsfuss der österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche von Unrichtigkeiten strotzt und nur *cum grano salis* zu nehmen ist. („*V.-Fr.*)

Deutschland.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat am 17. Dezember 1903 unter dem Vorsitz des Herrn Vopelius eine Ausschussitzung abgehalten, in der Regierungsrat Dr. Leidig den Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag einer Besprechung unterzog. Nach der sich hieran anschliessenden Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst: «1. Der Zentralverband deutscher Industrieller erkennt in dem Entwurf über den Versicherungsvertrag eine, wenn auch im einzelnen verbesserungsbedürftige, so doch brauchbare Grundlage für die gesetzliche Regelung des Versicherungsrechtes. Er betrachtet insbesondere vermehrten Schutz des Versicherten gegen die Aufhebung der Versicherung und gegen den Verlust des Anspruches auf die Versicherungssumme als eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Rechtes. Er erklärt sich namentlich auch mit dem Grundsatze des Entwurfes einverstanden, dass Rechtsnachteile des Versicherten von seinem schuldhaften Verhalten abhängig gemacht, und dass der Verlust der Vertragsrechte wesentlich nur bei Arglist des Versicherten zuzulassen ist. 2. Die bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die privaten Versicherungsunternehmungen von dem Vertreter des Herrn Reichskanzlers in sichere Aussicht gestellte und auch von den Motiven als notwendig anerkannte Einbeziehung der öffentlichen Versicherungsanstalten in das Gesetz hält der Zentralverband deutscher Industrieller im Interesse der Rechtseinheit wie wegen der andernfalls in der Praxis bei gemeinschaftlichen Versicherungen entstehenden Schwierigkeiten insoweit für notwendig, als die öffentlichen Sozietäten in Wettbewerb mit privaten Versicherungsgesellschaften stehen. 3. Im übrigen verweist der Zentralverband deutscher Industrieller für die Wünsche der in ihm vereinigten Industrien hinsichtlich der Einzelvorschriften des Entwurfes auf seine bisherigen Verhandlungen und auf die Beschlüsse seiner Kommission vom 1. Oktober 1903 sowie auf die Verhandlungen dieser Kommission mit Vertretern der Feuerversicherungsgesellschaften am 2. Oktober 1903. 4. Der Zentralverband deutscher Industrieller nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Vertreter der Feuerversicherungsgesellschaften sich bereit erklärt haben, nach Verabschiedung des Entwurfes die allgemeinen Bedingungen für die Versicherung industrieller Risiken im Einvernehmen mit Vertretern der Industrie neu zu ordnen.»

Initiativanträge einzelner Reichstagsfraktionen in Versicherungssachen. Unter den Anträgen der national-liberalen Reichstagsfraktion befindet sich auch ein Antrag Patzig, Bartling und Dr. Hieber: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: 1. Zur Vorbereitung einer den eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Privatbeamten (Privatangestellten) entsprechenden allgemeinen obligatorischen Alters- und Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung durch eine besondere Kommission, zu welcher neben den Vertretern der verbündeten Regierungen auch Vertreter des Reichstages, sowie der beteiligten Privatbeamten (Privatangestellten) und Privatbetriebe und Vertreter der Privatversicherungsgesellschaften hinzuzuziehen sind, Erhebungen in die Wege zu leiten und die hiefür erforderlichen Mittel noch durch einen Nachtragsetat für 1904 anzufordern. 2. Bei der im Jahre 1905 erfolgenden Gewerbezählung eine sorgfältige Feststellung der verschiedenen Kategorien der Privatbeamten (Privatangestellten) anzuordnen. — Auch die konservative Reichstagsfraktion hat bezüglich des Versicherungswesens mehrere Initiativanträge eingebracht. Freiherr v. Richthofen (Dausdorf) und Pauli (Potsdam) ersuchen die verbündeten Regierungen, die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf betreffend die Pensionsversicherung der Privatbeamten dermassen zu fördern, dass derselbe bei Beginn der nächsten Reichstagssession zur Vorlage gelangen kann. Dieselben Antragsteller ersuchen die verbündeten Regierungen, wie auch bereits der Antrag der deutschen Reichspartei verlangt, dem Reichstage baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die obligatorische Versicherung aller Handwerker gegen Krankheit, Invalidität und Unfälle in ähnlicher Weise eingeführt wird, wie dieses durch die Arbeiterversicherungsgesetze für die Arbeiter geschehen ist. Ferner befindet sich unter den Initiativanträgen der konservativen Reichstagsfraktion auch der des Herrn von Treuenfels und Genossen, die dem § 833 des bürgerlichen Gesetzbuches (Haftbarkeit des Tierhalters) folgenden Zusatz geben wollen: «Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, und derjenige, welcher das Tier hält, bei dessen Beaufsichtigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.» Es ist natürlich keine Aussicht dafür da, dass dieser Antrag im Reichstag die Majorität finden wird.

„Teutonia“, Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig. Der Zugang an Lebensversicherungsanträgen bezifferte sich im Dezember 1903 auf Mk. 2,580.000·— (gegen Mk. 2,198.000·— im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallversicherungsabteilung wurden neue Polizzen mit Mk. 24.003·— Jahresprämie ausgefertigt (gegen Mk. 16.286·— im Dezember 1902). Im ganzen betrug im verflossenen Jahre der Antragszugang in der Lebensversicherungsabteilung rund Mk. 26,640.000·— und ergab sich in der Unfallversicherungsabteilung eine Anfertigung neuer Polizzen mit Mk. 36,850.000·— Versicherungssumme auf den Todesfall,

Mk. 81,300.000·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 29.500·— täglicher Kurentschädigung. Der Bestand an Lebensversicherungen ist im Jahre 1903 von Mk. 197,950.000·— auf mehr als Mk. 221,000.000·—, der Vermögensstand der Gesellschaft von Mk. 64,600.000·— auf rund Mk. 74,000.000·— gestiegen.

Die **Hessische Lebensversicherungsbank «Adler»** schreitet, ungeachtet der Hemmnisse, welche sich einer jungen Anstalt entgegenstellen, rüstig vorwärts. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 757 Anträge über zusammen Mk. 1,133.450·— Versicherungskapital eingereicht gegen Mk. 1,022.050·— im Vorjahre (mehr Mk. 111.400·—). Ausgefertigt wurden im verflossenen Jahre neue Polizzen über Mk. 729.150·— gegen Mark 686 900·— (mehr Mk. 42.250·—). Der Gesamt-Bruttozugang seit Errichtung der Bank belief sich Ende vorigen Jahres auf **Mk. 4,256.200·—.**

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungsanstalt A.-G. zu Hannover. In der ausserordentlichen Generalversammlung der Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungsanstalt A.-G. zu Hannover wurde der Antrag der Verwaltung auf Einführung der Rentenversicherung angenommen. Weiters wurde der § 7, der lautet: «Die Verhandlung über die Genehmigung der Bilanz ist zu vertagen, wenn dies in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder gemäss § 264 des Handelsgesetzbuches von einer Minderheit von mindestens 300 Mitgliedern, die zusammen mit nicht weniger als zwei Millionen Mark versichert sind, verlangt wird,» dahin geändert, dass die Worte «mindestens dreihundert» gestrichen und für zwei «drei» Millionen Mark gesetzt wurde. Darauf wurde beschlossen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 5 auf 6 zu erhöhen, und es wurden dann neu in den Aufsichtsrat gewählt: Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. Max Jänecke, Senator Dr. Mertens und Rentier Ohage, sämtlich in Hannover.

Pensionsversicherung der Privatangestellten. Der Hauptausschuss zur Herbeiführung der Pensionsversicherung der Privatangestellten hat mit einigen Reichstagsabgeordneten der nationalliberalen, konservativen und Zentrums-Partei eine Konferenz in Berlin abgehalten, in der man sich auf ein allgemeines Programm einigte. Aus den 13 Punkten des Programmes heben wir hervor, dass ein Reichszuschuss von Mk. 50·— für jede von der besonderen Kasseneinrichtung im Rahmen des jetzigen Invalidengesetzes zu gewährende Rente verlangt wird. Die Beiträge werden von den Privatangestellten und den Arbeitgebern je zur Hälfte getragen. Als Altersgrenze gilt nach oben 40 Jahre. Die Versicherungspflichtigen werden in mindestens 5 Gehaltsklassen eingeteilt. Der Gegenstand der Versicherung ist für den Versicherten der Anspruch auf Gewährung einer Invaliden-, beziehungsweise Altersrente und für die hinterlassenen Witwen und die Waisen eine Witwenrente, beziehungsweise ein Erziehungsbeitrag für die Waisen. Im besonderen soll die Einfügung von Berufsklassen nicht ausgeschlossen sein.

Frankreich.

Flussversicherung. Die Herren Leon Julien Pernet, Versicherer, Wohnort Insel St. Denis, Marinekai 31, und Emil Marius Sion-Gelley, ehemaliger Advokaturskonzipient, Wohnort Paris, Petites-Ecuries-Strasse 28, haben eine wechselseitige Flussversicherungs-Gesellschaft gegründet. Diese neue Gesellschaft hat zum Zweck den Betrieb der Versicherung der Binnenschiffahrtsrisiken in Frankreich und allen anderen europäischen Ländern mit dem Vorbehalten, späterhin auch noch andere Versicherungszweige, die mit der Schiffahrt in Verbindung stehen, so auch insbesonders die Arbeiterunfallversicherung, auszuüben. Sie garantiert für Schiffskörper samt Fracht und Beladung, Ausrüstung und Apparaten, sowie auch für das persönliche Eigentum an Möbeln, Wäsche, Effekten etc. der betreffenden Schiffsleute und den Rekurs dritter Personen gegen das Feuer-, Explosions-, Blitz- und Havarie-Risiko und für alle Schäden und materiellen Verluste, welche durch Schiffsuntergang, Scheitern, Sturm und Eis verursacht worden sind und im allgemeinen gegen Unfälle, die sich bei der Schiffahrt auf Strömen, Flüssen, Kanälen und Seen ereignen, die sowohl in Frankreich als im Auslande offiziell als schiffbar anerkannt werden, mit Anwendung des Artikels 1382 und gemäss des bürgerlichen Gesetzbuches, was auch für die Bergung und Rettung giltig ist. Diese letzte Garantie bezieht sich auf die erwachsenen Spesen für die Hebung der versicherten Objekte aus dem Grunde des Wassers und für die Hilfe, welche den von Gefahr bedrohten Schiffen geleistet werden muss. In den Statuten erklären die Gründer, dass die Gesellschaft 50 Mitglieder besitzt, welche um Frcs. 2,075.500·— Werte versichern. In den Verwaltungsrat wurden ernannt die Herren: Pernet Leon auf der Insel Saint Denis (Seine); Delgengue Alfred in Berry-au-Bac (Oise); Sion Gelley, Paris Petites Ecuries-Strasse 28; Decarpentrie in Béthune; Morel in in Mantes; Desabliaux in Conde (Nord). Der Sitz der Gesellschaft ist die Insel Saint Denis (Seine), Marinekai 31 (Kanton von Saint Denis).

Segelschiffskonferenz in Paris. Die Aussichten für das Zustandekommen der internationalen Uebereinkunft sind gute. Von den deutschen Segelschiffsrhedern haben inzwischen auch die Bremer den Beitritt beschlossen; ebenso haben in Glasgow und Liverpool Versammlungen stattgefunden, die ebenfalls den Beitritt erklärten. Wie die neue Hamburger Börsenhalle erfährt, sind auch mit den regelmässig nach der Westküste Südamerikas verkehrenden englischen und deutschen Dampferlinien Verhandlungen angeknüpft, die wahrscheinlich zu einer Verständigung dahin führen werden, dass diese Linien die festzusetzenden Minimalraten respektieren.

Die Neigung zur Fettleibigkeit bei der jüdischen Rasse wurde gelegentlich des letzten internationalen Kongresses der Versicherungsärzte in Paris, von Dr. R. Norton, Chefarzt der «Mutual» besprochen und darauf hingewiesen, dass diese Neigung gewöhnlich bei den Israeliten nach dem 30. Lebensjahre vorherrscht. Obgleich die Korpulenz sonst nachteilig auf die Lebensdauer der Menschen wirkt, so besteht in dieser Richtung bei den Juden eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, und fettleibige Juden sind gewöhnlich bessere Risiken als ebensolche Deutsche, was auch damit zusammenhängt, dass erstere im Genuss geistiger Getränke mehr Mass halten.

England.

Kriegsversicherungsprämien. Unter dem 12. d. M. wird der Münchener «Allgemeinen Zeitung» aus London geschrieben: «Die Besorgnis, dass jeden Augenblick ein Krieg zwischen Russland und Japan ausbrechen könnte, veranlasste seit mehreren Wochen bereits einen ausserordentlichen Andrang von Versichernden bei Lloyds. Es handelte sich dabei um Leute, die sich vor Verlusten durch Beschlagnahme oder Verzögerung ihrer für fernöstliche Länder bestimmten Waren zu schützen wünschten. Diese Gattung des Versicherungsgeschäftes darf jedoch nicht mit jener spekulativen Art der Assekuranz verwechselt werden, zu der diejenigen ihre Zuflucht nehmen, deren Transaktionen nicht durchgeführt werden könnten, falls Krieg innerhalb einer gewissen Zeit ausbräche. Beide Versicherungskategorien wurden neuerdings vielfach verwechselt, und mehr als eine leitende englische Zeitung teilte ihren Lesern in den letzten Tagen mit, die Tatsache, dass Lloyds für die Versicherung von Schiffsladungen nach dem fernen Osten 30 Prozent berechneten, bewiese, wie gross die Kriegsgefahr wäre. — Wenn auch zum Schutze gegen das Risiko, dass Krieg innerhalb vier Wochen nach einem gewissen Tage ausbricht, 30, ja selbst 50 Prozent unter Umständen gezahlt werden mögen, so sind derartige Sätze im Falle von Versicherung gegen die Beschlagnahme von Schiffsladungen durch einen der Kriegführenden doch vollständig ausgeschlossen und geradezu lächerlich. Im Augenblick stellen sich die Londoner Versicherungsraten etwa vier- bis achtmal höher als zu Anfang Dezember. Um Waren, die in japanischen Schiffen von England aus zur Verladung kommen, gegen Kapern zu versichern, sind jetzt 2 Prozent gegen $^1/_4$ Prozent vor vier Wochen zu bezahlen. Handelt es sich um britische Dampfer, die vorläufig nur Gefahr laufen würden, unterwegs liegen bleiben zu müssen, weil sie durch Kriegzustand an der Erreichung ihres Bestimmungshafens gehindert werden, so stellt sich die Rate auf $^1/_4$ Prozent Kohle in britischen Dampfern, für Japan bestimmt, versichern Lloyds gegen das Kapern zu 3 bis 4 Prozent; aber dafür betrachtet man solche auf Grund eines Brauches und nicht eines internationalen Geschäftes als Kontrebande. Für andere Waren, deren sich einer der Kriegführenden bemächtigen könnte, weil sie ihm willkommen kämen, wie zum Beispiel Reis oder Zucker, wird, je nach dem Bestimmungshafen, 1—2 Prozent bezahlt. Es sind das in Anbetracht des Umstandes, dass die Ansichten über die grössere Kriegsgefahr so weit auseinander gehen, entschieden hohe Sätze, die zu beweisen scheinen, dass die Rückversicherungsgesellschaften die Situation als eine sehr gefährliche betrachten.» — Selbstverständlich müssen die Seeversicherer in ihre Kalkulationen die Möglichkeit eines Krieges zwischen Russland und Japan als Faktor einstellen; und wenn sie sich dabei die Lügendepeschen englischer Korrespondenten zu nutze machen, dann wird man ihnen das kaum verargen können. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Krieges ist ja aber ziemlich gering, so dass den Kriegseinnahmen Kriegsausgaben voraussichtlich nicht gegenübertreten und die Kriegsprämieneinnahmen

eine nicht unwillkommene Aufbesserung der übrigen Prämieneinnahmen bilden werden. Uebrigens haben auch an der Rotterdamer Börse die Seeversicherer den Maklern kürzlich mitgeteilt, dass sie auf die von ihnen abgeschlossenen Kontrakte für Verladungen mit russischen und japanischen Schiffen sowie für Verladungen nach und von japanischen, chinesischen russischen Häfen Ostasiens das Molestrisiko (Kriegsrisiko) kündigen. Desgleichen haben die holländischen Versicherer das Kriegsrisiko gekündigt.

Belgien.

Die Brüsseler «Chronique des Assurances» publiziert soeben ein übersichtliches Tableau aller anfangs 1904 in **Belgien arbeitenden Versicherungsgesellschaften** mit Angabe der Branche, des Domizils und Gründungsjahres, der Adresse und der Direktoren, respektive belgischen Generalvertreter. Diese Tafel umfasst 114 heimische Anstalten, ferner 53 deutsche, 52 englische, 50 französische, 23 niederländische, 13 schweizerische, je 7 österreichisch-ungarische, spanische und nordamerikanische, je 4 italienische und russische, je 2 dänische und canadische, je 1 portugiesische, ostindische und japanische Gesellschaften, zusammen 341 Institute. (Man wundert sich, dass in dem zwar stark bevölkerten und betriebsreichen, aber doch kleinen Lande immer wieder Platz wird für neue Gründungen; manche davon freilich sind auch leider danach! Wie sich die belgische Assekuranz entwickelt hat, sieht man aus einem Vergleich mit der Zahl der vor 8 Jahren dort domizilierten und vertretenen Firmen: 71 belgische, 56 französische, 51 englische, 39 deutsche, 10 holländische, 10 schweizerische, 7 österreichische, 6 amerikanische, 3 italienische, 2 schwedische, 2 ostindische, 1 russische, 1 norwegische, 1 portugiesische und 1 australische, in Summa 261, also gerade 80 weniger.)

Dänemark.

Dänisches Feuerversicherungsgeschäft im Jahre 1903. Nach «Assurandoren» hat sich das dänische Feuerversicherungsgeschäft im letzten Jahre im ganzen gleichmässig und ruhig entwickelt. Die Zahl der Brände ist zwar eine sehr grosse gewesen, aber eigentliche Grossfeuer hat es doch nur wenige gegeben, und besonders ist die Hauptstadt von solchen verschont geblieben. Zu den bedeutendsten Schäden zählen der Brand der Tuborg-Brauerei und der Bauholzbrand in der Amagerbrogasse, an denen aber hauptsächlich ausländische Gesellschaften beteiligt waren. Im allgemeinen dürfte das Jahr 1903 für die dänischen Gesellschaften noch zu den relativ guten zählen. *(„D. V.-Z.")*

Personalien und kleine Notizen.

— Die Direktion der «K. k. priv. Versicherungsgesellschaft Oesterreichischer Phönix in Wien» und der «K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft Oesterreichischer Phönix in Wien» gibt uns bekannt, dass sie den Oberbeamten der Generalagentschaft in Brünn, Herrn Heinrich Weiss, zum Sekretärstellvertreter dieser Generalagentschaft ernannt und ihn ermächtigt hat, die Firma derselben kollektiv mit dem Sekretär Herrn Dr. Leopold Witz oder mit einem der zur Zeichnung der Firma berechtigten Herren Firmanten Franz Pohořelek und Franz Josef Přecechtěl zu zeichnen.

— Die Oesterreichische Versicherungsgesellschaft «Donau» hat pro 1. Jänner 1904 die Leitung ihrer Generalagentschaft Czernowitz ihrem dortigen Sekretär, Herrn Karl Jahn übertragen. Der bisherige Generalagent, Herr Josef Jakowetz, ist nach langjähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten.

— In der Leitung der Unfallabteilung der «Providentia» in Wien vollzieht sich demnächst eine Aenderung. Der bisherige Leiter Herr Trebitsch kehrt nach Budapest zurück, um eine leitende Stellung bei der dortigen Filiale des «Phönix» einzunehmen, und Herr Manfred Knote wird Direktor der «Providentia» für die Unfallabteilung.

— Die Ungarisch-französische Versicherungs-Aktiengesellschaft in Budapest ernannte die Herren H. F. L. Mathias und L. F. Arming in Firma H. & C. Mathias zu ihren Generalagenten für die Transportbranche in Hamburg.

— Die «Albingia» in Hamburg hat Herrn Hugo Berthold in Frankfurt a. M. eine Generalagentur für Hessen, Hessen-Nassau und Lippe übertragen.

— Dem Präsidenten des Aufsichtsamtes für Privatversicherung, Herrn Gruner, ist der Kronenorden II. Klasse verliehen worden.

— Die Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München ernannte Herrn E. G. Snow jun. in New-York zu ihrem Bevollmächtigten für die Vereinigten Staaten.

— Die «Augusta», Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, ernannte neben den Herren W. Hasselfeld und W. Raydt Herrn E. Haack zu ihrem Bevollmächtigten in Hamburg.

— Herr Goy, früher Präsident des Saine-Handelsgerichtes, wurde zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der «France» an Stelle des verstorbenen Lehideux gewählt.

— Die Pariser Rückversicherer, welche bekanntlich ein Syndikat bilden, bestehend aus: «Commercial-Union», «Norwich-Union», «Royal», «Société anonyme», «Oesterreichischer Phönix» und die «Polar» haben ihr Bureau pro 1904 erneuert und zum Präsidenten Herrn M. Winter designiert.

Herr Generaldirektor Wilhelm v. Ormody von der I. Ungarischen Assekuranzgesellschaft veröffentlichte jüngst in der 50jährigen Jubiläumsnummer des «Pester Lloyd» einen sehr interessanten und anregenden Aufsatz über «**Das Versicherungswesen und die Tagespresse**», in welchem er den berechtigten Wunsch ausspricht, die Tagespresse möge die rein geschäftliche Grundlage des Versicherungswesens, auf welcher dasselbe bisher zum allgemeinen Wohle arbeitete und so Grosses leistete, dem Publikum vor Augen führen, damit die richtige Erkenntnis der Sachlage verbreitet und Missverständnisse im gemeinsamen Interesse vermieden werden.

In der ausserordentlichen Generalversammlung der **Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft** wurde auf Antrag der Verwaltung die Ausdehnung des Geschäftes auf Versicherung gegen Wasserschäden beschlossen.

Die ausserordentliche Generalversammlung der **Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungsanstalt** in Hannover hat einstimmig die Aufnahme der Rentenversicherung in den Geschäftsbetrieb beschlossen und den Reichstagsabgeordneten Dr. Max Jäneke in Hannover neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Die **Bremen-Hamburger Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit** in Bremen beruft auf den 23. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung ein. Die Tagesordnung lautet: Die Generalversammlung beschliesst in Gemässheit der §§ 14, 43, 44 ff. des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, das Präliminarabkommen zwischen der „Deutschland", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin und der Bremen-Hamburger Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Bremen zu genehmigen und die Bremen-Hamburger Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Bremen aufzulösen. — Zu Liquidatoren werden ernannt: Herr Direktor J. Meyer in Bremen und Herr Direktor R. Mertins in Berlin.

«Germania», Transportversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. Die mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Mark und 25 Prozent Bareinzahlung begründete Gesellschaft, die allerdings noch nicht handelsregisterlich eingetragen ist, will in diesem Monat das Geschäft eröffnen. Direktor der Gesellschaft ist Herr Schurgast zu Berlin, der bisherige Vertreter der «Indemnity». Das deutsche Portefeuille der «Indemnity» soll kostenlos auf die «Germania» übergehen. Nach einem Zirkular werden als Aufsichtsratsmitglieder genannt die Herren Carlos de Freitas in Hamburg, Direktor Broussin in Hamburg, L. Bahrendt in Hamburg, Walter Nielsen in Bremen, W. Egan in Frankfurt a. M., G. Itzenplitz in Mülheim a. R. und Eduard Canali in Genua.

Die **rumänischen Feuerversicherungs-Gesellschaften** haben die Absicht, ihre Tarife, insoweit es sich um Petroleum-Raffinerien und Depots handelt, einer Revision zu unterziehen. Der dermalige Tarif ist auf Daten gestützt, die aus alten Zeiten stammen; er hat sich derzeit als vollständig ungenügend erwiesen und auch bereits zu schweren Verlusten geführt.

Zu dem von der Firma Heckscher & Gottlieb gebildeten Syndikat von europäischen Versicherungsgesellschaften, welches in **Amerika die Mitversicherung in der Feuerbranche** betreiben wird, meldet der «Spectator», dass das Syndikat von einer gemeinsamen Polizze Gebrauch machen wird und sein Maximum auf 100.000 Dollar festgestellt hat.

Nye Danske in Kopenhagen. Die «Nye Danske» will mit vier anderen ausländischen Gesellschaften in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Feuermitversicherung betreiben, und zwar in der Form, dass die Nye Danske die volle Summe gegen ihre Polizze übernimmt und dieselbe dann mit den vier Anstalten verrechnet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 764. **Wien, am 5. Februar 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Die Konzeption und die ersten Probleme der Volksversicherung.

Von Sr. Ehren John F. Dryden*, Präsident der «Prudential», Versicherungs-Gesellschaft in Amerika.

I.

Die Halbjahrhundertfeier des «Insurance Monitor» regt zu einem kurzen Ueberblick über Konzeption und die ersten Probleme der Volksversicherung an, von der man sagen kann, sie sei 1853 in England zuerst aufgetaucht, und zwar als Resultat eines scharf zugespitzten Referates in einem Parlamentsbericht über Versicherungs-Assoziationen.

Dieser Bericht, der sich mit den Schwierigkeiten und Mängeln der Lebensversicherungs-Gesellschaften jener Zeit beschäftigte, hatte die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, wie sehr die industrielle, das heisst die Arbeiterbevölkerung einer passenderen und mehr Sicherheit bietenden Lebensversicherungs-Methode als der zur Zeit in Gebrauch stehenden bedürfe, die ihr von den Begräbnisvereinen und *Friendly-Societies* geboten würde. Die Zahl dieser Gesellschaften war allmählich gewachsen und sie besassen 1850 eine Mitgliederschaft, die man auf drei Millionen Köpfe schätzte; allein so nützlich und gesund sie sich als soziale Institutionen auch zeigten, indem sie Besserung anstrebten und den menschlichen Verkehr förderten: vom Versicherungsstandpunkt aus waren sie wahrlich von unheilvoller Bedeutung. Sozial ihrem Ursprunge nach, hatten diese Gesellschaften mehr und mehr den Charakter der wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaften angenommen, welche als Zugabe zu ihrem philanthropischen Zweck ihren Mitgliedern «eine gewisse, im Falle von Krankheit, Arbeitsunfähigkeit im Alter oder Tod zahlbare Summe versicherte». Beinahe ausschliesslich von Arbeitern organisiert, die weder mit Mathematik, noch mit der statistischen Wissenschaft vertraut waren, standen die Benefizien, die ihren Mitgliedern zugesagt wurden, in allen Fällen in keinem Verhältnis zu den eingeforderten kleinen periodischen Einzahlungen; so genügte denn meistens weniger als eine Generation, um die Gesellschaft in den Bankerott zu stürzen und unter den noch am Leben befindlichen Mitgliedern unsagbares Elend und Unglück zu stiften. Allein das was einmal Gebrauch ist, ist so despotisch, und der Durchschnittsmensch ist so bereitwillig, das Lehrgeld für seine Erfahrungen zu zahlen, dass die neuen Gesellschaften — der Fehlschlag der alten blieb unbeachtet! — mit nur um ein geringes aufgebesserten Tabellen erstanden und an deren Stelle traten. Es herrscht eben eine gewisse Gleichgiltigkeit für das Faktum, dass es «in der moralischen Mathematik absolut keine Regel gibt, die bestimmen könnte, 3×3 Shillings macht 15 Shillings».

* Aus der Festnummer des «Insurance Monitor».

Der Anfang der Volksversicherung in England.

Die Verwaltung der «Prudential Mutual Assurance, Investment and London Association», einer 1848 zum Betrieb des gewöhnlichen Geschäftes organisierte Gesellschaft, griff die Anregung der parlamentarischen Kommission auf und begann (1854) mit der Ausfertigung von Volks-Versicherungspolizzen oder Verträgen mit kleinen Versicherungsbeträgen, deren Prämien wöchentlich zu zahlen waren und von Angestellten der Gesellschaft von Haus zu Haus der Versicherten einkassiert wurden. Die notwendigen Prämientabellen waren mit ausnahmsweise aktuarer Geschicklichkeit aufgestellt, und jede einzelne Phase des Gegenstandes war sorgfältig studiert worden, und die einleitende Arbeit war so gut getan worden, dass doch heute nach 50 Jahren sowohl Prinzipien als Praktik der Volksversicherung in allen wesentlichen Punkten dieselben geblieben sind, wie sie zur Zeit der ersten Konzeption der alten Direktoren der «Prudential» in Jahre 1854 bestanden. Lag das Hauptgebrechen des alten Systems der Arbeiterversicherung in dem Mangel an Sicherheit, so war das neue Syst m gemäss den festgestellten Sterblichkeits- und Finanzgesetzen aufgebaut; war «Fehlschlag» die Regel des alten, so waren Sicherheit und gewisse Leistung der Zahlung der Grundstein des neuen.

Die ersten zehn Kapitel der Geschichte der «Prudential Assurance Company (dieser Titel war 1861 angenommen worden) bilden ein hochinteressantes Kapitel der Geschichte der Lebensversicherung. Starker Opposition und offener Feindseligkeit gegenüber führte diese Gesellschaft ihren Plan unentwegt fort und verbreitete wirkliche Lebensversicherung unter die Massen, wobei sie in aktiver Konkurrenz mit einer primitiven und vorübergehenden Organisierungstype stand. Dem scharfen Beobachter konnte es am 1. Jänner 1864 klar sein, dass die Volksversicherung in England festen Fuss gefasst hatte. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen fast 80.000 Pfund Sterling, was in der damaligen Zeit eine sehr bedeutende Summe war und es bedürfte keiner besonderen Einsicht oder speziellen Scharfsinnes, um vorherzusehen, dass ein Tag kommen werde, an dem diese zwei Formen des Sparsinnes sich verallgemeinert haben und den grösseren Teil der ganzen Bevölkerung einschliessen würden. Das Geheimnis dieses Erfolges war ein gar einfaches — die Gesellschaft gab kein Versprechen, das es nicht halten konnte, und sobald die Polizzen zu Schadenansprüchen geworden waren, zahlte man sie prompt aus.

Das amerikanische Interesse an der britischen Lebensversicherung.

In den amerikanischen periodischen Versicherungsschriften jener Zeit finden sich nur hie und da Bemerkungen über die epochemachende Erfahrung der «Prudential». Der «Insurance

Monitor» hatte 1864 das Augenmerk auf das Bedürfnis des Versicherungsschutzes der Armen gelenkt, jedoch keinen bestimmten Plan angegeben, durch welchen dieser vielersehnte Zweck sich erreichen liesse. Da traten aber zwei Ereignisse ein, die Namen und Erfolg der Londoner Gesellschaft ganz in den Vordergrund der Gedanken der amerikanischen Versicherungs-Direktoren und anderer Persönlichkeiten rückten, die an der Entwicklung der Lebensversicherung in diesem Lande interessiert sind. Eine andere Londoner Gesellschaft, die «International», die damals seit einigen Jahren ihr Geschäft in Massachusetts betrieb, geriet mit dem Versicherungskommissär, Herrn Elizar Wright, in gewisse Differenzen, als er darauf bestand, sie müsse ihre Solvenz mittelst einer Nettoabschätzung ihrer Verbindlichkeiten nachweisen. Mittelst dieser Methode wurde die genannte Gesellschaft für insolvent befunden und nach einer sehr heftigen Kontroverse, an der sich einige der allertüchtigsten Aktuare beider Länder beteiligten, zog sie sich von den Geschäften zurück, wobei der englische Teil bei der Londoner «Prudential» rückversichert wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Reform der Versicherungsbedingungen bei der „Suomi" in Helsingfors *

(Schluss.)

So lange die bis jetzt gewöhnliche Bestimmung geltend gewesen, dass der Versicherungsnehmer, erst nachdem die Versicherung drei Jahre in Kraft gewesen ist, für die eingezahlten Prämien eine prämienfreie Polizze erhalten kann, hat man schwerlich einen Arbeiter oder seinesgleichen zum Beantragen einer Lebensversicherung bewegen können, weil er sich der Unsicherheit seiner Einkünfte wegen unmöglich darauf verlassen kann, dass er in einer so langen Zeit, wie drei Jahre, im Stande sein werde, die Prämien regelmässig zu bezahlen. Unter Voraussetzung jährlicher Prämien müsste er sicher sein, ausser der beim Einlösen der Polizzen erlegten, noch zwei Prämien bezahlen zu können Das Fehlen dieser Gewissheit ist es gerade, dass ihn vom Beantragen einer Lebensversicherung fernhält. Nachdem aber die obenangeführte Aenderung vorgenommen worden ist, braucht der Versicherte nur das Bewusstsein zu haben, eine einzige Jahresprämie ausser der ersten erlegen zu können, um zu einem Ersatz für das eingezahlte Geld in Form einer beitragsfreien Polizze berechtigt zu sein. Dieses ist ein bedeutender Vorteil. Ausserdem kann eine Person, die zwei Jahre versichert gewesen ist, bei zufälliger Verlegenheit von der Gesellschaft wenigstens den grösseren Teil der Summe, die zum Entrichten der dritten Jahresprämie nötig ist, als Darleben erhalten. Die jetzt vorgenommene Veränderung wird also als unmittelbare Folge haben, dass in vielen Fällen die Annullierung der Versicherung vermieden wird.

Alle Arbeiter und mit ihnen gleichgestellten Personen sollten diese Aenderung hoch schätzen, denn sie zeigt, dass die Gesellschaft sich bemüht, ihnen in möglichst grossem Mass unter Beobachtung der vollsten Solidität entgegenkommend zu sein. Obgleich Suomi schon früher Bestimmungen gehabt hat, welche im Vergleich mit denjenigen anderer Gesellschaften hinsichtlich der Berechnung des Rückkaufswertes und der prämienfreien Polizze sehr liberal waren, wird sie nicht nur dieselben beibehalten, sondern gestattet auch, dass die Versicherten bei obenangeführten Versicherungsarten — welche vorübergehend gesagt, in erster Reihe von den erwähnten Kategorien von Mitbürgern angewandt werden — das Recht zum Rückkauf oder Erhalten einer prämienfreien Polizze früher als in irgend einer anderen Gesellschaft erhalten.

Was die in § V vorgenommene Aenderung anbelangt, so ist sie von nicht geringerer Bedeutung für die Versicherten. Sie beabsichtigt den Versicherten, nachdem seine Versicherung 3 Jahre in Kraft gewesen ist, der Pflicht des Anmeldens von Reisen und Aufenthalt an Orten, die ausser den in Versicherungsbedingungen bestimmten Grenzen gelegen sind, und vom Austausch des beim Beantragen der Versicherung angegebenen Berufs zu einem lebensgefährlicheren, zu entheben. Ausserdem verpflichtet sie die Gesellschaft, die Versicherungssumme nach erwähnter Versicherungsdauer beim Todesfall auch unter solchen Umständen auszuzahlen, welche nach den früheren Bestimmungen der Gesellschaft das Recht zur Zahlungsverweigerung gegeben hatten. Der Versicherte ist also berechtigt, nachdem seine Versicherung 3 Jahre in Kraft gewesen ist nach jedem beliebigen Orte zu reisen und jedweden Beruf anzunehmen, ohne dass er hiervon bei der Direktion anzumelden braucht.

Die Verwaltung der Gesellschaft ist der Ansicht gewesen, es läge kein Grund vor, eine mehr auffallende redaktionellen Aenderung des gesagten § V infolge des jetzt gemachten Nachtrages vorzunehmen, sondern sie hat die jetzige anspruchslose Form desselben beibehalten. Es hätte ja vielleicht eine genügende Ursache zn einer mehr reklammässigen Formulierung in einigen in diesem Herbst erschienenen Zeitungsartikeln gegeben, welche das Wort «unanfechtbar» in einer so in die Augen fallenden Weise hervorgehoben haben. Mit Rücksicht darauf mag doch hier er, wähnt werden, dass die Lebensversicherungspolizzen der Gesellschaft Suomi durch die jetzt vorgenommene Veränderung des § V nach einer Versicherungsdauer von 3 Jahren in folgenden Fällen mit den sogenannten unanfechtbaren Versicherungeu einiger amerikanischen und englischen Gesellschaften gleichgestellt sind: 1. Wenn der Versicherte infolge eines Zweikampfes, oder wenn er gesetzlich zum Tode oder zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt odes deportiert worden ist und im Gefängnisse oder während der Deportation stirbt; 2. wenn der Versicherte während einer Reise nach einem ausserhalb bestimmter Grenzen gelegenen Ort oder während er sich dort aufhält, oder während er einen gesundheitsgefährlichen Beruf ausübt, stirbt; 3. wenn der Versicherte infolge eines Selbstmordes stirbt, ohne dass es bewiesen werden braucht, dass dieser in Sinnesverwirrung geschehen wäre.

Es mag zugleich betont werden, dass diese Punkte des § V für die ganzen Versicherungssummen gelten, unabgesehen davon, ob ein Teil derselben rückversichert worden ist. Suomi ist nämlich hierin mit der Gesellschaft übereingekommen, welche die Beträge in Rückdeckung nimmt, die Suomi nicht auf eigenes Risiko hält.

Die hier angeführten Veränderungen treten vom 1. Jänner 1904 in Kraft. Die Verwaltung hat doch beschlossen, ihnen insofern retroaktive Wirkung zu geben, dass die Veränderung des § III auf alle die während des Jahres 1903 annulierten Versicherungen angewandt wird, welche zu den von dem neuen Wortlaut der Statuten abgesehenen Kategorien von Versicherungen gerechnet werden können.

Auch der Veränderung des § V ist retroaktive Wirkung hinsichtlich aller der am gesagten Zeitpunkte geltenden Versicherungen und Teile der Versicherungen gegeben worden, welche die Gesellschaft auf eigenes Risiko gehalten hat. Ausserdem haben sich die meisten von den früher beim Rückversichern angewandten Versicherungsgesellschaften verpflichtet, sich bezüglich der in Rückdeckung übernommenen Beträge den neuen Bestimmungen zu unterwerfen. Die einzige Gesellschaft, die sich geweigert hat, dies zu tun, ist die Gesellschaft Svea in Gotenburg. Diese Gesellschaft hat doch eine so geringe Anzahl Rückversicherungen von der Suomi erhalten, dass ihre Weigerung vollkommen ohne eine praktische Bedeutung ist.

* Aus einem von Direktor Edwin Kaslin gefertigten Zirkular.

Publikum und Versicherungs-Gesellschaften.

Herr Molenaar, Direktor der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft «Augusta», veröffentlicht im Sprechsaale des «Berliner Tageblattes» den nachstehenden Artikel, mit dem er sich den Dank aller Fachleute erworben hat. Trifft er doch damit den Nagel recht auf den Kopf, so dass zu wünschen ist, dieser Artikel fände die weiteste Verbreitung. Im Publikum wird durch kurzsichtige Leute, auch durch unsere Gesetzgeber, Vertreter und Behörden immer die Ansicht verbreitet und vertreten, die Versicherten, das heisst also das Publikum, seien im Verhältnis zu den Versicherungs-Gesellschaften der «schwächere Teil». Gerade das Gegenteil aber ist der Fall! Die Versicherungs-Gesellschaften müssen (im Differenzfalle) fast immer klein beigeben und manches Unrecht über sich ergehen lassen, da sie die Anfeindungen im Publikum, in der Presse und in sonstigen Gelegenheiten der Oeffentlichkeit fürchten, weil sie dadurch in ihrem Geschäft und ihrem Renommée geschädigt werden. Herr Direktor Molenaar schreibt also absolut richtig:

«Zu den Gegensätzen, an welchen unsere Zeit so reich ist, gehört merkwürdigerweise auch der zwischen Publikum und Versicherung, und zwar ist es ausschliesslich letztere, der alle Schuld in die Schuhe geschoben wird. Man meint, die Versicherungs-Gesellschaften gingen nur auf Ausbeutung und Uebervorteilung des Publikums aus, und alle Welt gefällt sich darin, die Versicherten als den schwächeren Teil zu betrachten. Dies geht sogar so weit, dass unsere Gerichte in allen Zweifelsfällen zu Gunsten der Versicherten gegen die Gesellschaften entscheiden, was unter

allen Umständen ein bedenkliches Prinzip ist; die Göttin Themis soll nicht die Binde ablegen, um die Parteien sehen zu können.

Es möge gestattet sein, den Spiess einmal umzudrehen und das Publikum auf den «Moquierstuhl» zu setzen. In einem Referat, das jüngst Herr Dr. Bischoff von der «Teutonia» in Gegenwart der höchsten Facbbehörden und Genossen hielt, wurde bekannt gegeben, dass von solchen Personen, die bereits von Versicherungs-Gesellschaften abgelehnt worden waren, nicht weniger als 40 Prozent bei Stellung neuer Anträge bei anderweitigen Versicherungs-Gesellschaften trotz ausdrücklichen Befragens die früher stattgefundene Ablehnung verschwiegen. Fast die Hälfte dieser Personen glaubte also, ruhig mogeln zu dürfen, und zwar sind Personen aus allen Ständen an dieser merkwürdigen Verscbwiegenheit beteiligt.

Was aber sonst noch in dieser Hinsicht geleistet wird, ist kaum zu glauben; es wäre interessant, wenn aus den Arcbiven der Gesellschaften einmal eine Anzahl von Fällen veröffentlicht würde. Leute, die eines schweren Leidens wegen soeben erst den Doktor konsultiert haben, geben an, nie krank gewesen zu sein. Andere erklären, in Bezug auf ihre Lebensweise mässig zu sein, bei denen binnen Jahresfrist ein *delirium tremens* den Abschluss eines Säuferlebens bildet. Eine Dame erklärte, noch nie eine Operation durchgemacht zu haben, obschon man ihr beide Brüste batte abnehmen müssen.

Das Schlimmste ist aber die Simulation bei Unfall- und Invaliditätsrenten. Es wird geradezu in gewissenlosester Weise auf eine Erlangung solcher spekuliert, indem man bei den verschiedenen Deklarationen alle belastenden Momente sorgfältig verschweigt. Trotz der grössten Wachsamkeit können die Gesellschaften sich vor diesen Betrügern nicht immer schützen, da die Gegenbeweise nicht ausreichend beschafft werden können. Es geht ihnen hiermit wie den Gerichten mit den vielen Verbrechern, die trotz dringendsten Verdacbtes wegen unzureicbender Beweise freigelassen werden müssen.

Einen Grund der vielen Anklagen des Publikums gegen die Gesellschaften bildet das Kapitel des Verlustes bei Verfall der Versicherung wegen nicht fortgesetzter Prämienzahlung. Bekanntlich bieten die Gesellschaften nach mehrjährigem Bestande der Versicherung einen sogenannten Rückkaufswert an, der in den ersten Jahren ziemlich gering ist, später aber permanent steigt. Man glaubt, dass die Gesellschaften sich an solchen Rückkäufen stark bereichern und ahnt gar nicht, dass die Gesellschaften gern noch etwas extra dazu geben würden, wenn ihnen die Rückkäufe erspart blieben!

Dass der Rückkaufswert in den ersten Jahren nur gering sein kann, ist dem Laien nicht leicht zu erklären. Das Publikum kennt den wunderbaren Zellenbau, der, von den Prämien ausgehend, in die Versicherungsleistungen ausläuft, leider noch viel zu wenig.

Während man bei der Feuerversicherung gern seine Prämie für nichts zahlt, um nicbt abbrennen zu müssen, kann sich das Publikum nicht entschliessen, für die Lebensversicherung den analogen Schluss zu ziehen, dass die länger Lebenden für die zu früh Absterbenden mitbezahlen müssen, wie denn aucb folgerichtig die erste Versicherungs-Gesellschaft des Gegenseitigkeitsprinzips entstanden ist. (Die Gothaer unter ihrem Begründer Arnoldi.) Jedes Jahr wird von den Gesellschaften von allen erhaltenen Prämien ein mathematisch feststehender Betrag zur Deckung aller Sterbe- und Schadenfälle herangeholt und selbstverständlich die für den einzelnen bereits angesammelte Prämienreserve (Deckungskapital). Bleiben die beiden Deckungsmittel unter dem Bedarf für die zu leistenden Schadenfälle des Jahres, im anderen Falle Untersterblichkeit und Gewinn. Da die Gewinne bei fast allen Gesellschaften den Versicherten selbst bis auf einen nicht bedeutenden Rest, der der Gesellschaft verbleibt, zufliessen, so haben diese keine Veranlassung, sich zu beklagen.

Merkwürdig muss einem der Ruf nach Verstaatlichung des Versicherungswesens anmuten. Glaubt man wirklich, dass dann ein idealer Zustand eintritt? Wer den Bureaukratismus, den bekannten Instanzenzug, den unüberwindlichen Kanzleischlummer der Akten kennt, wer da weiss, wie ausserordentlich schwierig bei einer Beamtenkorporation die Initiative seitens eines einzelnen ist, der wird's lieber seben, wenn rasche Initiative der durch die Konkurrenz angespornten Privatunternehmungen unser Versicherungswesen zu einer weiteren Ausbildung bringt. Es ist geradezu töricht, alles vom Staate zu erwarten, als wenn er eine Kinderwärterin sein könnte, die jeden mit der Milchflasche versorgt und dann am Gängelbande sorgsam die Schritte des braven Staatsbürgers leitet!

Die privaten Versicherungsanstalten verwalten ein nationales Vermögen von über drei Milliarden Mark. Das Versicherungswesen steht noch immer in aufsteigender Entwicklung, da die segensreichen Folgen der Versicherung vom Publikum immer klarer erkannt werden. Während wir das Laster quasi von selbst ausüben, müssen wir zur Tugend erzogen werden, und daher haben die Versicherungsagenten eine Mission zu erfüllen, wenn sie das Publikum aufsuchen, belehren und für die Versicherung gewinnen. Dass übereifrige Agenten dabei als höchst störende Uebel empfunden werden, ist wohl zu verstehen, aber wo ist ein Garten, in dem kein Unkraut wächst? Den Gesellschaften kann nichts peinlicher sein, als durch das Verbalten ihrer Vertreter diskreditiert zu werden.»

Willy Molenaar, Direktor der «Augusta»,
Allgemeine deutsche Invaliden-Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft,
Berlin.

Die Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. in ihrer neuen Gestalt.

Die «Gothaer», welcbe bekanntlich nur die eigentliche Lebensversicherung und die Alternativversicherung von 1827 kultiviert, steht heute im Vordergrunde des fachmännischen Interesses. Sie hat, seitdem Dr. jur. K. Samwer zum vorsitzenden Bankdirektor ernannt worden ist, ihre alten Satzungen in liberalem Geiste modernisiert und damit dargetan, dass sie fortab tatkräftig mit den jüngeren Gesellschaften in Wettbewerb treten will. Es ist ein überraschender Fortschritt auf allen Linien bei dieser bis jetzt an ihren autochthonen Ueberlieferungen klebenden Wechselseitigen zu konstatieren. Ein nicht zu unterschätzendes Verdienst darf hierbei der in der Aktuarwelt rühmlichst bekannte mathematische Sachverständige der Bank, Professor Dr. J. Karup, für sich in Anspruch nehmen. Denn von der Statutenreform abgesehen, sind auf Grund einer nacb Versicherungsaltern abgestuften Sterblichkeitsliste, die vom Matbematiker der Bank Professor Dr. Karup aus deren Versicherungszugängen von 1852—1895 hergestellt ist, neue Rechnungsgrundlagen und Prämientarife geschaffen worden. Letztere sind für die jüngeren Beitrittsalter geringer als bisher, während sie für die höheren Eintrittsalter eine mässige Zunahme aufweisen. Die Dividende kann nicht mehr allein zur Ermässigung der Prämie, sondern auch ohne neue ärztliche Untersuchung als einmalige Prämie zur Erhöhung der Versicherungssumme (Summenzuwachs) verwendet werden. Bei der Antragstellung stehen daher fernerhin zur Wabl einerseits abnehmende Prämie und gleichbeibende Versicherungssumme, anderseits zunehmende Summe und gleichbleibende Prämienzahlung. Der Summenzuwachs findet vom Beginn der Dividende an alljährlich statt; auch ist er selbst dividendenberechtigt.

Namentlich in den nachstehenden Punkten weicben die Satzungen der Bank vom 1. Juli 1902 und vom 1. Jänner 1904 wesentlich voneinander ab.

1. Verpflichtung des Versicberungsnehmers zur Zahlung der Prämie für das erste Versicherungsjahr.

2. Gefahrklassen. Bei höherer als der gewöbnlichen Sterblichkeitsgefahr Forderung der Prämie eines höheren als des wirklichen Beitrittsalters.

3. Frauenversicherung. Bis zum vollendeten 39. Lebensjahre jährlicher Prämienzuschlag von $1\frac{1}{2}$ per Mille der Versicherungssumme, dagegen vom Beginn des 56. Lebensjahres jährliche Vergütung von 3 per Mille der Versicherungssumme.

4. Erkaufung der Prämie eines niedrigeren Beitrittsalters unzulässig. Der gleiche Zweck lässt sich erreichen durch Verwendung der Kaufsumme zur Ablösung der Prämienpflicht für einen bestimmten Teil der Versicherung (Tabelle IIa: Prämienzahlung für ein Jahr).

5. Unverfallbarkeit nach fruchtlosem Ablauf der im Einschreibebrief gesetzten 14 tägigen Frist. *a*) Sind für mehr als zwei Jahre Prämien gezahlt und ist eine ausreichende freie Prämienreserve vorhanden, so wird ohne Antrag die Versicherung zum Schlusse des abgelaufenen oder des laufenden Versicherungsjahres in eine prämienfreie mit herabgesetzter Versicherungssumme umgewandelt. *b*) Sind für zwei oder weniger Jahre Prämien gezahlt, oder ist bei längerem Bestehen keine ausreichende freie Prämienreserve vorhanden, so wird die Versicherung als freiwillig aufgegeben betrachtet und Abgangsvergütung gewährt.

6. Wiederinkraftsetzung einer mangels Prämienzahlung erloschenen oder herabgesetzten Versicherung innerhalb 6 Monate ohne ärztliches Zeugnis, später bis zum Ablauf von 2 Jahren wie bisher.

7. Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung nach Zahlung von mehr als zwei Jahresprämien. Die Höhe der prämienfreien Versicherung ist nach Tabelle IV zu berechnen.

Dividende: nur als Summenzuwachs zugeschrieben.

8. Darlehen auf Versicherungsscheine bis zum Betrage der Abgangsvergütung auf Versicherung und Summenzuwachs.

9. Abgangsvergütung. 75—100 Prozent der Prämienreserve, jedoch wird bei Entrichtung von nicht mehr als 2 Jahresprämien 1 Prozent der Versicherungssumme abgezogen.

10. Nachschussverbindlichkeit der Bankmitglieder eingeschränkt auf den vierten Teil einer Jahresnormalprämie im Rechnungsjahr.

11. Dividendensystem: das alte System kommt in Wegfall, die Dividende wird nur nach einem System verteilt, das als eine Erweiterung des bisherigen gemischten angesehen werden kann; denn es wird Dividende gewährt auf die Normalprämie, die Zusatzprämie und die Prämienreserve ohne Dividendennachgewähr. Die Zusatzprämie wird also unmittelbar an der Dividende beteiligt.

Art des Dividendenbezuges. Wahlweise: 1. Anrechnung auf die Prämie oder, falls Prämien nicht mehr zu entrichten sind, Barzahlung (auf Dividendenquittungen). 2. Erhöhung der Versicherungssumme (Summenzuwachs).

Es ist daher zu unterscheiden: 1. Ermässigung der Prämie = abnehmende Prämienzahlung mit gleichbleibender Versicherungssumme und 2. Summenzuwachs = zunehmende Versicherungssumme mit gleichbleibender Prämienzahlung.

Der nachträgliche Uebergang vom Summenzuwachs zum Dividendenabzug ist zulässig, nicht aber umgekehrt.

Abgangsvergütung für Summenzuwachs: 95 Prozent der vollen Prämienreserve des Summenzuwachses

12. Leistung fälliger Zahlungen an den Inhaber des Versicherungsscheins, statthaft nach Beendigung der Versicherung, also auch hinsichtlich der Abgangsvergütung, nachdem der nachweislich Berechtigte die Versicherung aufgegeben hat.

13. Kriegsversicherung innerhalb Europas wird prämienfrei und ohne Einschränkung übernommen für Wehrpflichtige einschliesslich der Reserve- und Landwehroffiziere, für Nichtkombattanten sowie für freiwillig sich wieder beim Heere meldende Personen, während Berufskombattanten in der Zeit des aktiven Dienstes hierfür eine Kriegszuschlagprämie von jährlich drei vom Tausend der Versicherungssumme zu entrichten haben.

Bei unterlassener Kriegsprämienzahlung ruht die Versicherung.

Bei Teilnahme an einem aussereuropäischen Kriege ruht die Versicherung, sofern sie nicht gegen Zuschlagsprämie für fortbestehend erklärt worden ist.

14. Reisen und Wohnsitzverlegung. Nach Ablauf von 2 Jahren ist dem Versicherten der Aufenthalt überall ohne Ausnahme erlaubt (Weltpolizze), sofern nicht beim Abschluss der Versicherung etwas anderes vereinbart wurde. Vorher ist für die nicht freigegebenen Gebiete Genehmigung — die an die Entrichtung von Zuschlagsprämien geknüpft werden kann — oder Ruhen der Versicherung nachzusuchen. Sonst kann die Versicherung als aufgegeben angesehen werden, oder sie erlischt mit Anspruch auf Abgangsvergütung, je nachdem die erforderliche Zustimmung nicht nachgesucht oder versagt worden ist.

15. Verletzung der Anzeigepflicht. Unanfechtbarkeit nach zweijährigem Bestehen der Versicherung ausser bei arglistiger Verletzung der Anzeigepflicht.

16. Selbstentleibung des Versicherten. Zahlung der vollen Versicherungssumme unbedingt nach zweijährigem Bestehen der Versicherung, vorher bei erwiesener Geisteskrankheit oder schweren körperlichen Leiden, sonst volle Prämienreserve.

17. Verwirkung der Ansprüche aus der Versicherung wegen verspäteter Klageerhebung fällt weg.

18. Verjährung der Ansprüche aus der Versicherung in fünf Jahren.

Oesterreich-Ungarn.

„Janus“, Wechselseitige Lebensversicherungsanstalt in Wien. Im vierten Quartale 1903 lagen 3369 Versicherungsanträge mit einem Versicherungsbetrage von rund K 5,527.000·— zur Erledigung vor, wovon 3142 Polizzen über einen Versicherungsbetrag von K 4,783.000·— ausgefertigt worden sind. Seit dem Jahresbeginn waren 14.515 Versicherungsanträge mit einem Kapitale von K 21,410.000·— in Behandlung. Polizzen wurden über K 18,335.000.— Versicherungsbetrag ausgefertigt. Die im vierten Quartale fällig gewesenen Versicherungsprämien und Gebühren sowie Kapitalszinsen beliefen sich auf rund K 1,228.000·—, die seit 1. Oktober 1903 bis zum heutigen Tage angemeldeten Auszahlungen ex 1903 auf K 649.000·—. Im Jahre 1903 wurden an Prämien, Gebühren und Zinseneinnahmen K 4,892.000·—, an fälligen Auszahlungen Kronen 2,341.000.— notifiziert. Seit dem Bestande der Anstalt wurden Auszahlungen in der Höhe von K 53,781.000·— geleistet.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest. Im Jänner 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,848.400·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,641.800·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 66.263·97 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Ein hartgesottener Versicherungsfeind. Gewisse Herren können es nicht verwinden, dass die deutschen Versicherungsgesellschaften energisch ins Zeug gehen und allen voran die «Victoria» glänzende Geschäfte macht. Ein Herr Toporsky, seines Zeichens Grundstücks- und Hypothekenmakler, hat ein Pamphlet gegen die Assekuranzen im allgemeinen und die Berliner «Victoria» im besonderen losgelassen. Obschon er sein Machwerk an den Strassenecken Berlins für 20 Pfennig ausrufen lässt, wird nicht viel dabei für den Mann herauskommen. Der Berliner hat Mutterwitz und geht nicht so leicht Herrn Toporsky auf dem Leim. Erst vor kurzem, am 23. Dezember, stand Herr Toporsky vor Gericht, da die «Victoria» gegen ihn einen Erpressungsprozess angestrengt hatte. Er wurde von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen. Nun hat er sich in seinen angeblich «sensationellen Enthüllungen» gegen die Versicherungsgesellschaften verschworen. Als Hypothekenmakler hat er das Pech, die «Victoria» an ihrer stärksten Stelle, in ihrem Hypothekargeschäft anzugreifen. Es ist notorisch, dass das Hypothekengeschäft der «Victoria» in Ordnung geht, ja wie in diesen Blättern wiederholt nachgewiesen wurde, in seinem ganzen Aufbau mustergiltig ist. Gerade *in puncto* von Beleihungen geht die «Victoria» mit grösster Rigorosität vor und hält sich diesfalls strengstens an die bestehenden statutarischen Bestimmungen, sowie die einschlägigen behördlichen Vorschriften. Tatsächlich hat sich Herr Toporsky mit seinen konkreten Beispielen (entnommen Grundstücken zu Schöneberg und Rixdorf etc.) gründlich verrechnet, insofern als durchgehends die Beleihungsgrenze mit dem Kapitalwert, respektive dem Zinsenerträgnis im richtigen Einklang steht. *De facto* hat sich das Aufsichtsamt für Privatversicherungen durchaus nicht veranlasst gesehen, wenngleich Herr Toporsky an dasselbe appelliert hat, irgend eine Untersuchung einzuleiten. Und so ist Herr Toporsky wieder einmal abgeblitzt, was dem Assekuranzverächter *à l'outrance* vom Herzen zu gönnen ist. *(„V.-F.“)*

Concordia, Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Nach vorläufigen Ermittlungen wurden im Jahre 1903 im ganzen 5342 Anträge zur Versicherung von 26·3 Millionen Mark Kapital und 67.180 Mark Jahresrente eingereicht, d. i. gegen das Jahr 1902 mehr 996 Anträge über 5·5 Millionen Mark Kapital und Mk. 26.657·— Rente. Davon wurden angenommen und sind in Kraft getreten die Versicherungen von 3950 Personen mit 21·2 Millionen Mark Kapital oder 735 Personen und 4·3 Millionen Mark Kapital mehr als im Jahre 1902. Der Abgang durch Tod ist ebenso wie der freiwillige Abgang bei Lebzeiten der Versicherten gering geblieben. Der Reinzuwachs beträgt im Jahre 1903 2270 Personen mit 11·4 Millionen Mark Kapital und Mk. 47.285·— Rente.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Am 16. v. M. fand in Hannover eine ausserordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitz des Senators Herrn Jacques statt zur Entscheidung der Frage der Aufnahme der Rentenversicherung in den Geschäftskreis der Anstalt. Vor Eintritt in die Verhandlungen gedachte

der Vorsitzende des Ablebens zweier verdienstvoller langjähriger Aufsichtsratsmitglieder, des Kaufmanns Herrn Jenques (Hamburg) und des Geh. Kommerzienrats Herrn Georg Jänecke von Hannover, deren Andenken die Generalversammlung in der üblichen Weise ehrte. Vertreten waren 183 Mitglieder mit 264 Stimmen. Der Antrag der Verwaltung auf Einführung der Rentenversicherung fand einstimmige Annahme; dementsprechend wurde im § 2 des Statuts unter «Zweck der Anstalt» eingefügt: «und Rentenversicherung». Weiter wurde noch der § 7, der lautet: «Die Verhandlung über die Genehmigung der Bilanz ist zu vertagen, wenn dies in der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen oder gemäss § 264 des Handelsgesetzbuches von einer Minderheit von mindestens dreihundert Mitgliedern, die zusammen mit nicht weniger als zwei Millionen Mark versichert sind, verlangt wird» dahin geändert, dass die Worte «mindestens dreihundert» gestrichen und für zwei: «drei» Millionen Mark gesetzt wurde. Darauf wurde beschlossen, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 5 auf 6 zu erhöhen und dann einstimmig neu in den Aufsichtsrat gewählt die Herren Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. Max Jänecke, Senator Dr. Mertens und Rentier Ohage, sämtlich in Hannover. — Bemerkt sei, dass die vorgenommene Aenderung der Satzung die Anstalt vorerst lediglich berechtigt, die neue Sparte jeden Augenblick einzuführen. Ob die Anstalt der Sache über kurz oder lang näher treten wird, steht noch dahin. Irgendwelches Druckmaterial über diesen Gegenstand ist zur Zeit noch nicht vorhanden.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank «Arminia», Aktiengesellschaft in München. Bei der Lebensversicherungs-Bank «Arminia» in München gelangten im Jahre 1903 nach einer vorläufigen Zusammenstellung insgesamt 10,975 Anträge über Mk. 15,112,700·—, Versicherungssumme gegen Mk. 11,575,000·— im Vorjahre) zur Behandlung. In dieser Summe ist die gemeinsam mit einer andern Gesellschaft erfolgte, am 1. Jänner 1904 in Wirksamkeit tretende Uebernahme der Beamten-Pensionkasse der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vormals Schuckert & Co., mit einer gesamten Versicherungssumme von rund 4 Millionen Mark noch nicht berücksichtigt. Der Verlauf der Sterblichkeit in der Todesfallversicherung war auch im verflossenen Jahre ein durchaus günstiger.

Deutscher Anker, Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Die Gesellschaft hat sich im verflossenen Jahre befriedigend weiter entwickelt. In der Lebensversicherungs-Abteilung lagen 2142 Anträge über Mk. 9,117.000·— Versicherungssumme vor, gegen 2205 Anträge und Mk. 8,866.000·— im Vorjahre. Ausgefertigt wurden 1573 Polizzen über Mk. 6,495.000·—, im Vorjahre 1602 Polizzen über Mk. 6,216.000·—. Der Reinzuwachs beläuft sich in dieser Branche auf 3·6 Millionen Mark gegen 3·2 Millionen Mark im Vorjahre, und der Versicherungsbestand hat nunmehr 24·2 Millionen Mark erreicht. In der Invaliditätsversicherungsbranche wurden angenommen 649 Versicherungen über Mk. 757.000·— Rente gegen 504 Versicherungen und Mk. 504.000·— Rente im Vorjahre. Der Reinzuwachs beträgt Mark 495.000·— Rente, so dass der Versicherungsbestand auf Mk. 2,131.000·— Invaliditätsrente angewachsen ist. In der Pensionsversicherung wurden 266 Polizzen über Mk. 132.800·— Jahrespension ausgefertigt, gegen 303 Polizzen und Mk. 177.000·— Pension im Vorjahre. Der Reinzuwachs beträgt Mk. 72.000 — und der gegenwärtige Bestand Mk. 705.000·— Jahrespension. Die Versicherung gegen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit brachte 5300 Anträge über Mk. 20.504·— Tagesentschädigung, wovon 4121 Anträge über Mk. 15.585·— Entschädigung ausgefertigt wurden. Der Reinzuwachs beträgt 1966 Versicherungen über Mk. 8363·— und der Bestand am Jahresschlusse 5840 Polizzen über Mk. 22.974·— tägliche Entschädigung. Die Gesamtprämieneinnahme ist von Mk. 1,368.000·— im Vorjahre auf rund Mark 1,700.000·—, also um Mk. 332.000·— gestiegen.

Italien.

Der Prozess „Gräfin Ubaldelli“. In der ersten Hälfte dieses Monats beginnt vor dem Schwurgericht zu Rom die Verhandlung gegen die Gräfin Ubaldelli, welche des verübten Betruges an den Versicherungsgesellschaften «New York» und «Ancora» angeklagt ist. Dieser Prozess erregt allgemeines Interesse, obwohl er sich auf diesen Betrugsfall beschränkt, nachdem man den anderen Anklagepunkt (Verbrechen an ihrem Gemahl) mangelnder Beweise wegen fallen lassen hat.

Die «Semence» in Italien. Es handelt sich da um eine «junge» französische Gesellschaft, die alle Zweige betreibt und zwei Zentralsitze hat, einen in Paris, den anderen in Brüssel, zwei Millionen Kapital besitzt und nun den Beschluss gefasst hat, auch in Italien zu arbeiten. Dieselbe ist auf der Suche nach einem italienischen Direktor, hat aber bisher noch keinen gefunden. Dieser Umstand liesse vermuten, es handle sich um keine empfehlenswerte, kräftige Gesellschaft, anderenfalls würden sich Direktoren und sogar gute Direktoren zu Dutzenden angeboten haben. («*Finanza*»).

Frankreich.

Das Versicherungswesen in Frankreich 1903. Ueber den Verlauf der Versicherungsindustrie in Frankreich im abgelaufenen Jahre veröffentlicht «L'Argus» eine Darstellung, aus der wir entnehmen, dass die Feuerversicherung sehr günstig abgeschlossen hat und die Gesellschaften zum mindesten die gleichen Dividenden bezahlen werden wie für 1902. Das Fabriksrisiko lieferte jedoch auch 1903 ansehnliche Schäden, so dass die Rückversicherer, welche ja hauptsächlich aus dem industriellen Risiko alimentiert werden, für 1903 abermals mit Verlust abschliessen. Dieses stimmt mit der Erklärung des Herrn Generaldirektors Thieme in der Generalversammlung der Münchener Rückversicherungs Gesellschaft überein, wornach dieselbe im Begriffe steht, sich vom französischen Geschäfte zurückzuziehen. Die Lebensversicherung ist normal verlaufen, die Produktion dürfte zirka 370 Millionen Francs betragen haben, um zirka 10 bis 15 Millionen mehr gegen 1902. Die Sterblichkeit war günstig, auch trat kein Hindernis ein, das die Entwicklung ungünstig beeinflusst hätte. Die Unfallversicherung wurde durch den ungünstigen Verlauf der Arbeiter-Unfallversicherung arg beeinflusst; die Prämiensätze erweisen sich gegenüber den hohen Schadenforderungen nicht ausreichend und eine Anzahl Gesellschaften werden passiv abschliessen. Die Hagelkampagne nahm einen glänzenden Verlauf und zählt das Jahr 1903 zu den besten, welche die Hagelversicherungs-Gesellschaften zu verzeichnen haben. Die Transportversicherung verlief infolge der grossen Anzahl Schiffbrüche nicht befriedigend, das Endresultat ist ein sehr ungleichmässiges, doch werden die vorsichtig arbeitenden Anstalten eine Dividende zu bezahlen imstande sein.

Die Ueberwachung der Lebensversicherungsgesellschaften in Frankreich. Der betreffende Entwurf steht bereits in erster Reihe auf der Tagesordnung der Kammer und wird daher in Bälde beraten werden. *L'Argus* teilt dies den Generalagenten mit, damit sie den Eifer ihrer Deputierten anspornen. Zu diesem Ende entnehmen wir einer amerikanischen Zeitung eine Erklärung, welcher volle Aktualität zugesprochen werden muss. Man kann aus ihr ersehen, wie wenig die amerikanischen Gesellschaften geneigt sind, im Auslande zur Garantie ihrer Operationen Depositen zu erlegen. Sie ziehen es vor, — und das bedeutend — ihr «Geld» in der Hand zu haben. Wir lesen im «Underwriter» vom 9. Jänner: «Die japanische Regierung erliess kürzlich eine Verordnung, welche den ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften vorschreibt, den integralen Betrag der Reserve ihrer in diesem Kaiserreiche geschriebenen Verträge in diesem Lande zu hinterlegen. Für die Hinterlegung dieser Depots ist das Datum 31. Jänner 1904 festgesetzt.» Die «Equitable» und die «Mutual Life» beantworteten diesen Auftrag mit der Weigerung, sich demselben zu fügen und mit der Ankündigung, dass sie ihre Agenturen zurückzögen. Letztere sind bereits geschlossen. Wilson, der dritte Vizepräsident der «Equitable», gibt in dieser Beziehung folgende Erklärung ab: «Die «Equitable» war vorbereitet und hegte tatsächlich die Absicht, eine bestimmte Summe von richtig bemessener Höhe als Beweis ihres guten Glaubens zu deponieren, aber sie willigt nicht darein, den integralen Betrag der Reserve als spezielle Garantie ihrer Versicherten in Japan zu hinterlegen, denn wir haben keine Vorliebe dafür, die Fonds der Gesellschaft in den verschiedenen Teilen der Welt auszustreuen. Es ist für die Versicherten, in ihrer Gesamtheit betrachtet, weit vorteilhafter und nutzbringender, die Werte, welche die Aktiven der Gesellschaft bilden, so viel als möglich an einen Ort zu konzentrieren und in der Hand zu haben.» (Wir finden am Vorabende eines Krieges das Vorgehen der «Mutual» und «Equitable» durch die Verhältnisse nur zu gerechtfertigt. Anm. d. Red. des «Globus».)

Auflösung einer Wechselseitigen. Der Pariser «Chyné» schreibt: In dem in unserer letzten Nummer besprochenen Erlass steht infolge eines Druckfehlers irrig Prévoyance. Unsere Leser erkannten und korrigierten das ohne Zweifel selbst und haben gewiss verstanden, dass es sich da um die Wechselseitige «La Prévoyante» in Bordeaux handelt, da es gar keine wechselseitige Prévoyance gibt. Uebrigens findet man den Erlass des Gerichtshofes von Bordeaux vom 5. März 1903 in der Nummer des «Argus» vom 20. Juli 1903 (Jurisprudenz, Seite 459).

England.

Die Asbestvorhänge bei Theaterbränden. Schon der Brand des Girard Avenue-Theaters in Philadelphia am 28. Oktober gab uns eine gute Lehre in Bezug auf den angeblich «feuerfesten» Asbestvorhang. Das Feuer kam in den ersten Morgenstunden entweder auf oder unter dem Bühnenraum zum Ausbruch und wird entweder einem Gebrechen der elektrischen Installation oder abspringenden Funken einer Magnesium-«Feuer-Dekoration» zugeschrieben, die den «effektvollen» Abschluss eines der letzten Akte des dargestellten Schauspieles bildete. Im allgemeinen hält man die letztere Mutmassung über die Entstehungsart des Brandes für die richtige. Seitens der Versicherungswelt konzentriert sich das Interesse auf den Umstand, dass der Asbestvorhang von seinen Befestigungspfosten herabfiel gerade in dem Moment, wo es der Feuerwehr sonst gelungen wäre, das Feuer «unterzukriegen». Die Feuerwehrleute sagen aus, der Vorhang sei glühendrot erschienen, ob jedoch der Asbest wirklich weissglühend gewesen sei, liesse sich, da man ja durch die Feuerflammen hindurch sehen musste, nicht mit Bestimmtheit angeben. Der ganze Bühnenraum war in Bälde ganz in Flammen gehüllt, und die hierdurch erhitzte Luft machte den Vorhang gegen den Zuschauerraum «aufblähen». Der Vorhang selbst zeigte sogar unter einem solchen Druck eine erstaunliche Stärke, und erst als der Eisenstab, der ihn festhielt, sich zu «werfen» anfing, gaben die Stützbalken nach und er stürzte mit donnerndem Krache herab. Da ergriffen die Flammen augenblicklich den Zuschauerraum, und die Feuersäule stieg mit unbeschreiblicher Gewalt zu der in der Kuppel angebrachten Ventilationsöffnung empor. Was nur einen partiellen Schaden hätte geben können, das wurde infolge des Herabstürzens des Vorhanges ein Totalschaden von 75.000 £ für Gebäude und Inhalt, die nur zum Teil von den Besitzern und Pächtern versichert waren. Die Einführung der Asbestvorhänge in den Theatern von Philadelphia erfolgte bereits vor mehreren Jahren, wo die Academy of Music diese Form des Feuerschutzes zuerst in Anwendung brachte. Die Theaterbrände der Vergangenheit hatten den Beweis gebracht, dass ein auf der Bühne ausbrechendes Feuer mit gleicher Kraft wirkt, wie ein in einem Ofen künstlich gelegtes, wobei der Proszeniumsbogen den Schornstein bildet. Es ist nun richtig, dass die Zugluft durch den Asbestvorhang zwischen Bühne und Zuschauerraum zurückgehalten wird: es bleibt nur festzustellen übrig, was für Massnahmen getroffen werden können und müssen, um das Nachgeben der Stützbalken, somit das Herabfallen des Vorhanges im Moment, wo der Brand am ärgsten wütet, unmöglich zu machen.

(*„Monitor."*)

Belgien.

Militär-Stellvertretungs-Versicherung. Die Versicherungsgesellschaft «La Nation», eine Brüsseler anonyme Gesellschaft mit einem Kapital von einer Million, hat ein Mittel zur Linderung der Fatalitäten ersonnen, welche den Bürger- und Arbeiterfamilien durch unser keineswegs «gleichmässiges» System bei der Rekrutierung unserer Nationalarmee erwachsen. Man kann sich durch eine periodische minime Zahlung vom Militärdienst freimachen. Beispiele: Für ein Kind von 5 Jahren braucht man bloss wöchentlich Frcs. 0·88 oder monatlich Frcs. 3·68 zu bezahlen, um Frcs. 1600·— zu erhalten, sobald dieses Kind in den Militärdienst einzutreten hat. Für ein Kind von 10 Jahren beträgt die Wochenzahlung Frcs. 1·48 oder die monatliche Frcs. 6·16. Im Falle ein Gesetz herausgegeben werden sollte, welches die jetzigen militärischen Regulierungen modifiziert, gibt die «Nation» ihren Versicherten die ganze ihren Verträgen anhaftende Reserve zurück. Diese Gesellschaft betreibt des weiteren noch: 1. die Militär-Stellvertretungsversicherung mit Rückzahlung der einbezahlten Prämien; 2. Fortdauer der besagten Versicherung ohne weitere Prämienzahlung, falls der Versicherungsnehmer vor der Zeit mit Tod abgeht; 3. die besagte Versicherung kann auf zwei oder drei Söhne übertragen werden, ohne dass für den zweiten oder dritten eine Prämie zu zahlen ist

Schweden.

„Svenska", Lifförsäkringsbolaget (Stockholm), verteidigt nach wie vor mit grossem Erfolge, wie aus Nachstehendem ersichtlich, ihre Stellung als die grösste gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft in Skandinavien. Im Jahre 1903 wurden von 6159 Personen Versicherungen im Betrage von K 15,112.742·— angemeldet, und bewilligt wurden Versicherungen im Betrage von K 14,205.043·—, die höchsten Summen, die die Gesellschaft jemals erreicht hat. Die Wirksamkeit «Svenska Lif» zeigt also nicht nur im allgemeinen einen kräftigen Aufschwung, sondern auch an den beantragten Versicherungen einen beachtenswerten Zuwachs, der ja im Hinblick auf das Alter der Gesellschaft geradezu überraschend ist. Ein Vergleich der Neuzugänge zum Beispiel im Jahre 1900 mit denjenigen im vorigen Jahre zeigt am besten die kräftige Entwicklung der Gesellschaft. Im Jahre 1900 waren nämlich die angemeldeten Versicherungen nur K 8,379.700·—, im Jahre 1903 dagegen, wie oben erwähnt, Kronen 15,112.742·—, also beinahe das Doppelte. Dieser grosse Zuwachs an angemeldeten Versicherungen zeigt nicht nur die Rührigkeit der Gesellschaft, er ist auch ein vollgiltiger Beweis, dass das Publikum immer mehr die liberalen Versicherungs-Bedingungen und praktischen Versicherungs-Methoden «Svenska Lifs» schätzt, welche die Gesellschaft bekanntlich durch eine sorgfältige Beobachtung der neuesten und besten Ideen auf dem Gebiete des Lebensversicherungswesens stets möglichst vorteilhaft zu machen, energisch bestrebt ist.

Dänemark.

Ein deutsches Seemannsheim in Kopenhagen. Trotz der freundlichen Aufnahme, welche die deutschen Seeleute jederzeit in den dänischen Heimstätten gefunden haben, ist die Fürsorge für sie dort bis jetzt unzureichend gewesen. Infolgedessen hat sich in Kopenhagen ein Komitee gebildet, das sich die Aufgabe gestellt hat, ein eigenes deutsches Seemannsheim dort zu errichten. Dieses Komitee besteht aus folgenden Herren: Pastor G. F. Lund, Stormgade 21[1], Vorsitzender; Kaufmann G. Stursberg, Tordenskjoldsgade 32[2], Kassierer; Pastor L. W. Voeltzel, Gothersgade 109[2], Schriftführer; Legationssekretär Heinrich XXXI, Prinz Reuss, St. Annaeplads 22[1], Schulinspektor W. Bauer, Kronprinsessgade 22[2], Fabrikant F. Cloëtta, Stockholmsgade 31[1], deutscher Generalkonsul H. Martens, Amaliegade 39. Die einleitenden Schritte konnten bereits getan werden, doch erfordert die Durchführung nicht unbedeutende Mittel zu ihrem dauernden Bestehen. Es ist genugsam bekannt, welchen Gefahren die Seeleute gerade bei ihrem Landgange ausgesetzt sind und wie leicht sie den von allen Seiten an sie herantretenden Versuchungen erliegen und auf Abwege geraten. An vielen Orten haben sich demgegenüber die Heimstätten als segensreich erwiesen und auch Kopenhagen sollte nicht länger zurückstehen. Das von uns benannte Komitee wendet sich vornehmlich an seine deutschen Mitbürger und bittet alle diejenigen, welche ein Herz und Interesse für das Wohl der Seeleute haben, die Absicht, ein deutsches Seemannsheim in Kopenhagen zu gründen, nach Kräften zu unterstützen. Wir selbst schliessen uns dieser Bitte an und wenden uns vornehmlich an die deutschen See- und Transportversicherungsgesellschaften, die doch in hervorragendem Masse an dem moralischen Zustande der Seeleute beteiligt sind. Solche Institute, wie das zu begründende Seemannsheim, haben immer dazu beigetragen, den Stand der Seeleute zu halten und zu heben, und es liegt auch im materiellen Interesse dieser Versicherungsanstalten, eine Einwirkung nach dieser Richtung hin auszuüben. Ein jedes der obengenannten Komiteemitglieder nimmt Beiträge mit herzlichem Dank entgegen und wir würden uns freuen, wenn recht viele der deutschen Transportversicherungsanstalten dieser Aufforderung folgten.

Personalien und kleine Notizen.

— «Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien» hat ihren bisherigen Generalbevollmächtigten, Herrn Karl Camphausen in Berlin, zum Hauptbevollmächtigten für das Deutsche Reich ernannt.

— Die Herren Hans Sychrawa und Siegfried Stern in Wien wurden zu Generalagenten der «I. böhmischen allgemeinen Lebensversicherungs-Gesellschaft» für Niederösterreich, Oberösterreich, Mähren, Schlesien und die Alpenländer bestellt.

— Der Oesterreichische Phönix (Elementar) in Wien hat seine Generalagentur für das Gebiet Bremen und Oldenburg den Herren Jungk und Köster in Bremen übertragen.

— Herrn Friedrich Heigl, Vertreter der «Riunione adriatica» in Innsbruck, wurde das Ritterkreuz des Franz Josef-Ordens verliehen.

— Der ungarische Generalsekretär der Versicherungs-Gesellschaft «Phönix», Herr Desider Freund, ist am 16. Jänner nach längerer Krankheit gestorben. Freund stand zweiundzwanzig Jahre lang an der Spitze der genannten Gesellschaft und wirkte vierzig Jahre hindurch auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Vor einigen Monaten erst wurde von seinen Kollegen, Freunden und Verehrern das Jubiläum seiner vierzigjährigen Tätigkeit gefeiert.

— Der bisherige Generalrepräsent für Oesterreich der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft, Hermann Fischer, ist im gütlichen Einvernehmen mit der Direktion infolge anderer Verwendung aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden und wurde zu seinem Nachfolger der Wechselstubenbesitzer S. Kauders (I. Rothenthurmstr. 18) bestellt.

— Der Verwaltungsrat der «Zürich» hat den bisherigen Kollektivprokuristen Herrn Richard Frank mit der Einzelprokura der Filiale Berlin und ihm demgemäss für diese die rechtsverbindliche Einzelunterschrift per prokura erteilt. Ferner ernannte er den bisherigen Generalagenten Herrn Dr. jur. Helmuth zum Kollektivprokuristen der Filiale Berlin mit der Ermächtigung, für diese in Gemeinschaft mit dem Kollektivprokuristen Herrn Paul Martin rechtsverbindlich per prokura zu zeichnen.

— Der dänische Etatsrat und Direktor Tvermoes befindet sich zur Zeit auf einer Reise nach St. Croix, um zu untersuchen, ob es möglich ist, die Wirksamkeit der dänischen Versicherungsgesellschaften auch auf die westindischen Kolonien auszudehnen.

— Die Lebensversicherungs-Gesellschaft «Kosmos» in Zeist hat Herrn Dr. Müller zu ihrem Aktuar ernannt.

Am 15. Februar beginnt das «Internationale Auskunfts- und Interventionsbureau» in Assekuranzangelegenheiten **(Versicherungsschutz)** seine Tätigkeit. Der Inhaber des Unternehmens ist der in Fachkreisen bestbekannte Herr Hermann Fischer, bisher Generalrepräsentant der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft für Oesterreich.

Die **«Victoria» zu Berlin** gründet eine Tochteranstalt zum Betriebe der Feuerversicherung, die ein Kapital von 3 Millionen Mark mit 25 Prozent Baranzahlung und $8^1/_3$ Prozent Agio haben wird. Die Hälfte der Aktien übernehmen die Gründer (Direktion und Aufsichtsrat der Mutteranstalt), während die andere Hälfte den «Victoria»-Aktionären im Verhältnis von 4 zu 1 überlassen werden sollen. Die Verhandlungen mit dem Aufsichtsamt sollen so weit gediehen sein, dass die Aufnahme des Geschäftsbetriebes spätestens am 1. April d. J. erfolgen kann.

Die „**Adler**“, Hessische Lebensversicherungs-Bank a. G. in Darmstadt beruft auf den 20. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Genehmigung der neuen Satzung; 2. Erster Nachtrag zu der neuen Satzung (betreffend Firmenzusatz).

Gemäss königlicher Verordnung vom 31. Dezember 1903 haben in Schweden die in- und ausländischen Versicherungsgesellschaften zur Deckung der **Kosten der Versicherungsinspektion** alljährlich eine Abgabe von $^1/_{10}$ Prozent der gesamten Prämieneinnahme aus Schweden im nächstvorhergehenden Jahre zu entrichten, wobei indes die Rückversicherungsprämien nicht mitgerechnet werden. Bis zum 1. September jeden Jahres haben die Direktoren respektive Bevollmächtigten der Gesellschaften die abgabenpflichtige Prämieneinnahme aufzugeben.

Auch der **Internationale Transport-Versicherungsverband** soll eine Denkschrift zum Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag veröffentlicht haben.

Der Magistrat von Charlottenburg erlässt folgendes Ausschreiben: «Die **Versicherung der hiesigen städtischen Gebäude, Anlagen und Mobilien gegen Brand-, Blitz-, Gas- und Dampfkesselexplosions-Schäden** soll auf die Zeit vom 1. April 1904 (bezüglich der Gasanstalten vom 20. Oktober 1904) bis zum 1. April 1909 neu vergeben werden. Entsprechende Angebote sind portofrei und verschlossen mit der Aufschrift «Angebot, betreffend Feuerversicherung», spätestens bis zum 10. Februar 1904 an uns (Rathaus, Lützower Strasse 11/12) einzureichen. Die Ausschreibungsbedingungen sowie Verzeichnisse der zur Zeit bestehenden Versicherungen können von unserer Geschäftsstelle, I. Rathaus, Zimmer 135, unentgeltlich bezogen werden.»

Der **Brand von Aalesund** soll die privaten norwegischen Feuerversicherungs-Gesellschaften für eigene Rechnung etwa 2 Millionen Kronen mehr gekostet haben, als ihre eigene Jahresprämieneinnahme beträgt.

Die „**Rossija**“ in St. Petersburg hat in ihrer Lebensversicherungs-Abteilung neue, wie es scheint, sehr liberale Versicherungsbedingungen eingeführt.

Das Hauptbureau des Reichskommissärs für die **Weltausstellung in St. Louis 1904** wird sich vom 8. Februar d. J. ab in St. Louis befinden. Die Adresse lautet: Mr. Th. Lewald, German Commissioner General, 4936 Lindell Boulevard St. Louis, Mo. Zur Bearbeitung der auf den Transport, die Versicherung u. s. w. bezüglichen Angelegenheiten bleibt ein Teil des Bureaus in Berlin W. 35, Schönebergerufer 22, zurück, wohin alle bezüglichen Anfragen, wie bisher, zu richten sind.

In Warschau ist eine **Aussteuer-Versicherungsgesellschaft A. G.** gegründet, die sich durch «unvergleichlich niedrige Jahreszahlungen» auszeichnet. Das genügt!

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 765. **Wien, am 15. Februar 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Noch ein ungarisches Pamphlet.

Zu unseren vornehmsten ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften gehört der „Gresham". Diese Weltanstalt, in des Wortes bester Bedeutung, die ihre progressiven Erfolge, ihren Reichtum und ihr Prestige nicht der Parforcereklame, sondern ihren korrekten Geschäftsprinzipien sowie ihrer festgefügten Organisation, ihren Reserven und ihren liberalen Geschäftsbedingungen dankt, ist jüngst zur Zielscheibe ebenso nichtiger als perfider Angriffe gemacht worden. Eine sachliche Kritik lässt sich jede Lebensversicherungs-Anstalt von noch so hervorragender Position gern gefallen. Doch das Erscheinen einer von Entstellungen und Verdrehungen und falschen Ziffern strotzenden Flugschrift, wie sie dieser Tage von einem entlassenen Aussenbeamten in Ungarn in die Welt gesetzt wurde, darf sie nicht mit Stillschweigen übergehen. Gegen solche hinterlistige Ueberfälle sind unsere grössten Anstalten hierlands machtlos, es bleibt ihnen nur der Appell an die Oeffentlichkeit übrig. Die gegen den „Gresham" losgelassene Schmähschrift jüngsten Datums gehört zu der Pamphletkategorie schlimmster Art, recte Unart, denn sie tritt unter dem Deckmantel der Anonymität ans Tageslicht, das zu meiden der Verfasser offenbar seine triftigen Gründe hat. Seine rührende Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verrät er in jeder Zeile. Es verlohnt also nicht die Mühe, auf Einzelheiten einzugehen. Ist doch notorisch, dass der Name dieser englischen Primissima, allen Anfechtungen und Nörgeleien zu Trotz, nicht allein in Grossbritannien, sondern in der ganzen zivilisierten Welt einen guten Klang hat. Man braucht zu dem Zwecke nur ihren Geschäftshäusern in London, Paris, Brüssel, Madrid, Florenz, Budapest und Wien einen Besuch abzustatten. Dass es einem Institut, dem sowohl von Seiten der Regierung wie auch von dem grossen Publikum das grösste Vertrauen entgegengebracht wird, das sich durch sein zielbewusstes Gebaren allenthalben die Anerkennung in den weitesten Kreisen zu erwerben verstanden, in unserer kampferfüllten Zeit nicht an Feinden fehlt, darf allerdings nicht Wunder nehmen. Aus den nachstehenden Ziffern wird auch der Laie sofort ersehen können, in welchem grossartigen Masstabe der „Gresham" finanziell erstarkt ist. Durch derlei giftgeschwollene Pamphlete wird sich der „Gresham" weder in Oesterreich noch in Ungarn in seiner klugen und vorschauenden Geschäftspolitik irre machen lassen. Derartige plumpe Anrempelungen verfehlen stets ihr Ziel und fallen auf den, der den Pfeil entschnellt, und seine Hintermänner zurück. Eine deutsche Anstalt machte in Deutschland mit den Verfassern solcher Brandbroschüren kurzen Prozess. In Ungarn stehen den Lebensversicherungs-Gesellschaften gegen ihre Angreifer nicht die gleichen Machtmittel zu Gebote. Der „Gresham" ist sogar die beregte Broschüre gerichtlich zu inhibieren ausserstande. Es tritt daher an die unparteiische Fachpresse die Pflicht heran, gegen solche Sudeleien von einigen, infolge ihrer verbrecherischen Manipulationen entlassenen Beamten Stellung zu nehmen und aufzuzeigen, dass nur Ränkesucht und Rachegefühl dem Pamphletisten die Feder geführt haben. Das Stigma diesmal böswilliger Verdächtigung kann man diesen Lumpen gar nicht auf die Stirne brennen, da sie nur mit geschlossenem Visier kämpfen. Nur die offenkundige Sucht, den „Gresham", selbst um den Preis der eigenen Lächerlichkeit, vor den Augen der verständnislosen Massen kleiner zu machen und sein Schäfchen dabei ins Trockene zu bringen, ist die einzige Triebfeder solcher nichtsdurchbohrender Ausfälle. Doch lassen wir Ziffern sprechen.

Obwohl die Jahresbilanz für das österreichische Geschäft noch nicht fertiggestellt ist, so kann schon jetzt gesagt werden, dass das abgelaufene Geschäftsjahr im allgemeinen recht günstige Resultate aufweisen wird. Denn nicht nur, dass die Neuproduktion um zirka 20 Prozent gegen das Jahr 1902 gestiegen ist, sondern es hat sich auch die Abnahme des Versicherungsstockes durch Rückkauf von Polizzen um 30 Prozent gegen das Jahr 1902 verringert. Da durch die gewissenhafte Auswahl der Versicherungsanträge keine Todesfälle von jung versicherten Personen in den letzten 2 Jahren vorkamen, sind die Gesamtspesen obendrein um 2 Prozent gefallen. Das alles sind Momente, die die angewendete Mühe, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aller Interessenten kennzeichnen.

Insbesonders sei jedoch die Aufmerksamkeit aller Interessenten auf jenen Umstand gelenkt, dass durch das kontinuierliche Steigen der Reserven auch selbstverständlich die Garantie der Gesellschaft bei der österreichischen Regierung sich erhöhte, und dass mit 31. Dezember 1903 in der k. k. Staatszentralkassa in Wien pupillarsichere Wertpapiere im Nominalwerte von . . . . K 25,238.338·10
deponiert waren; rechnet man hiezu die an die Versicherten des «Gresham» auf ihre Polizzen ausbezahlten Darlehen im Betrage von . . . . » 3,611.283·65
sowie das Hauseigentum in Wien und Prag mit zusammen . . . . » 1,540.000·—
so sind zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Verpflichtungen aus dem österreichischen Geschäftsbetriebe gegenüber dem Staate und den Versicherten pro 31. Dezember 1903 . . . . K 30,389.621·75
investiert, jedenfalls ein Kapital, das die Interessen der Versicherten des «Gresham» in Oesterreich in denkbar umfassender Weise schützt.

Interessant und charakteristisch für die ganze Angriffsmethode ist es, dass die Broschüre, sich in Schmähungen gegen den «Gresham» ergehend, dabei aber gleichzeitig für zwei andere Gesellschaften in Reklame «macht» — daher durch erbärmliche Mittel und Hintertürchen ihren Nebenzweck zu erreichen sucht. Es liegt auf der flachen Hand, dass in jedem Geschäfte infolge natürlicher Ursachen, wie Uebersterblichkeit (was beim «Gresham» leider in früheren Jahren der Fall war), Schwankungen in den jährlichen Gewinnquoten nicht gut vermieden werden konnten. Ebenso ist dies auch bei anderen Versicherungsgesellschaften der Fall, dass namentlich durch die Schwankungen in der Mortalität die Jahresüberschüsse wesentlich beeinflusst werden, was mitunter die Unzufriedenheit einzelner Interessenten erregt, jedoch nur von Individuen à la «Radak» zu Angriffen ausgeschrotet werden kann.

Uebrigens ist uns nur zu gut bekannt, dass jede Versicherungsgesellschaft — daher auch der «Gresham» — unter der Kontrolle des Staates steht und in all und jedem, was ihre Gebarung betrifft, diesem verantwortlich ist.

Es ist bedauerlich, dass insbesondere in Ungarn, wo schon das ganze Versicherungsgeschäft durch Rabatte, Prämienunterbietungen etc. an sich depraviert ist, wie in keinem anderen Staate, sich immer wieder Pseudo-Akquisiteure finden, die durch allerlei unerhörte Kniffe und Bestechungen die Skadenzen der Konkurrenz herausspionieren möchten und mit Schmähartikeln die Versicherten auszuspannen bemüht sind. Dabei lassen sie ganz und gar ausser Acht, dass sie die ganze Lebensversicherungs-Institution auf ein so tiefes Niveau herabschrauben, dass anständige, solide Elemente dem Assekuranzfache zu widmen sich scheuen und die Versicherungswerber selbst damit, dass unsere besten und angesehensten Institute verleumdet werden, in ihren Fürsorgeplänen leicht irre gemacht werden könnten. Es ist daher doppelt beklagenswert, dass das ungarische Strafgesetz den von solchen Assekuranzpiraten überfallenen Gesellschaften keine Handhabe gibt, sie unschädlich zu machen.

So kommt es, dass Ungarn das gelobte Land für derlei Machwerke und Flugschriften werden wird, wie folgende, aus dem «Neuen Pester Journal» entlehnte Notiz beweist:

Eine kleine Flugschriftstatistik. Das Publikum wird von Zeit zu Zeit mit Flugschriften überschwemmt, deren Titel gewöhnlich sensationeller ist als deren Inhalt. Diese Flugschriften mit den sensationellen Titeln und dem weniger sensationellen Inhalt sind, wie sich dies nachträglich immer herausstellt, nicht im Interesse des Publikums hergestellt, denn auf den Büchermarkt werden dieselben ja nicht gelassen, sondern wurden in den geheimen Werkstätten der Konkurrenz hergestellt oder sind, was noch viel öfter der Fall ist, das Rachewerk einzelner entlassener Agenten. Von diesen auf solche Weise auf den Markt geworfenen Flugschriften lässt sich schon eine ganz hübsche Statistik zusammenstellen. So ist, um nur die allersensationellsten zu erwähnen, vor einigen Jahren eine gepfefferte Flugschrift gegen die erste ungarische Allgemeine, die Wiener und die ungarisch-französische Assekuranzgesellschaft erschienen unter dem Titel: «Versicherungspanama und die mobilisierten 115 Millionen.» Ganz nach demselben Rezepte wurde eine Flugschrift fabriziert unter dem Titel: «Das Panama von «The Gresham», verschwundene 13 Millionen.» In Wien wurde eine deutsche Flugschrift gegen die «Erste ungarische Allgemeine» unter dem Titel: «Die Grossmeister der Konkurrenz» veröffentlicht. In Esseg ist eine andere Flugschrift erschienen, welche schon in ihrem Titel höhnte, indem es dort hiess: «Die Geschichte der Leiden eines Versicherten oder die Kulanz des Phönix.» Die Flugschrift unter dem Titel: «Können wir Vertrauen haben zu den amerikanischen Versicherungsgesellschaften «The Mutual», «Equitable» und «New-York»? versuchte gleich drei Gesellschaften auf einmal zu zerschmettern. Gegen eine dieser Gesellschaften speziell ist die Flugschrift: «Amerikanische Lebensversicherungs-Gesellschaften in Ungarn mit besonderer Berücksichtigung der Umtriebe der New-York» gerichtet. In deutscher Sprache erschien eine Flugschrift unter dem sonderbaren Titel: «Bemerkungen über die neuesten Versicherungsmachinationen bei der Fusion der «Ersten ungarischen Allgemeinen» und der «Ungarisch-Französischen». Gleichfalls in deutscher Sprache war eine Flugschrift gegen die «Assicurazioni Generali» gerichtet, welche das Institut «vor den Richterstuhl der Kritik» stellt. Ein «Sachverständiger» hat in einer blutroten Flugschrift schon in den Achtzigerjahren den Konkurs der «Equitable» prophezeit. Aus alledem ist ersichtlich, dass im Versicherungsfache allein eine ganz respektable Statistik aus den Flugschriften zusammengestellt werden könnte, und die Gesellschaften könnten wahrlich eine Ausstellung veranstalten aus den Werken der entlassenen Agenten und der anonymen oder pseudonymen Flugschriftenfabrikanten, welche seinerzeit mit grossem Lärm erschienen und dann keiner Fliege schadeten, weil das Publikum schon die Bedeutungslosigkeit dieser Racheflugschriften kennt und im Laufe der Jahre darauf gekommen ist, dass mit dieser Art von Flugschriften immer nur die vornehmsten und besten Institute angegriffen zu werden pflegen. Denn es sind nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Wespen nagen.

Zur neuesten Reform-Aktion des Oesterreichisch-ungarischen Verbandes der Privat-Versicherungsanstalten.

Wie schon von uns bereits seinerzeit mitgeteilt, haben in der am 28. Juni 1902 stattgehabten Versammlung die Vertreter von 20, dem Verbande angehörigen Lebensversicherungs-Gesellschaften sich für die Notwendigkeit einer Reduktion des Rechnungszinsfusses auf $3^1/_2$ Prozent und für die gemeinsame Durchführung dieser Reduktion auf der Grundlage einer einheitlichen Sterblichkeitstafel, eines einheitlichen Minimalverwaltungskostenzuschlages und einheitlicher Vertragsbedingungen ausgesprochen.

Das mit der Vorbereitung dieser Grundlage betraute Komitee hat als erste Aufgabe die Abfassung eines Entwurfes von Lebensversicherungsbedingungen unternommen, und nun hat das Aktionskomitee, an dessen Spitze bekanntlich Dr. Klang steht, das Ergebnis der diesbezüglichen wiederholten und reiflichen Beratungen den beteiligten Gesellschaften zur Prüfung vorgelegt.

In einem Zirkular wird die Bitte gestellt, die Bemerkungen zu dem in drei Exemplaren jeder Anstalt übermittelten Entwurfe innerhalb drei Wochen auf schriftlichem Wege zu Handen des Sekretariats bekanntzugeben. Die einlaufenden Bemerkungen werden nach ihrem sachlichen Inhalte gruppiert und allen an der Aktion beteiligten Gesellschaften rechtzeitig intimiert, um auf diese Weise der alsbald einzuberufenden neuerlichen Vollversammlung derselben die Verhandlung und Diskussion über den Entwurf und die etwaigen Zusatz- oder Abänderungsanträge soviel als möglich zu erleichtern und abzukürzen.

Schliesslich wird noch bemerkt, dass es nach der übereinstimmenden Absicht der Komiteemitglieder den einzelnen Gesellschaften vorbehalten sein soll, die Bestimmungen über Ablebens-, Erlebens- und gemischte Versicherungen entweder, wie die Vorlage, in einem einzigen Formulare zu vereinigen, oder für jede der genannten Versicherungsarten besondere Formulare festzustellen.

Wir lassen nun den Wortlaut der neuen Bedingungen nach dem Kommissionsentwurf folgen, indem wir uns vorbehalten, nach Abdruck den Entwurf einer einlässlichen Kritik zu unterziehen.

Kommissionsentwurf.

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Versicherungen auf den Todesfall, für Versicherungen auf den Erlebensfall und für gemischte Versicherungen.

Vorbemerkung.

1. Derjenige, welcher einen Versicherungsvertrag bei der Gesellschaft beantragt und mit derselben abschliesst, heisst Versicherungsnehmer, derjenige, auf dessen Leben die Versicherung gestellt ist, Versicherter, derjenige, an welchen die Versicherungssumme bei Fälligkeit gezahlt werden soll, Begünstigter. (Für Versicherungen auf den Todesfall und gemischte Versicherungen: Der Versicherungsnehmer und der Versicherte können dieselbe Person sein; ist dies nicht der Fall, so ist, wenn es sich nicht um die Versicherung des anderen Eheteiles oder einer blutsverwandten Person bis zum zweiten Grade der Verwandtschaft oder aber eines Bediensteten des Versicherungsnehmers handelt, die Zustimmung des Versicherten zum Vertragsschlusse erforderlich.)

2. Die Versicherung auf den Todesfall ist ein Vertrag, durch welchen die Gesellschaft sich gegen eine vereinbarte Prämie verpflichtet ein im vorhinein festgesetztes Kapital oder eine im vorhinein festgesetzte Rente nach dem Tode des Versicherten an den Begünstigten zu zahlen.

3. Die Versicherung auf den Erlebensfall ist ein Vertrag, durch welchen die Gesellschaft sich gegen eine vereinbarte Prämie verpflichtet, ein im vorhinein festgesetztes Kapital oder eine im vorhinein festgesetzte Rente an den Begünstigten unter der Bedingung zu zahlen, dass der Versicherte sich an einem bestimmten, im Vertrage festgesetzten Zeitpunkt noch am Leben befindet. Stirbt der Versicherte vor diesem Zeitpunkt, so ist die Zahlungspflicht der Gesellschaft erloschen und es verfallen die bis dahin geleisteten Prämienzahlungen zu Gunsten der Gesellschaft. Gegen Zahlung der hiefür festgesetzten erhöhten Prämie verpflichtet sich jedoch die Gesellschaft, in diesem Falle die bis zum Tode des Versicherten empfangenen reinen Prämien (das heisst die Prämien abzüglich der Zuschläge für unterjährige Ratenzahlungen) dem Berechtigten zurückzuerstatten (Versicherung mit Prämienrückgewähr).

4. Die gemischte Versicherung ist ein Vertrag, durch welchen die Gesellschaft sich gegen eine vereinbarte Prämie verpflichtet, ein im vorhinein festgesetztes Kapital an einem im Vertrage festgesetzten Zeitpunkt, wenn der Versicherte denselben erlebt, oder sofort nach dem Tode des Versicherten, wenn er vor diesem Zeitpunkte stirbt, an den Begünstigten zu zahlen. Wird die Versicherung mit bestimmtem Zahlungstermin abgeschlossen, so ist die Gesellschaft zur Zahlung des versicherten Kapitals auch dann erst an dem im Vertrage festgesetzten Zeitpunkte verpflichtet, wenn der Tod des Versicherten wann immer vor Eintritt desselben erfolgt.

§ 1. Antrag.

1. Wer mit der Gesellschaft einen Versicherungsvertrag abzuschliessen beabsichtigt, hat derselben den darauf gerichteten Antrag auf dem von ihr zu dem Ende ausgegebenen Formulare zu stellen und bleibt an diesen Antrag durch vierzehn Tage, und wenn die Vornahme einer ärztlichen Untersuchung erforderlich ist, durch sechs Wochen gebunden.

2. Die an den Versicherungsnehmer, beziehungsweise Versicherten im Antragsformulare, in den ärztlichen Fragebogen oder zum Zwecke der Ergänzung der gemachten Angaben anderweitig schriftlich gestellten Fragen müssen wahrheitsgetreu und vollstädig beantwortet werden (vergl. § 9, Abs. 1).

3. Die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer über Verlangen und auf Kosten desselben jederzeit eine Abschrift der von ihm, beziehungsweise dem Versicherten in dem Antrage, in dem ärztlichen Fragebogen und in den etwaigen Nachträgen abgegebenen Erklärungen auszufolgen.

§ 2. Abschluss des Versicherungsvertrages und Beginn der Versicherung.

1. Der Versicherungsvertrag ist abgeschlossen, wenn die Gesellschaft den Antrag des Versicherungsnehmers innerhalb der in § 1, Abs. 1, festgesetzten Frist angenommen hat.

2. Ueber den abgeschlossenen Vertrag stellt die Gesellschaft den Versicherungsschein (Polizze) aus, welcher dem Versicherungsnehmer gegen bare Bezahlung der Prämie, beziehungsweise der ersten Prämienrate und sämtlicher Nebengebühren behändigt wird.

3. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, innerhalb vier Wochen vom Tage der Empfangnahme der Polizze die Berichtigung etwaiger den von ihm, beziehungsweise dem Versicherten abgegebenen Erklärungen widersprechender Angaben in derselben zu begehren. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Inhalt der Polizze als anerkannt.

4. Die Verpflichtung des Versicherungsnehmers zur Zahlung der Prämie beginnt, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bedungen worden ist, mit der Annahme des Versicherungsantrages.

5. Die Haftung der Gesellschaft aus dem Versicherungsvertrage beginnt, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bedungen worden ist, mit der Einlösung des Versicherungsscheines (Abs. 2).

§ 3. Umfang der übernommenen Gefahr.

1. Die Haftung der Gesellschaft erstreckt sich ohne weiteres auch auf die Gefahr von Reisen und Aenderungen des Aufenthaltes oder Wohnsitzes innerhalb der Grenzen Europas. Das Gleiche gilt in Ansehung direkter Seereisen von einem europäischen Hafen nach irgend einem Hafenorte des Mittelländischen Meeres oder nach einem zwischen dem 33. und 60. Grade nördlicher Breite oder zwischen dem 30. und 60. Grade südlicher Breite an der Ostküste Amerikas gelegenen Hafenorte, sowie in Ansehung von Aufenthalts- oder Wohnsitzbegründungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Algier, Tunis, Tripolis, Syrien, Palästina, Aegypten (bis zum zweiten Nilkatarakt), auf den kanarischen Inseln, auf Madeira, Cypern oder an der marokkanischen Küste.

2. Für die durch anderweitige Reisen, beziehungsweise Aenderungen des Aufenthaltes oder Wohnsitzes herbeigeführte höhere Gefahr haftet die Gesellschaft in vollem Umfang nur in Ansehung solcher Versicherungen, welche länger als ein Jahr in Kraft gestanden sind. Wenn jedoch der Versicherte eine derartige anderweitige Reise, Aufenthalts- oder Wohnsitzänderung innerhalb des ersten Versicherungsjahres unternimmt, so ist der Gesellschaft Anzeige hievon zu erstatten. Dieselbe hat das Recht, für die Aufrechthaltung ihrer Haftung für die volle Versicherungssumme eine Zusatzprämie zu verlangen, doch muss sie dies dem Versicherungsnehmer binnen acht Tagen nach Empfang der Anzeige bekannt geben.

Wird die Anzeige an die Gesellschaft nicht erstattet, so verliert der Versicherungsnehmer alle Ansprüche aus dem Vertrage; wird die Anzeige erstattet, die Zusatzprämie aber seitens des Versicherungsnehmers nicht bezahlt und tritt in einem solchen Falle das Ableben des Versicherten vor Ablauf des ersten Versicherungsjahres ein, so bezahlt die Gesellschaft lediglich die Prämienreserve.

3. Wenn der Versicherte nach Abschluss der Versicherung den Beruf eines Seemannes, Bergmannes, eines Angestellten im Fahrbetrieb der Flussschiffahrt, eines Angehörigen der Berufsfeuerwehr oder der Sicherheitswache, eines Edelsteinschleifers, Glashütten-, Phosphor-, Blei- oder Quecksilberarbeiters ergreift, oder sich mit der Verfertigung explodierbarer Stoffe befasst, so ist binnen 14 Tagen nach dem Uebergange zu einem der aufgezählten Berufe der Gesellschaft hievon Anzeige zu erstatten, welche die Fortsetzung der Versicherung abzulehnen oder von der Zahlung einer erhöhten Prämie abhängig zu machen berechtigt ist. Lehnt sie die Fortsetzung ab oder wird die Zahlung der erhöhten Prämie verweigert, so erlischt der Versicherungsvertrag, und die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Versicherungsnehmer die volle bis dahin angesammelte Prämienreserve herauszuzahlen. Wird die vorgeschriebene Anzeige nicht innerhalb der oben festgesetzten Frist erstattet, so hat die Gesellschaft im Todesfalle des Versicherten nur den jeweiligen, nach Massgabe des § 7, Abs. 2 zu berechnenden Rückkaufspreis zu vergüten; ist indes die Anzeige aus böser Absicht oder grobem Verschulden unterlassen worden, so erlischt der Vertrag, und die gezahlten Prämien verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

4. Wird der Versicherte kraft allgemeiner Wehrpflicht zur Kriegsdienstleistung in der Landmacht herangezogen, so erstreckt sich die Haftung der Gesellschaft, unter der Voraussetzung, dass die Versicherung im Zeitpunkte der Einberufung seit mindestens 6 Monaten ununterbrochen in Kraft ist, auch auf die Gefahr des in oder infolge Ausübung des Kriegsdienstes eintretenden Todes, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von K 10 000·— Kapital, beziehungsweise K 1000·— jährlicher Rente für ein Leben bei Angehörigen des stehenden Heeres, der Reserve und der Landwehr, und bis zum Höchstbetrage von K 30.000·— Kapital, beziehungsweise K 3000·— jährlicher Rente für ein Leben bei Angehörigen des Landsturmes. Bestehen für dasselbe Leben bei der Gesellschaft mehrere Versicherungen, so werden diese, wenn sie nacheinander abgeschlossen wurden, in der Reihenfolge ihres Abschlusses bis zu dem bezeichneten Höchstbetrage erfüllt; gleichzeitig abgeschlossene Versicherungen werden als eine einzige Versicherung betrachtet, und es bestimmt sich die Haftung der Gesellschaft aus diesen Versicherungen nach dem Verhältnisse der einzelnen Versicherungssummen. Rücksichtlich des den obigen Höchstbetrag übersteigenden Teiles der Versicherungssumme, beziehungsweise Versicherungssummen, bezahlt die Gesellschaft bei dem in oder infolge Ausübung des Kriegsdienstes eingetretenen Tode des Versicherten die entfallende Prämienreserve.

5. Die Uebernahme einer die oben festgesetzten Höchstbeträge überschreitenden Haftung für die Kriegsgefahr und die Uebernahme der Kriegsgefahr für Berufsmilitär und Freiwillige ist besonderen, schriftlich zu treffenden Vereinbarungen vorbehalten.

§ 4. Prämie.

1. Bei Feststellung der Prämie wird das angetretene Lebensjahr des Versicherten für voll gerechnet, wenn an dem Tage, da der Versicherungsvertrag abgeschlossen wird, sechs Monate des Lebensjahres abgelaufen sind, während ein kürzerer Zeitraum als sechs Monate unberücksichtigt bleibt. Das Alter des Versicherten ist durch eine amtliche Bescheinigung nachzuweisen und dieser Nachweis spätestens bei Geltendmachung eines Zahlungsanspruches aus dem Versicherungsvertrage zu erbringen.

2. Die Prämie ist entweder durch einmalige Gesamtleistung beim Abschlusse des Versicherungsvertrages oder jährlich im voraus zu entrichten. Auf Verlangen des Versicherungsnehmers gestattet die Gesellschaft gegen eine von ihr festzusetzende Vergütung für Zinsenentgang und Mehrarbeit, dass die Jahresprämie in unterjährigen Raten beglichen werde. In diesem Falle sind die auf die Prämie des laufenden Versicherungsjahres ausständigen Raten lediglich gestundet und werden in Abzug gebracht, wenn vor ihrer Entrichtung seitens der Gesellschaft eine Zahlung aus der Versicherung geleistet wird.

3. Die Prämie ist an den im Versicherungsscheine festgesetzten Terminen fällig; die Gesellschaft gewährt jedoch für die Zahlung der auf die erste Prämienrate folgenden Raten eine Nachfrist von 30 Tagen. Die Prämie ist in Ermanglung einer anderweitigen Vereinbarung am Sitze der Gesellschaft zu bezahlen, und diese ist nicht verpflichtet, die Prämie einzufordern. Ist aber die Prämie an drei aufeinanderfolgenden Terminen bei dem Versicherungsnehmer eingehoben, oder eingefordert worden, so ist die Gesellschaft, wenn sie künftighin die Einhebung, beziehungsweise Einforderung zu unterlassen beabsichtiget, verpflichtet, den Versicherungsnehmer hievon schriftlich an die von ihm zuletzt angegebene Adresse zu verständigen.

4. Wird die Einlösung des Versicherungsscheines (§ 2, Abs. 2) verweigert oder eine der später fällig werdenden Raten der erstjährigen Prämie nicht innerhalb der im vorstehenden festgesetzten Nachfrist gezahlt, so ruht die Haftung der Gesellschaft (vgl. § 2, Abs. 5). Es steht dieser jedoch frei, die Jahresprämie, beziehungsweise sämtliche auf dieselbe aushaftenden Raten binnen 2 Monaten vom Tage der Einlösungsverweigerung, beziehungsweise vom Ablauf der Nachfrist gerichtlich einzufordern. Macht die Gesellschaft von dieser Befugnis Gebrauch, so trägt sie vom Zeitpunkte der gerichtlichen Einforderung an die Haftung aus der Versicherung während der der eingeforderten Prämie entsprechenden Versicherungsperiode. Der Versicherungsvertrag erlischt jedoch, wenn die

Gesellschaft das gerichtliche Begehren rechtsgiltig zurückzieht, oder wenn die eingeforderte Prämie, beziehungsweise Prämienrate bei Eintritt der Vollstreckbarkeit der gerichtlichen Entscheidung, beziehungsweise des gerichtlichen Vergleiches noch nicht bezahlt ist, und die Gesellschaft auf die Einleitung der Exekution verzichtet oder diese letztere fruchtlos geblieben ist. Macht die Gesellschaft von ihrer Klagebefugnis innerhalb der oben bestimmten Zeit keinen Gebrauch, so ist der Versicherungsvertrag als nicht geschlossen, beziehungsweise als erloschen anzusehen.

5. Wird in den folgenden Jahren die Prämie oder eine Prämienrate nicht innerhalb der dreissigtägigen Nachfrist gezahlt, so ist die Versicherung, wenn sie am Fälligkeitstage der unbezahlt gebliebenen Prämie oder Prämienrate noch nicht durch volle 3 Jahre bestanden hatte, ohneweiters und von selbst erloschen. War hingegen die Versicherung am Fälligkeitstage der unbezahlt gebliebenen Prämie oder Prämienrate bereits durch volle drei Jahre in Kraft, so geht sie mit dem fruchtlosen Ablauf der Nachfrist, ohne dass es des Einschreitens oder der Verständigung des Versicherungsnehmers bedarf, in eine prämienfreie Versicherung gleicher Art mit herabgesetzter Versicherungssumme über. Die letztere wird, wenn die Versicherung unbelehnt ist, nach Massgabe des § 6, Abs. 2 berechnet, während bei belehnten Versicherungen der Berechnung der herabgesetzten Versicherungssumme der nach § 7, Abs. 2 zu ermittelnde Rückkaufswert — abzüglich des Darlehens und etwa aushaftender Zinsen — als Einmalprämie zu Grunde gelegt wird.

§ 5. Wiederherstellung einer wegen versäumter Prämienzahlung erloschenen oder in der Summe herabgesetzten Versicherung.

1. Eine nach § 4, Abs. 5 erloschene oder in der Summe herabgesetzte Versicherung wird im ursprünglichen Umfange wiederhergestellt, wenn der Versicherungsnehmer binnen spätestens sechs Monaten nach Fälligkeit der zuerst ungezahlt gebliebenen Rate den rückständigen Prämienbetrag und eine Wiederherstellungsgebühr von 1‰ der Versicherungssumme nachgezahlt und der Versicherte im Zeitpunkte dieser Nachzahlung noch am Leben ist.

2. Die erfolgte Wiederherstellung ist von der Gesellschaft zu bescheinigen.

§ 6. Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie.

1. Die Gesellschaft ist verpflichtet, eine Versicherung, welche mindestens durch drei volle Jahre in Kraft gestanden ist, auf Verlangen des Versicherungsnehmers gegen Vorlegung des Versicherungsscheines und den Nachweis über die zuletzt gezahlten Prämien und etwaigen Darlehenszinsen (§ 7, Abs. 3) in eine fernerhin prämienfreie Versicherung von gleicher Art mit herabgesetzter Versicherungssumme umzuwandeln.

2. Die Höhe der prämienfreien Versicherungssumme wird ermittelt:

a) bei Versicherungen auf den Todesfall: durch rechnungsmässige Zugrundelegung der vollen Prämienreserve als einmaliger Bruttoprämie mit Rücksicht auf das rechnungsmässige Alter des Versicherten im Zeitpunkte der Reduktion (s. die Tabelle auf der Rückseite);

b) bei Versicherungen auf den Erlebensfall und bei gemischten Versicherungen; nach dem Verhältnis der gezahlten vollen Jahresprämien zur Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer vereinbarten Prämien.

§ 7. Rückkauf und Belehnung der Versicherung.

1 Die Gesellschaft ist ferner verpflichtet, eine Versicherung, für welche mindestens 3 volle Jahresprämien gezahlt worden sind, auf Verlangen des Versicherungsnehmers zurückzukaufen oder zu belehnen. Ausgenommen sind hievon die zeitlichen Ablebensversicherungen, die einseitigen Ueberlebensversicherungen und die Erlebensversicherungen ohne Prämienrückgewähr.

2. Als Rückkaufspreis zahlt die Gesellschaft:

a) bei Versicherungen auf den Ablebensfall und bei gemischten Versicherungen: 75 Prozent der auf die Versicherung zurückgestellten Prämienreserve; (s. die Tabelle auf der Rückseite).

b) bei Versicherungen auf den Erlebensfall mit Prämienrückgewähr: den Betrag der empfangenen reinen Prämien (s. Vorbem Abs. 3) abzüglich 3 Prozent der Versicherungssumme.

3. Der Höchstbetrag des auf eine Versicherung zu gewährenden Darlehens ist gleich dem Betrage des für dieselbe zu vergütenden Rückkaufspreises Für das Darlehen sind Zinsen zu vergüten, deren Höhe von der Gesellschaft allgemein festgesetzt wird und die an den hiefür bestimmten Terminen im vorhinein zu entrichten sind Wird die Zahlung der Darlehenszinsen unterlassen, so gelangen die in § 4 Abs 5 für die Unterlassung der Prämienzahlung festgesetzten Bestimmungen zur Anwendung Die Gesellschaft kann das Darlehenskapital bei jeder ihr aus der Versicherung obliegenden Zahlung in Abzug bringen. Die erfolgte Erteilung eines Darlehens wird auf dem Versicherungsscheine angemerkt

§ 8. Rechte dritter Personen aus dem Vertrage.

1. Ist im Versicherungsvertrage die Zahlung der Versicherungssumme an einen Dritten bedungen, so erwirbt dieser das Forderungsrecht auf die Leistung erst mit dem Eintritte des Versicherungsfalles; bis dahin stehen alle Rechte, die aus der Versicherung gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden können, ausschliesslich dem Versicherungsnehmer zu, welcher befugt ist, über diese Rechte ohne Zustimmung des Dritten zu verfügen

2. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, jederzeit eine Abänderung bezüglich der Person des Begünstigten vorzunehmen; er hat hievon die Gesellschaft unter Vorlage des Versicherungsscheines zu verständigen, welche über die Kenntnisnahme von der erfolgten Abänderung eine Bescheinigung zu erteilen hat

3. Eine Abtretung oder Verpfändung der Rechte des Versicherungsnehmers, beziehungsweise, nach Eintritt des Versicherungsfalles, der Rechte des Begünstigten, ist der Gesellschaft gegenüber ohneweiters wirksam, sobald diese von der Verfügung verständigt worden ist. Behufs Bescheinigung dieser Verständigung ist der Versicherungsschein der Gesellschaft vorzulegen.

§ 9. Folgen unrichtiger Fragenbeantwortung beim Vertragsabschlusse.

1. Wenn der Versicherungsnehmer oder der Versicherte die zum Zwecke des Vertragsabschlusses in dem Antragsformulare, in den ärztlichen Fragebogen oder sonst schriftlich an sie gerichteten Fragen der Gesellschaft nicht wahrheitsgetreu oder nicht vollständig beantwortet haben, so ist der Versicherungsvertrag für die Gesellschaft unverbindlich und die gezahlten Prämien sind ihr verfallen, wenn nicht nachgewiesen wird, dass den Versicherungsnehmer, beziehungsweise den Versicherten an der nicht wahrheitsgetreuen oder nicht vollständigen Beantwortung kein Verschulden trifft.

2. Ist jedoch die Versicherung mindestens drei volle Jahre in Kraft gewesen, so kann die Gesellschaft die Verbindlichkeit des Versicherungsvertrages nicht mehr wegen nicht wahrheitsgetreuer oder nicht vollständiger Fragenbeantwortung anfechten, es sei denn, dass diese in betrügerischer Absicht erfolgt ist.

3. Die Versicherung kann auch bei kürzerer als dreijähriger Dauer nicht angefochten werden, wenn sich die unrichtige Antwort lediglich auf das Alter des Versicherten bezog und das richtige Alter im Zeitpunkte des Vertragsabschlusses die von der Gesellschaft festgesetzte Altersgrenze für die Aufnahmsfähigkeit nicht überstiegen hat. Stellt sich heraus, dass infolge der unrichtigen Altersangabe die Prämie zu niedrig bemessen worden ist, so findet eine Herabsetzung der Versicherungssumme auf jenen Betrag statt, welcher der vereinbarten Prämie bei Zugrundelegung des richtigen Alters des Versicherten im Zeitpunkte des Versicherungsabschlusses nach den damals in Geltung gestandenen Tarifen der Gesellschaft entspricht. Die Gesellschaft hat das Recht, von der Herabsetzung abzusehen, wenn die Prämiendifferenz samt Zinsen bei Lebzeiten des Versicherten nachgezahlt wird und die folgenden Prämien in der richtigen Höhe bezahlt werden. Stellt sich dagegen heraus, dass die Prämie infolge unrichtiger Altersangabe beim Abschlusse der Versicherung zu hoch bemessen worden ist, so wird dieselbe von der nächstfälligen Rate angefangen auf das dem wirklichen Lebensalter des Versicherten zur Zeit des Vertragsabschlusses entsprechende Mass herabgesetzt; das in der Vergangenheit zuviel Gezahlte wird von der Gesellschaft nicht zurückvergütet.

§ 10. Selbstmord und Zweikampf.

1. Endet der Versicherte durch Selbstmord oder infolge eines Selbstmordversuches, so zahlt die Gesellschaft die volle Versicherungssumme, wenn die Versicherung durch mindestens drei Jahre, vom Zeitpunkte der Tat zurückgerechnet, ununterbrochen in Kraft war; anderenfalls vergütet die Gesellschaft, u. zw. gleichviel ob die Tat im Zustande geistiger Zurechnungsfähigkeit oder Zurechnungsunfähigkeit begangen wurde, nur den vollen Betrag der Prämienreserve.

2. Wenn der Versicherte im Zweikampfe oder infolge einer im Zweikampfe erlittenen Verletzung stirbt, so zahlt die Gesellschaft, wofern die Versicherung bereits ein volles Jahr in Kraft war, die ganze Versicherungssumme, anderenfalls ist die Gesellschaft von jeder Haftung frei und die gezahlten Prämien verfallen zu ihren Gunsten.

§ 11. Strafbares Verhalten des Bezugsberechtigten.

Wenn derjenige, welchem der Anspruch auf die Versicherungssumme oder einen Teil derselben zusteht, den Tod des Versicherten durch strafbare Verschuldung herbeigeführt oder dessen Leben absichtlich gefährdet hat oder wenn eine von ihm oder in seinem Auftrage oder mit seinem Wissen von einem Dritten zum Zwecke der Erhebung der Versicherungssumme gemachte Angabe oder eingereichte Urkunde falsch, beziehungsweise gefälscht war, wird der Vertrag ungiltig und die gezahlten Prämien verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

§ 12. Fälligkeit und Geltendmachung der Versicherungsforderung.

1. Von dem erfolgten Eintritte des Falles, für welchen die Versicherung eingegangen wurde, ist der Gesellschaft unverzüglich Anzeige zu erstatten.

2. Zur Geltendmachung des Anspruches auf die Versicherungssumme hat der Bezugsberechtigte den Versicherungsschein samt dem Nachweise über die letztbezahlten Prämien und Darlehenszinsen, eine amtliche Bescheinigung über das Alter des Versicherten, wenn eine solche nicht schon früher vorgelegt worden war, sowie den Nachweis der Bezugsberechtigung, sofern diese nicht aus dem Versicherungsscheine erhellt, beizubringen; lautet der Versicherungsschein auf den Ueberbringer (Inhaber), so ist die Gesellschaft berechtigt, nicht verpflichtet, Nachweis der Bezugsberechtigung zu fordern. Das Ableben des Versicherten ist durch den amtlichen Todenschein oder die gerichtliche Todeserklärung, das Erleben durch ein glaubhaftes Zeugnis darüber, dass der Versicherte sich in dem vertragsmässigen Zeitpunkte noch am Leben befand, zu erweisen. Ausserdem ist im Ablebensfalle ein genauer, auf dem von der Gesellschaft zu dem Ende verabfolgten Formulare abgefasster ärztlicher Bericht über die letzte Krankheit des Versicherten oder die sonstige Todesursache beizubringen. Alle vorstehend geforderten Nachweise und Belege sind von dem Anspruchsteller auf seine Kosten zu beschaffen, mit Ausnahme des ärztlichen Berichtes über die letzte Krankheit des Versicherten oder die sonstige Todesursache, dessen Kosten der Anspruchsteller nur dann zu tragen hat, wenn es sich um eine den

Betrag von K 2000·— übersteigende Versicherungssumme handelt. Es steht der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach Empfang der bezeichneten Nachweise und Belege frei, die im gegebenen Falle etwa notwendigen weiteren Aufklärungen zu verlangen. Sind die beigebrachten Nachweise und Belege in Ordnung und ausreichend, so wird die Versicherungssumme von der Gesellschaft unverzüglich ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt am Sitze der Gesellschaft. Ueber Begehren des Bezugsberechtigten kann sie auf dessen Gefahr und Kosten auch mittelst direkter Zusendung oder durch einen Vertreter der Gesellschaft erfolgen. Die Auszahlung geschieht in barem, bei Renten nur gegen Beibringung eines amtlichen Nachweises darüber, dass der Rentner sich am Fälligkeitstage der betreffenden Rentenrate am Leben befunden hat.

3. Ergibt sich aus dem beigebrachten Altersnachweise, dass das Alter des Versicherten beim Abschlusse der Versicherung unrichtig angegeben worden ist, so finden die Bestimmungen des § 9, Abs. 3 entsprechende Anwendung.

4. Stirbt die auf den Erlebensfall mit Prämienrückgewähr versicherte Person vor Eintritt des Versicherungsfalles, so ist hiervon der Gesellschaft unverzüglich Anzeige zu erstatten. Behufs Geltendmachung des Anspruches auf Rückerstattung der gezahlten reinen Prämien (siehe Vorbem., Abs. 3) sind der Versicherungsschein samt dem Nachweise über die letztbezahlten Prämien und Darlehenszinsen, der Todenschein und ein amtlicher Altersnachweis, sofern ein solcher nicht schon früher erbracht worden ist, beizubringen.

§ 13. Rückgabe des Versicherungsscheines. Abhanden gekommene Versicherungsscheine.

1. Die Gesellschaft ist berechtigt, anlässlich jeder Zahlung, durch welche die übernommene Versicherung erfüllt erscheint (Zahlung der Versicherungssumme, der Prämienreserve, des Rückkaufpreises u. s. w.) die Rückgabe des Versicherungsscheines zu verlangen.

2. Behauptet der die Zahlung Ansprechende, dass ihm der Versicherungsschein abhanden gekommen sei, so ist die Gesellschaft nur gegen Beibringung des gerichtliches Bescheides über die Amortisation zur Zahlung verpflichtet.

3. Desgleichen ist die Gesellschaft beim Fortbestande der Versicherung zur Ausfertigung einer Ersatzurkunde für einen abhanden gekommenen Versicherungsschein nur gegen Beibringung des gerichtlichen Amortisationsbescheides und gegen Vergütung der Kosten und Schreibarbeit verpflichtet.

§ 14. Bemessung der zu zahlenden Prämienreserve.

Die in den §§ 3, 6, 7, 9 und 10 bezogene Prämienreserve ist für den Schluss des laufenden Versicherungsjahres zu berechnen. Die zur Ergänzung der vollen Jahresprämie noch aushaftenden Raten werden dabei von dem Betrage der Prämienreserve abgesetzt.

§ 15. Ausschlussfrist für die Ansprüche gegen die Gesellschaft.

1. Alle Ansprüche aus der Versicherung erlöschen, wenn sie nicht binnen zwei Jahren nach dem Zeitpunkte ihrer Fälligkeit gegen die Gesellschaft erhoben oder, falls die Gesellschaft die Erfüllung verweigert, nicht binnen Jahresfrist nach der erklärten Weigerung beim zuständigen Gerichte (§ 15) eingeklagt werden. Die Gesellschaft ist zu einer Vergütung für die empfangenen Prämien nicht verpflichtet.

2. Die zur Zahlung angewiesene Versicherungssumme verfällt zu Gunsten der Gesellschaft, wenn sie nicht binnen einer Frist von drei Jahren von dem hierzu Berechtigten erhoben worden ist.

3. Das Bezugsrecht einer Rente erlischt, wenn dieselbe durch drei aufeinanderfolgende Jahre nicht bezogen wurde.

§ 16. Gerichtsstand der Gesellschaft.

Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Personen, welche Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erheben, gehören vor das sachlich zuständige Gericht in . . . . . .

§ 17. Abgaben.

Alle Gebühren, Taxen und sonstigen Abgaben, welche von dem Versicherungsvertrage und den auf Grund desselben zu leistenden Zahlungen zu entrichten sind, gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers, beziehungsweise des Begünstigten.

„New-York", Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Im «Hamburger Correspondenten» (vom 19. v. M.) finden wir einen Artikel, der sich eingehend mit der «New-York» und deren Wirtschaft befasst, dem wir folgende, durchaus zutreffende Angaben entnehmen:

«In den Reklamen auswärtiger Versicherungs-Gesellschaften (speziell der «New-York») kann man vielfach die Behauptung lesen, dass diese viel leistungsfähiger seien als die deutschen. Was es mit dieser Behauptung auf sich hat, zeigt dem ruhig urteilenden Hamburger Geschäftsmann ein einziger Blick auf die Geschäftskosten, die Ueberschüsse u. s. w. der verschiedenen Gesellschaften. Wir haben unter diesem Gesichtspunkte die Geschäftsergebnisse der auch in Hamburg arbeitenden «New-York» mit denen der deutschen Gesellschaften verglichen und sind dabei zu sehr charakteristischen Resultaten gekommen. Es betrugen bei der «New-York»:

im Geschäfts-jahr	die Geschäfts-kosten	in Prozent der Prämie	die Prämien	Zinsen
1902	67,480.127	24·2	278,314.821	55,282.567
1901	56,962.528	23·8	239,315.120	47,182.847
1900	50,115.147	23·8	210,788.732	44,193.262
1899	43,332.238	24·1	180,103.753	41,669.311

Dagegen betrugen bei 45 deutschen Gesellschaften zusammen im Jahre 1902:

Geschäfts-kosten	in Prozent der Prämie	Prämien	Zinsen
36,623.420	11·9	306,710.331	97,134.434

Die Geschäftskosten der «New-York» haben somit weit mehr verschlungen, als die ganze Zinseneinnahme ausmacht, während die deutschen Gesellschaften nach Bestreitung ihrer Kosten aus den Zinsen noch mehr als 60 Prozent der empfangenen Zinsen zu Gunsten der Versicherten übrig behalten. Wenn so kostspielig gewirtschaftet wird, wie es die amerikanische Gesellschaft tut, wenn sie Millionen über Millionen opfert, schon um den kolossalen Abfall von Versicherungen durch Reduktion, Rückkauf und wegen unterlassener Prämienzahlung, der im Jahre 1902 mehr als 159 Millionen Mark Kapital ausmachte, zu ersetzen, so fragt man sich, woher die grossen Ueberschüsse und die Gewinne kommen sollen, auf die sie den Versicherten Hoffnung gemacht hat! Tatsächlich weisen die jährlichen Abschlüsse geradezu klägliche Ueberschüsse nach. Sie betrugen:

Geschäftsjahr	Ueberschüsse		
1902	Mk. 19,663.708	oder 7·3 Prozent	der Prämie für die Todesfall-Versicherung
1901	» 26,681.615	» 11·6 »	
1900	» 24,015.755	» 11·7 »	
1899	» 22,880.484	» 13·2 »	

Dagegen beliefen sich die Ueberschüsse bei den 45 deutschen Gesellschaften im Jahre 1902 auf $68^3/_4$ Millionen Mark oder 25·8 Prozent der eingenommenen Prämien für die Todesfall-Versicherungen. Die Ueberschüsse der «New-York» sind also im Jahre 1902, absolut genommen, um mehr als 7 Millionen Mark gegenüber dem Jahre 1901 zurückgegangen und sie haben nicht viel mehr als 7 Prozent der Prämie für die Todesfall-Versicherungen erreicht. Dazu kommen noch andere Momente.

Die «New-York» hat heute gut $68^2/_3$ Prozent ihres Vermögens in Effekten belegt, etwa 5 Prozent mehr als im Jahre 1901, und an diesen Effekten hat sie im vorigen Jahre einen Kursverlust von fast 7 Millionen Mark — nach Abzug eines Kursgewinnes immer noch einen Verlust von etwa $4^3/_4$ Millionen Mark — erlitten. Sie hat weiterhin von dem Wert ihrer Grundstücke im Jahre 1902 $1^1/_4$ Millionen Mark, in den vier Jahren 1899—1902 zusammen weit über 11 Millionen Mark abschreiben müssen.

Im Gegensatz dazu haben die deutschen Gesellschaften fast 78 Prozent des Vermögens in mündelsicheren Hypotheken untergebracht. An Umfang reichen die deutschen Gesellschaften nicht an die «New-York» heran; was ihnen aber daran fehlt, das ersetzen sie durch Kraft und Sicherheit.

Wenn manche meinen, dass jetzt das deutsche Aufsichtsamt ihnen die Sorgen um die Erfüllung der von den amerikanischen Gesellschaften eingegangenen Verpflichtungen abnähme, so sind sie in einem grossen Irrtum befangen. Der Arm der deutschen Aufsichtsbehörde reicht nicht weit, auch ist die Aufsichtsbehörde ganz und gar ausser Stande, eine Garantie dafür zu übernehmen, dass irgend eine Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten dauernd erfüllt. Wie viel weniger hat sie die Macht dazu, märchenhafte Gewinnverheissungen in die Tat umzusetzen, Versprechungen, die, wie die nüchternen Zahlen der Jahresabschlüsse erkennen lassen, gleichsam in den Sand geschrieben sind. Für jeden, der nicht mit Blindheit geschlagen ist, steht unzweifelhaft die Tatsache fest, dass das Gute und Beste in der Lebensversicherung im eigenen Vaterlande zu finden ist und nicht drüben jenseits des Ozeans.»

Deutschland.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1903 wurden 87.418 neue Versicherungen abgeschlossen und 29.796 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 9526 Fälle wegen Körperverletzung und 7423 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 11.925 Fälle, von denen 38 den sofortigen Tod und 127 eine gänzliche oder teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind im

gleichen Zeitraume 922 gestorben. Am 1. Jänner 1904 waren 564.240 Polizzen über 3,143.785 versicherte Personen in Kraft.

— Schwere Haftpflicht traf den Restaurateur L. in München aus folgendem Anlass. Er hatte am 19. September 1901 den dortigen Metzgermeister B. zur Mitfahrt auf seinem leichten Einspänner-Jagdwagen eingeladen. Sie waren noch nicht lange gefahren, so brach ein Nagel am Ortscheit, der hintere Teil des Ortscheits verlor dadurch seinen Halt, senkte sich und geriet dem Pferde zwischen die Beine, so dass dieses, sonst ein ruhiges Tier, von dem Holze gestachelt, bald unruhig und scheu wurde. Der leichte Wagen kam ins Schwanken, schlug endlich um, und B. sowie der Kutscher, der zuletzt alle Gewalt über das Pferd verloren hatte, stürzten heraus. Der Kutscher kam mit leichten Verletzungen davon, der 60jährige Metzgermeister dagegen erlitt einen schweren Oberschenkelbruch, der trotz mehrfacher Operationen sehr unvollkommen heilte und aller Voraussicht nach dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben wird. Als Leiter eines gutgehenden Grossbetriebes schlug B. den erlittenen Verlust sehr hoch an und verlangte von dem Restaurateur, den er als Besitzer des schadenstiftenden Pferdes haftpflichtig machte und auf Schadenersatz verklagte, eine Abfindungssumme von Mk. 60.000·—. Auf Vorschlag des vorsitzenden Richters einigten sich endlich die Parteien auf einmalige Entschädigung von Mk. 30.000·—, immerhin noch und in Anbetracht, dass L. ohne alles Verschulden dazu kam, eine schwere Summe, die für manchen Gastwirt den wirtschaftlichen Ruin bedeuten würde. Hier zeigte sich aber wieder einmal aufs augenscheinlichste die Wohltat wie die Notwendigkeit der Haftpflichtversicherung, denn für den Restaurateur als sein Mitglied musste vertragsgemäss der Stuttgarter Versicherungsverein eintreten.

Staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten. Der Hauptausschuss für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatangestellten hat beschlossen, seine Wünsche hinsichtlich der Bearbeitung der Fragebogen bezüglich der Versicherung von Privatbeamten im Reichsamt des Innern durch eine mündliche Vorsprache zur Geltung zu bringen. Um die Tages- und Fachpresse sowie die Mitglieder der Vereine, die nicht über ein eigenes Blatt verfügen, über den Fortgaug der Bewegung auf dem laufenden zu erhalten, gibt der Hauptausschuss fortan eine Privatangestellten-Korrespondenz heraus, deren Schriftleitung Herrn Grafe in Hamburg vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband übertragen wurde. Die Korrespondenz soll nach Bedarf, höchstens 12mal im Jahre erscheinen.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (vormals Allgemeine Versorgungsanstalt). Die Ergebnisse des Jahres 1903, so weit sie bis jetzt festzustellen, waren wieder sehr erfreulich. Es wurden abgeschlossen (einschliesslich Wiederherstellungen): 6660 Versicherungen über Mk. 34,070.000·— Kapital (1902: Mk. 32,530.500 —). Hiervon entfallen auf die Lebensversicherung: 6.390 über Mk. 33,350.000·—, Sparversicherung 270 über Mk. 720 000·—. Durch Tod und Ablauf der Versicherungszeit, durch Kündigung und Nichtzahlung der Prämie verlor die Anstalt im ganzen: 3140 Versicherungen über Mk. 13,320.000 —. Als Reinzuwachs verbleiben demnach: 3520 Versicherungen über Mk. 20,750.000·— und zwar in der Lebensversicherung: 3330 über Mk. 20,220.000·— (1902: Mk. 19,062,900), Sparversicherung: 190 über Mk. 530.000.— (1902: Mk. 474.800), so dass der Gesamtversicherungsbestand auf Ende 1903 betrug: 120.180 Versicherungen über Mk. 516,430.000·—, nämlich in der Lebensversicherung: 119.080 über Mk. 513,370.000, Sparversicherung 1.100 über Mk. 3,060.000·—. Durch Tod verlor die Anstalt in der Lebensversicherung: 1129 Personen mit Mk 5,450.000·— Kapital. Die Sterblichkeit blieb damit um etwa 33 Prozent hinter der Erwartung zurück, ein Ergebnis, das auf den Jahresüberschuss sehr günstig einwirken wird.

Delegiertentag im Privat-Versicherungswesen. Die schon lange bestandene Absicht, unter den deutschen Vereinigungen der Generalvertreter des Privatversicherungswesens einen engen Zusammenschluss herbeizuführen, war der Zweck des am letzten Samstag in Frankfurt a. M. im Hotel «Taunus» stattgefundenen Delegiertentages. Vertreten waren die Vereinigungen von Berlin, Dresden, Karlsruhe, Mainz, München, Strassburg, Stuttgart. Hannover und Köln, welche leider verhindert waren, Delegierte zu entsenden, hatten brieflich und telegraphisch ihr Interesse an der Sache zum Ausbruck gebracht. Die Zwecke der Vereinigung sind: «Förderung gemeinsamer Berufsinteressen, Wahrung des Standes und Pflege fachwissenschaftlicher Bildung». Ein Vergleich der verschiedenen Statuten ergab in alle Hauptpunkten völlige Übereinstimmung, wodurch der Zusammenschluss fast eine Notwendigkeit erscheint. Die älteste der Vereinigungen, Karlsruhe, von welcher die Anregung ausging, eröffnete die Versammlung durch ihren Vorsitzenden Herrn Subdirektor Walther Petz, dem seitens der Delegierten alsdann auch der Vorsitz für die Beratungen der beide Tage übertragen wurde. Die verschiedenen Punkte der Tagesordnung fanden nunmehr eingehende und lebhafte Besprechung. Es wurde erfreulicherweise auch hierbei in allen Hauptpunkten völlige Übereinstimmung konstatiert. Der Hauptzweck des Delegiertentages, einen engen Zusammenschluss herbeizuführen, ist damit erfüllt. Die Bildung des Verbandes ist in die Wege geleitet; die Vereinigung Karlsruhe wurde mit der Ausführug des Beschlusses betraut, dem bei dem längst empfundenen Bedürfnis in diesen Interessentenkreisen ein günstiges Prognostikon zu stellen ist.

Italien.

Die Unfallversicherung von Italien in 1902. Folgende Tabelle entlehnen wir der »Assecuracione« über den Geschäftsverlauf der Unfallgesellschaft in Italien.

	Prämien	Schäden	Kosten
		Lire	
Fakultative	6.344.196	5.831.622	1.824.255
Obligatorische	6 991.199	6.607.663	1.116.175
Totale	12.336.095	12.439.285	2.940.430

Geschäftlich gesprochen war der Abschluss sehr ungünstig, indem sich ein Defizit von 3 Millionen ergab.

Unfallversicherung in Italien 1902.

Gesellschaft und ihr Sitz	Gewöhnliche Versicherung					Arbeiterversicherung				
	Prämien (Lire)	Schäden (Lire)	Prozent	Spesen (Lire)	Prozent	Prämien (Lire)	Schäden (Lire)	Prozent	Spesen (Lire)	Prozent
Caisse Nationale, Mailand	—	—	—	—	—	3 025.689	2.952.400	97	342.038	—
Anonima Ital., Mailand	2.464 390	2.163.237	90	719.501	29	944.653	793 373	94	264.177	12
Assicuratrice Ital., Mailand	1.983.811	2.258.178	112	365.620	18	690.064	1.038.438	150	205.669	31
Mutua Infortuni, Mailand	—	—	—	—	—	820.624	718 884	87	26.076	30
Alleanza, Genua	757.450	510.629	67	184.900	24	601.565	495.236	82	54.726	9
Ausonia, Genua	811.616	791.220	97	323.824	40	909.304	609.332	67	223 489	9
Zürich, Zürich	52.207	9.943	19	43.230	83	—	—	—	—	24
Anker, Wien	327	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayr. Hyp.- u. Wechselb., München	9.183	4.340	47	5.128	57	—	—	—	—	—
Fiducia, Mailand	138.606	53.499	38	90.121	64	—	—	—	—	—
Schweizer National-V.-G., Basel	8.463	1.415	16	19.422	240	—	—	—	—	—
Société Générale, Paris	51.725	14.695	28	44.147	86	—	—	—	—	—
Internationale, Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Initiative, Genua	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Basler, Basel	39.275	13.071	33	13.039	23	—	—	—	—	—
Comp. Naz. Assicur. Rom	2.816	636	22	369	13	—	—	—	—	—
Londoner Guarantee Association	24.327	10.759	44	14.954	62	—	—	—	—	—
Totale	6.344.196	5.831.622	92	1.824.255	29	6.991.899	6.607.663	94	1.116.175	16

*) Die Resultate des »Syndicat du Piemont de Florence« sowie die gegenseitige »Sicilienne« sind hiebei unberücksichtigt geblieben.

Frankreich.

Internationale katholische Wechselseitigkeit. (Universale Wechselseitigkeit und katholische Wechselseitigkeit.) Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Mutualité Universelle, anonyme Gesellschaft mit einem Kapital von 200.000 Francs und dem Gesellschaftssitz in Paris, Pavillonstrasse 7, die am 23. Dezember 1903 abgehalten wurde, kam es zu folgendem Ergebnis: In Erwartung der Fusion mit der Mutualité Catholique in Belgien wurde die frühere Auflösung der Gesellschaft beschlossen und ist zum Liquidator der Herr Fournier gewählt und ihm die spezielle Mission geworden, das spezielle Geschäft der Gesellschaft an die Internationale Mutualité Catholique zu übertragen.

„Unfall- und Diffamations-Versicherungsgesellschaft." Eine Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen des Departements Charente haben jetzt eine departementale Kasse gegen Unfall und Diffamation gegründet. Das Bureau dieser neuen Gesellschaft ist aus folgenden Persönlichkeiten zusammengesetzt: Präsident: Herr A. Dognon (Cognac); Vizepräsident die Herren Triand (Angoulême) und Raymond (Jarnac); Generalsekretär: Herr Thopinet (Cognac); zweiter Sekretär: Herr Boutonnier (Jarnac); Schatzmeister: Herr Mesnard (Cognac); Archivar: Frau Mesnard (Cognac); Verwaltungsrat: die Frauen: Albrecht (Cognac), Triand (Angoulême), Robert (Bourg-Charente), Bounand (Puelle), Benvit (Rüffec); die Herren: Danjou (Cognac), Soiton (Jarnac), Benvit (Edon), Guilledon (Ruffec), Bonnaud (Ruelle), Delâge (Ruelle), Benvit (Ruffec), Clemenceau (Angoulême), Pannetier (Angoulême), Raillat (Cognac). Die Lehrer und Lehrerinnen der Charente wurden aufgefordert, Kantonkomitees zu ernennen und beim Sitz der Gesellschaft, Cognac, Pavidstrasse 19, sowohl den Beitritt anzumelden, als den Beitrag erlegen zu wollen (am besten persönlich). Möglicherweise betrachtet man in den Kreisen der Lehrer und Lehrerinnen die Diffamation als einen Arbeitsunfall. — *Nachschrift der Redaktion.* Die Versicherungs-Gesellschaft gegen Verleumdungen ist die neueste Blüte auf dem Gebiete der modernen Assekuranz. Doch wenn man den Kampf der Antisemiten gegen das Häuflein der liberal gesinnten Lehrerschaft in Niederösterreich verfolgt, muss sich einem sofort der Gedanke aufdrängen: Auch hierlands täte eine derartige Versicherungs-Gesellschaft gegen professionelle Ehrabschneider und Verleumder wahrlich Not. Wie viele gesinnungstüchtige Lehrer in Oesterreich haben ihre Ueberzeugung mit dem Verlust ihres Lehramtes bezahlen müssen, und wie hätte ihnen da eine Rückendeckung in Form einer Polizze wohl getan.

Grossbritannien.

Verantwortlichkeit der Direktoren von Lebensversicherungs-Instituten. Die »Review« hat zu wiederholten Malen von der schweren Verantwortlichkeit gesprochen, welche auf den Direktoren einiger Dutzende von Lebensversicherungs-Instituten lastet, deren «Abschätzungen» bis zum 31. Dezember 1903 vollzogen sein mussten. Es hat ohne Zweifel seine gewisse Bedeutung, dass der von dieser Seite ausgehende Warnruf schon vor einiger Zeit antizipiert wurde, und dass die drei grossen amerikanischen Gesellschaften, die in Grossbritannien Geschäfte machen, ihre Aktiven bereits nochmals abgeschätzt und um eine ganz hübsche Summe herabgesetzt haben. Das ist keine Sache, die den Direktor oder Aktuar angeht. Es ist eine Sache, für welche der Verwaltungsrat die Verantwortung trägt, und man erwartet von diesen Herren, dass sie gegenüber ihren Klienten ihre Pflicht tun und dafür Sorge tragen werden, dass nicht nur für jene Verbindlichkeiten, von denen ihre geschickten Aktuare feststellen, sie bestünden zurecht, die geeignete Deckung vorhanden ist, sondern auch dahin zu wirken, dass man in der Frage der gleichmässigen Reduzierung des Bonus allen falschen Stolz fallen lasse. Wir werden die Abschätzungen dieser Gesellschaften, sobald sie erscheinen, mit besonderem Interesse lesen und prüfen.

Norwegen.

Die Schadenssumme beim Brande in Aalesund beläuft sich auf zirka 20 Millionen Kronen. Davon entfallen 11⅓ Millionen Kronen auf die öffentliche Brandkasse, bei der in Norwegen alle Baulichkeiten versichert sind. Der Rest verteilt sich auf eine Reihe privater inländischer und ausländischer Versicherungs-Gesellschaften und betrifft die Mobilien und Warenvorräte; die Bergensche Brandschadenversicherungs-Gesellschaft ist daran mit einer Million, die Gesellschaft «Norden» mit 0·8 und «Store Brandforsikring» mit 0·5 Millionen beteiligt.

Serbien.

Ein deutsches Versicherungsblatt bringt eine Nachricht, für die es die Verantwortung tragen mag. Es wird da gesagt, Alexis Karageorgevic, der Neffe Peters I., König von Serbien, sei Lebensversicherungsagent einer Pariser Gesellschaft und beziehe in dieser Eigenschaft ein Monatsgehalt von 1500 Francs. König Peter suchte vor nicht langer Zeit eine Versicherung für sein bedrohtes Haupt. Wenn er sie jetzt «unter der Hand» bekommt, wie es den Anschein hat, dann lässt sich 100 gegen 1 wetten, dass er von seinem Neffen einen Prämiennachlass erhalten wird.

Türkei.

Reform des Feuerversicherungswesens in der Türkei. Der türkische Staatsrat hat ein für die Feuerversicherungs-Gesellschaften wichtiges Gesetz zu Ende beraten. Während sie früher sich jeglicher Freiheit in Ausübung ihres Geschäftes erfreuten, sollen sie in Zukunft einer Aufsicht unterworfen werden. Innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes müssen die in der Türkei arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften dem Ministerium einen gehörig beglaubigten Ausweis über den Sitz der Gesellschaft, ihr Kapital und die Anzahl ihrer hiesigen Vertreter überreichen und bei der Ottomanbank eine Kaution von 15.000 bis 50.000 Pfund hinterlegen. Die Ausbezahlung der Schadensumme darf erst nach polizeilicher Beweisaufnahme erfolgen. Alle aus dem Versicherungsvertrage entspringenden Streitigkeiten werden von den ottomanischen Gerichten geschlichtet. Keine Gesellschaft darf ihre Tätigkeit einstellen, bevor sie nicht allen Verbindlichkeiten nachgekommen ist. Die Vertreter müssen rechtschaffene Leute sein, Fremde müssen ein Sittenzeugnis beibringen. Am Ende jeden Jahres muss die Gesellschaft ihre Bilanz auf dem Handelsministerium hinterlegen, desgleichen tragen sie auch zu den Kosten der Feuerwehr bei. Es bleibt abzuwarten, ob nicht einzelne dieser Bestimmungen als gegen die sogenannten Kapitulationen (Verträge wegen der hier domilizierenden Ausländer) verstossend angefochten werden. Das neue Gesetz war allerdings in mehrfacher Richtung notwendig: denn im Versicherungsgeschäfte sind infolge manches moralisch minderwertigen Agenten grosse Missbräuche eingerissen, die abgestellt werden müssen. Das neue Gesetz enthält auch Bestimmungen über die zur Bekämpfung der Feuersgefahr zu ergreifenden Massregeln, wie Erweiterung der Strassen etc.

Vereinigte Staaten.

Feuerversicherungs-Geschäft in den Vereinigten Staaten im Jahre 1903. Der Verlauf war im allgemeinen günstig. Die höheren Prämiensätze wurden ziemlich festgehalten und die Schäden waren im ganzen normal, aber es hat bereits den Anschein, als ob dieser befriedigende Zustand nicht allzulange dauern werde. Der Rückzug einiger grossen Gesellschaften vom amerikanischen Territorium hat die Errichtung zahlreicher gegenseitiger «Lloyds» begünstigt, die zwar vom Standpunkte des Assureurs kaum ernst zu nehmen sind, aber beim kritiklosen Publikum immerhin Unheil anrichten. — Die Nachfrage nach Deckung grosser Risikenexzedenten war eine starke und fand nur zu angemessenen Bedingungen Befriedigung. — Von grösseren Gesellschaften musste die «North American» in Boston, eine alte Aktiengesellschaft, infolge schlechter Leitung in Liquidation treten, auch die «Sea and Lake» in Chicago gab das Feuergeschäft auf, obgleich die darin von ihr erzielten Resultate keine schlechten waren. — Die vielangefochtene seinerzeitige allgemeine 25 prozentige Prämienerhöhung konnte, wie leicht begreiflich, als allzu primitive Massregel nicht aufrecht erhalten werden. — In New York bildete sich kürzlich unter der Aegide der «New York Fire Insurance Exchange» ein Komitee, welches Prämienreduktionen auf folgende Risikengattungen empfiehlt: Für Brauereien und Theater (sic!) (Gebäude und Inhalt) 20 Prozent; für Kirchen, Stallungen und tarifierte kaufmännische Risiken, mit Ausnahme von inventierten Warenlagern 10 Prozent, und zwar sowohl für Gebäude als auch Inhalt. Man schätzt die auf diese Weise herabgeminderte Prämieneinnahme im Rayon der New Yorker Exchange auf eine Million Dollars.

Zur Feuer- und Transportversicherung bei der Weltausstellung in St. Louis teilt die Transatlandische Güterversicherungs-Gesellschaft in Berlin mit: «Der Herr Reichskommissär für die Weltausstellung in St. Louis hat für den reinen Transport hin und eventuell auch zurück

eine Polizze mit einem Maximum von Mk. 3,000.000·— abgeschlossen, wovon 50 Prozent bei uns und die anderen 50 Prozent bei der Nord-Deutschen und anderen Gesellschaften in Hamburg gedeckt sind. Diese Polizze liegt zur Einsicht der Interessenten u. a. bei den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft zur Einsicht auf. Ausserdem soll in Hamburg eine zweite Polizze für kombiniertes Risiko inklusive Feuersgefahr gedeckt worden sein, an welcher unsere Gesellschaft jedoch nicht beteiligt ist.»

Die Summe, welche von den **ausländischen Gesellschaften in den Vereinigten Staaten** von ihren Ausgaben vereinnahmt und an ihre jeweiligen Zentralen abgeführt wurden, stellt sich nach dem «Journal of Commerce» wie folgt:

	Erhalten von der Zentrale (Dollars)	Abgeführt an dieselbe (Dollars)
Preussische National	—	1,997
Sun	—	175.010
Western	—	195.871
Transatlantische	26.974	—
Phoenix	—	3.495
Alliance	5.660	103.632
Netherlands	—	22.552
Moscow'sche	9.505	—
Palatine	—	7.930
Lancashire	—	25.000
Union	—	4.090
Svea	10.000	15.312
Scandia	—	60.000
Norwich Union	—	159.372
Manchester	—	169.928
British America	—	70.924
Thuringia	3.012	2.820
Atlas	56.829	51,715
Caledonian	—	65.676
Commercial Union	—	193.600
Hamburg-Bremer	—	105.054
Aachener und Münchener	5.485	5.168
London Assurance	5.944	255.357
Liverpool and London and Globe	5.817	619.593
London and Lancashire	—	258.713
North British and Mercantile	—	184.480
Royal Exchange	268.199	131.670
Totale	397.425	2,888.959

Der grosse Brand in Baltimore, über den die Tagesblätter fortlaufend weitere Einzelheiten veröffentlichen, wird einen ausserordentlichen Einfluss auf das amerikanische Feuerversicherungs-Geschäft ausüben. Seit dem Brande von Chicago ist ein so hoher Verlust durch Feuer nicht mehr vorgekommen und das Auffallende ist, dass auch hier wieder, wie bei dem Bostoner Brande, die am besten und feuersichersten gebauten Stadtteile vernichtet wurden. Der Brand ist in dem Viertel ausgebrochen, in dem die grossen Manufaktur-Lagerhäuser sich befinden; wir haben uns oft genug darüber ausgelassen, dass diese Warenanhäufungen in den Lagerhäusern und Warenhäusern ein überaus bedenkliches Risiko der grossen Städte bilden und dass die daraus drohenden Gefahren gewöhnlich unterschätzt werden. Bis jetzt wird der Brandschaden auf 200—300 Millionen Dollars taxiert. Unter den niedergebrannten Gebäuden befinden sich das Rathaus, mehrere Gerichtsgebäude, das Hauptgebäude der Baltimore-Ohio-Bahn, das Postamt, das Western-Union-Telegraphenamt, das Theater in der Holydaystrasse, die Geschäftshäuser des Continental-Trust, der National-Exchange-Bank, ferner der «Equitable«-Palast, die Bank of Baltimore, das Haus des International-Trust, das Carrollton-Hôtel, Junkers Hôtel, das Haus der Associated Press und zahlreiche andere hervorragende Fabriken und Geschäftshäuser. Die Archive des deutschen, des britischen und des spanischen Konsulates wurden von den Flammen vernichtet. Das Resultat des 38stündigen Feuers ist die Zerstörung von 80 Häuserblocks mit 2500 Gebäuden. Die gesamten Feuerversicherungen Marylands sind mit 1,267,000,000 Dollars beteiligt. Eine beträchtliche Quote entfällt jedoch auf andere Plätze als Baltimore sowie auf vom Feuer verschonte Stadtteile. Ein indirekter Schaden entsteht auch dadurch, dass New-York und Philadelphia in Baltimore Verbindungen aufnehmen, da das ganze Engros-Viertel zerstört ist. Der Kongress, sowie die Legislatur Marylands beraten Notstandsvorlagen. General Corbin besetzte mit Bundestruppen die Stadt und übernahm auch das Kommando sämtlicher Milizzen.

Personalien und kleine Notizen.

— Herrn Kommerzialrat Carlo Scotti, Konsulenten der «Riunione Adriatica di Sicurta» wurde das Offizierskreuz des italienischen S. S. Mauritius- und Lazarus-Ordens verliehen.

— Die «Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft» zeigt uns an, dass Herr Dr. jur. Reinhold Schultz aus München als weiteres Mitglied in den Vorstand der Gesellschaft eingetreten ist mit der Befugnis, die Firma der Gesellschaft allein zu zeichnen.

Nachdem der **Badischen Feuerversicherungs-Bank** von Seiten des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung in Berlin die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe für das Deutsche Reich erteilt worden ist, hat sie in Berlin eine Filial-Direktion errichtet und zum Vorstand derselben Herrn Rudolf A. Wolff dortselbst, Unter den Linden 29, ernannt und denselben gleichzeitig zu ihren Generalbevollmächtigten für das Königreich Preussen eingesetzt.

Der **„Neptun", Wasserleitungsschäden- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main,** teilt uns mit, dass er Herrn Rudolf Krüger Prokura in der Form erteilt hat, dass die Firmenzeichnung rechtsgiltig erfolgt, wenn der Firma neben der Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes diejenige des genannten Herrn mit einem die Prokura andeutenden Zusatze beigefügt ist.

Wie die «Assicurazione» berichtet, haben die **„Assicurazioni generali"** und die **„Riunione adriatica"** im abgelaufenen Jahre in Italien einen sehr befriedigenden Neuzugang in der Lebensversicherung erzielt. Bei ersterer Gesellschaft wurden 3356 Anträge mit Lire 30,730.943·— Kapital eingereicht und 2823 Polizzen mit Lire 25,504.469·— Kapital ausgestellt. Bei der «Riunione» belief sich der versicherte Betrag auf zirka 21 Millionen Lire.

Die Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart erlässt folgende Bekanntmachung: «In Gemässheit des § 28 der Statuten vom Jänner 1886 machen wir hiermit bekannt, dass die im Jahre 1903 aus Lebensversicherungen nach Plan A I fällig gewordenen Dividenden, welche aus der Prämienzahlung vom Jahre 1898 stammen, 35 Prozent betragen. Diejenigen, deren Polizzen erloschen sind, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Dividenden, soweit sie nicht bis zum 31. Jänner 1906 erhoben werden, der Bank anheimfallen. Zur Erhebung der Dividende ist die Einsendung des Dividendenscheins und in den Fällen, in welchen die Polizze noch nicht eingereicht ist, deren Vorlegung erforderlich.»

Unter der Firma »Italica« wurde in Mailand eine **neue Hagelversicherungs-Gesellschaft** begründet, deren Kapital sich auf 1 Million Lire mit 10 Prozent Einzahlung beläuft. Der Begründer der Anstalt ist Herr A. Finzi, der lange Jahre hindurch Generalsekretär der gegenseitigen Hagelversicherungsgesellschaft »Egua glianza« in Mailand war.

Die National of Egypt, die vor drei Jahren von dem Vertreter der »L'Union« in Alexandria, Herrn J. Gevastopulo gegründet wurde, schliesst das Jahr 1903 mit einem Ueberschuss von 4853 Lire ab, so dass daraus eine Dividende von 4 Prozent zur Verteilung an die Aktionäre gelangt.

Die Standard Life and Accident Insurance Company in Dedroit hat eines ihrer erfolgreichsten Jahre vollendet, wie von dem Direktor C. A. Time Well konstatiert wird. Zur Zeit sind ihre Aktien Doll. 1,898.146·—; ihre Verbindlichkeiten Doll. 1,263.963·— und ihr Ueberschuss beträgt Doll. 634.183·—. Sie zahlt auch vierteljährlich $2^1/_2$ prozentige Dividenden aus.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 766. Wien, am 25. Februar 1904. XXIII. Jahrgang.

Die Konzeption und die ersten Probleme der Volksversicherung.

Von John F. Dryden*, Präsident der «Prudential», Versicherungs-Gesellschaft in Amerika.

II.

Britische Regierungsversicherung.

Diese Kontroverse als solche, besonders aber Herrn Wrights kritische Abhandlung über die britischen Lebensversicherungs-Methoden in seinem Bericht für das Jahr 1865 und die folgenden Jahre, haben viel, wenn nicht das meiste dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit auf die wunderbaren Fortschritte der «Prudential» sowie auf die merkwürdige, aber interessante Opposition des Inhabers des Schatzkanzleramtes, Herrn Gladstone, gegen diese Gesellschaft zu lenken. Obwohl schon 1773 Versuche gemacht worden waren, die britische Regierung zu bewegen, das Lebensversicherungsgeschäft zu übernehmen, so kam es doch erst 1853 zu ernstlichen Bestrebungen nach dieser Richtung hin. Dieselben hatten jedoch zu keinen praktischen Resultaten geführt und nach elf, mit 1864 abschliessenden Jahren lag kein einziger Antrag vor. Allein die fast momentanen Erfolge der Postsparkassenbank, welche 1861 gegründet worden war, um an die Stelle mehrerer Privatgesellschaften in mehr oder weniger insolventer Lage zu treten, führte Herrn Gladstone auf den Gedanken, es liessen sich die gleich guten Erwartungen an eine Regierungs-Lebensversicherung knüpfen. Demgemäss wurde denn auch nach längerem Studium und unter scharfer Opposition ein Entwurf eingebracht und 1864 zum Gesetz erhoben, welches es möglich machte, durch das Postamt kleinere Polizzen auszufertigen. Gelegentlich der Parlamentsdebatten griff Herr Gladstone die «Prudential», ihre Direktoren und ihre Methoden wiederholt und in der herbsten Weise an, wobei er sich sogar dazu verstieg, sogar ihre Insolvenz behaupten. Die «Prudential» setzte behufs ihrer Verteidigung zu ausgezeichnete Aktuare zur Berichterstattung über ihre tatsächliche Lage ein, und er ergab sich, dass die Beschuldigungen des grossen Kanzlers total gegenstandslos seien. Herr Elizur Wright scheint diese Kontroverse mit grossem Interesse verfolgt zu haben, denn er verbreitet sich in seinem Bericht über 1865 ausführlich über die erwähnte Massnahme, der er aus vollem Herzen zustimmt. Selbst ein starker Anhänger der Regierungsüberwachung der Versicherungs-Interessen, war er mit Herrn Gladstone sofort eines Sinnes und regte ein gleichartiges System der Lebensversicherung durch die Regierung auch für die Vereinigten Staaten an.

* Aus der Festnummer des «Insurance Monitor».

Das Fiasko der Postamts-Lebensversicherung.

Wer das Lebensversicherungs-System ernster studiert der kann sich trotz der möglich höchsten Achtung vor den Herren Gladstone und Wright mit einer so einseitigen Darstellung der Sache nicht zufrieden geben. Die Volksversicherungs-Gesellschaften (Industrial) hatten das Vertrauen des Publikums gewonnen, und das neue Geschäft der «Prudential» betrug allein im Verlauf des Jahres 1863 achtundsechzigtausend Polizzen. Es bedarf des aufmerksamen Lesens der Parlamentsdebatten der Sessionen 1864 und 1865 und einiger Kenntnis der Abhandlungen und Essays der Schriftsteller jener Zeitperiode betreffs der Konzeption einer Regierungs-Lebensversicherung, um der in Vorschlag gebrachten Massnahme das richtige Relief zu geben als unberufene Eingriff von oben in Privatunternehmungen und in die normale Entwicklung einer sozialen Institution von wachsender Bedeutung. Seitdem sind an 37 Jahre verflossen, und die Resultate der zwei verschiedenen Formen des Sparsinnes können einander gegenübergestellt werden. Am 1. Jänner 1902 hatten die Volksversicherungs-Gesellschaften in England an einundzwanzig Millionen in Kraft stehender Polizzen, gegenüber etwa 15 000 in Kraft stehender Verträge des Regierungs-Postamtes oder mit anderen Worten, auf je eine in Kraft stehende Polizze der Regierung kommen vierzehnhundert in Kraft stehende Polizzen privater Gesellschaften. Das ist eine Tatsache, die deutlich spricht und weitere Kommentare überflüssig macht.

Uebrigens war der Angriff auf die «Prudential» und ihre Geschäftsmethoden nur Nebensache in dem allgemeinen Vorsatz der Regierung, das Lebensversicherungs-Geschäft auf möglich breitester Basis selbst zu übernehmen. Den Ausführungen Gladstones nach wäre das Lebensversicherungsfeld für die breiten Massen nicht von gesunden Institutionen genügend kultiviert, und dieses Feld wäre ein so ausgedehntes, dass sich augenscheinlich von der Regierung allein erwarten liesse, den grossen Interessen, die da im Spiele sind, gerecht werden zu können. (!)

Als der «Monitor» 1864 die Gladstone'sche Massnahme besprach, machte er auf die Gründe für einen derartigen Eingriff in die Interessen der regulären Gesellschaften aufmerksam, indem er konstatierte, «es seien in gar keinem einzelnen Geschäftsdepartement so viel Gaukelspiel und so viele falsche Unterstellungen vorgekommen, wie in dem der Lebensversicherung». In solcher Art der Regierungsopposition und Konkurrenz auf der einen Seite und auf der anderen dem allgemein wachgerufenen Misstrauen gegen die Lebensversicherung gegenüberstehend, setzte die «Prudential» ihren Geschäftsbetrieb ruhig fort und die Berichte aller aufeinanderfolgenden Jahre geben Zeugnis für eine vorzügliche

Verwaltung und eine steigende natürliche Nachfrage nach einer Volksversicherung.

Fortschritt der Volksversicherung in England.

Die Publizität, die bei allen mit der früheren Entwicklung der Volksversicherung in England verknüpften Fakten, insbesondere aber bei dem Geschäft der «Prudential», eingeführt ist, brachte diesen Gegenstand mehr und mehr zur Kenntnis der Oeffentlichkeit. Die Londoner Gesellschaft hatte mit ungewöhnlicher Offenheit von Zeit zu Zeit eine Darlegung ihrer Geschäfte veröffentlicht, und die jährlichen Berichte ihrer Direktoren enthielten so manche interessante Mitteilungen über die rapide Ausbreitung der Volksversicherung. Der Fortschritt der Gesellschaft seit 1865 war in der Tat ein phänomenaler, und die Einnahmen von 1869 betrugen nahezu das Doppelte von jenen im Jahre 1864. Der Bericht für 1869 schliesst ganz richtig mit folgender Konstatierung: «Die Einführung dieses Zweiges ergab die glücklichsten Resultate für die Klassen, denen er speziell dienlich sein sollte; an Stelle der bisherigen grossen Ungewissheit betreffs der Stabilität der lokalen Institutionen und an Stelle der ungenügenden Durchschnittsziffern, die sie aufwiesen (und die sehr bedauernswerte Folgen nach sich zogen), ist jetzt ein weitverbreitetes und fast unbegrenztes Vertrauen in diese Institution getreten, die es möglich machte, dem Armen hinfort jene Vorteile zugänglich zu machen, die bisher nur den verhältnismässig Wohlhabenden zufielen.» Aber damals stand die Gesellschaft erst noch in der Kindheit ihrer späteren Wunderlaufbahn.

Lebensversicherung für die Armen.

In einer Besprechung der erstaunlichen Resultate, die in England durch eine so einfache und doch wirksame Lebensversicherungs-Methode erzielt worden waren, sagte die «Exchange and Review» im Jahre 1868: «Die Lebensversicherung der Lage der arbeitenden Klassen anzupassen, ist eine Idee, deren praktische und richtige Entwicklung in den Vereinigten Staaten sich noch im Embryonalzustand befindet, aber es besteht darüber kein Zweifel: der Penny des Armen wird ebenso gut seinen Platz in den Versicherung-Akkumulationen haben, wie der Dollar des Kapitalisten.» Die Zeiten waren ganz darnach angetan, Ideen und Pläne für die Verbesserung der Lage der Armen mittelst assoziierter Kräfte anzuregen. Nach Beendigung des Krieges war die Lage des Landes eine sehr gedeihliche, und die «Arbeit» als ein starkes Element unserer Nationalökonomie nahm durch die rapide Entwicklung der Trade-Unions eine mehr und mehr unabhängige Stellung ein. Die kolossale Einwanderung jener Zeit hatte uns eine grosse Zahl von Engländern herübergebracht, die grosse Kenntnis von den Methoden und der Verwaltung der «Friendly Societies» besassen. Es wurden «Lodges» und ihnen affilierte Gesellschaften von loyalen Mitgliedern ihrer Heimatsinstitution gegründet, und diese fanden auf dem grossen Felde eine grosse Entwicklung. Kreuz und quer im Lande erstanden sogenannte kooperative Gesellschaften für Krankenunterstützung, Altersunterstützung, und auch Begräbnisvereine wurden gegründet, die beim Tode eines ihrer Mitglieder einen bestimmten Beitrag auszahlten. Diese Unternehmungen gingen fast durchwegs von den Arbeitern selbst aus, welchen es an Finanzkenntnis ebenso gebrach, wie an Kenntnis der Sterblichkeitsgesetze. Die unglücklichen Erfahrungen so vieler englischer Gesellschaften blieben wirkungslos auf die Organisierung korrespondierender Institutionen in unserem Lande. Von den sogenannten «Fraternal»-Gesellschaften (Bruderschaften), den «Arbeiterversicherungs-Assoziationen» etc. etc., die in den letzten Sechzigerjahren ins Leben traten, besteht zur Zeit keine mehr. Bei dieser Klasse von Institutionen trifft zu, was der Historiker John Fiske von allen Errungenschaften der Menschheit sagt: «Erst nach langen, schweren Mühen, erst nach manchem herzverbitterndem Misslingen konnte ein solcher Erfolg errungen werden.» Man kann eine Institution nicht erfinden, wie man einen Pflug erfindet. Am Ende der Sechzigerjahre befand sich die Arbeiterversicherung noch im Werdezustand, es war aber schon gewiss, dass sie sich in wenigen Jahren gedeihlich entwickeln werde.

Das amerikanische Interesse an der Volksversicherung.

Die zu Ende der Fünfzigerjahre angestellten Versuche, die englischen «Friendly Societies» auf eine solide Grundlage zu stellen, fanden nicht den erwarteten Erfolg, und das Problem stand 1870 in alter Schärfe und Dringlichkeit wieder da, so dass eine eigene königliche Kommission eingesetzt wurde, die über den Gegenstand nach allen Richtungen hin Bericht zu erstatten hatte. Die Arbeit dieser Kommission, das heisst die Führung derselben war auch in der Tat eine vorzügliche, die sich über eine Reihe von Jahren erstreckte; allein es wurden stets in gewissen Intervallen Berichte vorgelegt, und unter denselben enthielt der zweite, 1874 veröffentlichte eine ansehnliche Menge nützlicher Informationen bezüglich der Volksversicherung. Unter den von der Kommission befragten Experten war auch Herr (jetzt Baronet) Henry Harben, welcher damals als Sekretär der «Prudential» fungierte, der in Beantwortung von ungefähr 300 Fragen fast jedes einzelne wichtige Faktum der Verwaltung und Erfahrung seiner Gesellschaft in höchst detaillierter Weise erklärte. Herr Harben hatte schon im Jahre 1870 in einer Schrift, welche er im Institut der Aktuare vorlas und die von hervorragenden Mitgliedern dieser Körperschaft eingehend erörtert wurde, die mehr elementaren Prinzipien und Usancen dieses neuen Lebensversicherungs-Systems für die breiten Massen öffentlich zur Kenntnis gebracht, wodurch es anderen an dem Gegenstand Interessierten ermöglicht wurde, sich einen praktischen Begriff über die Probleme zu bilden, die bezüglich der Errichtung einer ähnlichen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten zu lösen wären. Dass man eine solche Absicht ernstlich hegte, das erhellt aus einem Ausspruch, den Herr Harben vor der königlichen Kommission tat. Er sagte da: «Die Amerikaner wollen das System der Volksversicherung adoptieren, und es ist an mich selbst die Aufforderung gerichtet worden, ich möge für sie alle für diesen Zweck notwendigen Tarife zusammenstellen und einrichten.» In den periodischen Zeitschriften von 1868—1872 finden sich gelegentlich Mitteilungen über angestellte Versuche, um diese Pläne in praktische Wirklichkeit umzusetzen.

Die Zeit war gekommen, und auch die Gelegenheit begünstigte ein Experiment dieser Art, aber keine der grossen Gesellschaften zeigte Neigung, sich für die Sache zu interessieren. Begann doch für sie eine Periode weitgreifender finanzieller Störungen, die alle Bestrebungen, grosse Verbesserungen zu schaffen, lähmte und für den Moment davon abhielt, das neue Wagnis, «die Lebensversicherung unter der arbeitenden Bevölkerung zu verbreiten», nicht als ratsam erscheinen liess.

(Fortsetzung folgt.)

Die Karriere des Beamten.

Ueber das Thema «Die Karriere des Beamten» hielt der Generalsekretär der Assicurazioni Generali Herr Komm. Edmund Richetti in der Triester Società di protezione fra impiegati cierle einen sehr interessanten Vortrag. Der Kern seiner Ausführungen verbreitete sich über die Rechte und die Pflichten der Beamten und sagte er darüber beiläufig folgendes:

Eines schliesst das andere in sich; um zu Rechten zu gelangen, hat der Beamte vor allem Pflichten zu erfüllen. Und hierzu ist er erst dann in der Lage, wenn er sorgfältig vorbereitet mit möglichst umfassenden Kenntnissen ausgerüstet in seinen zukünftigen Wirkungskreis eintritt. Wenn schon eine intellektuelle Vorbereitung eine der elementarsten Forderungen für einen Erfolg im Kampfe ums Dasein bedeutet, so ist es für den angehenden Beamten, der in seinem neuen Berufe auch eine moralische Befriedigung empfinden will, gerade unerlässlich, seine Kenntnisse möglichst zu erweitern und sich insbesondere auf das Studium fremder Sprachen zu verlegen. Die hiesige Handelsakademie mit ihren ausgezeichneten Lehrkräften sei vorzüglich geeignet, tüchtige Geistesarbeiter für das Gebiet des Handels und der Industrie heranzubilden, und

es müsse lebhaft beklagt werden, dass diese Anstalt in der grossen Mehrzahl der Fälle von minderbegabten Schülern und nur deshalb besucht wird, weil diese den Anforderungen, wie sie der Lehrplan der Mittelschulen stellt, nicht gewachsen sind.

Mit der Basis einer gründlichen Vorbildung, führte der Vortragende weiter aus, ist es jedoch allein nicht getan; der Beamte, der vorwärts kommen will, darf sich nicht bloss auf mechanische Dienstleistungen beschränken, er muss, wie das Beispiel des aus den engsten Verhältnissen zu Reichtum und Ansehen gelangten amerikanischen Krösus Carnegie beweist, auch Lust und Liebe zur Arbeit mitbringen. Nur so wird er immer höhere Sprossen auf der Leiter der Beamtenkarriere erklimmen und neben dem Kapital und der manuellen Arbeit eine der drei Hauptstützen eines jeden Unternehmens repräsentieren. Im einträchtigen Zusammenwirken des Kapitals, der Intelligenz und der mechanischen Arbeit liege das Geheimnis des Erfolges. Nicht minder wichtig sei die Harmonie der Beamten unter sich; das Verhältnis zwischen den leitenden Personen und selbst den letzten Beamten müsse auf Milde und Gerechtigkeit basiert sein. Der Redner, welcher schon während seines Vortrages wiederholt durch Beifallskundgebungen unterbrochen worden war, wurde schliesslich mit reichem Applaus ausgezeichnet.

Eine schätzbare Ergänzung dieser gedankenvollen Rede stellt ein von Oskar Dominis in der D. Vers.-P. unter dem Titel «Der Nachwuchs für die Leitung von Versicherungs-Gesellschaften» erschienener Artikel dar, der an die Klagen über mangelnden Nachwuchs an leitungsfähigen Beamten innerhalb der englischen Versicherungswelt anschliesst.

«Es gab eine Zeit» — heisst es darin — «wo in den Versicherungsdirektionen ein gemütlich-patriarchalisches Regiment bestand, ein unumschränkter, durchgehends wohlwollender Regent, keiner neben ihm.» Diese Epoche sei längst vorüber und die Zeit, da ein dem Verfasser bekannter Direktor mit der Pfeife im Munde die Geschäfte einer Feuerversicherungsanstalt führen könnte, ohne dass dies dem Geschäfte und der Würde des Direktors Abbruch tat. Der Anstoss zu grösserer Beweglichkeit sei bald genug durch die englische Konkurrenz von aussen gekommen. Mit der Beschaulichkeit war es mit einemmale vorüber, und es hiess, sich modernisieren, sich der internationalen Bedeutung des Versicherungswesens anpassen, um mitzuschwimmen mit dem neuen mächtigen Strome, der rasche Impulse brachte und die frühere Gemütlichkeit grausam hinwegspülte. Auch das Publikum hat sich geändert, hat höhere Bildung und Urteilsreife erlangt, wurde erfahren und half die Konkurrenzverhältnisse zu verschärfen. Herr Dominis fährt dann fort:

Fast überall, wo die Besorgnis wegen ungenügenden Nachwuchses an leitungsfähigen Beamten, also Direktionskandidaten zum Ausdruck gelangt, ist unter den Abhilfsmitteln in erster Reihe eine den veränderten Umständen entsprechende Ausbildung des Nachwuchses besprochen und meist auch empfohlen worden. Steht doch mit dieser Frage die Gründung von Handelshochschulen und die derzeitige Agitation zur Errichtung von immer mehreren solcher Handelsakademien in innigem Zusammenhang. Man geht dabei von der Einsicht aus, dass die Hochschule in der Lage ist, in viel kürzerer Zeit als die Praxis, gleichsam kondensiert, eine grosse Fülle von Wissen und Erfahrung zu vermitteln. Wir würden darin für die Versicherung gleichfalls viel Heil sehen, wenn letztere ein geschlossenes Gewerbe wäre, dem junge Leute von Intelligenz und wissenschaftlichem Sinn mit Vorbedacht sich wie anderen Lebensberufen widmeten. Noch ist sie es nicht, was allerdings nicht ausschliesst, dass die tiefgehenden Veränderungen der Gegenwart die Assekuranz dem Ziele, ein echtes vollkommenes und selbstbewusstes Fach zu werden, näher bringen könnten. Indessen wohl stets werden hier natürlich beanlagte und energische Personen, die von der Pike an dienen, neben der «akademischen Bildung», die im Dienste der Versicherung aufklimmt, Anwartschaft auf die Führung behalten, und wir stehen nicht an, die assekuranztechnische Uebung und Routine, die freilich so vielseitig wie möglich sein müssen, auch heutzutage noch als das Wichtigste zu betrachten. Zweierlei wird nun dem Aspirantleiter, sei er self made man, Jurist oder Mathematiker, besonders zu statten kommen, d. i. Versiertsein im neuen Versicherungsrecht und — im Umgang mit den Aufsichtsbehörden, deren Träger in unserer Zeit wirkliche Kenner des Versicherungswesens zu sein pflegen.

Wenden wir uns nun endlich zu der bereits mehrfach gestreiften eigentlichen Schattenseite der obersten Leitung, zur Arbeitsüberlastung, derentwegen gerade die Meinung besteht, dass schliesslich nur noch Ausnahmsmenschen mit dito Nerven ihr Widerstand zu leisten vermögen, während die Uebrigen abgeschreckt werden und, ist es auch erst nach schwerer innerer Ueberwindung, sich zurückziehen

So begreiflich es ist, dass der erste Direktor auch gegenwärtig noch, wie es unter ganz anders gearteten Verhältnissen gerade in den Versicherungs-Instituten von Anbeginn üblich war, von allen Vorgängen, bedeutenden und unerheblichen, Kenntnis nehmen und über das Grosse wie das Kleine, nichts ausgeschlossen, die letzte Entscheidung treffen möchte, so muss dies Verlangen, diese Riesenaufgabe, wie gesagt, schon aus physischen Gründen sich immer unausführbar erweisen. Nun sind wir nicht so vermessen, anzunehmen, dass die Stellen, die es angeht, hierüber erst durch uns aufgeklärt zu werden brauchten. Wir wissen vielmehr, dass die erforderliche Arbeitsteilung nebst gründlicher Entlastung des ersten Beamten in manchen Direktionen schon längst zum Segen aller besteht. Dagegen an solche allzueifrige, eigene Schonung nicht kennen wollende Herrschaften, die sich zu der angegebenen Selbstbeschränkung noch nicht entschliessen konnten, richtet sich unsere wohlgemeinte Mahnung.

Wenn der leitende Direktor auf geschäftlicher Reise begriffen ist, wird ihm, vielfach geübter Usance gemäss, nach seinem jeweiligen Aufenthaltsort ein Tagesrapport nachgesandt, der die wichtigsten Ein- und Vorgänge am Domizil vermeldet. Eine so den Stoff auf das denkbar geringste Mass zusammendrängende Vorlage, ein Auszug des Wissenswertesten, müsste dem Chef auch zu Hause regelmässig zugehen. Das unendliche Gewirr der Details bleibe ihm fern, sein Kopf muss frei sein, und wie der Steuermann einen durch nichts gehinderten Ausblick nach vorwärts und rückwärts, nach Back- wie nach Steuerbord verlangt, ebensowenig soll der Blick des Versicherungsdirektors durch, sozusagen Alltägliches und Feststehendes abgelenkt werden. Er sorge, dass auch sein Schiff Kurs halte, ohne Beeinträchtigung der Sicherheit immer grössere Geschwindigkeit erziele, immer schönere Ladungen heimbringe. Mit anderen Worten: der gut organisatorische Ausbau seiner Anstalt soll seine Domäne, daneben jedoch auch auf die Hauptvorgänge in der Versicherungswelt sein Augenmerk gerichtet sein.

Der Direktorposten, so eingerichtet und den Zeitanforderungen angepasst, wird stets erstrebenswert bleiben und seine Besetzung, täuschen wir uns nicht, nie zu schwierig sein. Dass dem Obersteuermannssitz in unseren deutschen Gesellschaften immer die tüchtigsten Männer beschieden seien, ist der Wunsch, mit welchem wir für heute schliessen.»

Oesterreich-Ungarn.

Direktor Fenz †. Am 14. d. M. starb im 72. Lebensjahre Herr Ferdinand Fenz, Direktor der k. k. priv. mährisch-schlesischen wechselseitigen Versicherungsanstalt. Der Verblichene hat durch lange Jahre seine ganze Persönlichkeit dem Dienste der Anstalt gewidmet, und selbst schweres Leiden vermochte ihn nicht von strengster Pflichterfüllung abzuhalten. Das geschätzte Brünner Institut betrauert in dem Dahingeschiedenen einen ausgezeichneten Mitarbeiter von hervorragender Begabung und reichem Wissen, ein musterhaftes Vorbild der ihm unterstehenden Beamten, einen edlen Menschen von vornehmster Gesinnung. Sein Name wird mit der Anstalt für immer verknüpft bleiben.

Kodifikation des Versicherungsrechtes. Die Arbeiten behufs Abfassung eines Gesetzentwurfes über die Kodifikation des Versicherungsrechtes sollen nunmehr weit vorgeschritten sein. Das die öffentlich-rechtliche Seite regelnde Operat über die Versicherungsanstalten ist im Ministerium des Innern im Entwurfe festgestellt und soll in absehbarer Zeit einer interministeriellen Beratung zugeführt werden. Parallel hiemit wurde vom Justizministerium ein Entwurf, betreffend den Versicherungsvertrag, erstellt. Auch dieser dürfte in Bälde den beteiligten Zentralstellen zur Begutachtung zugehen.

Internationaler Kongress für Arbeiterversicherung in Wien 1905. Der letzte in Düsseldorf 1902 abgehaltene internationale Kongress für Arbeiterversicherung hat bekanntlich, der Einladung der österreichischen Regierung und des Bürgermeisters von Wien folgend, als Versammlungsort des nächsten für das Jahr 1905 anberaumten Kongresses Wien ausersehen. Dieser Kongress wird gleich seinen Vorgängern, den Kongressen in Paris 1889, Bern 1891, Mailand 1894, Brüssel 1897, Paris 1900 und Düsseldorf 1902, die Vertreter der europäischen Kulturstaaten, darunter die hervorragendsten Fachmänner auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, um gegenseitigen Gedankenaustausch über die bisherigen Resultat

sowie über die weiteren Ziele und die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung vereinigen. Mit den Vorarbeiten zu diesem Kongress ist in der Fachabteilung für Arbeiterversicherung im Ministerium des Innern bereits begonnen worden. Vor allem soll an die Errichtung eines grösseren Organisationskomitees geschritten werden. Demnächst werden sich Vertreter aus der genannten Fachabteilung nach Berlin hegeben, um mit jenen massgebenden Persönlichkeiten, die sich bei den bisherigen Kongressveranstaltungen in hervorragender Weise betätigt haben, über die Veranstaltung des Kongresses zu konferieren.

Ungarische Hagel- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft. Man meldet aus Budapest: Die Direktion der Ungarischen Hagel- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft hat beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, von dem ausgewiesenen Reingewinne per K 902.509·— (inklusive des Gewinnvortrages per K 505.260·—) K 300·000·— zur Bezahlung einer Dividende von 10 Prozent = K 20·— per Aktie zu verwenden, K 100.000·— zur Stärkung der Versorgungskassa der Beamten zu überweisen und K 416.214·— auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende ist die nämliche wie im Vorjahre.

Deutschland.

«Union», Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Weimar. Dem Bericht der Direktion für 1903, das fünfzigste Rechnungsjahr der Gesellschaft, zufolge umfasste das Geschäft 37.073 Polizzen mit Mk. 246,776.340·— Versicherungssumme und Mk. 2,176.779·— Prämie, gegen 35.350 Polizzen mit Mk. 249,972.036.—, resp. Mk. 2,197.205·— im Vorjahre, demnach pro 1903 mehr 1723 Polizzen, jedoch Mk. 3,195.696·— Versicherungssumme und Mk. 20.426 Prämie weniger als im Vorjahre. Der Umstand, dass trotz des erfreulichen Zuwachses an Versicherungen die Versicherungssumme und dementsprechend die Prämie geringer war als 1902, ist darin begründet, dass infolge der vielfachen Auswinterung von Roggen und Weizen geringere Erträge zur Versicherung gelangten. Die Durchschnittsprämie betrug 0 88 Prozent wie im Vorjahre. Um den Erwerb kleiner Versicherungen, denen gänzliche Befreiung von den Polizzengebühren gewährt wird, hat sich die Gesellschaft auch 1903 erfolgreich bemüht; es wurden 13.028 Versicherungen mit Mk. 14,178.057·— Versicherungssumme gebührenfrei abgeschlossen, gegen 12.201 mit Mark 13,329.948·— im Vorjahre. Die Witterungsverhältnisse gestalteten sich 1903 fast ebenso ungünstig wie im Vorjahre. Die ersten Hagelwetter traten sogar noch früher, nämlich hereits anfangs April auf; jedoch brachte erst der 2. Juni der Gesellschaft beträchtliche Schäden. Der Rest des Monates Juni verlief ebenso wie das erste Drittel des Juli verhältnismässig gut. Vom 11. Juli ab ereigneten sich aber fast Tag für Tag bis zum zweiten Drittel des August schwere Hagelschläge; insbesondere waren allein vom 12. Juli nicht weniger als 1200 Schadenfälle, hauptsächlich Rheinprovinz, Provinzen Sachsen und Hannover, Königreich Sachsen und Thüringen zu verzeichnen. Da die Ernte sich infolge des regnerischen Wetters wieder bis tief in den September hinein verzögerte, ging auch die Dauer der Schadenzeit abermals über das gewöhnliche Mass hinaus. Dementsprechend ist die Zahl der Schadenfälle fast die gleiche gewesen wie im Jahre 1902, nämlich 4280 Schäden gegen 4344 in 1902, also 1903 nur 64 weniger. Glücklicherweise waren im Geschäftsgebiet der Anstalt die meisten Schäden nicht so schwer wie 1902, so dass nach dem ungünstigen Jahre 1902 diesmal ein Ueberschuss aus den Prämien verblieben ist, während die Gegenseitigkeitsgesellschaften wieder fast sämtlich zur Einforderung von Nachschüssen, und zwar zum Teil recht erheblichen Umfangs genötigt waren. Der erste Schaden wurde am 5. April gemeldet; die letzte Schadenanzeige betraf das Hagelwetter vom 14. September. An Entschädigungen wurden gegenüber dem Vorjahre Mk. 621.996·— weniger gezahlt. Die verlustreichsten Tage waren der 2. Juni und 12. Juli; letzterer allein mit Mk. 444.305·— Entschädigungen. Die Regulierungen verliefen wieder im besten Einvernehmen mit den Versicherten; Schadenprozesse kamen nicht vor. Der Ueberschuss des Geschäftsjahres beziffert sich nach Ausweis des Rechnungsabschlusses einschliesslich der erheblichen Zinsen des Gesellschaftsvermögens auf Mk. 849.826·—. Nach der Verteilung stellen sich die Reserven wie folgt: Gesetzlicher Reservefonds Mk. 752.850·—, Kapital-Reservefonds Mark 3,331.072·—, Dividenden-Ergänzungsreserve Mk. 879.864·—, macht im ganzen Mk. 4,963.786·—, gegenüber dem eingezahlten Aktienkapital von Mk. 1,505.700·—. Die Reserven steigen also insgesamt um Mk. 169.965·—. Ausserdem ist die stille Reserve, welche die Gesellschaft im Mehrwerte ihres Effektenbesitzes hat, entsprechend der in 1903 fortgeschrittenen wesentlichen Steigerung der Kurse beträchtlich gewachsen. Diese günstige finanzielle Lage ist umso erfreulicher, als sie mit dem 50jährigen Bestehen der Gesellschaft zusammentrifft, das am 16. September gefeiert werden konnte. In der aus diesem Anlass den Aktionären überreichten Festschrift ist die Entwicklung der Gesellschaft näher geschildert. Die Feier, an der Vertreter des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung, des Ministeriums sowie der städtischen und sonstigen Behörden und der befreundeten Versicherungs-Gesellschaften teilnahmen, verlief zu allseitiger Befriedigung. Es wurden dabei ausser Gewährung einer Gratifikation in Höhe eines Monatsgehaltes an sämtliche Beamte der Gesellschaft als Beitrag zur Errichtung eines Landesdenkmales für Grossherzog Karl Alexander Mk. 3000·— bewilligt, dem grossherzoglichen Ministerium Mk. 10.000·— für landwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt, endlich eine Zuwendung an die Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Beamten in Aussicht genommen. Die Generalversammlung genehmigte diese Zuwendung in Höhe von Mk. 50.000·— aus dem Reingewinn für 1903 mit der Massgabe, dass die Festsetzung der näheren Bedingungen der Direktion vorbehalten bleibt. (Siehe die Bilanz im Inseratenteil.)

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. In der am 11. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft waren 1952 Aktien vertreten. Der vorgelegte Rechnungsabschluss für 1903, das fünfzigste Geschäftsjahr der Gesellschaft, wurde genehmigt und die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent der Einzahlung (Mk. 75·— per Aktie) beschlossen. Dem vom Vorstand erstatteten Bericht entnehmen wir noch folgendes: Der Versicherungsbestand der Gesellschaft umfasste im Berichtsjahre eine Gesamtversicherungssumme von Mk. 350.412.939·— und eine Prämieneinnahme von Mk. 4,060.554·—. Im Vorjahre betrug dagegen die Gesamtversicherungssumme Mark 345,955.760, die Prämieneinnahme Mk. 3,896.970·—. Es liegt also eine Steigerung vor von Mk. 4,457.179·— Versicherungssumme und Mark 163 584·— Prämie. Das Bestreben der Gesellschaft, die Hagelversicherung auch den kleineren Landwirten durch sogenannte Kollektiv- oder Gemeindeversicherung immer mehr zu erleichtern, hat auch im Berichtsjahre einen erfreulichen Erfolg gehabt. Die Zahl derartiger Versicherungen ist im Jahre 1903 auf 32.093 mit Mk. 22,889.279·— Versicherungssumme gestiegen. Gegen das Vorjahr liegt also eine Zunahme vor von 1868 Versicherungen mit Mk. 1,666.735·— Versicherungssumme. Der Prämiendurchschnittssatz stellte sich für Nord- und Mitteldeutschland auf 0·92 Prozent, für Süddeutschland auf 1·67 Prozent und im gesamten Geschäft auf 0·97 Prozent wie im Vorjahre. Was die Hagelschäden anbelangt, so war der Verlauf des Berichtsjahres im ganzen befriedigend. In Nord- und Mitteldeutschland verlief die Hagelperiode mit Ausnahme des 12. Juli, der in diesem Geschäftsgebiet eine Bruttoentschädigung von Mk. 313.121·— erforderte, durchaus normal, und wenn auch wieder eine grosse Zahl von Hageltagen zu verzeichnen war, so waren die Hagelwetter erfreulicherweise doch nicht sehr ausgebreitet. — Die infolge Ablaufs ihrer Wahlperiode ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder, Herren Rentner Emil Miethke und Amtsrat A. v. Dietze wurden wieder- und an Stelle des verstorbenen Herrn Bankdirektor Voegt Herr Kommerzien-D. Coste in Biere neu gewählt. In der auf die Versammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrates wurde für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahre 1905 Herr Stadtrat August Kalkow zum Vorsitzenden und Herr Kommerzienrat Zuckschwerdt zu dessen Stellvertreter gewählt. Die neue Reihe Dividendenscheine für die Jahre 1904 bis 1913 einschliesslich kann gegen Einlieferung der Talons nebst einem vom Vorzeiger unterzeichneten, nach Nummern geordneten Verzeichnis an der Hauptkasse der Gesellschaft, Wilhelmahaus, sowie durch Vermittlung der Subdirektion Berlin, Taubenstrasse 16/18, in Empfang genommen werden.

Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. In der Abteilung Lebensversicherung waren im Jahre 1903 zu erledigen 6991 Anträge über Mk. 28,782.509·— Kapital und Mk. 19.084·— Rente. Ausgefertigt wurden 5731 Polizzen über Mk. 23,178 959·— Kapital und Mk. 18.484·— Rente. Der reine Zuwachs des Versicherungsbestandes betrug 1718 Polizzen über Mk. 10,379.089·— Kapital und Mk. 8.203·— Rente, so dass sich der Bestand Ende 1903 auf 75.417 Polizzen über Mk. 220,384.909·— Kapital und Mk. 395.732·— Rente belief. In der Abteilung Unfallversicherung erhöhte sich die Prämieneinnahme auf zirka Mk. 737.000·— und der Versicherungsbestand auf rund 116 Millionen auf den Todesfall, 297 Millionen auf den Invaliditätsfall und Mk. 94.000·— tägliche Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit.

Zum Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag. Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin beschäftigten sich in ihrer Sitzung am 8. d. M. mit dem Entwurf und beschlossen, den vorbereitenden Entwurf eines Gutachtens in einer gemeinschaftlichen Sitzung zu beraten, an welcher die ständige Deputation für das Versicherungsgewerbe sowie die Korporationsausschüsse für Handel und Industrie und das mittlere und kleinere Gewerbe teilnehmen sollen. — Die Handelskammer zu Flensburg nahm in ihrer letzten Sitzung Stellung zu dem Teile des Gesetzentwurfs, der sich auf die Seeversicherung bezieht. Der Referent über die Kommissionsberatungen führte aus, dass zwar im wesentlichen die vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen zu Bedenken nicht Anlass geben und die versicherten Reeder dieses Bezirkes im allgemeinen keinen Grund hätten, über Uebervorteilung seitens der Assekurateure zu klagen; doch sei es nützlich, durch besondere Bestimmungen einige wesentliche Punkte, über die zu Ungunsten der Versicherten etwa Zweifel entstehen könnten, klar zu stellen. Der Referent schlug darauf unter eingehender Begründung eine Anzahl von Zusätzen und Abänderungen vor, die durchwegs die Billigung der Kammer fanden.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im Jänner 1904 in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst-Versicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 870 Anträge über Mk. 1,744.050·— Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Jänner 1904 gingen ein 377.581 Anträge über Mk. 516,756.330·— Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1903 betrugen Mk. 8,150.000·—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 50,015.000·—. Vermögensbestand über 120 Millionen Mark.

„Teutonia", Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig. Im Jänner 1904 war in der Lebensversicherungsabteilung ein Antragszugang von Mk. 1,987.000·— zu verzeichnen (gegen Mark 1,938.000·— im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallversicherungsabteilung wurden neue Polizzen mit Mk. 22.400·— Jahresprämie ausgefertigt (gegen Mk. 14.288·— im gleichen Monat des Vorjahres).

Argentinien.

Zur Versicherung in Argentinien im Jahre 1902.

Gesellschaften	Branche	Prämien	Schäden	Gewinn
		Piaster		
Previsora	Leben u. Feuer	1,312 690	645.819	114.056
América	Feuer u. Transport	196.015	87.915	632.391
Italia	» » »	223.809	125.691	41.526
Comercio	» » »	199.943	144.953	51.560
Economia Comercial	» » »	296.730	151.597	31.616
Hispano-Argentina	Feuer	418.261	81.004	207.329
Estrella	Feuer u. Transport	252.060	101.099	152 279
Immobiliara	Feuer, Transport, Leben, Hagel etc.	1,156.334	400.391	231.701
Runal	Hagel	932.182	386.761	176.074
Franco-Argentinia	Leben u. Feuer	445.718	116.349	51.944
Franco-Platense	Feuer	106.016	27.415	39.320
Positiva	Leben u. Feuer	396.347	122.286	106 656
Transatlantica	Feuer	218.848	88.609	98.654
Equitativa del Plata	Leben u. Unfall	—	10.000	—
Union Mercantil	Feuer	207.319	69.360	82.090

(Monitor des Sociedades Anonimas.)

Brasilien.

Versicherungsgeschäfte in Brasilien. Für diejenigen deutschen Versicherungsgesellschaften, welche früher in der brasilianischen Feuerversicherung arbeiteten, seit 1902 aber der von der Regierung erlassenen rigorosen Bestimmungen halber aus Brasilien sich ganz zurückgezogen haben, dürfte es interessant sein, zu erfahren, dass die Regierung des genannten Landes ihre bisherigen Forderungen durch eine neue Verordnung erheblich, und zwar so weit modifiziert hat, dass den deutschen Gesellschaften die Beteiligung am brasilianischen Geschäfte wieder (allerdings unter recht lästigen Bedingungen) ermöglicht ist. Während man 1902 die Hinterlegung eines ansehnlichen Depots und die Anlegung des gesamten Reingewinnes in Brasilien selbst verlangt hatte, ist durch die neue Verordnung, und zwar für einheimische wie fremde Gesellschaften gleichmässig bestimmt, dass diejenigen von ihnen, welche in Brasilien Versicherungsverträge abschliessen wollen, die Höhe des Betriebskapitals aufzugeben haben, welches jenen Verträgen als Unterlage zu dienen bestimmt ist. Sodann hat jede Gesellschaft einen Betrag von 200 Contos (etwa Mk. 500.000·—) in bar oder in brasilianischen Staatspapieren als Garantie zu hinterlegen. Als Reservefonds müssen 20 Prozent des jährlichen Reingewinnes, und zwar in brasilianischen Staatspapieren, in Grundeigentum, kurzfristigen Hypotheken oder brasilianischen Eisenbahnaktien angelegt und deponiert werden. Wird ausser der Feuerversicherung noch ein anderer Versicherungszweig betrieben, so ist eine weitere Anfangsgarantiesumme ausser der für jeden Versicherungszweig näher zu bestimmenden Reserve zu hinterlegen. Diese Bestimmungen haben für sämtliche Versicherungsgesellschaften, in- und ausländische, Gültigkeit, auch wird gleichzeitig konstatiert, dass für alle Gesellschaften fiskalische Gleichberechtigung fortan zu gelten hat. Infolgedessen ist auch den deutschen Gesellschaften der Betrieb unter gleichen Konkurrenzbedingungen in Brasilien wieder ermöglicht worden.

Vereinigte Staaten.

Der russisch-japanische Krieg und die amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften. Wir haben bereits seinerzeit von dem Rückzuge der amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften («Mutual», «Equitable») berichtet. Dieser Schritt ist befremdlich, weil ja Japan vom Standpunkte der Versicherung nicht übler als Massachussets, Wisconsin etc. daran ist. Man darf der amerikanischen Gesellschaft daraus keinen Vorwurf machen; keine Versicherungs-Gesellschaft, welche auf Selbstachtung hält, kann gezwungen werden, ihren Geschäftsbetrieb auf die ganze Erde auszubreiten. Vorläufig müssen die Japaner ohne Mutual- und Equitable-polizzen selig werden. Weder die «Review» noch der «Argus» haben unserem Dafürhalten nach den Finger auf den wunden Punkt gelegt. Nach unserer unmassgeblichen Meinung nach haben die Amerikaner ihren Rückzug aus Japan deshalb beschleunigt, weil sie ein relativ grosses Geschäft in Russland haben und unter den gegenwärtigen Verhältnissen die russische Regierung nicht vor den Kopf stossen möchten. Die amerikanische Republik mag sich für Japan begeistern, die amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften werden ihrer Regierung auf diesem Wege kaum folgen.

Die Brandschäden in Baltimore. Der durch das Feuer in Baltimore angerichtete Schaden lässt sich naturgemäss noch nicht genau übersehen, doch schätzt man nach einer New-Yorker Kabelmeldung die Verluste der englischen Gesellschaften wie folgt: «Atlas» 20.000 £, «Commercial Union» 80.000 £, «Law Union» 15.000 £, Liverpool London and Globe 200.000 £, London Assurance 40.000 £, London and Lancashire 70.000 £, Nord British Mercantile 120.000 £, Norwich Union 90.000 £, Palatine of Manchester 40.000 £, «Phoenix» 100.000 £, Royal Exchange 70.000 £, «Royal» 200.000 £, «Sun» 90.000 £, «Union» 50.000 £, zusammen 1,135.000 £. Die «Liverpool London and Globe» hat bereits eine ausserordentliche Generalversammlung zur Abänderung der Statuten und Inkorporation als Kompagnie abgehalten, da die Direktoren gegenwärtig unter Umständen für Verluste persönlich haftbar sind. — Von deutschen Gesellschaften sollten, wie schon berichtet, die Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft am schwersten betroffen sein. In dieser Beziehung meldet «Wallm. V.-Z.»: «Ueber die Beteiligung der Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft an den Brandschäden in Baltimore wurden in den Tagesblättern bereits Ziffern veröffentlicht. Nach eingeholten Erkundigungen ist es richtig, dass die Gesellschaft durch das grosse Brandunglück in Baltimore in Mitleidenschaft gezogen wird. Da indes zur Zeit die Schadenziffern nicht entfernt ermittelt werden können, die Angelegenheit auch nicht hier, sondern in New York bearbeitet wird, lässt sich — entgegen den in den betreffenden Blättern enthaltenen Ziffern — die auf die Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft treffende Schadensziffer zur Zeit nicht feststellen.

Uebermässig hohe Versicherungen. Der am 21. Jänner erfolgte Tod des James L. Blair, dessen finanzieller Bankerott das Tagesgespräch in St. Louis bildete, wirbelt auch in der Versicherungswelt viel Staub auf. Seine Polizzen repräsentieren eine Summe von Doll. 1,134.000·—, von welchen Doll. 500.000·— schon zu Lebzeiten des Blair seinen Gläubigern, in erster Linie Gebrüder Dvek & Comp., New-York, in Philadelphia zediert wurden. Nur eine kleine Summe lautete zu Gunsten seines Freundes James Campbell in St. Louis. Die restlichen Summen wurden zur Deckung anderweitiger Schulden des Verstorbenen herangezogen, die halbe Million Dollars, welche Frau Blair zugesprochen wurde, ausgenommen. Den grössten

Anteil an den Polizzen hatte die «New-York», doch war auch die «Mutual» beteiligt, welche letztere im Hinblick darauf, dass Blair dadurch, dass er einen Selbstmordversuch inszenierte, die Giltigkeit des Kontraktes verwirkt hatte. Die «Mutual» hatte nicht weniger als Doll. 33.065·— an Prämien und Zinsen bei Gericht deponiert, das noch über die Annullierung zu entscheiden haben wird. Wir müssen dem «Argus», welcher bekanntlich den Amerikanern nicht sehr hold ist, ausnahmsweise darin beipflichten, dass die amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, durch traurige Beispiele gewitzigt (ist doch der Prozess Waine noch in frischem Angedenken), sich in Hinkunft davor mehr in Acht nehmen sollten, die Versicherungen auf übermässig hohe Summen zu forcieren. Fälle, dass bei Selbstmördern Polizzen in der Höhe von Doll. 300.000·— nachträglich vorgefunden wurden, kommen nicht vereinzelt vor. Das «moralische Risiko» wird von den amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften zumindestens in ihrer Heimat vernachlässigt. Es ist also nur anerkennenswert, dass diesem Moment hierlands auch von den ausländischen Gesellschaften grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Amerikanische Feuerschäden.

	1902	1903
	Dollar	
Jänner	15,032.800	13,166.350
Februar	21,010.500	16,090.800
März	12,056.600	9,907.650
April	13,894.600	13,549.000
Mai	14,866.000	16,366.800
Juni	10,245.350	14.684.350
Juli	10,028.000	12,838.600
August	7,425.550	8,228.350
September	9,945.000	9,939.450
Oktober	9,593.300	10,409.800
November	10,546.650	13,589.550
Dezember	14,616 500	17,224.700
Totale	149,260.850	156,195.700

Literatur.

Zinsrechner. Tabellen zur Ausrechnung von Zinsen aus 1 bis 100.000 Mark zu jährlich 365 und 360 Tagen. Von Gustav Ströhmfeld. Verlag von Otto Maier in Ravensburg. Das vorliegende Buch will durch reichlichst ausgerechnete Zinsfüsse, und zwar sowohl für das gewöhnliche Kalenderjahr von 365 Tagen, als auch für das kaufmännische Zinsjahr von 360 Tagen, den Bedürfnissen des täglichen Gebrauches entgegenkommen. Unter Zugrundelegung von jährlich 365 Tagen sind 18 Zinsfüsse — darunter in Berücksichtigung der heutigen Zinsverhältnisse der dreiprozentige Zinsfuss durch alle Zehntel (3·1, 3·2, 3·3 u. s. w.) und ausserdem noch mit dem Bruchteil 3·75 ($3^3/_4$) — sodann auf 360 Tage 10 Zinsfüsse — darunter das kaufmännische $^1/_{16}$ und $^1/_8$ — ausgerechnet. Damit dürfte den weitestgehenden Ansprüchen in ausreichender Weise Rechnung getragen sein. Die Zinsberechnung geschah überdies noch über die Pfennige hinaus mit zwei weiteren Dezimalen, so dass vollständige Sicherheit des Ergebnisses gewährleistet ist und ungenaue Aufrundungen durchaus vermieden bleiben. In der ausführlichen, durch zahlreiche Beispiele erläuterten Anleitung wird auch der Neuling rasch über den zweckentsprechenden Gebrauch der Zins- und Zeitberechnungstabellen unterrichtet. Ueber das einfache Rechnungsverfahren, wie sich die Tabellen mit Vorteil seitens der Besoldungskassen wie der Besoldungsempfänger zur Ausmittlung von Besoldungsbruchteilen verwenden lassen, gibt eine gleichfalls durch vielfache Beispiele bereicherte Anleitung Auskunft. Insbesondere auch mit Rücksicht auf diese Art der Verwendbarkeit sind die Zinsergebnisse bis zum zehntausendstel Bruchteil der Mark ausgerechnet worden. Als nützliche Beigabe wurde die am Schluss beigefügte Uebersicht über die Münzsysteme der wichtigsten Kulturstaaten aller Weltteile erachtet.

Personalien und kleine Notizen.

— Von einem tragischen Geschick wurde der gegenwärtige Filialleiter der «New-York» in Wien, Herr Konsul Franken, betroffen. Im Verlauf eines Monats wurde ihm seine Gattin und eine im blühenden Alter stehende Tochter durch den Tod entrissen. Dem Schwergeprüften übermitteln wir nachträglich auf diesem Wege den Ausdruck unserer Teilnahme.

— Am 17. d. M. ist der Subdirektor zu Berlin der «Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft», Herr Franz Felmy, nach kurzem Krankenlager im 71. Lebensjahre gestorben.

Die Bureaux der **Lebensversicherungs-Gesellschaft „Nordstern“** befinden sich seit Beginn 1904 Wien, I. Kärntnerstrasse 32.

Unterstützungsverein für Assekuranzangehörige in Wien. Herr Anton Lukas, Prokurist der «K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà», wurde zum Präsidenten mit dreijähriger Funktionsdauer, Herr Albert Zalaba, Oberbeamter der Wiener Versicherungsgesellschaft, und Herr Franz Anton Kautzky, Inspektor der «Donau», zu Vicepräsidenten des Unterstützungsvereines für Assekuranzangehörige in Wien mit zweijähriger Funktionsdauer gewählt. Als Schriftführer fungiert Vinzenz Seichert, Ingenieur und Bureauchef, und als Kassier Friedrich Reiss, Oberbeamter.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung am 27. d. M. steht unter anderen folgender Punkt: Abänderung einer Bestimmung des § 4 der Statuten, § 3 der Versicherungsbedingungen.

Vor einigen Wochen wurde in Berlin die **„Erste Deutsche Dachschädenversicherungs-Gesellschaft, E. G. m. b. H.** gegründet. Der Zweck der Gesellschaft ist die Instandhaltung von Dächern gegen eine mässige Jahresprämie. Die Dächer werden jährlich zweimal, im Frühjahr und Herbst, revidiert und die bei den Revisionen sich ergebenden Schäden an der Bedachung, den Zinkbekleidungen (Rinnen, Kehlen etc.), den Schornsteinen, ohne besondere Aufforderung beseitigt. Aber nicht allein darauf beschränkt sich die Gesellschaft, sondern es werden auch sämtliche durch Naturereignisse entstandenen Schäden ausgebessert.

Streikversicherung deutscher Industrieller. Unter Vorsitz des Kommissionsrates Fritsche in Leipzig konstituierte sich hier ein Komitee zur Gründung eines Verbandes sämtlicher industriellen Arbeitgeber Deutschlands für Entschädigung im Falle von Arbeiterstreiks. Dem Komitee gehören über hundert deutsche Grossindustrielle an.

Josef Neumann †. In der Nacht zum 18. d. M. ist nach langem und schwerem Leiden Herr Josef Neumann, Herausgeber und Chefredakteur der Zeitschrift für Versicherungswesen, im Alter von 73 Jahren gestorben. Der Verblichene war eine Autorität auf dem Gebiete der Lebens-, Feuer- und Transportversicherung und nahm durch Jahrzehnte hindurch einerseits durch seine umfassenden Kenntnisse, durch seine publizistische Begabung, sowie durch seinen persönlichen Einfluss anderseits einen hervorragenden Anteil an der Gestaltung der Assekuranzverhältnisse in Deutschland. Nachdem das frühere Vereinsblatt für Versicherungswesen, die spätere Zeitschrift für Versicherungswesen, in das Eigentum Neumanns übergegangen war, hatte sich der Verblichene eine grössere Unabhängigkeit errungen, und konnte nun die mitunter vom Standpunkte der Privatversicherung nicht ganz einwandfreie Tätigkeit der einzelnen Gesellschaftsverbände, an dessen Zustandekommen er einst selbst mitgewirkt, objektiver beurteilen. Eine Zeitlang leitete der Verblichene auch den von ihm gegründeten «Berliner Aktionär», bekanntlich eines der hervorragendsten und einflussreichsten Berliner Finanzblätter. Seit Jahren kränklich, trat er vom publizistischen Schauplatze zurück und anvertraute die Leitung seines Lebenswerkes (der Zeitschrift für Versicherungswesen) seinem Sohne, der sie im Geiste des Begründers erfolgreich weiterführt.

Wie wir zuverlässig hören, ist bei der **Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa“ zu Berlin** das Geschäftsjahr 1903 so günstig verlaufen, dass die völlige Beseitigung der Unterbilanz und die Stellung noch erheblich stärkerer Reserven möglich wurde.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Genossenschaftsbank für Beleihung von Lebensversicherungspolizzen, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Berlin**, Dessauerstrasse 28, ist infolge Schlussverteilung nach Abhaltung des Schlusstermines aufgehoben worden.

Auf der Tagesordnung der Generalversammlung der **Deutschen Lebensversicherungs-Bank Aktiengesellschaft in Berlin** am 16. März steht auch die Abänderung des § 28, Absatz 2, Pos. 1 der Satzung, betreffend die Bildung eines Kriegsreservefonds.

Im Stuttgarter Handelsregister ist bei der Firma **Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit** die durch die Generalversammlung vom 27. Juni v. J. beschlossene Aenderung der Satzung bezüglich der Aufgaben der Sektionsausschüsse eingetragen worden.

Der in Mailand erscheinende «Il Progresso Economico» dementiert die Meldung des Pariser «Argus», dass der Generalsekretär der **„Riunione Adriatica“**, Herr Pavia, die bedeutend erweiterte Generalagentur der Gesellschaft in Mailand übernehmen werde. Herr de Daninos bleibt nach wie vor der Hauptvertreter der Anstalt in der genannten Stadt.

Die **Royal Exchange Insurance Corporation in London** hat beschlossen, den direkten Betrieb des amerikanischen Feuerversicherungs-Geschäftes aufzunehmen.

„Union", Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Weimar.

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1903.

AKTIVA.

		Mark
Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital, gedeckt durch Schuldscheine		6,022.800·—
Sonstige Forderungen:		
a) Wechsel der Versicherten	K 183·40	
b) Aussenstände bei Generalagenten	» 14 458·68	
c) Guthaben bei Banken	» 733.268 21	
d) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	» 118.237 05	866.147·35
Kassenbestand		10.752·97
Kapitalanlagen:		
a) Hypotheken	K 944.624·16	
b) Wertpapiere	» 5,203 373·25	6,147.997·41
Grundbesitz:		
a) Geschäftshaus in d. Gartenstrasse	K 115.000·—	
b) Bauterrain an der Grundstedter- und Bismarckstrasse	» 10.000 —	125.000·—
		13,172,697·73

PASSIVA.

		Mark
Aktienkapital		7,528.500·—
Sonstige Passiva:		
a) noch nicht erhobene Aktienzinsen aus früheren Jahren	K 165·—	
b) noch nicht erhobene Dividende aus früheren Jahren	» 385·—	550·—
Reservefonds (§ 262 Abs. 1 d. H.-G.-B.): Bestand am 1. Jänner 1903		752 850·—
Spezialreserven:		
a) Kapitalreservefonds, Bestand am 1. Jänner 1903		3,288.581·39
b) Dividendenergänzungs-Reservefonds, Bestand am 1. Jänner 1903		752.389·82
Gewinn		841.826·52
		13,172.697·73

Weimar, den 31. Dezember 1903.

Die Direktion.
von Görschen. Krahe.

K. k. priv. wechselseitige Brandschadenversicherungs-Anstalt in Wien.

Bilanz für das Verwaltungsjahr 1903.

Aktiva.

	Kronen	Kronen
Forderung an die Aktionäre für nicht eingezahltes Aktienkapital	......	—
Kassastand:		
Gebäudeversicherung	30.802·34	
Mobiliarversicherung	10.899 82	
Hagelversicherung	1.312 99	43.015·15
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen:		
Gebäudeversicherung	......	725.971·90
Realitäten: Bruttowert:		
Gebäudeversicherung	1,945.039·18	
hiervon ab: darauf lastende Hypothekarschulden	—	1,945.039·18
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres:		
Gebäudeversicherung K 1,237.117·84		
hierzu laufende Zinsen » 12.445·94	1,249.563·78	
Mobiliarversicherung K 934.227·08		
hierzu laufende Zinsen » 9 398·72	943.625·80	
Hagelversicherung K 625.181·58		
hierzu laufende Zinsen » 6.289·60	631.471·18	2,824.660 76
Wechsel im Portefeuille	......	—
Hypothekardarlehen:		
Gebäudeversicherung	......	3,096.463·72
Darlehen auf Wertpapiere	......	—
Pensionsfonds der Bediensteten	......	1,372.069·90
Kautionen der Geschäftsführer	......	69.300·—
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern:		
Gebäudeversicherung	125.153·90	
Mobiliarversicherung	15.832·25	140.986·15
Ausstände bei Geschäftsführern und Beitragsrückstände:		
Gebäudeversicherung	53 919·—	
Mobiliarversicherung	95.856·90	
Hagelversicherung	2.272·69	152.048·59
Diverse Debitoren:		
Gebäudeversicherung	15.953 43	
Mobiliarversicherung	36.29	15.989·72
Vortrag der zu amortisierenden Organisationskosten	......	—
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	......	—
		10,385.545·07

Passiva.

	Kronen	Kronen
Emittiertes Aktienkapital (Gründungsfonds)	......	—
Gewinst- und Kapitalreserven:		
Reservefonds: Gebäudeversicherung	6,730 208·83	
Mobiliarversicherung	928.700.22	
Hagelversicherung	588.671·53	8,247.580 58
Kursdifferenzenfonds:		
Gebäudeversicherung	57.495·55	
Mobiliarversicherung	43.418·58	
Hagelversicherung	29.055·57	129.969·70
Prämienreserve (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer):		
Gebäudeversicherung	12.140·05	
Mobiliarversicherung	25.781·18	37.921·23
Reserve für schwebende Schäden (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer):		
Gebäudeversicherung	......	12.799·95
Pensionsfonds der Bediensteten	......	1,372.069 90
Garantiefonds zur Sicherstellung der Beitragsleistung in Ungarn:		
Gebäudeversicherung	......	42.997·—
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	......	—
Diverse Kreditoren:		
Gebäudeversicherung	87.670·81	
Mobiliarversicherung	415·—	88.085·81
Kautionen der Geschäftsführer	......	69.300·—
Ueberschuss aus der Jahresgebarung:		
Gebäudeversicherung	299.555 06	
Mobiliarversicherung	67.936 08	
Hagelversicherung	17 329 76	384.820·90
		10,385.545·07

Wien, am 15. Dezember 1903.

Geprüft und richtig befunden:

Rud. Bayer m. p.
Generalsekretär

F. Altenberg m. p. Kitschelt m. p.
Rechnungsrevisoren

Franz Wollner m. p.
Oberbuchhalter

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.
Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 767. Wien, am 5. März 1904. XXIII. Jahrgang.

Die Konzeption und die ersten Probleme der Volksversicherung.

Von John F. Dryden*, Präsident der «Prudential», Versicherungs-Gesellschaft in Amerika.

III.

Die Lebensversicherung und die Panik 1873.

Die Lebensversicherung und die Sparkassen in den Vereinigten Staaten befanden sich um 1873 in einer sehr kritischen Lage, die durch die Panik und deren Folgen: das Stocken aller Geschäfte sowie die enorme Entwertung aller Valoren noch komplizierter wurde. Alle finanziellen Institutionen wurden bis in ihre Grundfesten erschüttert, und während eine grosse Anzahl der seit kürzerem erst organisierten Gesellschaften unterging, blieb der Riesenbau der gesunden Lebensversicherung fest und unerschüttert, ein Monument der Weisheit und klugen Vorsorge seiner Begründer, die mit prophetischem Weitblick gegen diesen Stoss längst Vorkehrungen getroffen hatten, der früher oder später kommen musste. Die wunderbare Prosperität des Landes nach der Beendigung des Bürgerkrieges war nicht ohne Einfluss auf die Lebensversicherungs-Transaktionen geblieben und die errungenen Erfolge waren für jene Zeit ganz erstaunliche. Es war eine grosse Zahl neuer Gesellschaften organisiert worden und am 1. Jänner 1871 waren es 71 Gesellschaften, welche im New-Yorker Insurance Departement ihre Berichte vorlegten. Auf das Fallissement der verhältnismässig nur unbedeutenden Gesellschaft «Great Western» im Jahre 1870 geriet Gesellschaft auf Gesellschaft in Schwierigkeiten, ein Teil von ihnen zog sich zurück, bei einem anderen Teile übernahm irgend eine andere gleich schwache Gesellschaft die Rückversicherung des Geschäftes. Die allgemeine Not wurde noch durch Fallissements in der Bankwelt erhöht und das, was auf bestem Wege war, eine sich weithin ausbreitende Sparsinnsfunktion zu werden, bildete um 1875 eher die Ausnahme als die Regel. Sowohl die Sparkassen als die Versicherung waren im Stillstand, und anstatt fortzuschreiten, hatte die Mehrheit der Gesellschaften oder Institutionen Mühe, sich zu halten.

Die Literatur über die «Friendly Societies» und deren Praktik.

Der Amerikaner, der die Probleme der Volksversicherung zu jener Zeit studierte, hatte eine erstaunliche Menge von Daten und Einzelheiten bezüglich der Theorie und der Praktik der «Friendly Societies» und ihnen verwandte Assoziationen zur Verfügung und nebstdem noch einige fragmentarische Essays und Berichte über kommerzielle Unternehmungen, wie die «Prudential Assurance Company» es ist. Sowohl die veröffentlichten Daten als — und das in noch grösserem Masse — die öffentliche Meinung begünstigten die wechselseitigen Versicherungsgesellschaften für Arbeiter trotz der ihnen noch anhaftenden Mängel; in erster Reihe zweifelsohne deshalb, weil ihr angeblicher Zweck dahin ging, sich mit einer grossen Zahl von Notwendigkeiten und Bedürfnissen zu befassen, für welche sonst die private oder die öffentliche Mildtätigkeit hätte aufkommen müssen. Die Krankheitsversicherung, die Altersvorsorge waren an sich von so grosser Nützlichkeit, dass man diese Fakten bei jedem neuen Unternehmen hätte in Betracht ziehen müssen, weil eine Polizzenform dieser Art eine grosse Anziehungskraft haben und viel dazu beitragen musste, die Unterstützung der Oeffentlichkeit zu finden. Es fehlte auch nicht an statistischem Material, um eine derartige Institution auf eine möglichst sichere Basis stellen zu können. Auf die ersten Berechnungen der Krankheitsziffer in den Arbeiterklassen, über welche das Ausschusskomitee des Abgeordnetenhauses im Jahre 1823 berichtete, folgten die Enqueten und Berichte der «Southwell-Society» und später die Arbeiten des Herrn John Finlaison. Die «Southwell-Society»-Tabellen wurden von dem Ehrw. John Thomas Becher im Jahre 1829 detailliert veröffentlicht, und im Jahre 1830 veröffentlichte Herr Henry Greyson seine Anregungen zur Organisation von «Friendly Societies», und Sparkassen. Herrn Charles Ansells wohlbekannte Abhandlung über die «Friendly Societies», die unter den Auspizien der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse veröffentlicht wurde, erschien 1835, allein Herr John Finlaison hatte schon 1833 eine Reihenfolge von Tabellen für monatliche Beiträge veröffentlicht, welche von Herrn John Tidd Pratt, dem späteren Registrator der «Friendly Societies» anempfohlen waren. Erst 1845 las Herr E. G. P. Nelson seine berühmte Schrift «Beiträge zur Lebensstatistik» in der «Statistical Society» vor. Diese Arbeit erschien dann in etwas ausgearbeiteter Form und in mehreren Auflagen als ein Musternachschlagsbuch über Theorie und Praxis der «Friendly Societies». Im Jahre 1850 wurde unter der Leitung des Herrn Henry Ratcliffe ein sehr wichtiger Bericht «Beobachtungen des Krankheits- und Sterblichkeitsprozentsatzes bei den ‚Friendly Societies'», der nach der Erfahrung der «Manchester Unity of the Independent Order of Odd Fellows» zusammengestellt war, veröffentlicht. Diesem Bericht folgte 1852 ein Anhang nach, der weitere Daten und Beobachtungen brachte. Herrn Ratcliffes Arbeit bildet neben der früheren Arbeit des Herrn Nelson einen der Grundsteine der modernen Arbeiterversicherung. 1851 gab Herr Henry James einen «Leitfaden für die Gründung und Leitung von Friendly Societies» heraus, in dem sich nebst anderen Tabellen auch

* Aus der Festnummer des «Insurance Monitor».

einige vorfinden, worin die Beiträge vom Alter 10 aufwärts nach der Wochenbasis berechnet waren. 1852 liess das Parlament unter der Anleitung des Herrn John Tidd Pratt einen Ausweis verfassen und in Druck legen, welcher bezüglich der Krankheitserfahrung der einregistrierten «Friendly Societies» in den mit 1850 endigenden 5 Jahren eine Menge Daten enthielt. Eine eingehende Analyse dieses Ausweises, die von dem wohlbekannten Aktuar des «National Debt Office» (Nationalschuldamt) Herrn John Glenn Finlaison herrührt, wurde als Supplement der vorangegangenen Beobachtungen von derselben Körperschaft veröffentlicht. Im Jahre 1859 gab der ehemalige Grossmeister des «Independent Order of Odd Fellows», Herr Charles Hardwick, eine hochschätzbare Abhandlung über die Geschichte der «Friendly Orders» heraus, worin der Absatz: «Eine Darlegung des wahren Krankheitsgesetzes» hervorragte und auch auf die Verbreitung der Volksversicherung aufmerksam gemacht wird. Zwei Jahre darauf lieferte Herr Ratcliffe einen ergänzenden Bericht über den Krankheits- und Sterblichkeitsgegensatz bei den «Friendly Societies», auf welchen 1867 eine Geschichte der «Odd Fellows, Manchester Unity» von Herrn James Spry und 1891 eine Broschüre über »Die Manchester Unity» von Herrn Fr. G. P. Nelson folgte.

Experimente in der Krankenversicherung.

Aus dieser Unzahl von Daten, Berichten und Beobachtungen wurde ersichtlich, dass es vollkommen tunlich und ausführbar sei, einen für die Arbeiterkreise passenden Lebensversicherungsplan auf geschäftlicher Basis aufzubauen, in welchem Plan die drei Elemente der Gesellschaftstheorie der «Friendly Societies» vereinigt waren: Eine bestimmte Summe, die beim Ableben zahlbar ist; eine bestimmte Summe, die während der Dauer einer Krankheit zahlbar ist; und einer bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit oder im hohen Alter zahlbaren Summe. Spätere Erfahrungen haben dargetan, dass die Operationen einer Gesellschaft unter den dermaligen Verhältnissen sich naturgemäss auf die Versicherung einer bestimmten Summe, die beim Ableben zahlbar ist, beschränken müsse, während die Versicherung einer bestimmten in Krankheitsfällen zahlbaren Summe mit Sicherheit nur von den Fraternal-Organisationen geübt werden kann, die ihre Mitgliederschaft genau kennen und vollständig zu kontrollieren imstande sind. Anfangs der Siebzigerjahre jedoch war es nicht möglich, dieses Resultat vorherzusehen und es erschien im Lichte der damals vorliegenden Informationen angezeigter, die allgemeinen Prinzipien der «Friendly Societies», Verwaltung zu adoptieren und praktisch auszubauen, als die Operationen der Arbeiterversicherung auf die einfachere, aber dabei vielleicht wirksamere Schaffung einer bestimmten Summe zu beschränken, die beim Ableben zahlbar ist. (Fortsetzung folgt.)

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

Im Berichtsjahre 1903 war es diesem Institute vergönnt, seine Tätigkeit in allen Sparten, frei von störenden Zwischenfällen, mit guten Erfolgen zu entwickeln. Nur übertriebener Pessimismus kann sich der Tatsache verschliessen, dass die in ihrem Erwerbsleben aufgespeicherte Kapitalskraft und Intelligenz auf den bedeutendsten Produktionsgebieten die rückläufige Bewegung einer vorangegangenen Periode zum Stillstand zwang und unverkennbare Zeichen einer Erholung und eines Wiederaufschwunges mehr und mehr zu Tage treten. Die wichtigste Errungenschaft, welche die Geschäftswelt aus dem vergangenen Jahre in das neue hinübernimmt, liegt in der Ueberzeugung, dass die jüngste schmerzliche Krisis als überwunden gelten darf, und in der begründeten Zuversicht, dass der gesunde Kern des nationalen Wirtschaftskörpers sich als widerstandsfähig erwies gegen die Schädlinge, die ihn vorübergehend zu schwächen drohten. Lebhaft zu begrüssen war — bei der gemischten Betriebsform, in der die Hypotheken- und Wechselbank arbeitet — die fortschreitende Besserung der Konjunktur für alle Zweige des deutschen Versicherungsgeschäftes. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahreserträgnisse, an denen die jungen Aktien von 1902 voll teilnehmen, halten sich auf der gewohnten Höhe, gestatten die Verteilung der gleichen Dividende wie im Vorjahre und ermöglichen ausserdem sehr erhebliche Reservestellungen für die Versicherungsanstalt. Die volle Aufmerksamkeit der Bank blieb der Anpassung der Versicherungsbranche an die organischen Grundbestimmungen des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 zugewendet. Es steht zu erwarten, dass die Formation dieser Abteilung nach dem reichsgesetzlichen Schema im Laufe dieses Jahres der Vollendung entgegen gehen wird, also ein Jahr vor dem obligatorischen Termin vom 12. Mai 1906. Die Anlage der Prämienreserve der Lebensversicherungs-Anstalt in erstklassigen Hypotheken ist bisher in Höhe von **40 Millionen**, im Jahre 1903 allein in Höhe von 15 Millionen Mark durchgeführt worden. Der Rest wird, soweit hypothekarische Investierung für ihn in Betracht kommt, in Bälde untergebracht sein. In der Erwägung, dass bauliche Anlagen oder Veränderungen grösseren Stiles für die Hypothekenbank in absehbarer Zeit nicht mehr in Frage kommen können, wurde das Bau- und Einrichtungskonto, das nach Verwendung eines Teilbetrages von Mk. 650.000·— zu dem 1901 erfolgen Ankauf des Hauses Nr. 15 an der Theatinerstrasse mit zwei Millionen Mark zu Buch steht, aufgelöst und seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss zur Entlastung unseres Immobiliarkontos (des Kontos ihrer Geschäftshäuser mit dem Nebenbesitz an der Theatertinerstrasse) verwendet, dessen Saldo sich hiernach auf Mk. 6,330.534·58 stellt. Die Bilanz pro 1903 schliesst mit einem Gewinnüberschuss von Mk. 7,317.501·97. Im Sinne der am 2. März stattgefundenen Generalversammlung fand derselbe antraggemäss folgende Verwendung: Nach Abzug der statutenmässigen Tantieme des Aufsichtsrates mit Mk. 90.675·93; der Lebensversicherungs-Anstalt zur Verstärkung der Dividendenfonds für die mit Gewinnanteil Versicherten Mk. 150.000·—; der Lebensversicherungs-Anstalt zur Umrechnung der Prämienreserve älterer Bestände auf die bei den neueren Zugängen angewandten Rechnungsgrundlagen Mk. 250.000·—; der Spezialreserve der Unfallversicherungs-Anstalt Mk. 50.000·—; der Spezialreserve der Feuerversicherungs-Anstalt Mk. 84.255·29; dem Fonds der Feuerversicherungs-Anstalt für aussergewöhnliche Brandschäden Mk. 60.000·—; auf 40.000 Aktien à 500 fl. eine Dividende mit 12·95 Prozent, das ist Mk. 111·— pro Aktie, Mk. 4,400.000·—; auf 15.000 Aktien à Mk. 1000·— eine Dividende mit Mk. 12·95 Prozent, das ist Mk. 129·50 per Aktie, Mk. 1,942.500·—; der Rest per Mk. 250.070·75 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen wie vorher **Mk. 7,317.501·97.**

Anlangend den Geschäftsverlauf in den einzelnen Sparten, so möchten wir nachstehende Daten festhalten:

Das Feuerversicherungsgeschäft wurde im Berichtsjahre wie in den Vorjahren direkt und indirekt betrieben. Das am Ende des Jahres 1902 in Kraft gewesene Nettoversicherungskapital von Mk. 2,086.734.748·— erhielt im Geschäftsjahre 1903 einen Zuwachs von Mk. 68,380.268·— und betrug sohin am Schlusse des Jahres 1903 Mk. 2,155.115 016·—. Im ganzen wurde eine Prämieneinnahme von Mk. 5,891 440·53 erzielt, wovon Mk. 2,937.988·16 in Rückdeckung gegeben wurden, so dass für eigene Rechnung am Schlusse des Jahres eine solche von Mk. 2,953.452·37 verblieb. Die Prämieneinnahme für eigene Rechnung hat für das direkte Geschäft eine Mehrung von Mk. 107.377·14 ergeben, während sie für das indirekte Geschäft wegen Ablauf eines Teiles desselben um Mark 145.906·74 gefallen ist. Bei den Brandschäden war wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahre wieder eine steigende Tendenz zu beobachten, da die Schadenmehrung nur teilweise mit dem Wachstum des Geschäftes in Verbindung zu bringen ist. Im direkten Geschäft waren 4287 Brandschäden gegen 4074 des Vorjahres zu behandeln. Im indirekten Geschäfte betrug die Zahl der Brandschäden 2681 gegen 5192 im Vorjahre. Die Minderung hat ihren Grund in dem Ablaufe eines Teiles dieses Geschäftes. Von Brandschäden sehr bedeutenden Umfanges sind wir wieder verschont geblieben. Die im Geschäftsjahre angemeldeten Brandschäden erforderten

für eigene Rechnung, unter Berücksichtigung der für Schäden des Rechnungsjahres zurückzustellenden Brandschadenreserve zu Mark 246.394·74 eine Gesamtausgabe von Mk. 1,468.760·10. Der Ueberschuss aus dem Feuerversicherungsgeschäft beziffert Mk. 896.453·27 gegen Mk. 818.762·03 im Vorjahre. Der Spezialreservefonds ist in dem Betrage von Mk. 415.744·71 in das Rechnungsjahr übergegangen; derselbe soll bei Genehmigung des an die Generalversammlung der Aktionäre zu stellenden Antrages durch Zuweisung von Mk. 84.255·29 aus dem Gesamtgewinn der Bank auf eine Höhe von Mk. 500.000·— gebracht werden. Der im Jahre 1901 geschaffene Fonds für aussergewöhnliche Brandschäden ist in das Jahr 1903 mit Mk. 160.000·— übertragen worden. Demselben sollen mit Genehmigung der Generalversammlung Mark 60.000 — aus dem Gesamtgewinn der Bank zugewiesen werden.

Das **Lebensversicherungsgeschäft** umfasste auch im Berichtsjahre wieder die Todesfall-, die Erlebens- und die Leibrentenversicherung und zwar im direkten und in geringem Umfange auch im indirekten Betrieb. In der Lebensversicherung wurde ein Neuzugang von rund $14^1/_6$ Millionen Mark Versicherungssumme erzielt gegen rund $13^1/_2$ Millionen Mark im Vorjahr. Der Versicherungsbestand erhöhte sich von Mark 154,184.024·— Versicherungssumme Ende 1902 auf Mk. 160,511.585·— am Schlusse des Berichtsjahres, somit um Mk. 6,327.561·—. Die Prämieneinnahme, welche im Jahre 1902 Mk. 5,664.059·27 betrug, stieg im Rechnungsjahre auf Mk. 5,848.638·44. Bei den Kapitalversicherungen auf den Todesfall wurden 394 Sterbefälle mit einer Versicherungssumme von Mk. 1,397.670·— gegen 394 Sterbefälle mit einer Versicherungssumme von Mk. 1,307.538·— im Jahre 1902 angemeldet. Durch Vollendung des 85. Lebensjahres erloschen 8 Versicherungen auf Lebensdauer (gegen 6 in 1902) mit einem Kapital von Mk. 26.357·— (8409), durch Ablauf der Versicherungsdauer 55 (38) sogenannte gemischte Versicherungen auf den Todes- und den Erlebensfall mit einem Kapital von Mk. 267.429·— (156.028·—) und 343 (267) Erlebens-Versicherungen über Mk. 679.600·— (558.028 —).

Das **Leibrentengeschäft** hatte einen Bruttozugang an Kapitaleinzahlungen von rund $3^1/_5$ Millionen Mark für rund Mk. 285.000·— Jahresrente zu verzeichnen gegen rund $2^1/_5$ Millionen für rund Mk. 196.500·— jährliche Rente in 1902. Am Jahresschluss bezifferte sich der Bestand an versicherter Rente auf Mk. 2,804·632·58 und wies somit gegenüber dem Bestand am Ende des Vorjahres von Mk. 2,592.965·26 ein Wachstum von Mk. 211.667·32 auf. Während die Sterblichkeit bei der Kapitalversicherung auf den Todesfall sich wie in den letzten Jahren in normalen Grenzen bewegte, blieb sie in der Leibrentenversicherung bedeutend hinter der rechnungsmässig zu erwartenden Ziffer zurück. Die Zurückziehung der Prämienreserve aus dem Bankguthaben behufs deren Belegung nach den Vorschriften des Privatversicherungsgesetzes machte auch im Jahre 1903 einen weiteren, ganz beträchtlichen Fortschritt. Die Anlage in solchen Hypotheken erfuhr eine Mehrung um rund 15 Millionen Mark und beziffert nunmehr Mk. 39,190.906·41. Allerdings ergab sich infolge dessen ein bedeutender Ausfall in der Zinseneinnahme. Gleichwohl konnte noch mit einem Gewinn von Mk. 269.868·14 gegenüber Mk. 353.546·21 in 1902 abgeschlossen werden, nachdem ausser den sonstigen üblichen Rückstellungen für den Kriegsfonds u. s. w. an die mit Gewinnanteil Versicherten ein Betrag von Mk. 702.146·02 gegen Mk. 683.878·70 im Vorjahre überwiesen worden war. Wie in den letzten Jahren soll dem Dividendenfonds für die mit Gewinnanteil Versicherten zur ausserordentlichen Verstärkung vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung wieder ein Betrag und zwar in Höhe von Mark 150.000·— zugeführt werden, wonach dieser Fonds im Gesamtbetrage von Mk. 3,671.705·31 auf das Jahr 1904 übergeben würde. Schon vor einiger Zeit wurde mit der Umrechnung der Prämienreserve für ältere Versicherungsbestände auf die für die neueren Zugänge angewandten Rechnungsgrundlagen begonnen. Um in dieser Umrechnung in ausgiebiger Weise vorgehen und dieselbe rascher durchführen zu können, wird der Generalversammlung der Aktionäre der Antrag unterbreitet, hiefür aus dem Gesamtgewinne der Bank einen Betrag von Mark 250.000·— an die Lebensversicherungsanstalt zu überweisen.

Das **Unfallversicherungsgeschäft** erstreckt sich auf die Einzelunfallversicherung und die Reiseunfallversicherung einschliesslich der Seereiseunfallversicherung, sowie auf die Haftpflichtversicherung in verschiedenen Arten und zwar im direkten und auch in geringem Masse im indirekten Betrieb. Am Schlusse des Jahres 1902 waren in der Unfallversicherung 6878 Polizzen mit einer darauf ruhenden Prämie von Mark 230.784·46 in Kraft, wovon 3890 Polizzen mit Mk. 82.398·98 in Rückdeckung gegeben waren. Durch einen Reinzuwachs von 596 Polizzen erhöhte sich deren Bestand bis zum Schlusse des Berichtsjahres auf 7474 mit Mk. 259.531·66 Prämie, wovon 4052 Polizzen mit Mark 86.050·06 Prämie rückversichert waren. In der Haftpflichtversicherung waren Ende des Vorjahres 13.984 Polizzen mit einer darauf ruhenden Prämie von Mk. 235.824·01 in Kraft, wovon 12.311 Polizzen mit Mark 104.672·76 in Rückdeckung gegeben waren. Bis zum Schlusse des Berichtsjahres betrug der Reinzuwachs 2401 Polizzen, so dass sich nunmehr ein Bestand von 16.385 Polizzen mit Mk. 280.947·10 Prämie ergibt, wovon 15.165 Polizzen mit Mk. 120.468 20 Prämie rückversichert sind. Die im Berichtsjahre angefallenen Schäden für eigene Rechnung erforderten in der Unfallversicherung unter Berücksichtigung der für Schäden des Rechnungsjahres zurückzustellenden Schaden- und Rentenreserve mit Mk. 105.387·33 im ganzen einen Aufwand von Mark 169.471·03, in der Haftpflichtversicherung mit Berücksichtigung der Schaden- und Rentenreserve von Mk. 43.546·86 im ganzen einen Aufwand von Mk. 59.765·45. Hiernach ergab sich in der Unfall- und Haftpflichtversicherung zusammen ein Gesamtaufwand für Schäden von Mark 229 236·48 gegen Mk. 194.276·96 im Vorjahre. Wenngleich auf diesem Versicherungsgebiete, namentlich bei der Haftpflichtversicherung, seitens einzelner Konkurrenzgesellschaften mit einem beklagenswerten Prämiendrucke zu rechnen war, der uns manches Geschäft unmöglich machte, so darf doch die Weiterentwicklung, welche unser Unfallversicherungsgeschäft auch im abgelaufenen Jahre genommen hat, wie das Ergebnis dieses Geschäftes als ein befriedigendes bezeichnet werden. Der Reingewinn aus diesem Geschäfte hat sich von Mk. 64.264·27 im Vorjahre auf Mk. 91.664·40 erhöht. Die Spezialreserve der Unfallversicherungsanstalt ist auf das Berichtsjahr in der Höhe von Mk. 200.000·— übertragen worden. Diese Reserve soll bei Zustimmung der Generalversammlung der Aktionäre durch Ueberweisung von weiteren Mark 50.000·— aus dem Gewinn der Bank auf eine Höhe von Mk. 250.000·— gebracht werden.

Oesterreich-Ungarn.

Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft in Wien. Die glänzenden Resultate der Anstalt können kaum mehr überboten werden. Doch die *partie illustre* des einundzwanzigsten Rechnungsabschlusses ist die ausserordentliche Ausgestaltung des Gewährleistungsfonds, vornehmlich die Erhöhung der ausserordentlichen Schadenreserve auf rund **3 Millionen**. Die «Erste Oesterreichische» ist die würdige Tochter der «Generali». Sie stattet nach wie vor den Funktionären der Mutteranstalt ihren Dank ab. Doch seit Jahr und Tag unterhält sie sowohl im In- als im Auslande auch ganz selbständige Agenturen, die sich bestens bewährt haben, wie denn überhaupt nicht allein die Gebarung der Gesellschaft, sondern auch ihre ganze Organisaton eine mustergiltige ist.

Die Prämieneinnahme (inklusive Gebühren) belief sich auf K 6,815.812·78, an Zinsen wurden vereinnahmt K 491.973·91, der Gewinn an Effekten ergab K 609.519·71, daher Gesamteinnahme K 7,917.306·40, welcher gegenüberstehen: die Rückversicherungsprämien im Belaufe von K 1,385.914·72, die Schadenzahlungen im Betrage von K 2,389.930·69 abzüglich des Anteiles der Rückversicherung per K 523.173·61, verbleiben K 1,866.757·08, wodurch die seit dem Bestande der Gesellschaft (1882) geleisteten Schadenzahlungen insgesamt K 24,853.247·02 betragen. Die Schadenreserve wurde um K 220.021·— erhöht und beträgt nun K 1,912.740·— gegen K 1,692 719·— im Vorjahre. Die Prämienreserve erfuhr eine Erhöhung um K 652.465·34 und beläuft sich nunmehr auf K 4,679.185·60 gegen K 4,026.720·26 im Vorjahre. Dieser Betrag entspricht unter Berücksichtigung eines indirekten, mit 1. Jänner skadenzierenden und sonach nicht reservepflichtigen Aliments, weiters der abgegebenen Rückversicherungen und der nachträglich vorgenommenen Regulierungen von Kollektiv- und Haftpflichtversicherungsprämien (zusammen K 1,741.720·78) einem Satze von 94·77 Prozent (gegen 92·35 Prozent im Vorjahre) der gesamten Prämieneinnahme. Ausserordentliche Schadenreserve. Zur Verstärkung dieser im Jahre 1894 gebildeten Reserve werden K 600.000·— verwendet, so dass dieselbe nunmehr die Höhe von K 3,000.000·— erreicht. Regieauslagen. Die Regieauslagen betrugen insgesamt K 1,885.903·89. Hievon entfallen auf Provisionen K 603.848·08 und auf laufende Verwaltungsauslagen

K 1,282.055·81. Steuern und Gebühren. Unter diesem Titel wurden verausgabt K 36.714·93. Abschreibungen und andere Auslagen beliefen sich auf K 40.533·26. Der buchmässige Kursgewinn an Effekten beträgt K 564.278·88 und ist im Sinne des § 43 der Statuten der Reserve für Kursschwankungen zuzuweisen; ausserdem haben wir zur Verstärkung dieser Reserve den durch Verlosung und Verkauf von Effekten erzielten Gewinn von K 45 240·83 verwendet; die Reserve für Kursschwankungen wird daher um K 609.519·71 vermehrt und beträgt nunmehr K 1,279.944·05. Die Gesamtausgaben betragen K 7,297.829·93, die Gesamteinnahmen betragen K 7,917.306·40, es verbleibt sonach ein Überschuss von K 619.476·47. Von diesem Überschusse sind vorerst in Gemässheit des § 40 der Statuten 4 Prozent des Aktienkapitals K 80.000·— zu kürzen, von dem Restbetrage von K 539.476·47 sind zu verwenden: 15 Prozent für den Kapitals-Reservefonds K 80.921·47, 10 Prozent für Tantiemen K 53.947·65, 10 Prozent bleiben im Sinne des § 40 lit. d der Statuten zur Verfügung des Verwaltungsrates K 53.947·65, insgesamt K 188.816·77, es verbleiben demnach K 350.659·70 zuzüglich der obigen 4 Prozent des Aktienkapitals mit K 80.000·— und des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per K 8420·14, insgesamt K 439 079·84 zur Verfügung der Generalversammlung. Der Antrag: K 410.000·—, d. i. K 82·— per Aktie, zur Einlösung des Coupons Nr. 22 zu verwenden, K 16.385·— der Versorgungskassa der Beamten und Diener zuzuweisen, K 7.576·50 zur Kapitalsreserve zuzuschlagen, wodurch dieselbe die im § 41 der Statuten normierte Höhe von 50 Prozent des emittierten Aktienkapitals erreicht und K 5.118·34 auf die Rechnung des Jahres 1904 vorzutragen, wurde in der am 26. v. M. stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre einstimmig angenommen, so dass die Garantiefonds mit Ende Dezember 1903 den Betrag von K 13,871.869·65 gegen K 11,701.365·63 im Vorjahre erreicht haben. Die Entwicklung seit Bestand veranschaulicht (auszugsweise) untenstehende Tabelle.* (Weiteres siehe Bilanz im Publikationsteile.)

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. in Budapest. Im Monate Februar 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,771.800 — eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,541.000·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 59.838·25 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 29. Februar 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 3,620.200·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 3,182.800·— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 126.102·22 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. Die «Vaterländische Vieh» geht ruhig, bedächtig, zielbewusst ihren eigenen Weg. Der ausgezeichnete Fachmann, der an ihrer Spitze steht, liebt es nicht, viel Worte zu machen, er hält sich an Tatsachen. Ihm liegt die Assanierung der Branche am Herzen, und wenn es nach ihm ginge, stünde es wahrlich heute besser um die Viehversicherungs-Institution in Deutschland. Solange jedoch die Hinterhältigkeiten, wie sie die «Perleberger», «Norddeutsche» (Hamburg) gross gezogen, in der deutschen Viehversicherung auf der Tagesordnung stehen werden, insolange sich nicht der bestehende «Verband deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften», der die unsoliden Auswüchse auf dem Gebiete der Viehversicherung bekämpft, sich nicht energischer ins Zeug legt, ist auch keine einschneidende Besserung zu erhoffen. Das eine lässt sich schon heute sagen, die Reformbestrebungen, welche in der Schaffung eines Gegengewichtes gegenüber dem vorerwähnten Verbande gipfeln, werden im Sande verlaufen.

Ueber die geschäftlichen Vorgänge lässt sich der Bericht des Direktors folgendermassen aus:

Die gemäss Generalversammlungsbeschlusses vom 27. Juni 1903 erfolgte Aenderung unserer Statuten und Versicherungsbedingungen, mit welcher eine Erweiterung der Rechte unserer Herren Versicherten herbeigeführt wurde, erlangte die Genehmigung der zuständigen Behörde und wurde von dieser gleichzeitig die Genehmigung zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die Grossherzogstümer Baden, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz erteilt. Die neuen Statuten und Versicherungsbedingungen sind unseren Herren Versicherten sofort nach Inkrafttreten derselben zugängig gemacht worden. Die Geschäftsergebnisse zeigen wiederum eine gesunde Weiterentwicklung der Gesellschaft. Die Versicherungssumme beziffert sich auf Mk. 8,099.811·—, die Prämieneinnahme auf Mk. 343.993·31 und übersteigt die letztere die Prämie des Vorjahres um Mk. 17.705·21. Die in den Kreisen, aus denen sich unser Versicherungsbestand hauptsächlich zusammensetzt, noch immer anhaltende ungünstige wirtschaftliche Lage machte sich uns namentlich durch Einschränkung der Viehhaltung bemerkbar, trotzdem war es uns aber möglich, die dadurch veranlasste erhebliche Beeinträchtigung der Versicherungssumme durch Neuabschlüsse fast gänzlich wieder auszugleichen, während die Stückzahl der versicherten Tiere sogar eine kleine Steigerung aufweist. Die Schäden erforderten einschliesslich Vieherlös und Mk 25.919·51 aus dem Vorjahre übernommene Schäden Mark 362.558·57, wobei die Schadenreserve besonders reichlich dotiert wurde. In altgewohnter Weise haben wir bei Prüfung der angemeldeten Ersatzansprüche weitgehendste Kulanz geübt und sind alle berechtigten Ansprüche wiederum zur vollen statutarischen Entschädigungsquote von 75 Prozent der Versicherungs-, respektive Taxsumme reguliert worden, wobei den an uns herangetretenen Wünschen um Abkürzung der Auszahlungsfristen vermöge der günstigen finanziellen Lage der Gesellschaft bereitwilligst entsprochen werden konnte. Es sei hierbei auf den mit beigefügten Nachweis der Schadenursachen aufmerksam gemacht, aus welchem ersichtlich ist, dass wir in zahlreichen Fällen noch über unsere statutarischen Verpflichtungen hinausgegangen sind. Ueber die Verteilung des Versicherungsbestandes auf die einzelnen Abteilungen und das Schadenverhältnis gibt untenstehende Tabelle näheren Aufschluss. Für Abschreibungen wurden Mk. 7224·02 verwendet und ist es besonders bemerkenswert, dass davon auf Aussenstände bei Agenten nur Mark 37·44 entfallen. Die Verwaltungskosten sind trotz erhöhter Prämieneinnahmen nicht nur prozentual, sondern auch ziffernmässig zurückgegangen, und spricht der Umstand, dass während der letzten sechs Jahre die Verwaltungskosten einen regelmässigen Rückgang erfuhren, am besten für den gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft, welche heute zu den billigst verwalteten und demzufolge auch zu den leistungsfähigsten gehört. Die Bilanz lässt erkennen, dass vom Garantiefonds wiederum Mk. 25.000·— ausgelost worden sind, dagegen erhöhte sich die Prämienveserve von Mk. 130.113·57 auf

*** Entwicklung der Garantiefonds der Gesellschaft**
(von 3 zu 3 Jahren).

Jahrgang	Voll eingezahltes Kapital	Prämien-Reserve		Schaden-Reserve	Ausser-ordentliche Schadenreserve	Reserve für Kurs-schwankungen	Kapitals-Reserve	Totale	Zuwachs gegen das Vorjahr
		Betrag	in Prozenten der Netto-Prämien-Einnahme						
	Kronen	Kronen		Kronen		Kronen			
1882/83	2,000 000	161 327·14	40·45	106·401·58	—	6.023·58	4.661·14	2,278 413·44	—
1886	2,000.000	452 616·42	55 00	249.330 —	—	168.721·38	82.392·74	2,953.060·54	249.349·32
1889	2,000.000	634.087·48	51·20	559.086·—	—	158.442·16	167.995·86	3,519.611·50	156.049·48
1892	2,000.000	1,208 909 90	68·15	628.738·—	—	300.339 84	283.282·64	4,421.270 38	489.439 94
1895	2.000.000	1,788.596·68	82·33	779.630·—	200.000	289.857·70	484.377·88	5,542.462·26	354.071 68
1898	2,000.000	2,600 122·22	86·74	1,120.564·—	800.000	357.694·50	658.209·38	7,536.590·10	875.709·40
1901	2,000.000	3,535 164·14	90·10	1,552.124·—	1,850.000	299.154·55	837.244·23	10,073.686·92	1,008 503·98
1903	**2,000 000**	**4,679.185·60**	**94 77**	**1,912 740·—**	**3,000.000**	**1,279.944 05**	**1,000.000·—**	**13,871 869·65**	**2,170.604 02**

Mk. 136.189·30, der Reservefonds von Mk. 56.726·65 auf Mk. 79.793·72, die Kursschwankungsreserve von Mk. 2996·23 auf Mk. 3659·68. Diese Reserven beziffern sich nunmehr auf rund 66 Prozent der reinen Prämieneinnahme, und nimmt unsere Gesellschaft auch hierin eine der ersten Stellen in unserer Branche ein. An sofort realisierbaren Aktiven verfügt die «Vaterländische» über Mk. 45.000·— Solawechsel der Garantiescheinzeichner, Mk. 10.092·30 Bankguthaben, Mk. 4454·86 Kassenbestände und Mk. 201.108·65 Kapitalanlagen, wovon sich letztere gegen das Vorjahr um Mk. 35.963·40 erhöhten. Der Rest der Aktiven verteilt sich auf Mk. 12.174·64 Rückstände der Versicherten — wovon Mk. 79·05 aus dem Jahre 1901, Mk. 457·37 aus dem Jahre 1902 und der Rest auf das Rechnungsjahr entfallen — Mk. 29.153·83 erst später fällig werdende Halb- und Vierteljahrsprämien, Mk. 1288 99 Aussenstände bei Vertretern, Mk. 16.462·58 Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften und Mk. 234·16 in das Rechnungsjahr gehörige, aber erst später fällig werdende Zinsen. Von den Aussenständen sind, wie sich schon aus der mässigen Summe derselben ergibt, alle zweifelhaften Posten abgeschrieben. Das Gesamtergebnis ist hernach ein durchaus erfreuliches, das System der Versicherung zu festen Prämien ohne jede Nachschusspflicht der Mitglieder hat sich wiederum bestens bewährt, und ist es unverkennbar, dass sich die soliden Einrichtungen der Gesellschaft und davon insbesondere die Mitversicherung des dauernden Minderwertes durch bleibende Lahmheit bei Pferden ohne jede Zuschlagsprämie in den Kreisen der Viehbesitzer immer mehr Anerkennung erwerben. Die Versicherungsbewegung veranschaulicht untenstehende Tabelle. (Bilanz siehe im Publikationsteile.)

Frankreich.

Assekuranz-Conference. Die siebente im Justizpalais von der *Association Polytechnique* (Rechts-, Notariats- und Prozess-Sektion) veranstalteten Konferenz hat am 25. v. M. um 9 Uhr abends unter Vorsitz des Herrn Jallis stattgefunden. Herr Felix Chantemps, Advokat am Apellationsgerichtshof, behandelte in seinem Vortrage ein sehr interessantes und aktuelles Thema unter dem Titel «Verwirkungen gesetzlicher oder vertragsmässiger Natur in dem Feuerversicherungsbetriebe».

* * *

Der *Argus* hat für das neue Unfallversicherungsgesetz einen speziell für die Agenten, Inspektoren etc. berechneten Führer herausgegeben, welcher die wichtigsten legislativen Bestimmungen in übersichtlicher Weise zusammenfasst, obendrein ein alphabetisches Register der prinzipiellen Gerichtsentscheidungen in der Materie, mit einem gemeinverständlichen Komentar enthält. Da der kleine Führer dazu noch wichtige Winke und bedeutsame Ratschläge für den Praktiker bringt, wird er sich gewiss bald in den Interessentenkreisen eingebürgert haben.

* * *

Nachdem Baron Alphons Rothschild als Vizepräsident der *Assurances Générales* seine Demission gegeben, wurde in der Sitzung vom 17. Februar Baron Eduard Rothschild zum Verwaltungsrat hinsichtlich aller drei Branchen der Gesellschaft designiert. Zum Vizepräsidenten wurde Herr M. Puerars ernannt.

Italien.

Verband italienischer Versicherungs-Gesellschaften in Rom. Der von den italienischen Versicherungs-Gesellschaften zum Zwecke der Ausarbeitung eines Verbandsstatuts ernannte Ausschuss hat nach mehreren Sitzungen seine Arbeiten beendet. — Das Statut der zu errichtenden «Associazione fra gli Assicuratori italiani» wurde angenommen, und kann nunmehr der baldigen definitiven Konstituierung des Verbandes italienischer Assureure entgegengesehen werden. — Der Verband wird seinen Sitz in Rom haben und stellt ein reichhaltiges Programm seiner Tätigkeit im Interesse des Versicherungswesens und seiner Vertreter in Aussicht. An der Spitze des Verbandes steht ein Direktionsrat aus acht Personen, Präsident und Vizepräsident eingeschlossen, und ein Beirat (Collegio dei Sindaci), bestehend aus drei Mitgliedern und zwei Supplenten. Der Beirat wird jährlich neugewählt.

Norwegen.

Livsforsikringsselskabet „Gjensidige". (Kristiania Almindelige Gjensidige Forsorgelanstalt.) Im Jahre 1903 hat die Anstalt dank ihrer geschäftstüchtigen Führung wieder einen ansehnlichen Fortschritt zu verzeichnen. Der Abgang hält sich in normalen Grenzen, was auf eine gute stabile Klientel hinweist. Durch angemessene Rückversicherung ist die Anstalt bestrebt, ihr Risiko nach Möglichkeit zu entlasten. Die Reserven sind reichlich dotiert, was eine kluge Bedachtnahme für die Zukunft beweist. Anlangend die Einzelheiten des Geschäftsbetriebes im Berichtsjahr, so heben wir folgende Momente hervor: In der Lebensversicherungs-Abteilung der «Gjensidige» gingen 1105 Anträge über Kronen 2,590.400·— ein, wovon 1086 Polizzen über K 2,306.400·— ausgefertigt wurden. Hinzu kommen wieder in Kraft getretene Polizzen über K 18.010·—, insgesamt also K 2,324.410·—. Der Abgang durch Tod, Fälligkeit, Rückkauf, Reduktion etc. beträgt K 1,274.359·—, so dass der Nettozugang K 1,050.051·— beträgt; hierauf wurden Polizzen über K 64.150·— rückversichert. Die Bewegung des Lebensversicherungs-Geschäftes der «Gjensidige» ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Ablebensvers Summe	Pol. Anz.	Erlebensvers. Summe	Pol. Anz.	Pensionsvers. Summe	Pol. Anz.	Summe Lebens-vers.	Pol. Anz.
	K r o n e n							
Unter Risiko 1/1 1903	4,793.177	1433	13,725.394	5626	56 000	8	18,574.571	7067
Zugang im Jahre 1903	309.900	90	2,011.510	997	3.000	1	2,324.410	1088
Summe	5,103 077	1523	15,736.904	6623	59.000	9	20,898.981	8155
Abgang im Jahre 1903	249.044	75	1,023.315	470	2.000	1	1,274.359	546
Unter Risiko 1/1 1904	**4,854.033**	**1448**	**14,713.589**	**6153**	**57.000**	**8**	**19,624,622**	**7609**

Hierauf rückversichert . . . . . . K 1,450.040·—
Daher auf eigenes Risiko . . . . . K **18,174.582** —

Anlangend die Rentenversicherung, welche die «Gjensidige» als unmittelbare aufgeschobene und Ueberlebensrenten kultiviert, so waren in allen drei Sparten 749 Polizzen über

Versicherungsbestand 1902 Stückzahl	Versicherungsbestand 1902 Versicherungssumme Mark	Versicherungsbestand 1902 Prämie Mark	Schäden 1902 Stück	Schäden 1902 Entschädigung inkl. Erlös Mark	Abzüglich Rückversicherungsanteil	Versicherungsbestand 1903 Stückzahl	Versicherungsbestand 1903 Versicherungssumme Mark	Versicherungsbestand 1903 Prämie Mark	Schäden 1903 Stück	Schäden 1903 Entschädigung inkl. Erlös Mark
8.829	6,820.233 50	279.751·47	490	260.424·92	Pferde	8.698	6,722·645·—	293.240·63	552	298.404·25
5	825·—	33·—	—	—	Esel	10	1.505·—	63·20	—	—
14	1.427·—	141·90	1	75·—	Hunde	22	2.357·—	212·50	1	75·—
780	242.482·—	8.060·63	49	10·803·37	Rindvieh	777	254.279·—	8 701 70	24	5.570·56
270	24.444·—	1.921·30	32	1.261·78	Schweine	261	26.085·—	2.025·50	12	547·50
81	5.405·—	434·50	3	88·50	Ziegen	68	4.188·—	377·70	11	716·25
—	—	—	—	—	Schafe	1	50·—	4·—	—	—
2.590	914.638·25	32.952·50	88	22.772·10	Rückversicherung Pferde	2.920	1,004.142·—	36.503·95	114	31.325·50
4	1.300·—	13·—	—	—	» Rindvieh	—	—	—	—	—
14	17.690·—	455·40	—	—	Ausstellungs-Transport- und Operations-Versicherung Pferde	11	14.000·—	315·30	—	—
331	55.310·—	415·15	—	—	Ausstellungs-Transport- und Operations-Versicherung Rindvieh	20	6.400·—	128·—	—	—
37	8.450 —	84·50	—	—	Ausstellungs-Transport- und Operations-Versicherung Schweine	2	800·—	8·—	—	—
37	1.620·—	16·20	—	—	Ausstellungs-Transport- und Operations-Versicherung Ziegen	4	1·200·—	12·—	—	—
—	—	—	—	—	Ausstellungs-Transport- und Operations-Versicherung Schafe	8	800·—	8·—	—	—
12.792	8,093.824·75	324.279·55	663	300.425·67		12.802	8,038.451·—	341.600·48	714	336.639·06

K 167.856·— in Kraft. Unter Berücksichtigung des Abganges verblieben am 1. Jänner 1904 713 Polizzen über K 157.987·—. Die Prämienreserve stellte sich in der Lebensversicherung auf K 4,425.590·—, in der Ueberlebensrenten-Versicherung auf K 43.956·—, zusammen in beiden sohin auf K 4,469.546·—. Hinzu kommen in der unmittelbaren und aufgeschobenen Leibrentenversicherung Reserven in Höhe von K 1,354.260·—, zusammen sohin K **5,823.806.—**. Der Bonusfonds erreichte im Jahre 1903 die Summe von Kronen 83.626·50 = 4·38 per Mille der Versicherungssumme. Die Extrareserven summieren sich (vom Pensionsfonds abgesehen) zu **K 895.765·74.** Im Jahre 1903 gingen 58 Personen mit Tod ab, hievon 37 in der Lebensversicherung und 21 in der Rentenabteilung.

Vereinigte Staaten.

Zum Brand in Baltimore. Der «Argus» bringt ein interessantes namentliches Verzeichnis sämtlicher beim Brand beteiligten Gesellschaften. Fast sämtliche namhafte Feuerversicherungs-Gesellschaften der Welt werden angeführt, 763.164 an der Zahl Uns interessieren folgende:

	Schäden (netto) abzügl. Rückvers. und Bergungslöhne. Dollars
Aachen und München, Aix la-Chapelle	150.000
Assicurazioni Generali, Triest	17.500
Bulgaria, Bulgarien	3.500
Commercial Union, London	450.600
Elementar, Oesterreich	5.000
Estrella, Madrid	12.500
Europa (Feuer), Berlin	10.000
Gladbacher, Deutschland	19.000
Hamburg-Bremen	75.000
Helvetia	27.500
Liverpool and London and Globe, Liverpool	1,000.000
London Assurance, London	200.000
London and Lancashire, Liverpool	346.000
Münchener Rück	400.000
North British and Mercantile, New-York	30.000
North British and Mercantile, London	1.000.000
Norwich Union, England	450 000
Palatine, Manchester	232.000
Phœnix, London	500.000
Polar, Spanien	5.000
Queen, New-York	442.000
Royal-Exchange, London	350 000
Scottish Alliance, Schottland	5.000
Sun, London	500.000
Thuringia, Erfurt	25.000

Fire Association. Bei einem Diner, das kürzlich von der fire Association gegeben wurde, sagte Mr. Henry H. Hall, Vizepräsident der National Board der Feuerversicherer: «Mit Freuden gehe ich meiner Ueberzeugung Ausdruck, dass die grosse Majorität der Gesetzgeber unseres Landes ehrliche, rechtschaffene Männer sind. Ich habe keine Sympathie für jene Heuchelei, welche da meint, wer keine politische Stellung einnimmt, dem wohne eine Art «höhere Moralität» inne, und ich glaube fest, dass man in den gesetzgeberischen Kreisen dieselbe Integrität des Karakters antrifft, wie in den Reihen unserer Geschäftswelt, ich habe auch bei den Herren der Gesetzgebung stets aufmerksames Ohr und freundliche Rücksichtnahme auf die Argumente der finanziellen Interessen gefunden, wenn Unwissenheit und Habgier zum Angriff stürmten. Wie können diese finanziellen Interessen den Angriffen kleiner und wenig gewissenhafter Minoritäten standhalten? Wenn wir von den staatlichen Gesetzgebern fordern, sie mögen den Verleumdern und Korruptionisten entgegentreten, so werden wir wahrscheinlich die, die wir suchen, auch finden. Wenn wir aber zu den verschiedenen Kapitolen gehen, die unser Geschäft und die Richtigkeit des von uns angestrebten kennen, so können wir diesen Weg kühn und vertrauensvoll in den Glauben antreten, dass die Demokratie nicht dahin und dass der amerikanische Geist nicht erstorben ist.» Herr Hall hat Recht in dem, was er von den Männern sagt, die das amerikanische Volk als seine Vertreter in die öffentlichen Körperschaften entsendet hat. Ein sehr grosser Teil der Mitglieder unserer staatlichen Gesetzgebung sind Männer von Charakter und bestrebt, soweit es ihnen gegeben, gerecht zu sein und das korrupte Element ist ein kleines. Das ist in noch grösserem Masse bei jenen westlichen und südlichen gesetzgebenden Körpern auch der Fall, welche die feindseligsten Gesetze gegen die Versicherung schaffen, als bei den konservativen gesetzgebenden Körperschaften des Ostens. Nehmen wir jene von Arkansas als Type an. Die zumeist ländliche Bevölkerung dieses Staates entsendet ohne Zweifel ihre besten Männer nach Little Rock. Aber alle Mitglieder sind von dem gleichen Vorurteil gegen die Versicherungskörperschaften erfüllt, und Ursachen hierfür sind Unwissenheit, Missverständnis, oft auch persönliche Beweggründe. Der Gesetzgeber glaubt (bis er es besser kennt) wahrhaftig, wenn er eine Versicherungsgesellschaft bedrücke, so lege er damit einen seelenlosen, habgierigen Mangel einen Zügel an. Aber es ist möglich, dass er mit sich reden lässt, das hat sich letztes Jahr in Arkansas klar gezeigt. Von dem Gouverneur beeinflusst erliess die Legislative die «Extra-territorial anticompact Bill», die im Parlament mit 63 gegen 3 Stimmen und im Senat mit Amendements mit 27 gegen 5 Stimmen durchging. Während der Zeit, in welcher die beiden Häuser ob ihrer Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Amendierungen mit einander verhandelten und sich schliesslich verständigten, wurde ein Aufklärungsfeldzug gegen die Gesetzgeber geführt und das mit so gutem Erfolge, dass die Bill trotz der früheren überwältigenden Majorität zu ihren Gunsten, schliesslich eines unrühmlichen Todes starb. Die Mitglieder des Parlaments hatten eben, wie Herr Hall richtig sagte, ein geneigtes und aufmerksames Ohr für die vorgebrachten Argumente. Der Versicherer kann ruhig die wenigen schlechteren Elemente des Parlaments unbeachtet lassen und direkt an das Gewissen der besseren, vorwiegenden appellieren. Die Aufklärung der letzteren geschieht am besten in dem Heim ihrer Wahlmänner. Jeder Kandidat für die Legislative hat einen Nachbar, der beim Versicherungsgeschäft ist und ihn über die Versicherung aufklären kann. Der Vertreter wird seinen Landsmann, der vielleicht ein persönlich Bekannter oder gar Freund ist, mit Geduld und Vertrauen anhören. Es liegt da ein grosses Feld für eine erfolgreiche Tätigkeit offen, was die Lokalagenten auch bereits erkannt zu haben scheinen. Weitere Aufklärungsfaktore sind die staatlichen Versicherungskommissäre, und wir erinnern in diesem Punkte an die wertvollen Dienste des Kommissärs Herrn Barry (Michigan), der sich die Mühe nahm den Mitgliedern der Legislative seines Staates über die Natur der Versicherungsbills aufzuklären, die ihnen zur Behandlung vorlagen und sie zu der richtigen Beurteilung derselben zu führen. Wir sind der Meinung, dass die Versicherer gute und willige Alliierte in den meisten Versicherungsbeamten für die Dauer finden können, wenn sie gewillt sind, sich mit vollem Vertrauen in deren Integrität und deren Wunsch, recht zu tun an sie zu wenden.

Kalifornien.

Das Lebensversicherungs-Geschäft in Kalifornien in 1903. Aus einem, von «Pacific Underwriters» veröffentlichten eingehenden Bericht ist zu entnehmen, dass im letzten Jahre der Schadenprozentsatz des kalifornischen Versicherungsgeschäftes 52·5 Prozent betrug. Auf die einheimischen Gesellschaften fällt ein durchschnittlicher Schadenprozentsatz von 52·8 Prozent und auf jene der ausländischen ein solcher von 53·4 Prozent. Es ist dies der höchste Schadenprozentsatz, der seit 1898 verzeichnet wird, wo derselbe für alle Gesellschaften 53·4 Prozent ausmachte. Die Prämieneinnahme erreichte die Höhe von Doll. 8,235.902·—, das ist eine Zunahme von etwa Doll. 870.000·— gegen 1902 und von Doll. 540.000·— gegen 1901.

Personalien und kleine Notizen.

— Der «Deutsche Anker» in Berlin hat die bisher von Herrn R. Rusche verwaltete Generalagentur für den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogtum Anhalt seinem Beamten, Herrn W. Koch in Magdeburg, übertragen.

— Am 26. v. M., nachmittags um 5 Uhr, ist der langjährige Chefmathematiker und Prokurist der Versicherungs-Gesellschaft «Der Anker», Herr Bernhard Spitzer, mitten in seiner Tätigkeit im Bureau einem Herzschlage erlegen. Der Verstorbene, der ein Alter von 63 Jahren erreichte, war das Muster eines von seltener Pflichttreue erfüllten Beamten, dessen Tüchtigkeit und umfassende Fachkenntnis nicht genug hervorgehoben werden können. «Der Anker» verliert an Herrn Spitzer eine unersetzliche Kraft und alle, die ihn kannten und mit Herrn Spitzer in näherem Verkehr standen, haben ihn als tadellosen Charakter hochgeschätzt und werden seinen plötzlichen Heimgang aufrichtig bedauern.

«Victoria», Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. In der konstituierenden Generalversammlung am 22. v. M. ist die Gründung der Gesellschaft beschlossen worden. Das offizielle Konzessionsgesuch wird sofort dem Aufsichtsamte für Privatversicherung eingereicht werden.

Die Wiener Filiale der **Mutual Life** in New-York ist in den österreichischen Mitteilungsverband aufgenommen.

Die Direktion der **Kölnischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft** teilt uns mit, dass ihr seitens des Aufsichtsamtes für Privatversicherung die Genehmigung zum Betrieb der Versicherung von Maschinen und maschinellen Vorrichtungen erteilt worden ist. Mit der Aufnahme dieses Versicherungszweiges hofft die Gesellschaft einem lang gefühlten Bedürfnis der Industrie gerecht zu werden.

Der **Verband der in Deutschland arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften** wollte in diesen Tagen eine neue Kommissionssitzung in Würzburg abhalten, um über den Haftpflichttarif zu beraten, den die frühere Kommission auf Grund der Verhandlungen des Haftpflichtsyndikats mit dem Stuttgarter Verein inzwischen einer Umarbeitung unterzogen hat. Mitte März d. J. soll dann der Tarif der nächsten in Berlin stattfindenden Generalversammlung des Verbandes zur definitiven Entscheidung vorgelegt werden.

Bei der **Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa"** zu Berlin ist das Geschäftsjahr 1903 so günstig verlaufen, dass die völlige Beseitigung der Unterbilanz und die Stellung noch erhehlich stärkerer Reserven möglich wurde.

Erste Oesterreichische Allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft.

Bilanzkonto am 31. Dezember 1903.

Aktiva.

		Kronen
Kassastand		145.396·25
Disponible Guthaben hei Kreditinstituten und Sparkassen		609.423·76
Realitäten: Buchwert		1,248.466·85
Wertpapiere zum Kurswert vom 31. Dezember 1903	12,938.676·36	
Hierzu laufende Zinsen pro 31. Dezember 1903	146.398·76	13,085.075·12
Aktiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		79.595·71
Ausstände hei Agenturen und Filialen		187.260·38
Diverse Debitoren		18.383·49
Vortrag der zu amortisierenden Organisationskosten (vollständig ahgeschrieben)		—
Wert des Inventars (vollständig abgeschrieben)		—
Kautionen		239.849·67
		15,613.451·23

Passiva.

	Kronen
Eingezahltes Aktienkapital	2,000.000·—
Kapitalsreserve	911.502·03
Reserve für Kursschwankungen der Wertpapiere	1,279.944.05
Ausserordentliche Schadenreserve	3,000.000·—
Prämienreserve (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)	4,679.185·60
Reserve für schwehende Schäden (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)	1,912.740·—
Versorgungskassa der Beamten und Diener	529.702·11
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	279.556·09
Diverse Kreditoren	150.513·21
Kautionen	239.849·67
«Marco Besso»-Stiftung	10.982·—
Ueherschuss aus der Jahresgeharung	619.476·47
	15,613.451·23

Wien, den 31. Dezemher 1903.

Erste Oesterreichische Allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft

A. Dubsky, Präsident des Verwaltungsrates. Hermann Gentilli, Generaldirektor. Beck, Oherbuchhalter.

Wien, den 23. Februar 1904. Geprüft und richtig hefunden: J. L. Nagy. Josef Richter. Heinrich Wiedmann.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

Gewinn- und Verlustkonto für das Jahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1903.

EINNAHMEN.

		Mark
Ueherträge aus dem Vorjahre:		
a) Prämienreserve	Mk. 130.113·57	
b) Schadenreserve	» 30.340·48	160.453·95
Prämieneinnahme für Mk. 8,099.811·— Versicherungssumme		343.993·31
Nehenleistungen der Versicherten		27.128·33
Erlös aus verwertetem Vieh		88.100·95
Kapitalerträge: Zinsen		7.310·—
Gewinn aus Kapitalanlagen		663·45
Sonstige Einnahmen		664·61
		628.314·60

AUSGABEN.

	Mark
Rückversicherungsprämien für Mk. 61.360·— Versicherungssumme	2.392·83
Entschädigungen	362.558·57
Prämienreserve	136.189·30
Regulierungskosten	282·82
Zum Reservefonds	23.067·07
Abschreihungen	7.224·02
Verwaltungskosten	87 384·15
Sonstige Ausgaben	9.215·84
	628.314·60

Bilanz für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1903.

AKTIVA.

		Mark
Solawechsel der Garantiefondszeichner		45.000·—
Sonstige Forderungen:		
a) Rückstände der Versicherten	Mk. 12.174·64	
den Versicherten gegen Schuldschein gestundete Prämien	» 29.153·83	
b) Aussenstände bei Generalagenten und Agenten	» 1.288·99	
c) Guthahen bei Banken	» 10.092·30	
d) Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	» 16.462.58	
e) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	» 234·16	69.406·50
Kassenbestand		4.378·56
Bestand der Porto- und Stempelkasse		76·30
Kapitalanlagen:		
a) Hypotheken	Mk. 5.500·—	
h) Wertpapiere	» 195.608·65	201.108·65
		319.970·01

PASSIVA.

		Mark
Betrag des Garantiefonds		60.000·—
Ueherträge auf das nächste Jahr:		
a) Prämienreserve	Mk. 136.189·30	
h) Schadenreserve	» 39.427·31	
c) Zinsenreserve	» 900·—	176.516·61
Reservefonds		79.793·72
Kursschwankungsreserve		3.659·68
		319.970·01

Dresden, den 31. Dezember 1903.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft.

Die Direktion: **A. Voeloker.**

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München.

Gewinn- und Verlustrechnung der Lebensversicherungsanstalt pro 31. Dezember 1903.

A. Einnahmen.

		Mark
Ueberträge aus dem Vorjahre		67,987.694·21
Prämien für Kapitalversicherungen auf den Todesfall		4,733.007·33
» » » » » Lebensfall		1,115.631·11
» » Rentenversicherungen		3,223.692·75
Polizzegebühren		694·40
Kapitalerträge		3,131.902·68
Gewinn aus Kapitalanlagen		103.353·10
Vergütung der Rückversicherer		238.532·95
Sonstige Einnahmen		24.431·61
Gesamteinnahmen		80,558 940·14

B. Ausgaben.

Für Schäden aus den Vorjahren (Selbstabschlüsse):		
a) gezahlt		134.950·62
b) zurückgestellt		24.156·54
Für Schäden im Geschäftsjahr (Selbstabschlüsse):		
Kapitalversicherungen:		
a) gezahlt	Mk. 2,275.937·18	
b) zurückgestellt	» 59.714·29	2,335 651·47
Rentenversicherungen:		
a) abgehoben	Mk. 2,374.672·04	
b) nicht abgehoben	» 27.759·54	2,402.431·58
Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versich.		128.659·85
Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)		301.607 88
Gewinnanteile an Versicherte		605.594·02
Rückversicherungsprämien		237.119·84
Steuern und Verwaltungskosten		856.090·17
Prämienreserven am Schluss des Geschäftsjahres für:		
a) Kapitalversicherungen auf den Todesfall		27,826.285·96
b) » » » Lebensfall		11,236.978·69
c) Rentenversicherungen		26,997.963·44
Prämienüberträge am Schlusse des Geschäftsjahres		2,459.330·35
Gewinnreserve der Versicherten		2,819.559 29
Sonstige Reserven und Rücklagen		1,121.179·94
Sonstige Ausgaben		54.367·34
Gesamtausgaben		79,541.925·98
Gewinn		1,017.014·16

C. Verwendung des Ueberschusses.

An die Reserven	45.000·—
An die Aktionäre	265·000·—
Gewinnanteile an die Versicherten und zwar an die Gewinnreserve	702.146·02
Vortrag auf neue Rechnung	4.868·14
Gesamtbetrag	1,017.014·16

Durch Beschluss der Generalversammlung werden dem Dividendenfonds der Versicherten Mk. 150.000·— und der Prämien- und Rentenreserve zur Umrechnung der Reserve älterer Bestände auf die bei den neueren Zugängen angewandten Rechnungsgrundlagen Mk. 250.000·— aus den Ueberschüssen der Bank überwiesen.

Bilanz pro 31. Dezember 1903.

A. Aktiva.

Grundbesitz	300 000·—
Hypotheken und Schuldverschreibungen	39,547 086·75
Wertpapiere	2,330.229·90
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	3,119.178·—
Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versicherungs-Unternehmungen	26,118 402·47
Gestundete Prämien	1,271.998·34
Rückständige Zinsen und Mieten	425.559 98
Ausstände bei Generalagenten, beziehungsweise Agenten	520.233·69
Barer Kassenbestand	42.249·67
Inventar und Drucksachen	1·—
Kautionsdarlehen an versicherte Beamte	10.980·—
Sonstige Aktiva	2.344·70
Gesamtbetrag	73,688.264·50

B. Passiva.

Prämienreserven	66,061.228·09
Prämienüberträge	2,459.330·35
Reserven für schwebende Versicherungsfälle	114.642·77
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	2,819.559·29
Sonstige Reserven	1,121.179 94
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	38.066·22
Barkautionen	18.668·63
Sonstige Passiva	38.575·05
Gewinn	1,017.014·16
Gesamtbetrag	73,688.264·50

Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 31. Dezember 1903.

A. Einnahmen.

		Mark
Uebertrag aus dem Vorjahre		557.252 87
Prämien für:		
a) Unfallversicherungen	Mk. 259.531·66	
b) Haftpflichtversicherungen	» 280 947 10	540.478·76
Polizzegebühren		6.887·40
Kapitalerträge		21.682·26
Vergütung der Rückversicherer		132.227·56
Sonstige Einnahmen		1.079·93
Gesamteinnahmen		1,259.608.78

B. Ausgaben.

Zahlungen für Versicherungsfälle der Vorjahre (Selbstabschlüsse):		
a) Unfallversicherungsfälle (erledigt und schwebend)	Mk. 30.719·27	
b) Haftpflichtversicherungsfälle (erledigt und schwebend)	» 27.780·92	58.500·19
Zahlungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr (Selbstabschlüsse):		
a) Unfallversicherungsfälle (erledigt und schwehend)	Mk. 83.045·56	
b) Haftpflichtversicherungsfälle (erledigt und schwebend)	» 39.326·48	
c) Laufende Renten (abgehoben und nicht abgehoben)	» 16.076·31	138.448·35
Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versich.		23.238·54
Rückversicherungsprämien für:		
a) Unfallversicherung	Mk. 86 050·06	
b) Haftpflichtversicherung	» 120.468·20	206.518·26
Steuern und Verwaltungskosten		186.128·40
Prämienreserven:		
a) Deckungskapital für laufende Renten:		
α) Unfallrenten aus den Vorjahren: Mk. 117.064·54 und aus dem Geschäftsjahre Mk. 2.539 39	Mk. 119.603·93	
β) Haftpflichtrenten aus den Vorjahren Mk. 1.263·86 und aus dem Geschäftsjahre Mk. —.—	» 1.263·86	
b) Sonstige rechnungsmässige Reserven	» 9.034·91	129.902·70
Prämienüberträge für:		
a) Unfallversicherung	Mk. 101.664·93	
b) Haftpflichtversicherung	» 123.543·01	225.207·94
Sonstige Reserven und Rücklagen		200.000·—
Gesamtausgaben		1,167 944·38
Gewinn		91.664·40

C. Verwendung des Ueberschusses.

An die Aktionäre	Mk. 90.000·—
Vortrag auf neue Rechnung	» 1.664·40
Gesamtbetrag	Mk. 91.664·40

Durch Beschluss der Generalversammlung werden der Spezialreserve Mk. 50 000·— aus den Ueberschüssen der Bank überwiesen.

Bilanz pro 31. Dezember 1903.

A. Aktiva.

Wertpapiere	25.705·—
Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versicherungsunternehmungen	682 880·36
Rückständige Zinsen	309·16
Ausstände bei Generalagenten, beziehungsweise Agenten	27.134·55
Barer Kassenbestand	5.056·47
Inventar und Drucksachen	1·—
Sonstige Aktiva	266·—
Gesamtbetrag	741.352·54

B. Passiva.

Prämienreserven:		
a) Deckungskapital für laufende Renten	Mk. 120.867·79	
b) Sonstige rechnungsmässige Reserven	» 9.034·91	129.902·70
Prämienüberträge für:		
a) Unfallversicherung	Mk. 101.664·93	
b) Haftpflichtversicherung	» 123.543·01	225.207·94
Reserven für schwebende Versicherungsfälle heim Prämienreservefonds aufbewahrt		86.145·95
Sonstige Reserven		208.431·55
Gewinn		91.664·40
Gesamtbetrag		741.352·54

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 768. Wien, am 15. März 1904. XXIII. Jahrgang.

Absurde Anrempelungen der „Victoria“.

H. L. Es dürfte noch unvergessen sein, dass im Februar des Vorjahres die «Victoria» zuerst von allen Gesellschaften des Kontinents den Versicherungsstock von einer Milliarde erreichte. Von dieser Milliarde Versicherungsbestand (wohlgemerkt bis Februar 1903) entfallen rund 600 Millionen auf die eigentliche Lebensversicherung und 400 Millionen auf die Volksversicherung. Die Deutschen haben also alle Ursache, auf die «Victoria» stolz zu sein, denn sie predigt durch ihre beispiellosen Erfolge in der glänzenden Sprache ihrer grossartigen Ziffern Deutschlands Ueberlegenheit unter allen europäischen Staaten auf dem Gebiete der Lebens- und Volksversicherung. Von allen deutschen Gesellschaften entfaltet die «Victoria» die grösste Energie und die grösste Rührigkeit. Einer grosssprecherischen Reklame hingegen ist sie abhold. Man hat ihr aus Anlass ihres 50jährigen Bestandes im Herbst 1903 sogar zu grosse Bescheidenheit in der publizistischen Verwertung ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums, den die «Victoria» bekanntlich durch einen grossherzigen Fürsorgeakt zu Gunsten ihrer Angestellten feierte, zum Vorwurfe gemacht. Wenn eine Gesellschaft von so grossartigem Zuschnitt, welche allerwärts, wo sie ihr Panier entfaltet, für Deutschland Ehre einlegt, neuerdings im deutschen Reichstag zum Gegenstand eines ebenso plumpen als widersinnigen Angriffes gemacht wurde, so ist dies nur ein Beweis für die Richtigkeit des Wahrwortes: «Viel Feind', viel Ehr'». Charakteristisch für die Deutschen war von jeher das Bestreben, die einheimische Produktion, die eigenen geistigen und sozialen Errungenschaften kleiner zu machen, hingegen ausländische Leistungen zu verhimmeln. Dieser Kategorie muss der Abgeordnete Werner, der kürzlich im deutschen Reichstage die Keule gegen die «Victoria» schwang, beigezählt werden. Abgeordneter Werner, dieser wackere Volkstribun, scheint keine blasse Ahnung von der Grösse der «Victoria» und der Grösse seiner Blamage zu haben. Wenn man aber erfährt, dass niemand anders als Toporski sein Gewährsmann ist, so ist damit alles gesagt. Der jüngste Ausfall erinnert in seiner ganzen Mache und Inszenierung an einen analogen Angriff gegen die «Victoria» im österreichischen Parlament seitens eines sozialdemokratischen Abgeordneten, nur mit dem Unterschiede, dass in Oesterreich Toporski Agai heisst. Durch die nachträgliche Beantwortung der Interpellation von Schuhmeier und Genossen hat der österreichische Ministerpräsident seinerzeit vor allem dargetan, dass die Angriffe gegen die «Victoria» unbegründet sind. Im deutschen Reichstag hat der Graf von Posadowsky die richtige Antwort erteilt. Ganz korrekt versprach er eine Untersuchung, stellte aber gleichzeitig der Volksversicherung eine Ehrenerklärung aus. Die Untersuchung ist aber nicht nötig, weil sie schon stattgefunden hat, denn das Aufsichtsamt hat Toporski beschieden, die von ihm beregten Hypotheken der «Victoria» böten keinen Anlass zur Bemängelung. So zu lesen bei Toporski selbst! Das hätte Herr Werner nicht übersehen dürfen.

Der Abgeordnete Werner, welcher der «Victoria» zu hohe Prämien der Volksversicherung vorwarf, muss daran erinnert werden, dass die Volksversicherung berufen ist, dem Uebel des Sterbekassenwesens den Boden abzugraben und für die Zukunft den Teil des Nationalvermögens zu retten, der bisher bei den unrationell aufgebauten Sterbekassen verloren ging. Wenn irgend jemand, so war Abgeordneter Werner am allerwenigsten berufen, vor dem Forum des Reichstages über Volksversicherung zu tradieren, denn es scheint ihm ganz und gar unbekannt zu sein, dass die Prämientarife der soliden Volksversicherungs-Gesellschaften genauest nach mathematischen Grundsätzen berechnet sind, vom Versicherungsamt überprüft wurden und eben deshalb dafür Gewähr leisten, dass die für die Volksversicherung komputierten Prämienreserven ausreichend sind, um die Gesellschaften in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen den Versicherten gegenüber in jeder Hinsicht zu entsprechen. Wir machen uns keiner Uebertreibung schuldig, wenn wir sagen, dass eine Anstalt wie die «Victoria», welche dem Volksvermögen Millionen erhalten hat, vom nationalökonomischen Standpunkte, als Pionier grossdeutschen Versicherungswesens, allen anderen Anstalten voranschreitend, für Deutschland unentbehrlich geworden ist und dass mit der weiteren Prosperität der «Victoria» das geistige und materielle Wohl von Hunderttausenden deutscher Staatsbürger (von der jahraus jahrein wachsenden auswärtigen Klientel gar nicht zu sprechen) unzertrennlich verknüpft ist. Dass sich Abgeordneter Werner damit, dass er der «Victoria» die amerikanischen Volksversicherungs-Gesellschaften, sowohl rücksichtlich ihrer Tarife als auch ihrer Leistungen an ihre Versicherten als Vorbild hinstellte, eine arge Blösse gab, geht daraus hervor, dass in der lebenslänglichen Versicherung ohne Gewinnanteil für wöchentliche Einzahlung von je 10 Pfennigen oder Cents, in Mark oder Dollars, eine Versicherungssumme geboten wird:

Beitrittsalter	20	30	40	50	60
Prudential (New-York)	174·—	134·—	100·—	70 —	44·—
Victoria (Berlin) . .	223·20	170·40	122·40	85·20	56·40

Noch augenfälliger tritt die Superiorität der «Victoria» gegenüber der englischen «Prudential» und der amerikanischen «Metropolitan» aus folgender Zusammenstellung hervor:

Für 10 Pfennig Wochenbeitrag beträgt das versicherte Kapital:

nach Tarif	Eintrittsalter	Bei d «Victoria» z Berlin: bei Verzicht auf Gewinnanteil (Mark)	Bei d «Victoria» z Berlin: mit Gewinn* (Mark)	Bei der «Prudential» in London: nach 1 jährigen Bestehen d. Polizze (Mark)	Bei der «Prudential» in London: nach 5 Jahren (Mark)	Bei der «Prudential» in London: nach 10 Jahren (Mark)	Bei der «Metropolitan» in New-York: nach 1 jährigem Bestehen d. Polizze (Mark)	Bei der «Metropolitan» in New-York: nach 5 Jahren (Mark)	Bei der «Metropolitan» in New-York: nach 10 Jahren (Mark)	Bei der «Metropolitan» in New-York: nach Vollendung d. 80. Lebensjahres (Mark)
I 85	20	223·20	485	199 20	204·—	208·80	154	156	161	211
	30	170·40	343	146·40	150·—	153·60	120	122	127	167
	40	122 40	235	105·60	108·—	110·40	90	92	97	127
	50	85·20	154	72·—	74·40	75·60	62	64	69	89
	60	56 40	95	45·60	46 80	48·—	38	40	45	55
Ia 15	20	66·—	78	51·60			Kein entsprechender Tarif.			
	30	63 60	76	50 40						
	40	60·—	73	48·—						
	50	55·20	69	46 80						

Auch bezüglich der Unkosten im Verhältnis zur Einnahme an Prämien und Zinsen verdient die «Victoria» den Vorzug. Sie betrugen nämlich:

	Bei der «Prudential»	Bei der «Friedrich Wilhelm»	Bei der «Victoria»:
		Prozent	
1899	35 46	26·63	27·04
1900	35·37	27 09	24·55
1901	35 67	26·12	21·56
1902	35 65	26·72	20·96

Die «Victoria» ist also nicht allein die grösste, sondern auch die billigst verwaltete Volksversicherungs-Anstalt der Welt. Wir haben oben gesehen, dass die «Victoria» relativ mit den billigsten Prämiensätzen arbeitet, es bleibt uns nur noch zu beweisen übrig, dass ihre Leistungen im Todesfalle und bei Fälligkeit, übereinstimmend mit unserer ersten Tariftabelle, tatsächlich bei weitem jene der übrigen Volksversicherung überragen. Zu diesem Zwecke nehmen wir eine in Nummer 6 der «Monatsblätter für Versicherungswesen» veröffentlichte Uebersicht über die Auszahlungen in ihrer Versicherungsabteilung zu Hilfe.

Im Jahre 1902 sind in der Volksversicherungsabteilung 16·576 Sterbefälle vorgekommen, und den Hinterbliebenen der Versicherten
an Versicherungssummen . . . . Mk. 1,756.092·—
an Gewinnanteilen nebst Zinsen . . . . » 171.123·—
im ganzen also Mk. 1,927.215·—
ausgezahlt worden.

Ausserdem wurden für Versorgungsversicherungen nach dem Tarif I c, bei denen mit dem Ableben des Versicherten die Beitragszahlung aufhört, die Versicherungssumme nebst den verzinsten Gewinnanteilen aber erst nach Ablauf der festgesetzten Versicherungsdauer fällig wird,
an Versicherungssummen . . . . Mk. 125.547·—
und an Gewinnanteilen nebst Zinsen . . . . » 12.603·—
reserviert. Die Versicherungsummen nebst den Gewinnanteilen betragen im ganzen also Mk. 2,035.365·—.

Seit der Aufnahme der Volksversicherung im Jahre 1892 bis zum Ende des Jahres 1902, also in weniger als zehn Jahren, betrug die Anzahl der Sterbefälle 94.142, und den Hinterbliebenen der Versicherten sind bisher
an Versicherungssummen . . . . Mk. 7,333.788·—
an Gewinnanteilen nebst Zinsen . . . . » 487.792·—
im ganzen also . . . Mk. 7,821.580·—
ausgezahlt worden.

Ausserdem wurden für Versorgungsversicherungen bis Ende 1902
an Versicherungssummen . . . . Mk. 468.635·—
und an Gewinnanteilen. . . . . » 33.502·—
reserviert, ohne dass nach dem Tode der Versicherten noch weitere Beitragszahlungen zu entrichten sind.

Die den Hinterbliebenen verstorbener Versicherter zukommenden Versicherungssummen nebst Gewinnanteilen belaufen sich also bis Ende 1902 bereits auf den bedeutenden Betrag von Mk. **8,323.717.**

Der Vorwurf, dass die «Victoria« sich auf Kosten ihrer Versicherten bereichert, ist ganz und gar hinfällig. Mitnichten, von allen Volksversicherungs-Gesellschaften der Welt verwendet die «Victoria» von ihren Gesamteinnahmen das Meiste für ihre Versicherten, das Wenigste, das ist einen sehr bescheidenen Prozent-Anteil der **Gesamteinnahmen, für ihre Aktionär-Dividenden** und Tantiemen. Das folgt klipp und klar aus folgender Zusammenstellung.

Von den gesamten Einnahmen (Prämien, Zinsen und Nebenkosten) wurden verwandt:

Im Jahre	für die Versicherten	für die Verwaltung	für Aktionär-Dividenden und Tantiemen u. s. w.
	bei der «Prudential»:		
1899	56·81 Prozent	35·46 Prozent	7·73 Prozent
1900	57·14 »	35·37 »	7·49 »
	bei der «Friedrich Wilhelm»:		
1899	70·34 Prozent	26·46 Prozent	3·20 Prozent
1900	69·02 »	26 95 »	4·03 »
1901	69·51 »	26·02 »	4·47 »
1902	66·19 »	26·49 »	7·32 »
	bei der «Victoria»:		
1899	72·29 Prozent	27·22 Prozent	0·49 Prozent
1900	74·96 »	24·55 »	0·49 »
1901	76·56 »	22·89 »	0·55 »
1902	77·71 »	20·96 »	1·33 »

Aus einer hochaktuellen Aufstellung in Nummer 7 des National-Oekonom geht hervor, was die «Victoria» seit 11 Jahren in der Volksversicherungs-Abteilung eingenommen hat und wie diese Einnahmen verwendet wurden. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden 38 Millionen Mark Ueberschuss erzielt (hievon entfallen auf das Jahr 1902 allein rund 9 Millionen), wovon den Versicherten nicht weniger als **35·9 Millionen** zugute kamen, so dass der «Victoria» bloss 2 3 Millionen Mark verblieben, macht $1^1/_7$ Prozent der Einnahmen. Die verfallenen Prämien bilden einen Teil des gesamten Nutzens, von dem, wie aus obigem ersichtlich, 94 Prozent den Volksversicherten zugewiesen wurden. Abg. Werner befindet sich sohin auf dem Holzwege, wenn er meint, dass die «Victoria» irgend welche Veranlassung hat, ihre Agenten zu bearbeiten, sich insbesondere für die Volksversicherung einzusetzen, weil aus den Storni der Volksversicherungs-Polizzen ihr ein besonderer Profit winke. Das gerade Gegenteil ist in Wirklichkeit der Fall, indem die «Victoria» in ihren Agentenzirkularen die Wiederbelebung erloschener Versicherungen systematisch zu betreiben, zur vornehmsten Pflicht macht. *De facto* betrug die Anzahl der durch Einstellen der Beitragszahlung im Jahre 1902 erloschenen Volksversicherungs-Polizzen nur 2·2 Prozent der Gesamtzahl der in Betracht kommenden Versicherungen, während andere Gesellschaften bei ähnlichen Versicherungsarten weit höhere Prozentsätze (Friedrich Wilhelm beispielsweise 6·4 Prozent) zu verzeichnen hatten.

Auch sonst zeigt der Vergleich des Reinzuwachses mit dem Neugeschäft der amerikanischen Volksversicherungs-Gesellschaften mit der «Victoria», dass bei den amerikanischen Gesellschaften im allgemeinen und bei der Volkversicherung insbesondere das Storno viel grösser ist als bei der «Victoria». Es betrug in der Volksversicherung 1901:

	der Neuzugang	der Reinzuwachs	der Bestand
		Millionen Mark	
Metropolitan, New-York	1245·70	472·50	3702·30
Prudential, Newark	805·10	207 90	2092·00
Victoria, Berlin	56·73	31·98	351·55

Aus dem letzten Rechenschaftsberichte 1902 geht hervor, dass bei der «Victoria» bei 295.208 neu abgeschlossenen und eingelösten Versicherungen über Mk. 61,472.841 Versicherungssumme (hievon kommen 294.906 Polizzen mit Mk. 61.342.869·— auf die Versicherungen mit Gewinnbeteiligung) nur 43.672 Polizzen über Mk. 10,070.113·— Versicherungssumme verfallen sind (die Löschungen durch Rückkauf, Reduktion, Umwandlung per Mark 7,900.763·— kommen nicht in Betracht), während die drei grössten amerikanischen Volksversicherungs-Anstalten, und zwar: «Prudential», «Metropolitan» und «John Hancock» bei 793.829 Abschlüssen und 122,602.895·— Versicherungssumme

* Bei Annahme einer Dividende von 25 Prozent unter Hinzurechnung der Dividende.

in Dollars einen Abfall von 528.538 Polizzen über Dollar 82,953.566·— Versicherungssumme zu verzeichnen haben; das ergibt in Prozenten rund 66·3 nach der Anzahl der Polizzen und 67·6 Prozent nach der Versicherungssumme, gegenüber 14·8 Prozent nach Polizzen und 16·5 nach der Versicherungssumme* der neuen Abschlüsse dei der «Victoria».

Das Gesagte resumiert, können wir sagen, dass sich neuestens gewisse Reichstagsabgeordnete als Sozialpolitiker fühlen und selbst um den Preis der Lächerlichkeit als Volksbeglücker gelten möchten, ohne sich vorher über die einschlägigen Verhältnisse an einzig kompetenter Quelle, das ist die «Victoria» selbst, orientiert zu haben. Wir zweifeln nicht im mindesten daran, dass die «Victoria» dem Abgeordneten Werner Material mit Aufklärungen mit der grössten Zuvorkommenheit zur Verfügung gestellt hätte. Dann wäre vielleicht auch der Sturm im Glas Wasser unterblieben.

* Löschungen durch Rückkauf und Reduktion nicht mitgerechnet.

Die Konzeption und die ersten Probleme der Volksversicherung.

Von John F. Dryden, Präsident der «Prudential», Versicherungs-Gesellschaft in Amerika.

IV.

Oekonomische Geschichte Amerikas in den Siebzigerjahren.

Die wirtschaftliche Geschichte der Union ist in der Dekade 1870—1879 eine der Panik, des Unglückes und der Not. Die Valuta in unserem Lande beruhte bis 1812 auf der Papierbasis und es waren, ungeachtet aller gegenseitigen Angaben, die Zahlungen in barer Münze nicht wieder aufgenommen worden. Der Dollar konnte möglicherweise 40 Cents oder 99 Cents wert sein, und erst 1875 wurde die «Resumptionsakte» angenommen, die am 1. Jänner 1879 als Gesetz in Vollzug kommen sollte. Kaum war die Akte von 1875 Gesetz geworden, so wurden die äussersten Anstrengungen gemacht, deren Zurückziehen zu bewirken, die ohne Herrn Sherimans energisches Auftreten wohl auch erfolgt wäre. Seine Worte in der Senatssitzung am 6. März 1876 lauteten in genauer Wiedergabe: «Das ist der Wendepunkt unserer finanziellen Geschichte, der den wichtigsten Einfluss auf das Leben der Individuen und auf das Schicksal der Parteien, in erster Reihe aber auf die Ehre und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes ausüben wird.» Durch die Panik von 1873 waren die Maschinenräder der Industrie zum Stillstand gekommen und die Arbeitslosigkeit war allgemein geworden. Die breiten Massen des Volkes standen einer langen Zeit der erzwungenen Untätigkeit ungewappnet gegenüber und gerieten von verhältnismässiger Behaglichkeit gar schnell in Schulden und durch die Schulden in Armut und Pauperismus. Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gestalteten sich immer fataler und führten zu den grossen Streikes und Arbeiterunruhen von 1877. Die Lage des Volkes «war wahrlich danach angetan, die Sympathien in der Brust jener Männer zu gewinnen, denen die Wohlfahrt des Vaterlandes am Herzen liegt».

Experimente bei der Arbeiterversicherung.

Die Arbeiter Englands und der Vereinigten Staaten verdienen ob ihres ernstlichen Strebens, durch die Versicherung gegen die Ungewissheiten der Zukunft Vorsorge zu treffen, unverkürztes Lob. Sind auch viele Gesellschaften von Personen gegründet worden, die dabei ihre eigenen Interessen verfolgten und ihre Mitarbeiter getäuscht hatten, so gibt es doch weit mehr Fälle, wo solche Organisationen aus den lautersten Beweggründen und von Männern geschaffen wurden, die von dem selbstlosen Wunsche geleitet wurden, die Interessen ihrer Klassen zu fördern. Man darf auch nicht übersehen, was Hardwick in seiner «Geschichte der Friendly Societies» sagt. Es heisst da: «Die jetzt insolventen Gesellschaften sind genau nach den Mustern gebildet worden, die von jenen Leuten anempfohlen worden waren, von denen man damals annahm, sie seien die besten Ratgeber in solchen Dingen. Allein diese Tatsachen werden nur zu oft von einer gewissen Klasse von Individuen vergessen oder ignoriert, welche die Bestrebungen der arbeitenden Klasse in müssiger Weise denunzieren, anstatt in guter Gesinnung die radikalsten Mittel und Wege anzugeben, dieselben auszurotten.»

Die Schwierigkeiten der Volksversicherung sind längst bekannte; für eine rein soziale und halb philanthropische Institution, wie die «Fraternal Societies» es sind, ist es ganz unmöglich, eine eigentliche geschäftliche Vereinbarung einzugehen, eine bestimmte, von den Lebenskontingenten abhängige Summe zu versprechen und zugleich ihren früheren, vielleicht primitiveren, sicherlich aber nützlicheren sozialen Charakter zu bewahren. Die spezielle Funktion, welche sie in der Sozialökonomie des Volkes ausübt, kann durch keine anderen der bisher eingeführten Institutionen ersetzt werden; aber die Lebensversicherungsfunktion wird von voll verantwortlichen Gesellschaften so erfolgreich ausgeübt, dass — trotz einer kleinen Differenz punkto Spesenprozentsatz — auch unter den günstigsten Verhältnissen der beinahe sichere Verlust durch den möglichen Gewinn nicht aufgewogen wird.

Anfangs der Siebzigerjahre gab es jedoch für die Arbeiter gar keine Gelegenheit, sich an den Vorteilen der Lebensversicherung zu beteiligen, weil die Bedingungen ihnen das von vornherein verwehrten. Es geschah nicht nur von Seite der regulären Gesellschaften nichts, um unter den Feld- und sonstigen Arbeitern, den Zimmerleuten u. s. w. Risiken zu werben, sondern man hatte nicht einmal etwas getan, um die notwendigen periodischen Ersparnisse in irgend einer Weise zu konsolidieren. Man verliess sich da auf Institutionen, denen kein innerer Wert anhaftete, von denen man fast mit Gewissheit vorhersehen konnte, sie würden binnen weniger als einer Generation zusammenbrechen. Ihre Anzahl und Entwicklung aber zeugten von dem in den Massen rege werdenden Interesse an der Lebensversicherung und von dem allmählichen Verständnis des überlegenen Wertes der kommerziellen Institutionen.

Wir haben häufige Beispiele dafür, dass die «Trade-Unions» es versuchten, Abmachungen mit grossen Gesellschaften zu effektuieren, allein die Direktoren verhielten sich demgegenüber so lau, dass die Sache keinen praktischen Charakter annahm. Von dem, was einst das «Bundsystem» hiess und zumeist von deutschen Benefizien-Gesellschaften ausging, findet man heute nur noch letzte Spuren in einigen wenigen Polizzen, für welche mehrere verantwortliche Gesellschaften die Haftpflicht übernahmen. Die «Exchange and Review» sagte 1869 in Bezug hierauf: «Will man redlich ein Ende machen, dann werden die irrtümlich eingeschlagenen falschen Wege bald durch praktische ersetzt werden. Sobald ihnen erst ein Weg offen steht, werden diese Gesellschaften nach den wahren Lebensversicherungs-Gesellschaften gravitieren, und Vereinigungen (Unions) zu der Effektuierung von Lebensversicherungen mit den Gesellschaften mögen einen Teil des zukünftigen Problems bilden und können wohl die individuelle Versicherung zu etwas Gewissem, Erreichbarerem gestalten.» Diese Vorhersagung fand jedoch in den nachfolgenden Erfahrungen keineswegs Erfüllung. (Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft «Meridionale». In der am 10. d. M. in Triest abgehaltenen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht pro 1903 zur Vorlage gebracht, dem folgende wesentlichere Daten zu entnehmen sind: In der Hagelversicherungsbranche betrug die Prämieneinnahme K 4,013.543·— gegenüber K 3,739.626·— im Vorjahre, für Schäden wurden ausbezahlt K 3,421.133·— gegen K 3,210.846·—. Für Feuerrückversicherungen sind an Prämien eingegangen K 1,896.527·— gegen K 1,526.276·— im Jahre 1902, während die Schäden unter Berücksichtigung der Schadenreserven K 1,226.814·— erforderten gegenüber K 874.248·— im Vorjahre. Die Feuerprämienreserve erhöhte sich von

K 763.138·— auf K 948 263·— und beträgt, frei von jeder Belastung, 50 Prozent der Prämieneinnahme. Die Bilanz schliesst mit einem Ueberschusse von K 230.749·— (zuzüglich des Gewinnvortrages per K 28.106·—), welcher nach den statutarischen Abzügen die Verteilung einer Dividende von K 24·— per Aktie gestattet. Die Prämien- und Gewinnreserven betragen K 3,156.425·—, so dass sich die Gewährleistungsfonds der Gesellschaft zuzüglich des volleingezahlten Aktienkapitals von K 3,000.000·— auf K 6,156.425·— belaufen.

Die Polizze des Geistlichen. Aus Laibach, 14. d. M., wird uns telegraphiert: Der «Slovensky Narod» veröffentlicht einen Fall, der eigentümlich erscheint. Das Blatt erzählt: Im Jahre 1901 starb in Tschernembl der Geistliche des Deutschen Ritterordens Klemencic, der bei einem Wiener Versicherungsinstitut auf einen höheren Betrag versichert war. Die Polizze verwaltete der Geistliche selbst. Nach dem Tode Klemencic legte der Kanzler des Laibacher fürstbischöflichen Ordinariats Siska der betreffenden Versicherungsanstalt die Polizze vor. Die Auszahlung wurde jedoch durch das Syndikat des Deutschen Ritterordens untersagt, da die Polizze angeblich aus dem Nachlasse des Priesters Klemencic entwendet worden sei. Das Laibacher Ordinariat hat auf eine Zuschrift des Deutschen Ritterordens vom Jahre 1901 bisher noch keine Antwort erteilt und auch die später wiederholten Urgenzen ignoriert. Auch ein Versuch auf Behebung des Geldes sei nicht erneuert worden. Das Blatt erwartet nun von den staatlichen Behörden eine vollkommene Aufklärung des Falles.

Deutschland.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig. Diese unter fachtüchtiger Leitung stehende Gesellschaft hat eine günstige Kampagne hinter sich. Die Einrichtungen der Hagelschaden-Vergütung sind mustergiltig. In dem letzten Vierteljahrhundert hat die Gesellschaft Versicherungen in Höhe von Mk. 1.045.070.930·— ausgefertigt und an Schäden (inklusive Regulierungskosten) die imponierende Summe von Mk. 11,177·584.— geleistet. Die Aufnahme und Regulierung der Schadenansprüche vollzieht sich glatt und kulant, so dass Prozesse mit den Parteien zu den Seltenheiten gehören.

Das 80. Geschäftsjahr der Gesellschaft hat erfreulicherweise einen günstigeren Verlauf genommen als seine letzten Vorgänger. 1902 schloss ab mit 10.376 Polizzen über Mk. 41,736.170·— Versicherungssumme und Mk. 273.102·20 Bruttoprämie; 1903 brachte 11.087 Polizzen über Mark 42,318.640·— Versicherungssumme und Mk. 276.443·20 Bruttoprämie, letzteres daher mehr 711 Polizzen über Mk. 582.470·— Versicherungssumme und Mk. 3.341·— Bruttoprämie. Von der Bruttoprämie an Mark 276 443·20 wurde den Mitgliedern als Rabatt zurückvergütet Mk. 21.956·70, so dass die reine Vorprämieneinnahme beträgt Mk. 254.486·50. Hierzu treten: Nachschuss (60 Prozent der Bruttoprämie) der mit Mk. 80.286 10 direkt eingezogen und mit Mk. 86.212·90 von der Rückversicherungs-Gesellschaft gedeckt worden ist Mk. 166.499·—, Prämienzuschläge bei Verhagelungen (3·12 Prozent der Schadensumme) Mk. 8.620·10, Polizzengebühren Mk. 5871·50, Beitrag zu den Verwaltungskosten K 42.334·10, Zinsen, abzüglich der verausgabten Mk. 1.604·29, Reserveüberträge (von der Generalversammlung nicht bewilligte Entschädigungen) Mk. 795·40, Gesamteinahme Mk. 480.210·89. An der Rückversicherung des Nachschusses nahmen teil: 1902 5197 Mitglieder mit Mk. 20,328.560·— Versicherungssumme und Mk. 112.976·60 Bruttoprämie, 1903 5885 Mitglieder mit Mark 20,783.930 Versicherungssumme und Mk. 118.918·— Bruttoprämie, mithin 1903 mehr 688 Mitglieder mit Mk. 455 370·— Versicherungssumme und Mk. 5941·40 Bruttoprämie. Die Ausgabe setzt sich zusammen aus: Entschädigungen Mk. 276.188·9?, Regulierungskosten, abzüglich der vereinnahmten Mk 31.754 51; Verwaltungskosten: Provisionen und sonstige Bezüge der Agenten Mk. 53.507·49, sonstiger Aufwand inkl. Organisationskosten Mk. 117.965 09, Abschreibungen auf Forderungen wegen Vermögensverfall Mk. 1.390·08, zusammen Mk. 480 806·07. Die Mehrausgabe an Mk. 595 18 ist dem Reservefonds entnommen. Der Reservefonds ist um Mk. 13.376 06 gewachsen, die Kapitalanlagen sind durch Anschaffung von nominativ Mk. 13.000·— 3prozentiger sächsischer Rente um Mk. 11.693·50 vermehrt worden. Sie bestehen aus: Mk. 10.000·— 3½ prozentige deutsche Reichsanleihe, eingesetzt mit Mk. 10.090·—, Mk. 2100·— 3½ prozentige sächsische Staatsanleihe, eingesetzt mit Mk. 2100·—, Mk. 13 000·— 3 prozentige sächsische Rente, eingesetzt mit Mk. 11.693 50, zusammen Mk. 23.883·50. Die gesamten Verwaltungskosten betrugen 1902 Mark 173.021 50, im Jahre 1903 betragen solche Mk. 171.472·58, also 1903 weniger Mk. 1548·92. Die Gesamtprämie (Vorprämie mit Nachschuss abzüglich Rabatt) stellt sich auf 99½ Pfennige für Mk. 100·— Versicherungssumme bei Zusammenrechnung aller Gefahrenklassen und Stufen, einschliesslich der Versicherungen ohne Stroh. Den Versicherungsbestand bilden 73·56 Prozent sechsjährige, 21·20 Prozent dreijährige und 5·24 Prozent einjährige Polizzen von Mk. 3817·— Durchschnittsbetrag. Der Durchschnitt eines ersatzfähigen Schadens ist Mk. 218·—. Vom Hagel betroffen wurde jede 7. Polizze. Die Schadenregulierungen verliefen überall zur Zufriedenheit, gerichtliche Ansprüche auf Entschädigung sind nicht geltend gemacht, dagegen ist die im vorjährigen Bericht erwähnte Entschädigungsklage noch nicht entschieden worden. Die am 26. Februar stattgefundene Generalversammlung, in der 254 Stimmen vertreten waren, nahm den Geschäftsbericht genehmigend zur Kenntnis, erteilte auch nach Einsicht des Rechnungsabschlusses und Gehör des Prüfungsberichtes der Verwaltung einstimmig Entlastung. Weiter beschloss dieselbe, dem vierten Absatz des § 4 der Statuten, welcher lautet: «Die Vergünstigung des Rabattes wird auch solchen Mitgliedern gewährt, welche neu eintreten, falls sie durch ortsbehördliche Bescheinigung den Nachweis erbringen, dass sie in den ihrem Beitritt zur Gesellschaft vorhergegangenen sechs Kalenderjahren Hagelschaden nicht gehabt haben» folgende Fassung zu geben: «Neueintretende Mitglieder, die durch ortsbehördliche Bescheinigung eine ununterbrochene Reihe hagelfreier Jahre nachweisen, empfangen für jedes Jahr ein Prozent Prämienrabatt (jedoch nicht über 20 Prozent), der jährlich um ein Prozent weiter steigt, so lange Hagelschaden nicht erfolgt. — Stellt sich jedoch später die Unrichtigkeit der gemachten Angaben heraus, so ist für sämtliche gewährten Rabatte auf einmal Ersatz zu leisten und es sind die nach dem berichtigten Prämientarif erforderlichen Prämien nachzuzahlen». Aus dem Verwaltungsrate hatten ordnungsgemäss auszuscheiden: Herr Rittergutsbesitzer Dr. von Waechter auf Röknitz, Herr Domänenpächter Osterndorff in Pompdamm, Herr Oberamtmann Brandt in Hannover, Herr Landschaftsrat Senglier auf Cordeshagen in Pommern. Die beiden Erstgenannten wurden wiedergewählt und an Stelle der mit Tod, beziehungsweise durch Gutsverkauf abgegangenen Herren Brandt und Senglier wählte die Versammlung die Herren Stadtgutsbesitzer Hauptmann d. R. a. D. Bergner in Ronneburg, Rittergutsbesitzer Major a. D. von Horn auf Gross-Sabin, Pommern, sowie Herrn Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. Vietze auf Nieder-Röversdorf, Schlesien.

Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Köln am Rhein. Der mit grosser Sorgfalt gearbeitete Bericht für das abgelaufene Jahr gedenkt eingangs zunächst pietätsvoll des Hinganges des Gründers und langjährigen Direktors der «Rheinischen», des Herrn August Jäger. Der Verblichene, der auch sonst einen heilsamen reformierenden Einfluss auf dem Gebiete der Viehversicherung übte, hat sich unvergessliche Verdienste um das Emporblühen der «Rheinischen», der er sein arbeitsreiches Leben widmete, erworben. An seine Stelle wurde der langjährige Direktorstellvertreter, Herr Correns, berufen, dessen Direktionsantritt von der gesamten Fachpresse sympathisch begrüsst wurde, indem fortab aller persönlicher Streit ruhen wird, worauf schon der Anschluss der «Rheinischen» an die in Sachen des Vertragsentwurfes unternommene gemeinsame Aktion hindeutet. In welch liberalem Geiste die Direktion zum Wohle ihrer Versicherten ihre Statuten und Bedingungen auslegt, ergibt sich schon daraus, dass kein einziger Schadenprozess im Berichtsjahre zu verzeichnen ist. Bedachtsam und abwägend wie in ihrer Produktion ist die neue Leitung in ihrer internen Verwaltung, in welcher sie die peinlichste Sparsamkeit walten lässt. Die Verwaltungskosten haben denn auch nur 19·6 Prozent der Gesamtprämieneinnahme erfordert. Die «Rheinische» darf sohin den solidesten, billigst administrierten Viehversicherungs-Gesellschaften beigezählt werden, die nicht in überstürzter, doch in ruhiger zielbewusster Weise auch unter der neuen Direktion ihren Weg machen wird.

Anlangend die Details, so wollen wir folgendes aus dem Berichte festhalten:

Am 10. August 1903 verstarb im Alter von 68 Jahren nach längerer Krankheit an einer Herzlähmung der Gründer und langjährige Leiter der «Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft», Herr General-

direktor August Jäger. Mehr als 28 Jahre hat er der Gesellschaft vorgestanden und die Geschäfte derselben mit grosser Sachkenntnis geleitet, so dass das aus kleinen Anfängen hervorgegangene gemeinnützige Unternehmen dank seiner soliden Geschäftsgrundsätze sich zu der jetzigen Ausdehnung entwickelt hat. An Stelle des Verstorbenen ist nach Beschluss des Verwaltungsrates Herr Correns, bisher stellvertretender Direktor, getreten. Das abgelaufene Geschäftsjahr war für die Gesellschaft ein recht zufriedenstellendes. Die finanzielle Lage derselben hat sich gegen das Vorjahr erfreulich günstiger gestaltet. In der gewöhnlichen Viehversicherung ist die Versicherungssumme um Mk. 61.210·—, die Prämieneinnahme von Mk. 259.212·64 auf Mk. 266.517·17 gestiegen. Das Ergebnis des Spezial-Versicherungsgeschäftes hat sich mit dem des Vorjahres auf ziemlich gleicher Höhe gehalten. Die Prämieneinnahme stellt sich auf Mk. 16.261·30 (Mk. 16.522·40). Die Spezialreserve ist auf Mk. 9.663·03 angewachsen. An Entschädigung wurde einschliesslich derjenigen der Spezialversicherung Mk. 252.982·53 geleistet. Der Jahresabschluss kann als recht günstig bezeichnet werden. Das Debetkonto bei der Mitteldeutschen Kreditbank, welches im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres auf Mk. 23.949·— angewachsen war, ist ausgeglichen, und hat sich nunmehr ein Guthaben zu Gunsten der Gesellschaft von Mk. 3137·62 bei dem genannten Institute ergeben. Dieses gute Resultat ist darauf zurückzuführen, dass sich die Schadensumme bei statutarischer prompter Erledigung sämtlicher berechtigter Schadenforderungen gegen das Vorjahr bedeutend geringer gestellt hat. Einerseits ist dies in den verhältnismässig günstig gewesenen Witterungsverhältnissen, anderseits aber auch darin begründet, dass die Mitglieder in nicht hoch genug anzurechnender Weise in Krankheitsfällen, den diesbezüglichen Bestimmungen entsprechend, meist zeitig sachkundige tierärztliche Hilfe in Anspruch genommen haben, und so mancher die Gesellschaft schwer belastende Schaden vermieden worden ist. Mit Rücksicht hierauf ist demnach auch nur ein Nachschuss von 15 Prozent der Nettoprämie (im Vorjahre 22·5 Prozent) erforderlich. Die Verwaltungskosten stellen sich auf 19·6 Prozent der Gesamtprämieneinnahme. Schadenprozesse hat die Gesellschaft dank ihrer anerkannten Loyalität und Kulanz für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen, auch war die Berufung von Schiedsgerichten nicht erforderlich. Bezüglich der im vorjährigen Geschäftsberichte aufgeführten drei Schadenprozesse ist zu bemerken, dass der in der Spezial-Versicherungsabteilung entstandene in erster und zweiter Instanz zu Gunsten der Gesellschaft entschieden worden ist. Im zweitaufgeführten Falle zog der Versicherte die Klage zurück, und erklärte sich die Gesellschaft mit der Berufung eines Schiedsgerichtes, trotzdem die Frist hierfür längst verstrichen war, einverstanden. Letzteres stellte sich nach Prüfung der Sachlage auf den Standpunkt der Gesellschaft, und kam auf Vorschlag desselben, bevor ein Spruch erfolgte, eine Verständigung bezüglich einer vom Verwaltungsrate eventuell zu gewährenden Liberalitätsentschädigung zu Stande, welche auch nachträglich in Höhe von Mk. 600.— bewilligt wurde. Der dritte Schadenprozess wurde in erster Instanz ebenfalls zu Gunsten der Gesellschaft entschieden, Kläger hat jedoch im letzten Augenblicke noch Berufung eingelegt, und steht die Entscheidung zur Zeit noch aus. Nicht unerwähnt kann noch gelassen werden, dass im abgelaufenen Geschäftsjahre in 19 Fällen seitens des Verwaltungsrates Liberalitätsentschädigungen in Höhe von in Summa Mk. 3475·50 bewilligt worden sind. Soweit bis jetzt eine Beurteilung der Geschäftslage angängig, sind die Aussichten für das neue Geschäftsjahr als recht zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die neue Maschinenversicherung der Kölnischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft bezweckt, laut ihren Polizzenbedingungen, den Ersatz der Schäden bis zur Höhe von 80 Prozent (eventuell auch in voller Höhe), welche an den versicherten Gegenständen während der Dauer des Versicherungsvertrages entstehen *a*) infolge von Unfällen durch den Betrieb bei Tagarbeit; *b*) infolge Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit der Arbeiter oder anderer Personen; *c*) durch Sturm, Wolkenbruch und Eisgang; *d*) infolge von Kurzschluss; *e*) bei Montage oder Demontage innerhalb des Betriebsgrundstückes. Ausgeschlossen von der Versicherung sind alle Schäden, welche der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat, sowie alle Schäden, für welche auf Grund des Vertrages oder Gesetzes der Lieferant einzustehen hat. Ferner sind ausgeschlossen alle Schäden *a*) durch Fehler und Defekte an einer Maschine, welche bereits bei Abschluss der Versicherung vorhanden und dem Versicherungsnehmer bekannt waren; *b*) durch natürliche Abnützung (hierunter fällt auch der Ansatz von Rost und Kesselstein, sowie das Zerfressen der Akkumulatorenplatten durch Elektrolyt); *c*) an auswechselbaren Werkzeugen, Formen, Matrizen u. s. w.; *d*) durch Feuer, Frost und Erdbeben; *e*) durch Aufruhr, Streiks, Tumult und Krieg; *f*) durch Blitz und Explosion; *g*) durch Ueberschwemmung; *h*) infolge von Unfällen beim Nachtbetrieb; *i*) durch innere Ursachen (Guss- und Materialfehler). Die unter *g*, *h* und *i* aufgeführten Schäden können gegen Zahlung einer besonderen Zuschlagsprämie in die Versicherung eingeschlossen werden, die zu *i* bezeichneten Schäden jedoch nur insoweit, als sie nicht durch eine Garantie der Lieferanten gedeckt sind. Die Versicherung gilt mit der Massgabe, dass der Versicherte nicht absichtlich oder grobfahrlässig die für geordnete Betriebsführung und Instandhaltung der Maschinen und maschinellen Vorrichtungen erforderlichen Massregeln unterlässt. Werden an Maschinen oder maschinellen Vorrichtungen aus irgend einem Grunde wesentliche Veränderungen der Form und Konstruktion vorgenommen, wird die maschinelle Anlage vergrössert, werden Neuanschaffungen gemacht, oder werden die versicherten Gegenstände zusammen mit dem Betriebe, zu dem sie gehören, veräussert, so ist der zuständigen Generalvertretung hievon unverzüglich Kenntnis zu geben. Will die Gesellschaft nach erstatteter Anzeige von der Veränderung die Versicherung nicht fortsetzen oder nimmt der Versicherte die ihm für die Fortsetzung der Versicherung gestellten Bedingungen nicht an, so steht beiden Teilen binnen einer Woche das Recht zu, den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen mittelst Anzeige durch eingeschriebenen Brief aufzuheben. In diesem Falle wird der Rest der Prämie, welcher auf den noch nicht abgelaufenen Teil des Versicherungsvertrages entfällt, abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 25 Prozent dieser Restprämie zurückerstattet. Die Gesellschaft ersetzt *a*) bei reparierbarer Beschädigung die nachgewiesenen Reparaturkosten unter Zugrundelegung der ortsüblichen Wochentagslöhne, *b*) bei völliger Demolierung einer Maschine oder maschineller Vorrichtungen die Schadensumme, zuzüglich der Montage- und Frachtkosten, unter Zugrundelegung der ortsüblichen Wochentagslöhne und einfacher Frachtsätze. Der Versicherte ist jedoch verpflichtet, die noch irgendwie verwertbaren Teile der zerstörten Maschine mit ihrem Schätzungswerte in Zahlung zu nehmen. An jedem Schaden hat der Versicherte Mk. 50·— selbst zu tragen.

«Germania», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin. Der Gesellschaft lagen im verflossenen 46. Geschäftsjahr 12.326 Anträge über Mk. 56 546.211·— Kapital und Mk. 225.800·— jährliche Rente zur Erledigung vor, und es umfasste der Bruttozuzug an neuen Versicherungen einschliesslich Uebertragungen und Wiederinkraftsetzungen 10.917 Polizzen über Mk. 48,286.235·— Kapital und Mk. 225.800·— jährliche Rente gegen 9670 Versicherungen über Mk. 41,743.082·— Kapital und Mk. 201.934·— jährliche Rente im vorhergehenden Jahre. Ende des letzten Geschäftsjahres verblieb ein Versicherungsbestand von 198.619 Versicherungen über Mk. 676,914.697·— Kapital und Mk. 2,694.449·— Jahresrente. Es wurden an Prämien und Zinsen im Jahre 1903 eingenommen 41$^1/_5$ Millionen Mark und es wurden für Sterbefälle und die bei Lebzeiten der Versicherten fällig gewordenen Kapitalien und Renten im ganzen 18$^1/_2$ Millionen Mark ausgezahlt. Nach Deckung aller Ausgaben und Erfüllung ihrer rechnungsmässigen Verpflichtungen ergab sich mit Einschluss der den Gewinnreserven der Versicherten zugewiesenen Zinsen ein Ueberschuss von Mk. 6,490.935·—. Von diesem Gewinn werden den Versicherten allein 94·1 Prozent mit Mk. 6,108.171·— zur künftigen Verteilung von Dividenden überwiesen, infolgedessen die Gewinnreserven der Versicherten Ende 1903 auf Mk. 19,805.311·— angewachsen. Die im Versicherungsjahr 1905/06 zur Verteilung kommende Dividende an die Versicherten beträgt bei Dividendenplan *A* 23 Prozent der massgebenden Prämie und bei Dividendenplan *B* 2$^3/_4$ Prozent von der Summe der seit Versicherungsbeginn eingezahlten Jahresprämie, d. i. eine mit 5$^1/_2$ Prozent beginnende und bis zu 68$^3/_4$ Prozent der vollen Prämie steigende Dividende. Für die Erfüllung aller Verpflichtungen der Gesellschaft sind Ende 1903 Sicherheitsfonds im Betrage von 288$^1/_3$ Millionen Mark vorhanden, die in sicheren Werten, allein mit 244 Millionen Mark in Hypothekendarlehen, angelegt sind.

Frankreich.

Die „Celerité“. Laut Protokoll vom 24. November, dann 3. und 20. Dezember 1903 wurde zwischen Herrn Louis Felix Marie Heronard, Direktor der Gesellschaft «Celerité», wohnhaft zu Paris, Rounstrasse 49, in seiner Eigenschaft als Girant, in der er allein die Firmaunterschrift der Sozietät: «Heronard & Co.» sowohl im Kollektivnamen wie in einfacher Kommandit über hat (welche Gesellschaft den Zweck der Spiegelglasversicherung und den Titel «La Celerité» hat; Sitz: Paris,

Boieldieustrasse Nr. 1) und zwölf anderen Personen, die nur in der Eigenschaft von Kommanditen dieser Gesellschaft fungierten, folgendes abgemacht: 1. Dem Zweck, den die Gesellschaft «Celerité» verfolgt, wird ein Reinigungsinstitut angefügt, das die Reinigung von Schaufenstern, Fenstern, Oberlichten etc, das Einlassen und Putzen der Parkettfussböden, die Reinhaltung von Lokalitäten, und mit einem Worte jede Reinigung im allgemeinen übernimmt. 2. Das ursprüngliche Gesellschaftskapital von Frcs. 672.000·— wird in der Weise auf Frcs. 700·000·— gebracht, dass die beteiligten Parteien je nach dem Prozentsatz ihres Anteils an dem Gesellschaftskapital folgende Zuschläge zu leisten haben, nämlich Herr Heronard, Girant, Frcs. 5083·33 und von den Kommanditen Frcs. 22.916·67. Diese Summen werden je nach Bedürfnis der Gesellschaft auf einmal oder in mehreren Malen in die Gesellschaftskasse einbezahlt. 3. Der Girant wird mit der nötigen Vollmacht zum Betrieb und zur Verwaltung des neuen Unternehmens ausgestattet, insbesondere zur Uebernahme aller Summen, Vorsorge gegen etwaiges Manko, sowie zum Vollzug von Verträgen, Abmachungen, Kompromissen, weiterer Vollmachterteilung, mit oder ohne Zahlung, Uebertragungen, Beschlagnahmen etc.

England.

Feuchtes Wetter und Untersterblichkeit in der Volksversicherung. In der jüngst abgehaltenen 55. Generalversammlung der «Prudential» gab der Chairman Mr. Edgar Horne die Zahl der in der Volksversicherungs-Abteilung versicherten Mitglieder mit 15,200.390 an, eine Ziffer, welche von der Bedeutung der Volksversicherung im englischen Volksleben und von der der «Prudential» insbesondere ein glänzendes Zeugnis ablegt. Im Verlaufe seiner in mehr als einer Beziehung bemerkenswerten Ausführungen hob der Präsident die interessante Tatsache hervor, dass erfahrungsgemäss nasses, feuchtes Wetter das Sterblichkeitsverhältnis in England überaus günstig beeinflusse. Ein Vergleich zwischen zwei Jahren bringe dies besonders kräftig zum Ausdrucke. Im Jahre 1895, dem Influenzajahre, seien in der Volksversicherungsbranche um 8500 Todesfälle mehr als erwartet zu verzeichnen gewesen, während im Jahre 1903 die Sterblichkeit um 50.000 hinter der Erwartung zurückblieb.

(*Oest. V.-Z*)

Einfluss des Lebensalters der Eltern bei Geburt des Kindes auf dessen Langlebigkeit. In einer der letzteren Nummern des «Medical Reccord» wird gesagt, die sich in den letzten Jahren wahrnehmbar machende Zunahme der Krebsfälle sei dem Umstande zuzuschreiben, dass die Ehen jetzt in vorgerückteren Jahren geschlossen werden als früher. Krebsanlagen entwickeln sich auf Seite der Eltern selten vor dem mittleren Lebensalter und werden nur auf Kinder der in späten Jahren vollzogenen Ehen oder im höheren Alter der Eltern geborenen Kinder vererbt. Das Argument hat Wahrscheinliches für sich, aber es berührt eigentlich nicht die eine Krankheit allein. Man hat schon lange, sowohl in der Tierwelt wie beim Menschengeschlecht, die Wahrnehmung gemacht, dass die kräftigere Nachkommenschaft die in der Jugendzeit der Eltern in die Welt gesetzten Kinder sind, doch natürlich erst nach deren erlangter voller Reife. So viel uns bekannt ist, hat man diesen, doch gewiss sehr wichtigen Umstand noch nie zum Gegenstand einer Aktuar-Nachforschung gewählt. Die erforderlichen Daten ergeben sich aus den Deklarationen, in welchen das Lebensalter der Eltern angegeben wird. Man legt viel Gewicht auf die Langlebigkeit der Eltern, um nach ihr die wahrscheinliche weitere Lebensdauer des Antragstellers abzuschätzen. Da wäre es nichts Seltsames, wenn man auch auf der Eltern Lebensjahre zur Zeit der Geburt des Kandidaten einiges Gewicht legte, besonders in jenen Fällen, wo die die Familiengeschichte irgend eine konstitutionelle Schwäche anzeigt, die zur Entwicklung kommt, sobald die mittleren Lebensjahre überschritten sind. Man weiss, dass solche Eltern, die bereits von einem Leiden ergriffen sind, die Disposition haben, dasselbe auf ihre Nachkommen zu übertragen. Dort, wo man Beobachtungen angestellt hat, ergab es sich, dass die mit den vorrückenden Jahren angegriffene Lebenskraft der Eltern sich in den Nachkommen reproduziert, und möglicherweise birgt sich in der hier aufgeworfenen Frage ein für die ärztliche Untersuchung wichtigeres Moment als in mancher anderen, der vom Arzt grosse Bedeutung zugeschrieben wird. Der Viehzüchter und der Gärtner haben längst den Wert junger und kräftiger Tiere und Pflanzen für die Verbesserung der Spezies erkennen gelernt.

Niederlande.

Mathematisches Bureau zur Begutachtung in Lebensversicherungs-Angelegenheiten in Amsterdam. Herr J. M. Vaz Dias, der renommierte dortige Versicherungsmathematiker, hat in Gemeinschaft mit dem jetzigen Hauptredakteur des Fachblattes «De Verzekeringsbode», Herrn van Wickevoort Crommelin, dort ein «Bureau voor Wiskundige adviezen in zake levensverzekering» errichtet. (Mathematisches Bureau zur Begutachtung in Lebensversicherungs-Angelegenheiten.) Die Leiter wünschen, besonders kleineren Gesellschaften, gegenseitigen Vereinen und Begräbniskassen mit sachkundigen Ratschlägen an die Hand zu gehen. Ein lobenswerter Zweck; sehr verdienstlich werden sich die Genannten aber auch machen, wenn sie den von Zeit zu Zeit auf dem Versicherungsgebiet noch immer auftauchenden Gründunglustigen überzeugend und erfolgreich deutlich machen, dass in der ganzen Welt wohl nirgends ein geringeres Bedürfnis für neue Versicherungen vorhanden ist als gerade in den Niederlanden!

Türkei.

Gesetzentwurf über die Feuerversicherung in der Türkei. Die Türkei hatte sich bisher schlecht und recht ohne Staatsaufsicht in der Versicherung beholfen. Unlängst wusste jedoch der Konstantinopeler Korrespondent des «Berliner Tageblattes» diesem zu berichten, dass sich der Staatsrat jüngst mit einem das Feuerversicherungswesen in der Türkei betreffenden Gesetzentwurfe befasst und denselben auch zu Ende beraten habe. Nach diesem Entwurfe sollen die Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche im türkischen Reiche bisher frei von jeder staatlichen Kontrolle operieren konnten, nunmehr einer Art staatlicher Aufsicht unterworfen werden. Innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes müssen die in der Türkei arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften dem Ministerium einen gehörig beglaubigten Ausweis über den Sitz der Gesellschaft, ihr Kapital und die Anzahl ihrer Vertreter in der Türkei überreichen und bei der Ottomanbank eine Kaution von Pfd. 45.000·— bis Pfd. 50.000·— hinterlegen. Die Ausbezahlung der Schadensummen darf erst nach polizeilicher Beweisaufnahme erfolgen. Alle aus dem Versicherungsvertrage entspringenden Streitigkeiten werden von den ottomanischen Gerichten geschlichtet. Keine Gesellschaft darf ihre Tätigkeit einstellen, bevor sie nicht allen Verbindlichkeiten nachgekommen ist. Die Vertreter müssen rechtschaffene Leute sein. Fremde müssen ein Sittenzeugnis beibringen. Am Ende jedes Jahres muss die Gesellschaft ihre Bilanz auf dem Handelsministerium hinterlegen, desgleichen tragen sie auch zu den Kosten der Feuerwehr bei. Interessant ist, dass der neue Gesetzentwurf über die Staatsaufsicht, der wohl in mancher Beziehung mit den Kapitulationen in Widerspruch stehen dürfte, auch eine Reihe feuerpolizeilicher Vorschriften enthält, welche den Zweck haben, die Feuersgefahr zu bekämpfen, respektive einzudämmen.

Vereinigte Staaten.

Germania Life Insurance Company in New-York (New-Yorker „Germania"). Zu Beginn des Jahres bestanden Aktiven von Doll. 32,476.115·69 und ein Gesamtüberschuss von Doll. 1,973.057·—. Die 1903 bezahlte neue Versicherung belief sich auf Doll. 13,969.224·— und die Einnahme von Prämien, Zinsen und Renten auf Doll. 5,656.395·76. Die Gesellschaft besteht jetzt seit 24 Jahren und hat in diesem Zeitraum an ihre Polizzeninhaber an Sterbeschäden, fällig gewordenen Ausstattungen, Leibrenten, Dividenden und Rückkäufen Doll. 53,213.335·62 ausbezahlt. Bei Abschätzung der Aktiven wurden den einzelnen Posten sehr konservative Werte beigelegt, und jeder derselben, den das Staatsversicherungsdepartement nicht annimmt, strenge ausgeschlossen. Die «Germania» behauptet in dem betreffenden Bericht mit Recht, dass sie das festeste Vertrauen des Publikums geniesst und schreibt ihren Erfolg dem Umstande zu, dass ihr Vertrag so einfach und frei von technischen Ausdrücken und Wortschwulst gehalten sei; ihre Polizzen sind nach Verlauf eines Jahres unanfechtbar und ohne jegliche Beschränkung, wie z. B. Reisen, Wohnort, Beschäftigung, persönliche Gewohnheiten oder Todesart, sie sind nach Ablauf des dritten Jahres unverfallbar, haben liberale Bedingungen in Bezug auf voll einbezahlte Versicherung und bei Darlehen etc.; sie gewähren absoluten Schutz im Ablebensfall und sind im Erlebensfall beim Fälligwerden eine Quelle des Profits und kommen, wenn das Ableben beweiskräftig nachgewiesen wird, augenblicklich zur Aus-

zahlung. Hinzuzufügen wäre noch, dass die Dividende der «Germania Life» nach dem Akkumulationsplan zu den Fälligkeitsterminen nach 10, 15 und 20 Jahren ganz freie Auswahl der Bezahlung lässt. Die Gesellschaft hat so wie in diesem Lande, so auch in Deutschland einen lebhaften Geschäftsbetrieb und bleibt auch ferner unter der Leitung des Präsidenten Kornelius Doremus, des Vizepräsidenten Hubert Cillis und des Sekretärs Karl Heyer, die von einem starken Direktionsrat unterstützt werden. (Bekanntlich steht die erfolgreiche Filiale für Europa [Berlin] unter Leitung des Dr. Rose. Anm. d. Red.)

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Dr. Franz Ritter v. Poszkowski wurde zum leitenden Direktor der «Wechselseitigen Versicherungs-Gesellschaft» in Krakau ernannt.

— Comm. Marco Besso, Direktor der «Assicurazioni Generali», wurde — wie «L' Assicurazione» meldet — zum Senator des Königreiches Italien ernannt.

— Die «Allianz», Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, hat zu Hauptbevollmächtigten für ihre Maschinenversicherung für die Bezirke der Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau Herrn F. Schoenbeck in Leipzig, sowie für die Bezirke der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen Herrn B. Deil in Dresden bestellt.

— Dem Direktor der «Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft», Herrn Hermann Thomä zu Stuttgart, ist der kgl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

— Herr Dr. J. J. Kummer, seit Errichtung des eidgenössischen Versicherungsamtes dessen Direktor, ist von seinem Amte zurückgetreten, was in schweizerischen Versicherungskreisen sicher nicht mit Freuden begrüsst werden wird.

Die diesjährige Generalversammlung der „Veritas", **Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.**, wurde auf Samstag den 26. März d. J. anberaumt.

Der **Rheinisch-Westfälische Lloyd, Transportversicherungs-Aktiengesellschaft in M.-Gladbach**, wird pro 1903 eine Dividende von 10 Prozent — gegen 5 Prozent im Vorjahre — verteilen.

Die **Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in M.-Gladbach**, wird pro 1903 eine Dividende von 30 Prozent verteilen, bei weiterer erheblicher Verstärkung des Kapitalreserve- und Dividendenausgleichungsfonds.

Teutonia, Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig. Der Zugang an Lebensversicherungsanträgen bezifferte sich im Februar auf Mk. 2,256.000·—. In der Unfallversicherungs-Abteilung wurden neue Polizzen mit Mk. 14.800·— Jahresprämie ausgefertigt.

Die **Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin** gibt in den öffentlichen Blättern bekannt, dass für den infolge Aufgabe seiner Pachtung ausgeschiedenen Herrn Oekonomierat Ring-Düppel Herr Landrat a. D. v. Sydow-Stolzenfelde bei Schönfliess zum Mitglied des Verwaltungsrats gewählt worden ist.

Die **Deutsche Landesversicherungs-Gesellschaft „Atlas"** in Ludwigshafen a. Rh., beruft ihre Generalversammlung auf den 23. d. M. Auf der Tagesordnung steht u. a.: «Errichtung eines Spezialreservefonds, § 21 der Statuten, dem der Aktien-Dividenden-Reservefonds überwiesen wird.»

Verein der leitenden Aussenbeamten der Lebensversicherung in Berlin. Der Vorstand besteht nach der Neuwahl am 9. d. M. aus folgenden Herren: Matausch, Repräsentant der Gothaer Lebensversicherungs-Bank, als Vorsitzender; Wilke, Subdirektor der Hannover'schen Lebensver-

XXIX. Rechnungsabschluss der Rheinischen Viehversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Köln am Rhein.

I. Gewinn- und Verlustkonto

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 1903 bis 31. Dezember 1903.

Einnahme.	Mark
Ueberträge (Reserven) aus dem Vorjahre:	
a) für noch nicht verdiente Prämien (Prämienüberträge)	33.000·—
b) Schadenreserve	680·—
Prämieneinnahme abzüglich der Ristorni:	
Prämien (Vorprämien):	
a) für direkt geschlossene gewöhnliche Versicherungen	266.517·17
b) für direkt geschlossene Spezialversicherungen	16.261·30
c) für übernommene Rückversicherungen von Orts-Viehversicherungs-Vereinen (in *a* enthalten Mk. 484·25)	
Nachschuss:	
a) für direkt geschlossene gewöhnliche Versicherungen, von den Mitgliedern noch zu zahlen	15.973·78
b) für übernommene Rückversicherungen, bereits bezahlt *à conto*	19.511·94
Nebenleistungen der Versicherten:	
a) Eintrittsgelder	3.922·—
b) Polizzegebühren, Porto und Stempel	2.668·70
c) Desgleichen für Spezialversicherungen	965·—
Erlös aus dem verwerteten Vieh einschliesslich Spezialversicherung Mk. 208·—	47.832·25
Kapitalerträge: Zinsen	408·84
Gewinn aus Kapitalanlagen: Kursgewinn	20·85
Zuschuss aus dem Reservefonds	14,674·44
	422.436·27

Ausgabe.	Mark
Rückversicherungsprämien	32.519·87
Für regulierte Schäden	252.302·53
Aus dem Vorjahre	680·—
Nicht verdiente Prämien (Prämienüberträge)	32.500·—
Schadenreserve	900·—
Regulierungskosten	2.944·95
Zum Reservefonds	15.361·31
Für Spezialversicherungen	4.993·98
Abschreibungen etc.	1.075·71
Zinsen	1.846·55
Sonstige Verwaltungskosten	37.104·77
Steuern, öffentliche Abgaben etc.	357·62
Gehälter	24.180·—
Provisionen an Vereine (vertragsmässig feststehend)	1.593·94
Rabatt an die Versicherten	14.075·04
	422.436·27

II. Bilanz.

Aktiva.	Mark
Rückstände der Versicherten	3.614·04
Ausstände bei Generalagenten und Agenten	7.332·36
Guthaben bei der Mitteldeutschen Kreditbank	3.137·62
Rückstände bei den kaiserlichen Oberpostdirektionen	10.876·56
Reverse über gestundete Prämien	7.299·13
Kassenbestand	11.191·14
Hypotheken und Grundschulden	2.398·74
Wertpapiere	28.885·75
Diverse Vorschüsse	519·10
Inventar	3.260·—
Verlust, resp. Nachschuss	15 973·78
	94.488·22

Passiva.		Mark
Ueberträge (Prämienüberträge)		32.500·—
Schadenreserve		900·—
Konto bei der Rhein. Rückversicherungs-Aktiengesellsch.		22.076·32
Reservefonds: Bestand am 1. Jänner 1903	28.662·—	
Hierzu getreten	15.361·31	
Zusammen	44.023·31	
Zur Deckung der Ausgaben verwendet	14.674·44	29.348·87
Spezialreserven für Spezialversicherungen	4.669·05	
Hierzu getreten	4.993·98	9.663·03
		94.488·22

Vorstehenden Rechnungsabschluss habe ich geprüft und mit den Büchern übereinstimmend gefunden.

Köln, den 6. Februar 1904.

Fritz Forberg
Bücherrevisor, beeideter Sachverständiger für die Gerichte des Landgerichtsbezirks Köln.

Vorstehende Bilanz und Gewinn- und Verlustkonto wurde in der heutigen Verwaltungsratssitzung geprüft und richtig befunden.

Köln, den 26. Februar 1904.

J. Pauli, W. Püllen, E. Porten, Fritz Bollig.

In der Generalversammlung vom 26. Februar 1904 wurde der vorstehende Rechnungsabschluss sowie der Geschäftsbericht in allen Punkten einstimmig genehmigt und der Direktion die beantragte Entlastung erteilt.

sicherungs-Anstalt, stellvertretender Vorsitzender; Max Meyer, Subdirektor der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, Schriftführer; Hoffschläger, Subdirektor der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-Bank, stellvertretender Schriftführer; Schlecht, Subdirektor der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft, Kassier, und Dr. Steininger, Subdirektor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Bibliothekar.

In der Reichstagssitzung vom 2. d. erklärte der Staatssekretär Nieberding auf eine Anfrage das Abgeordneten Dr. Müller-Meiningen bezüglich des **Gesetzes über den Versicherungsvertrag**, dass das eingegangene Material jetzt durchgearbeitet und diese Arbeit voraussichtlich im Laufe des nächsten Vierteljahrs beendet sein würde, so dass der Bundesrat sich im Sommer mit dem Entwurf werde beschäftigen können. Er hoffe, dass dem Reichstage im Laufe der nächsten Session eine Vorlage gemacht werden könne.

Der gelehrige **Schimpanse Kensul**, der vor kurzem in Berlin als einer der bekanntesten und angesehensten Affen der Welt sein junges Leben an Bronchitis eingebüsst hat, soll bei «Lloyds» für 20 000 £ versichert gewesen sein, und zwar zur Prämie von 10 Guineen vom Hundert, die nur einmal bezahlt sein soll.

Die **norwegische Regierung** beabsichtigt, dem Storthing den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch das für sämtliche Städte der Mauerzwang eingeführt wird.

Die **Feuerversicherungs-Gesellschaft «Storebrand» in Christiania** verteilt $8^1/_2$ Prozent = K 112.200·— Dividende. K 71.000·— werden zur Deckung des Verlustes beim Brand in Aalesund abgesetzt, welcher zirka K 90.000·— beträgt. Die Prämieneinnahmen belaufen sich auf Kronen 897.000·—, die Zinsen auf K 122.000·—.

Die **Lebensversicherungs-Gesellschaft «Idun» in Christiania** zahlt die gesetzlich bestimmten 5 Prozent des Grund- und Reservefonds mit K 90.000·—. Dem Bonusfonds werden zugeschrieben K 186.000·—. Ausser dem Grund- und Reservefonds von K 1,800.000·— hat die Gesellschaft jetzt eine Prämienreserve von K 14,548.000·—, eine Zulage zur Prämienreserve von K 446.000·— und einen Abschreibungsfonds von K 89.000·—. Im letzten Geschäftsjahre wurden neue Versicherungen in Höhe von zirka 3 Millionen Kronen abgeschlossen.

Union-Bank.

Die

XXXIV. ordentliche Generalversammlung

der Aktionäre der Union-Bank

findet **Mittwoch den 30. März 1904**, um 11 Uhr vormittags, in den Lokalitäten, I. Renngasse Nr. 1, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsrates und Vorlage des Bilanzabschlusses pro 1903.
2. Bericht des Revisionsausschusses und Beschlussfassung hierüber.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahlen in den Verwaltungsrat.
5. Wahl des Revisionsausschusses für das Jahr 1904.

Die stimmberechtigten Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, wollen ihre Aktien in Gemässheit des § 27* der Statuten spätestens am 22. März a. c. deponieren, und zwar: in **Wien** bei der **Liquidatur der Union-Bank**, in **Triest** bei der **Filiale der Union-Bank**, in **Berlin** bei der **Berliner Handelsgesellschaft**, in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effekten- und Wechselbank.** Die Aktien sind unter Anschluss von Konsignationen zu erlegen, welche vom Einreicher eigenhändig zu unterzeichnen und für Wien in zwei Exemplaren, für die anderen Erlagsstellen in drei Exemplaren auszufertigen sind. Ein Exemplar der Konsignationen erhält der Deponent mit der Empfangsbestätigung versehen zurück; nach abgehaltener Generalversammlung werden die Aktien gegen Rückstellung dieser Konsignation ausgefolgt. Das Stimmrecht kann vom Aktionär oder von dessen gesetzlichem Vertreter persönlich oder durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden (§ 28 der Statuten).

Wien, am 11. März 1904. **Union-Bank.**

* § 27 der Statuten lautet: Der Besitz von je 20 Aktien gibt das Recht auf eine Stimme in der Generalversammlung. Zur Ausübung des Stimmrechtes ist erforderlich, dass die Aktien längstens acht Tage vor dem Zusammentritte der statutenmässig berufenen Generalversammlung in die Gesellschaftskassa oder an einem anderen, vom Verwaltungsrate zu bestimmenden Ort hinterlegt werden.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Die k. k priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest

(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen: 1. Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden; 2. Versicherungen von Glastafeln gegen Bruchschäden; 3. Versicherungen gegen Einbruchsdiebstahl; 4. Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land; 5. Lebensversicherungen in den verschiedensten Kombinationen, als Kapitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinderausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Meridionale" in Triest.

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà i. Wien

im eigenen Hause der Gesellschaft, I. Weihburggasse 4.

Vertretungen in allen Landeshauptstädten u. bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

„URANIA"

Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- u. Lebensversicherung zu Dresden

empfiehlt sich zum Abschluss von Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen in allen üblichen Kombinationen gegen feste Prämien.

Die Gesellschaft betreibt auch die **Volksversicherung** auf Grund höchst coulanter Tarife.

Tüchtige und zuverlässige Inspektoren werden gesucht.

„Germania"

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich zum Geschäftsbetrieb zugelassen seit 1873.

Bureaux in Wien: «Germaniahof», I. Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungsbestand Ende 1902	**772·4 Millionen Kronen**
Sicherheitsfonds	**323·5 Millionen Kronen**
Zur Verteilung von Dividenden vorhandene Gewinnreserve der Versicherten . .	**22·3 Millionen Kronen**

Liberale Versicherungsbedingungen. Günstige Beteiligung der Versicherten am Reingewinn **ohne Nachschussverpflichtung.** Dividende im Jahre 1904 nach Plan A 23% der massgebenden Jahresprämie und nach Plan B $2^3/_4$% der Prämiensumme, d. i. 66% der vollen Jahresprämie für den ältesten Jahrgang. Bezug der ersten Dividende nach 2 Jahren. **Invaliditätsversicherung** mit Prämienbefreiung und Gewährung einer Rente bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall.

Prospekte und jede weitere Auskunft **kostenfrei** durch:

Die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien.

SECURITAS

Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin

übernimmt **Unfall-** und **Haftpflicht-Versicherungen,** sowie **Wasserleitungsschäden** jeder Art zu billigen Prämien und liberalen Bedingungen.

Auskunft erteilt die Direktion und sämtliche Vertretungen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 769. Wien, am 25. März 1904. XXIII. Jahrgang.

Die Konzeption und die ersten Probleme der Volksversicherung.

Experimente bei der Arbeiterversicherung.

* Löschungen durch Rückkauf und Reduktion nicht mitgerechnet.

Von John F. Dryden, Präsident der «Prudential», Versicherungs-Gesellschaft in Amerika.

V.

Die sanitären Zustände in den Städten.

Mit der zunehmenden Verarmung im Anfange der Siebzigerjahre hatten sich die Gesundheitsverhältnisse des Volkes verschlechtert, und das sonst so gesunde Land «Vereinigte Staaten» wurde in diesen Jahren von weitverbreiteten Epidemien heimgesucht. Zuerst kamen die Blattern und ihnen folgten die Cholera und das gelbe Fieber.

Durch die so grosse Einwanderung aus dem Auslande hatte sich die Bevölkerung der grossen Städte bedeutend vermehrt, ohne doch die Mittel zu liefern, deren man nun für die hieraus resultierende Notwendigkeit sanitärer Einrichtungen in erhöhtem Masse bedurfte, und 1872 hatte der Sterbesatz die enorm hohe Ziffer von 29·9 per Tausend erreicht. Die Sterblichkeit der Kinder unter dem 15. Lebensjahre war 1871—1875 bis 43·7 per Mille angewachsen; das ist ein starker Gegensatz zu der Todesrate von 1896—1900. In Newark, New-Jersey war nach Holden der allgemeine Sterblichkeitssatz von 20 per Tausend im Jahre 1869 auf 33 im Jahre 1875 gestiegen. Es wurden in vielen Grosstädten Enqueten über die sanitären Zustände der Bevölkerung angestellt, und die ärztlichen Recherchen machten es klar, dass ein sehr grosser Teil der Krankheiten und demgemäss auch die durch sie geschaffene vorzeitige Sterblichkeit zu verhüten wären. Die armenärztliche Behandlung hatte sich in Boston in dem Zeitraume von 1869—1874 mehr als verdoppelt, und ähnlich stand es in den meisten anderen Bevölkerungszentren.

Krankheit und Unmässigkeit.

Das «Arbeitsamt» (Labour office) stellte in New Jersey Enqueten an, und zwar 1879, also zu einer Zeit, wo die sanitären Zustände schon eine gewisse Besserung erfahren hatten; aber trotzdem bezifferte sich die Zahl der infolge Krankheit der Broterwerber verlorenen Arbeitstage im Durchschnitt auf 14·5, d. h. auf mehr als die doppelte Zahl in normalen Zeiten. Die natürliche und sich sofort geltend machende Folge dieser bedauernswerten Lage der Mehrheit unserer Bevölkerung war das Verlangen nach einer Organisation gleich der englischen «Friendly Societies», welche das weite Feld des Versicherungsschutzes gegen Krankheit, Arbeitsunfähigkeit im hohen Alter und die Auszahlung einer bestimmten Summe beim Ableben kultiviert.

Allein Vorsorgeideen waren in den ersten Siebzigerjahren noch wenig in die grosse Masse unserer Broterwerber eingedrungen. Auf diese langanhaltende Periode voll Elend und Nationalunglück folgte, wie es gewöhnlich der Fall ist, ein moralischer Niedergang, wofür schon die zu jener Zeit herrschende Unmässigkeit als Beweis dient. Der amtlichen Statistik der Stadt New-Jersey nach belief sich der Prozentsatz der Verhaftungen wegen Trunkenheit in den Jahren 1873—1875 auf 1 zu 45 der Bevölkerung, gegen 1 zu 145 in der Zeit von 1890—1901. Kurz, die Trunksucht war vor 30 Jahren beinahe dreimal so stark verbreitet wie heute. So wuchs durch Armut und Krankheit, zu denen noch die Trunksucht hinzutrat, der Pauperismus mächtig an und machte die Inanspruchnahme der öffentlichen Mildtätigkeit in Krankheit und Not von einer Ausnahme gleichsam zur Regel.

Ersparnis und Versicherung.

Der Pauperismus war tatsächlich in beunruhigender Weise angeschwollen. In Massachusetts und in New-Jersey wurden in Bezug auf den Sparsinn des Volkes amtliche Erhebungen gepflogen, und die Ergebnisse derselben zeigten einen grellen Gegensatz zu den landläufigen Theorien über diese Gewohnheiten der Bevölkerung. Es stellte sich da heraus, dass ein sehr grosser Teil der in den Sparkassen hinterlegten Summen nicht Akkumulationen der Arbeitstätigkeit seien, sondern ganz im Gegenteil in weit überwiegendem Masse Investitionen der wohlhabenden Klassen seien. Der «Arbeitskommissär» von New-Jersey äusserte sich hierüber folgendermassen: «Man hat in den letzten fünf Jahren bemerkt, dass die wohlhabenden Klassen sich mit ihren unproduktiven Geldern zu dieser Art von Deponierungen hingezogen fühlten, bis diese Kassen nun aufgehört haben, der Gesamtheit der Ersparnisse jener Klasse zu dienen, für deren Wohl sie ursprünglich bestimmt waren.» Wie also die Berichte dartun, waren Vorsorge und Sparsinn bloss Ausnahmen, und was die Lebensversicherung anbelangt, so findet man weder in den zahlreichen «Budgets der Arbeiter», noch in den Mitteilungen über die Familienausgaben die mindesten Andeutungen, dass solche Zahlungen seitens des broterwerbenden Teiles der Bevölkerung gemacht worden wären.

Armut und Pauperismus.

So war die wirtschaftliche Lage der Massen eine wahrhaft beklagenswerte, und auch die wenigen Bevorzugten waren nur durch grosse Sparsamkeit imstande, mehr als die allerunentbehrlichsten Lebensbedürfnisse decken zu können. Die amtlichen Ausweise legen es dar, dass das durchschnittliche Einkommen einer solchen Arbeiterfamilie pro Jahr Doll. 513·—

die jährlichen Auslagen derselben hingegen Doll. 521·— ausmachten. Die charakteristische Scheu vor einem Armenbegräbnis wich unter dem Gebot der Notwendigkeit. Die gewöhnlichen Hilfsquellen in Not und Krankheitsfällen, sowie beim Ableben fehlten. Mochte man noch so guten Willens sein, helfend einzugreifen, so hatte doch jede Familie selbst genug Sorgen und Kümmernisse. Wie gross die Sorge der Armen bezüglich eines Begräbnisses war, das spiegelt sich wahrheitsgetreu in einem Bericht des «Arbeitskommissärs» von Massachusetts über den Stand der Sparkassen im Jahre 1872 wieder, worin er konstatiert: «Wir haben in unseren grossen Städten eine Art von Depositen, welche die Armut der arbeitenden Frauen klarer zeigt, als jedes Argument es tun könnte. Diese Klasse besteht aus alten Frauen, die sich alles abdarben, ja hungern, nur um das nötige Geld für ihr Begräbnis hinterlassen zu können.»

Der Abscheu vor einem Armenbegräbnis ist so allgemein, dass er gleichsam die Grundlage der Lebensversicherung bildet, wie sie in der einfacheren Sphäre der Begräbnisklubs und «Friendly Societies» repräsentiert erscheint. Allein das Elend war zu jener Zeit so herb, und die Armen waren so vollständig aller Möglichkeit beraubt, für dieses Ereignis vorzusorgen, dass der Pauper-Sterbeprozentsatz der bedeutenderen Städte in dieser Periode der Notlage allmählich am Maximalpunkt anlangte. Die unglückliche Lage des Volkes wird vielleicht am besten durch den Gegensatz illustriert, der zwischen dem Armenbegräbnis-Verhältnissatz im Anfang der Siebzigerjahre und dem korrespondierenden Satz unserer Zeit herrscht. In New-York war diese Quote allmählich bis auf 33 per 10.000 der Bevölkerung gestiegen, wohingegen sie in den letzten fünf Jahren 16 war. In Philadelphia war der Prozentsatz 11 gegen 3 in den letzten fünf Jahren. Betreffs Boston stehen uns keine früheren Ziffern zu Gebote als von 1880 bis 1884, aber selbst zu dieser Zeit war der Satz 13 per 10.000 gegen weniger als 7 in der Gegenwart. Diese Reduzierung ist nicht bloss ein Bild der Abnahme, die in Pauperismus und in der Abhängigkeit eingetreten ist, sondern mehr noch ein Bild der enormen Besserung der sozialen Lage, der Arbeit und der wirtschaftlichen Sicherheit gegen Ungewissheiten der Zukunft.

Lebensversicherung und soziale Reform.

War die Lebensversicherung unter den Armen vergleichsweise unbekannt geblieben, so hatte man seit dem Ende des Krieges im besser situierten Elemente sehr schöne Fortschritte gemacht. Der Zusammenbruch einer grossen Zahl von Gesellschaften verhinderte natürlich einen unmittelbaren Erfolg und erregte ein weitverbreitetes Misstrauen und ernste Besorgnis ob der Zukunft. Die Masse des Volkes stand der Sache apathisch und gleichgiltig gegenüber. Die Gesellschaften suchten im allgemeinen Risiken im Betrage von 1000 £ und mehr zu erhalten, und zwar mehr in den professionellen und kommerziellen Klassen als bei den Lohnarbeitern. Durch diese Gepflogenheit nahm das System den Charakter einer Klasseninstitution an, die anscheinend nur den Wohlhabenden Vorteile zubringen solle. Aber schon fing man an, die Ausdehnung der Lebensversicherungsprinzipien und die Praxis auf die lohnerwerbenden Massen als einen künftigen Faktor der Sozialökonomie der Nation zu erkennen, und schon im Jahre 1872 klagte der «Arbeitskommissär» von Massachusetts in seinem Jahresbericht über das Fehlen aller Vorsorgebestrebungen und darüber, in was für einem beschränkten Masse die Armen sich den Sparkassen zuwendeten, und schloss mit folgendem Ratschlage: «Diese Betrachtungen wecken den Gedanken an das wichtige Thema der Lebensversicherung als ein Mittel, den Familien der Arbeiter im Ablebensfalle Hilfe zu bringen. Es ist nicht unser Beruf, uns des ausführlicheren über ein solches Thema zu verbreiten, wir beschränken uns daher darauf, nur soviel zu sagen, dass die Anlage kleiner Beträge in Lebensversicherungspolizzen der Familie beim Ableben ihres natürlichen Helfers und Beschützers grosse materielle Hilfe sichert. Diese Sache ist von zu grosser Wichtigkeit, als dass Personen mit geringem Einkommen und geringen Mitteln sie übersehen dürften.»

(Fortsetzung folgt.)

Das persönliche Theaterbrand-Unfallrisiko.

Im Hinblick darauf, dass beim schrecklichen Unglück des Iroquoistheaters die Flammenzerstörung nur einen kleinen Prozentsatz des bedrohten Wertes, aber 40 Prozent der der Gefahr ausgesetzt gewesenen Leben betrug, hat man nun die Eventualität eines Theaterbrandausbruches während einer Vorstellung zum Anlass genommen, um die Frage zu studieren, wie den Menschen bei einem Feueralarm das schnelle Entkommen zu ermöglichen sei. Wenn 12 im Theaterraum weit von einander getrennte Personen einen anderen und leicht erreichbaren Notausgang haben, so fühlen sich diese 12 Personen bei einem Feueralarm sicher, es bemächtigt sich ihrer daher keine Panik, und bei solchen Gelegenheiten ist eben die Panik die Hauptsache, durch welche die Menschen um ihr Leben oder um ihre gesunden Gliedmassen kommen, wenn die Opfer von den Flammen oder den über sie hinwegtretenden Füssen vernichtet werden. Die letzte Schreckensszene hat einerseits die Aufmerksamkeit speziell auf die persönliche Unfallgefahr gelenkt und ein Brandausbruch alarmiert die Menge als eine Lebensgefährdung; allein wenn die Feuersgefahr in den Theatern einer Stadt sechs verschiedene Grade hat — sagen wir: *A* 1 Prozent, *B* 2 Prozent, *C* $3^1/_2$ Prozent, *D* 5 Prozent, *E* 7 Prozent und *F* 9 Prozent — so hat trotzdem *A*, falls daselbst die Gelegenheiten für das persönliche Entkommen neunmal so gross sind wie bei *A*, eine geringere persönliche Unfallsgefahr als *A*.

Um die persönliche Risiko-Haftbarkeit zu finden, muss man in Erwägung ziehen, dass auch da, wo die Konstruktion des Gebäudes und die inneren Adaptierungen im höchsten Grade feuerfest sind, doch durch das Entzünden irgend eines Bühnendekorativs, etwa einer Draperie, Flammen aufschlagen und so einen Alarm hervorrufen können, ehe die hiezu betrauten Organe den Flammen Einhalt tun können.

Da auf ein Theater 50 Kirchen kommen und jährlich 60 Theater brennen, so sollten verhältnismässig im Jahre 3000 Kirchen in Brand geraten, aber die Zahl der vom Feuer betroffenen Kirchen dürfte 300 sein, und da die Feuergefährlichkeit eines Theaters doppelt so gross ist, als die einer Kirche, so kann man die Kirchenfeuerpanik auf ein Fünftel der Theaterpanik abschätzen. In New Richmond (Wisconsin) entstand am 3. Jänner durch ein Gebrechen eines Ofens, welcher Rauch durch eine Orgelpfeife gegenüber dem Altar der römisch-katholischen Kirche der unbefleckten Empfängnis emportrieb, ein Brandgeruch, worauf der Ruf «Feuer!» ertönte; ein Teil der Andächtigen stürzte schreckenbemeistert, nach dem Ausgangstor, Frauen und Kinder wurden dabei zu Boden geworfen und getreten, aber die Besonnenen widerstanden dem Gewühle, das kleine Feuer war auch bald gelöscht. Die Panik hatte nur etwa fünf Minuten angedauert, die Gestürzten wurden aufgehoben und hinausgebracht und niemand hatte ernstliche Verletzungen erlitten.

Kürzlich ereignete sich in einem ungarischen Theater ein Brand, aber obwohl die Ortsfeuerwehr herbeigeholt wurde, so wird berichtet, der Brand sei (vor Ankunft der Feuerwehr) so schnell im Keim erstickt worden, dass das Publikum, welches den Zuschauerraum dicht füllte, gar keine Ahnung von der drohenden Gefahr bekam, so dass keine Panik entstand und kein Mensch eine Verletzung davontrug.*

Da Jahre ohne einen Theaterbrand vergehen, so gibt es Notausgänge, die nie geöffnet, oft sogar versperrt und von irgendwelchen Gerätschaften verrammelt sind, die nur aus dem Wege geräumt werden, wenn ein Feuer ausbricht. Das war sowohl bei dem ungarischen, als bei dem Iroquoistheater der Fall. In den Städten der Vereinigten Staaten ist jetzt angeordnet, dass alle derartigen Notausgänge während aller Schauspiel- und Opernvorstellungen zur schnellen Entleerung des Hauses geöffnet und frei zu halten seien.

* Dass bei der persönlichen Unfallgefahr vier Stadien genannt werden können: das Erblicken, der Alarm, die Panik, das Gedränge, das liest man aus dem Bericht über die Beschwichtigung eines Alarms bei Gelegenheit eines Feuers, das am Abend des 22. Jänners in der Stadt Kansas während der Vorstellung entstand. Im «Grand Theater» der Stadt Kansas wurde gestern abends durch die Geistesgegenwart des Schauspielers Vat Wills, welcher in dem Moment in der Mitte der Bühne stand, als aus einer elektrischen Lampe ein Flamme herausschlug und eine Seitenkulisse in Brand steckte, eine Panik im Publikum verhütet. Als die kleine Flamme, die am Rande der Dekoration in die Höhe züngelte, im Zuschauerraum bemerkt wurde, schrien Frauen auf und Männer sprangen von ihren Sitzen empor, um schnell hinauszustürzen. Wills, der eben ein Lied vortrug, rief sofort mit lauter Stimme aus: «Um Himmels Willen, bleiben Sie auf Ihren Plätzen und verhalten Sie sich ruhig! In Chicago haben 600 Menschen ihr Leben verloren, weil sie von wilder Panik erfasst, sich einander zu Tode traten!» Die Worte des Schauspielers übten ihre Wirkung auf das Publikum aus, das ruhig verblieb, und eine Minute später wurde von dem auf der Bühne postierten Feuerwehrmann das Feuer gelöscht.

Oesterreich-Ungarn.

Assicurazioni Generali. Aus Triest wird geschrieben: Am 18. März fand die 72. ordentliche Generalversammlung der Assicurazioni Generali statt, in welcher der Rechnungsabschluss des Jahres 1903 unterbreitet wurde. Aus dem durch den Generalsekretär Edmondo Richetti verlesenen Rechenschaftsberichte sind folgende Daten hervorzuheben: In der Steuerversicherungsabteilung wurden an Prämien K 21,276 945·— vereinnahmt. Die Schadensliquidationen erforderten den Betrag von K 11,867.976·—. Die für die noch laufenden Risiken zurückgestellten Prämienreserven betrugen am Jahresschlusse K 8,661.907·—. In der Transportversicherung wurden an Prämien K 3,720.916·— vereinnahmt. Die Neuproduktion in der Lebensversicherung hat sich auf der Höhe des Vorjahres gehalten, indem 13 071 Anträge mit einem Versicherungskapital von K 94,018.233·— zur Ausfertigung von Polizzen erledigt wurden. Der reine Zuwachs an versicherten Kapitalien beläuft sich auf K 45,229.361—. Hiermit ist der Versicherungsstand am Schlusse des Jahres 1903 auf die gewaltige Summe von K 656,787.581·— an Versicherungskapitalien angewachsen. Die Prämienreserve-Lebensversicherung pro Ende 1903 beträgt K 174.192.235.—. Auch die Vermögensverwaltung lieferte recht zufriedenstellende Resultate. Der Gewährleistungsfonds der Gesellschaft beträgt K 227.329.923·25. Der Gesamtgewinn des Rechnungsjahres 1903 beläuft sich auf K 3,398.834·—. wovon die Versicherten mit Anspruch auf Teilnahme am Reingewinne der Gesellschaft K 817.979·— zugeteilt erhalten. Vom verfügbaren Betrage sind der Immobiliarreserve und der Reserve zur Ausgleichung der Herabminderung des Zinsenertrages der Geldanlagen K 4,320.808· zugewiesen worden. Der Rest wurde nach Abzug der statutenmässigen Bezüge der Gesellschaftsvertretung zur Verteilung einer Dividende von Goldfrancs 400·— per Aktie verwendet.

Versicherungsverein der Montanwerke. Die 36. ordentliche Generalversammlung des gegenseitigen Versicherungsvereines der Montanwerke, Maschinen- und Metallfabriken wurde kürzlich unter Vorsitz des Präsidenten Oberbergrates August Schuchart abgehalten. Nach dem pro 1903 vorgelegten Geschäftsberichte betrug die Prämieneinnahme im abgelaufenen Jahre K 679.514·— gegen 664.037·— im Vorjahre. Für Brandschäden waren K 236.467·— (— K 15.955·—) zu bezahlen. Von dem pro 1903 ausgewiesenen Reingewinne per K 182.436·— beantragt der Verwaltungsrat, nach Dotierung der Tantieme und Zuwendung von K 41.048·— an den Reservefonds, 1 Prozent der ausgewiesenen Gesamtzahlung der Mitglieder mit K 101.997·— den Mitgliedern auf ihre Prämienzahlung pro 1905 gutzuschreiben und den Rest per K 21,146·— dem Fonds zur Stabilisierung der Gewinnanteile der Mitglieder zu überweisen, welcher hiedurch die Höhe von K 137.708·— erreicht. Der Reservefonds erreicht nach der heutigen Zuweisung und zuzüglich der verfallenen Gewinnanteile aus dem Jahre 1901 die Summe von K 630.802·—. Der Bericht sowie die Anträge wurden ohne Diskussion einstimmig angenommen. Mit Vornahme der Wahlen schloss die Versammlung.

Zur Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl. — Offenlassen eines Fensters. In Oesterreich ist folgender Fall in allen drei Gerichtsinstanzen gegen die betreffenden Versicherungs-Gesellschaften entschieden worden. Kläger hatten die in ihrem Landhause befindlichen Gegenstände «gegen die Gefahr des Verlustes und der Beschädigung, verursacht durch Diebstahl mittelst Einbruchs, Einsteigens und Einschleichens» versichert. Am 8. Mai 1903 abends wurde der Abgang mehrerer in einer unversperrten Lade der im Speisezimmer des ersten Stockwerkes befindlichen Kredenz aufbewahrten silbernen Essbestecke bemerkt. Die Haustür war stets verschlossen, nur durch drei Wochen vor dem 8. Mai musste infolge von im Hause vorgenommenen Maurerarbeiten diese Tür untertags offen bleiben. Am kritischen Tage wurde von den Klägern ein Fenster des Speisezimmers offen gelassen, an dem man später eine Leiter angelehnt fand. Die wegen Diebstahls gepflogenen Erhebungen führten zu keinem Resultat. Die geklagte Versicherungs-Gesellschaft beantragte die Abweisung der auf Feststellung ihrer Schadenersatzpflicht gerichteten Klage, weil die Schäden durch grobes Verschulden herbeigeführt oder begünstigt wurden. In erster Instanz wurde vom Bezirksgerichte für Handelssachen dem Klagebegehren gemäss erkannt, dass in dem Oeffnen des im ersten Stockwerke gelegenen Fensters sowie darin, dass die sonst stets versperrt gehaltene Haustür zur Zeit, als im Hause Maurerarbeiten vollführt wurden, welche das öftere Ein- und Ausgehen der Arbeiter bedingten, untertags offen gelassen wurde, ein grobes Verschulden auf Seite der Versicherten nicht erblickt werden kann. Dieses Urteil wurde vom Wiener Handelsgerichte als Berufungsinstanz unter Hinweis auf dessen Begründung bestätigt. Der Oberste Gerichtshof hat der Revision der geklagten Gesellschaft keine Folge gegeben und ist somit die Ersatzpflicht derselben endgültig festgestellt. In der Begründung wird hervorgehoben: Wenn die Revision rügt, dass die Untergerichte es offen lassen, ob der Diebstahl durch Einschleichen oder Einsteigen verübt wurde, so ist dieser Umstand nicht geeignet, die Anrufung des geltend gemachten Revisionsgrundes zu rechtfertigen, weil nach dem Versicherungsvertrag die Ersatzpflicht die Beklagte in beiden Fällen trifft. Ebenso wenig kann in dem Offenhalten des Haustores tagsüber, beziehungsweise in dem Oeffnen eines im ersten Stocke befindlichen Fensters des Hauses ein grobes Verschulden der Kläger erblickt werden, wie ein solches in den Versicherungs-Bedingungen vorausgesetzt wird, da die Wohnung versperrt war, das Haustor wegen der Vornahme von Maurerarbeiten nicht geschlossen werden konnte und nach den Versicherungs-Bedingungen das Offenhalten des Haustores und das Oeffnen eines Fensters den Verlust des Anspruches nicht bedingt.

Deutschland.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank Aktiengesellschaft in Berlin. Die deutsche Lebensversicherungs-Bank, welche, wie unseren Lesern noch erinnerlich, am 26. März des Vorjahres als neue Lebensversicherungs-Gesellschaft mit einem Grundkapital von 3 Millionen Mark unter Mitwirkung der Bank für Handel und Industrie gegründet worden, zunächst um das Geschäft der Süddeutschen Militärdienst- und Töchteraussteuer-Versicherung zu übernehmen, hat mit ihrem ersten Rechenschaftsberichte und Rechnungsabschlusse Ehre für das Aktienprinzip eingelegt. Nachdem der Bank mit Entscheidung vom 23. Mai vom kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche erteilt worden und unter einem das Uebereinkommen zwischen der «Süddeutschen» in Karlsruhe und der Deutschen Lebensversicherungs-Bank. Aktiengesellschaft in Berlin, wonach der Versicherungsbestand des ersten Unternehmens in seiner Gesamtheit mit den darauf bezüglichen Prämienreserven und Ueberträgen auf das zweitgenannte Versicherungs-Unternehmen übergehen sollte, genehmigt worden, erfolgte anfangs August die Eintragung der Bank ins Berliner Handelsregister. Unter diesen Verhältnissen hat man dem ersten Geschäftsberichte der Bank als Aktieninstitut in Fachkreisen mit einer gewissen Spannung entgegengesehen. Nun, der uns vorliegende Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss hat die daran geknüpften Erwartungen sogar übertroffen. Die einstigen Widersacher — und welches sich energisch ins Zeug legende Versicherungsinstitut hat keine solchen — sind nun ganz kleinlaut geworden und können nicht umhin, angesichts dieser steigenden, nicht mehr wegzuleugnenden Erfolge der Bank mit süssaurem Lächeln ihre Reverenz zu machen. Um Lob und Tadel unbekümmert, geht die Direktion ihren vorgesteckten Weg. Sie hat mit diesem Rechnungsabschluss dreierlei dargetan. Primo, dass sie in Regierungskreisen gerade so beliebt und angesehen, wie die beste Gegenseitigkeitsanstalt — und man sagt ja der obersten Versicherungsbehörde ein gewisses Faible für die Wechselseitigkeit nach. Secondo, dass sie die ihr genehmigten neuen Tarife und Versicherungsbedingungen in rationeller Weise zu verwerten weiss. Tertio, dass sie mehr denn je bemüht ist, ihre Gestehungskosten herabzudrücken. was ihr schon trefflich gelungen.

Die Seele des ganzen Geschäftes ist Direktor Johann Friedrichs. der von seinem Adlatus, dem Mathematiker Herrn Neumann, aufs trefflichste in seinen Intentionen unterstützt wird. Die Organisation der Bank in Preussen stellt naturgemäss an die Mittel derselben erhöhte Ansprüche.

Die Bank war im Vorjahre nicht allein in den Stand gesetzt, ihre Reserven im Sinne des Reichsversicherungsgesetzes zu ergänzen. sondern ihr Geschäftsprogramm durch Aufnahme der Todesfallversicherung in vielversprechender Weise auszugestalten. Bekanntlich kultiviert ausserdem die Bank die allgemeine Aussteuer-, die Töchteraussteuer-, die Militärdienst- und die Altersversicherung. Alle diese Ver-

sicherungen können mit Rückgewähr der eingezahlten Prämien und zwar des vollen Betrages oder auch nur fünf Sechstel davon abgeschlossen werden: ausser bei der Altersversicherung kann aber auch auf die Rückgewähr verzichtet werden. Auf alle Fälle werden beim vorzeitigen Erlöschen der Versicherung die angesammelten Dividenden ausgezahlt, mag Rückgewähr oder Nichtrückgewähr ausbedungen sein. Von dem Ueberschuss, der nach Abzug der Kapitalreserve Rückstellung der Tantiémen und 5 Prozent Aktienzinsen verbleibt, erhalten die Versicherten 75 Prozent zugewiesen, die nach Massgabe der Jahresprämien an den mit Gewinnberechtigung Versicherten verteilt, ihrem Dividendenkonto gutgeschrieben, mit $3^1/_2$ Prozent verzinst und zugleich mit dem Kapital, respektive den zurückgewährten Prämien oder beim sonstigen Erlöschen der Versicherung an den Bezugsberechtigten ausgezahlt werden. In der am 16. März stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre wurden die Anträge des Vorstandes vollinhaltlich genehmigt und ihm das Absolutorium erteilt. Es gelangt inklusive 5 Prozent Aktienzinsen eine 10 prozentige Dividende an die Aktionäre zur Verteilung. Mit dem Jahre 1903 hat somit eine neue, vielverheissende Phase für die Deutsche Lebensversicherungs-Bank begonnen. Ihre kulanten und mit mustergiltiger Prägnanz gefassten neuen Versicherungsbedingungen, sowie ihre vielfältigen, allen Lebenslagen angepassten Kombinationen, ihre reichen Garantiemittel sind eine Gewähr dafür, dass der Bank auf dem einmal eingeschlagenen Wege neue schöne Erfolge winken. Die Bank reisst sich aber — stets des Kostenpunktes wohleingedenk — nicht um jedes Geschäft. Deshalb bewegen sich die Verwaltungskosten in absteigender Richtung. Sehr vorteilhaften Eindruck macht die geringe Höhe der Aussenstände, denn das lässt mit Fug auf die möglichste Zentralisation des Inkassoapparates schliessen.

Wir lassen nun, nachdem wir die finanzielle und geschäftliche Situation in ihren wesentlichsten Konturen gekennzeichnet, die wichtigsten Ziffern folgen:

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 1903 waren sowohl hinsichtlich der Ausbreitung des Geschäftes, als auch besonders in finanzieller Hinsicht durchaus befriedigend. Bearbeitet wurden 5411 Anträge über Mark 8,083.619·— und 5285 Polizzen über Mk. 7,797.619·— neu ausgestellt. Der Versicherungsbestand am 31. Dezember 1903 stieg auf **49.921** Polizzen über **Mk. 71,858.990**·— und der Nettoauszug betrug 2935 Polizzen über **Mk. 4,150.059**·—. Die Lebensversicherung im engeren Sinne wurde erst mit dem 10. Dezember 1903 aufgenommen, nachdem der Gesellschaft durch Senatsbeschluss vom kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung die Konzession hierzu erteilt wurde. Trotzdem hiernach für die eigentliche Akquisition nur ein Zeitraum von 3 Wochen übrig blieb, wurden 118 Anträge über Mk. 528.000·— Versicherungssumme eingereicht und 81 Polizzen über Mk. 386.000·— Versicherungssumme erstellt und zwar 7 Polizzen über Mk. 44.000·— Versicherungssumme auf den Todesfall und 74 Polizzen über Mk. 342.000·— Versicherungssumme auf den Todes- und Lebensfall. Abgelehnt beziehungsweise zurückgestellt wurden 21 Anträge über Mark 97.500·— Versicherungssumme, als schwebend auf das Jahr 1904 übernommen 16 Anträge über Mk 44.500·— Versicherungssumme. Die Prämieneinnahme betrug **Mk. 2,826.782·19**, die Kapitalserträge Mark 583.756·39, dagegen erhöhte sich die Prämienreserve inklusive Prämienüberträge um Mk. 3,341.547·23 von Mk. 12,220.478·97 auf **Mk. 15,562.026·20**, somit um 118·21 Prozent der gesamten Prämieneinnahme. Die Bilanz schliesst mit einem Gesamtaktivum von Mk. 18,802.632·92, worunter 14 Millionen erste Hypotheken. Die Aussenstände bei Generalagenturen betragen nur Mk. 71.561·30. Der Jahresgewinn beziffert sich auf Mark 238.956·07, wovon der Gewinnreserve der Versicherten Mk. 127.576·59 überwiesen werden.

«Atlas», Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. Die Gesellschaft, welche Lebens- und Renten, sowie Unfall- und Haftpflichtversicherung betreibt, hat nach dem Geschäftsbericht pro 1903 einen Ueberschuss von Mk. 228.807·— erzielt, und hat die Verwaltung in der am 23. März stattgefundenen Generalversammlung die Verteilung von $4^1/_2$ Prozent Aktiendividende beantragen. An die Gewinnreserven der mit Gewinnbeteiligung Versicherten sollen Mk. 61.023·— überwiesen werden, wodurch sich diese Reserven, denen im Laufe des Jahres 1903 zur Auszahlung an die hiefür in Betracht kommenden Versicherten (Versicherung mit 5jährlicher Gewinnbeteiligung) Mk. 6478·—, das ist 15 Prozent einer Jahresprämie zu entnehmen waren, auf Mark 127.304·— erhöhen. Ferner soll die Bildung eines Spezialreservefonds beantragt werden, dem Mk. 12.500·— sowie der Bestand des bisherigen Aktiendividenden-Reservefonds (Mk. 55.000 —) zugeteilt werden. Nach Abzug der satzungsmässigen Ansprüche des Aufsichtsrates und der Gratifikationen für Direktion und Beamte verbleiben Mk. 18.658·—, welche auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Die Gesamtprämieneinnahme für 1903 beläuft sich auf Mk. 1,690.428·—. Die Reserven, ausschliesslich der Schadenreserven sind auf Mk. 3,762.682·— angewachsen. Der Zuwachs im Rechnungsjahre beträgt rund Mk. 750.000·—. Die Prämienreserve ist voll zurückgelegt worden, das heisst ohne Anwendung der sogenannten Zillmer'schen oder einer anderen Amortisations-Methode berechnet. Die Gesellschaft hat also von der im § 11 des Gesetzes über die privaten Versicherungs-Unternehmungen vom 12. Mai 1901 gestatteten Methode, nach welcher eine Amortisation der Erwerbskosten bis zu $12^1/_2$ pro Mille der Versicherungssumme zulässig ist, keinen Gebrauch gemacht.

Die **«Providentia»** sorgt vorzüglich für ihre Beamten. Auf der Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung am 12. April steht (sub 6): «Gründung einer Pensions-, Witwen- und Waisenkasse mit Rechtsfähigkeit für die Beamten der «Providentia». Dotierung der Kasse durch Ueberweisung des Fonds der bestehenden Witwen- und Waisenpensionskasse der «Providentia» und eines Teiles des Beamtenunterstützungs- eventuell Pensionsfonds, sowie Uebernahme der Verpflichtung zu laufenden Beiträgen an die Kasse in Höhe bis zu 6 Prozent der an die Kassenmitglieder gezahlten Beamtenjahresgehälter gegen Einräumung angemessener, vom Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft auszuübender Rechte zur Teilnahme an der Verwaltung der Kasse. Auftrag und Vollmacht an den Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft zur Beteiligung derselben an der Ausführung der Gründung und Betriebseröffnung der Kasse nach erfolgter Genehmigung der Satzung und des Betriebes derselben durch die zuständige Aufsichtsbehörde.»

Sprinklerrabatt in Deutschland. Mit 1. April d. J. tritt bei den zur «Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften» gehörigen Anstalten eine Erhöhung des Sprinklerrabatts ein. Während nämlich dieser Rabatt nach Punkt 22 der Allgemeinen Tarifbestimmungen bisher 25 Prozent betrug, wird derselbe ab 1. April 1904 bei Vorhandensein von vorschriftsmässig installierten Sprinkleranlagen unter der Bedingung auf 40 Prozent erhöht, dass seitens der Versicherten die Verpflichtung zur Veranstaltung einer jährlich zweimaligen Revision der Anlagen, sowie die Abstellung der an denselben gefundenen Mängel übernommen wird. Dieser Beschluss der «Vereinigung» liefert einen neuen Beweis dafür, wie sehr die privaten Feuerversicherer alle Massnahmen zu unterstützen bereit sind, welche geeignet erscheinen, die Schadensgefahr zu verringern und die Feuersicherheit zu erhöhen. Den grössten Nutzen dürften aus dem Beschluss freilich die Brausenfabrikanten ziehen, welche in demselben mit Recht ein treffliches Reklamemittel für ihre Erzeugnisse erblicken werden.

Frankreich.

Zur Propaganda der Unfallversicherung in Frankreich. Eine originelle Methode der Propaganda der Unfallversicherung hat der bekannte, vielfach ausgezeichnete Herausgeber und Chefredakteur des «L'Avenir Economique et Financier», Herr E. Le Chartier eingeschlagen. Von der Voraussetzung ausgehend, dass den wenigsten Leuten eigentlich die ständigen Gefahren des täglichen Lebens, welche den Menschen stündlich umlauern, ob er sich nun zwischen seinen vier Wänden befindet oder im Freien ergeht, ob er zu Wasser oder zu Lande eine Geschäfts- oder Vergnügungstour unternimmt, am besten im Bilde zu Bewusstsein gebracht werden können, hat er eine Kollektion moderner Ansichtskarten unter dem Titel «Die grossen Beispiele»* herausgegeben: Die erste Serie dieser Karten hat Herr Le Chartier uns freundlichst zur Verfügung gestellt. Die Propaganda ist so gedacht, dass eine Serie von illustrierten Karten für jede französische Versicherungsanstalt separat bestimmt ist. Folgende besonders krasse Beispiele heben wir aus der Sammlung hervor. Auf einem Bilde sehen wir Dauphiné drei Touristen abstürzen. Auf einer anderen Karte überschlägt sich ein rasend gewordenes, von einer Frau kutschiertes Pferd und der Wagen stürzt. In wenigen Augenblicken wird der Wagen die Quaimauer (der Schauplatz des Unfalles ist Nantes) herabgestürzt sein; auf einem anderen Bilde steigt Marseille aus den blauen Fluten empor, ein braver Bernhardiner hat ein kleines

* *„Les grands exemples."*

Mädchen, das sich zu weit vorgewagt hat, den Wellen entrissen und am Ufer geborgen; bei Porte de La Rochelle sehen wir, wie ein wildgewordenes Pferd seinen Reiter abgeworfen hat und auf einer anderen Karte wieder an der Mündung der Loire einen Ertrunkenen im Kahn vorbeiführen. Ein anderes Bild führt uns zum Turm Pey-Berland in Bordeaux: Ein furchtbarer Zusammenstoss mit einem Automobil hat soeben stattgefunden. Die Opfer sind zwei Schwerverletzte und ein Toter. Neben den Trümmern des Wagens ist ein Arzt den Verwundeten zu laben bemüht. In der Umgebung von Caen sehen wir, wie ein Stier sich losgerissen und seinen Führer durchbohrt. Dass solche Unfälle sehr häufig, ersieht man auch aus einer anderen Karte, wo ein wütender Stier einen ahnungslos daherkommenden Radfahrer aufspiesst. Das sind nur wenige Beispiele, welche das tägliche Leben mit sich bringt, aber sie genügen, um jenen Leichtfertigen, welche mit verbundenen Augen blindlings sich in die Gefahr begeben oder eine solche heraufbeschwören, ohne für die Zukunft ihrer Familien Vorsorge getroffen zu haben, die Notwendigkeit einer Unfallversicherung zu Gemüte zu führen. Das Beispiel Le Chartiers verdient Nachahmung. Die Ansichtskarte im Dienste der Lebens- und Feuerversicherung ist nichts Neues mehr. Le Chartiers **Unfallansichtskarte** ist somit eine originelle Bereicherung der bestehenden Einrichtungen.

Unter der Firma **«L'Quest»** ist in Paris von Herrn G. Winterhalter eine Transportversicherungsgesellschaft gegründet worden, die mit einem Kapital von Frcs. 500·000·— arbeitet, wovon 25 Prozent einbezahlt sind. Das Bureau befindet sich 5, rue Feydeau. «L'Quest» ist eine unglückliche Firma, denn einige Gesellschaften dieses Namens sind schon verkracht.

England.

Vom Londoner Versicherungsmarkte wird den «Hamburger Nachrichten» unterm 15. d. M. geschrieben: Wie häufig Betrachtungen über die zukünftige Entwicklung der Verhältnisse bei ausserordentlichen Anlässen auf irriger Grundlage beruhen, trat in den letzten Wochen zur Evidenz wieder auf dem Versicherungsmarkte zu Tage. Wohl jedermann rechnete darauf, dass die Prämiensätze, die kurz vor dem Ausbruch des russisch-japanischen Krieges sehr hoch waren, noch weiter steigen würden, sobald erst die Feindseligkeiten eröffnet seien. Das hat sich keineswegs erfüllt, den die Prämien für ostasiatische Ladungen, besonders nach Japan, sind gegenwärtig weit niedriger als zu Jahresanfang; dabei sind die Transaktionen, besonders wo es sich gegen Beschlagnahme handelt, erheblich gestiegen. Was Kriegskontrebande anbetrifft, so erinnert die Entwicklung des Marktes lebhaft an die Vorgänge während des spanisch-amerikanischen Krieges; jeder Sieg Amerikas wurde mit einer Ermässigung der Prämie für amerikanische, aber mit einer Erhöhung der Prämie für spanische Ladungen beantwortet. Den gleichen Erfolg übten die bisherigen Erfolge Japans aus, wofür ferner in Betracht kommt, dass es seine Lebensprodukte hauptsächlich von Birma, China und den Vereinigten Staaten erhält und das Risiko auf diesen Routen bei weitem nicht so gross ist als bei Seetransporten an den Gegner. Tatsächlich werden russische Kontrebande-Ladungen meist nur dann zur Versicherung angenommen, wenn die östliche Hemisphäre nicht berührt wird. Nachstehend einige Beispiele für den Prämienrückgang in japanischen Ladungen: Vor Ausbruch des Krieges bedangen Kohlensendungen nach Japan 80 s Prozent, an einigen Tagen, als die Meldungen vom Osten einen besonders bedrohlichen Charakter trugen, sogar noch mehr; jetzt können solche Ladungen via Kapland zu 30 s Prozent versichert werden. Gegen Beschlagnahme von Reisladungen konnte man sich kurz vor dem Kriege nur gegen Zahlung von mindestens 50—60 s Prozent versichern lassen, dagegen stellt sich gegenwärtig der Satz nur noch auf 15 s Prozent. Gewöhnliche Ladungen in japanischen Schiffen, die anfangs Februar kaum zu 40 s Prozent gedeckt werden konnten, werden jetzt via Kapland zu 20 s Prozent übernommen.

Vereinigte Staaten.

Zum Riesenbrande in Baltimore. Der Ueberblick über das Resultat der Baltimorer Feuersbrunst wird immer klarer. Es laufen stets Anzeigen von neuen Vorkommnissen und Daten bei uns ein. Die von dem New-Yorker Versicherungsdepartement veröffentlichten offiziellen Konstatierungen sagen, dass die Gesamtschäden der Versicherungs-Gesellschaften nicht so hoch seien, wie man sie zuerst abschätzte. Allein es steht jetzt fest, dass mindestens sechs von den Maryland-Gesellschaften ruiniert und mehrere ausländische Gesellschaften hart mitgenommen sind. Auf den Ueberschusslinien sind die Schäden zwar ohne Zweifel sehr schwere, aber noch nicht genau bekannt, und es dürften auch einige derselben nicht voll ausbezahlt werden. Jedenfalls wird die grosse Masse der für den abgebrannten Bezirk versicherten Summe realisiert werden. Die Stahlbau-Experten haben die interessante Entdeckung gemacht, dass diese Konstruktionen eigentlich intakt geblieben sind und bei dem Wiederaufbau in Verwendung bleiben können. Direktor Glidden schätzt den Schaden an feuerfesten Gebäuden auf 50 Prozent, womit gesagt ist, dass alles Holzwerk, alle Maschinerien, Treppen und jede leichte Eisenarbeit zerstört wurde," die Gerippe aber intakt geblieben ist. Die Moral, die der Versicherer aus diesem Riesenbrande zieht, ist die, dass die Prämien für kaufmännische Magazine und unkontrolierbare Fabriksanlagen im ganzen weiten Lande derart «erhöht» werden müssen, um den Gesellschaften für ihre Verluste in Baltimore Entschädigung zu bringen. *(Monitor.)*

Die drei grössten amerikanischen Volksversicherungs-Gesellschaften in 1903. Die drei grössten amerikanischen Versicherungs-Gesellschaften, die «Metropolitan», die «Prudential» und «John Hancock» haben auch in 1903 wiederum staunenswerte Resultate erzielt, die umso bewundernswerter sind, als in den Vereinigten Staaten die Volksversicherung noch ziemlich jungen Datums ist. Es betrugen nach «Wallmanns V.-Z.» bei den einzelnen Gesellschaften im Jahre 1903:

	«Metropolitan»	«Prudential»	«John Hancock»
		Dollar	
Neuzugang an Versicherungssumme (abzüglich der nicht eingelösten Polizzen)	297,968.863	190,386.294	57,444.640
Versicherungsbestand Ende 1903	1059,875.827	613,935.910	216,375.960
Reinzuwachs im Jahre 1903	78.199.523	63,471.645	16,081.264

Die «Metropolitan» zählte Ende 1903 im ganzen 7,187.345 Volksversicherungs-Polizzen, die «Prudential» hatte 5,176.546 und «John Hancock» zählte Ende des verflossenen Jahres 1,395.779 Polizzen, und sieht man, dass der Durchschnitt der Polizzen bei den Amerikanern weit höher ist als bei uns. Alle hier angeführten Zahlen beziehen sich nur auf das Volksversicherungs-Geschäft. Ausserdem haben diese drei grossen Volksversicherungs-Gesellschaften auch noch sehr ansehnliche Bestände an regulären Lebensversicherungen. So hatten Ende 1903

«Metropolitan»	einen regulären Lebensvers.-Bestand von Doll.	282,505.630
«Prudential»	» » » » »	317,322.903
«John Hancock»	» » » » »	103,298.426

Bureau für Tauglichkeit der Agenten. Bei der am 18. Jänner d. J. abgehaltenen Versammlung der «Georgis», Lebensversicherer-Assoziation, wurde die Frage der individuellen Fähigkeit und Verantwortlichkeit des Agenten erörtert. Von Herrn Woodford, dem Präsidenten des Auskunftsbureaus der Assoziation, wurde ein diesen Gegenstand behandelnder Bericht vorgelegt. Nach der Verlesung dieser Arbeit wurde eine Debatte über die Methoden geführt, welche im Bureau zur Anwendung kommen, um betreffs der Tauglichkeit des sich um eine Anstellung bewerbenden Agenten ein Urteil zu fassen über sein geistiges Vermögen, seine Integrität und sein redliches Streben. Die Mehrheit der Anwesenden einigte sich dahin, die Erfahrungen der Vergangenheit sprächen für die Errichtung eines Bureaus «für Feststellung der Tauglichkeit oder Untauglichkeit der Agenten», das natürlich das Protektorat aller Gesellschaftsmitglieder sich erfreuen Der ehemalige Sekretär der Schatzkammer, Herr J. R. Nutting von Atlanta, wurde für das folgende Jahr zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt, wo er also nun an Stelle des Herrn Thomas Peters tritt. Die Vizepräsidentenschaft fiel Herrn R. H. Plant von Macon zu. Auch ein neues Vollzugskomitee wurde gewählt.

Unter den **amerikanischen Lebensversicherten** stehen mit der höchsten Versicherungssumme an der Spitze: Rodman Wanamaker, Philadelphia, 2 Millionen Dollars; John Wanamaker, Philadelphia, 1$^1/_3$ Millionen Dollars; C. J. Devlin, Topeka, 1,050·000 Dollars; John M. Mack, Philadelphia, 1,050·000 Dollars; Thomas W. Lawson, Boston, 1 Million Dollars; H. M. Atkinson, Atlanta, 1 Million Dollars; F. T. Howard, New-Orleans, 1 Million Dollars; W. K. Bixby, St. Louis, 1 Million Dollars, George W. Vanderbilt, 1 Million Dollars. Von den Damen steht Mrs. Leland Stanford mit 1 Million Dollars an der Spitze, während die nächste Mrs. B. N. Duke, Durham, N. C., mit 358.000 Dollars ist.

Wieder Ueberschwemmungsschäden. Der von einer Ueberschwemmung angerichtete Schaden als ein versicherbares Risiko war in den letzten Monaten schon des öfteren ein von der «Review» erörterte Frage. Der Jänner mit seinen starken Frösten, auf die plötzliches Tauwetter folgte, brachte mehrere grosse Ueberschwemmungen, deren Zerstörungsgewalt noch durch starke Eisansammlungen erhöht wurde. In Pennsylvanien überfluteten die Flüsse Delaware, Schuylkill, Susynehannah, Alleghany, Monongabela und viele andere ihre Ufer und trugen Eisschollen mit, die sich an vielen Punkten aufstauten. Die von den Fluten fortgerissenen Eisbänke zerstörten in verschiedenen Fällen Brücken und Dämme, und von der Riparine Linie werden starke Beschädigungen an Gebäuden gemeldet. Die Schäden in Pittsburg und Umgebung werden auf Doll. 300.000·— abgeschätzt, deren Hälfte Kohlenschiffe und andere Fahrzeuge betrifft, welche von den Eisschollen beschädigt wurden oder untergingen. In Philadelphia dürfte der Schaden sich auf Doll. 150.000·— belaufen, jedoch mit Einschluss des bei den Manhattan-Fabriken gestifteten Schadens von Vorräten und Maschinen, der teilweisen Zerstörung der Pennsylvannier Eisenbahnbrücke, und der kleineren Beschädigungen an Werften und Booten längs der Ufer des Schuylkillflusses. Die Berichte über die angerichtete Verwüstung im ganzen Gebiete der Eisfluten lassen einen Totalschaden in der Höhe von Doll. 1,000.000·— erwarten. In Topeke (Kansas) ist der Western Woollen Company besonders zu erwähnen, wo bei der letzten Ueberschwemmung eine Partie Wolle vom Wasser durchweicht worden ist. Eine Streitfrage hat sich bezüglich eines Schadenanspruches von Doll. 9500·— über die Frage erhoben, ob es sich darum eine Selbstentzündung handle oder nicht. Die Fabriksgesellschaft behauptet, dass in der Tat eine solche vorliege; anderseits sagt man, wenn auch die Wolle, der Behauptung der Gesellschaft nach, durch das Wasser zum «Zersetzen und zur Erhitzug» kam, sei dabei doch keine «Flamme» entstanden.

Der «Baltimore Underwriter», unser lieber und geschätzter Kollege und Freund, fiel dem Brand insofern zum Opfer, als sein Bureau samt Inhalt ein Raub der Flammen wurden. Ihm ist die Sympathie all seiner Zeitungsbrüder sicher. In Abwartung näherer Mitteilungen wollen wir hoffen, es seien die meisten wertvollen Effekten und die vollständige Versicherung gerettet worden, und dass die Mitversicherungsklausel sich nicht unter den verbrannten Dokumenten befindet. Einstweilen sind Interimsbureau in dem Royal Arcanmegebäude eröffnet worden.

Personalien und kleine Notizen.

— *Der kais. Rat Edmondo Richetti, Generalsekretär der „K. k. priv. Assicurazioni Generali", Vizepräsident der „Universale", Präsident des Verbandes der österreichisch-ungarischen Privat-Versicherungsgesellschaften, wurde vom Kaiser in den Adelstand erhoben.*

— Herr Karl Stahl, Generalsekretär der Versicherungsgesellschaft «Oesterreichischer Phönix», Chef der Generalrepräsentanz in Wien, beging am 24. d. M. sein vierzigjähriges Dienstjubiläum. Seitens der Verwaltung sowie des Beamtenkörpers wurden dem Jubilar besondere Ehrungen zuteil. Nebst der goldenen Gesellschaftsmedaille überreichten der Verwaltungsrat, die Direktion und der Beamtenkörper sowie die kollegialen Gesellschaften Ehrengeschenke und Adressen mit den herzlichsten Glückwünschen. Auch aus dem Kreise der Versicherten wurden dem Jubilar in Form von Telegrammen, Briefen und sinnigen Geschenken zahlreiche Beweise der Sympathie und Hochschätzung zuteil. Die schöne Feier wurde abends mit einem Festmahle beschlossen, an welchem sich die Vertreter der befreundeten Versicherungsgesellschaften beteiligten.

— Der Aufsichtssrat der «Fides» Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin besteht nunmehr aus folgenden Herren: Direktor F. Thorwart (Frankfurt a. M.), Vorsitzender, Rechtsanwalt M. Preibisch (Berlin), stellvertretender Vorsitzender, Oberst z. D. O. Gunkel (Berlin) Direktor Karl Thieme (München), Direktor Fritz Rohrbeck (Berlin).

— Die St. Petersburger Versicherungs-Gesellschaft «Rossija» hat in New-York eine Niederlassung errichtet und Herrn C. F. Sturhahn als Generalbevollmächtigten bestellt.

„Victoria" zu Berlin. In der Sitzung des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung vom 16. d. M. wurde der «Victoria», Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft, die *Genehmigung zum Geschäftsbetriebe der Feuer- und Einbruchsdiebstahl-Versicherung im Gesamtgebiete des Deutschen Reiches* erteilt. Die neue Gesellschaft ist in ihrer Leitung durch Personal-Union mit der «Victoria» (Leben) verbunden. Ihre Leitung und Verwaltung ruht daher gleichfalls *in den Händen des Herrn Generaldirektors Otto Gerstenberg,* zu dessen Stellvertretung die Herren Direktoren Franz Müller, Paul Thon und Gustav Grunwald dergestalt berufen sind, dass entweder zwei dieser Herren oder einer von ihnen in Verbindung mit dem Prokuristen Herrn Josef Riedel für die neue Gesellschaft zeichnen werden. Der Geschäftsbetrieb soll alsbald nach der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister aufgenommen werden.

Die **«Urania» in Dresden** wird wieder 8 Prozent Dividenden verteilen wie im Vorjahr.

Die **«Albingia» in Hamburg** wird pro 1903 eine Dividende von 4 Prozent verteilen wie im Vorjahre.

Die **Versicherungs-Gesellschaft «Hamburg» in Hamburg** wird aus dem Mk. 127.868 — betragenden Reingewinn den Aktionären eine Dividende von 5 Prozent auf das eingezahlte Kapital zahlen und Mk. 100.000·— dem Kapitalreservefonds überweisen. — Auf der Tagesordnung der diesjährigen Generalversammlung steht unter anderem auch der Antrag: Aenderung des § 1 der Statuten, wonach die Gesellschaft sich auch an anderen Versicherungs-Unternehmungen beteiligen darf.

Die **Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München** zahlt ihren Aktionären für das Jahr 1903, wie im vorhergehenden Jahre, eine Dividende von 4 Prozent.

Die **Rückversicherungs-Aktiengesellschaft «Providentia» in Frankfurt a. M.** wird pro 1903 Mk. 55·— Dividende per Aktie wie im Vorjahre verteilen.

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Sitzung vom 12. d. M. für das Jahr 1903 der Generalversammlung eine Dividende von 30 Prozent = Mk. 75·— per Aktie (gegen 28 Prozent = Mk. 70·— im Vorjahre) zur Verteilung vorzuschlagen.

Die **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktien-Gesellschaft** hat die Versicherung von Luxuspferden gegen Unfälle und Krankheiten aufgegeben. Die Anstalt hat mit einer anderen Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach die «Frankfurter» diese Risiken allmälig abstösst und ihren Agenten gestattet, solche dann der anderen Gesellschaft zu übertragen.

Der **Deutsche Feuerversicherungs-Schutzverband** hat am 15. v. M. im Hotel Kaiserhof in Berlin seine 4. ordentliche Generalversammlung abgehalten. Nach Angabe des Herrn Dr. Prange zählt der Feuerversicherungs-Schutzverband 140.000 direkte und indirekte Mitglieder. Diese Zahl erscheint natürlich nur deshab so hoch, weil alle Mitglieder irgend eines Vereines sofort als indirekte Mitglieder des Feuerversicherungs-Schutzverbandes aufgeführt werden, ganz egal, ob sie mit dessen Bestrebungen einverstanden sind oder nicht. Dem Verbande sollen jetzt 100 Vereine, 26 Handelskammern und 5 Magistrate angehören. Sonst gelangte noch der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag wieder einmal zur Beratung.

Ihren Beitritt zu den **beiden Tarifvereinigungen** (Unfall- und Haftpflichtversicherung) des Unfallversicherungsverbandes haben alle in Betracht kommenden Gesellschaften mit Ausnahme der «Mannheimer» erklärt.

Der Aufsichtsrat der **Vaterländischen Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld** hat beschlossen, für 1903 eine Dividende von 5¹/₆ Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen.

Der Verwaltungsrat der **Union-incendie zu Paris** hat die Dividende für 1903 auf Frcs. 675·— festgesetzt.

Der **Skandinavische Lebensversicherungskongress** wird vom 25. bis 27. August in Kopenhagen abgehalten. Auf der Tagesordnung stehen auch: Antrag des Ausschusses betreffend skandinavische Sterbetafeln, abnormale Risiken, Unanfechtbarkeit der Versicherung und Herausgabe einer skandinavischen Zeitschrift für Aktuare.

Die St. Petersburger **«Rossija»** wurde in Pennsylvania, Massachusetts und New Hampshire zugelassen.

Eine Katze als Brandstifterin hat in dem havelländischen Dorfe Bamme grosses Unheil angerichtet. Sie hatte in der Wohnstube des Bauerngutsbesitzers Otto eine brennende Erdöllampe vom Tisch herabgerissen, wodurch diese platzte und das Fell der Katze in Brand setzte. Von Schmerz gepeinigt lief das Tier nun, während man die Flammen in der Wohnstube schnell erstickte, in den Pferdestall und raste dort im Stroh herum, das dadurch in Flammen aufging. Diese griffen mit solcher Geschwindigkeit um sich, dass das ganze Gebäude eingeäschert wurde und fünf Pferde dem Brande zum Opfer fielen.

Wie aus Philadelphia gemeldet wird, stimmten alle **amerikanischen Feuerversicherungsgesellschaften** und die meisten amerikanischen Vertretungen ausländischer Gesellschaften der Gründung einer grossen allgemeinen Versicherungsvereinigung mit gleichmässigen Raten zu. Die neue Vereinigung steht unter der Kontrolle einer Zentralverwaltung. Jede ihr angehörige Gesellschaft soll einen Beitrag zu dem Jahresbetriebsfonds von 100.000 Dollar leisten.

Der Brand in Baltimore Wie die «Westliche Post» mitteilt, ist die von den beteiligten Feuerversicherungs-Gesellschaften in Baltimore zu deckende Gesamtsumme nun definitiv vom «Balt. Underwriter» festgestellt. Nach Abzug geretteter Werte in Höhe von Doll. 1,769.762·— sind Dollar 31,095.132 — an die Versicherten zu zahlen. Der wirkliche Verlust ist jedoch weit höher. «Der deutsche Correspondent» sagt darauf bezüglich: «Nach dem Ausspruche des Vorsitzenden des Verlustkomitees der Feuerversicherungs-Gesellschaften beziffert sich der Feuerschaden Baltimores immerhin auf 125 Millionen Dollar.»

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

Aktiva. **Vermögensausweis am 31. Dezember 1903.** Passiva.

Aktiva		Kronen
Schuldscheine der Aktionäre für den nicht eingezahlten Teil des Kapitals		7,350.000·—
Kassastand bei den Direktionen und Filialen der Anstalt		651.111·73
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen		7,264.572·23
Immobiliarbesitz:		
a) Städtische Realitäten		17,726.000·—
b) Ländlicher Grundbesitz		1,432.000·—
c) Gebäude im Bau in Rom (Piazza Venezia)		1,751.932·83
Staats- und sonstige Wertpapiere		156,218.466·30
Stückzinsen		1,615.007·81
Wechsel im Portefeuille		1,008.628·72
Hypothekardarlehen		14,387.747·83
Darlehen auf Wertpapiere		723.807·13
Darlehen auf eigene Lebensversicherungs-Polizzen		19,464.641·25
Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		854.113·81
Saldi der Rechnungen mit den Agenturen und Filialen		2,569.933·22
Saldo des Kontokorrents der Bilanz B		3,216.860·08
Diverse Debitoren		713.585·82
Depots als Garantien und Kautionen		22,627.149·30
Mobiliar und eiserne Kassen in sämtlichen Bureaux der Anstalt, Schilder, Papier, Drucksachen etc.		—
Vorausbezahlte Provisionen und Organisationskosten		—
		259,575.558·06

Passiva		Kronen
Stammkapital		10,500.000·—
Kapitalisierte Gewinnreserve		5,250 000·—
Reserve für Kursschwankungen der Wertpapiere		13,049.327·84
Ergänzungsreserve für Kursschwankungen der Wertpapiere		3,729.624·17
Immobiliarreserve		166.138·39
Reserve zur Ausgleichung einer Herabminderung des Zinserträgnisses		726.138·39
Reserve für dubiose Ausstände		160.000·—
Prämienreserve der Bilanz A (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)		8,854 845·54
Prämienreserve der Bilanz B (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)		166,269.587·24
Prämienüberträge der Bilanz B (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)		7,922.647·92
Schadenreserve der Bilanz A (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)		1,781 979·72
Schadenreserve der Bilanz B (abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)		1,414.065·32
Dividendenfonds der Lebensversicherten mit Gewinnanteil		2,466.281 80
Versorgungskasse für die Beamten:		
a) Spezial- und Generalkonti	K 3,088.736·45	
b) Ergänzungskonto	» 335 391·79	
c) Pensionskonto	» 373.370·66	3,797.498 90
Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		2,021.348·03
Saldi der Rechnungen mit den Agenturen und Filialen		20.964·10
Saldo des Kontokorrents der Bilanz A		3,216.860·08
Diverse Kreditoren		2,202.266 39
Depots für Garantien und Kautionen		22,627.149 30
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre (Bilanz A)	K 3.738·39	
Ueberschuss aus der Jahresgebarung	» 1,392 451·61	3,398.834 93
		259.575.558·06

Am Schlusse des Rechnungsjahres in Kraft befindliche Prämienscheine der Bilanz A K 86,523.237·41. — In den folgenden Jahren fällige Prämienscheine der Bilanz A K 86,523.237·41.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin.

Aktiva. **Bilanz vom 31. Dezember 1903.** Passiva.

Aktiva	Mark	Mark
Wechsel der Aktionäre		2,250.000·—
Grundbesitz		418.713·66
Hypotheken		13,999.640·—
Wertpapiere		743.638·—
Guthaben		
1. bei Bankhäusern	694 355·75	
2. bei anderen Versicherungsunternehmungen	681·21	695.036·96
Gestundete Prämien		557.578 23
Rückständige Zinsen und Mieten		37 849 23
Ausstände bei Generalagenten		71 561·30
Barer Kassenbestand		17.395·97
Inventar		11.219·57
Gesamtbetrag		18,802.632·92

Passiva	Mark	Mark
Aktien-Kapital		3,000.000·—
Prämienreserven für		
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	6.028·86	
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	14,333.580·67	14,339.609·53
Prämienüberträge für		
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	6 028·86	
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1,216 387·81	1,222.416·67
Reserven für schwebende Versicherungsfälle		1.106·65
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen		544·—
Gewinn		238.956·07
Gesamtbetrag		18,802.632·92

Der Aufsichtsrat: **C. F. Hedderich**, Vorsitzender. Der Vorstand: **J. Friedrichs.**

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

EINNAHME. **Gewinn- und Verlustrechnung.** AUSGABE.

Einnahme		Mark
Schadenreserve		795.40
Prämieneinnahme abzüglich der Ristorni:		
Prämien (Vorprämien)		
für direkt geschlossene Versich.	Mk. 276.443·20	
für Nachschussversicherung	» 118.918·—	
Differenzprämie aus Verhagelungen	» 8.620·10	
Nachschussprämien für direkt geschlossene Versicherungen	» 166.499·—	570.480·30
Polizzegebühren		5.871·50
Beitrag zu den Verwaltungskosten		42.334·10
Zinsen abzüglich der verausgabten Taxkosten		19.337·25
Aus dem Reservefonds		595·18
		639.413·73

Ausgabe	Mark
Nachschussversicherungsprämien	118.918·—
Entschädigungen	276 188·90
Regulierungskosten	46.657·70
Abschreibungen auf Forderungen	1.390·68
Verwaltungskosten	171.472·58
Prämienrabatte und Zinsen	24.786·46
	639.413·73

AKTIVA. **Bilanz für den 31. Dezember 1903.** PASSIVA.

Aktiva	Mark
Forderungen	56.286·54
Kassenbestand	4.330·35
Wertpapiere	23.883·50
	84.495·39

Passiva	Mark
Schadenreserve	6.369·30
Barkautionen	3.000·—
Reservefonds	61.607·65
Spezialreserven	13.518·44
	84.495·39

Leipzig, den 8. Februar 1904. **Die Direktion: Haertel.**

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

Wegen der Feiertage verspätet.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration: WIEN IX. Porzellangasse 49 A.

Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 770. Wien, am 5. April 1904. XXIII. Jahrgang.

Die Konzeption und die ersten Probleme der Volksversicherung.

Von John F. Dryden, Präsident der «Prudential», Versicherungs-Gesellschaft in Amerika.

VI.

Die Widows and Orphans Benefit Society des Jahres 1873.

Mein Zweck war, aufzuzeigen, dass um das Jahr 1875 die wirtschaftliche und soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung eine solche war, die gebieterisch eine neue Form der Ersparnis forderte, die den dringlichen Bedürfnissen derselben besser entsprach als die bestehenden, die in den Sparkassen und den keine Sicherheit bietenden wechselseitigen Hilfsassoziationen repräsentiert sind. Ein Entwurf für eine, den amerikanischen Verhältnissen sich anpassende neue Form von Arbeiterversicherung, welcher auf der Kenntnis jener Fakten und Umstände basiert ist, die wir mit der gebotenen Kürze schon angeführt haben, nahm allmählich bestimmtere Formen an.

Das Jahr 1875 mag vielleicht nicht das geeignetste für die Gründung eines neuen Versicherungsunternehmens gewesen sein, nachdem die Hälfte der bestandenen Gesellschaften das Geschäft ein halbes Jahr zuvor aufgegeben hatten, und einige der noch bestehenden sich in keineswegs beneidenswerter Lage befanden. Es ergab sich jedoch Gelegenheit zur Erwirkung der Chartes für die 1873 in der Stadt Newark in New-Jersey organisierte «Widows and Orphans Benefit Society» zu erwirken, die bestimmt war, «Den kranken, notleidenden oder arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern Hilfe zu leisten und Vorsorge für die Bedürfnisse der Witwen und Familien nach dem Ableben zu treffen.» Das Charterrecht deckte im wesentlichen alles, was die Friendly Societies unter ihrer korporativen Verwaltung leisten, und als man 1875 an die Neuorganisation des Geschäftes ging, nahm die neue Gesellschaft den Namen «The Prudential Friendly Society» an, der 1877 in «The Prudential Insurance Company of America» umgeändert wurde. Das Streben der Gesellschaft ging dahin, es den Leuten mit geringem Einkommen zu ermöglichen, Vorsorge zu treffen:

1. für Unterstützung in Krankheit oder bei einem Unfall;
2. für eine Alterspension;
3. für einen Begräbnisfonds für Erwachsene;
4. für einen Begräbnisfonds für Kinder.

Die späteren Erfahrungen taten dar, dass es unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich sei, auf diesem Wege Vorsorge für Krankheit und hohes Alter zu treffen, und das Geschäft wurde demzufolge auf die Versicherung einer bestimmten, beim Ableben zahlbaren Summe beschränkt.

Die Prudential Friendly Society von 1875.

Wir haben hier nicht Raum für eine lange Skizzierung der früheren Geschichte dieser Gesellschaft und die harten Kämpfe gegen schier überwältigende Umstände, die alle auf einen Misserfolg und auf ein Scheitern der Absichten ihrer Gründer hindeuteten. Der Autor war so glücklich, Männer von Geschick und von hohem Ansehen in der Gemeinde für sich und die Sache zu gewinnen, und ohne deren eifrige Mitarbeit, ohne deren Glauben an die Sache der Arbeiterversicherung und deren unentwegte Treue zu ihr, wäre die Prudential nicht imstande gewesen, die mannigfachen Schwierigkeiten, gegen die sie in den ersten Jahren anzukämpfen hatte, zu überwinden. Der Autor verdankt es Herrn Noah F. Blanchard, der 1879 Präsident der Gesellschaft wurde; Herrn Dr. Serlie D. Ward, seit 1884 ihr Vizepräsident und Herrn Edgar B. Ward, Rat und seit 1893 zweiter Vizepräsident, dass seine Wünsche und Ideale in den ersten Siebzigerjahren so erfolgreich verwirklicht wurden. Die Männer, welche als Direktoren oder Exekutivbeamte in die Gesellschaft eintraten, riskierten nicht nur ihr Geld, sondern was mehr Wert hat, ihren Ruf bei einem Wagnis, dessen Misslingen fast sicher erschien zu einer Zeit, wo die solidesten Geschäftshäuser des Landes sich von Unglück und Untergang bedroht sahen. In späterer Zeit hofft der Autor das, was ein sehr lehrreiches Kapitel in der früheren Geschichte der Lebensversicherung bildet, ausführlicher zu behandeln. Diese Skizze hier ist mehr eine Konstatierung der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Prinzipien, auf welche das Arbeiterversicherungsgeschäft sich stützt, und das womöglich geblieben wäre, ohne die von Anfang an streng eingehaltene Gleichförmigkeit, die dann auch zum Erfolg führte.

Anfangsstadien und Schwierigkeiten.

Walter Bagehot sagt in seiner Studie über das Institut in der Lombardstrasse: «Es lässt sich oft schwer sagen, warum sich spezielle Geschäfte in speziellen Orten ansammeln» und es braucht jetzt nicht erklärt zu werden, weshalb der Autor gerade Newark zum Geburtsort der Arbeiterversicherung in Amerika wählte. Ebensowenig wäre es zweckdienlich die Einzelheiten der Organisierung der Prudential Friendly Society oder die Anstrengungen zu erörtern, die sie in den ersten Jahren machen musste, um dieses neue System einer Arbeiterversicherung für die Massen in einem Staate einzubürgern, in dem es bis dahin ganz unbekannt gewesen war. Es genügt zu sagen, dass die Hindernisse sehr gross waren, und dass ohne die eifrige Mitarbeit und das ausdauernde Vertrauen einer kleinen Gruppe von Männern, das Unternehmen mit einem Fehlschlag geendet hätte. Newark hatte 1875 eine

völkerung von ungefähr 120.000 Köpfen und war damals, wie noch heutzutage, eine der bedeutendsten Fabriksstädten des Landes. Die Stadt war für die Einführung der Arbeiterversicherung in vielen Beziehungen rein eine ideale Gemeinde, in der die grosse Mehrheit ihrer Bevölkerung Broterwerber und in manigfachen Industrie- und Handelszweigen beschäftigt waren, also eine hinlänglich breite Basis für die Einführung dieser damals noch neuen Versicherungsform. Die Lebensversicherung hatte im Anfange der Siebzigerjahre noch geringe Fortschritte in New-Jersey gemacht, und durch das Fallissement der Newark Savings Institution und späterhin die Enthüllungen über die mit der New-Jersey Mutual Life in Verbindung stehenden Betrügereien war beinahe eine Prämie für die Unvorsorglichkeit ausgesetzt worden. Das Kapital war von den Investitionen zurückgezogen worden und es gelang dem Verfasser und dessen Gesellschaftern nur mit grosser Mühe, nicht ganz 6000 Dollars als Fonds sicherzustellen, um damit aktive Geschäftsoperationen zu unternehmen.

Aktuar-Probleme.

Die Probleme, welche sich der Gesellschaft im Anbeginn ihrer Geschäftsoperationen aufdrängten, waren im äussersten Grade riskant. Ein Erfolg war möglich, aber nicht wahrscheinlich und die meisten Leute hielten das Misslingen des Unternehmens für eine gewisse Sache. Obwohl der Gesellschaft ihre erste Deklaration erst am 10. November 1875 zuging, so hatte man schon ein paar Jahre lang alle Details der Geschäftstheorie und Praxis auf das eingehendste überdacht. Man hatte die mit der Zusammenstellung der Prämientabellen zusammenhängende Aktuararbeiten Herrn J. E Clark anvertraut, also einem kompetenten Aktuar und Mathemetikprofessor am Yale-Kollegium, der mit grossem Geschick und mehr als gewöhnlichen Kenntniss der Erfahrung der Friendly Societies ausgerüstet, eine Gruppe von Tabellen zusammenstellte, die mehrere Jahre lang in Gebrauch blieb, bis man den Krankheitszweig aufgab. Damals gab es keine auf die Transaktionen eines industriellen Geschäftes anwendbare verlässliche amerikanische Tabellen und Daten, man war also genötigt, sich auf englische Tabellen und Daten zu verlassen, bis die eigene Erfahrung der Gesellschaft eine Neuabschätzung der Prämien, so wie der Beträge möglich machte. Jeder Schritt wurde aber mit grosser Vorsicht getan, und als sich, wie schon erwähnt, die Unvorteilhaftigkeit der Krankheitsversicherungsgeschäftes wahrnehmbar machte, gab man dasselbe sofort auf.

Probleme der Bureauverwaltung.

Von den vielen Problemen zu Anbeginn des Geschäftes kann ich nur einige der wichtigsten berühren. Die Notwendigkeit eines ausgezeichneten Rechnungssystems zur Bewältigung der Unmasse von Transaktionen, die mit der Arbeiterversicherung verbunden sind, machte sich den Direktoren bald wahrnehmbar; allein Herr Herber hatte schon in einer Schrift, die er 1871 vorlas und dann in einer Zeugenaussage vor dem königlichen Kommissär im Jahre 1872 auf diesen Punkt aufmerksam gemacht. Es war, um seine eigene Worte zu gebrauchen, «notwendig, die absolute Erfahrung der Tätigkeit eines Arbeiterversicherungsgeschäftes festzustellen, und falls es sich für untunlich erwies, dieselbe mit irgend einem Grad von Nutzen durchzuführen, dasselbe fallen zu lassen, ehe es weiteren Schaden stiften konnte». Die Polizzen-, Aktuar- und statistischen Departements der Gesellschaft sind das Ergebnis dieses frühen Beschlusses, jede Transaktion sorgsam zu beschränken und der Auffassung, dass die Erfahrung einer Gesellschaft die Geschäftsoperationen als ein Ganzes, und nicht blos die Verlust- und Gewinnrechnung umfasst. Man kann jetzt mit Sicherheit sagen, dass keine andere Gesellschaftsunternehmung so vollkommen unter Ueberwachung und Kontrolle steht, wie eine grosse Arbeiterversicherungsgesellschaft.

(Schluss folgt.)

Einige statutarische Phasen der Employes Liability zur Entschädigung der Angestellten bei Unfällen.

Von Edwin W. de Leon, Vizepräsident der Casuality Company von New-York.

Die «Haftpflicht» der Arbeitgeber für körperliche Verletzungen, die sowohl die Arbeiter als auch andere Personen infolge einer Versäumnis des Arbeitgebers erlitten haben, regelt seit Olims Zeiten in allen Ländern ein eigenes Gesetz. Eine Autorität ersten Ranges sagt uns, dass schon 1500 ein jüdisches Gesetz anbefahl: «Wenn ein Meister, sei es nun absichtlich oder unabsichtlich, Ursache ist an dem Verlust eines Auges oder eines Zahnes seines Sklaven, so ist er verpflichtet, denselben dieses Zahnes oder Auges willen freizulassen.» Dasselbe Gesetz sagt noch: «Wenn ein Arbeitgeber es zulässt, dass sein Ochse entweder seinen Diener oder einen Fremden spiesse, so ist er verbunden, eine Entschädigung zu zahlen, und zwar an den Verwundeten, wenn derselbe mit dem Leben davon kam, oder wenn der Unfall seinen Tod herbeiführte, an dessen hinterbliebenen Verwandte. Unter den Römern kam dieser Grundsatz in folgender Form zum Ausdruck: *Sic utere tuo et alineum non laedis*, und es besteht kein Zweifel, dass diese Doktrine schon in früheren Zeiten in ein oder der andern Form überall in Geltung stand, wo Gesetz und Ordnung einen Teil des sozialen Systems bildeten. Allmählich wurden aber verschiedene Einschränkungen dieses allgemeinen Prinzipes eingeführt, die immer zu Gunsten des Arbeitgebers waren. Unter den ersten und wichtigsten Einschränkungen dieses Gesetzes war der Satz: „*Volenti non fit injuria*", welcher der allgemein üblichen Auslegung nach bedeutet, es könne niemand ein Schaden zugefügt werden, der willentlich dazu einstimmt. Und hier liegt vielleicht der Anfangspunkt der so weitreichenden und bedeutungsvollen Doktrine von der kontribuierenden Versäumnis. Es ist aber zu sehen, dass das «gemeine Recht» die fremden Arbeiter mehr begünstigte als die einheimischen und das war nebst der ewig wechselnden Lage von Industrie und Handel, und nebst den veränderten Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vielleicht die Hauptursache für den Erlass von diesbezüglichen Spezialgesetzen. Einige Autoren behaupten tatsächlich, dass die immer weiter werdende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die sowohl durch die Einführung der Dampfkraft und mechanischer Apparate, als durch den wachsenden Reichtum der Arbeitgeber und den hiedurch unvermeidlich herbeigeführten Zwiespalt erzeugt wurde, die direkte Ursache zu Bildung der *Trade Union* war und auch den Sozialismus erzeugt hat, der eine so grosse Rolle in der kommerziellen Geschichte der Erde spielt. Man behauptet, Fürst Bismarck habe nur, um der sozialistischen Bewegung einen Damm zu setzen, im deutschen Parlament drei Versicherungsgesetze eingebracht, und zwar eines bezüglich der Kranken-, das zweite bezüglich der Unfall- und das dritte bezüglich der Altersversicherung, wo hingegen die Idee der Zwangsversicherung, die in Deutschland eine grössere und tiefergehende Verbreitung fand, als vielleicht in allen anderen Ländern, in dem so rapiden Anwachsen der Sozialdemokratie ihren Ursprung hatte. Man hat auch dieser Ursache, nicht nur der Weiterentwicklung der Zivilisation und dem Wunsche des Staates, eine Besserung in die sozialen Verhältnisse zu bringn, die Einführung der Haftpflichtakte in verschiedenen Ländern zugeschrieben, die kurz zu überblicken der Zweck vorliegender Zeilen ist.

Das gemeine Recht und die ersten Akte in Grossbritannien.

In Grossbritannien war nach dem gemeinen Recht der Arbeitgeber für die Handlungen seines Arbeiters haftpflichtig, jedoch mit der Ausnahme, dass ein Arbeiter, der von seinem Arbeitskameraden verwundet worden war, der Doktrin von der gemeinsamen Arbeit nach, keinen Entschädigungsanspruch an seinen Arbeitgeber hatte. Gewiss ist, dass die Repräsentanten eines Arbeiters, der von einem letalen Unfall betroffen worden war, bis zum Jahre 1846, in dem Lord Campbells Akte durchging, kein Entschädigungsrecht gegen ihre Herren besassen. Dem Wortlaut dieser Akte nach hatte der Testamentsvollstrecker des Verstorbenen das Recht, innerhalb zwölf Monate nach dem Ableben des Versicherten die Entschädigungsklage zu erheben und mittelst einer 1864 durchgegangenen Akte wurde noch die weitere Bestimmung getroffen, dass, falls der Testamentsvollstrecker es unterlässt, binnen sechs Monaten nach dem Tode des Versicherten einen Prozess anzustrengen, dann fiele dem Begünstigten oder einem oder mehreren derselben das Recht zu, diesen Schritt zu unternehmen. Erst im Jahre 1872 ging man an die

Schaffung eines definitiven Gesetzes, das den Arbeitern für Verwundung oder Ableben eine Entschädigung sicherstellte. Allein eine in diesem Jahre dem Parlament vorgelegte Bill und auch andere, schon im folgenden Jahre beschlossene Massnahmen wurden entweder wieder zurückgezogen oder sonst unterdrückt, bis endlich 1886 die *Employers Inability-Acte* votiert wurde, die am 1. Jänner 1881 in Kraft treten und bis 31. Dezember 1887 in Wirksamkeit bleiben sollte, es sei denn, das Parlament beschliesse anders. Diese Akte kam auf Landarbeiter, Eisenbahnbedienstete, Minenarbeiter, kurz auf alle jene Personen in Anwendung, die mit der Hand arbeiten, ausgenommen häusliche Dienstboten. Der zugestandene Zweck dieser Akte ging dahin, den Arbeitern ihrem Arbeitgeber gegenüber dasselbe Recht auf Entschädigung zu geben, welches in gewissen, nachstehend angeführten speziellen Fällen dritten Personen zusteht.

1. Aus Ursache irgend eines Gebrechens in der Maschinerie, des Verfahrens bei der Arbeit in dem Unternehmen, wo dieses Gebrechen durch Nachlässigkeit des Eigentümers oder einer von diesem mit den Pflichten der Oberaufsicht betrauten Person nicht entdeckt und behoben worden war.

2. Durch Versäumnis irgend einer Person, deren Anordnungen zu befolgen die Arbeiterschaft verpflichtet war und sie auch tatsächlich befolgt hatte.

3. Durch eine Handlung oder Unterlassung irgend einer im Dienste des Arbeitgehers stehenden Person, die in Befolgung seiner Befehle oder seiner Hausgesetze vorgegangen war, aber nur dann, wenn die Verwundung durch einen Mangel in besagten Befehlen oder Hausgesetzen veranlasst worden ist.

4. Durch die Versäumnis irgend einer im Dienste des Arbeitgebers stehenden Person, unter deren Aufsicht oder Kontrolle die Signale, Wechsel, Lokomotiven und Züge der Eisenbahnen stehen.

Kein Arbeiter kann auf Grund dieser Akte klagbar werden, wenn das Gebrechen oder die Versäumnis, aus der seine Verletzung resultierte, ihm bekannt war und er es unterlassen hatte, seinen Arbeitgeber innerhalb gehöriger Zeit davon in Kenntnis zu setzen, ausgenommen er wusste dass die Sache seinem Arbeitgeber ohnehin bekannt war.

Der nach diesem Akte zur Zahlung kommende Betrag ist eine Summe, welche dem Verdienst des Geschädigten in den dem Unfall vorhergehenden drei Jahren gleich ist, den ein Arbeiter dieser Gattung, der in gleicher Stellung in einem gleichen Unternehmen bedienstet ist, erwirbt Die Akte bedingt, dass von der erlittenen Verwundung innerhalb sechs Wochen nach dem Unfall die Anzeige davon, die Adresse des Verwundeten und die Angabe über Zeitpunkt und Ursache des Unfalles gemeldet werden. Jede Aktion zur Eintreibung der Entschädigung muss innerhalb sechs Monate *a dato* des Unfalles, und wenn es sich um einen tötlichen Unfall handelt, innerhalb zwölf Monate *a dato* des Ablebens eingeleitet worden sein. Ein Verstoss gegen diese Vorschriften macht jedoch keinen Schadenanspruch hinfällig, ausgenommen der Grafschaftsrichter, der den Vorfall kennt, gewinnt die Ansicht, dieser Verstoss sei in der Absicht gemacht worden, das Gericht irrezuführen und habe die Interessen des Geklagten geschädigt.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien. Die «Internationale» hat in territorialer Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt zu verzeichnen. Sie hat im Berichtsjahre den Betrieb in Frankreich aufgenommen, wo bereits Ansätze zu einem vielversprechenden Geschäft vorhanden sind. Die seit dem Bestande geleisteten Schadenzahlungen betragen rund **13 Millionen Kronen.** Mit Rücksicht darauf, dass sämtliche Reserven besonders ausgiebig bedacht wurden (um K 100.000·— erhöhte Schadenreserve), fällt dabei der Ueberschuss umso mehr ins Gewicht. Die Leitung und ihre Aussenorgane wetteifern in dem Bestreben, die «Internationale» immer populärer zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass sich zwischen Versicherungsgeber und Nehmer jenes angenehme Vertrauensverhältnis herausbildet, das stets als Unterpfand der steigenden Prosperität eines Assekuranzinstitutes angesehen werden darf. Die Gewährleistungsfonds haben sich um die respektable Summe von **K 612.423.30** erhöht und belaufen sich auf **K 5,061.591·19.**

Die Prämieneinnahme inklusive Gebühren belief sich auf K 3,773.930·34 gegen K 3,507.263·02 im Vorjahre. An Zinsen wurden vereinnahmt K 173.499·64. Der Kursgewinn bei Effekten ergab K 29.836·52, Gesamteinnahme K 3,977.266·50, welcher gegenüberstehen: die Rückversicherungsprämien von K 561.643·37, die Schadenzahlungen im Betrage von K 1,646.799·79 abzüglich des Anteiles der Rückversicherer per K 294.246·03 = 1,352.553·76; die Schadenreserve wurde um K 183.488·— erhöht und beträgt nun K 956.488·— gegen K 773.000·— im Vorjahre. Die Prämienreserve erfuhr eine Erhöhung um K 219.199·35 und belauft sich nunmehr auf K 2,172.080 36 gegen K 1,952.881·01 im Vorjahre. Anlangend die ausserordentliche Schadenreserve, so wurden zur Verstärkung dieser im Jahre 1902 gebildeten Reserve K 100.000·— verwendet, so dass dieselbe nunmehr die Höhe von K 200.000·— erreicht. Die Regieauslagen betrugen insgesamt K 1,279.436·60; hievon entfielen K 515.444·84 auf Provisionen, K 700.157·84 auf laufende Verwaltungsauslagen und K 63.833·92 auf Steuern und Gebühren. Die Abschreibungen und andere Ausgaben beliefen sich auf K 3.779·37. Der buchmässige Kursgewinn an Effekten betrug K 29.836·52. Derselbe wurde der Reserve für Kursschwankungen zugewiesen, welche sich nunmehr auf K 146.152·87 belauft. Die Gesamtausgaben betragen nach obigem K 3.729.936·97. Die Gesamteinnahmen zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per K 2.574·55 betragen K 3,979.841·05, es verbleibt sonach ein Ueberschuss von **K 249.904·08**; von diesem Ueberschusse sind vorerst in Gemässheit des § 42 unserer Statuten 4 Prozent des Aktienkapitales, d. i. K 48.000·— in Abzug zu bringen. Weiters kommt in Abzug der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre per K 2.574·55 = K 50.574·55, somit verbleiben K 199.329·53. Von diesem Restbetrage sind zu verwenden: 15 Prozent für den Kapitalreservefonds, d. i. K 29.899·43, 15 Prozent für Tantièmen, d. i. K 29.899·43 = K 59.798·86, es verblieben demnach K 139.530 67 zuzüglich obiger 4 Prozent des Aktienkapitales und des Gewinnvortrages per K 50.574·55, zusammen K 190.105·22 zur Verfügung der geehrten Generalversammlung. Die Anträge des Verwaltungsrates und der Direktion: K 120 000·— d. i. K 40·— per Aktie zur Einlösung des Coupons Nr. 13 zu verwenden, K 50.000·— dem Kapital-Reservefonds, K 10.000· der Beamten-Versorgungskassa, K 5.000·— dem Beamten-Hilfs- und Pensionsfonds zuzuweisen und K 5.105 22 als Gewinn-Saldo auf neue Rechnung vorzutragen, wurden einstimmig angenommen und das Absolutorium erteilt. Der Hilfs- und Pensionsfonds der Beamten und Diener betrug am 31. Dezember 1903 K 46.450 35. Die Versorgungskassa der Beamten und Diener hat sich auf K 103.627·57 gehoben.

Versicherungsverband der Industriellen. Unter Vorsitz des Vizepräsidenten Viktor Taussig wurde kürzlich die (5.) ordentliche Generalversammlung des Versicherungsverbandes österreichischer und ungarischer Industrieller abgehalten. Derselben wohnte als Gast das Verwaltungsratsmitglied des niederösterreichischen Gewerbevereines, Herr Franz Exle, bei. Nach dem pro 1903 vorgelegten Geschäftsberichte waren bei der Anstalt am 31. Dezember 1903 Versicherungen in der Höhe von Kronen 294,510.474·— gegen K 223,560.915·— im Vorjahre in Kraft. An Prämien wurden eingenommen K 755.491·— (+ K 145.595·—), für Brandschäden wurden K 296.234·— ausbezahlt und K 2200·— in Reserve gestellt. Die geleisteten Entschädigungen gehen jedoch nicht zu Lasten des Verbandes, nachdem die von demselben übernommenen Versicherungen in ihrer Totalität und für ihre ganze Dauer rückversichert sind. Von den vereinnahmten Prämien wurden im abgelaufenen Jahre an die Mitglieder Nachlässe in der Höhe von K 32.665·— gewährt. Der in der Bilanz nach Abschreibung sämtlicher Organisations- und Gründungskosten sowie des Inventars ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt K 23.495·—, welcher Betrag nebst dem Gewinnvortrage aus dem Vorjahre von K 18.078·— zur Verfügung der Generalversammlung steht. Der Verwaltungsrat beantragt, hievon zur Bezahlung der vierprozentigen Zinsen an die Anteilscheinbesitzer K 12.000·— zu verwenden, K 2299·— dem Reservefonds zu überweisen und den nach Dotierung der Tantieme erübrigenden Betrag von K 26.354·— auf neue Rechnung vorzutragen. Wie weiters mitgeteilt wird, hat der Verband seine Wirksamkeit auch auf die Vermittlung von Unfall-, Haftpflicht- und Transportversicherungen ausgedehnt. Der Bericht gedenkt schliesslich der Tatsache, dass der Verband mit dem laufenden Geschäftsjahre seinen fünfjährigen Bestand beendigt. Eine Tabelle, welche die erzielten Prämieneinnahmen und geleisteten Schadenersätze seit dessen Bestand veranschaulicht, gibt das Bild einer rastlosen Arbeit, welche, ohne sich von Widerständen aller Art beeinflussen zu lassen, dieses ansehnliche Resultat erzielte. Sie bildet den Nachweis einer günstigen Entwicklung und spricht auch dafür, dass sich das Vertrauen der Industriellen zu dem Verbande immer mehr festigt. Der Bericht sowie die Anträge

wurden ohne Diskussion einstimmig genehmigt. In den Verwaltungsrat wurden die Herren Fritz Hamburger, Adolf Neumann und Josef v. Teuber wiedergewählt.

Die Analyse der Bilanzen der Versicherungs-Gesellschaften. Im Budapester Klub der Finanzinstitutsbeamten endete vor kurzem Professor Karl Bein, mathematischer Konsulent der Ersten ungarischen allgemeinen Assekuranz-Gesellschaft, den Zyklus seiner hochinteressanten Vorträge über die Analyse der Bilanzen der Versicherungsinstitute. Zum Verständnisse der Bilanzposten dieser, ihrer kommerziellen, juridischen und technischen Natur nach, eigenartigen Unternehmungen mussten zuvörderst jene Gruppenprinzipien festgestellt werden, die sich durch das ganze Gefüge der Geschäftsgebarung dieser Institute hindurchziehen; es musste die Bedeutung der Mortalitätstafeln, der Einfluss des Zinsfusses, die Einwirkung des Risikomomentes, die Ingerenz der Staatsaufsicht und ihre Berechtigung kritisch beleuchtet werden und es mussten auch, wenngleich bloss in grossen Zügen, die wichtigsten Entwicklungsphasen gekennzeichnet werden, durch welche das Versicherungswesen zu seiner gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Bedeutung gelangte. Mit Umgehung der einschlägigen algebraischen Formeln demonstrierte Professor Bein an konkreten Beispielen in populärer Form die Entwicklung der Nettoprämien, erläuterte die Bestimmung der Zuschläge und die rationelle Kalkulierung der Tarifprämien. Bezüglich dieser letzteren wies er auf die Gegensätze hin, die sich der Theorie gegenüber aus den Aspirationen einer unlauteren Konkurrenz in der Praxis ergeben, und nach seiner Ansicht darf es als eine erfreuliche Errungenschaft betrachtet werden, wenn es den derzeitig im Zuge befindlichen solidarischen Bestrebungen der hervorragendsten Versicherungs-Gesellschaften der österreichisch-ungarischen Monarchie gelingen wird, mit der Frage der Unifizierung, respektive Herabsetzung des Zinsfusses gleichzeitig die Frage der einheitlichen Prämien zu lösen. «Es ist aber ein Irrtum,» bemerkt der Vortragende, «wenn jemand hierin ein gegen das Interesse des Publikums gerichtetes Kartell erblickt. Im Gegenteile! Da mit den einheitlichen Prämien auch einheitliche und gerechte Polizzenbedingungen festgestellt werden sollen, entfällt die Möglichkeit, dass irgend eine Gesellschaft, welche gegen technisch nicht motivierbare Prämien Versicherungen annimmt, für den Ausfall an Prämien eine Kompensation in solchen Polizzenbedingungen sucht, durch welche das Interesse der Versicherten bei weitem mehr geschädigt wird, als durch eine eventuelle Erhöhung der Prämien um einige Heller.» Sehr eingehend wurde die Bedeutung der Prämienreserve besprochen, die verschiedenen Prinzipien ihrer Berechnung, sowie auch der Effekt, der sich durch ihre Einstellung in die Gesamtbilanz für das Schlussresultat ergibt. Ein sehr ernstes Kapitel widmete Professor Bein der sogenannten Zillmer'schen Methode, die er wohl vom theoretischen Standpunkte nicht perhorresziert, deren praktische Anwendung er jedoch deshalb für gefährlich hält, weil sie sich, wenn gewissenlos gehandhabt, solchen Gesellschaften, welche behufs Erzielung eines augenblicklichen Erfolges dem Geschäftsorganismus im vorhinein die besten, für die zukünftige Entwicklung notwendigen Lebenssäfte entziehen, als geeignetes Werkzeug darbietet. An der Hand eines Beispieles, in welchem der naturgemässe Geschäftsverlauf in den ersten fünf Jahren des Bestandes einer Versicherungs-Gesellschaft dargestellt ist, wies der Vortragende auf die riesigen Schwierigkeiten hin, die eine junge Anstalt zu bekämpfen hat, sowie auf den augenfälligen Widerspruch, der sich aus dem Gesetze ergibt, welches einerseits die Gründung eines Versicherungsunternehmens mit einem Stammkapital von Kronen 200.000·— gestattet, anderseits aber kategorisch fordert, dass die Prämienreserven schon vom ersten Jahre an durch pupillarsichere Werte zu decken sind. Angesichts der Tatsachen hat sich diese Forderung bisher noch immer als unlösbares Problem ergeben. Gelegentlich der eingehenden Besprechung der einzelnen Posten sowohl in dem Gewinn- und Verlustkonto als auch im Bilanzkonto betonte der Vortragende die eigenartigen Beziehungen, in welchen die Versicherungs-Gesellschaften zu dem grossen Publikum stehen, welch letzteres in Hinsicht hierauf grössere Berechtigung hat, in die Geschäftsgebarung dieser Institute Einblick zu fordern als in die wirtschaftlichen Verhältnisse irgend einer anderen Unternehmung.

Kärntnerische Landes-Brandschadenversicherungs-Anstalt. (Ein missglücktes Experiment.) Wenn die Herren vom Landesausschusse in Kärnten noch nicht zur Einsicht gelangt sind, dass sie mit ihrer Landesanstalt ein recht überflüssiges Unternehmen in die Welt gesetzt haben, dann ist ihnen nur schwer zu helfen. Im dritten Jahre hat es diese Anstalt zu einer Prämieneinnahme von K 103.942·33 gebracht, dafür aber K 43 971·22 verloren, also in einem Jahre nahezu ihren ganzen Gründungsfonds, wenn dieser nicht schon früher durch Verluste der Vorjahre bis auf K 2300·— zusammengeschmolzen wäre. Das macht in wenigen Jahren einen Verlust von K 82.000·—, und wenn der Landesfonds nicht einen entsprechenden Vorschuss geleistet hätte, so wäre die «Kärntnerische» bereits passiv. Und das kann niemand wundern. — Bei K 49.508·65 Nettoprämieneinnahme im Jahre 1903 hatte die Anstalt K 38.637·57 Regieauslagen, und wenn man davon selbst die Rückversicherungsprovision in der Höhe von K 5495·83 abzieht, so verbleiben immer noch Kronen 33.141·74 Regieauslagen oder 67 Prozent der Nettoprämieneinnahme, also ein ganz abnormes Verhältnis. — Die Rückversicherer der «Kärntnerischen» hatten für erhaltene K 54.433·68 Prämien K 55.267·66 Schäden zu zahlen; das Geschäft war also nicht einmal die dafür gezahlten 10 Prozent wert. — In dem Rechenschaftsberichte der «Kärntnerischen Landesanstalt» wird gesagt, dass durch die grosse Menge stattgefundener Brände die Leitung «zur Sicherung der Landesanstalt» veranlasst wurde, die Rückdeckungsquoten zu erhöhen. Das ist gewiss sehr löblich von der Leitung, aber die Rückversicherer sind doch auch nicht auf den Kopf gefallen, und werden sich wohl kaum noch lange dazu verstehen, die Verluste der Anstalt auf ihren Rücken überwälzen zu lassen. — Einiges Staunen muss es bei Fachleuten erregen, wenn sie im Rechenschaftsberichte folgende Stelle lesen: «Wie sehr die Gründung der Landesanstalt für die Bevölkerung von wirtschaftlichem Nutzen ist, erhellt auch daraus, dass die Konkurrenz bei schlechten Risken, das heisst Gebäuden, die aus Holz erbaut und mit Schindel oder Stroh gedeckt sind, im ganzen Kronlande die Prämiensätze um 33 Prozent, in manchen Fällen sogar um 50 Prozent erhöht hat, während die Landesanstalt strenge an den vorgeschriebenen Sätzen festhielt und auf diese Weise die Bevölkerung vor Ueberzahlungen schützte». Wenn die «Kärntnerische» nicht, unter Vernachlässigung jeder vernünftigen Geschäftspolitik, um 33 bis 50 Prozent zu geringe Prämien für diese Risiken berechnet hätte, so würde sie im Vorjahre nicht ihren ganzen Gründungsfonds verloren haben; das ist leicht nachzurechnen. So wie die Dinge jetzt stehen, zahlt das Land Kärnten jährlich das darauf, was seine Landesanstalt für gefährliche Risiken zu wenig einnimmt. Um dieses Resultat zu errielen, wäre es nicht notwendig gewesen, eine eigene Anstalt zu errichten, denn das hätte man billiger und sicherer auf andere Weise erreichen können. In einigen Jahren werden die Herren in Kärnten, durch Schaden gewitzigt, schon selbst darauf kommen. *(Oest. V.-Z.)*

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate März 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,752.000·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,542.200·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 83.157·89 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. März 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 5,372.200·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 4,725.000·— ausgestellt.

Deutschland.

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen der „Victoria", Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft. Die «Victoria» (Feuer) hat soeben ihre Versicherungsbedingungen für Feuer und Einbruchsdiebstahl, welche bereits im Februar genehmigt wurden, aufgelegt. In der Feuerversicherung führt sie, je nachdem es sich um einfache Mobiliarversicherung (Hausrat) bis zur Maximalhöhe von Mk. 20 000·— und in Verbindung mit solchen für Geschäftsvorräte und Einrichtungen bis Mk. 30.000·—, oder um Versicherungen letzterer Gegenstände allein ohne Hausrat, ferner um Versicherungen über die genannten Höchstwerte hinaus und um Immobiliarversicherung handelt, zwei Formen (*A* und *B*) ein und gewährt gegenüber den gegenwärtig geltenden allgemeinen Bedingungen der Vertragsgesellschaften (Eisenacher Konvention vom 20. bis 29. Sept. 1886) so zahlreiche Vergünstigungen nach beiden Richtungen, dass es keinem Zweifel unterliegt, dass die neue Gesellschaft unter kräftiger Anlehnung an die bestehende grossartige Organisation (ebenso wie dies rücksichtlich der Angliederung der Volksversicherung in der Haftpflichtversicherung der Fall) auch auf dem Gebiete steigende Erfolge erzielen wird. Welcher Art die Zugeständnisse an die Versicherten und in welchem Umfange die bestehenden Normen in durchaus liberalem Geiste weiter ausgebildet werden, darüber werden wir uns an der Hand der Einzelparagraphe im Vergleiche zu den Normativbedingungen der dem Verbande deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften angehörigen Anstalten demnächst eingehender

auslassen. Für heute möchten wir nur konstatieren, dass sich die Bedingungen auch dort, wo sie von den bestehenden Normen abweichen, durch Klarheit und konzise Fassung auszeichnen und in mannigfacher Hinsicht dazu beitragen werden, um so manche nicht ganz präzise Interpretation solcher das Rechtsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und -Geber festlegenden Abmachungen zu beseitigen. Denn das Eine darf als ausgemacht gelten, dass die in Eisenach vor rund 18 Jahren zustande gekommenen Vertragsbedingungen auf die heutigen Verhältnisse nicht immer passen und in diesem und jenem Anbetracht reformbedürftig geworden sind. Es trifft sich seltsam, dass die Tochteranstalt der grössten Lebensversicherungs-Gesellschaft des Kontinents als Trägerin dieses Reformwerkes auf dem Plane erscheint. Wohl oder übel — der *Douce violence* Folge leistend — werden auch die deutschen Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften nunmehr auch den Weg der Reformen betreten müssen in den ihnen von der «Victoria» (Feuer) vorgezeichneten Bahnen. Direktor Müller, der ausgezeichnete Fachmann, dem die «Victoria» in ihren Zirkularen an ihre Aktionäre so schmeichelhafte Worte gespendet, hat sich mit diesen Bedingungen, die auch an massgebender Stelle sorgfältigst erwogen wurden, aufs Trefflichste eingeführt.

Versicherungsgesellschaft «Hamburg» in Hamburg. Das Feuerrückversicherungs-Geschäft ist im Berichtsjahre befriedigend verlaufen. Die Nettoprämieneinnahme stellt sich auf Mk. 3,331.420·29 gegen Mk. 1,927.122·69 im Vorjahre. Gegen die im Vorjahre ausgesetzten Schadenreserven von insgesamt Mk. 330.211·20 wurden für Schäden aus dem Jahre 1902 und früheren Jahren bezahlt Mk. 167.739·33 und für noch schwebende Schäden deren Betrag mit Mk. 61.890·— reserviert. Die bezahlten Schäden des Rechnungsjahres betragen Mk. 1,595.685·03; für die aus dem Rechnungsjahre noch schwebenden Schäden wurden Mk. 409.208·61 reserviert. Die Provisionen betragen Mk 761.426·20 und die Verwaltungskosten Mk. 31.577·63. Die ordnungsmässige Prämienreserve beziffert sich auf Mk. 1,439.608·66. Dem Vortrag der Prämien- und Extrareserven aus dem Vorjahre in Höhe von Mk. 1,091.801·62 steht ein Ausgabeposten von Mk. 85.322·84 für Abdeckung eines alten auslaufenden Portefeuilles und für pro 1902 an Vertragsgesellschaften gezahlte Gewinnanteile gegenüber deren Betrag bei Fertigstellung unseres vorjährigen Abschlusses noch nicht feststand. Die von der Gesellschaft pro 1903 zu zahlenden Gewinnanteile sind in dem Ausgabeposten für Provisionen etc. enthalten. Ausser den ordnungsmässigen Prämienreserven in Höhe von Mk. 1,439.608·66 wurde noch die Extrareserve mit **Mk. 115.000**·— dotiert. Die Feuerrückversicherungs-Branche schliesst mit einem Gewinn von Mk. 85.974·81 ab. Das Geschäftsergebnis der ersten für den nächstjährigen Rechenschaftsbericht in Frage kommenden 5 Monate — Oktober 1903 bis Februar 1904 — ist trotz der eingetretenen Brandkatastrophen normal. In der Transportversicherungs-Abteilung wurden vereinnahmt an Bruttoprämien abzüglich Courtage, Rabatte und Provision Mk. 489.327·77, die bezahlten Schäden für eigene Rechnung betrugen Mk. 181.247·90; für Schaden- und Prämienreserven wurden Mk. 272.529·14 zurückgestellt. Die Transportversicherungs-Abteilung schliesst mit einem Gewinn von Mk. 10.000·— ab. In der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahls-Rückversicherungs-Abteilung belaufen sich die Einnahmen auf Mk. 306.210·47, welchen Ausgaben im Betrage von Mk. 321.733·33 gegenüber stehen. Der Verlust von Mk. 15.522·47 stammt aus der Abwicklung des alten italienischen Geschäftes, welches ungünstiger abgelaufen ist, als die Direktion in ihrem vorjährigen Geschäftsbericht anzunehmen berechtigt war. Die Reserven für die aus dem italienischen Geschäft noch schwebenden Schäden wurden auch in diesem Jahre an Ort und Stelle geprüft und deren Betrag demgemäss in die Abrechnung eingestellt. Im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat hat sich der Vorstand entschlossen, das Geschäft in der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahls-Rückversicherungs-Branche mit dem 31. Dezember 1903 aufzugeben und das gesamte laufende Risiko gegen Zahlung der Prämienreserve von Mk. 95.002·15 rückzuversichern. Die Direktion ist zu diesem Entschluss durch die Erwägung veranlasst worden, dass der Umfang ihres Geschäftes in diesen Branchen ein zu geringer ist, als dass ein genügender Ausgleich des Risikos mit Sicherheit erwartet werden dürfte. Nachdem daher ihr Obligo in den genannten Branchen mit dem 31. Dezember 1903 sein Ende erreicht hat, haftet die «Hamburg» nur noch für die Regulierung der pro 31. Dezember 1903 schwebenden Schäden, deren Betrag in voller Höhe in die Schadenreserve eingestellt ist. Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen Mk. 12.073·06 gegen Mk. 15.960·81 im Vorjahr, die Steuern Mk. 3020·85. Die Zinseneinnahme beziffert sich auf Mark 49.191·16 gegen Mk. 37.098·04 im Vorjahr. (Weiteres siehe Bilanz im Inseratenteile.)

«Trust» der deutschen Privatfeuerversicherungs-Anstalten. Entgegen der Meldung eines Münchener Blattes, wonach zwischen sämtlichen Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften Deutschlands ein Kartell abgeschlossen worden sei, mit dem Zweck, die von den Versicherten zu leistenden Prämien auf einer gewissen Höhe zu erhalten, wird der «Frankfurter Zeitung» aus Feuerversicherungskreisen versichert, dass weder ein derartiges Uebereinkommen getroffen, noch darüber verhandelt worden ist. Nur für gewisse Industriezweige haben die Gesellschaften bereits vor einigen Jahren die bekannte Tarifgemeinschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um die Textilindustrie, die Braunkohlen-, Papier-, Tabak-, Leder-, Tonwaren- und Zementindustrie, elektrische Bahnen und Elektrizitätswerke.

Italien.

«L'Equinoziale» (Hagel). Graf Horaz Plovene, der für Italien eingesetzte Generaldirektor dieser französischen Gesellschaft, hat nun erklärt, seinen Posten aufzugeben, da er gesonnen sei, sich einem anderen Geschäfte zu widmen. Diese Nachricht hat — sowie die Dinge bei genannter Gesellschaft, die ihren Sitz in Turin hat, stehen — keinen guten Eindruck hervorgerufen, umsomehr, als bisher noch nicht bekannt geworden ist, wer des Grafen Plovene Nachfolger sein soll.

Grossbritannien.

Eine Vereinigung der Seeversicherer. Im Monate Februar wurde in London eine grosse Versammlung von Mitgliedern des «Lloyd» und Vertretern der englischen Versicherungsgesellschaften zu dem Behufe abgehalten, über Mittel und Wege zu beraten, wie dem Herabdrücken der Prämien der für Schiffskörper versicherten Summen Einhalt geboten werden könne. Man glaubt nicht, dass bei dem derzeitig schlechten Stand der Seeversicherungsgeschäfte die Rheder den Bestrebungen der Versicherer entgegenarbeiten werden.

Finnland.

Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft „Pohjola" in Helsingfors. Seit Bestand verfolgen wir die Entwicklung dieser unter ebenso zweckbewusster als geschäftstüchtiger Leitung stehenden Anstalt mit sympathischem Interesse. Die «Pohjola» beschränkt ihren Betrieb auf ein relativ begrenztes Territorium. Doch gerade, wie sich in der Beschränkung der Meister zeigt, so hat die Verwaltung innerhalb der Gemarkungen Finnlands Gelegenheit, ihr ganzes Können zu entfalten, so dass wir uns keiner Uebertreibung schuldig machen, wenn wir die «Pohjola» als eine Musteranstalt bezeichnen. Die «Pohjola» weiss mit ihren Mitteln hauszuhalten, sie konzentriert ihr Augenmerk lieber auf ein kleines, doch sicheres Geschäft, und geht einem riskanten Provisionsaufwand bedachtsam aus dem Wege. *De facto* halten sich bei der «Pohjola» die Spesen in durchaus normalen Grenzen. Dass die Gewährleistungsmittel in jeder Hinsicht den Anforderungen der Aufsichtsbehörde entsprechen, braucht hier nicht erst besonders betont zu werden, nachdem der zuständige Versicherungsinspektor in seinem Revisionsberichte die vorschriftsgemässe Höhe der Dotierungen amtlich konstatiert. Worauf hier Nachdruck gelegt werden soll, ist der Umstand, dass die «Pohjola» Fonds ihr Eigen nennt in einer Höhe, welche über das Mass versicherungstechnischer Normen weit hinausgehen. Diese Garantiefonds haben sich im Berichtsjahre auf Finn. Mk. **7,134.497·24** gehoben. Das Bild eines gut und sicher fundierten, nach den rationellsten Grundsätzen verwalteten Versicherungsunternehmens entrollt die im Publikationsteile der vorliegenden Nummer abgedruckte Bilanz samt Gewinn- und Verlustkonto. Die in Höhe Finn. Mk. 7,134.497·24 ausgewiesenen Garantiefonds (was gegen das Vorjahr einem Zuwachs von Finn. Mark 447.060·73 gleichkommt) erscheinen durch Aktivbestände, die sich ausschliesslich aus Primasekuritäten zusammensetzen, reichlich bedeckt.

Die steigende Prosperität der «Pohjola» prägt sich noch deutlicher in den wachsenden Prämien aus. Die Prämie, die 1899 Finn. Mark 1,667·557·— ausmachte, sich im Jahre 1900 auf Finn. Mk. 2,238.752·— erhöhte, beträgt nunmehr Finn. **Mk. 4,142.633·30.** Die Aktiven haben sich im Berichtsjahre beträchtlich erhöht. Die bei den Vermögensbeständen erwähnten Obligationen sind sehr günstig zu 5, $4^1/_2$ und 4 Prozent angelegt. Der Jahresgewinn per Finn. Mk. 268.173·08 wurde wie folgt verteilt. Die Aktionäre erhielten vom Grundfonds Finn. Mk. 10·50 pro Aktie bezahlt = Finn. Mk. 105.000·—, dem Reservefonds wurden Finn. Mark 50.000·— überwiesen, von dem Wert des Grundstückes wurden Finn. Mk. 28.228·45 abgeschrieben, zu Gunsten der Angestellten der «Pohjola» wurden Finn. Mk. 11.500·— zurückgestellt (über deren nähere Verwendung der Vorstand Bestimmungen zu treffen hat) von den Inventarien werden Finn. Mk. 3000·— amortisiert und der Rest per Finn. Mark 70.444·63 wurde zum Dispositionsfonds übergeführt. — Nach diesen Dotierungen stellen sich die Gewährleistungsmittel der «Pohjola» wie folgt: Der Garantiefonds macht Finn. Mk. 3,500 000·—, der Grundfonds Finn. Mk. 1,500.000·—, der Reservefonds Finn. Mk. 500.000·—, der Prämienfonds 1,204 237·72, die Brandschadenreserve Finn. Mk. 302.984·02, der Dispositionsfonds Finn. Mk. 127.275·50, in Summa Finn. **Mk. 7,134.497·24.** Ausserdem beträgt der zum Besten des Personals reservierte Fonds Finn. Mk. 41.500·—. Aus dem Revisionsbericht wäre noch hervorzuheben, dass die Aktiven der Gesellschaft genügend sicher plaziert sind, dass der Bestand der Kasse, welche am 11. März d. J. revidiert wurde, mit dem Kassenbuch übereinstimmte, dass die Geschäfte der Gesellschaft mit Sorgfalt und genügender Umsicht geführt sind. Der Versicherungsinspektor hat bescheinigt, dass zum Versicherungsfonds ein hinreichender Betrag übertragen worden ist. Auf Grund des Vorstehenden wurde der Bücherabschluss genehmigt und der Direktion volle Decharge für das Rechnungsjahr 1903 erteilt.

	Versicherungstand		
	1901	1902	1903
		Finnländische Mark	
Zu Anfang des Jahres .	268,018.322	439,490.691	624,103.623
Zugang	1.166,113.339	1.478,821 360	1.461,094.366
Zusammen . .	1.434,132.661	1.918,312 051	2.085,197.989
Erloschen	663,181.638	969,497.904	1.141,739.693
Ende d. Jahres in Kraft	770,951.023	948,814 147	943,458.346
Hievon rückversichert .	331,460.332	324,710.524	306.379.102
Stand 31. Dez. netto .	**439,490.691**	**624,103.623**	**637,079.244**

Vereinigte Staaten.

Die Unfallversicherung in den Vereinigten Staaten. Kein Wunder, wenn in den Vereinigten Staaten die Unfallversicherung den Kopf erhebt. Der «New-York Herald» konstatiert, dass im Jahre 1902 nicht weniger als 538 Personen durch Strassenunfälle ihr Leben verloren und 1903 gar über 1000. Wie die «Colning Post» meldet, sind in der letzten Woche Oktober und in der ersten Woche November 1863 in den Strassen von New York 125 Personen getötet oder verletzt worden und die «Tribune» erklärt die Verhältnisse in den Strassen für erschreckliche. Alle sind darin einig, es müsse etwas dagegen geschehen, und da möchten wir anregen, jede Woche einen Herrn «Alderman» durch ein dahinrasendes Automobil oder Trolley töten zu lassen. Dann würde sofort etwas geschehen. Wir glauben, es war Sidney Smith, der sagte: es gähe keine Sicherheit beim Eisenbahnreisen, ehe nicht bei jeder Fahrt einer der Direktoren auf den Lokomotivpuffern sitzen müsse.

Höhere Vitalität der Abstinenzler. Die «Underwriters Review» sagt: «Es gibt jetzt wenigstens drei Lebensversicherungs-Gesellschaften, die eigene Zweige für die Versicherung solcher Personen haben, die sich des Genusses alkoholhältiger Getränke ganz enthalten und in Canada ist eine neue Gesellschaft im Entstehen begriffen, die ausschliesslich solchen Abstinenzlern sich widmen will. Es herrscht jetzt gar kein Zweifel mehr über die Mehrwertigkeit der ganz Enthaltsamen im Vergleich zu der grossen Masse der Versicherten, unter welchen es viele sogenannte «mässige Trinker» gibt, bei welch ziemlich grossem Kontingent der Ausdruck «mässig» eine sehr liberale Auslegung erfährt. Wir sagen, es besteht kein Zweifel mehr, weil eine sehr starke Gesellschaft, die «United Kingdom Temperance and General of England» in ihrer 60jährigen Erfahrung bewiesen hat, dass die Sterblichkeit unter den Abstinenzlern im Vergleich zur allgemeinen Abteilung eine gleichförmig niedrigere ist. Die beschränktere Erfahrung etlicher — drei oder vier anderer britischer und canadischer Gesellschaften zeigen dasselbe Resultat. Tatsachen beweisen.

(*Monitor.*)

Salzwasser für New Yorker Brände. Der letzte Brand in Baltimore, dessen Flammenmeer schliesslich mittelst Salzwassers, das die New Yorker Feuerwehr benützte, gelöscht wurde, veranlasste den Bürgermeister Mc. Cellan, die Verwendung von Salzwasser zu solchen Zwecken auf das dringlichste zu empfehlen. Der «Monitor» hat schon vor mehr als 25 Jahren mit einem solchen Vorschlag die Initiative ergriffen und ging das Journal sogar soweit, dass es Karten veröffentlichte, welche jene Höhen und speziellen Punkte anzeigten, wo die Errichtung von Hydranten am vorteilhaftesten wäre. Damals war es die Zerstörung von Chicago, die eine solche Neueinführung geboten erscheinen liess. Soweit wir uns erinnern, wurde dieser Plan deshalb beiseite gelegt, weil die Versicherer der Ansicht waren, die Vorteile, die er bei dem Löschen mit sich bringe, würden wahrscheinlich durch die Schädigung der Rettungsaktion aufgehoben werden. Der letzte Brand in Baltimore hat offenbar wenigstens bei mehreren Versicherern einen Meinungsumschwung herbeigeführt. Einer von ihnen sagte kürzlich: «Eine grosse Feuersbrunst wie jene, welche andere Städte oder grosse Bezirke derselben hinwegfegten, würde hier bei uns mehr wertvolles Eigentum Block auf Block zerstören, als in irgend einer anderen Stadt unseres Landes zerstört werden könnten. Die Errichtung solcher Salzwasserleitungen mit Notreservoirs und elektrischen Pumpstationen, die von der Kraft der Transportgesellschaften in Betrieb gesetzt werden, bedeutet so viel, als dass New York niemals von einem grossen Brand zerstört werden kann, wie es anderen Städten erging. Sie bedeutet auch eine sofortige Reduzierung der Feuerprämien, gleich, wenn sie durchgeführt sein wird.» — Die Vertreter des Feuerdepartements haben sich schon längst zu Gunsten eines solchen Schrittes ausgesprochen, indem sie auf die Gefahren verwiesen, denen die Stadt ausgesetzt ist. Jedenfalls steht fest, dass die Gefahr der Schädigung des Privateigentums (im Innern der Häuser) eine belanglose Sache ist im Vergleich mit der Sicherheit der ganzen Stadt. Es gibt vielleicht in den Vereinigten Staaten keine zweite Stadt, die derartigen Feuerschutz geniesst, wie die Stadt New York. Man weiss aber trotzdem, dass ein Brandausbruch längs der einen oder der anderen Wasserseite, wenn er durch irgend welche Umstände rasche Fortschritte machen würde, unmöglich mehr zu kontrollieren wäre. Der Plan des Bürgermeisters umfasst die Errichtung von Leitungsröhren und Pumpstationen, die mit den Krafthäusern der hochliegenden Eisenbahnen verbunden sind und solcherweise ein System bilden, von dem man im Notfalle Gebrauch machen könnte. Die grosse Wichtigkeit dieser bürgermeisterlichen Anregung sollte unsere Feuerversicherer bestimmen, den Bürgermeister darin eifrigst zu unterstützen.

Indien.

Die Sterblichkeit in Indien. Der Direktor der Lebensversicherungsgesellschaft «Standard», Herr Thomson legte vor einiger Zeit der Londoner Aktueurvereinigung ein höchst interessantes Memorandum vor, worin er die sanitären Verhältnisse in Indien schildert, seit hygienische Massregeln getroffen und Verbesserungen aller Art eingeführt worden sind. Man hat damit auch tatsächlich Resultate erzielt, welche die alten Sterblichkeitstabellen von Wool-House, Samuel Brown und anderen allen Wert nehmen. Es soll der Konsum an Tabak, Opium und Morphium stark abgenommen haben und auch das energische Bekämpfen der Malaria von Erfolg gewesen sein. Herr Thomson hat auch die Aufstellung neuer Sterblichkeitstabellen, die sich auf die Erfahrungen aller in Indien operierenden Versicherungsgesellschaften stützen, ins Auge gefasst.

Personalien und kleine Notizen.

Exzellenz Freiherr von Chlumetzky-Jubiläum. Anlässlich des 70. Geburtstages, welchen Freiherr v. Chlumetzky kürzlich beging, erschien in dessen Wohnung eine Deputation der Verwaltung des «Janus», Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien, unter Führung des Präsidenten des Direktionsrates, Dr. Konrad Kluger, bestehend aus dem Vizepräsidenten, Dr. Theodor Endletsberger, dem Vertreter des Aufsichtsrates, Regierungsrat Louis List und dem Generaldirektor Dr. Viktor Ohnhäuser, um denselben als langjährigen Oberkurator des «Janus» zu dieser seltenen Feier zu beglückwünschen und eine Adresse zu überreichen, welche der Herr Oberkurator, Exzellenz Chlumetzky, huldvollst entgegennahm.

Frühjahrs-Hagelkonferenzen. In den letzten Tagen des verflossenen Monates haben hier die Beratungen der der Hagelkonvention angehörigen österreichischen und ungarischen Gesellschaften stattgefunden, aus welchem Anlasse die Herren kais. Rat v. Richetti, Generaldirektor Louis Fuchs, Generaldirektor v. Frigyessy, Direktor Samuel Kelemen in Wien, weilten. Die «Erste ungarische» war durch Herrn Direktor Ludwig v. Jeney, die Pester «Foncière» durch Herrn Direktor Leo v. Sarbó, die Wiener Versicherungs-Gesellschaft durch Generaldirektor Nyitrai und der österreichische «Phönix» durch Herrn Direktor Manelés vertreten. Gleichzeitig fanden die Beratungen der durch ein besonderes Tarifübereinkommen beteiligten «Krakauer Wechselseitigen», «Slavia» und «Mährisch-Schlesischen» statt.

Am 26. März 1904 fand unter Leitung des städtischen Bauamtes der k. k. Residenzstadt Wien, im II. städtischen Donaubad eine **Brandprobe des feuersicheren Luxfer-Elektroglases** statt. Wie Augenzeugen versichern, hat sich das Luxfer-Elektroglas trefflich bewährt.

«Foncière», Pester Versicherungsanstalt. In der am 30. v. M. abgehaltenen Direktionssitzung der «Foncière», Pester Versicherungsanstalt, wurde beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von K 12·— = 6 Prozent gegen K 14·— = 7 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen.

Die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft teilt mit, dass der auf den 29. April d. J. anberaumten Generalversammlung der Aktionäre die Verteilung einer Dividende von 16 Prozent = Mk. 13·70 für jede Aktie, für das Jahr 1903 vorgeschlagen wird.

Der Aufsichtsrat der **«Prudentia», Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin**, hat beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent für 1903, gegen 4 Prozent im Vorjahre, vorzuschlagen.

«Urania», Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden. Die ordentliche Generalversammlung findet am 11. April statt. Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Vorstandes beschlossen, der Generalversammlung die Verteilung einer Aktionärdividende von 8 Prozent (wie im Vorjahre), sowie die Bereitstellung eines angemessenen Betrages für die mit Gewinnanteil Versicherten vorzuschlagen.

Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München. Die Gesellschaft verteilt für das verflossene Jahr eine Dividende von 4 Prozent (wie im Vorjahre).

Wegen Raummangel mussten der die Erfolge der Berliner „Veritas" betreffende Artikel sowie die Bilanz für die nächste Nummer reserviert werden.

Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft.

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1903.

AKTIVA.

		Kronen
Kassastand		108.012·20
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen		83.097·62
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	K 4,598.471·77	
hiezu: laufende Zinsen	K 67.920·74	4,666.392·51
Aktiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		152.316 50
Ausstände bei Agenturen und Filialen		368.980·89
Diverse Debitoren		49.568·68
Kautionen		19.578·60
Wien, am 31. Dezember 1903.		5,447.947·—

PASSIVA.

		Kronen
Emittiertes Aktienkapital		1,200.000·—
Kapital-Reserve		306.970·53
Kursdifferenzenfonds		146.152·87
Ausserordentliche Schadenreserve		200.000·—
Prämien-Reserve	abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	2,172.080·36
Reserve für schwebende Schäden	abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	956.488·—
Beamten-Versorgungskasse		103.627·57
Pensionsfonds		46.450·35
Passiv-Saldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		19.747·16
Diverse Kreditoren		26.947·48
Kautionen		19.578·60
Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre	K 2.574·55	
Ueberschuss aus der Jahresgebahrung	K 247.329·53	249.904·08
		5,447.947·—

Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft.

Wilh. Exner, Präsident des Verwaltungsrates. Carl Berger, Direktor. A. Witek, Buchhalter.

Geprüft und richtig befunden: Emil Fey. Adolf Fink. Anton Lukas.

Versicherungs-Gesellschaft „Hamburg" in Hamburg.

Bilanz vom 31. Dezember 1903.

AKTIVA.

		Mark
Effekten		684.153·87
Hypotheken		108.000·—
Guthaben in laufender Rechnung bei Banken		959.311·73
Kassabestand		334·43
Stückzinsen		9.046·90
Depots bei Versicherungs-Gesellschaften abzüglich des Anteils der Retrozessionäre		806.291·53
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	Mk. 980.809·29	
abzüglich Forderungen an uns	» 432.240·71	548.568·58
Guthaben bei Agenten und diverse Debitoren	» 154.969·62	
abzüglich Kreditoren	» 49.096·62	105.873·—
Hamburg, den 31. März 1904.		4,721.580·04

PASSIVA.

		Mark
Aktienkapital		2,000.000·—
Kapitalreserve		200.000·—
Prämienreserve Feuerbranche	Mk. 1,439.608·66	
» Transportbranche	» 137.187·14	
» Unfall pp. Branche	» 95.002·15	1,671.797·95
Schadenreserve Feuerbranche	» 471.098·61	
» Transportbranche	» 135.342·—	
» Unfall- pp. Branche	» 100.373·67	706.814·28
Extrareserve		115.000·—
Nicht erhobene Dividende		100·—
Dividende an die Aktionäre		25.000·-
Tantième		1.966·95
Vortrag auf neue Rechnung		900 86
		4,721.580·04

Der Vorstand: H. F. M. Mutzenbecher. F. Mutzenbecher.

„POHJOLA", Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Helsingfors.

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.

	Finn. Mark
Garantiefondscheine der Aktionäre	3,500.000·—
Hypotheken auf Grundstücke	1,316.540·—
Obligationen	450.674·—
Bankdepositionen	160.000·—
Grundstück	2,608 228·45
Inventar	18.142·81
Guthaben bei den Agenten	114.988·48
Kasse und Guthaben bei Bankhäusern	240.480·31
Diverse Debitoren	776.093·71
	8,585.147·76

Passiva.

	Finn. Mark
Aktienkapital	5,000.000 —
Reservefonds	450.000·—
Dispositionsfonds	56.830 87
Fonds zum Besten des Personals	30.000 —
Hypothek auf Grundstück	1,097.649 88
Diverse Kreditoren	165.645·19
Unerhobene Dividenden v. d. J. 1892—1902	9.627·—
Prämienfonds	1,204.237·72
Brandschadenreserve z. J. 1904	302 984·02
Gewinn	268.173·08
	8,585.147·76

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration: WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 771. Wien, am 15. April 1904. XXIII. Jahrgang.

Die Konzeption und die ersten Probleme der Volksversicherung.

Von John F. Dryden, Präsident der «Prudential», Versicherungs-Gesellschaft in Amerika.

VII. (Schluss.)

Probleme der Agenturverwaltung.

Das nächste Problem, das die Gesellschaft zu lösen bekam, war die Schwierigkeit, einen wirksamen und loyalen Agenturstab zu organisieren. Es standen zu dem Ende zwei Wege offen; der erste und verlockendere war der, erfahrene Männer aus dem Auslande herbeizuholen, die in dem Dienste englischer Arbeiterversicherungsgesellschaften geschult und herangebildet worden waren. Wohingegen der zweite dahin ging, diesen Stab gerade jenem Elemente der Bevölkerung, für das er wirken sollte, zu entnehmen und allmählig heranzubilden. Man wählte den zweiten, als den besseren Weg, obwohl das Unterrichten und Schulen dieses Rohmateriales viel Zeit erforderte und in der ersten Zeit Ursache einer langsamen Entwicklung war. Die Gesellschaft hat keinen Grund diesen Schritt zu bereuen, denn sie verdankt ihm einen so loyalen Stab von Männern, wie er nur je einer kommerziellen Institution zugebote stand. Viele dieser Männer gehören uns jetzt seit länger als 20 Jahren an und sind die bewährten Führer unserer «Alten Garde», welche in der kritischesten Periode der Prudential-Geschichte in loyaler Weise Schulter an Schulter mit ihren Beamten standen, und der Sache treu dienten, mit der sie ihr Los zusammengeworfen hatten.

Die ersten vier Jahre des Fortschrittes 1875 bis 1879.

Während man sich alle erdenkliche Mühe nahm, der Gesellschaft die solideste Grundlage zu geben, komplizierte sich das Problem, eine grosse Mitgliederzahl anzuwerben durch die traurige wirtschaftliche Lage des Volkes. Die starke erzwungene Untätigkeit, das allgemeine Misstrauen das man allen finanziellen Unternehmungen entgegenbrachte, die Neuheit der Idee selbst, sowie das Fehlen eines geschulten Agenturstabes: das alles wirkte zusammen, die Operationen der Gesellschaft in den ersten Jahren auf ein vergleichsweise enges Feld zu beschränken.

Vom Standpunkt der blosen Zahlen betrachtet, waren die Resultate sehr bemerkenswert. Im ersten vollständigen Jahre der Geschäftsoperationen war die Zahl der angeworbenen Polizzen 7904 gegen 2000 Polizzen neuen Geschäfts, die sämtliche in New-Jersey operierenden gewöhnlichen Gesellschaften ausfertigen konnten. Im folgenden Jahre, das ist 1877 war eine kleine Zunahme zu verzeichnen, und die Zahl der eingelaufenen neuen Anträge war 10.521. Diese Zahl stieg 1878 auf das Doppelte und noch ein Jahr später, als das Geschäft auf New-York und Pennsylvanien ausgedehnt worden war, konnte man den Erfolg der Arbeiterversicherung als spezielles Geschäftsunternehmen konstatieren. Jetzt traten noch andere Gesellschaften in das Feld, und die eifrige Konkurrenz war Anlass zu verdoppeltem Streben der Geschäftsoperationen ein ausgedehnteres Feld zu gewinnen und von 1879 an ist die Geschichte der Arbeiterversicherung in Amerika nicht länger ausschliesslich die Geschichte der Prudential Insurance Company von Amerika.*

Resultate der 28 Jahre alten Arbeiterversicherung in Amerika.

Die Arbeiterversicherung hatte in den Vereinigten Staaten in den 28 Jahren, die verflossen sind, stetige und sehr bemerkenswerte Fortschritte gemacht, und jetzt beziffert sich die Zahl ihrer in Kraft stehenden Polizzen auf fast vierzehn Millionen, und das Geschäft erstreckt sich auf nahezu alle Staaten der Union. Ziel und Zweck der Gründer sind realisiert worden, und das, was man 1875 als eine Neuheit und mit Misstrauen betrachtete, dem vertrauen sich jetzt Millionen Menschen an und setzen es als stehenden Posten in ihr Budget ein. Das Geschäft hat sich dem Axiom gemäss, dass «zu jedem gegebenen Zeitpunkt nur gewisse Schritte nach vorwärts möglich seien», allmählich entwickelt, und jetzt ist der grösste Teil der broterwerbenden Bevölkerung der Städte in den Industriestaaten versichert. Das Unternehmen, diese Klassen für die Versicherung gleichsam zu erziehen, ist von Erfolg gekrönt, und aus der einfachen Idee der Volkspolizze und der gebotenen Garantie für einen Begräbnisfonds ist der imposante Bau der gewöhnlichen Arbeiter-Lebensversicherung herausgewachsen. Ja, der «industrielle» Agent «macht» heute auch gewöhnliche Polizzen von Doll. 500·— aufwärts gegen eine viertel-, halb- oder ganzjährig zu zahlende Prämie. Auf diese Weise ist ein starker Versicherungsschutz geschaffen zu Gunsten der überlebenden Familienmitglieder, für die Erhaltung des Heimes, für die Erziehung der Kinder und für noch gar viele andere Zwecke; und dies wäre ohne die vorhergegangene Versicherungserziehung mittelst der Volkspolizze unmöglich gewesen. Die Zukunft ist vielverheissend, es steht fast mit Sicherheit zu erwarten, dass sich die Arbeiterversicherung zu einer universellen Sparsinnsfunktion im Leben des Volkes ausgestalten wird, und der Rekord der Gesellschaft in den letzten 28 Jahren ist Beweis dafür, dass stets Verbesserungen eingeführt wurden, sobald die angesammelte Erfahrung einen weiteren Schritt nach vorwärts als ratsam zeigte. Geradeso wie es ein an-

* Einen umfassenderen Bericht über Ursprung und Fortschritt der Gesellschaft findet man in: «Die Geschichte der Prudential Insurance Comp. von Amerika» von Herrn F. L. Hoffmann, Newark 1900.

erkanntes Entwicklungsgesetz ist, dass «keine soziale Einrichtung ihre Existenz in der Form anfängt, die sie späterhin annehmen muss», und dass «diese Unähnlichkeit der Form in den meisten Fällen eine so grosse ist, dass eine Verwandtschaft zwischen der ersteren und der letzteren schier unglaublich erscheint»; ebenso wird sich die Arbeiterversicherung in kommenden Jahren zu einem Werk von noch erhöhter Nützlichkeit entwickeln und mehr und mehr den Charakter einer grossen sozialen Einrichtung annehmen, durch die man gegen die meisten Ungewissheiten des Lebens Vorsorge zu treffen vermag. Die ausgedehnten Fundamente sind gelegt, Millionen Menschen sind in Lebensversicherungsprinzipien aufgezogen und gewöhnt worden, systematisch und periodisch Ersparnisse zurückzulegen, und das Geschäft wird hauptsächlich von grossen und durchaus verantwortlichen Gesellschaften betrieben. Die Natur dieses Geschäftes fordert stete Sorgfalt und Wachsamkeit, und die dabei berührten Interessen sind von solcher Bedeutung, dass ein Schritt zurück nach diesen 28 Jahren sich gar nicht denken lässt. Ich tue am besten, wenn ich diese Bemerkungen mit einer tabellarischen Konstatierung des jetzigen Standes der Arbeiterversicherung in verschiedenen Teilen der Erde abschliesse.

Stand der Volksversicherung 1901—1902.

Datum der Ergebnisse	Land	Zahl der Gesellschaften	In Kraft stehende Polizzen	Nummer der grossen Gesellschaften	Prozentsatz der Polizzen zu den grossen Gesellschaften
1902	Australien	7	291.198	1	68·7
1902	Canada	6	241.915	1	71·2
1901	Deutschland	16	3,714.469	2	82·4
1901	Vereinigtes Königreich ..	18	21,216.506	4	85·9
1902	Vereinigte Staaten	15	13,444.753	3	94·5
	Totale* ..	62	38,908.841	11	88·4

Diese summarische Konstatierung gibt den besten Beweis für die Schätzung, welche die Volksversicherung in der Oeffentlichkeit findet, sowie für ihre Nützlichkeit für die Oeffentlichkeit.

Oesterreich-Ungarn.

Erste österreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch. Wir haben das Erscheinen dieser Gesellschaft, die bekanntlich, dank ihrem Rückhalt bei der grossen Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft, alle Erfolgchancen für sich hatte, von vornherein sympathisch begrüsst. Heute darf man ohne Uebertreibung sagen, dass die Umsicht und Tüchtigkeit der Leitung das Ihre dazu beigetragen, um die vorausgesagte Prosperität der Gesellschaft zur Wahrheit zu machen. Diese Branche wird gegenwärtig als Nebenbranche von einer ganzen Reihe in- und ausländischer Versicherungsgesellschaften in Oesterreich-Ungarn kultiviert. Die Erfolge entsprechen jedoch nicht den Bemühungen. Die Erkenntnis, dass durch übergrosse Konkurrenz die gesunde Entwicklung dieser neuen Branche ernstlich gefährdet erscheine, wenn nicht eine Verständigung über eine einheitliche Gestaltung der Versicherungsbedingungen und der Handhabung des Geschäftes im allgemeinen herbeigeführt wird, hat sich hierlands endlich, dank der mutigen Initiative der «Ersten Einbruch», Bahn gebrochen, daher Prämienunterbietungen seitens kleinerer Institute zu den Seltenheiten gehören. Wenn man sich die Depression auf wirtschaftlichem Gebiete vergegenwärtigt, so hat die Erste österreichische Einbruchsversicherungs-Gesellschaft im Jahre 1903 sehr gut abgeschnitten, insofern als die Bilanz mit einem Ueberschusse von K 52.937 schliesst. In dem Prämienplus von **K 104.454** — gegen 1902 drückt sich eine beachtenswerte Leistung aus. Die Aktionäre erhalten K 36.000·— = K 30·— per Aktie. Der Sicherheitsfaktor der Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch ist kraft der im Jahre 1898 mit der millionenreichen Anstalt zustandegekommenen Vereinbarung, wonach die «Münchener» für alle Ansprüche, die innerhalb 10 Jahre (ab 17. Jänner 1898) an die Einbruchsversicherung herantreten, solidarisch haftet, über jeden Zweifel erhaben. Umso anerkennenswerter daher, dass ungeachtet dieser weitgehenden Rückendeckung die Direktion höchst bedachtsam in der Auswahl der Risiken vorgeht. Sie könnte entschieden, wenn sie wollte, mehr produzieren; doch diese sich halb auferlegte Beschränkung ist gerade bei dieser Branche geboten, welche so viele unreelle Elemente zum Tummelplatz ihrer unlauteren Spekulationen ausersehen möchten. Einen guten Eindruck macht der Umstand, dass, so wie in 1902, auch im Berichtsjahr die Organisations- und Anwerbekosten *in toto* abgeschrieben werden konnten. Das ist ein Zeichen fortschreitender finanzieller Erstarkung.

Die Prämien- und Gebühreneinnahme betrug K 616.073·25 und weist gegen das Vorjahr ein Plus von **K 104.458·62** aus. Nach Abzug des Anteiles der Rückversicherer beträgt die Netto-Prämien- und Gebühren-Einnahme K 375.499·65 gegen K 293.880·39 im Jahre 1902. Die bezahlten Entschädigungssummen belaufen sich inklusive Erhebungskosten auf 154.302·94, wovon K 89.435·52 auf eigene Rechnung entfallen. Für noch nicht abgewickelte Schäden wurde der Betrag von K 94.252·— in Reserve gestellt, wovon K 40.808 82 zu eigenen Lasten. Der buchmässige Kursgewinn per K 4633·— wurde dem Kursdifferenzen-Reservefonds zugewiesen. Im Sinne des § 43 der Statuten und nach den Anforderungen der Ministerialverordnung vom 5. März 1896 wurden für Prämienreserve eingestellt K 298.800·17, wovon K 178.513·37 auf eigene Rechnung entfallen. Die Organisations- und Anwerbekosten sind auch im abgelaufenen Jahre gänzlich abgeschrieben worden. Die Bilanz schliesst mit einem Ueberschusse von K 52.937·38; von diesem Ueberschusse sind vorerst in Gemässheit des § 44 der Statuten 4 Prozent des Aktienkapitales = K 24 000·—, ferner der Gewinnvortrag aus dem Vorjahre per K 7029·19 abzuziehen zusammen K 31.029·19 somit verbleiben K 21.908·19. Von diesem Restbetrage werden verwendet: 15 Prozent für den Kapitalsreservefond K 3286·23, 15 Prozent für Tantiemen K 3286·23, zusammen 6572·46, es verbleiben demnach K 15.335·73, zuzüglich obiger 4 Prozent des Aktienkapitales und des Gewinnvortrages per K 31.029·19, zusammen K 46.364·92, zur Verfügung der Generalversammlung. Es wurde der Antrag gestellt, K 36.000·—, d. i. K 30·— per Aktie, zur Einlösung der Coupons Nr. 6 zu verwenden und K 10.364 92 als Gewinn-Saldo auf neue Rechnung vorzutragen.

„Janus“, Wechselseitige Lebensversicherungsanstalt in Wien. Am 7. d. M. wurde die **63.** Generalversammlung des «Janus» unter dem Vorsitze des geheimen Rates Johann Freiherrn v. Chlumecky abgehalten. Dem in der Generalversammlung vorgelegten und von derselben genehmigten Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, dass die Anstalt im Verwaltungsjahre 1903, dem 63. Jahre ihres Bestandes, eine Bruttoleistung von 14.957 Polizzen mit K 22,855.349·— Versicherungskapital und Kronen 10.396·— flüssiger Rente erzielt hat. Der Versicherungsstand am Ende des Jahres 1903 betrug 46.225 Polizzen mit **K 108,299.058**·— Versicherungskapital und K 133.694·— flüssige Renten. Die Prämien- und Zinseneinnahme sowie die Verwaltungseinnahmen beliefen sich zusammengenommen brutto auf K 4,953.531·—. Die Auszahlungen fälliger Kapitalsversicherungen und Renten betrugen brutto K 2,450.413·—, das ist um K 237.009·— weniger als im Vorjahre. Die Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres beliefen sich netto auf K 28,133.437·— und haben gegen das Vorjahr eine Steigerung von K 1,009.655·— erfahren. Unter denselben befinden sich ausser den versicherungstechnisch ermittelten Prämienreserven und Prämienüberträgen in der Höhe von **K 25,717.395**·— auch, und zwar unter dem Titel des Sicherheits-, Bonus-, Kriegsversicherungs-, Reserve-, Kursdifferenzen- und Immobilienfonds, zusammen K 2,416.042·—. Der Betriebsüberschuss stellt sich brutto auf K 196.863·— und nach Abzug der Abschreibungen auf K 163.142·—. Nach Dotierung der Fonds aus dem Betriebsüberschusse stellen sich die gesamten Deckungsfonds (einschliesslich der Schadenreserve und des Versorgungsfonds der Anstaltsbediensteten) am Jahresschlusse auf **K 29,226.992**·—. Die vorgenommenen Ergänzungswahlen ergaben die Wiederwahl der Herren: Regierungsrat Dr. Heinrich Billing, Edler von Gemmen, Direktor Josef Hermann, Dozent Dr. Gustav Jurié Edler v. Lavandal in den Direktionsrat, sowie der Herren: Dr. Adolf Böhm und Direktor Heinrich Klein in den Aufsichtsrat.

* Dieses Totale ist exklusive des Arbeiterversicherungs-Geschäftes der in Dänemark, Belgien und einer Anzahl anderer europäischer kontinentaler Staaten, von denen keine Daten vorliegen.

Konferenzen. Am 13. d. M. haben hier die Direktorenkonferenze der dem Fabriken-Rückversicherungsverbande angehörenden Gesellschaften begonnen. Auf der Tagesordnung standen ausschliesslich Feuerversicherungs-Angelegenheiten. Die Konferenz hat sich auch mit der ungarischen Genossenschaft der Landwirte, mit einem Uebereinkommen mit dem Bunde der Industriellen bezüglich der Experten und mit der Revision der elektrischen und Sprinkler-Anlagen befasst. Anschliessend an diese Konferenz haben, wie wir in der letzten Nummer mitteilten, Beratungen im österreichisch-ungarischen Verbande der Privat-Versicherungsgesellschaften stattgefunden, und zwar behufs endgültiger Redaktion der proponierten gemeinsamen Lebensversicherungs-Bedingungen und wegen Regulierung des Zinsfusses.

Deutschland.

„Urania“ in Dresden. Bevor wir weiter unten den Bericht über die am 11. d. M. stattgefundene Generalversammlung veröffentlichen, wollen wir die Resultate dieser unter einer ebenso geschäftsgewandten als tatkräftigen Direktion in ruhigem Gleichmasse fortschreitenden Anstalt im abgelaufenen Jahre zusammenfassen. Wie immer lässt sich der Bericht des Vorstandes ausführlich über die Versicherungsbewegung im letzten Jahre aus. Der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur ungeachtet, hat die geschäftliche Entwicklung der Anstalt weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Immerhin bedeutet heute eine Totaleinnahme in der kleinen Versicherung per Mk. 344.000·— (rund) einen nicht zu unterschätzenden Erfolg, umsomehr, als das Geschäft sich relativ billig stellt und dank der günstigen Sterblichkeit ein Ueberschuss von Mk. 21.435·64 erzielt werden konnte. Die «Urania» kultiviert bekanntlich neben der Krankenversicherung, in der sie selbst bestrebt ist, ihren Versicherungsstock zu entlasten, die Unfall-, Haftpflicht-, Lebens und Volksversicherung. Bemerkenswert ist, dass auch in finanzieller Richtung die «Urania» in den letzten Jahren sich erheblich gefestigt, indem die Aktiven sich bedeutend vermehrt haben. Das die Vermögensbestände nur in erstklassigen Hypotheken elociert sind und in einwandfreien Wertpapieren, braucht im Hinblick auf die überaus ruhige, bedächtig abwägende Geschäftsmethode der Direktion nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Heute, wo die «Urania» sich zu einer ebenso vertrauenswürdigen als angesehenen Position emporgerungen, darf man daran erinnern, dass es Mitte der Neunzigerjahre, trotz der kräftigen Rückendeckung in München, grosser Umsicht bedurfte, um durch Intatsetzung, mitunter radikaler und weittragender Reformen, die innere und äussere Konsolidierung zu bewirken. Die zielbewusste Leitung, von vortrefflichen Mitarbeitern unterstützt, liess sich von vornherein eine angemessene Dotierung der Fonds angelegen sein, von der Ueberzeugung durchdrungen, dass nur eine gesunde finanzielle Grundlage volle Gewähr für die künftige dauernde und fortschreitende Prosperität eines Versicherungsunternehmens biete. Diesen Grundsätzen ist die «Urania» treugeblieben, und wenn die Anstalt, dank der mit Erfolg durchgeführten Erhöhung ihres Aktienkapitales auf 3 Millionen und der Erteilung der Reichskonzession nunmehr aus ihrem territorial begrenzten Rahmen heraustreten kann, darf man sich mit Recht versehen, dass, vom Vertrauen immer weiterer Kreise getragen, die «Urania» zu noch grösseren Taten auf dem Gebiete der vielgestaltigen Assekuranz nicht allein ausersehen, sondern auch berufen erscheint.

Das finanzielle Ergebnis des Berichtsjahres ist ein recht gutes, indem auch im Jahre 1903 wieder ein höherer Ueberschuss als im Vorjahre erzielt werden konnte. Die geschäftliche Entwicklung war durchaus befriedigend. Die «Urania» hatte im Berichtsjahre insgesamt 10.006 Anträge zu bearbeiten, von denen 9501 Anträge angenommen wurden. Hiervon entfielen: 170 auf die Krankenversicherungs-Abteilung, 3758 auf die Unfallversicherungs-Abteilung, und zwar: 927 Einzelunfallversicherungen, 6 Kollektivunfallversicherungen, 2825 Haftpflichtversicherungen; 5573 auf die Lebensversicherung-Abteilung, und zwar: 311 Todesfallversicherungen, 53 Erlebensfallversicherungen, 5209 Volksversicherungen. An Schäden waren im verflossenen Jahre zu erledigen: in der Krankenversicherungs-Abteilung 87 Fälle; in der Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Abteilung 52 Todesfälle, 453 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, 104 Haftpflichtfälle; in der Lebensversicherungs-Abteilung 5 Todesfälle und in der Volksversicherungs-Abteilung 177 Todesfälle. Das Vermögen der Gesellschaft hat auch im Rechnungsjahre einen ansehnlichen Zugang erhalten und ist in erststelligen Hypotheken, in mündelsicheren Wertpapieren und in Darlehen auf Versicherungsscheine der «Urania» zinsbar angelegt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Abteilungen weisen eine Gesamteinnahme von Mk. 2,647.262·13 gegenüber Mk. 2,035.487·92 im Vorjahre nach, der eine Gesamtausgabe (einschliesslich der Ueberträge für 1904 und der Abschreibungen) von Mk. 2,573.484·39 gegenübersteht, so dass sich ein Ueberschuss von Mk. 73.777·74 ergibt. Hiervon kommen zunächst in Abzug: 5 Prozent zum Kapitalreservefonds Mk. 3688·89, 4 Prozent Dividende für das am 1. Jänner 1903 bar eingezahlt gewesene Aktienkapital von Mk. 404.250·— = Mk. 16.170·—, 4 Prozent Dividende auf 20 Tage für die Bareinzahlung des neuen Aktienkapitals von Mark 375.000·— = Mk. 900·—, für Tantieme des Aufsichtsrates und des Vorstandes Mk. 7177·42, zusammen Mk. 27.936·31. Der bleibende Betrag von Mk. 45.841·43 wurde antragsgemäss wie folgt verwendet: die mit Gewinnanteil Versicherten erhielten Mk. 21.400·—, zur Erhöhung der Dividende um 4 Prozent des bar eingezahlten Aktienkapitals (zwecks Verteilung einer Gesamtdividende von 8 Prozent) Mk. 17.070·—, der Rest von Mk. 7371·43 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der «Urania» eröffnet sich in allen von ihr betriebenen Branchen eine vielverheissende Perspektive, dafür sprechen schon die in den ersten Monaten des laufenden Jahres erzielten Resultate. Ihre Reorganisation und ihre Prosperität ist mit dem Antritt der gegenwärtigen Direktion, die von jeher an ihre eigenen Leistungen selbst den strengsten Masstab anzulegen liebt, aufs innigste verknüpft. Die Anstalt hat Rühmenswertes geleistet, doch, wie der Aufschwung ihrer Volksabteilung am schlagendsten erweist, hat sie noch lange nicht den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten.

Die dreizehnte ordentliche Generalversammlung der «Urania», Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden, wurde am 11. April 1904, vormittags 11 Uhr im Saale der dortigen Kaufmannschaft abgehalten. Es hatten sich hierzu 20 Aktionäre in Vertretung von 488 Aktien durch gleichviel Stimmen eingefunden. Da der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Dr. Tischer, vor wenigen Tagen gestorben ist und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Generalkonsul Lindemann, durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, wurde Herr Fabriksbesitzer Noetzold von den erschienenen Mitgliedern des Aufsichtsrates mit der Leitung der Versammlung beauftragt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete derselbe den seit der letzten Generalversammlung verstorbenen Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Tischer und Herrn Brauereibesitzer O. Bähnisch, einen ehrenden Nachruf. Der Geschäftsbericht weist, wie erwähnt, eine Gesamteinnahme von Mk. 2,647.262·13 auf, so dass sich nach Abzug von Mk. 2,573.484·39 Gesamtausgabe (einschliesslich der Ueberträge für 1904 und der Abschreibungen) ein Ueberschuss von Mk. 73.777·74 ergibt. Hiervon sind Mk. 3688·89 für den Kapitalreservefonds, Mk. 34.140·— zur Gewährung einer Aktionärdividende von 8 Prozent, Mk. 7177·42 für Tantiemen und Mk. 21.400·— für die mit Gewinnanteil Versicherten bestimmt, so dass Mk. 7371·43 auf neue Rechnung erübrigen. Das Einverständnis mit den Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinnes wurde einstimmig und debattelos ausgesprochen, sowie den Verwaltungsorganen Entlastung erteilt. An Stelle des verstorbenen Herrn Brauereibesitzers Bähnisch ist Herr Karl Thieme Direktor der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft in München und für Herrn Dr. Tischer Herr Fabriksbesitzer Oskar Lindemann in Dresden in den Aufsichtsrat gewählt worden; der turnusgemäss ausscheidende Herr Generalkonsul Lindemann wurde wiedergewählt. In der an die Generalversammlung sich anschliessenden Aufsichtsratssitzung ist Herr Fabriksbesitzer Maximilian Noetzold in Dresden-Briesnitz zum Vorsitzenden und Herr Generalkonsul Kommerzienrat Karl Lindemann in Dresden zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt worden. (Weiteres siehe Bilanz.)

Die „Veritas“, Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G., 1863 gegründet, hat sich, wie der diesjährige Geschäftsbericht hervorheb,

«bereits 40 Jahre lang auf dem Gebiete der Viehversicherung als solide Anstalt bewährt und sie gehört heute mit zu den grösseren Viehversicherungs-Vereinigungen, obwohl die Gesellschaft erst vom Jahre 1897 ab im grösseren Umfange ihre Tätigkeit erweiterte. Wie die letztvergangenen Vorjahre, so erforderte auch das Jahr 1903 bedeutend mehr Entschädigungsleistungen als Prämien vereinnahmt wurden. Wir müssen dies ganz besonders hervorheben, denn wir haben die Genugtuung, dass wir als Versicherungsgesellschaft auch tatsächlich vollen Schutz gegen Verluste gewährt haben! Neben den eigentlichen Schäden bearbeiteten wir im abgelaufenen Geschäftsjahre 632 Krankheitsfälle, bei denen wir den Versicherten mit Rat und Tat an die Hand gingen, um grösseren Verlusten rechtzeitig und nach Möglichkeit vorzubeugen, so dass aus diesen vielen Krankheitsfällen nur 319 Schäden eingetreten sind. Das Jahr 1903 brachte 521 Schäden mit Mk. 257.960·— Versicherungssumme gegen 603 Schäden mit Mk. 261.360·— Versicherungssumme in 1902 Hierdurch ist die Schadenziffer etwas günstiger geworden als im Vorjahre und zwar kommt dies daher, dass wir in der Auswahl der Risiken sehr vorsichtig sind. Der Erlös ist verhältnismässig geringer als im Vorjahre, weil die Verwertung kranker Tiere, der öffentlichen Fleischschau wegen, immer schwieriger geworden ist. Seit ihrem Bestehen entschädigte die «Veritas» 9995 Schadenfälle mit über $3^3/_4$ Millionen Mark Versicherungskapital. Wie im Vorjahre hat auch im Berichtsjahre im Versicherungsbestande eine starke Bewegung stattgefunden. — Schadenreiche und erkennbar ungünstige Risiken haben wir ohne Rücksicht abstossen müssen dagegen kamen leider auch sonst schadenfreie und gute Risiken wegen unterlassener Prämien- oder Nachschusszahlungen zur Abschreibung. Trotzdem ist die Prämieneinnahme und der Durchschnittsprämiensatz höher geworden, da wir daran festhalten, Neuversicherungen nur zu angemessenen Vorprämien abzuschliessen und alle Versicherungen, welche etwa zu billigeren früheren Prämiensätzen noch laufen, werden wir nach und nach den Sätzen des jetzigen Tarifes anpassen. Der Versicherungsbestand betrug am 31. Dezember 1903 Mk. 7,654.140·—. Dass durch die Bewegung im Versicherungsbestande immer wieder neue Organisationskosten erforderlich sind, ist selbstverständlich. Die Polizzengebühren-Einnahme pro 1903 ist höher als im Vorjahre — auch die Prämienreserve ist auf Mk. 27.380·13 gestiegen — der Reservefonds ist erhöht auf Mark 61.953·95. Die sonstigen Verwaltungskosten bewegen sich im Rahmen einer soliden Verwaltung. Es ist allbekannt, dass keine andere Versicherungsbranche so viel Arbeit und Aufwendungen verursacht als die Viehversicherung mit ihren zahlreichen und komplizierten Krankheits- und Schadenbearbeitungen etc. Leider waren wir gezwungen, eine grössere Anzahl der Mitglieder zur Zahlung der Beiträge pp. gerichtlich zu veranlassen. Fruchtlose Zwangsvollstreckungen, die bei Mitgliedern vorkamen, welche zur Zeit der Versicherungsbeantragung in geordneten Verhältnissen sich befanden, Betriebseinschränkungen und Konkurse, wie überhaupt die noch immer nicht günstigen Verhältnisse der Landwirtschaft und das Darniederliegen der Industrie, gaben uns die Notwendigkeit zur Abschreibung der Prämienbeträge (Forderungen an Versicherte und Nachschuss) de Mk. 40.165·80, während die Abschreibungen für Ausfälle bei Agenten nur äusserst geringe sind, ein Zeichen, dass die Gesellschaft in der Wahl ihrer Agenten sehr vorsichtig ist. (Im übrigen stehen den Agenturaussenständen Mk. 24.000·— Kautionen gegenüber.) Nicht allein, dass bei fruchtlosem Ausfall der notwendigerweise anzustrengenden Prozesse die Prämienbeträge fortfallen, erwachsen uns auch noch erhebliche Gerichtskosten, zwecklose Porti und insbesondere bedeutende Bureaukosten. Die Passiven werden durch die Gesamtaktiven im Betrage von Mk. 223.080·83 gedeckt. Bei Verkauf von Wertpapieren erzielten wir einen Kursgewinn von Mk. 15·60. Wir werden dahin wirken, dass durch Zuführung neuer, guter Versicherungen und Abstossungen sogenannter Spekulationsversicherungen der Mitgliederstand nach und nach immer mehr befestigt wird, um die Möglichkeit herbeizuführen, die Nachschussprämien, wenn nicht überhaupt gänzlich zu vermeiden, so doch auf ein möglichst geringes Mass zu beschränken.» (Weiteres siehe Bilanz.)

Gründung eines Vereines deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften. Unter dem Vorsitz des Direktors Hartmann («Veritas», Berlin) tagten am 9. d. M. in Berlin eine Anzahl Direktoren der grösseren deutschen Viehversicherungs-Gesellschaften zwecks Gründung einer Vereinigung. Nach eingehender Beratung konstituierte sich die Vereinigung unter der Firma «Verein deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften». Von den in der Versammlung vertretenen Gesellschaften traten 9, nämlich: Allgemeine deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin, «Halensia», Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle, Norddeutsche Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Hamburg, Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Perleberg, Uelzener Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Uelzen, «Veritas», Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin, Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Schwerin i. M., Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Plan i. M., Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. für den Main- und Rheingau in Wiesbaden, dem Verein sofort bei, während einige andere Gesellschaften ihren Eintritt in Aussicht gestellt haben. Die dem Verein angehörenden Gesellschaften vertreten über 316 Millionen Mark Versicherungskapital mit über 6 Millionen Mark Jahresprämie, also fast zwei Drittel des gesamten deutschen Viehversicherungsgeschäftes. Der Vorstand des Vereines wurde gebildet aus den Herren: Direktor Hartmann («Veritas», Berlin), Vorsitzender, Generaldirektor Krause («Perleberger»), stellvertretender Vorsitzender, Direktor Spennhoff («Allgemeine», Berlin), Geschäftsführer, Direktor Lange («Halensia»), stellvertretender Geschäftsführer, Direktor Gütschow (Schwerin i. M.), Kassier. Zweck des Vereines ist die Vertretung der Interessen des deutschen Viehversicherungswesens und die Verfolgung der gemeinsamen wissenschaftlichen und praktischen Ziele derselben. Vorzugsweise wird sich der Verein auch mit folgenden Gegenständen beschäftigen: *a*) Schutz der Mitglieder des Vereines vor Hintergehungen; *b*) Austausch der Erfahrungen der Vereinsmitglieder; *c*) gemeinsame Schritte für die auf die Viehversicherung bezügliche Gesetzgebung und Rechtspflege; *d*) Gründung besonderer Verbände, z. B. für gemeinschaftliche Rückversicherung unter den Mitgliedern des Vereines; *e*) Führung einer Auskunftstelle über Versicherte und Organe der Vereinsgesellschaften; *f*) Austausch von Drucksachen (Formularien etc).

Italien.

L'Assicuratrice Italiania in Mailand. Die Reorganisation des Geschäftes tritt schon im diesjährigen Rechnungsabschlusse der Mailänder Gesellschaft einigermassen in die Erscheinung, und wenn auch das italienische Unfallgeschäft unter den von uns wiederholt besprochenen Uebelständen noch immer schwer zu leiden hat, so ist es doch unverkennbar, dass die zielbewussten Reformen der L'Assicuratrice Italiana schliesslich doch nicht erfolglos bleiben werden. Die Prämieneinnahme der Gesellschaft belief sich auf rund Lire 2,300.000·—, ist also gegen das Vorjahr um zirka Lire 130,000·— gestiegen. Die Schäden erforderten einen Betrag von Lire 1,431.850·—, also trotz der Prämiensteigerung um Lire 50.000·— weniger als im Vorjahre. Das ist ein sehr erfreulicher Fortschritt. Der Jahresgewinn beläuft sich auf K 103.061, und erhalten die Aktionäre aus demselben eine Dividende von Lire 8·— für jede mit Lire 150·— eingezahlte Aktie. («*Revue*».)

Frankreich.

Beeidete Assekuranzmakler. Infolge eines Berichtes des Handelsministers ist Herr Roser (Raoul Friedrich) zu Paris an Stelle des abtretenden Herrn Magniol (Jean Paul Emanuel) mittelst Dekret als Versicherungsmakler eingesetzt worden. Herr F. Roser, der gleichsam zu diesem Posten erzogen wurde, ist der Sohn des so früh dahingerafften liebenswürdigen Versicherers, Herrn Viktor Roser, den wir alle hier gekannt haben und bis zum letzten Moment die rechte Hand des Herrn Magniol war. Herr Magniol zieht sich, wie berühmte Künstler es zu tun pflegen, zur Zeit seiner vollsten Erfolge ins Privatleben zurück; es gibt keinen sympathischeren Menschen als er es ist, und er hatte nur Freunde, keine Feinde. Wir wollen hier daran erinnern, dass er im Jänner 1901 zum Versicherungsbeirat im Handelsministerium ernannt wurde.

England.

Innovation beim «Star». Die rührige Londoner Lebensversicherungs-Gesellschaft hat die kluge Initiative zu einer Neuerung ergriffen, den Polizzeninhabern auf die Eigentumssekuritäten Darlehen zu gewähren. Die betreffende Summe darf höchstens 500 £ betragen und nicht über zwei Drittel des dokumentierten Wertes des betreffenden Besitztums übersteigen; die festgesetzten Zahlungen dafür sind halbjährig zu entrichten. Dieser Plan ist bereits von der «British Home Assurance Corporation» in Betrieb gesetzt worden. Von beteiligter Seite wird zu Unrecht hervorgehoben, dass der «Star» die Frage der Pachtgüter gar nicht in Erwägung gezogen. Die «British Home» könnte eventuell auf diesem speziellen Gebiete den Wettbewerb mit dem «Star» erfolgreich aufnehmen. Hinwieder muss man sich gegenwärtig halten, dass der Londoner «Star» auch in

Irland — dem Lande der Pachtgüter *par excellence* — populärer ist als die «Britisb Home Assurance Corporation». Desbalb dürften sicb die irischen Polizzeninhaber der «British Home» von ibr abwenden. Unserer Ansicht nach könnten die Polizzeninhaber der «Britisb Home» wahrlich nichts Besseres tun, als sich, anstatt an ihre eigene Gesellschaft, an den Londoner «Star» zu balten.

Russland.

Der russisch-japanische Krieg und die Lebensversicherung. Die Ereignisse, die sich jetzt in Asien abspielen, sind, wie vorauszusehen war, nicbt ohne Einfluss auf die Lebensversicherung geblieben, für welche die Streitmacht lebhaftes Interesse zeigt. Wir erwähnen diesbezüglich gewisse, aus den russischen Zeitungen geschöpfte Informationen. Die russischen Lebensversicherungs-Gesellschaften akzeptieren in Friedenszeiten die Versicherung aktiver Militärpersonen gegen eine supplementäre Prämie, die je nach der Gesellschaft zwischen 5—10 Prozent des versicberten Kapitals schwankt und gegen welcbe für die ganze Dauer der Versicberung auch das eventuelle Kriegsrisiko versicbert ist. Selbstverständlich akzeptieren die Gesellscbaften solche Risiken nur in Friedenszeiten und hören sofort damit auf, sobald ein Krieg zum Ausbruch kommt, so dass zur Zeit keine Person, die ins Feld zieht, zur Versicberung angenommen wird. Es sind jedoch einzelne Fälle zu verzeichnen, wo noch zu Beginn von Feindseligkeiten Kriegsrisiken-Versicherungen gegen die Bezahlung einer supplementären einzigen Prämie gleich 10 Prozent des versicherten Kapitals, akzeptiert wurden. Daraus erhellt, dass sich zur Zeit tatsächlich Militärpersonen im Felde befinden, welche gegen das Kriegsrisiko versichert sind und deren Erben die Garantie für die Totalität der versicberten Summe haben, während die Erben jener Militäristen, die es unterlassen haben, zu der geeigneten Zeit eine Kriegsrisikoversicherung abzuscbliessen, nur auf die Reserve der Polizze Anspruch haben, falls die betreffenden Versicherten im Kriege fallen sollten. Was jene Personen anbelangt, die Sanitäts- und Aerztekorps angehören und sicb auf dem Kriegsschauplatz begeben oder bereits dort verweilen, und bei welchen die Sterblicbkeit, wie Statistik zeigt, infolge von Krankheiten und Epidemien ebenfalls eine bedeutende ist, so haben die russischen Gesellschaften deren Versicherung bisnun gegen eine supplementäre Prämie, gleich 10 Prozent des versicherten Kapitals akzeptiert, die aber jetzt auf 15 Prozent erhöht werden soll. Die Klugheit dieser Massnahme ist nicht in Abrede zu stellen.

(*„L'Argus.“*)

Dänemark.

Vereinigung der „Christiania“, Almindelige Brandforsikrings-Selskab (Storebrand) und der „Vesta“ in Bergen. Wir stehen im Zeichen der Konentration der Kräfte. Diese Erscheinung tritt uns auch auf dem Gebiete der Feuerversicherung entgegen. Unter diesen Gesichtspunke muss die Ankündigung der beiden vorgenannten angesehenen norwegischen Gesellscbaften, wonach sie ein Zentralbureau zu dem Zwecke errichtet haben, um unter solidarischer Haftung bei den Gesellscbaften ausländisches Versicherungsgeschäft zu betreiben. Nachdem das Bureau der umsichtigen Leitung des Herrn Direktor Schmidt unterstellt wurde, und beide Gesellscbaften zusammen über ausgiebige Fonds verfügen und durcb ibre Retrozessionäre scbon beute gute Beziehungen zum Auslande unterhalten, darf man sich mit Fug eines Erfolges versehen. Freilich im Hinblick auf den steigenden Wettbewerb auf dem internationalen Versicherungsmarkt wird das Ziel, welches sich beide Anstalten gesteckt, nicht so leicbt zu erreichen sein. Das Aktienkapital der «Storebrand» beträgt, wie unseren Lesern aus den jahrjährlich in diesen Blättern veröffentlichten Bilanzen vielleicht erinnerlich, 3·6 Millionen, das der «Vesta» 4 Millionen Kronen. Davon abgesehen verfügen sie zusammen über Kapital- und Prämienreserven in Höhe von K 1,762.125·—, wozu noch K 151.511·— an Schadenreserven binzutreten.

Vereinigte Staaten.

«Metropolitan Life.» — Industrielles Departement. — Dividenden und Rückkaufswerte. Präsident Hegeman ersuchte die Superintendenten und die dislozierten Hilfssuperintendenten, die Inhaber der in den Jahren 1879, 1884, 1889, 1891 und 1892 ausgefertigten industriellen (Arbeiter-) Polizzen davon in Kenntnis zu setzen, dass die an solche Polizzen zahlbare Dividende 1904 zur Auszahlung gelangen. Ihre Höhe wird anfangs Jänner bekannt gegeben und beträgt die Prämie von 10 Wochen. Diese Dividenden werden für alle in den genannten Jahren ausgefertigten Polizzen (einscbliesslich der von der «Metropolitan» absorbierten Gesellscbaften) ausbezahlt, ausgenommen die im Jahre 1899 nach dem zunebmenden Lebens- und Ausstattungsplan ausgefertigten. Man scbätzt die in solcher Weise zur Auszahlung gelangenden Dividendenbeträge zusammen mit nahezu 650.000 £, was nebst den in den vorhergegangenen Jabren bezahlten Dividenden eine Gesamtsumme von 4,500.000 £ an Dividendenzahlungen gibt, obwohl der Polizzentext keinerlei Verpflichtung enthält oder auch nur andeutet, überbaupt eine Dividende zu leisten. Noch mehr: Im Laufe des Jahres 1904 kann jeder Polizzeninhaber, der eine ganzlebige Polizze besitzt, das Alter von 80 Jahren erreicht und 15 Jabre lang seine Prämien bezahlt bat, den Versicherungsbetrag der Polizze als Ausstattung erhalten; oder falls der Polizzeninhaber dann eine volleingezahlte Polizze für denselben Betrag vorzieht, damit das Geld zur Bestreitung des Leichenbegängnisses dienen könne, so wird ihm eine solche volleingezahlte Lebenspolizze auf den Betrag der rückgekauften Polizze gegeben

Literatur.

Ein neues Werk über Kreditversicherung. Als neue Folge der Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns (herausgegeben von Dr. Georg Scbanz, Professor der Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik an der Universität Würzburg) ist in der renommierten A. Deicbertschen Buchhandlung, Nachfolger Georg Böhme, ein sehr beachtenswertes Buch: Das Problem der Kreditversicherung von Dr. Emil Herzfelder (Preis Mk. 4.80) erschienen. Diese Publikation behandelt das Ganze der Kreditversicherung nicht nur vom versicherungstechnischen Standpunkte, der Verfasser gibt uns auch ein möglicbst vollständiges Bild der Entwicklung der Kreditversicherung, wobei ihm die umfassenden Quellenstudien an der grossen Versicherungsbibliothek zu Utrecht wertvolle Dienste leisteten. Nach dem geschichtlichen Exkurs erörtert Herzfelder im zweiten Teile seines Werkes die Grundzüge der bisherigen Kreditversicherung mit besonderer Berücksicbtigung: 1. des Versicherungsobjektes, 2. der Prämie, 3. der Feststellung des Schadens und schliesslich 4. der Organisation der Versicherung. In letzterer Hinsicht beschäftigt sich Verfasser mit der Frage der Bildung richtiger Gefahrengemeinscbaften, den ein richtiger Versicherungsbestand sei von essentieller Bedeutung speziell für eine Kreditversicherung. Er findet, dass für Kreditversicherung sich nur Erwerbsgeschäfte eignen, insoferne als hier nur mit einer begrenzten Prämie mit einer bestimmten Entschädigung gerechnet werden kann, so dass die Möglichkeit der Reservenbildung gegeben ist. Dieser Sicherheitsfaktor fällt bei der Kreditversicherung umsomehr ins Gewicht, als bei der letzteren eine Rückversicherungsgelegenheit wie bei anderen Versicherungsformen noch nicht besteht. Die interessanteste Partie der ganzen Darbietung ist der dritte Teil, in welchem Verfasser seine Verbesserungsvorschläge vorbringt. Er verbreitet sich in erster Linie ausführlich über die Notwendigkeit eines besseren Ausbaues der Auskunftserteilung, sowie der Konkursstatistik, wobei er den derzeitigen Stand der Konkursstatistik in den unterscbiedlichen Ländern, sowie die Brauchbarkeit derselben für die Zwecke der Kreditversicherung einlässlich beleuchtet. Doch mit dem Ausbau der Konkursstatistik allein ist eine verlässlicbe versicherungsstatistische Basis noch nicht gewonnen, denn ein grosser Teil der Schadensfälle, die unter die Versicherung fallen, wird durch andere Arten der Zahlungseinstellung ausser dem Konkurs verursacht, unter ihnen an erster Stelle durcb den aussergerichtlichen Vergleich. In dem: Förderung der Prävention betitelten Kapitel weist Verfasser die Wege, wie diese Lücke ausgefüllt werden soll und zwar durch Ausgestaltung des aussergerichtlichen Vergleichs einer- und durcb Bildung von Kreditorenverbänden anderseits. Von grosser Wichtigkeit ist die dem Werke angebogene Statistik in einer noch nie früber gebotenen Ausführlicbkeit. An erster Stelle tritt uns eine vergleichende Tabelle aller Konkurse in England und Wales nach Berufen in den letzten 11 Jahren entgegen. Dieser folgt eine Tabelle betreffend Amerika, enthaltend die Zahl der Unternehmungen in 37 Haupterwerbszweigen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten bei Beginn des Jahres 1896, verglichen mit der während desselben Jahres auf die betreffenden Erwerbszweige entfallenden Zahl der Bankerotte. Uns speziell bat

die Tabelle VIII interessiert, in welchem die Ergebnisse des Konkursverfahrens in den vom Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1894, 1895, 1896 und 1897 zusammengefasst werden. In seinem Schlussworte räumt der Verfasser willig ein, dass das Problem der Kreditversicherung erst dann einer befriedigenden Lösung zugeführt werden wird, wenn viele andere Fragen zur Austragung gelangt sind. «Die Kreditversicherung,» sagt Verfasser in seinem Schlussworte, «ist Vorsorge für Ersatz. Dieser darf erst verlangt werden, wenn alle Mittel der Prävention versagt haben. Je besser ausgebaut die ihr vorangehenden Mittel der Prävention, desto gefestigter und dauerhafter die Kreditversicherung. Daher muss in erster Linie die Meidung, d. h. die Auskunftserteilung soweit gebracht worden, dass sie nur in seltenen Fällen versagt. Trotzdem eingetretene schädliche Ereignisse müssen nach Möglichkeit unterdrückt werden. Hierzu muss auch der Gesetzgeber die Hand bieten, indem er den aussergerichtlichen Vergleich unter seinen Schutz nimmt. Solange das nicht der Fall ist, müssen sich die beteiligten Kreise in Verbänden zusammenschliessen, um durch Solidarität das selbst zu schaffen, was der Gesetzgeber versagt. Auf diese Weise umgibt sich die Kreditversicherung gleichsam mit starken Mauern, die eine zu starke Inanspruchnahme durch die Versicherten zurückstauen. Die Zukunft der Auskunftserteilung, der Schuldgesetze und deren Surrogate ist für die Kreditversicherung Lebensfrage. Erst wenn sich die Versicherung so mit einem starken Panzer gegen die drohende Gefahr nach aussen abgeschlossen hat, kann sie an ihre Sicherung im Innern durch Schaffung möglichst vieler Kautelen gehen. Das Fundament dieser Kautelen muss eine zuverlässige Risikobemessung geben. Deshalb Ausbau der Konkursstatistik für diese Zwecke. Gelingt es auf diese Weise eine richtige Kontrolle des Versicherten und seines vermeintlichen Risikos zu schaffen, dann sinken alle übrigen Kautelen zu solchen von sekundärer Bedeutung herab. Sollten die statistischen Aemter aus dieser Arbeit die Ueberzeugung gewinnen, dass tatsächlich statistische Grundlagen für eine Kreditversicherung geschaffen werden können, so sollten sie mit der Ausführung solcher Tabellen nicht länger zögern. Hat doch der Internationale statistische Kongress zu Berlin 1867* mit Recht eine Resolution gefasst des Inhalts: «1. In Erwägung, dass das Versicherungswesen zu seiner vollkommenen Entwicklung der Hilfe der Statistik in hohem Grade bedarf, und dass die wirtschaftliche Wichtigkeit der Versicherung es rechtfertigt, derselben jede mögliche Unterstützung zu leihen, — erklärt der internationale statistische Kongress es für wünschenswert, bei den statistischen Erhebungen auf die Bedürfnisse der Versicherung Rücksicht zu nehmen und empfiehlt insbesondere die regelmässige Aufnahme der von den einzelnen Versicherungszweigen gewünschten Daten, insoweit dieselben vom Kongress für ausführbar erklärt worden sind.»

Personalien und kleine Notizen.

— Zu Gesamtprokuristen der «Ersten österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft» in Wien sind ernannt worden die Herren Dr. jur. M. Gold, H. Barrenscheen, B. Kahane, G. Kaldeck und M. Beck, sämtlich in Wien.

Die «Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft» in Wien teilt uns mit, dass die Herren Oberbeamten Alois Witek, Moritz Leo Katz, Karl Alexander Schaefer, Erich v. Martinez und Dr. Johann S. Sachs bevollmächtigt wurden, in Verhinderung des Direktors und des Direktorstellvertreters die auf die laufenden Geschäfte bezüglichen Dokumente und Korrespondenzen zu zeichnen.

— Herr Eduard Bamhula, Oberbuchhalter der Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaft «Globus» ist am 8. April im besten Mannesalter gestorben. Die Direktion verliert in ihm einen tüchtigen pflichttreuen Beamten.

— Herr Julius Fejér hat die Redaktion der «Nationalökonomischen Blätter» in Budapest übernommen.

— Herr Hermann Kalbfleisch, bisher Prokurist des Hamburger «Janus», wurde zum zweiten Direktor dieser Gesellschaft ernannt.

— Der Münchener Subdirektor der Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover, Herr Theodor Kettner, ist im Alter von etwas über 71 Jahren gestorben. Der Verstorbene, geborener Stuttgarter, hat von 1898—1903 den 10. württembergischen Wahlkreis Gmünd im Reichstag vertreten.

— Der langjährige Generalagent der «Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft» in Hamburg, Herr R. Lehmkuhl in Bremen, ist gestorben.

Die Badische Pferdeversicherungs-Anstalt in Karlsruhe hat mit dem Jahre 1903 ihr 25. Geschäftsjahr abgeschlossen.

Die «Iduna» in Halle a. d. S. beruft ihre Generalversammlung auf den 26. d. M. Auf der Tagesordnung steht unter anderem «Genehmigung neuer Versicherungsbedingungen für Sterbekassen- und Kinderversicherung mit monatlicher Prämienzahlung».

Rittmeister Clauson-Kaas in Kopenhagen hat die **gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft «Kjaeden»** (Kette) gegründet, die am 1. d. M. den Geschäftsbetrieb eröffnet hat, nachdem angeblich bereits eine Million Kronen Versicherungssumme gezeichnet ist.

Das dänische Lebensversicherungs-Gesetz wird in wenigen Tagen veröffentlicht werden, nachdem Folketing und Landsting es genehmigt haben.

Der gesamte **Mobiliarschaden in Aalesund** ist auf K 5,380.220·— festgesetzt, an dem 21 Gesellschaften partizipieren. Der Gebäudeschaden, der von der norwegischen Brandkasse zu tragen ist, beläuft sich auf rund 9·4 Millionen Kronen. An Fahrzeugen, die in der Brandnacht im Hafen lagen, ist noch ein Schaden von rund K 140.000·— angerichtet.

Rückversicherungs-Verein der Agrippina in Köln. Der Aufsichtsrat wird der Generalversammlung eine Dividende von 10 Prozent für 1903, wie im Vorjahre, zur Verteilung an die Aktionäre vorschlagen.

Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften. Nachdem die Vereinigung der Feuerversicherungs-Gesellschaften den Rabatt für automatische Löschbrausen in Textiletablissements auf 40 Prozent erhöht hat, ist sie nunmehr zu einer Erhöhung des bisher 20 Prozent betragenden Sprinklerrabatts für Mühlen geschritten. Die Vereinigung erklärt es für zulässig, bei Mühlenversicherungen Sprinkler-(Löschbrausen-)Rabatte bis zur Höhe von 30 Prozent zu gewähren. Der Rabatt kann in dieser Höhe für Mühlen jeder Art gewährt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Installationsvorschriften erfüllt sind und die Verpflichtung der jährlich mindestens zweimal vorzunehmenden Revision seitens des Versicherten polizzenmässig übernommen wird.

«Adler», Hessische Lebensversicherungs-Bank a. G. in Darmstadt. Im I. Quartal d. J. wurden insgesamt 300 Anträge über Mk. 400.850·— Versicherungssumme, gegen Mk. 256.400·— pro I. Quartal vorigen Jahres eingereicht, so dass sich ein Mehrzugang von Mk. 144.450·— ergibt. Ausgefertigt wurden im I. Quartal d. J. Polizzen über Mk. 274.950·—, gegen Mk. 164.800·— pro I. Quartal 1903, so dass auch die effektiven Ausfertigungen um Mk. 110.150·— gestiegen sind. Der Gesamtbruttozugang seit Errichtung der Bank erhöhte sich bis ultimo März a. c. auf Mark 4,657.050·— Versicherungssumme.

„Iduna", Lebens-, Pensions- und Leibrentenversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Halle a. S. Auf der Tagesordnung für die am 26. d. M. stattfindende Generalversammlung befindet sich unter anderem der folgende Gegenstand: «Genehmigung neuer Versicherungsbedingungen für Sterbekassen- und Kinderversicherung mit monatlicher Prämienzahlung».

Die Versicherungsgesellschaft „Generala" in Bukarest hat im Jahre 1903 einen Gewinn von Lei 339.975·— erzielt, wovon Lei 317.201·— auf die Elementarzweige und Lei 22.774·— auf die Lebensversicherungen entfielen.

Von einem entlassenen Angestellten angeschossen wurde kürzlich in Stuttgart der Direktor des Allgemeinen Versicherungsvereines, Rechtsanwalt Georgii: er wurde durch einen Schuss in die rechte Hüfte leicht verletzt. Der Angreifer versuchte darauf, durch drei Schüsse sich selbst zu erschiessen, doch scheinen seine Verletzungen nicht lebensgefährlich geworden zu sein.

* Engel, Das Versicherungswesen, in den Berichten des Internationalen statistischen Kongresses zu Berlin 1867, I. Band, S. 67 ff.

Erste österreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch.

AKTIVA **Bilanzkonto.** PASSIVA

Aktiva	Kronen	Passiva	Kronen
Kassestand	1.419·11	Aktienkapital (volleingezahlt)	600·000·—
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	28.617·90	Kapitalsreserve	7.934·89
Wertpapiere (zum Kurse vom 31. Dezember 1903)	860.993·33	Kursdifferenzenfonds	27.412·—
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	1.908·24	Prämienreserve (abzüglich Anteil der Rückversicherer	178.513·37
Aussenstände bei den Agenturen	32.964·23	Reserve für schwebende Schäden (abzüglich Anteil der Rückversicherer)	40.808·82
Diverse Debitoren	3.840·06	Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	18.395·47
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	5.842·43	Diverse Kreditoren	9.583·37
		Ueberschuss aus der Jahresgebarung	52.937·38
	935.585·30		935.585·30

WIEN, am 31. Dezember 1903.

Graf Castell-Rüdenhausen, Präsident des Verwaltungsrates. **E. Dub**, Direktor. **A. Michalek**, Oberbuchhalter.

„Veritas", Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.

AKTIVA. **Bilanz für Ende Dezember 1903.** PASSIVA.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Forderungen:		Betriebs- und Dispositionsfonds:	
a) Aussenstände bei Agenten	23.833·48	Mk. 150.000·—, bereits ausgelost Mk. 36.000·—	140.000·—
b) Aussenstände bei Versicherien	31.059·30	Reserveüberträge auf das nächste Jahr:	
Ausstehende Nachprämien aus Vorjahren	19.613·—	Prämien- und Schadenreserve	47.126·88
c) Nachzuziehende Prämien 1903	108.018·73	Reservefonds	61·953·95
d) Akzept	280·77		
Kassenbestand	9.125·55		
Kapitalanlagen	25.150·—		
Inventar	6.000·—		
	223.080·83		223.080·83

Berlin, den 24. Februar 1904.

„Veritas", Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin.

Die Direktion: **Hartmann.**

Die Uebereinstimmung der vorstehenden Bilanz und des Gewinn- und Verlustkontos mit den ordnungsmässig geführten Büchern der «Veritas», Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. hier, bescheinige ich hiermit.

Berlin, den 24. Februar 1904. **F. Schmidt**, gerichtl. Bücherrevisor.

„ALBINGIA", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg.

Aktiva. Bilanz vom 31. Dezember 1903. **Passiva.**

Aktiva		Mark	Passiva	Mark
Konto der Aktionäre		1,500.000·—	Aktienkapital	2,000.000·—
Hypotheken		330.000·—	Reservefonds (§ 37 Pr.-V.-G., § 262 H.-G.-B.)	14.000·—
Reichsbankmässige Wechsel		61.180·12	Prämienreserven	156.371·42
Guthaben bei Bankhäusern	Mk. 530.761·49		Prämienüberträge, Transportversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Einbruchsdiebstahlversicherung	359.517·45
» » anderen Versicherungsunternehmungen	» 150.605·31	681.366·80	Schadenreserven: Transportversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Einbruchsdiebstahlversicherung	192.462·05
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten		446.125·92	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	267.645·88
Barer Kassenbestand		2.324·64	Guthaben der Generalagenten, bezw. Agenten	2.384·61
			Reingewinn	28.616·07
		3,020.997·48		3,020.997·48

Hamburg, den 31. März 1904. Der Vorstand:

H. F. M. Mutzenbecher.

„URANIA", Aktiengesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung zu Dresden.

AKTIVA **Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1903.** **PASSIVA**

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	2,218.500·—	Aktienkapital	3,000.000·—
Hypotheken	1,877.000·—	Kapital-Reservefonds	15.109.80
Wertpapiere	79.850·—	Prämien-Reserven	1,146.194·42
Darlehen auf Versicherungsscheine	48.354·56	Prämien-Ueberträge	350.634·90
Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versicherungsgesellschaften	235.161·59	Schäden-Reserven	91.326·55
Gestundete Prämien	244.393·45	Gewinn-Reserven der Versicherten	14.165·90
Rückständige Zinsen	6.472·38	Sonstige Reserven	17.647·11
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten	104.252·38	Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften	4.916·34
Bare Kasse	32.302·09	Kautionen, von Beamten gestellt	17.058·69
Inventar und Drucksachen	21.329·38	Delkredere-Konto	1.000·—
Sonstige Aktiva:		Sonstige Guthaben	3.634·44
1. Depot der Kautionen	17.058·69	Nicht abgehobene Aktionär-Dividende	862·50
2. Sonstige Ausstände	7.855·47	Organisationsfonds	196.201·56
		Gewinn	73.777·74
	4,892.529·99		4,892.529·99

DRESDEN, den 11. April 1904. Der Vorstand: **Rudolph Clemens.**

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 772. Wien, am 25. April 1904. XXIII. Jahrgang.

Johann Bäckman †.

«Wer auf der steilen Bahn der Pflichterfüllung die höchste Stufe erreicht, hat Anspruch, zu den Besten der Menschheit gezählt zu werden.»

H. L. Als wir gerade vor Jahresfrist die denkwürdige Monographie der «Svenska Lif» in einer ausführlichen Artikelserie würdigten, ahnten wir nicht, dass der grausame Sensenmann diesen energischen, arbeitsfreudigen Direktor so bald fällen wird. Der Verblichene hat mit grenzenloser Hingebung, seiner angegriffenen Gesundheit nicht achtend, seine Berufsgeschäfte erledigt. Als er dem Rate seiner Freunde, endlich an sich selbst zu denken und sich Schonung aufzuerlegen, folgte, war es bereits zu spät. Nur eine karge Spanne Zeit war ihm noch vergönnt. Wenige Wochen, nachdem er seinen Abschied erbeten und der in Fachkreisen rühmlich bekannte Chefmathematiker Dr. E. I. Ekman zu seinem Nachfolger bestellt war, schlummerte er hinüber in der Vollkraft des Alters, auf der Höhe seines Schaffens. Nicht allein die «Svenska Lif» hat einen unersetzlichen Verlust erlitten, sondern die gesamte schwedische Lebensversicherungs-Institution, insbesondere die Gegenseitigkeit, deren Panier der Verblichene hochhielt, deren glänzender Vertreter, dessen berufener Anwalt Bäckman war, wie keiner in Schweden vor ihm. Der glänzende Aufschwung der «Svenska Lif», die in den letzten Jahren in puncto des Versicherungszuwachses die ältesten schwedischen Wechselseitigen überflügelte, ist unzertrennlich mit dem Namen Bäckman verknüpft. Unvergessen ist sein mit Erfolg gekröntes Auftreten anlässlich der eingangs erwähnten Monographie, welche seinen Namen und den Namen der Gesellschaft, die eigentlich sein Lebenswerk war, in den weitesten Kreisen bekannt machte. Der Dahingeschiedene hat sich in dieser grossartigen Publikation ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Mit der vollkommenen Beherrschung der wissenschaftlichen Versicherungsmaterie verband der Verblichene einen durch jahrelange Erfahrung geschärften Blick für die Anforderungen der lebendigen Praxis, mit einem nie erlahmenden Eifer kraftvolle Beharrlichkeit und zielbewusstes Erfassen aller einschlägigen Probleme. Es sei hier nur erinnert an seine Untersuchungen über die Versicherung minderwertiger Leben. Bäckman stand stets auf der Höhe der Situation. Den bewährten Neuerungen ausländischer Gesellschaften brachte er unausgesetzt liebevolles Verständnis entgegen. Ferne lag es ihm jedoch, die Früchte seiner mühevollen Studien nur zum Besten seiner Anstalt zu verwerten, vielmehr war er von dem Bestreben erfüllt, in voller Erkenntnis des internationalen Charakters der Lebensversicherung, seinen wissenschaftlichen Resultaten im Interesse der Gemeinsamkeit den breitesten Resonanzboden zu geben. Die geschäftlichen Errungenschaften Bäckmans und seiner wackeren fachtüchtigen Mitarbeiter wurden auch im Lager der Aktiengesellschaften neidlos anerkannt, denn in seinem edlen Wetteifer um die Palme des Sieges überschritt der Verewigte niemals die Grenzen des honorigen integren Wettbewerbes.

***

Bäckman war kein Assureur in des Wortes gewöhnlicher Bedeutung, er war auch ein Charakter! In unserer materialistisch durchtränkten Zeit will das bei einem Fachmanne *kat' exochen*, einem Manne der Tat, viel heissen. Bäckman sah auf die Anwerbung tüchtiger leistungsfähiger Akquisitionskräfte für seine Gesellschaft. Dabei hielt er aber auch auf die Ehrenhaftigkeit seiner Aussenorgane, ebensoviel wie auf deren fachliche Befähigung. Deshalb konnte sich auch die «Svenska» eines mustergiltigen Agentenpersonales und einer ausgezeichneten Organisation berühmen. Der Mann, welcher eine glänzende Feder führte, war auch ein unermüdlicher Organisator. Der Direktor war selbst eifrig bemüht, durch seine Jahrbücher seine Organe mit dem erforderlichen fachwissenschaftlichen und statistischen Materiale genügend auszurüsten. Die Jahrbücher der «Svenska» sind heute eine Fundgrube für den Statistiker von Fach, der die Entwicklung der Institution in Schweden in allen ihren Phasen und feinen Verästungen verfolgen will. Diese Bücher sind aber nicht allein von wissenschaftlicher Bedeutung, sondern von einem praktischen Wert in der Hand eines tüchtigen «Svenska»-Agenten.

Mit Johann Bäckman ist eine Zierde seines Standes dahingegangen, ein echter und hingebungsvoller Pionier der Lebensversicherungs-Propaganda in Schweden, ein hervorragender Fachmann und Direktor, den Schwedens Assekuranz stets mit Stolz zu den ihren zählen wird.

Von jeher war Bäckman (der zuerst die Lehrerlaufbahn eingeschlagen) bemüht, für sein Institut, dem er aus allen verworrenen Verhältnissen zu solchem Prestige, zu einer beneidenswerten Position im Reigen der schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften verholfen, die besten Kräfte für sein Institut zu gewinnen. Die Besten waren ihm für die «Svenska» gerade gut genug! Deshalb ist uns auch um die Zukunft der «Svenska» nicht bange. Die Nachfolger werden im Geiste Bäckmans die Anstalt zu neuen Siegen führen auf der Bahn neuer Errungenschaften. Das Andenken Bäckmans wird bei den «Svenska»-Männern stets in Ehren gehalten werden als ein leuchtendes, nachstrebenswertes Vorbild.

Eine prinzipielle oberstgerichtliche Entscheidung.

Von Dr. Hans Sachs.

«Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so gib.»

Obiges Zitat lässt sich auch in der Versicherungsbranche häufig anwenden. Gar viele gibt es, die sich die Segnungen der Versicherung gefallen lassen, ja dankbar dem rührigen

(damals vielleicht zudringlichen) Agenten sind, dass er sich nicht abweisen liess, sondern seine Bemühungen unverdrossen und emsig wie eine Biene fortsetzte, bis ihm der Versicherungsabschluss gelang. Jetzt ist der Versicherungsfall eingetreten; die Vorsehung wird gepriesen — und die Gesellschaft zahlt. Ja, die Gesellschaft zahlt, ohne sich zu muksen, wenn alle Voraussetzungen für ihre Leistung gegeben sind, und sie zahlt rasch. In der schnellen Abwicklung von Schadenfällen liegt die Potenz der Privatversicherungs-Gesellschaften, die sich wohltuend abhebt von der Art, wie z. B. Schäden bei den unter staatlicher Kontrolle stehenden Unfallversicherungs-Anstalten behandelt werden.

Die Parteien, das ist uns aus der Praxis geläufig, sehen es sehr gern, wenn sie in kürzester Zeit zu ihrem Gelde kommen, auf das sie polizzenmässig Anspruch zu erheben berechtigt sind. Nicht immer geht die Sache glatt, oft gar nicht, und dann wird — unbegründeterweise — demonstriert und mit Klagen und — *last not least* — auch mit Denunziationen gedroht. Man kann doch die Drohung: So, da werde ich mich an die Oeffentlichkeit wenden und Ihnen zeigen, was Sie für eine Gesellschaft sind, und was dergleichen mehr ist — nicht gut anders als Denunziation bezeichnen? Dabei vergisst die Partei ganz und gar, dass sie eigentlich ein Recht aus der Polizze zur Zeit nicht hat, weil die Prämie nicht oder nicht rechtzeitig, beziehungsweise nach Ablauf der Respektfrist — von dieser ist weiter unten die Rede — und nach Eintritt des Schadenfalles bezahlt wurde. Vergebens ist die Mühe, die Geldwerberin zu überzeugen, dass die Gesellschaft im Sinne der Versicherungsbedingungen korrekt vorgeht.

Die Gesellschaft bleibt einmal standhaft und verzichtet darauf, coulant genannt zu werden — von dieser Partei.

Scheinbar ist die Angelegenheit beigelegt. Man sieht und hört nichts mehr von dem versicherten Schwerenöter. Es vergehen Monate, da naht die Zeit, wo wieder die Kompagnie, die böse, von dem Malcontenten Geld begehrt. Sie schickt eine Mahnung: die Prämie wird fällig, ist fällig, ist bereits längst fällig gewesen. Der Mann rührt sich nicht. Jetzt ist er der Herr der Situation, denkt er bei sich und zahlt auch nicht. Die Androhung einer Klage ficht ihn nicht an, er fürchtet nicht das Gericht, ja ihm ist es nicht nur egal, sondern sogar erwünscht, vor die Schranken des (Zivil-)Gerichtes zitiert zu werden. Jetzt ist der Moment da, um sein Mütchen an der Gesellschaft zu kühlen. Ja, Rache schmeckt süss, und rächen muss er sich, *coûte que coûte!*

Wir wollen die freundlichen Leser mit unseren Erwägungen nicht länger in Anspruch nehmen und lassen vielmehr die höchste Instanz in der gleichen Sache sprechen.

Der k. k. Oberste Gerichtshof als Revisionsgericht hat in der Rechtssache der . . . Gesellschaft, Klägerin in P., wider C. S. in P., Beklagter, wegen K 222·90 infolge Revision des Beklagten gegen das Urteil des k. k. Landesgerichtes in P. als Berufungsgericht, womit über Berufung des Beklagten das Urteil des k. k. Bezirksgerichtes in P. bestätigt wurde, in nicht-öffentlicher Sitzung zu Recht erkannt:

Der Revision des Beklagten wird keine Folge gegeben, und ist derselbe schuldig, der Klägerin an Kosten der Revisionsvertretung K 38·50 binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Gründe: Der Beklagte begehrt die Revision des Urteils des Berufungsgerichtes unter Geltendmachung des Revisionsgrundes nach § 503, 4, C. P. O. — Die Revision ist jedoch nicht begründet. Vergebens versucht der Beklagte die Bestimmung des Vertrages im § 3, Absatz 4 und 5 der allgemeinen Versicherungsbedingungen *, laut welcher, wenn die Prämie innerhalb der Respektfrist (gewöhnlich 14 Tage, Anm. der Red.) nicht gezahlt wird, die Haftung der Gesellschaft vom Fälligkeitstage der Prämie (mittags 12 Uhr) an als aufgehoben gilt, der Gesellschaft jedoch das Recht vorbehalten bleibt, die Prämie nebst Kosten auf gerichtlichem Wege einzufordern . . ., dass erst nach der hierauf etwa geleisteten, von der Gesellschaft noch angenommenen Zahlung aller rückständigen Prämien samt Kosten die Versicherung wieder in Wirksamkeit tritt, jedoch lediglich für die nach erfolgter Zahlung eintretenden Schäden, dass aber die für die Zwischenzeit entfallende Prämie der Gesellschaft als eine Konventionalstrafe des Versicherten für seine Zahlungssäumnis verbleibt: als den guten Sitten widersprechend darzustellen und den Vertrag, weil er gegen die guten Sitten verstösst, deshalb für ungiltig zu erklären.

Es liegt nichts gegen die guten Sitten darin, wenn der Versicherte, der die vertragsmässige Zahlung nicht geleistet hat, keinen Anspruch erheben kann, dass die Versicherungsgesellschaft hafte; denn es kann nichts Unsittliches darin gefunden werden, wenn die Versicherungsgesellschaft fordern darf, dass der Kontrahent den eingegangenen Vertrag einhalte und erfülle.

Dass die Vereinbarung einer Konventionalstrafe für den Fall des Vertragsbruches nichts Unsittliches enthält, geht aus den a. b. G. B. klar hervor, welches die Vereinbarung einer Konventionalstrafe ausdrücklich zulässt und nur dem Masse derselben gewisse Schranken gesetzt haben will; dass dieses Mass hier überschritten worden wäre, wurde nicht geltend gemacht.

In dem Schreiben des Beklagten und der von der Klägerin erteilten Antwort ist keine Aufhebung des Versicherungsvertrages, sondern nur die Ablehnung der Haftung für einen Schaden zu erblicken, welche Ablehnung mit vollem Grunde erfolgte, indem erst, nachdem der Schaden erfolgt war, nachträglich die Prämie, die schon lange zur Hälfte gezahlt werden sollte, gezahlt wurde.

Der Revision konnte daher keine Folge gegeben werden.

Wir können es nur begrüssen, dass alle drei Instanzen den advokatorischen Kniff — den Vorwurf, dass das Vorgehen der Klägerin (Gesellschaft) *contra bonos mores* verstösse — ignorierten und sich strenge an Recht und Gesetz hielten, indem sie der Klage stattgaben und die gegnerischen Einwendungen verwarfen. *Vivant sequentes!*

* Gemeint sind die Bedingungen der Haftpflichtversicherung (Antrag für Hotelhaftpflicht), wie sie bei der I. österreichischen allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft und der Internationalen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien im Gebrauch sind.

Oesterreich-Ungarn.

«Anker», Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen in Wien. Der «Anker» hielt am 20. April 1904 seine fünfundvierzigste ordentliche Generalversammlung unter dem Vorsitze des Herrn Anton Grafen Prokesch v. Osten ab. Aus dem Rechenschaftsberichte geht hervor, dass im Jahre 1903 9388 Anträge mit dem Betrage von K 55,903.936·— Kapital und K 73.343·— Rente überreicht und 7260 Verträge mit K 43,567.849·— Kapital und K 61.160·— Rente realisiert wurden. Am Schlusse des Jahres waren 88.440 Versicherungsverträge mit einem Kapital von K 521,475.546 — und K 447.839·— Rente in Kraft. Der Stand der Versicherungen auf den Todesfall, der gemischten Versicherungen und der Versicherungen mit bestimmter Verfallszeit hat sich gegen den Stand am 31. Dezember des Vorjahres um 3139 Verträge mit K 20,608.055·— erhöht. Im Jahre 1903 wurden für Sterbefälle, Rückkäufe, Erlebensversicherungen und Rentenversicherungen K 4,471.315·— aus den Dividendenfonds der Versicherungen auf den Todesfall mit Gewinnanteil und aus den Fonds der Ueberlebens-Assoziationen mit garantiertem Minimalergebnisse zuzüglich des aus dem Geschäftsgewinne der Gesellschaft gewidmeten Betrages K 9,376.257·—, zusammen K 13,847.572·— gezahlt, während zur vorschriftsmässigen Erhöhung der Reserven K 14,478.909·— verwendet wurden. Für die auf den Todesfall mit Gewinnanteil Versicherten entfielen als Gewinnanteile nach Dividendenplan A *Conto vecchio* 25 Prozent, *Conto nuovo* 20 Prozent, für die nach Dividendenplan B (steigende Dividende) Versicherten je nach der Dauer der Versicherung 25, 22½, 20, 17½, 15, 12½, 10 und 9 Prozent der Jahresprämie. Die Garantiemittel bestehen, wie aus den Rechenschaftsberichten hervorgeht, aus den Prämienreserven (Assekuranzfonds) für Kapital- und Rentenversicherungen per K 57,706.407·— und den Fonds der Ueberlebens-Assoziationen mit garantiertem Minimalergebnisse

per K 83,164.572·—, zusammen K 140,870.979·—, hiezu kommt noch das Aktienkapital von K 2,000.000·— und die Kapitalsreserve mit den Spezialreserven inklusive der Dotationen aus dem Gewinne pro 1903 von Kronen 6,878 201·—, zusammen K 149,749.181·—. Ausser dem Kursgewinne an Gesellschaftseffekten per K 97.946·—, welcher dem Kursdifferenzenfonds zugewiesen wurde, ergab sich bei den Effekten der wechselseitigen Ueberlebens-Assoziationen noch ein Kursgewinn von K 380.110·—, um welchen Betrag sich der Fonds dieser Kategorie neben dem anderweitigen Zuwachs erhöht hat. Die Gesamtaktiven betragen K 159,767.330·—. Die Kapitalsanlage erfolgt in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und besteht in Realitäten in Wien, Budapest und Belgrad, in pupillarsicheren Hypotheken, sowie in pupillarsicheren Effekten; der Revisionsausschuss hat anerkennend hervorgehoben, dass die vorgenommene eingehende Prüfung der Aktiven neuerdings den Beweis liefert, dass die Gesellschaft bei ihren Anlagen mit strenger Solidität vorgeht und einer reichen Dotierung der Assekuranzfonds und Prämienreserven ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. An die Aktionäre werden für Zinsen und Superdividende K 400.000·— verteilt; dem Fonds zur Aufbesserung der Dividenden der mit Gewinnanteil Versicherten werden K 350.000·— zugewiesen und zur Erhöhung der ausserordentlichen Reserven Kronen 130.000·— verwendet. Im Jahre 1903 wurde an die mit Gewinnanteil Versicherten und an die Mitglieder der zur Liquidation gelangten garantierten Ueberlebens-Assoziationen als Gewinnanteil die Summe von K 887.674·— ausbezahlt. Das ausscheidende Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Anton Graf Prokesch v. Osten, wurde wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren Dr. Hubert Freiherr v. Klein, Moriz Pflaum und Otto Wiedmann, zu Ersatzrevisoren, die Herren Emil Engel und Moriz Seidler gewählt. Der Aktivcoupon pro 1903 wird an der Gesellschaftskasse vom 21. April ab mit K 200·— eingelöst.

Oesterreichische Versicherungsgesellschaft «Donau». Die diesjährige ordentliche (37.) Generalversammlung der Oesterreichischen Versicherungsgesellschaft «Donau» in Wien ist am 20. d. M. unter dem Vorsitze des Präsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Hofrates Rudolf Ritter Grimus von Grimburg, im Direktionsgebäude, Wien, I. Schottenring 13, abgehalten worden. Aus dem zur Vorlage gelangten Geschäftsberichte und Rechnungsabschlusse für das Jahr 1903 entnehmen wir folgendes: Die Prämien- und Gebühreneinnahme der Elementarversicherungszweige betrug 9·094 Millionen Kronen; die Ausgaben für Schäden nebst der Reserve für unerledigte Schäden beliefen sich auf 6·228 Millionen Kronen. In der Lebensversicherung ergaben die Prämien und Gebühren eine Einnahme von 3·145 Millionen Kronen, während die Zahlung für fällige Lebensversicherungen und für Renten 2·359 Millionen Kronen erforderte. Die Neuproduktion in der Lebensversicherung war grösser als im Vorjahre. Es standen 2758 Anträge über K 11,864.000·— in Behandlung, von denen 2130 Anträge mit einer Versicherungssumme von K 9,213.000·— angenommen wurden. Der Versicherungsbestand in der Lebensversicherung erreichte 21.900 Versicherungen mit über 77·512 Millionen Kronen Versicherungssumme. Für den Sterbefall in der Abteilung der Versicherung «mit Vorbehalt der Ermässigung der Versicherungssumme» konnte die volle Versicherungssumme bezahlt werden, da die erwartungsmässige Sterblichkeit nicht überschritten wurde. Die Versicherung mit Einschluss der Invaliditätsgefahr findet als zeitgemässe Versicherungsform immer mehr Beachtung. Der Gesamtüberschuss der Lebensversicherung beziffert sich mit K 203.193·—, wovon K 167.793·— an die mit Anteil am Ueberschuss Versicherten überwiesen wurden. Der zur Verfügung der Generalversammlung stehende Jahresüberschuss aller Branchen beträgt unter Einrechnung des Gewinnvortrages K 142.150·—. Die Generalversammlung genehmigte die Jahresrechnung und beschloss, K 140.000·— (7 Prozent gleich K 28·— per Aktie) als Dividende zu verteilen und die verbleibenden K 2150·— auf neue Rechnung vorzutragen. Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden die Herren Hofrat Rudolf Ritter v. Grimburg, sowie kaiserlicher Rat Robert Horn wieder- und Herr Generaldirektor Hermann Vatke neu gewählt.

Deutschland.

Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Elberfeld. Nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht wurde in 1903 ein Reinüberschuss von Mk. 122.395·24, gegen Mk. 154.776·50 im Vorjahre, erzielt, woraus die Aktionäre eine Dividende von 5¹/₆ Prozent, gegen 6 Prozent in 1902, erhalten. Aus dem Rohüberschuss der Lebensversicherungs-Abteilung von Mk. 565.229·83 fliessen an die Gewinnrücklage der Versicherten Mk. 498.100·66. Der Reinzuwachs in 1903 stellte sich auf Mk. 4,840.465·— Kapital gegen Mk. 5,603.563·— Kapital im Vorjahre, der Bestand Ende Dezember 1903 auf 19.536 Versicherungen mit Mk. 101,291.226·— Kapital und 1284 Invaliditätsversicherungen mit Mk. 353.882·99 Rente. In der Lebensversicherungs-Abteilung stellten sich die Prämieneinahmen auf Mk. 4,992.544·14 und die Kapitalerträge auf Mk. 1,462.780·55. Der Durchschnittszinsfuss berechnet sich auf 4·38 Prozent. Die Schäden beanspruchten Mk. 1,990.185·05, die Vergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen Mk. 208.951·87 und die vorzeitig aufgelösten eigenen Versicherungen Mk. 165.430·45. Der Gewinn aus der Sterblichkeit stellte sich auf Mk. 262.759·03. Der Sterbegefahr waren 17.581 Personen ausgesetzt, rechnungsmässig konnten 244·95 Personen sterben, gestorben sind 210 Personen. Die Steuern und Verwaltungskosten erforderten Mark 909.957·43. Die Prämienrücklagen beziffern sich auf Mk. 30,971·822.26 und die Prämienüberträge auf Mk. 109.924·45. Aus der Gewinnrücklage der Lebensversicherten gelangen in den Jahren 1905 und 1906 zur Verteilung erstens bei Todesfallversicherungen ohne Kriegsgefahr: bei Plan B 13 27 Prozent der gewinnberechtigten Jahresprämie mit Mk. 225.938·51, bei Plan D 18 Prozent der gewinnberechtigten Jahresprämie mit Mk. 93.327·28, bei Plan E 1·8 Prozent der gewinnberechtigten Jahresprämiensumme aus 1878 bis 1903 mit Mk. 253.329·07; zweitens bei Todesfallversicherungen mit Kriegsgefahr: bei Plan B 12 23¹/₂ Prozent der gewinnberechtigten Jahresprämie mit Mk. 7326·58, bei Plan D 18 Prozent der gewinnberechtigten Jahresprämie mit Mk. 14.938·85 und bei Plan E 1·8 Prozent der gewinnberechtigten Jahresprämiensumme aus 1878 bis 1900 mit Mk. 38.229·26. — Die Haftpflichtversicherungs-Abteilung ergab einen Reingewinn von Mk. 2631·80; die Prämieneinnahme stellte sich auf Mk. 441.877·25, die Schäden auf Mk. 83.532·59 und die Schadenreserve auf Mk. 484·500·—, die Prämienrücklagen für Renten auf Mk. 43.284·79 und die Prämienüberträge auf Mk. 92.585·83. Ende 1903 waren in Kraft 14.332 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von Mk. 283,066.385·— für Personenschäden, von Mk. 708.165.104·— für Ereignisschäden und Mark 10,847.917·— für Sachschäden. — Die Unfallversicherung ergab einen Reingewinn von Mk. 56,234.27; die Prämieneinnahme belief sich auf Mk. 502.825·67, die Schäden auf Mk. 138.723·90, die Schadenreserve auf Mark 71.825·—, die Prämienrücklagen auf Mk. 555.549·44 und die Prämienüberträge auf Mk. 113.472·—. Ende 1903 waren in der Einzelunfallversicherung 14.376 Polizzen in Kraft mit einer Versicherungssumme von Mk. 83,939.419·— für den Todesfall, Mk. 191,120.181·— für den Invaliditätsfall und Mk. 65.016·64 täglicher Rente. In der Gruppenunfallversicherung waren 216 Versicherungen in Kraft mit einer Versicherungssumme von Mk. 13,239.436·— auf den Todesfall, Mk. 25,353.839·— auf den Invaliditätsfall und Mk. 7188·89 täglicher Rente.

Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. In der am 18. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienrates Karl Hoff stattgebabten Generalversammlung waren 4722 Stück Aktien durch 48 Aktionäre vertreten. Die Anträge des Aufsichtsrates über die Verteilung des Geschäftsgewinnes aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre und Erteilung der Entlastung wurden genehmigt. Die Dividende von 30 Prozent, gleich Mk. 75·— per Aktie, ist an der Kasse der Gesellschaft, bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin und Frankfurt a. M., bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank und bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M. sofort zahlbar. Die beantragte Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Millionen Mark per 1. Juli 1904 durch Ausgabe von weiteren 3000 Stück auf den Namen lautende Aktien wurde gleichfalls genehmigt, ebenso das mit der Direktion der Diskontogesellschaft und der Deutschen Effekten- und Wechselbank geschlossene Abkommen wegen Uebernahme dieser 3000 Stück Aktien. Die seitherigen Aktionäre erhalten darnach auf Verlangen für je drei alte Aktien eine neue mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1904 zum Kurse von Mk. 1000·— zugeteilt. Von der ursprünglich beabsichtigten Verkaufssperre der neuen Aktien bis zum 1. Mai 1905 wurde seitens des Bankkonsortiums Abstand genommen. Nach der durchgeführten Kapitalserhöhung wird sich das Aktienkapital der Gesellschaft auf 8 Millionen Mark mit 25 Prozent Einzahlung, gleich Mk. 2,000.000·— belaufen. Der erzielte Agiogewinn von Mk. 2,190.000·— wird dem Kapitalreservefonds zugeschlagen werden, worauf sich derselbe auf den Betrag von Mark 3,640.000·— erhöht. In den Aufsichtsrat wurden wieder gewählt die Herren: Kommerzienrat Karl Hoff und A. Ronnefeld; neugewählt in denselben wurden die Herren: August Rother in Firma Gebrüder Rother und Direktor Otto Ulrich von der Direktion der Diskontogesellschaft in Frankfurt a. M.

Eisenbahn- und Dampfschiffsunglück-Versicherung. Die «Victoria» zu Berlin hat nun auch die Versicherungsbedingungen für ihre lebenslängliche Eisenbahnunfall-Versicherung reformiert und neue darauf bezügliche Tarife eingeführt. Die einmalige Prämie (ohne Rückgewähr) beträgt nunmehr für alle Alter und für je Mk 1000 — Versicherungssumme bei Tod und ebensoviel bei Invalidität, ferner für Mk. 2·— Tagesentschädigung, Mark 3·50. Bei Rückgewähr der Prämien im Todesfalle schwankte die Prämie, je nach dem Alter des Versicherten, zwischen Mk. 7.— bis Mk. 10·—. Eine weitere wichtige Neuerung ist, dass im Invaliditätsfalle statt der bisherigen üblichen Rentenzahlung jetzt die Kapitalzahlung garantiert wird. Unter Ausschluss des Nachweises eines höheren oder geringeren Invaliditätsgrades sind für den Verlust oder die Gebrauchsbehinderung einzelner Gliedmassen feste Entschädigungen vorgesehen. Die Versicherung gilt auch für den Fall, als die Arbeitsunfähigkeit auch nur die mittelbare Folge des Eisenbahnunglückes sein sollte. Die Versicherung gilt für alle Eisenbahnfahrten auf der ganzen Erde und alle Dampfschiffahrten in den europäischen Binnengewässern. Auch sonst tragen die neuen Bedingungen allen berechtigten Anforderungen des reisenden Publikums Rechnung.

Wegen Beleidigung der Direktoren der «Victoria» in Berlin ist gegen den Ingenieur Adolf Hein in Berlin Anklage erhoben, die aber nicht zum Austrag kommen kann, weil — der Angeklagte nicht zu haben ist. Nachdem die Angelegenheit schon dreimal vertagt war, sandte der Angeklagte zum vierten Termin ein Krankheitsattest. Der Gerichtshof beschloss deshalb seine polizeiliche Vorführung zum fünften Termin, der am 7. d. M. stattfinden sollte; die Polizei konnte aber auch nur melden, dass der Angeklagte im Bett liege und behaupte, krank zu sein. Der Staatsanwalt beantragte deshalb seine Verhaftung, weil er schon seit Februar v. J. alles aufbiete, um eine Verhandlung zu vereiteln; auf Antrag des Verteidigers beschloss der Gerichthof aber, auch diesen Termin wieder zu vertagen und weitere Ermittlungen über den Gesundheitszustand des Angeklagten anzustellen. Diesmal ist der Angeklagte infolge eines — Streits mit seinem Kutscher krank geworden!

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. Am 22. März 1904 waren es 50 Jahre, dass der Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter) die Rechte einer juristischen Person verliehen wurden. Ihre geschäftliche Tätigkeit aber nahm die Bank erst im Juni 1854 auf, und zwar unter der Firma «Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart». Ihre ersten Mitglieder gewann sie ausschliesslich in Württemberg. Die Ausdehnung des Geschäftsgebietes geschah allmählich; erst nach 20jährigem Bestehen arbeitete die Bank in ganz Deutschland und der Schweiz. Heute erstreckt sich ihr Arbeitsfeld ausserdem noch auf das zisleithanische Oesterreich, Holland und Belgien. 20 Jahre vergingen, bis die ersten 100 Millionen Versicherungsbestand angesammelt waren; nach weiteren 8 Jahren waren 200 Millionen überschritten, zur Erreichung des dritten Hunderts genügten 6 des vierten Hunderts 5 Jahre. Im Jahre 1900 überschritt der Versicherungsbestand 600 Millionen und am Schlusse des Jahres 1903 ist die Bank mit einem Bestand von 681 Millionen Mark zur zweitgrössten regulären Lebensversicherungsanstalt des europäischen Kontinents herangewachsen. Diese Erfolge wurden mit geringem Kostenaufwand erzielt; nach dem dritten Jahre ihres Bestehens sind die Verwaltungskosten der Bank stets unter dem Satz von 6 Prozent der Jahreseinnahme geblieben. Die finanziellen Ergebnisse der Bank zeichnen sich sowohl durch ihre Höhe als durch ihre Stetigkeit aus; die Grunddividende variierte seit nahezu 4 Jahrzehnten nur um wenige Prozent, indem sie verschiedentlich 38 Prozent erreichte und niemals unter 33 Prozent der ordentlichen Jahresprämie herunterging. — Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin hat der Direktion und dem Aufsichtsrat der Bank in sehr anerkennenden Worten seine Glückwünsche zum 50jährigen Jubiläum ausgesprochen, denen auch wir uns anschliessen.

Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart. Dieselbe hielt am 19. April l. J. ihre 13. ordentliche Generalversammlung ab. Anwesend waren 21 Aktionäre mit 4186 Stimmen. Die zur Verteilung gelangende Dividende beträgt Mk. 40·— per Aktie. Auf Vorschlag des Aufsichtsrates wurde der Antrag auf Aenderung des Gesellschaftsvertrages nicht zur Debatte gestellt, sondern zurückgezogen. Die übrigen Anträge des Aufsichtsrates wurden genehmigt. Die Geschäftsergebnisse im Jahre 1903 waren folgende: Prämieneinnahmen Mk. 309.296·46, Zinseneinnahmen Mk. 99.484·49, Schadenzahlungen Mk. 70.940·39, Schadenreserven Mark 116.573·67, Gesamteinnahme Mk. 686.911 88, Gesamtausgabe Mk. 451.947·27, Reingewinn Mk. 234.964·61.

Frankreich.

«Caisse Générale des Familles.» Ausser den $7^1/_2$ Millionen, welche die «Société Générales des Familles» in Paris einschliesst, werden der Liquidation der «Caisse Générales des Familles» noch 4—5 Millionen durch das richterliche Urteil zufliessen, dass die Inhaber der Bons ihre Einzahlungen leisten müssen. Der gegen die Versicherungsgesellschaften angestrengte Prozess wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch Transaktionen zum Abschluss kommen, welche die Bankerottmasse noch um weiterre 4—6 Millionen erhöhen dürfte. Von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrates erhofft man sich auch 2—3 Millionen. Kurz die anfangs angegebene Auszahlung von 50 Prozent wird sich allem Anschein nach höher stellen.

Russland.

Die Sparkassen. Das Organ des Finanzministeriums veröffentlichte am 13. März den offiziellen Rechenschaftsbericht der Bewegung der Sparkasseneinlagen in der Geschäftsepoche 1903. Die Ziffern konstatieren nicht nur das ungeheure Anwachsen der Ersparnisse der Bevölkerung, sondern auch die Tatsache, dass jetzt zum erstenmale die Totalsumme der Einlagen die bedeutungsvolle Ziffer von 100 Millionen Rubel (das ist Rubel 101,500.000·— gegen 86 Millionen Rubel im Jahre 1902) übersteigt. Diese Ziffer der Einlagen im Jahre 1903 ist noch in keinem Bestandsjahre der Sparkassen erreicht worden. Vergleicht man sie mit den Spareinlagen von 1902 (Rbl. 86,800.000·—), so übersteigt sie Rbl. 14,700.000·—. Was die globale Bewegung der Summe innerhalb desselben Zeitraumes anbelangt, so übersteigt auch sie zum erstenmale die Ziffer einer Milliarde (nämlich 1027 Millionen Rubel gegen Rbl. 922,200.000·— im Jahre 1902). Die Zahl der am 1. Jänner 1904 fluktuierenden Kassen betrug 6424 mit Einschluss von 230 neuen Kassen, die innerhalb de Periode des Rechenschaftsberichtes eröffnet wurden.

Belgien.

Die «Epargne belge.» Unter diesem Namen verzeichnen die Beilagen des «Moniteurs» vom 9. d. M. die Gründungsstatuten einer neuen Gesellschaft. Hier etliche Auszüge: Artikel I. Die Gefertigten gründen eine Aktiengesellschaft mit dem Titel «L'Epargne belge, Spar- und Vorsorgegesellschaft». Artikel II. Der Gesellschaftssitz ist Brüssel. Artikel III. Zweck der Gesellschaft ist alle Spar-, Vorsorge- und Lebensversicherungsoperationen und alle mit ihnen in Bezug stehenden kaufmännischen Operationen zu kultivieren.

La «Populaire», kooperative Lebensversichnrungs-Gesellschaft in Brüssel. Die revidierten Statuten dieser Gesellschaft, die in der gewöhnlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft am 26. März d. J. angenommen wurden, sind in der Beilage des «Moniteur» vom 10. April abgedruckt.

Das belgische Versicherungsjahrbuch. Dieses Werk wird demnächst in Brüssel in der Verlagsbuchhandlung C. Baune, Gretrystrasse 50, erscheinen. Diese Arbeit — ein Oktavband von über 400 Seiten ist ein wahrer Segen und rührt von dem wohlbekannten Versicherer, Herrn D. Van Doorslaer her.

Gesetzentwurf betreffend die Aktiengesellschaften. Der Justizminister Vanden Heuvel hat eine Gesetzesvorlage eingebracht, die einschneidende Reformen involviert. Der Entwurf umfasst vier wichtige Verfügungen: 1. Die Normen bezüglich Emmission neuer Papiere; 2. die Normen bezüglich der partiellen und temporären Einziehung der Apport-Titres, der Aktiendividenden, der Gründertitel; 3. Verfügungen bezüglich der Gruppierungen der Obligationäre und die Garantie der Hypothekardarlehen; 4. Normen bezüglich der Geldbussen gegen solche, welche ihren Bilanzen etc. nicht die im Gesetze vorgeschriebene Publizität gehen.

Holland.

Niederländischer Lloyd (Diebstahl). Die letzten Wochen brachten zahlreiche von dieser Gesellschaft ausgehende Neuerungen im Punkte der Publizität. Wie bekannt, ist es eine Diebstahls- und Veruntreuungsversicherungs-Gesellschaft. Der Moment für diese Reklame ist gut gewählt und dürfte zahlreiche Personen bestimmen, vor ihrer Sommerreise den Vermittlern der Institute ein williges Ohr zu leihen.

Norwegen.

Vereinigung der „Christiania", Almindelige Brandforsikrings-Selskab (Storebrand) und der „Vesta" in Bergen. Wir stehen im Zeichen der Konzentration der Kräfte. Diese Erscheinung tritt uns auch auf dem Gebiete der Feuerversicherung entgegen. Unter diesem Gesichtspunkte muss die Ankündigung der beiden vorgenannten angesehenen norwegischen Gesellschaften, wonach sie ein Zentralbureau zu dem Zwecke errichtet haben, um unter solidarischer Haftung bei den Gesellschaften ausländisches Versicherungsgeschäft zu betreiben, aufgefasst werden. Nachdem das Bureau der umsichtigen Leitung des Herrn Direktor Schmidt unterstellt wurde, und beide Gesellschaften zusammen über ausgiebige Fonds verfügen und durch ihre Retrozessionäre schon heute gute Beziehungen zum Auslande unterhalten, darf man Fug eines Erfolges versehen. Freilich im Hinblick auf den steigenden sich mit Wettbewerb auf dem internationalen Versicherungsmarkt wird das Ziel, welches sich beide Anstalten gesteckt, nicht so leicht zu erreichen sein. Das Aktienkapital der «Storebrand» beträgt, wie unseren Lesern aus den jahrjährlich in diesen Blättern veröffentlichten Bilanzen vielleicht erinnerlich, 3·6 Millionen, das der «Vesta» 4 Millionen Kronen. Davon abgesehen verfügen sie zusammen über Kapital- und Prämienreserven in Höhe von K 1,762.125·—, wozu noch K 151.511·— an Schadenreserven hinzutreten.

Finnland.

«Kaleva» in Helsingfors. Mit dem letzten Rechnungsabschlusse hat diese vorzüglich geleitete Gesellschaft ihr 30. Geschäftjahr in vielverheissender Weise abgeschlossen. Die Propaganda gestaltet sich auch in Finnland im Hinblick auf den steigenden Wettbewerb immer schwieriger. Dass die Direktion mit ihrem vollen Können sich für die Entwicklung des Instituts einsetzt und eine steigende Rührigkeit entfaltet, ist unseren Lesern aus unserem Jubiläumsartikel in Nummer 700 und 701** noch im besten Angedenken. Dass in geschäftlicher ebenso wie in finanzieller Hinsicht die «Kaleva» ansehnliche Fortschritte gemacht, ergibt zur Genüge die Gestion des letzten Jahres. Nach wie vor ist die Direktion unablässig bemüht, ihre Sicherheitsgrundlagen auszubauen, und tatsächlich steigt der Prozentsatz des Prämienreservezuwachses jahraus jahrein, und die Garantiemittel weisen eine progressive Zunahme auf. Dass die Verwaltung weniger auf die Quantität als auf die Qualität hält, geht aus den überaus günstigen Sterblichkeitsverhältnissen hervor. Wenn wir noch hinzufügen, dass in der Zeit der Depression des Diskonts, bei diesem Institut die Rentabilität der Anlagen, über deren Güte kein Zweifel bestehen kann, eine steigende ist, und die Stornoverhältnisse nichts zu wünschen übrig lassen, so ersteht vor unserem geistigen Auge ein Musterinstitut, das auch den Vergleich mit einer erstklassigen österreichischen oder deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft nicht zu scheuen hat. Die ganze Geschäftsgebarung der «Kalea» lässt das solide, ruhige Gleichmass nicht verkennen, das diesem Versicherungsinstitute den Stempel grösster Vertrauenswürdigkeit aufprägt.

Was nun die geschäftlichen Einzelheiten anlangt, so entnehmen wir dem Jahresberichte, dass insgesamt der Ablebensversicherung 1221 Anträge über eine Versicherungssumme von Finn. Mk. 5,089.710·88 eingereicht wurden, wovon 1091 per Finn. Mk. 4,675.710·— (gegen Finn. Mark 4,654.943 in 1902) zur Ausfertigung gelangten. Unter Berücksichtigung der Frei- und Reduktionspolizzen stellt sich der Versicherungsbestand der «Kaleva» ultimo 1903 auf 11.760 Personen und Finn. Mk. 57,825.976·78 Hievon entfallen auf die Rückversicherung Finn. Mk. 4,979.423·45, die sich auf 200 Personen verteilen. Anlangend die Mortalität, so ist bekannt, dass mit wenigen Ausnahmen die «Kaleva» seit ihrem Bestand «Untersterblichkeit weist. Nun der Sterblichkeitsverlauf gestaltete sich im Berichtsjahre auch sehr günstig, was auf die rationelle Auslese hinweist. In den drei letzten Jahren betrug die Untersterblichkeit 9·20 Prozent, 16·7 Prozent und 13·3 Prozent; 130 Sterbefälle erforderten brutto Finn. Mk. 751.692·—, wovon die Anteile der Rückversicherer Finn. Mk. 24.000·— ausmachten, so dass die Schäden zu eigenen Lasten nur mehr Finn. Mk. 727.692·— betrugen. Auch in der vor drei Jahren inaugurierten Volksversicherung, die sich ihrer Jugend halber noch in bescheidenen Grenzen hält, sind 155 Anträge per Finn. Mk. 190.750·— Versicherungssumme eingegangen, wovon 149 Anträge über eine Versicherungssumme von Finn. Mk. 180.750·— akzeptiert wurden. Am 31. Dezember war ein Bestand von 488 Personen über Finn. Mk. 613.590·— in Kraft. Es ist Grund zur Annahme vorhanden, dass auch in dieser Versicherungssparte die «Kaleva» festeren Fuss fasst, obschon die Volksversicherung in Russland noch über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen. Der Stand der Ueberlebensrenten hat sich um Finn. Mk. 6380·— vermehrt. In der Leibrentenversicherung wurden 146 Anträge per Finn. Mark 30.178·41 eingereicht, so dass unter Berücksichtigung des Standes vom 31. Dezember 1902 per Finn. Mk. 367.835·66 restieren, die sich auf 907 Rentner verteilen und unter Hinzurechnung der Freipolizzen per Finn. Mk. 91·58 Finn. Mk. 367.927·24 ausmachen. In der Aussteuerversicherung waren Ende 1903 929 Personen mit Finn. Mk. 751.810·— versichert. Diese Kombination forciert die «Kaleva» nicht. Anlangend die Versicherungsfonds, so haben sich diese um Finn. Mk. 827 139·31 auf Finn. Mk **16,051.825 95** erhöht. Wie allsonst ist im Geschäftsberichte eine übersichtliche Darstellung der Verteilung der Prämienreserve-Erfordernisse auf die einzelnen Kombinationen enthalten, der wir (sowie unserem vorjährigen Berichte) folgende kleine Tabelle entnehmen:

	1902	1903
	Finn. Mark	
Lebensversicherung	13,147.180	14,006.207·93
Volksversicherung	21.357	36.051·61
Ueberlebensrenten	213.253	221.103·34
Leibrenten	2,579.793	2,662.853·23
Aussteuerversicherung	424.785	400.671·14
zusammen	16.386.368	17,326.887·25
ab für Rückversicherung	1,161.681	1,275.061·30
bleiben netto	15,224.687	16,051.825·95

Das Prämienreserve-Wachstum ist der sicherste Gradmesser der finanziellen Leistungsfähigkeit und Erstarkung einer Lebensversicherungs-Gesellschaft. Wir wollen deshalb an dieser Stelle einflechten, dass die Prämienreserven Anno 1877 Finn. Mk. 1,004.114·— ausmachten, in 1886 Finn. Mk. 3,071.864·—, 1895 Finn. Mk. 9,145.252·— erreichten. Im letzten Lustrum allein sind sohin die Prämienreserven um Finn. Mk. 6,906.574·— gewachsen. Da der Gesamteinnahme von Finn. Mk. 18,146.051·06 eine Gesamtausgabe von Finn. Mk. 17,704 738 84 gegenübersteht, resultiert ein Ueberschuss von Finn. Mk. **441.312·22** (in 1902 bloss Finn. Mark 327.421·—, in 1901 Finn. Mark 176.843·—), woran wieder die Aktionäre mit Finn. Mk. 60.000·— partizipieren, während der ganze Rest von Finn. Mk. **381.312·22** dem Fonds zu Gunsten der mit Gewinnanteil Versicherten überwiesen werden konnte, insofern als der Reservefonds bereits die statutarische Höhe von 100 Prozent des Garantiefonds erreicht hat. Die Versicherten sind also bei der «Kaleva» überaus günstig daran. Die in erstklassigen Werten plazierten Aktiven, deren Spezifikation bereits in vorliegender Nummer abgedruckten Bilanz enthalten ist, haben einen erheblichen Zuwachs erfahren.

Die «Kaleva», welche 1877 bloss Kapitalversicherungen in Höhe von Finn. Mk. 7,855.000·—, an Ueberlebensversicherungen Finn. Mk. 179.000·—, an Leibrentenversicherungen Finn. Mark 20.976·—, an Aussteuerversicherungen Finn. Mk. 61.560·— und bei einer Gesamtprämie von Finn. Mk. **336.940**·— eine Prämienreserve von Finn. Mk. 439.894·99 besass, verfügte 1886 bereits über Finn. Mk. 21,143.980·— Versicherungssumme (Kapitalversicherung), Finn. Mk. 34.713·—, Ueberlebensversicherungen, Finn. Mk. 73.561·—, Leibrenten Finn. Mk. 114.546·—, Versicherung Minderjähriger Finn. Mk. 290.861·—, Aussteuerversicherung bei einer Gesamtprämie von Finn. Mk. **767.632**· und einer Prämienreserve von Finn. Mk. 3,071.863·53. Im Berichtsjahre hat sie eine Versicherungssumme von Finn. Mk. **57.825.976·78** (Kapital) erreicht. Hierzu kommen wie eingangs erwähnt Volksversicherungen per Finn. Mk. 613.590·—, Ueberlebensversicherungen per Finn. Mk. 72.485·32, Leibrentenversicherungen per Finn. Mk. 367.927·24, Aussteuerversicherungen per Finn. Mark 751.810·96

Die Gesamtprämie stellt sich auf Finn. Mk. **1,992.419 15**, die Prämienreserve auf Finn. Mk. **16.051.825·95**. Während noch 1886 keine Gewinnanteile der Versicherten bestanden, betrugen die Gewinnanteile der Versicherten in den drei

* Versehentlich in voriger Nummer sub Dänemark abgedruckt.
** Zum Aufschwung der «Kaleva» 1874—1901.

letzten Jahren 1901, 1902, 1903 Finn. Mk. 116.842·—. bezw. Finn. Mk. 267.421·—, bezw. **Finn. Mk. 381.312·—.**

Die «Kaleva» steht somit dank einer fachtüchtigen, auf der Höhe der Situation stehenden Leitung im Zeichen stetigen Fortschrittes.

England.

«Metropolitan Life Office.» Wieder hat die Gesellschaft einen guten Bericht vorzulegen, obwohl ihr Zugang nicht übermässig gross war, wie bei der konservativen Politik derselben zu erwarten stand. Aber es war doch grösser als in allen anderen Jahren seit 1898, wobei die Spesen nur 7·2 Prozent der Prämieneinnahme betrugen — das ist eine Reduzierung von 1·7 Prozent seit 1900. Die «Metropolitan» hält keine Agenten und zahlt keine Provisionen; sie begnügt sich damit, für ihre Klienten das möglich beste mit möglich geringsten Spesen zu leisten und gilt allgemein für ein repräsentatives und typitsches Institut. Die Schäden blieben hinter den erwarteten zurück und 15.400 £ wurden von den Sekuritäten abgeschrieben, anstatt einer Verminderung der Prämie um 1 Prozent. Das Geschäft der Gesellschaft wird nicht die geringste Einbusse erleiden, denn sie besitzt — und das ist allgemein bekannt und anerkannt — den guten Ruf, der Geschäfte anlockt.

Südafrika.

Das Versicherungsgeschäft in Südafrika. Es ist nicht denkbar, wie das Geschäft in Südafrika sich möglicherweise wieder beleben kann, wenn nicht in ausgiebigster Weise für Arbeit gesorgt wird. Wer ein wenig mit den betreffenden Orten bekannt ist, der weiss, dass der Schwarze nicht arbeitet, solang er nicht dazu gezwungen ist — und insofern wollen wir ihn nicht tadeln, wenn er ohne Arbeit bestehen kann — aber er ist während des Krieges ganz zu Grunde gerichtet worden, weil man ihm 4—5 Pfund, soviel wie dem britischen Soldaten, bezahlte und er immer noch nicht begriffen hat, dass diese Zeiten vorüber sind und nicht wiederkehren. Was die Opposition im Hause der Gemeinen über die Einführung chinesischer Arbeiter spricht, ist haarsträubender Unsinn. Ihre Ansichten beruhen weder auf wirtschaftlichen noch sozialen Gründen. Sie betreiben einfach «Opposition» um jeden Preis, und die Opposition arbeitet für ihre eigenen persönlichen Zwecke. Die Sache ist auch nicht politisch, und auch nur einen Augenblick anzunehmen, es könne durch die geehrten Herren von der Linken von der Rednertribüne aus jemals wieder die «Sklaverei» in irgend einer Form wieder eingeführt werden, ist einfach Unsinn. Das ganze ist nichts als ein politischer Tric; da wir uns aber nicht mit Politik befassen, sondern unsere Kräfte ausschliesslich dem Handel und der Finanz widmen, so wiederholen wir es nochmals: Insolange die Arbeit nicht gesichert ist, wird das Geschäft in Südafrika — die Versicherung durchaus nicht ausgeschlossen — zu leiden haben.

Personalien und kleine Notizen.

— Der langjährige verdienstvolle Sekretärstellvertreter der General-Agentschaft der «K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà» und der «Internationalen Unfallversicherungg-Gesellschaft» in Prag, Herr Richard Eisner, eine in Fachkreisen beliebte und geachtete Persönlichkeit, ist in der vorigen Woche gestorben.

— Die Herren Dr. Alois Steinmaszler, Direktor des «Janus» in Wien, und Theodor Richter, Generalrepräsentant der Stuttgarter Lebensversicherungs-Bank für Oesterreich, wurden für den bevorstehenden «Victoria»-Prozess vom Wiener Landesgerichte als Sachverständige bestellt.

— Herr August Albrecht, bisher Hauptkassier des «Gresham» in Wien, ein langjähriger, verdienstvoller Beamter der Gesellschaft, wurde zum Vorstand der Organisation der Direktion für Oesterreich ernannt.

— Der Direktor des «Stuttgarter Vereines», Herr Rechtsanwalt Georgii, ist von einem entlassenen Angestellten durch einen Schuss in der rechten Hüfte leicht verletzt. Der Angreifer suchte sich selbst zu töten, hat aber seinen Zweck nicht erreicht, wird aber dafür nun wohl den verdienten Lohn empfangen.

— Der Sohn des Generaldirektors des Londoner «Gresham», John Hillscott, wurde zum Direktor der Filiale des «Gresham» in Kairo ernannt.

— Herr Karl Thieme, Direktor der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft wurde in den Verwaltungsrat der «Urania» in Dresden gewählt.

— Die «Aurora» in Bilbao hat für ihre Feuerbranche die Firma Walford in Antwerpen zu ihrer Vertreterin für Belgien bestellt.

«Atlas» in Ludwigshafen a. Rh. In der am 23. v. M. abgehaltenen 8. ordentlichen Generalversammlung dieser Gesellschaft wurde der Rechnungsabschluss pro 1903 genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie der Direktion Entlastung erteilt. Die turnusmässig ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden wieder- und Herr geh. Regierungsrat Jul. Lichtenberg in Stuttgart, Direktor der Württembergischen Vereinsbank, neu gewählt.

In den letzten 20 Jahren (1893 bis 1902) haben die in **Kalifornien arbeitenden Seeversicherungs-Gesellschaften** Doll. 30,957.043·— an Prämien eingenommen und Doll. 17,418.369·— für Schäden bezahlt. Besonders ungünstig waren die Jahre 1890 (72·7 Prozent), 1895 (71·1 Prozent) und 1897 (81·4 Prozent).

Die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft beruft ihre Generalversammlung auf den 19. d. M. Auf der Tagesordnung steht u. a. folgender Antrag auf Statutenänderung: «In § 2 Ziffer 11 sollen die Worte: «8 Pferde- und Fahrzeug-Unfallversicherung» durch die Worte: «9. Fahrzeug-Unfallversicherung zu Wasser und zu Land» ersetzt, und es soll die Maschinenschadenversicherung von der neunten an die achte Stelle gerückt werden. In § 7. Absatz 1. letzte Linie sollen vor den Worten «vier Prozent Zins» die Worte «bis zu» eingefügt werden.»

Die Viehversicherungs-Bank für Deutschland von 1861 a. G. in Berlin hat als Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen Herrn Oskar Troege in Leipzig bestellt.

Heilbronner Versicherungsgesellschaft. Das Geschäftsjahr 1903 schliesst laut Geschäftsbericht mit einem Reingewinn von Mk. 52.000·— (30.000·— im Vorjahre), aus welchem 6 Prozent = Mk. 15·— Dividende per Aktie zur Verteilung gelangen (4 Prozent im Vorjahre).

Die Württembergische Transportversicherungsgesellschaft erzielte in 1903 einen Reingewinn von Mk. 134.000·— (Mk. 50.000·— im Vorjahre), aus welchem sie 16 Prozent = Mk. 40·— per Aktie Dividende verteilt (6 Prozent im Vorjahre).

Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft. Im Jahre 1903 bezifferte sich der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben auf Mk. 1,547.858.— (1,402.665·— im Vorjahre), wovon nach Dotierung der Kapitalsreserve, des Sparfonds und der Unfallrisikoreserve, einer Zuwendung von Mk. 20.000·— zur Beamtenpensionskasse und Zahlung der statutenmässigen Tantiémen den mit Gewinnanteil Versicherten Mark 1.234.395·— (Mk. 1,114.051·—) überwiesen und Mk. 144.000·— = Mk. 36·— (Mk. 33·—) per Aktie = 12 Prozent (11 Prozent im Vorjahre) als Dividende an die Aktionäre verteilt werden sollen.

Der in Leipzig mit bedeutenden Opfern privater Stifter und Wohltäter gegründete **Arbeitslosen-Versicherungsverein** wird liquidieren und beruft auf den 18. d. M. die Generalversammlung, die den Beschluss des geschäftsführenden Ausschusses genehmigen soll. Es ist gewiss zu beklagen, aber in diesem Fall aufs Neue erwiesen, dass unsere Zeit für die schöne und humane Idee der Arbeitslosen-Versicherung noch nicht reif ist. Die Fachvereine, an welche Mancher denkt, haben das Problem der Lösung leider auch nicht viel näher gebracht.

Die «Fortuna», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Berlin, hat so günstig abgeschlossen, dass sie wieder, wie im Vorjahr, 17½ Prozent als Dividende verteilen kann.

In den am 12. April stattgefundenen Generalversammlungen der **«Providentia»** sowie der **Rückversicherungs-Gesellschaft «Providentia»** wurde an Stelle des verstorbenen Rudolf Sulzbach dessen Sohn Dr. Karl Sulzbach in den Aufsichtsrat gewählt. Die Generalversammlung genehmigte ferner das ihr von der Verwaltung vorgelegte Reglement der Versorgungskasse für die Beamten, welches diesen einen Rechtsanspruch für Pension-, Witwen- und Waisenversorgung gewährt. Auf den Geschäftsbericht und die Ergebnisse des Jahres 1903 kommen wir noch zurück.

In der Aufsichtsratssitzung der **«Vita», Versicherungs-Aktiengesellschaft in Mannheim**, wurde die Bilanz pro 1903 vorgelegt und beschlossen, der am 9. Mai d. J. stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen: *a*) den Gewinnreservefonds der Versicherten mit Mk. 38.846·—, *b*) den gesetzlichen Kapitalreservefonds mit Mk. 3000·— zu dotieren und Mark 11.325·— auf neue Rechnung vorzutragen. Die geschäftliche Entwicklung wurde als günstig bezeichnet; der Versicherungsbestand erhöhte sich auf Mk. 11,414.672·— (im Vorjahre Mk. 8,691.864·—) und der Reinzuwachs betrug pro 1903: Mk. 2,722.808·— (Mk. 1,410.910·—).

„Christiania", allgemeine Feuerversicherungs-Gesellschaft in Christiania.

AKTIVA — **Bilanz pro 31. Dezember 1903.** — **PASSIVA**

Aktiva	Kronen	Passiva	Kronen
Verpflichtungen der Aktionäre	2.280.000·—	Aktienkapital	3,600 000·—
Hypotheken	2,083 450 —	Reservefonds	1,000.000·—
Hypothekenbank-Obligationen	228.488·—	Regulierungsfonds	189.124·73
Christiania Kommunal-Obligationen	24.552·—	Prämienreserve	97.000·—
Guthaben bei Bankhäusern	268.365 62	Schadenreserve	1.600·—
Barer Kassenbestand	4.609·03	Pensionsfonds	39.415·69
Zinsen-Guthaben	32.475 68	Nicht erhobene Dividende	1.731·30
Grundbesitz	210.000·—	Dividende pro 1903	112.200·—
Inventar	2.500 —	Konto für mehrjährige Versicherungen	4.205·57
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften und Agenten	80.276·85	Tantieme	2.465·53
		Zurückgestellt für den Aalesund-Schaden	74.610·75
		In Kontokorrent mit anderen Versicherungsgesellschaften, Agenten etc.	92.363 61
	5,214.717·18		5,214.717·18

B. Kildal. Rich. Andvord. F. Rustad. A. Arntzen. M. S. Hansson, adm. Direktor.

Försäkrings-Aktiebolaget „Kaleva" in Helsingfors.

AKTIVA. — **Abrechnung über das (29.) Geschäftsjahr 1903.** — **PASSIVA.**

Aktiva	Finn Mark	Passiva	Finn Mark
Versicherungsfonds	15,224.686 64	Todesfallzahlungen	727.692·—
Lebensversicherungsprämien	1,759 607·08	Leibrenten	170.411·11
Leibrentenprämien	166.640·12	Fällige Kapitalsversicherungen	119.817·69
Ueberlebensrentenprämien	27.050·58	Aussteuerversicherungen	58.362·15
Volksversicherungsprämien	24.335 93	Volksversicherungen (Todesfall)	1.000·—
Aussteuerversicherungsprämien	14.785·44	Rückversicherungsprämien	185.307·69
Zinsen, Mieten und Kursgewinn	902.515·75	Rückkäufe	109.459·20
Diverse Einnahmen	26.429·52	Agentenprovisionen	52.455·—
		Aerztehonorare	17.477·—
		Verwaltungskosten, Tantiémen etc.	180.937 95
		Abschreibungen auf Inventar und diverse Ausgaben	29.993 10
		Versicherungsfonds am 31. Dezember 1903	16,051.825·95
		Jahresgewinn	441 312·22
	18,146.051·06		18,146.051·06

AKTIVA. — **Bilanz am 31. Dezember 1903.** — **PASSIVA.**

Aktiva	Finn Mark	Passiva	Finn Mark
Garantieverbindlichkeiten	1,600.000·—	Garantiefonds	1,600.000·—
Hypotheken	12,224.810·—	Grundfonds	400.000·—
Darlehen auf Polizzen	3,165.359·—	Prämienreserve	16,051.825·95
Obligationen	1,781.167·50	Rückständige Dividenden (1893 bis 1903)	2.460·—
Aktien	9.450·—	Schadenreserve (Todesfall, Renten, Aussteuer)	257.954·81
Depositen etc.	14.000·—	Antizipativprämien	152·05
Immobilien etc.	818 000·—	Guthaben der Versicherten (1894 bis 1902)	54.036·23
Neue Immobilien	248.117·75	Kontokorrent	182.506 80
Aussenstehende Prämien	212.138·29	Eigene Reserve	15.000·—
Laufende Zinsen und Mieten	407.735·07	Tantiémen	17·753·27
Im Voraus bezahlte Leibrenten und Aussteuern	1.840·19	Diverse	37·910 12
Inventar	12.200·—	Extrareserve	10.000·—
Kassaguthaben	63.881·68	Gewinnreserve aus 1901. . . Finn Mk. 1,600.000 —	
Kontokorrent	89.392·38	Gewinn aus 1903 » » 441.312·22	2,041.312·22
Andere Guthaben bei Gesellschaften und Agenturen	22.819·59		
Helsingfors, den 15. Februar 1904.	20,670.911·45		20,670.911·45

L. Lindelöf. J. I. Björkstén. Alfr. Charpentier. Fr. Saltzman. A. F. Sundell. Aolf Aminoff. T. I. Boisman.
Uno Kurtén, leitender Direktor.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

Die Direktion hat die Ehre, die Herren Aktionäre zu der

ordentlichen Generalversammlung

welche **Donnerstag den 28. April l. J., nachmittags 4 Uhr** im Geschäftslokale der Gesellschaft in Triest (im eigenen Hause, Via Valdirivo Nr. 2) stattfindet, einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Direktionsberichtes und Vorlage der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1903.
2. Wahl eines Direktionsmitgliedes.
3. Wahl von zwei Revisoren und eines Revisorstellvertreters.

Die Herren Aktionäre, welche an dieser Generalversammlung teilzunehmen wünschen, werden ersucht, in Gemässheit der Artikel 33 und 34 der Statuten ihre Akteninterimsscheine **bis zum 21. April l. J.** im Zentralbureau in Triest oder bei den Repräsentanzen der Gesellschaft in **Wien, Budapest, Prag, Graz, Rom, Mailand** und **Venedig** zu hinterlegen.

Triest, am 8. April 1904.

Die Direktion der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 773. **Wien, am 5. Mai 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Die Gefahren der Zelluloidfabrikation.

Die fast gänzliche Zerstörung einer Zelluloidkammfabrik am 11. Dezember 1903 in Leominster (Massachusetts), trotzdem die alarmierte Feuerwehr rasch zur Stelle war und die automatischen Löschvorrichtugen in voller Ordnung waren, lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Risikoklasse, die schon seit langem als eine der höchsten Gefahren abgeschätzt wird.

Das bei der heutigen Fabrikation benützte Zelluloid steht erst seit etwa 30 Jahren in Verwendung. In den ersten Stadien seiner Verarbeitung bezweckte man nur eine billige Nachahmung von Elfenbein; seit sich jedoch dessen Tauglichkeit für eine fast endlose Zahl von Verwendungen herausstellte, spielt das Zelluloid in den Fabrikationen und Künsten eine bedeutende Rolle.

Im Jahre 1838 machte man die erste Entdeckung, dass in Salpetersäure eingeweichte Baumwollenfabrikate sich nach dem Trocknen in eine leicht explodierbare Masse verwandelten. Aber erst 1845 machte ein deutscher Chemiker Mitteilung von seiner Entdeckung der Schiessbaumwolle, und sogar um diese Zeit wusste man noch nichts von der Möglichkeit, Salpeter-Zellulose-Mischungen in das im Handel vorkommende Zelluloid zu verwandeln.

Zelluloid ist, einfach beschrieben, eine Mischung von Kampfer und einer der Schiessbaumwolle analogen Substanz. Diese als Pyroxylin bekannte Substanz wird gewonnen, wenn man Baumwollfasern mit Salpetersäure behandelt; die chemische Formel dafür ist: $C_6 H_7 N_3 O_{11}$. Heute sind fünf Salpeter-Zellulose-Mischungen bekannt, während unsere Kenntnis früher auf die Trinitro-Zellulose beschränkt war, die damals als Basis der Schiessbaumwolle bekannt war. Heutzutage ist der kommerzielle Name der ersten drei mit der allgemeinen Bezeichnung Pyroxylin belegt, während Penta- und Ihesea-Nitrozellulose als Schiessbaumwolle bekannt sind.

Bis zu dem Zeitpunkte des erstklassigen Pyroxylin war die Fabrikationsart von Zelluloid und Schiessbaumwolle so ziemlich dieselbe. Die Baumwolle, welche vollkommen rein sein muss, wird erst in einem separaten Raum, wo die äusserste Sorgsamkeit herrscht, um allen Schmutz fernzuhalten, weil jeder fremde Stoff die Gefahr der Entzündung erhöht, getrocknet. Nachdem die Baumwolle durch und durch getrocknet ist, wird sie durch eine eigens für diesen Zweck gebaute Maschine in Stücke von gleicher Länge geschnitten, dann abgewogen und in irdene Gefässe gelegt, die mit Salpeter- und Schwefelsäure im Verhältnis von einem Teil der ersteren zu zwei Teilen der zweiten angefüllt sind. Die Schwefelsäure dient nur zum Entwässern der Salpetersäure und zum Absorbieren des durch die Versalpeterung der Zellulose- oder Baumwollfaser ausgeschiedenen Wassers. Nachdem die letztere mehrere Tage lang in den Säuren eingeweicht lag, nimmt man sie heraus und unterzieht sie einem gründlichen Waschverfahren. Es ist dies jener Teil der Fabrikation, der die allergrösste Sorgsamkeit erfordert und trotz Anwendung der Litmusprobe (mit blauem Probierpapier), um das Nichtenthalten von Säure zu beweisen, lässt es sich dennoch nicht vermeiden, dass ein kleiner Prozentsatz von Unreinigkeit zurückbleibt. Sogar wenn die verwendete Baumwolle ihrer Reinigung wegen zuvor einer Alkalibehandlung unterzogen wird, bleiben kleine, in Alkohol lösbare, salpeterisierte Teilchen zurück, die sich aus den in der Baumwollfaser enthaltenen harzigen oder fettigen Substanzen bilden. Unter der Einwirkung von Wärme und Licht sind diese Stoffe infolge der Entwicklung von Salpetersäure der Zersetzung viel mehr ausgesetzt als die Zellulosebestandteile selbst es sind.

Man hat einige verhängnisvolle Explosionen, die sich bald nach der Erfindung der Schiessbaumwolle ereigneten, damals dem Umstande zugeschrieben, dass schon die Einwirkung einer geringen Wärme auf die frei gewordene Säure genüge, eine spontane Zersetzung der vorhandenen Unreinigkeiten hervorzubringen. Die zwei ärgsten dieser Explosionen ereigneten sich in England und Frankreich und waren so heftig, dass die Pyroxylinindustrie in den betroffenen Fabriksanlagen für einige Zeit eingestellt wurde. Der deutsche Chemiker von Lenk stellte mit eigener Lebensgefahr praktische Experimente an, und es gelang ihm, ein Pyroxylin von stabilem Charakter zu erfinden, indem er die Baumwolle nach der Säurebehandlung einige Wochen lang in fliessendem Wasser auswusch und sie dann einem Alkaliprozess unterzog. In den heutigen Zelluloidfabriksanlagen wird der Trockenprozess durch eine mit hohem Geschwindigkeitsgrat getriebene Zentrifugaltrockenmaschine bewirkt, nachdem das Pyroxylin natürlich vorher tüchtig ausgewaschen worden ist. Bis zu diesem Stadium behütet man das Pyroxylin sorgsam vor einer 70—75° F. übersteigenden Temperatur. Das sogenannte «Trocknen» des Fabrikats ist in Wirklichkeit bloss ein Abziehen des überschüssigen Wassers, von dem ein gewisser Teil zurückbleibt, da die Verarbeitung des Materials sich gefährlich erweist, wenn es nicht etwas Feuchtigkeit enthält. Nach diesem Stadium der Fabrikation bleibt das Rezept für die Zelluloiderzeugung Geschäftsgeheimnis. Man kennt zwei mechanische Methoden, die trockene und die feuchte, und noch etwa ein halbes Dutzend sich einander ziemlich ähnlicher Verfahrungsarten. Die wegen ihrer grossen Explosionsgefahr jetzt fast ganz aufgegebene trockene Methode lässt sich folgendermassen beschreiben: Der Kampfer wird in Alkohol aufgelöst (nur wenig) und mit dieser Lösung das Pyroxylin, das vollständig trocken sein muss, besprengt. Nun kommt

eine zweite Lage Pyroxylin darauf, die man ebenfalls mit der Kampferlösung besprengt, und so fort. Nun wird der kleisterähnliche Klumpen zwischen zwei Eisenwalzen, an die er sich anlegt, bearbeitet, diese Lage der Länge nach durchschnitten und wieder gewalzt. Die viereckigen, ungefähr ½ Zoll dicken und 2—4 Fuss im Quadrat messenden Stücke werden jetzt in der gewünschten Höhe in einer hydraulischen Dampfpresse aufeinandergelegt und 24 Stunden unter Druck gelassen. Die in dieser Zeit ganz homogen gewordene Masse wird nun herausgenommen, in Vierecke oder Blocks zersägt und bei einer Temperatur von 95° F. getrocknet. Ein anderes, «halbtrockenes» Verfahren besteht in folgendem: Man giesst 100 Teile Aether auf 50 Teile Kollodium und 25 Teile Kampfer. Diese Mischung wird dann in irdenen Gefässen mit Gummistäben umgerührt bis sie dick und kleisterähnlich geworden ist, wo man sie herausfasst und durch Stahlwalzen treibt. Es sind in früherer Zeit in den Fabriken, in welchen das Trockenverfahren in Anwendung kam, mehrere Explosionen erfolgt. Die Stabilität des heissen oder trockenen Pyroxylin ist eine sehr ungewisse Quantität und bildet eine Gefahr, gegen die schon alle Versicherer Einwand erhoben haben.

Bei dem modernen, feuchten Verfahren wird das feuchte Pyroxylin aus der Zentrifugaltrockenmaschine genommen und in kleine Portionen zerhackt. Hierauf wird es in feuchtem Zustande nebst dem Kampfer und anderen Bestandteilen zerrieben und nach gutem Vermengen in noch plastischem Zustande unter hydraulischem Druck zwischen Kautschukstampfen ausgedrückt. Wenn es in ½—1 Zoll dicken Stücken herauskommt, ist es trocken. Unmittelbar darauf wird es von einer anderen Maschine zerpflückt oder auseinandergerissen und hierauf mit Alkohol und, wenn so gewünscht, mit Farbstoff vermengt. Verschiedentliche Farbeneffekte werden in der Weise hervorgebracht, dass man, so lange das Zelluloid noch plastisch ist, Schichten von verschiedener Farbe übereinandergelegt und sie so lange unter Druck hält, bis sie homogen geworden sind. Die mit dem Alkohol und Farbstoff vermengte Kampfer-Pyroxylinmischung wird durch von Dampf erwärmte Walzen getrieben. Darauf wird sie in Blocks in mittelst Dampf erwärmten Pressen eingepresst, zum Auskühlen gebracht und dann von noch einer eigenen Maschine in Tafeln von der gewünschten Dicke geschnitten und geglättet. Jetzt trocknet man diese Tafeln gründlich in einer mit erhitzter Luft erfüllten Kammer, die eine gute Ventilation haben muss, damit die bei diesem Verfahren freiwerdenden Alkoholdämpfe einen Abzug finden. Zum Schluss werden die Tafeln nun zwischen heissen Walzen glänzend gemacht.

Das Zelluloid muss während all dieser verschiedenen Manipulationen mit äusserster Vorsicht behandelt werden; überall muss strengste Reinlichkeit herrschen, und eine gute Ventilationsanlage ist von Hauptwichtigkeit. Wünschenswert ist es auch, dass einige dieser Manipulationen in massiven Gebäuden vorgenommen werden, die von den anderen Gebäuden der betreffenden Fabriksanlagen ganz getrennt sind.

Ueber das genaue chemische Symbol für Zelluloid ist man noch einigermassen im Zweifel. Wir haben schon erwähnt, dass das Pyroxylin durch das chemische Symbol $C_6 H_7 N_8 O_{11}$ dargestellt wird; Kohle und Hydrogen geben eine gute Brennprojektion, das Oxygen vermittelt den Verbrennungsprozess sehr bedeutend. Der Kampfer, in der Chemie mit $C_{10} H O$ bezeichnet, ist daher reich an Kohle sowie an Hydrogen.

Zelluloid wird bei ungefähr 175° F. plastisch und entzündet sich bei ungefähr 300° F. Pyroxylin hingegen ist weit weniger stabil und entzündet sich und explodiert schon bei einer weit niedrigeren Temperatur als das fertiggestellte Zelluloidfabrikat. Diese Flüchtigkeit des Hauptbestandteiles während der Fabrikation ist die Ursache der grossen Gefährlichkeit dieses Risikos, obwohl damit nicht gesagt sein soll, das Vorhandensein von Zelluloidmengen (von was immer für Form) in dem vollendeten Zustande bilde keine Gefahr. Die nachher vorgenommene Fabrikation vieler Zelluloidartikel bildet entschiedene Feuergefahren. Die kleineren Fabrikationsartikel werden mittelst Stangeln «kalt» geschnitten, dann in heisses Wasser getaucht, gebogen und in Form gebracht und hierauf in kaltes Wasser getaucht, wodurch sie in der Form bleiben. Die grösseren Artikel werden in erhitzten Formen gepresst. Es kommen einige Verkittungsprozesse vor, welche die Verwendung von mehr oder weniger entzündlichen Substanzen notwendig machen. Kämme werden mit Schablonen ausgestochen und durch Polieren mit Bimsstein oder indem man sie an ein mit Kautschuk bekleidetes Pufferrad anhält, fertiggestellt. Dabei bildet die Entwicklung von Staub, der leicht von einem Funken der Maschine entzündet werden kann, eine spezielle Gefahr. Die Sicherheit wird tatsächlich durch Zelluloidabfälle oder Zelluloidstaub, die achtlos in eine Ecke zusammengekehrt werden, arg gefährdet. Es heisst, dass das Zelluloid auch in anderer als Staubform explodierbar sei. Wird es entzündet, so entwickelt sich eine scharfe Flamme, und nach dem Verlöschen bleibt eine Art «Skelett» zurück, von dem noch einige Sekunden lang schwache Funken ausgehen. Bei hohen Temperaturen gerät das Zelluloid in Zersetzung, ohne irgendwelche Flamme zu erzeugen; allein, wird die Temperatur noch höher getrieben, pflegt es zu verknallen, wenn auch nicht eine wirkliche Flamme die Ursache des Verbrennens war. Diese Ansicht wird von dem kürzlichen Brande von Leominster bestätigt, wo die Ursache des Feuers ein Dampfrohr war, das mit einem Haufen Zelluloid in Berührung kam, der in einem Magazin der Fabriksanlagen aufgespeichert lag. Ist eine grosse Menge Zelluloid einmal in Brand geraten, dann trotzt es allen bisher bekannten Feuerlöschmitteln, ein Umstand, der die Explosivgefahr gewiss erhärtet. Aus den über oberwähnten Brand vorliegenden Berichten ist zu entnehmen, dass das brennende Areal, hätte es sich nur um eine sogenannte Durchschnittsgefahr-Okkupation gehandelt, von einem guten Sprinklersystem zu kontrollieren gewesen wäre, dass dasselbe auch prompt in Aktion trat, aber nicht imstande war, die Flammen auch nur in ihrem Anfangsstadium zu unterdrücken. Der Brand von Leominster kostete die Versicherer £ 70.000. Die Lehre, die er uns gibt, zielt dahin, dass Zelluloid in den Mengen, wie man sie in den der Erzeugung von Zelluloidartikeln dienenden Fabriksanlagen gebraucht, in nur dem Magazinierungszweck dienenden freistehenden Gebäuden aufzubewahren ist und auch da nur in beschränkter Menge, da es allem Sprinklerschutz Widerstand leistet.

Die Geschichte der Zelluloidbrände zeigt, dass der Brand von kleinen Zelluloidmengen oder sogar von Zelluloidabfällen von einem guten Sprinklersystem mit starkem Druck zu bewältigen ist, wohingegen diese Substanz, in grosser Masse aufgehäuft, ein gewaltiges Flammenmeer entwickelt und zu Explosionen führen kann. (*American Exchange and Review.*)

Oesterreich-Ungarn.

K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest. Am 28. April hat die Generalversammlung stattgefunden, in welcher der Direktionsbericht und die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1903 (das 65. seit dem Bestande der Gesellschaft) zur Vorlage gelangt sind. In der Lebensversicherungs-Sektion wurden Anträge über ein versichertes Kapital von K 51,634.879·— eingebracht und Polizzen über ein versichertes Kapital von K 45,523.303·— ausgestellt. Der Versicherungsbestand belief sich am 31. Dezember 1903 auf rund 276 Millionen Kronen Kapital und K 717.290·— versicherte Jahresrente; der Reinzuwachs gegen das Vorjahr beträgt K 20,958.564·— an versichertem Kapital. An Prämien wurden eingenommen K 11,720.578·— und ausbezahlt wurden für Todesfälle und Erlebensversicherungen inklusive Leibrenten K 5,210.589·—. Die subsidiäre Prämienreserve für Zinsfussermässigung ist um K 200.000·— erhöht worden und beträgt nunmehr K 1,700.000·—. Die Prämienreserven und Prämienüberträge der Lebensversicherungs-Sektion beziffern sich mit K 74,097.382·— und weisen gegen das Vorjahr eine Steigerung um Kronen 5,958.215·— auf. In der Feuerversicherungs-Branche beträgt die Prämieneinnahme K 20,869.390·—, gegen K 19,316.631·— im Vorjahre. Die Prämieneinnahme für Transportversicherungen belief sich auf K 1,507.651·— und für Versicherungen gegen Einbruch-

diebstahl auf K 222.753·—, die Rückversicherungen in den letztgenannten drei Branchen erforderten K 10,150.442·—, für Schäden wurden ausbezahlt K 15,171.325·— und abzüglich Rückversicherung K 7,958.258·—. Die Prämienreserven in diesen drei Branchen betragen K 13,201.575·— und abzüglich der Rückversicherung K 7,264.776·—. Der aus der Korssteigerung pro 31. Dezember resultierende Mehrwehrt von K 549.437·— wurde den Reserven für Kursschwankungen zugewiesen. Die disponible Gewinnreserve der Bilanz B wurde um K 200.000·— erhöht und beträgt nun K 1,400.000·—. Die Generalversammlung genehmigte den Antrag der Direktion, der neu errichteten Pensionskasse als ausserordentlichen Beitrag den Betrag von K 250.000·— zuzuwenden. Als Dividende werden K 180·— per Aktie, wie im Vorjahre, verteilt. Die verschiedenen Reserven belaufen sich pro 31. Dezember 1903 auf über 89 Millionen Kronen, und zwar: Prämienreserven (abzüglich Rückversicherung) K 75,689.676·—, subsidiäre Prämienreserve für Zinsfussermässigung K 1.700.000·—, Gewinnreserven K 7,413.341·— und Reserven für Kursschwankungen K 4,250.017·—.

Wiener Rückversicherungsgesellschaft. Die Wiener Rückversicherungsgesellschaft hat im letzten Jahre ganz gut abgeschnitten. Das charakteristische Merkmal der ganzen Gestion ist seit Antritt des gegenwärtigen Direktors Behutsamkeit und Bilanzklarheit. Dieser Devise getreu hält sich die Direktion alle nur halbwegs fragwürdigen Verbindungen drei Schritt vom Leib, mögen die Anträge an sich noch so verlockend sein. Hingegen ist sie ernstlich bemüht, bei *first-rate* Anstalten ihre bereits bestehenden Beziehungen zu vertiefen. Das gilt vornehmlich hinsichtlich der Unfallbranche und noch mehr bei dem noch jungen Lebensversicherungs-Geschäfte, dem die Direktion erhöhte Sorgfalt zuwendet. Die *partie illustre* der Bilanz ist die starke Dotierung der Schadenreserven. Ohne diese umfassende, manchen vielleicht zu weitgehende Rücksichtnahme auf alle Wechselfälle der Zukunft hätte der Gewinn, der mit K 123.358·— zu Buch steht, höher ausfallen können. Sonst entnehmen wir dem Bericht folgende Daten:

Der erzielte Reingewinn beträgt K 123.358·77. Der günstige Verlauf der Elementarbranchen, insbesondere des ausländischen Feuergeschäftes hat auch in diesem Jahre gestattet, die bedeutenden Erwerbskosten der Lebensbranche, für deren fortschreitende Entwicklung die Anstalt mit dem regsten Interesse tätig ist, gänzlich abzuschreiben und die Prämienreserven und Prämienüberträge frei von jeder Belastung in Vortrag zu bringen. Die Prämieneinnahme betrug: In der Feuerbranche K 8,685.790·67, in der Transportbranche K 283.179·52, in der Unfallbranche K 2,792.527·87, in der Einbruch- und Diebstahlbranche K 148.002·39, in der Kaution- und Garantiebranche K 2800·86, in der Sturmschadenbranche K 9860·04, in der Glasbranche K 20.971·03, in der Wasserleitungsbranche K 2737·99, in der Lebensbranche K 364.181·74, zusammen **K 12,310.052·01**, gegen K 10,738.165·58 im Vorjahre, mithin ergab sich eine Zunahme von K 1,571.886·43. Für eigene Rechnung behielt die Gesellschaft in der Feuerbranche K 6,409.782·10, in der Transportbranche K 248.157·66, in der Unfallbranche K 2,490.982·—, in der Einbruch- und Diebstahlbranche K 130.015·55, in der Kautions- und Garantiebranche K 2272·88, in der Sturmschadenbranche K 4930·03, in der Glasbranche K 19.209·48, in der Wasserleitungsbranche K 1145·58, in der Lebensbranche K 216.537·27. zusammen **K 9,523.032·55**, gegen Kronen 8,444.905·75 im Vorjahre und resultiert somit ein Zugang von Kronen 1,078.126·80. Hiervon wurden frei von Provisionen folgende Prämienreserve zurückgestellt: In der Feuerbranche K 3,204.891·05, in der Transportbranche K 62.039·41, in der Unfallbranche K 1,245.491·—, in der Einbruch- und Diebstahlbranche K 92.318·49, in der Kaution- und Garantiebranche K 1671·01, in der Sturmschadenbranche K 25.600·64, in der Glasbranche K 8734·19, in der Wasserleitungsbranche K 273·71, in der Lebensbranche (einschliesslich Prämienüberträge) K 287.784·42, zusammen **K 4,928.903·92**, gegen K 4,269.470·— im Vorjahre, mithin ein Plus von K 659.433·92. Es wurden abzüglich Reassurance vergütet für regulierte: Feuerschäden K 4,301.616·38, Transportschäden K 160.129·35, Unfallschäden K 1,132.493·09, Einbruch- und Diebstahlschäden K 23.879·21, Kaution- und Garantieschäden K 14·95, Sturmschäden K 6395·92, Glasschäden K 6453·35, Wasserleitungschäden K 51·41, Lebensschäden Kronen 21.686·18, zusammen **K 5,652.719·84**, gegen K 5,361.618·37 im Vorjahre, demnach mehr um K 291.101·47, und hatte die Anstalt für pendente Schäden am Jahresschlusse für eigene Rechnung zu reservieren: In der Feuerbranche K 957.989·17, in der Transportbranche K 143.756·29, in der Unfallbranche K 940.418·01, in der Einbruch- und Diebstahlbranche K 40.948·99, in der Sturmbranche K 25·77, in der Glasbranche K 935·95, in der Wasserleitungsbranche K 15·62, in der Lebensbranche K 10·420·73, zusammen **K 2,094.510·53**, gegen K 1,888.424·96, mithin mehr um Kronen 206.085·57. Das Effektenportefeuille, welches eine Vermehrung um Kronen 342.647·77 erfahren hat, betrug am 31. Dezember 1903, inkl. laufender Zinsen K 5,411.563·71 und ergab einen Mehrwert von K 40.190·21, welcher der Kursdifferenzenresesve überwiesen wurde, die nunmehr K 143.745·05 beträgt. Das verzinsliche Guthaben bei Bankiers und Instituten beziffert sich auf K 2,010.607·47, gegen K 1,169.338·34 im Vorjahre. Von dem mit K 1,692.322·67 ausgewiesenen Guthaben bei Versicherungsgesellschaften sind bereits K 1,106.868·65 eingegangen. Die von der Anstalt in Vortrag zu bringenden Gesamtreserven belaufen sich zuzüglich der statutarischen Dotation und der bewilligten Zuweisung an die Spezialreserve auf **K 7,719.121·72** (gegen K 6,782.496·49). Von dem Reingewinn von K 123.358·77 sind statutengemäss 15 Prozent dem Kapitalreservefonds zu überweisen und weitere 15 Prozent sind als Tantieme für den Verwaltungsrat und den Direktor auszuscheiden. Antragsgemäss wurde in der am 2. d. M. stattgefundenen Generalversammlung von dem sodann verbleibenden Betrag von K 86.351·13 eine Dividende von 6¼ Prozent des eingezahlten Aktienkapitals, respektive K 10.— per Aktieninterimsschein zur Auszahlung angewiesen und die noch verbleibenden Kronen 11 351·13 der Spezialreserve für unvorhergesehene Fälle zugeführt. — Die nach dem Turnus aus dem Verwaltungsrate auszuscheidenden Herren Karl Figdor und Dr. Edmund Weissel wurden wiedergewählt.

«Transsylvania», Allgemeine wechselseitige Versicherungsbank in Hermannstadt. In der Beschränkung zeigt sich mitunter der Meister. Die Direktion hat sich im Berichtsjahre eine anerkennenswerte Reserve in der Annahme von Risken auferlegt, ihren Versicherungsstock nach Möglichkeit gesäubert und riskante Objekte abgestossen. Diese kluge, bedachtsame Geschäftsmethode hat gute Früchte getragen, indem es ungeachtet der schadenreichen Kampagne gelang, einen Ueberschuss zu erzielen. Anlangend die geschäftlichen Details, so möchten wir folgende Daten festhalten:

Die Prämieneinnahmen in der Abteilung für Feuerversicherungen betrugen im Jahre 1903 K 394.224·53, gegen K 407.118·72 im Vorjahre; also ergibt sich ein Minus von K 12.894·19, das durch die Auflassung der neuen Agentschaften seine Erklärung findet. Infolge der Stornierung eines Teiles des neuen Geschäftes ist die Rückversicherungsprämie von K 160.234·70 auf K 145.038·88 gesunken. Die Versicherungssumme betrug K 95,596.263·—. Im Vergleiche zum Jahre 1902 hat sich der Versicherungswert unter harter Dachung um rund 2½ Millionen Kronen vermehrt, während jener der übrigen Dachungen und im Freien um etwa die gleiche Summe sich vermindert hat. Dem Zuwachs der neuen Agentschaften hat die Anstalt die überaus grosse Zahl von Bränden zu verdanken, welche auf 541 gestiegen sind, also um 104 mehr als im Jahre 1902. Auch die für diese Schäden liquidierte Entschädigungssumme ist auf K 351.086·04 angewachsen, wovon allerdings K 174.382·78, also fast 50 Prozent, rückgedeckt sind. Die Betriebsrechnung schliesst nach Zahlung der Anteilscheinzinsen in der Höhe von 5·4 Prozent netto mit einem Ueberschusse von K 1680·71. Die Lebensversicherungs-Abteilung ergab am 31. Dezember 1903 einen Versicherungsbestand von 6814 Polizzen über K 9,268.404·—. Die reine Prämieneinnahme betrug K 337.504·63, während die Einnahmen an Zinsen und Hauserträgnissen K 64.957·11 betrugen, was einer Steigerung von K 2671·92 gegenüber dem Vorjahre entspricht. Die Sterblichkeit war ziemlich ungünstig; es starben zwar um 3·27 Personen weniger als erwartungsmässig, dagegen war die ausbezahlte Versicherungssumme um K 27.715·24 höher als erwartungsmässig. An Erlebens- und Aussteuerversicherungen wurden K 57.600·— fällig. Die Prämienreserve und Ueberträge erhöhten sich auf K 1,225.885·19. Die Betriebsrechnung schliesst nach Zahlung der Anteilscheinzinsen in der Höhe von 5·4 Prozent netto mit einem Ueberschusse von K 2764·38.

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate April 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,615.200·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,284.600·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 55.123·49 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. April 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 6,987.400·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 6,009.600·— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 264.383·60 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich auch mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhafteste: Bedingungen.

Deutschland.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Die «Frankfurter Leben» hat in den letzten Jahren an organisatorischer Arbeit — mit den Mitteln, die der ebenso tüchtigen als von soliden Prinzipien durchdrungenen Leitung zur Verfügung stehen — Verdienstliches geleistet. Mit Befriedigung konstatieren wir, dass soviel gesunde Kräfte in dem Organismus dieser langsam, doch sicher aus ihrer Mittelstellung in die vordere Reihe vorrückenden Anstalt pulsieren, die auch für die Zukunft das Beste erhoffen lassen. Die Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht nicht mit grossen Ziffern zu brillieren — wiewohl eine Produktion von mehr als 10 Millionen Mark unter den gegenwärtigen schwierigen Konkurrenzverhältnissen immerhin eine achtunggebietende Leistung involviert — sie legt in erster Linie auf einen gewählten Versicherungsstock Wert. Jeder Antrag wird genauestens auf seine Qualität geprüft, was den relativ erheblichen Prozentsatz der Ablehnungen rechtfertigt. Ungeachtet der Reserve, welche sich die «Frankfurter» bei der Annahme der Risken auferlegt, ist ein erfreulicher Fortschritt, wenn auch im ruhigen Gleichmasse, nicht zu verkennen. Während die Prämie im Jahre 1893 Mk. 1,813.382·— und die Zinsen Mk. 580.497·—, zusammen Mk. 2,393.879 betrugen, die Reserve exklusive Schadenreserve sich mit Mk. 14,218.468 bezifferte, treten uns im Berichtsjahre viel bedeutendere Resultate entgegen. Die Prämien-Zinseneinnahme erstellt über 5·6 Millionen Mark, die Prämienreserve, einschliesslich der Reserve für erloschene Versicherungen, ist auf Mk. 28,500.578·57 angewachsen. Das Vermögen der Gesellschaft überschreitet bereits 36 Millionen Mark, während dasselbe im Jahre 1901 rund 32 Millionen Mark und im Jahre 1902 rund 34 Millionen Mark betrug. Bereits vor drei Jahren waren 31 Prozent aller künftigen Verbindlichkeiten der Anstalt gedeckt, was als überaus günstiges Verhältnis bezeichnet werden darf. Die *partie illustre* sind die Garantiemittel der Gesellschaft, in dieser Hinsicht braucht sie den Vergleich mit den grössten deutschen und österreichischen Gesellschaften nicht zu scheuen. Summieren sich doch ihre Kapital- und Spezialreserven zu Mk. 794.079·56, was **154 Prozent** des eingezahlten Aktienkapitals gleichkommt. Die neuen Abschlüsse (Kapitalversicherungen) machten noch im Jahre 1889 Mk. 3,896.537·— aus, der reine Zuwachs betrug Mk. 1,152.813·—; da der Reinzuwachs im Berichtsjahre Mk. 4,231.314·— ausmachte, hat sich somit der Reinzuwachs seither nahezu vervierfacht. Sehr günstig sind die Gewinnanteil-Versicherten bei der «Frankfurter» daran, indem im Berichtsjahre den Versicherungsverbänden mit Gewinnbeteiligung der Versicherten nicht weniger als Mk. 651.181·53 an bedingungsmässigen Gewinnanteilen zu überweisen waren, indes die Aktionäre an dem Ueberschusse mit einer Gesamtdividende von Mk. 822.000·— (gleich **16 Prozent** der auf die Aktien geleisteten Einzahlungen) partizipieren. Sohin können sowohl die mit Gewinnanteil Versicherten wie auch die Aktionäre zu dem glänzenden finanziellen Resultat der «Frankfurter», das jenes aller vorhergegangenen Jahre übertrifft, beglückwünscht werden. Noch im Jahre 1895 betrug die Dividende 8·17 Prozent des Bareinschusses, in den folgenden Jahren 10·5 Prozent und in den drei letzten Jahren (bis 1902) je 14 Prozent; wenn wir noch hinzufügen, dass die «Frankfurter» ungeachtet ihrer Anciennität seit Jahren Unsterterblichkeit weist (das Sterblichkeitsersparnis in der Kapitalsversicherung auf den Todesfall beträgt Mk. 158.187·94), was mit dem gewählten Versicherungsstock in unzertrennlichem Zusammenhalt steht, so gelangen wir zu dem Schlusse, das sich bei der Anstalt alle Faktoren, die eine gedeihliche Entwicklung für die Dauer gewährleisten, vereinigen.

Das Geschäftsjahr 1903 hat befriedigende Ergebnisse aufzuweisen. Der Neuzugang an Versicherungen war in der Anzahl grösser als im Vorjahre, in der Versicherungssumme jedoch ist derselbe ein wenig hinter dem des vorausgegangenen Jahres zurückgeblieben; das finanzielle Ergebnis übertrifft das aller früheren Jahre. Aus den uns vorliegenden speziellen Nachweisen über den Geschäftsverlauf ist hervorzuheben, dass von 2819 zur Prüfung eingereichten Anträgen über Mk. 14,289.377·— Versicherungssumme und Mk. 41,853·88 jährliche Rente 2176 Anträge über Mark 10,003.382·— Versicherungskapital und Mk. 41.853·88 jährliche Rente Annahme fanden, wodurch sich der Gesamtversicherungsbestand, abzüglich der durch Tod und bei Lebzeiten erloschenen Versicherungen, auf 23.743 Polizzen über Mk. 105,991.963·— Versicherungskapital und Mark 412.060·83 Jahresrente gehoben hat. An Prämien wurden vereinnahmt Mk. 4,511.504·59, an Mietserträgen und Zinsen Mk. 1,103.249·15, zusammen Mk. 5,614.753·71. Die Prämienreserve, einschliesslich des Prämienübertrages und der Reserve für erloschene Versicherungen, erhöhte sich um Mk. 1,719.088·50 auf Mk. 28,500.578·57. Die Aktiva der Gesellschaft erfuhren einen Zuwachs von Mk. 1,866.871·43 und betragen Ende 1903 Mk. 36,147.841·43. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr ergibt einen Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Mk. 778.174·64, wovon den Versicherungsverbänden mit Gewinnbeteiligung der Versicherten bedingungsgemäss Mk. 651.181·53 zu überweisen sind. Von den der Gesellschaft verbleibenden Mk. 126.993·11 erhalten zunächst die Aktionäre 4 Prozent des eingezahlten Aktienkapitales Mk. 20.571·36, von den verbleibenden Mk. 106.421·75 wurden der Spezialreserve Mark 10.000·—, der Immobilienreserve Mk. 5000·— und dem Pensionsfonds der Beamten Mk. 3000·— überwiesen. Von den alsdann noch verbleibenden Mk. 88.421·75 erhielten Aufsichtsrat und Direktion an Tantiemen Mark 17.333·60. Antragsgemäss wurden in der am 29. v. M. stattgefundenen Generalversammlung von den restlichen Mk. 71.088·15 den Beamten als Gratifikation Mk. 7000·— überwiesen, ferner Mk. 61.628·64 als Superdividende an die Aktionäre verteilt, zusammen Mk. 68.628·64, und der Restbetrag von Mk. 2459·51 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Aktionäre haben sobin eine Gesamtdividende von Mk. 82.200·— = **16 Prozent** der auf die Aktien geleisteten Einzahlungen (Mk. 13·70 für die Aktie) erhalten. Der Gesamtbestand der Kapital- und Spezialreserven beträgt darnach Mk. 794.079·56 = 154 Prozent des eingezahlten Aktienkapitales.

«Securitas», Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Im achten Geschäftsjahre betrug die Gesamtprämieneinnahme Mk. 629.671·—. Die im Jahre 1902 Mk. 188.455·— betragenden Prämienüberträge stiegen auf Mk. 254.988·—. An Rückversicherungsprämien wurden im Jahre 1903 verausgabt Mk. 89.322·— (Mk. 56.503·— im Vorjahre). Die Schäden im Jahre 1903 betrugen abzüglich der Anteile der Rückversicherer Mark 193.845·— (Mk. 178.471·— im Vorjahre). Die Reserve für Schäden stieg von Mk. 57.735·— auf Mk. 61.534.—. Am Schlusse des Berichtsjahres waren in sämtlichen Branchen in Kraft 35.681 Polizzen, gegenüber 33.088 im Vorjahre. Die Gesamteinnahmen betrugen Mk. 1,032.865·—, die Gesamtausgaben Mk. 986.458·—, somit der Ueberschuss Mk. 46.406·—. Hiervon erhalten die Aktionäre eine Dividende von 8 Prozent wie im Vorjahre, während Mk. 15.000·— dem Sparfonds überwiesen werden.

Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft. Nach dem in der am 28. April abgehaltenen Generalversammlung erstatteten Geschäftsberichte pro 1903 ist nach reichlichen Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen ein Reingewinn von Mk. 367.524·50 erzielt worden, wovon nach Abzug der statuten- und vertragsmässigen Gewinnanteile mit Mk. 28.975·30 eine Dividende von 15 Prozent = Mk. 90·— (im Vorjahre 12½ Prozent = Mk. 75·—) per Aktie gezahlt, Mk. 120.000·— als Rücklage für aussergewöhnliche Fälle, Mk. 24.000·— im Interesse der Beamtenpensions- und Unterstützungskasse, Mk. 12.000·— zu Gratifikationen an die Beamten verwendet und der Rest von Mk. 2549·20 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Prämieneinnahme ist bei der Feuerversicherung im direkten Geschäft um Mk. 265.596·50 von Mk. 5,280.630·40 im Vorjahre auf Mark 5,546.226·90 gestiegen; im Rückversicherungsgeschäft hat sich die Prämieneinnahme gegen das Vorjahr um Mk. 50.566·70 von Mk. 1,150.983·90 auf Mk. 1,100.417·20 vermindert. In der Glasversicherung stieg die Prämieneinnahme gegen das Vorjahr um Mk. 10.105·20 von Mk. 139.014·10 auf Mk. 149.119·30. Die Gesamtversicherungssumme betrug für die Feuerversicherung im direkten Geschäft Mk. 3762,522.063·— (das ist um Mark 135,043.953·— mehr als im Vorjahre), im Rückversicherungsgeschäft Mk. 247,363.815·— (das ist um Mk. 72,323.743·— weniger als im Vorjahre). In der Glasversicherung betrug die Versicherungssumme Mk. 5,756.721·—, (das ist Mk. 12.609·— weniger als im Vorjahre). Die Schäden betrugen bei der Feuerversicherung für eigene Rechnung Mk. 2,230.858·20, gegen Mk. 2,104.934·90 im Vorjahre, und bei der Glasversicherung Mk. 77.185·60, gegen Mk. 78.613·80 im Vorjahre.

«Providentia» in Frankfurt am Main. Nach dem von der Providentia, Frankfurter Versicherungsgesellschaft ausgegebenen Geschäftsbericht für das Jahr 1903 ergibt sich: in der Feuerversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 3,666.026·— (1902: Mk. 3,604.972·—); in der Einbruchsdiebstahlversicherung, welche neu aufgenommen wurde, eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 32.844·—; in der Lebensversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme sowie an sonstigen Einnahmen: Mk. 3,461.355·— (1902: Mk. 3,245.652·—); in der Unfall- und Haftpflichtversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 663.808·— (1902: Mk. 572.615·—); in der Transportversicherung eine Prämien- und Gebühreneinnahme von Mk. 937.019·— (1902: Mk. 932.983). — Der Ueberschuss des Gesamtgeschäftes stellt sich nach Abzug des Gewinnanteiles von Mk. 404.964·— (1902: Mk. 327.956·—) der mit Dividendenanspruch Versicherten der Lebensversicherungsabteilung und nach Abzug der gemeinschaftlichen Kosten der fünf Abteilungen auf: Mk. 937.283·— (1902: Mk. 924.017·—). — Die Direktion beantragt unter Zustimmung des Aufsichtsrates diesen Gesamtüberschuss nach Zahlung der statuten- und vertragsmässigen Tantiemen zu verteilen, wie folgt: Mk. 230.000·— (1902: Mk. 180.000·—) dem ausserordentlichen Reservefonds zuzuweisen; Mk. 500.000·—, Mk. 50 für jede Aktie oder rund 29·17 Prozent (wie im Vorjahre) des eingezahlten Kapitals als Dividende an die Aktionäre zu verteilen; Mk. 30.000·— (wie 1902) dem Beamtenunterstützungs- eventuell Pensionsfonds zuzuwenden; Mk. 20.000·— für den Umbau des alten Geschäftshauses auszuwerfen, und Mk. 35.798 auf das Jahr 1904 vorzutragen.

Italien.

Verein italienischer Versicherungsgesellschaften. Unter dem Titel «Associazione degli Assicuratori» konstituierte sich am 2. v. M. in dem Bureau der «Fondiaria» in Rom der Verein italienischer Versicherer. Die Sitzung wurde durch den Präsidenten der «Fondiaria», Herzog Leopold Torlonia, eröffnet, welcher die Mitteilung machte, dass der Verein bereits 200 Mitglieder zähle. Nach Vorlage der Statuten hielt der Vorsitzende eine Begrüssungsrede, welche mit grossem Beifall aufgenommen wurde. — Darauf schritt man an die Bildung der einzelnen Komitees und wurde Herr Cav. Tosi zum Sekretär und Herr Jona Ottolenghi zum Kassier des Vereines ernannt.

Schweden.

«Oeresund», Seeversicherungsgesellschaft in Malmö. Mit Vergnügen nehmen wir stets den Rechenschaftsbericht dieser unter der umsichtigen Leitung des Direktors Ernst Lindahl stehenden Seeversicherungsgesellschaft zur Hand, im voraus überzeugt, Anzeichen kräftigen Fortschrittes darin zu begegnen. Eine Tabelle, welche die Direktion diesmal ihrem Berichte vorausschickt und welche den kräftigen Aufstieg der Gesellschaft vom Jahre 1891—1903 veranschaulicht, beweist beredter als es langatmige Ausführungen vermöchten, wie sich die Gesellschaft aus kleinen Anfängen zu ihrer jetzigen angesehenen Stellung sukzessive emporgearbeitet hat. Während in 1892 sich die Versicherungssumme auf K 60,671.693·— belief und eine Bruttoprämie von K 632.587·84 erbrachte, hat sie im Jahre 1895 bereits eine Versicherungssumme von K 78,844.793·— und eine Bruttoprämie von K 715.077·40 erreicht, die sich im Berichtsjahre auf **K 134,049.167·—** Versicherungssumme und eine Bruttoprämie von **K 885.984·91** erhöht hat. Dabei hat auch der verteilbare Ueberschuss eine wesentliche Steigerung erfahren. Denn während derselbe im Jahre 1901 nur K 75.000·— und im darauffolgenden Jahre K 115.120·— ausmachte, resultiert diesmal ein Reingewinn von K 131.015·30. Dieser Erfolg ist auf die sorgfältige Auswahl der Risiken einer-, sowie auf die bedachtsame Entlastung des eigenen Impegnos andrerseits zurückzuführen. Dementsprechend erforderten die Rückversicherungsprämien Kronen 437.199·04, so dass eine Nettoprämie von K 448.785·87 verblieb. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass sich die Direktion in erster Linie die Festigung ihrer Gewährleistungsfonds angelegen sein lässt. Das geht daraus hervor, dass dieselben im Berichtsjahre auf K 1,021.625·— gestiegen sind, was 228 Prozent der Nettoprämie gleichkommt. Indem wir bezüglich weiterer Details auf die in der vorliegenden Nummer abgedruckte Bilanz verweisen, wollten wir noch hervorgehoben haben, dass die Schäden zu eigenen Lasten K 266.052·26 betrugen (gegen K 239.096·— in 1902 und K 279.245·— in 1901). Die Unkosten halten sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres, sie betrugen rund K 115.513·— (K 112.694·— in 1902). Das rückt die Sparsamkeitsprinzipien der Direktion ins beste Licht. Die Revisoren G. Ahlgren und A. M. v. Essen haben die Bücher sorgfältig geprüft und alles in musterhafter Ordnung befunden. Die Aktionäre haben aus dem Ueberschuss pro 1903 per K 131.015·30, welcher sich abzüglich der Tantiemen per K 10.012·08 zuzüglich des Gewinnvortrages aus 1902 per K 51.232.50 auf K 172.235·72 erhöht, eine Dividende von K 45.000·— = 15 Prozent erhalten. Die Bilanz der «Oeresund» entrollt ein Bild des stetigen Fortschrittes und beweist, dass das Ansehen, dessen sich die Gesellschaft auch im Auslande erfreut (zu dem der Oeresund auch innige Beziehungen unterhält) ein wohlverdientes ist.

„Nordstjernan“ in Stockholm. Mit dem letzten Rechnungsabschlusse hat diese erstklassige Anstalt ihren 32jährigen Bestand in erfolgreicher Weise abgeschlossen. Der «Nordstjernan» steht im Zeichen des Fortschrittes und gehört dank seiner reichen Gewährleistungsmittel und seiner integren Geschäftsgebarung zu den angesehensten schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Im Berichtsjahre gingen Anträge von 2784 Personen über K 129,383.205·— ein, hievon wurden 4258 neue Polizzen per K 8,465.938·— ausgefertigt. Unter Berücksichtigung des Gesamtabganges waren *ultimo* 1903 49.119 Polizzen (die auf 26.857 Personen sich verteilen) über eine Versicherungssumme von K 115,527.182·— in Kraft. 1898 waren es K 102,202.214·— mit 40.501 Polizzen, 1902 K 113,177.215·— mit 47.571 Polizzen. Weiters setzte sich der Versicherungsstock zusammen aus 16 Kapital- und Aussteuerversicherungen über K 23.025·—, 23 Geschenkversicherungen per K 51.316.—, 93 Leibrenten per K 31.076·—, 12 aufgeschobenen Leibrenten per K 4575·— und 2 Ueberlebensrenten per K 1100·—. Die Sterblichkeit verlief günstig. Wohl gingen mit Tod ab 269 Personen mit K 1,718.129·— (im Vorjahre 261 Personen, die auf K 1,506.902 versichert waren). Unter Berücksichtigung der Rückversicherungsanteile jedoch fielen zu Lasten des «Nordstjernan» bloss Schadenzahlungen in Höhe von K 1,592.323·— (in 1902 K 1,396.774·—, in 1901 K 1,457.981·—). Die Lebensversicherungs-Prämienreserve hat wieder eine ansehnliche Verstärkung erfahren, denn sie belief sich am 31. Dezember 1902 auf K 28,118.399·—, 1901 auf K 25,189.026·—, 1899 auf K 23,722.764·—, 1898 auf K 22,109.288 — und erreichte im Berichtsjahre die Höhe von **K 29,281.502·—**. Die Leibrenten-, Aussteuer- und Geschenkversicherungen spielen beim «Nordstjernan» eine untergeordnete Rolle. Nach wie vor ist die fachtüchtige Direktion auf die Ausgestaltung der finanziellen Rücklagen bedacht. Auch sucht sie schon durch ausgiebige Rückdeckung ihr eigenes Impegno auf das richtige Mass zu reduzieren. Die Rückversicherungsprämien erforderten K 254.267·—. Die steigende Prosperität des Unternehmens (dessen Entwicklung wir ja anlässlich des Jubiläums ausführlich zu gedenken Gelegenheit hatten) drückt sich auch in den wachsenden Ueberschüssen in den letzten Jahren aus. Im Jahre 1901 stellte sich der Ueberschuss auf K 537.691·05 und 1902 auf K 619.205·—, indes diesmal ein solcher von **K 649.087·79** ausgewiesen erscheint. Auch die Garantiemittel der Anstalt weisen eine progressive Erstarkung auf: insbesondere reichlich sind die Zuwendungen für den Gewinnfonds der Versicherten ausgefallen, was die Gebarung vom Standpunkt der letzteren in das beste Licht rückt. Der Gewinnreservefonds, der im Vorjahre noch K 865.089·31 betrug, erhöhte sich durch die ausgiebige Dotierung im Berichtsjahre auf K 1,287.977·—. Die Gewährleistungsfonds zeigen, wie schon eingangs erhoben, beträchtliche Erhöhungen; so hat sich die Prämienreserve um K 1,163.103 (in Prozenten berechnet sich die Prämienreservenerhöhung auf

27·31 Prozent gegen 26·74 Prozent in 1902) gehoben; die Kapitalsreserve, die sich mit K 1,380.000·— beziffert, um K 80.000·—. Die Kriegsreserve ist mit K 60.000·— stationär geblieben, indes sich der Dispositionsfonds auf die Höhe von K 116.394·—, somit um K 5200·— gehoben hat. Das Plus summiert sich zu **K 1,229,640·—**, wobei die Verminderung der auf K 347.383·— sich belaufenden Leibrentenreserve schon mit berücksichtigt erscheint. In einem Jahre sicherlich eine respektable Leistung. Ausser dem Aktienkapital per 5 Millionen Kronen (mit 40 Prozent Bareinschuss) und dem Dividendenfonds per K 1,278.977·— besitzt der «Nordstjernan» sohin imponierende Garantiemittel in Höhe von **K 31,185.279·—**. Ausser den bereits erwähnten Rücklagen aus dem Jahresüberschusse konnten K 13.932·— dem Pensionsfonds überwiesen werden, indes K 150.000·— den Aktionären zugute kamen, 7·5 Prozent (gleich wie im Vorjahre.) Den blühenden Stand der Anstalt veranschaulicht der im Inseratenteil veröffentlichte Rechnungsabschluss. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die K 38,087.436·— ausmachenden Aktiven (K 36,542·672 — in 1902) nur Primasekuritäten enthalten. An dieser Stelle sei noch erinnert, dass die von Direktor Otto Samson anlässlich des Jubiläums errichtete Stiftung für die Beamten in der Bilanz mit K 50.000·— ausgewiesen erscheint.

Norwegen.

„Christiania", almindelige Brandforsikrings-Selskab. Mit dem letzten Rechenschaftsbericht pro 1903 hat diese Anstalt in erfolgreicher Weise das 57. Geschäftsjahr zum Abschlusse gebracht. Der «Storebrand» ist nicht allein die älteste, sondern auch die angesehenste Feuerversicherungs-Anstalt Norwegens, deren stetigen Aufstieg wir seit einer Reihe von Jahren in diesen Blättern mit sympathischem Interesse verfolgen. Der «Storebrand» ist um 10 Jahre älter als «Norge» (1857). Schon im Jahre 1900 bezifferte sich ihre Gesamteinnahme mit K 1,661.081·—, indes die zweitgrösste «Norden» nur Kronen 1,154.568·— aufzuweisen hatten. Der Gewinn des Jahres 1903 war auch mit Kronen 189.276·— der ansehnlichste. Die «Norden» erzielte K 128.603·— und die Drontheimer Feuerversicherungs-Gesellschaft (seit 40 Jahren bestehend) nur K 45.000·—. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass das Elementargeschäft im allgemeinen für die norwegischen Brandschadenversicherungs-Anstalten ungünstig verlief, darf man die Resultate der «Storebrand» als sehr erfreulich bezeichnen. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die umsichtige, mit grösster Bedachtsamkeit zu Werke gehende Direktion im Hinblicke auf die ungünstige Brandschaden-Konstellation für die grösstmögliche Entlastung des eigenen Impegnos vorgesorgt hat. Während in 1900 für Rückversicherungsprämien K 493.236·— bezahlt wurden, erhielten 1901 die Rückversicherer K 503.859·—, 1902 K 539.834·— und im Berichtsjahre K 602.700·—. An den Schäden im Vorjahre per K 729.221·— war der Anteil der Rückversicherer K 553.441·—, so dass zu eigenen Lasten nur K 175.780·— erübrigten. Anlangend die Schäden aus dem Rechnungsjahre, die sich mit K 257.751 bezifferten, betrug der Anteil der Rückversicherer K 140.215·—, so dass inklusive der Nettoschäden aus dem Vorjahre ein Nettoschaden von K 117.536 resultierte. Das Schadenprozent stellt sich somit diesmal ausserordentlich günstig. Dass die Produktion des «Storebrand» eine stetige Progression aufweist, geht aus nachfolgender Zusammenstellung, welche das letzte Triennium umfasst, hervor:

Jahr	Versicherungs-stock (brutto)	Prämien	Zinsen	Schäden (netto)	Kapital-reserve
			Kronen		
1901	192,408.000	775.088	113.692	118.615	1,181.047
1902	195,217.000	806.495	118.683	175.780	1,189.125
1903	213.593.500	897.050	121.890	117.536	1,184.125

Unter solchen Verhältnissen ist es wohl erklärlich, dass sich die «Storebrand» auch im Auslande des besten Rufes erfreut. Die Schadenverminderung ist nicht in letzter Linie auf die rationelle Riskenauslese zurückzuführen, die ja in Norwegen, wo harte Dachungen noch nicht allgemein sind und Schindeldächer überwiegen, von selbst geboten ist. Es ist immer ein Zeichen für die fortschreitende Entwicklung, wenn auf der einen Seite die Prämie konstant ansteigt, indes durch bedächtige Auswahl der Versicherungsobjekte die Schadenhöhe eingeschränkt werden kann. Die Gewährleistungsfonds der «Storebrand» weisen schon der Anstalt eine hervorragende finanzielle Position an, für die sie auch durch ihre Anciennität berufen erscheint. Das Aktienkapital von Kronen 3,600.000·— (worauf Bareinschuss von $36^2/_3$ Prozent) inklusive der Reservefonds (samt Regulierungsfonds), der Prämien- und Schadenreserve repräsentiert die imponierende Summe von **K 4,960.736·—***. Den mit K 1,210.063·— sich beziffernden Einnahmen stehen Ausgaben in der Höhe von K 1,020.787·— gegenüber, so dass ein Ueberschuss von **K 189.276·—** (gegen K 121.385·— in 1902) resultiert. Die Aktionäre partizipieren daran mit K 112.200·— = $8^1/_2$%. (In 1902 auch $8^1/_2$% und 8 % in 1900.) Nur K 2465·— fallen auf Tantiemen ab, indes Kronen 74.611·—, wie erwähnt, für den Aalesund-Schaden reserviert wurden. Den vorzüglichen finanziellen und geschäftlichen Stand der Gesellschaft illustriert auch der im Inseratenteile voriger Nummer veröffentlichte Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 1903. Die ansehnlichen Vermögensbestände, die mit K 5,214.717·18 zu Buch stehen (gegen das Vorjahr ein Plus von **K 153.119·19**), erscheinen durch Aktivbestände, die sich durchwegs aus erstklassigen Anlagen zusammensetzen, reichlich bedeckt. Die norwegische wie die deutsche Fachpresse (in erster Linie die «Annalen») anerkennen gleichermassen die unter der langjährigen, bewährten Leitung des Direktors M. S. Hansen erzielten, überaus befriedigenden Resultate, und die österreichischen Rückversicherungs-Gesellschaften sollten sich bemühen, in innigere Beziehungen zu diesem Prima-Institute zu treten und nicht ausschliesslich den Engländern das Feld überlassen. Die von uns bereits registrierte Vereinigung mit der «Vesta» zweck gemeinsamen Betriebes des ausländischen Rückversicherungsgeschäftes, dürfte der «Almindelige» im Hinblick auf ihre vortrefflichen Verbindungen erstklassiges Geschäft zuführen.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Emil Schneider, Generaldirektor des Rheinisch-Westfälischen Lloyd und der Rheinisch-Westfälischen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in M.-Gladbach, ist vor einigen Tagen im 60. Lebensjahre gestorben.

— Herr Harald Andersson wurde an Stelle des kürzlich zurückgetretenen Herrn J. F. Lagerholm zum Direktor der Stockholms Sjöförsäkrings Aktiebolag bestellt.

Die Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München schliesst pro 1903, nach besonders reichlichen Rücklagen und Reservestellungen, mit einem Reingewinn von Mk. 121.960·62·— ab. Eine Dividende soll nach Vorschlag des Aufsichtsrates nicht zur Verteilung gelangen. Die Generalversammlung findet am 17. d. M. statt.

Die «Union», Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin, erzielte in 1903 einen Reingewinn von Mk. 266.936·— und verteilt eine Dividende von Mk. 72 — per Aktie, gleich Mk. 108.000·—.

Rhenania, Versicherungs-Aktiengesellschaft in Köln. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, aus dem Ueberschuss von Mk. 308.425·75 eine Dividende von $33^1/_3$ Prozent = Mark 100·— per Aktie, wie im Vorjahre, zu verteilen.

Die am 21. v. M. abgehaltene ordentliche Generalversammlung der **Süddeutschen Feuerversicherungs-Bank in München**, in der 18 Aktionäre mit 1044 Stimmen vertreten waren, genehmigte einstimmig den Rechnungsabschluss, erteilte dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Decharge und setzte die Dividende für das Jahr 1903 auf 4 Prozent fest, die sofort zur Auszahlung gelangt. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden wiedergewählt.

Die Generalversammlung des **«Adler», Hessische Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Darmstadt** findet am 11. Mai statt. Auf der Tagesordnung steht als 3. Punkt auch die Festsetzung der Remuneration für Aufsichtsratsmitglieder (§ 11 der Satzung).

* Hierin ist die Reserve für die Aalesund-Schäden per K 74.610·75 nicht inbegriffen.

„SECURITAS", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Mark
Wechsel der Aktionäre	750.000·—
Hypotheken	120.000·—
Wertpapiere	249.775·—
Guthaben bei Bankhäusern	91.548·19
Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	10.217·05
Rückständige Zinsen	600·—
Ausstände bei Agenten	95.389·16
Barer Kassenbestand	8.930·92
Inventar und Drucksachen	36.662·80
Prämienreserveergänzung der Rückversicherer	2.553·83
Prämienreservevergütung	13.721·96
Prämienüberträge	58.195·75
Wärmeapparate	3.386·40
	1,440.981·06

Passiva.	Mark
Aktienkapital	1,000.000·—
Kapital-Reservefonds	8.201·96
Prämienüberträge	254.988·24
Reserven für schwebende Versicherungsfälle	61.534·29
Sparfonds	25.000·—
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	29.130·06
Barkautionen	8.668·54
Guthaben Dritter	7.051·17
Gewinn	46.406·80
	1,440.981·06

„TRANSSYLVANIA", allgemeine wechselseitige Versicherungsbank in Hermannstadt.

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.		Kronen
Nicht begebene Anteilscheine		146.200·—
Eingelöste Anteilscheine		38.000·—
Wertpapiere, Pfandbriefe, Lose etc.	K 395.986·60	
Effekten des Pensionsfonds	» 101.663·03	497.649·63
Realitäten		492.300·—
Darlehen auf Lebensversicherungspolizzen		311.897·82
Vorausbezahlte Rückversicherungsprämien II. Sektion		5.084·76
Wechselportefeuille und Deckungswechsel		17.702.22
Sparkassaeinlagen und Bardepots		8.891·64
Aussenstände bei den Vertretungen I. Sektion		120.349·07
Aussenstände bei den Vertretungen II. Sektion		209.214·88
Debitoren: Rückversicherungsanstalten, Akquisitionskosten und Diverse		317.116·21
Vorschüsse an Inspektoren etc.		20.230·11
Mobilien, Agententafeln, Drucksorten und Schutzplatten		33.321·71
Elektrische Anlagen		6.188·46
Guthaben der I. Sektion an die II. Sektion		151.703·24
Kassabestand		31.049·90
		2,406.899·65

Passiva.		Kronen
Gründungsfonds fl. 300.000		600.000·—
Prämienreserve I. Sektion		83.061·88
Prämienreserve II. Sektion	K 1,203.393·48	
Prämienübertrag II. Sektion	22.491·71	1,225.885·19
Reserve für angemeldete Brandschäden		24.942·46
Reserve für angemeldete Todesfälle		28.380·—
Vorschuss auf Wertpapiere		179·400·—
Diverse Kreditoren		3.466·15
Hypothekar- und Kontokorrentschulden		108.367.33
Pensionsfonds		101.663·03
Unbehobene Zinsen		4.964·24
Sicherheitsfonds I. Sektion		7.623·24
Sicherheitsfonds II. Sektion		26.019·06
Reservierter Ueberschuss I. Sektion pro 1901		1.877·81
Reservierter Ueberschuss II. Sektion pro 1901		3.192·55
Reservierter Ueberschuss II. Sektion pro 1902		3.611·62
Ueberschuss I. Sektion 1903		1.680·71
Ueberschuss II. Sektion 1903		2.764·38
		2,406.899·65

Hermannstadt, am 31. Dezember 1903.

Wilhelm Bruckner m. p.
Präsident.

ppa. V. Thiess m. p.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt am Main.

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1903.

Aktiva.		Mark
Wechsel der Aktionäre		4,628.580·—
Grundbesitz		920.000·—
Hypotheken		22,636.561·66
Wertpapiere:		
Mündelsichere Wertpapiere	Mk. 1,343.900·—	
Pfandbriefe deutscher Hypotheken-Aktiengesellschaften	» 72 981·—	
Sonstige Wertpapiere	» 291.394·30	1,708.275·30
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen		2,511.668·49
Reichsbankmässige Wechsel		30.000·—
Guthaben:		
Bei Bankhäusern		93.609·—
Bei anderen Versicherungsunternehmungen		2,605.277·49
Gestundete Prämien		683.441·—
Rückständige Zinsen und Mieten		296 964·57
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten:		
Aus dem Geschäftsjahre		428.950·12
Aus früheren Jahren		1 887·64
Barer Kassenbestand		72.002·91
Inventar (Drucksachen abgeschrieben)		9 843·85
		36,147 841·43

Passiva.	Mark
Aktienkapital	5,142.840·—
Reservefonds:	
Bestand am Schlusse des Vorjahres	514.284·—
Prämienreserven für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	21,434.085·57
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1,763.435·—
Rentenversicherungen	3,761.210·—
Prämienüberträge für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1,449·010·—
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	75.465·—
Rentenversicherungen	1.593·—
Reserven für schwebende Versicherungsfälle:	
Beim Prämienreservefonds aufbewahrt	48.542·60
Sonstige Bestandteile	96.570·56
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	685.491·46
Sonstige Reserven	329.666.60
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	67.389 —
Sonstige Passiva	84·—
Gewinn	778.174·64
	36,147.841·43

Frankfurt a. M, den 8. April 1904.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Für die Direktion: **Scharch. Blanckarts.**

„FORTUNA", Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin.

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Mark	Passiva.	Mark
Solawechsel der Aktionäre	1,200.000·—	Aktienkapital	1,500.000·—
Kassenbestand	9.142·59	Kapitalreserve	300.000·—
Hypotheken	667.000·—	Dividenden-Ausgleichungsfonds	250.000·—
Darlehen gegen Unterpfand	175.000·—	Beamten-Unterstützungsfonds	10.000·—
Effekten	59 477·47	Schadenreserve (Transportbranche)	256.000·—
Wechsel	4 376·65	Prämienreserve (Transportbranche)	220.000·—
Guthaben bei den Banken	127.281·02	Schadenreserve (Einbruchsdiebstahlbranche)	4.000·—
Inventar	1·—	Nichterhobene Dividende	390·—
Debitoren	643.779·25	Kreditoren	268.260 84
		Gewinn- und Verlustkonto	77.407·14
	2,886.057·98		2,886 057·98

Der Vorstand: **P. Boxbüchen. Edm. Schreiber.**

Lifförsäkrings-Aktiebolaget „Nordstjernan" in Stockholm.

Abrechnung über das 32. Geschäftsjahr, 1903.

EINNAHMEN.	Kronen	AUSGABEN.	Kronen
Lebensversicherungsprämien	3,255.114·73	Todesfallzahlungen	1,392.323·—
Leibrentenprämien	867·61	Fällige Kapitalversicherungen	163.050·—
Zinseneinnahme	1,471.486·57	Rückversicherungsprämien	254.267·31
		Leibrenten	30.095·50
		Arzthonorare	29.012·63
		Provisionen	170.001·52
		Steuern	29.621·93
		Unkosten	300.185·45
		Polizzenrückkäufe	231.000·15
		Annullierte Terminprämien	16.263·63
		Uebertragene Terminprämien	304.183·—
		Zur Prämienreserve	1,144.445·—
		Pensionsfonds	13.932·—
		Jahresgewinn	649.087·79
	4,727.468 91		4,727.468·91

Bilanz pro 31. Dezember 1903.

AKTIVA.	Kronen	PASSIVA.	Kronen
Garantiefondsverbindlichkeiten	3,000.000·—	Grundfonds	2,000.000·—
Obligationen	12,831.079·31	Reservefonds	1,300.000·—
Hypotheken	12,528·242·38	Kriegsreservefonds	60.000·—
Immobilien	3 210,000·—	Garantiefonds	3,000.000·—
Darlehen auf Polizzen	5,299·870·—	Lebensversicherungs-Prämienreserve	29,281.502·—
Darlehen auf andere Sicherheiten	4.275·—	Leibrentenreserve	347.383·—
Gestundete Prämien	3.080·—	Dispositionsfonds	111.194·—
Forderungen an Agenten u. a.	6.521·91	Pensionsfonds	342.687·38
Terminprämien	304.182·85	Otto Samson-Stiftung	50.000·—
Laufende Zinsen	111.576·38	Gewinnreservefonds	865.089·31
Inventar	11.575·92	Schadenreserve	39·727·—
Bankdepot inklusive K 50.000·— der Otto Samson-Stiftung	600.000·—	Stockholms Hypothekenkasse	1.901·11
Kasse und Bankguthaben	177.032·21	Diverse Kreditoren	38.864·36
		Jahresüberschuss	649.087·79
	38,087.435 95		38,087.435·95

Stockholm, den 12. März 1904.

J. E. Elliot. E. Fränckel. C. A. Weinberg. Otto Printzsköld. J. G. Edgren. Otto Samson, Direktor.

„OERESUND", Seeversicherungs-Aktiengesellschaft in Malmö.

		Versicherungssumme		Prämie
Abgeschlossen wurden in 1903 55.873 Versicherungen mit	K 134,049·167·—	Versicherungssumme und	K 885.984 91	Prämie
Darauf sind rückversichert	» 48,939.035·—	» mit	» 437.199·04	»
also blieben zu eigenen Lasten	K 85,110.132·—	» und	K 448.785·87	»

Bilanz am 31. Dezember 1903.

AKTIVA.	K	PASSIVA.	K
Aktionärverbindlichkeiten	360.000·—	Aktienkapital	300.000·—
Hypotheken und Darlehen gegen Schuldscheine	198 000·—	Garantiefonds	360.000·—
Obligationen der Stadt Malmö à 3·6 Prozent normal K 130.000·—	124.800 —	Reservefonds	200.000·—
Obligationen der Sveriges Allm Hypotheksbank à 3·75 Prozent normal K 73·000·—	69.045·—	Honorar der Revisoren	600·—
Obligationen von Korsnäs-Sägwerk à 5 Prozent normal K 45 000·—	44.550·—	Guthaben der Rückversicherer und Dritter	59.269·08
Obligationen der Sockerfabriks-Aktiebolaget Unions à 5 Prozent normal K 100.000·—	100.500·—	Ueberschuss:	
Obligationen der Iggesunds Eisenwerke 5 Prozent normal K 75.000·—	75.375·—	Vortrag von 1902 . . . K 51.232·50	
Bankguthaben	49.355·—	» » 1903 . . . » 131.015·30	182.247·80
Ausstehende Prämien etc.	74.361·22		
Inventar	1.500·—		
Laufende Zinsen	3.483·55		
Dubiose	1·—		
Kassenbestand	1.146·11		
	1,102.116·88		1,102.116·88

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 774. **Wien, am 15. Mai 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Die Syndikate der Versicherungsagenten in Frankreich.

Ihre Geschichte. — Ihre Zukunft. — Tabelle der bestehenden Syndikate. — Die Kämpfe der Vergangenheit und die Kämpfe der Zukunft. — Wie man ein Syndikat gründet. — Das Gesetz, das sie regiert. — Statutenmuster.

I.

Geschichte und Zukunft.

Es würde schwer halten, in Frankreich Syndikate zu finden, die ein schöneres Beispiel von Einigkeit, Brüderlichkeit, Arbeitstätigkeit und Liebe, um nicht zu sagen Leidenschaft für die Berufspflichten darbietet, als die Syndikate der Versicherungsagenten. Man muss sie an der Arbeit sehen, muss ihren Versammlungen anwohnen, um betroffen zu werden von dem Korpsgeist, der sie beseelt, von der Herzlichkeit, welche die Freundschaftsbande zwischen ihren Mitgliedern immer fester knüpft, wie zwischen den Mitgliedern einer einzigen Familie.

Man sollte nicht glauben, dass der berbe Wettkampf, der zwischen Leuten ein und desselben Berufes besteht, bei ihnen vollständig von der Selbstverleugnung, der absolutesten Hingebung verdrängt wird, sobald es sich um grosse Interessen der Industrie, zu deren Gründung und Entwicklung sie so viel beizutragen die Ehre hatten, oder um die Interessen der schönen Korporation, der sie angehören, handelt.

Die Syndikate stammen, obwohl die Versicherung seit fast einem Jahrhundert existiert, erst aus der letzten Zeit. Ihre Geschichte datiert erst von gestern, aber damit ist nicht gesagt, ihre Blätter seien leer. Wir werden es später auf Tatsachen gestützt beweisen. Wenn die ältesten von ihnen nicht mehr als 20 Jahre bestehen, so erklärt sich das aus zwei Ursachen, aus einer wirtschaftlichen und aus einer gesetzlichen. Die erste, die weit weniger Bedeutung hat, ist die, dass die Versicherung 1884 lang noch nicht so entwickelt war, wie sie es heute ist, und dass die Staatsaktion, die heute alles zu absorbieren droht, vor dieser Epoche eine rein mystische Tendenz hatte, dass also die Agenten damals kein absolutes Bedürfnis hatten, sich zu assozieren.

Aber diese erste, zumeist allgemeine Ursache, ist nicht die wichtigste, welche die Agenten früher zu einem solchen Zusammenschluss abhielt. Der wirkliche Grund, weshalb ein solcher Zusammenschluss damals nicht erfolgte, ist in der Gesetzgebung zu suchen. Die Gesetze vom 14. bis 27. Mai 1871 und die Artikel 291, 292, 293, 294 und 446 des Strafgesetzbuches verboten jede Art von Syndikaten bei strenger Strafe.

Der erste Artikel des Gesetzes vom 14 bis 27. Juni 1791 besagte:

«Da die Aufhebung aller Arten von Vereinigungen von Bürgern gleichen Standes und gleichen Berufes eine der Grundlagen der französischen Konstitution bildet, so ist es verboten, dieselben unter was immer für einem Vorwand und unter welcher Form immer tatsächlich wieder einzuführen.»

Artikel 291 des Strafgesetzbuches war folgenden Inhaltes:

«Jede aus mehr als 20 Personen bestehende Gesellschaft, die den Zweck verfolgt, täglich oder an gewissen festgesetzten Tagen zusammenzukommen um sich mit religiösen, literarischen, politischen oder anderen Dingen zu befassen, bedarf zu ihrer Gründung die Bewilligung der Regierung, und muss sich den Bedingungen fügen, welche zu stellen die öffentlichen Behörden für gut befinden.»

Artikel 416 desselben Gesetzbuches endlich lautete:

«Eine Arreststrafe von 6 Tagen bis 3 Monaten und eine Geldstrafe von 16 Franken bis 300 Franken oder nur die eine oder die andere dieser zwei Strafen trifft jeden Arbeiter, Arbeitgeber oder Unternehmer, der infolge eines verabredeten Planes Verbote, Strafandrohungen, Vorschriften, Aufforderungen, Aufrufe etc. bekanntgegeben und damit versucht hat, die freie Ausübung einer Arbeit oder den Betrieb irgend eines Industriezweiges zu stören oder zu verhindern.»

Wir wollen hier gar nicht von dem Gesetz vom 1. Juli 1901 sprechen, welches mit dieser vom Geist der Engherzigkeit und der Furcht beherrschten Vergangenheit ganz aufgeräumt hat, indem es den Assoziationen das Recht gab, sich zu gründen, aber es war schon 17 Jahre zuvor ein anderes, in der Welt der Arbeit wohlbekanntes Gesetz angenommen und unter dem Namen: «Gesetz vom 21. März 1884 über die Gründung professioneller Syndikate» in die Gesetzbücher eingetragen worden.

Dieses Gesetz fing in seinem Artikel 1 damit an, dass es sowohl das Gesetz vom 14. bis 27. Juni 1791, als den Artikel 416 des Strafgesetzbuches aufhob und weiter sagte, die Artikel 291, 292, 293 und 294 desselben Gesetzbuches und ein reaktionäres Gesetz vom 10. April 1834 bezüglich der Assoziationen seien auf die professionellen Syndikate nicht in Anwendung zu bringen. Artikel 2 sprach denselben Syndikaten das gesetzliche Recht ihres Bestehens in folgenden Ausdrücken zu:

«Den professionellen Syndikaten steht es, auch wenn sie aus mehr als 20 Personen bestehen, die dem gleichen Beruf, einer ähnlichen Profession oder einer solchen angehören, die an der Herstellung derselben Produkte tätig ist, frei sich zu konstituieren, ohne einer behördlichen Bewilligung dazu zu bedürfen.»

So stand es nun. Man hatte das Recht erworben, zu existieren, und dieses Gesetz war auch kaum in Vollzug getreten, so sah man schon im Nordwesten Frankreichs, in der fröhlichen und hübschen Sladt Hâvre nein, wir glauben zum erstenmale ein Agentensyndikat erstehen. Das Gesetz datierte von 1884, und 1884 war es auch, dass eine Gruppe der Agenten in Hâvre die Gelegenheit frisch ergriffen und ihre Existenz bekundeten.

Wir müssen jedoch erwähnen, dass sich zwei Jahre früher in Rouen ein Agentensyndikat gebildet hatte, dessen Regulativ das Datum des 2. Mai 1882 trägt; aber trotzdem liegt die wahre Demarkationslinie im Jahre 1884.

Die nachfolgenden Gründungen gingen aber nicht so glatt vonstatten; man zauderte — man tastete herum — und erst im Jahre 1887 sieht man zwei neue Syndikate, das eine in Lyon, das andere in Amiens sich bilden. Hierauf — eine neue Stockung. Jahre gehen hin, bis Lille und Sens 1893 die Sache wieder in Bewegung bringen. Ein Jahr darauf folgt Orléans mit Oran dem guten Beispiel. Von da an war die Sache in Fluss gekommen und von 1896 bis heute verging kein Jahr, ohne das Erscheinen

irgend einer neuen Assoziation zu bringen. Doch halt! Im Jahre 1896 stand man vor einer ziemlich drohenden Gefahr: der Staat fängt an, sich bemerkbar zu machen, er rollt mit einer Menge Monopolpläne die Augen. Aber er hatte die bewundernswerte Bewegung nicht geahnt, die sofort erstand, sich gegen ihn richtete und stärker war als er!

Tabelle der bestehenden Syndikate.

Nachfolgende Tabelle, die wir, infolge unserer aus dem Jahre 1902 vom Handelsministerium veröffentlichten Annuaire des syndicats professionnels geschöpften Informationen selbst zusammenzustellen vermochten, gibt den fast vollständigen Stand der zu dieser Zeit bestandenen Agentensyndikate. Wir könnten nicht behaupten, dass diese von den Ministerialbeamten gelieferten Informationen, die uns bei der Aufstellung unserer Tabelle dienen mussten, von absoluter mathematischer Genauigkeit seien, denn wir hatten zu wiederholtenmalen Gelegenheit, Statuten von Syndikaten zu veröffentlichen, deren Namen nicht in diesen Annuaires verzeichnet stehen! Es sind jedoch nur wenige Namen in diese Tabelle einzuschalten (Etampes 1895, Remire 1896 zum Beispiel), somit kann sie als ein ziemlich getreues Abbild der Wirklichkeit betrachtet werden. Im vorhinein davon überzeugt, dass diese Hinweisungen von grossem Nutzen für die Agenten sein können, geben wir eine alphabetische Liste der Departements mit Sitz, Adresse, Gründungsdatum und Mitgliederzahl jedes Syndikats am 1. Jänner 1902.

Departement	Sitz und Adresse	Datum der Gründung	Mitglieder zahl
Aisne	Laon, 19, Chemizellesstrasse	1899	30
»	Saint-Quentin, 20, Saint-Pecinnestrasse	1896	8
Allier	Montlucon, Café Helder	1898	10
Ardennes	Mezières, Republikplatz	1895	31
Bouches du Rhône	Aix, Marroniersplatz	1897	20
	Marseille, 2, Bd. du Muy	1898	30
Charente	Angoulême, 43, rampe des Bezines	1898	25
» Interieure	Rochefort, 131, Thiersstrasse	1901	16
Cher	Bourges, 37, Arênesstrasse	1898	25
Côtes d'Or	Beaune, 8, Komödienstrasse	1895	10
» »	Dijon, Handelsbörse	1898	45
» »	Dijon, Aixerstrasse	1894	14
Côtes du Nord	St. Brieuc, 27, Hafenstrasse	1900	28
Eure	Evreux, 33, Saint Lagerstrasse	1900	22
Garonne (Haute)	Toulouse, 2, Taurstrasse	1899	10
Gironde	Bordeaux, 26, Cours du chapeaurouge	1896	30
Indre et Loire	Tours, Grandièrestrasse	1892	21
Isère	Grenoble, 1 Bd. de Bonne	1896	32
Jura	Lons le Saulnier, Café de Paris, Freiheitsplatz	1895	21
Loire et Cher	Blois, Pierre de Bloisstrasse	1897	?
Loire	Saint Etienne, 14, Gartenstrasse	1896	14
Loire (Haute)	Le Puy, bei Hr. Bournet Bd. Gambetta	1896	10
Loire (Inferieure)	Nantes, 10, Fossestrasse	1895	18
—	Nantes, 10, Fossestrasse	1898	40
Loiret	Orléans, 4, Cypieréekai	1897	20
Maine et Loire	Angers; Schule der schönen Künste	1898	35
Marne	Chalons sur Marne, 2, St. Josefstrasse	1896	20
Nord	Lille, 9, Bogenstrasse	1893	40
—	Lille, 2, Chearieulstrasse	1901	15
Oise	Beauvais, 29, Bd. du Palais	1900	14
—	24, Republikstrasse	1896	40
Orne	Alençon, Kollegiumstrasse	1897	17
Meerenge de Calais	Arras, 4 Bd. Crespel	1896	11
—	Boulogne sur Mer, 59, Victor Hugo-Str.	1896	6
—	Calais, 227, Bd. Lafayette	1897	10
—	Montreul sur Mer, 4, Grosse Strasse	1896	14
Pyrennee (Basse)	Bayonne, 10, Boufflers-Allee	1901	20
Rhône	Lyon, 10, Retzkai	1887	14
Saône et Loire	Chalon sur Saône, 10, Kornhalleplatz	1896	11
Savoie (Haute)	Annecy, 10, Royalestrasse	1897	13
Seine	Paris, 112, Richelieustrasse	1896	27
—	Paris, 8, Pyramidenstrasse	1900	26
Seine Inferieure	Le Hâvre, 1, Chiloustrasse	1884	12
—	Rouen, 34, Fardeaustrasse	1896	18
Seine et Oise	Versailles, 41, Paroissestrasse	1896	20
Somme	Amiens, 45, Lemercinierstrasse	1887	30
Vienne (Haute)	Limoges, 8, Jenty-Sorrestrasse	1896	22
Vosges	Epinal, Kapitelstrasse	1896	57
Yonne	Joigny, Meurt le Froidstrasse	1896	3
—	Sens, 19, Abélardstrasse	1893	15
Oran	Oran, bei Herrn Lallemand in Eckmühl	1894	7

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Verband der österreichisch-ungarischen Privatversicherungs-Anstalten. In der Vorwoche fanden hier langwierige Konferenzen der dem Verband der Privat-Versicherungsgesellschaften angehörigen Anstalten statt. Gegenstand der Beratungen bildete die Redaktion des bekanntermassen schon mehrfach amendierten Entwurfes der neuen allgemeinen Lebensversicherungsbedingung. Da noch immer eine Einigung bezüglich einiger wichtiger Punkte nicht erzielt werden konnte, wurde die Schlussredaktion des Entwurfes unter Berücksichtigung aller Zusatz- und Abänderungsanträge der zum 30. Mai anberaumten Konferenz vorbehalten. In dieser Konferenz wird auch über den Minimalzuschlag sowie über den Zinsfuss verhandelt werden. Der Umstand, dass einige Gesellschaften sich der gemeinsamen Aktion nicht angeschlossen haben, wird das Gelingen der ganzen Reformaktion nicht in Frage stellen. Etwas anderes ist, ob die einheitliche Lebensversicherungsbedingungen auch von den Verhandsgesellschaften tatsächlich durchgeführt werden. Bis dahin dürfte noch viel Wasser in die Donau fliessen.

Das Wachstum der Feuerversicherung in Oesterreich. Da wird immer von gewissen, nach Popularität haschenden Landtags- und Reichstagsabgeordneten das Ammenmärchen von der Zweckmässigkeit einer monopolitischen Zwangs-Feuerversicherung verbreitet, während das Volk durch die Privatversicherung immer mehr für diese Vorsorgeidee gewonnen wird. Die amtliche Statistik beweist dies: während im Jahre 1870 nur 47 Prozent aller in Oesterreich abgebrannten Gebäude versichert waren, ergab sich bereits im Jahre 1899 ein Verhältnis von 78 Prozent. Wir sind überzeugt, dass dieses Verhältnis von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfahren wird, denn immer überzeugender tritt die Notwendigkeit der Feuerversicherung zum Bewusstsein des Volkes. Die Verbreitung der Feuerversicherung würde sich noch viel rascher vollziehen, wenn die Behörden bei passenden Anlässen warnend und belehrend vorgehen würden. Deutschland kann uns in dieser Beziehung zum Beispiele dienen. Dort gibt es keinen Landrat, welcher nicht anlässlich von Elementarereignissen seine Stimme für die Versicherung erhebt. Bei uns aber rührt man leider keinen Finger für diesen Zweck. (*„Schönberger“.*)

Die «Nationale», Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Budapest hielt am 4. Mai d. J. unter Vorsitz Wilhelm Ormodys ihre elfte ordentliche Generalversammlung ab. Der zur Verlesung gebrachte Jahresbericht konstatiert, dass das abgelaufene Jahr ein befriedigendes Geschäftsresultat ergeben hat. In der Unfallversicherungsbranche wurden an Prämien K 2,061.531·86, gegen K 1,885.710·24 im Vorjahre, in der Feuerrückversicherungsbranche K 385.043·85, in der Lebensversicherungsbranche K 120.221.32, in der Volksversicherungsbranche K 267.569·28, in allen vier Branchen also K 2.834.366·31 vereinnahmt. Das Lebens- und Volksversicherungsgeschäft wurde in Totalität rückversichert. Für definitiv erledigte Schäden wurden nach Abzug des Anteiles der Rückversicherer K 774.155·01 ausbezahlt, während für schwebende Schäden K 235.673·37 reserviert worden sind. Das in späteren Jahren fällig werdende Unfallversicherungs-Prämienscheinportefeuille beträgt K 10,978.087·78. Der gemeinschaftliche Vorschlag der Direktion und des Aufsichtsrates, wonach von dem Gesamtgewinne des Jahres 1903 im Betrage von K 76.891·19 resp. von dem nach den statutarischen Abzügen verbleibenden Reingewinne per K 68.010·99 als Dividende nach Coupon 11 der Aktien K 9·— gleich 4½ Prozent, d. i. zusammen K 45.000·— zur Aufteilung gebracht werden, wurde von der Generalversammlung einstimmig akzeptiert und beschlossen, dass von den sonach verbleibenden K 23.010·99 zur ausserordentlichen Dotierung der Kapitalreserve K 21.447·92 verwendet und der Rest von K 1563·07 auf Rechnung des Jahres 1904 vorgetragen werden soll.

„Croatia“, Versicherungsgenossenschaft in Agram. Zum erstenmal sind wir in der Lage, die Geschäftsresultate dieser im bescheidenen Rahmen jedoch unter einer fachtüchtigen Leitung sich rüstig entwickelnden Anstalt unseren Lesern zu übermitteln. Der Geschäftsbericht tut zweierlei dar: Primo, dass ungeachtet des gesteigerten Wettbewerbes neben der Aktie sich auch die Gegenseitigkeit in diesem Lande ganz gut behaupten kann. Secundo, dass der Patriotismus auch in der Lebensversicherung eine markante Rolle spielt.

Aus dem Gewinn- und Verlustkonto ist zu ersehen, dass die Entwicklung des Geschäftes im verflossenen Jahre ungeachtet mancher den Geschäftsgang hemmender Umstände sehr befriedigend war. Nicht unwesentlich

beeinträchtigte die Arbeit der Auswanderungsdrang der besten Arbeitskräfte nach Amerika, was zur Folge hatte, dass eine ansehnliche Zahl noch laufender Versicherungen wegen Nichtbezahlung der Prämie storniert werden musste. Die Direktion war daher bemüht, mit doppeltem Eifer den dadurch entstandenen Prämienentgang durch Erwerbung neuer Versicherungen zu ersetzen und kann im Vergleiche des Zuwachses zum Vorjahre mit Befriedigung konstatieren, dass im abgelaufenen Jahre nebst Zunahme der Anzahl der Mitglieder auch die Prämieneinnahme um 18 Prozent gestiegen ist. Nimmt mannun in Betracht, dass dieser alljährlich sich steigernde Zuwachs ohne Einwirkung massgebender Faktoren sich vollzieht und nicht wie es bei anderen Nationen der Fall ist, welche ihre heimische Institution mit Tatkraft und Opferwilligkeit unterstützen und fördern, sondern dass die «Croatia» ihren Aufschwung hauptsächlich dem Patriotismus eines Teiles der Bevölkerung verdankt, so sind die Sympathien erklärlich, welche man ihr von vielen Seiten entgegenbringt. Diesem Umstande ist es auch zu verdanken, dass sich die Genossenschaft «Croatia» trotz mächtiger Konkurrenz auswärtiger Anstalten in allen Schichten der Bevölkerung, nicht nur in Kroatien, Slavonien und Dalmatien, sondern auch in den übrigen südslavischen Provinzen immer mehr Anhänger erwirbt. Die Genossenschaft ist heute der kroatischen Nation zum allgemeinen Bedürfnis geworden, weshalb die Direktion der Hoffnung Raum gibt, dass auch jener Teil der Bevölkerung, der bisher ihrem Unternehmen fernestand, die Nützlichkeit der heimischen Institution einsehend, künftighin sich den Reihen ihrer Mitglieder anschliessen wird. Der gesetzlich für alle ähnlichen Unternehmungen vorgeschriebene Garantienfonds ist bei der «Croatia» voll einbezahlt und wurde nachträglich sogar erhöht, wodurch auch die den Mitgliedern gebotene Sicherheit sich steigert. Nach Massgabe der Geschäftszunahme erhöht die «Croatia» zugleich ihre Reserven, steht in solider Rückversicherungsverbindung, deckt ihre Risiken im gleichen Verhältnisse wie die übrigen Versicherungsanstalten und ist somit in der Lage, auch für die grössten Versicherungen die Garantie zu übernehmen. Das Schadenverhältnis hat sich auch im abgelaufenen Jahre günstig gestaltet; die Schäden belaufen sich nämlich auf 54·01 Prozent der Netto-Prämieneinnahme. Von den Schäden entfallen auf den Rückversicherer 64·62 Prozent, während 36·38 Prozent auf ihrer Rechnung verbleiben. Im Vorjahre hat die «Croatia» Gelegenheit gehabt, auch an einem grösseren Ortsbrande, und zwar in Travnik teilzunehmen. Bei diesem Brande hatte die «Croatia» 42 Brandschäden zu liquidieren, und wurde dieser Betrag zur grössten Zufriedenheit der Beschädigten anstandslos zur Auszahlung gebracht. Als Ersatz für diese in Travnik erlittenen Schäden darf die Direktion mit Genugtuung berichten, dass die Mitgliederzahl in Bosnien und Herzegowina in diesem einen Jahre sich verdoppelt hat, und in diesem Verhältnisse auch die Prämieneinnahme gestiegen ist. Die «Croatia» kann demgemäss mit voller Zuversicht darauf rechnen, dass ihre Arbeit in diesen Provinzen vom besten Erfolge begleitet sein wird. In Istrien und Dalmatien, wo ihr Geschäftsbetrieb erst aus jüngster Zeit datiert, hat die «Croatia» angesichts der starken Konkurrenz jener Anstalten, welche von früher her dort das Terrain beherrschen, dennoch befriedigende Resultate aufzuweisen, wobei ihr insbesondere die patriotische Gesinnung der dortigen Bevölkerung einen stetigen Fortschritt verbürgt. Auf das Gewinn- und Verlustkonto des Jahres 1903 übergehend, stellt sich derselbe wie folgt: Die Prämieneinnahme abzüglich Storni beträgt Kronen 421.673·38 (gegen das Vorjahr um K 66.277·30 mehr). Hiervon entfällt auf Rückversicherung K 230.101 76, verbleibt auf eigene Rechnung Kronen 191.571 62. Die Gebühren und sonstige Einnahmen betrugen K 91.218·64 (gegen das Vorjahr um K 11.413·30 mehr). Der Zuwachs an Prämienscheinen der Versicherten beziffert sich auf K 524.649·96, während sich der Gesamtstand der mit Ende Dezember 1903 in Verwahrung der Genossenschaft befindlichen Prämienscheine auf K 1,848.630·12 beläuft; von dieser Summe entfällt auf die Rückversicherung K 932.214·58 und verbleiben somit auf eigene Rechnung K 916.415·54. Die Anzahl der Brandschäden im Vorjahre betrug 173, für welche mit Hinzuziehung der Liquidationsspesen K 227.479·07, hierzu zwei pendente Schäden aus dem Jahre 1902 mit K 1.837·56, insgesamt daher K 229.316·63 ausgezahlt wurden. Von dieser Summe entfällt auf Rückversicherung K 147.892.92, während K 81.423·71 auf eigene Rechnung verbleiben. Seit dem Bestande der Genossenschaft bis 31. Dezember 1903 wurden Brandschäden im Gesamtbetrage von **K 1,631.792·89** ausbezahlt. Der Stand der Gesamtversicherungswerte am 31. Dezember 1903 stellt sich auf K 172,244.116.— (gegen das Jahr 1902 um K 23,051.510·— mehr. Im Bereiche ihres Wirkungskreises hat die Direktion bis nun für Feuerlöschzwecke Kronen 20.575·71 verteilt. Die Gesamteinnahme an Prämien- und sonstigen Einkünften beträgt K 512.892·02, abzüglich Lasten K 461.678·84 und verbleibt als reiner Ueberschuss K 51.213·18. Zur Erhöhung der Prämienreserve, welche bisher K 47.901·51 betrug, werden derselben weiter zugeschlagen K 10.000·—, verbleibt als Reingewinn **K 41.213·18**. Gemäss § 13 der besonderen Bestimmungen der Genossenschaftsstatuten wurde der Generalversammlung folgender Antrag gestellt: Zuerst die Summe von K 6.181·98 als Tantieme für den Direktions- und Aufsichtsrat zu verwenden, verbleibt K 35.031·20. Ferner 4 Prozent an die Stadt Agram und jene Provinzen, in denen die Genossenschaft ihr Geschäft betreibt, K 1 648·53 beizutragen, verbleibt K 33.382·67. Dann 16 Prozent dem Pensionsfonds der Fenossenschaftsbeamten zuzuführen, d. i. K 6.594·10, und den Restbetrag per K 26.78·57 in die ordentliche Reserve einzustellen. Diese Anträge wurden vollinhaltlich angenommen und der Direktion, welche in den Händen des Herrn Stefan Grahor ruht, die Entlastung erteilt.

Ungarisch-französische Versicherungsgesellschaft. In der am 21. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der Ungarisch-französischen Versicherungs-Aktiengesellschaft gelangte der Rechenschaftsbericht und die Bilanz pro 1903 zur Vorlage. Die Direktion beantragte, den Reingewinn per K 177.822·— in folgender Weise zu verwenden: K 125.000·— als fünfprozentige Dividende, K 9338 als Tantiemen, K 30.000·— zur Erhöhung der Kapitalsreserve auf K 200.000·— und den Rest von K 13.483·— für die weitere Erhöhung des Pensionsfonds der Beamten. Diese Vorschläge wurden von der Generalversammlung einstimmig angenommen und gemäss dem Antrage der Direktion beschlossen, die Dividende von K 5·— an der Hauptanstalt der Gesellschaft zur Auszahlung zu bringen. An Stelle des verstorbenen Aufsichtsrates v. Lonyay wurde der Reichstagsabgeordnete Geza v. Lonyay in den Aufsichtsrat gewählt.

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate April 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,615.200·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,284.600·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 55.123·49 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. April 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 6,987.400·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 6,009.600 — ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 264.383 60 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich auch mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München. Es gereicht uns zur besonderen Satisfaktion, eingangs zu konstatieren, wie unter Leitung des bedachtsam und umsichtig vorgehenden Fachmannes, des Generaldirektors Bothe, mälig die früheren Wunden verharschen und heute bereits die «Süddeutsche» sich im richtigen Fahrwasser befindet, wo ihr weitere steigende Erfolge winken.

Das Geschäftsjahr 1903 hat folgende Ergebnisse geliefert: *a)* Feuerversicherung: Die Gesamtversicherungssumme des direkten Geschäftes betrug im Berichtsjahre Mk. 1103,394.048·—, gegen Mk. 994,200.641·— im Vorjahre, ist also trotz fortdauernder Herabsetzung der Beteiligung an einzelnen Versicherungen um Mk. 109,193.407·— gewachsen; die im Berichtsjahre in Rückdeckung gegebene Versicherungssumme betrug Mark 313,307.166·—, sodass für eigene Rechnung im Betriebsjahre liefen Mark 790,086.882·—. Die vereinnahmte Bruttoprämie beträgt Mk. 3,855.438·57, von welcher Ziffer Mk. 1,519.923·63 auf das noch auf den Namen der Bank laufende, in der Totalität rückversicherte, indirekte Geschäft entfallen, mithin verbleibt auf das jetzt ausschliesslich betriebene direkte Geschäft eine Bruttoprämie von Mk. 2,335.514·94, gegenüber einer solchen von Mk. 2,294.420·28 im Vorjahre. An Brandschäden waren im Rechnungsjahre 2541 gegen 2724 im Vorjahre zu verzeichnen, welche einschliesslich der Schadenreserve eine Gesamtentschädigung für eigene Rechnung von Mk. 888.293·16, gegen Mk. 779.256·22 im Jahre 1902, somit mehr Mark 109.036·94 erforderten. Für Verwaltungskosten wurden Mk. 13.511·39 und für Provisionen Mk. 3188·78 gegenüber dem Vorjahre weniger verausgabt. Die Prämienreserve wurde durch Zuweisung eines Betrages von Mark 63.047·46 auf Mk. 640.016·97 gegen Mk. 576.969·51 im Vorjahre gebracht und beträgt jetzt 48 Prozent der Nettoprämie gegen 43 Prozent im Vorjahre. *b)* Versicherungen gegen Einbruchdiebstahl: Die Gesamtversicherungssumme betrug im Berichtsjahre Mk. 58,004.975·— gegen

Mk. 43,742.672·— im Vorjahre, also mehr Mk. 14,262.303·—; die in Rückdeckung gegebene Versicherungssumme betrug Mk. 27.256.246·—, so dass für eigene Rechnung im Berichtsjahr Mk. 30,748.729·— liefen. Die Bruttoprämieneinnahme belief sich auf Mk. 75.422·75 gegen Mk. 72.453·17 im Vorjahre, während an Rückversicherungsprämie Mk. 32.736·85 gegen Mk. 33.498·57 verausgabt wurden. Die Nettoprämie beträgt Mk. 42.685·90 gegen Mk. 38 954·60 im Vorjahre; an Schäden waren 196 gegen 210 im Vorjahre zu verzeichnen, welche einschliesslich der Schadenreserve eine Entschädigung für eigene Rechnung von Mk. 12.337 81 gegen Mk. 14.327·64 im Vorjahre erforderten. *c*) Glasversicherungsbranche: Die Versicherungssumme in dieser Nebenbranche betrug im Berichtsjahre Mark 137.270·— gegen Mk. 140.303·— im Vorjahre, die Prämieneinnahme Mk. 3513·03 gegen eine solche von Mk. 5090·02 im Vorjahre; an Schäden waren im Berichtsjahre 56 gegen 78 im Vorjahre zu regulieren, welche abzüglich des Erlöses aus Bruchstücken eine Nettoentschädigung von Mk. 2343 84 gegen Mk. 4631·96 im Jahre 1902 erforderten. Sämtliche Zahlen verstehen sich für eigene Rechnung, da Rückversicherung in dieser Branche nicht angenommen wird. — Einschliesslich des Vortrages aus dem Jahre 1902 von Mk. 11.913·43 beläuft sich der Ueberschuss des Rechnungsjahres auf Mk. 75.245·13·—. — Die am 21. April abgehaltene ordentliche Generalversammlung, in welcher 18 Aktionäre mit 1044 Stimmen vertreten waren, genehmigte einstimmig den Rechnungsabschluss, erteilte dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Decharge und setzte die Dividende für das Jahr 1903 auf 4 Prozent fest, welche sofort zur Auszahlung gelangt. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden wiedergewählt.

Süddeutsche Rückversicherungs-Gesellschaft in München Mit Vergnügen entnehmen wir dem letzten von Herrn Direktor Fissenewerth und Dr. Schultz (der bekanntlich im letzten Jahre in die Direktion kooptiert wurde) gefertigten Berichte, dass sich die Geschäftslage konsolidiert hat und der etwas verfahrene Karren der «Süddeutschen» dank der Fachtüchtigkeit und Bedachtsamkeit der Verwaltung wieder ins richtige Geleise gebracht wurde. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch das Vertrauen zu der Gesellschaft wiedergekehrt ist. Bemerkenswert ist in der Darstellung der Direktion die Stelle, welche von der erfreulichen Entwicklung des Wiener «Atlas» handelt. Sonst wollen wir noch folgende Details herausgreifen, im übrigen auf die im Inseratenteile enthaltene Bilanz verweisend.

Feuerabteilung. Die Bruttoprämie von Mk. 14.458.230·72 hat gegen diejenige des Vorjahres von Mk. 15.437.842·06 infolge Auflassung einiger Geschäftsverbindungen eine Verminderung erfahren von Mark 979.611·34. Die Prämie für eigene Rechnung beträgt nach Abzug der Rückversicherung Mk. 10 289.666 38 gegen Mk. 10.158.823·36 des Vorjahres. Der Schadenverlauf war im ganzen verhältnismässig günstig und hat es uns ermöglicht, bei einer fast gleich bleibenden Versicherungsprämie für eigene Rechnung die Prämienreserve um Mk. 798.407·18 zu erhöhen, und zwar von Mk. 3.758.764 64 auf Mk. 4 557.171·82. Der Gewinn aus dieser Abteilung beziffert sich auf Mk. 335.894·21. Transportabteilung. Dieses Geschäft verlief leider wiederum ungünstig und hat uns bei einer Brutto-Prämieneinnahme von Mk. 2.373.710·77 einen Verlust von Mk. 134.171 25 gebracht. Die im vorigen Jahre beabsichtigte Lösung einer uns schadenbringenden Verbindung ist inzwischen geschehen. Lebensabteilung. Die Brutto-Prämieneinnahme stieg auf Mk 545.056 90 gegen Mk. 499.856·28 im Vorjahre, mithin ergibt sich eine Steigerung von Mk. 45.200·62. Wir schliessen in dieser Abteilung mit einem Verluste von Mk. 8.506·05 ab, veranlasst durch die Zurücknahme eines Portefeuilles, Der Atlas in Wien entwickelt sich befriedigend. In die Bilanz der Anstalt sind die der Prämienreserve dieser Abteilung gehörigen Effekten und Bargu haben eigens eingestellt. Unfall- und Haftpflichtabteilung schliesst mit einem Gewinn von Mk. 97.653·70 bei einer Brutto-Prämieneinnahme von Mk. 1.517.384·59. Die Nebenabteilungen haben bei guter Entwicklung entsprechenden Gewinn ergeben, bis auf Hagel, doch haben wir den betreffenden Vertrag, welcher uns Verlust gebracht hat, nicht wieder erneuert. An Zinsen und sonstigen Einnahmen wurden Mk. 152.903·03 erzielt. Auf ihre festen Anlagen war ein Kursverlust von Mk. 4.114·65 zu konstatieren. Die allgemeinen Unkosten betragen Mk. 312 618·74 gegen Mk. 209.609·97 im Vorjahre. Diese Mehrung wurde hauptsächlich durch die nachträglichen einmaligen Kosten, welche die gänzliche Abwicklung des französischen Unfallgeschäftes beanspruchte, bewirkt und ferner durch die Staatsgebühr im Betrage von Mk. 30.000·— für die weitere Einzahlung auf ihre Aktien. Der Gewinn des Jahres 1903 beträgt Mk. 121.960·42, welcher wie bereits von uns berichtet, nach Abzug des statutenmässigen Tantiemefixums an den Aufsichtsrat und der statutarischen Zuwendung zum Kapitalreservefonds im Einverständnis mit dem Aufsichtsrat im Sinne der Beschlüsse der Generalversammlung auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Der Effektenbesitz hat einen Buchwert von Mk. 3.802.910·03 und einen Kurswert von Mk. 3.819.520·23.

Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa“. Als Direktor Friedrich Graf, ein aus der «Münchener Rück» hervorgegangener Fachmann, an die Spitze der «Europa» berufen wurde, meinten wir, dass mit dem Direktionswechsel auch ein neues geschäftliches System inauguriert werden wird. Nun, die neue Leitung hat mit ihrer Leistung eine vollgewichtige Probe ihres Könnens abgelegt, so dass schon heute gesagt werden darf, dass bei der Wahl der leitenden Kraft an massgebender Stelle eine glückliche Hand bekundet wurde.

Im verflossenen Geschäftsjahre haben alle von der «Süddeutschen» betriebenen Branchen günstige Resultate geliefert. Somit ist es ihr möglich geworden, nicht nur den aus dem Geschäftsjahre 1902 übernommenen Verlust von Mk. 97.875·96 zu tilgen, sondern noch einen, diesen Verlustvortrag um Mk. 24.496·26 übersteigenden Gewinn zu erzielen, welchen sie vorschlägt, auf das Jahr 1904 vorzutragen. Das verflossene Rechnungsjahr hat somit an sich betrachtet einen Gewinn von Mk. 122.372·22 ergeben. Die Gesamt-Prämieneinnahme des Jahres stellt sich auf Mk 3,535.889·45. Die aus dem Jahre 1902 übernommenen und in Einnahme gestellten Prämien- und Schadenreserven betragen Mk. 852.347·34, respektive Mk. 294·911·—, d. i. Mk. 1,147.258·34, im Ganzen Mk. 4,683.147·79. An Zinsen wurden vereinnahmt Mk. 57.396·49. Die Gesamteinnahmen des Jahres bezifferten sich demnach auf Mark 4,740.544·28. Dagegen sind in Ausgabe gestellt: Für Retrozessionsprämien Mk. 1,213.487·12, für Provisionen und Gewinnanteile, abzüglich Anteile der Retrozessionäre Mk. 556.179·54, für Schäden Mk. 1,259 477·56, für Prämienreserven Mk. 1,009.855·48, für Schadenreserven Mk. 420.339·—, für Geschäftsunkosten Mk. 112.744·96, für Abschreibung auf Effekten Mk. 35.122·50, für Kursverlust auf fremde Valuten Mk. 3.564·37, für Abschreibung auf Inventar Mk. 7.401·53. Unter Hinzuziehung des aus dem Jahre 1902 zum Vortrag gekommenen Verlustes von Mk. 97.875·96 beziffern sich die Gesamtausgaben des Jahres demnach auf Mk. 4,716.048·02. Es verbleibt somit der bereits oben angegebene Gewinnvortrag auf das Jahr 1904 von Mk. 24.496·26. Die Schadenreserven sind in sämtlichen Branchen nach den Zahlen zusammengestellt, welche uns von den Zedenten für die per 31. Dezember 1903 schwebend verbliebenen Schäden aufgegeben worden sind.

Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Köln am Rhein. Auf das Geschäftsjahr 1903 darf die «Kölnische» mit voller Zufriedenheit zurückblicken. Die Prämieneinnahme hat gegen das Vorjahr zugenommen, obwohl zu der bereits im vorjährigen Bericht hervorgehobenen zahlreichen Konkurrenz noch der nachteilige Umstand getreten ist, dass immer mehr Vereine und Verbände gegründet werden, welche die Versicherung ihrer Mitglieder gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht betreiben. Ein Bedürfnis für derartige Neugründungen liegt umso weniger vor, als die mit bedeutenden Garantiemitteln ausgerüsteten und deshalb vollste Sicherheit bietenden Privatgesellschaften von jeher bemüht waren, die Haftpflichtversicherung zur grössten Zufriedenheit der Industrie, Landwirtschaft und sonstigen Berufsgruppen zu betreiben und den Wünschen und Anregungen ihrer Versicherten in jeder Beziehung entgegenzukommen. Auch für die Zukunft wird es der «Kölnischen» vornehmste Aufgabe sein, die angenehmen Beziehungen, welche sie seit vielen Jahren mit Handel, Industrie und Landwirtschaft verbinden, nach besten Kräften zu pflegen und zu fördern. Da die bisherigen Geschäftsräume im Hause Agrippastrasse Nr. 12 nicht mehr ausreichten, so ist das angrenzende Grundstück Sternengasse Nr. 5 zum Preise von Mk. 150.000·— angekauft und am 1. Juli 1903 übernommen worden.

Die Gesamtprämieneinnahme betrug Mk. 5,149.915·17. Einschliesslich der am Schlusse des Jahres noch nicht erledigten Schäden waren im ganzen zu erledigen: I. In der Unfallversicherung: *a*) 60 Todesfälle, *b*) 494 Invaliditätsfälle, *c*) 6207 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit; II. in der Haftpflichtversicherung: 5390 Schäden; III. in der Einbruch- und Diebstahlversicherung: 531 Schäden; IV. in der Kautions- und Garantieversicherung: 32 Schäden; V. in der Sturmschädenversicherung: 368 Schäden; VI. in der Glasversicherung: 2089 Schäden; VII. in der Wasserleitungsschädenversicherung: keine Schäden; VIII. in der Transport-

versicherung: 1 Schaden. Im Jahre 1903 sind bis zum Schlusse desselben, abzüglich der Anteile der Rückversicherer, einschliesslich der Arzthonorare und Schadenunkosten, an Entschädigungen gezahlt worden im ganzen Mk. 1,884 121·85. Als Reserve für noch nicht erledigte Schäden sind Mk. 1,797.453·64 zurückgestellt worden. Die Rentenreserve beträgt Mark 279.213·89. An Wertpapieren besass die Gesellschaft am Schlusse des Jahres 1903: Mk. 116.100.— 3½ prozentige preussische Konsols, Mark 25.000·— 3 prozentige preussische Konsols, Mk. 186.000·— 3½ prozentige deutsche Reichsanleihe, Mk. 114.000·— 3½ prozentige konv. deutsche Reichsanleihe, Mk. 255.000·— 3 prozentige deutsche Reichsanleihe, Mark 500 000 — 3 prozentige sächsische Rente, Mk. 646.000 3½ prozentige Kölner Stadtobligationen, Mk. 194.000 — 3½ prozentige preussische Zentral-Bodenkredit-Pfandbriefe, Mk. 50.000·— 4 prozentige preussische Zentral-Bodenkredit-Pfandbriefe, Mk. 150.000 — 4 prozentige rheinisch-westfälische Bodenkredit-Pfandbriefe, Mk. 60.000·— 3½ prozentige deutsch-ostafrikanische Schuldverschreibungen, K 30.000·— 4 prozentige Buschtěhrader Eisenbahn-Prioritäts-Anleihe und K 160.900 4 prozentige österreichische Kronen-Rente, ferner an erststelligen Hypotheken Mk. 8,957.000·—. — Die Generalversammlung der Kölnischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft beschloss entsprechend den Anträgen der Verwaltung, für das Geschäftsjahr 1903 aus dem Mk. 891.361·11 betragenden Reingewinn eine sofort zahlbare Dividende von Mk. 50·— auf jede alte und Mk. 100·— auf jede neue Aktie zu verteilen, ferner Mk. 70.000·— dem Beamtenunterstützungs- und Gratifikationskonto zu überweisen und Mk. 194.722·33 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gesamtprämieneinnahme belief sich im Jahre 1903 auf Mk. 5,149.915·17 gegen Mk. 4,792.853·11 im vorhergehenden Jahre. Für Schäden wurden abzüglich der Anteile der Rückversicherer Mk. 1,884.121·85 bezahlt und Mk. 1,797.453·64 zurückgestellt. Die Prämienrücklagen und Prämienüberträge betragen Mk. 5,459.312·70. Die Garantiemittel der Gesellschaft bestehen gegenwärtig ausser in dem Grundkapital von Mk. 5,000.000·— in Reserven im Betrage von Mark 10,137.527·— und sind gegen das Vorjahr um Mk. 541.716·— gestiegen. Die der Reihe nach ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden wieder- und Herr Bankier Louis Hagen in Köln neugewählt.

„Vita", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Mannheim. Aus dem uns vorliegenden Rechenschaftsberichte für das Jahr 1903 spricht eine äusserst günstige Geschäftsentwicklung dieses Institutes. Der Bestand an Versicherungen hob sich auf 21.803 Polizzen mit Mk. 11,414.672·— Kapital (gegen 17.785 Polizzen mit Mk. 8,691.864·— Ende 1902). Die Prämieneinnahme bezifferte sich auf Mk. 740 326·42 (Mk. 587.952·99 im Vorjahre). Die nach Vorschrift des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen berechneten Prämienreserven in der Höhe von Mk. 1,230.777·13 (Mk. 815.037·44 im Vorjahre) sind statutengemäss ausschliesslich in ersten Hypotheken angelegt worden. Das Vermögen der «Vita» beträgt Mark 4,433.710·75. Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1903 weist, abgesehen von einer Dotierung der Gewinnreserve der Versicherten mit Mk. 38.846·11 und einem verfügbaren Dispositionsfonds für den weiteren Ausbau des Geschäftes mit Mk. 109.628·41, einen Ueberschuss von Mk. 14.325·37 auf, der mit Mk. 3000·— der gesetzlichen Kapitalreserve zugeführt und mit dem Rest auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die «Vita» betreibt bekanntlich die Lebensversicherung mit und ohne Untersuchung für Erwachsene und Kinder, sowie die Wehrdienst- und Aussteuerversicherung.

«Deutschland», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. In der Aufsichtsratssitzung vom 5. d. M. wurde der Bericht für das Jahr 1903 vorgelegt und die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre auf den 28. Mai d. J. anberaumt. Die Prämien- und Zinseneinnahme pro 1903 beträgt Mk. 3,974.226·03, der Reingewinn — nach Vornahme angemessener Abschreibungen — Mk. 303.418·53 (Mk. 295.625·78). Nach den statutarischen Verwendungen und Dotierung der Extrareserven verbleiben zur Verfügung der Generalversammlung Mk. 188.181·84, die statutengemäss Mk. 141.136·38 der Gewinnreserve der Versicherten zuzuweisen hat; im übrigen wird vorgeschlagen, Mk. 37.500·— als Superdividende an die Aktionäre zu verteilen und den Rest von Mk. 9545·46 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Akionäre erhalten danach eine Dividende von 6½ Prozent (6 Prozent). Die Gewährleistungsfonds stiegen auf zusammen Mk. 20,655.910·04 (Mk. 18,826.616·39), die Gesamtaktiven auf Mark 21,175.501·22 (Mk. 19,451.599·13). Wie mit dem Neugeschäft, über das wir bereits Näheres mitteilten, so kann die «Deutschland» auch mit dem finanziellen Ergebnis des Berichtsjahres zufrieden sein. Auch im neuen Jahre nimmt das Geschäft guten Fortgang.

«Agrippina», See-, Fluss- und Landtransportversicherungs-Gesellschaft in Köln. Nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht beträgt der Reingewinn des Jahres 1903 Mk. 84 796·74, woraus die Aktionäre eine Dividende von 10 Prozent, wie im Vorjahre, erhalten. Die Prämieneinnahme, abzüglich Rabatte, Kurtagen, Storni und Rückvergütungen, stellte sich auf Mk. 2,358.293·96, die Rückversicherungsprämie auf Mk. 1,229.183·38 und die Nettoprämie auf Mk. 1.129.110·58. Die Zinsen ergaben Mk. 39.302·09. Die bezahlten Schäden, abzüglich der Anteile der Rückversicherer, beliefen sich auf Mk. 820.481·30 und die Schadenreserve auf Mk. 252.000.—, zusammen Mk. 1,072.481·30. Die Agenturprovision und Unkosten erforderten Mk. 142.548·31 und die Verwaltungskosten Mk. 73.097·22. Der Vortrag aufs neue Jahr für laufende Risikos beträgt Mk. 220.000·—. Von dem Reingewinn von Mk. 84.796·74 fliessen Mk. 60.000·— an die Aktionäre, Mk 13,595·95 werden als Tantiemen für Aufsichtsrat und Vorstand verwandt und Mk. 11.200·79 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beziffert sich auf Mk. 300.000·—. Der Aufsichtsrat besteht jetzt aus folgenden Personen: Kaufmann H. Stelzmann in Köln, Präsident, Oesterreichisch-ungarischer Generalkonsul und Bankier Freiherr E. von Oppenheim in Köln, Vizepräsident, Generalkonsul und Generaldirektor F. Korth, Konsul H. C. Leiden, Kaufmann O. Meurer, Kaufmann R. Peill, Geheimer Kommerzienrat E. v. Rath, sämtlich in Köln und Kaufmann A. Noss in Elberfeld.

„Fortuna", Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Anstalt verzeichnet für 1903 einen Ueberschuss von Mk. 77.407·14 und die Aktionäre erhalten eine Dividende von 17½ Prozent. In der Transportabteilung belief sich die Prämieneinnahme auf Mk. 2,008.818·49, die Rückversicherungsprämie auf Mk. 669.267·31 und die Nettoprämie auf Mk. 1,339.551·18, in Einbruchdiebstahl-Versicherung auf Mk. 17.060·71. Die Zinsen ergaben der Mk. 38.813·20. Die Schäden erforderten in der Transportabteilung Mk. 1,047.808·96, die Schadenreserve Mk. 256.000·—; die Schäden in der Einbruchsdiebstahl-Branche Mk. 3544·69 und die Schadenreserve Mark 4000·—. In der Transportabteilung beanspruchten die Agenturprovisionen und Agenturunkosten Mk. 144.294·09, die Verwaltungskosten Mk. 92.832·54 und die Steuern Mk. 6090·53. Die Reserve für laufende Versicherungen stellte sich in dieser Abteilung auf Mk. 220.000·—. Von dem Reingewinn werden Mk. 5948·06 zu Tantiemen verwandt, Mk. 52.500·— gehen an die Aktionäre, Mk. 10.000 — an den Dividendenausgleichungsfonds und Mk. 8959·— werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im April 1904 in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienst- und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 736 Anträge über Mk. 1,580.220·— Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende April 1904 gingen ein 379.911 Anträge über Mk. 521,738.910·— Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1903 betrugen Mk. 8,150.000·—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 50,015.000·—. Vermögensbestand über 120 Millionen Mark.

Rumänien.

«Nationala», Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Bukarest. Dem 22jährigen Geschäftsberichte unserer auch im Auslande angesehenen Gesellschaft über das Jahr 1903, welcher am 4. beziehungsweise 17. April l. J. in der Generalversammlung der Aktionäre vom leitenden Direktor Boghos Popovići vorgelegt wurde, entnehmen wir nachstehende Daten. Die «Nationala» hat im Berichtsjahre günstig abgeschnitten, denn der Nettogewinn ist bedeutend grösser als im Vorjahre. Er stellte sich in den Elementarbranchen auf Lei 441.120·58 (gegen Lei 201.535·79 in 1902). Dazu hat die Feuerbranche, welche im Berichtsjahre günstig verlief, Lei 248.792·22, weiters die Hagelversicherung Lei 23.785·64, die Transportbranche Lei 9470·59, die Zentralsektion Lei 9470·59 (zusammen Lei 441.120·58 wie oben) beigetragen. Nachdem der Verlust aus der Hagelbranche im Jahre 1902 Lei 310.170·— überschritten hatte und auch die Transportbranche durch Elementarereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen worden war, ist die «Nationala» zu ihren überaus günstigen Resultaten, welche teilweise auf die umsichtige Geschäftsgebarung zurückzuführen sind, zu beglückwünschen. Auch die Lebensbranche hat sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt, und beträgt der Reingewinn Lei 81.221·60. Es resultiert somit ein Gesamtgewinn von Lei 522.342·18, der sich durch den Vortrag aus dem Jahre 1902 per Lei 3456·52 auf Lei 525.798·70 erhöht. Nach wie vor lässt sich die Direktion eine weitere Ausgestaltung der finanziellen Grundlagen angelegen sein. Die Garantiefonds der Gesellschaft summieren sich auf **Lei 14.634.132·88.** Hievon entfallen auf das Aktienkapital Lei 2.000.000·—, Statutarische Fonds Lei 1.000.000·—, Dividendenreserve

Lei 120.000·—, Dubiosenreserve Lei 100.000·—, Kursschwankungsreserve Lei 148.301·40, Prämienreserve Lei 10.509.478·86 und Schadenreserve Lei 756.352·62. Darin sind die Fonds der Assoziationen per Lei 3,580.644·08 nicht miteinbegriffen. Anlangend die Elementarbilanz, so sind die Versicherungsbestände auf Lei 13,529.161·71 gestiegen, was eine erhebliche finanzielle Erstarkung gegen dem Vorjahre involviert. — Anlangend die Lebensversicherung, welche natürlich für sich bilanziert wird, so stehen einer Totaleinnahme von Lei 6,792.818·11, Ausgaben in Höhe von Lei 6,711.596·31 gegenüber, so dass sich ein Gewinn von Lei 81.221·10 ergibt. Von der Prämie per Lei 868.993·84 entfallen Lei 54.617·65 für übernommene Rückversicherung, Lei 305.664·97 für Aussteuerversicherung, Lei 497.711·82 für Todesfall- und der Rest per Lei 11.000·— auf Rentenversicherung. Die Finanzkunst der «Nationala» kommt auch in den hohen Zinsenerträgnissen zur Geltung, indem Lei 327.074·90 erzielt werden konnten. In sehr bescheidenen Grenzen halten sich im Hinblick auf obige Prämieneinnahme die Akquisitions- und Inkassospesen, so dass die Lebensbranche der «Nationala» tadellos funktioniert. Die seit Bestand der Anstalt ausbezahlten Schäden betragen rund über **38⅓ Millionen** Lei. Welche Fortschritte die hervorragende Gesellschaft im Berichtsjahre verzeichnen hat — beweisen die steigenden Prämieneinnahmen in allen Branchen. So hat sich die Netto-Prämieneinnahme in Feuer auf Lei 5,021.355·07 gehoben (Gesamteinnahme Lei 6,614.080·32). In der Hagelversicherung, bei der die «Nationala» die grösste Bedachtsamkeit und Vorsicht walten lässt, hat sich die Nettoprämie auf Lei 1,178.058·61 gehoben (Totaleinnahme Lei 1,206.853·53). In Transport stieg die Nettoprämie auf Lei 603.818·96 (Gesamteinnahme Lei 736.725·63). In der Zentralsektion interessieren uns die Zinsen, Mieten und sonstigen Gebühren per Lei 224.813·34, weiters der Gewinn, der aus den Verkauf des Gutes Dessa resultiert und Lei 100 000·— überschreitet (106.062·47). Hier ergibt sich eine Totaleinnahme per Lei 377.788·14. Das Gewinn- und Verlustkonto weist auf der Einnahmen-Seite Lei 8,935.447·92, denen Gesamtausgaben per Lei 8.494.327·34 gegenüberstehen, so dass in der Elementarbranche, wie eingangs bemerkt, ein Gewinn per Lei 441.120·58 resultiert. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus dem Senator, Direktor des Credit Foncier Urbain A. Baicoiano als Präsident, dem Senator P. Gradisteano als Vizepräsident. Ferner aus den Herren: Anton Carp, Direktor der rumänischen Nationalbank, Dr. med. J. Costinesco, J. M. Elias, Grossgrundbesitzer, Senator General J. Lahovary, gew. Minister, D. Marinesco-Bragadir, Grossindustrielle, Senator D. Naco, gew. Minister, J. Negruzzi, Universitätsprofessor, G. de Ormody, Generaldirektor der ersten ungar. allgem. Assekuranz-Gesellschaft, Prinz Barbou Stirbei, Grossgrundbesitzer, Deputierter, Gr. Triandafil, gew. Minister, Advokat. Direktionskomitee: A. Baicoiano, P. Gradisteano, J. M. Elias. Generaldirektor: B. Popovici. Revisoren: H. Hornstein, Bankier, St. Iliesco, Güterdirektor, C. Vrana, Oberbuchhalter des Crédit Foncier Urbain.

Russland.

Zum russischen Feuerrückversicherungs-Geschäfte. Am 30. v. M. wurde in Berlin im «Hotel Kaiserhof» die Generalversammlung der am russischen Feuerversicherungs-Geschäfte indirekt beteiligten Institute abgehalten. Der Versammlung präsidierte Herr Miethke, Generaldirektor a. D. der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. Anwesend waren 60 Vertreter impegnierter Anstalten, worunter Herr Karl Thieme, Direktor der Münchener Rückversicherungsgesellschaft, und aus Oesterreich-Ungarn die Herren: Dr. James Klang, Verwaltungsrat der k. k. priv. Versicherungsgesellschaft «Oesterreichischer Phönix», königl. Rat Ludwig v. Jeney, Direktor der Ersten ungarischen allgemeinen Assekuranzgesellschaft, kaiserl. Rat Albert Gottlieb, Chef der Firma Heckscher & Gottlieb, Emil Schaale, Direktor der Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft, Th. Zelzer, Prokurist und Dirigent der k. k. priv. österreichischen Versicherungsgesellschaft «Donau», und J. L. Šimek, Direktor der Ersten allgemeinen böhmischen Rückversicherungs-Bank. Dr. James Klang, Vorstandstellvertreter des Verbandes, erstattete in lichtvoller und formvollendeter Weise den Bericht über die Wirksamkeit des Verbandes und den Verlauf des russischen Geschäftes. Die Versammlung neigte sich der Ansicht zu, dass mit aller Energie eine weitere Herabsetzung der Prämiensätze zu verhindern sei, da sonst die Rückversicherer sich veranlasst finden dürften, ihre Verträge mit den russischen Gesellschaften aufzulösen. Hervorgehoben verdient zu werden, dass nicht alle russischen Institute sich der befürchteten Herabminderung der Prämien anzuschliessen willens sind. Man darf annehmen, dass die Beschlüsse der Berliner Versammlung in Russland ernste Beachtung finden werden; denn spannen die Rückversicherer aus, so entstehen hiedurch für die russischen direkt zeichnenden Gesellschaften arge Verlegenheiten. Der Generaldirektor der Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft, Thyssen, sprach namens der Versammlung dem Verbandsvorstande seinen wärmsten Dank für dessen so wirksame Tätigkeit aus und gab in beredten Worten seinem Bedauern Ausdruck, dass Herr Denis Sienkiewicz, Direktor der Russischen Rückversicherungs-Gesellschaft, seine Stelle im Verbandsvorstande aus Gesundheitsrücksichten niederlegte, hofft jedoch, dass dieser eminente Fachmann recht bald wieder in der Lage sein werde, in den Vorstand des Verbandes einzutreten. Die Rede des Herrn Generaldirektors Thyssen wurde von der Versammlung auf das lebhafteste akklamiert und beschlossen, die Stelle im Vorstande nicht zu besetzen, sondern bis zum Wiedereintritte des Direktors Sienkiewicz offen zu lassen.

Vereinigte Staaten.

In den Berichten über die **Brandschäden der Vereinigten Staaten** für einen Zeitraum von fünf Jahren ist für St. Louis ein Feuerschaden berechnet, der 80 Prozent der Prämien ausmacht. Allerdings hatte St. Louis in den zehn Jahren 1892 bis 1902 nur 69, was schlimm genug ist, aber für die Ausstellung ist es ungünstig, dass der Prozentsatz der Feuerschäden zu den Prämien im Jahre 1901 in St. Louis 91 Prozent war. Chicago scheint einen leichten Prozentsatz von 60 bis 64 Prozent zu haben, worüber sich sehr wenig sagen lässt, hingegen schien es geboten, dass die britischen Feuergesellschaften, die in den Vereinigten Staaten arbeiten, der Stadt St. Louis ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Tödlicher Unfall eines Versicherten. Der Versicherer weiss, dass die Taubheit zu den Unfallsgefahren zählt. Der Pächter George Hitchens in Delaware lieferte am 15. Jänner d. J. zu seinem Unglück den Beweis, wie eine solche Gefahr mit der Periode der Prämienbezahlung für eine Lebensversicherung Schritt halten kann. An dem Tage, an welchem die Lebensprämie des Herrn Hitchens fällig war, wanderte er — auf dem Eisenbahnschienenweg nach Lawel, um das Geld dort zu erlegen. Eine Meile von seinem Hause und ein paar Schritte von der Kreuzung entfernt, wo er vom Eisenbahnpfad abbiegen sollte, wurde er von einem Eisenbahnzug erfasst und getötet — gerade nur wenige Stunden vor Ablauf seiner Versicherung. Hitchens war 70 Jahre alt und taub.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Philipp Farnsteiner tritt am 31. Dezember d. J. von der Leitung der «Agrippina» in Köln zurück.

— Herr Dr. jur. Ferdinand Händel, erster Direktor der Lebensversicherungs Gesellschaft zu Leipzig ist am 5. Mai nach langem Leiden gestorben. Dr. Händel gehörte seit dem Jahre 1876 der Verwaltung an und trat kurz darauf in die Direktion; nach dem Tode von Dr. Otto nahm er die leitende Stellung eines ersten Direktors ein. An der so überaus günstigen Entwicklung der «Leipziger» gebührt dem Verstorbenen grosser Anteil, denn er hat seine hervorragenden Fähigkeiten dem Wohle seiner Gesellschaft vollständig gewidmet. Friede seiner Asche.

— Herr Emil Schneider, Generaldirektor des Rheinisch-Westfälischen Lloyd und der Rheinisch-Westfälischen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in M.-Gladbach, ist im 60. Lebensjahre gestorben.

«Assicurazioni Generali.» Der frühere Vorstand der Wiener Generalagentschaft, Herr J. Kahané, der sich in Wien aufrichtige Sympathien erworben, hat dieser Tage in den hiesigen Assekuranzbureaux seine Abschiedsvisite gemacht und kehrt nach Bukarest zurück, um die bisher provisorisch innegehabte Stelle eines Direktors der «Generala» definitiv zu übernehmen.

Versicherungsgesetz in der Türkei. In Konstantinopel wurde eine Kommission zur Vorbereitung eines neuen Versicherungsgesetzes eingesetzt. Derselben gehören an: Chevket Bey, Generalsekretär im Justizministerium; Hadji Emin Bey, Mitglied des Kassationshofes; Ibrahim Bey, Direktor der Zivilsachen; Osman Bey und Stepan Effendi, Mitglieder der 1. Kammer des Handelsgerichtes.

«Iduna» in Halle. Zur Feier ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums hat die Gesellschaft am 26. v. M. die Generalagenten und Inspektoren zur Teilnahme an den Festlichkeiten, die einen geselligen Charakter trugen, eingeladen. Die Feier nahm einen schönen Verlauf, der von dem guten Verhältnisse zeugte, das zwischen der Direktion und den Angestellten herrscht.

Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft
in Köln am Rhein.

Aktiva. — Bilanzkonto für das Geschäftsjahr 1903. — Passiva.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	3,750.000·—	Aktienkapital	5,000.000·—
Grundbesitz (Geschäftshäuser der Gesellschaft)	335 000·—	Reservefonds	1,550.000·—
Hypotheken	8,957.000·—	Prämienreserven, abzüglich der Anteile der Rückversicherer:	
Wertpapiere nach § 34 des Gesellschaftsstatutes	2,272.536·91	Deckungskapital für laufende Renten	279.213 89
Guthaben:		Prämienrückgewährreserve	360.591·10
Bei Bankhäusern	131.922 16	Sonstige rechnungsmässige Reserven	327.337·06
Bei Versicherungsunternehmungen	112.770·33	Prämienüberträge, abzüglich der Anteile der Rückversicherer	4,492.170·65
Rückständige Zinsen	109.753·26	Reserven für schwebende Versicherungsfälle, abzüglich der Anteile der Rückversicherer	1,797.453·64
Ausstände bei Vertretern und Firmen:		Sonstige Reserven, und zwar:	
Aus dem Geschäftsjahre . . . Mk. 327.681·14		Spezialreserve für Kurs- und anderweitige event. Verluste	382.576·61
abzüglich einzelner Guthaben » 4.344·47	323.336·67	Ausserordentliche Schadenreserve	690.000·—
Gestundete Prämien	9.304 55	Delkrederekonto	21.393·94
Barer Kassenbestand	2.666 91	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen und einzelner Bankhäuser	55.378·30
Inventar (Mobilien)	20.000·—	Sonstige Passiva, und zwar:	
		Konto für Beamtenunterstützungen und Gratifikationen	146.064·49
		Konto für Rückerstattungen	30.000·—
		Konto für unerhobene Dividende	750·—
		Gewinn	891.361·11
	16,024.290·79		16,024.290·79

Köln, den 10. Mai 1904. — Die Direktion: **F. Korth.**

„VITA"
Versicherungs-Aktiengesellschaft in Mannheim.

Aktiva. — Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1903. — Passiva.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	2,250.000 —	Aktienkapital	3,000.000·—
Grundbesitz (abzüglich darauf lastender Hypotheken	89.214· –	Prämienreserven	1,230.777·13
Hypotheken	1,685.500·—	Prämienüberträge	132·06
Mündelsichere Wertpapiere	50.361·—	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	1.957·19
Darlehen auf Polizzen	106.218·74	Gewinnreserven der Versicherten	38.846·11
Guthaben bei Bankhäusern	29.159·26	Sonstige Reserven	2.240·46
Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	30.419 67	Sonstige Passiva	145.432·43
Gestundete Prämien	61 478·34	Ueberschuss:	
Rückständige Zinsen	122·50	An den gesetzlichen Reservefonds . . Mk. 3.000·—	
Aussenstände bei Agenten	123.093·37	Vortrag auf neue Rechnung . . . » 11.325·37	14.325·37
Barer Kassenbestand	4 042·87		
Inventar und Drucksachen	4.101·—		
	4,433.710 75		4,433.710 75

Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München.

AKTIVA. — Summarische Bilanz am 31. Dezember 1903. — PASSIVA.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Sola-Wechsel der Aktionäre	3,750.000·—	Aktienkapital	5,000.000·—
Wechsel im Portefeuille	86.271·94	Kapital-Reservefonds-Konto	500.000·—
Effekten	3,370.939 14	Extra- » »	374 246·84
Stückzinsen-Konto	24.301·28	Konto der Guthaben der Retrozessionäre für von uns einbehaltene Lebensversicherungs-Reserven	103.130·31
Konto der Guthaben für Lebensversicherungs-Reserven im Depot der rückversicherten Gesellschaft		Prämienreserve	6,344.160·03
hiervon in Effekten	431.970·89	Schadenreserve	2,213 740·79
in zinstragenden Bardepots	580.133·76	Beamten-Pensionsfonds	47.638·46
Beteiligung am »Atlas« in Wien	1,247.664·—	Diverse Kreditoren	1,476.153·81
Hypotheken und sonstige zinstragende Anlagen	1,998.443·60	Dubiosenreserve (Ueberschuss aus Abschreib. zweifelhafter Forderungen)	1.369·39
Guthaben bei Banken	623.456·40	Netto-Ueberschuss	121.960·42
Diverse Debitoren	4,064.707·95		
Kassabestand	4.510 09		
Inventarkonto	1·—		
	16,182 400·05		16.182 400·05

Der Vorstand: **L. Fissenewert. Dr. Schultz.**

Zum zweiten Male innerhalb weniger Jahre ist unsere Gesellschaft von schwerstem Verluste betroffen worden.

Gestern abends verschied nach langem, mit christlicher Ergebenheit ertragenen Leiden ihr erster Direktor, Herr

Dr. jur. Ferdinand Händel.

Seit 1876 der Verwaltung und bald darauf dem Direktorium angehörend, hat der Verewigte sich bei dem grossen Aufschwung, den unsere Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten genommen, in hervorragender Weise betätigt und nach dem im Jahre 1898 erfolgten Ableben des hochverdienten Generaldirektors Dr. Otto an der Spitze des Direktoriums die Gesellschaft mit gleicher Tatkraft und gleichem Erfolg weiter geleitet. Ausgestattet mit glänzenden Geistesgaben und ausgerüstet mit reichen wissenschaftlichen Kenntnissen, beseelt von einer unermüdlichen Arbeitsfreudigkeit, stellte er alle seine Kräfte in die Dienste der Gesellschaft. Die Lauterkeit seines Charakters sowie die Selbstlosigkeit und Liebenswürdigkeit seiner Persönlichkeit gewannen ihm die Herzen aller, die ihm geschäftlich oder aussergeschäftlich nähertraten. Sein Andenken wird in der Geschichte unserer Gesellschaft unvergänglich und in unseren Herzen stets lebendig sein.

Leipzig, den 5. Mai 1904.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Der Verwaltungsrat: **Dr. Hagen.** Das Direktorium: **Dr. Walter. Krüger** i. V.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 775. **Wien, am 25. Mai 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Einige Bemerkungen über Sparkassen und populäre Assoziationen in Italien.

Ausser jenen Versicherungszweigen, die in den letzten 20 Jahren in Italien eine grosse Verbreitung erfahren haben, und deren Resultate von den Fachblättern dieses Landes alljährlich veröffentlicht werden, bestehen daselbst noch eine Menge anderer Institutionen, die den Sparsinn anregen und fördern und auf diese Weise die Wege ebnen sollen, die zur Vorsorge führen, deren erste Etappen sie gewissermassen bilden. Wir meinen die Volksbanken und Sparkassen, welche in Italien eine so ungemein grosse Verbreitung gewonnen haben.

Diese Anstalten, in erster Reihe die Volksbanken, erstrecken ihr Wirken auf alle Kategorien der Arbeitswelt. Werfen wir also einen Blick auf ihre wirtschaftliche und soziale Rolle, von ihrem augenblicklichen Zwecke absehend, welcher «Sparen» heisst, abgesehen auch von ihrem augenblicklichen Resultat: Entwicklung des Ordnungs- und Sparsinnes.

Von spezieller Wichtigkeit ist der Punkt, welcher die Gebarungsart der Sparkassen, die unter dem Regime der freien Anwendung der Dezentralisierung stehen, betrifft.

In einigen anderen europäischen Ländern, wo leider die offizielle Väterlichkeit eine gefährliche Ausdehnung angenommen hat, sind die Sparkassen gar oft — und zwar gezwungenerweise — Kapitalaufspeicherungs-Anstalten für den Staat, sei es nun in direkter oder indirekter Art, durch den Ankauf von Renten.

In Italien hingegen haben die Sparkassen volle Freiheit in der Fruktifizierung ihrer Kapitalien; und die freie Anwendung der Dezentralisation ist es, welche in den Portefeuilles der Sparkassen die Staatswerte klugerweise mit Hypothekardarlehen, Eskomptierungen gemengt haben und sie — was noch besser ist — dazu führt, ihre Beziehungen zu den kooperativen Banken, den ländlichen Kassen, den Landbausyndikaten, den Produktions-, Konsum- und Arbeitsassoziationen, den kooperativen Meiereien und Destillationen — mit einem Worte, mit allen Formen der Arbeitsassoziation, je nach Bedürfnis und Gelegenheit aufrecht zu halten.

Die in solcher Art geleisteten Dienste sind sehr bedeutend und — sehr produktiv, was nichts schadet.

Die von der Assoziation gruppierte Ersparnis kommt der Assoziation selbst zu Hilfe, denn sie vervielfacht ihre wohltätigen Bestrebungen, wobei zugleich auch ihre erziehliche Aktion propagiert wird und an Macht zunimmt.

Das alles ist ganz das Gegenteil von dem, was durch die staatliche Vorsorge bewirkt wird, welche nicht anregt, sondern hemmt und lähmt, anstatt hilfreich zu sein, wenn sie vermeint, etwas Grosses zu tun.

Die Sparkassen in Italien haben ferner auch durch scharfsinnige Schöpfungen die Entwicklung des Landbaukredits gefördert. Einen Begriff von diesen Schöpfungen gibt uns Herr Eugen Rostand. Er sagt:

«Die Sparkassa von Parma hat einen landbauwirtschaftlichen Wanderkurs subventioniert, dessen Zweck es ist, eine gesunde Praxis und gute Kreditverhältnisse einzuführen, und der ausdrücklich «Ambulante Cattedra» heisst; der Professor ersten Ranges, dem dessen Leitung anvertraut wurde, zog hinaus, die Bauern und die kleinen Landwirtschafter zu unterrichten, die keine Schule besuchen, sie nicht besuchen können. Er ist bemüht, durch wiederholte Konferenzen, durch Beratschlagungen, durch Demonstrationen im Gebiete der Erfahrung das Verlangen nach den notwendigen landbauwirtschaftlichen und zootechnischen Verbesserungen wachzurufen und deren Inangriffnahme zu veranlassen. Man hat, dank der Initiative der Sparkasse «Landbaukassen» gegründet, welchen sie Eskomptierungen und Darlehen zu Vorzugszinsen gewährt.

Die Volksbanken ihrerseits haben sich von dieser Bewegung nicht ferngehalten und betreiben überall, wo keine Sparkassen bestehen, dieselben Operationen; auch sie sorgen für Wanderunterricht, wie wir ihn oben schilderten, und sie entwickeln sich allmählich zu Zentren der kooperativen Bewegung.

So kommt es, dass die kleinen Ersparnisse, anstatt unfruchtbar in den Kassen des Staates zu schlummern und ihn vielleicht gefährlichen Versuchungen auszusetzen, die Volksassoziation, die Kooperation ermuntern und daran mitarbeiten, die Produktion zu erhöhen, die ihrerseits wieder zur Schöpferin oder Nährerin neuer Ersparnisse wird.

Es wäre Uebertreibung, wollte man in der Kooperation eine landwirtschaftliche universelle Panacee erblicken, und die erreichten Tatsachen scheinen, insbesondere bezüglich der Versicherung, zu beweisen, dass sie ein untergeordnetes System bleiben werde. Man kann jedoch dessenungeachtet nicht umhin, anzuerkennen, dass sie bei richtiger Anwendung ein kräftiges Instrument des Fortschrittes und der Verwertung der Produktivkraft eines Volkes ist.

So erweist sich die freie dezentralisierte Verwendung der Sparkapitalien für den landwirtschaftlichen Fortschritt von grossem Vorteil, denn sie fruktifiziert die Fonds gleichsam an Ort und Stelle, gibt dem arbeitenden Volke einen grossen Teil ihres Gebarungsgewinnes in der Form praktischer Dienste zurück. Dabei ist die Gebarung der Sparkassen in den Händen von Personen des grössten Ansehens, die ihr Zeit und Mühe opfern.

Was die Volksbanken anbelangt, so kann man ihre Solidität der engen Begrenzung ihrer Operationen, ihrer Vorsichtigkeit, der unerbitterlichen Liquidierung der Verluste, der

Beschränkung der Dividenden, der Kräftigung der Reserven und endlich dem praktischen Geiste zuschreiben, der sie bei Bildung ihres Portefeuilles leitete, das sich zum Teil aus kommerziellen Effekten mit kurzem, und aus landwirtschaftlichen Effekten mit langem Fälligkeitstermin zusammensetzt, was die praktischeste Lösung des Problems des Landbaukredits ist, der nur dann wahren Wert hat, wenn er, wie Leon Say sagt, «kurz und ohne Phrasen» ist.»

Wir schliessen mit folgenden Worten des Herrn Rostand: «Es ist das eine sich ausdehnende Vitalität, die allen Teilen einer Nation die stete Betätigung ihrer Kräfte gibt: freie örtliche Bewegung, eine willkommene und andauernde individuelle Initiative, die Ermunterung, anstatt der Hemmung der Assoziation, eine Verringerung der zwischen den Klassen herrschenden Missverständnisse und Zerwürfnisse, die Hingabe der glücklich Situierten für ihre bürgerliche und soziale Pflicht. Und bei alledem muss noch hervorgehoben und betont werden, dass der Geschmack an praktischen Fortschritten den Geist der Tradition nicht ausschliesst,»

Zur Glasversicherung in der Schweiz.

Das Bedürfnis nach Luft und Licht in den Wohn-, Geschäfts- und Arbeitsräumen führt immer mehr dazu, in den Städten bei Neu- und Umbauten Fenster und Türen mit möglichst grossen Scheiben zu versehen. Fensterscheiben von 1 m² und Schaufensterscheiben von 10 m² und darüber gehören heute nicht mehr zu den Seltenheiten. Da aber solche Scheiben bei entsprechender Dicke einen namhaften Wert darstellen, während die Gefahr des Zerbrechens nicht bloss nicht geringer, sondern eher noch grösser ist als bei kleinen Scheiben, käme ein Bruchschaden unter Umständen so teuer zu stehen, dass manchem die Lust nach luxuriöser Beglasung seiner Fenster vergehen würde, wenn er sich nicht durch die Versicherung gegen diese Eventualität schützen könnte.

Es ist daher begreiflich, dass die Glasversicherung allgemein immer mehr Boden gewinnt. Ende 1886 betrug in der Schweiz der Versicherungsbestand der Gesellschaften, die nicht gleichzeitig auch Unfallversicherung betrieben, Frcs. 1,630.937·—, Ende 1902 dagegen Frcs. 8,364.386·—; die Prämieneinnahme ist von Frcs. 34.050·60 auf Frcs. 215.450·67 gestiegen Diese Zahlen beziehen sich nur auf diejenigen Gesellschaften, die die Glasversicherung nicht neben der Unfallbranche betreiben und über die man auf Seite 94, 97 und 100 der statistischen Tabellen nähere Auskunft findet. Es sind, wie im Vorjahre, deren 7, während die 3 übrigen (Schweiz. Nationalversicherungs-Gesellschaft, Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft und Oberrheinische Versicherungsgesellschaft), bei denen wir die Glasversicherung als Unterabteilung der Unfallbranche behandelten, Seite 78—83 aufgeführt, ferner auch in der Tabelle 1 auf Seite LXII sub IV *a* enthalten sind.

Die Glasversicherung befasst sich mit der Deckung gegen Bruchschaden von Gläsern aller Art, nämlich Spiegelglas und Doppelglas, — unbelegt oder belegt, geätzt, geschliffen, fassonniert etc. (Schaufenster, Türscheiben, Oberlichten, Schaufenstereinlagen, Etagèren und Ladentischplatten, Schaukastendeckel, Wandbekleidungen, Firmenschilder inklusive Schriften, Spiegel, Trumeaux) — Musselinglas, Milchglas, farbiges Glas, Rohglas (zu Bedachungen, Fenstern, Türen, Fussbodenplatten etc.), Drahtglas, Bleiverglasung (Cathedralglas, Butzenscheiben etc.), Glasmalereien, Glaskronen, Laternenscheiben, Transparente, Glaskugeln, Lichtpausapparate, Reflektoren etc.

Der Versicherer übernimmt nur bedingt die Haftung für Schaden infolge von Brand, Blitz oder Explosion. Er haftet nicht für Schaden durch Krieg, Aufruhr, Landfriedensbruch, Erdbeben, Zusammensturz oder Sinken der Gebäude. Ebenso sind die Schäden ausgeschlossen, die durch Versetzen oder Translokation der Gläser, durch Anbringen oder Verändern von Ornierungen, durch Vornahme handwerksmässiger Verrichtungen an den Einfassungen, Umrahmungen und Schutzvorrichtungen entstehen, oder die absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit des Versicherten selbst oder mit dessen Vorwissen von andern herbeigeführt wurden.

Der Schaden wird je nach freier Wahl des Versicherers entweder *in natura* oder in bar ersetzt. Die Bruchstücke werden Eigentum der Versicherungsgesellschaft. Die zerbrochenen und ersetzten Scheiben scheiden aus der Versicherung aus, der Versicherte kann eine Nachversicherung der Ersatzscheiben beantragen. Regressansprüche gegen Dritte gehen bis zur Höhe der geleisteten Entschädigung an den Versicherer über.

Untenstehende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung über das von den 7 Gesellschaften im Berichtsjahre mit der Glasversicherung erzielte industrielle Resultat.

Man sieht, dass diesmal alle mit Gewinn gearbeitet haben; dieser beträgt 1·60 Prozent bis 20·16 Prozent, im Durchschnitt 7·78 Prozent der Prämien, gegenüber 2·81 Prozent bis 21·85 Prozent, im Durchschnitt 6·26 Prozent im Vorjahre. Provisionen und Verwaltungskosten absorbierten 36·65 Prozent der Prämien. Im Schweizergeschäfte stehen einer Prämieneinnahme von Frcs. 215.450·67 (1901: Frcs. 190.283·34) Schadenzahlungen von Frcs. 89.666·53 (1901: Frcs. 102.699·34) gegenüber. (*Eidg. Bericht.*)

Einige statutarische Phasen der Employers Liability zur Entschädigung der Angestellten bei Unfällen.*

Von Edwin W. de Leon, Vizepräsident der Casuality Company von New-York. (Fortsetzung.)

Oesterreichische Regulative.

In Oesterreich stand die Haftpflicht der Arbeitgeber für die Unfälle, von denen ihre Arbeiter betroffen wurden, bis zum Jahre 1886 unter dem Regulativ des bürgerlichen Gesetzes. Es ist allerdings wahr, dass 1869 ein nur die Eisenbahnen berührendes Gesetz durchging, worauf 1883 noch eine Akte folgte, welche das Land in Industriebezirke teilte und in jedem dieser Bezirke einen Inspektor einsetzte, der dafür zu sorgen hatte, dass die Arbeitgeber alle Vorsichtsmassregeln zum Schutze des Lebens und der Gesundheit ihrer Arbeiter treffen. Aber keine von allen Massregeln sorgte für eine Entschädigung der im Verlaufe ihrer Tätigkeit verwundeten Arbeiter, wohin gegen der Arbeitgeber durch die Akte von 1886 für solche Verwundungen verantwortlich ist, unter der Voraussetzung, dass er persönlich Ursache des Unfalles war; hingegen ist er für Handlungen oder Unterlassungen anderer in seinem Dienste stehender Personen nicht haftbar. Im Dezember 1887 kam eine neue Akte, welche den Arbeitern im Falle einer Verwundung und den von ihnen abhängigen im Falle eines tödlichen Ausganges eine absolute Entschädigung schaffte und zugleich die Unfallversicherung zwangsweise bestimmte. Diese Akte kommt für Arbeiter der meisten Industrie- und Baubetriebe in Anwendung, also ungefähr auf ein Sechstel der gesamten Arbeiterklassen. Diese Entschädigung fangt mit der fünften Woche nach dem Unfall an, während

* Fortsetzung von Nr. 770.

Gesellschaften	Prämienreserve aus dem Vorjahre 1	Prämien- und Polizzengebühren 2	Total von 1 und 2	Bezahlte und schwebende Schäden 3	Provisionen und Verwaltungskosten 4	Prämienreserve auf Ende 1902 5	Total von 3, 4 und 5	Gewinn Betrag	Gewinn Prozent der Prämie
	Francs								
Union Suisse	33.422·70	79.544·49	112.967·19	30.295·69	31 744·01	35.795·02	97·834·72	15.132·47	19·02
Schlesische F.-V.-G.	288.746·79	269.233·73	557.980·52	159.469·83	59.670·84	284.562·63	503.703 30	54.277·22	20·16
Gladbacher F.-V.-G.	140 048·—	175.747·25	315.795·25	86.116·25	44.993·—	172.674·62	303.783·87	12.011·38	6·83
Allgemeine Spiegelgl.-V.-G.	270.158·88	313.466·60	583.625·48	175.628·07	119 320·31	257.987·70	552.936·08	30.689·40	9·79
Brandenburger Spiegelgl.-V.-G.	462.291·92	681.974·71	1,144.266 63	415.495·63	228.627·70	489.194·86	1,133.318·19	10.948·44	1·60
Bremer Spiegelgl.-V.-G.	288.648·12	270.544·98	559 193·10	141.144·89	96.719·73	300.700·16	538.564·78	20.628·32	7·62
Kölnische Glas-V.-A.-G.	540.000	601.262·15	1,141.262·15	340.026·65	160.535 85	598.289·90	1,098.852·40	42.409·75	7·05
	2 023.316·41	2 391.773·91	4,415.090·32	1,348.177 01	741 611·44	2,139.204 89	4,228.993·34	186.096·98	—

die Zahlungen in den ersten vier Wochen von den Krankenfonds oder Wohltätigkeitsgesellschaften bestritten werden. Die unter diese Akte fallenden Entschädigungsbeträge sind, wie die Zahlungsmethode, in der Hauptsache dieselben, wie jene des oberwähnten deutschen Gesetzes. In einem Bezirk aus allen Arbeitgebern, ohne Rücksicht auf den Gewerbebetrieb gebildete Assoziation schaffen, die an die Arbeiter und deren Abhängigen auszuzahlenden Beträge, indem die Arbeitgeber 90 Prozent der Prämien und die Arbeiter 10 Prozent einzahlen. Ein «Vertragsaustritt» ist weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern gestattet, ausgenommen mit Bewilligung der kommunalen Behörden. Wird ein Unfall durch die Nachlässigkeit des Arbeitgebers versursacht, so muss derselbe der Assoziation den Betrag, den sie vonwegen der Verwundung zahlen musste, rückerstatten.

Zwangsversicherung in Italien.

In Italien wurden die ersten Massnahmen in Bezug auf die Arbeiterentschädigungen für Verwundungen im Jahre 1898 getroffen und sie fanden auf alle in Fabriken und im allgemeinen bei Fabriksindustrien beschäftigten Arbeiter Anwendung, nur jene Geschäfte ausgenommen, die weniger als fünf Arbeiter haben und bei welchen der Lohn der Arbeiter 7 Franken pro Tag nicht übersteigt. Diese Akte von 1898 sorgt ungleich der anderen Gesetze von gleicher Art die Zwangsversicherung gewisser Arbeiterklassen bei dem «Nationalfonds», welche Anstalt von der Schatzkammer und einer Anzahl der ersten Sparkassen von Italien zu dem Zwecke gebildet wurde, den Arbeitern im Falle einer Verwundung infolge eines Unfalles eine Versicherung zu schaffen. Die anderen Arbeiterklassen können durch die Arbeitgeber nach freier Wahl entweder bei dem Nationalfonds oder bei Privatversicherungsgesellschafteu versichert werden aber jene Arbeitgeber, die es unterlassen, den Vorschriften der Akte nachzukommen, werden mit einer Geldstrafe belegt und alle diese Summen, sowie jene Beträge, die im Falle des Ablebens des Arbeiters seiner Familie zuzuwenden wären, dienen, wenn die «Abhängigen» nicbt aufzufinden sind, zur Schaffung eines Fonds für die Unterstützung unversicherter Arbeiter und zur Hilfsleistung an jene Gesellschaften und Assoziationen, welche verwundeten Arbeitern ärztlichen Beistand verschaffen und in den ersten fünf Tagen nach der Arbeitsunfähigkeit Hilfe leisten. Die von der Akte vorgeschriebenen Entschädigungen bestehen in Zahlungen bei permanenter ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit, bei zeitweilger ganzer und zeitweiliger teilweiser Arbeitsunfähigkeit, und bei Verwundungen mit tödlichem Ausgang. Die Akte setzt fest, welcher Art die Arbeitsunfähigkeit in all den obenangeführten Fällen sein muss, um den Bezug der vorgeschriebenen Entschädigungsbeträge zu sichern. Es besteht kein Versicherungszwang in folgenden Fällen: 1. Für Arbeiter, die bei von der Regierung durchgeführten Arbeiten beschäftigt sind; 2. für Fabriken, die mehr als 500 Arbeiter haben, für welche Versicherungsassoziationen organisiert worden sind, die den Arbeitern ebenso günstige Normen haben, wie die in der Akte vorgeschriebenen; 3. für Arbeiter, welche ein vom Handelsminister gebilligtes Versicberungssyndikat gebildet haben.

Die italienische Akte enthält zwei Punkte, die sich von den in anderen Ländern getroffenen Massnahmen wesentlich unterscheiden: Erstens ist die Entschädigung im Falle des Todes des Verwundeten ohne Rücksicht darauf angesetzt, ob der Arbeiter nur ein Kind oder mehrere Kinder hinterlässt. Es ist das auch ganz gerecht, da der Umstand, dass der Arbeiter verheiratet ist und Familie hat, von keinem Interesse für den Arbeitgeber ist, während anderseits wieder die Tatsache, dass der Arbeitgeber dort, wo keine Abhängigen hinterbleiben, jeder Verantwortlichkeit überhoben' ist, denselben dazu antreiben könnte, nur unverheiratete Arbeiter zu beschäftigen. Dann verlangt das Gesetz in vielen anderen Ländern auch, dass, falls der getötete Arbeiter keine Abhängigen zurücklässt, der Arbeitgeber jeder Haftpflicht in Bezug auf den Unfall, der den Tod verursachte, ledig ist, obwohl er die direkte Folge seiner persönlichen Nachlässigkeit sein kann. Das italienische Gesetz macht den Arbeitgeber in allen solchen Fällen haftpflichtig, und sind keine Abhängigen vorhanden, so fliesst der Betrag, für den der Arbeitgeber baftbar ist, nach den Vorschriften dieses Gesetzes irgend einem, aus der Akte hervorgegangenen wohltätigen Zweck zu. In diesen zwei Fällen ist ein Unterschiedmachen zu Gunsten unverheirateter Männer untunlich.

(Schluss folgt.)

Oesterreich-Ungarn.

Rückversicherungsverein wechselseitiger Elementarversicherungs-Gesellschaften in Wien. Im Jahre 1903 wurden der Immobilien-Brandschaden-Abteilung Versicherungsexzedenten in der Höhe von K 541,366 914·— gegen K 521,927.162·— im Vorjahre und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung Versicherungsexzedenten in der Höhe von K 270,122.322·— gegen K 272,455.082·— im Vorjahre überwiesen. Nach Abzug der Storni verbleibt als Schlusstand in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung eine Exzedentensumme von K 461,474.757·— und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung von K 226,591.371·—. Die Prämieneinnahme hat sich in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung von K 1,936.324·04 auf Kronen 2,082.423·09 und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung von K 903.001 05 auf K 945.849·42 erhöht; die Gesamtprämieneinnahme beziffert sich daher auf K 3,028.272·51. Die zur Aufteilung überwiesene Exzedentennettosumme hat sich gegen das Vorjahr um K 30,688.756·— und die Prämieneinnahme um K 188.947·30 erhöht. Die für das Jahr 1904 zurückgestellte Bar-Prämienreserve abzüglich der Retrozessions-Prämienreserve beträgt Kronen 688.000·— und entspricht vollkommen den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 5. März 1896, R.-G.-Bl. Nr. 31, nachdem für alle vom 1. Jänner bis 31. Dezember laufenden Ueberweisungen in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung eine Prämie nicht zurückzustellen war. Die Schadenvergütungen beanspruchten abzüglich der Retrozessionsanteile in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung K 1,080.192·26 gegen Kronen 830.752 63 im Vorjahre und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung K 385.784·07, gegen K 307.616·29 im Vorjahre, es waren daher für Schadenvergütungen in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung um Kronen 249.439·63 und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung um K 78.167·78 mehr zu leisten als im Vorjahre. Im ganzen betrugen die im Jahre 1903 geleisteten Schadenvergütungen K 2,385.524·83, d. i. 78·77 Prozent der Prämieneinnahme. Die eigentlichen Verwaltungsauslagen beziffern sich auf K 54.251·72, betragen daher nur 1·79 Prozent der Prämieneinnahme. Der Effektenstand hat sich von K 1,566.200·— Nominalwert auf Kronen 1,490.400·— Nominalwert, mithin um K 75.800·— vermindert; bei der Ersten österreichischen Sparkassa in Wien sind K 30.119 11 fruchtbringend angelegt. Die Konti der Debitoren und Kreditoren erscheinen mittlerweile vollständig geebnet. Die nach § 22 der Statuten auf die einzelnen Vereinsmitglieder entfallenden Prämienrückersätze betragen in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung K 150.420 50, d. i. durchschnittlich 7·22 Prozent und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung K 132.191 13, d. i. durchschnittlich 13·97 Prozent, zusammen daher K 282.611 63, d. i. durchschnittlich 9·33 Prozent der dem Vereine überwiesenen Prämie. Der Ueberschuss aus dem Rechnungsjahre beträgt in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung K 210.028·17 und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung K 82.783·95, daher der Gesamtüberschuss Kronen **292.812·12.** Das Gesamtersparnis beziffert sich auf K 487.561·63, das ist **16·1 Prozent** der Prämieneinnahme, und bewegt sich dasselbe für die einzelnen Vereinsmitglieder in der Immobilien-Brandschaden-Abteilung zwischen 7·03 bis 38·34 Prozent und in der Mobilien-Brandschaden-Abteilung zwischen 7·08 bis 43·13 Prozent. Von den Abteilungsüberschüssen fallen zunächst 25 Prozent den Abteilungs-Reservefonds zu, und zwar K 52.528 17 dem Reservefonds der Immobilien-Brandschaden-Abteilung und K 20.693·95 dem Reservefonds der Mobilien-Brandschaden-Abteilung; 5 Prozent, d. i. K 14.640·—, sind in Gemässheit des § 29 der Statuten für Altersversorgungszwecke für die Angestellten des Vereines zurückzustellen; der Rest. d. i. K 204.950·—, ist statutengemäss an die Vereinsmitglieder aufzuteilen.

Grosse Hagelschläge. Aus Pécs wird gemeldet: Am 19. d. M. abends ging in den Bezirken Siklós und Baranyavár ein überaus starker Hagel nieder, welcher in kaum zehn Minuten die Ernte einer ganzen Reihe von Ortschaften vernichtete. Die taubeneigrossen Schlossen haben in den Gemeinden Szerdahely, Kovácshida, Godisa und Maty die Ernten total zunichte gemacht. Der Hagelschlag zog sich bis zur Drau, berührte jedoch nur das ungarische Gebiet. Bei den Pécser Agentien der Versicherungsgesellschaften wurden Schäden in der Höhe von K 400.000·— angemeldet. Den Totalschaden schätzt man auf mehr als eine Million Kronen, da vielfach auch Gebäude beschädigt wurden Auch Topolcza, Balaton-Ederics, Nemesvita, Les, Tomaj und Istvánd wurden von starkem Hagelschlag heimgesucht, welcher an den Saaten und Weingärten enormen Schaden anrichtete. In Vasdobra und Umgebung (bei Szent-Gotthárd) ist am 19. d. M. nachmittags um 5½ Uhr ein heftiges Gewitter

niedergegangen. Acht Minuten lang fielen nussgrosse Hagelschlossen, welche alles zugrunde richteten. Ueber dem Komitat Vas entlud sich, wie berichtet wird, am 19. d. M. ein derart verheerendes Hagelwetter, dass der Schaden enorm ist. Die Schlossen mussten mit Schaufeln entfernt werden.

Hagelassekuranz. In den Konferenzen österreichisch-ungarischer Institute wurde angesichts der grossen Verluste, welche die heimischen Gesellschaften in Böhmen erlitten, beschlossen, die Prämien um 20 bis 30 Prozent zu erhöhen und ist Aussicht vorhanden, dass ein Gleiches auch die gegenseitigen Institute tun werden.

Deutschland.

Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungs-Bank „Teutonia" in Leipzig. In der am 19. Mai unter Vorsitz des Herrn Oberjustizrates Hessler, Dresden, abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung, an welcher 15 Aktionäre mit 201 Stimmen teilnahmen, wurde die vom Aufsichtsrate und von der Revisionskommission der Aktionäre geprüfte Jahresrechnung für 1903 unter Erteilung der Entlastung an Aufsichtsrat und Vorstand einstimmig genehmigt. Die Generalversammlung beschloss weiter, vom Reingewinn des Jahres 1903: Mk. 1,100.071 77 den dividendeberechtigten Versicherten, beziehungsweise dem für diese Versicherten bestehenden Gewinnreservefonds zu überweisen, Mk. 54.000, gleich 12 Prozent vom eingezahlten Aktienkapitale, an die Aktionäre zu gewähren, Mk. 12.000 dem Pensionsfonds der Bureaubeamten und Mk. 10.000 den Pensionsfonds für die Aussenbeamten zuzuführen. Als Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Aklamation wiedergewählt die satzungsgemäss ausscheidenden Herren: Geheimer Kommerzienrat Heuschkel, Kaufmann Lieberorh-Leden und Kaufmann Fähndrich. Zu Mitgliedern der Revisionskommision wurden wiedergewählt die Herren: Direktor a. G. Georgi, Kaufmann Grundmann und Ingenieur Prasse. Die Generalversammlung, welche um 11 Uhr begonnen hatte, wurde gegen $^3/_4$12 Uhr geschlossen. Dem Rechenschaftsbericht 1903 entnehmen wir folgendes: Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1903 ist, obgleich die allgemeine wirtschaftliche Depression noch immer nicht als behoben gelten konnte, ein recht günstiges gewesen. Der Zugang an Versicherungsanträgen erfuhr eine sehr erhebliche Steigerung, das vorzeitige Erlöschen von Versicherungen hielt sich in wesentlich engeren Grenzen als im Jahre zuvor. Der Reinzuwachs an Versicherungssumme stellte sich danach sehr günstig. Ausserdem erfuhr die Gesellschaft einen erfreulichen Zuwachs durch die im Berichtsjahre erfolgte Uebernahme des gesamten Versicherungsbestandes der Versicherungsgesellschaft «Gegenseitigkeit»; der übernommene Lebensversicherungsbestand dieser Gesellschaft betrug etwa 12½ Millionen Mark. Trotz der mit diesen grossen Neuzugängen verknüpften Mehraufwendungen und trotz der weniger günstigen Konstellation der Sterblichkeitsverhältnisse und der Unfallschäden wurde etwa der gleiche Reingewinn wie im Vorjahre erzielt, so dass auch die finanzielle Entwickelung im Berichtsjahre als günstig bezeichnet werden kann. Die Anlage der Kapitalien ging in befriedigender Weise zu einem Zinssatze von reichlich 4 Prozent vor sich. In der Lebensversicherungs-Abteilung waren, einschliesslich der aus dem Vorjahre übernommenen Anträge, 9634 Antrage über Mk. 27,440.024·— Versicherungskapital (gegen Mk. 23,996.977·— im Vorjahre) und Mk. 19.724·— Jahresrente zu erledigen. Abgelehnt oder zurückgezogen wurden 1301 Anträge über Mk. 3,575.535·— Kapital und unerledigt blieben am Jahresschluss 321 Anträge über Mark 1,258.950·— Kapital und Mk. 271·— Rente. Der gesamte Versicherungsbestand betrug 1903: 88.116 Versicherungen über Mk. 221,059.603·— Kapital und Mk. 423.180·— Rente. Die Prämieneinnahme betrug Mk. 8,963.763·— (gegen Mk. 8.463.794·— in 1902); die Prämienreserven und Prämienüberträge stiegen von Mk. 56,499.821·— auf Mk. 63,538·854·—. In der Unfallversicherungs-Abteilung wurden 6147 Versicherungen abgeschlossen über Mk. 36,711.133·— Versicherungssumme auf den Todesfall, Mark 81,622.937·— Versicherungssumme auf den Invaliditätsfall und Mark 29.620·— tägliche Entschädigung für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, mit im ganzen Mk. 230.814·— Jahresprämie (gegen Mk. 174.803·— im Vorjahre). Unfälle wurden 2909 angemeldet; hiervon sind 2448 Fälle mit einer Zahlung von Mk. 165.981·— entschädigt worden. 461 Fälle waren am Schlusse des Jahres noch unerledigt; hierfür wurde eine Reserve von Mk. 154.677·— zurückgestellt. Die Prämieneinnahme hetrug Mark 692·048·—; die Prämienreserven und Prämienüberträge erreichen die Summe von Mk. 722.303. Die Zinseneinnahme aus den Kapitalanlagen, einschliesslich der Mietserträgnisse, betrug Mk. 2,717.619·—. Der Reingewinn beziffert sich auf Mk. 1,211.068·—. Bei der Gesellschaft bestanden am 31. Dezember 1903 im ganzen 110.676 Versicherungen. Davon gehörten 88.116 der Lebensversicherungsabteilung an. Mit Gewinnbeteiligung waren 38.900 Versicherungen abgeschlossen; von diesen nahmen die vor dem Jahre 1894 in Kraft getretenen Versicherungen in geringerem Masse am Gewinne Teil, weil sie zu geringeren Prämiensätzen abgeschlossen sind, als die seitdem in Kraft getretenen neuen gewinnbeteiligten Lebensversicherungen. Wir verweisen im übrigen auf den Abdruck der Bilanz im Inseratenteil dieses Blattes.

Bremer Lebensversicherungs-Bank a. G. zu Bremen. Der uns vorliegende 36. Rechenschaftsbericht der Gesellschaft zeigt, dass auch das verflossene Geschäftsjahr ein günstiges war. Wir entnehmen demselben folgende Angaben: Der Gesamtüberschuss bezifferte sich auf Mark 653.273 95, gegen Mk. 606.362·85 im Vorjahre und ist der grösste, den die Gesellschaft bisher erzielt hat. An die Gewinnreserve der Versicherten gehen aus dem Ueberschusse Mk. 554.152 96, so dass die Dividende für das Jahr 1905 auf 25 Prozent der Todesfallprämie festgesetzt werden konnte (pro 1904 kommt eine solche von 21 Prozent zur Verteilung). Es lagen 2197 Anträge über Mk. 8,345.700·— zur Erledigung vor. Der Gesamtversicherungsbestand stellte sich am Jahresschlusse auf 40.819 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Mk. 89,533.903·—. An Prämien wurden Mk. 3,296.247·21 und an Zinsen und Mietserträgen Mk. 1,058.413·75 vereinnahmt. Die Prämienreserven betrugen Mark 23,710.411·62 und die Prämienüberträge Mk. 1,214.478·92. Hervorzuheben ist noch, dass die Bank bereits im Berichtsjahre der Vorschrift des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901, welche für die Aussonderung und vorschriftsmässige Anlegung der den Prämienreservefonds bildenden Bestände eine Frist von 3, bezw. 5 Jahren lässt, genügen konnte. Die Mitgliederversammlung ehrte das Andenken des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn C. A. Baumann, durch Erheben von den Sitzen und wählte für den Aufsichtsrat die Herren Rechtsanwalt Dr. Tiebelmann (Bremen) und Hugo Gottschalk (Berlin). Das aus der Revisionskommission nach der satzungsgemässen Reihenfolge ausscheidende Mitglied, Herr W. Meckseper, wurde durch Zuruf wiedergewählt.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin. Die deutsche Lebensversicherungs-Bank, deren rüstiges Vorwärtsschreiten in diesen Blättern wiederholt anerkannt wurde, tut durch ihren Ausweis 1904 dar, dass sie sich heuer besonders energisch ins Zeug gelegt hat. In den ersten vier Monaten des Jahres 1904 wurden 2158 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Mk. 3,536.465·— erstellt, gegen 1692 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Mk. 2,303.450·— im gleichen Zeitraume des Vorjahres, mithin dieses Jahr mehr 466 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Mk. 1,233.015·—. Der Versicherungsstand am 30. April 1904 betrug zirka 74 Millionen Mark mit einer jährlichen Prämieneinnahme von annähernd 3 Millionen Mark.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft (E. V.). Am Montag den 30. Mai, nachmittags 6 Uhr, findet im Abgeordnetenhause zu Berlin die Versammlung der Abteilung für Versicherungsmathematik mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Herrn Dr. Ziegel, Mathematiker der «Victoria» in Berlin: «Uebergang zu einer neu gewählten Sterbetafel». 2. Referat des Herrn Prof. Dr. Bleicher, Direktor des statistischen Amtes in Frankfurt a. M.: «Ueber die Notwendigkeit der Erhebung einer umfassenden Familienstatistik als Grundlage der Witwen- und Waisenversicheruug». 3. Beratung über die Vorschläge für den Kongress 1906. 4. Verschiedenes. — Am Dienstag den 31. Mai, nachmittags 6 Uhr, findet im Abgeordnetenhause zu Berlin die Versammlung der Abteilung für Versicherungsmedizin mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. L. Feilchenfeld (Berlin): «Täuschungen bei Unfällen». 2. Beratungen über die Kongressangelegenheiten 1906. 3. Verschiedene Mitteilungen. — Eine Sitzung des Vereinsausschusses sowie sämtlicher Abteilungsvorstände ist für Dienstag den 31. Mai, vormittags 10 Uhr, anberaumt worden. Einladung und Tagesordnung hierfür wird den beteiligten Herren zugestellt.

Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften. In den Tagen des 13 und 14. Mai d. J. fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften in Trier statt. Vor Eintritt in die Beratungen widmete der Vorsitzende, Regierungsdirektor von Rasp, dem jüngst verstorbenen Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig in Leipzig, Herrn Dr. jur. Ferdinand Händel, einen warm empfundenen ehrenden Nachruf, wobei

er dessen vorzügliche Eigenschaften auf dem wissenschaftlichen wie praktischen Gebiete des Lebensversicherungswesens in rühmender Weise hervorhob. Die einzelnen zur Beratung gestandenen Gegenstände waren grösstenteils interner Natur. Für weitere Kreise dürfte von Interesse sein, dass das Projekt des vorbereitenden Komitees der Herren von Bethmann (Hollweg), Freiherr von Manteuffel und Meyer (Berlin), betreffend Subvention der Tuberkuloseheilstätten und Isolieranstalten durch die Lebensversicherungs-Gesellschaften, wie auch die Anregung der Herren Professor geh. Medizinalrat Dr. E. Leyden und Prof. Dr. Jakob (Berlin), betreffend die finanzielle Unterstützung der seit nicht langer Zeit ins Leben gerufenen Fürsorgestellen durch die Lebensversicherungs-Gesellschaften, einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden, wobei man aber zu dem Schlusse gelangte, dass es nicht in der Aufgabe und in der Zuständigkeit der Lebensversicherung-Gesellschaften gelegen sein könne, für derartige Zwecke helfend einzugreifen, dass auch der Verband keinen Anlass habe, den Projekten näherzutreten, zumal es nicht angängig wäre, dass derselbe in solchen Fragen den einzelnen Gesellschaften vorgreife. Des weiteren kamen die unterm 1. März 1904 vom kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung erlassenen Grundsätze für die Beleihung und Ermittlung des Wertes inländischer städtischer Grundstücke zur Beratung, wozu der Direktor der Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft, Herr Linde, ein ausführliches Referat ausgearbeitet hatte. Bei der sich hieran anschliessenden eingehenden Beratung der einzelnen Grundsätze wurde eine Mehrzahl von Bestimmungen als änderungsbedürftig bezeichnet und einstimmig beschlossen, sich mit einer Vorstellung an das kaiserliche Aufsichtsamt zu wenden und eine den Wünschen und Anschauungen der Verbandsgesellschaften entsprechende Aenderung der Vorschriften anzustreben. Zum Schlusse der Versammlung wurde die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Versicherungsabteilung, für das neue Geschäftsjahr als geschäftsführende Gesellschaft des Verbandes gewählt.

Gladbacher Rückversicherungs-Gesellschaft. Nach dem in der Generalversammlung vom 28. v. M. erstatteten Geschäftsbericht pro 1903 ist nach reichlichen Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen ein Reingewinn von Mk. 302.589·20 erzielt worden, wovon nach Abzug der statuten- und vertragsmässigen Gewinnanteile von Mk. 11.451·80 eine Dividende von 13 $^1/_3$ Prozent = Mk. 40·— (im Vorjahre 10 Prozent = Mk. 30·—) per Aktie gezahlt, Mk. 130.000·— der Kapitalreserve überwiesen, Mk. 70.000·— als Reserve für ungewöhnliche Fälle, Mk. 7000·— im Interesse der Beamtenpensions- und Unterstützungskasse und Mark 4137·40 zu Gratifikationen an die Beamten verwendet werden. Die Prämieneinnahme ist brutto gegen das Vorjahr mit Mk. 107.415·75 um Mark 1.151.361·80 und die Prämie für eigene Rechnung um Mk. 989.926·50 gestiegen. Die Retrozessionsprämie ist gegen das Vorjahr mit Mark 4,883.210·10 um Mk. 161.435·30 gestiegen. Der Betrag der bezahlten und reservierten Schäden mit Mk. 5,065.257·80 ist gegen das Vorjahr mit Mk. 4,479.258·40 um Mk. 585.999·40 gestiegen.

Grossbritannien.

Gerichtliche Entscheidungen des Londoner City-Gerichtshofes. (Die Verantwortlichkeit des Versicherungsagenten.) Am 24. Februar 1904 erhebt John Burdon, Fischhändler in Yueens Road Fidal Bassin, Klage gegen die «Ocean Accident and Guarantee Corporation» (limited) in Moorgatestrasse wegen 39 £ auf eine Versicherungspolizze. Burdon sagt aus, er habe auf Aufforderung eines der Agenten oder Akquisiteure des Geklagten namens Paske bei der Gesellschaft des Angeklagten eine Unfallversicherungspolizze genommen und derselben drei Jahre lang jährlich eine geringfügige Prämie bezahlt. Die Polizze deckte ihn im Falle einer durch Unfall herbeigeführten Arbeitsunfähigkeit mit 3 £ per Woche. Im vorigen Jahre erlitt er eine Verletzung des Knies, infolge deren er drei Wochen bettlägerig war und erhob nun Anspruch auf die Entschädigung, auf die er Anrecht hatte. Der Anwalt des Geklagten, ein Herr Pike in Glasgow, sagte, Paske habe den Versicherungsantrag selbst ausgefüllt, wozu er kein Recht hatte und konstatierte ferner, der Kläger habe keinen körperlichen Schaden erlitten. Tatsache sei, dass er ein hölzernes Bein und an einer Hand fünf Finger und einen kleinen Daumen, an der anderen Hand fünf Finger und keinen Daumen habe. Das von der Polizze gedeckte Risiko habe nie Gültigkeit erlangt und Kläger könne nur auf die Rückgabe seiner Prämien von 9 £ Anspruch erheben, die bei Gericht erlegt worden sind. Paske musste wissen, dass seine Konstatierungen unwahr seien, und es käme dem Agenten einer Gesellschaft nicht zu, Antworten auf die gestellten Fragen zu erfinden. Paske befände sich derzeit in Südafrika. Richter Rentonl erklärte den Fall für einen harten für den Kläger, der von Paske beschwindelt worden sei. Die Versicherungsagenten hätten kein Recht, Männer als Agenten und Akquisiteure anzustellen, die das Publikum irreführen, und er meine, die Gesellschaften sollten für die Handlungen ihrer Agenten aufkommen. Er fürchte, der Kläger sei nur auf die Rückgabe seiner geleisteten Prämien berechtigt, und da dieses Geld bei Gericht erlag, wurde es dem Kläger sofort zugesprochen, die Gesellschaft aber nicht zur Zahlung der Prozesskosten verurteilt. — Ein anderer Fall kam am 20. Februar d. J. vor den Richter Darling. Es handelte sich dabei einfach um die respektiven Ansprüche einiger Agenten, eine Provision unter sich teilen zu können. Die Namen der interessierten Gesellschaften sind belanglos, nachdem sie bezüglich der Verteilung der Provision an den Transaktionen gar nicht teilgenommen haben. Der Kläger fordert eine Provision von 600 £ für eine Polizze auf 60.000 £. Die Sache ist eine «Agentur-Streitigkeit» und der Richter entschied zu Gunsten des Geklagten (ohne Kosten). In dieser Sache steckt ohne Zweifel eine gewisse Moral. In vorliegendem Falle aber genügte es dem Richter nicht, dass das Uebereinkommen, auf dessen Bestand der Kläger sich stützt, auch in Wirklichkeit unter einem gewissen Datum bestand. Der Geklagte hatte seinen Kostenanteil zu bezahlen, weil der Richter sein Vorgehen nicht für einwandfrei betrachtete.

„British Dominions Insurance Company“ (limited). Dies ist, wie man sich erinnern wird, der neue Name von einer oder zwei früher bestehenden Gesellschaften. Sie scheint das letzte Jahr mit einem sehr guten Ausweis beschlossen zu haben. Er zeigt den Uebertrag einer Bilanz von 20,147 £ (39.763), und das nach Zahlung aller Schäden des Jahres 1903 und der vorangegangenen Jahre, ausgenommen Bergungsgelder, Rückversicherungszahlungen. Die Investitionen scheinen von seltener Güte und die Spesenrechnung der ersten Einrichtung ist im Verhältnis zum Geschäft eine sehr mässige. Die Gesamtaktiven belaufen sich jetzt einschliesslich des bescheidenen Betrages der Spesen für die erste Einrichtung und die Agentenbilanzen auf 162.496 £. Es zeigt sich ein grosser Fortschritt in der Situation der Gesellschaft, so dass man ihre Direktion aufrichtig beglückwünschen kann. Etwa zwei Drittel der Prämieneinnahme kamen von sehr vorteilhaften Feuerversicherungsverträgen her, während die Seeversicherung verspricht, sich in diesem Jahre sehr erträgnisreich zu gestalten. Die von den Versicherern akzeptierten Kriegsrisiken stellen einen Gewinn in Aussicht, besonders weil die Versicherer keine Kriegskontrebande versichern und alles übrige auf neutralem Boden sicher zu sein scheint. Das Aktienkapital der «Dominions Insurance Company» steht fest und hat eine gute Zukunft vor sich.

Ein origineller Versicherungsschwindel. Eine lebendige «Leiche» spielte in einer Gerichtsverhandlung, die am 25. d. M. in der irischen Hauptstadt stattfand, eine merkwürdige Rolle. Die Tatsachen, um die es sich da handelte, waren die folgenden: Eine alte Frau mit Namen Bridged Connell, war bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft für acht Pfund Sterling versichert. Sie war letzthin krank gewesen und von einem Arzt behandelt worden. Die Tochter der alten Frau, die gerade in Geldnot war, konnte den Tod nicht erwarten und überredete Mrs. Connell sich «als Leiche» auf ein Bett legen zu lassen, sie instruierte sie, dass wenn Fremde in das Zimmer kommen sollten, sie die Augen schliessen und nicht sprechen, wenn möglich auch nicht atmen sollte. Es wurden einige brennende Lichter um das Bett herumgestellt, und soweit ging alles ganz gut. Die liebenswürdige Tochter ging zu dem Arzt, der ihr auch ohneweiters einen Totenschein für die Mutter ausstellte, und von da ging sie in das Bureau der Lebensversicherungs-Gesellschaft, wo ihr die acht Pfund ausgezahlt wurden. Mit diesem Gelde kaufte sie sich zunächst einen Esel und lud dann einige Freunde ein, um den Rest des Geldes zu verjubeln. Bei Bier und Schnaps wurde ein lustiges Fest gefeiert. Schliesslich kam es aber zu Streitereien, die «Leiche» meinte, sie sei bei dem Festgelage schlecht weggekommen, und so ging sie auf das Bureau der Versicherungs-Gesellschaft, wo sie behauptete, sie wisse von allen Vorgängen nichts, sondern sie sei erst wieder aufgewacht, als die Hälfte des Geldes schon vertrunken gewesen sei. Dem Polizeirichter scheint die ganze Angelegenheit nicht ganz klar geworden zu sein, denn er vertagte die Verhandlung, um der Polizei Gelegenheit zu geben, noch weitere Nachforschungen anzustellen.

Dänemark.

Die dänischen Transportversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1903. Die 4 dänischen Transportversicherungs-Gesellschaften: «Det kgl. oct. So.-Assurance-Kompagni», «De private Assurandorer», «Den kbh. So-Assurance-Forening» und die «Fjerde Soforsikrings-Selskab» erzielten im Jahre 1903 ein nicht so günstiges Resultat, wie im Vorjahre, da der Gesamtüberschuss des Jahres 1903 sich auf K 618.467·78, gegen Kronen 743.973·74 in 1902, stellte. In diesen Zahlen ist die Zinseneinnahme mitenthalten. Die Bruttoprämie bezifferte sich auf K 7,233.741·26 und die Nettoprämie auf K 2,906.973·09, während die letztere sich im Vorjahre auf K 2,978.089·67 gestellt hatte. Der Nettoschaden belief sich auf K 2,371.319·67; in 1902 hatte er nur K 1,882.837·62 betragen. Die Verwaltungskosten beanspruchten K 354.429·29. Im einzelnen stand «De private Assurandorer» an der Spitze, da er bei einer Bruttoprämie von K 3,374.974.66 und einer Nettoprämie von K 754.842·58 einen Ueberschuss von K 300.908·97 nachweist, während der Nettoschaden Kronen 463.595·16 und die Verwaltungskosten K 149.835·71 betrugen. Ihm folgt «Det kgl. oct. So-Assurance-Kompagni» mit einem Ueberschusse von K 199.399·72 bei einer Bruttoprämie von K 1,754.794·91 und einer Nettoprämie von K 1,268.952·53. Die Nettoschäden stellten sich auf Kronen 463.595·16 und die Verwaltungskosten auf K 84.207·57. Der Ueberschuss der «kbh. So-Assurance-Forening» bezifferte sich auf K 96.000·— und der der «Fjerde Soforsikrings Selskab» auf K 22.159·09. Von der fünften Kopenhagener Transportversicherungs-Gesellschaft, dem «Danske Lloyd», liegt der Rechnungsabschluss noch nicht vor. (*„Annalen.“*)

Bulgarien.

„Balkan“, Nationale Versicherungsgesellschaft in Sofia. Die Generalversammlung dieser angesehenen bulgarischen Versicherungsgesellschaft hat am 4./17. April stattgefunden. Dem uns vorliegenden Geschäftsberichte über das 8. Geschäftsjahr entnehmen wir folgende Daten: Die Bilanz ergibt einen Ueberschuss von **Frcs. 227.751·95** in Gold, und die Totalreserven haben den Stand von **Frcs. 2,490.547·90** (gegen Francs 1,889.910·90 im Vorjahre) erreicht. Die geschäftlichen Operationen im Lande haben einen normalen Verlauf genommen; im Ausland ergab das direkte Geschäft ein sehr befriedigendes Resultat; im Hinblicke auf die geschäftstüchtige Verwaltung ist zu hoffen, dass es so auch in Zukunft verbleiben wird. Dank den neuen Versicherungsverträgen und infolge der Abstossung von nicht vorteilhaften Verbindungen hat sich das indirekte Geschäft des «Balkan» in allen Branchen gegen das Ergebnis 1902 merklich gebessert. Anlangend den geschäftlichen Verlauf in den einzelnen Sparten, so halten wir folgendes fest, im übrigen auf die im Publikationsteile abgedruckte Bilanz verweisend.

Feuerbranche. Vom Jahre 1902 wurde übertragen eine Reserve von Frcs. 689.724·02, vereinnahmt wurden an Prämien und Gebühren Frcs. 2,885.194·92, zusammen Frcs. 3.574.918·94. Hingegen wurden bezahlt an Rückversicherungsprämien Frcs. 160.490·06, an Provisionen (netto) Frcs. 689 861·88, an Schäden (zu eigenen Lasten) Frcs. 1,566.151·43, für künftige Verbindlichkeiten und schwebende Schäden wurde eine Schadenreserve per Frcs. 930.663·62 zurückgestellt, in Summa Frcs. 3,347.166·99. Sohin verbleibt ein Ueberschuss von Francs in Gold 227 751·95. Aus diesem ist ersichtlich, dass, obschon im Hinblicke auf die Restriktion des Geschäftes infolge strengerer Riskenauslese die Prämie zurückgegangen, eine namhafte Steigerung der Prämienreserve stattfand (von Frcs. 689 724·02 auf Frcs. 930.663·62 (+ **Frcs. 240.939·60**). Lebensbranche. Es gingen 2321 Anträge über Frcs. 8,123.981·— ein. Hievon wurden 11 per Frcs. 235.000·— abgelehnt. 14 Anträge über Frcs. 64.500·— blieben in Schwebe für 1904, und ausgefertigt wurden 2096 Polizzen über Francs 7,824.481·—, hiezu 8656 Polizzen bis 31. Dezember 1902 über Francs 32,932.789·— ausgestellt, macht zusammen 10.752 Polizzen über ein Kapital von Frcs. 40,757.270·—. 14 liquidierte Schäden erforderten Francs 69.892·14 zu Lasten der Gesellschaft. Die Lebensversicherungs-Abteilung entwickelte sich in sehr günstiger Weise mit Rücksicht auf die überaus liberalen Versicherungsbedingungen des «Balkan» und das steigende Vertrauen, welches die Anstalt im grossen Publikum geniesst Die Unfallbranche bilanziert wohl ohne Gewinn, hat aber eine Vermehrung der Reserven von Frcs. 9589·— in 1902 auf Frcs. 17.624·— in 1903 zu verzeichnen. Dasselbe gilt von der Transportbranche, deren Reserven sich von Frcs. 29.933·— in 1902 auf Frcs. 50.428·— in 1903 gehoben haben. Anlangend die Zentralsektion, so resultiert eine Gesamteinnahme von Frcs. 181.064·55 gegen eine Gesamtausgabe von Frcs. 220.703·96, ergibt Verlust von Frcs. 39.639·41, herrührend aus der Kursdifferenz per Frcs. 43.905·72, vornehmlich im Hinblick auf den gedrückten Kurs der Staatspapiere zum Jahresabschlusse Das Endresultat stellt sich folgendermassen: Feuerversicherung (Gewinn) Frcs. 227.751·95, Lebensversicherung (Gewinn) Frcs. 90.098·18, zusammen Frcs. 317.850·13, ab Verlust der Zentralsektion Frcs. 39 639·41·—, verbleibt ein Gewinn von Frcs. 278.210·72. Nachdem sich die Gesamtreserven von Frcs. 1.913·308·— in 1902 auf Frcs. 2,490.548 in 1903 erhöht haben, ergibt sich ein Zuwachs von Frcs. 577.104·—. Auf Grund des § 43 der Statuten wurden vom Gewinn per Frcs. 278.210·72 wie folgt verwendet: 10 Prozent dem Kapitalreservefonds = Frcs. 27.821·07 zugeführt, Dividende von 7500 Aktien (Gründer) à Frcs. 8·40 = 16·80 Prozent, macht Frcs. 63.000·—, Dividende von 22.500 Aktien (gewöhnliche) à Frcs. 7·— = 14 Prozent, macht Frcs. 157.500·—, ferner statutarische Tantième von Frcs. 29.816·24, Vortrag Frcs. 73·41, zusammen Frcs. 278.210 62 (wie oben).

Vergleichende Tabelle über die Entwicklung der Gesellschaft.

Jahr	Gewinn	Dividende % Gründe Titel	Dividende % Aktionäre	Zur Kapitalreserve	Andere Reserven	Gesamt-Gewährleistungsfonds inkl. Aktienkapital)
1896	391.907 97	22½	18½	39.190 80	359.715·76	3,398.906·57
1897	392.008·25	22½	18—	39.200 82	698 871·65	3,738 072·47
1898	368.507·86	22—	18—	36.850·78	836.573·25	3,873.424·03
1899	320.429·34	19—	16—	32.042·93	1,427.344·24	4,459.387·17
1900	321.591·87	19½	16—	32.159·18	1,489.332·70	4,521.491·88
1901	321.552·23	19½	16—	32.115·22	1,587.621·02	4,619.436·24
1902	234.319 08	14—	12—	23.431·90	1,889.810·90	4,913.342·80
1903	**278.210·72**	**16·8**	**14—**	**27 821·07**	**2,462.726·33**	**5,490.547·40**

Aus der Tabelle ist der Aufschwung des «Balkan» klar ersichtlich. Inklusive des Aktienkapitals summieren sich die Gewährleistungsfonds zu Frcs. **5,490.000·—**, ohne das Vermögen der Ueberlebens-Assoziationen per Frcs. 1,187.203·92 miteinzubeziehen. In den acht Jahren haben die Aktionäre ihr eingezahltes Aktienkapital restituiert erhalten und dazu die Summe von Frcs. 865.714·—, was eine mittlere Rentabilität von **7·12** Prozent ergibt.

In der am 4./17. April abgehaltenen Generalversammlung wurde der vom Generaldirektor Otto Bieligk zur Vorlesung gebrachte Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen, die Höhe der Dividenden einstimmig genehmigt und dem Verwaltungsrate sowie der Direktion Entlastung erteilt. Die aus dem Verwaltungsrate ausscheidenden Mitglieder, die Herren P. Pescheff, Iv. Sallabascheff und Iv. Madjaroff, wurden auch für dieses Jahr wiedergewählt.

Vereinigte Staaten.

Die „Mutual Life“ von Illinois hielt vor einiger Zeit ihre Generalversammlung ab. Die Gesellschaft begann ihr Geschäft vor Jahresfrist und hatte am Schlusse dieses ersten Betriebsjahres 294.665 £ Aktiven, 32.708 £ Verbindlichkeiten und einen Ueberschuss für die Polizzeninhaber von 201.956 £. Im Anfang des laufenden Jahres war die Zahl der in Kraft stehenden Polizzen 1908 mit einer Totalversicherungssumme von 2,700.000 £. Es hatten sich im Verlauf des Jahres einige Differenzen über die Versicherung der 3. Klasse ergeben, die jedoch alle durch ein Uebereinkommen mit der Geschäftswelt und Zurückziehung der bereits eingeleiteten Klagen gelöst worden sind. Die Wahl des Beamtenstandes ergab: Georg W. Riggs, Präsident; Jakob R. Chapmann, D. S. Pate und Johann Mc Laren, Vizepräsidenten; E. C. Brainard, Sekretär und Schatzmeister; W. P. Crenshaw, Agenturen-Superintendent; H. M. Marsh, Inspektor. Es wurden auch fünfundzwanzig Trusters eingesetzt. Als neue Mitglieder sind zu nennen: H. H. Porter jun., L. H. Freer und R. M. Marsh.

Personalien und kleine Notizen.

— Am 14. d. M. ist in Budapest der Oberbeamte der «Assecurazioni Generali», Herr Jakob Brak, im Alter von nur 49 Jahren gestorben. Die Anstalt betrauert in dem Dahingeschiedenen, wie es in der von ihr herausgegebenen Parte heisst, «einen ihrer ältesten, braven und fleissigen Oberbeamten».

Auf der Tagesordnung der Generalversammlung der „**Augusta**", **Allgemeine deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin**, am 13. Juni stehen auch folgende Punkte: 3. Mitteilung des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 14. Mai 1904: «Behufs Deckung des Fehlbetrages von 1903 sowie zur Bildung des noch erforderlichen Reservefonds für den Ausbau der Gesellschaft 25 Prozent des Grundkapitals in zwei Raten auf die Solawechsel einzufordern und auf letztere abzuschreiben.» 4. Beschlussfassung über den Antrag des Aufsichtsrates und Vorstandes: «Das Grundkapital der Gesellschaft nach Ausführung des vorgeschlagenen Aufsichtsratsbeschlusses auf den Betrag von Mark 2,250.000·— herabzusetzen durch Herabminderung des Nennwertes jeder Aktie auf Mk. 750·— und die §§ 4, 5 und 6 der Satzung entsprechend abzuändern.»

In der Generalversammlung der „**Teutonia**", **Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungs-Bank zu Leipzig**, am 19. d. M. wurde beschlossen, vom Reingewinn des Jahres 1903 Mk. 1,100.071·77 den dividendenberechtigten Versicherten, beziehungsweise dem für diese Versicherten bestehenden Gewinnreservefonds zu überweisen, Mk. 54.000·— gleich 12 Prozent vom eingezahlten Aktienkapital an die Aktionäre zu gewähren, Mk. 12 000·— dem Pensionsfonds der Bureaubeamten und Mk. 10.000·— dem Pensionsfonds für die Aussenbeamten zuzuführen. Als Aufsichtsratsmitglieder wurden durch Akklamation wiedergewählt die satzungsgemäss ausscheidenden Herren geh. Kommerzienrat Heuschkel, Kaufmann Lieberoth-Leden und Kaufmann Fähndrich. Zu Mitgliedern der Revisionskommission wurden wiedergewählt die Herren Direktor a. D. Georgi, Kaufmann Grundmann und Ingenieur Prasse.

Die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in München hält am 29. Juni ihre Hauptversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates auf Aenderung der §§ 3, 7 und 33 der Satzungen.

Bei der „**Victoria**" **zu Berlin** hob sich in der Lebensversicherungsabteilung der Versicherungsbestand Ende 1903 auf 2,436.943 Polizzen über Mk. 1093,524.838·— Versicherungssumme und der reine Zuwachs gegen das Jahr 1902 betrug 269.245 Polizzen über Mk. 97,958.776·— Versicherungssumme. Die Gesamtsumme der Reserven aus allen Abteilungen, einschliesslich der aus dem Jahresüberschuss entnommenen Zuweisungen, stellte sich auf **Mk. 414,648.766·—**. Der Gewinn überschreitet 22 Millionen.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag unterliegt augenblicklich der Prüfung durch das preussische Staatsministerium.

In der Generalversammlung der „**Vita**", **Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Mannheim**, wurden zu Mitgliedern des Aufsichtsrates wieder-, respektive neugewählt die Herren: Kommerzienrat V. Lenel, Direktor K. Herzog, Bankier Dr. G. Hohenemser, Kaufmann L. Jordan, Rechtsanwalt Dr. R. Kahn, Fabrikant E. Mayer, sämtlich in Mannheim, Kommerzienrat W. Landfried in Heidelberg, Stadtrat M. Heidlauff in Lahr.

Der Delegierte Belgiens bei der **Internationalen Ausstellung zu Paris** in den Monaten August bis November d. J. ist der Chefredakteur der «Gazette des assurances» M. Chapt-de-Fontaine.

Der auf drei Wochen berechnete „Victoria-Prozess" hat begonnen. Die „Oesterreichische Revue" und andere Fachblätter haben noch in letzter Stunde für eine gütliche Beilegung plaidiert. Wir waren entschieden für die Flucht in die Oeffentlichkeit. Der ganze Prozess, dem von der Gegenseite ein sensationeller Anstrich zu geben versucht wurde, wird keine Sensationen bringen, doch wie ein reinigendes Gewitter wirken. Vor der Entscheidung müssen wir uns selbstverständlich die grösste Reserve aus prozessualen Gründen auferlegen.

Die Nachricht, dass Herr Direktor Philipp Farnsteiner von der „**Agrippina**" sich von den Geschäften zurückzuziehen gedenkt, ist total erfunden. Wir haben leider diese Notiz einem sonst gut informierten Blatte entnommen.

„BALKAN", Nationale Versicherungsgesellschaft in Sofia.

Generalbilanz pro 31. Dezember 1903.

Aktiva.

	Francs	Francs
Ausstehendes Kapital für die Elementarbr.		1,500.000·—
Eingezahlt am 31. Dezember 1903		3.239·83
Wertpapiere.		
Bulgarische Obligationen:		
Anleihe 1888 . . . . Frcs. 2,454.500·—		
» 1889 . . . . » 679.500·—		
» 1892 . . . . » 823.000·—		
Nominale Frcs. 3,957.000·—	3,778.935·—	
Obligation der Stadt Sofia	4.750·—	
Hypothekardarlehen	442.872·42	
Polizzendarlehen (Leben)	256.516·48	
Immobilien	239.742·19	
Kautionen von Rückversicherungs-Gesellsch.	604.551·43	5,327.367·52
Ausstände bei Agenten		4.261·45
Schilder und Stempel		3.257·—
Organisationsspesen (Zentrale)	28.052·72	
Organisationsspesen der Sektion «Leben»	34.929·28	62.982·—
Mobilien		13.803·48
Eiserne Kassen und Kopierpressen		9.152·41
Kautionen von Agenten		279.605·—
Debitoren der Feuer- und Lebensbranche.		
Guthaben bei Agenturen*	104.272·44	
Guthaben bei der Nationalbank (Zentrale und Filialen)	200.905·61	
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellsch.	277.585·99	
Fälligkeiten f. Polizzen u. Erbgesellschaften**	86.914·45	
Hievon ab, weil nicht eingegangen bis 31. Dezember 1903	3.200·50	666.477·99
Prämienscheine für d. folgenden Jahre (Feuer)		2,763.895·10
» » » » (Unfall)		65.263·25
		10,699.305·03

Sofia, am 31. Dezember 1903. / am 28. Februar 1904.

Passiva.

	Francs	Francs
Aktienkapital für die Elementarbranchen	2,500.000·—	
» » » Lebensbranche	500.000·—	3,000.000·—
Diverse Kreditoren im Konto-Korrent		599.228·66
Pensionsfonds der Angestellten		38.700·90
Unbehobene Dividenden		8.292·20
Unbehobene Anteile der Assoziationen		16.178·95
Agentenkautionen		279.605·—
Fonds (Assoziationen).		
Einzahlungen bei den gegenseitigen Assoziationen	856.393·15	
Zinsen und Bonusse	330.810·77	1,187.203·92
Kapitalsreserven etc.		
Reservefonds aus früheren Jahren	235.026·35	
Immobilienreserve	2.400·—	
Spezialreserve	2.050·—	
Prämien und Schadenreserven.		
Feuer-Prämienreserve . . Frcs. 817.196·04		
Prämienreserve (Leben) . » 1,195.819·87		
» (Unfall) . » 9.465·76		
» (Transport) » 50.428·99		
Schadenreserve (Feuer) » 113.467·58		
» (Unfall) » 8.159·21	2,194.537·45	
Zinsenerträgnisse für 1904.		
Zinsen für 1904 (Zentrale) . Frcs. 26.737·03		
» » 1904 (Leben) . . » 1.975·50	28.712·53	2,462.726·33
Prämienscheine für folgende Jahre (Feuer).		2,763.895·10
» » » » (Unfall).		65.263·25
Gewinn		278.210·72
		10,699.305·03

* Bis zum Abschluss der Bilanz sind Frcs. 52.675·35 eingegangen.
** » » » » » » » 34.382·20 »

Oberbuchhalter der Zentrale: **S. Naumoff** m. p.

Geprüft in Gemässheit des Artikels 38 der Statuten und in Ordnung befunden.

Aufsichtsrat: **Dr. A. Hodjoff** m. p., **G. V. Dascaloff** m. p., **D. P. Saseloff** m. p.

Bremer Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Bremen.

Aktiva. **Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1903.** Passiva.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Grundbesitz	563,436·13	Prämienreserven	23,710,411·62
Hypotheken	23,392,912·57	Prämienüberträge	1,214,478·92
Wertpapiere	638,345·55	Reserven für schwebende Versicherungsfälle beim Prämien-Reservefonds aufbewahrt	161,470·—
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	962,168·—	Gewinn-Reserven der mit Gewinn-Anteil Versicherten	1,380,502·86
Guthaben bei Bankhäusern bzw. bei anderen Versicherungsunternehmungen	120,985·28	Reserve für Kriegsrisiko	80,418·61
Gestundete Prämien	720,765·84	Amortisationsfonds für Kautions-Darlehen	6,900·34
Rückständige Zinsen und Mieten	246,586·21	Beamten-Unterstützungs- und Pensionsfonds	53.867·40
Ausstände bei Generalagenten, bzw. Agenten	133,876·22	Zurückgestellte Dividende aus 1903	55,353·77
Barer Kassenbestand	55,448·01	Angesammelte Dividende	9,860·96
Inventar und Drucksachen	1·—	Reserve für erloschene Versicherungen	16.365·32
Kautionsdarlehen an versicherte Beamte	378,816·90	Barkautionen	3.000·—
Sonstige Aktiva	291,923·04	Sonstige Passiva, und zwar: Wertpapiere, von Vertretern der Bank als Kaution hinterlegt	159,361·—
		Gewinn	653,273·95
	27,505.264·75		27,505.264·75

Der Vorstand.

Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungs-Bank „TEUTONIA“ in Leipzig.

Aktiva. Bilanz Ende Dezember 1903. Passiva.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	1,350.000·—	Aktienkapital	1,800.000·—
Grundbesitz	387.223·34	Reservefonds	180.000·—
Hypotheken	58,318.511·31	Prämienreserven	60,483.455·56
Darlehen auf Wertpapiere	8.494·70	Prämienüerträge	3,777.702·73
Wertpapiere (Kurswert am 31. Dez. 1903 M. 1,907,518·80)	1,835.534·40	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	335.226·66
Darlehen auf Polizzen	6,060.153·25	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	2,751.313·20
Guthaben bei Bankhäusern und bei anderen Versicherungsunternehmungen	675.793·99	Nicht abgehobene Gewinnanteile der Versicherten	81.776·55
Gestundete Prämien	1,927.755·31	Extrareserve	120.000·—
Rückständige Zinsen	124.600·88	Kriegsreserve	697.899·72
Ausstände bei Generalagenten	708.107·63	Unfall-Risiko-Reserve	132.987·43
Barer Kassenbestand	465.280·05	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	39.107·47
Inventar und Drucksachen	15.828·—	Barkaution	33.518·32
Kautionsdarlehen an versicherte Beamte	15.275·36	Guthaben der Empfänger von Kautionsdarlehen	9.987·61
Sonstige Aktiva	79.991·66	Nicht abgehobene Dividende der Aktionäre	495·
		Pensionsfonds der Bureaubeamten	272.754·50
		Unterstützungsfonds für Aussenbeamte	45.256·30
		Gewinn	1,211.068·87
	71,972.549·88		71,972.549·88

Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungs-Bank „TEUTONIA“.
Dr. Bischoff. Müller. Dr. Korte.

Warschauer Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Aktiva. **Bilanz am 31. Dezember 1903.** Passiva.

Aktiva	Rubel	Passiva	Rubel
Kassabestand	26.790·45	**Grundkapital**	1.000.000·—
Kreditinstitute	461.688·50	**Reservekapital**	500.000·—
Wertpapiere mit laufenden Coupons	2,753.793·74	**Cours-Differenzenkonto der Wertpapiere**	142.685·76
Immobilien	506.194·98	**Amortisation zweifelhafter Aussenstände**	221.074·89
Prämienreserve von Versicherungsgesellschaften	189.359·38	**Amortisationsfonds f. Immobilien d. Gesellsch.**	25.309·75
Debitoren: *a*) Agenten der Gesellschaft*	759.956·22	**Prämienreserve f. eig. Rechnung d. Gesellsch.**	1.384.222·60
b) Versicherungsgesellschaften	34.872·97	**Reserve für noch nicht liquide Schäden**	298.732·—
c) Diverse Forderungen	24.856·17	**Prämienreserve d. Versicherungsgesellschaft.**	420.057·24
Aussenstehende Forderungen. Liquide Rechnungen	20.724·15	**Unerhobene Dividende**	206·25
Wertpapiere und Aktien als Kautionen	278.750·—	**Staatsabgabe**	32.912·72
Wertpapiere der Spar- und Unterstützungskasse der Beamten	105.050·—	**Stempelabgabe**	2.718·35
		Abgabe an das Versicherungskomitee	2.955·18
		Gläubiger	486.028·82
		Kautionen	278.750·—
		Spar- und Unterstützungskasse der Beamten	105.050·—
		Gewinn- und Verlustkonto	261.333·—
	5,162.036·56		5,162.036·56

* Hierin sind die im Monate Jänner 1904 fälligen Prämien im Betrage von Rbl. 385.000·— mit inbegriffen.

Warschau, den 11. (24.) März 1904.

Präsident: Baron Leopold Kronenberg. Direktoren: Janusz Śliwiński, Kazimierz Natanson, Stanisław Rotwand, Samuel Dickstein, Leon Grabowski, Józef Dziekoński.
Geschäftsführer: Andrzej Świętochowski. Buchhalter: M. Hassfeld. Kassierer: A. Wesołowski.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 776. Wien, am 5. Juni 1904. XXIII. Jahrgang.

Die komplementäre Versicherung und die Garantieverträge.

Man kennt die von der «Urbaine» so nützlich betriebene komplementäre Versicherung, und wir nahmen schon öfters Gelegenheit, in diesem Blatte von ihr zu sprechen.

Es ist hier und anderswo schon gesagt worden, welche praktischen Interessen dieses scharfsinnige Unfallversicherungssystem, das man auf das Lebensversicherungssystem gepfropft hat, den vorsichtübenden Versicherten bietet. Wir wollen für jene, die noch nichts davon wissen, hier nur wiederholen, dass es sich bei dieser speziellen Kombination darum handelt, die Lebensversicherungsprämie, wenn der Versicherte krank ist, von einer Unfallversicherungs-Gesellschaft ihm auszahlen zu lassen, und dass mit dem komplementären Hauptzweck noch der nicht minder wichtige Nebenzweck verbunden ist, bei gewissen schweren Unfällen die Auszahlung des ganzen oder eines Teiles des versicherten Kapitals antizipiert zu bieten, in welchem Falle die Unfallversicherungs-Gesellschaft das betreffende Kapital an Stelle der Lebensversicherungs-Gesellschaft auszahlt, welch letztere ihr dasselbe bei Terminfälligkeit des Vertrages zurückerstatten muss.

Welcher Vorteil hieraus dem von Krankheit oder schwerem Unfall betroffenen Versicherten erwächst, ist klar; im ersten Falle würde die periodisch wiederkehrende Prämienzahlung eine schwere Last und Sorge für ihn sein, ja er geriete in die Gefahr, das Benefiz seiner Lebensversicherung gerade in dem Moment zu verlieren, wo es ihm von höchster Wichtigkeit ist. Da kommt ihm nun glücklicherweise die komplementäre Versicherung zu Hilfe und beseitigt das Risiko, indem sie die Prämienzahlung für die Dauer seiner Krankheit, d. i. für die ganze Dauer seiner temporären Arbeitsunfähigkeit, auf sich nimmt. Bei der zweiten Hypothese sieht sich der Patient der Möglichkeit beraubt, persönlich aus den Opfern Nutzen zu ziehen, die er früher, allerdings nicht für sich, sondern für andere, gebracht hat, und doch ist er jetzt persönlich auf diesen Nutzen gar sehr angewiesen; nun, auch in diesem Falle leistet ihm die komplementäre Versicherung einen grossen Dienst, indem sie das sofort auf ihn selbst überträgt, was die Lebensversicherung erst in späterer Zeit und zumeist nicht an ihn selbst, sondern an andere auszahlen würde.

Es erweist sich also die komplementäre Versicherung als eine wirkliche Wohltat für alle vorsorglichen Versicherten, die einen augenblicklichen und direkten persönlichen Vorteil aus ihr ziehen.

Uns dünkt, sie wäre eine ebenso grosse Wohltat für jene ungerechterweise «Begünstigten», die vielleicht Förderer der Versicherung waren und durch vor Unterzeichnung des Vertrages erfolgte Zessionen künftige Eigentümer derselben geworden sind.

Wenn der Versicherte erkrankt und demzufolge nicht imstande ist, seine Prämien weiter zu bezahlen, erleidet da die Garantie des Unterpfandes seines Gläubigers nicht eine bedeutende Abschwächung? Und wenn ein schwerer Unfall jede künftige brotbringende Beschäftigung unmöglich gemacht hat, kann diese Garantie nicht ganz verschwinden? Dem Gläubiger steht allerdings der Ausweg offen, wenn die Hilfsquellen seines Schuldners versiegt sind, die Prämie aus seinem eigenen Sacke zu bestreiten, aber er hat dabei nicht immer die Gewissheit, diese neuen Vorschüsse, die er leistet, um sein Garantiepfand zu konsolidieren, je wiedererstattet zu bekommen.

Träte hier die komplementäre Versicherung dazwischen, so gewänne die Sache sogleich ein anderes Aussehen, indem die Prämienzahlung unter der gleichen Hypothese garantiert wäre, ohne irgend ein Opfer von Seite des Gläubigers nötig zu machen. Und böte dieselbe Operation bei der Hypothese eines schweren Unfalles nicht doppelten Vorteil? Zugegeben auch, der Nutzen des antizipierten Kapitals fiele dem Gläubiger an Stelle des Versicherten zu, so hätte der letztere trotzdem nicht einmal einen scheinbaren Nutzen, weil er persönlich nichts von dem Werte des Unterpfandes, das er zediert hat, in Empfang nehmen könnte; aber er würde dennoch auf indirektem Wege in dem Sinne Nutzen daraus ziehen, weil er mit Hilfe dieses antizipierten Kapitals einen Teil seiner Schuld tilgt und zugleich die Zinsen für diesen Teil erspart. Auch der Gläubiger seinerseits käme nicht zu Schaden, da seine Forderung intakt bliebe; der eine Teil derselben ginge ihm sogar gleich zu, und er könnte ihn nach Belieben zu anderweitigen Zwecken verwenden, und der andere bliebe ihm für den Termin der endgültigen Regulierung gesichert.

Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die komplementäre Versicherung eine unentbehrliche Zugabe für jede wahrhafte und dauernde Garantieversicherung ist.

Einige statutarische Phasen der Employers Liability zur Entschädigung der Angestellten bei Unfällen.

Von Edwin W. de Leon, Vizepräsident der Casuality Company von New-York. (Schluss.)

Die Schweiz sorgt zuerst für eine Entschädigung.

Die Schweiz scheint unter allen Ländern zuerst für eine Entschädigung für Arbeiterunfälle Vorsorge getroffen zu haben. Schon im Jahre 1897 traf die damals erlassene Föderativ-Fabriksakte die Bestimmung, der Arbeitgeber sei haftpflichtig, wenn durch die Nachlässigkeit seines verantwortlichen Aufsehers ein Arbeiter von

einem Unfall heimgesucht wird, und kurzgefasst in jedem Falle, ausgenommen, die Ursache des Unfalles lag im eigenen Verschulden des Arbeiters oder war Folge von *force majeure*.

Ausser diesen Zahlungen hat der Arbeitgeber die ärztlichen und Begräbniskosten zu bestreiten, welch letztere sich auf nicht mehr als Frs. 100.— beziffern dürfen. An von einer Verwundung betroffenen Ausländer, die Frankreich verlassen, ist eine Summe gleich dreimal so viel als der jährliche Betrag ausmacht, der sonst an sie zu zahlen gewesen wäre; und von ihm abhängige Personen haben an gar keine Entschädigung Anspruch, wenn sie zur Zeit des Unfalles ausserhalb des französischen Gebietes wohnhaft sind. Dem Arbeiter oder dessen Repräsentanten bleib neben den Bestimmungen dieser Akte auf Grund des Gewinnrechtes auch das Klagerecht gegen die Person gewahrt, die den Unfall verschuldete, wenn sie nicht der Arbeitgeber, dessen Aufseher oder einer von dessen Arbeitern ist.

Der Arbeiter muss von dem Unfall, der ihn getroffen hat, dem Bürgermeister der Gemeinde binnen 48 Stunden Anzeige erstatten, und die Unterlassung einer solchen Anzeige zieht eine Geldbusse nach sich. Ist ein Jahr seit dem Unfalle verflossen, so kann keine Entschädigungsaktion mehr unternommen werden. Gerichtlicher Beistand wird dem Arbeiter kostenfrei zuteil.

Der Staat garantiert die Entschädigungszahlungen für totale permanente Arbeitsunfähigkeit und für tötliche Verwundungen mittelst eines speziellen Garantiefonds, der durch einen kleinen Zuschlag zu den Steuern jener Gewerbe- und Handelszweige, die von dem Akte berührt werden gebildet wird. Macht ein Arbeitgeber Bankerott oder ist er versichert und seine Anstalt bricht zusammen, so wird die Entschädigung aus oberwähntem Fonds ausbezahlt. Das Versichertsein befreit den Arbeitgeber von jeder weiteren Haftpflicht und die Versicherungsgesellschaften stehen deshalb unter sehr strenger staatlicher Ueberwachung und müssen geeignete Reserven führen und das Geschäft im allgemeinen mit Umsicht und in konservativem Geist führen.

Deutsche Gesetzgebung.

In Deutschland wurden vor dem Jahre 1871 alle Entschädigungsklagen wegen durch Unfall verursachten körperlichen Verwundungen nach dem bürgerlichen Recht behandelt.

Im Juni 1871 ging die erste Spezialakte durch. Sie hatte Anwendung sowohl auf Arbeiter als auf alle Personen, welche durch Eisenbahn-Minen-, Fabriks- und Steinbruchbetrieb Verwundungen davontrugen Diese Akte steht noch jetzt im Statutenbuch, ist aber durch das Unfallversicherungsgesetz von 1884 in der Praxis verdrängt worden, das im Anfang nur auf industrielle Handelszweige in Anwendung kam, aber von Zeit zu Zeit allmählich erweitert worden ist, so dass zur Zeit nur solche Personen, die in Bureaux angestellt sind oder dem geistlichen Stand angehören, von den Wirkungen dieses Gesetzes ausgenommen sind, das die Fischer, Hausdienstboten und solche Personen umfasst, die bei kleinen Geschäften in Arbeit stehen, die entweder allein oder mit nur wenigen Hilfskräften betrieben werden.

Im allgemeinen sorgt die Akte von 1884 für ärztliche Hilfe und eine Unterstützung von der 14. Woche nach dem Unfall an, während für die dazwischenliegende Zeit die «Krankenfonds», auch eine staatliche Institution, diese Sorge auf sich nehmen.

Bei einem tödlichen Unfall sind der Frau, den Kindern und Nachkommen des Verstorbenen mit Einschluss der Begräbniskosten Zahlungen zu leisten, die zwischen 20 — 60 Prozent des Lohnes schwanken. Diese Zahlungen beginnen am Datum des erfolgten Ablebens und dauern für Ehefrauen bis zu deren Tod oder Wiederverehelichung, für Kinder bis zu deren 15. Lebensjahr und bei anderen Nachkommen bis zum Tod oder bis die Hilfe nicht mehr notwendig ist. Die einzigen Fälle, in welchen die Akte keine Entschädigung gewährt, sind folgende: 1. wenn der Arbeiter nicht direkt durch seine pflichtgemässe Arbeit verwundet wird, wie zum Beispiel wenn ein Arbeiter von einem anderen Arbeiter im Streit verwundet wird oder 2. wenn der Arbeiter überführt wird, seine Verwundung selbst und zwar absichtlich herbeigeführt zu haben. Ein starker Unterschied zwischen dem oben angeführten englischen Gesetz von 1897 und dieser französischen Akte liegt darin, dass den Arbeitgebern kein «Vertragsaustritt» erlaubt ist; dieselben haben jedoch, um sich gegen die Kosten der Arbeiterverwundungen zu schützen, mit Saktionierung der Regierung «Arbeitgeber-Assoziationen» gebildet und die zur Entschädigung der verwundeten Arbeiter nötigen Gelder werden jährlich von den Mitgliedern in einer Höhe eingeschossen, die nach Verhältnis ihrer jährlichen Lohnliste und nach der Natur ihres Geschäftes berechnet werden. Diese Assoziationen haben ausser dem Aufbringen der Fonde zur Bestreitung der Schädenansprüche und Spesen innerhalb der ersten 11 Jahre auch noch einen Reservefonds zu schaffen, der die doppelte Höhe der jährlichen Auszahlungen erreicht. Alle Regulative der Assoziation, alle von ihr geforderten Zahlungen sind der Billigung des kaiserlichen Versicherungsdepartements unterworfen.

Die britische Akte von 1897.

Die Akte von 1886 war ein Experiment, und es zeigte sich bald die Notwendigkeit, diese Operation zu erweitern, und nach einem 1833 im Parlament eingeführten, aber nachher wieder fallen gelassenen Bill kam die letzte der auf diesen Gegenstand bezüglichen Massregeln im Jahre 1897, die unter der Bezeichnung «Arbeiterentschädigungsakte» bekannt ist und am 1. Juli 1898 in Vollzug trat. Diese Akte umfasst alle in dem Gesetz von 1880 aufgezählten Arbeitskategorien und zieht überdies, bloss mit Ausschluss der häuslichen Hausdienstboten, Badebediensteten, Landarbeiter und Matrosen, fast alle bedeutenderen Berufsarten ein. Ein auffallender Unterschied der beiden Akte liegt in der Vorschrift des Gesetzes von 1897 die ein «Spezialclausel» zulässt, womit gemeint ist, dass der Arbeiter mit seinem Arbeitgeber einen Vertrag abschliesst, indem er auf seine ihm in der Akte gewährten Rechte verzichtet und dafür irgend welche nicht weniger vorteilhafte Benefizien auf Grund eines Privatabkommens eingeht, in der Regel eines solchen, das alle bei seiner Beschäftigung möglichen Unfälle deckt, anstatt bloss diejenigen, deren Entschädigung unter die Akte fallen. Der zweite Unterschied liegt darin, dass, während der Arbeitgeber, der Akte von Jahre 1880 zufolge, nur für die Nachlässigkeit seines Aufsehers haftpflichtig war, nun der Schutz des Arbeiters durch die Akte von 1897 sich dadurch erweitert, dass er jetzt für jede Verwundung tatsächlich ohne alle Rücksicht auf Ursache oder Art des Unfalles Entschädigung bekommt, vorausgesetzt natürlich, derselbe sei nicht durch ein Verschulden des Arbeiters hervorgerufen worden.

Die Entschädigung, welche die Akte von 1897 bei tödlicher Verwundung zuspricht, ist eine Summe, die einem dreijährigen Lohn gleich, aber nicht höher als 300 £ oder 150 £ ist, wenn auch jene Beträge höhere sind immer vorausgesetzt, dass der Verstorbene von ihm Abhängige das heisst von seinem Bewerb allein Abhängige hinterliess. Sind diese Personen nicht gänzlich abhängig, dann wird nach Vereinbarung, eventuell durch ein Schiedsgericht eine Summe festgesetzt, die angemessen ist und im Verhältnis zu der erlittenen Verwundung steht, aber unter gar keinen Umständen über den obenangeführten Betrag hinausgehen darf, Sind keine abhängigen Personen da, dann ist die Entschädigung im Ausmasse der Auslagen für die ärztliche Hilfe und das Leichenbegängnis, letzteres aber höchstens zu 10 £, festzusetzen. Bei totaler oder partieller Arbeitsunfähigkeit hat der Arbeiter von der 2. Woche an einen Betrag zu erhalten, der 50 Prozent seines Wochenlohnes nicht übersteigen und in keinem Falle mehr als 1 £ pro Woche ausmachen darf. Haben die wöchentlichen Lohnzahlungen seit nicht weniger als sechs Monaten angedauert, dann kann der Arbeitgeber aller weiteren durch die Zahlung einer Pauschalsumme entbunden werden, die nach Vereinbarung oder in Ermanglung dessen durch ein Schiedsgericht (wie in der Akte angegeben) zu bestimmen ist.

Neuere Spezialgesetzgebung in Frankreich.

In Frankreich wurden bis 1881 alle Fragen bezüglich der Entschädigung der Arbeiter für durch Unfall erlittene Verwundungen nach dem gemeinen Recht reguliert. In diesem, wie in jedem der folgenden Jahre tauchte ein diesbezüglicher Gesetzentwurf auf, doch blieb es beim Entwurf, bis 1898 das erste Spezialgesetz durch- und eingeführt wurde Dieses Gesetz von 1898 findet auf Arbeiter und Beamte der Fabriken, Minen, Steinbrüche und Warenhäuser, auf die Bau- und Transportgewerbe und, im allgemeinen gesagt, auf alle Gewerbe Anwendung, bei denen mechanische Maschinen in Verwendung stehen.

Es ist für keinen Unfall eine Entschädigung zu leisten, der den Arbeiter für nicht mehr als vier Tage arbeitsunfähig macht, ebensowenig auch, wenn der Arbeiter selbst den Unfall verschuldete. Eine Reduzierung der vom Gesetz bestimmten Entschädigung ist nicht gestattet, ausgenommen, wenn ein unverschuldbares Vergehen des Arbeiters vorliegt, während anderseits die Entschädigung bis zur vollen Höhe des Jahreslohnes des Arbeiters angesetzt werden kann, falls ein unentschuldbares Vergehen des Arbeitgebers konstatiert ist.

Die nach Bestimmung der Akte zu zahlenden Beträge sind:

A. Für Arbeiter. 1. Bei ganzer und permanenter Arbeitsunfähigkeit eine Summe gleich zwei Drittel des Jahreslohnes. 2. Bei

permanenter teilweiser Arbeitsunfähigkeit ein Betrag gleich der Hälfte der Reduzierung seines Lohnes infolge des Unfalles. 3. Bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit ein täglicher Betrag gleich der Hälfte des zur Zeit des Unfalles bezahlten Lohnes, welche Zahlung erst am 5 Tage nach dem Unfalle und weiter zu zahlen ist.

B. Für die vom Arbeiter abhängigen Personen, wenn der Unfall dessen Tod herbeigeführt hat: 1. Der Witwe oder dem Witwer, wenn sie nicht geschieden sind oder nicht von einander getrennt leben, ein Summe gleich 20 Prozent des Jahreslohnes, vorausgesetz, die Ehe ist vor Datum des Unfalles geschlossen worden. Hat die Heirat vor kurzem stattgefunden, so beträgt die Entschädigung der Summe des dreijährigen Lohnes. 2. Den legitimen oder (vor der Ehe geborenen) natürlichen, aber vor der Zeit des Unfalles adoptierten Kindern, Waisen von Seite der Mutter oder des Vaters und im Alter von unter 16 Jahren eine Summe gleich 15 Prozent des Lohnes, wo nur ein Kind vorhanden; 25 Prozent für zwei Kinder, und 35 Prozent wo drei Kinder, und 40 Prozent wo vier oder mehr Kinder sind. Für Kinder, die von Vater- oder Mutterseite verweist sind, beträgt die zu leistende Zahlung eine Summe gleich 20 Prozent des Lohnes, unter Voraussetzung, dass der zu zahlende Totalbetrag im ersten Falle 40 und im zweiten Falle 60 Prozent des Lohnes nicht übersteige. 3. Sind keine den Bestimmungen der §§ 1 und 2 entsprechende abhängige Personen vorhanden, dann erhalten die anderen (etwa existierenden) abhängigen eine Summe gleich 10 Prozent des Lohnes und zwar Aszedenten lebenslang, Deszedenten aber bis zum 16. Lebensjahr, vorausgesetzt, der Totalbetrag dieser Summe übersteigt nicht 30 Prozent des Lohnes.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichisch-ungarischer Verband der Privatversicherungsanstalten in Wien. (Bericht des Vorstandes an die sechste ordentliche Generalversammlung über die Tätigkeit des Verbandes im fünften Vereinsjahre.) Eingangs wird mit Befriedigung konstatiert, dass der Verband auch im abgelaufenen Vereinsjahre seiner Aufgabe, dem heimischen Versicherungswesen zu dienen, in weitem Masse gerecht geworden ist. Eine Reihe von Aktionen, die im Vorjahre teils im Interesse der gesamten Versicherung, teils im Interesse einzelner Zweige derselben eingeleitet worden sind, haben erhebliche Fortschritte gemacht, andere wichtige Unternehmungen sind neu eingeleitet worden. Die Vorbereitungen für die gemeinsame Herabsetzung des den Rechnungen der Lebensversicherungsanstalten zugrundeliegenden Zinsfusses haben im abgelaufenen Jahre ihre erste programmässige Etappe zurückgelegt. Das mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für diese Aktion betraute Komitee hat in drei Lesungen einen Entwurf einheitlicher Lebensversicherungsbedingungen fertiggestellt und das Elaborat den beteiligten Gesellschaften mit der Aufforderung, zu demselben Stellung zu nehmen, mitgeteilt. Auf der Grundlage der hierauf von den Gesellschaften erstatteten und vom Verbandssekretariat zusammengestellten Aeusserungen fand am 7. und 9. Mai eine Konferenz der beteiligten Gesellschaften statt, welche in einer demnächst einzuberufenden neuerlichen Versammlung ihre Fortsetzung und ihren Abschluss finden wird. Nach erfolgter Einigung über die Bedingungen wird das Komitee an die Erfüllung der ihm durch das Programm der Aktion gestellten weiteren Aufgaben herantreten. Die Steiermärkische Aerztekammer hat im Mai v. J. ein Zirkular an die Lebensversicherungsgesellschaften versendet, in welchem der Wunsch ausgesprochen wurde, gewisse den Verkehr der Anstalten mit den Aerzten betreffende Punkte einheitlich zu regeln, wobei gleichzeitig bestimmte Vorschläge für diese Regelung gemacht wurden. Da von Seite einer grösseren Anzahl von Gesellschaften die gemeinsame Behandlung der Frage im Schosse des Verbandes angeregt wurde, hat der Vorstand ein aus seiner Mitte gewähltes Komitee nach Graz entsendet, welches mit den Vertretern der Aerztekammer in Verhandlung trat. Das Ergebnis war eine Vereinbarung über die Behandlung und Honorierung der Todesfallparere und über den Ort der Aufnahmsuntersuchungen. Die Frage des Honorars für Aufnahmsuntersuchungen, deren einheitliche Regelung von der Aerztekammer gleichfalls gewünscht worden war, musste mit Rücksicht auf die durch Umfrage an die Gesellschaften konstatierte grosse Verschiedenheit der gegenwärtig beobachteten Sätze offen gelassen werden. Das Präsidium des «Hilfsverein für Lungenkranke in den österreichischen Königreichen und Ländern» hat an den Verbandsvorstand die Bitte gerichtet, dem genannten Verein bei seiner finanziellen Organisation hilfreich zur Seite zu stehen. Der Vorstand hat in Anerkennung der humanen Bestrebungen dieses Vereines und in Würdigung des besonderen Interesses, welches die Lebensversicherung an dem Erfolge dieser Bestrebungen hat, die dem Verbande angehörigen das Lebensversicherungsgeschäft betreibenden Gesellschaften eingeladen, dem Vereine als «Förderer» beizutreten. Infolge dieser Einladung haben 15 Lebensversicherungs-Gesellschaften und eine Unfallversicherungs-Gesellschaft in dankenswerter Weise teils den Beitritt zu dem genannten Verein vollzogen, teils demselben grössere Spenden zugewendet. Die in Nr. VIII der «Mitteilungen» publizierten Gebührenerlässe des k. k. Finanzministeriums vom 24. März 1903, Z. 20.021, und 20.022, welche den erfolgreichen Abschluss einer vom Verbande eingeleiteten Aktion bildeten, haben zahlreiche Anfragen der Gesellschaften an den Verband zur Folge gehabt, welche sämtlich sorgfältig beantwortet worden sind. Ueberdies hat der Verband seinerseits dem Finanzministerium eine Reihe weiterer, in den bezeichneten Erlässen nicht erledigter Gebührenfragen zur prinzipiellen Entscheidung vorgelegt, darunter namentlich die zweifelhafte Frage der Vergebührung von Leibrentenversicherungen. Hierüber ist unterm 30. November 1903, Z. 56.015, ein Finanzministerialerlass erflossen, der den Mitgliedern durch Separatmitteilung seitens des Verbandes intimiert worden ist. Der Verband hat sich ferner veranlasst gesehen, gegenüber der von den Gebührenbehörden bei der letzten Bemessung des Gebührenäquivalents beliebten neuen Praxis, auch die «Prämienüberträge» der wechselseitigen Lebensversicherungs-Gesellschaften in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen, bzw. dieselben nicht als abzugsfähige Passivposten anzuerkennen, in einer Eingabe an das Finanzministerium Stellung zu nehmen, deren Erledigung indes noch aussteht. Musste der Vorstand in diesem Falle einer rechtsirrtümlichen Praxis der Finanzbehörden entgegentreten, so sah er sich zu seinem lebhaften Bedauern in jüngster Zeit auch genötigt, gegenüber bedenklichen Erscheinungen in der Judikatur Stellung zu nehmen. Eine dem Verbande angehörige Lebensversicherungsgesellschaft hatte dem Pfandinhaber der Polizze die Auszahlung der Versicherungssumme verweigert, weil derselbe weder die Zustimmung der Erben des Versicherungsnehmers zur Einkassierung der Versicherungssumme, noch ein gerichtliches Erkenntnis über den Bestand und Umfang seines Pfandrechtes, bzw. seiner Pfandforderung beizubringen vermochte. Das k. k. Handelsgericht Wien verurteilte die Gesellschaft, wobei in den Gründen die bemerkenswerte Sentenz aufgestellt wurde, dass der Schutz der wirklich Bezugsberechtigten nicht Sache der Gesellschaft sei. Diese Auffassung steht in so schneidendem Widerspruch mit den Grundsätzen, welche die Regierung bei der Auszahlung der Versicherungssummen von den Gesellschaften beobachtet zu wissen wünscht und welche auch tatsächlich von den meisten Gesellschaften beobachtet werden, dass der Verband sich veranlasst sah, die obige Entscheidung dem Aufsichtsamte mit der Bitte mitzuteilen, sie auch dem k. k. Justizministerium zur Kenntnis zu bringen. War es hier die Rücksicht auf die Interessen der aus einem Lebensversicherungsvertrag berechtigten Personen, welche das Einschreiten des Verbandes wünschenswert erscheinen liess, so glaubte der Vorstand in einem anderen Falle eine Aktion des Verbandes zum Schutze der Rechte der Hypothekargläubiger auf die Feuerversicherungssumme in die Hand nehmen zu sollen. Nachdem seitens des Obersten Gerichtshofes wiederholt der Rechtsgrundsatz anerkannt worden war, dass Feuerversicherungssummen, die zur Wiederherstellung des beschädigten Gebäudes nicht verwendet werden können, in erster Linie zur Befriedigung der Hypothekargläubiger zu dienen haben, hat dieser Gerichtshof in neuester Zeit eine entgegengesetzte Entscheidung gefällt. Hierdurch sah sich der Verband deutscher Sparkassen in Böhmen veranlasst, im Kreise seiner Mitglieder eine auf die Sicherung der durch die veränderte Rechtsanschauung des höchsten Gerichtes bedrohten Interessen des Immobiliarkredits abzielende Aktion einzuleiten. Da nun von seiten einiger Feuerversicherungs-Gesellschaften die Anregung gegeben wurde, der Oesterreichisch-ungarische Verband der Privatversicherungs-Anstalten möge seinerseits geeignete Schritte unternehmen, um eine Sanierung der durch die zitierte oberstgerichtliche Entscheidung geschaffenen unhaltbaren Rechtslage herbeizuführen, hat der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, an die Regierung mit der Bitte heranzutreten, eine Plenissimarentscheidung des Obersten Gerichtshofes über diese den gesamten Realkredit aufs empfindlichste berührende Frage zu erwirken. Auf Einladung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer hat der Vorstand zu der am 14. Dezember 1903 abgehaltenen Enquete über e Reglementierung elektrischer

Starkstromanlagen drei Delegierte entsendet. Der Konstituierung der durch das neue Statut vorgesehenen wissenschaftlichen Vereinigungen haben sich mancherlei Schwierigkeiten in den Weg gestellt, welche die Gründung dieser Vereinigungen stark verzögert haben. Nachdem diese Schwierigkeiten nunmehr beseitigt sind, hat der Vorstand die konstituierende Versammlung zunächst der mathematisch-statistischen Vereinigung für den 30. Mai einberufen. Die polytechnische und die naturwissenschaftliche Vereinigung sollen nach dem der Generalversammlung vorzulegenden Antrag des Vorstandes in eine Vereinigung unter dem gemeinsamen Namen «technisch-naturwissenschaftliche Vereinigung» zusammengelegt werden, und ist die Konstituierung derselben für den Herbst in Aussicht genommen. Die Frage der Errichtung einer Krankenkasse für Versicherungsangehörige hat den Gegenstand wiederholter reiflicher Beratung im Vorstande und dem vom Vorstande eingesetzten Spezialkomitee gebildet.

Wechselseitiger Lebens- und Rentenversicherungs-Verein Praha in Prag. Die «Praha» strebt nicht über die böhmischen Landesteile der Sudetenländer hinaus, doch in diesem territorial begrenzten Rahmen leistet sie Vorzügliches, ja Achtunggebietendes. Ihre Produktion überragt jene so mancher grossen Aktiengesellschaft. Es wurden im Berichtsjahre 4321 Polizzen auf Kapital per K 9,548.600·-- ausgefertigt, wodurch sich der Versicherungsbestand in Kapital auf **K 50,581.980·—** erhöhte. Das ergibt abzüglich der Storni einen Nettozuwachs von rund 5·45 Millionen Kronen. Diesen überaus günstigen Produktionsverhältnissen angemessen ist auch die Prämieneinnahme auf K 1,800.868·93 gestiegen, was einem Zuwachs gegen das Vorjahr um K 188.891·20 gleichkommt und der umsichtigen Direktion sicherlich zur Genugtuung gereichen darf. Davon entfallen für Todesfallversicherungen netto K 1,130.153·41, auf Erlebensversicherungen K 666.299·05, auf Rentenversicherungen K 4416·47.

Dass bei der sorgsamen Riskenauslese die Sterblichkeit bei der «Praha» überaus günstig sich gestaltet, liegt in der Natur der Verhältnisse. Der Gewinn aus der Untersterblichkeit stellt sich auf K 42.915·86, indem nämlich nur 126 Personen mit einer Versicherungssumme von K 354.974·— mit Tod abgingen, während rechnungsmässig 151·72 Personen mit einem versicherten Kapital von K 397.889·86 sterben konnten. Aus der Geschäftsgebarung 1903 resultiert ein Reingewinn von K 99.038·74. Zur finanziellen Erstarkung der «Praha» hat auch der günstige Kursstand ihrer Papiere* erheblich beigetragen, der Kursgewinn beträgt nicht weniger als K 31.478·34 und wurde zur Gänze dem Reservefonds für Kursdifferenzen überwiesen, der sich derart auf K 160.616·36 erhöht.

Die Auszahlungen zu eigenen Lasten erforderten Kronen 591.097·84. Während ihres 35jährigen Bestandes hat die «Praha» an für den Todes- und Erlebensfall versicherten Kapitalien **K 11,776.167·59** liquidiert.

Wird die vortreffliche Finanzpolitik der Direktion schon durch das Bestreben, die finanzielle Basis auszugestalten, illustriert, so gesellt sich hiezu die Konstatierung, dass es der Verwaltung bei aller weitgehenden Bedachtnahme auf den Sicherheitsfaktor gelungen, von ihrem Vermögen eine Rentabilität von 4·27 Prozent zu erzielen, was in der Periode des weichenden Zinsfusses doppelt bemerkenswert.

Anlangend die Sicherstellungen der «Praha», so machen sie auf den Fachmann den besten Eindruck. Die Prämienreserve beträgt rücksichtlich aller Kombinationen Kronen 9,333.428·33, was einen Zuwachs gegen das Vorjahr von K 1,052 594·09 involviert. Der statutarische Reservefonds stellt sich ultimo Dezember 1902 auf K 349.289·78, ultimo Dezember 1903 unter Berücksichtigung des 15prozentigen Anteils aus dem Ueberschuss vom Jahre 1902 und der 4prozentigen Zinsen auf K 375.295·42. Dass die «Praha» das Vertrauen, welches man ihr in ganz Böhmen entgegenbringt, verdient, beweist am besten die Höhe ihrer Garantiemittel, die sich unter Zuziehung des Beamten-Pensionsfonds per K 206.148·96 zu **K 10,423.195·57** summieren (Zuwachs gegen 1902 K 1,124 007·37).

Wie günstig die Versicherten bei der «Praha» daran sind, ergibt sich aus folgender übersichtlicher Berechnung. Aus dem Reingewinn per K 99.038·74 erhält das Direktorium K 9903·87 (10 Prozent), von dem Rest der Reservefonds 15 Prozent, macht K 13.370·22 und der Rest von **K 75.764·65** wurde den Versicherten im Verhältnis ihrer pro 1903 bezahlten Prämie gutgeschrieben.

Die finanzielle Erstarkung illustriert am besten die Tatsache, dass, während noch im Jahre 1895 ihre Kursreserve, Gewinnreserve und Kapitalreserve *in toto* nur K 445.668·— betrugen, dieser Posten im letzten Berichte auf K 988.146·— angewachsen ist, was einer Steigerung in einem Lustrum von rund **K 542.478·—** entspricht.

Die Direktion macht am Schlusse ihres Berichtes des Ablebens ihres langjährigen verdienstvollen Mitgliedes Miloslaw Hanel Erwähnung. (Weiteres siehe Bilanz.)

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate Mai 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,853 800·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,539 200·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 66.684·47 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. Mai 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 8,841.200·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 7,548.800 — ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 331 068·07 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich auch mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

„Victoria" zu Berlin, allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft Die am 31. Mai d. J. abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre genehmigte die Verteilung des in dem Geschäftsjahre 1903 erzielten Ueberschusses entsprechend dem Vorschlag des Aufsichtsrates und der Direktion. Er belief sich auf Mk. 20,790.357·85, gegenüber Mk. 18,210.461·83 im Vorjahre. Von dem Ueberschuss erhalten die Aktionäre der «Victoria» eine bare Dividende von Mk. 270·— per Aktie und die mit Gewinnanteil Versicherten zusammen Mk. 19,154.862.91, aus welcher Summe entnommen werden für die gewinnanteilsberechtigten Versicherten der Unfallversicherungsabteilung 40 Prozent, der Volksversicherungsabteilung 25 Prozent der gezahlten Jahresprämie, ferner für die mit Gewinnanteil auf den Todesfall Versicherten der Abteilung für grössere Lebensversicherungen eine Dividende von 3 Prozent der Summe der für jede Versicherung seit deren Beginn gezahlten Jahresprämien. Ueber die sonstigen finanziellen und geschäftlichen Ergebnisse der «Victoria» entnehmen wir dem Geschäftsberichte der Gesellschaft noch folgende Einzelheiten: Die Gesamtzahl der in der Lebens- und Unfallversicherungsabteilung eingereichten Versicherungsanträge betrug 508.924, wovon auf die Lebensversicherungsabteilung 463.901 Anträge mit einer Versicherungssumme von Mk. 197,014.235·— entfallen. Die Gesamteinnahme an Prämien und Zinsen betrug Mk. 95,080.296·18 und zeigt gegen das Vorjahr eine Vermehrung von Mk. 9,257.263·23. In der Unfall- und Haftpflichtversicherungsbranche betrug die Prämieneinnahme Mk. 9,292.527·98. Die Gesamtreserven aus allen Abteilungen betrugen Mk. 414,648 766·— und die gesamten Aktiva erreichten die Höhe von Mk. 424,404 885·71. Der Hypothekenbestand hob sich um Mk. 50,967.881·— auf Mk. 359,842.308·78. In der Lebensversicherungsabteilung belief sich der Gesamtversicherungsbestand Ende 1903 auf 2,436.943 Polizzen über eine Milliarde und Mk. 93,524.838·— Versicherungssumme. Die Vermehrung des Versicherungsbestandes gegen das Vorjahr 1902, der reine Zuwachs, betrug 269.245 Polizzen über Mk. 97,958.776·— Versicherungssumme. Diese Summen umfassen auch das Ergebnis der Volksversicherung. Die Ergebnisse der Sterbichkeit in der Lebensversicherungsabteilung waren wie in den Vorjahren sehr günstig. Aus der Mindersterblichkeit erwuchs ein Gewinn von Mk. 3,335.364·—. Zugunsten der mit Gewinnbeteiligung bei der «Victoria» Versicherten sind als Dividendenfonds Ende 1903, einschliesslich der aus dem Jahresüberschuss entnommenen Zuweisungen, Mk. 78,374.604·07 zurückgestellt, und zwar für die Todesfallversicherungen (inkl. Kriegsversicherungs-Reservefonds) Mk. 29,831 058·99, die Erlebensfallversicherungen mit Gewinnanteil Mk. 1,612.698 33, die Volksversicherungen Mk. 43,317.472·04, die Unfallversicherungen Mk. 3,613.374·71. Gleich im Anfang des Jahres überschritt die «Victoria» den Lebensversicherungsbestand von einer Milliarde Mark zuerst und bisher allein von

* Die Wertpapiere der «Praha» belaufen sich auf K 5,359.764·56.

Gegründet 1853. **„VICTORIA“ zu BERLIN** Gegründet 1853.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT.

Einnahmen. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1903. Ausgaben.

Einnahmen

	Mark
Lebensversicherungsabteilung.	
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämienreserve	138,136.840·—
» Schadenreserve	198.542·51
» Gewinnreserve der Versicherten	21,411.573·89
» sonstigen Reserven	5,756.075·94
Prämieneinnahme in 1903	28,071.015·03
Kapitalerträge	7,430.199·54
Gewinn aus Kapitalanlagen	263.096·09
Vergütungen der Rückversicherer	605.152·53
Polizzegebühren	62.896·77
	201,935.392 30
Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbeteiligung. (Tarif L I)	
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämienreserve	16,422.263 —
» Schadenreserve	3.880·—
» an Gewinnreserve der Versicherten	1,535.605·90
» sonstigen Reserven	143.000·10
Prämieneinnahme in 1903	1,281.204·42
Kapitalerträge	735.287·05
Gewinn aus Kapitalanlagen	26.037·11
	20,147.277 58
Abteilung der Volksversicherungen (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung).	
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämienreserve	100,770.065·91
» Schadenreserve	6.180 01
» Gewinnreserve der Versicherten	35,148.162·76
» sonstigen Reserven	586.624·18
Prämieneinnahme in 1903	40,108.966·14
Kapitalerträge	5,660.314·98
Gewinn aus Kapitalanlagen	200.432·18
Polizzengebühren	417 481·87
	182,898.228·03
Abteilung der Transportversicherungen.	
Schadenreserve aus 1902	6.850 —
Prämieneinnahme in 1903	239.126·35
	245.976·35
Abteilung der Unfall- und Haftpflichtversicherungen.	
Ueberträge aus dem Vorjahre:	
an Prämien und Prämienreserve	31,834·712·67
» Schadenreserve	1,303.483 83
» Gewinnreserve der Versicherten	3,619.235·88
» sonstigen Reserven	123.099·82
Prämieneinnahme in 1903:	
Unfallversicherung	7,745.426 37
Haftpflichtversicherung	1,547.101 61
Kapitalerträge	1,711.494·90
Gewinn aus Kapitalanlagen	60.594·41
Vergütungen der Rückversicherer	248.525·37
Gestundete Nettoprämien Ende 1903	762.385·—
Polizzengebühren	72.133 49
	49,028.193·35

Ausgaben

	Mark
Lebensversicherungsabteilung.	
Zahlungen für Kapitalversicherungen; geleistet	6,101.543·89
zurückgestellt	652.424·78
» » Rentenversicherungen	554.608·10
» » sonstige Versicherungen	36 030·33
Vergütungen für in Rückversicherung übernommene Versicherungen	152.497·30
Zahlungen f. vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)	565.741 79
Dividenden an Versicherte: gezahlt	4,445.386·29
zurückgestellt	16,736.659·90
Rückversicherungsprämien	725.485·59
Agenturprovisionen	1,735.841·88
Verwaltungskosten und Steuern	798.979·93
Abschreibungen	36.346·64
Verlust aus Kapitalanlagen	5.003 63
Prämienreserve und -Ueberträge Ende 1903	154,254.285·—
Sonstige Reserven	5,874.409·—
Ueberschuss der Lebensversicherungsabteilung	9,260.148·25
	201,935.392 30
Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbeteiligung. (Tarif L I.)	
Fällig gewordene Kapitalien: gezahlt	937.481·—
zurückgestellt	11 880·—
Ausgaben f. vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)	113,951·—
Dividenden an Versicherte: gezahlt	88.991·—
zurückgestellt	1,484.487·11
Agenturprovisionen	24.169 81
Verwaltungskosten und Steuern	90.744 76
Abschreibungen	3.596·84
Verlust aus Kapitalanlagen	495 16
Prämienreserve und -Ueberträge Ende 1903	17.069.086·—
Sonstige Reserven	141.492 —
Ueberschuss der Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinnbeteiligung (Tarif L I.)	180.902 90
	20,147.277·58
Abteilung der Volksversicherungen (Versicherung auf den Todesfall mit meist wöchentlicher Prämienzahlung).	
Zahlungen für Kapitalversicherungen auf den Todesfall: geleistet	4,740.733·45
zurückgestellt	32.332·91
Ausgaben f. vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)	154.183·10
Dividenden an Versicherte: gezahlt	1,356.459·27
zurückgestellt	34,920.686·41
Agenturprovisionen	7,105.361·23
Verwaltungskosten und Steuern	2,359.402·16
Abschreibungen	115.688·82
Verlust aus Kapitalanlagen	3,811·76
Prämienreserve und Ueberträge Ende 1903	122,301.272·99
Sonstige Reserven	828.411·40
Ueberschuss der Abteilung der Volksversicherungen	8.979.884·53
	182,898 228 03
Abteilung der Transportversicherungen.	
Schäden gezahlt:	41.338·73
zurückgestellt	8.423·—
Rückversicherungsprämien	54.135·57
Provisionen und Rabatte	26.309·92
Verwaltungskosten und Steuern	45.486·72
Ueberschuss der Abteilung der Transportversicherungen	70.282·41
	245.976·35
Abteilung der Unfall- und Haftpflichtversicherungen.	
Schäden: gezahlt für die Unfallversicherung	1,439.122·51
» » » Haftpflichtversicherung	20.447·75
zurückgestellt für die Unfallversicherung	1,701.269·—
» » » Haftpflichtversicherung	34.355·19
Laufende Unfallrenten gezahlt	506.048·86
Prämienrückgewährbeträge: gezahlt	606.207·54
zurückgestellt	67.909·18
Vergütungen für in Rückversicherung übernommene Unfallversicherungen	5.127·78
Ausgaben f. vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)	301.705·22
Dividenden an Versicherte: gezahlt	1,445.848·09
zurückgestellt	1,870.185·27
Rückversicherungsprämien für die Unfallversicherung	307.106·07
» » Haftpflichtversicher.	80.814·62
Agenturprovisionen	1,414 963·47
Verwaltungskosten und Steuern	1,322.355·17
Abschreibungen	32 533.39
Verlust aus Kapitalanlagen	1.152·53
Prämienreserve und Ueberträge Ende 1903	34,687.738·13
Sonstige Reserven	123.099·82
Gestundete Nettoprämien Ende 1902	761 064·—
Ueberschuss der Abteilung der Unfall- und Haftpflichtversicherungen	2.299.139·76
	49.028.193·35

„VICTORIA“ zu BERLIN, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft.

GEGRÜNDET 1852.

BILANZ ENDE 1903.

Aktiva.	Mark	Passiva.	Mark
Wechsel der Aktionäre	4,800.000·—	Aktienkapital	6,000 000·—
Bare Kasse	345.037·74	Reservefonds	1,200.000·—
Effekten	12,711.669·23	Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Lebensversicherung	171,992.138·06
Hypotheken	359,842.308·78	Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Volksversicherung	122,333.605·90
Guthaben bei der Reichsbank und ersten Bankhäusern	2 196 953 43	Prämienreserve, Prämienüberträge und Schadenreserve für die Unfall- und Haftpflichtversicherung	36 496.271·50
Reichsbankmässige Wechsel	1.771·05	Schadenreserve für die Transportversicherung	8.423·—
Darlehen auf Polizzen	23,156.608 85	Gewinnreserve für die Lebensversicherung	18,221.147 01
Grundbesitz der Gesellschaft	6,955.121 90	Gewinnreserve für die Volksversicherung	34,920.686 41
Ausstände bei Generalagenten, beziehungsweise Agenten	5,045.067·26	Gewinnreserve für die Unfallversicherung	1,870 185·27
Gestundete Prämien der Lebens- und Unfallversicherung	6,033.402·—	Sonstige Reserven	7,417.412·22
Hypothekenzinsen aus 1903, fällig Anfang 1904	3,218.001·32	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	139.838 63
Effektenzinsen, fällig Anfang 1904	98.944·15	Barkautionen und Spargelder	139.937·56
Inventar und Drucksachen (völlig abgeschrieben)	—	Unterstützungsfonds für «Victoria»-Beamte und deren Hinterbliebene	1,394.571·93
		Extrareserve für Kursverluste etc.	1,034.033 68
		Polizzendarlehenszinsenübertrag	446 276·69
		Ueberschuss des Gesamtgeschäftes	20,790.357·85
	424,404.885·71		424,404.885·71

„Deutschland“, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin.

AKTIVA. **Bilanz am 31. Dezember 1903** PASSIVA.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	4.500.000 —	Aktienkapital	6,000.000·—
Grundbesitz	1,154.·00 —	Reservefonds (§ 37 Pr. V. G., § 262 H. G. B.)	25.781·29
Hypotheken	10,963.700 —	Prämienreserven	13,915 315·81
Darlehen auf Wertpapiere	2.000·—	Prämienüberträge	4.419·87
Wertpapiere	857.355·90	Reserve für schwebende Versich.-Fälle	14.213·50
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	930 557·42	Gewinnreserven der Versicherten	141.698·30
Guthaben:		Sonstige Reserve	291.968·97
a) bei Bankhäusern	243 523·70	Guthaben anderer Versicherungs-Unternehmungen	13.047·35
b) bei anderen Versicherungs-Unternehmungen	2 983·18	Barkautionen	9.744·84
Gestundete Prämien	1,256.166 31	Sonstige Passiva	
Rückständige Zinsen und Mieten	12 019·75	*a*) Vorausbezahlte Miete	625·—
Ausstände bei Agenten	572.828 69	*b*) Hypothek auf Schützenstrasse 3	160.000·—
Barer Kassenbestand	326.434·42	*c*) Beamten-Unterstützungsfonds	21.488 61
Inventar und Drucksachen	29 000·—	*d*) Organisationsfonds	60.000 —
Sonstige Aktiva	324.931 85	*e*) Kautionseffekten	213.779·15
		Ueberschuss	303.418·53
	21.175.501·22		21,175.501·22

Berlin, den 5. Mai 1904. Der Aufsichtsrat: Klewitz, Vorsitzender. Die Direktion: R. Mertins.

„Deutscher Anker“

Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

Aktiva. **Summarische Bilanz per 31. Dezember 1903.** Passiva.

Aktiva	Mark	Passiva	Mark
Wechsel der Aktionäre	6,000 000·—	Aktienkapital	8,000 000·—
Hypotheken	3,501.000·—	Kapitalreservefonds	2 436·69
Wertpapiere	42 801·—	Prämienreserven	2,311.429 03
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	81.259·50	Prämienüberträge	528.133 41
Guthaben bei Banken	208.123·33	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	89.093·76
Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	403.549·53	Sonstige Reserven: Gewinnanteile der Versicherten	5.113·02
Gestundete Prämien	486 775·78	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	22.977·04
Rückständige Zinsen	380·—	Barkautionen	8.500·—
Ausstände bei Generalagenten, beziehungsweise Agenten	205.293·21	Sonstige Passiva:	
Barer Kassenbestand	120.373·62	Guthaben von Agenten	5.894·48
Drucksachen	12.820·13	Gewinn	88 798·67
	11,062.376·10		11,062.376·10

Berlin, den 26. April 1904. Die Direktion: Dr. Leyke, C. Schnell.

„PRAHA“, Wechselseitiger Lebens- und Rentenversicherungs-Verein.

AKTIVA. — Bilanz am 31. Dezember 1903. — PASSIVA.

Aktiva

	Kronen	Kronen
Kassabestand am 31. Dezember 1903		36.757·47
Disponible Guthaben bei Geldinstituten		238.803·22
Realitäten:		
Lastenfreies Haus Nr. 1011/I. in Prag	240.000·—	
» » » 528 in Pilsen	141.000·—	
» » » 329/I in Prag	322.815·96	
	703·815·96	
Hiervon ab: Hypothekarschulden ob dem Hause Nr. 329/I. in Prag	192.318·60	511.497·36
Wertpapiere zum Kurswerte I. Verzeichn.	5,281.262·56	
haftende Stückzinsen pro 31. Dezember 1903	57.952·—	5,339.214·56
Hypothekardarlehen		3,447.349·86
Darlehen auf Wertpapiere		655·16
Darlehen auf eigene Polizzen		1.001.907·74
Pensionsfonds:		
a) Guthaben bei Geldinstituten	2.320·66	
b) Wertpapiere laut Verzeichnis	20.550·—	
c) Hypothekendarlehen	183.278·30	206.148·96
Ausstände bei Agenturen		102.673·19
Quittungen im Portefeuille		52.104·02
Diverse Debitoren		7.466·80
		10,944.578·34

Passiva

		Kronen	Kronen
Reservefonds			3[illegible]5.29[illegible]·42
Kursdifferenzenfonds			160.616·36
Prämienreserve;			
a) Versich. f. d. Todesfall u. auf zwei verb. Leben	K 1.465.214·92		
abzügl. d. Rückv.-Quote	» 101.037·84	1,364.177·08	
b) Versich. f. d. Todesfall u. Erlebensfall	K 3,386.667·42		
abzügl. d. Rückv.-Quote	» 6 886·73	3,379.780·69	
c) Versich. f. d. Erlebensfall	K 4,296 241·21		
abzügl. d. Rückv.-Quote	» 3.625·11	4,292.616·10	
d) Rentenversicherung		52.294·04	
e) Reserv.-Kriegszuschlag		244.560·42	9,333.428·33
Prämienüberträge:			
a) Versich f. d. Todesfall, Todesfall u. Erlebensfall auf zwei verb. Leben	K 136.792·85		
abzügl. d. Ant. d. Rückv.	» 810·04	135.982·81	
b) Versich. f. d. Erlebensfall	K 107.364·69		
abzügl d. Ant. d. Rückv.	» 29·70	107.334·99	
b) Rentenversicherung		2.570·78	245.888·58
Reserve für schwebende Schadenzahlungen			89.040·31
Dividendenfonds der Versicherten			347.706·50
Pensionsfonds der Beamten		205.298·96	
Kursdifferenzenfonds		850·—	206.148·96
Passivsaldi der Rückversicherungs-Anstalten			19.630·14
Forderungen diverser Kreditoren			36.815·58
Transitive Zinsen			7.240·93
Reserve für Rückkaufsanteile		8.335·70	
Gewinnreserve d. Lebensvers.-Teil-Vereine		15.392·79	23.728·49
Ueberschuss			99 038·74
			10,944.578·34

Die vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern vollkommen übereinstimmend befunden.

Franz Procházka m. p., d. Z. Revisor. **Dr. Jos. Truhlář** m. p., d. Z. Revisor. **Franz Vlašimský** m. p., d. Z. Revisor. **Ant. Radotínský** m. p., Oberbuchhalter.

„Bulgaria“

Erste priv. Versicherungsgesellschaft in Rustschuk.

Aktiva. — Generalbilanz am 31. Dezember 1903. — Passiva.

Aktiva

	Francs
Kassabestand	289.387·34
Wertpapiere und Effekten	3,204.820·—
Obligationen der Stadt Sofia 5%	28.647·75
Darlehen auf Lebenspolizzen	554.406·65
Hypotheken	1,701.373·80
Darlehen auf Polizzen	396.497·45
Bulgarische Nationalbank und Handelsbank	581 686·—
Portefeuille	23.884·97
Guthaben bei Banken conto-corrento	1,154.621·42
Ausstände bei Agenten (Feuer und Leben)	335.070·21
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	775.914·31
Immobilien und Mobiliar	301.000·—
Inventar und Schilder	6.183·75
Kautionen	196.000·—
Diverse Debitoren	133.800·89
Prämienscheine für folgende Jahre (Feuer)	1,216.081·07
Rückversicherungs-Prämienscheine	393.769·73
Prämienscheine (Unfall)	79.301·04
Unfall-Rückversicherungs-Prämienscheine	23.300·61
	11,395.746·99

Passiva

	Francs
Aktienkapital (Feuer und Leben)	1,500.000·—
Fonds der Assoziationen (Leben) samt Zinsen	2,889.485·66
Nicht behobene Dividenden	5 940·—
Depots	196.000·—
Passivzinsen pro 1904	21.085·—
Prämienscheine für die folgenden Jahre	1,216 081·09
Prämienscheine für die folgenden Jahre der Rückversicherer	393.769·73
Prämien für folgende Jahre (Unfall)	79.301·04
Unfall-Prämienscheine der Rückversicherer	23.300·61
Kapitalsreserve inkl. der Reserve 1902	391.021·10
Kursschwankungs- und Spezialreserve (Leben)	120.000·—
Prämienreserve (Feuer) pro 1904	2,067.911·80
Spezialreserve inkl. Rückversicherung	194.105·56
Spezialreserve (Todesfall)	962.664·67
Prämienreserve (Unfall)	42.077·37
Schadenreserve (Feuer und Unfall)	778.250·96
Dubiosen	17.807·65
Dividenden der Versicherten (für Ableben)	16 220·22
Diverse Prämien für die folgenden Jahre	334·04
Pensionsfonds	34 530·45
Nettogewinn pro 1903	445 860·04
	11,395.746·99

Rustschuk, am 31. Dezember 1903, 28. Februar 1904.

Der Rechnungsführer: **P. Nicolaeff** m. p.

Der Aufsichtsrat: **Chr. Balareff** m. p. **M. D. Gheorghieff** m. p.

Geprüft gemäss des Artikels 36 der Statuten und in vollster Uebereinstimmung befunden mit den Büchern.

NB. Die Dividende wurde mit Frcs. 20.— in Gold per Aktie festgesetzt.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungsanstalt a. G. in Hannover.

Bilanz vom 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Mark	Passiva.	Mark
Wechsel der Garanten der Abteilung II	420.000·—	Garantiefonds der Abteilung II	600.000·—
Grundbesitz	1,021.008·—	Reservefonds	878.285·60
Hypotheken	116.552.150·—	Prämienreserven	113.896 366 98
Wertpapiere	3,523.362 30	Prämienüberträge	3,116.264·53
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	931 233·06	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	1,836.022 69
Guthaben	1,240 225 03	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	2,800.025·82
Gestundete Prämien	1,546 485 96	Sonstige Reserven	1,601.643 71
Rückständige Zinsen und Mieten	1,090.668·53	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	51.639·54
Ausstände bei Generalagenten, beziehungsweise Agenten	676.442·07	Sonstige Passiva	1,493.744·40
Barer Kassenbestand	10 644 11	Gewinn	746 972·26
Inventar und Drucksachen	29 919 78		
Sonstige Aktiva	28.826·69		
	127.070.965 53		127,070 965·53

Compagnia di Assicurazione di Milano.

Bilanz vom 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Feuer-versicherung (Lire)	Lebens-versicherung (Lire)	Totale (Lire)
Obligationen der Aktionäre für Feuerversicherung	1,480.960·—	—	1,480.960·—
Obligationen der Aktionäre für Lebensversicherung	—	2.221.440·-	2,221.440·-
Nicht begebene Aktien der Feuerversicherung	228.800·—	—	228 800·—
Nicht begebene Aktien der Lebensversicherung	—	343.200·—	343.200·—
Hypothekarobligationen	215 000·—	2,775.000 —	2,990.000·—
Immobiliarbesitz	2,175.750·—	5,135.300·—	7,311.050·—
Italienische Rente	2,333.672·—	7,737.521 90	10,071.193·90
Diverse Werteffekten	634.158·60	1.447.585·10	2,081.743·70
Grundkapital	—	231.969 72	231.969·72
Erworbene Realitäten (Obereigentum)	—	113.875·—	113.875·—
Nutzniessungen	—	18 348·1.	18.348·15
Darlehen auf Polizzen	—	886.386·08	886.386 08
Depots im Kontokorrent bei Kreditinstituten	27.517·18	271.389·32	298.906·50
Bare Kasse	273.043·80	130 588·58	403.632 38
Mobiliar, Drucksorten und Annoncentafeln	12.220 16	—	12.220 16
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	257.025 68	15.733·65	272.759·33
Guthaben bei Agenten und Inspektoren	217.263·23	177.502·35	394·765·58
Gestundete Prämien	36.562 27	206.168·56	242.730 83
Provisionsvortrag zur Amortisation	124 042·47	—	124.042·47
Diverse Debitoren	111.777·53	1,409 508 59	1,521.286·12
Guthaben der Lebensversicherungs- bei der Feuerversicherungsabteilung	—	29.705.66	29.705·66
Deponierte Kautionen im Nominalbetrage	1,243.665·96	2,111.852·03	3,355.517·99
	9,371.458 88	25,263.074·69	34,634.533 57

Passiva.	Feuer-versicherung (Lire)	Lebens-versicherung (Lire)	Totale (Lire)
Aktienkapital der Feuerversicherung	2,080.000·—	—	2.080 000·—
Aktienkapital der Lebensversicherung	—	3,120.000·—	3,120.000·—
Statutarischer Reservefonds, angesammelt aus früheren Ergebnissen	2,360.000·	1,175.258·10	3,535.258·10
Schwebende Schäden	50.499·19	40.329·74	90 828·93
Prämienreserve der Feuerversicherung	1,137.069·28	—	1,137.069 28
Prämienreserve der Lebensversicherung, abzüglich der Rückversicherung	—	17,437.431·87	17,437.431·87
Ausserordentliche Reserve	804.710·64	39.410·94	844.121·58
Zinsen und unbehobene Dividenden	—	—	—
Forderungen von Rückversicherungs-Gesellschaften	70.670·17	120.518·65	197.188·82
Guthaben der Agenturen und Inspektoren	337.738 05	21.331·67	359.069·72
Antizipierte Prämien	105.016·72	—	105.016 72
Reservierte Gebühren für 1903	180.193·10	13.877·19	194.070 29
Spezialkonto der Rückversicherer	429.434·13	—	429.434·13
Antizipierte Zinserträgnisse und Zinsen für Kautionen	44.040·50	137.645·67	181.686·17
Beamten-Unterstützungsfonds	108.886·77	—	108.886 77
Kursschwankungsreserven und diverse Kreditoren	160.645·12	718.847·06	879.492·18
Schuld der Feuerversicherungs- an die Lebensversicherungsabteilung	29.705 66	—	29.705 66
Partizipationsquote zugunsten der Lebensversicherten	—	2.742·61	2.742 61
Kautionsdepots	1,243.665·96	2,111.852·03	3,355 517·99
Gewinnsaldo	1,223.183·59	323 829·16	547.012·75
	9,371.458 88	25,263 074·69	34,634.533·57

Mailand, den 14. April 1904.

Der Präsident des Verwaltungsrats: **Dott. Giovanni Vittadini.**

Der Direktor: **Avv. Giuseppe Poggi.**

Der Buchhaltungschef: Rag. **Carlo Molgora.**

Gesehen die Aufsichtsräte:

Antonio Fusi. Rag. **Antonio Bellardi.** **Giuseppe Besesti.**

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

allen Gesellschaften des europäischen Kontinents. Am 26. September 1903 blickte die Gesellschaft auf eine 50jährige Tätigkeit zurück. Dem Rechenschaftsbericht ist daher ein kurzer Ueberblick über die gesamte Entwicklung der Gesellschaft vorausgeschickt. Am Jubiläumstage betrug die Zahl der Bureaubeamten auf der Direktion 1100, die der Angestellten überhaupt 5000, die Agenten ungerechnet. (Wir kommen in der nächsten Nummer noch ausführlich auf die Geschäftsresultate zurück und verweisen im übrigen auf die Abrechnung im Publikationsteile dieses Blattes.)

„Deutschland", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Diese angesehene und vortrefflich fundierte Gesellschaft, deren vornehme und fachtüchtige Geschäftsführung wir in diesen Blättern wiederholt anzuerkennen Gelegenheit hatten, veröffentlicht soeben ihren 20. Geschäftsbericht, der sich allen jenen von der gegenwärtigen Direktion veröffentlichten Rechnungsabschlüssen würdig anreiht und ein erfreuliches Bild von dem nicht allzu stürmischen, doch stetigen Fortschreiten der «Deutschland» entrollt. In der Tat hat sich diese Gesellschaft, zumal in den letzten 3 Jahren nach vollzogener Fusion mit der «Wilhelma» und Umwandlung in eine Aktiengesellschaft (seit 1901), überraschend flott in die Höhe gearbeitet, so dass sie heute bereits einen bedeutsamen Faktor auf dem Gebiete der deutschen Lebensversicherung repräsentiert und zahlreiche ältere deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaften sowohl rücksichtlich ihres Versicherungsstockes sowie ihrer Prämien-Zinseneinnahme überholt hat. Der Aufschwung der «Deutschland» ist mit dem Antritt der gegenwärtigen Direktion unzertrennlich verknüpft und zur Illustrierung dieser Fortschritte, welche die Direktion mit bescheidener Zurückhaltung mit dem Epitheton «Zufriedenstellend» bezeichnet, ist unsere am Schlusse veröffentlichte Tabelle über die Entwicklung der Anstalt am besten geeignet. Bekanntlich kultivierte die «Deutschland» zuerst die Volksversicherung. Wenn in dieser Sparte auch der Reinzugang hinter den Erwartungen zurückgeblieben sein mochte, so darf man nicht vergessen, dass die Konkurrenz auf gerade diesem Felde eine übermächtige geworden ist, und die «Deutschland», welche in erster Linie auf eine Herabminderung ihrer Geschäftsunkosten hinarbeitet und es sich angelegen sein lässt, ihren Organisationsfonds nach Tunlichkeit zu schonen, sich hierin grosse Reserve auferlegt. Immerhin entfallen bereits von dem Versicherungsbestand der «Deutschland» in Höhe von rund 87 Millionen Mark (genau Mk. 86,968.276·—) bereits rund 13·5 Millionen Mark auf die Volksbranche. Wir sehen also, dass in bescheidenerem Rahmen auch auf diesem Gebiete die Gesellschaft Verdienstliches leistet. Hinwieder wollen wir gern einräumen, dass in dem Masse, wie die wirtschaftliche Stagnation in Deutschland weicht, die Zahl der Storni und Rückkäufe in der Volksversicherung der «Deutschland» — ein Uebel, welches bekanntlich auch die grössten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften an ihrem Leibe erfahren mussten — sich in entsprechender Weise vermindern werden. Entwickelt sich sonach die Volksversicherung aus vorgedachten Gründen im mässigen Tempo, umso günstiger steht es um die reguläre Lebensversicherung der «Deutschland» (seit 1889), insofern als diese vornehmlich in besser situierten Klassen Eingang findet.

Sehr erfreulich ist der relativ bescheidene Spesenaufwand der «Deutschland», indem die Kosten der bereits eingeführten Organisation in älteren Bezirken bereits die erwarteten Früchte tragen, so dass trotz der vermehrten Produktion der Perzentsatz der Unkosten stetig sinkt. Auch im verflossenen Jahre hat die «Deutschland» einen sehr günstigen Sterblichkeitsverlauf zu verzeichnen, was als ein Ergebnis der von der Anstalt beobachteten strengen Prüfung der gestellten Versicherungs-Anträge betrachtet werden darf. Bei Zahlung der Sterbe- und Erlebens-Fälligkeiten lässt hingegen die Direktion in besonderen Fällen (Selbstmord, unrichtige Ausfüllung von Versicherungsanträgen etc. etc.) Milde walten, stets auch die ethische Bedeutung des Instituts vor Augen.

Dadurch sowie durch ihre mustergültige Geschäftsgebarung überhaupt schafft sich die «Deutschland» in immer weiteren Kreisen Anhänger und ebenso Geschäftsfreunde. Die «Deutschland» ist auch in solchen Fällen, wo das unbedingte Recht auf ihrer Seite, einem Ausgleiche mit den Parteien nicht abgeneigt. Beweis hiefür, dass, obschon sie seit Gründung an Versicherungsbeträgen inkl. Renten und Dividenden insgesamt rund **6·2 Millionen Mark ausbezahlt** hat, Differenzen höchst selten vorkommen, ja im Berichtsjahre, sowohl in der regulären wie in der Volksabteilung sämtliche Ansprüche ohne gerichtlichen Prozess ausgetragen wurden.

Auf die weiteren Einzelheiten des wie immer übersichtlich gehaltenen Geschäftsberichtes übergehend, konstatieren wir zuvörderst:

Zu bearbeiten waren 15.114 Anträge über Mk. 19,112.120·— Versicherungssumme und Mk. 42.025·— Jahresrente, wovon 13.834 Anträge über Mk. 14,887,226· – Versicherungssumme und Mk. 41.953·50 Jahresrente angenommen werden konnten. Der Versicherungsbestand stellte sich am Ende des Berichtsjahres auf **106.435 Polizzen über Mark 86,968.275·96 Versicherungssumme und Mk. 95.321·93 Jahresrente** einschliesslich des Bestandes der gemäss Beschlusses der Generalversammlung vom 10. Juni 1903 mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes übernommenen Versicherungsgesellschaft a. G. «Union» zu Bremen, und hatte die Anstalt einen Reinzuwachs von **2773 Polizzen** über **Mk. 3,499.412·36** Versicherungssumme und Mk. 27.518·21 Jahresrente zu verzeichnen. Die zinstragenden Kapitalanlagen haben im Berichtsjahre eine Vermehrung von Mk. 2,333.256·74 erfahren; dieselben betragen insgesamt Mk. 12,753.613·32 und verteilen sich im einzelnen auf die Hypotheken mit Mk. 10,963.700·— gegen Mk. 8,785.000·— im Vorjahre; die Wertpapiere mit Mk. 857.355·90 gegen Mk. 847.896·55 im Vorjahre, die Polizzendarleben mit Mk. 930.557·42 gegen Mk. 787.460·03 im Vorjahre und auf ein Darlehen auf Wertpapiere mit Mk. 2000·—. Die Einnahmen für Zinsen hierfür betrugen einschliesslich der Mieten für das eigene Geschäftshaus der Gesellschaft Mk. 508.180·64. Die Prämieneinnahme stellte sich auf **Mk. 3,466 045·39**, so dass aus den Prämien und Zinsen eine Gesamteinnahme von **Mk. 3,974.226·03** zu verzeichnen war. Die Sterblichkeit hat im Berichtsjahre einen durchaus normalen und befriedigenden Verlauf genommen. Es waren für infolge Ablebens fällig gewordene Schäden Mk. 535.234·37 zu zahlen, wofür die Gesellschaft während des Bestehens der Versicherungen insgesamt Mk. 236 068·96 an Prämien erhalten hatte. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft einschliesslich aller bei Lebzeiten gezahlten Beträge und Renten und der Dividendenausschüttungen insgesamt Mk 6,191.874·25 ausgezahlt. Die Prämienreserven einschliesslich der Prämienüberträge betragen am Schlusse des Berichtsjahres Mk. 13,995.271·23 gegen Mk. 12,366.065·31 im Vorjahre und die gesamten Gewährleistundgsfonds der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ueberweisungen aus dem Ueberschusse des Berichtsjahres stellen sich am Ende desselben auf Mk. 20,655.910·04 gegen Mk. 18,826.616.39 am Schlusse des Jahres 1902; die gesamten Aktiven am Schlusse des Geschäftsjahres belaufen sich unter Ausschluss der auf unserem Grundstück zur Zeit noch ruhenden kleinen Hypothek von Mk. 160.000·— nunmehr auf **Mk. 21,015.501·22** gegen Mark 19,291.599·13 im Vorjahre. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr ergibt nach Vornahme der statutenmässigen Abschreibungen einen verteilbaren Ueberschuss von Mk. 303.418.53 gegen Mk. 295.625·78 im Vorjahre. Die Verteilung dieses Überschusses regelt der § 31 des Gesellschaftsvertrages, und zwar werden laut Aufsichtsrats-Beschluss überwiesen: an die Kapitalreserve 5 Prozent = Mk. 15.170·93; an die Extrareserve 2 Prozent = Mk. 6.068·37; an den Dividenden-Ergänzungsfonds 2 Prozent = Mark 6·068·37; an den Beamten-Unterstützungsfonds 1 Prozent = Mk. 3.034·18; Von dem verbleibenden Betrage in Höhe von Mk. 273 076·68 sind zunächst 4 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals mit Mk. 60.000.— für die Aktionäre und ausserdem die vertrags- und statutenmässigen Tantiemen mit Mk. 24.894·84 auszuscheiden, so dass zur Verfügung der Generalversammlung Mk. 188.181·84 verbleiben, davon wurde die Gewinnreserve der Versicherten mit 75 Prozent = **Mk. 141.136·38** dotiert. Nach Vornahme der in der Generalversammlung von 28. Mai gutgeheissenen weiteren Ueberweisungen beziffert sich die Kapitalreserve auf Mark 40.952·22, die Extrareserve auf Mk. 60.032·24, der Dividenden-Ergänzungsfonds auf Mk. 39.240·30, der Beamten-Unterstützungsfonds auf Mark 24.522·79, die Gewinnreserve der Versicherten auf Mk. 282.834·68. Die Entwicklung der «Deutschland», welche die reguläre Lebensversicherung seit 1889 betreibt, veranschaulicht folgende Tabelle:

Entwicklung der „Deutschland“.

Rechnungsjahr	Polizzenanzahl	Versicherungsbestand	Einnahmen an Prämien und Zinsen	Gesamtauszahlungen an Kapitalien, Renten etc. (einschliesslich Dividende)	Gewährleistungsfonds (einschl. Prämienreserven)
		Mark	Mark	Mark	Mark
1883 / 1884	475	160.700·—	6.015 36	78·39	2.715·83
1885	986	342.150·—	23.614·43	1.183·91	14.119·58
1890	20 411	9,463 150·—	426.706 86	72.466 78	912.454·84
1895	50.606	36,947.593·—	1,406.408·81	870.686·25	2,639.406·81
1900	67.148	52.456.771·—	2,386.515·09	3,281.251·11	7,525.584·98
1903	**106.435**	**86,968 276·—**	**3,974.226 03**	**6,191.874 25**	**20,655 910·04**

„Deutscher Anker“, Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Der «Deutsche Anker», der bekanntlich in der Pensionsversicherung in Deutschland Pionierdienste verrichtet hat, darf auf eine günstige Kampagne hinweisen. Die Bilanz, welche wir im Publikationsteile dieser Nummer reproduzieren, erhärtet in Ziffern die günstige Entwicklung des «Deutschen Anker», welcher eben deshalb, weil er — die ausgetretenen Bahnen verlassend, erst aus den eigenen Erfahrungen schöpfend — einer neuen Kombination in Deutschland zuerst in grösserem Stil Geltung zu verschaffen wusste, auch zuerst mit vielfachen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. Ueber diese Periode ist der «Deutsche Anker» glücklich hinaus. Auf die Details übergehend, konstatieren wir wie folgt:

In der am 31. Mai l. J. unter dem Vorsitze des Herrn Stadtrats Kaempf abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurde die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz für 1903 genehmigt. Nach dem Rechenschaftsbericht der Direktion hat der «Deutsche Anker» in dem letzten Geschäftsjahre gegen das vorhergehende noch befriedigendere Ergebnisse erzielt. In der Lebensversicherungs-Abteilung lagen insgesamt 2175 Anträge über Mk. 9.324 300·— Versicherungssumme vor, von welchen 1570 Anträge über Mk. 6,496.000·— angenommen wurden. Der Reinzuwachs betrug 873 Polizzen über Mk. 3,604.165·— und erhöhte den Gesamt-Versicherungsbestand ult. 1903 auf 5484 Polizzen über Mark 24,202.951·—. In der Invaliditätsversicherungs-Abteilung lagen 914 Anträge über Mk. 1,096.502·— Jahresrente vor, von denen 594 über Mk. 708.272·— Rente ausgefertigt und eingelöst wurden. Bei einem Reinzuwachs von 397 Polizzen über Mk. 493.510·— Rente stieg der Versicherungsbestand ult. 1903 auf 1790 Polizzen über Mk. 2,130.368·— Jahresrente. In der Abteilung für Pensionsversicherung wurden 345 Versicherungen über Mk. 174.713·— Pension beantragt und 262 über Mk. 130.893 Pension ausgefertigt. Der Reinzuwachs betrug 181 Polizzen über Mk. 71.909·— Pension, der Gesamtbestand ult. 1903 1214 Polizzen über Mk. 705.553·— Pension. Versicherungen gegen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit wurden 5409 über Mk. 21.025·— tägliche Entschädigung beantragt, während 3749 über Mk. 14.210·— tägliche Entschädigung abgeschlossen wurden. Durch den Reinzuwachs von 1966 Polizzen über Mk. 8.362·75 tägliche Entschädigung stieg der Bestand ult. 1903 auf 5840 Polizzen über Mark 22.974·— tägliche Entschädigung. Die Gesamtprämieneinnahme der Gesellschaft betrug im Berichtsjahre Mk. 1,702 069 52. An Schäden einschliesslich Regulierungskosten wurden in allen vier Abteilungen insgesamt Mk. 296.026·18 gezahlt. Die Prämienreserven und Prämienüberträge erfuhren im Berichtsjahre eine Vermehrung von insgesamt Mark 779.115·10 und betrugen Ende 1903 Mk. 2,839.562 44. Von dem Mark 88.798 67 betragenden Ueberschuss gelangt an die mit Gewinnanspruch Versicherten der Lebens- und der Invaliditätsversicherungs-Abteilung bei Dividendenplan *A* eine Dividende von 10 Prozent der einfachen Jahresprämie und bei Dividendenplan *B* eine Dividende von 11·2 Prozent der Summe der eingezahlten Jahresprämien zur Verteilung, während 5 Prozent dieses Ueberschusses vorweg dem Kapitalreservefonds zugeführt und der Rest von Mk 60.839·72 auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft (E. V.). An der am 31. Mai 1904 im preussischen Abgeordnetenhaus tagenden Versammlung des Vereinsausschusses sowie der Abteilungsvorstände unter dem Vorsitz des Generaldirektors Dr. Hahn (Magdeburg) nahmen teil die Herren: Direktor Dr. Bischoff (Leipzig), Professor Dr. Bleicher (Frankfurt a. M.), Professor Dr. von Bortkiewicz (Berlin), Oberbürgermeister a. D Brüning (Göttingen), Professor Dr. Emminghaus (Gotha), Professor Dr. Florschütz (Gotha), Justizrat Gerhard (Berlin), Generaldirektor Gerkrath (Berlin), Revisor Dr. Goldschmidt (Gotha), Chefarzt Doktor Grosse (Leipzig). Präsident Gruner (Berlin), Generaldirektor Dr. Hahn (Magdeburg), Direktor Dr. Jost (Magdeburg), Geheimer Ober-Regierungsrat von Knebel-Doeberitz (Berlin), Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Lexis (Göttingen), Direktor Loebinger (Berlin), Generalsekretär Dr. Manes (Berlin), Dozent Dr. Moldenhauer (Köln), Justizrat Dr. Otto (Potsdam), Regierungsrat Dr. Pietsch (Berlin), Professor Dr. Ruge (Berlin), Direktor Dr. Samwer (Gotha), Generalsekretär Dr. Soetbeer (Berlin), Professor Dr. Unverricht (Magdeburg), Generaldirektor Vatke (Magdeburg), Geheimer Sanitätsrat Dr. Vollborth (Berlin), Sekretär Dr. Ziegler (Berlin). Nr. 1 der Tagesordnung betraf geschäftliche Mitteilungen des Generalsekretärs. Nach dessen Bericht über die verflossenen fünf Monate des Jahres 1904 hat sich die Zahl der persönlichen Mitglieder um 60, die der körperschaftlichen um drei vermehrt. Zu letzteren hinzugetreten sind die Handelshochschule in Köln, die Handelskammer in Frankfurt a. M. und die Feuerversicherungs-Gesellschaft «Victoria» in Berlin. Die Gesamtzahl der Mitglieder, welche zu Beginn des Jahres 816 betrug, ist auf 879 angewachsen. Von den körperschaftlichen Mitgliedern haben 17 ihren Beitrag von Mk. 100·— auf Mk. 200·—, 3 von Mk. 100 auf Mk. 150·— erhöht. Hinsichtlich der Vereinsorgane ist als einzige Aenderung die mitzuteilen, dass an die Stelle des aus Altersrücksichten zurückgetretenen Herrn Geheimen Regierungsrats, Generaldirektor Kassner (Merseburg), Herr Geheimer Regierungsrat, Generaldirektor von Klitzing (Königsberg) in den Ausschuss aufgenommen worden ist. Die Beiträge zur Zeitschrift laufen in solcher Zahl ein, dass bei dem bisherigen Umfang der Zeitschrift ihre Unterbringung auch nur annähernd unmöglich und eine Erweiterung des Umfanges der Zeitschrift dringendes Bedürfnis ist. Beispielsweise muss eine ganze Reihe von Manuskripten über Jahresfrist lagern, ehe sie zum Abdruck gelangen können. Ebenso reichhaltig ist das für die Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft vorliegende Material. Dem Antrage des Generalsekretärs entsprechend, wurde beschlossen, ein umfangreiches neues Heft unter der Bezeichnung «Statistische und mathematische Abhandlungen zur Versicherungswissenschaft» herauszugeben. Die Bibliothek hat hinsichtlich ihrer Benutzung wie ihrer Vergrösserung eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen. Nr. 2 der Tagesordnung betraf ein von Sr. Exzellenz dem Herrn Staatssekretär des Innern Grafen von Posadowsky an den Vereinsvorstand gerichtetes Schreiben nachfolgenden Inhalts:

«Die Pflege der Versicherungswissenschaft ist in der letzten Zeit der Gegenstand beachtenswerter Erörterungen in der Presse gewesen. Viel Material hierzu ist insbesondere in der kürzlich hier im Verlag von Mittler & Sohn erschienenen Schrift von Dr. A. Manes «Versicherungswissenschaft auf deutschen Hochschulen» übersichtlich zusammengestellt worden.

Im Hinblick auf die grosse Bedeutung, welche das Versicherungsgewerbe im Wirtschaftsleben schon jetzt besitzt und immer mehr gewinnt, halte ich die Frage für wichtig, in welcher Weise die Pflege aller Zweige der Versicherungswissenschaft sowohl praktisch als auch theoretisch weitergefördert werden kann. Bevor aber hierzu etwa Schritte geschehen, wäre es mir erwünscht, darüber eine Aeusserung des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft zu erhalten. Deshalb würde ich dem Vorstande dankbar sein, wenn dieser Gegenstand auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereines zur Erörterung gebracht würde.»

(gez.) Graf von Posadowsky.

Zu dieser Angelegenheit äusserten sich 19 Redner. Die von der Reichsverwaltung ausgehende Anregung wurde allseits dankbarst begrüsst und eine Einigung hinsichtlich der wesentlichsten Punkte in der Versammlung erzielt. Es wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern [Direktor Dr. Bischoff (Leipzig), Professor Dr. Florschütz (Gotha), Generalsekretär Dr. Manes (Berlin), Dozent Dr. Moldenhauer (Köln) und Regierungsrat Dr. Pietsch (Berlin)] eingesetzt und mit der Ausarbeitung von Gutachten beauftragt. Diese Gutachten sollen die Grundlage für die Erörterung der Frage bilden, welche Hauptgegenstand der für den September in Aussicht genommenen allgemeinen Mitgliederversammlung sein wird. Nr. 3 der Tagesordnung behandelte die Vorbereitung der im Jahre 1906 in Berlin abzuhaltenden internationalen Kongresse, und zwar des 4. internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft und

des 3. internationalen Kongresses für Versicherungsmedizin. Hierzu machte der Vorsitzende ausführliche Mitteilungen vertraulicher Art. Der Vorstand wurde ermächtigt, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, insbesondere Kommissionen einzuberufen. Nr. 4 der Tagesordnung betraf Mitteilung des Generalsekretärs über Neuordnung der Bibliothek sowie über die Notwendigkeit einer Erweiterung der Vereinsräume. Im Anschluss an diese sowie die unter Nr. 1 verzeichneten. Darlegungen, sowie mehreren Anregungen aus Mitgliederkreisen folgend, erklärte die Versammlung eine Erhöhung der Jahresbeiträge für persönliche Mitglieder für erforderlich. Ein entsprechender Antrag wird der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Die weiteren Punkte der Tagesordnung beziehen sich auf Angelegenheiten, welche sich noch in der Entwicklung befinden.

Der Einbruchdiebstahl-Versicherungsverband hielt am 13. Mai in Eisenach seine diesjährige Generalversammlung ab. Diese befasste sich mit etlichen vom Ausschusse vorgeschlagenen Tarifveränderungen für einige Risikenkategorien, welche nach den vorliegenden Erfahrungen sich als besonders ungünstig erwiesen haben. Das Verhältnis des Verbandes zu den Wach- und Schliessgesellschaften betreffend, wurde anerkannt dass diese Gesellschaften unter Umständen vorbeugend gegenüber Einbruchsdiebstählen wirken, naturgemäss aber nicht dasjenige leisten können, was die Versicherungsgesellschaften gewähren, d. h. einen materiellen Ersatz für tatsächlich durch Einbruch erfolgte Vermögensschädigungen. Von diesem Gesichtspunkte aus befinden sich die dem Verbande angehörenden Versicherungsgesellschaften nicht in der Lage, mit den Wach- und Schliessgesellschaften Verträge abzuschliessen, durch welche sie sich zu Vertretern von Instituten machen, deren Tätigkeit, so segensreich sie unter Umständen sein mag, in einer Ergänzung der Sicherheitspolizei liegt, welche letztere je nach ihrer Wirksamkeit ohnehin auf die Bemessung der Prämien für die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl von Einfluss sein muss.

Italien.

Compagnia di Assicurazione di Milano (Mailänder Versicherungsgesellschaft). Die Generalversammlung dieser hervorragenden italienischen Versicherungsgesellschaft hat am 25. Mai unter Vorsitz des Präsidenten Comm. Dott. Giovanni Vittadini stattgefunden. In derselben wurde der Bericht des Verwaltungsrates über den Rechnungsabschluss 1903 sowie über die Bilanz erstattet, weiters die Berichte der Revisoren entgegengenommen sowie über die Art der Gewinnverteilung Beschluss gefasst. Im Anschlusse fanden die statutengemässen Wahlen für den Verwaltungsrat statt. Wir veröffentlichen im Inseratenteile dieser Nummer die Bilanz dieser erstklassigen Gesellschaft, aus der die erfreuliche Progression zumal in der Lebensbranche ersichtlich. Ungeachtet der geringfügigen Verminderung des Versicherungsbestandes in der Feuersektion ist eine Prämienzunahme zu konstatieren. Der Geschäftsbericht macht auch Erwähnung von der vom italienischen Konkordat angebahnten Tarifreform, die eine Gesundung des Feuergeschäftes erhoffen lässt. Auch hat sich in gewissen schlecht beaufsichtigten Lokalitäten die Zahl der Brände dermassen gehäuft, dass Schritte gemacht wurden, um bei den Lokalbehörden eine strengere Handhabung der feuerpolizeilichen Vorschriften durchzuführen.

Feuerbranche (78. Geschäftsjahr).

Es wurden Versicherungen abgeschlossen über	Lire	538,939.933·—
Es erloschen über	»	561,738.757·—
Versicherungsabnahme	Lire	22,798.824·—
Am 31. Dezember 1902 waren in Kraft	»	2,371,168.151·—
Am 31. Dezember 1903	»	2,348,369.327·—
Differenz (wie oben)	Lire	22,798.824·—
Von dem Portefeuille sind	»	711,451.748·—
rückgedeckt, wofür an Rückversicherungsprämien bezahlt wurden	»	1,207.622·48
Die Schäden erforderten 1903	»	2,466 434·64
Dagegen 1902	»	3,125.585·86
Daher weniger im Jahre 1903 300 Brände per	Lire	659.151·22
Anteil der Rückversicherer 1902	Lire	1,813.490·01
Anteil der Rückversicherer 1903	»	1,137.289·80
Daher weniger im Jahre 1903	Lire	676.200·21
Nettoschäden 1902	»	1,312.095·85
Nettoschäden 1903 (nach obigem)	»	1,329.144·84
Daher mehr	Lire	17.048·99

An Prämien gingen ein Lire 2,931 853·53 (mehr Lire 10.810 67) gegen 1902. Die Rückversicherungsprämien erforderten Lire 1,207.622·48.

Es betrugen die Brandschäden in Prozenten der Nettoprämien:

Im Jahre 1897	70·35	Prozent
» » 1898	73·95	»
» » 1899	82 08	»
» » 1900	65·80	»
» » 1901	58 81	»
» » 1902	79·94	»
» » 1903	69 98	»

Die Verwaltungskosten 1903 erforderten Lire 141.743·31, die Provisionen Lire 307 467·94. In der Feuerabteilung resultiert ein Ueberschuss von Lire 220.774·69, der sich durch den Saldo des Vorjahres auf Lire 223.183·59 erhöht.

Lebensbranche.

Eingereicht wurden 2040 Anträge per Lire 14,851.747·— Kapital und Lire 103.481·— Rente. Hievon wurden 1803 Polizzen per Lire 13,578.683 Kapital und Lire 103.481 Rente ausgefertigt. Unter Berücksichtigung von Annullierungen, Fälligkeiten etc. stellt sich der Versicherungsbestand auf 9841 Polizzen per **Lire 75,945.353·**— Kapital und Lire 900.475·12 Rente, was gegen 1902 einen Nettozugang von 1122 Polizzen per Lire 8,053.663·82 Kapital und Lire 59.725·44 Rente involviert.

Von den neuen Versicherungen wurden Lire 2,028.000·— zediert, indes Lire 262.645·— von anderen Gesellschaften in Rückdeckung genommen. Die mathematische oder Prämienreserve hat sich auf Lire 17,437.431·87 gegen Lire 15,384.777·92 im Vorjahre erhöht, so dass der Zuwachs Lire 2,052.653·95 ausmacht. Die Darlehen beliefen sich am 1. Jänner 1903 auf Lire 719.125·58, hiezu kamen 1403 Darlehen zu Lire 273.007·34, zusammen Lire 992.132 92. Rembrumiert wurden Lire 105.746·84, so dass Lire 886.386·08 verblieben. Im Berichtsjahre gingen 57 Versicherte mit 66 Polizzen per Lire 712.045 30 mit Tod ab.

Durch verschiedene Ursachen reduziert sich diese Summe auf	Lire	677.560·74
Die vorhandene Reserve von Erlebensversicherungs-Kontrakten gleich	»	285.000·—
Daher faktischer Bedarf	Lire	392.560·74
hiezu die restlichen Schäden aus 1902 gleich	»	48.858·30
hiezu Schäden von solchen Terminversicherungen, deren Prämie in das Jahr 1903 hinüberreicht, gleich	»	6.095·—
macht zusammen	Lire	447.514·04
Liquidiert wurden tatsächlich	»	407.184·30
verbleiben pro 1905	Lire	40.329·74

Von der obigen Schadensumme per Lire 677.560·74 wurden Lire 193 723·— von den Rückversicherern rückvergütet.

Für Renten wurden Lire 768.316·89 bezahlt. 48 Rentner verstarben, wodurch 53 Polizzen mit Lire 39.970·— Renten frei wurden. Die Spesen für Agenten und Inspektoren inklusive Aerztehonorare beziffern sich mit Lire 321.072·57. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf Lire 71.102 92, so dass der Gesamtbedarf Lire 392.175·49 (gegen Lire 361.509·64) im Vorjahre ausmacht. Betreffs Gewinnverteilung wäre zu erwähnen, dass 36 Versicherte mit 27 Prozent in der Todesfall- und mit 27·50 Prozent in der gemischten und mit 9 Prozent in der Erlebensversicherung partizipieren. Der Reingewinn per Lire 323.829·16 fand folgende Verwendung:

An Verwaltungsrat, Direktor, Beamte etc.	Lire	25.906·34
An Aktionäre	»	295.480·—
An Pensionsfonds	»	2.442·82
zusammen	Lire	323.829·16

Die Aktionäre bekamen per Aktie in der Feuerbranche Lire 285·—, in der Lebensbranche Lire 415·—, zusammen Lire 700·—. An Abzahlung à conto per Lire 250·—, Rest Lire 450·—. Das Aktienkapital beträgt **Lire 3,200.000**·—, wovon am 31. Dezember 1903 Lire 925.000.— eingezahlt waren, die Gewinnreserven beliefen sich im Jahre 1903 auf **Lire 4,384.231**·—, die Prämienreserve auf **Lire** 18 574·50 (Weiteres siehe Bilanz.)

Bulgarien.

„Bulgaria“, Erste priv. bulgarische Versicherungsgesellschaft in Rustschuk. Diese, einer ebenso geschäftsgewandten als energischen Leitung sich erfreuende nationale Anstalt hat auch im abgelaufenen Jahre sehr gut abgeschnitten und waren die Resultate sowohl in akquisitorischer sowie in finanzieller Hinsicht durchaus befriedigend. Die vortreffliche Organisation der «Bulgaria» hat sich im Berichtsjahre wieder bestens bewährt. Die Tatsache, dass in dem Verwaltungsrat der «Bulgaria» durchwegs Männer sitzen, welche im Lande eine hervorragende politische oder kommerzielle Stellung einnehmen, verleiht der Anstalt ein besonderes Prestige. Wir bringen am Schlusse dieser Besprechung die übersichtliche Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse seit Bestand der Gesellschaft, die allen jenen, welche sich über die Situation und den Werdegang der «Bulgaria» informieren wollen, genügenden Aufschluss gibt. — In den 12 Jahren hat die «Bulgaria» Frcs. 27,804.625·88 an Prämien eingenommen, eine respektable Leistung, wenn man sich vor Augen hält, dass die «Bulgaria» auf einem räumlich sehr beschränkten Territorium arbeitet und die Erwerbsverhältnisse des Gros der Bevölkerung sehr viel zu wünschen übrig lassen. — Die Prämien- und Schadenreserven summieren sich im gleichen Zeitraume zu Frcs. 17,501.104·13. Gegen das Vorjahr hat dieser Posten um Frcs. 497.981·40 zugenommen. Hiezu kommen Spezialreserven per Frcs. 190.000·— und Kapitalreservefonds per Frcs. 445.651·81. Die Ueberschüsse, welche binnen 12 Jahren erzielt wurden, erstellen die respektable Summe von Frcs. 3,841.820·18. Bemerkenswert ist, dass in keinem einzigen Jahre ein Fehlbetrag zu konstatieren ist und dass die Ueberschüsse, von einem einzigen Fall abgesehen, sich in a u f s t e i g e n d e r L i n i e bewegen. — Aus der Abrechnung, welche wir im Publikationsteile reproduzieren und welche ein Bild der ausgezeichneten einwandfreien finanziellen Lage der «Bulgaria» entrollt — geht dreierlei hervor:

1. Dass die Direktion nach wie vor durch kluge Bedachtnahme und Rückstellung von Kapital- und Spezialreserven die Festigung des finanziellen Ausbaues sorgsam im Auge behält.

2. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die «Bulgaria», obschon insbesondere in der Feuerbranche hohe Anforderungen an sie herantraten, allen i h r e n V e r p f l i c h t u n g e n p r o m p t u n d k u l a n t g e r e c h t w i r d. In der Feuersektion wurden (die Regulierungskosten mit eingerechnet) Frcs. 3.615.993·02 Schäden bezahlt, in der Lebensbranche (Gegenversicherung und Todesfall) Francs 174.009·38 und in der Unfall-Sparte erforderten die Schäden (inklusive der zurückgestellten) Frcs. 29.105·18. Die in der Feuerbranche vereinnahmten Prämien (für Polizzen und Prämienscheine) stellen sich auf Frcs. 5,718.408·30, in der Lebensbranche gingen ein Frcs. 385.612·97 und in der Unfallbranche — welche bei der «Bulgaria» naturgemäss noch eine untergeordnete Rolle spielt — wurden immerhin schon Frcs. 77.144·84 erstellt. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie schwierig sich gerade die Akklimatisierung dieses Versicherungszweiges in Bulgarien gestalten muss, ist auch dieses Ergebnis anerkennenswert.

3. Die Storni- und Rückkäufe in der Lebens-Sparte bewegen sich in normalen Grenzen. Die Provisionen sind mässig und die Verwaltungskosten sind durchaus der Prämieneinnahme angemessen. Wenn wir noch hinzufügen, dass die Reserve reichlich dotiert ist und auch die Versicherten bereits am Gewinn partizipieren, so haben wir in grossen Umrissen die Geschäftsgebarung dieser angesehenen Gesellschaft charakterisiert.

Die «Bulgaria» ist nach dem Gesagten die berufene Trägerin des Fürsorgegedankens, — gleichgültig auf welchem Versicherungsgebiete — in Bulgarien und hat auch bei den gesunden Kräften, die im Organismus dieser festgefügten Anstalt pulsieren, noch lange nicht den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten. Bekanntlich beträgt das volleingezahlte Aktienkapital Frcs. 1,500.000·— in Gold, die unterschiedlichen Garantiemittel erstellen die imponierende Summe von Frcs. 4.636 425·31. Die Aktionäre erhalten gleichwie im Vorjahre Frcs. 20·— per Aktie.

Geschäftsresultate seit Gründung der „Bulgaria“.

Jahr	Prämien	Schaden-reserven	Spezial-reserven	Reserve-fonds	Ueberschüsse (netto)	Totale
	Francs	Francs	Francs	Francs	Francs	Francs
1891/92	135 577 10	35.676 —	10 787 61	9 705 81	84 215·15	275.961·67
1893	237.131·39	85 497·89	21 650 46	24 874·48	203.048 90	572.203 11
1894	384 923·18	193 961 13	10.483·95	31 734 90	277.910 52	899 013 68
1895	433.211·32	402 705 91	571·48	34 833 50	312 930·06	1,182.252 27
1896	676 619·87	419 754·62	—	37 085 71	331 578·60	1,592·018 95
1897	1,434 334·83	813 357 18	15 000·—	45.106 —	391.333 70	2,691.947 21
1898	1,732 540 85	1,135 353 19	21.506 50	46.141·70	415.275·57	3,350·817·83
1899	2,577.415·68	1,800.661 60	10.000·—	40 072 91	360 656 25	4,788 806 45
1900	3,244 893 22	2,210 560 96	—	39.070·18	351 631·75	5,846 156·12
1901	4,313.236·44	2,730 876·43	—	39.252 03	353.268 32	7,436.633·17
1902	6,453.575·89	3,547 028 96	70 000·—	41 188·57	370.697·31	10,563 150·64
1903	6,181 166 11	4,045 010 36	30.000·—	56.586 —	389.274·04	10,702.036·51
Totale	**27,804 625·88**	**17,501.104·13**	**190.000·—**	**445.651·81**	**3,841.820·18**	**49,900.997·59**

Norwegen.

Feuerprämien in Norwegen. Die grossen Stadtbrände in Norwegen haben die Unzulänglichkeit der dortigen Prämiensätze erkennen lassen und die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft teilte den dortigen Feuerversicherungs-Gesellschaften mit, sie gedenke sich aus Norwegen zurückzuziehen, wenn die Prämien nicht erhöht würden. Es fand nun eine Konferenz statt und wurde ein Komitee gewählt, das die nötigen Vorschläge zu machen haben wird.

Vereinigte Staaten.

Brandschäden in den Vereinigten Staaten und Kanada. Im Monate April wurden durch Brände bei Doll. 23,623.000·— Werte zerstört, nahezu doppelt so viel als in den Vorjahren; in den 4 letzten Jahren betrugen die Brandschäden in Dollars:

	1904	1903	1902	1901
I Quartal	123,043.350	39,164.800	48,099.900	45,603.200
April	23,623.000	13,549.000	13,894.600	11,352.800
	146,666.350	52,713.800	61,994.500	56,956.000

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Bernhard K a h a n e, der langjährige verdienstvolle Prokurist und Leiter der Generalagentur Wien der «Ersten österr. Allgemeinen Unfallversicherungs-Gesellschaft», ist am 30. v. M. im 47. Lebensjahre verschieden. Die Direktion widmet ihm einen warm empfundenen Nachruf.

— Der kaiserliche Rat Albert G o t t l i e b, der bekannte Chef der Firma Hekscher & Gottlieb, ist plötzlich verstorben. Der Verblichene hat sich vom einfachen Versicherungs-Subalternbeamten (bei der «Ersten ungarischen») zum Chef eines Welthauses und vielfachen Millionär emporgearbeitet.

— Im «Reichs-Anzeiger» vom 26. v. M. ist bekannt gemacht, dass der geheime Regierungsrat und vortragende Rat im Reichsamt des Innern Dr. van der B o r g h t zum Präsidenten des kaiserlichen statistischen Amtes mit dem Range der Räte zweiter Klasse ernannt ist.

— Wie aus Mailand gemeldet wird, hat sich im dortigen Stadtpark wegen eines Nervenleidens Dr. Cäsare B o s i s, Direktor der «Popoaler Vita» (deren Ehrenpräsident Schatzmeister Luzzati ist), erschossen.

Die Kunstwerke auf der diesjährigen grossen **Kunstausstellung in Dresden** sind mit 6 Millionen Mark gegen Feuer- und mit 1 Million Mark gegen Transportschäden versichert. Es sind daran unter Leitung des Herrn Direktors A h l h e l m von der «Nord-Feuer» 35 deutsche Versicherungsgesellschaften beteiligt.

Unter der Firma **Associated Mutual Ins. Co., Ltd.**, wurde in London von drei grossen Reederfirmen eine Seeversicherungs-Gesellschaft errichtet. Das Aktienkapital beträgt 100.000 £ in 10 £-Anteilen.

Die amerikanischen Unfallversicherungs-Gesellschaften haben in dem **Automobil-Risiko** einige Haare gefunden und haben dieses Geschäft nach und nach sämtlich abgestossen. Nur zwei Gesellschaften, die «Maryland Casualty» und die «Aetna Life», übernehmen das Risiko noch, aber auch nur unter der Bedingung, dass eine gewisse Geschwindigkeit der Fahrt nicht überschritten wird.

Wegen Raummangel kommen wir auf die Geschäftsresultate der „Victoria“ sowie der „Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G.“ in nächster Nummer zurück.

in nächster Nummer zurück

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 777. **Wien, am 15. Juni 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Die Ethik der Wechselseitigkeit bei der Lebensversicherung.

Von Jakob L. Greene, Präsident der «Connecticut Mutual Life Insurance Company».

Wechselseitigkeit ist einfach und rein «Kooperation». Ihr Kern ist die Gleichheit: Gleichheit des persönlichen und individuellen Anteiles eines jeden Mitgliedes einer und derselben Gruppe eines Unternehmens.

Es mögen die verschiedenen Beträge des individuellen Interesses voneinander abweichen, aber diese Beträge sind bloss das Aggregat von Interessen-Einheiten und diese Einheiten sind sich gleich. Durch sie steht jeder Anteilnehmer zu jedem anderen im gleichen Verhältnis. Sein Verhältnis zu jedem anderen Anteilnehmer ist das Verhältnis seiner Einheit oder seiner Einheiten zu dem Gesamtkörper gleicher Einheiten. Jede Einheit ist an dem allgemeinen Zweck gleich interessiert, steuert das Gleiche für den Fonds des Unternehmens bei, trägt in gleichem Masse zu seinen Spesen bei, ist gleich verantwortlich für die Führung und Verbindlichkeiten des Geschäftes, leidet gleich durch Verluste, und auf Grund dieses seines gleichen Status in all diesen notwendigen Präliminarien muss es auch seinen gleichen, in nichts von einem anderen abweichenden Anteil an dem angestrebten nutzbringenden Resultat haben. Gleicher Anteil an Erhaltung, Risiko und Verantwortlichkeit bedeutet: gleicher Anteil am Resultat, sei es ein gutes oder schlechtes. Jede Einheit leistet dem gemeinsamen Unternehmen die gleichen, in nichts von den anderen abweichenden Dienste. Da sich ihr Anteil an dem gemeinsamen Dienst, also von dem einer anderen Einheit nicht unterscheidet, so darf auch ihr Anteil an dem Resultat nicht von jenem der anderen zu unterscheiden sein. Gemeinsame Dienste von allen, gemeinsamer Nutzen für alle. Gleicher Dienst von jedem einzelnen, gleicher Nutzen für jeden einzelnen. Das ist nicht nur die Vertragsbasis der Korporation, des wechselseitigen Geschäftes bezüglich der Last und des Nutzens, es ist auch ihre absolute unantastbare moralische Basis, an deren Stelle keine andere treten kann, weil es dann keine Kooperation, keine Wechselseitigkeit mehr gäbe.

Diese natürlichen, feststehenden Prinzipien der Kooperation lassen sich auch bei vielen anderen, auf Profit abzielenden Unternehmungen in Anwendung bringen und **sind** auch schon in dieser Richtung angebracht worden. Eine derartige Vereinigung von Leistung und Interessen macht es einer Gruppe von Personen möglich, etwas mit Erfolg zu unternehmen, was zu unternehmen die individuellen einzelnen Mitglieder nicht imstande wären; dadurch hat jedes Mitglied seinen aktiven und erfolgreichen Teil an einem Geschäft, das es allein nicht zu unternehmen vermöchte, und seinen Teil an einem Nutzen, den es auf keinem anderen Wege erwerben könnte.

Die Kooperation — die Wechselseitigkeit bei der Lebensversicherung weicht von diesen, auf andere Geschäfte in Anwendung gebrachten Prinzipien nur bezüglich des angestrebten Resultates ab. Gewöhnliche Geschäftsunternehmungen werden ob ihres Nutzens betrieben, ob ihres Gewinnes. In dem vorgesteckten Ziele unterscheidet sich die Lebensversicherung von den gewöhnlichen Gewinnunternehmungen *toto coelo*. Sie wird nicht persönlicher Zwecke wegen betrieben und dient keinem solchen, sie strebt keinen persönlichen Gewinn an, hat keinen persönlichen Zweck im Auge. Ihr Zweck, ihr einziger spezieller Zweck und ihre einzige Funktion ist der Schutz der Familie oder des Patrimoniums nach dem Ableben des Versicherten, indem sie einen Fonds schafft, der, so wird angenommen, dem Geldwert seines Lebens gleich ist und der, nachdem der Versicherte gestorben ist, den finanziellen Wert desselben ersetzt. Er zahlt während seiner Lebensdauer die Prämien in den gemeinsamen Fonds ein; die Frucht seiner Handlung, die durch seine Prämien geschaffene Hilfe kommt erst nachdem er gestorben und weil er gestorben ist.

Das Geschäft als Geschäft besteht einfach in dem Erhalt von Prämien, die nach den verschiedenen individuellen Chancen, wie lange das Leben dauern kann, um seinen Beitrag zu dem allgemeinen Fonds zu leisten, und wann es erlöschen und Geld aus dem Fonds ziehen kann, abgestuft sind — wodurch die Wechselseitigkeit richtig betätigt wird — und dann in der Bezahlung der fällig werdenden Schäden aus diesem Fonds. Die Geschäftsspesen werden in dem Masse, als sie sich in jedem Jahre als notwendig erwiesen, unter die Mitglieder aufgeteilt; aus der Sterblichkeit sich ergebende Ersparnisse werden im Verhältnis zu seinem Risiko und das jährliche Zinsenersparnis im Verhältnis des Beitrages, welchen er in den ganzen auf Zinsen angelegten Fonds eingezahlt hat, abgeschätzt. Sein Anteil an den tatsächlich jährlich erwachsenden Schäden und auch Spesen bildet die wirklichen Kosten der Versicherung eines jeden Mitgliedes. Da diesem das jährliche Ersparnis an den Kosten, die seine Polizze bestreitet, auch alljährlich zurückerstattet wird, so offenbart sich auch hier die Wechselseitigkeit.

In dieser ganzen Transaktion liegt kein Element, keine Form eines persönlichen Vorteiles und — ausgenommen auf Kosten eines grösseren oder kleineren Ausfalles — auch

* Wenn wir auch mit den Ansichten des Verfassers nicht ganz übereinstimmen, möchten wir doch die interessanten Ausführungen unseren Lesern nicht vorenthalten.

keinerlei Aufopfern der Schutzfunktion; je grösser der angestrebte persönliche Vorteil, umso grösser das Opfer und umso geringer der Wert des Schutzes der Operation. Und mittelst was für einer Vertragsform ein Mann auch suchen mag, den Schutz für seine Familie in eine Investition zu seinem eigenen Nutzen und seiner eigenen Verwendung umzuwandeln; so lange die Polizze ihre schützende Funktion wirklich erfüllt, das heisst jedesmal, wenn sie zum Ablebensschadenanspruch wird und an die Familie zur Auszahlung gelangt, ist die Transaktion keine solche gewesen, die ihm Nutzen brachte, und der Preis, den er für sie geben musste, ist noch durch alles das erhöht worden, was er sonst noch ausgeben oder in irgend einer Weise hätte fahren lassen müssen, damit die Polizze einem mehr oder weniger selbstsüchtigen Zwecke dienlich gemacht wurde.

Von welcher Seite man die Lebensversicherung auch betrachten möge, als Schaffung eines Fundus, der an Stelle des Lebens tritt, sobald dieses dahin ist, und bis dahin niemandem zugute kommt, ist sie für den Versicherten immer einfach eine Ausgabe. Er könnte jeden persönlichen Vorteil, den er — sei es bei einer Aktien-, sei es bei einer wechselseitigen Gesellschaft — allenfalls ins Auge fassen kann, mit jedem anderen, hiezu tauglichen Operationsmodus mit geringeren Kosten erlangen. Nichts kann die Tatsache aus der Welt schaffen, dass der Schutz für irgend einen anderen als für ihn selbst rein eine Ausgabe ist.

Wenn dies auch der Fall ist, so hat dessenungeachtet die Kooperation, die Wechselseitigkeit für ihn doppelten Wert. Er kann durch sie eine Ausgabe nicht in einen Nutzen für sich selbst umändern, wohl aber diese Ausgabe auf den möglichst geringen Betrag reduzieren. Er spart jenen Teil, der über die tatsächlichen Kosten hinausgeht, welche bei einer Aktiengesellschaft den Aktienbetrag bildet, für sich selbst; und, was bezüglich des Schutzes für die Familie weit wichtiger ist, sie sichert derselben für jeden Dollar, den er bezahlen kann, den möglichst hohen Betrag dieses Schutzes.

Mit kurzen Worten gesagt: Die Kooperation, die wirkliche Wechselseitigkeit in der Lebensversicherung, folglich im Familienschutz, ist eine Methode, welche die geringste Ausgabe erfordert, aber die höchste Wirksamkeit hat.

Allein, es gibt in dieser Sache noch ein Element, welches sowohl den Versicherern, als den Versicherten ethische Kraft verleiht. Die Lebensversicherung appelliert an die höchsten und edelsten aller Eigenschaften des Menschen. Der Mann hat eine Familie gegründet, er hat sich zu ihrem Oberhaupt und zu ihrer Stütze gemacht; er hat Frau und Kinder hilflos gemacht, nämlich von ihm abhängig; das ganze Familienleben mit all seinen Bedürfnissen, mit all seinen himmlischen Möglichkeiten, nicht bloss des heutigen Tages, sondern auch der Zukunft, ruht, so lange Gott sie beisammen lässt, auf ihm. Er hat das so gemacht: diese Familie, die so hilflos und ganz nur von seinen Handlungen abhängig, sie ist seiner Obhut anvertraut; seiner Obhut anvertraut ist sein Daheim, seine Manneswürde; er hat Pflichten gegen sie und gegen die menschliche Gesellschaft; diese Hilflosigkeit und diese Abhängigkeit, in die er seine Familie gestürzt hat, er muss sie schützen, sie bewahren vor allen ihren Sorgen und Nöten, muss trachten, sie an allem Guten der Erde teilhaftig zu machen, und zwar nicht bloss in der Gegenwart, nein, auch für die ganze ihr beschiedene künftige Lebensdauer.

Zur Erfüllung dieser selbst auf sich genommenen höchsten aller menschlichen und so gebieterischen Pflicht ist in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Lebensversicherung das unentbehrliche Werkzeug. Das ist ihr Halt an der Menschheit. Das ist auch der Gesichtspunkt, von dem sie in all ihren Details betrachtet werden muss, sowohl von dem, der sich ihrer bedient, um sein Leben voll für seine Familie auch für jene Zeit zu verwerten, wo er dahingegangen sein wird; und das ist auch der grosse und einzige Grund für den Bestand einer Lebensversicherungsgesellschaft. Wir bieten unsere Dienste nicht nur ihm allein, sondern mittelst seiner den von ihm Abhängigen an. Ein Ding erster Pflicht für ihn ist die Vorsorge für ihr Wohl, für ihren Schutz gegen Sorge und Armut. Wir sind verpflichtet, ihm und seiner Familie gegenüber ehrenhaft vorzugehen und ihn dazu anzuleiten, auch gegen sich selbst und sie in gleicher Weise zu handeln; in jedem kleinen Detail der Geschäftstransaktion mit absoluter Aufrichtigkeit zu verfahren, unter aufrichtiger, freudiger Benützung ihrer natürlichen legitimen Methoden, die alle in wirksamer Weise dahin arbeiten, das eine angestrebte Ziel zu erreichen. Wir laden ihn ein, wir appellieren an ihn, uns das Heiligste, was der Mensch kennt, anzuvertrauen: Die Zukunft seiner Familie. Wird die Wichtigkeit dieses Schutzes seitens seiner Familie nach der bitteren Sorge bemessen, gegen die er sie schützen soll, so bemisst er seinerseits sie an seiner Verpflichtung, sie gegen solche Sorge und Not zu schützen. Wenn es im Geschäftsleben etwas säkulares gibt, das unantastbar für uns gelten muss, etwas zu dem wir keinen Menschen auf Grund seiner Unkenntnis nicht so leicht verständlicher Dinge, auf Grund eines Appells an die Selbstsüchtigkeit, auf Grund der Suggerierung falscher Motive oder auf Grund von Sophismen, die ganz unwandelbare Prinzipien verdrehen wollen, zu was immer für einen Zweck bewegen sollen, in anderer Weise als mit ungetrübter Wahrheit und Selbstlosigkeit zu handeln, so ist es jener Dienst, den wir ihm anbieten, ein Dienst, der nur seine Familie allein in Betracht zieht, denn der sichere und vollkommene Schutz derselben ist der einzige Zweck, und die Notlage hier, die Pflicht dort sind die einzigen Beweggründe und der einzige Antrieb zu der ansonsten nutzlosen und nicht zu rechtfertigenden Auslage, einer Auslage, aus welcher er, wenn sie streng für ihren richtigen Zweck verwendet wird, keinen persönlichen Vorteil ziehen kann, die ihm nur dann einen solchen persönlichen Vorteil abzuwerfen vermag, wenn sie in falsche Bahn gelenkt wird, und dann auch in demselben Grade, als sie von ihrem eigentlichen Zwecke abgelenkt wird, welcher Zweck allein sie als eine vernunftgemässe Geschäftstransaktion rechtfertigt. Und wollen wir, wenn wir ihm irgend einen Plan für einen vorsätzlichen oder scheinbaren Vorteil für ihn selbst anbieten, der dadurch erreicht werden soll, dass irgend ein Teil seiner Auslagen ihrem richtigen Zweck entzogen und von ihm abgelenkt wird, aufrichtig gegen ihn handeln, dann dürfen wir ihm nicht verhehlen, dass jeder ihm auf diese Weise zufallende Vorteil ihn weit mehr kosten wird, als hätte er ihn kraft dessen eigener, wirksamster und wenigst kostspieliger Methode erworben.

Und sowohl er, als seine Familie, deren Zukunftshoffnungen er in unsere Hände gelegt hat, müssen sich darüber klar werden, dass jeder Nebenplan, durch den er sich dazu verlocken lässt, einen Teil dessen, was er zahlt, oder einen Teil des Schutzes seiner Familie gegen etwaige Wechselfälle des Lebens auf die Chance hin zu riskieren, etwas von dem, was in gleicher Weise zu riskieren andere sich hatten verleiten lassen, für sich selbst abzubekommen — sei das nun was immer und werde es ihm persönlich noch so verlockend dargestellt — durchaus nicht «Kooperation» ist: es ist nicht eine wechselseitige Lebensversicherung; und es ist auch nicht der wirksamste Schutz für seine Familie, mit dem geringsten Risiko für sie und den geringsten Kosten für ihn selbst.

Die Lehren aus dem Brande von Baltimore.

Jeder intelligente Geschäftsmann muss aus den Ergebnissen des Brandes von Baltimore erkennen, welchen Wert kräftige Agenturgesellschaften mit einem grossen Ueberschuss und einer angemessenen Verteilung der Risiken haben. Obwohl diese eine Feuersbrunst allein dreissig bis **vierzig Millionen** zerstört hat, sind doch — mit Ausnahme einiger weniger lokaler Anstalten — nur wenige Gesellschaften in Bedrängnis geraten und es werden nur einige Sekuritäten geopfert werden müssen, um den Schadenansprüchen gerecht werden zu können. Die Geschichte würde anders stehen, wenn Baltimore auf einige lokale Gesellschaften angewiesen gewesen wäre, oder wenn das

Geschäft noch in derselben Weise betrieben würde, wie vor einem halben Jahrhundert. Da würden jetzt ihre Kaufleute und Geschäftsmänner bankerott dastehen, deren Tatkraft vielleicht für Jahre hinaus gelähmt sein. Anstatt dessen werden in Bälde neue und bessere Gebäude auf den Ruinen der alten erstehen und die Stadt hat ihre Geschäfte schon wieder in den alten Gang gebracht.

Die Erklärung für diese günstige Situation finden wir in dem Charakter der grossen, gut fundierten Gesellschaften, mit deren Polizzen der weitaus grösste Teil des abgebrannten Bezirkes versichert war. Vorhergegangene Brände hatten ihnen die Lehre gegeben, wie gefährlich es ist, ihre Risiken in einer Stadt zu konzentrieren, sei dieselbe auch noch so gut gebaut und noch so gut geschützt. Es gibt in Amerika keine Stadt, die nicht von einem ebenso grossen und verheerenden Brande heimgesucht werden könnte, wie es Baltimore geschah. Es gibt keine Gesellschaft, die, wenn ihre Operationen sich nur auf eine Stadt beschränken, im Falle ein solcher Brand sich wirklich ereignen würde, nicht zur Insolvenz gebracht wäre. Andererseits ist hingegen keine solche Feuersbrunst in unserem Lande imstande, unsere grossen Agenturschaften mit ihren weithin verbreiteten Risiken hinwegzufegen. Diese behandeln Städte als einzelne Risiken. Sie verteilen ihre Operationen so, dass ihre Hilfsquellen immer den Verbindlichkeiten gewachsen sind, die sie in den verschiedenen Handelszentren übernommen haben. Sie rechnen mit der Tatsache, dass nur eine derartige Versicherung das zu leisten vermag, was unser Zeitalter erfordert.

Keine einzelne Stadt kann sich heute selbst versichern. Die Konzentrierung der Werte ist eine viel zu grosse, als dass ein beschränkter Bezirk das auf sich nehmen könnte. Die Schäden dieser einen Stadt müssen von den in etwa 20 anderen Städten eingegangenen Prämien bestritten werden, es muss sogar das Manco eines ganzen Staates durch Ueberschusseinnahme seiner Nachbarstaaten ausgeglichen werden. Die grossen Gesellschaften haben ihre Risiken von dem stillen Ozean bis zum atlantischen Meere und in fremden Ländern verteilt und zum grossen Teile auf die Schultern der indirekten Versicherer überwälzt und die aus diesen Quellen fliessenden Gelder werden die Stadt Baltimore wieder aufbauen.

* * *

Die Geschäftsinteressen einer bedeutenden Stadt sind mit der Qualität ihres Feuerschutzes innig verknüpft. Vom Abschluss von Versicherungsverträgen mit Korporationen, die keine feste Stellung im Staate haben, ist dringend abzuraten. Eine Versicherung ist von wenig Nutzen, ehe einmal ein Brand ausbricht, dann aber hängt ihr Wert von der Promptheit und Vollständigkeit der Schadenersatzleistung ab. Jene Gesellschaften, von denen man sicher ist, dass sie, auch wenn die Katastrophe noch so gross ist, zahlt, diese allein sind befähigt, den Hauptbandelszentren den angemessenen und nötigen Schutz zu bieten. Der Rekord, den die grossen Gesellschaften bei der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gelegentlich des Brandes von Baltimore aufweisen, gehört zu den Wundern des jetzigen Finanzwesens und die Bevölkerung dieser Stadt konnte sich in noch nie dagewesener Weise von dem Wert einer guten soliden Versicherung überzeugen.

Die hier gegebene Lehre ist eine, die allüberall von allen Gemeinden beherzigt werden sollte. Die einzigen Versicherten, welche in Baltimore Verluste zu erleiden haben, werden diejenigen sein, die ihr Vertrauen in unverantwortliche Anstalten oder einige wenige lokale Gesellschaften setzten, die nicht für die entsprechende Entlastung des eigenen Impegnos vorgesorgt und dem «Anprall» nicht gewachsen waren.

Nach dem Brand von Chicago, dem einzigen in Amerika, dessen Schäden noch grösser waren, als die von Baltimore, konnten nur etwa 50 Prozent der Versicherungsgelder realisiert werden. In Baltimore wird man kaum 2 Prozent einbüssen. Nach dem Chicagoer Brande hatten die vor- und umsichtigen Versicherer Kenntnis davon gewonnen, dass sie mit einer neuen Gefahr rechnen mussten, nämlich dass auch andere Städte gleichen Katastrophen ausgesetzt seien, also gleiche Erfahrungen bringen können, und dass sie darauf vorbereitet sein müssen, ausser den gewöhnlichen Schäden auch — sei es auch nur in langen Zwischenpausen — einem allgemeinen Brandkatastrophenrisiko gerecht zu werden.

Sie erkannten ferner, dass die Unzulänglichkeit der von ihnen festgesetzten Prämiensätze fortan nicht mehr nach der Erfahrung einzelner Jahre zu beurteilen sei, auch muss für die Kosten dieses neuen grossen Risikos vorgesorgt und ein ansehnlicher Ueberschuss angesammelt werden, um damit derartigen Eventualitäten zu begegnen. Die grossen Assekuranzgesellschaften werden nach diesem Prinzip geleitet und ihre Risiken überdies so verteilt, dass sie durch keine Feuersbrunst — sei sie noch so furchtbar — gefährdet werden können. Das ist der Grund, warum der Baltimorer Brand weder in dem allgemeinen Geschäftsverkehr, noch in der Versicherungswelt eine grosse Störung hervorrief.

* * *

Es wird gegen diese Gesellschaften nicht selten die Beschuldigung erhoben, sie nähme zu hohe Prämien und bemühe sich, eine billige Versicherung durch feindselige Gesetze unmöglich zu machen. Eine derartige Bill lag dem gesetzgebenden Körper eines Nachbarstaates gerade in den Tagen vor, als dieser entsetzliche Brand wütete. Es war eben ein heftiger Angriff gegen die Gesellschaften gemacht und erklärt worden, bei der modernen Bauart und unseren jetzigen Feuerschutzapparaten sei eine riesige Feuersbrunst geradezu unmöglich, daher wäre die Festsetzung von so hohen Prämien eine offenbare Betrügerei, als der Baltimorer Brand ausbrach und den feurigen Redner zwang, seine «Brandrede» zu schliessen.

Eines vor allen anderen Dingen müssten die amerikanischen Geschäftsmänner sich zu Gemüte führen, die unleugbare Tatsache, dass ihr Schutz davon abhängt, dass den Gesellschaften angemessen hohe Prämien bezahlt werden. Dieser einzige Brand hat einen grossen Teil des ganzen im Jahre 1903 erzielten Feuerversicherungsgewinnes verschlungen.

Baltimore hatte acht lokale Gesellschaften von ehrenwertem Ruf, von denen die eine seit fast einem Jahrhundert besteht. Sie haben ihren Aktionären seit langen Jahren gute Dividenden ausbezahlt. Aber es wird wahrscheinlich die Mehrzahl derselben von der Bildfläche verschwinden, weil sie bezüglich ihres Gewinnes, wie ihrer Sicherheit nur von einer einzigen Stadt abhängig waren. Zum Glück waren ihre Risiken in dem abgebrannten Bezirk zu beschränkt, um für das Resultat bestimmend zu sein. Ein Glück war es auch, dass es zwar Polizzen bei Gesellschaften gab, die nicht ermächtigt waren, daselbst Geschäfte zu machen, deren Zahl aber eine zu kleine war, um einen bedeutenderen Schaden zu bringen. Das Ueberschusssystem der «unverantwortlichen» Anstalten bot seit Jahren denjenigen eine Lieblingszuflucht, die nicht geneigt waren, den von den legitimen grossen Gesellschaften aufgestellten Prämiensatz zu bezahlen. Derartige Verträge hätten sich als sehr geringwertig erwiesen, wenn sie dazu berufen worden wären, dem Schädenanprall zu widerstehen.

Kein Argument konnte bei den Gesellschaften selbst überzeugender für die Beibehaltung ihrer angeblich zu hohen Prämien und für das Schaffen ausgiebiger Reserven sprechen, als die plötzliche Entwertung ihrer Hilfsquellen. Der Hauptwert der akkumulierten Fonds unserer Versicherungskörperschaften ist der Schutz, welchen sie gerade beim Eintritt solcher plötzlicher Ereignisse bieten.

Allein — die Schäden des Landes müssen schliesslich ja doch aus den eingezogenen Prämien bzahlt werden oder — das Feuerversicherungsgeschäft hört auf.

Oesterreich-Ungarn.

Wechselseitiger Versicherungsverein „St. Florian" in Eger. Der «St. Florian» hat sich auch im abgelaufenen Jahre in erfreulicher Weise weiter entwickelt und der uns vorliegende Bericht entrollt ein Bild kräftigen Gedeihens, rüstigen Fortschrittes dieses in Böhmen so populären Gegenseitigkeitsinstituts. Wie auch in den Vorjahren, enthält der Geschäftsbericht eine Fülle statistischer Daten, die wir wegen Raummangel nur teilweise hier berücksichtigen können. Einen sehr günstigen Eindruck macht die ganze Gestion und wollen wir nur die markantesten Momente hier festhalten:

1. Der Abfall bewegt sich beim «St. Florian» in durchaus normalen Grenzen, was für einen soliden, wohlkonditionierten Versicherungsstock spricht.

2. Die Aussenstände bei den Versicherungsorganen sind minimal, was auf eine stramme Kassagebarung hinweist und bei einem Vereine, bei dem die durchschnittliche Versicherungssumme relativ niedrig ist, doppelt ins Gewicht fällt.

3. Die Regiekosten sind sehr bescheiden bemessen; sie erforderten, inklusive der Provisionen per K 35.698·94 und der Steuern und Gebühren per K 7681·—, K 95.744·29 Netto.

4. Der «St. Florian» hat seit Bestand die respektable Summe von K **7,817,331·—** ausbezahlt.

5. Prozesse kamen im Hinblick auf die prompte und kulante Regulierung überhaupt nicht vor.

Mit Schluss des Jahres 1903 zählte der Verein aus 2628 Gemeinden 39.894 Mitglieder, welche für Gebäude- und Fahrnisversicherungen einen Wert von K **147,473.219·—** aufgegeben haben, gegen das Vorjahr um 13 Gemeinden, 900 Mitglieder und einen Versicherungswert von Kronen 6,015.357·— mehr. Weiters verzeichnen wir im Jahre 1903 2205 Fechsungsversicherungen mit einem Werte von K 5,063 731·—, gegen das Vorjahr um 43 Versicherungsanträge und einen Wert von K 514.289·— weniger, eine Folge des in vielen Bezirken unseres Tätigkeitsgebietes im vergangenen Jahre zu verzeichnenden schlechten Ernteergebnisses. Schliesslich verzeichnet der Verein im abgelaufenen Jahre 84 temporäre Versicherungen mit einem Werte von K 1,671.405·—, so dass dem Vereine im Jahre 1903 Versicherungswerte von K 154,208.355·— aufgegeben waren. Abgefallen sind im Jahre 1903: *a*) Infolge von Kündigung 185 Mitglieder (gegen 263 im Vorjahre) mit einem Versicherungswerte von K 1,170.218·— (gegen das Vorjahr um 290.518 mehr; *b*) infolge von Stornierungen wegen Zahlungssaumsal, Massenversicherungen, schlechten Bauzustandes, Uebersiedlung und Ablebens 617 Mitglieder (gegen 518 im Vorjahre) mit einem Werte von K 1,822.512·— (gegen das Vorjahr um K 488.521·— mehr). Abgewiesen als zur Versicherungsannahme überhaupt nicht geeignet wurden 227 Versicherungsanträge mit einem Werte von K 445.168·—, (gegen das Vorjahr um 9 Anträge mehr) und einen Versicherungswert von K 148.210·— weniger. An andere mit uns in Verbindung stehende Versicherungsanstalten wurden behufs Vermeidung von Masseversicherungen überwiesen 516 Anträge mit einem Versicherungswerte von K 671.900·—. Der Versicherungswert für Gebäude und Fahrnisse von K 147,473.219·— verteilt sich auf die Städte und Märkte mit K 64,566.727·— und auf die Landgemeinden mit K 82,906.492·—. Das Gefahrenverhältnis hat sich gegen das Vorjahr um 1·17 Prozent verbessert. Der Verein zählte im Jahre 1903 201 Schadenfälle bei 338 Mitgliedern mit 369 vom Schaden betroffenen Objekten und einer Entschädigungssumme von K 255.551·—, gegen das Vorjahr um 1 Schadenfall, 12 beschädigte Objekte und eine Entschädigungssumme von K 58.229·60 weniger und um 42 verunglückte Mitglieder mehr. Von der Entschädigungssumme per K 255.551·— entfallen auf die Rückversicherer K 139.678·— und für Rechnung des Vereines K 115.873·—. Das Verhältnis zwischen Prämieneinnahme und Schadenvergütung beträgt im Jahre 1903 59 98 Prozent gegen 74·15 Prozent im Vorjahre. Die Entschädigung für Gebäude beträgt K 183.271·50, jene für Fahrnisse K 64.643·50 und für Fechsungsvorräte K 7636·—. In der IV. Gefahrenklasse der Landgemeinden ergab sich gegenüber der Prämieneinnahme ein Verlust von K 5.947·—. Alle übrigen Gefahrenklassen, sowohl in den Städten als in den Landgemeinden, waren aktiv. Verlustbringend waren im Jahre 1903 12 Bezirke, in 49 Bezirken überstieg die Prämieneinnahme die Schadenziffer und in 88 Bezirken war ein Schaden überhaupt nicht zu verzeichnen. Die höchste Entschädigungssumme bei 12 Brandfällen nahm der Bezirk Luditz mit K 27.087·— in Anspruch. Die höchste Schadenziffer, nämlich K 51.956·— mit 38 Brandfällen verzeichnen wir im Monate Juli. Entstanden sind: 3 Brände infolge von Explosion, 3 durch Spielen mit Zündhölzchen, 1 durch Ueberheizung, 11 infolge von schadhaft gewordenen Rauchfängen, 24 infolge von Unvorsichtigkeit, 25 infolge Blitzschlages, 33 durch mutmassliche Brandlegung, 2 durch Funkenflug, 1 durch Selbstentzündung. Bei 98 Bränden blieb die Entstehungsursache unermittelt. Im Jahre 1903 wurden an Prämien eingenommen K 415.014·45, gegenüber dem Vorjahre um K 8070·55 mehr. Die Jahresausschreibung für 1903 ergab K 371.625·22, für neue Beitritte wurden K 21.414·82 und für Fechsungsversicherungen K 21.974 41 eingenommen. Weiters verzeichnen wir eine Einnahme von K 11.030·90 an Reservefondsgebühren für neue Beitritte und Fechsungsversicherungen sowie von K 1085·— für Vinkulierungsgebühren. An Zinsen wurden eingenommen K 42.394·41, gegen das Vorjahr um K 2517·03 mehr. Gemäss § 13 der Vereinssatzungen sind dem Reservefonde an 10 Prozent Schadenrücklässen K 1680·30 zugeflossen. Für schwebende Schäden sind mit Schluss des Jahres K 53.165·30 eingesetzt, wovon jedoch bis auf den heutigen Tag bereits K 10.297·— flüssig gemacht wurden, so dass derzeit nur mehr K 42.868·30 übrig bleiben, welche nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen der Vereinssatzungen zur Auszahlung gelangen werden. An Kursgewinn von den in unserem Besitze befindlichen Wertpapieren verzeichnen wir im Jahre 1903 K 1328·20, so dass wir mit Schluss des Jahres 1903 einen Kursdifferenzfonds von K 7975·10 besitzen. Der Reservefond beträgt mit Schluss des Jahres 1903 K 1,038.518·94, gegen das Vorjahr um K 30.573·54 mehr. Demselben sind im Jahre 1903 zugewiesen worden: Die Reservefondsgebühren neuer Beitritte per K 8330·70, die Gebühren aus dem Fechsungsgeschäfte per K 2700·20, die Zinsen von angelegten Vereinsbeiträgen per K 4944·67, die Zinsen vom Reservefondskapital per K 37.449·74, die Schadenrücklässe nach § 13 d. V.-St. per K 1680 30, zusammen K 55.105 61. Hiervon gehen ab: Der unbedeckte Abgang aus der Jahresgebahrung pro 1902 per K 16.528·02, Die Rentensteuer per K 707·56, 1 Prozent vom Bilanzwerte des Vereinshauses in Eger per K 649 59, zusammen K 17.885·17. Der Reservefonds besteht aus den Einlagen bei 45 Geldinstituten per K 596.531 34, aus acht Hypothekardarlehen per K 63.560·—, aus anderen Darlehen per Kronen 2400 —, aus Anteilscheinen bei der Egerländer Lagerhausgenossenschaft per K 300·—, aus Wertpapieren per K 311.417·60, aus dem Vereinshause in Eger im Bilanzwerte von 64.310.—. Der Pensionsfonds für die Vereinsbediensteten verzeichnet mit Schluss des Jahres 1903 eine Höhe von K 391.510·74, gegen das Vorjahr um K 5484·56 mehr und ist derselbe bei sechs Geldinstituten mit K 65.610·74 und in 21 Hypothekardarlehen per K 325 900·— fruchtbringend angelegt. Demselben wurden im Jahre 1903 entnommen: Für Pensionen und Erziehungsbeiträge Kronen 5272 72 und für Aequivalentgebühren und Rentensteuer K 4233·97. Die Aussenstände hinter 155 Vereinsorganen betragen mit Schluss des Jahres 1903 K 16.680·65. Für Rückversicherungen und direkte Abgaben wurden nach Abzug der Rückversicherungsprovision und des Bonus des Rückversicherungsvereines im Jahre 1903 verausgabt K 200.268·62, gegen das Vorjahr um K 2898·04 mehr. An zwei Prozent Feuerwehrbeiträgen wurden im Jahre 1903 an die betreffenden Landesausschüsse aus der Vereinskassa K 8136·43 abgeführt und an Renumerationen für Feuerwehren K 1245·— verausgabt.

Die neue mathematisch-statistische Vereinigung in Wien. Die Konstituierung der vom Oesterreichisch-ungarischen Verbande der Privatversicherungs-Anstalten ins Leben gerufenen «mathematisch-statistischen Vereinigung» wurde am 30. Mai vollzogen. Die Vereinigung hat sich die Pflege und Ausgestaltung der mathematischen und statistischen Grundlagen des Versicherungswesens zur Aufgabe gemacht. Dies wird angestrebt durch: 1. die Abhaltung von Vorträgen und Diskussionen in den Mitgliederversammlungen; 2. die Erstattung von Gutachten und die Abfassung von Berichten und Abhandlungen über in das Arbeitsgebiet der Vereinigung gehörende Themata; 3. die Beteiligung an Enqueten über in den Wirkungskreis der Vereinigung fallende Fragen des Versicherungswesens; 4. die Teilnahme an versicherungswissenschaftlichen Kongressen; 5. den Verkehr mit wissenschaftlichen Vereinigungen gleicher Tendenz. Die wissenschaftliche Leitung der Vereinigung obliegt einem «Aufsichtsrat» von mindestens sechs und höhstens zwölf Mitgliedern, von denen mindestens zwei Dritteile gewählt und ein Drittel vom Vorstande des Verbandes nominiert werden. Bei der am 30. v. M. stattgefundenen Konstituierung der Vereinigung wurden nun als Delegierte des Verbandes die Herren Regierungsrat Prof. Dr. Ernst Blaschke, Dr. Julius Kaan, Dr. Alois Steinmaszler und Dr. Julius Graf nominiert, während aus der Mitte der Vereinigung die Herren Prof. Karl Bein, Prof. Dr. Gabriel Blažek, Hofrat Prof. Emanuel Czuber, Dr. James Klang, Regierungsrat Karl Kögler, Direktor Josef Körössy, Dr. Leo Spitzer und Prof. Dr. Alfred Tauber in den Aufsichtsrat gewählt wurden. Zum Präsidenten der Vereinigung wurde wieder Hofrat Czuber, der bekanntlich auch dem bestandenen Technikerverbande präsidierte, berufen. — Es hat lange gedauert, bis sich die Vereinigung konstituiert hat. Die Designierung des Prof. Czuber zum Präsidenten gewährleistet zum Teile schon das Gelingen des vielverheissenden und vielseitigen Aktionsplanes. Leider wird vor der Herbstsaison die Vereinigung ihre Aktion kaum beginnen können. Die Vereinigung sollte vor allem auch für eine rationelle Information der Tages- und Fachpresse Sorge tragen. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Die Herren sollten sich vor allem vor Augen halten, dass Geheimniskrämerei der Sache immer nur geschadet hat. Wir haben dieses Moment nicht einmal betont. Und wenn wir darauf heute zurückkommen, so geschieht es im Hinblick auf die etwas verworrene Notiz der «Volkswirtschaftlichen Wochenschrift», die Popularisierung des Versicherungswesens betreffend, die leider auch in der reichsdeutschen Fachpresse Eingang gefunden.

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien. Die 12. ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft

ist kürzlich unter dem Vorsitze ihres Präsidenten, Herrn Ernst Freiherrn v. Herring, abgehalten worden. Aus dem in derselben zur Vorlage gelangten Rechenschaftsberichte geht hervor, dass die Gesellschaft im Jahre 1903 neue Versicherungen über K 20,576.525·— Kapital und K 19.412·— Jahresrente abgeschlossen und der Versicherungsbestand derselben am Jahresschlusse sich auf 49.318 Verträge über ein versichertes Kapital von K 138,163.642·— und K 212.140·— Jahresrente belaufen hat. Die Prämieneinnahme betrug K 5,173.279·10, um Kronen 185.292·44 mehr als im Vorjahre; die Zinseneinnahme K 1,273.499·47 (+ K 53.296·46), die Gesamteinnahme einschliesslich der Vorträge aus dem Vorjahre K 22,117.714·49 (+ K 969.942·81). An Versicherungszahlungen wurden K 3,939.945·13, davon für eigene Rechnung der Gesellschaft K 1,984.532·60 (+ K 322.024·28) geleistet. Die Prämienreserve und die Prämienüberträge sind um K 1,088.423·42 dem Vorjahre gegenüber gestiegen und haben sich am Jahresschlusse auf K 34,249.419·90 gestellt. Aus dem Ueberschusse wurden K 12.370·04 dem Gewinnreservefonds und K 104.735·52 dem Kursdifferenzfonds zugewiesen und K 49.480·16 auf neue Rechnung übertragen. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Zuweisungen beliefen sich Ende 1903 die gesamten Garantiemittel der Gesellschaft auf K 36,938.952·88. Die im Laufe des Jahres vorgenommenen Kooptationen der Herren Alfred Ritter v. Barry und Karl Grafen Brandis in den Verwaltungsrat wurden genehmigt, die ausgeschiedenen Verwaltungsräte Herr Adolf Frank und Herr Karl Thieme wieder- und Herr Graf Hugo Wurmbrand-Stuppach neugewählt. In die Revisionskommision für das Jahr 1904 wurden die Herren Amédée Bégault, Bruno Dittrich und L. Weinmann als Mitglieder und die Herren Franz Paul Fischmeister und Karl Ehrenzweig als Ersatzmänner gewählt.

K. k. priv. Versicherungsgesellschaft „Oesterreichischer Phönix" in Wien. Kürzlich hat unter dem Vorsitze des Präsidenten Ernst Freiherrn v. Herring und in Anwesenheit des Ehrenpräsidenten Herzogs Ludwig in Bayern die 44. ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft stattgefunden. Dem in derselben vorgelegten Rechenschaftsberichte ist zu entnehmen, dass die Prämieneinnahme im Jahre 1903 sich in der Feuerversicherung und deren Nebenbranchen, der Einbruch- und Glasversicherung, auf K 18,789.379·83 (+ K 1,328.870·21), in der Transportversicherung auf K 1,060.850·34 (+ K 2148·23) und in der Hagelversicherung auf K 2,850.099·41 (+ K 440.427·92), zusammen daher auf K 22,700,329·58 (+ K 1,771.446·36) belaufen und die Gesamteinnahme einschliesslich der Vorträge aus dem Vorjahre K 29,788.634·26 (+ K 2,077.217·35) betragen hat. Die in künftigen Jahren fällig werdenden Prämien aus direkt abgeschlossenen Versicherungen haben sich am Jahresschlusse auf Kronen 21,531.449·25 (+ K 615.288·29) belaufen. Für Schäden sind unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahre vorgetragenen und der auf das folgende Jahr übertragenen Reserven in der Feuerversicherung und deren Nebenbranchen K 10,360.594·93 (— K 599.644·39), in der Transportversicherung K 878.627·04 (— K 20.582·76) und in der Hagelversicherung K 2,708.272·93 (+ K 811.198·51), im ganzen also K 13,947.494·90 (+ K 190.971.36) und davon für eigene Rechnung der Gesellschaft K 4,469.542·76 (+ K 381.748·12) verausgabt worden. Die Prämienreserve belief sich am Jahresschlusse auf K 7,623.465·49 und nach Abzug des von den Rückversicherern gedeckten Anteiles auf K 2,022.412·98 (+ Kronen 167.086·11). Die Jahresrechnung ergibt einen Reingewinn von K 290.225·27. Die Kursdifferenzreserve ist mit K 110.973·91, die Gewinnreserve unter Berücksichtigung der diesjährigen Zuweisung mit K 69.149·10, die ausserordentliche Reserve mit K 1,135.951·50 zurückgestellt. Die gesamten Garantiemittel beliefen sich am Jahresschlusse auf K 14,826.543·56. Die Dividende pro 1903 wurde mit K 9·— per Aktie bemessen, K 18.202·74 wurden auf neue Rechnung übertragen. Die Kooptation des Herrn Karl Grafen Brandis in den Verwaltungsrat wurde genehmigt, die ausscheidenden Verwaltungsräte, die Herren Louis Ewald, Dr. James Klang, Franz Freiherr v. Klein, Johann Freiherr v. Liebieg und Emanuel Proskowetz jun. Ritter v. Proskow und Marstorff wieder- und Herr Graf Hugo Wurmbrand-Stuppach neugewählt. In die Revisionskommission pro 1904 wurden die Herren Amédée Bégault, Bruno Dittrich, Leopold Weinmann als Mitglieder und die Herren Karl Ehrenzweig und Franz Paul Fischmeister als Ersatzmänner gewählt. Die Dividende gelangt ab 1. Juli 1904 bei der Kasse der Gesellschaft in Wien, in Paris bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, in Brüssel bei der Banque des Paris et des Pays-Bas, bei der Banque de Bruxelles und der Banque Internationale zur Auszahlung.

Deutschland.

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Dieser Verein hielt am 10. Juni dieses Jahres seine 29. Generalversammlung ab, nachdem in der Zeit vom 4. Mai bis 9. Juni die 28 Sektionsausschüsse des Vereines getagt hatten.

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres 1903 muss als ein recht günstiger bezeichnet werden. Am 31. Dezember 1903 bestanden in allen drei Abteilungen des Vereins — Haftpflicht-, Unfall- und Lebensversicherung — 564.240 Versicherungen, durch welche **3,143.785** Personen versichert waren. Der Versicherungsbestand hat sich demnach gegenüber dem Vorjahre um 57.964 Versicherungen über 165.255 versicherte Personen erhöht.

Die Prämieneinnahmen betrugen im Berichtsjahre Mark 15,585.392·—, die Reserven am Ende desselben Mark 34,339.661·—, so dass also die Prämieneinnahme eine Zunahme um Mk. 2,401.898·—, die Reserven eine solche um Mk. 4,108.954·— aufweisen.

Der Reingewinn betrug trotz reichlicher Abschreibungen an Grundbesitz und Inventar Mk. 2,526.437·—.

Der Verein hat auf den 1. Jänner 1903 seine drei Abteilungen in verschiedene Sektionen auf Grund des § 4 seiner revidierten Satzung eingeteilt, und zwar:

Abteilung	I Haftpflichtversicherung	in 18	Sektionen
»	II Unfallversicherung	» 4	»
»	III Lebensversicherung	» 6	»

Zusammen 28 Sektionen.

Für jede einzelne Sektion wird von diesem Zeitpunkt ab besondere Rechnung geführt.

Jede der drei Abteilungen besitzt einen eigenen Sicherheitsfonds, welcher ein gemeinsames Vermögen derjenigen Sektionen, welche der betreffenden Abteilung zugehören, bildet. Derselbe beträgt:

in Abteilung	I	Mk.	4,003.456·08
» »	II	»	1,113.591·29
» »	III	»	498.237·31
Zusammen		Mk.	5,615.284·68

Ausserdem ist für die drei Abteilungen ein gemeinschaftlicher Garantiefonds (Eigentum des Vereines) von Mark 1,757.224·14 vorhanden.

Diejenigen Kosten der Verwaltung, welche für die Gesamtheit der drei Abteilungen aufgewendet werden, sind als allgemeine Verwaltungskosten der drei Abteilungen in der in § 45 der Satzung festgesetzten Weise zu verrechnen.

Des weiteren haben die Sektionen einer Abteilung diejenigen Kosten, welche letzterer allein zufallen und nicht den einzelnen Sektionen zugewiesen werden können, gemeinschaftlich als Abteilungskosten zu tragen.

Eine weitere Gemeinschaftlichkeit unter den verschiedenen Sektionen des Vereines besteht dagegen nicht.

Jede Sektion hat ihre eigenen Einnahmen und Ausgaben, ihren besonderen Gewinn und Verlust, sowie ihre eigenen Reserven, insbesondere werden alle Unkosten, welche einer Sektion ausschliesslich erwachsen, dieser als Spezialunkosten allein belastet, sie stehen deshalb im Verhältnis zur Prämieneinnahme nicht im gleichen Prozentsatz.

Die erste Stelle nimmt unter den drei Abteilungen des Vereines wiederum die **Abteilung I, Haftpflichtversicherung**, ein. Auf dieselbe entfallen vom Gesamtversicherungsstand am Ende des Berichtsjahres 401.377 Polizzen für 2,887.409 versicherte Personen, das sind 71 Prozent des Gesamtversicherungsstandes und 92 Prozent der versicherten Personen. Der Nettozuwachs gegen das Vorjahr beträgt 41.217 Polizzen über 122.807 versicherte Personen, das sind 71 Prozent des Gesamtzuwachses an Polizzen und 75 Prozent des Zuwachses an versicherten Personen. Die Prämieneinnahmen der Abteilung I, Haftpflichtversicherung, betrugen Mk. 9,774.141·— gegen Mk. 8,175.818 — im Vorjahre. Von den 18 Sektionen der Abteilung I hat die Sektion VII (Landwirte) mit Mk. 1,790.094·— die grösste, die Sektion VI (Militärhaftpflichtversicherung) mit Mk. 74.119·10 die kleinste Prämieneinnahme. Dagegen hatte die grösste Zahl von Ver-

sicherungen die Sektion III (Hausbesitzer) mit 115.749 (Prämieneinnahme Mk. 918.908·—). Die kleinste Zahl von Versicherungen dagegen die Sektion XVI (Bahn und Schiffahrt) mit 1379 (Prämieneinnahme Mark 217.856·—). Am 1. Jänner 1903 waren noch 6750 Haftpflichtschadenfälle aus früheren Jahren unerledigt. Hierzu kamen die im Jahre 1903 neu angemeldeten 24.218 Schadenfälle, von denen 13.992 auf Körperverletzung und Gesundheitsschädigung und 10.226 auf Sachbeschädigung und Vermögensschäden (im engeren Sinne) entfielen; im ganzen sind sonach 30.968 Schadenfälle behandelt worden, was gegenüber dem Vorjahre (25.617 Fälle) ein Mehr von 5351 Schadenfällen ergibt. Wie in früheren Jahren, so wurde auch im Berichtsjahre wieder eine namhafte Zahl von Ansprüchen geltend gemacht, die sich bei näherer Prüfung als unbegründet erwiesen; infolge Zurückziehung und Zurückweisung solcher Forderungen in 7424 Fällen reduzierte sich die Anzahl der Haftpflichtschäden auf 23.544 Schadenposten. Hiervon wurden im Laufe des Berichtsjahres 16.949 Fälle durch Barzahlung erledigt, der Rest mit 6595 Fällen war am 31. Dezember 1903 noch unerledigt. Der Geschäftsausfall hat sich in der Berichtsperiode gegen das letzte Jahr um rund 22 Prozent gesteigert. Die Versicherten haben in 1083 Schadenfällen eine richterliche Entscheidung entweder selbst gewünscht oder nicht abwenden können, so dass einschliesslich der vom Vorjahre übernommenen 1319 Prozesse im ganzen 2402 Streitfälle zwischen den Mitgliedern des Vereines und den Verletzten, bezw. Geschädigten in der Schwebe waren. Dies ergibt gegenüber der Gesamtzahl der Haftpflichtschäden einen Prozentsatz von 7·7. 96 Klagen der Beschädigten gegen die Vereinsmitglieder wurden zurückgezogen, 354 abgewiesen, 335 durch Vergleich, bezw. sofortiges Anerkenntnis und Zahlung erledigt, und nur in 136 Fällen endigten die Prozesse mit einer Verurteilung der Versicherten. Die Gesamtreserve für die am Schluss des Berichtsjahres unerledigt gewesenen Schaden-, bezw. Prozessfälle beträgt Mk. 2,873.050·—. Der Rentenfonds beläuft sich auf Mk. 554.428·—. Der in der Haftpflichtversicherung erzielte Ueberschuss beläuft sich auf Mk. 2,018.865·—. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass der Allgemeine deutsche Versicherungsverein sich nach wie vor seine hervorragende Stellung unter den die Haftpflichtversicherung betreibenden Gesellschaften bewahrt hat. Anderseits aber beweisen dieselben auch, dass die Erkenntnis des hohen wirtschaftlichen Wertes der Haftpflichtversicherung sich in immer weitere Kreise Bahn bricht, je höhere Anforderungen die moderne Ausgestaltung des Verkehrslebens an die Achtsamkeit, Geistesgegenwart und Vorsicht jedes einzelnen stellt, und je häufiger das Publikum von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen Gebrauch macht und hierin durch die den modernen Verhältnissen Rechnung tragende Praxis der Gerichte, welche leicht geneigt sind, einen Haftpflichtanspruch anzuerkennen, bestärkt wird.

Ein recht erhebliches Wachstum hat auch die **Abteilung II, Unfallversicherung**, zu verzeichnen. Einer Prämieneinnahme von Mark 2,819.910 — im Vorjahre steht eine solche von Mk. 3,197 546·— im Berichtsjahr gegenüber. Hiervon entfällt die stärkste Quote auf die Sektion II (Beamte, Kaufleute etc.) mit Mk. 1,272.257·—, dann folgt Sektion IV (Militärpersonen) mit Mk 782.749·— und Sektion I (Handwerker und Arbeiter) mit Mk. 729.908·— und endlich Sektion III (Kollektivunfallversicherung) mit Mk. 412.632·—. Am Ende des Berichtsjahres bestanden 82.323 Polizzen über 175.836, gegenüber 70.718 Polizzen über 138.530 Personen am Ende des Vorjahres. Versichert waren am Ende des Berichtsjahres auf den Todesfall Mk. 511,806.260·— gegen Mark 436,303.869·— am Ende des Vorjahres, auf den Invaliditätsfall Mark 1232,539.969·— gegen Mk. 1031,625.353·— am Ende des Vorjahres, für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit (tägliche Entschädigung) Mk. 480.887·— gegen Mk. 408.323·— am Ende des Vorjahres. Die Sektion IV (Militärpersonen) hatte mit 35.207 Polizzen die meisten, die Sektion III (Kollektivversicherung) mit 6702 Polizzen die wenigsten Polizzen. Die Gesamtzahl der angemeldeten Schadenfälle betrug 13.375, von denen nahezu die Hälfte (6323) auf Sektion IV (Militärpersonen) entfiel; im Laufe des Jahres wurden 12.351 Fälle erledigt, worunter 38 Todes-, 127 Invaliditätsfälle und 12.186 Fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Von den am 31. Dezember noch unerledigt gewesenen 1808 Schadenfällen, für welche Mk. 779.341·— reserviert wurden, waren Anfang Mai 1904 nur noch 246 Fälle unerledigt. Die Unfallversicherung ergab einen Ueberschuss der Einnahmen von Mk. 195.966·—. Diese Zahlen beweisen, dass das im Publikum früher namentlich gegen die Unfallversicherung herrschende Misstrauen, welches seinen Grund in einem Missverständnis der Aufgaben der Unfallversicherung hatte, mehr und mehr im Schwinden begriffen ist und dass diese bei dem heute aufs höchste gesteigerten Ringen um die Existenz doppelt wertvolle Versicherungsart sich immer mehr Freunde erwirbt.

In der **Abteilung III, Lebensversicherung**, bestanden am 31. Dezember 1903 80.540 Versicherungen über Mk 65,801.635·— Versicherungssumme und mit einer Prämieneinnahme von Mk. 2,613.705·— gegenüber 75 398 Polizzen über Mk. 55,533 275·— Versicherungssumme mit einer Prämie von Mk. 2,187.765·— am Ende des Vorjahres. Die grösste Zahl an Polizzen hat die Sektion I (Sterbekasse) mit 45.846, die höchste Versicherungssumme dagegen die Sektion II (Lebens- und Pensionsversicherung) mit Mk. 31,890 290·—. Die geringste Zahl an Versicherungen weist die Sektion VI (Kranken- und Invalidenversicherung) auf, welche übrigens keine neuen Versicherungen mehr abschliesst, mit 665 Polizzen, dann folgt die Sektion IV (Brautaussteuerversicherung) mit 3375 Polizzen. Die niedrigste Versicherungssumme hat die Sektion III (Militärversicherung) mit Mk. 4,849.049·—. Die Prämienreserve, welche ohne Anwendung der Zillmer'schen Methode berechnet wurde, hat sich im vergangenen Jahre von Mk. 10,581.159·— auf Mk. 12,131.219·— erhöht. Die Jahresrechnung schliesst zufolge eines namhaften Gewinnes aus der Mindersterblichkeit von Mk. 193.759·— mit einem Gesamtüberschuss von Mark 311.605·— ab. Die Zunahme der Abteilung III steigert sich von Jahr zu Jahr in sehr erfreulicher Weise. Betrug sie doch netto im Jahre 1901 für die damaligen Abteilungen III—V, welche jetzt die Abteilung III bilden, 3979 Polizzen über Mk. 7,076.160·— Versicherungssumme, im Jahre 1902 3531 Polizzen über Mk. 7,079.534·— Versicherungssumme, dagegen im Jahre 1903 5142 Polizzen über Mk. 10,268.360·— Versicherungssumme, ein Beweis für die Rührigkeit der Verwaltung auch auf diesem Gebiete. Die Generalversammlung nahm den Geschäftsbericht und die Bilanz ohne Erinnerung entgegen und erteilte dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung. Aus den weiteren Verhandlungen ist noch folgendes bemerkenswert: In der neuen Organisation der obersten Organe des Vereines sind für die Sektionsausschüsse drei gleich grosse Gruppen von Mitgliedern vorgesehen; diese drei auf drei Jahre gewählten Gruppen sollen sich alljährlich ablösen. Es wurden nun in der letzten Generalversammlung Stimmen in der Richtung laut, dass in dieser Weise die Einrichtung der Sektionsausschüsse den Zweck ihrer Mitarbeiterschaft und Kontrolle des Geschäftsganges verfehle, da es bei Wahrnehmung der einen jährlich stattfindenden Sitzung mit stets neuen Mitgliedern und neuem Vorsitz ausgeschlossen sei, dass die einzelnen Mitglieder auch nur einen oberflächlichen Einblick in das Arbeitsgebiet der Ausschüsse gewinnen können. Diesem Einwand konnte eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Ein heute einstimmig angenommener Antrag des Aufsichtsrates, welcher die einzelnen Sektionsausschüsse zur Bildung ständiger Kommissionen aus ihrer Mitte ermächtigt, bringt nun die gewünschte Abhilfe, ohne in die bestehende kaum erst genehmigte Satzung einzugreifen. Ihre Fürsorge für die Beamten betätigte die Generalversammlung durch Gutheissung der Errichtung einer Versorgungskasse zugunsten derjenigen Angestellten, welche keine Aufnahme in der Pensionskasse des Vereines finden können. Die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates wurde von 8 auf 10 erhöht. Herr Kommerzienrat Mittler lehnte wegen hohen Alters eine Wiederwahl ab. Neu gewählt wurden die Herren: Oberbürgermeister Nast in Cannstadt, wirklich geheimer Rat, Unterstaatssekretär a. D. Fritsch, Exzellenz in Gross-Lichterfelde-Berlin, Generalleutnant z. D. Berlage, Exzellenz in Gross-Lichterfelde-Berlin.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit in Hannover. Wir haben bereits in der letzten Nummer die Bilanz dieser erstklassigen Gesellschaft reproduziert. Der uns vorliegende Geschäftsbericht entrollt ein Bild einer mäßigen, doch stetigen Geschäftsprogression. Die fachtüchtige und bedächtige Direktion legt in erster Linie auf einen gesunden Versicherungsstock und eine Reduktion der Verwaltungskosten das Hauptgewicht.

Der Versicherungsstock ist von **300 Millionen** nicht mehr weit entfernt. Die Gesamtzahlungen in der Militärdienst- und Lebensversicherungs-Abteilung überschritten im Berichtsjahre **8·26 Millionen Mark.** Von dem Ueberschuss per Mk. 465.868·81 gelangte ein Gewinnanteil von Mk. 353.497·83 an die Versicherten zur Auszahlung. Die Gesamtleistungen an Versicherungssummen, Dividenden an Versicherte etc. seit Bestand der Anstalt überschritten **50 Millionen Mark.** Dem wie immer mit grosser Sorgfalt gearbeiteten Bericht entnehmen wir folgende Details: Die Gesamtanmeldung im Jahre 1903 betrug 8781 Anträge über Mk. 18,967.330·40 Versicherungssumme; zum Abschluss gelangten

8432 Versicherungen über Mk. 17,481.630·40 Versicherungssumme. Der reine Zuwachs hat betragen Mk. 1,530.796 88 Versicherungssumme. Demnach ergibt sich gegenüber einem Gesamtversicherungsbestande von Mk 297.907.348·44 am 31. Dezember 1902 ein solcher von **Mk. 299.438.145·32** am 31. Dezember 1903. Es betrugen insgesamt ult. 1903: Die Prämieneinnahme Mk. 8,853.837·70 (Mk. 8,889 641·76*), die Prämienreserve und Prämienüberträge einschliesslich der Reserven für schwebende Versicherungsfälle Mk. 118,898 654·20 (Mk. 114,952.308·50), die Hypotheken Mk. 116,552.150·— (Mk. 111,791.150·—), die Wertpapiere Mk. 3,523.362 30 (Mk. 3,526.147·30), die Zinseneinnahme Mk. 4,966.310·69 (Mk. 4,745.651·53), der Ueberschuss Mk. 746 972·26 (Mk. 674.930·63) die Sicherheitsfonds Mk. 906 395·95 (Mk. 878 285 60), der Dividendenfonds der Abteilung I Mark 2,841.032 38 (Mk. 2,682.411·31), der Dividendenfonds der Abteilung II Mk. 474.235·37 (Mk. 357 693·69), der Dividenden-Reservefonds der Abteilung I Mk. 553 011·63 (Mk. 509.356·30). der Dividenden-Reservefonds der Abteilung II Mk. 534.784 75 (Mk. 455.741·26), der Garantiefonds der Abteilung II Mk. 600.000·— (Mk. 600.000·—), der Hypotheken- und Effektenreservefonds Mk. 120.000·— (Mk. 100.000·—), der Kriegs-Reservefonds der Abteilung II Mk. 228.487·17 (Mk. 201.001·45), der Extraprämienfonds Mk. 40.189·26 (Mk. 30.870·28). Militärdienstversicherung Im Rechnungsjahre hat betragen: Der Ueberschuss Mk. 465.868·81, davon fliesst in die Gewinnreserve der Versicherten Mk. 353 497·83, Dividende ist zu zahlen auf den Prämienbetrag von Mk. 8,236.039 61; die Dividende beträgt 4 Prozent der dividendenberechtigten Prämien. Es bleibt daher ein unverteilbarer Rest von Mk 24.056·25, welcher in der Gewinnreserve verbleibt. Anlangend die Lebensversicherung so gestattet der Ueberschuss des Jahres 1903 die Barzahlung, beziehungsweise Anrechnung einer Dividende von 30 Prozent einer dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan I für Versicherungen mit normalen Grenzalter, von 13 Prozent einer dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan I für Versicherungen mit Ratenprämien, welche im Geschäftsjahre 1894 abgeschlossen sind, und von 3/4 Prozent der Summe der bezahlten dividendenberechtigten Prämie bei Dividendenplan II. Die Sterblichkeit nahm einen äusserst günstigen Verlauf.

„Augusta“, Allgemeine deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin. Das «Berl. Tagebl.», dessen Verleger enge Beziehungen zu dieser Anstalt hat, ist in der Lage, über deren Geschäft im Jahre 1903 folgende Mitteilungen zu machen: «Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1903 ergibt, wie wir bereits mitgeteilt haben, einen Verlust von Mk. 335.845·—. Hierzu treten noch Mk. 100.000·— für den Gewährleistungsfonds, so dass im ganzen Mk. 435.845·— zu decken sind. Die Rückstellung von Mk. 100.000·— auf Gewährleistungskonto steht im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsvertrag der Gesellschaft und ist auf Anordnung des Aufsichtsamtes für Privatversicherung in die Bilanz aufgenommen worden. Zur Deckung des Fehlbetrages in Höhe von Mk. 435.845·— ist, wie von uns bereits mitgeteilt, beabsichtigt, eine 25 prozentige Einzahlung auf die Solawechsel einzuberufen. Ausserdem sind, wie im Jahresbericht erklärt wird, wesentliche Veränderungen in der Organisation angebahnt. Für das ungünstige Ergebnis des Jahres 1903 gibt der Jahresbericht keine ausreichende Erklärung. Diese wird man aber in dem Umstande zu suchen haben, dass die hohen Aufwendungen, die die Gesellschaft als junges Unternehmen machte, um ins Geschäft zu kommen, in keinem richtigen Verhältnis zu den erzielten Einnahmen stehen. Ueber die Ausdehnung der Geschäfte der Gesellschaft gibt die nachstehende Gegenüberstellung des Gesamtversicherungsbestandes Ende 1902, resp. 1903 einen Ueberblick:

	1902 Mark	1903 Mark	
Todesfallversicherung auf	12,508.443	18,851.430	Kapital**
Aussteuerversicherung . .	1,076.758	1 391 385	»
Rentenversicherung (ohne Invalidität)	8.174	4 974	Rente
Invalidenversicherung			
Invalidenrenten . . .	204.100	178.800	»
Witwenrenten	1.200	1.200	»
Krankengeld	539	380	tägliches Krankengeld
Krankenkassenversicherung		14 161	Krankengeld pro Woche
Gesundheitspflegeversicherung		623	Versicherungen

* Die Ziffern in Parenthese bedeuten die vorjährigen Ergebnisse.

** Der Reinzuwachs beträgt also mehr als $6^2/_3$ Millionen Mark Versicherungskapital.

Bei dieser Erhöhung des Versicherungsbestandes ist zu berücksichtigen, dass die «Augusta» im August 1903 die «Dresdner allgemeine Versicherungsgesellschaft» in sich aufgenommen hat. Die Prämieneinnahme belief sich im Jahre 1903 auf Mk. 893.512·— (1902 auf Mark 648 382·—), die Prämienreserve beträgt Mk. 2,209.237 — (Mk. 1 195.080·—). An Abschlussprovision wurde der Betrag von Mk. 163.451·— gezahlt (Mk. 143.409·—) Insgesamt erreichten die Verwaltungskosten den hohen Betrag von Mk. 778.537·— (Mk 685.758 —). Gegen die Reduktion des Aktienkapitals sowie die in Aussicht genommenen Satzungsänderungen soll das Aufsichtsamt keine prinzipiellen Bedenken haben.»

Nachschrift der Redaktion. Das Aufsichtsamt, das bekanntlich der „Augusta“ allerlei und nicht immer gerechtfertigte Schwierigkeiten gemacht hat, muss und wird zur Erkenntnis gelangen, dass es im Interesse der Gesamtheit der Versicherten gelegen, wenn die durchgreifenden Sanierungsmassnahmen der von den besten Absichten beseelten Direktion rückhaltslos akzeptiert werden. Die Direktion hat ja bereits gezeigt, in welcher Richtung sich ihre Ersparnispolitik bewegen wird und dass sie nichts unterlassen wird, um die „Augusta“ über die schwierige Klippe der Aktienkapitalsreduktion hinüber zu bugsieren.

Die Versicherungsgesellschaft von 1873 in Hamburg verteilt pro 1903 dieselbe Dividende wie im Vorjahre, nämlich 8 Prozent. Dem Bericht des Vorstandes entnehmen wir folgende nähere Angaben: «Unsere Verbindung mit der Royal Exchange Assurance in London (gegründet 1720, Kapital und Reserven 5,000 000 £), welche bekanntlich Grossaktionärin bei unserer Gesellschaft ist, hat in den früheren Jahren sehr zufriedenstellende Resultate geliefert. Dagegen haben uns die letzten Jahre, namentlich aber das vergangene Jahr grössere Verluste gebracht, welche zum Teil die Gewinne aus früheren Jahren wieder aufgezehrt haben. Wir haben im Laufe des vorigen Jahres anlässlich der bekannten Veränderungen in der Verwaltung der Seeversicherungs Abteilung der Royal Exchange Assurance Veranlassung genommen, unsere Beteiligung an dem Geschäfte unserer Londoner Freunde auf eine für unsere Gesellschaft günstigere Grundlage zu stellen, welche die beste Gewähr bietet, in Zukunft wieder die früheren Erfolge zu zeitigen. Unser Hamburger Geschäft befindet sich in fortdauernd guter Entwicklung, auch können wir Ihnen mitteilen, dass der Geschäftsverlauf der ersten 4 Monate dieses Jahres und der Auslauf des vorigen Jahres auch in unserem englischen Geschäft ein normaler gewesen ist. Um das Londoner Geschäft bis zum Ende des Jahres 1903 vollständig mit Reserven auszurüsten, haben wir unsere Schadens- und Prämienreservevorträge für 1903 entsprechend verstärkt und dafür unseren Reservekapitalfonds im Belaufe von Mk. 200.000·— zur Verfügung gestellt, wodurch sich die Reserven auf Mk. 627 678·34 erhöhen gegen Mk. 407.016 11 in 1902. Um zu vermeiden, dass unsere Aktionäre für 1903 ohne Dividende ausgehen, schlagen wir vor, wie im Vorjahre 8 Prozent zu verteilen und den entsprechenden Betrag von Mk. 15.000·— dem Spezialreservekonto, welches zum Zwecke des Ausgleichs für Dividendenzahlungen angesammelt worden ist, zu entnehmen.» (Diesen Vorschlag hat die Generalversammlung genehmigt.)

Kaiserliches Aufsichtsamt für Privatversicherung. Das Aufsichtsamt erlässt unter dem 21. vorigen Monats folgende Bekanntmachung: Der Herr Reichskanzler hat unter dem 9. Mai 1904 der North British and Mercantile Insurance Company in London und Edinburg die Erlaubnis zur Versicherung von Waren in Kühlhäusern gegen Entwertung, welche infolge der Zerstörung oder Beschädigung der Eismaschinen und Kühlanlagen durch Feuer, Blitzschlag oder Dampfkesselexplosion eintritt, mit der Massgabe erteilt, dass die Gesellschaft die Versicherung gegen den mittelbaren Sachschaden nur für Gegenstände übernehmen darf, die sie bereits gegen unmittelbaren Brand- (Explosions-) Schaden versichert hat.

Dänemark.

„Skandinavia“, Rückversicherungs-Gesellschaft in Kopenhagen. Es gereicht uns, die wir die Entwicklung dieser rührigen Gesellschaft von Anbeginn mit sympathischem Interesse begleiten, zur Befriedigung, an der Hand der nachstehenden Ziffern konstatieren zu können, dass die «Skandinavia» unter ihrer geschäftskundigen und umsichtigen Leitung auch im verflossenen Jahre die Stetigkeit ihrer Entwicklung bewahrt hat, so dass das erzielte Geschäftsergebnis das an sich schon sehr günstige Resultat von 1902 noch wesentlich überragt. Die Erfolge, welche diese Gesellschaft

während ihres kurzen Bestandes schon erzielt hat, sind umso höher anzuschlagen, als gerade auf dem Rückversicherungsgebiete die grösste Bedachtsamkeit mit dem geschäftlichen Geschick Hand in Hand gehen muss und die Anknüpfung neuer erfolgreicher solider Verbindungen, und darauf legt die «Skandinavia»-Direktion das allergrösste Gewicht, eine dornenvolle heikle Aufgabe ist. Die uns vorliegende ausführliche Abrechnung der «Skandinavia» gibt uns darüber Aufschluss, dass die Gesellschaft neben der Feuer-, See- und Transportversicherung auch die Unfall-, Haftpflicht-, Kautions- und Haftpflichtversicherung auf indirektem Wege kultiviert. Die Vertrauenswürdigkeit der «Skandinavia» ist über jeden Zweifel erhaben, summieren sich doch ihre Gewährleistungsfonds laut der uns vorliegenden Bilanz zu **K 4,324.033·**— (gegen K 3,851.293 im Vorjahre). Hiervon entfallen auf das Aktienkapital 3 Millionen Kronen, K 938.364·— auf die Prämienreserve, K 355.766·— auf die Schadenreserve, K 17.087·— auf die Kapitalreserve und K 12.816·— auf die Kursschwankungsreserve. Die Feuerbranche steht natürlich bei der «Skandinavia» im Vordergrunde des Interesses. An Prämien wurden abzüglich Ristorni K 2,436.026·— erzielt, hievon K 580.139·22 an Retrozessionsprämien verausgabt, so dass eine Nettoprämie in dieser Branche allein von K 1,855.886·78 resultiert, ein ganz ausserordentlich günstiges Resultat im Hinblick auf den fünfjährigen Bestand der Gesellschaft. In der See- und Transportversicherung gingen K 767.741·26 an Prämien ein, denen K 186462·56 Retrozessionsprämien gegenüberstehen, so dass eine Nettoprämie von K 581.278·70 erübrigt wurde. In den Nebenbranchen wurde eine Bruttoprämie von K 214.705·30 vereinnahmt, und die Retrozessionsprämien erforderten Kronen 26.918·09, so dass hier eine Prämie von K 187.787·21 restiert. Insgesamt stellt sich die Prämieneinnahme wie folgt:

	Bruttoprämie	Nettoprämie
	Kronen	
Feuerversicherung	2,436.026·—	1,855.886·78
See- u. Transportversicherung	767.741·26	581.278·70
Nebenbranchen	214.705·30	187.787·27
Zusammen . .	**3,418.472·56**	**2,624.952·75**

Da im Vorjahre die Nettoprämie rund 2 Millionen Kronen betrug, so hat sich die Nettoprämie um K 624.000·— erhöht und in den letzten drei um rund **K 1,871.631·**—. Man wird einräumen, dass eine solche geschäftliche Progression bei gleichzeitiger ausgiebiger Dotierung der Rücklagen beredtes Zeugnis nicht allein von der Vertrauenswürdigkeit der Anstalt ablegt, sondern auch davon, wieviel gesunde Kräfte in diesem Organismus pulsieren und dass die «Skandinavia» einst berufen sein wird, noch eine leitende Rolle auf dem internationalen Rückversicherungs-Markt zu spielen. Die Schäden erforderten netto in der Feuerbranche K 957.072·— (im Vorjahre K 851·471·—), in der Transportsparte K 441.251·25 (K 337.522·61 in 1902) und in den Nebenbranchen Kronen 76 534·21 (K 57.166·— in 1902), *in toto* K 1,474.857·75 gegen K 1,246.160·08 im Jahre 1902. Nachdem einer Gesamteinnahme von K 4,292 546·10 eine Gesamtausgabe von Kronen 4,262.197·72 gegenübersteht, resultiert ein Ueberschuss von K 30.348·38 (im Vorjahre bloss K 12.388·16). Die vollwertigen Aktiven (siehe Bilanz im Inseratenteil dieses Blattes) stehen mit K 4,531.536·43 zu Buch), gegen K 3,972.873·11 in 1902 und K 3,686.463·51 in 1901, so dass seit 1901 eine Vermögenszunahme von K 845.072·92 resultiert. Von obigem Ueberschuss erhielten die Aktionäre als Dividende Kronen 15.000·— (= 5 Prozent des Barüberschusses), während die restlichen K 12.278·— dem Reservefonds überwiesen wurden.

Vereinigte Staaten.

Frauen als Versicherungs-Akquisiteure in Amerika. Auf der Suche nach neuen Erwerbszweigen sind die Frauen in Amerika in das Versicherungsfach mit Erfolg eingedrungen, und da diese Branche mit der Journalistik zu den wenigen gehört, in denen männliche und weibliche Arbeit gleich bezahlt wird, rekrutiert sich der weibliche Zuzug aus den intelligentesten und energischesten Frauen. Vermag sich eine junge Dame in einem Handelshause nicht nach ihrem Wunsche zu betätigen oder bietet ihr das Lehrfach, dem sie sich zuerst zugewendet, nicht die erwartete Befriedigung, oder kommt sie schliesslich als selbständige Handelsfrau nicht entsprechend vorwärts, so wird sie Versicherungsagentin. Ausser dem Mut zu diesem Entschluss gehört zu diesem Schritt nur ein gewisser Bekanntenkreis. Die angehende Akquisiteurin wendet sich nicht an eine Gesellschaft direkt, denn diese treten mit Agenten nur dann unmittelbar in Verbindung, wenn diese ein gewisses — und zwar ein recht ansehnliches — Minimum von Geschäften garantieren, sondern an einen Generalagenten. Dieser gibt ihr einen Agenten zur Seite, der die Novize instruiert. Dazu bedarf es nur weniger Wochen. In diesem Zeitraume erlernt man, was sich erlernen lässt, und wer tüchtig ist, verdient schon in der ersten Woche. Das Talent, nämlich die Geistesgegenwart, die Suada, die rasche Auffassung, die alle Argumente, mit denen sich operieren lässt, auf den ersten Blick heraus hat, die lassen sich nicht angewöhnen, noch erlernen, und wer in zwei Monaten kein brauchbarer Agent geworden ist, wird es auch in zwei Jahren nicht. Die meisten, die beim Geschäft bleiben, verdienen aber in kurzer Zeit viel, und es gibt nicht wenige Agenten und bereits auch Agentinnen, obwohl dieser Beruf noch sehr jung ist, die nach einem Dutzend Jahren so viel erworben haben, dass sie sich in das *otium cum dignitate* zurückziehen können. Es ist nicht zu verwundern, dass diese über ihren Beruf enthusiastisch urteilen und ihn für den besten Frauenberuf erklären. «Die Möglichkeiten sind» — sagte eine Versicherungsagentin — «unbegrenzt. Der Boden ist noch unbebaut, jungfräulich, und es lässt sich nicht sagen, wohin sich dieser Berufszweig noch entwickeln kann.» Tatsächlich hat die Agentin bei der Herrenwelt oft mehr Glück als die männliche Konkurrenz. Ein Mann wird das Wesen und den Wert der Versicherung tiefgründiger erläutern können. Aber heutzutage bedarf es der gelehrten Kommentare nicht mehr, da fast alle Welt über die Bedeutung der Versicherung im klaren ist. Gewünscht werden vom Agenten nur Geschäftsdetails, die Bedingungen der verschiedenen Kontrakte, und die wissen Frauen ebensogut vorzutragen. «Wird viel Zahlenmaterial verlangt, dann muss ich allerdings» — erklärte eine amerikanische Versicherungsagentin — «einen Herrn, der im Rechnen schlagfertig und bewandert ist, zu Hilfe rufen und ihm einen Teil der Provision abtreten. Das ist aber nur selten der Fall.» Gegenüber den Frauen haben die Frauen hingegen einen schweren Stand. Junge Frauen interessieren sich überhaupt nur wenig für Lebensversicherung. Sie wollen in der Regel heiraten und ziehen andere Kapitalsanlagen vor. Erst ältere Frauen, die ihre Familien versorgen müssen, lernen den Wert der Lebensversicherung erkennen und schätzen. (*„Saski.“*)

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Justizrat G. Ulrich in Kopenhagen feierte am 1. d. M. sein 25jähriges Jubiläum als Direktor der «Landbygningernes Brandforsikring».

Die Generalversammlung des **„Adler“ in Darmstadt** findet am 30. d. M. statt. Auf der Tagesordnung steht auch der Antrag der Direktion, den wir vollkommen hilligen, auf Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft und Beschlussfassung über die Genehmigung zum Abschluss eines Umwandlungsvertrages.

Lebensversicherungs-Gesellschaft „Gresham“. Die Generalversammlung der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Gresham» hat am 31. Mai dieses Jahres in London stattgefunden und neuerdings den steten Aufschwung dieses grossen Instituts konstatiert. Der Bilanz ist zu entnehmen, dass der Gesamtvermögensstand der Gesellschaft sich um K 9,805.648·— vermehrt und die Summe von K 208,669.245·— erreicht hat, und dass die Einnahmen an Prämien, Zinsen etc. um K 505.305·— auf Kronen 31.994.339·— angewachsen sind. Von besonderem Interesse dürfte die Mitteilung sein, dass die Werte, welche von unserer Regierung als Sicherstellung für die österreichischen Versicherten anerkannt wurden, die Summe von K 31,568.221·— erreicht haben. (Wir kommen noch darauf zurück.)

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung des **Internationalen Transportversicherungs-Verbandes** wird vom 19. bis 20. September in Baden-Baden stattfinden.

„Providentia“, Allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien. In der am 9. d. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent beschlossen. Die statutenmässig ausscheidenden Verwaltungsräte wurden wieder und das kooptierte Mitglied Herr Julius Deutsch, industrieller Konsulent der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodenkredit-Anstalt, neu gewählt.

Die Allgemeine deutsche Versicherungsgesellschaft „Schutz und Trutz“ (Sterbekasse) in Dresden beruft ihre 25. ordentliche Generalversammlung auf den 28. d. M. Auf der Tagesordnung steht u. a.: «Antrag auf Auflösung und Uebertragung des gesamten Versicherungsbestandes mit allen Rechten und Pflichten an die «Deutschland», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.»

Wechselseitiger Versicherungsverein „St. Florian“ in Eger.

Bilanz vom 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Kronen	Passiva.	Kronen
Kassastand	1.077 65	Reservefonds	1,038 518·94
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	631.799·14	Kursdifferenzenfonds	7 975·10
Realitäten	64.310·	Reserve für liquidierte, nicht bezahlte Schäden	53.165·30
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	311.417 60	Pensionsfonds der Bediensteten	391.510·74
Hypothekardarlehen	63.560·—	Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	7.201 89
Pensionsfonds	391 510·74	Diverse Kreditoren	1.733·19
Ausstände bei Vereinsorganen	16.680·65		
Diverse Debitoren	9.174 45		
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	3.161·32		
Unbedeckter Abgang	7.413·61		
	1,500 105 16		1,500.105 16

Eger, am 31. Dezember 1903

Direktor: **Josef Ströhl.** Buchhalter: **Franz Czapek.**

Geprüft und mit den Büchern übereinstimmend befunden:

Rechnungsüberprüfer: **M. Holik.** Rechnungsüberprüfer: **F. Nittner.**

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit. Mit Garantie einer Aktiengesellschaft. Gegründet 1875. **Gesamtreserven Ende 1903: Mark 34,339.660·66**

Bilanz für 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Mark	Passiva.	Mark
Grundbesitz	2,900.000·—	Reservefonds (Gemeinschaftl Garantiefonds)	1,757 224·14
Hypotheken	20.988.576·50	Prämienreserven	12.966 383 66
Wertpapiere	5,546.383 35	Prämienüberträge	6,194 751 11
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	350 146 66	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	3,791.116·58
Reichsbankmässige Wechsel	6.746 97	Gewinnreserve der mit Gewinnanteil Versicherten	508 041·55
Guthaben bei Bankhäusern	310 749 02	Sonstige Reserven	6,695 398 13
Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	14.380 49	Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	79 213.52
Gestundete Prämien	632 275 09	Barkautionen	57.734·85
Rückständige Zinsen und Mieten	399.964·68	Sonstige Passiva	340.008 40
Ausstände bei Generalagenten bezw. Agenten	3,253 737·25	Gewinn	2,526.436·84
Barer Kassenbestand	108.725 79		
Inventar und Drucksachen	50 000 --		
Sonstige Aktiva	354.622 98		
	34,916.308·78		34,916.308·78

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Vorstand: **C. G. Molt,** Kommerzienrat.

Versicherungsgesellschaft von 1873 in Hamburg.

Bilanzkonto am 31. Dezember 1903.

Debet.	Mark	Kredit.	Mark
Konto der Aktionäre	750.000·—	Aktienkapitalkonto	937.500 —
Guthaben bei Banken	35 608 79	Spezialreservekonto	20.000·—
Kassenbestand	921 69	Schaden- und Prämienreserve	627.678 34
Reichsbankmässige Wechsel	77 000·—	Diverse Kreditore	248.352 85
Depotkonto	24 500·–	Dividendenkonto	15.000·—
Hypothekenkonto	392.000·—		
Prämiendebitoren	381.117·45		
Ausstände bei Agenten	187.383 26		
	1,848 531·19		1,848.531·19

Hamburg, 31. Dezember 1903.

Der Aufsichtsrat. **L. v. Loessl,** d Z. Vorsitzender.

Der Vorstand. **H. Mutzenbecher** sen. und jun.

„Skandinavia“ in Kopenhagen.

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Kronen	Passiva.		Kronen
Solawechsel der Aktionäre	2,7000.000 —	Aktienkapital		3,000 000 —
Wertpapiere (Wert am 31. Dezember 1903 K 931.896.46)	891.033 61	Reservefonds		4.808 47
Gutbaben bei Bankhäusern	277.945·53	Konto für Kursdifferenzen		12.816·52
Baare Kasse	3.070·07	Prämienreserve, frei von Kommission und abzüglich des Anteils der Retrozession		938.364·—
Zinsenbringende Depots	135.081·76	Reserve für schwebende Schädenreserve		355.766·20
Guthaben bei anderen Versicherungsgesellschaften	514,555·46	Guthaben der Retrozessionäre		189.160·86
Einrichtung	9 850 —	Nicht erhobene Dividende		272·—
		Ueberschuss	K 30.348·38	
		verteilt wie folgt:		
		Dem Reservefond überwiesens	» 12.278 72	
		Dividende an die Aktionäre	» 15.000·—	
		Tantiemen	» 3.069 66	30.348 38
	4,531.536 43			4.531 536·43

Kopenhagen, den 26. April 1904.

Die Direktion: **W. Witzke.** **A. N. Grön.**

Wechselseitige Versicherungsgesellschaft in Krakau.

Gewinn- und Verlustkonto der Lebensversicherungsabteilung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1903.

Ausgaben.			Kronen
Auszahlungen für fällige Versicherungen und Renten	K	2,445.526·13	
abzüglich Anteil der Rückversicherer	»	184.245·38	2,261.280·75
Auszahlungen für rückgekaufte Polizzen	K	286 183·43	
abzüglich Anteil der Rückversicherer	»	11.749·78	274.433 65
Dividendenzahlungen an Versicherte			92.322·19
Regieauslagen			879 078·29
Abschreibungen und andere Ausgaben			151.492·96
Reserve f. schwebende Schadenzahlungen	K	407.630·60	
abzüglich Anteil der Rückversicherer	»	39.495 80	368.134·80
Stand der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres	K	25,846.323·07	
abzüglich Anteil der Rückversicherer	»	1,361.866·24	24,484.456 83
Ueberschuss aus der Jahresgebarung			294.821·96
			28,806.021·43

Einnahmen.			Kronen
Uebertrag der Fonds vom Vorjahre	K	24,756.447·19	
abzüglich Anteil der Rückversicherer	»	1,372.650 28	23,383.796·91
Reserve für schwebende Schadenzahlungen vom Vorjahre	K	314.441·24	
abzüglich Anteil der Rückversicherer	»	49.792·20	264.749·04
Prämieneinnahme	K	3,868.150·06	
abzüglich Rückversicherung	»	115.386·43	3,752.763·63
Erträgnis der Kapitalsanlagen			1,261.216·96
Andere Einnahmen			143.494·89
			28,806.021·43

Bilanz der Lebensversicherungsabteilung.

Aktiva.	Kronen
Kassastand	30.523 09
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	561.173·89
Realitäten	335.000 —
Wertpapiere zum Kurswerte am 31. Dezember 1903	6,106.798 11
Wechsel im Portefeuille	67.453·—
Hypothekardarlehen	7,796 481·54
Darlehen auf eigene Polizzen	3,180 080·65
Darlehen an Genossenschaften	4,113 045·92
Darlehen an Versicherte gegen Gehaltspfändung	2,321 902·10
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	16 466·57
Ausstände bei Agenturen und Filialen	437.659·20
Diverse Debitoren	472 620·02
Kautionseffekten	14.687·—
	25,453.891·09

Passiva.	Kronen
Gewinnst-Kapitalsreserven	1,868.885·84
Kursdifferenzen-Fonds	264.400·66
Prämienreserve und Prämienüberträge	22,271.651·19
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	368.134 80
Dividendenfonds (nicht behobene Dividenden)	79.519·14
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	22.159·90
Diverse Kreditoren	222.452·87
Diverse Kautionen	14.687·—
Pensionsfonds f. Akquisiteure d. Lebensversich.-Abteilung	47.177·73
Ueberschuss aus der Jahresgebarung	294.821·96
	25,453 891·09

Krakau, den 1. Jänner 1904.

Direktion:

Z. Słonecki. I. Głażewski. Dr. F. Paszkowski.

Chef der Lebensversicherungs-Abteilung: **E. Szancer,**
Behördlich autorisierter Versicherungstechniker.

Rechnungskommission:

K. Agopsowicz. J. Bielański. M. Sędzimir. Dr. K. Lipowski.

Chef der Buchhaltung:
A. Szyszkiewicz.

Verwendung des Ueberschusses.

Dividenden an Mitglieder	K	108.459·27
Dotierung der Reserven	»	186.362·69
Zusammen	K	294.821·96

Betriebsrechnung der Hagelabteilung für die Zeit vom 1. April 1903 bis 31. Dezember 1903.

Ausgaben.			Kronen
Schadenzahlungen u. Erhebungskosten	K	1,508.166·17	
abzüglich Anteil d. Rückversicherer	»	429.753·80	1,078.412·37
Regieauslagen abzüglich Vergütungen d. Rückversicherer			65.847·30
Abschreibungen und andere Auslagen			58.565 11
Reserve für schwebende Schäden			3.540·37
Stand der Fonds am Schlusse des Jahres 1903			2,238.991 60
			3,445.356 75

Einnahmen.			Kronen
Uebertrag des Fonds vom Vorjahre			2,190.882·70
Prämieneinnahme	K	911.050·32	
abzüglich Rückversicherung	»	190.922·—	720.128·32
Erträgnis der Kapitalsanlagen			71.641·84
Andere Einnahmen			65.263 03
Abgang aus der Jahresgebarung			397.440·86
			3,445.356·75

Bilanz der Hagelabteilung am 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Kronen
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	24.360·65
Wertpapiere zum Kurswerte vom 31. Dezember 1903	2,025.698·13
Wechsel im Portefeuille	91.872 60
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	260.596·91
Diverse Debitoren	33 106·66
Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	794·30
Abgang aus der Jahresgebarung	397.440·86
	2,833.870·11

Passiva.	Kronen
Reservefonds	2,109.069 87
Kursdifferenzenfonds	112.956·50
Spezialfonds	16.965·23
Reserve für schwebende Schäden	3.540·37
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	11.751 98
Diverse Kreditoren	514.946·79
5 prozentige Schadenabzüge	64.639·37
	2,833 870·11

Krakau, am 31. Dezember 1903.

Die Direktion:

Zeno Słonecki. Ignaz Głażewski. Dr. Franz Paszkowski.

Chef der Zentralbuchhaltung: **Viktor Gablenz.**

Rechnungskommission:

W. Gniewosz. M. Urbański. M. Garapich. M. Dydyński.
Kl. Gf. Dzieduszycki.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 778. **Wien, am 25. Juni 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

„Victoria“ zu Berlin.

Die «Victoria» hat soeben ihren Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr veröffentlicht. Bekanntlich war der 26. September 1903 der 50jährige Gedenktag der Konzessionierung der Gesellschaft. Wohl deshalb, weil von der Publikation der ursprünglich geplanten Festschrift Umgang genommen wurde, hat sich die Direktion veranlasst gesehen, ihrem letzten Geschäftsbericht eine gedrängte, doch inhaltsreiche Skizze über den äusseren Werdegang der Gesellschaft in den letzten 50 Jahren vorauszuschicken. Da wir die wichtigsten Etappen der Entwicklung bereits im Vorjahre zu veröffentlichen in der Lage waren, möchten wir uns heute nur darauf beschränken, einige Daten aus der beregten historischen Darstellung herauszugreifen. Zu Beginn laufenden Jahres wurde nämlich der für die Volksversicherungs-Abteilung errichtete Neubau Alte Jakobstrasse bezogen, so dass der Gebäudekomplex der «Victoria», mit den Direktionsbureaux 11.145 Quadratmeter gross, sechs Hausgrundstücke umfasst und von der Lindenstrasse bis zur Alten Jakobstrasse reicht. Die «Victoria» hat darauf verzichtet, mit der Jubiläumsfeier Reklame zu machen, vielmehr den denkwürdigen Anlass zu einer Erweiterung der Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Beamten benützt. Die Direktionsbeamten erhielten nämlich eine Dienstalterszulage vorweg, und sie konnten statt des dreifachen das vierfache des Jahresgehalts auf den Todes- und Erlebensfall nebst einer entsprechenden Invaliditätsrente versichern. Auch für die erhöhte Summe trägt die Gesellschaft einen Teil der Prämien. Den Akquisitionsbeamten wurde in erweitertem Masse die Gelegenheit gegeben, auf Grund ihrer Akquisitionsresultate ohne Prämienzahlung sich Lebensversicherungen mit Invaliditätsrente zu erwerben. Wir heben gerade diesen Punkt hervor, weil in dem denkwürdigen Ehrenbeleidigungsprozesse, unter dessen Eindruck die Fachwelt noch steht, beide Sachverständige mit Worten rückhaltloser Anerkennung dieser Einrichtung der «Victoria» gedachten. Wir haben uns aus strafprozessualen Gründen während der Schwurgerichtsverhandlung die grösste Zurückhaltung auferlegt. Sehr richtig wurde der ganze langwierige, an spannenden Momenten reiche Prozess ein Kampf gegen die Volksversicherung genannt. Ein Institut, das heute an der Spitze aller Versicherungsgesellschaften des Kontinents marschiert, muss stets darauf gefasst sein, als Zielscheibe massloser Angriffe zu dienen. Da gerade in der Volksbranche die «Victoria» ihre grössten und glänzendsten Erfolge erzielt hat, darf es nicht Wunder nehmen, dass die Feinde der «Victoria» sich gerade diese zum Angriffsobjekt auserkoren haben. Wie recht hatten wir, als wir gerade mit Bezug auf diese Angriffe gegen die «Victoria schrieben: «Die

Feuilleton.

Kurpfuscherei in der Versicherung.

Nicht nur auf dem Boden der Heilpflege blüht die Kurpfuscherei, auch auf dem Versicherungsgebiete ist der Kurpfuscher ein weitverbreiteter Schädling. Gevatter Binder und Gevatter Schuster, Genosse Rauchfangkehrer und Genosse Maurermeister etc. halten sich auf Grund des ihnen in ihrem speziellen Metier gewordenen Wissens für berechtigt, Ratschläge auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu geben, hier dem Versicherungsnehmer, dort dem Versicherungskandidaten klar zu machen, ob, wie, was und wo er versichern oder nicht versichern soll, haarscharf zu bestimmen, wo diese oder jene Gesellschaft, welche die Versicherung betreibt, der Schuh drückt, von der Versicherung angeblich geschlagene Wunden zu heilen und so fort mit Grazie, ohne dass sie auch nur eine blasse Idee von dem haben, was die Versicherung ist, welche Bedeutung sie im wirtschaftlichen und im familiären Leben besitzt.

Wie die Kurpfuscherei auf dem Boden der Heilpflege, so ist auch die Kurpfuscherei auf dem Gebiete des Versicherungswesens leider international; während aber dem Kurpfuscher, welcher dem wissenschaftlich gebildeten Arzte Konkurrenz macht, zumeist ganz energisch das Handwerk gelegt wird, wird man nur selten davon hören, dass dem wilden Versicherungskonsulenten mit gleichem Masse gemessen wird und er zum Ersatze des durch seine unbefugte Einmischung dem Versicherten, respektive Versicherungskandidaten zugefügten Schadens verurteilt wird.

Ein solch ausnahmsweiser Fall wird nun aus England gemeldet, woselbst ein kluger Richter, in unter Seinesgleichen nicht überall zu findender, wahrhaft erfreulicher, scharfer Erkenntnis der Bedeutung und des hohen wirtschaftlichen und ethischen Wertes der Versicherung, ein geradezu salomonisches Urteil fällte. Ein junger Familienvater, so meldet die «Deutsche Wochenschrift für Versicherungswesen», hatte sich von einer Lebensversicherungs-Gesellschaft den Besuch eines Vertreters zur Entgegennahme eines Lebensversicherungsantrages in Höhe von 500 £ erbeten. Diesem Ersuchen entsprechend, fand sich ein Beamter der Gesellschaft in der Wohnung des Familienvaters ein, und und er war gerade damit beschäftigt, in Gegenwart und im Einverständnisse der Ehefrau des Versicherungskandidaten das Antragsformular auszufüllen, als zur unglückseligen Stunde ein Nachbar der jungen Familie erschien, welcher nichts besseres zu tun wusste, als mit allen Regeln der Ueberredungskunst von einer Versicherungsnahme ganz entschieden abzuraten. Sein Plaidoyer hatte auch den gewünschten Erfolg. Der Vertreter der Gesellschaft musste unverrichteter Dinge wieder abziehen, obgleich der Versicherungskandidat, wie der bald darauf erschienene Hausarzt der Familie konstatierte, ein vorzügliches Risiko gewesen wäre. Nach $1^1/_4$ Jahren raffte eine bösartige Influenza den jungen Familienvater, der unversichert geblieben war, dahin und die bittere Not zog in das seines Ernährers beraubte Heim ein, denn der verhältnismässig geringe Betrag, den der Verstorbene, statt sich zu versichern, in die Sparkasse eingelegt

alte Tatsache, dass das Gute und Wertvolle, wenn es neu, und eben weil es neu ist, sich erst durch eine Welt entgegenwirkender Bestrebungen, wie Neid und Vorurteil, hindurcharbeiten muss, um sich den Erfolg zu sichern, kommt auch bei dem ganz jungen Werke der Volksversicherung zu voller Geltung». Dass die «Victoria» ein gewaltiges Stück sozialer Reformarbeit vollbracht, da sie neben der Allianz für die Volksversicherung Pionierdienste verrichtet hat, dafür sprechen die Ereignisse der letzten Tage beredt genug. Niemand wird leugnen, dass so wie bei jeder grosszügigen Organisation auch bei der «Victoria» gewisse Unregelmässigkeiten und Stockungen nicht zu vermeiden waren und speziell in Oesterreich, wo die Verhältnisse für die Volksbranche ganz anders liegen als in Deutschland, erst die Erfahrung sich als die beste Lehrmeisterin herausstellen musste. Auch staatliche Organisationen kranken ja an gewissen Unvollkommenheiten. Unsere Leser werden sich noch des Prozesses, welchen die «Victoria» gegen Kossert und Konsorten im Jahre 1902 führte, erinnern. Wir liessen uns bei dieser Gelegenheit in Nummer 705 in folgender Weise aus, und wenn wir die Stelle heute ihrem vollen Wortlaut nach zitieren, so geschieht dies lediglich deshalb, weil sie auch heute nichts von ihrer Aktualität eingebüsst hat: «Wir bringen in nächster Nummer die Verhandlung gegen Kossert und Konsorten und beschränken uns im Rahmen dieses Artikels auf die knappe Konstatierung, dass die «Victoria» mit Verläumdern à la Kossert reinen Tisch zu machen begonnen hat. Sie wird mit aller Energie und Nachdruck auf dem einmal eingeschlagenen Wege fortfahren, denn gegenüber Subjekten ohne Scham und Ehrgefühl ist die Nachsicht nicht am Platze, sie gehören in den Gerichtssaal. Dass es Richter in Preussen gibt, welche das Ungeheuerliche des schändlichen Treibens der «Victoria»-Verunglimpfer beim richtigen Namen nennen, hat ja die jüngste Verhandlung zur Genüge gezeigt.»

— — — — — — — — — — — — —

Auch an die Wiener Geschwornen hat die «Victoria» zwecks Rehabilitierung ihrer von einem Agai besudelten Ehre nicht vergeblich appelliert. Diejenigen, welche eine strengere Strafe, ein strengeres Verdikt erwartet hatten, wollen nicht vergessen, dass man es mit Laienrichtern aus dem Volke zu tun hat, für die die ganze Versicherungstechnik und der Grossbetrieb einer Riesenversicherungsgesellschaft ein mit sieben Petschaften versiegeltes Buch ist . . . . In Deutschland werden derartige Prozesse von Strafkammern erledigt, die mit fünf gelehrten Richtern besetzt sind! Hier wäre die Strafe Agais ganz empfindlich härter ausgefallen. Es wäre auch insbesondere die Art der Verbreitung seiner Ehrenbeleidigungen straferschwerend ins Gewicht gefallen. Diese Art der Verbreitung war es ja ganz allein, die die «Victoria» zur Klage veranlasst hat, während die Schmähungen eines Agai ihr wohl herzlich gleichgültig waren und gleichgültig sein konnten.

Die glänzendste Widerlegung und Entkräftung der unsinnigen Vorwürfe gegen die «Victoria» ist in ihren Rechenschaftsberichten niedergelegt. Die Versicherungsstatistik lehrt, dass die Versicherungsidee in Oesterreich-Ungarn gegen das Vorurteil der minder intelligenten Klassen anzukämpfen hat und sich daher nur schrittweise neue Gebiete zu erobern vermag. Das gilt in erhöhtem Masse von der Volksversicherung, die nur mühsam in Oesterreich Fuss fassen kann. Ihre Popularisierung scheitert an der Indolenz der Massen. In dieser Beziehung lässt sich schon das eine Gute dem Prozess nachsagen, dass er nicht allein wie ein reinigendes Gewitter auf die schwüle Atmosphäre, welche über der ganzen Affaire lagerte, gewirkt, sondern auch Tausende und Abertausende über das Wesen der Volksversicherung aufgeklärt hat. Noch niemals ist in Wien über Versicherung soviel geschrieben und diskutiert worden, wie jetzt. Die Gutachten der Sachverständigen haben in gewisser Hinsicht eine erziehliche und pädagogische Bedeutung. Mit Rücksicht darauf, dass sie durch vielgelesene Zeitungen verbreitet werden, finden sie im Volk einen mächtigen Resonanzboden, wie sie früher durch rein theoretische Ausführungen über die technische Einrichtung der Volksversicherung natürlich nie zuvor gefunden hätten, denn letztere würden die wenigsten lesen, während dem der Prozess von Tausenden mit wachsendem Interesse verfolgt wurde. Solche Prozesse bergen mitunter den Keim zu weittragenden Reformen in sich, und das will viel sagen, wenn man bedenkt, dass sich auch die Volksversicherung in einem Werdeprozess befindet. Doch auch die Fachkreise, bei denen eine geläuterte Auffassung der ganzen Sachlage wohl vorausgesetzt werden darf, sahen dem Ausgange des Prozesses mit begreiflicher Spannung entgegen. So ist uns von einem Direktor einer grossen ausländischen Filiale bekannt, dass er nur das Urteil abgewartet, um in gleicher Weise wie die «Victoria» vorzugehen. Die «Victoria» darf mit Fug und Recht das uneingeschränkte Verdienst für sich in Anspruch nehmen, ein Exempel statuiert zu haben, das wie ein *mene tekel* wirken wird.

---

hatte, war bald aufgezehrt. Nun wendete sich in ihrer Verweiflung die junge Witwe an den Nachbarn, welcher seinerzeit ihrem Gatten den Rat gegeben hatte, zur Sparkasse statt zur Versicherung zu greifen, mit der Bitte um Unterstützung. Barsch abgewiesen, klagte die Witwe den Assekuranzkurpfuscher wegen Vermögensschädigung und das Gericht verurteilte nach Anhörung des Familienarztes den Geklagten mit Rücksicht auf die seinerzeit von dem Verstorbenen in Aussicht genommene Versicherungssumme, zur Zahlung einer lebenslänglichen, bezw. bis zur Wiederverheiratung der Witwe zahlbaren Rente im Betrage von 4 Prozent der in Aussicht genommenen Versicherungssumme, das ist von 20 £. —

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Urteil eines englischen Gerichtes auch in anderen Staaten Schule machen würde, denn die Assekuranz kurpfuscherei floriert, wie oben gesagt, nicht nur in England, sondern aller Orten, wo Versicherung betrieben wird. Einige Urteile im Sinne des obigen würden ja wohl so Manchen, der sich für berufen fühlt, Ratschläge in Versicherungssachen zu erteilen, ohne etwas von der Versicherung zu verstehen, von seinem verderblichen Tun abhalten.

Ein Fall solcher Assekuranzkurpfuscherei in Wien ist übrigens erst dieser Tage wieder zu unserer Kenntnis gelangt. Ein strebsamer, seit kurzem verheirateter Handwerksmann, der mehr Sinn für das künftige Wohl seiner Angehörigen als für das Wirtshaus besitzt, hatte sich bei einer unserer guten Lebensversicherungs-Gesellschaften auf einen seinem Erwerbe angemessenen Betrag versichert; das Gleiche hatte die junge Gattin getan, welche damit mehr Verständnis bekundete, als manch hochgeborene Dame. Bereits waren beiderseitig einige Prämienraten gezahlt, als — wie in der englischen Geschichte — ein Nachbar in der Gestalt eines ehrsamen Schustermeisters erschien, welcher gleich Hans Sachs den Wunsch hegte ausser Schuster noch etwas zu sein, und da er nicht «Schuster und Poet dazu» sein konnte, doch wenigstens «Schuster und Assekuranzkonsulent dazu» werden wollte. Von dieser seiner Aufgabe vollständig erfüllt, machte er dem jungen Ehepaar wegen dessen Versicherung die Hölle heiss, erweckte in ihm die Besorgnis, ob die betreffende Anstalt zur Zeit der Fälligkeit der beiden Versicherungen noch bestehen und zahlungsfähig sein werde und riet ihm, die Versicherung aufzulassen und statt derselben seine jeweiligen Ersparnisse — zwar nicht, wie jener englische Ratgeber meinte, in die Sparkasse, sondern in einen — Losverein zu tragen. Der Beredsamkeit des biederen «Schuster und Versicherungskonsulent dazu» gelang es auch, das junge Ehepaar zu veranlassen, die weiteren Prämieneinzahlungen einzustellen. Zu seinem Glücke wendete es sich jedoch noch an eine andere Stelle um Aufklärung und so gelang es denn den Bemühungen eines Wohlwollenden noch zu rechter Zeit, die Stornierung der beiden Versicherungen zu vermeiden. Ob der schlaue Schuster mit seinem guten Ratschlage auch dann so rasch zur Hand gewesen wäre, wenn ihm obiges englische Urteil oder noch besser einige analoge österreichische Urteile bekannt gewesen wären, ist gewiss zweifelhaft und wir wiederholen daher den Wunsch, dass das kluge und wahrhaft geistreiche Urteil des englischen Gerichtes auch bei uns Nachahmung finden möge.

———

Nach dieser in den exzeptionellen Verhältnissen begründeten Abschweifung zu unserem eigentlichen Thema zurückkehrend, wollten wir vor allem hervorgehoben haben, dass im Berichtsjahre der Versicherungsbestand in der gesamten LebensversicherungsAbteilung von **einer Milliarde** überschritten wurde und der reine Zuwachs gegen 1902 rund **98 Millionen Mark** betrug.

Um einen vergleichenden Masstab für diesen grossartigen Aufschwung zu gewinnen, müssen wir uns erst vergegenwärtigen, dass die Versicherungsbestände der Gesellschaften «Friedrich Wilhelm», «Concordia», «Nordstern», «Preussischer Beamtenverein» zusammen im Jahre 1903 erst 1 Milliarde 100 Millionen Mark rund ausmachten. Im Jahre 1866 hat die «Victoria» einen Versicherungsbestand von 10 Millionen Mark, 1886 einen solchen von 100 Millionen Mark, 1896 hatte sie die halbe Milliarde erreicht. Das Jahr 1903, in dem sie die volle Milliarde überschritten hat, wird daher für jeden «Victorianer», der als mitstrebendes und mitwirkendes Glied auf ihre Errungenschaften stolz zu sein alle Ursache hat, denkwürdig bleiben. Wie die «Victora» mit kräftigem Elan sich die Führung unter den übrigen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften eroberte, ist aus folgendem ersichtlich: Ende 1885 musste sich die «Victoria» mit einem Versicherungsstock von 98·9 Millionen Mark noch mit dem 9. Rang bescheiden — ultimo 1891 rückte sie mit 207 Millionen Mark zur sechsten Stelle heran. Ende 1896 stand sie mit 504·5 Millionen Mark an dritter Stelle, Ende 1899 marschierte sie bereits mit 773·9 Millionen Mark an der Tete aller deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Am Schlusse 1903 hat sie mit ihrem Versicherungsstock von **1 Milliarde 93 Millionen Mark** den ersten Platz unter allen Lebensversicherungs-Gesellschaften auf dem Kontinent behauptet, hat also ungefähr so viel Bestand *per se*, wie die vorher genannten vier Gesellschaften zusammen. Noch kräftiger tritt die Superiorität der «Victoria» gegenüber den grossen Gesellschaften hervor, wenn man sich zurecht legt, dass im Jahre 1878 die Totaleinnahme bei allen Lebensversicherungs Gesellschaften rund 83·9 Millionen Mark ausmachte und im Berichtsjahre die Prämienzinseneinnahme der «Victoria» allein rund 95·1 Millionen Mark ergab, sohin bald 11·2 Millionen Mark mehr. 1881 stellte sich der Nettogewinn bei allen Gesellschaften auf 17 Millionen Mark, 22 Jahre später hatte die «Victoria» allein mit einem Reingewinn von rund 20·8 Millionen Mark einen um 3·8 Millionen Mark grösseren Gewinn als die Gesamtheit der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1881. Nicht weniger überragend sind folgende Ziffern der «Victoria». Im Jahre 1882 besassen alle Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften *in toto* ein Vermögen von rund 356 Millionen Mark, und im Berichtsjahre erreichte die «Victoria» rund **424 Millionen Mark**, also um 68 Millionen Mark mehr. Indes sich das Vermögen dieser sämtlichen Gesellschaften anno 1882 um rund 20·5 Millionen Mark vermehrte, beträgt der Vermögenszuwachs der «Victoria» im letzten Jahre allein rund **56 Millionen Mark.**

Die Haftpflichtversicherung hat, wie alles, was diese zielbewusst und energisch geführte Anstalt anpackt, bereits im zweiten Jahre, in welchem sie eine Prämieneinnahme von rund Mk. 1,547.000·— erbrachte, einen vielverheissenden Anlauf genommen. Im Mai hat bekanntlich die Feuerversicherungs-Gesellschaft «Victoria» ihre Geschäfte in vielverheissender Weise begonnen und der Feuerversicherung in Deutschland ganz neue Bahnen gewiesen.

Dadurch, dass die «Victoria» alle Versicherungsspekulanten fern hält, wahrt sie die Interessen und Fürsorge des kleinen Mannes. Die Aktionäre erhalten bei der «Victoria» nur einen verschwindenden Teil ihres Millionengewinnes. Im Jahre 1902 erhöhten sich die für die Versicherten zurückgestellten Gewinnreserven auf Mk. 78,374.604·—, wovon auf die Volksversicherung Mk. 43,317.472·— entfallen. Einen solchen Gewinn hat noch keine zweite Volksversicherungs-Gesellschaft für ihre Versicherten reserviert. Zu was für einen kläglichen Popanz schrumpfen im Hinblick auf diese Ziffern die Verleumdungen des sattsam bekannten Erpressergelichters zusammen. Der Jahresüberschuss aus allen Versicherungszweigen, an dem auch die Versicherten partizipieren, betrug Mk. 20,790.357·—, hiervon erhielten die Versicherten nach den einzelnen Gewinnkategorien **Mk. 19,154.862·—**. Der Gewinnanteil der Volksversicherten hieran stellt sich auf Mk. 8,402.872·— gegen Mk. 7,603.893·— in 1902, Mark 6,780.608·— in 1901, Mk. 5,898.084·— in 1900 und Mark 4,874.383·— in 1899, Mk. 3,542.188·— in 1898 und Mark 2,170·435·— in 1897. Seit Bestehen der Volksversicherung summieren sich die Ueberschüsse zu rund 45 Millionen Mark und nicht weniger denn **42 Millionen Mark** rund erhielten hievon die Versicherten, also 93 Prozent.

Die «Victoria» ist aber nicht allein die reichste Lebensversicherungs-Gesellschaft des Kontinents, die eine Prämienzinseneinahme von rund 100 Millionen Mark erreicht hat, sondern sie ist auch eine der billigst verwalteten Institute. Die Gestehungskosten in der Volksversicherung bewegen sich bei der «Victoria» speziell in absteigender Linie. Dass die Verwaltungskosten in der Volksversicherung höher sein müssen als in der regulären Branche, leuchtet bei der zweieinhalb Millionen überschreitenden Anzahl der Versicherten von selbst ein. Dass aber die «Victoria» heute mit der Volksversicherung bereits mit einem Spesensatz von 20 Prozent ihr Auslangen findet, indes bei der Londoner «Prudential» im Mittel der Spesensatz 40 Prozent ausmacht, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

Volksversicherung.

	Prämien	Spesen	Prozent der Einnahmen
1897	16,425.056	6,080.536	35.64
1898	22,726.413	8,077.147	33.74
1899	26,338.559	7,589.884	27.04
1900	29,958.780	8,045.042	24.55
1901	33,256.735	7,981,626	21.56
1902	35,999.995	8,228.920	20.96
1903	40,108.966	9,162.970	19.93

Auf einer Seite ein geringfügiges Anziehen der absoluten Spesen, auf der anderen ein imponierendes Anwachsen der Prämien.

Die Geschäftsentwicklung der «Victoria» in der Einzelunfallversicherungsabteilung im Jahre 1903 ist auf Seite 35 des Berichtes ausführlich dargestellt. Der Bestand am 31. Dezember 1903 war 59.716 Polizzen über eine Versicherungssumme von Mk. 389,128.788·— für den Todesfall, Mk. 1127,580.958·— für den Invaliditätsfall und Mk. 419.430·— für Tagesentschädigung. (Hiervon sind 25.329 Polizzen mit Gewinn- und 34.387 Polizzen ohne Gewinnbeteiligung.) Hiezu kommen lebenslängliche Eisenbahn- und Dampfschiffunglück-Versicherungen über Mk. 1.349,113.000·— für den Todesfall, Mark 2.160,975.000·— für den Invaliditätsfall, Mk. 809.477·— für Tagesentschädigung und 12.095 Haftpflichtpolizzen.

Die Barprämie in der Unfallabteilung erreichte Mark 9,292.527·98, die Prämienreserve Mk. 34,164.062; die Gewinnreserve der Unfallversicherten erreichte Mk. 3,613.374·71, die zurückgestellte Risikoreserve ist mit Mk. 123.099·82 reichlich bemessen. Das Ergebnis für die mit Gewinnanteil Unfallversicherten war ein geradezu glänzendes, indem 40 Prozent der Jahresprämie repartiert werden konnten.

Wir haben natürlich im Rahmen dieser kurzen Besprechung nur die wesentlichsten Momente herausschälen können. Doch auch vorstehende Ziffern reichen vollkommen hin, um einerseits dem Unparteiischen die Ueberzeugung von der ungeahnten Grösse dieser Riesengesellschaft beizubringen, deren Polizzen für jedermann einen Schutz, einen sicheren Hort gegen die Fährlichkeiten der ungewissen Zukunft bedeuten. Die «Victoria» ist nie zuvor so mächtig, nie so gefürchtet dagestanden, wie gerade in diesen Tagen, wo sie unerschrocken und ohne sich durch Ausgleichsmakler irre machen zu lassen, erhobenen Hauptes den Gerichtssaal betrat, um als Siegerin die sakrosankten Räume der Justitia zu verlassen . . . . . .

Oesterreich-Ungarn.

„Atlas“, Lebens-, Militärdienst- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft in Wien. Es freut uns, an der Hand des uns vorliegenden Rechenschaftsberichtes pro 1903 (vorgelegt in der IV. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am 16. d. M.) vorwegs konstatieren zu können, dass diese rührige Gesellschaft wieder ein gut Stück auf der Bahn des Fortschrittes zurückgelegt hat und sich in günstiger Evolution befindet. Die Resultate, welche diese Gesellschaft nach vierjährigem Bestande errungen hat, müssen unter einem dreifachen Gesichtspunkte ins Auge gefasst werden, um sie voll und ganz zu würdigen.

1. Der Spar- und Fürsorglichkeitssinn der etwas leicht angelegten österreichischen und vor allem der Wiener Bevölkerung ist lange nicht so entwickelt wie in Deutschland.

2. Die nationale und politische Zerklüftung im Verein mit einer wirtschaftlichen Stagnation wirken lähmend auf die Erwerbsverhältnisse, infolge dessen auch das Versicherungsbedürfnis sich vermindert und die Agenten gegenüber dem Publikum einen sehr schwierigen Stand haben.

3. Macht sich auch der Mangel an tüchtigen, verlässlichen Agenten immer mehr fühlbar.

Wenn nichtsdestoweniger der «Atlas», ungeachtet seines kurzen Bestandes bereits einen Versicherungsstock von **9999** Polizzen mit **K 24,042.597**·— Versicherungssumme, Kronen 25.170·— Invaliditätsrente und K 14.000·— Leibrente erreicht hat, so ist das ein Beweis mehr, dass dieser Fortschritt das Produkt einer ihr Ziel unverrückt mit hingebungs vollem Eifer und geschäftlichem Geschick verfolgenden Direktion ist, welche seitens der Fachpresse deshalb ohne Unterschied das freundlichste Entgegenkommen verdient und findet. Vornehmlich sind es drei Momente, welche der Geschäftsgebarung des «Atlas» die durch Aufnahme der Renten- und Invaliditätsversicherung bereits im Vorjahre ihr Aktionsprogramm auch sachlich bereichert hat, den Charakter der Vertrauenswürdigkeit und Solidität aufprägen.

1. Die Organisationskosten, welche selbstverständlich bei einer jüngeren Gesellschaft grössere Ansprüche stellen, werden aus dem laufenden Geschäft getilgt, ohne dass der Organisationsfonds in Anspruch genommen worden wäre.

2. Es darf hier als bekannt vorausgesetzt werden, dass das Regulativ eine 10prozentige Amortisation der Abschlussprovision in den ersten fünf Jahren vorschreibt. In kluger Voraussicht geht aber die Direktion über das Mass gesetzlicher Vorschriften hinaus, indem sie sich gar 25 Prozent abschreibt und obendrein K 4856·— vom Inventar.

3. Der Vergleich der wahrscheinlichen und der tatsächlich eingetretenen Todesfälle bei den Kapitalsversicherungen auf den Todesfall (einschliesslich gemischte Kapitalsversicherungen) ergibt eine Untersterblichkeit von 22 Personen mit K 80 210·— Versicherungssumme. Die Prämieneinnahme beträgt K 954.777·12, worauf auf die Lebensversicherung K 768.777·12 und auf die Rentenversicherung K 186 000·— entfallen. In den letzten zwei Jahren beträgt der Prämienzuwachs zusammen rund **K 300.000**·— (genau K 299.776·—) Die sehr günstige Rentabilität kommt in dem Kapitalserträgnis zum Ausdruck. Nachdem die Wertpapiere der Gesellschaft am 31. Dezember 1903 einen Kurswert von K 1,549.739 20 repräsentierten, kommt die Verzinsung 4·6 Prozent gleich. An Prämien und Zinsen wurden zusammen nach vorigem **K 1,026.603·70** vereinnahmt. Hierzu kommen an Polizzengebühren K 29.456·29. Die rationelle Finanzverwaltung kommt auch darin zum Ausdruck, dass im Berichtsjahre ein buchmässiger Kursgewinn von K 3602·15 (welcher *in toto* der Kursschwankungsreserve zugewiesen wurde, die sich dadurch auf K 11.641·40 erhöht), weiters, dass aus dem Verkauf von Effekten ein Kursgewinn von Kronen 6876·30 realisiert werden konnte. Die Prämienreserve stellt sich auf K 1,664.107·84, was einen Prämienreservezuwachs von K 529.377·68 ergibt. Der Dividendenfonds hat sich auf K 26.778·75 erhöht.

In der am 16. d. M. abgehaltenen vierten ordentlichen Generalversammlung wurde der Jahresbericht pro 1903 vorgelegt. Aus demselben geht hervor, dass 5336 Anträge über eine Versicherungssumme von K 13,963.470·— sowie K 28.470·— Invaliditäts- und K 14.000·— Leibrente eingereicht wurden, 4725 Polizzen über K 11,257.707·— Versicherungssumme sowie K 24.470·— Invaliditäts- und K 14.000·— Leibrente zur Ausstellung gelangten. Der Versicherungsbestand am 31. Dezember 1903 hat sich von 8125 Polizzen über K 21,033.800·— Versicherungssumme und K 8614·— Rente auf 9999 Polizzen über K 24,042 597·— Versicherungssumme sowie K 25.170·— Invaliditäts- und K 14.000·— Leibrente erhöht. An Prämien wurden insgesamt K 945.777·12 vereinnahmt, d. i. um K 127.513·72 mehr als im Vorjahre. Die Prämienreserve ist gegen das Vorjahr um K 529.377·68 auf K 1,664.107·84 gestiegen. Die Organisationskosten wurden zur Gänze aus der laufenden Rechnung getilgt, und zwar ohne Inanspruchnahme des Organisationsfonds Nach Genehmigung des Rechenschaftsberichtes wurde gemäss dem Antrage der Revisoren dem Verwaltungsrate und der Direktion das Absolutorium erteilt und beschlossen, aus dem Ueberschusse per K 20.118·— dem Dividendenreservefonds Kronen 12.000·— zuzuweisen und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Die turnusgemäss ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder Herr Dr. Fritz Haas und Herr Direktor Ludwig Fissenewert werden wieder-, die Herren Justizrat Dr. Friedrich Rosenthal und Konsul Alfons Bruckmann neugewählt.

„Concordia“, Reichenberg-Brünner gegenseitige Versicherunganstalt in Reichenberg. In Anwesenheit von 35 Mitgliedern, welche 337 Stimmen vertraten, fand am 30. Mai, vormittags, die 36. ordentliche Generalversammlung der «Concordia» in der Volkshalle des Rathauses statt, wobei die Rechenschaftsberichte der von derselben betriebenen Branchen vorgelegt wurden. Den Vorsitz führte in Verhinderung des Präsidenten Herrn Dr. Turnwald das Direktoriumsmitglied Herr Josef Beuer. Als andesfürstlicher Kommissär fungierte Herr k. k. Bezirkshauptmann Dr. Ritter v. Steffek. Aus dem Berichte der Feuerversicherungsabteilung ist zu entnehmen, dass sich der Versicherungswert um 2·6 Millionen Kronen erhöht hat und bei einem Stande von 97.617 Mitgliedern nunmehr K 384,856.922·— beträgt. Die Erhöhung resultiert aus einem Zuwachs von 8 5 Millionen Kronen für Versicherungen unter harter Dachung, während jene für Gebäude mit Schindel- und Strohdachungen infolge der von der Anstalt geübten Einschränkung in der Annahme solcher Risken um 6·7 Millionen Kronen zurückgegangen sind. An Prämien hat die Anstalt K 1,034.285·94 eingehoben, davon für Rückversicherung K 475.982·54 verausgabt, so dass für eigene Rechnung Kronen 558 303·40 verblieben, das ist um K 3782 74 mehr als im Vorjahre. Die Vergütungen für 999 Schadenfälle erforderten K 763.104 75, das sind 73·7 Prozent der Prämieneinnahme. Zu diesen Schadenzahlungen hatten die Rückversicherer K 383.482·74 beizutragen, so dass auf die «Concordia» K 379.622 01 entfielen. Die hohe Schadenquote besteht schon seit einigen Jahren. Wie schon im vorigen Rechenschaftsberichte der Anstalt erwähnt wurde, mussten deswegen die Prämientarife umgearbeitet werden, eine Massnahme, deren Erfolg sich erst dann ganz zeigen kann, wenn das Gros der laufenden Versicherungen nach dem neuen Tarife umgerechnet sein wird. Der Bericht betont, dass die Anstalt mit dieser hohen Schadenquote nicht vereinzelt dasteht und verweist diesbezüglich auf die letzterschienenen Publikationen des k. k. Ministeriums des Innern über das Versicherungswesen in Oesterreich pro 1901, wonach im gesamten österreichischen Feuerversicherungsgeschäft in der Periode 1897 – 1901 sich die Schadenquoten in derselben Höhe bewegt haben. Weiters erwähnt der Bericht, dass nach dieser amtlichen Quelle in derselben Periode sich die Zahl der Schadenfälle um 33 Prozent und der Betrag der Entschädigungsleistungen um 32 Prozent erhöht hat, während der Zuwachs in der Prämieneinnahme bloss 12 Prozent betrug, wohl der beste Beweis, wie notwendig im österreichischen Feuerversicherungsgeschäfte eine Tarifreform war. Die Gesamteinnahmen an Prämien, Gebühren, Zinsen etc., zuzüglich der Ueberträge aus dem Vorjahre beliefen sich auf K 1,062.807 98, die Gesamtausgaben für Schäden, Rückversicherung, Regie und Reserven auf K 1,081.540·20, es ergab sich sonach ein Betriebsverlust von K 18.732 22, welcher aus dem Reservefonds gedeckt wird. In der Lebensversicherungsabteilung waren die geschäftlichen Ergebnisse günstig. Eingereicht wurden im abgelaufenen Betriebsjahre 3335 Anträge über ein Gesamtkapital von K 5,589 111·— durch Polizzenausfertigung gelangten 2718 Anträge über K 4,593.111·— Kapital zur Erledigung. Der gesamte Versicherungsstand betrug am Schlusse des Jahres 1903 nach Abzug der Storni, Rückkäufe, fälligen

Kapitalien und Todesfälle 10.171 Verträge über ein Kapital von Kronen 22,437.792·— und K 9229·— jährliche Rente. Der Verlauf der Sterblichkeit war im abgelaufenen Betriebsjahre äusserst günstig. Die Prämieneinnahme für Todesfall-, Erlebensfall- und Rentenversicherungen belief sich auf K 845.308·— gegen K 753.857·— im Vorjahre, stieg daher um K 91.451·—. Die Prämienreserven stiegen von K 4,934.721·— im Vorjahre auf K 5,339.763·—, weisen sonach die verhältnismässig bedeutende Erhöhung von K 405.042·— auf. Die fruchtbringend angelegten Kapitalien ergaben ein Erträgnis von K 230.312·— gegen K 217.006·— im Vorjahre, daher ein Mehr von K 13.306·—. Nach Tilgung sämtlicher Verwaltungsauslagen und Vornahme bedeutender Abschreibungen schliesst das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Ueberschusse von K 20.783 —. Bei den Neuwahlen in das Direktorium wurden die Herren Luitpold Brand, Dr. Robert Köcher und Dr. Josef Turnwald wieder- und Herr Adolf Schmidt, welcher im Berichtsjahre in das Direktorium kooptiert worden war, neugewählt. Herrn Adolf Grötschel, welcher auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, wurde für seine mehr als 20jährige, hingebungsvolle Tätigkeit als Mitglied, beziehungsweise Vizepräsident des Direktoriums, seitens der Generalversammlung der Dank ausgesprochen. Zum Rechnungsprüfer wurde an Stelle des verstorbenen Herrn Karl Eisinger, dem der Rechenschaftsbericht ein ehrendes Andenken widmet, Herr Karl Zeidler gewählt. Bei der nach Schluss der Generalversammlung stattgefundenen Konstituierung des Direktoriums wurde Herr Dr. Josef Turnwald zum Vorsitzenden und Herr Adolf Schmidt zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Deutschland.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank «Arminia», Aktiengesellschaft in München. Von dem Bruttoüberschusse in Höhe von Mk. 317.102·— (gegen Mk. 223.620·— im Vorjahre) fliessen den gewinnberechtigten Versicherten Mk. 151.582 — (Mk. 113.435·—) zu, so dass der Generalversammlung Mk. 165.520·— zur Verfügung bleiben. Derselben wird vorgeschlagen, hieraus nach verschiedenen satzungsgemässen Zuweisungen von insgesamt Mk. 43.851·— den Betrag von Mk. 100.000·— als 10prozentige Dividende der geleisteten Bareinzahlung an die Aktionäre zu verteilen, Mk. 7500·— dem Pensionsfonds der Bankbeamten zu überweisen und Mk. 14.168·— auf neue Rechnung vorzutragen. Aktiva und Passiva bilanzieren mit Mk. 24,111.143·— (Mk. 12,921.631·— im Vorjahre). Unter ersteren befinden sich folgende Hauptposten: Verpflichtungen der Aktionäre Mk. 3,000.000 —, Grundbesitz (bestehend aus den beiden Gesellschaftsgebäuden in München und je einem in Stuttgart, Dresden und Hannover) Mk. 1,627,000·—, erststellige Hypotheken Mk. 17,315.730·— (dieselben haben sich gegen das Vorjahr um Mk. 8,947 150·— vermehrt), Wertpapiere Mk. 93 991, Vorauszahlungen und Darlehen auf eigene Polizzen Mk. 621.871·—, Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versicherungsanstalten Mk. 471 586 —, gestundete Prämien Mk. 628.717·—. Die Prämieneinnahme hat sich von Mk. 2,217.202·— auf Mk. 3,388.255·—, die Prämienreserve (einschliesslich Prämienüberträge) von Mk. 9,712.528·— auf Mk. 18,939.774·— gehoben. Die Gewinnreserven der Versicherten stiegen auf Mk. 356 033·—, die vorhandenen Garantiemittel beziffern sich insgesamt auf Mk. 23,297,774 —, haben also gegen das Vorjahr eine Vermehrung um nahezu 11 Millionen Mark erfahren. Die Verwaltungskosten sind im Verhältnis zur Prämien- und Zinseneinnahme, die Mk. 4,130.200·— (Mk. 2,561 879·—) beträgt, um 4·4 Prozent gesunken, obwohl die im Berichtsjahre durchgeführte Geschäftserweiterung naturgemäss eine Vergrösserung des Verwaltungsapparats erforderte. Einen sehr günstigen Verlauf nahm die Sterblichkeit in der Todesfallversicherung. Es standen der Bank hierfür an rechnungsmässigen Deckungsmitteln Mk. 403.479·— zur Verfügung, während tatsächlich nur eine Ausgabe von Mk. 218.503·— (abzüglich des Anteils der Rückversicherer) erforderlich wurde. Insgesamt waren im Berichtsjahre für eigene Zahlungen in der Todes- und Erlebensfallversicherung Mk. 762.049·— zu leisten, beziehungsweise zurückzustellen. Hervorgehoben sei, dass auch in der Abteilung für anormale Risiken sämtliche Sterbefälle in voller Höhe reguliert wurden. Bezüglich der Bewegung im Versicherungsbestande ist zu bemerken, dass im Jahre 1903 insgesamt 10 881 Anträge über Mk. 15,073.322 — (Mk. 11.575.537·—) zu erledigen waren, von denen 9048 Anträge mit Mk. 11,037.802·— Annahme fanden. Der Reinzugang betrug, mit Einbeziehung des von der «Hannovera» übernommenen Bestandes 19 198 Polizzen mit Mk. 26 620.941, so dass der Gesamtversicherungsbestand sich Ende des Berichtsjahres auf 84.750 Polizzen mit Mk. 84,276.540·— Versicherungssumme stellt. Den Versicherten in der grösseren Lebensversicherung wurde per 1903 wieder eine Dividende von 12 Prozent der einzelnen Jahresprämie, und in der Volksversicherung eine solche von 9 Prozent gewährt. Der im Jahre 1904 zur Auszahlung gelangende Gewinnanteil konnte um 1 Prozent erhöht werden. Auch in der Abgelehntenabteilung erhalten die Versicherten wieder eine ansehnliche Dividende. Wie die hier vorgeführten Zahlen erkennen lassen, hat die «Arminia» im verflossenen Jahre sowohl hinsichtlich des Zuganges an neuen Versicherungen als auch in finanzieller Beziehung durchaus befriedigende Resultate zu verzeichnen. Der Jahresbericht bemerkt noch, dass die bereits im Vorjahre erwähnte Geschäftserweiterung, bestehend in der Uebernahme der Hannovera, der Ausdehnung der Organisation auf ganz Deutschland und der Erhöhung des Grundkapitales auf 4 Millionen Mark, im Berichtsjahre mit vollem Gelingen zu Ende geführt worden sei.

Karlsruher Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Die Ergebnisse des Jahres 1903, des neunundsechzigsten seit Gründung der Anstalt und des vierzigsten seit Aufnahme der Lebensversicherung, waren wieder sehr befriedigend. Neue Versicherungsanträge waren zu erledigen 7918 über Mk. 40,517.520·— Versicherungssumme; davon wurden angenommen 6628 über Mk. 33,945.320·—, nämlich auf Lebensversicherung 6338 über Mk. 33,226.820·—, Sparversicherung 270 über Mark 718.500·—. Dieser Zugang ist noch grösser als im Vorjahre und damit der grösste, der die Anstalt bisher in einem Jahre erreicht hat. Durch den Tod von 1131 Versicherten wurden 1284 Lebensversicherungen im Gesamtbetrage von Mk. 5,457.451·— fällig, während rechnungsmässig 1688 Personen mit Mk. 8,034.737·— hätten sterben können; durch Erleben des Auszahlungstermines sind Mk. 2,418 686 — für 490 Versicherungen fällig geworden. Der Reinzuwachs dieser Geschäftszweige betrug insgesamt 3514 Versicherungen über Mk. 20,738.788·—, wovon entfallen auf die Lebensversicherung 3324 Versicherungen über Mk. 20,204.388 —, auf die Sparversicherung 190 Versicherungen über Mk 534.400·—. Der Bestand der Lebensversicherung betrug also Ende 1903 119.076 Versicherungen über Mk. 513 359.656·— und der Bestand der Lebensversicherung und Sparversicherung zusammen 120.172 Versicherungen über Mk. 516,419.756·—. Die Jahreseinnahme der Lebensversicherung an Prämien, Zinsen etc. stieg von Mk. 23,083.132·— auf Mk. 24.354.297·—, also um Mark 1,271.165·—. Die Deckungskapitalien (Prämienreserve) der Lebensversicherung wuchsen rechnungsmässig von Mk. 125,758.398·— auf Mark 134,587.839 —, also um Mk. 8, 29 441·—. Der Jahresüberschuss der Lebensversicherung betrug Mk 5,519.013. Davon wurden dem Reservefonds (§ 7, Abs. 2 der Satzungen) Mk. 300.000·—, der Kriegsreserve Mark 50.000·— und dem Beamtenpesionsfonds Mk 20 000·— zugewiesen. Der Rest des Ueberschusses — Mk. 5,149.013·— — wird dann der Gewinnreserve der Versicherten verbleiben und diese wird mit Mk. 24,054 682·— in das Jahr 1904 übergehen, während die gesamten neben den rechnungsmässigen Deckungskapitalien (Prämienreserve) bestehenden Extrareserven Mk 28,153.207·— betragen werden. Die im Jahre 1905 den Versicherten zu gewährende Dividende wurde für die eigenen Versicherten der Anstalt, wie im Vorjahre, auf 3 Prozent der Deckungskapitalien, was zirka Mk. 4,170.000 — erfordern wird, für die Versicherten der früheren «Bad. Lebensversicherungs-Gesellschaft» auf 18 Prozent der Jahresprämie, wofür etwa Mk 18.500·— erforderlich werden, festgesetzt. Der Bestand der Sparversicherung hat sich auf 1096 Versicherungen über Mk. 3,060 100 — erhöht, ihr Ueberschuss berechnet sich auf Mk. 6208·— und es wird beantragt, 1 Prozent des Reserveguthabens als Dividende zu verteilen, wozu Mk. 5800·— notwendig sein werden. Das Gesamtvermögen der Anstalt stieg auf Mark 180,180 282·—. Der durchschnittliche Zinsertrag ist auf 4·17 Prozent zurückgegangen. An verkauften Wertpapieren wurde ein Kursgewinn von Mk. 6880·— realisiert, der Kurswert des Bestandes auf 31. Dezember 1903 übersteigt den Buchwert um Mk. 361.507·—. An Stelle des um die Anstalt hochverdienten Direktors, geh Hofrat Clauss (der wegen Kränklichkeit resignierte), sind als gleichgeordnete Direktoren die Herren Kimmig und Rheinhold getreten.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin. Bekanntlich besass die Bank bereits am 31. Dezember 1903 einen Versicherungsbestand von Mk. 71,858 990 — und ein Vermögen von 18·8 Millionen Mark, worunter 14 Millionen erstklassige Hypotheken. Von der mustergültigen Kassengebarung legt der Umstand beredtes Zeugnis ab, dass die Aussenstände der Generalagenturen sehr geringfügig sind, sie betrugen am 31. Dezember 1903 Mk. 71.561·—. Die Lebensversicherung im engeren Sinne, welche die Bank erst am 10. Dezember 1903 ihrem

Geschäftsprogramme einverleibt hatte, hat einen kräftigen, vielverheissenden Anlauf genommen. Auch hat das Geschäft im laufenden Jahre sehr erfreuliche Fortschritte aufzuweisen, indem im ersten Halbjahr **um zwei Millionen Mark** mehr Polizzen ausgefertigt wurden als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bemerkenswert für die Vertrauenswürdigkeit der Bank ist die Tatsache, dass die Prämienreserve inklusive Prämienüberträge um Mk. 3,341.547·23, von Mark 12,220.478·97 auf Mk. 15 562 026·20, somit um **118·21 Prozent** der gesamten Prämieneinnahme sich erhöht hat.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft (E. V.). Die am 31. Mai 1904 ins preussische Abgeordnetenhaus einberufene 2. Versammlung der Abteilung für Versicherungsmedizin wurde um 6½ Uhr durch den Vorsitzenden des Abteilungsvorstandes, Herrn Professor Dr. Florschütz (Gotha), eröffnet. Die Versammlung war von 32 Teilnehmern besucht, darunter 12 Gäste. Nr. 1 der Tagesordnung enthielt einen Vortrag des Herrn Dr. med. Leopold Feilchenfeld (Berlin) über Täuschungen bei Unfällen. Redner unterscheidet 5 verschiedene Arten von Täuschungen: 1. Hinausschiebung (Prolongation). 2. Die Uebertreibung (Aggravation). 3. Vortäuschung (Simulation). 4. Verheimlichung (Dissimulation). 5. Unterschiebung (Substitution). Für diese verschiedenen Arten der Täuschungen führte Redner eine grosse Reihe von Beispielen aus der Praxis an, insbesondere beschäftigt er sich mit Täuschungen in bezug auf Hinken. Das praktische Ergebnis, zu welchem Redner gelangte, ist, soweit der Vertrauensarzt einer Versicherungsgesellschaft in Betracht kommt, die Forderung, dass sich der Vertrauensarzt die folgenden Fragen vorlegen muss: 1. Sind die angegebenen Beschwerden objektiv begründet? *a)* dienen sie zur Hinausschiebung der Heilung? *b)* sind sie übertrieben? 2. Ist der erlittene Unfall die Ursache der Symtome, oder vielleicht ein früherer nicht versicherungspflichtiger, oder ein Leiden, das vor Beginn der Versicherung bestanden hat? Ist der erlittene Unfall etwa nur die gelegentliche Ursache für die Auslösung eines periodisch auftretenden inneren Leidens? An der Debatte beteiligten sich die Herren: Geheimer Medizinalrat Dr Becker (Berlin), welcher der Simulation in der Unfallversicherung keine grosse Rolle beimessen zu müssen glaubt, Professor Dr. Unverricht (Magdeburg), welcher eine grosse Reihe von Fällen aus seiner Praxis mitteilt und insbesondere Mittel für die Möglichkeit der Aufdeckung von Täuschungen angibt, Prof. Dr. Ruge (Berlin), Dr. Lennhoff (Berlin) u. a. Der Vortrag erscheint in Heft 4 des laufenden Jahrganges der «Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft». Die übrigen Beratungen betrafen die Stellungnahme der Versicherungsmedizin zur Frage der Förderung der Versicherungswissenschaft. Hierzu äusserten sich ausser dem Vorsitzenden, Professor Dr. Florschütz (Gotha), die Herren Professor Dr. Unverricht (Magdeburg), Generaldirektor Dr. Hahn (Magdeburg), Generalsekretär Dr. Manes (Berlin), Dr. Lennhoff (Berlin), Professor Dr. Ruge (Berlin), Sanitätsrat Dr. Heyder (Berlin), Dr. Blaschko (Berlin). Die Notwendigkeit einer Förderung, und zwar sowohl der Lebensversicherungs- wie der Unfallsversicherungsmedizin wurde allseits anerkannt. Ueber die Einzelheiten herrschten jedoch Meinungsverschiedenheiten. Eine Erörterung der Frage wird der Vorsitzende in einem Referate für die nächste allgemeine Mitgliederversammlung geben. Schliesslich wurde über den im Jahre 1906 stattfindenden internationalen Kongress für Versicherungsmedizin beraten. Vorschläge für Behandlungsgegenstände aus den Reihen der Mitglieder wurden als sehr erwünscht bezeichnet.

Bei dem **Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart** sind, wie Herr Dr. Merker auf dem Deutschen Gastwirtstag mitteilte, 39.046 Gastwirte gegen Haftpflicht versichert; an Schadenersatz kamen im letzten Jahre Mk. 308·150·— zur Auszahlung. Dem Gastwirtsverband flossen von der Versicherung Mk. 14 000·— vertragsmässig zu. Ein interessanter Fall ist im Kaiserkeller in Berlin vorgekommen. Dort erkrankte eine Gesellschaft von drei Personen, ein Herrn und zwei Damen, nach dem Genuss von Pilzen. Die Herrschaften bekamen einen Brechanfall, die Damen beschmutzten sich hierbei ihre Toiletten. Das Unwohlsein war bald wieder behohen, trotzdem klagten die angeblich durch die Pilze an ihrer Gesundheit Geschädigten auf Mk. 20 000 -- Schadenersatz. Es wurde festgestellt, dass an dem betreffenden Tage im Kaiserkeller 15 Pfund Pilze verwendet worden sind, dass aber sonst niemand über Unwohlsein nach deren Genuss geklagt hat. Da auch eine Untersuchung der noch vorhandenen Pilze deren Güte ergab, so wurde die Klage abgewiesen.

Frankreich.

Eine Vereinigung von Pseudo-Versicherungsanstalten. Eine Annonce «Handelsjournal und Handelsbulletin» offeriert dem vertrauensvollen Publikum «Ueberschussgeschäft zu tarifmässigen Prämien» in folgenden Worten: Die «Gardienne»-Feuer in Paris, die «Clincelle»-Feuer in Paris, französisches Feuerinstiutut in Paris, die «Prévoyance»-Feuer in Bordeaux, die «Kredit National»-Feuer in Paris, die «Concordia»-Feuer in Paris, die «Atlas»-Feuer in Paris, die «Pacifique»-Feuer in Paris. Diese «Association» wird von J. Philip Bamford geleitet und führt den imponierenden Namen: «Europäische General-Feuerversicherungsanstalten». Es gebricht an jeglichen Informationen, wonach man diese Spezies klassifizieren könnte, allein so viel sich nach dem wenigen, was man erfahren oder nicht erfahren konnten, beurteilen lässt, gehören sie alle einer und derselben Spezies an. Nachrichten aus Frankreich lassen annehmen, dass einige von den Genannten wirklich existieren, obwohl besagte Nachrichten puncto Ziffern und Daten höchst unvollständig sind. Andere konnten noch nicht aufgestöbert werden. Aber Paris ist eine grosse Stadt und es gibt dort eine Menge unbekannter Winkel, wo diese köstlichen Spezies ihr Domizil haben können! . . . .

England.

Zum Londoner Seeversicherungsgeschäft. Vom Londoner Versicherungsmarkt geben die «Times» in ihren Assekuranznotizen ein trübes Stimmungsbild, dass die Ursache für die Depression des Assekuranzgeschäftes namentlich in der schlechten Lage des Reedereigeschäftes sucht. Das stimmt überein mit der ebenfalls kürzlich gemeldeten Tatsache, dass Reeder dazu übergehen, wegen des schlechten Verdienstes die Versicherungen zu beschränken. In den Notizen der «Times» heisst es: «Der markante Mangel an Geschäft ruft ein starkes Gefühl der Unsicherheit hervor. Die Assekuradeure sowohl in London wie in Liverpool klagen bereits seit langer Zeit, und letzthin sind die Dinge entschieden auf einem Punkt angekommen, wo sich ernsthafte Schwierigkeiten bieten. Die Verluste sind andauernd beträchtlich, die Prämieneinnahmen dagegen im Rückgange. Der Durst nach Geschäft vermehrt die Neigung zum Unterbieten, eine Neigung, die schon seit Monaten in unangenehmer Weise hervortrat. Es ist schwer einzusehen, wie man jetzt mit dem Versicherungsbetrieb ein Geschäft machen kann, und es deutet alles darauf, dass die Dinge noch schlechter werden, ehe eine wesentliche Besserung zu erwarten ist. Sicherlich kann eine ernstliche Besserung nicht eher eintreten, als bis ein flotterer Geschäftsgang in der Reederei das Geschäft der Versicherungsgesellschaften vergrössert und ihre Konkurrenz verringert. Inzwischen aber dauern die Verluste an, und manchem Assekuradeur, privaten sowohl wie Gesellschaften, mag es schlecht gehen.»

(*„Annalen.“*)

Dänemark.

Nordisk Livsforsikrings-Aktieselskab von 1897 in Kopenhagen. Diese junge Gesellschaft hat im Berichtsjahre rüstige Fortschritte gemacht und entwickelt sich, wie wir ihrem Geschäftsberichte über das abgelaufene Jahr zu entnehmen in der Lage sind, in sehr erfreulicher Weise. Auf der ersten Seite des Berichtes ist wie allsonst die Verteilung des Versicherungsbestandes nach Berufsklassen ausführlich dargestellt. Das Gros der Versicherten rekrutiert sich aus Handwerkern (281) und Landleuten (201). Hieran reihen sich Handelsbeflissene (121) etc. Im Anschlusse finden wir eine Tabelle der Versicherungsbewegung nach den einzelnen Kombinationen, wobei der grösste Anteil auf die Hauptkombination, das ist die Todesfallversicherung, entfällt. Der Zugang beträgt insgesammt K 4,057.972·—, wovon auf die Hauptkombination K 2,836.853·—, sohin weit über die Hälfte, entfallen. Unter Berücksichtigung des Abganges waren am 31. Dezember Kronen 18,517.298·— in Kraft, wovon auf die Todesfallversicherung K 14,643.396·— entfallen. Da der Versicherungsstock am 31. Dezember 1902 K 16,350.443·— ausmachte, resultiert ein Reinzuwachs von K 2,166.855 —; hierzu kommen noch Renten- und Pensionsversicherungen im Gesamtausmasse von K 56.834·65. Wie schon aus vorstehendem ersichtlich, spielen die sonstigen

Kombinationen, wie Lebensversicherung mit doppelter Kapitalsauszahlung Ueberlebensversicherung, Kapitalsversicherung mit und ohne Prämienrückgewähr, Pensions- und Lebensversicherung mit Invaliditätsrente, Erziehungs- und Ausstattungsversicherung bei der Nordisk Livsforsikrings eine relativ untergeordnete Rolle, indem auf sie von dem Versicherungsstock per K 18,517 298·— insgesamt bloss K 3,873.902·— entfallen. Die Sterblichkeit nahm einen günstigen Verlauf, indem 800 Erwachsene und 54 Minderjährige mit Tod abgingen. Die Todesursachen werden auf Seite 3 in einer genauen Tabelle dargestellt. Die Abrechnung ist im Inseratenteile dieses Blattes enthalten. Aus den mit K 2,383.748·93 bewerteten Aktiven (im Vorjahre K 1,955.005·74) ergibt sich der beträchtliche Vermögenszuwachs von K 428.743·19 (im Jahre 1901 stellte sich der Zuwachs auf bloss K 155 286·85, im Jahre 1902 auf K 401.347·19). Der Vermögenszuwachs ist somit der grösste seit Bestand der Anstalt. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass mit Rücksicht auf die fachtüchtige und umsichtige Verwaltung, welche in Händen der Direktoren V. E. Gamborg und N. Neergaad und Rée liegt, die Aktiven sich ausschliesslich aus erstklassigen Sekuritäten zusammensetzen; inklusive des Vortrages stellt sich der Ueberschuss auf K 25.563·80, hiervon wurden dem Reservefonds K 6390·95 überwiesen, die Aktionäre erhielten K 4793·21, hingegen der Rest von K 14.379·64 als Bonus den Versicherten mit Gewinnanteil zugute kommt.

Livsforsikrings-Anstalt «Tryg» in Kopenhagen. Dem Geschäftsberichte für das abgelaufene Jahr, welcher vom Direktor Hóg Petersen in der am 18 d. M. unter Vorsitz des Oberanwaltes Michael Carlsen, stattgefundenen Generalversammlung in den Geschäftslokalitäten der Anstalt, Kóbmagergade 62, erstattet wurde, entnehmen wir folgende Einzelheiten. Die «Tryg» hat sich im fünften Jahre ihres Bestandes sehr günstig weiter entwickelt, indem der Zugang bedeutend gewachsen ist — wurden doch Polizzen für eine Summe von K 4,2883.48·— ausgefertigt. Hiervon gehen ab infolge Rückkauf und Reduktion, Nichteinlösung etc. K 586.652·—, aus verschiedenen anderen Ursachen K 237.500·—, zusammen K 824.152·—, durch Fälligkeit und Annullationen etc. K 1,929.960·—, so dass der Versicherungsstand am 31. Dezember 1903 14.925 Polizzen über eine Versicherungssumme von K 8,258.027·— betrug, mit einem Prämienanfall von K 286.459·35. Die vollwertigen Aktiven stehen mit K 1,422.564·07 zu Buch. Die Prämien- und Sicherheitsfonds haben sich auf K 368.132·74 erhöht (im Jahre 1901 K 124.838·—, 1902 K 274.08 ·—). Die bezahlten Versicherungssummen erforderten rund K 16.000·—, die Generalversammlung erteilte der Direktion Decharge. Zu Revisoren wurden die Herren Schibbye und Doberck gewählt (Sobald uns der vollständige Rechenschaftsbericht vorliegt, werden wir genauer auf die Resultate eingehen und die Bilanz im Publikationsteile unseres Blattes veröffentlichen.)

Vereinigte Staaten.

Eine interessante Wahl. Die Direktoren der «United States Casuality-Company» in der Stadt New York wählten kürzlich in ei er Versammlung zum Nachfolger des verstorbenen James J. Hinkley den General Benjamin F. Tracy zum Präsidenten. General Tracy war schon früher einmal, und zwar vom Zeitpunkt der Organisation dieser Gesellschaft 1885 bis 1897 Präsident derselben, wo seine juridische Praxis ihn bemüssigte, seine Tätigkeit bei dieser Gesellschaft aufzugeben und seine Stelle niederzulegen. General Tracy war unter dem Präsidenten Harrison Marinesekretär und später Obmann der Kommission, welche die Charter von Gross-New York entwarf und ist als hervorragender Jurist im ganzen Lande bekannt. Vor dem Bürgerkrieg war er Mitglied der New Yorker Legislative, errichtete bei Ausbruch des Krieges zwei Regimenter Freiwilliger und wurde zum Obersten bestellt. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Wildernis durch seine Tapferkeit aus und erhielt später zum Lohn für seine Aktion vom Kongress eine Medaille und hatte beim Abschluss des Feldzuges den Rang eines Brigadengenerals inne. Als Anwalt der Vereinigten Staaten im östlichen Bezirk von New York kämpfte er siegreich gegen die unbefugte Destillation und arbeitete als noch junger Mann einen Gesetzentwurf aus, der als Grundlage für das dermalige internationale Revenuesystem diente. General Tracys Stellung an der Spitze der «United States Casnality gibt gerechten Anlass, allen Betreffenden herzlich zu gratulieren.

Aktuar Steppards Ansichten über das Maximalrisiko. An den Herausgeber des Monitor! Ich habe Ihre Kritik der orthodoxen Ansichten von dem Maximalrisiko, das auf ein einzelnes Leben genommen werden kann, mit vielem Interesse gelesen. Ich meinerseits bin der Meinung, der praktischeste Weg, dieser Frage nahezutreten, ist der vom Standpunkte, in welcher Weise der Ueberschuss durch die versicherte Summe, abzüglich der Reserve in Anspruch genommen wird. Der Ueberschuss vermehrt sich im Verlaufe des Jahres durch den Gewinn, der sich bei der Sterblichkeit ergibt, durch den Zinsfuss, den (wenn existierenden) Zuschlag und wenn der Fall eintritt, dass ein Schadenanspruch von hohem Betrage auszuzahlen kommt, dann entnimmt man die versicherte Summe — abzüglich der Reserve für diese Polizze — dem Ueberschuss. Daraus ist ersichtlich, dass eine solche Gesellschaft, die aus ihren Fonds eine gute Rentabilität erzielt, auch in der Lage ist, eine Polizze auf eine höhere Versicherungssumme nach dem Plan grösserer Prämien auszufertigen, weil infolge der grossen Reserve der Ueberschuss in viel stärkerem Masse zunimmt, während zugleich die Inanspruchnahme des Ueberschusses eine geringere ist. Wohingegen anderseits eine Gesellschaft, die um ein ganz geringes mehr als den Abschätzungswert dabei erzielt und überdies einen vergleichsweise kleinen Ueberschuss besitzt, durch ein derartiges Vorgehen der Gefahr ausgesetzt wäre, ihren Ueberschuss unter den Anforderungen einer solchen Polizze arg geschmälert zu sehen. Man darf bei Erörterung dieser Frage auch nicht vergessen, dass bei sorgfältiger ärztlicher Untersuchung, und wenn keine moralische Gefahr zu mutmassen ist, die Tabellen zur Bemessung der Prämiensätze nach Belieben gewählt werden können. Nach meinem Ermessen liegt nur dann eine Gefahr vor, wenn die Anzahl der derartigen Risiken eine so hohe ist, dass der Ueberschuss gefährdet werden könnte, falls dieselben in gar zu kurzen Zwischenpausen in Schadenansprüche verwandelt würden, und ihre Zahl anderseits zu klein wäre, um als getrennte Klasse behandelt zu werden, die ihre Schäden aus dem selbst erworbenen Ueberschuss zu decken vermag. (*„Insurance Monitor“*)

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Dr. J. Cosman, der erst vor kurzer Zeit die Redaktion der «Deutschen Versicherungs-Presse» in Berlin übernommen hat, ist am 16. d. M. plötzlich gestorben.

— Im Alter von 61 Jahren ist am 12. d. M. einer der bekanntesten dänischen Assekurateure, Herr Johs. Martens, deutscher Konsul in Kopenhagen, gestorben. Er hat die «Equitable Life» etwa 20 Jahre lang verteten, und seit 1892 war er Vertreter der «Internationalen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft» in Wien. Ferner war er Mitgründer und Verwaltungsratsmitglied der Rückversicherungs-Aktiengesellschaft «Skandinavia» und der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Carentia» in Kopenhagen.

— Zum Direktor des neu errichteten dänischen Forsikringsraad ist vom 1. n. M. ab Herr cand. polyt. A. C. V. Petersen, Mathematiker der «Statsanstalten for Livsforsikring» ernannt; ferner sind vom 1. Oktober d. J. ab zu Mitgliedern bestellt die Herren Professor Dr. rer. pol H. L. Westergaard, cand. jur. C. A. Iversen, Direktor der «Kobenhavns Brandforsikring», und cand. jur. J. F. Steffensen, Sekretär der «Nordisk Genforsikringsselskab».

— Die Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G., in Hannover hat ihrem Kassenrendanten Herrn W. Neuwerth, Prokura erteilt.

— Die «Svea» in Göteborg hat ihren bisherigen assistant United States manager, Herrn Morris L. Duncan, zu ihrem Manager für die Vereinigten Staaten bestellt; die bisherigen Vertreter, die Herren Weed & Kennedy, behalten nur den «Metropolitan district», sind aber Herrn Duncan nicht unterstellt.

— Mr. Robert H. Plant, Präsident der «First National Bank» zu Macon, Ga., und Besitzer der J. C Plants Sons Bank, die kürzlich unter

Konkursverwaltung gestellt wurden, hat sich erschossen. Er hatte sein Leben für Doll. 1,015·000·— versichert, und zwar bei 10 amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, von denen auf die «New-York Life» Doll. 500.000·— kommen. Keine einzige seiner Polizzen hatte eine geringere Versicherungsdauer als ein Jahr und verschiedene davon sind unanfechtbar. Der Verstorbene war viele Jahre lang auch Generalagent der «New-York Life».

Der **Entwurf des Viehversicherungsgesetzes** wird dem Bundesrat vor den Sommerferien nicht mehr zugehen, weil das preussische Staatsministerium, bei dem er zur Zeit zur Begutachtung liegt, wegen der vielen Auto-, Yacht- und anderen Rennen, Ausstellungseröffnungen und Denkmalsentbüllungen und sonstiger hochwichtiger Staatsaktionen noch «keine Zeit gefunden» hat, sich über ihn schlüssig zu machen!

Die Gothaer Lebensversicherungs-Bank a. G. beabsichtigt, demnächst den Geschäftsbetrieb in Dänemark zu eröffnen.

Die belgischen Lebensversicherungs - Gesellschaften „Assurances Générales" und „Royale Belge", beide in Brüssel, wollen die Volksversicherung aufnehmen. Hoffentlich gelingt es ihrem Wirken, diese in solide Bahnen zu lenken und dadurch die zahlreichen Gesellschaften dieser Branche zu beseitigen, die von vornherein nur auf Schwindel berechnet sind.

Ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaften haben in Mexiko eine Steuer von 3 Prozent der Bruttoprämien und einen 10 Cents-Stempel pro Polizze zu entrichten, ausserdem verlangt die Regierung aber noch ein Depot von Doll. 10.000·— für je eine Million Dollars Versicherungssumme, das entweder in Regierungsbonds oder in Liegenschaften oder gleichen Werten geleistet werden kann. Mit der «Liberalität» ist es also auch nicht allzuweit her!

Die Stuttgarter Pferdeversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit erzielte im Jahre 1903 einen Gewinn von Mk. 22.342·48, der dem Reservefonds überwiesen wurde. Die Vorprämien stellten sich auf Mk. 241.647·36, die Nachschussprämien auf Mk. 43.142·90, und die Schäden erforderten Mk. 191.053·—, die Schadenreserve Mk. 5285·— und die Prämienreserve Mk. 90.200·13.

Auch die **Frankfurter Wach- und Schliessgesellschaft m. b. H. zu Frankfurt a. M.** hat mit der «Zürich» einen Vertrag abgeschlossen und gibt ihren Abonnenten, soweit es sich um Privathaushaltungen handelt, für je Mk. 10.000·— des Haushaltbestandes eine Couponpolizze gratis, wofür also die «Zürich» den Schaden bei einem Einbruchdiebstahl zu ersetzen hat, gleichviel ob dieser bei Tag oder bei Nacht erfolgt ist. Ferner hat sich diese Versicherungsanstalt verpflichtet, bei sogenannten Geschäfts- (Antrags-) Versicherungen jedem Abonnenten der Wach- und Schliessgesellschaft einen Rabatt von $27\frac{1}{2}$ Prozent auf die ebenfalls bei allen Gesellschaften fast gleiche Prämie zu gewähren und ebenso Polizzengebühr nicht zu berechnen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 779. Wien, am 5. Juli 1904. XXIII. Jahrgang.

Die Verantwortlichkeit der Versicherungsärzte in Frankreich.

Die Aerzte gegenüber dem Gesetz und gegenüber den Gerichten.

Gibt es unter den liberalen Professionen eine, die vor allen anderen delikat und geachtet ist, so ist es die des Arztes. Der Notar, der Anwalt, sind, das ist wahr, oft die Verteidiger des Vermögens und der Ehre ihrer Mitbürger, aber so heilig diese Aktion ist, so steht sie doch von manchem Gesichtspunkt aus in gar keinem Vergleiche zu jenem Ding, das weit kostbarer ist als das Vermögen, ein Ding, das der Arzt oft unter seiner Sonde oder auf der Spitze seiner Feder hält, die ein Rezept verschreibt, ein Ding, das das Leben eines Menschen heisst! Es ist das eine fürchterliche Mission, an der man nicht vorbeikommen, die man nicht von sich weisen kann und die nur ein Ziel hat, einen Menschen von dem würgenden Schmerz zu befreien oder dem Tode zu entreissen. Ueberlegt man daher reiflich, welches Mass moralischer und geistiger Eigenschaften man bei einem Arzte fordert; bedenkt man, wie viele Proben von Aufopferung die Mitglieder dieses Standes durch Zeitalter hindurch und in allen Ländern abgelegt haben; erinnert man sich dessen, was ihre Pioniere leisteten, und daran, dass jeder einzelne von ihnen bereit ist, dasselbe zu tun, oder es schon getan hat, möge er auch seiner Berufstreue zum Opfer fallen: dann versteht man leicht, welche Verehrung sie bei den Völkern geniessen. Man blicke nur nach Frankreich, Oesterreich und Deutschland. Da gibt es viele «Doktoren»: Doktoren der Jurisprudenz, der Philosophie usw.; sie alle nennt man Doktoren; spricht man von «dem Doktor» kurzweg, so weiss man sofort, von was die Rede ist. «Der Doktor», das ist ein sowohl vertrauliches als respektvolles Wort und jener, dem dieses Wort zukommt, verdient soviel Respekt als Dankbarkeit.

* * *

Und doch sind trotz aller gerechtfertigten Wertschätzung die sie finden, Gesetz und Gericht ihnen gegenüber sehr strenge. Das Gesetz vom Jahre 1892 wollte vor allem, dass diejenigen, die sich diesem Berufe widmen, auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen, und es unterdrückt darum gleichzeitig die Sanitätsbeamten (Offfciers de santé), indem es im Artikel 1 sagt: «Niemand darf in Frankreich die ärztliche Praxis ausüben, wenn er kein Diplom als Doktor der Medizin hat.» Das französische Gesetz fordert also längere und eingehendere Studien als neue Garantien. Dabei hütet es sich aber, einerseits die Artikel 319 und 320 des Strafgesetzbuches und andererseits die Artikel 1382 und 1383 des bürgerlichen Gesetzbuches anzutasten.

Diese Artikel 319 und 320 des Strafgesetzbuches, die dort, wo sie in Anwendung genommen werden, die Tore für einen Entschädigungsprozess breit aufreissen, da sie ein Vergehen sogar als ein strafbares Vergehen bezeichnen, wo die Artikel 1382 und 1383 des bürgerlichen Gesetzbuches nur ein Quasivergehen erblicken, haben folgende Abfassung:

Art. 319 des Strafgesetzbuches: «Jeder, der durch Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit, Versäumnis oder Ausserachtlassung der Regulation ohne Willen den Tod eines Menschen herbeigeführt oder ohne Willen die Schuld an ihm trägt, unterliegt einer Strafe von drei Monaten bis zwei Jahren Gefängnis oder einem Pönale von 50—600 Francs.»

Art. 320. «Haben Mangel an Geschick oder Vorsicht nur Verletzungen oder Schäden zur Folge, so wird der Schuldige mit Arrest von sechs Tagen bis zwei Monaten und einer Geldbusse von 16—100 Francs oder nur mit einer dieser Strafen belegt.»

Andererseits setzen die Artikel 1382 und 1383 des bürgerlichen Gesetzbuches, das alle Welt kennt, fest:

Art. 1382. «Jede Handlung eines Menschen, die einem andern einen Schaden zufügt, verpflichtet denjenigen, durch dessen Schuld dies geschah, zur Gutmachung.»

«Art. 1383. «Jeder Mensch ist für den Schaden, den er einem andern nicht bloss durch eine Handlung, sondern auch durch ein Versäumnis oder Unvorsichtigkeit zufügte, verantwortlich.»

Dies ist der aktuelle Stand der französischen Gesetzgebung, die jedenfalls weniger streng ist als das Gesetzbuch Ammurabis, Königs von Babylon, das er seinen Untertanen 2300 Jahre vor unserer Aera gab, denn man liest in diesem Gesetzbuch, das nichts anderes ist als eine Granitplatte, auf welche 3614 Zeilen in assyrischen Zeichen eingegraben sind, dass Aerzte, die Schuld an dem Tod eines ihrer Patienten sind, mit Verstümmlung beider Hände zu bestrafen seien.

Wir sind weniger barbarisch, was uns aber nicht hindert, streng zu sein. Wir haben oben den Wortlaut unserer Gesetzbücher abgedruckt, die gewöhnlich in Anwendung kommen, wenn ein Arzt vor ein Straf- oder auch nur vor ein bürgerliches Gericht tritt.

Nun wollen wir uns fragen, ob diese Gesetze in der Praxis den Händen der Richter entfallen, wie Quecksilber, oder ob die Blicke dieser Richter nicht so starr auf diesem Wortlaut haften bleiben, dass man an Viktor Hugos Vers denken muss:

«Sein Auge war im Grab und betrachtete Kain.»

* * *

Wohlan! Die Tribunale zeigen sich gegen die medizinische Körperschaft, ob mit Recht oder Unrecht, nicht besonders wohlwollend, und man kann ihnen das im Grunde gar nicht

so sehr verdenken, denn würde man das Gehirn eines Magistratsbeamten blosslegen, so fände man folgende Maxime darein eingegraben: «*Ego sum severus, sed justos!*»

Die Gerichte geben schwer zu, dass ein Arzt sich irren kann, und selbst bei einem geringen Fehler genügt die *culpa levis in abstracto* des römischen Rechtes dazu, seine Verantwortlichkeit festzusetzen. Nachstehend geben wir übrigens wieder, was hier der Meister der Heilungskunst, Dr. Devergie, darüber denkt, dessen Ansicht durch einen Urteilsspruch des bürgerlichen Gerichtshofes in Rouen geheiligt erscheint, das am 30. Juni 1896 erfloss, und lautet:

«In Erwägung, dass der Artikel 1382 hinsichtlich aller Personen, ohne Rücksicht auf deren Beruf, das Prinzip aufgestellt, jeder sei zur Entschädigung eines von ihm begangenen Fehler verpflichtet; dass hierin kein Unterschied zwischen dem einem Arzt oder einem anderen Bürger zugeschriebenen Fehlers zu erkennen ist; dass der eine, wie der andere sogar auch für einen leichten Fehler verantwortlich ist, sobald derselbe einen Schaden herbeiführte; dass also nur das eine in Erwägung zu ziehen bleibt, ob er von den Vorschriften der Vorsicht abweicht, die hier umso gebotener sind, als die Folgen seiner Handlungen schwerer sein können.»

In diesem Urteil liegt übrigens keine Neuerung, wir wollen — ohne zu weit in die Vergangenheit zurückzugreifen — nur sagen, dass es in einem Urteilsspruch des Kassationshofes (21. Juli 1862) heisst: »Da das Prinzip der Verantwortlichkeit von den Artikeln 1382 und 1383 derart festgestellt ist, so findet es auch auf Aerzte Anwendung, wenn sie in Ausübung ihrer Kunst Unfälle herbeigeführt haben.»

Man würde übrigens mit Unrecht annehmen, die Aerzte könnten nur leichte Fehler begehen. In der Praxis finden sich, von ihrer Seite begangen, derart schwere Fehler, dass man sich solche kaum vorstellen könnte, wären die Beispiele, die wir anführen wollen, nicht der Wirklichkeit entnommen.

Alle Welt erinnert sich noch einer Affaire, die vor wenigen Jahren ungemeines Aufsehen erregte und die man in voller Ausführlichkeit in den Exemplaren vom 4. Juni und 29. Juli des Blattes «La Loi» findet. Ein Dr. L . . . hatte bei der Operation eines Fibroms eine Pinzette im Unterleib einer jungen Frau — vergessen, was ihren Tod zur Folge hatte. Der Gerichtshof zeigte sich sogar relativ genommen wenig streng, denn er erkannte nur auf 3 Monate Gefängnis und eine Geldstrafe.

Im selben Jahre — seien wir genau: am 26. Februar 1897, verurteilte der bürgerliche Gerichtshof in Saint-Nazaire einen ob Entschädigungsklage vor dieses Gericht zitierten angestellten Arzt zu einer Geldentschädigung. Hier des näheren: Als er in seiner Eigenschaft als Gerichtsarzt vor den Untersuchungsrichter berufen wurde, um zu bescheinigen, ob bei einer des Kindesmordes angeklagten Frauensperson Spuren einer kürzlichen Entbindung zu konstatieren seien, beantwortete er bejahend. Auf seine Aussage hin wurde diese Frau verhaftet und ins Gefängnis gesetzt. Und einige Tage später brachte sie da ein Kind zur Welt!

Aehnlich ist ein Fall, wo ein Arzt ein Gewächs annahm und an dieser Frau, die am nächsten Tag (und zum richtigen Termin) ein Kind gebar, eine Operation vornahm!

Es gibt noch mehr Beispiele. Ch. Muteau erzählt in seinem Werk über «Die bürgerliche Verantwortlichkeit» (dem wir einige unserer Beispiele entnehmen): «Im Jänner 1897 erwacht in Toulon eine junge Frau aus einem lethargischen Schlaf und begehrt zum grossen Schrecken der Anwesenden zu trinken. Und wann geschah das? Im Augenblick, wo man sich anschickte, auf den von zwei Aerzten ausgestellten Totenschein hin die «Leiche» in den Sarg zu legen!

Noch ein Beispiel mit Entschädigungsklage, welche vor dem Gerichtshof zu Dijon ausgetragen wurde, und in der das Urteil vom 14. Mai 1868 lautet: «Es liegt eine strafbare Nachlässigkeit vor; in Anrechnung der Verantwortlichkeit des Arztes, der bei der Behandlung eines neugeborenen Kindes der Amme desselben nicht Mitteilung davon macht, dass das Leiden des Kindes ein ansteckendes ist. Die Krankheit ging auch tatsächlich auf die Amme über, und zwar durch die für sie und das Kind vorgeschriebenen Medikamente.»

* * *

Die bis jetzt von uns berichteten Fälle waren bisher «solcher Art, bei welcher der begangene Fehler als schwerer Fehler angesehen werden konnte».

Hier geben wir aber andere Beispiele, wo scheinbar leichte Fehler schreckliche Folgen nach sich zogen.

Oben schon wurde von uns erwähnt, dass die Aerzte zuweilen das Leben ihrer Patienten unter der Spitze der Feder haben, welche ihre Rezepte schreibt. Nicht ein phantastischer Einfall diktierte diese unsere Worte, und die folgenden Daten sind triftige Beweise für die Richtigkeit unserer Behauptung.

Ein vom Tribunal in N. N. vom 5. April 1895 geschöpftes Urteil sagt: «Ein Arzt, der durch ein unrichtiges Rezept den Tod eines Menschen verschuldete» (im vorliegenden Fall hat der Arzt statt Chinin Morphium verschrieben), «kann zu seiner Verteidigung nicht auf den bedenklichen Zustand des Kranken hinweisen und auf diese Weise so seine bürgerliche Verantwortlichkeit abwälzen, nachdem erwiesen ist, dass sein Patient nicht der Krankheit, sondern der Medizin zum Opfer fiel.»

Und der Gerichtshof von Lyon erklärt in einem Urteil vom 7. Dezember 1897: «Wenn der Arzt ein gefährliches, gifthältiges Medikament verordnet, begeht er damit einen Fehler, wenn er seinem Rezepte nicht spezielle wörtliche oder geschriebene Ratschläge hinzufügt.»

Fünf Jahre später (17. Mai 1902) fällte das Berufungsgericht in Toulouse ein Urteil, aus dem wir folgende Stellen anführen:

«Unter der allgemeinen Benennung Verletzungen und Schäden versteht Artikel 320 des Strafgesetzbuches jede durch eine der im Artikel 519 aufgezählten und spezifizierten Handlungen verursachte Lädierung oder Krankheit.»

«Es macht sich also der Arzt, der seinem Patienten eine zu grosse Dosis Morphium verschrieb, falls nicht absolut feststeht, dass seine Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit den Tod desselben herbeiführte, des Vergehens der fahrlässigen Verletzung schuldig.»

In diesem Fall erfolgte die Verurteilung zu einem Schadenersatz. Man kann überdies ein im selben Sinne geschöpftes Urteil des Gerichtshofes von Caen zurate ziehen, das am 20. Jänner 1899 erfloss; eines Pariser Gerichtshofes vom vom Datum 22. Oktober 1888; eines von Bordeaux, 3. Dezember 1896 und schliesslich eines vom Kassationsgerichtshof vom 3. Dezember 1857.

Um schliesslich auch Fälle aus neuerer Zeit anzuführen, sei an den beklagenswerten Missgriff erinnert, infolge dessen Dr. D . . . am 24. März 1904 vor dem Korrektionsgericht von Havre erscheinen musste, weil er der fahrlässigen Tötung angeklagt war. Dieser Arzt hatte ein sechsjähriges Kind an Harnverhaltung zu behandeln und verschrieb demselben ein Rezept für eine Kokainlösung von 10 Zentigramm zu 50 Gramm Wasser, also eine Lösung von $^1/_{500}$. Ob durch einen Irrtum im Rezept, ob durch einen Irrtum des Apothekers: sichergestellt ist, dass die Lösung nicht $^1/_{500}$, sondern $^1/_{50}$ betrug, eine Dosis, die hinreicht, einem Erwachsenen den Tod zu geben. Das kleine Mädchen gab 10 Minuten nach Einnahme dieses Medikaments den Geist auf; der Arzt wurde zu einer Geldstrafe von 200 Francs verurteilt.

Mein Gott! Einen ähnlichen Fall liest man in der «Gazette du Palais» vom 24. April 1904. Der Pariser Arzt Dr. T. erschien am 21. April unter der Anklage fahrlässiger Verletzung vor einem Korrektionsgericht. Am 16. Oktober 1903 von einem Patienten zurate gezogen, verschrieb er demselben folgendes Rezept:

Soda-Arseniat 0·10 g
Strychnin-Sulfat 0·15 g
für eine Pille (20 P.)

Nach dem Einnehmen der ersten Pille wurde der Kranke sofort von furchtbaren Krämpfen schwerer Art befallen, die eine Störung seiner Gesundheit herbeiführten. Das Urteil gegen Dr. T. lautete auf einen Monat Gefängnis, 100 Francs Strafe und 500 Francs Entschädigung.

* * *

Bei einer gewissen Kategorie von Fällen berufen sich die Aerzte zu ihrer Verteidigung auch auf die höheren Interessen der Wissenschaft oder der Menschheit. Aber auch dieses Motiv findet in den Augen der Richter keine Gnade, deren Ideengang mit folgendem Raisonnement analog ist: Nachdem die Menschheit aus Individualitäten besteht, so liegt das beste Mittel, zum Wohle der Menschheit zu wirken, darin, die Individualität zu respektieren. Und wahrlich! Wir wüssten nicht, welcher Einwand sich dagegen erheben liesse. So berichtet denn auch eine Nummer des Lyoner «Moniteur judiciare» von 1898 von einem Urteilsspruch, der mit diesem «Interesse der Wissenschaft» glatten Tisch macht.

Hier die Tatsachen: Eine arme Frau hatte zu wiederholten Malen im Spital Hôtel Dieu in Behandlung gestanden. Infolge einer langen Krankheit trug sie eine bizarre Missbildung des Schädels und der Hände davon, starb — am 23. Juni 1893 abermals ins Spital eingetreten — und wurde daselbst seziert. Ihr Ehemann brachte dann gegen die Spitalsverwaltung die Klage wegen ohne Ermächtigung an der Leiche seiner Frau vorgenommener Autopsie ein. Der Arzt machte zu seiner Verteidigung das Interesse der Wissenschaft geltend. Der Gerichtshof aber verwarf seine Behauptung in folgendem Urteilsspruch: «Was immer für Vorrechte man der Wissenschaft auch ihrer erhabenen und nützlichen Zwecke wegen einräumt, so kann es doch niemand gestattet werden, in ihrem Namen die heiligsten Rechte der Menschen anzutasten. Es genügt schon der Umstand allein, dass die ohne Berechtigung vorgenommene Autopsie die persönlichen Empfindungen des Ehegatten verletzten, zur Darstellung einer moralischen Schädigung, für welche man ihm eine Entschädigung schuldet.»

* * *

Die Sache liegt also sehr klar, Gesetzgebung und Gerichtspflege sind darin einig, dass die Aerzte selbst für leichte von ihnen begangene Fehler die Verantwortung zu tragen haben, sowie auch für die von ihm angestellten Versuche, auch wenn dieselben im höheren Interesse der Wissenschaft und der Menschheit vorgenommen wurden, und auch dann, wenn die Schädigung nur eine moralische ist.

Das Gesetz ist streng und die Gerichtshöfe bleiben unerbittlich bei ihrem Spruch: «*Dura lex, sed lex!*»

Was lässt sich dagegen tun?

Soll man eine legislative Reform begehren? Nein. Sie hätte erstens keine Aussicht, durchzudringen, denn in unseren öffentlichen Rechten sind alle Vorrechte abgeschafft und bleiben es für alle Zeit, und es hiesse neue schaffen, zugunsten eines, wenn auch an sich noch so würdigen Berufes neuerdings eine Ausnahme von der ewigen und unwandelbaren Prinzipien des gemeinen Rechtes aufstellend.

Eine solche Reform wäre sogar den Aerzten selbst unerwünscht: sie wissen, dass sie ihnen ein gut Teil ihres Nimbus und ihrer Autorität rauben würde. Das, was nebst anderem zu der Hochachtung, die man ihnen entgegen bringt, beiträgt, das ist — abgesehen von ihren hohen moralischen und geistigen Eigenschaften, von welchen wir oben sprachen, eben die schreckliche Verantwortlichkeit, die auf ihnen lastet, und wie ein Damoklesschwert jeden Augenblick drohend über ihren Köpfen schwebt. Diese Verantwortlichkeit ist eben eine Garantie für ihre Kunst und ein Grund der Bewunderung für ihre Opferwilligkeit mehr.

Es wäre daher verfehlt, auf diesem Wege ein Remedium — dieses Wort ist treffend — für die Lage suchen zu wollen.

Gibt es überhaupt eine Abhilfe gegen diese Verhältnisse? Nun, wir glauben, die Frage kann ohne Zaudern bejaht werden. Dieses Palliativ rottet den Fehler allerdings nicht aus, aber es mildert seine Folgen. Es beseitigt nicht das Gefängnis, aber es ist wohl genug, dass die Aerzte wegen Fehlern, die weder ihre Ehre noch ihre Ehrenhaftigkeit berühren, stets vom Strafgesetz bedroht sind, ohne ihnen ausserdem auch oft hohe Entschädigungsstrafen aufzuerlegen. Und dieses Arkanum wird man vergeblich anderswo als bei der Versicherung suchen.

Die „Mutual Life Insurance Company" von New-York.

Von grossem Interesse für das Publikum ist der erste Jahresbericht der ältesten Lebensversicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten, denn es handelt sich dabei nicht bloss um diese Gesellschaft selbst, sondern um den Gesamtfortschritt der Versicherung im allgemeinen. In erster Reihe ist zu beachten, dass der verstorbene Präsident der «National und Gallatin Bank» und der «New York Clearing House Association» in seinem letzten Willen testamentarisch verfügte, seine Testamentsvollstrecker sollten sein Vermögen nur in solchen Sekuritäten anlegen, wie die New Yorker «Mutual Life Insurance» sie in Händen hat. Dabei muss man erwägen, dass der durchschnittliche Zinsfuss, der im letzten Jahre durch Investitionen bei diesem, dem ältesten amerikanischen Lebensinstitut erzielt wurde, 1 £ 7 sh. 2 d. Prozent betrug. Mit anderen Worten: es gibt keine goldgeränderten Sekuritäten mit einem hohen Zinsfuss. Der grosse Herzog von Wellington — der «eiserne Herzog» — war es, von dem oft erzählt wurde, er habe gesagt, «hober Zinsfuss bedeutet schlechte Sicherheit». Wir bezweifeln nicht, dass noch andere Leute das schon früher gesagt haben, sind aber nicht geneigt, diesen Ausspruch so im allgemeinen für gut zu heissen. Jedoch in Bezug auf den enormen Zinsfuss der Investitionen eines Lebensinstituts dürfte die Regel richtig sein. Wenn also der Zinsfuss seit der Zeit des grossen Bürgerkrieges herabgegangen ist, und wenn er in New York nicht ganz gleich mit jenen solcher Staaten ist, wo der gesetzliche Zinsfuss 12 Prozent beträgt, so beweist das nur die Vorsicht und Sorgsamkeit, mit welcher das Geld der Polizzeninhaber der New-Yorker «Mutual Life» investiert wird. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass die Gesamtaktiven dieser Gesellschaft am vergangenen 31. Dezember eine Höhe von 81,981.439 £ erreicht hatten, wobei konstatiert wird, dass am 31. Dezember letzten Jahres das Zinsenerträgnis für Hypotheken und Realitäten nur 3720 £ betrug. Dann gibt es bei nahezu dreissig Millionen Pfund Sterling, die in Bons angelegt sind, nicht einen einzigen unbezahlten Shilling, wozu die weitere Tatsache kommt, dass der Marktwert der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Aktien und Stocks, trotzdem wir ein selten schlimmes Jahr durchzumachen hatten, gegen den gebuchten oder Kostenwert einen Ueberschuss von 3,416.987 £ ergab.

Die Gesamteinnahmen der «Mutual» halten sich gegenwärtig um ein ganz geringes unter 16 Millionen Pfund Sterling, wobei sie im letzten Jahre an Polizzeninhaber für Schäden, Leibrenten, Bonusse und Rückkäufe 6,798.277 £ ausbezahlt, wovon beinahe 4 Millionen Pfund Sterling auf Ablebensfälle kommen. Bei diesem Punkte sei noch bemerkt: je älter eine Gesellschaft ist, umso mehr lässt sich erraten, dass das Verhältnis der Schädenansprüche wegen Ablebensfall zu den Schäden jüngerer Anstalten steigen wird. Je älter anderseits eine Polizze wird, umso fester pflegt der Inhaber an ihr festzuhalten, während der kaleidoskopartige Wechsel der Versicherungspolizzen nur zu häufig und unklugerweise bei vielen jüngeren Kaufleuten unserer Generation zur Regel zu werden droht.

Im Verlauf des Jahres sind rund 100.000 neue Polizzen mit einem Versicherungsbetrag von 43,091.500 £ ausgefertigt oder ausbezahlt worden, das ist gegen das vorangegangene Jahr eine Zunahme von mehr als eineinhalb Millionen Pfund Sterling. Die am Schluss des Jahres in Kraft stehenden Polizzen betrugen 600.000 £ und repräsentierten in Kraft stehende Gesamtversicherungen von beinahe 300,000.000 £ bei einem Garantie- und Ueberschussfonds von 12,729.917 £.

Das sind wahrlich Riesenziffern, und sie bestätigen unsere Worte, dass die Lebensversicherung die künftige Friedensstifterin der Welt zu sein berufen ist, natürlich mit der Unterstützung und Vor- oder Mitarbeit der glänzenden Diplomatie des Königs Eduard von England, von Grossbritannien und Irland. Alle diese Dinge arbeiten auf den Frieden hin.

Im letzten Jahre liefen in Grossbritannien allein 2000 Polizzen im Versicherungsbetrag von 1,229.051 £ ab und brachten 54.530 £ an neueinkassierten Prämien und 51.370 £ für Leibrenten. Die Gesamtprämieneinnahme für das vereinigte Königreich betrug 607.069 £, was selbst für einige der stärksten britischen Gesellschaften ein rundes Sümmchen ist.

Der Bericht enthält sehr wertvolle Mitteilungen, zu wie vielen Zwecken das Prinzip der Lebensversicherung in Anwendung gebracht werden kann, sei es bei ganzlebiger Versicherung, beim System der akkumulativen Bonus, beim System der beschränkten Zahlungsperiode, aufgeschobenen Leibrenten oder jeder anderen Methode, der richtigen Verwendung und Anlegung von Geldern.

Dies gehört mehr in den Rahmen von Studien oder eingehenden Erklärungen, aber in diesen Spalten haben wir leider keinen Raum für derlei Ausführungen. Jedoch eine Stelle auf Seite 7 des britischen Berichtes sei hier angeführt. Nämlich, dass es für jegliche Gesellschaft etwas ganz Unmögliches ist, positiv festzusetzen, welches ihr künftiger Gewinn sein werde, ganz so unmöglich, wie die Angabe, wie hoch Konsolen in 20 Jahren notiert sein werden.

Da müssen wir auch gegen die Konstatierung Einsprache erheben, die Konsols seien durch manche Schwankungen von 114 bis zu ihrem jetzigen Preis von 85½ gefallen, denn sie sind jetzt mit 89 notiert. Wir hoffen aufrichtig, die «Mutual» und andere Anstalten mögen ihr erübrigtes Geld für den Ankauf von Konsols verwendet haben, als sie 85½ standen. Was die Gesellschaft aber vor hat in Zukunft zu tun, sowie sie es in der Vergangenheit getan hat, das ist: allen Gewinn den Polizzeninhabern zurückzugeben.

Der britische Bericht ist zum grossen Teil ein erläuternder Prospekt, auf den wir alle, nach näheren Informationen fragenden Personen verweisen müssen (Hauptinstitut für Grossbritannien und Irland, Cornhill 17 und 18). Im allgemeinen gesprochen kann aber ausdrücklich betont werden, dass die Lebensversicherung, wie ein ausgezeichneter Bankier gesagt haben soll, ein ebenso guter Weg zum Geldsparen ist, wie jeder andere, denn nur bei der Lebensversicherungspolizze allein kommt das Prinzip der immerwährenden Arbeit in Zinseszinsen zu voller Entwicklung und Geltung. Die in Händen befindlichen Fonds erhöhten sich im Verlaufe des Jahres um beinahe 4 Millionen Pfund Sterling.

(„Insurance Monitor“.)

Oesterreich-Ungarn.

Generaldirektor Tutein †. In der österreichischen und deutschen Assekuranzwelt hat die Nachricht vom Ableben des Generaldirektors der «Donau», Emil Louis Tutein, begreifliche Teilnahme erweckt. War doch der Verblichene der älteste aktive Assekuranzdirekter und nur wenige Monate trennten ihn von seinem goldenen Berufsjubiläum. In Generaldirektor Tutein, der am 2. April 1838 in Kopenhagen das Licht er Welt erblickte, verliert die österreichische Assekuranz einen ihrer tüchtigsten und energischesten Vertreter, insbesondere die Oesterreichische Versicherungsgesellschaft «Donau», welcher er volle 37 Jahre treu und hingebungsvoll diente. Als im Jahre 1867 die «Donau» begründet wurde, trat er zu dieser über; bis zum 1. November 1868 verblieb er als leitender Beamter bei der Generalagentschaft Brünn, um hernach die Leitung der Generalagentschaft Wien zu übernehmen. Am 29. Oktober 1897 wurde er als Nachfolger Huldreich Oertels zum Generaldirektor ernannt. Der Verewigte bekleidete auch den Posten eines königlichen dänischen Generalkonsuls und wurde vom Könige von Dänemark durch Verleihung des Danebrog-Ordens ausgezeichnet.

Erster Mädchenausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate Juni 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 2,067.000·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,633 000·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 106.274·94 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 10,908.800·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 9,181.800 — ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 437 343·01 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich auch mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia“, Aktiengesellschaft in München.

Wir haben jahraus jahrein die überaus erfreuliche Entwicklung, die diese Anstalt in einem relativ kurzen Zeitraum zurückgelegt, zum Gegenstande einer ausführlichen Besprechung gemacht. Umsomehr freut es uns, heute konstatieren zu können, dass diese günstige Konstellation nicht nur angehalten, sondern die «Arminia» im abgelaufenen Jahre seit Bestand mit 26·6 Millionen Mark den grössten Zuwachs erzielt hat. Das Jahr, in dem sich die Fusion mit der «Hannovera» vollzogen, eröffnet eine viel verheissende Perspektive für die Zukunft. Rangiert doch inklusive des Bestandes der «Hannovera» *in punkto* des Zuwachses die Anstalt im Reigen der grössten deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Schon anlässlich der Uebernahme des Portefeuilles der «Hannovera» hatten wir Veranlassung, hervorzuheben, dass die Fusion erfolgreich durchgeführt worden, dass im Hinblick auf die Erweiterung der Organisation auf das Deutsche Reich, sowie der Erhöhung des Grundkapitals auf 4 Millionen Mark die »Arminia« ihre innere und äussere Ausgestaltung mit vollem Gelingen zu Ende führen wird. *De facto* hat die «Arminia» der Kräftigung ihrer finanziellen Grundlage sowie der Spesenersparnis, auf welche seit Jahren die Direktion energisch hinarbeitet, ihr Hauptaugenmerk zugewandt. Dass damit auch eine sachliche Ausgestaltung des Aktionsprogrammes durch Aufnahme neuer für die Versicherten überaus günstigen Kombinationen Hand in Hand ging, ist mit ein Verdienst der Direktion, welche sich mit dem einmal Errungenen nicht begnügt, sondern unentwegt und unverdrossen an dem Ausbau der «Arminia» arbeitet, und der es tatsächlich gelungen, der «Arminia» heute die achtunggebietende Position, die sie gegenwärtig einnimmt, zu verschaffen. Wie die «Arminia» durch tatkräftiges Einsetzen aller beteiligten Faktoren sich aus bescheidenen Anfängen zu ihrer gegenwärtigen Höhe herausgewachsen, darüber gibt am besten die Tabelle (siehe umstehend) Aufschluss. Selten hat eine zweite Anstalt so rasch ihren Weg gemacht. Die Prämie, welche noch vor einem Dezennium (1893) nur Mk. 576.828·— bei einem Versicherungsstand von Mk. 15,283.200·— und Garantiemitteln von Mk. 3,289.363·— betrug, stellt sich im Berichtsjahre auf Mk. 3,388.255·—, die Prämie hat sich also binnen zehn Jahren nahezu versechsfacht. Der Versicherungsstock hob sich auf Mk 84,276.540·—, beträgt sohin um mehr als rund 8 Millionen Mark das Fünffache des Standes von 1893, und die Garantiemittel haben sich auf Mk. 23,297.774·— erhöht, kommen sohin sogar dem Siebenfachen der Garantiemittel vor einem Dezennium gleich. Wir hatten also Recht zu sagen, dass nicht bald eine zweite Anstalt eine solche geschäftliche Progression zu verzeichnen hat wie die «Arminia».

Wenn wir die Abrechnung einer Gesellschaft *sine ira et studio* prüfen sollen, so müssen wir nicht allein die Produktion welche bei der «Arminia» 9048 Polizzen über Mk. 11,037.802·— betrug, sondern vor allem die Bedingungen unter denen die Produktion erzielt wurde ins Auge fassen. Da ist in erster Linie der Spesensatz. Ungeachtet die Geschäfte der «Arminia» einen solchen ungeahnten Aufschwung genommen haben, hat die Direktion es zuwege gebracht, den Spesensatz herabzudrücken. Einer erhöhten Leistung steht somit prozentual eine bescheidenere Aufwendung gegenüber.

Wenn wir dieses Moment derart in den Vordergrund rücken, so geschieht es deshalb, weil ja bei den meisten Gesellschaften eher ein Anwachsen der Produktionskosten wahrzunehmen ist. Es ist also unter sogetanen Verhältnissen doppelt anzuerkennen, dass diese Direktion gerade diesem Punkt unverwandt die grösste Aufmerksamkeit widmet. Ein weiterer Faktor von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist die

Sterblichkeit, denn sie lässt uns erkennen, ob die Riskenauslese eine sorgfältige, anderseits in welchem Masse die durch die Untersterblichkeit bewirkten Ersparnisse zur Stärkung der Kapitalskraft beitragen. In diesem Anbetracht ist es gerade bei der «Arminia», die, wie unseren Lesern erinnerlich, eine eigene Abteilung für Abgelehnte errichtet hat, sehr gut bestellt.

Nachdem der Gesellschaft an rechnungsmässigen Deckungsmitteln an Risikoprämien der grösseren Lebensversicherung Mk. 265.181·58 und in der Abgelehntenabteilung Mk. 12.758·75, in der kleineren Lebensversicherung Mark 84.632·79 und an Prämienreserve der durch Tod erloschenen Versicherungen im ersten Falle Mk. 22.642·08, im zweiten Mk. 2693·95 und im dritten Falle Mk. 15.570·33, zusammen Mk. 287.823·66, bzw. Mk. 15.452·70 und Mk. 100.203·12; zur Verfügung standen, hiervon aber nur ad 1 Mk. 143.514·87, ad 2 Mk. 7333·34 und ad 3 Mk. 67.654·93 verbraucht wurden, resultiert ein Sterblichkeitsgewinn bei der grösseren Lebensversicherung von Mk. 144.308·79, bzw. von Mk. 8119·36 und Mk. 32.548·19, zusammen eine Sterblichkeitsersparnis von **Mk. 184.976·34.**

Die Schadenregulierung bei der «Arminia» wickelte sich ohne Schwierigkeiten prompt und glatt ab. Die Bank hatte für Sterbefälle zu zahlen, bzw. zu reservieren in der grösseren Lebensversicherung Mk. 172.376·53, in der Abgelehntenversicherung Mk. 8500·— und in der kleineren Lebensversicherung Mk. 90.644·75; hierauf vergüteten die Rückversicherungs-Gesellschaften Mk. 28.861·66, bzw. Mk. 1166·66 und Mark 22.989·82, so dass zu eigenen Lasten verblieben, wie schon vorhin erwähnt, Mk. 143.514·87, bzw. Mk. 7333·34 und Mark 67.654·93.

Der Abgang bewegt sich bei der «Arminia» in durchaus normalen Grenzen, was auf ihre bedachtsame Akquisitionsmethode zurückzuführen ist. Im Berichtsjahre wurde seit Bestand der Gesellschaft der höchste Bruttoüberschuss erzielt, nämlich Mk. 317.102·—, von dem nicht weniger denn **Mk. 151.582·24** den Versicherten zugute kommen. Der Bruttoüberschuss überragt um Mk. 93.482·— den von 1902.

Wir haben schon eingangs hervorgehoben, dass die Garantiemittel der «Arminia» die Bedachtsamkeit der Direktion ins günstigste Licht zu rücken geeignet sind. Die Prämienreserve inkl. Prämienüberträge erhöhte sich von Mark 9,712.528·— auf Mk. 18,939.774·—, die Gewinnreserve der Versicherten hob sich auf Mk. 356.033·—. Die sonstigen Reserven und Rücklagen summieren sich zu Mk. 51.245·—. Die Garantiemittel belaufen sich insgesamt auf Mk. 23,297.774·— gegen Mk. 12,448.900 — im Vorjahre, was einem Plus von rund 11 Millionen Mark gleichkommt. Das Vermögen der «Arminia» ist vorwiegend in erstklassigen Hypotheken in Höhe von Mk. 17,315.730·—, welche sich durchschnittlich in mit über 4 Prozent verzinsen, elociert, und durch Uebernahme der Hypotheken der «Hannovera» hat sich der Hypothekarbestand um Mk. 8,947.150·— vermehrt.

In der am 28. d. M. stattgefundenen Generalversammlung wurde antragsgemäss beschlossen, nach unterschiedlichen statutarischen Dotierungen in Höhe von Mk. 51.351·— eine 10prozentige Dividende an die Aktionäre zu repartieren und den Restbetrag von Mk. 14.168·— vorzutragen.

Der überaus günstige finanzielle Stand der «Arminia» setzt sie in den Stand, den mit Gewinnanteil Versicherten die gleiche Dividende wie im Vorjahre zuzuerkennen und pro 1904 sogar eine 1prozentige Erhöhung einzuräumen.

Uebersicht über die Geschäftsentwicklung der „Arminia" seit ihrer Gründung.

Rechnungsjahr	Prämieneinnahme während des Jahres	Versicherungsbestand am Schlusse des Rechnungsjahres	Garantiemittel am Schlusse des Rechnungsjahres
	Mark		
1890	206.640	4,030.150	2,510.072
1893	576.828	15,283.200	3,289.363
1896	1,075.671	28,056.785	4,993.391
1899	1,758.012	43,770.609	8,408·799
1902	2,217.202	57.655.599	12,448.900
1903	**3,388.256**	**84,276.540**	**23,297.774**

„Adler", Hessische Lebensversicherungs-Bank a. G. in Darmstadt. Dieses einer ebenso rührigen als geschäftsgewandten Leitung sich erfreuende Institut hat gegen das Vorjahr ganz erhebliche Fortschritte aufzuweisen. Der «Adler» wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, und damit folgt er dem Beispiel der bekannten anderen Gegenseitigkeitsgesellschaften, die nach vollzogener Ueberführung in eine Aktiengesellschaft erst recht ins Geschäft kamen. Die Gesellschaft, welche bereits ein eigenes Geschäftshaus unter besonders günstigen Bedingnissen erworben, darf schon heute auf eine schöne Organisation hinweisen und mit ihren modernen, zweckentsprechenden Kombinationen auch mit den älteren Instituten in Wettbewerb treten.

Das Geschäft hat sich im verflossenen Jahre hinsichtlich des Neuzuganges günstig gestaltet. Der Garantiefonds wurde auf Mk. 300.000·— erhöht. Durch den im Mai v. J. erfolgten vorteilhaften Ankauf des Hauses Hügelstrasse 67 ist die Bank in den Besitz eines eigenen Bankgebäudes gelangt. In der ordentlichen Generalversammlung vom 8. Juni 1903 wurde das turnusmässig ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrates, Herr Stadtverordneter Konrad Egenolf, wiedergewählt. Gelegentlich der im Juni v. J. aufgestellten neuen Satzung wurde die Firma ergänzt in: «Adler», Hessische Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit in Darmstadt.* Von besonders günstigem Einfluss auf die Entwicklung des Geschäftes ist naturgemäss die Erweiterung des Geschäftsgebietes geworden. Für das erweiterte Geschäftsgebiet erhielt die Bank im Juli-August v. J. die Konzession des kaiserlichen Aufsichtsamtes in Berlin. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte im Oktober 1903. Die Organisation der hinzugetretenen Geschäftsgebiete erforderte allerdings vermehrte Ausgaben, die im verflossenen Geschäftsjahre wegen der Kürze der Zeit einen Ausgleich durch Neuzugänge noch nicht bringen konnten. Indes haben sich die Aufwendungen als recht fruchtbringend erwiesen, denn der Bruttozugang wie auch die zur Ausfertigung gelangte Versicherungssumme hat sich im ersten Quartal d. J. gegenüber dem ersten Quartale v. J. um mehr als 50 Prozent gehoben. Nachdem das sogenannte kleine Geschäft mit monatlicher Prämienzahlung sich als nicht stabil erwiesen hat und der Anstalt eine grössere Anzahl Löschungen brachte, hat sie die Einschränkung von Aufnahmen derartiger Versicherungen angestrebt. Die diesbezügliche Massnahme ist besonders dadurch von guter Wirkung geworden, dass die Durchschnittssumme für die einzelnen Versicherungen sich gehoben hat. Die Vorwärtsbewegung des Geschäftes ergibt nachstehende Zahlen: Insgesamt waren zu erledigen 786 Anträge über Mk. 1,222.350·— (gegen 777 Anträge über Mk. 1,087.550·— in 1902), wovon 617 Anträge über Mk. 729.150·— Versicherungssumme (gegen Mk. 686.900·— in 1902) angenommen wurden. Es erhöhten sich: Der Versicherungsbestand auf Mk. 1,735.700·— (gegen Mk. 1,597.200·— ultimo 1902) Versicherungssumme. Die Prämieneinnahme auf Mk. 73.817·61 (gegen Mk. 61.933·66). Die Prämienreserve inkl. Prämienüberträge auf Mk. 101.117·79 (gegen Mk. 73.385·40). Der Garantiefonds auf Mk. 300.000·— (gegen Mk. 223.200·—). Gleichwie in den Vorjahren, so hat die Anstalt auch im verflossenen Jahre ein äusserst günstiges Resultat in der Sterblichkeit aufzuweisen. Abschreibungen wurden vorgenommen auf Inventar, Drucksachen, erste Einrichtungskosten und dubiöse Forderungen. Ausserdem hat die Anstalt auf Anregung des kaiserlichen Aufsichtsamtes in Berlin eine Abschreibungsreserve von Mk. 48.850 — in Ausgabe gestellt. Der sich ergebende Fehlbetrag von Mk. 49.615·92 wird aus dem Reservefonds und dem Garantiefonds gedeckt werden. Die Zahlung einer Nachschussprämie abseiten der Mitglieder (Versicherten) zur Deckung des obigen Fehlbetrages ist sonach ausgeschlossen. Das Geschäftsergebnis hat gezeigt, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen im günstigsten Falle nur dann dauernd zu erfüllen sind, wenn die Produktion, das ist der Neuzugang an Versicherungen, und damit die Kosten erheblich eingeschränkt werden. Der Neuzugang ist aber der Lebensnerv einer Versicherungsgesellschaft. Um das Geschäft auf eine breitere Basis zu stellen, hat die Bankverwaltung beschlossen, die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft herbeizuführen, womit sie dem Beispiele anderer Gegenseitigkeitsgesellschaften folgt. Die einleitenden Schritte zur Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft sind bereits getan und wird das Ergebnis in der

* Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 20. Februar 1904 wurde die Firma abgekürzt in: «Adler», Hessische Lebensversicherungs-Bank a. G. in Darmstadt.

nächsten Generalversammlung mitgeteilt werden. Wie bereits erwähnt, hat sich der Neuzugang im laufenden Jahre erheblich günstiger entwickelt wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Es wurden in den ersten vier Monaten dieses Jahres insgesamt neu beantragt Mk. 516.450·— gegen Mk. 360 900·— in der gleichen Zeit des Vorjahres. (Weiteres vide Bilanz.)

Geschäftsentwicklung.

Insgesamt wurden seit Begründung bis 1. Juni 1904 Anträge eingereicht über Mk. 4,800.000 Versicherungssumme.

Jahr	Versicherungsbestand Polizzen	Versicherungsbestand Vers.-Summe Mk.	Jahreseinnahmen an Prämien, Zinsen u. Gebühren Mk.	Prämienreserve u. Prämienübertr. Mk.	Gesamtaktiva Mk.
1900	422	446.900	21.904·72	9.386·44	94.204·96
1901	1006	1,201.800	57.032·33	34.267·10	179.124·38
1902	1384	1,597.200	63 513·91	73.385·40	309.284·72
1903	1464	1,735.700	78.580·08	101.117·79	542.172 59

Versicherungsbedingungen der deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass die «Victoria» auch in der Feuerbranche bahnbrechend vorgegangen ist. Interessant ist nur dass die Verbandsgesellschaften, die ursprünglich die neuen Vergünstigungen der «Victoria» persiflierten, nun selbst in ihre vernewerten Bedingungen Bresche legen, und zwar im Wege eines Pronunciaments zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen. Den vollständigen Text hat die «Wallmann»sche bereits reproduziert. Die Erklärung, welche auf alle vom 1. Juli ausgefertigten Polizzen Anwendung findet, lautet wie folgt: Zu § 3. Die Gesellschaft ist auch dann zur Entschädigung verpflichtet, wenn die Angaben und Anzeigen, welche der Antragsteller im Antrage, nach Anleitung seines eingedruckten Inhalts und in den sonstigen neben dem Antrage etwa der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken richtig und gewissenhaft zu machen hat, ohne Verschulden des Antragstellers dieser Vorschrift nicht entsprechen. Zu § 5, 1. Unter einer Vermehrung der Feuergefährlichkeit, welche nach § 5 das Ruhen der Entschädigungspflicht oder die Aufhebung der Versicherung zur Folge haben kann, ist eine unerhebliche Vermehrung der Feuergefährlichkeit nicht zu verstehen. Zu § 5, 4. Die Entschädigungsverpflichtung der Gesellschaft besteht beim Eigentumswechsel unbeweglicher Gegenstände zunächst noch einen Monat fort, soweit nicht die Versicherung nach dem Vertrag früher endigt. Zu § 6, Abs. 1. Die Frist für die Anzeige von einem Brande wird von 24 Stunden auf 2 Tage verlängert; die Anzeige hat an den Agenten oder an die Gesellschaft zu erfolgen. Zu § 6, Abs. 2. Wenn der Versicherte der Verpflichtung, im Falle eines Brandes für die Rettung, Sicherung und Erhaltung versicherter Gegenstände zu sorgen, zuwiderhandelt, so hat die Gesellschaft für den daraus entstandenen Schaden nur dann nicht aufzukommen, wenn der Versicherte dieser Vorschrift grobfahrlässig zuwiderhandelt. Die durch die Umstände gebotenen Aufwendungen, welche der Versicherte im Falle eines Brandes zur Anwendung oder Minderung eines Schadens macht, gelten, selbst wenn sie erfolglos bleiben, mitversichert, soweit die Versicherungssumme ausreicht. Zu § 8, Abs. 3. Verhandlungen über den Schaden und die Entschädigung mit einem Bevollmächtigten des Versicherten kann die Gesellschaft nicht ablehnen. Zu § 10. Der Versicherte verliert wegen nicht rechtzeitiger Anzeige des Brandes an den Agenten oder die Gesellschaft (§ 6, Abs. 1) seinen Anspruch auf Entschädigung nur bei grobfahrlässiger Unterlassung der Anzeige. Zu § 11, Abs. 1. Was hinsichtlich der Zahlung der gesamten Entschädigung bestimmt ist, gilt auch für festgestellte Teilbeträge. Zu § 11, Abs. 4. Die Frist von 6 Monaten, durch deren Ablauf die Ansprüche auf Entschädigung erloschen sind, wird auf ein Jahr verlängert. Zu § 13, Abs. 2. Die für die Aufhebung der Versicherung nach einem Brande bestimmte Frist von 2 Wochen wird auf 1 Monat verlängert.

Schweiz.

Schweizer Unfallgesellschaft. Die bei der letzten Versammlung der Aktionäre dieser Gesellschaft vorgelegten Geschäftsausweise für das Jahr 1903 zeigen, dass die Prämieneinnahme wieder um Frcs. 2,074.496·— zugenommen hat. Die Einkassierungen erreichten nämlich in der Geschäftsperiode 1903 die Höhe von **Frcs. 17,603.027·—**. Das ist eine sehr schöne Ziffer, die bei den Aktionären grosse Befriedigung hervorrufen muss, nachdem ihnen dadurch ein ansehnliches Benefiz zufliesst. Allein es ist so, wie wir seit Jahren zu bemerken nicht aufhören: Um so mehr die Prämieneinnahme anwächst, umso weniger scheint diese Gesellschaft aus ihren Geschäften einen industriellen Nutzen zu ziehen. Die Rechnungen geben ein Kreditsaldo von. . . . . Frcs. 813.465·—

Davon haben wir abzuziehen:

Saldo aus 1902	Frcs. 47.850 —	
Zinsen etc.	» 556.287·—	» 604.137·—
Somit verbleiben nur		**Frcs. 209.328·—**

als industrielles Benefizium, das will sagen 1·20 Prozent! Welche Industrie wollte sich getrauen, bei so kleinem Gewinn fortzuarbeiten? Hier folgt die Verteilung:

Den Aktionären Frcs. 66·—	330.000
Der Spezialreserve	162.693
» Extrareserve	165.000
» Direktion	165.000
Uebertrag	50.771
Zusammen	813.464

Die Tantiemen der Direktion steigen, die Dividenden der Aktionäre hingegen bleiben stationär. Obwohl man also eine respektable Zahl von Millionen einkassiert, gibt man den Aktionären nicht um einen Sous mehr. Dem Anschein nach erfreuen sich die Kommanditen des Geschäftes nicht der besonderen Gunst der Direktoren und Administratoren. Die Aktionäre der Konkurrenzanstalt «Zürich» finden offenbar eine bessere Behandlung.

Frankreich.

Die französische Deputiertenkammer beriet kürzlich die Vorlage betreffend **Beaufsichtigung der Lebensversicherungs-Gesellschaften.** Der Berichterstatter des Ausschusses, Chastenet, legte die Notwendigkeit dar, die ausländischen Gesellschaften dem gemeinen Recht und zugleich der Staatsaufsicht zu unterstellen. Das Haus genehmigte auf Antrag des Handelsministers die Dringlichkeit für die Beratung der Vorlage und beraumte die Fortsetzung derselben auf Dienstag an.

England.

Die «Commercial Union Assurance Company» (mit beschränkter Haftung). Eine der bedeutendsten Direktorenbanken der City von London ist sicherlich die, welche die «Commercial Union Assurance Company» vertritt: es sind Bankiers, Kaufleute, Diplomaten, Beamte der Aktienbörse; ja in der Tat Vertreter aller angesehenen Berufszweige sind hier vereinigt in der Leitung dieser grossen Anstalt, die jetzt in ihr 43. Bestandsjahr tritt. Ursprünglich war diese Gesellschaft gegründet worden, «um einem dringenden Bedürfnis» zu entsprechen — das ist bloss eine Formel, hat sich aber in diesem Falle bewahrheitet. Die Gesellschaft kann eine Feuerprämieneinnahme von 13·4 Millionen Pfund Sterling nachweisen, womit sie in die Reihen der Riesen der Feuerversicherungswelt tritt. 100.000 £ sind in den Gewinn- und Verlustkonto eingestellt worden und nach Begleichung fälliger Feuerschäden zeigt sich eine Erhöhung des ursprünglichen Feuerfonds. Derselbe besitzt jetzt 1,781.576 £ gegen 1,538.901 am selben Zeitpunkt des vorigen Jahres. In der Lebensabteilung wurden neue Polizzen für nahezu 1 Million Pfund Sterling ausgefertigt. Der Feuerfonds weist, obgleich 118.363 £ als Quinquennal-Gewinnanteil an Polizzeninhaber und Aktionäre ausbezahlt wurden, eine Zunahme auf und beziffert sich jetzt mit 2,619.089 £. Die Seeabteilung brachte über 1/4 Million an Nettoprämien und 40.000 £ der Gewinnsumme wurden auf den Gewinn- und Verlustkonto übertragen, nachdem vorher Schäden ausbezahlt worden waren. Der Seefonds ist zur Zeit 485.094 £, also fast das Doppelte der Prämieneinnahme. Auch die Unfallbranche gab schöne Erfolge und betragen die Nettoprämien 117.548 £. Gezahlte und noch zu zahlende Schäden 55.825 £. Am Ende des Jahres zeigten also alle Branchen eine Zunahme des Ueberschusses und der Gewinn- und Verlustkonto ist um 18 000 £ reicher als im Vorjahr und das nach Zahlung hoher Dividenden, wodurch die Aktien der «Commercial Union» vor beinahe 20 Jahren bis heute auf 53 £ gestiegen sind. Wir erinnern uns aber weiter zurück, wo sie nur 15 £ standen. Die ersten Aktionäre der Gesellschaft haben also alle Ursache zu Dankbarkeit. Am Schluss des letzten Jahres betrugen die Gesamtaktiven der «Commercial Union» beinahe **7 Millionen Pfund Sterling**, ausschliesslich des «West of England Life Fund», dessen Berichte ebenso grosses Interesse verdienen wie jene des speziellen Musterinstituts, das vor vielen Jahren einen Studiums-

gegenstand für die Aktuare bot. Eine Gesellschaft, die sich derart in die Höhe schwingt, verdient gewiss grosse Beachtung Man kann eine Moral hieraus ziehen und dem Geist des Aktuars öffnet sich ein weites Feld. Der Lebensversicherungsfonds der «West of England» steht jetzt 688.914 £ gegen 689.111 £ zu Beginn des Jahres und wird natürlich mit der Zeit versiegen. Besser dürfte es sein, diesen Fonds in den «Commercial Union»-Fonds hinüberzunehmen sowie den «Imperial»-Fonds in die «Alliance». Dann würde es aber den Aktuaren und Studierten der Versicherungswissenschaft an grossen praktischen Aufgaben fehlen. Wir glauben nicht, dass irgend jemand in den ersten Tagen der «Commercial Union» so kühn war, den enormen Umfang an Geschäften vorherzusagen, den sie heute zu behandeln hat, oder in welch hohem Masse die Originalaktien an Ansehen wie an Wert gewonnen haben, das steht in den Lebens-, Feuer-, Unfall- und Seetransaktionen einzig da. Erwähnt muss werden, dass die Unfallbranche ungewöhnlich befriedigende Resultate brachte; sie hat die Kreditbilanz der Rechnungen im Verlaufe des Jahres um 22.000 £ vermehrt, was bei Versicherungsgesellschaften, welche Unfallgeschäfte machen, noch nicht vorgekommen sein dürfte.

Die 16 bedeutendsten englischen Gesellschaften für Seeversicherung, die nunmehr sämtlich ihren Jahresbericht erstattet haben, verzeichnen für 1903 einen lediglich aus Versicherungsabschlüssen herrührenden Gewinn von nur etwas über 283.000 £, gegen 729.000 £ in 1902 und 713.000 £ in 1901. Es wird fast in allen Berichten Klage darüber geführt, dass die Versicherungsprämien sehr niedrig sind, anderseits aber Unfälle häufig vorkamen. Den Effektenbestand der Gesellschaften brachte in den meisten Fällen höhere Dividenden- und Zinseneinnahmen, so dass die Dividendenausschüttungen der Versicherungsgesellschaften nicht zurückgegangen sind. In der Tat besteht bei 7 von 16 Gesellschaften der ausgewiesene Gewinn ausschliesslich aus solchen Einnahmen und nicht aus Versicherungstransaktionen.

Dänemark.

„Tryg“, Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen. Wir reproduzieren im Publikationsteile des Blattes die Abrechnung dieser rührigen Gesellschaft, deren Resultate wir kurz in voriger Nummer bereits gedacht haben. Die Geschäftsgebarung der jungen, aufstrebenden Anstalt im letzten Jahre ist geeignet, in allen Einzelheiten den günstigen Eindruck, den wir in den ersten Jahren von der «Tryg» gewonnen haben, zu verstärken.

Das fünfte Geschäftsjahr — 1903 — der Anstalt ist nicht nur in gleich befriedigender Weise wie die vorhergegangenen Jahre verlaufen, sondern die zu Beginn des Jahres gehegten hochgespannten Erwartungen wurden tatsächlich noch übertroffen.

Mit Rücksicht auf die zähe und stetig wachsende Konkurrenz hätte es uns gar nicht in Verwunderung gesetzt, wenn sowohl das vorige wie auch das letzte Geschäftsjahr (1902 und 1903) einen kleineren Zugang als das Jahr 1901 ausgewiesen hätten; und ist es deshalb doppelt erfreulich, an der Hand des uns vorliegenden Geschäftsberichtes konstatieren zu können, dass der Bruttoertrag von abgeschlossenen Versicherungen der beiden Jahre sich über **4 Millionen Kronen** hält, ebenso wie das vorhergehende Jahr 1901.

Im Jahre 1903 gingen Versicherungsanträge im Betrag von K 4,288.348·—, wovon Versicherungen per K 586.652·— abgelehnt wurden und Versicherungen im Betrag von Kronen 237.500·— aus verschiedenen Gründen nicht in Ordnung gingen.

Die Summe der im Laufe des Jahres ausgezahlten und annullierten Versicherungen stellt sich auf K 1,929.960·—. Am 31. Dezember 1903 waren 14.925 Polizzen mit einer Versicherungssumme von Kronen 8,258 927·— in Kraft, für die an Prämien K 286.459·35 vereinnahmt wurden.

Eine Gesellschaft mit relativ begrenztem territorialen Wirkungskreise (die «Tryg» operiert nur in Dänemark und Skandinavien) besitzt nach so kurzem Bestand einen Versicherungsstock von rund $8^1/_4$ Millionen Kronen, was ein rühmliches Zeugnis für die Tüchtigkeit und Tatkraft der geschäftsgewandten Direktion ablegt. Dabei hält sich das Storno in durchaus normalen Grenzen, was wiederum für die Stabilität des Versicherungsstockes bei einer Volksversicherungs-Anstalt erst recht beachtenswert ist. Was aber der steigenden Produktion ein besonders günstiges Merkmal verleiht, ist die Tatsache, dass die «Tryg» mit einem sehr mässigen Spesensatz arbeitet. Das gilt auch gleichermassen von ihrer wichtigen Filiale in Stockholm.

Wenn wir noch hier der bescheidenen Summe gedenken, welche die Polizzendarlehen erforderten, und die günstige Fruktifizierung der Anlagen der «Tryg» unter steter Bedachtnahme auf den Sicherheitsfaktor vergegenwärtigen — die Aktiven sind durchaus vollwertig — so können wir ohne Uebertreibung die «Tryg» als eine Musteranstalt bezeichnen, bei der alle Faktoren eine dauernde, steigende Prosperität gewährleisten. (Weiteres vide Bilanz.)

Personalien und kleine Notizen.

— Herr R. Schönwiese, bisher Mathematiker des Hamburger «Janus», wurde zum Chefmathematiker der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig bestellt.

— Herr Dr. Dietz, derzeit Versicherungsrevisor im kaiserlichen deutschen Aufsichtsamt für Privatversicherung, wurde zum Generalsekretär des Unfallversicherungsverbandes gewählt.

— Herr Karl Martens in Kopenhagen wurde seitens der Internationalen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien an Stelle seines verstorbenen Vaters, Herrn Johs. Martens, zum Leiter ihres Direktorats für Skandinavien und zum Generalagenten für Dänemark ernannt.

— Der Abteilungschef der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Svecia», Herr Th. Bennich, ist vorläufig zum Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft «Brage» in Stockholm (deren bisheriger Direktor bekanntlich verschwunden ist) bestellt; zur definitiven Wahl wurde eine ausserordentliche Generalversammlung auf den 1. d. M. berufen.

— Der Verfasser jenes von der Fachpresse gekennzeichneten Artikels in der «Frankfurter Zeitung», der geeignet war, die Süddeutsche Rückversicherungs-Gesellschaft sehr zu schädigen, ist in der Person eines Beamten der Gesellschaft, des Buchhalters Kurre, ermittelt und sofort vom Aufsichtsrat kalt gestellt werden, das heisst er hat nach berühmten Mustern einen längeren Urlaub (auf Nimmerwiedersehen) angetreten.

Die Generalrepräsentanz für Oesterreich der **„Ocean Accident and Guarantee Corporation Ltd.“** in London ist in Liquidation getreten; in der «W. Ztg.» vom 23. d. M. werden die Gläubiger aufgefordert, sich innerhalb drei Monate bei dem Liquidator Robert Schlesinger in Wien zu melden.

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg. In der am 25. v. M. unter dem Vorsitz des Herrn Grosskaufmann Hugo George Münch in dem Geschäftshause abgehaltenen Generalversammlung wurde der Rechenschaftsbericht pro 1903 genehmigt und die nachgesuchte Decharge einstimmig erteilt. Herr H. G. Münch, der satzungsgemäss durch Los aus dem Aufsichtsrat ausschied, wurde sofort wiedergewählt. Wir kommen noch ausführlich auf ihre Geschäftsresultate zurück.

„Adler", hessische Lebensversicherungs-Bank a. G. in Darmstadt. In der ordentlichen Generalversammlung vom 30. Juni d. J. wurde die Jahresrechnung nebst Bilanz genehmigt und Aufsichtsrat und Direktion Entlastung erteilt. Ueber die Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft wurde ein Beschluss wegen ungenügender Beteiligung der Mitglieder nicht gefasst, sondern es wird eine neue ausserordentliche Generalversammlung, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig sein wird, einberufen werden. Im übrigen verweisen wir auf den ausführlichen Geschäftsbericht in heutiger Nummer.

Die **„New-Yorker Mutual" hat** auf den Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche verzichtet.

Der Aufsichtsrat der **„Securitas", Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin**, hat auf Antrag der Direktion beschlossen, in der auf den 22. August anberaumten ausserordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 auf 2 Millionen Mark zu beantragen.

Die Annalen haben vor einiger Zeit mitgeteilt, dass ein Landwirt in Thüringen **sein Pferd hatte verhungern lassen, um die Versicherungssumme dafür zu erhalten,** statt dessen aber vom Gericht 13 Monate hinter schwedische Gardinen gesetzt wurde. Dieser saubere Patron, der übrigens noch seine Frau mit einem Verbrechen bedrohte, hatte gegen das Strafkammerurteil noch Revision beantragt, wurde damit aber glücklicherweise vom Reichsgericht abgewiesen.

„ADLER", Hessische Lebensversicherungsbank a. G. in Darmstadt.

Bilanz vom 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Mark	Passiva.	Mark
Wechsel der Garanten	206.550·—	Garantiekapital	300.000·—
Grundbesitz	85.500·—	Reservefonds	32·—
Wertpapiere	36.940·25	Prämienreserve inklusive Ueberträge	101.117·79
Darlehen und Wechsel	2.535·64	Sonstige Reserven	268·60
Guthaben bei Bankhäusern und anderen Versich.-Ges.	16,975.06	Guthaben anderer Versicherungsgesellschaften	15.824·51
Gestundete Prämien	28.735·04	Sonstige Passiva, inklusive Hypotheken	76.079·69
Rückständige Zinsen (auf Effekten)	115·22	Abschreibungsreserve	48.850·—
Ausstände bei Agenten	54.216·69		
Bare Kassa	10.328·62		
Inventar und Drucksachen	13.912·09		
Sonstige Aktiva	36.748 06		
Verlust (derselbe wird aus dem Reservefonds und Garantiefonds gedekt werden)	49.615·92		
	542.172·59		542.172·59

Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft a. G. in Hamburg.

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1903.

Aktiva.	Mark	Passiva.		Mark
Wechsel der Garanten	589.500·—	Garantiekapital		786.000·—
Grundbesitz	490.752·26	Reservefonds		114.432·76
Hypotheken	8,306.745·50	Prämienreserven		9,408.742·83
Mündelsichere Wertpapiere	170.816·25	Prämienüberträge		642.142·98
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	427.146·43	Reserven für schwebende Versicherungsfälle		11.861·68
Guthaben bei Bankhäusern	751.411·01	Sonstige Reserven, und zwar:		
Gestundete Prämien	188.672·51	Extrafonds	Mk. 127.377 71	
Rückständige Zinsen und Mieten	80.784·88	Dividendenfonds	» 68.454·39	
Ausstände bei Generalagenten, beziehungsweise Agenten	112.530·15	Gutgeschriebene Dividende	» 23.522·44	219.354·54
Barer Kassenbestand	154.694·19	Barkautionen		3.013·20
Inventar und Drucksachen	13.012·75	Sonstige Passiva		54.428·96
Sonstige Aktiva	39.223·52	Gewinn		85.312·50
	11,325.289·45			11,325.289·45

„TRYG", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen.

Garantiekapital 1 Million Kronen. — 4. Geschäftsjahr.

Bilanz vom 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Kronen	Passiva.		Kronen
Aushaftendes Kapital	900 000 —	Garantiekapital		1,000.000·—
Zu tilgende Akquisitionskosten 1890 bis 1901	157.110·92	Todesfallreserve		5.000·—
Inventar (Schilder, Tafeln, Bureauartikel etc.)	15.948·—	Reservefonds		343.592·12
Gestundete Prämien	36.844·02	Kaution bei anderen Gesellschaften		24.540·62
Guthaben bei Agenten	10.731·51	Diverse Kreditoren		16.818·83
Forderungen von anderen Versicherungsgesellschaften	10.070·40	Agio		612·50
Diverse Debitoren	2.745·16	Reserve- und Bonusfonds:		
Ausstände bei Agenturen	17.091·89	Saldo vom Jahre 1902	K 16.000·—	
Darlehen und Polizzen	3.337·65	Ueberschuss vom Jahre 1903	» 16.000·—	32.000·—
Obligationen	264.650·—			
In Kontokorrente bei Sparkassen	4.034·40			
	1,422.564·07			1,422.564·07

Kopenhagen, den 18. Juni 1904.

Direktion der „Tryg", Livsforsikrings-Anstalt in Kopenhagen.

Hog-Petersen. Carl Burrau.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 780. **Wien, am 15. Juli 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Die postalischen Einrichtungen in den Vereinigten Staaten als Mittel zur Eindämmung von Versicherungs-betrügereien.

Die Bill, die von dem Komitee der Nationalconvention der Staatsversicherungskommissäre den Auftrag erhielt, Sorge dafür zu tragen, dass dem Förderativkongress eine Gesetzgebung zu dem Zwecke anempfohlen werde, «die Benützung der Post der Vereinigten Staaten durch solche Versicherungsgesellschaften im Auge zu behalten, welche an ihrem heimischen Aufenthaltsort nicht autorisiert sind», ist zu einer Streitfrage über drei Punkte geworden, besser gesagt sie führt zu drei Enqueten, da es sich um eine postalische Frage, eine Versicherungsfrage und um eine Handelsfrage handelt, welche seinerzeit von den staatlichen Versicherungskontrolloren bei ihrer Behandlung nicht mit in Betracht gezogen wurde. Nachdem an achtzig «Wildkatzen»-Gesellschaften* in den Vereinigten Staaten ihr Unwesen treiben, so war es den mit der Hintanhaltung von Versicherungstäuschungen betrauten Beamten unmöglich, ihren Zweck zu erreichen. Zu den Mitteln und Wegen, welche derartige Betrügereien erleichtern und solchen Pseudo-Operationen erfolgreich die Wege bahnen, gehört auch die per Post erfolgende Zusendung von «Briefen, Postkarten, Rundschreiben, Broschüren und sonstigen Publikationen» sowie auch von «Polizzenformularen, die Feuer-, Lebens- und andere Unfälle versichern und versprechen, für einen bezahlten Dollar drei oder vier Dollars Wert zu bieten. Das Komitee konstatiert in seiner Adresse an den Kongress, dass behufs Umgehung der staatlich vorgeschriebenen Bedingungen zum Beispiel auch nachstehende «Form» dient:

«Es lässt sich in einem der Staaten eine Maklerfirma nieder, um eine Anzahl von Gesellschaften zu vertreten, von denen viele, wenn nicht alle, anrüchig sind; dieselben bedienen sich der Post zur Versendung von Rundschreiben, welche verkünden, diese Gesellschaften verfügten über grosse Aktiven und sich anbieten, gegen niedrige Prämien Versicherungen bei ihnen zum Abschluss zu bringen. Der Makler versendet die Rundschreiben nach allen Staaten, mit Ausnahme des einen, in dem er sein Domizil hat, und entzieht sich auf diese Weise der in diesem Staate gesetzlich eingeführten Haftpflicht.»

Als die Bill dem Kongress vorgelegt und vom Senat dem Postamts- und Poststrassenkomitee übergeben wurde, machte sich eine antagonistische Bewegung geltend. Makler, die ihre Klienten zum Antagonismus anspornten, standen von diesen unterstützt, an der Spitze der Opposition, die sehr stark verbreitet war, und es erscholl der Ruf, eine derartige Massregel werde die Wechselseitigen — sowohl jene des Sterbefall-Assessmentismus, als der *fraternal Societies* — ausrotten. Man benützte zum Angriff auch den Umstand, dass die Versicherung bei nicht autorisierten Gesellschaften dort, wo es mangels Geschäftsinteressen nicht möglich ist, den notwendigerweise angemessenen Betrag bei autorisierten Gesellschaften aufzutreiben, was man eine Konzession der Staatsgesetze nannte, als Angriffswaffe und machte den Einwand geltend, eine Entziehung des postalen Verkehres hebe das Privilegium auf; allein wo es keine Umgehung oder keine Verletzung der Staatsgesetze gibt, da gibt es auch kein solches Prohibitivmittel.

Wenn die Gesellschaft A ein Uebereinkommen mit B abschliesst, jedes Interesse B's zu versichern, so ist diese Sache unbestreitbar eine private Abmachung zwischen A und B; aber den Versicherungsregeln nach muss die Sache mit der geltenden speziellen öffentlichen Politik in Einklang stehen und damit entfällt der private Charakter der Abmachung. Demgemäss appellieren die staatlichen Versicherungsdepartements an die Bundesregierung um Hilfe in der Weise, dass man dem Missbrauch der Versicherung dadurch Schranken setze, dass man einer offenbar illegitimen Versicherung nicht postale Erleichterungen biete, einer Versicherung, die eigentlich gar keine ist, wenn auch die Gesellschaft als ehrenwerte Körperschaft freiwillig zahlen mag, was in den Polizzen stipuliert ist. Die Versicherung ist heute übrigens eine auf Zwangswegen wandelnde Sicherheit; die Einschränkung jedoch, die jetzt in Vorschlag gebracht wird, ist keineswegs eine Verletzung des Privatverkehrsrechtes, nachdem ausdrücklich erklärt wird, «es wird in dieser Sektion kein Postdirektor und auch keine andere Person dazu ermächtigt werden, irgend einen, nicht an ihn oder an sie selbst gerichteten Brief zu öffnen.»

Nachdem illegitime Gesellschaften als Wettbewerber mit legitimen Gesellschaften und gar nicht selten auch mit Erfolg auftreten und dadurch die Feuerprämiensätze herabdrücken, hat die New-Yorker Handels- und Transportkammer in folgender Weise für das Fortdauern dieses Wettbewerbes argumentiert:

«John und Smith würden natürlich alles aufbieten, einer Betrügerei zu entgehen, hätten aber keine Einwendung dagegen, dass derlei Betrügereien die Feuerprämien der wirklichen Versicherungsgesellschaften herabdrücken, und die Versicherungskommissär-Bill als starke Erhöhung der Feuerprämien ist ein interessantes Ding.»

(Schluss folgt.)

---

* Nicht autorisierte Versicherungsgesellschaften. Anm. d. Red.

Die Filiale des österreichischen „Gresham“.

Es ist von hohem Interesse, an der Hand der Ziffern der österreichischen Bilanz zu beobachten, in welchem Masse sich das österreichische Geschäft des «Gresham» im letzten Triennium neuerlich gefestigt hat. Die führende Position hat sich diese Weltanstalt in Oesterreich bewahrt. Freilich das Um-jeden-Preis-Geschäfte-machen ist nicht Sache des gegenwärtigen Direktors, des Herrn V. A. Perrin, der einen stark verfahrenen Karren hier angetroffen und heute über eine mustergültige Organisation verfügt. Die wichtigsten von der gegenwärtigen Direktion initiierten Reformen, welche vor allem eine Säuberung des Portefeuilles in subjektiver und akquisitorischer Hinsicht anstrebten, haben bereits gute Früchte getragen. Wohl ist die Prämie um ein geringes zurückgegangen, doch in dem allerwichtigsten Belang ist ein Rekord erzielt worden, wie noch nie zuvor. Es ist gelungen, den Spesensatz in Oesterreich, wo gemeinhin die Tendenz besteht, die Provisionen zu erhöhen, auf ein Niveau herabzudrücken, das sogar jenes des Gesamtgeschäftes prozentuell unterschreitet. Es kommt nämlich das österreichische Geschäft (den aliquoten Anteil der Spesen der Zentrale miteingerechnet) 18·46 Prozent der Nettoprämie gleich, während das Gesamterfordernis im Mittel sich auf 19·25 Prozent der Nettoprämie stellt. Viele werden vielleicht einwenden, Direktor Perrin sei päpstlicher als der Papst. Wir meinen den Generaldirektor Scott. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass auch die Spesenersparnisse nach unten ihre Grenzen haben. Doch Direktor Perrin ist ein viel zu viel gewiegter Fachmann, um über das Spesenmoment die Belebung der Produktion zu vergessen. Sind doch alle Aufwendungen schliesslich Mittel zum Zweck. *De facto* wurden gegen 1902 um 299 Polizzen und entsprechend um K 1,356.105·— Versicherungsprämie mehr ausgefertigt. Hinwieder ist die Zahl der Rückkäufe erheblich zurückgegangen, K 364.923·— gegen K 523.391·— im Jahre 1902. Dass aber die gegenwärtige Direktion die richtigen Mittel anwendet, geht daraus hervor, dass sie tüchtige akquisitorische Kräfte angemessen, ja reichlich entlohnt. In dieser Beziehung halten wir die Einführung eines Fixums ohne Rücksicht auf den Umfang der vermittelten Geschäfte für rationell, denn ein solches gewährt dem Tüchtigen, wenn er Missgeschick hat, einen gewissen Rückhalt, erfüllt ihn mit Zuversicht und leiht ihm die Kraft, auszuharren. Nicht minder bedeutsam war die Reform des vertrauensärztlichen Dienstes, das sich in der qualitativen Verbesserung des österreichischen Alimentes in den letzten drei Jahren ziffermässig ausprägt und natürlich mit dem höheren Prozentsatz der Ablehnungen in unzertrennlichem Zusammenhange steht. Im Jahre 1898 gingen in den ersten 5 Versicherungsjahren 82, im Jahre 1899 52, im Jahre 1900 59, im Jahre 1901 49 mit Tod ab. In den darauffolgenden drei Jahren betrugen die retrospektiven Ziffern 1901 (49), 1902 (34), 1903 (27). Wir sehen, dass die Sterberate erheblich zurückgegangen, und da nicht anzunehmen, dass die Mortalitätsverhältnisse hierlands sich im allgemeinen gebessert, so folgt unwiderleglich aus dem vorstehenden, dass der «Gresham» gegenwärtig auf die solide Auslese das Schwergewicht legt. Dieses kluge System wird in Form von Sterblichkeitsersparnissen noch reiche Früchte tragen.

Aus einer übersichtlichen vergleichenden Zusammenstellung der geschäftlichen Ergebnisse der drei letzten Jahre resultiert aber auch, dass die Kassagebarung eine viel strammere geworden ist. Betrugen doch im Jahre 1901 die Ausstände bei Agenten K 709.620·— und im letzten Jahre nur noch K 444.183·—. Die finanzielle Entwicklung drückt sich in der Erhöhung des Wertpapierstandes von K 23,120.324·— (im Jahre 1901) auf K 26,842.904·— aus — Zuwachs = Kronen 3,722.580·—.

In welchem Masse die Direktion für etwaige Entwertungen infolge von Kursschwankungen Vorsorge getroffen, ergibt sich daraus, dass die Kursdifferenzenreserve von K 600.000·— auf **K 1,286.296·—** gestiegen ist, sich also mehr als verdoppelt hat.

Die Ziffern des Gesamtgeschäftes lassen wir folgen, im übrigen auf die im Inseratenteile abgedruckte Bilanz verweisend.

Das Gesamtvermögen ist um 9·8 Millionen Kronen gestiegen und stellt sich auf **K 208,669.245·—**. Die Einnahmen an Prämien, Zinsen etc. sind von K 505.305·— auf **Kronen 31,994.339·—** angewachsen. Die Rückkäufe erfordern im ganzen nur K 1,641.115·—. Die Ausstände bei den Generalagenturen (von denen im Laufe des Jahres der grössere Teil bereits eingegangen) betrugen K 2,329.296·—. **Die Zahlungen, welche der «Gresham» seit Bestand geleistet, kommen einer halben Milliarde nahe** (K 469.518.084·73). Ein sprechenderes, beredteres Zeugnis für die Popularität und Leistungsfähigkeit als diese siebenstellige Ziffer für ein Versicherungsinstitut kann es wohl kaum geben.

Die Fortschritte der Hamburger Militärdienst-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hamburg.

Es gereicht uns — die wir die Entwicklung der «Hamburger» seit ihrer Gründung mit sympathischem Interesse begleiten — zur besonderen Genugtuung, an der Hand nachstehender Ziffern mit Befriedigung konstatieren zu können, dass diese Gesellschaft, ungeachtet der noch immer anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland, sowohl hinsichtlich der Neuproduktion und des Reinzuwachses an versichertem Kapital als auch hinsichtlich des Reingewinnes günstige Resultate erzielt, welche die Ergebnisse des Jahres 1902 übertreffen. Die Resultate dieser zielbewusst vorwärtsstrebenden Gesellschaft sind umso höher anzuschlagen, als sie dem Gegenseitigkeitsprinzip treu geblieben ist, sowie die Erweiterung ihrer Organisation nach erteilter Reichskonzession durch das Aufsichtsamt für Privatversicherung einerseits und die Einverleibung der reinen Lebensversicherung in ihrem Geschäftsbetrieb anderseits, höhere Anforderungen an die gesamte Verwaltung stellen. Für diese ausserordentlichen Aufwendungen hat nun bereits im Vorjahre die Direktion mit geschäftlichem Geschick im Wege des Extrafonds Vorsorge getroffen. Dieser Extrafonds beträgt noch Mk. 127.378·—, neben dem Sicherheitsfonds per Mk. 114.432·76 und einem Dividendenfonds von Mark 91.977·—. Davon abgesehen, wurde im Hinblick auf die Aufnahme der Lebensversicherung eine Erhöhung des Garantiefonds um Mk. 300.000·— durchgeführt.

Die nachfolgenden Momente sind es in erster Linie, welche der Geschäftsgebarung der «Hamburger», die, wie schon erwähnt, ihren Geschäftsplan in sachlicher Weise ausgestaltet hat, den Stempel der Solidität und Vertrauenswürdigkeit wie nicht minder einer umsichtigen Verwaltung aufprägen.

1. Die Organisationskosten wurden fast vollständig aus den laufenden Einnahmen bestritten, indem der Extrafonds sich nur um den relativ geringen Betrag von rund Mark 15.000·— vermindert hat.

2. Die gesamten Verwaltungskosten übersteigen kaum Mk. 280.000·— und die Agenturprovisionen Mk. 103.000·—, ein verhältnismässig bescheidener Aufwand, wenn man sich die schwierigen Konkurrenzverhältnisse einerseits und den Umstand vor Augen hält, dass die «Hamburger» auch in Belgien, Holland und in Dänemark operiert.

3. An der Spitze des Aufsichtsrates stehen ausschliesslich einflussreiche Persönlichkeiten in hervorragender gesellschaftlicher Position.

4. Die Abgangsverhältnisse sind durchaus normale, was auf eine sorgfältige Risikenauslese und die besondere Stabilität des Versicherungsstockes schliessen lässt; dafür spricht auch die relativ erhebliche Anzahl der Reaktivierungen (115 Polizzen).

5 Dass die finanzielle Sicherheit der «Hamburger» eine ausgezeichnete ist, beweist schon ein Blick auf ihre Reserven und sonstigen Fonds. Es wird wenige Anstalten geben, bei denen die Prämienreserve in einem Jahrfünft um Mark 5,609.246·— gestiegen ist.

6. Versicherungen ohne Dividendenbeteiligung schliesst die «Hamburger» überhaupt nicht ab und ungeachtet der namhaften Dotierung der einzelnen Fonds erhalten die Versicherten wieder eine Dividende von 6·5 Prozent der Jahresprämie.

7. Seit ihrem Bestehen hat die «Hamburger», welche ihren Verpflichtungen mit grösster Kulanz nachkommt (Prozesse gehören zu den grössten Seltenheiten), insgesamt bereits rund Mk. 846.000·— anstandslos liquidiert, ohne dass es je zu einer Differenz gekommen wäre.

8. Die stetige finanzielle Entwicklung der «Hamburger» drückt sich am beredtesten in der am Schlusse des Geschäftsberichtes reproduzierten Tabelle aus. Die Prämienreserve überschreitet 10 Millionen Mark, und die Gesamtaktiven, welche noch 1897 rund 3 Millionen betrugen, haben sich auf **11·3 Millionen Mark** erhöht.

* * *

Die «Hamburger» könnte mit Leichtigkeit mehr produzieren, doch in erster Linie sind für die Leitung die Grundsätze der möglichst ökonomischen Verwaltung massgebend, und dabei lässt sich die Direktion den finanziellen Ausbau der Anstalt vor allem angelegen sein.

Die näheren Einzelheiten fassen wir wie folgt zusammen:

Das abgelaufene Geschäftsjahr war insofern ein besonders bedeutsames für die Gesellschaft, als ihr in diesem Jahre seitens des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung unter dem 7. Februar die Reichskonzession erteilt worden ist. Hat das Arbeitsgebiet dadurch räumlich eine erhebliche Ausdehnung erhalten, so ist durch die gleichzeitige Einführung der Lebensversicherung den bisher von der Gesellschaft betriebenen Branchen, denen sie nach wie vor die sorgfältigste Pflege angedeihen lassen wird, ein neuer Zweig angegliedert worden, von dessen Entwicklung zum Vorteile der Mitglieder schöne Früchte erwartet werden dürfen. Die Resultate des abgelaufenen Jahres waren, bei fortschreitender Entwicklung des Geschäftes, befriedigend; der Versicherungsbestand ist, trotz des Prinzips zielbewusster Sparsamkeit, gestiegen; das finanzielle Ergebnis zeigt einen Reingewinn von Mk. 85.312·50. Die Organisation der neu erschlossenen Gebiete schreitet rüstig vorwärts; eine auserlesene Schar neuer, tateneifriger Mitarbeiter hat sich dem altbewährten Stamme zugesellt, so dass eine gedeihliche Weiterentwicklung der Gesellschaft zu erwarten ist. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft umfasste im Berichtsjahr die Militärdienst-, Aussteuer-, Alters-Kapital- und Rentenversicherung, sowie die im Laufe des Jahres neueingeführte Lebensversicherung. Versicherungen zu festen Prämien werden nicht abgeschlossen, vielmehr sind sämtliche Versicherungen dividendenberechtigt. Der Versicherungsbestand zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Bewegung: Aus 1902 wurden übernommen 47 Anträge über Mk. 60.800·— Versicherungssumme; im Jahre 1903 gingen ein: 2449 Anträge über Mk. 4,845.193·— Versicherungssumme und Mark 6868·86 jährliche Rente, zusammen 2496 Anträge über Mk. 4,905.993·— Versicherungssumme und Mk. 6868·86 jährliche Rente. Hiervon wurden abgelehnt 159 Anträge über Mk. 1,082.967·—, in das Jahr 1904 übernommen 58 Anträge über Mk. 203.333·—, zusammen 217 Anträge über Mk. 1,283.300·— Versicherungssumme. Zugang im Jahre 1903 2279 Polizzen über Mk. 3,622.693·— Versicherungssumme und Mk. 6868·86 jährliche Rente. Im Jahre 1903 wurden wieder in Kraft gesetzt 115 Polizzen über Mk. 145.408·— Versicherungssumme, zusammen 2394 Polizzen über Mk. 3,768.101·— Versicherungssumme und Mk. 6868·86 jährliche Rente; am 31. Dezember 1902 waren in Kraft 27.827 Polizzen über Mk. 38,225.420·— Versicherungssumme und Mk. 94.446·04 jährliche Rente, zusammen 30.221 Polizzen über Mk. 41,993.521·— Versicherungssumme und Mk. 101.314·90 jährliche Rente; im Jahre 1903 sind erloschen 2042 Polizzen über Mk. 3,308.284·— Versicherungssumme und Mk. 8.463·38 jährliche Rente. Bestand am 31. Dezember 1903 28.179 Polizzen über Mk. 38,685.237·— Versicherungssumme und Mark 92.851·52 jährliche Rente. Unter Berücksichtigung des Abganges etc. waren 1903 in Kraft: 6882 Militärdienstversicherungen über Mark 8,158.138·— Versicherungssumme, 20.853 Aussteuer- und Altersversicherungen über Mk. 29,897.499·— Versicherungssumme, 131 Lebensversicherungen über Mk. 629.600·— Versicherungssumme, 313 Rentenversicherungen über Mk. 92.851·52 jährliche Rente, zusammen 28.179 Versicherungen über Mk. 38,685.237·— Versicherungssumme und Mk. 92.851·52 jährliche Rente. Die Zinseneinnahme erhöhte sich von Mk. 322.894·91 auf Mk. 381.223·66, die Prämienreserve (inkl. Prämienüberträge) von Mark 8,698.719·96 auf Mk. 10,050.885·81 und der Sicherheitsfonds von Mark 114.432·76 auf Mk. 131.495·26. Der Hypothekenbestand betrug am 31. Dezember 1903 Mk. 8,306.745·50. Der Durchschnittszinsfuss stellt sich für diese Belegung auf 4·37 Prozent. Die Darlehen auf die Polizzen der Gesellschaft betrugen am 31. Dezember 1903 Mk. 427.146·43. Die Guthaben bei Bankhäusern und die baare Kasse betrugen am 31. Dezember 1903 Mk. 906.105·20. Ferner besitzt die Gesellschaft die drei Geschäftshäuser: An der Alster Nr. 86 in Hamburg, Heerengracht Nr. 450 in Amsterdam und Rue Royale Nr. 166 in Brüssel, welche am Schlusse des Rechnungsjahres nach Abschreibung von 1 Prozent zu Buch standen mit Mk. 490.752·26. Das Amsterdamer Geschäftshaus rentiert sich zur Zeit zu 7·51 Prozent, das Brüsseler Geschäftshaus zu 4·13 Prozent. An eigenen Wertpapieren besitzt die Gesellschaft Mk. 2500·— 3½ prozentige Hamburgische Staatsanleihe von 1893 Mk. 2516·25 und K 200.000·— 4 prozentige Ungarische Kronenrente Mk. 168.300·—, zusammen Mk. 10,301.565·64. An Auszahlungen waren im Rechnungsjahre zu leisten: versicherte Kapitalien Mk. 37.600·35, an Renten Mk. 16.677·75, für den Todesfall, bzw. durch Rückkauf vorzeitig erloschener Versicherungen Mk. 97.232·42, zusammen Mk. 151.510·52. Nach den Rechnungsgrundlagen der Gesellschaft waren als Auszahlungen für Sterbefälle in den Erlebensbranchen zu erwarten Mk. 34.829·06. Ausbezahlt wurden für Sterbefallzahlungen (Prämienrückgewähr) Mk. 31.070·15, so dass sich eine Untersterblichkeit von Mark 3758·91 im Rechnungsjahre ergab. Nach Bestreitung der für Organisation und Verwaltung aufgewendeten Kosten und nach Abschreibung von 20 Prozent auf Mobilien und vollständiger Abschreibung der Drucksachen im Betrage von Mk. 15.792·18 sowie von 1 Prozent auf die Geschäftshäuser der Gesellschaft ergab die Gegenüberstellung sämtlicher Einnahme- und Ausgabeposten einen Reingewinn von Mk. 85.312.50. Von dem vorhandenen Extrafonds von Mk. 142.754·70 sind im Berichtsjahre zu bestimmungsgemässen Zwecken verwendet worden Mk. 15.376·99, so dass in dem Extrafonds am 31. Dezember 1903 noch vorhanden waren Mk. 127.377·71. Der bilanzmässige Ueberschuss von Mk. 85.312·50 ist satzungsgemäss wie folgt zu verteilen: Vorerst fliessen 20 Prozent an den Sicherheitsfonds Mk. 17,062·50, 10 Prozent an die Darleiher des Garantiefonds (900 Anteilscheine) Mk. 8531·—, zusammen Mk. 25.593·—. Von dem verbleibenden Rest von Mk. 59.718·75 werden überwiesen: 10 Prozent dem Beamtenpensions- und Unterstützungsfonds Mk. 5971·88, 10 Prozent dem Aufsichtsrat als Tantieme Mk. 5971·87, 5 Prozent der Direktion als Tantieme Mk. 2985·94, 15 Prozent dem Rückzahlungsfonds für geleistete Extraprämien Mk. 8957·81, 60 Prozent dem Dividenfonds Mk. 35.831·25. Aus dem Dividenfonds entfällt auf die zur Zeit dividendenberechtigten Jahresprämien von zusammen Mk. 997.180·22 an die betreffenden Mitglieder wiederum eine Dividende von 6½ Prozent der Jahresprämie.

Oesterreich-Ungarn.

„Janus", Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Im zweiten Quartal 1904 lagen 3718 Versicherungsanträge mit einem Versicherungsbetrage von rund K 5,314.000·— zur Erledigung vor, wovon 3465 Polizzen über einen Versicherungsbetrag von K 4,494.000·— ausgefertigt worden sind. Seit dem Jahresbeginne waren 7269 Versicherungsanträge mit einem Kapitale von K 10,967.000·— in Behandlung. Polizzen wurden seit 1. Jänner d. J. über K 9,083.000·— Versicherungsbetrag ausgefertigt. Die im zweiten Quartal 1904 fällig gewesenen Versicherungsprämien und -Gebühren sowie die Kapitalszinsen beliefen sich auf rund K 1,260.000·—, die fälligen Auszahlungen auf K 657.000·—. Für den Zeitraum des ersten Semesters

dieses Jahres wurden an Prämien, Gebühren und Zinseneinnahmen Kronen 2,552.000·—, an fälligen Auszahlungen K 1,259.000·— notifiziert. Seit dem Bestande der Anstalt wurden Auszahlungen in der Höhe von K 55,071.000· — geleistet.

Deutschland.

„Germania“ Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin. Die am 14. Mai unter dem Vorsitz des Herrn geheimen Kommerzienrates Haker abgehaltene Generalversammlung genehmigte den Rechnungsabschluss und die Gewinnerteilung nach dem Vorschlag der Verwaltung. Die mit Gewinnanteil Versicherten der Gesellschaft erhalten hiernach Mk. 6,108.171·— oder 94·1 Prozent des massgebenden Ueberschussses als Gewinnanteil und Zinsen, und es wächst dadurch die nur zur Verteilung von Dividenden an die Versicherten bestimmte Gewinnreserve auf Mark 19,805.311·—. Aus dieser Gewinnreserve wird im Versicherungsjahre 1905—1906 den Versicherten bei Dividendenplan A eine Dividende von 23 Prozent der Prämie und bei Dividendenplan B eine Dividende von 2³/₄ Prozent der Prämiensumme, das ist eine mit 5¹/₂ Prozent beginnende und bis auf 68³/₄ Prozent der einzelnen Prämie steigende Dividende vergütet. Die neuen Anträge umfassten 56¹/₂ Millionen Mark Kapital, der Bruttozuwachs betrug 48¹/₄ Millionen Mark und der Versicherungsbestand Ende des Jahres hob sich auf 198.619 Versicherungen über Mark 676,914.697·— Kapital und Mk. 2,694.449·— jährliche Rente. An Prämien und Zinsen wurden 41²/₁₀ Millionen Mark eingenommen, an die Versicherten wurden für fällig gewordene Versicherungsbeträge 18³/₅ Millionen Mark und an Dividenden 5¹/₄ Millionen Mark vergütet. Die Sicherheitsfonds im Betrage von 288²/₅ Millionen Mark sind in sicheren Werten angelegt, davon sind die Bestände der Prämienreservefonds mit 242 Millionen Mark in das gesetzlich vorgeschriebene Register eingetragen, sie werden gesondert von dem übrigen Vermögen verwaltet und in besonderen Tresors am Sitze der Gesellschaft aufbewahrt. Diese Daten beweisen einerseits die recht günstige Weiterentwicklung der Gesellschaft und auf der anderen Seite die ganz entschiedene Bevorzugung der Versicherten bei der Verteilung des Geschäftsgewinnes, trotz Ausschlusses jeder Nachschussverpflichtung für die Versicherten der Gesellschaft. — Gegen die im Jahre 1903 aus den im Reichsrate vertretenen Ländern Oesterreichs eingegangenen neuen Versicherungsanträge gelangten 594 Polizzen über K 5,004.319·— Kapital zur Ausfertigung. Ende 1903 blieben in Kraft 8367 Polizzen über K 60,961.934·— Kapital und K 13.807·— jährliche Rente. An Prämien und Zinsen wurden eingenommen K 3,840.008·74. Es wurden gezahlt für fällige Versicherungsverträge K 1,632.087·61, für Dividenden an die Versicherten K 641.717·95 und es wurden Kronen 1,152.231·92 zur Erhöhung der Prämienreserve für die in Oesterreich laufenden Versicherungen verwendet. Den mit Gewinnanteil Versicherten in Oesterreich wurden an Gewinnanteil und Zinsen K 727.714·42, also K 364.759·84 mehr als der Ueberschuss von K 362.954·58 des österreichischen Geschäftes überwiesen. Der lediglich zur Vergütung von Dividenden angesammelte Dividendenfonds für die Gesamtheit der österreichischen Versicherten erhöhte sich hierdurch auf K 2,855.519·29.

Zum 15 jährigen Bestande der Deutschen Lebensversicherungs-Bank „Arminia“, Aktiengesellschaft in München. (Konzessioniert 27. Juni 1889 Beginn der Tätigkeit 1. Juni 1889.) Anlässlich des 15 jährigen Bestehens hat die Gesellschaft eine graphische Darstellung ihrer Entwicklung veröffentlicht, welche die Beachtung weiterer Kreise verdient. Die «Arminia» hat auf Tafel I eine Zusammenstellung der Versicherungsbestände der grösseren deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in den ersten 15 Jahren ihrer Tätigkeit reproduziert, die zugunsten der «Arminia» ausfällt; weiters auf Tafel II ihre Entwicklung des Gesamtversicherungsbestandes und auf Tafel III das Anwachsen ihrer Prämieneinnahme, der Prämienreserve und ihrer Garantiemittel, auf Tafel IV die Bruttoüberschüsse sowie die den Versicherten überwiesenen Gewinnanteile und auf der Schlusstafel das Verhältnis der gesamten Verwaltungskosten (einschliesslich Organisations- und Erwerbskosten) in Prozenten, der Prämien- und Zinseneinnahme, sowie das Verhältnis der reinen Verwaltungskosten zur Darstellung gebracht. Die einzelnen Tafeln sind mit kurzen Erläuterungen versehen und das Ganze ist zusammenlegbar und sehr handlich, so dass voraussichtlich diese «Arminia»-Tafeln in Interessentenkreisen die weiteste Verbreitung finden werden.

Der Aufsichtsrat der **„Securitas“, Versicherungs-Aktiengesellschaft** in Berlin, hat auf Antrag der Direktion beschlossen, am 22. August d. J. eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen zwecks Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 auf 2 Millionen Mark durch Ausgabe von 1 Million Mark neuer Aktien. Die Kapitalserhöhung ist veranlasst durch die Ausdehnung der Geschäfte und die Absicht, neue Versicherungsbranchen aufzunehmen. Zur Uebernahme der Aktien zum Kurse von 105 Prozent hat sich ein Bankierkonsortium bereit erklärt, mit der Verpflichtung, sämtliche Unkosten der Kapitalserhöhung, Drucksorten etc. sowie die Kosten für eine alsbaldige Einführung der sämtlichen Aktien an der Börse zu tragen und den alten Aktionären auf je eine alte Aktie eine neue Aktie auf mindestens zwei Wochen zum Kurse von 108 Prozent zum Bezuge anzubieten. (Von uns auszugsweise bereits mitgeteilt. Anm. d. Red.)

Invaliditäts- und Altersversicherung für Frauen. Um jenen Frauen, welche schon in den Vierziger- oder Fünfzigerjahren nicht mehr konkurrenzfähig sind und dem Andrängen jüngerer Kräfte in ihren Berufsstellungen weichen müssen, zu helfen, sind in Deutschland in den letzten Jahrzehnten die verschiedensten Einrichtungen getroffen worden. Unter diesen nimmt die «Geschäftsstelle für Frauenversicherung der Mitglieder deutscher Frauenvereine» in Berlin die hervorragendste Stelle ein. Diese von Frauen für Frauen begründete Organisation gewährt allen Frauen ohne Unterschied von Stand und Beruf und für alle Altersstadien Alterspensions-, Kapital- und Invaliditätsversicherung und wird in anerkannt vorzüglicher Weise unter staatlicher Kontrolle geleitet. Bekanntlich besteht in Deutschland auch eine staatlicherseits vorgeschriebene Invaliditätsversicherung; dieselbe ist jedoch an sehr strenge gesetzliche Voraussetzungen gebunden und die Altersrente beginnt erst mit dem 70. Lebensjahre. Diesen Nachteilen hilft eben das oberwähnte Institut ab, indem es bei vorzeitig eintretender Erwerbsunfähigkeit jederzeit den Erlass der Beiträge für die Altersversicherung und noch eine Invalidenrente gewährt, so lang, bis die volle, unverkürzte Altersrente beginnt. Hier ist auch zum ersten Male das Prinzip durchgeführt, dass ausschliesslich Frauen für Frauen in dieser Sache arbeiten.

Italien.

„Savoia“, Italienische See-, Fluss- und Transportversicherungs-Gesellschaft in Turin. Diese einer ebenso umsichtigen als geschäftsgewandten Leitung sich erfreuende Gesellschaft hat auch im abgelaufenen Jahre vortrefflich operiert, doch die mit kluger Taktik gepaarte Geschäftspolitik hat heuer nicht den vollen Erfolg, den sie verdiente, gehabt. Wohl hat sich der Bruttoüberschuss von Lire 40.364·65 im Jahre 1902 auf Lire 43.754·54 gehoben. Doch hat sich die Produktion um Lire 200.530·53 netto vermindert, was auf die darniederliegende Industrie und Abschwächung der See- und Landtransporte zurückzuführen ist. Durch die relativ geringen Schäden wurde dieser Ausfall nicht ganz wettgemacht. Es wurden insgesamt Prämien in der Höhe von Lire 2,486.152·72 gegen Lire 3,044.736·24 im Jahre 1902 vereinnahmt. Nun, dieser Entgang ist umso leichter zu verschmerzen, als die «Savoia» nicht *a tout prix* ins Geschäft zu kommen sucht, sondern die Qualität in den Vordergrund rückt. Hinwieder unterliegt es angesichts der ausgezeichneten geschäftlichen Beziehungen der «Savoia» zu hervorragenden Rhedereien keinem Zweifel, dass sich das Geschäft der «Savoia» für die Folge in aufsteigender Linie bewegen wird.

Die Retrozessionsprämien erforderten Lire 1,720.847·27 gegen Lire 2,078.900·26, so dass eine Nettoprämie von Lire 765.305·45 resultierte, gegen Lire 965.835·98 im Jahre 1902. Hingegen erforderten die Schäden Lire 596.090·69 gegen Lire 611.748·07 im Jahre 1902. Das Bestreben der Direktion ist nach wie vor darauf gerichtet, mit einem relativ geringen Spesenaufwand das Auslangen zu finden. Das ist der Direktion in vollem Masse gelungen, indem bloss Lire 86.370·60 verbraucht wurden, die Auslagen für Steuern per Lire 3015·42 mit inbegriffen, während die Ausgaben aus gleichem Titel im Jahre 1902 Lire 228.118·44 erforderten. Für die Reserve wurden, angemessen der geringeren Produktion Lire 402.000·— eingestellt (bloss um Lire 22.000·— weniger als im Jahre 1902). Das ergibt 52¹/₂ **Prozent** der Prämie, während im Vorjahre sich das Verhältnis bloss auf 44¹/₂ Prozent stellte. Anlangend den Ueberschuss per Lire 43.754·04, so wurde derselbe wie folgt verteilt. Nachdem der Uebertrag 1902 Lire 6218·90 ausmachte, restiert zugunsten

des Jahres 1903 ein solcher von Lire 37.535·64. Hiervon wurden 20 Prozent statutarisch dem Reservefonds = Lire 7507·13, 4 Prozent Aktionärzinsen = Lire 8000·— überwiesen, zusammen Lire 15.507·13, so dass Lire 22.028·51 restieren. Hiervon erhielten die Direktion 15 Prozent = Lire 3304·58, der Aufsichtsrat 10 Prozent = Lire 2202·85 und 6 Prozent die Aktionäre als Dividende = Lire 12.000·— (so dass die Aktionäre insgesamt 10 Prozent vom eingezahlten Aktienkapital erhielten). Von dem verbleibenden Rest (Lire 22.028·52 — Lire 17.507·13) per Lire 4521·39, unter Hinzufügung des Saldovortrages 1902 per Lire 6218·90 = Lire 10.740·29, wurde eine ausserordentliche Reserve für Kursdifferenzen per Lire 10.000·— geschaffen und Lire 740·28 auf neue Rechnung vorgetragen. Darnach stellt sich das Aktienkapital der «Savoia» auf Lire 2,000.000·—, die statutarische Reserve auf Lire 72.625·47, die Kursschwankungsreserve auf Lire 10.000·— und die Reserve für schwebende Schäden auf Lire 402.000·—, zusammen sind also Garantiemittel in der Höhe von Lire **2,489.625·47** vorhanden.

„Unione Continentale", Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft. Im Anschlusse berichten wir über die Tochteranstalt der «Savoia», die sich in erfreulicher Weise weiter entwickelt hat, wie folgt: Wohl konnte eine kleine Prämiendepression in Hinblick auf die bereits in dem «Savoia»-Berichte angedeutete wirtschaftliche Stagnation nicht gut vermieden werden. Doch ist diese an sich geringfügige Verminderung nur eine vorübergehende Erscheinung und nur von untergeordneter Rückwirkung auf die Geschäfte einer Anstalt, deren Nominalkapital rund 3 Millionen Lire beträgt. Bekanntlich arbeitet die «Unione Continentale» direkt in der Transport- und indirekt in der Feuerbranche. Die Bruttoprämie in der maritimen Branche betrug Lire 2,214.088·93 (gegen Lire 2,164.581·75 in 1902), hiervon wurden rückversichert Lire 1,611.012·65 (gegen Lire 1,536.159·04 im Jahre 1902), es resultiert daher eine Nettoprämie von Lire 513.076·28 (gegen Lire 628.422·71). Für Schäden wurden gezahlt (ab Rückversicherungsanteil) Lire 434.081·78 (gegen Lire 453.042·62 in 1902). Dieser an sich unbedeutende geschäftliche Rückgang im See- und Transportgeschäfte wurde reichlich kompensiert durch den Aufschwung der Feuerbranche. So gingen für übernommene Rückversicherungen an Prämien ein Lire 3,675.037·90 (gegen Lire 2,809.965·72), sohin mehr Lire 865.072·18. Um aber ihr eigenes Impegno in rationeller Weise zu entlasten, hat sich die Direktion veranlasst gesehen, von diesen Prämien Lire 1,982.982·13 (gegen Lire 883.852·41 im Jahre 1902) in Retrozession zu geben, so dass für eigene Rechnung Lire 1,692.055·77 verblieben (im Vorjahre Lire 1,926.113·31), sohin eine Differenz in Höhe von **Lire 234.057·54** zugunsten der letzten Kampagne, hingegen stellten sich die Schäden bedeutend niedriger, denn sie erforderten Lire 1,228.124·17 (gegen Lire 1,313.783·59), sohin um Lire 85.659·33 weniger. Die Reserve der Gesellschaft stellt sich auf Lire 1,200.000·—, gleich 54·41 Prozent der Prämie (gegen 51·67 Prozent im Vorjahre), was als ein sehr günstiges Verhältnis bezeichnet werden darf. Die reinen Verwaltungskosten erforderten Lire 1,133.774·31, die sich durch Kursdifferenzen, Passivzinsen, sowie Steuern auf Lire 176.895·33 erhöben, gegenüber einem Erfordernis von Lire 194.789·25 in 1902, macht eine Differenz zugunsten der Kampagne 1903 von Lire 17.893·92. Im Berichtsjahre resultiert ein Gewinn von Lire 51.320·75 (gegen Lire 44.515·80 im Vorjahre), der, wie folgt, verwendet wurde. Zuerst kommt der Uebertrag des Vorjahres per Lire 7328·84 in Abzug, so dass ein Nettoüberschuss von Lire 43.991·91 restiert. Hiervon wurden 20 Prozent dem Rerservefonds gleich Lire 8798·38, 4 Prozent Zinsen den Aktionären gleich Lire 8000·—, zusammen Lire 16.798·38 überwiesen, verbleiben sobin Lire 27.193·53. Hiervon erhielten je 15 Prozent, das ist Lire 4079·03, die Direktion und der Aufsicbtsrat, weiters 8 Prozent vom Bareinschuss gleich Lire 16.000·— die Aktionäre, macht zusammen Lire 24.158·06, so dass schliesslich Lire 3035·47 und inklusive des Uebertrages 1902 von Lire 7328·84 zusammen Lire 10.364·31 erübrigen, welch letztere zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen wurden. Die Garantiemittel beziffern sich mit **Lire 4,373.768·15**, und zwar Aktienkapital Lire 3,000.000 —, statutarischer Reservefonds Lire 173.768·15, Schaden- und Prämienreserve in der Transportbranche Lire 307.000·—, Schaden- und Prämienreserve in der Feuerbranche Lire 893.000·— gegen Lire 3,434.969·77 im Jahre 1902, sohin haben sicb die Gewährleistungsfonds um **Lire 938.798·38** vermehrt.

Frankreich.

Ein neues Versicherungsgesetz in Frankreich. Die französische Abgeordnetenkammer hat in der Sitzung vom 7. d. M. nach mehrwöchentlicher Beratung eine wichtige Reform der ganzen Versicherungsgesetzgebung beschlossen. Der Gesetzentwurf gelangte zur Annabme. Das Gesetz hat für das französische Versicherungswesen und auch für die ausländischen Versicherungsgesellschaften, welche znm Geschäftsbetriebe in Frankreich zugelassen sind oder zugelassen werden wollen, eine grosse Bedeutung. Bisher hat es keine wirksame Kontrolle der Versicherungsanstalten gegeben, welche in ibren Auswüchsen in förmliche nicht kontrollierte Sparkassen ausarteten. Ein Beispiel bot die Rente Viagère des Ehepaares Humbert. Aus den Erfahrungen, die mit dieser Rentenversicherungsanstalt gemacht worden sind, ist das neue Gesetz hervorgegangen. Auch eine andere Erfahrung hat den Gesetzgeber inspiriert An der belgischen Grenze haben belgische Gesellschaften Versicherungen von Kindern für den Todesfall angenommen. Die Prämie auf den Tod des Kindes führte bei dieser armen Bevölkerung zu einer auffallend starken Sterblichkeit unter den Säuglingen. Die Kammer hat heute dem Kommissionsentwurf ein Amendement eingefügt, nach welchem die Versicherung von Kindern für den Todesfall gesetzlich unzulässig erklärt wird. Solche Vrrsicherungsverträge werden für nichtig erklärt.

Zur Erweiterung der Unfallversicherung in Frankreich. Der Pariser Korrespondent der «Frkft. Ztg.» berichtet über eine Ausdebnung der Unfallversicherung in Frankreich folgendes: Die Kammer hat eine Novelle zum Unfallversicherungsgetz vom 9. April 1898 angenommen, die bestimmt ist, den Bereich des Gesetzes wesentlich zu erweitern. Es hat in Frankreich lang gedauert, bis man sich entschloss, den Arbeitsunfällen einen besonderen Charakter zuzuerkennen und sie den ungenügenden rein zivilrechtlichen Bestimmungen über die Haftpflicht zu entziehen. Als endlich das Gesetz von 1898 den spezifiischen «risque professionel» anerkannte, wagte man aber immer noch nicht, die direkte und allgemeine Zwangsversicherung zu organisieren. Es wurde nur die Haftpflicht schärfer präzisiert, während im Prinzip den Unternehmern Freiheit gelassen war über die Art und Weise, wie sie die zu leistenden Entscbädigungen aufbringen. Natürlich griffen die meisten zum Mittel der Versicherung. Die privaten Versicherungsgesellschaften wurden infolgedessen auch einer schärferen Staatsaufsicht unterworfen. Den offenbaren Mangel einer nicht obligatorischen Versicherung glich man dadurch aus, dass man mittelst eines Zuschlages zur Gewerbesteuer besondere staatlich verwaltete Garantiefonds schuf, welche die Entschändigungen leisteten, falls die private Versicherung in den schweren Fällen versagen sollte. An dieser viel komplizierteren Organisation, als es die einfache obligatorische Gründung von Berufsgenossenschaften nach deutschem Muster mit sich gebracht hätte, wurde inzwischen nichts geändert, obwohl sich berausgestellt hat, dass die ordentlichen Gerichte, denen die Entscheidung über die Zusprechung von Entschädigungen zusteht, vielfach den Geist des Gesetzes verkennen und den Verunglückten oft erst nach langwierigen Instanzenwegen zu seinem Rechte gelangen lassen. In seiner ursprünglichen Fassung galt das Gesetz bloss für die Industrie im engeren Sinne und die Transportunternehmungen. Im Jahre 1899 wurde es auf die landwirtschaftlichen Motorenbetriebe ausgedehnt. Die weitere Ausdehnung war inzwischen namentlich von dem sozialistischen Deputierten Mirman befürwortet worden, der auch die jetzt in der Kammer angenommene Novelle im wesentlichen veranlasst hat. Durch diese Novelle werden zunächst die Nahrungsmittelgewerbe, die Magazine und Werkstätten einbezogen. Ein besonders zu erlassendes Dekret wird dann noch eine weitere Liste von Unternehmungsarten aufstellen, die sich nicht in eine der grossen Kategorien einordnen lassen. Nach Erlass dieses Dekretes werden also alle der Gewerbesteuer unterworfenen Unternehmungen mit Ausnahme der Landwirtschaft und der liberalen Berufe im Bereiche des Gesetzes stehen. Dies ist die einzige grundsätzliche Neuerung, welche die Novelle bringen wird. Was sie sonst noch enthält, sind Uebergangsbestimmungen, die es ermöglichen sollen, die in den neu einbezogenen Gewerben jetzt schon bestehenden privaten Versicherungen den gesetzlichen Vorschriften anzupassen. Die Kammer hat übrigens dem Votum der Novelle eine Resolution folgen lassen, in der die Regierung aufgefordert wird, einen Entwurf auszuarbeiten, der auch den landwirtschaftlichen Arbeitern Unfallentschädigungen sichert. Von einer allgemeinen Versicherung darf in Frankreich also erst geredet werden, wenn auch diese Resolution noch die Form eines Gesetzes angenommen haben wird.

Montenegro.

Versicherungswesen in Montenegro. Das montenegrinische Regierungsorgan «Glas Crnagorca» veröffentlicht ein Gesetz über die Gründung, beziehungsweise Zulassung zum Geschäftsbetrieb von Versicherungsgesellschaften in Montenegro. Bisher entbehrte das Versicherungswesen in diesem Lande jeder rechtlichen Grundlage, eine inländische Versicherungsgesellschaft besteht nicht und die ausländischen, die im Fürstentum ungehindert ihren Geschäften nachgehen konnten, wirkten nach ihrem Heimatsrecht. Das neue Gesetz verfügt, dass jede fremde Gesellschaft, die in irgend einem Zweige des Versicherungswesens tätig sein will, erst um Zulassung zum Geschäftsbetrieb ansuchen muss, einen montenegrinischen Staatsangehörigen als ihren ständigen Vertreter zu bestellen hat und schliesslich eine entsprechende Kaution, die von Fall zu Fall von der Regierung je nach dem Umfang des Geschäftsbetriebes bestimmt wird, leisten soll. Allen diesen Verfügungen haben sich unverzüglich auch jene Gesellschaften zu unterwerfen, die bereits in Montenegro tätig sind.

Schweden.

„Gauthiod", Seeversicherungs-Aktiengesellschaft in Göteborg. Mit dem letzten Jahre hat diese angesehene, unter einer ebenso fachtüchtigen als energischen Leitung stehende Seeversicherungs-Gesellschaft das erste Jahr des fünften Dezenniums ihres Bestandes in vielverheissender Weise eröffnet. Wir haben schon im Vorjahre anlässlich des 40jährigen Jubiläums zu betonen nicht ermangelt, dass es Direktor Anderson war, der den «Gauthiod» dank seiner rationellen Verwaltung in die vorderste Reihe der maritimen Gesellschaften Schwedens brachte. Dem uns vorliegenden Berichte über das abgelaufene Jahr entnehmen wir folgende Daten:

Unter Risiko standen K 125,357.598·—, davon rückversichert K 46,697.852·—, daher verblieben zu eigenen Lasten K 78,659.746·—. Hiervon beträgt die Prämieneinnahme brutto K 1,550.247·60, davon ab Retrozessionsprämie K 833.694·11, Agentenprovisionen K 28.608·13, zusammen K 862.302·24, verbleibt sohin Nettoprämie K 687.945·36. Für Schäden wurden ausbezahlt K 289.504·19, die Schadenreserve 1903 beträgt K 364.017·— (die Schaden- und Prämienreserve vom Jahre 1902 K 504.783·35), der Bruttoüberschuss pro 1903 stellt sich auf K 282.412·65, zusammen K 646.429·65. Derselbe vermindert sich um die noch aus dem Jahre 1902 schwebenden Schäden per K 125.000·—, so dass ein Ueberschuss von K 157.412·65 erübrigt. Zieht man von denselben die Zinsen für das Aktienkapital und Tantiemen per K 11.308·29 ab, so verbleibt ein verfügbarer Nettoüberschuss von K 146.104·36, der wie folgt verwendet wurde: Es erhielten die Aktionäre an Dividende K 54.000·— (K 45·— per Aktie), dem Reservefonds wurden zugewiesen K 15.000·—, dem Dispositionsfonds K 15.000·—, dem Kursdifferenzenfonds K 5000·—, dem Pensionsfonds K 5000·—, dem Fonds zur Einlösung der aushaftenden Aktieneinzahlungs-Verbindlichkeiten K 65.000·—, Diverse K 2104·36 (Summe wie oben).

Das Bild eines gut und sicher fundierten, nach den rationellsten Grundsätzen verwalteten Versicherungsunternehmen entrollt die im Publikationsteile der vorliegenden Nummer abgedruckte Bilanz. Die in Höhe von K 2,086.633·60 ausgewiesenen Vermögensbestandteile erscheinen durch Aktivbestände, die sich ausschliesslich aus Primasekuritäten zusammensetzen, reichlich gedeckt. Der Reserve- und Dispositionsfonds ist auf K 680.000·— gestiegen; nach der Dotierung aus dem letzten Jahresüberschuss erhöht sich der Pensionsfonds des «Gauthiod» auf K 77.713·88. (Weiteres siehe Bilanz.)

Dänemark.

Skandinavischer Lebensversichererkongress in Kopenhagen. Das Programm für den sechsten skandinavischen Lebensversichererkongress, der vom 25. bis 27. n. M. abgehalten werden wird, ist nunmehr festgesetzt und lautet den Annalen zufolge: 1. Berichte der früher eingesetzten Komitees und Beschlussfassung darüber: a) Komitee für skandinavische Sterblichkeitstabellen, b) Komitee für nicht normale Risiken und c) Komitee für Unanfechtbarkeit der Polizzen. 2. Entwurf von Satzungen für künftige Kongresse. 3. Antrag auf Gründung einer skandinavischen Aktuarzeitschrift, eventuell Wahl eines Ausschusses. 4. «Wieweit soll der Lebensversicherungsvertrag durch Gesetz geregelt werden?» Vortrag des Bureauchefs der «Statsanstalten for Livsforsikring» J. C. Hansen — mit Diskussion. 5. «Betrachtungen über die letzten skandinavischen Sterblichkeitsstatistiken.» Vortrag des Lic. phil. Herman Lundgren — mit Diskussion. 6. «Ueber rationelle Grundlagen für die Prämienerhöhung in der Lebensversicherung.» Diskussion, eingeleitet durch Dr. med. Carl Janson und Dr. phil. Niels Ekholm. 7. «Die Anwerbungsarbeit in der Lebensversicherung und die damit verbundenen Unkosten.» Diskussion, eingeleitet von Direktor Wilhelm Hansen. 8. Festsetzung von Zeit und Ort des nächsten Kongresses. Die Eröffnungsversammlung findet am 25. August, morgens 10 Uhr, im Reichstagsgebäude, das herkömmliche grosse Festmahl am selben Tage, abends 6 Uhr, im königlichen Schützenhause statt. Den Schluss des Kongresses bildet ein Ausflug nach Marienlyst, wo die dänischen Lebensversicherungs-Gesellschaften die Gastgeber sein werden. — Dem Vorbereitungskomitee gehören an die Herren Dr. phil. J. P. Gram, Direktor Wilh. Hansen, Versicherungsrats-Vorsitzender A. C. V. Petersen, Direktor V. E. Gamborg, Direktor N. U. Holten und Obergerichtsanwalt C. Skibsted.

Japan.

Versicherungswesen in Japan. Ueber die Konferenz der Vertreter der auswärtigen Versicherungsgesellschaften mit Vertretern der japanischen Regierung äussert sich die «Deutsche Japan-Post» dahin, dass die Konferenz offenbar nicht den Erfolg hatte, den sie zu versprechen schien. Entweder haben die Vertreter der Versicherungen sich über die Haltung der japanischen Autoritäten getäuscht oder es ist bei diesen nachträglich wieder ein Umschwung in den Ansichten eingetreten. Es ist wohl möglich, dass die zunehmenden Kriegsaussichten auch in dieser Beziehung das nationale Bewusstsein gegenüber den fremden Gesellschaften gestärkt hat. Immerhin ist einiges Entgegenkommen doch gezeigt worden. Bei den Feuer- und Seeversicherungen ist man bei der ursprünglich geforderten Kaution auf 100.000 Yen stehen geblieben, bei den Lebensversicherungen, für die zuerst eine schwankende «legale Reserve» beansprucht wurde, ist die Kaution auf 150.000 Yen festgesetzt worden, von denen 100.000 Yen bis 7. Februar und der Rest bis August l. J. zu hinterlegen sind. Infolgedessen haben eine grosse Zahl von Versicherungen, darunter alle deutschen, sich vom japanischen Markt zurückgezogen. Diejenigen, welche die Kautionen teils in Bonds, teils in Bankanweisungen, hinterlegten, sind, soweit bisher bekannt geworden (genauere Mitteilungen vorbehalten), die folgenden: Lebensversicherungen: «Equitable Life Assurance Society of the U. S.», «Sun Life Insurance Co. of Canada», «New York Life Insurance Co.» Feuer- und Seeversicherungen: «Commercial Union» (Feuer und See), «London Assurance» (F. u. S.), «Alliance» (F. u. S.), «Northern Assurance» (F. u. S.), «Royal Insurance» (F.), «Palatine» (F.), «Hongkong Fire» (F.), National of Ireland» (F.), «Guardian Fire and Life» (nur für Feuer), «North British and Mercantile (F.), South British (F. u. S.), «New Zealand» (F.), «Phoenix» (F.), «Liverpool and London and Globe Ins. Co.» (F.), «Sun Fire Office» (F.). Wie wir hören, so schreibt das obenzitierte Blatt weiter, werden die Versicherungen, wenigstens die Lebensversicherungen, die Verluste, die sie sich durch Hinterlegung dieser Reserven versprechen, dadurch wieder einzubringen suchen, dass sie erhöhte Prämientarife zur Anwendung bringen. Die ganze Sache läuft also in der Praxis auf weiter nichts heraus, als auf eine höhere Besteuerung des Publikums.

Vereinigte Staaten.

Die Haftpflichtversicherung bei dem zusammengebrochenen Darlington-Wohnhotel in New York ist augenscheinlich eine sehr geheimnisvolle Sache, wenigstens den Ergebnissen nach, die bei einer Enquete bei sämtlichen Haftpflichtgesellschaften der Stadt zutage kamen. Es ist so, wie ein Manager sich ausdrückte: «Wird jetzt eine Gesellschaft ertappt, so ergeht es ihr und allen anderen schlecht.» Bei den verschiedenen Gesellschaften war das Gerücht verbreitet, das Risiko sei von der

amerikanischen Casualitygesellschaft übernommen worden, da einer ihrer Direktoren bei der Roebling-Baugesellschaft interessiert ist; nachdem die Versicherung abgeschlossen war, inspizierte die Gesellschaft dann das Risiko und — strich es. Diese Darstellung wurde jedoch vom Manager Dr. Leon dementiert, indem er behauptete, das Risiko sei seiner Gesellschaft niemals angeboten worden. Man brachte dann in Erfahrung, die «Travellers» habe ein Kontingent Haftpflichtpolizzen für die weltbekannten Gebrüder Allison ausgefertigt, die ihre Bauten durch Subkontrahenten ausführen lassen. Die allgemeine Ansicht geht dahin, dass die Eisenfirma gar nicht versichert war. Den Polizzen der Konferenzgesellschaften nach macht jeder Verstoss gegen die Baugesetze die Versicherung ungültig. Die Schwierigkeit wird aber darin liegen, eine solche Gesetzesverletzung nachzuweisen. Als ein Journalist den Manager einer der ersten Gesellschaften nach seiner Ansicht über den Status der Haftpflicht in unserer Stadt befragte, zeigte derselbe, da sie zufällig an einem nach der Strasse gehenden Fenster standen, auf einen «Wolkenkratzer», der gegenüber gebaut wurde. Das Fachwerk des Neubaues war bereits bis zum zwölften Stockwerk fertig gestellt, während die Mauerkonstruktion beim fünften angelangt war. «Es ist kein Wunder, dass die Bauherren dieser Stadt keine für ihre Deckung genügende Haftpflichtversicherung bekommen können, wenn sie dabei beharren, in solcher Weise gegen die Gesetze zu verstossen. Nehmen Sie an, ich hätte diesen Bau versichert und sähe nun, wie da vorgegangen wird, glauben Sie nicht, dass ich sofort die Auflösung des Vertrages anordnen würde? Die Erbauer des Darlington werden — ohne Schutz, wie sie es waren — ohne Zweifel unter den Ablebensschäden, die infolge des Einsturzes des Gebäudes von ihnen bezahlt werden müssen, arg in Mitleidenschaft gezogen werden.»

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Dr. Karl Biel, Direktor der «K. k. priv. Versicherungsgesellschaft Oesterreichischer «Phönix», hat durch den am 24. v. M. erfolgten Tod seines Bruders, des em. Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Franz X. Biel, einen herben Verlust erlitten.

— Herr Baron Friedrich Podmanicky, seit mehr als 20 Jahren Vorstand der ungarischen Filiale der «K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà», beging vor kurzem sein 80. Geburtsfest und wurden ihm aus diesem Anlasse allseitig ehrende Ovationen dargebracht.

— Fräulein Margaret Königsberger, Tochter des Herrn Richard Königsberger, Direktor des «Giselaverein», hat sich mit Herrn M. Beck, Chefmathematiker der «Allianz», Lebensversicherungs-Gesellschaft in Wien, verlobt.

— Der am 3. d. M. verstorbene Herr Paul Bachmann erfreute sich als Vorsitzender und Direktor der «Gegenseitigkeit» in Leipzig allgemeiner Wertschätzung. Seit dem Jahre 1903 fungierte er als stellvertretender Direktor der «Teutonia» in Leipzig. Jeder, der mit dem alten Bachmann zu tun hatte, wird ihm ein freundliches Andenken bewahren.

— Der frühere Direktor der Karlsruher Lebensversicherungs-Gesellschaft, Herr Hofrat Clauss, ist der besonderen Ehrung halber zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt worden.

— Herr Generalagent Emil Krüger in Köln hat den Vortrag, den er am 29. Mai in Berlin auf dem Kongress des Bundes der Versicherungsvertreter über das Thema «Die Stellung des Aussenbeamten in der Feuerversicherung» gehalten hat, als besondere Broschüre erscheinen lassen, die von ihm als Selbstverleger zu beziehen ist. Herr H. vertritt hier die «Providentia».

— Die schweizerischen Versicherungsgesellschaften haben dem in den Ruhestand getretenen Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes, Herrn Kummer, eine Adresse überreicht, in der sie ihm ihren Dank und ihre Anerkennung für die unparteiische und wohlwollende Ausübung seines Amtes ihnen gegenüber aussprechen.

Die Erste österreichische allgemeine Unfallversicherungs-Gesellschaft in Wien hat ihren Austritt aus der Tarifvereinigung der in Deutschland arbeitenden Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften, also aus dem Unfallversicherungsverbande, erklärt. Das Motiv zu diesem Entschluss der Gesellschaft ist in einer Differenz zu suchen, die die Direktion mit dem Vorsitzenden der Tarifvereinigung gehabt hat.

Die am 30. Juni stattgehabte Spruchsitzung des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung hat den **Rekurs der Vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft in Dresden** gegen eine frühere Entscheidung des Aufsichtsamtes (durch welche ihr die verlangte Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf das ganze Deutsche Reich versagt worden) damit beendete, dass der Rekurs der Gesellschaft zurückgewiesen wurde. Es waren von ihr als Bedingung für die Reichskonzession mehrfache Abänderungen des Geschäftsplanes und der Versicherungsbedingungen, sowie der Statuten gefordert worden, zu welchen Abänderungen die Verwaltung der Vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft sich nicht verstehen wollte.

Die Einwanderung chinesischer Arbeiter nach Südafrika hat in nicht uninteressanter Weise eine **neue Lebensversicherungs-Kombination** geschaffen. Bekanntlich fordert die lange Seereise, insbesondere unter den Angehörigen der gelben Rasse so manches Opfer, und so traten die Minenbesitzer in Pretoria an einzelne englische Gesellschaften mit dem Ansinnen heran, die zur «Verladung gebrachten», nach Afrika bestimmten Kulis zu versichern. Das Versicherungskapital beträgt per Kopf

25 £, doch darf die Versicherungssumme für jedes Schiff nicht mehr als 5000 £ betragen. Für ein Schiff «erster Klasse» beträgt die Prämie $1^1/_3$ Prozent und stellt sich im gegenteiligen Falle entsprechend höher. Selbstverständlich werden die Kulis vor ihrer Abreise einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Das russische Finanzministerium beschäftigt sich gegenwärtig mit der Ausarbeitung des Projekts zur **Gründung einer staatlichen Lebensversicherungs-Gesellschaft.** Ein Teil der bedeutenden Mittel, die den staatlichen Sparkassen zufliessen und die kleineren Volksersparungen bilden, wird zur Verstärkung des Staatskredits verwendet, doch bleibt noch ein nicht unbedeutender Teil dieser Kapitalien unbenutzt. Aus diesen Mitteln nun beabsichtigt man eine staatliche Lebensversicherung zu gründen, wobei die Verwaltung den staatlichen Sparkassen auferlegt werden soll. Die Versicherung ist nicht obligatorisch, sondern jedermann kann ihr nach eigener Wahl beitreten.

„ARMINIA", Deutsche Lebensversicherungsbank, Aktiengesellschaft in München.

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Mark
Verpflichtungen der Aktionäre	3,000 000·—
Grundbesitz	1,627.000·—
Hypotheken	17,315.730·—
Wertpapiere:	
Mündelsichere Wertpapiere	93.991·50
Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	621.871·58
Guthaben:	
bei Bankhäusern	338 149 95
bei anderen Versicherungsunternehmungen	133.436 24
Gestundete Prämien	628.717·40
Rückständige Zinsen und Mieten (einschl. Stückzinsen)	82.520·35
Ausstände bei Generalagenten, bezw. Agenten:	
aus dem Geschäftsjahre	198.730 16
aus früheren Jahren	34.714 50
Barer Kassenbestand	28.996·23
Kautionsdarlehen an versicherte Staats- u Kommunalbeamte	6.240·—
Sonstige Aktive	1.045·52
	24,111.143 43

Passiva.	Mark
Aktienkapital	4,000.000·—
Reservefonds (§ 37 Pr. V. G., § 262 H. G. B.)	
Bestand am Schlusse des Vorjahres	38.180·11
Zuwachs im Geschäftsjahre	5.509 25
Prämienreserven für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	4,474.114·19
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	13,223.004·28
Rentenversicherungen	25.500·38
Prämienüberträge für:	
Kapitalversicherungen auf den Todesfall	666.659·24
Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	550.400 95
Rentenversicherungen	95 67
Reserven für schwebende Versicherungsfälle:	
beim Prämienreservefonds aufbewahrt	89.947·38
Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	356.033·45
Kriegsgefahr-Reservefonds	7.555·69
Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	1.340·37
Barkautionen	6.720·35
Sonstige Passiva, und zwar:	
Hypotheken auf Grundstücken der Gesellschaft	459.993·96
Pensionsfonds der Bankbeamten	20.921·16
Vorausbezahlte Prämien	16.599·95
Diverse Kreditoren	3.046·93
Gewinn	165.520·12
	24,111.143·43

BrandenburgerSpiegelglas-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg a. H.

Bilanz für den Schluss des Geschäftsjahres 1903.

Aktiva.	Mark
Forderungen:	
a) Ausstände bei Generalagenten, hzw. Agenten	52.490·91
b) Guthaben bei Banken	18.798·65
c) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	646·37
Kassenbestand	22.617·17
Kapitalanlagen	
a) Hypotheken u. Grundschulden	447.950·—
b) Wertpapiere	106·467·49
Inventar	1.950·—
Sonstige Aktiva	
a) Glaslager	2.500·—
b) Kautionen von Vertretern	18.100·—
Brandenburg a. H., den 28. März 1904.	671.520·59

Passiva.	Mark
Ueberträge auf das nächste Jahr:	
a) für noch nicht verdiente Prämien	435.417·10
b) für angemeldete, aber noch nicht bezahlte Schäden	62.500·—
Sonstige Passiva:	
Kautionen von Vertretern	18.100·—
Reservefonds	110.000 —
Spezialreserven:	
a) Sparfonds	6.027·33
b) Pensionsfonds	10.400·—
Gewinn	29.076·16
	671.520·59

Brandenburger Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Brandenburg a. H.
Der Generaldirektor: **Otto Meinicke.**

Sjöförsäkrings-Aktiebolaget Gauthiods.

Bilanz für 31. Dezember 1903.

Passiva.	Kronen
Aushaftende Aktienzahlung	480.000 —
Wertpapiere und Effekten	433.333·89
Darlehen	649 425·—
Depositen bei Banken	165.000 —
Barguthaben	60.000·—
Kassabestand	431·20
Inventar	500·—
Debitoren	297.943·51
	2,086.633·60

Aktiva.	Kronen
Aktienkapital	600 000·—
Reservefonds	600.000·—
Dispositionsfonds	65.000·—
Fonds für Kursdifferenzen	31.594·26
Aktienkapital-Tilgungsfonds	70.000·—
Diverse	616·23
Kreditoren	72.993·46
Schaden- und Prämienreserve	489.017·—
Tantiemen	11.308·29
Gewinn	146.104·36
	2,086.633·60

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 781. **Wien, am 25. Juli 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Die postalischen Einrichtungen in den Vereinigten Staaten als Mittel zur Eindämmung von Versicherungsbetrügereien.

(Schluss.)

Ein wichtiger Grund dafür, das diese Bill nicht Gesetz werde, scheint uns darin zu liegen, dass einerseits die Sektion 137 der Versicherungsgesetze des Staates New-York den Abschluss von Feuerversicherungen mit nicht autorisierten Gesellschaften unter gewissen Bedingungen erlaubt, andererseits aber die Versicherungsgesetze zumeist eine solche Fassung haben, dass sie die Geschäfte der ihnen unterstehenden Feuerversicherungs-Korporationen in so hohem Masse begünstigen, dass es denselben vermittelst der in allen und jeglichen Grosstädten, Städten und Märkten des Staates gegründeten Versicherer-assoziationen möglich ist, die Versicherungsprämien so stark zu erhöhen, dass diese Kosten in vielen Fällen exorbitant sind, also prohibitiv wirken, und viele Personen abgehalten werden, ihr Besitztum zu versichern, weil ihr Geschäft das Zahlen so hoher Prämien nicht gestattet. Falls die Dryden-Bill zum Gesetz wird, legt sie noch grössere Macht in die Hände dieser Vereinigung von Gesellschaften, nach immer neuen Erlässen und Regulationen zu rufen, welche den Preis der Versicherung für das Publikum immer höher schrauben. Dermalen werden die Prämiensätze, so hoch sie auch sein mögen, wenigstens durch die von aussen kommenden Angebote in Schach gehalten. Sobald diese Angebote in Wegfall kommen, so wird man zwölf Monate nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf die heutigen «hohen» Prämien als auf sehr niedrige zurückblicken.

Wird diese Bill Gesetz, so kann man mit Sicherheit sagen, dass es Eigentum im Werte von mindestens einer Summe von dreihundert Millionen Dollars (Doll. 300,000.000·—) ohne den Schutz einer Feuerversicherungspolizze lässt, die Entschädigung für einen allenfalls durch Brand entstandenen Schaden gibt. Denn, während die Staatsgesetze den Bürgern das Recht und Privilegium geben, eine solche Versicherung mit nicht autorisierten Gesellschaften abzuschliessen, hindert diese neue Bill die Bürger daran, sich zu diesem Zwecke der Post zu bedienen, und es gibt keine andere taugliche Methode, die es den Versicherungssuchenden ermöglichen könnte, sich um solche Polizzen zu bewerben oder sie sich zu verschaffen, da sie sich nur mittelst der Post mit den Gesellschaften, die die Polizzen ausfertigen, in Verbindung setzen können.

Da bei der Einvernahme unterschiedlicher Faktoren vor dem Postamts- und Poststrassen-Senatskomitee hinsichtlich des Eindruckes, den eine solche postale Beschränkung hervorrufen müsste, die widersprechenden Meinungen zutage traten, brachte der Superintendent Vorys in Ohio einige Abänderungen in Vorschlag.

In der von Philadelphias grossen Geschäftshäusern kommenden Einsprache heisst es:

«Es war uns nun seit Jahren möglich, die bei den Versicherungsgesellschaften in unserer Nähe erhältlichen Versicherungen durch Polizzen zu ergänzen, die man sich zumeist durch New-Yorker Vermittler und von solchen Gesellschaften verschaffen konnte, die im Staate Pennsylvanien und in manchen Fällen sogar in keinem unserer Staaten ihren regulären Sitz haben. Als Geschäftsleute fühlen wir uns mit diesen Polizzen zufriedengestellt, und es berührt uns die Idee, dieselben sollten als betrügerische klassifiziert oder auch nur einen Augenblick lang einem Lotteriegeschäft gleichgehalten werden, höchst unangenehm.»

Bei der zweiten Einvernahme vor dem Senatskomitee beantragten einige Senatoren ein paar Streichungen, und die Opposition des National Fraternal Kongress lautete im wesentlichen:

«Man sagt uns, die Bill sei *bona fide* und zu dem Zwecke verfasst, die sogenannten «Wildkatzen», das heisst die nicht autorisierten Feuerversicherungsgesellschaften zu treffen; allein so hervorragende Rechtskundige und Mitglieder des National Fraternal Kongress, wie die Herren Bros, John Haskell Batler, A. R. Talbot, D. P. Markay D. D. Plitkern, De Vere Hall, M. W. Stevens, und viele andere nennen das vorgeschlagene Gesetz ein höchst gefährliches.

Es legt alle Gewalt in die Hand des Staats-Versicherungskommissärs, und sollte er aus technischen Gründen eine Lizenz verweigern, so fällt ihm die Föderativregierung in den Rücken.

Es macht das Postamtsdepartement zum unumschränkten Gebieter und gibt dem Generalpostdirektor die Macht, gegen jede Fraternal-Gesellschaft unter dem nichtigsten Vorwande eine Betrugsanzeige zu machen. Der Hauptfehler ist aber darin gelegen, dass es als ein Amendement der Föderativstatuten für die Lotterien erscheint.

Soll für die Fraternal Societies durchaus ein Regulativ geschaffen werden, so geschehe es mittelst eines speziellen Gesetzes und mit Berücksichtigung des Systems; man lege ihnen aber nicht Handschellen an in Gestalt eines lotterieverbietenden Gesetzes.»

Nachdem mehrere Modifikationen in Antrag gebracht wurden, wurde die weitere Behandlung des Gegenstandes am 15. Dezember bis nach den Feiertagsferien vertagt.

Da die Bill einigermassen an eine föderative Versicherungsüberwachung mahnt, obgleich sie den Zweck hat, die innere Staatsüberwachung aufrecht zu halten, so wurde dem Hause der Repräsentanten noch eine Bill mit dem Titel

«Zur Einsetzung eines National-Versicherungsbureaus usw.» unserbreitet, das unter anderem folgende Verfügung enthält: «Kein Brief, keine Postkarte, kein Rundschreiben, keine Broschüre oder sonstige Publikation bezüglich des Versicherungsgeschäftes soll von der Post des Staates, in dem die betreffenden Sendungen aufgegeben worden sind, in einen anderen befördert oder von irgend einem Postdirektor oder Briefträger ausserhalb des Aufgabestaates abgeliefert werden, ausgenommen, diese Transaktion eines Versicherungsgeschäftes (seitens der betreffenden Person, Partei oder solcher Personen, die sich darauf berufen, mit der Vermittlung dieser Geschäfte betraut zu sein), sei durch die Gesetze des Staates, Territoriums oder Bezirkes, in dem das Hauptbureau gelegen ist, von dem aus das Geschäft betrieben wird, geschützt, und überhaupt nur dann, wenn besagte Person, Partei oder Vermittler von diesem Staate, Territorium usw. ein den daselbst geltenden Gesetzen entsprechendes Zertifikat besitzt.»

Internationale Assoziation der Unfallversicherer.

Die Internationale Assoziation der Unfallversicherer hält demnächst in Portland eine Versammlung ab, die eine der interessantesten in der Geschichte der Unfallversicherung zu werden verspricht.

Ihr vom Präsidenten zusammengestelltes Programm umfasst:

1. Tagesordnung.
2. Bericht des Komitees über Beglaubigungsschreiben.
3. Bericht des Exekutivkomitees über Ansuchen und Aufnahme von neuen Gesellschaften und ständigen Delegierten.
4. Ansprache des Präsidenten.
5. Bericht des Sekretärs.
6. Bericht des Schatzmeisters.
7. Bericht des Auditorkomitees.
8. Bericht des Vergnügungskomitees.
9. Bericht des Exekutivkomitees.
10. Bericht des Bankettkomitees.
11. Verlesung verschiedener Schriftstücke.
12. Schriftliche Anträge bezüglich solcher Gegenstände, die einer zukünftigen Erörterung vorbehalten bleiben sollen.
13. Unfallversicherung:
    a) Soll die Grenze der wöchentlichen Entschädigungen enger gezogen werden?
    b) Gleichförmigkeit in der Klassifizierung der Risiken.
    c) Sammlung von Statistiken betreffend der Aerzte, Wundärzte und Zahnärzte.
    d) Soll die Altersgrenze enger gezogen werden?
    e) Der Akkumulationscharakter. — Ist es gute Versicherung, wenn man die Benefizien der Polizzen jährlich vermehrt, ohne eine verhältnismässige Erhöhung der Prämie vorzunehmen?
14. Bericht des Redaktionskomitees für gleichförmige Polizzen.
15. Statistiken bezüglich gefährlicher Beschäftigungsarten.
16. Gesundheitsversicherung.
    a) Soll der Verkauf von Polizzen niedrigen Preises, die eine Zahl genannter Krankheiten decken, eingestellt werden?
    b) Sollen für allgemeine Gesundheitspolizzen höhere Prämien eingehoben werden?
    c) Soll man die Prämie auf das Alter des Versicherten basieren?
    d) Uebt die Beschäftigungsart denselben Einfluss auf die Gefahr aus, wie bei der Unfallversicherung?
    e) Ist es ratsam, Entschädigungen für teilweise Arbeitsunfähigkeit zu gewähren?
    f) Für was für eine Zeitdauer sollen Entschädigungen bezahlt werden?
17. Kooperation in der Schädenabschätzung.
18. Verlesung von Schriftstücken.
19. Lokale untersuchende Aerzte.
20. Bericht des Informationsbureaus.
21. Agenturfragen:
    a) Entschädigung der Agenten.
    b) Abfangen der Agenten.
    c) Aussperren von Versicherten.
22. Bericht des Komitees für Nachtraggesetze.
23. Verlesung von Schriftstücken.
24. Erörterung von unter «12» beantragten Gegenständen.
25. Bericht des Exekutivkomitees.
26. Wahl von Beamten.
27. Bericht über den Ort der nächsten Zusammenkunft
28. Unabgeschlossenes Geschäft.

Resultate der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1903. *(L'Argus.)*

Gesellschaften	Netto-Prämien	Schäden		Provisionen		Verwaltungskosten		Versicherungs-Gewinn (+) resp. Verlust (—)		Gewinn, resp. Verlust inkl. Zinsen aus diesem Fonds	Saldo aus dem Gewinn- und Verlustkonto	Grund-Kapital	Dividende an die Aktionäre
	Francs	Francs	% der Präm.	Francs	% der Präm.	Francs	% der Präm.	Francs	% der Präm.	Francs	Francs	Francs	Francs
Générale . . .	11,215.597	5,851.102	52·17	2,217 401	19·77	1,142.353	10·18	+ 2,004.741	17·88	+ 3,632.068	+ 3,745.214	2,000.000	2,600.000
Phénix	10,309.950	4,820.981	46·76	2,420.370	23·47	886.160	8·59	+ 2,182.439	21·18	+ 3,053.998	+ 4,000.985	4,000.000	1,900.000
Nationale . . .	9,604.868	4,612.948	48·03	1,927.212	20·07	844.984	8·79	+ 2,219.724	23·11	+ 2,781.026	+ 2,961.058	10,000.000	2,304.000
Union	17,034 043	9,321.811	54·73	4,545 005	26·68	1,607.903	9·43	+ 1,559.324	9·16	+ 2,245.742	+ 2,829.514	10,000.000	1,350.000
Soleil	9,862.671	5,372.120	54 47	2,303.856	23 36	680.509	6·89	+ 1,506 186	15·28	+ 2,212.601	+ 2,498.150	6,000.000	2,160.000
France	7,346.622	4,212.186	57·33	1,726.287	23·50	631.626	8 60	+ 776 523	10·57	+ 1,149.135	+ 1,149.135	10,000.000	800.000
Urbaine . . .	9,677.411	5,224.245	53·99	2,513.904	25·98	991.746	10·24	+ 947.516	9·79	+ 1,259.287	+ 1,448.518	5,000.000	950.000
Providence . .	4,339.872	2,244.964	51·73	1,068.205	24·61	469.173	10·81	+ 557.530	12·85	+ 803.670	+ 811 576	5,000.000	650.000
Nord	3,628.106	1,481.563	40·84	1,176.405	32·42	365.345	10 07	+ 604.793	16·67	+ 744.897	+ 744.897	2,000.000	280.000
Aigle	4,974.386	2,706.956	54·42	1,160.889	23 34	342.901	6·89	+ 763.640	15·35	+ 1,035.246	+ 1,150.914	2,000.000	920.000
Paternelle . .	6,624.932	2,741.681	41·38	2,065.646	31·18	798.202	12·05	+ 1,019.403	15·39	+ 1,270.317	+ 1,295.230	6,000.000	900.000
Confiance . . .	4,644.269	2,221.887	47·84	1,359.648	29·28	455.445	9·80	+ 607.289	13·08	+ 908.539	+ 1,004.953	10,000.000	500.000
Abeille . . .	5 617.185	2,341.966	41·69	1,478.686	26·33	414 871	7·39	+ 1,381.662	24·59	+ 1,773.021	+ 2,406.463	12,000.000	1,020.000
Monde . . .	3,570.713	1,894.480	53·06	1,028.770	28·81	529.315	14·82	+ 118.148	3·31	+ 273.538	+ 303.359	6,000.000	168.000
Foncière . . .	4,896.884	2,015.398	41·16	1,337.011	27·30	571.176	11·67	+ 973.299	19·87	+ 1,796.539	+ 2,300.350	10,000.000	1,000.000
Métropole . . .	4,566.331	2,496 560	54·67	1,553.895	34 03	353.374	7·74	+ 162.502	3·56	+ 290.318	+ 343.321	8,000.000	160.000
Rémoise . . .	141.967	16.420	11·56	6.858	4·83	57.426	40 45	+ 61.263	43·16	+ 149.064	+ 149.064	5,000 000	75.000
Union Génerale du Nord . .	327.701	113.866	34·75	65.267	19 91	94.377	28·80	+ 54.191	16·54	+ 57.988	+ 57.988	2,000.000	28.000
Ardennaise . .	41.124	12.388	30·13	9.948	24·19	11 095	26 98	+ 7 693	18·70	+ 18.080	+ 18.080	1,000.000	7.500
	118,424.632	59,703.522	50·41	29,965.263	25·30	11,247.981	9 50	+17,507.866	14·79	+25,455.075	+29.218.769	116,000.000	17,772.500

Mitglieder dieser Assoziation sind derzeit folgende Gesellschaften:

Life Insurance-Gesellschaft, Amerikanische Casuality-Gesellschaft, Amerikanische Gesundheits- und Unfallgesellschaft, Bankiers-Unfallversicherungs-Gesellschaft, Canadische Casuality- und Dampfkessel-Versicherungs-Gesellschaft, Casuality-Gesellschaft von Amerika, Zentral-Unfallversicherungs-Gesellschaft, Kommerzielle wechselseitige Unfallversicherungs-Gesellschaft, Commercial Travellers Eastern, Wechselseitige Unfallgesellschaft, Continent Casuality-Gesellschaft, Garantie- und Unfallgesellschaft von British-Canada, Employers Liability Versicherungsassociation, Enquitable Unfallgesellschaft (mit beschränkter Haftung), Fidelity- und Casuality-Gesellschaft, Fraternities Unfall - Order, General - Unfallversicherungs-Korporation, Great Eastern Casuality et Indemnity-Gesellschaft (mit beschränkter Haftung), Hartforder Lebensversicherungs-Gesellschaft, Commercial Mens' Association in Illinois, States' Travellers Men Association in Jowa, Londoner Garantie- und Unfallgesellschaft, Casuality-Gesellschaft von Maryland (mit beschränkter Haftung), Wechselseitige Unfallassoziation von Massachusetts, Metropolitan Spiegelglas- und Casuality-Gesellschaft, National Masoric Protective-Gesellschaft, Neu-Amsterdamer Casuality-Gesellschaft, New-Yorker Casuality-Gesellschaft, Nordamerikanische Unfallversicherungs-Gesellschaft, Nordische Unfallgesellschaft, Ozean Unfall- und Garantie-Korporation (mit beschränkter Haftung, Zweig der Vereinigten Staaten), Ozean Unfall- und Garantie-Korporation (mit beschränkter Haftung, Zweig in Canada und Neufundland), Ontario Unfallversicherungs-Gesellschaft, Order of United Commercial Travelers of America, Pacific Wechselseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft, Pennsylvania Casuality-Gesellschaft, Philadelphia Casuality-Gesellschaft, Preferred Accident Versicherungsgesellschaft, Travelers' Versicherungsgesellschaft, Travelers' Protektive Assoziation, Unfallassoziation der Vereinigten Staaten, Casuality-Gesellschaft der Vereinigten Staaten, Gesundheits- und Unfallversicherungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten, Western Travelers Unfallassoziation, Wisconsin Casuality-Gesellschaft.

Nachstehend die Namen der Beamten der Assoziation: Eilson J. Lott, Präsident; Georg S. Dand, Arthur L. Castmure, Vizepräsidenten; Alfred E. Forrest, Schatzmeister; G. Leonard McNeil, Sekretär.

Exekutivkomitee: William Bro Smith, H. S. B. Alexander, Ironklin J. Moore, Richard A. Cavenangh, William H. Jones, Felix B. Haley.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichisch - ungarischer Verband der Privat - Versicherungsanstalten. Endlich hat der Oesterreichisch-ungarische Verband, von dem man schon glaubte, er werde Sommerschlaf halten, ein Lebenszeichen gegeben, wie wir gleich hinzufügen möchten, ein imponierendes. Denn die eine Folge der Mitteilungen (Heft 1) präsentiert sich als ein stattlicher Band von 52 Seiten, auf dessen reichen Inhalt wir sukzessive zurückzukommen nicht verfehlen werden. Für heute sei bloss konstatiert: Dass der Verband seinen zwei jüngst mit dem Tod abgegangenen verdienstvollen Mitgliedern einen ehrenvollen Nachruf widmete. Jeder Fachmann weiss, dass damit nur der Chef der Firma Heckscher & Gottlieb, Herr Albert Gottlieb, und Generaldirektor Tutein gemeint sein können. Insbesondere wird der Verdienste des Herrn Tutein in überaus schwungvollen, bewegten Worten gedacht. An einer Stelle heisst es: «Gequält von heftigen Schmerzen, fand er — man kann dies im buchstäblichen Sinne des Wortes sagen — seine Erholung in der Arbeit und am Schreibtische, zu dem er sich in letzter Zeit tragen lassen musste, und in den bis in die letzten Lebenstage vom Krankenlager aus stattgehabten Beratungen mit seinen Mitarbeitern fand er die Ablenkung von den physischen Leiden, die ihm sein Zustand auferlegte und die er geduldig und mannhaft ertrug.» (Wir haben in unserem Nekrolog zu allererst diesem Gedanken Ausdruck gegeben, dass Generaldirektor Tutein wie ein Soldat auf dem Felde der Arbeit fiel, dass er in der Arbeit allen Trost und Labsal von seinen Leiden suchte.) Die Mitteilungen bestehen aus zwei Teilen: I. Der eigentlichen Verbandsnachrichten, die die reiche Tätigkeit des Verbandes vom 30. Juni 1903 (Protokoll der V. ordentlichen Generalversammlung bis 30. Mai 1904, (Protokoll der VI. ordentlichen Generalversammlung) umspannen. (Es seien hier nur hervorgehoben der Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 13. Juli 1903, betreffend die steuerbehördliche Aufforderung zur Nachweisung der Provisionsbezüge der in einem politischen Bezirke wohnhaften Vertreter; der Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 30. November 1903, betreffend die Vergebührung der Leibrentenverträge und Ersatzpolizzen. Der Bericht über die Enquete betreffend Massnahmen auf dem Gebiete der Elektrotechnik; die Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 4. März 1904, betreffend die Befreiung der Versicherungsagenten von der Erwerbssteuerpflicht, weiters Eingaben des Verbandes an das k. k. Finanzministerium und an das k. k. Ministerium des Innern vom 24. März 1904, betreffend die Abzugsfähigkeit der Prämienüberträge bei Bemessung des Gebührenäquivalentes; Eingabe des Verbandes an das k. k. Ministerium des Innern vom 9. Mai 1904, betreffend die Sicherung der Interessen der Bezugsberechtigten bei der Auszahlung von Lebensversicherungssummen, Herabsetzung des den Rechnungen der Lebensversicherer zugrunde liegenden Zinsfusses, Entwurf allgemeiner Vertragsbestimmungen für Versicherungen auf den Todesfall, für Versicherungen auf den Erlebensfall und für gemischte Versicherungen. (Von uns im Entwurfe bereits mitgeteilt. Anm. d. Red.)* Der II. Teil ist den rein versicherungswissenschaftlichen Mitteilungen vorbehalten. Diese Trennung des Stoffes ist sehr zweckentsprechend und den wissenschaftlichen Wert der Publikation auch im Auslande zu erhöhen geeignet. Als erste Darbietung tritt uns die Abhandlung aus der Feder des Chefmathematikers der «Generali», Dr. phil. Jul. Graf, in Triest entgegen, der sich über eine vorteilhafte Methode zur Ausgleichung von Sterbebeobachtungen nach der Gomperz-Makedam'schen Formel verbreitet. Hieran schliessen sich Referate über versicherungswissenschaftliche Vereinigungen, vorerst der mathematisch-statistischen Vereinigung, die sich bislang als erste Sektion konstituiert hat. Alles in allem hat der Vorstand des Oesterreichisch-ungarischen Verbandes der Privatversicherungs-Anstalten dreierlei bewiesen: 1. dass er auf der Höhe der Situation geblieben; 2. dass die Nörgler und Ungeduldigen (zu denen wir ja auch gehörten) wieder einmal ins Unrecht gesetzt wurden; 3. dass gut Ding Weile braucht, und dass nur der Wein, welcher aus langsam reifenden Trauben gezogen wird, wirklich gut sein kann. Der Vorstand hat in nicht hoch genug zu rühmender Weise die Interessen der Gesamtheit der Institution hochgehalten und tatsächlich positive Erfolge bei den Behörden erzielt, die der Gesamtheit zugute kommen. Wir anerkennen die Verdienste dieses Verbandes, mit einem Vorbehalt jedoch. Der Verband soll seinem Sekretariat erstens ein grösseres pouvoir einräumen, zweitens Hilfskräfte anstellen, damit auch die Fachpresse **in Form von offiziellen Communiqués auf dem Laufenden erhalten wird.** Wir verfechten dieses Postulat nicht in unserem Interesse, denn wir waren auf Grund von Informationen von befreundeter Seite fast immer *au courant*. Doch sollen sich nicht falsche Nachrichten, Unrichtigkeiten in die Fachpresse einschleichen, muss vom 1. Jänner 1905 eine offizielle Benachrichtigung der Fach- und Tagespresse erfolgen.

„Globus", Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft. Der bisherige Direktor Herr Dr. Hans Hall wurde in die Direktion des «Anker» berufen. Der Verwaltungsrat des «Globus» nahm in seiner Sitzung vom 19. Juli mit lebhaftem Bedauern die Demission des Herrn Dr. Hall zur Kenntnis unter besonderer Anerkennung seiner seit Gründung der Gesellschaft geleisteten vortrefflichen Dienste. In derselben Sitzung wurde Herr Richard Gschnitzer mit der Leitung der Geschäfte des «Globus» betraut und gleichzeitig in die Verwaltung desselben kooptiert. Herr Gschnitzer war bisher in hervorragender Weise in der Lebensversicherungs-Abteilung der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank eine Reihe von Jahren tätig. *(Wir begreifen es, dass der Verwaltungsrat eine solche Kraft nur ungern scheiden lässt. Die giftgeschwollene Epistel eines Wiener Börsenblattes wird schon durch dieses Communiqué ad absurdum geführt. Die Fachkreise waren schon früher in Kenntnis von den*

* Wir haben hier nur die allerwichtigsten Verhandlungsgegenstände herausgeschält. Anm. d. Red.

Unterhandlungen und somit kam ihnen die Ernennung nicht überraschend. Im übrigen wird Direktor Dr. Hall mit dem Notizenschreiber des Blattes schon wegen des jetzt in Wien herrschenden Sonnenbrandes nicht allzu streng ins Gericht gehen dürfen.) *Anm. d. Red.*

Zum Austritt der Ersten österreichischen allgemeinen Unfall-Versicherungsgesellschaft aus dem Deutschen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsverbande. Wir haben schon in der letzten Nummer von diesem Exodus Akt genommen. Von der reichsdeutschen Fachpresse wird dieser Austritt viel zu viel aufgebauscht. Doch selbst die unabhängige reichsdeutsche Fachpresse stellt sich offen auf Seite des Generaldirektors Gentilli, der als Ehrenmann die anmassenden Manieren des Generaldirektors Hahn nicht länger ruhig hinnehmen konnte und durfte. Diesen Schulmeisterton müssen sich die Herren von der «Wilhelma» ein für allemal abgewöhnen. Eine hahnebüchene Sprache hat sich der Leiter der «Wilhelma» nachgeradezu auch in seinem Umgange angewöhnt (vielleicht ist die Ethymologie des Wortes auf den Namen zurückzuführen), so dass auch ein rein geschäftlicher Verkehr mit dem Vorsitzenden des Verbandes für jetzt und für die Zukunft ausgeschlossen erscheint. Deshalb brachten wir von vornherein allen Gerüchten, welche darauf hinausliefen, dass die rein persönliche Fehde doch noch zu keinem endgültigen geschäftlichen Bruche führen würde, nur geringes Vertrauen entgegen. Wir hegen aber auch die Ueberzeugung, dass auch vom rein geschäftlichen Standpunkte das Vorgehen des Generaldirektors Gentilli einwandfrei ist, denn bevor noch das Unfall- und Haftpflichtkartell zustande kam, hatte sich die Erste österreichische allgemeine Unfall-Versicherungsgesellschaft gegenüber dem Haftpflichtverband der deutschen Eisen- und Stahlindustrie durch Rückversicherungsvertrag gebunden und sie musste Wort halten. — Der Generaldirektor Hahn hat aufs neue bewiesen, dass er zum Vorsitzenden eines grossen Verbandes nicht das richtige Zeug hat, ihm fehlen die Kaltblütigkeit, Ruhe und Gelassenheit eines Mannes von Welt. Generaldirektor Gentilli hat einfach seinen Austritt angezeigt, ohne in den rüden Ton des Herrn Hahn zu verfallen. Dass fürder der Tarifkampf in Deutschland wieder schärfere Formen annehmen wird, ist fraglos. Kennzeichnend für die ganze Sachlage ist, dass der Exodus der «Ersten allgemeinen Unfall» nur das Signal zum Austritt einiger anderer Kartellgesellschaften geben wird. Dass unter diesen Verhältnissen der Weiterbestand des Verbandes fraglich geworden, versteht sich von selbst.

Hagelversicherung in Ungarn. Wie die «D. V.-Z.» in No. 49 berichtet, ist in der laufenden Saison in der Prämieneinnahme ein Ausfall zu konstatieren, der zirka 10 Prozent der Einnahme ausmacht. Die Frühschäden waren intensiver als in normalen Jahren, dagegen sind die Schäden der gefährlichen Ernteperiode bisher sehr günstig verlaufen. Die Landwirte klagen über den Mangel an Niederschlägen, ein Umstand, der für die Hagelversichernng selbstverständlich günstig ist. Es steht wohl heute noch ein Teil der Halmfrüchte auf dem Fusse, das Risiko für Mais, Tabak und Wein hat noch ziemlich lang zu laufen, es lässt sich deshalb ein abschliessendes Urteil über den Verlauf der heurigen Hagelsaison noch nicht fällen, bisher ist der Verlauf jedoch günstig zu nennen. Was geeignet ist, Bedenken zu erregen, ist die auffallende Abnahme der Versicherungslust, die in der immer geringer werdenden Zahl der versicherten Parteien zum Ausdruck kommt. Innerhalb einer Periode von wenigen Jahren ist nämlich die Zahl der Polizzen von rund 105.000 auf 36.000 zurückgegangen! Das ist ein Rückschlag, der horrend zu nennen ist und jedem Freunde der Versicherungsinstitution zu denken gibt! Jedenfalls wird man dieser Erscheinung volle Beachtung schenken müssen.

Versicherungsschwindel. Die Badebesitzerin Karoline Gellinek in Temesvár liess die Raseure Alexander Csobanics und Josef Kohn bei zwei Versicherungsgesellschaften auf je K 10.000·— versichern. Er stellte sich aber heraus, dass die Versicherung in schwindelhafter Weise erfolgte; an Stelle der eigentlich versicherten Personen, die krank waren, wurden dem Arzte zwei gesunde Personen vorgestellt, die er auch untersuchte. Csobanics ist nun vor kurzem gestorben. Es tauchte der Verdacht auf, dass er vergiftet wurde; infolgedessen hat die Polizei dessen Exhumierung und Obduktion angeordnet.

Deutschland.

Vaterländische Viehversicherungs-Gesellschaft zu Dresden. In dem in Nr. 780 d. Bl. unter «Personalien und kleine Notizen» enthaltenen Berichte über die Gesellschaft ist ein Missverständnis unsererseits unterlaufen, und macht uns die Direktion freundlichst aufmerksam, dass sie die Genehmigung zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf sämtliche deutsche Bundesstaaten vom kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung schon anlässlich der letzten Statutenänderung erhalten habe; dagegen ist ihr Antrag auf Zulassung nach Massgabe von § 96, Absatz 1, des Aufsichtsgesetzes vom kaiserlichen Aufsichtsamt abgewiesen worden, weil die «Vaterländische» die erst kurz zuvor auf Veranlassung des kaiserlichen Aufsichtsamtes geänderten Statuten und Versicherungsbedingungen nicht einer nochmaligen Aenderung unterziehen wollte. Die Zulassung nach Massgabe des § 96, 1. Absatz des Aufsichtsgesetzes hat an sich für die Gesellschaft nur eine untergeordnete Bedeutung und ist es der Direktion vorläufig noch vollkommen unverständlich, weshalb das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung gerade von der Vaterländischen Viehversicherungs-Gesellschaft in so kurzen Zwischenräumen Statutenänderungen verlangte, während die gleichen Forderungen an andere Gesellschaften nicht gestellt wurden.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Im Monat Mai 1904 wurden 6701 neue Versicherungen abgeschlossen und 2887 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 944 Fälle wegen Körperverletzung und 704 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 1147 Fälle, von denen 3 den sofortigen Tod und 8 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind 92 in diesem Monat gestorben. Am 1. Juni 1904 waren 585.859 Polizzen über 3,203.650 versicherte Personen in Kraft. — Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1904 wurden 44.416 neue Versicherungen abgeschlossen und 16.923 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 5667 Fälle wegen Körperverletzung und 4095 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 6697 Fälle, von denen 16 den sofortigen Tod und 53 eine gänzliche oder teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 464 gestorben. Am 1. Juli 1904 waren 586.623 Polizzen über 3,219.562 versicherte Personen in Kraft.

Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften. Es wird uns von der geschäftsführenden Gesellschaft, derzeit die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München (Versicherungsabteilung) mitgeteilt, dass der Verband deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften, nachdem in der Generalversammlung vom 13. Mai l. J. zu Trier die Pensions- und Lebensversicherungs-Gesellschaft «Deutscher Anker» in Berlin in den Verband aufgenommen worden und nachher auch die Aufnahme der «Deutschen Lebensversicherungsbank» Aktiengesellschaft in Berlin erfolgt ist, nunmehr ingesamt 44 Lebensversicherungs-Gesellschaften zu seinen Mitgliedern zählt.

Die sogenannten notleidenden Risiken in der Feuerversicherung. Bekanntlich können objektiv und subjektiv schlechte oder schwere Risiken in der Feuerversicherung schlecht Unterkommen finden und es liegt oft, namentlich bei Mühlen und grossen Holzbearbeitungsbetrieben, ein Notstand vor. Ebenso bekannt ist es, dass die privaten Versicherungsgesellschaften zur Beseitigung des vorliegenden Notstandes sogenannte Versicherungsgemeinschaften gegründet haben, durch welche in gemeinsamer Polizze in mehr oder weniger obligatorischer Weise von den Mitgliedern Deckung gewährt wird. Die drei grössten zur Zeit bestehenden Gemeinschaften sind die bayerische, sächsische und preussische Versicherungsgemeinschaft. Genau präzisiert wird der Zweck und der Umfang dieser Gemeinschaften in einem unterm 2. d. M. von der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften an das kaiserliche Aufsichtsamt gerichteten Schreiben, das wir wörtlich wiedergeben, weil es von Allgemeininteresse ist:

«Dem kaiserlichen Aufsichtsamt macht auf Veranlassung von Mitgliedern des Versicherungsbeirates der unterzeichnete Ausschuss der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften die Mitteilung, dass die Vereinigungsgesellschaften unter sich die Vereinbarung getroffen haben, solchen Risiken die Versicherung zu ermöglichen,

a) für welche im freien Verkehr Versicherung — sei es ganz oder teilweise — nicht erlangt werden kann,

b) welche sowohl in objektiver als in subjektiver Hinsicht versicherungswürdig sind,

c) welche bis zum Eintritt des Versicherungsnotstandes entweder bei einer der Vereinigung angehörenden Feuerversicherungs-Gesellschaften versichert oder überhaupt nicht versichert waren,

d) bezüglich deren die betreffenden Versicherungsuchenden nachgewiesen haben, dass die bei der überwiegenden Mehrzahl der in ihrem Bezirke arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften einschliesslich der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten Antrag gestellt haben, jedoch abgelehnt worden sind.

Sollten durch das kaiserliche Aufsichtsamt Anträge auf Versicherung von Risiken, die den obigen Voraussetzungen entsprechen, an den Ausschuss der Vereinigung gewiesen werden, so wird nach Möglichkeit für die Deckung derselben gesorgt werden. Der Ausschuss der Vereinigung erklärt sich bereit, über die Erledigung derartiger Anträge, und soweit angängig, auch über die Gründe etwaiger Ablehnung dem kaiserlichen Aufsichtsamt vertraulich Mitteilung zu machen.»

Zur Feuersicherheit von Gebäuden wird der Techn. Rundschau des «Berl. Tagebl.» geschrieben: Der «Weltspiegel» enthält in seiner Sonntagnummer vom 5. Juni ein Bild. des Brandes der Kirche in Kaukehmen. Indem ich den dem Turmhelm entquellenden Rauch auf diesem Bilde betrachte, komme ich zu folgender technischer Ansicht. Es ist als gefährlich zu bezeichnen, wenn man Dachluken oder Oeffnungen irgendwelcher Art auf Dächern oder Türmen derart anordnet, dass sie ebenso leicht dem Verbrennen ausgesetzt sind, als die übrigen Bedachungskonstruktionsteile. Man muss im Gegenteil Sorge tragen, diese Oeffnungen besonders feuerfest herzustellen und dicht im Verschluss zu halten. Tut man dies nicht, so lehrt das Bild überzeugend, dass diese Oeffnungen als Ventilatoren, hier Feuerträger, sich betätigen. Der Technik macht es gar keine Schwierigkeiten, Einrichtungen dahin zu treffen. Aber nicht allein, meine ich, soll man solche Anlagen feuersicher gestalten, nein, man soll beim Projekt schon möglichst bedacht sein, solche Ventilationsschächte durch entsprechende Raumgruppierung auszuschalten. Wenn auch natürlich derartige Anordnungen nicht ganz den ersten Platz in der Grundrissdisposition beanspruchen können, so sollen sie doch mindestens mit im Projektieren erwogen werden. Bei unseren neuzeitlichen immer grösseren Bauten als je und der damit verbundenen Feuersgefahr, die durch unsere meist angewandten Eisenkonstruktionen noch weiter gesteigert wird — wir sind in Bezug auf die feuersichere Umschliessung der Eisenkonstruktionen durchaus noch nicht auf der Höhe — kann man nicht genug Aufmerksamkeit dahin wenden, ein Weitergreifen des Feuers einzuschränken. Architekt C. Robert Burghardt, Wilmersdorf-Berlin.

Schweiz.

Der zurückgetretene Leiter des eidgenössischen Versicherungsamtes, Herr Dr. J. J. Kummer, hat auf die ihm gewidmete Adresse dem Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften folgende Antwort zugehen lassen: «Hochgeehrte Herren! Ihre freundliche Adresse vom 30. Juni d. J., die mir an meine Erholungsstation in den Bündner Bergen nachgesandt worden ist, hat mir eine freudige Ueberraschung bereitet. Das Bundesgesetz betreffend die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen vom 25. Juni 1895 hatte, dem damaligen Stande dieser Frage entsprechend, die Aufgabe dieser Aufsicht nur in allgemeinen Ausdrücken angedeutet, so dass der ausführenden Behörde fast bei jedem ungünstigen Entscheide entgegengehalten werden konnte, ein solcher sei im Gesetze nicht vorgesehen und könne nur in bureaukratischer Selbstüberhebung oder in persönlicher Missgunst seinen Grund haben. Sehr wesentliche und notwendige Anforderungen der Aufsichtsbehörde wurden so in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit von der Versicherungspresse und von einigen Versicherungsgesellschaften beanstandet. Nachdem in der Beurteilung der schweizerischen Staatsaufsicht bereits allmählich ein Wandel eingetreten ist, haben Sie nach meinem Rücktritt vom Amte sich verpflichtet gefühlt, gestützt auf die Erfahrung von beinahe zwei Jahrzehnten, kategorisch und öffentlich über diese Aufsicht sich auszusprechen und dem bisherigen verantwortlichen Leiter derselben gegenüber freimütig zu erklären, dass Sie seine Amtsführung als eine wohlwollende und einsichtige empfunden haben. Indem Sie Ihre Adresse vom 30. Juni dem in den Ruhestand getretenen Beamten in kunstvoller Ausfertigung zustellen, tragen Sie allerdings in freundlicher Weise dazu bei, in ihm das Bewusstsein lebendig zu erhalten, dass es ihm vergönnt gewesen sei, während eines ansehnlichen Teiles seines Lebens an der Erfüllung einer neuen, für das Wohl des Vaterlandes wichtigen Bundesaufgabe fruchtbar mitzuwirken. Empfangen Sie dafür meinen herzlichen Dank! Versam, den 11. Juli 1904. (gez.) Dr. J. J. Kummer, gewes. Direktor der eidg. Versicherungsamtes.»

Die Versammlung der **Vereinigung der deutschen öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten** hat in Bern im Bundeshause drei Tage lang gedauert. Als Gäste nahmen die Leiter der kantonalen Versicherungsanstalten teil. Seitens des deutschen Reichsamtes des Innern war der vortragende Rat Dr. Eucken-Addenhausen, seitens des preussischen Ministeriums des Innern der Geheime Oberregierungsrat Knebel-Doeberitz und seitens der preussischen statistischen Bureaus Präsident v. Blenk erschienen. Bayern war durch den Präsidenten Dr. v. Haag und Regierungsrat Stör vertreten. Grosses Interesse bot der Vortrag des Regierungsrates v. Steiger (Bern) über die Mobiliarversicherung in der Schweiz, dann die Vorträge über die Wohlfahrtseinrichtungen bei den öffentlichen Anstalten (Referent: Präsident v. Haag, München), über das Schätzungsweisen (Referent: Geheimer Rat Hurtzig, Hannover), über die Entschädigung für nicht versicherte Objekte (Referent: Geheimer Rat Dr. Knorz, Kassel), über das Pfandrecht an der Entschädigung (Referent: Regierungsrat Stör, München), endlich die Organisation und Förderung des Feuerlöschwesens (Referent: Sozietätsdirektor Sommer, Münster).

Frankreich.

Reglementierung der Lebensversicherungs-Gesellschaften in Frankreich. Die französische Kammer hat im weiteren Verlaufe der Verhandlungen über den, die Reglementierung der in Frankreich und Algier arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaften betreffenden Gesetzentwurf auch den Artikel VII — nachdem der Handelsminister Trouillot, der Berichterstatter Chastenet und der Präsident des Ausschusses Guieysse in lebhaftester Weise für denselben eingetreten waren — unverändert in der Fassung des Ausschusses angenommen. Dieser Artikel ist einer der wichtigsten des ganzen Gesetzes; er betrifft die sogenannten Akkumulationspolizzen und lautet nach dem nunmehr auch von der Kammer angenommenen Texte wie folgt: «Wenn die den Versicherten zukommenden Gewinstanteile nicht unmittelbar nach Abrechnung des Betriebsjahres, aus welchem sie entstammen, zahlbar sind, so muss in jedem Jahre ein Individualkonto den auf jeden einzelnen der in Frankreich oder Algier gezeichneten oder zur Durchführung gelangenden Verträge entfallenden Gewinstanteil an führen und dem Versicherten zugemittelt werden. Die Aktiva der französischen Unternehmungen sind bis zur Höhe des Betrages der mathematischen Reserven und der Garantiereserve sowie bis zur Höhe der im vorhergehenden Alinea bezeichneten Kontos mit einem Vorzugsrechte zu Gunsten der Abwicklung der Versicherungsoperationen belastet, welches nach § 6 des Artikels 2901 des Code civil rangiert. Was die auswärtigen Unternehmungen anbelangt, so sind jene Werte, welche den entsprechenden Anteil der Aktiven decken, bei der «Caisse de dépôts et consignations» im Sinne der Bestimmungen des Artikels IX, § 6, zu erlegen. Die blosse Tatsache dieses Erlages gewährt den Versicherten ein Vorzugsrecht auf die besagten Werte hinsichtlich der in Frankreich und Algier gezeichneten Verträge». — Am 7. d. M. wurde die Debatte in der Kammer zu Ende geführt und der ganze Entwurf des Gesetzes angenommen, wobei durch ein akzeptiertes Amendement noch festgesetzt wurde, dass die Versicherung von Kindern auf den Todesfall gesetzlich unzulässig sei. Solche Versicherungsverträge werden für nichtig erklärt.

Drohende Gebäudebesteuerung. Herr S. Ferrand, ehemaliger Deputierter, Eigentümer des Journals «Das Gebäude», führt in einer Reihe von Aufsätzen bittere Fehde gegen den Bericht des Deputierten Herrn Renoult über einen Einkommensteuerentwurf, aus dem hervorgeht, dass diese Steuer hauptsächlich die Hauseigentümer treffen würde. Beispiel: Artikel III sagt, dass «die allgemeine Einkommensteuer auf die Gesamtheit der jährlichen Einkünfte jeglicher Art basiert ist, als: Einkünfte des mobilen und immobilen Besitzes, des Handels und der Industrie, der verschiedenen öffentlichen und privaten Anstellungen und im allgemeinen jedes lukrativen Unternehmens mit Abzug der Darlehenszinsen, die dem Beitragenden zur Last fallen.» Das ist die richtig bezeichnete «Einkommensteuer», die von Artikel IV mit 3 Prozent festgesetzt wird. Aber mit den Worten «Foncieres-Beiträge» wird der Hauptsache nach der Gebäudebesitz mit einer neuen speziellen Steuer belastet, die sich «Foncier-Steuer» nennt und 4 Prozent des lokativen Wertes beträgt (aktuell beträgt diese Steuer nur 3·20 Prozent). Es ist klar, dass der Hausbesitzer vorerst mit einem 4prozentigen Betrag des

lokativen Wertes seines Hauses und dann noch mit einem 3prozentigen des Einkommens belastet werden soll, wobei sich die Höhe der Quote, je nach der Einkommenziffer zwischen 10—90 Prozent bewegt. Was geht aus alledem hervor? Dass die Versicherungsgesellschaften mit ihren Immobilienreserven mit neuen Steuern heimgesucht werden sollen.

England.

Ueber den Krebs berichtete Dr. Will. Church in der letzten Sitzung der englischen Krebs-Untersuchungskommission. Er wies auf die Fortschritte hin, die die Krebsforschung in der letzten Zeit gemacht hat, und führte dann aus, folgende Tatsachen seien festgestellt: Der Krebs erstreckt sich sowohl über die zivilisierte, wie über die unzivilisierte Welt, daher ist die Zivilisation nicht eine der Ursachen seines Entstehens; er kommt vor bei Menschen und Tieren, sogar bei Seefischen; er ergreift alle Wesen verhältnismässig in denselben Altersgrenzen. Der Krebs ist nicht ansteckend und ist nicht übertragbar von einer Art auf die andere; die Krebszelle kann die Fähigkeit der Selbstfortpflanzung wieder erlangen; die Krankheit wird nicht durch einen Parasiten hervorgerufen, auch ist, sie nicht im Zunehmen begriffen. Man hat bis jetzt noch nicht gefunden dass das Radium einen heilsamen Einfluss ausübt.

Vereinigte Staaten.

Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl in den Vereinigten Staaten. Die Ergebnisse der sieben grössten Gesellschaften in den Vereinigten Staaten sind, was die Schadenquote betrifft, sehr günstige. Die Gesellschaften haben in den letzten fünf Jahren an Prämien eingenommen Doll. 3,361.003·—, an Schäden gezahlt Doll. 1,114.967·—, was einem Prozentsatze von 33·17 gleichkommt.

Sterblichkeit der Abstinenten und Nichtabstinenten. Ueber die Sterblichkeit von lebensversicherten Abstinenzlern und Nichtabstinenzlern hielt der Versicherungstechniker der United Kingdom Temperance and General Provident Institution, Roderich Mackenzie Moore, kürzlich in London einen interessanten Vortrag: Die Wirkung des Alkohols auf die Gesundheit und die Prosperität der Bevölkerung beschäftigt seit mehreren Generationen Staatsmämmer, Physiologen und Philanthropen und seit einem halben Jahrhundert ist die Frage der Abstinenz, respektive der Alkoholbekämpfung das vielleicht am meisten erörterte soziale Problem. Viele Autoritäten behaupten, dass in gleichem Masse, wie die Mässigen den Trinkern an Lebenskraft überlegen sind, die vollkommene Abstinenz von Alkohol über die blosse Mässigkeit obsiegt. Andere Statistiker stellen diese Behauptung in Abrede. Man wird bei dieser Kontroverse in Betracht ziehen müssen, dass viele Kranke, namentlich Nervenleidende und Tuberkulose, ferner ehemalige Trinker, die durch Exzesse ihren Körper ganz oder halb ruiniert haben, in das Lager der Abstinenten übergehen. Diese erlangen aber die ursprüngliche Lebenskraft selten wieder und auch ihre Lebensdauer bleibt unter dem Durchschnitt. Von rechtswegen dürfte man also den Abstinenten nur von Jugend auf Abstinente zurechnen, sonst belastet man sie mit viel minderwertigem Material. Herr Moore hat auf Grund der Versicherungen bei seinem Institut innerhalb eines halben Jahrhunderts zwei Tabellen ausgearbeitet, die die überlegene Lebenskraft und verminderte Sterblichkeit der Abstinenten überzeugend dartun. Wir lassen diese instruktiven Tabellen folgen:

Abstinente:

Alter	Den Risken ausgesetzt	Gestorben in einem Jahre	Sterblichkeitsrate in Prozent pro Jahr
9	48	—	—
10—14	1.052	1	0·095
15—19	5.368	15	0 279
20—24	21.539	70	0·325
25—29	37.243	159	0·427
30—34	40.858	165	0·404
35—39	36.960	155	0·419
40—44	29.606	164	0·554
45—49	21.287	139	0·653
50—54	12.870	127	0·987
55—59	7.018	112	1·596
60—64	2.063	66	3·199
65—69	122	4	3·265
70	5	—	—
	216.039	1177	

Nichtabstinente:

Alter	Den Risken ausgesetzt	Gestorben in einem Jahre	Sterblichkeitsrate in Prozent pro Jahr
9	31	—	—
10—14	266	1	0 377
15—19	1.466	3	0·205
20—24	8.894	36	0 405
25—29	21.329	97	0 455
30—34	29.037	124	0 427
35—39	29.858	191	0·640
40—44	25.963	190	0·732
45—49	19.585	186	0·950
50—54	12.145	152	1·252
55—59	6.753	121	1·792
60—64	1.762	50	2·838
65—69	94	2	2·128
70	9	—	—
	157.192	1153	

Man ersieht hieraus, dass von 216.039 Abstinenten 1177 und von 157.192 Nichtabstinenten beinahe ebensoviel, nämlich 1153, starben, und zwar war die Sterblichkeit der Abstinenten eben in den mittleren Lebensjahren, in der Arbeitslebenszeit, wesentlich und konsequent geringer. Da die Abstinenten ein höheres Lebensalter erreichen, so ist ihre Sterblichkeitsrate vom 60. Lebensjahr an eine grössere, als jene der Nichtabstinenten, von denen eben schon früher ein grösserer Prozentsatz mit Tod abgegangen ist. (*Schönberger.*)

Literatur.

Unschuldig Verurteilte. Herr Henri Coulon, Advokat des Pariser Berufungsgerichtes, in dem nebstbei ein hervorragender Journalist steckt, hat eben unter den Auspizien des «Bundes für die Verteidigung der individuellen Freiheit» bei Marchal et Billard in Paris ein kleines Buch von etwa 80 Seiten herausgegeben, in dem er die unschuldigen Opfer der Gerichte mit warmem Eifer verteidigt. Er gelangt mit Zubilfenahme vieler Beispiele, die er aus allen Ideengebieten nimmt, mit leichter Mühe zur Beweislieferung, dass der, welcher zur Zeit in Frankreich unschuldig ist, bei unserem jetzigen Justizregime besser daran tut, seine Unschuld nach einer definitiven Verurteilung nachzuweisen, als vorher. «In Frankreich», so sagt er, «wird ein Mensch gleichviel von wem, gleichviel wessen angeklagt, die Polizei- und Gerichtsmaschinerie wird in Tätigkeit gesetzt, man bemächtigt sich seiner, man sperrt ihn ein — unter Vorbehalt, die mehr oder minder grosse Wahrscbeinlichkeit der Bescbuldigungen später zu verifizieren.» Dieser Tatbestand ist es nun, gegen den der Verfasser sich einsetzt, den er im Interesse der Gesellschaft sowohl als des einzelnen Bürgers aufgehoben wissen will. «Wer ist der Herr in Frankreich?» fragte unter dem Kaiserreich ein Professor bei der Prüfung eines Rechtskandidaten. «Der Kaiser,» antwortete der Student. «Der Instruktionsrichter!» verbesserte ihn der Examinator. Das ist auch unter der dritten Republik wahr. Ist es nicht vorgekommen, dass ein Richter, der eben einen Freispruch verkündet hatte, zu dem Unglücklichen sagte: «Gehen Sie jetzt und tun Sie es nicht wieder!» Derartige Missbräuche sind es, die ausgerottet werden müssen und gegen die Herr Coulon energisch Krieg führt, bis es ihm gelungen sein wird, die gewünschte Reform herbeizuführen. Man hätte unrecht, wollte man glauben, Herr Coulon beabsichtige mit seinem Buch einen Angriff auf die Gerichte. Es wäre das ein grosser Irrtum. Herr Coulon steht auf bestem Fusse mit einer Korporation, für welche er die grösste Wertschätzung und Achtung empfindet. Das Gericht ist nicht käuflich, aber es hält sich nicht frei von gelegentlichen — Gefälligkeiten, welche der Freibeit der Bürger gefährlich werden können, wie gewisse Ereignisse es erst kürzlich wieder bewiesen haben. Braucht man noch hinzuzufügen, dass Herr Coulon der Versicherung nicht fern steht, für die er mehrere Prozesse geführt hat? Der Titel des erwähnten Werkes ist: «Wie fatal es ist, vor der französischen Justiz seine Unschuld schon vor dem opportunen Augenblick zu beweisen.»

Personalien und kleine Notizen.

— Se. Majestät hat den Generalsekretär der «Assicurazioni Generali», Edmund Richetti, mit dem Ehrenworte «Edler» und dem Prädikate «Terralba» in den Adelsstand erhoben. (Von uns bereits im Frühjahre signalisiert.

— Der Generalsekretär der ungarischen Abteilung der «K. k. priv. Riunione Adriatica», Herr Ignatz L i c h t e n b e r g e r, wird im Dezember d. J. sein f ü n f z i g s t e s Dienstjahr vollenden.

— Der Präsident des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung G r u n e r ist mit Urlauh abgereist.

— Herr Gerichtsassessor Dr. jur. H a g e r, Referent im kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung, ist zum kaiserlichen Regierungsrat und ständigen Mitglied dieser Reichsbehörde ernannt worden.

— Die Süddeutsche Rückversicherungs - Aktiengesellschaft in München macht bekannt, dass die Prokura des Herrn Ludwig K u r r e durch Ausscheiden aus ihrem Dienst erloschen ist, und dass sie den Herren Karl V e t t e r l i und Otto H o f f m a n n wieder Prokura erteilt hat.

— Der bisherige Generalsekretär des Verbandes der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaft in Darmstadt, Herr Dr. phil. Karl N e u m a n n, ist zum Generalsekretär des Verhandes deutscher Hagelversicherungs-Aktiengesellschaften gewählt.

— Herr Karl M a r t e n s in Kopenhagen hat die Direktion für Skandinavien und Generalagentur für Dänemark der Internationalen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien übernommen.

Mit dem im Monat August d. J. in Budapest stattfindenden **Kongress des internationalen Feuerwehrverbandes** wird nach der «Neuen politischen Korrespondenz» in der Zeit vom 15. his 21. August eine Ausstellung für Feuerlösch-, Rettungs- und Polizeiwesen verbunden werden. Die preussischen Eisenbahndirektionen und die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen sind ermächtigt worden, die Gegenstände, die auf der Ausstellung ausgestellt und nicht verkauft werden, unter den im deutschen Eisenhahn-Verkehrsverhande vereinbarten Bedingungen frachtfrei zurückzubefördern.

Ein Doppeljubiläum. Im Herhste dieses Jahres wird es ein Vierteljahrhundert, dass die «Magyar-Franczia» gegründet wurde und seit dieser Zeit leitet Herr Louis F u c h s, der allgemein populäre und angesehene Direktor die Anstalt. Indem wir schon jetzt unsere Gratulation zu diesem Doppeljuhiläum übermitteln, werden wir selbstredend nicht ermangeln, zum gegebenen Zeitpunkte darauf zurückzukommen.

Die Aufnahme **der Maschinenversicherung in Deutschland** scheint den Amerikanern Mut zu machen, da «Views» das Gerücht erwähnt, die eine oder die andere grosse amerikanische Gesellschaft beabsichtige, gleichfalls die Branche aufzunehmen. Vor einigen Jahren wurde der Versuch in Massachusetts gemacht, diese Branche zur gesetzlichen Anerkennung zu bringen, was aber durch den Widerstand der «Insurance Commissioner Cutting» misslang.

Die Wahl des Mr. H. C o c k b u r n von der «North British and Mercantile» zum Vorsitzenden des «Institute of Actuaries» veranlasst «The Review» dem Wunsche Ausdruck zu gehen, dass durch seine Initiative endlich **eine Umgestaltung der Aktuarsprüfungen** herbeigeführt werden möge, insofern diese nämlich zu schwierig gestaltet und Aufgaben gestellt werden, «die kein Lehender verstehen kann». Die Kunst, Fragen zu stellen, sei schwerer, als sie zu beantworten, selbst wenn der Examinator in seinem Fache erfahren sei, meint das englische Fachblatt.

„The Fine Art and General Insurance Co., Limited“, London, erzielte im Jahre 1903 einen Reingewinn von Mk. 456.751·70, aus dem die Aktionäre Mk. 51.478·— erhalten, während Mk. 300.000·— an den Kapitalreservefonds und sonstige Spezialreserven gehen und Mk. 95.273·70 auf neue Rechnung übertragen werden.

In den Vereinigten Staaten sind **gefälschte Polizzen von Lloyds zu London** zum Vorschein gekommen. Die Formulare, die in jedem Buchhinderladen in London erhältlich sind, tragen Namen, die mit einem Gummistempel ahgedruckt sind, und sind gezeichnet «Geo. J. Byrne, attorney». Ein gewisser Frank W. A n t h o n y, der als Versicherungsmakler in New-York fungierte, hat diese Polizzen zur Ausgabe gehracht, deren Unterzeichner nicht Mitglieder von Lloyds sind. «Best's Insurance News» veröffentlicht eine eidesstattliche Erklärung des Sekretärs von Lloyds, London, Mr. Henry M. H o z i e r, vom 25. Mai, worin dieser 28 Unterzeichner der gefälschten Polizzen aufführt und hezeugt, dass sie nicht Mitglieder von Lloyds zu London sind.

„Gresham Life Assurance Society Limited“ in London.

„Gresham“, Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Generalbilanz am 31. Dezember 1903.

Passiva.

	Pfund Sterling			Pfund Sterling		
Eingezahltes Aktien-Kapital:						
1.736 Aktien 5 £ voll eingezahlt	8.680	0	0			
18.264 » 15 sh. bezahlt	13.698	0	0	22.378	0	0
Kapitalversicherungsfonds	7,084.939	0	9			
Leibrentenfonds	1,407.998	6	3	8,492.937	7	0
Anlage-Reservefonds gegen Kursverlust				70.000	0	0
Gesamtfonds und Anlagereserve				8,585.315	7	0
Anerkannte und angemeldete, aher noch nicht bezahlte Forderungen	86.261	10	6			
ab: Rückversicherungen	—	—	—	86.261	10	6
Ausständige Leibrenten				4.075	9	3
Nicht behobene Dividenden (Zinsen)				48	13	3
Diverse schwehende Verbindlichkeiten:						
Laufende Auslagen und Provisionen	9.672	14	0			
Einkommensteuer	1.711	8	5			
Von Leibrenten in Abzug gebrachte Einkommensteuer	1.156	18	11	12.541	1	4
				8,688.242	1	4

Aktiva.

				Pfund Sterling		
Darlehen gegen Hypotheken innerhalb des vereinigten Königreiches				133.227	12	9
Darlehen gegen Hypotheken ausserhalb des vereinigten Königreiches				333.917	13	4
Darlehen an Korporationen und andere öffentliche Körperschaften				57.095	11	7
Darlehen auf Polizzen der Gesellschaft				719.015	4	0
Anlagen zum Kostenpreise oder darunter:						
in Sicherheiten der hritischen Regierung				39.517	19	10
» Fonds der Bank von England				19.631	3	1
» Sicherheiten der Kolonial-Regierungen				88 233	17	10
» Sicherheiten fremder Regierungen				1,654.190	10	8
» Eisenbahn- und anderen Schuldverschreihungen				3,606.406	12	10
» Eisenhahn- und anderen Aktien (garantierte, Vorzugs- und gewöhnliche Aktien)				436.750	6	7
» Häusern und Grundstücken				722.842	10	7
» Grundrenten				14 408	0	[illegible]
» Anwartschaften				3.991	0	[illegible]
Darlehen gegen persönliche Sicherheiten				33 357	0	10
Kreditprämien				8 928	9	1
Vorschüsse auf anwartschaftliche und Fruchtgenussrechte sowie gegen Verpfändung von Sicherheiten				406 538	16	3
Mobilar und Einrichtung				8 540	18	1
Guthahen bei Filialen und Agenten				22 478	19	2
Ausstehende Prämien				97.054	15	0
Ausstehende u. zugewachsene Zinsen u. Mieterträgnisse				97.350	1	4
Kassa: in Depot	£ 3 000	0	0			
in Händen und auf laufende Rechnung in transito	» 181.764	18	0	184.764	18	0
				8,688.242	1	4

W. Thornthwaite, Vorzitzender. **Chas. A. Hanson,** Vizepräsident.

H. Turton Norton, Courtenay C. S. Fooks, Verwaltungsräte.

James H. Scott, Generaldirektor und Sekretär.

Erste Böhmische Allgemeine Rückversicherungs-Bank in Prag.

Bilanzkonto per 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Kronen
Kassastand	8.264·43
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	1,824.464·04
Wertpapiere:	
zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres . . . K 7,349.324·90	
hierzu laufende Zinsen . . . » 64 789·81	7,414.114·71
Beamten-Unterstützungsfonds	166.660·41
Aktiv-Saldi der Rechnungen mit Versicherungsanstalten	4,595.772·25
Haus-Konto	156.722 93
Diverse Debitoren	—
	14,165.998 77

Passiva.	Kronen
Emittiertes Aktienkapital	2,400.000·—
Gewinst-Kapitalsreserven:	
Gewinstreservefonds	73.500·—
Kursdifferenzenfonds	117.085·35
Prämienreserve:	
(abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)	6,524.219·—
Reserve für schwebende Schäden:	
(abzüglich des Anteiles der Rückversicherer)	2,398.769·50
Beamten-Unterstützungsfonds	166.660·41
Passiv-Saldi der Rechnungen mit Versicherungsanstalten	1,870.585·91
Diverse Kreditoren	185.261·93
Unbehobene Dividenden	1.775·—
Ueberschuss:	
Gewinn aus dem Jahre 1903 . . . . K 424.251·75	
Gewinnvortrag aus dem Jahre 1902 . » 3.889·92	428.141·67
	14,165.998·77

Prag, den 31. Dezember 1903.

Gesehen: **Franz Fialka** m. p.,
k. k. Statthalterei-Sekretär,
als landesfürstlicher Kommissär.

Geprüft und richtig befunden:
Das Revisionskomitee:
Ant. Mlčoch m. p., **K. C. Neumann** m. p., **Fr. Ritter Rašin v. Riesenburg** m. p.

Für die Buchhaltung:
K. Schollar m. p.

Die gefertigte Anstalt gibt hiermit allen befreundeten Kreisen die betrübende Nachricht, dass ihr langjähriger, hochverdienter Generalsekretär der Generalrepräsentanz Wien, Herr

Rudolf Steinbach

am Freitag den 22. Juli 1904 nach kurzem Leiden in Unterach plötzlich verschieden ist.

Der Verblichene war viele Jahre mit seltener Pflichttreue und unermüdlicher Aufopferung für unsere Anstalt tätig, und sichern ihm seine reichlichen Verdienste und seine vortrefflichen Charaktereigenschaften bei uns allen ein ehrendes und dauerndes Andenken.

Budapest-Wien, den 23. Juli 1904.

Ungarisch-Französische

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

(Franco-Hongroise).

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.
Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 782. **Wien, am 5. August 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Die New-Yorker „Germania" in Berlin.

Wir verfolgen die Entwicklung dieser erstklassigen, in zwei Weltteilen — in Europa wie in Amerika — gleichermassen angesehenen Gesellschaft mit sympathischem Interesse. Die New-Yorker «Germania» ist der vollgültige Beweis, wie weit es der deutsche Unternehmungsgeist, deutsche Tüchtigkeit, deutscher Fleiss und deutsche Betriebsamkeit auch jenseits des grossen Wassers auf dem Gebiete der Lebensversicherung zu bringen vermögen; sie legt auch beredtes, leuchtendes Zeugnis davon ab, wie sich eine amerikanische Anstalt, welche durch deutsches Genie und organisatorisches Geschick auch in Deutschland gross geworden, den in diesem Lande bestehenden Einrichtungen und Bedürfnissen anzuschmiegen und für sich sowie für die Interessen der grossen Gesamtheit zu verwerten weiss.

Die finanzielle Erstarkung der New-Yorker «Germania», ihre grosszügige geschäftliche Entwicklung voll und ganz zu ermessen, genügt ein Blick in ihre Vergangenheit, genügt daran zu erinnern, dass noch im Jahre 1878 ihr Versicherungsbestand rund 150·5 Millionen betrug, während im Berichtsjahre der Versicherungsstock von einer halben Milliarde Kronen nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten wurde. Im vorgenannten Jahre erhöhten sich die Prämienreserven um zirka 8 Millionen und betragen jetzt 131 Millionen.

Bevor wir weiter unten an der Hand des uns zur Verfügung gestellten Geschäftsberichtes die wichtigsten rechnerischen Details der abgelaufenen Kampagne zusammenfassen, wollen wir einige allgemeine Momente festhalten, welche dazu angetan sind, eine richtige Vorstellung von der Qualität *du premier ordre* sowie von der Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit dieser deutsch-amerikanischen Gesellschaft zu geben.

Was an der ganzen Geschäftsgebarung einen so sympathischen, wohltuenden Eindruck macht, ist der Umstand, dass die New-Yorker «Germania» sich in ihrem Wettbewerb nur von integren Motiven leiten lässt, niemals aggressiv vorgeht und stets in diesem Sinne auf ihre Aussenorgane, deren Organisation eine mustergültige, einzuwirken sucht. Damit stehen auch die tiefwurzelnden Sympathien, deren sich die Anstalt auch in kapitalkräftigen Kreisen erfreut, im innigsten Zusammenhange. Die Kulanz und weitgehende Liberalität der New-Yorker «Germania», welche für deutsche, österreichische und schweizerische Wehrpflichtige von der Einhebung einer Kriegszuschlagsprämie absieht, dokumentiert sich auch darin, dass auch ihre Versicherten (mit Gewinnanteil) in sehr günstigem Verhältnisse am Jahresgewinn partizipieren. Der gesamte Gewinnvortrag, an dem die ultimo 1903 mit Gewinnanteil Versicherten teilhaben, ist in 1903 um K 2,075.000·— gestiegen (gegen K 1,864.000 in 1902) und beträgt gegenwärtig K 16,061.662·—. In den letzten 10 Jahren sind den mit Gewinnpartizipation Versicherten rund 16 Millionen Kronen zugute gekommen. Seit Bestand, das ist seit 36 Jahren, hat die New-Yorker «Germania» insgesamt **an Dividenden rund 38 Millionen ihren Versicherten repartiert.** Im Berichtsjahre allein betrug das Erfordernis für Todesfall-, Erlebens- und Rentenversicherungen K 10,206.254·— (K 9,531.526·— im Vorjahre). Nichtsdestoweniger arbeitet die New-Yorker «Germania» dank ihrer strengen Risken-Auslese mit bedeutender Untersterblichkeit, welch letztere natürlich auch auf die Steigerung ihrer Ueberschüsse günstig zurückwirkt.

Die Prämien- und Zinseneinnahmen bewegten sich in den letzten Jahren in imponierend aufsteigender Linie. So betrug die Prämienzinseneinnahme in 1903 28·7 Millionen (gegen rund 26 Millionen in 1902, 24·8 in 1901, 23.7 in 1900 und 22.8 Millionen Kronen in 1899. Genauer illustriert den Zuwachs folgende kleine Tabelle:

	Prämienzinsen etc.
1897 . . .	K 21,035.697
1898 . . .	» 21,746.251
1899 . . .	» 22,762.625
1900 . . .	» 23,691,089
1901 . . .	» 24,787 129
1902 . . .	» 26,059.392
1903 . . .	» 28,692.766

In den letzten sieben Jahren hat sich sohin die Prämienzinsen-Einnahme um K 7,656.069 vermehrt. Im gleichen Zeitraum ist das Vermögen der New-Yorker «Germania» um **K 44,354.298**·—, die Versicherungssumme um **K 132,136.413**·— gewachsen. Wir sehen also, dass die Produktionssteigerung der New-Yorker «Germania» sich vornehmlich auf die letzten Jahre konzentriert und in immer rascherem Tempo diese Anstalt ihre eigenen Produktionsrekords schlägt, während bekanntlich die Mehrzahl der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften sich nur mit Mühe auf dem einmal erreichten Zugangniveau erhalten. Das ist ein untrüglicher Gradmesser ihrer Vitalität, der gesunden, werbenden Kräfte, welche in dem Organismus dieser *first-rate* Gesellschaft pulsieren.

Im Jahre 1903 wurden — wie dies bereits aus der in der vorletzten Nummer abgedruckten Bilanz ersichtlich — insgesamt Versicherungen über 9740 Polizzen per 86 Millionen Kronen ausgefertigt. Am 31. Dezember waren 62.478 Polizzen über **K 503,229.665** in Kraft, wovon in Oesterreich 4687 Polizzen über rund **32 Millionen Kronen** (im Vorjahre rund 29·4, in 1901 26·5 Millionen Kronen).

Das österreichische Geschäft der New-Yorker «Germania» verdient ein Wort für sich. Die hierländische Filiale weist alle Merkmale gesunden Fortschrittes auf. Und wenn man bedenkt, wie schwerfällig sich das Geschäft der ausländischen Anstalten (die auch relativ höhere staatliche Abgaben leisten müssen als anderswo und umfassendere Rechnung legen müssen) in Oesterreich entwickelt, darf man den Nettozuwachs im österreichischen Geschäft als höchst erfreulich bezeichnen.

Unter den obwaltenden Umständen ist der Schluss gestattet, dass angesichts des Eifers und der Energie der Verwaltung die Gesellschaft nicht allein im Reiche, sondern auch hierlands noch lange nicht den Höhepunkt der Entwicklung überschritten hat. Die Bonität der Anstalt gegenüber ihren Versicherten ist über jeden Zweifel erhaben, doch nicht überflüssig wird der Hinweis sein, dass ausser den beim Ministerialzahlamte erliegenden K 6,238.500 —, der Kautionshypothek per K 893.000·— (repräsentiert durch das neue Haus, welches zum ausserordentlich mässigen Preise bei günstiger Verzinsung* erworben) auch die Anstalt mit ihrem ausschliesslich in Primasekuritäten elozierten Gesamtvermögen in der Höhe von K **162,337.530·85** für ihre Verbindlichkeiten gegenüber ihren österreichischen Versicherten haftet.

Die Konzentration im Versicherungswesen.

Die im modernen Wirtschaftsleben überall erkennbare Tendenz zur Konzentration hat sich auch im Versicherungswesen Geltung verschaft. Freilich sind Vereinigungsbestrebungen unter Versicherungsgesellschaften an sich nichts neues, das älteste Syndikat dieser Art ist in Deutschland das der in Elsass-Lothringen operierenden Feuerversicherungs-Gesellschaften, dessen Gründung in die Siebzigerjahre fällt. Zu allgemeiner Bedeutung gelangten indess die Verbandsbildungen im Versicherungswesen erst im Laufe der letzten Jahre, nachdem sich in einzelnen Versicherungszweigen durch Prämienunterbietungen und Schäden anderer Art eine Verminderung der Rentabilität vieler Gesellschaften eingestellt hatte. Vor allem litt das Rückversicherungsgeschäft unter der ungünstigen Lage der Feuerversicherungs-Gesellschaften. Angesichts des grossen Interesses, das jeder Geschäftsmann, jeder einzelne, soweit er Versicherungsnehmer ist, den Vorgängen unter den Versicherungsgesellschaften entgegenbringt, erscheint es angebracht, auf den Syndizierungsprozess im Versicherungswesen etwas näher einzugehen.

An Bedeutung obenan stehen die Lebensversicherung und die Feuerversicherung. Als Hauptgrund für die Bildung eines Kartells pflegt im allgemeinen angegeben zu werden, scharfer Konkurrenzkampf, ungezügelte Unterbietung, durch die die Rentabilität in Frage gestellt wird. In der Lebensversicherung konnte es zu einem derartigen Existenzkampf, zu gefährlichen Prämienunterbietungen nicht kommen. Hier bestimmen für alle gleichmässig die Mortalitätstabellen einerseits, der für eine solide Anlage erzielbare Zinsfuss anderseits die Prämie derart, dass eine feste Basis für das Lebensversicherungsgeschäft gegeben ist und dass das Bedürfnis nach engerem Zusammenschluss nicht aufkommen kann. Demgemäss gelten die meisten in Deutschland arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaften als solide und sicher fundiert, denn das Risiko ist relativ eng begrenzt; der Zufall, der die Geschäfte anderer Versicherungszweige oft variiert, spielt in der Lebensversicherung nur eine untergeordnete Rolle.

Anders liegen die Verhältnisse im Feuerversicherungsgeschäft, bei dem eine feste Unterlage wie bei der Lebensversicherung nicht existiert. Erst vor wenigen Monaten haben Brandkatastrophen erwiesen, wie unberechenbar die Verhältnisse in diesem Versicherungszweige sind und welchen Umfang die Schäden gewinnen können. Einige amerikanische Gesellschaften brachen infolge der Baltimorer Katastrophe zusammen, aber auch deutsche Gesellschaften erlitten Verluste. Das Feuerversicherungsgeschäft birgt von allen Versicherungszweigen das grösste Risiko in sich. Dieser Umstand und die scharfe Konkurrenz der Gesellschaften untereinander führten dazu, dass sich um die Jahrhundertswende 42 in Deutschland arbeitende Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften — darunter sieben auf Gegenseitigkeit — zusammenschlossen und für eine Reihe von Industrien Minimaltarife schufen.

Die Minimaltarife erstrecken sich auf die Textilindustrie, Papier-, Leder-, Tabak-, Tonwaren- und Zementindustrie, auf elektrische Bahnen und Elektrizitätswerke, Speicherrisiken und Warenhäuser. Der älteste Tarif ist der am 1. Juli 1900 in Kraft getretene Tarif für die Textilindustrie. Es verlautete in der letzten Zeit mehrfach von einer zunehmenden Tendenz zur Konzentration in der Feuerversicherung. Zur Zeit soll aber nicht die Absicht bestehen, eine grössere Anzahl von Industrien zu tarifieren. Man wünscht offenbar, der Beunruhigung, die unter den Versicherungsnehmern infolge der Wirksamkeit der Tarife eingetreten ist, und die in der Bildung eines Feuerversicherungsschutzverbandes ihren Ausdruck fand, erst überwunden zu sehen. Die Tätigkeit der Gesellschaften erstreckt sich zur Zeit auf gewisse Tarifreformen, auf eine Anpassung der Tarife an die gesammelten Erfahrungen.

Viel böses Blut hat die Vereinbarung der Gesellschaften gemacht, die sich auf Prämienerhöhungen bei tariffreien (nicht durch den Minimaltarif festgelegten) Risiken erstreckt. Diese Abmachung lautet dahin, dass die im Verbande geeinten Gesellschaften bei Prämienerhöhungen bis zu 30 Prozent der tariffreien Risiken über Mark 100.000·— sich gegenseitig nicht unterbieten dürfen. Im Prinzip stellt diese Abmachung eine Schraube ohne Ende dar, da von Jahr zu Jahr die Prämien für diese Risiken um 30 Prozent erhöht werden könnten. Auch könnte diese Vereinbarung, konsequent durchgeführt, eine Handhabe bieten, noch nicht tarifierten Industrien den Wunsch nach Tarifierung nahe zu legen, da nur der Tarif sie vor der Schraube wirksam schützt. Indes legt die Praxis den Feuerversicherungs-Gesellschaften grosse Reserve in der Frage einer Prämienerhöhung auf. Setzt nämlich eine Gesellschaft die Prämie für ein tariffreies Risiko in die Höhe, so sucht der Versicherungsnehmer in den meisten Fällen eine neue Versicherungsverbindung, und erfahrungsgemäss geht das betreffende Geschäft der steigernden Gesellschaft verloren, obgleich eine andere Gesellschaft vertragsgemäss die Prämie nicht niedriger fixieren darf. Diese Erfahrung hat dazu geführt, in der Anwendung der erwähnten Abmachung den Gesellschaften grosse Vorsicht aufzuerlegen. In den Kreisen des Feuerversicherungsringes scheint man sich denn auch darüber klar zu sein, dass die Bestimmung einen Fehlgriff bedeutet. Man würde es wohl in diesen Kreisen nicht bedauern, wenn dieser Paragraph eines Tages verschwände oder doch eine wesentliche Milderung erführe. Diese Milderung könnte darin bestehen, dass eventuelle Prämienerhöhungen an bestimmte Fristen gebunden würden, oder aber, dass die Grenze für die Erhöhungen auf nur 10 oder 15 Prozent festgesetzt würde.

Aus dem grossen Gebiete des Versicherungswesens greifen wir heute noch die Haftpflicht- und Unfallversicherung heraus. Bei der Unfallversicherung klagten die Gesellschaften über ein im Laufe der letzten Jahre eingetretenes ungewöhnliches Anwachsen der Schadenziffer. Dazu trete eine weitgehende Ausnutzung der einzelnen Schadenfälle durch den Versicherungsnehmer. Der Grund für diese Erscheinungen — so meint man in den Kreisen der Versicherungsgesellschaften — liege zum Teil auf medizinischem Gebiete. In der Haftpflichtversicherung machte sich eine scharfe Konkurrenz der einzelnen Gesellschaften geltend. In diesem Versicherungszweig führte indes auch die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Geltung getretene verschärfte Haftung für Tierschaden zu grossen Ansprüchen an die Gesellschaften, zu einer starken Vermehrung der Schadenfälle zu sinkender Rentabilität. Erst neuerdings scheint durch die Rechtsprechung des Reichsgerichtes eine gewisse Erleichterung für die Versicherungsgesellschaften eingetreten zu sein. Alle diese Momente liessen in der Unfall- wie in der Haftpflichtversicherung den Gedanken eines Zusammenschlusses wach werden, der sich denn auch vor einiger Zeit in die Tat umgesetzt hat.

Es ist damit die Zahl der für die Frage der Konzentration in Betracht kommenden Versicherungszweige noch nicht erschöpft. Für heute mag an dieser Stelle nur noch darauf hingewiesen werden, dass die Versichernngskartelle in bezug auf ihre Tätigkeit, ihre Tarife, auf das reichhaltige statistische Material, das ihnen zur Verfügung stehen muss, die Publizität vermissen lasse, die sie sich bei ihrer eminenten Bedeutung für unser Wirtschaftsleben zur Pflicht machen müssten. *(„B. T.“)*

---

* Die Rentabilität der Anlagen der New-Yorker «Germania» überschreitet überhaupt um zirka $1^1/_2$ Prozent ihren rechnungsmässigen Zinsfuss von $3^1/_2$ Prozent.

Eine wichtige Entscheidung in Lebensversicherungssachen in Amerika.

(Die Unterlassung der Mitteilung, dass die Prämien fällig geworden seien, wird mit der andauernden Nachlässigkeit des Versicherten entschuldigt.)

Das Gesetz, welches fordert, es müsse auf das Fälligwerden der Prämie aufmerksam gemacht werden, um der folgenden Auflösung der Polizze wegen Nichtbezahlung der Prämien Gültigkeit zu geben, ist eine grobe Ungerechtigkeit gegen die Lebensversicherungsgesellschaften und man hätte nie in dessen Aufnahme in die Statuten einwilligen sollen. Dieses Gesetz sollte gegen eingebildete Uebel Abhilfe bringen, ist aber schlechter als das abzustellende Uebel selbst, das abzustellen es bestimmt ist.

Bei der Auslegung, die diesem Gesetze überdies bisher gegeben wurde, kann keine Gesellschaft sich jemals sicher fühlen, ob nicht ein Vertrag, der als verfallen seit Jahren aus ihren Büchern gestrichen worden war, nicht plötzlich beim Ableben eines ehemaligen Polizzeninhabers unter dem Stichworte wieder auferweckt werden könne, man sei nicht streng gesetzmässig vorgegangen. Es kann geschehen, dass jemand jahrelang nach jenem Streichen der Polizze die Aufforderung an die Gesellschaft ergehen lässt, sie möge die Beweise dafür liefern, dass sie irgend einem der Tausenden ihrer einstigen Polizzeninhaber jene Mitteilung auch tatsächlich habe zukommen lassen.

Die Lebensversicherer werden mit Befriedigung erfahren, dass endlich von wenigstens einem der Staaten eine vernunftgemässe Auslegung dieses ärgerlichen Gesetzes erfolgt ist.

Einer kürzlichen Entscheidung des Obergerichtshofes von Washington nach (das in der laufenden Nummer des Law-Journal eingerückt ist), gilt das Unterlassen der Prämienzahlung durch über 12 Jahre an sich allein als Beweis, der Versicherte habe den Vertrag fallen lassen wollen, es könne daher nach dieser Zeit kein Schadenanspruch mehr gegen die Gesellschaft auf die Begründung hin erhoben werden, dieselbe habe es unterlassen, jene Benachrichtigung zu geben. Ein solches Statut — so sagt der Gerichtshof — basiert nicht auf der öffentlichen Politik, sondern dient dem Nutzen einzelner Individuen. Der Polizzeninhaber kann seine Polizze fallen lassen und die Gesellschaft betrachtet sein oberwähntes Vorgehen ganz richtig als ein Fallenlassen seines Vertrages. Das trifft ganz besonders bei einer wechselseitigen Polizze zu, wo das Interesse eines jeden anderen Mitgliedes mit im Spiel ist.

Mehrere vor Gericht erflossene Aussprüche, welche der Washingtoner Oberste Gerichtshof bei diesem Anlasse anführt, beweisen die Richtigkeit dieser Auslegung des betreffenden Gesetzes. Es geht nicht an, eine Polizze wieder ins Leben zurückzurufen, die seitens ihres Inhabers durch seine fortwährende «Unterlassung» offenbar fallengelassen wurde, denn es würde damit eine Irreführung des Versicherers gleichsam unterstützt. Allein sowohl diese Entscheidung als die in ihr angezogenen früheren gerichtlichen Aussprüche zeigen klar, wie dringend notwendig es ist, eine Abänderung im Wortlaut des Gesetzes vorzunehmen, damit sein Geist deutlich zum Ausdruck komme.

Worin liegt der Beweis für das Fallenlassen oder wie lange Frist kann dem Versicherten billigerweise gestellt werden? Dass dies in bestimmter Weise ausgesprochen werde, das zu verlangen sind die Gesellschaften berechtigt. Der Zweck des Gesetzes ist — das sagt der Gerichtshof — in Wirklichkeit der, jede Unbilligkeit zu verhüten, durch welche der «saumselige» Kollege die übrigen Mitglieder benachteiligen könnte». Ist eine solche Benachrichtigung wirklich notwendig, so kann ihr legitimer Zweck dadurch erreicht werden, dass, wenn die Gesellschaft sie unterliess, das Streichen der Polizze erst nach einigen Monaten oder höchstens nach einem Jahre erfolgen darf. Die den Mitgliedern einer wechselseitigen Gesellschaft schuldige Billigkeit und der gebotene Schutz ihrer Interessen fordere aber, dass Polizzen, die ein ganzes Jahr lang im Rückstand blieben, ohne Rücksicht auf eine «Benachrichtigung», aus den Büchern der Gesellschaft gestrichen werden.

Nach Schluss der Redaktion. Die Frage, ob die Prämie ein Bring- oder Holschuld sei, wurde erst jüngst in der Versammlung der österr. Lebensversicherungs-Gesellschaft vom 7. und 9. Mai zur Diskussion gestellt.— Wir denken, dass jede Gesellschaft an ihren Usancen diesfalls festhalten solle, und jede Neuerung oder Normierung in der Sache von Uebel wäre.— Wohl hat das deutsche Gesetz diesfalls, wie Herr Direktor Königsberger richtig bemerkte, feste Normen geschaffen. Die Gesellschaften, welche ihren Storno einzudämmen bemüht sind, werden *in praxi* doch schliesslich das tun, was sie in der Theorie nicht zugestehen wollen.

A. d. Red.

Trusts and Trusts.

Man wendet das Wort «Trust» in Amerika gewöhnlich auf eine Vereinigung von industriellen Körperschaften an. Die Ursache für die Wahl dieses Ausdruckes liegt in dem Umstande, dass vor vielen Jahren eine grosse Zahl Korporationen in den verschiedenen Teilen des Landes, deren Geschäft die Fabrikation und Raffinerie feiner Oele war, ihre Vorrätekapitalien den Händen von Trustees übergaben und auf diese Weise zusammen eine Vereinigung bildeten. Diese Trustees besassen bei allen diesen Körperschaften das ausschliessliche Stimmrecht und stellten den Aktionären Zertifikate aus, die sie zur Behebung von Dividenden berechtigten. Damit war dem Wettbetrieb unter den Korporationen ein Ende gemacht.

Dieser als «Standard Old Trust» bekannten Organisation folgte bald eine ähnliche Vereinigung der Zuckerraffinerie-Gesellschaften. Auch diese traten zu einem Trust zusammen, bei denen sich das ganze Stimmrecht aller Korporationen in nur einigen Männern konzentrierte, und das Monopol erzielte für die vielen Aktionäre sehr grossen Gewinst.

Nach langem Prozessieren wurden alle Vereinigungen dieser Art von den Gerichten als ungesetzlich erklärt. Die Trusts wurden aufgelöst. Allein dieselbe Gruppe von Korporationen konsolidierte sich abermals in neuen, umfangreichen Korporationen. Es bildeten sich in vielen anderen Industriezweigen ähnliche Vereinigungen, deren grösste die allbekannte «United States Steel-Corporation» ist, die, obgleich sie in keinem Sinne ein Trust genannt werden kann, und unter unseren Gesetzen in der Form eines Trusts nicht geduldet würde, im Volksmund allgemein der «Stahltrust» genannt wird, weil man der ersten Form gedenkt, in der man es zuerst versucht hatte, solche Korporationen zu bilden.

Die «Mutual Life» sowie mehrere andere amerikanische Lebensversicherungsinstitute haben in den Stocks und sonstigen Sekuritäten dieser sogenannten Trusts niemals etwas investiert. Sie haben kein Interesse bei den gewöhnlich mit dieser Bezeichnung benannten Korporationen.

Die Trustgesellschaften unterscheiden sich ihrem Charakter nach sehr scharf. Die im Staate New York bestehenden sind überhaupt gar keine industriellen Korporationen, sie sind rein finanzielle Gesellschaften, die sich unter einem Gesetze organisiert haben, das sie ermächtigt, ein Geschäft als «Trustees» zu führen und ihrem Gebaren und ihrer Verwaltung so strenge Beschränkungen auferlegt, dass auch für die vollkommenste Sicherheit und «Fidelity» gesorgt ist. Die Art und Weise, in welcher ihr Kapital — das voll und bar eingezahlt sein muss — angelegt werden darf, ist gesetzlich vorgeschrieben, und die Gesellschaft ist verpflichtet, es nur in erstklassigen, jederzeit leicht in Bargeld umzusetzenden Sekuritäten zu investieren. Hingegen ist ihnen die Ermächtigung gewährt worden, Depositen und ganze Besitzungen «als Trustees in Verwaltung zu übernehmen». Sie können und werden oft zu Testamentsvollstreckern und Trustees von Witwen-, Waisen- und Unmündigenfonds ernannt. Strittige Gelder, Kapitalien, über deren Behandlung noch nicht gerichtlich entschieden worden ist, werden ihnen in Gewahrsam übergeben und sie führen — im allgemeinen gesprochen — ihre Funktionen sowie ihre Verwaltung in tadelloser Weise. Sie sind überall für die sichersten und vertrauenswürdigsten (trust worthy) finanziellen Korporationen bekannt. Und ihre Verwaltung ist derart vom Gesetz behütet, dass sie in aller Form von der, an andere Trustees gestellten Anforderung befreit sind, für die von den Gerichtshöfen und anderen Autoritäte bei ihnen hinterlegten Depositen spezielle Sicherheit zu geben. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass nicht einige dieser Korporationen — wie es bei allen irdischen Institutionen vorkommt — das in sie gesetzte Vertrauen hier oder dort täuschen. Sicher ist, dass die sogenannten «Trusts», das will sagen, die Vereinigungen von industriellen Korporationen, die in den letzten Jahren an Zahl und Umfang so auffallend zugenommen haben, viel an ihrem Ruf eingebüsst haben. Viele von ihnen haben die Dividenden herabgesetzt und alle haben stark an Marktwert verloren.

Aber die «Mutual Life» z. B. ist bei keiner derselben interessiert, nicht einmal mit einem Dollar. Anderseits haben die Trustgesellschaften, die wir im Auge haben, nie besser prosperiert, nie das allgemeine Vertrauen in höherem Grade besessen als heute, und die einzige Aenderung, die in ihren Dividenden vorgenommen wurde, ist eine Erhöhung derselben. Dazu gehören ohne Ausnahme alle Trustgesellschaften, von denen unsere Gesellschaft Aktien angekauft hat. Es steht fest, dass ihr Aktienkapital tatsächlich in jeder Beziehung als Investierung mit den Regierungsfonds ganz gleichwertig ist.

Oesterreich-Ungarn.

Zur Hagelcampagne. Das Geschäft nimmt bisher einen recht günstigen Verlauf und da die Hauptfrüchte schon eingeheimst sind, kann man halbwegs schon ein gutes Resultat in Aussicht stellen. Beinträchtigt wird dasselbe allerdings durch den seit einigen Jahren beobachteten kontinuierlichen Rückgang des Geschäftes, welches seitdem heinahe auf ein Drittel zurückgegangen ist. Ein gewisser Zusammenhang zwischen der Abnahme der Schäden und der Abnahme der Versicherungen lässt sich da unschwer konstruieren, kann aber bei der kapriziösen Natur des Geschäftes sich an den Abstinenten noch grausam zu rächen.

Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monate Juli 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 2,038.000·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,729.400·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 74.436·91 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. Juli 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 12,946.800.— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K10,911.200 — ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 511,679·92 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Die Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung (Geschäftsstelle: Berlin W 64, Wilhelmstrasse 68 I.), deren Ehrenpräsident der Reichskanzler Graf von Bülow ist, veröffentlicht seinen Studienplan für das Wintersemester 1904/5, und finden wir darin unter anderem folgende Vorlesungen angezeigt: Dr. phil. et jur. Manes: Ueber Fragen des Versicherungswesens und der Versicherungspolitik. (Die Entwicklung des Versicherungswesens und der Versicherungspolitik während des XIX. Jahrhunderts in Deutschland, England und Nordamerika. Privatversicherung und Staatsversicherung in ihrem Verhältnis zu einander. Die herrschenden Systeme der Aufsichtsgesetzgebung. Die staatliche Regelung des Versicherungsvertragsrechtes. Neue Versicherungszweige. Die Ausdehnungsbestrebungen in der sozialpolitischen Versicherung: Witwen- und Waisenversicherung; Versicherung der Privatbeamten; Arbeitslosigkeitsversicherung; Mutterschaftsversicherung etc.). Montag abends 7—9 Uhr, zwei Stunden. — Ferner Geh. Regierungsräte Bassenge und Bielefeldt, Senatsvorsitzende im Reichs-Versicherungsamt: Ueber Organisation und Praxis der deutschen Arbeiterversicherung Sonnabend 10—12 Uhr, zwei Stunden. — Die Gebühr beträgt Mk. 20·— für zwei Kurse. Nähere Mitteilungen vom 1. Oktober ab an der genannten Geschäftsstelle. Anfang der Vorlesungen 3. November.

Der Verband Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften zählt nunmehr 44 Gesellschaften zu seinen Mitgliedern, nachdem in der Generalversammlung vom 13. Mai l. J. zu Trier die Pensions- und Lebensversicherungs-Gesellschaft «Deutscher Anker» in Berlin in den Verband aufgenommen worden und nachher auch die Aufnahme der «Deutschen Lebensversicherungs-Ban», Aktiengesellschaft in Berlin, erfolgt ist. Geschäftsführende Gesellschaft ist nach wie vor die Versicherungsabteilung der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München mit ihrem leitenden Direktor, Herrn königl. Regierungsdirektor v. Rasp an der Spitze.

Zur projektierten Hypothekenversicherung schreibt das «Berliner Tagblatt»: Das Finanzkonsortium zur Vorbereitung des deutschen Hypothekenversicherungs-Vereines versendet jetzt einen «Prospekt für Kapitalisten», der die Zwecke der Hypothekenversicherung darlegen soll. Schon die Ueberschrift, die in diesem Prospekt gewählt ist, muss beanstandet werden! Stolz wird angekündigt: Deutscher Hypothekenversicherungs-Verein beantragte Aktiengesellschaft mit 3 Millionen Mark Kapital». Der Inhalt dieses Prospekts ist oberflächlich gehalten: «Die Hypothekenversicherung soll den Hypothekenmarkt neu beleben und in geordnete Bahnen lenken. Die bisherige engbegrenzte Beleihung von 50 bis 60 Prozent der Werttaxe zur ersten Stelle entspricht den tatsächlichen Verhältnissen nicht, es wird vielmehr als geboten erachtet, eine entsprechende höhere Beleihung zur ersten Stelle zu ermöglichen. Die Hypothekenversicherung muss daher dem Hypothekengläubiger bei einer derartigen Beleihung Schutz gewähren und bezweckt die Garantie der Sicherheit gegen Verluste, welche durch Subhastation des beliehenen Grundstückes entsteht. Jeder Versicherte muss einen Garantieanteil von Mk. 200·— übernehmen. Die Versicherung ist in drei Gefahrenklassen eingeteilt: Prämien 1, 2 und 3 vom Tausend. Durch die Versicherung verpflichtet sich der Verein zur Leistung einer Entschädigung bis zur Höhe des versicherten Betrages, nach Massgabe der allgemeinen Bestimmungen des Vereins, für den Fall, dass bei einer gerichtlichen Subhastation des versicherten Grundstückes ein Ausfall entsteht.» Wie wir über die Hypothekenversicherung im allgemeinen denken, haben wir wiederholt ausgeführt. Die obigen Bestrebungen im besonderen entbehren der ausreichenden materiellen und sachlichen Grundlage.

Zur Misere der freiwilligen Feuerwehren. Unter der Spitzmarke «Prompt abgebrannt» erzählt das «Berliner Tageblatt» folgende Historie: Ein niedliches Stückchen, das so recht die Unhaltbarkeit der freiwilligen Feuerwehrorganisation kennzeichnet, haben sich die biederen Eingeborenen von Stahnsdorf, dem den Berlinern wohlbekannten idyllischen Ausflugsort, geleistet. In der neuerbauten Scheune des Besitzers Pardemann war plötzlich Feuer ausgebrochen. Das in Stahnsdorf gegebene Feuersignal wurde von den freiwilligen Wehren der Nachbarorte, wie Teltow, Zehlendorf etc., sofort aufgenommen, und die Mannschaften rückten eiligst nach der Brandstätte ab. Hoch angelangt, befanden sie sich einer seltsamen Situation gegenüber: Hier loderten die Flammen, die an den eben eingebrachten Erntevorräten reiche Nahrung fanden, empor. Es erschien geboten, das grosse Schadenfeuer ungesäumt mit vereinten Kräften energisch zu bekämpfen. Das entsprach jedoch nicht den Intentionen der Stahnsdorfer Ortseingesessenen, die an der Dorfspritze kommandierten. Sei es, dass sie die seltene Gelegenheit einer örtlichen Feuerlöschaktion ausbeuten wollten, um von ihren Mitbürgern einen unvergänglichen Ruhmeskranz zu erwerben, sei es, dass sie ihrer asthmatischen Dorfspritze die Eigenschaften eines allein wirksamen Talismans beilegten — genug: sie verlangten partout, dass man ihnen den Vorrang im Wassergeben lasse, obwohl aus feuerlösch-technischen Gründen es durchaus angezeigt war, in erster Linie die mit den modernsten und leistungsfähigsten Löschgeräten ausgerückten, überdies gut ausgebildeten Wehren der Nachbarorte «heranzulassen». Es gab nun einen heftigen Disput zwischen dem Stahnsdorfer Ortsoberhaupt und den Kommandeuren der hilfsbereiten auswärtigen Wehren ob dieses Kompetenzkonflik es. Und das Ende vom Lied war, dass die Führer der unfreiwillig kaltgestellten Teltower und Zehlendorfer Wehr mit Entrüstung abrückten, ohne sich an der Feuerlöschaktion zu beteiligen, und — die Scheune bis auf die Fundamente «prompt niederbrannte»! . . . Die bei diesem denkwürdigen Anlasse akut gewordene «Etikettenfrage» soll der Aufsichtsbehörde aus prinzipiellen Gründen zur generellen Entscheidung vorgelegt werden. Als verdächtig, den Brand angelegt zu haben, wurde übrigens ein auf dem Pardemannschen Gehöft beschäftigter Knecht durch einen Gendarm verhaftet. Es spielte sich also der bei dem Eingreifen der freiwilligen Feuerwehren gewöhnliche Vorgang ab: Während sich die Parteien streiten, brennt das Haus ab.

England.

Die englischen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1903 bezifferten sich auf 93, von denen 73 die gewöhnliche Lebensversicherung, 11 die Volksversicherung und 9 beide Versicherungsarten betrieben. Fünf Firmen sind von der Liste verschwunden, nämlich Bells Stores, die den Lebensversicherungsbetrieb aufgegeben haben, und ferner: die Imperial, Imperial Life, National Guardian, Universal, deren Geschäft auf andere Anstalten übertragen wurde. Hinzu kamen die Consolidated Assurance Company, Limited, und die Hearts of Oak Life and General Assurance Company, Limited. Die Prämieneinnahmen der 93 Kompagnien stellten sich auf 33,264.484 £, wovon 22,998.588 £ auf die gewöhnliche Lebensversicherung, 10,265,896 £ auf die Volksversicherung kommen. Die Prämieneinnahme der Volksversicherung wuchs gegen das Vorjahr um 654.767 £, die der gewöhnlichen Lebensversicherung um 540.166 £. Die Zahlungen für Renten betrugen 2,015 551 £. Die Zinseinnahmen machten 10,229 246 £ aus, wovon 9,452.697 £ auf die gewöhnliche Lebensversicherung, 776.549 £ auf die Volksversicherung kommen. Der Kursgewinn stellte sich auf 66.613 £. Die Schäden erforderten 20,260.716 £, nämlich 16,344.325 £ in der gewöhnlichen Lebensversicherung und 3,916.391 £ in der Volksversicherung; in der gewöhnlichen Lebensversicherung waren die Schäden um 236.572 £ geringer, in der Volksversicherung um 177.965 £ höher als im Vorjahre. Die Rentenauszahlungen beanspruchten 1,949.792 £ und die Rückkäufe 1,443.173 £, wovon 1,392.743 £ auf die gewöhnliche Lebensversicherung kommen. Die Provisionen erforderten 3,743.938 £, nämlich 1,190.644 £ in der gewöhn-

lichen Lebensversicherung und 2,553.294 £ in der Volksversicherung. Die Verwaltungskosten betrugen 3,832.036 £; 1,951.935 £ in der gewöhnlichen Lebensversicherung und 1,880.101 £ in der Volksversicherung. An Kursverlust ergaben sich 199.869 £, wovon 197.268 £ auf die gewöhnliche Lebensversicherung kommen. Kapitalzinsen, Dividenden und Bonus an die Aktionäre erheischten 857.922 £, nämlich 323 362 £ in der gewöhnlichen Lebensversicherung und 534.560 £ in der Volksversicherung. Die Bilanz am Ende des Jahres, die die Prämienreserven und das Kapital etc. der reinen Lebensversicherungsgesellschaften einschliesst, beträgt 326,474.903 £, wovon 292,036 364 £ auf die gewöhnliche Lebensversicherung und 34,438.539 £ auf die Volksversicherung kommen. Der Zusammenstellung der Bilanzen entnehmen wir folgende Daten: das eingezahlte Kapital stellte sich auf 13,230.113 £, nämlich auf 11,402.841 £ in der gewöhnlichen und 1,827.272 £ in der Volksversicherung. Die Prämienreserven beliefen sich auf 289,136.132 £, nämlich auf 264,985.953 £ in der gewöhnlichen Lebensversicherung und 24,150 179 £ in der Volksversicherung. In der gewöhnlichen Lebensversicherung beträgt die Zunahme gegenüber dem Vorjahre 9,670.508 £, in der Volksversicherung 2,099.702 £. Die sonstigen Reserven bezifferten sich auf 5,411 839 £ und die sonstigen Fonds auf 2,915.984 £. Das Gewinn- und Verlustkonto weist einen Ueberschuss von 4,176.724 £ nach, wovon 4,168.389 £ auf die gewöhnliche Lebensversicherung kommen. Unter den Aktiven figurieren die Hypotheken mit 88,823.210 £; der gewöhnlichen Lebensversicherung fallen davon 86,132.193 £ zu; sie hatte eine Zunahme von 3,375.642 £. Die Polizzendarlehen machten 14,951.748 £ aus. Die Kommunalpapiere betrugen 37,162.970 £; nämlich 27,096.979 £ in der gewöhnlichen Lebensversicherung und 10,065.991 £ in der Volksversicherung. An englischen Staatsanleihen sind 9,788.427 £ verzeichnet, an indischen und kolonialen Staatspapieren 19,816.251 £, an Prioritäten 58,137.982 £ und an Aktien 38,268.972 £. Eigene Aktien der Gesellschaften finden sich in Höhe von 622.018 £ vor. Grundeigentum ist mit 31,634.153 £ verzeichnet: 24,473.414 £ fallen davon auf die gewöhnliche Lebensversicherung, 7,160.739 £ auf die Volksversicherung. In der gewöhnlichen Lebensversicherung stellte sich am Ende des Jahres der Versicherungsbestand für lebenslängliche Todesfallversicherungen auf 460,454.470 £ und für abgekürzte Lebensversicherungen auf 183,529.085 £ und der gesamte Bestand auf 676,673 634 £. Der Bestand an Leibrenten betrug 1,838.020 £, an aufgeschobenen Leibrenten 381.469 £, zusammen 2,219.489 £. In der Volksversicherungsbranche ergab sich ein Versicherungsbestand für lebenslängliche Todesfallversicherungen von 195,830.815 £ und für abgekürzte Lebensversicherungen von 14.202.668 £. Der Gesamtbestand belief sich hier auf 221,137.641 £. Das englische Geschäft der auswärtigen und kolonialen Gesellschaften ist in diese Zahlen nicht miteingeschlossen.

Bulgarien.

Das Versicherungswesen in Bulgarien. Der französische Konsul in Burgas hat kürzlich einen Bericht über das Versicherungswesen in Bulgarien erstattet, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen. Erst in den letzten 20 Jahren sind in Bulgarien Versicherungsagenturen errichtet worden. Anfangs hatten sie nur wenig zu tun. Doch bald erwiesen sich die Bulgaren den gebotenen Vorteilen zugänglich und namentlich die Geschäftsleute machen von der Feuerversicherung ausgiebig Gebrauch. Auf diesem Gebiete dominiert in Burgas eine französische Gesellschaft, während der Versicherungsbestand zweier heimischer und einer britischen Kompagnie konstant zurückgeht. Relativ wenig Zuspruch findet die Lebensversicherung in dem Departement von 315.463 Einwohnern. Das Hauptgeschäft hat eine amerikanische Gesellschaft an sich gerissen (ihre Prämieneinnahme beträgt rund 3200 £ jährlich), während eine französische Gesellschaft nur bescheidene Erfolge zu erzielen versteht. In gleicher Weise leiden zwei einheimische Gesellschaften unter der amerikanischen Konkurrenz. Die Prämieneinnahme beider beträgt in Burgas ungefähr den achten Teil der der amerikanischen Gesellschaft. Die Seeversicherung wird in Burgas nur durch die Agenturen dreier deutscher Gesellschaften repräsentiert. Doch haben deren Geschäfte keine nennenswerte Ausdehnung. Die meisten bedeutenden Kornladungen sind in London oder Antwerpen versichert.

Türkei.

Zum Feuergeschäfte in Konstantinopel. Konstantinopel hat — so wird der «Review» berichtet — vom Gesichtspunkt der Feuerversicherung aus entschiedene Fortschritte aufzuweisen. Es ist das ganz allein den drakonischen Massnahmen zu verdanken, zu welchen die Behörden gegriffen haben, um den Brandstiftungen ein Ende zu bereiten, die lange Zeit in der Residenz des türkischen Reiches sehr florierten. Als eine Folge jener Massnahmen kann, wie es in einer Uebersetzung der «Oest Revue» heisst, es bezeichnet werden, dass im Jahre 1902 die Schäden der Feuerversicherungs-Gesellschaften bereits geringer waren als jene des Jahres 1901 und dass der Betrieb 1903 abermals eine Besserung gegen die Ergebnisse von 1902 aufwies. Die Polizei nimmt ohne Unterschied alle Personen in Gewahrsam, auf deren Boden ein Brand zum Ausbruch kommt. Dass darunter allerdings zuweilen auch Unschuldige zu leiden haben, ist richtig, aber sicher ist, dass dieses energische Vorgehen der Arbeit der Brandstifter denn doch Einhalt getan hat, indem eine Menge von ihnen in die Hände der Justiz fielen. Anderseits ist das Publikum im allgemeinen auch vorsichtiger geworden. Es ist ein öffentliches Geheimnis, dass noch immer ein Trupp Brandstifter frei einher geht, aber diese Leute beschränken ihre Tätigkeit darauf, von gewissen Versicherungsagenten zu dem eingestandenen Zwecke ein Salär zu erheben, jene Risiken, die bei den betreffenden Versicherungsgesellschaften gedeckt sind, zu schonen! — Die Versicherungsgesellschaften haben etwa drei Jahre lang auf der Grundlage eines gemeinsamen Tarifes operiert, das Geschäft besserte sich aber keineswegs, gestaltete sich vielmehr im Gegenteil immer schlechter. Die Aufzeichnungen des sogenannten Versicherungssyndikats-Komitees weisen nach, dass so manche Agenten Risiken unter dem Tarifpreis akzeptieren, dass sie bewusst falsche Angaben verzeichnen oder, richtiger gesagt, in der Beschreibung der Risiken in schamlosester Weise lügen. Verstösse gegen den Tarif sind unter allen Umständen schwer nachweisbar; können sie aber dem schuldigen Agenten nachgewiesen werden, so wird er mit einer Geldbusse belegt. Beim Maklertum aber werden die Tarifbestimmungen — und zwar mit Vorwissen dieses Komitees — in grober Weise verletzt. Der Maklerprovisionssatz ist diesfalls auf 10 Prozent festgesetzt worden, aber es gibt wahrscheinlich keinen einzigen Agenten, der weniger als 12½ Prozent zahlt. Schreiber dieses kennt einen englischen Gentleman, der seinem Makler 10 Prozent plus einem monatlichen Gehalt von 1 £ per je 100 £ Prämien bezahlt, das sind 22 Prozent. Das ist wohl mehr, als er (der Agent) selbst bekommt. Die Agentenprovision stellt sich auf 11½–25 Prozent, und wenn besser gestellte Agenten ihren Maklern 15 Prozent oder auch mehr ablassen können, so kann nicht erwartet werden, dass auch ihre schlechter gestellten Kollegen das Gleiche zugestehen können; diese müssen dann auf irgend einem Wege den Tarif verletzen, um Geschäfte anzuwerben. So wird der Wettbewerb, der vor Einsetzung dieses Komitees ein ehrlicher und offener, wenn auch heisser war, jetzt im stillen minder loyal ausgestaltet. Während die Agenten in Konstantinopel auf der Grundlage eines gemeinsamen Tarifes arbeiten (oder es wenigstens zu tun scheinen), ist es ihnen in der Provinz freigestellt, nach Herzenslust in Konkurrenz zu machen, und sie ermangeln nicht, die ihnen gebotenen Gelegenheiten auszunützen. Dies geht so weit, dass Risiken, die in der Stadt, welche eine sehr gute Feuerwehr und vortreffliche Wasserversorgung aufweist, 2½ Prozent zu zahlen hätten, in den Provinzen von ganz denselben Agenten zu ½ und ¾ Prozent akzeptiert werden, und zwar in Städten, wo Feuerspritzen — mit Ausnahme von Handspritzen, die mehr den Charakter eines Spielzeuges als einer Brandbewältigungswaffe tragen — unbekannte Luxusgegenstände sind und der Wasserzufluss ein höchst spärlicher ist Man hat sich in den letzten drei Jahren bemüht, das Konstantinopler Syndikat auf die Provinzen auszudehnen; nach harter Mühe wurde denn auch ein spezieller Tarif ausgearbeitet, derselbe ist aber bisher nicht durchgeführt worden und wird wahrscheinlich auch nie durchgeführt werden.

Spanien.

„El Dia“ in Cartagena. Wir reproduzieren im Inseratenteile der vorliegenden Nummer die Bilanz dieser spanischen Rückversicherungs-Gesellschaft, die während der kurzen Zeit ihres Bestandes nicht allein den vollgültigen Beweis ihrer *raison d'être* dargetan, sondern auch in glänzender Weise für

den ausgezeichneten kommerziellen Unternehmungsgeist dieser Nation Ehre eingelegt hat. Der steigende Erfolg der «Dia» ist ein Dokument dafür, dass dort, wo einflussreiche Persönlichkeiten mit reichen Mitteln (das Aktienkapital wurde mit 10 Millionen Pesetas bemessen) sich vereinigen, und man sich obendrein an massgebender Stelle der Mitwirkung zweier fachtüchtiger, umsichtiger Direktoren für das Unternehmen versichert, die Sache stets einen guten Klang gibt. Das trifft bei der «El Dia» in vollem Masse zu, da an der Spitze ihres Verwaltungsrates der angesehene Herr John C. Gray steht und die Führung der Geschäfte in den Händen zweier so gewiegter Fachmänner liegt, wie die Herren Luis de Aguirre und José Maestre. Die uns vorliegende Bilanz tut dar, dass die «El Dia» bereits aus dem Groben heraus ist und ihren Weg machen wird. In den beiden von der «Dia» betriebenen Branchen, der Transport- und Feuerversicherung, treten uns gegenüber dem Vorjahre namhafte Avancen entgegen.

In 1902 (auch in der Zeit vom 1. Juli 1901 bis 31. Dezember 1902) gingen in der Transportversicherung an Prämien (abzüglich Ristorni und Rückversicherungsprämien) ein 347.709·35 Pesetas und in der Feuersektion 647.804·61 Pesetas, in 1903 hat die «El Dia» in der Transportbranche bereits die erste Million überschritten (genau 1,041.641·57 Pesetas, vergleiche Abrechnung im Publikationsteile dieses Blattes) und in der Feuerbranche hat sie auch einen glänzenden Rekord geschlagen, indem 2,082.045·74 Pesetas (ab Ristorni und Rückversicherung) vereinnahmt wurden. Mit anderen Worten, während in der ersten Kampagne in beiden Sparten kaum eine Million zusammen eingenommen wurden (und was schon ein beachtenswerter Erfolg genannt werden musste) konnten im Berichtsjahre über 3,123.000 Pesetas (rund) erzielt werden im zweiten Jahre des Bestandes. Auf solche Errungenschaften gestützt, darf man der «Dia» ein glänzendes Horoskop stellen. Bemerkenswert ist auch, dass die in späteren Terminen fälligen Prämien (Prämienscheine) diesmal nicht in die Bilanz einbezogen wurden, was genau dem Vorgange der österreichischen gemischtbranchigen Anstalten entspricht. (Im Vorjahre figurierten die Prämienscheine als durchlaufende Post mit 4,907.748·31 Pesetas in der Bilanz.)

Dem gesteigerten Umfang der Geschäfte entsprechend, haben sich 1903 die Schadenerfordernisse in beiden Branchen erheblich höher als in der ersten Kampagne gestellt. In der Transportbranche beanspruchten die Schäden 493.974·96 Pesetas (41.007·11 Pesetas), in der Feuersektion 710.380·80 Pesetas (41.691·30 Pesetas).*

Eine respektable Steigerung weisen die Reserven, deren Ausgestaltung die Direktion ein besonderes Augenmerk schenkt. Sie sind auf 250.000 Pesetas in der Transport- und 838.003 Pesetas in der Feuersektion angewachsen. Ausserdem ist für pendente Schäden eine Transport-Versicherungsreserve per 285.000 Pesetas vorhanden. Das Vermögen der Gesellschaft stellt sich nach dem Stande vom 31. Dezember 1903 auf **12,363.664·43 Pesetas** (worunter 157.654·84 Pesetas sogenannte Tilgungsposten). Zum Vergleiche können die Aktiven im Berichtsjahre nicht herangezogen werden, da, wie bereits eingangs erwähnt, der Posten: Prämienscheine für die in künftigen Jahren fälligen Feuerversicherungen in Höhe von 4,907.748·31 Pesetas sub Aktiva 1902 einbezogen war und dieser Posten diesmal einer geordneten Bilanzierung entsprechend eliminiert erscheint.

Die «El Dia» weist bereits im zweiten Jahre einen Gewinn von 44.530·49 Pesetas auf, der wie im ersten Jahre zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen wurde. (Weiteres vide Bilanz).

---

* Die eingeklammerten Ziffern geben die Erfordernisse für 1902 an.

Vereinigte Staaten.

Schadenersatzprozesse im Betrage von 32 Millionen Mark, die nach der schrecklichen Iroquois-Theaterkatastrophe gegen die Stadt Chicago eingeleitet worden waren, sind durch eine vom Richter Holden in der Superior Court abgegebene Entscheidung hinfällig worden. Nach dem Urteil des Richters ist die Stadt in keiner Weise für die Folgen des Theaterbrandes pekuniär verantwortlich. In dem zur Entscheidung gekommenen Falle hatte Eva C. Gibson wegen schwerer Verletzungen, die sie bei der Flucht aus dem brennenden Theater erlitten hatte, die Stadt auf Zahlung von Mk. 60.000·— Schadenersatz verklagt. Sechzig ähnliche Entschädigungsklagen waren anhängig gemacht. Von dem Anwalt der Klägerin war dargelegt worden, dass das Theater ein öffentlicher Gemeinschaden gewesen, und dass die Stadt für die Folgen verantwortlich sei, weil ihre pflichtvergessenen Beamten eine Erlaubnis zur Veranstaltung von Theatervorstellungen gewährt hätten, ehe die Theaterleitung den vorgeschriebenen Sichermassnahmen nachgekommen sei. Gegen diese klägerische Ausführung hatte die Stadt Einwand erhoben, und der Richter entschied, dass die Stadt für die Folgen nicht verantwortlich sei, selbst wenn zugegeben werden müsste, dass das Theater ein Gemeinschaden im gesetzlichen Sinne des Wortes gewesen sei.

Präsident Alexander über die Gefahren der Unerfahrenheit. Präsident Alexander wählte zum Thema seiner letzten Rede im «Yale Versicherungskurs» die «Gefahr der Unerfahrenheit.» In dieser Rede, welche zum Gegenstand der Leistung der Beziehungen der Unerfahrenheit zu der Lebensversicherung hatte, enthält auch wertvolle Anhaltspunkte und praktische Ratschläge an junge Männer, die eben daran gehen, einen Lebensberuf zu ergreifen. Auf packende, der Praxis der Lebensversicherung entnommene Beispiele gestützt, betonte der Vortragende sehr nachdrücklich, es sei eine Unmöglichkeit, irgend einen Berufs- oder Professionszweig auf bloss theoretische Kenntnisse gestützt gut ausfüllen zu können, wozu unbedingt eine tüchtige praktische Erfahrung notwendig sei. Wenn der junge Mann von seinem Institut abgeht, so muss er — gleichgültig wie viel Lehrstoff er sich angeeignet hat — ernstlich, nicht spielend daran gehen, sich zum Experten in seinem Beruf auszubilden und eine der wichtigsten Erkenntnisse, zu der er sich entschliessen muss, ist die von der Beschränktheit seines Wissens. Ein Jurist, der der Meinung war, alles zu verstehen und alles zu wissen, belehrte einen seiner Klienten, welche Rechte derselbe an die Ueberschussverteilung der «Equitable» habe, und der Klient musste sich die Ueberzeugung, sein Ratgeber sei doch im Recht gewesen, in einer Reihe verlorener Prozesse durch Tausende von Dollars erkaufen! Der Redner illustrierte dann mehrere schwer zu lösende Probleme der Exekutive eines grossen Lebensinstitutes an seinem eigenen Leben entnommenen Beispielen aus seinen Verhandlungen mit auswärtigen Regierungen. Nachdem in Japan die Organisation vollständig durchgeführt worden war, führten die unberechtigten Anforderungen der japanischen Regierung dahin, die Sache eine Zeit lang lieber ganz aufzugeben als nachzugeben. Eine ähnliche Handlungsweise in Deutschland führte ähnliche Resultate herbei. Der Mann, der mit dem Versicherungswesen nicht vertraut ist, besorgt gewöhnlich, eine Epidemie oder ungünstige Aenderung in der Sterblichkeit könnte ihn gefährden. Ohne die durch Erfahrung erworbene Kenntnis kann er sich nicht vorstellen, dass jeder ausserordentliche Sterbeprozentsatz in der einen Sektion durch die geringere Sterblichkeit in einer anderen im Gleichgewicht gehalten wird. Männer von hoher Intelligenz haben gesagt, es sei hochwichtig, dem Geschäft der einzelnen Gesellschaften Grenzen zu ziehen. Sie haben eben nie auf praktischem Wege gelernt, was für nicht zu beseitigende Hindernisse dem im Wege stehen.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Julius Altenburger, Leiter der Lebensversicherungsabteilung der Landwirtschaftlichen Versicherungsgenossenschaft in Budapest, verlässt mit 1. September d. J. diesen Posten, um wieder in die Dienste der «Riunione Adriatica di Sicurtà» in Triest zurückzutreten.

— Herr Rechtsanwalt Richard Schneider ist zum Direktor der Karlsruher Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ernannt worden.

— Die Süddeutsche Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in München macht bekannt, dass die Prokura des Herrn Ludwig Kurre durch Ausscheiden aus ihrem Dienst erloschen ist, und dass sie den Herren Karl Vetterli und Otto Hoffmann wieder Prokura erteilt hat.

Die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft, die in Hamburg noch nicht konzessioniert ist, hat von der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft in Hamburg das Portefeuille der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahlbranche vom 1. August d. J. an übernommen. Wie verlautet, will die «Stuttgarter Mit- und Rück» in Verbindung mit dem Allgemeinen deutschen Versicherungsverein die Haftpflichtversicherung der Schiffe ganz besonders pflegen. Wer da weiss, dass Aufsichtsrat und Direktion der Hamburg-Amerika-Linie schon mehrfach ihre Verwunderung ausgesprochen haben, dass sich für diese Versicherungen immer noch Anstalten finden, wird den Mut der beiden Gesellschaften nur bewundern können.

Die Versicherungs-Aktiengesellschaft „Mundus" in Kopenhagen verzeichnet für 1903 einen Ueberschuss von Mk. 5739·67, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

In Petersburg ist vor einigen Tagen die **Kabelfabrik der Aktiengesellschaft Felten & Guillaume vormals v. Rieben** niedergebrannt. Die Fabrik selbst bestand aus einem riesigen Gebäude, das stellenweise ein- und zweietagig ist. Von den im Gebäude befindlichen Maschinen und Waren ist nichts gerettet, es stehen nur noch die Aussenwände, ausserdem ist das Kesselhaus gerettet. Die ganze Fabrik ist in der Ersten, Zweiten, in der «Salamandra», «Rossija» und in der «Nadeshda» für Rubel 1,900.000·— versichert, der Schaden wird auf zirka Rbl. 1,500.000·— geschätzt. Für die Aktiengesellschaft bedeutet der Brand einen grossen Verlust, denn die Fabrik hatte in letzter Zeit grosse Aufträge des Kriegs- und Marineministeriums speziell auf Minenleitungen erhalten. — Ein anderer grösserer Brand entstand kurz vorher auf Gross-Ochta am Georgskirchhof in Tarassowschen Armenasyl. Das Gebäude ist bei der Petersburger Gesellschaft versichert, das Mobiliar bei der «Rossija», der Gesamtschaden beträgt Rbl. 5500·—.

In einer Besprechung der Kursverluste bei den **amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften „Mutual Life" und „New York Life"** will die «Münchener Allgemeine Zeitung» wissen, dass diese Kursverluste mit ein bestimmender Grund für die vielbemerkte Tatsache gewesen seien, dass das Aufsichtsamt für Privatversicherung der «Mutual Life» die Konzession für den Geschäftsbetrieb in Deutschland neuerdings wiederholt versagt habe. Bekanntlich verhält sich die Sache ganz anders, als die «M. A. Z.» hier zusammen phantasiert. Die «Mutual Life» hat ihrerseits auf den Abschluss neuer Geschäfte im Deutschen Reich verzichtet und ihren Antrag auf Erteilung einer Konzession zurückgezogen, weil das Aufsichtsamt eine Bedingung stellte, welche von der Gesellschaft nicht erfüllt werden konnte, indem der Verwaltungsrat dadurch in seinen Beschlüssen beschränkt wurde.

Vor etwa zwei Jahren verunglückte im Stadttheater zu Halle während einer Probe die Schauspielerin Frau v. Gallas dadurch, dass im unrechten Moment die Versenkung herniederging. Frau v. Gallas stürzte und erlitt einen komplizierten Schenkelbruch. Sie verlangte vom Theaterdirektor Richards Mk 8000·— Entschädigung, der jedoch ablehnte. Die Künstlerin klagte nunmehr und bezifferte ihren Anspruch, da sie dauernden Schaden erlitten hatte und nicht mehr bühnenfähig wurde, auf Mark 40.000·—. Jetzt ist die Klägerin letztinstanzlich mit ihrer Forderung durchgedrungen. Theaterdirektor Richards wurde verurteilt, **Mk. 40.000·— Schadenersatz** zu zahlen, eine umso empfindlichere Busse, als Herr Richards gutem Vernehmen nach nicht gegen Haftpflicht versichert ist.

Die **Norddeutsche Versicherungsgesellschaft** in Hamburg (Direktor Arthur Dunker) stellte mit dem 1. August l. J. den Betrieb in der Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchsversicherung ein und hat das laufende Geschäft dieser Branchen der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft zediert, so dass sie ihren Geschäftsbetrieb wieder ganz auf die Transportversicherung konzentriert.

„EL DIA“, Compagnie Anonyme d'Assurances.

Sitz der Gesellschaft in Cartagena (Spanien)

Gewinn- und Verlustrechnung.

Einnahmen.

	Pesetas
Transportversicherung.	
Prämien nach Abzug der Ristorni und Rückversicherungsprämien	1,041.641·57
Einwechslungsdifferenz	219·14
Reserve für am 31. Dezember 1902 noch laufende Risken abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	145.967·25
Reserve für am 31. Dezember 1902 pendent gebliebene Schäden abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	65.544·—
Feuerversicherung.	
Prämien nach Abzug der Ristorni und Rückversicherungsprämien	2,082.045·74
Reserve für am 31. Dezember 1902 noch laufende Risken abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	266.253 96
Reserve für am 31. Dezember 1902 pendent gebliebene Schäden abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	136.660·—
Zinsen	39.577 32
Gewinnvortrag aus 1902	32.039·02
	3,809.948·—

Ausgaben.

	Pesetas
Transportversicherung.	
Bezahlte Verluste und Havarien	493.974 96
Provisionen etc.	96 417·37
Reserve für am 31. Dezember 1903 noch laufende Risken abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	250.000 —
Reserve für am 31. Dezember 1903 pendent gebliebene Schäden abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	285.000 —
Feuerversicherung.	
Schäden nach Abzug der Rückversichereranteile	710.380 80
Provisionen	533 370 99
Reserve für am 31. Dezember 1903 pendent gebliebene Schäden abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	267.000 —
Reserve für am 31. Dezember 1903 noch laufende Risken abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	838 003 52
Einwechslungsdifferenz	4 366 81
Unkosten.	
Verwaltungskosten	262.875·15
Amortisationen: Installationskosten, Mobiliar, Material etc.	18 053 09
Staatliche Steuern	5 974·82
Gewinn	44.530·49
	3,809.948·—

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.

	Pesetas
Kassabestand	26.817·88
Bank von Spanien: Kontokorrent	47.879·17
Debitoren (Agenturen, Subdirektionen, Gesellschaften etc.)	1,206.305·94
Depots	695.660·74
Mobilien und Immobilien	131.739·77
Diverse	9.816·75
Effektenportefeuille.	
Oeffentliche Fonds und Obligationen	1,087.789·34
Amortisationsposten.	
Installation	93.916·67
Organisation	62.142 08
Inspektion	1.596·09
Forderung an die Aktionäre	9,000.000·—
	12,363.664·43

Passiva.

	Pesetas
Aktienkapital	10,000.000·—
Korrespondenten, Kreditoren	238.507·88
Bank von Spanien: Kreditkonto	358.000·—
Garantierte Werte *in suspenso*	82.622 54
Transportversicherungsreserve für am 31. Dezember 1903 noch laufende Risken	250.000·—
Transportversicherungsreserve für am 31. Dezember 1903 pendent gebliebene Schäden	285.000·—
Feuerversicherungsreserve für am 31. Dezember 1903 noch laufende Risken	838.003·52
Feuerversicherungsreserve für am 31 Dezember 1903 pendent gebliebene Schäden	267.000·—
Gewinn	44 530·49
NB. Der gesamte Reingewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.	
	12,363.664·43

Cartagena, den 30. Juni 1904.

Die leitenden Direktoren:

Luis de Aguirre. **José Maestre.**

Für den Verwaltungsrat:
John C. Gray.

Der Buchführer:
Carmelo Arberola.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.
Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 783. Wien, am 15. August 1904. XXIII. Jahrgang.

Eine Frage bezüglich der Abschätzung bei der Kreditversicherung.

(Vom amerikanischen Standpunkte).

Es wurde uns vor einiger Zeit eine Kreditversicherungspolizze, behufs Beurteilung ihrer richtigen Abfassung und Abschätzung eingesendet. Die Angelegenheit verdient, ihres allgemeinen Interesses wegen, an dieser Stelle erörtert zu werden. Die Tatsachen, welche von dem Einsender der Polizze angeführt werden, sind folgende: «Die Blank-Versicherungsgesellschaft fertigte eine Polizze für die Summe von 20.000 £ aus. Im Vertrage steht, dass die Gesellschaft gegen so und so viel Dollars Prämie dem Versicherten für eine 20.000 £ nicht übersteigende Summe unter folgenden Bedingungen und Umständen Garantie bietet. Nämlich:

1. Der Versicherte muss vorerst einen eigenen oder initialen Schaden von 1 Prozent seiner en gros Verkäufe erlitten haben.

2. Bei Klasse *A* ist die Gesellschaft für nicht mehr als 45 Prozent des niedrigsten Ansatzes haftbar, den die Bradstreet-Gesellschaft für den Schuldner macht, und sie ist unter keinen Umständen für irgend eine Schuld für mehr als eine Summe von 10.000 £ haftbar.

3. Als zur Klasse *B* gehörig werden alle jene Ausweise von Schuldnern betrachtet, die keinen Prämienansatz haben und die Gesellschaft ist unter gar keinen Umständen für einen höheren Betrag als 4000 £ oder bei einem Gesamtschaden für mehr als 20.000 £ haftpflichtig; sie haftet bezüglich der Klasse *B* unter keinen Umständen für mehr als drei Viertel des Nettoschadens.

Weiterhin enthält der Vertrag eine Klausel des Inhaltes, dass die Gesellschaft, falls nach der Insolvenz irgend eine Zahlung erhoben wird, für ihre Haftpflicht nur einen Kredit auf dieses Geld erhält, der im Verhältnis zu ihrer Haftpflicht für den initialen Schaden dieses respektiven Schuldners steht; mit anderen Worten: ein Kaufmann, der dem Versicherten 9000 £ schuldet, falliert, er wurde auf 10.000 £ abgeschätzt und hätte 4500 £ erhoben, so wäre die Haftpflicht der Gesellschaft gegenüber einer solchen Schuld 4500 £ und sie hätte damit ein Anrecht auf 50 Prozent der Zahlung erworben, abzüglich von ihrer Haftpflicht von 4500 £, die somit auf 2250 £ reduziert erscheint.

Ferner heisst es im Vertrage noch, dass der initiale oder eigene Schaden des Versicherten nach dieser Abschätzungsmethode und noch bevor die Gesellschaft haftpflichtig ist, in Abzug zu bringen ist.

Bei meiner Prüfung der Schäden nahm ich die Schäden ganz so, wie sie eintraten und der Gesellschaft berichtet wurden und zog dann von diesen Schäden sämtliche eingegangenen Zahlungen ab, bis ich an einen Punkt angelangt war, wo der Versicherte einen eigenen oder initialen Schaden gleich 1 Prozent der en gros Verkäufe erlitten hatte. Dann ging ich daran, die Haftpflicht der Gesellschaft festzustellen, indem ich ihre Haftpflicht unter Klasse *A* angab und von dieser Haftpflicht den Einnahmsprozentsatz in Abzug brachte, zu dem sie berechtigt war. Mit Klasse *A* zu Ende gekommen, nahm ich das Totale der Klasse *B*, zog von dieser Summe den Totalbetrag der erhobenen Einnahmsposten ab, nahm davon, der 75 Prozent-Klausel entsprechend, ein Viertel weg, und legte so einen fälligen Totalschaden von mehr als 20.000 £ dar; die Gesellschaft konnte aber natürlich für nicht mehr verantwortlich gemacht werden, als in der Polizze stand, das ist 20.000 £.

* * *

Diese Methode schien nun gar nicht im Einklang mit jener des Repräsentanten zu stehen, der die Abschätzung des Schadens auf sich genommen hatte. Diesem Herrn gelang es, durch seine seltsame Zifferansetzungsmethode eine Nettohaftpflicht der Gesellschaft von nur etwa 3000 £ herauszubringen, obwohl die Versicherung 20.000 £ betrug und die Totalschäden der Versicherten nach Abzug aller und jeglicher Kredite immer noch über 60.000 £ ausmachten. Die scharfsinnige Manier, in der ein solches Resultat erzielt werden konnte, scheint in folgendem Verfahren bestanden zu haben: Der Abschätzer macht sich zuerst daran, die Haftpflicht unter der betreffenden Polizze so festzustellen, als gäbe es gar keine Initial-Schadenklausel, und zog dann einfach von diesem Betrag 1 Prozent der en gros-Verkäufe ab, so dass der Versicherte, wenn er nicht tatsächlich mehr als 2 Prozent seiner en gros-Verkäufe Schaden erlitt, gar keine Entschädigung bekam. Der Einsender der Polizze bemerkt sehr richtig, würde man die gleiche Methode bei einer Feuerversicherungspolizze mit einer Dreiviertel-Schadenklausel in Anwendung bringen, und der Betrag von 1000 £ wäre durch eine Polizze für den gleichen Betrag gedeckt, so würde man bei einem Schaden von 500 £ zuerst ein Viertel des Betrages von den 500 £ in Abzug bringen, und die Gesellschaft wäre nur für drei Viertel der Summe haftpflichtig, für welche sie in ihrer Polizze garantiert. Das wäre trotzdem nicht halb so absurd, wie der vorliegende Fall. Denn betrugen die Verkäufe des Versicherten 1,000.000 £ und sein aktueller Nettoschaden 20.000 £, so erhielte er keinen Heller Entschädigung. (!)

Wir gehen nicht von der Ansicht aus, die Gesellschaft hätte bei Abfassung des Vertrages selbst beabsichtigt, ihre Ausdrücke sollten in solcher Weise verdreht werden. Sie fehlte aber darin, dass sie gewissen Abschätzern so viele Wege offen liess, die nur den einen Zweck im Auge haben: die Entschädigung zu reduzieren. Käme die Sache vor Gericht

dann würde man den Text in einer Weise auslegen, die dem Versicherten eine möglichst hohe Entschädigung, die ihm gemäss des Wortlautes und der offenbaren Absicht der Gesellschaft gebührt, zusichert.

Es ist nicht immer leicht, in wenigen Worten anzugeben, in welcher Weise solche Entschädigungen festzusetzen seien, aber es mussten — auch auf Kosten der Kürze — dort, wo es nötig ist, genug Worte gebraucht werden, die den intelligenten Käufer klar sagen, welchen Schutz sein Vertrag ihm sichert.

Das Versicherungswesen im Jahre 1903.

Mit gewohnter Pünktlichkeit meldet sich der kaiserliche Rat Sigm. Reich zum Wort und legt in formvollendeter Weise Rechenschaft über die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres auf dem Gebiete der vielgestaltigen Versicherung. Oesterreichs Assekuranzwelt darf sich mit Fug glücklich schätzen, einen derartigen auf der Höhe seiner schwierigen Mission stehenden Chronisten zu den ihrigen zu zählen. De facto werden die Referate des Sekretärs der «Riunione Adriatica» in alle modernen Sprachen übersetzt, in Rom so gut wie in Christiania, in London so gut wie in New-York, in Petersburg wie in Osaka, in Russland wie in Japan gelesen, und darauf darf sich Herr Reich schon etwas zugute halten. Denn im Laufe von bald 25 Jahren hat er als Nachfolger Thieles — dem aber der umfassende Blick für den pragmatischen Zusammenhang der verwickelten Vorgänge und Ereignisse leider fehlte — wirklich Rühmenswertes für die Popularisierung des Versicherungswesens geleistet.

Den interessanten Ausführungen entnehmen wir die folgenden allgemeinen Betrachtungen:

«Es gibt kaum einen Zweig wirtschaftlicher Tätigkeit, schreibt kaiserlicher Rat Reich, der im Laufe der Zeit eine solche umfassende Ausgestaltung erfahren hat, wie das Versicherungswesen. Aus rohem Urzustande ist dasselbe zu seiner heutigen erstaunlich hohen Vollendung emporgestiegen, und wenn auch die Gesellschaften, die sich seiner Pflege gewidmet haben, noch lange nicht auf dem weichen Pflaume der Ueppigkeit gebettet sind, so kann man doch mit gutem Fug sagen, dass sie sich auf dem Wege wachsender Prosperität befinden. Obgleich im Jahre 1903 die Hemmungen im ökonomischen Leben fortdauerten, indem Handel und Industrie noch von keinem frischen, wagemutigen Unternehmungsgeist belebt wurden, so hat sich das Versicherungswesen dennoch weiterentwickelt. Die werbende Kraft des Versicherungsgedankens bewirkt es, dass sich alljährlich immer weiter Teilnehmer unter den Schutz der Assekuranz stellen. Darum ist das Versicherungswesen von der schon durch Jahre währenden wirtschaftlichen Krise auch am wenigsten betroffen worden. Im Gegenteil: solche Zeitläufe wirtschaftlicher Stagnation wecken sogar ein gewisses Vorsorgebedürfnis in der Bevölkerung, welches manchen Zweigen der Assekuranz zugute kommt. Diese Erscheinung lehrt so recht, dass wir im Zeitalter der Versicherung stehen. Der fortschrittliche Geist, der die Versicherungsgesellschaften beseelt, sowie die in ihren Zugeständnissen immer weiter ausgreifende Konkurrenz befähigen die Privatversicherung, die ihr gestellten sozialen Aufgaben mit wachsendem Erfolge zu lösen. Beide Organisationsformen des Versicherungswesens, das Aktiensystem sowie das Wechselseitigkeitsprinzip, haben sich bei dieser Funktion in gleichem Masse bewährt.

Die Privatversicherung hat aber bei einer gewissen Klasse von Sozialpolitikern, welche die Allmacht des Staates und seine Steuerhoheit durch Zuführung neuer Monopole stärken und vermehren möchten, schlechten Dank geerntet. Ein Agens dieser Bewegung bildet teilweise auch die Abneigung gegen jegliche Form des modernen Assoziationsgeistes, welcher gerade in der Assekuranz seine höchsten Triumphe feiert. Diese Bewegung entbehrt nicht eines agrarischen Einschlages, wie denn überhaupt an derselben alle jene Elemente teilnehmen, die unter der Standarte wirtschaftlicher Reaktion kämpfen. Die Schlagworte, welche seit langem schon der aufhorchenden Menge wie aus Hüons Wunderhorn entgegentönen, halten dieselben noch immer im Banne, so obsolet sie für den denkenden Teil der Bevölkerung auch bereits geworden sind. Leute von geistiger Freiheit sind immun gegen solch schillernde Phrasen, die in keinem anderen Staate auch nur annähernd so viel Gläubige wie in Oesterreich finden. Es ist daher einleuchtend, warum gerade Oesterreich in der Assekuranz-Verstaatlichungsfrage den Weltrekord geschlagen hat. Anderwärts ringt man nach Erkenntnis ungelöster Probleme der Assekuranz, bei uns ruft man nach Versicherungszwang und Versicherungsmonopol, ohne zu ahnen, welches Danaergeschenk man dem Volke damit machen würde! In der jenseitigen Reichshälfte wirkt in dieser Beziehung die sonst unwiderstehliche Macht des Beispiels ganz und gar nicht. Dort hat man sich in Fragen rein wirtschaftlicher Natur bis zum heutigen Tage eine beneidenswerte Unbefangenheit zu bewahren gewusst, so dass die Bestrebungen der diesseitigen Assekuranzmonopolisten gar kein Verständnis bei unseren Nachbarn finden. Ein wahrhaft freiheitlich organisiertes Volk perhorresziert jede obrigkeitliche Bevormundung und sucht in der Betätigung der eigenen Kraft die Befriedigung seiner ökonomischen Bedürfnisse. Die österreichischen Assekuranzmonopolisten wissen ganz gut, dass die Verländerung der Assekuranz mehr Chancen bei uns hat als die Verstaatlichung, und es werden infolgedessen in den Landtagen in jeder Session bezügliche Anträge eingebracht. Ereignen sich irgendwo Brandkatastrophen, dann verlangt man die Verländerung der Feuerversicherung, und gehen in einem Lande verheerende Hagelwetter nieder, dann wird die Verländerung der Hagelversicherung begehrt. Was speziell die Einführung der obligatorischen Hagelversicherung betrifft, deren Betrieb von unseren Assekuranzpolitikern lediglich den zu errichtenden Landesanstalten zugedacht ist, so möchten wir hier auf die Bemerkung verweisen, die vor kurzem in der bayerischen Kammer der Minister des Innern angesichts einer bezüglichen Anregung gemacht hat. Er sagte: «Eine Monopolanstalt mit Zwang halte ich für undurchführbar. Das kann ein Wunsch sein von jenen Gegenden, die mit starker Hagelgefahr belastet sind; aber andere Gegenden werden sich bedanken, dass sie dann zwangsweise für jene mitzahlen dürfen.» Am liebsten wäre den Gegnern der Privatversicherung, wenn die Regierung, wie im Versicherungsausschusse des Abgeordnetenhauses erst jüngst wieder geäussert wurde, ein sogenanntes Rahmengesetz einbringen würde, welches der Landesgesetzgebung die Regelung der verschiedenen Versicherungsfragen überliesse. Die Regierung wird hoffentlich diesem Ansinnen der länderweisen Einkapselung der Versicherung nicht entsprechen. In der Auffassung dieser Fragen wird sie wohl wie bisher erhaben über die Strömungen des Tages bleiben und sich in ihren Absichten nicht beirren lassen, die sich sicherlich nicht mit jenen Aspirationen decken.

Den Schwärmern für Staats- und Landesmonopole wäre die Lektüre der von Henri Pascaud, Rat des Appellgerichtshofes in Chambéry, verfassten Broschüre zu empfehlen. Sie führt den Titel: «Les monopoles d'Etat et leurs funestes conséquences économique», welche überzeugend dartut, wie nachteilig jede Art von Monopol für die Gesamtheit der Bürger ist. Der Verfasser warnt vor der Einführung neuer Monopole, darunter auch des Versicherungsmonopols. Einer der wärmsten Freunde der Privatversicherung, der Leiter des eidgenössischen Versicherungsamtes in Basel, Regierungsrat Dr. Kummer, ist nach fast zwanzigjähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Er war ein entschiedener Gegner aller Verstaatlichungsbestrebungen und hat die Privatversicherung bei jeder Gelegenheit gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz genommen. Obgleich das schweizerische Aufsichtsgesetz das erste dieser Art auf dem Kontinent war, so ist er doch mit aller Entschiedenheit für die Idee eingetreten, weiterzugehen und ein internationales Uebereinkommen bezüglich der Ueberwachung der Versicherungsgesellschaften zu schaffen. Die Notwendigkeit einer solchen internationalen Konvention wird in dem Masse dringender, als die Aufsichtsgesetze in den verschiedenen europäischen Staaten sich mehren. Die Niederlassung in fremden Ländern wird den Versicherungsgesellschaften dadurch immer mehr erschwert. Die Assekuranz ist international und soll nicht in jedem Staate anderen Arbeitsbedingungen unterworfen sein.»

Die Einbruchsdiebstahl- und Kreditversicherung im letzten Jahre.*

Die junge Branche der Einbruchsdiebstahlversicherung hat bereits ihre Flitterwochen hinter sich. Der Schadenquotient erhöht sich von Jahr zu Jahr, und auch hier sind es die Bagatellschäden sowie die Liberalitäts-

* Aus dem Handelskammerbericht des kais. Rates Sigmund Reich

ersätze, welche zu seiner Steigerung beitragen. Die Versicherungen von Juwelieren, Gold- und Silberarbeitern sowie Uhrenhändlern haben sich, im ganzen genommen, als sehr riskant erwiesen, und zwar nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv. Die Herren Einbrecher haben es hauptsächlich auf solche Läden abgesehen, weil hier die Beute erstens ausgiebiger als bei jedem anderen Artikel ist und zweitens leicht fortgeschafft werden kann. In subjektiver Beziehung ist durch die bereits gemachten Erfahrungen festgestellt, dass die Spekulationsschäden gerade hier am meisten vorkommen. Fingierte Einbrüche waren bei uns wiederholt Gegenstand von Verhandlungen vor dem Strafgerichte, mehr aber noch im Deutschen Reiche, wo die Einbruchversicherung weit verbreiteter ist. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, jedes einzelne Risiko dieser Art nach seiner subjektiven Seite zu prüfen und zu diesem Zwecke auch die Auskunft eines Informationsbureaus einzuholen. Bei einer heimischen Gesellschaft ereignete sich der Fall, dass eine Partei den von derselben erhaltenen Schadenvergütungsbetrag ihr freiwillig wieder zurückstellte, weil sich die vermeintlich gestohlenen Gegenstände wieder vorgefunden hatten. Hier hat man es mit einem charaktervollen gewissenhaften Manne zu tun gehabt. Handelt aber jede Schadenpartei in so korrekter Weise? — Aus diesem Beispiel ergibt sich die Lehre, dass man bei der Liquidation von Schäden, bei welchen der Nachweis eines Einbruches nicht geliefert wurde und man mehr oder weniger auf Vermutungen des Versicherten angewiesen ist, weniger schnell und mit mehr Vorsicht verfahren sollte. Der Fall, dass abhanden gekommene Haushaltungs- und Schmuckgegenstände sich wieder vorfinden, nachdem sie von einer Versicherungsgesellschaft bezahlt wurden, wird sicherlich nicht selten vorkommen, ob aber alle Parteien so vorgehen wie der vorerwähnte Versicherte, bleibt dahingestellt. Es ergibt sich aber noch eine weitere Lehre aus dem erzählten Vorkommnisse. Man sollte nämlich in allen Fällen, wo kein Nachweis für den erfolgten Einbruch vorliegt, die Schadenparteien darauf vorbereiten, dass man in einiger Zeit wieder bei ihnen anfragen werde, ob die abhanden gekommenen Gegenstände sich nicht wieder vorgefunden haben, oder ob sonst Aussicht vorhanden sei, dass sie polizeilich zustande gebracht werden können. Besser noch wäre es, wenn man die entschädigten Parteien eine bezügliche Erklärung unterschreiben liesse. Die Einbruchsdiebstahlversicherung wird in Oesterreich seit 1898 betrieben. Von da ab bis einschliesslich 1902 betrug die Prämieneinnahme bei den inländischen Gesellschaften:

1898	K	113.591·—
1899	»	261.898·—
1900	»	366.359·—
1901	»	911.107·—
1902	»	1,453.554·—

Drei ausländische, hierlands diese Branche betreibende Gesellschaften haben im Jahre 1902 an Prämien K 28.082·— gegen K 28.410·— im Jahre 1901 und K 33.998·— im Jahre 1900 eingenommen. Im Deutschen Reiche, wo die Einbruchsdiebstahlversicherung um etwa drei Jahre früher als in Oesterreich-Ungarn aufgenommen wurde, betrug die Prämieneinnahme im Jahre 1902 bereits $4^1/_2$ Millionen Mark.

* * *

Mit der Kreditversicherung, welche bei uns einen so schönen Anlauf genommen hat, wird es in Oesterreich bald vorüber sein, denn, wie wir erfahren, lässt der «Ocean» sein Portefeuille ablaufen und wird dann die Wiener Repräsentanz auflösen. Die Ursache liegt nicht daran, dass er in Oesterreich mit Verlust gearbeitet hätte. Im Gegenteile! Er hat, soweit Bilanzen von ihm vorliegen, immer am Geschäfte gewonnen. In Ungarn betreibt die Hanseatische See- und allgemeine Versicherungsgesellschaft in Hamburg die Kreditversicherung; mit welchem Erfolge, ist uns nicht bekannt, weil keine Betriebsdaten von ihr vorliegen. Der «Ocean» vereinnahmte im Jahre 1902 K 105.580·— an Prämien und erzielte einen Gebarungsüberschuss von K 19.513·—. Es wäre im Interesse unserer Handelswelt sehr zu wünschen, dass eine heimische Gesellschaft den Betrieb der Kreditversicherung aufnimmt. Wenn eine englische Anstalt gleich bei ihrem Entree in Oesterreich Zuspruch gefunden hat, so wird dies in weit höherem Grade bei einer heimischen Kompagnie der Fall sein. Jetzt wäre der richtige Augenblick hierzu, nachdem die Klientel des «Ocean» frei wird.

Oesterreich-Ungarn.

Hagelkampagne in Oesterreich-Ungarn 1904. Aus gut orientierten Kreisen erhält die «Oest. R.» folgenden Bericht über den Verlauf der Hagelkampagne in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1904: In den ersten Augusttagen lässt sich in der Regel der Ausfall der Hagelkampagne in Oesterreich-Ungarn bereits überblicken, und so darf jetzt wohl schon gesagt werden, dass der Verlauf im grossen und ganzen ein recht glücklicher war. Die einzige Ausnahme bilden die Alpenländer, welche von ausserordentlich intensiven Hagelwettern heimgesucht wurden. Dagegen war der Verlauf in allen übrigen Kronländern ein gewinnbringender. Am niedrigsten dürfte sich der Schadenprozentsatz in Galizien und der Bukowina stellen, welche von Hagelwettern kaum gestreift wurden. In Ungarn wird der Schadenprozentsatz 30 Prozent nicht viel überschreiten; beklagenswert ist in Ungarn der stete Rückgang im Umfang des Geschäftes, der jedoch unseres Erachtens nicht, wie vielfach behauptet wird, auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen ist. Es ist vielmehr eine bekannte Erscheinung, dass nach hagelarmen Jahren die Versicherungslust rapid zurückgeht, eine Erscheinung, welche eben auch in Ungarn zutage tritt. Beklagte doch auch das Departement für Privatversicherung in seiner Publikation pro 1901 den Mangel an Planmässigkeit des ökonomischen Handelns der Bevölkerung, indem es ausführte: «Es kann wohl ohne Bedenken ausgesprochen werden, dass ein solches Hinaufschnellen des inländischen Geschäftes einerseits im Hinblicke auf die vielfachen ziemlich schweren Hagelwetter in teilweise bisher vom Hagel verschonten Gebieten, anderseits nach dem Tiefstande, den dieser Versicherungszweig im letzten Jahre erreicht hatte, als sehr wahrscheinlich vorauszusehen war. Freilich ist damit auch eine Tatsache einbekannt, die wenigstens für einen Teil der inländischen Interessenten an diesem Versicherungszweige ein nicht allzu vorteilhaftes Licht auf die Planmässigkeit des ökonomischen Handelns der Bevölkerung fallen lässt. Es fehlte an einem klaren systematischen Vorgehen in der Versicherungsnahme. Auf wen die Schuld daran fällt, ob nur auf die Versicherungsbedürftigen oder auf beide Kontrahenten, ist nicht ohne weiters zu entscheiden. Dass auch die Versicherer die Aufgabe haben, die Kontinuität der Versicherungsnahme zu fördern, braucht nicht besonders begründet zu werden. Es ist auch nach dieser Seite gewiss noch mancher Schritt erst nach vorwärts zu tun, damit die Aufgabe vollkommen geleistet werde. Aber es unterliegt nach vielfachen Beobachtungen keinem Zweifel, dass die einheimische Bevölkerung vieler Gebiete stark dazu neigt, sich mit der Sicherung auf ein oder zwei Jahre zu begnügen, weil man dann das Risiko eines Hagelschadens wieder auf sich nehmen zu können meint.» Das Departement für Privatversicherung ist geflissentlich darauf bedacht, auch nur den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, und so will es dahingestellt sein lassen, wen die Schuld daran trifft, dass die Versicherungsnahme eine so ungleichmässige ist. Es kann aber wirklich behauptet werden, dass die Versicherungsanstalten in der besprochenen Frage frei von Schuld sind — mit anderen Worten: Die Prämiensätze sind so niedrig bemessen, als es die normalerweise zu erwartenden Schäden zulässig erscheinen lassen. Im übrigen wurde bekanntlich in Ungarn der Modus des mehrjährigen Versicherungsabschlusses eingeführt — das beste Mittel, um einigermassen eine Gleichmässigkeit in der Versicherungsnahme herbeizuführen. Ungeachtet dessen, ist der Versicherungsbestand bei den Aktiengesellschaften von 1903 auf 1904 um zirka 15 Millionen Kronen in Ungarn gesunken. Während in Ungarn in den letzten Jahren eine konstante Abnahme des Versicherungsstockes wahrzunehmen ist, zeigte sich im gegenwärtigen Jahre in Böhmen eine mehr als 10prozentige Zunahme, trotz der wesentlich erhöhten Prämiensätze — fraglos eine Folge der vorjährigen Hagelkatastrophe in Böhmen. Der Verlauf war in den Sudetenländern ein sehr befriedigender; die Schäden dürften in Böhmen kaum mehr als 50 Prozent der Prämie absorbieren. Die Dauer der Risikos ist heuer eine bedeutend kürzere als in normalen Jahren, da die grosse Hitze und Trockenheit den Reifeprozess des Getreides ausserordentlich beschleunigten, so dass die Ernte um fast zwei Wochen früher in Angriff genommen wurde als in normalen Jahren. Die Hopfenernte in Böhnen wird am 10. August ihren Anfang nehmen.

Gegen die Massenbrände. Behufs Minderung, beziehungsweise Verhütung und Verhinderung der Feuersgefahr hat Ministerpräsident Graf Stefan Tisza an sämtliche Munizipien des Landes folgende vom 26. Juli datierte Verordnung erlassen: «Aus den mir von allen Teilen des Landes zukommenden Berichten habe ich die traurige Erfahrung gewonnen, dass die — leider — täglich vorkommenden, ganze Dörfer verheerenden

und den grössen Teil der Einwohner ins Elend stürzenden Feuersgefahren in den meisten Fällen dadurch entstehen, dass die Feuerordnungs- und Feuersicherheitsstatute nicht eingehalten werden, insbesondere, dass die Verordnung gegen die Einlagerung von Futter und Getreideprodukten im inneren Gebiete der Gemeinden nicht mit der gehörigen Strenge durchgeführt wird. Ich fordere demzufolge P. T. auf, in Anbetracht der jetzigen ausserordentlichen Dürre, im Interesse der Verminderung und Verhinderung der Feuersgefahren, die auf die Unterbringung von Futter- und Getreideprodukten und auf die Drescharbeiten bezüglichen Verfügungen und Massregeln in erhöht strengerem Masse durchführen zu lassen, dieselben rege zu kontrollieren, beziehungsweise kontrollieren zu lassen.» Gegenüber den schrecklichen Brandkalamitäten, mit denen wir jetzt in Ungarn zu kämpfen haben, dürfte obige wohlgemeinte Verordnung kaum von besonderer Wirksamkeit sein. Ja, wenn all das geschähe, was am Schlusse gesagt wird, «die bezüglichen Verfügungen und Schutzmassregeln in erhöht strengerem Masse durchführen zu lassen, dieselben rege zu kontrollieren, beziehungsweise rege kontrollieren zu lassen», so wäre ja schon viel getan. Aber erstens wäre damit noch nicht alles getan und dann fürchten wir, ehrlich gesagt, dass auch dieser zur Kategorie der «papierenen» Erlässe gehören wird.

Die Assekuranzgeschäfte und die Sonntagsruhe. Der Minister des Innern hat am 26. Juli unter Nr. 69.519 an sämtliche Jurisdiktionen des Landes einen neuerlichen Erlass gerichtet, in welchem den Eigentümern solcher Gewerbe- und Handelsunternehmungen, die sich nebenbei mit Assekuranzgeschäften befassen, die Abschliessung dieser Geschäfte an Sonntagen strengstens untersagt wird. Kaufleute, die dagegen handeln, werden im Sinne des § 6 des G.-A. XIII, 1891, wegen Uebertretung bestraft.

Deutschland.

Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft und Norddeutsche Versicherungsgesellschaft in Hamburg. Die Direktion der ersteren Gesellschaft schreibt uns: «Wir nehmen Bezug auf die in Nr. 782 Ihres geschätzten Blattes enthaltene Notiz und übersenden Ihnen in der Beilage Abschrift unseres unterm 2. d. M. an die «Deutsche Versicherungszeitung» gerichteten Schreibens. Ein Exemplar des Rundschreibens der «Norddeutschen» fügen wir bei und verweisen Sie noch auf Nr. 57 der «Deutschen Versicherungs-Zeitung».

Abschrift.

Stuttgart, den 2. August 1904.

An die Redaktion der «Deutschen Versicherungs-Zeitung, Berlin.SW., Kochstrasse 42.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 56 Ihrer geschätzten Zeitschrift vom 30. v. M. enthaltene Notiz, welche unsere Gesellschaft betrifft, teilen wir Ihnen unter Beifügung eines Rundschreibens der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft in Hamburg ergebenst mit, dass unsere Gesellschaft seit dem 29. Mai v. J. die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche erhalten hat, dass wir also in Hamburg ebenfalls konzessioniert sind und dass uns die Genehmigung nunmehr auch für die Unfallhaftpflichtversicherung erteilt wurde. Ihre weitere Bemerkung, die Haftpflichtversicherung der Schiffe anlangend, benachrichtigen wir Sie, dass uns nicht bekannt ist, dass unsere Gesellschaft sich um den Abschluss solcher Versicherungen mehr als andere Gesellschaften bemüht.

Wir schliessen nun die Rundschreiben der beiden Gesellschaften vollinhaltlich an:

Hamburg, im Juli 1904.

P. P. Aus Anlass des Ablebens unseres Mitdirektors Herrn Otto Schulze und der dadurch dem Unterzeichneten erwachsenen vergrösserten Arbeitslast hat der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft beschlossen, die seit 1901 betriebenen Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahl-Versicherungsbranchen aufzugeben. Wir haben nun im Interesse unserer Herren Versicherten mit der **Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft**, Grundkapital fünf Millionen Mark, Tochteranstalt des bestens bekannten Allgemeinen deutschen Versicherungsvereins in Stuttgart a. G, ein Abkommen getroffen, wonach dieselbe ab 1. August d. J. die Verwaltung unseres gesamten Unfall-, Haftpflicht- und Einbruchdiebstahl-Versicherungsgeschäftes übernimmt, also den Versicherten gegenüber in alle Pflichten und Rechte unserer Gesellschaft von dem genannten Tage ab eintritt, und dieselbe mit entsprechender Vollmacht versehen. Wir bitten Sie, von vorstehendem gefälligst Kenntnis zu nehmen und sich in bezug auf die fernere Behandlung Ihrer Versicherungsangelegenheiten freundlichst mit der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Verbindung, setzen zu wollen. Wir empfehlen uns Ihnen hochachtungvollst Norddeutsche Versicherungsgesellschaft. Arthur Dunker Direktor.

Stuttgart, im August 1904.

Unter höflicher Bezugnahme auf das vorstehende Rundschreiben der **Norddeutschen Versicherungsgesellschaft in Hamburg** bestätigen wir hiermit, dass wir die mit Ihnen abgeschlossene Versicherung in Verwaltung übernommen haben. Wir sind hiernach bezüglich Ihrer Versicherung an die Stelle der Norddeutschen Versicherungsgesellschaft getreten und bitten Sie, die jeweils fällig werdenden Prämien künftighin an uns, beziehungsweise an unsere Vertreter, welche wir mit dem Einzug der Prämienquittungen beauftragen, ordnungsmässig zu bezahlen und in allen Ihre Versicherung betreffenden Angelegenheiten fernerhin mit uns zu verkehren. Wir werden uns bemühen, unsere vertragsmässigen Verpflichtungen in entgegenkommendster Weise zu erfüllen. Wir empfehlen uns Ihnen hochachtungsvoll Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.

Die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1903. Von 46 deutschen Gesellschaften wurden im Jahre 1903 insgesamt 136.795 eigentliche Lebensversicherungen über Mk. 646,733·685·— neu abgeschlossen. In Abgang kamen dagegen 77.648 Versicherungen über Mk. 311,764.870·—, darunter 24.184 über Mk. 95,689.599·— durch den Tod und 5781 über Mk. 30,781.431 durch Zahlbarwerden bei Lebzeiten der Versicherten. Der Gesamtbestand der eigentlichen Lebensversicherungen am Schlusse des letzten Jahres erhöhte sich um 59.147 Polizzen und Mk. 334,968.815·— Versicherungssumme auf 1,670.672 Polizzen über Mk. 7,330,879.654.—. Hieran waren die bedeutendsten Anstalten mit folgenden Summen beteiligt:

Gotha	mit Mk.	839,620.000
Stuttgart	» »	660,047.733
Alte Leipziger . .	» »	647,967.100
Stettiner Germania	» »	615,305.862
Victoria	» »	602,036.044
Karlsruhe . . .	» »	513,359.656

Auf diese sechs Anstalten entfiel demnach mehr als die Hälfte (52·9 Prozent) des gesamten Lebensversicherungsbestandes der 46 deutschen Gesellschaften.

Die Lebensversicherungspolizze im Nachlasse, respektive in der Konkursmasse. Zu dem unter dieser Ueberschrift veröffentlichten Urteil in Nummer 31 der «Allgemeinen Versicherungspresse» des Oberlandesgerichtes Naumburg schreibt ein Rechtsanwalt der Münchener Zeitschrift «Handel und Industrie»: Die Notiz in ihrer letzten Nummer, wonach in einem Urteil des Oberlandesgerichtes Naumburg abweichend von der sonstigen Rechtsprechung die Zugehörigkeit einer Lebensversicherungssumme zum Konkurse über das Vermögen des Versicherungsnehmers ausgesprochen worden sei, bedarf einer Richtigstellung. Der Stand der Rechtsprechung ist zur Zeit folgender: Wird der Konkurs noch zu Lebzeiten des Versicherungsnehmers eröffnet, so gehört der Anspruch aus dem Lebensversicherungsvertrag, gleichviel ob die Lebensversicherung auf einen bestimmten Dritten, zum Beispiel die Ehefrau, oder allgemein nicht auf einen bestimmten Dritten, zum Beispiel die Erben, den Inhaber lautet, zur Konkursmasse. Wird dagegen der Konkurs über den Nachlass des Versicherungsnehmers eröffnet, so gehört die Lebensversicherungssumme nur im vorerwähnten zweiten Fall, das ist wenn der Vertrag nicht auf einen bestimmten Dritten lautet, zur Konkursmasse, sonst, sonach im vorerwähnten ersten Fall nicht; die Lebensversicherungssumme gehört also an sich beispielsweise der überlebenden, in der Polizze benannten Ehefrau. Das Reichsgericht hat auch bis in die neueste Zeit herein — Urteil vom 3. Juni 1902, abgedruckt in der offiziellen Sammlung der Reichsgerichtsentscheidungen, Band 51/403 — den Anspruch der Ehefrau auf die Lebensversicherungssumme als durch den Konkursverwalter nicht anfechtbar erklärt.

Fortschritte der Waldbrandversicherung. Die Frage der Versicherung des Waldes gegen Brandschaden ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Den Anlass hat die Vermehrung der Waldbrände gegeben. Dass eine Versicherung gegen die Waldbrandschäden technisch möglich sei, schreibt Prof. Dr. H. Hausrath (Karlsruhe) im «Forstwissenschaftlichen Zentralblatt», braucht heute nicht mehr erörtert zu werden, nachdem die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft seit 1895 diesen Zweig der Versicherung in einer besonderen Abteilung

organisiert hat. Auch von anderen Seiten sind ja Versuche in dieser Richtung gemacht worden, über deren Erfolge aber nur wenig bekannt geworden ist. Dagegen hat die genannte Gesellschaft im Anfang dieses Jahres eine als Manuskript gedruckte Schrift veröffentlicht, aus der die Fortschritte ihrer Waldbrandversicherung entnommen werden können, die zugleich das Verfahren der Gesellschaft erläutern will. Danach waren Ende 1896 erst 15.306 Hektar versichert, Ende 1903 bereits 134.833 Hektar. Die grösste Zunahme fand im Jahre 1901 statt, zum Teil wohl infolge der grossen Schäden in den Gemeindewaldungen von Roeren und Kettenis, bei denen die Versicherung sich praktisch erprobt hatte. Der Zugang betrug damals rund 26.500 Hektar. Von den Ende 1903 versicherten Beständen waren reines Laubholz 23 Prozent, reines Nadelholz 63 Prozent und gemischt 14 Prozent. An Entschädigungen hat die Gesellschaft in den 8 Jahren ihres Bestehens Mk. 423.655·— ausbezahlt. Die vom Feuer beschädigten Bestände umfassten 1937·25 Hektar, und zwar waren davon reines Laubholz 29 Prozent, reines Nadelholz 61 Prozent und gemischt 10 Prozent. Von den reinen Laubholzbeständen waren rund 60 Prozent Eichenschälwald. Beinahe 50 Prozent der versicherten Waldungen liegt in der Rheinprovinz, ein weiteres Viertel in den Provinzen Westfalen und Hannover, also in den dem Sitz der Gesellschaft benachbarten Teilen des Reiches, in den entfernteren Gebieten hat sie noch wenig Fuss zu fassen vermocht. Ob hieran die Höhe der Prämien mit Schuld ist, lässt sich nicht beurteilen, da über diesen wichtigen Punkt keine Zahlenangaben gemacht werden. Und doch hängt davon, dass möglichst viele Waldeigentümer von der Versicherungsgelegenheit Gebrauch machen, die Zukunft der Waldbrandversicherung selbst ab. Wie niedrige Prämien das allein ermöglichen können, so ist anderseits eine starke Beteiligung notwendig, wenn die Verwaltungskosten so klein werden sollen, dass sie die Prämien nicht in die Höhe treiben. So strebt denn auch die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft, wie hier gegenüber anderweitigen Mitteilungen hervorgehoben sei, trotz der bisherigen verhältnismässig nicht sehr grossen Erfolge eine tunlichste Ausbreitung ihres Arbeitsfeldes an. Erwähnt sei noch, dass die Holzschlagversicherung, die das gefällte Holz im Walde auf Lagerplätzen ja sogar bis zum Einladen betrifft, günstigere Resultate erzielt hat. Es ist dies eine Einrichtung, die auch für die Holzhändler von Bedeutung ist und, wie der Bericht angibt, von diesen viel benützt wird.

Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft. Von den 61 dem Reichsversicherungsamt unterstellten gewerblichen Berufsgenossenschaften haben im verflossenen Jahre 60 Unfallverhütungsvorschriften erlassen, von den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind im Jahre 1903 auf diesem Gebiet überhaupt keine Massnahmen getroffen worden. Angesichts der mit der Anwendung der landwirtschaftlichen Maschinen steigenden Unfallhäufigkeit muss hier Abhilfe dringend gefordert werden. Infolgedessen hat neuerdings eine Kommission unter Zuziehung landwirtschaftlicher Sachverständiger und unter Mitwirkung von Vertretern des Reichsversicherungsamtes getagt und Vorschriften für landwirtschaftliche Maschinen ausgearbeitet, die in einer Konferenz der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften als Grundlage für die demnächst zu erlassenden Unfallverhütungsvorschriften angenommen wurden. Für die übrigen landwirtschaftlichen Betriebstätigkeiten sowie für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe sollen nach dem Muster der von den gewerblichen Berufsgenossenschaften für ähnliche Betriebe ausgearbeiteten Vorschriften ebenfalls Entwürfe unter Mithilfe des Reichsversicherungsamtes ausgearbeitet werden. Es erscheint wünschenswert, die umständlichen Vorarbeiten, die bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften nicht für nötig erachtet wurden, möglichst zu verkürzen, um auch der Landwirtschaft endlich zu brauchbaren Unfallverhütungsvorschriften zu verhelfen.

Die Lebensversicherungs-Anstalt Berlin hat eine für das Arbeiterwohnungswesen überaus wichtige Massnahme beschlossen. Der Vorsitzende der Anstalt, Dr. Freund, hatte vor mehreren Jahren in der «Sozialen Praxis» den Vorschlag gemacht, den Bau von Arbeiterwohnungen durch Uebernahme der Garantie für Kapital und Zinsen der zweiten Hypothek zu fördern. Dieser Vorschlag hat nunmehr seine Verwirklichung erfahren, indem der Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt die Garantieübernahme für die zweite Hypothek auf das Gewerkschaftshaus der Hirsch-Dunkerschen Gewerkvereine beschlossen und das Reichsversicherungsamt diesen Beschluss genehmigt hat. Durch die Uebernahme der Garantie seitens der Landesversicherungs-Anstalt ist die zweite Hypothek vollkommen sicher und die Beschaffung des Geldes zum Zinsfuss der ersten Hypothek bietet keine Schwierigkeiten. Als Gegenleistung für die Garantieübernahme erhält die Versicherungsanstalt eine Jahresprämie von $^1/_8$ Prozent die in einen besonderen Garantiefonds fliesst. Die Organisation und weitere Ausgestaltung dieses Garantiefonds soll demnächst erfolgen. Das ist nun in der Tat eine ausserordentliche Massnahme und doppelt wichtig, wenn sie nicht «ausserordentlich» bleiben sollte. Ob aber dieses Vorgehen auch mit den Zwecken der Anstalt vereinbarlich ist und besonders, ob es nicht unter Umständen ihre Sicherheit gefährden kann?

Neue Schäden in der Transportversicherung. Der exzessiv niedrige Wasserstand der deutschen Wasserstrassen, der niedrigste seit dem eben so denkwürdigen Jahr 1811, bringt der Transportversicherung auch wieder neue Arten von Schäden. So berichtet unter anderem der «Breslauer General-Anzeiger»: Zahlreiche infolge des sinkenden Wasserstandes der Oder unterwegs zwischen den Buhnen versammelte Kähne stehen seit mehreren Tagen völlig auf dem Sand. Die Kähne trocknen aus und da dem durch die Kohlenladung im Kahne verursachten Druck der Gegendruck des Wassers fehlt, so rückt die Gefahr immer näher, dass Kähne bersten. Wenn die Trockenheit nur noch kurze Zeit andauert, werden solche, besonders für etwa nicht versicherte Privat-Schiffer vernichtende Katastrophen unvermeidlich sein. Die schon schwer geschädigte Schiffahrt sieht sich da vor einer neuen Gefahr, die genau den entgegengesetzten Ursachen entspringt, aus denen im Winter die Notentladungen der Kähne vorgenommen werden mussten, weil man fürchtete, dass die eingefrorenen Schiffe vom Eise zerdrückt werden würden. Die Schiffer selbst befinden sich infolge der langen Arbeitspause in grossen Existenzschwierigkeiten, sie haben meist bedeutende Frachtvorschüsse von den Grossfrachtern genommen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Im Monat Mai 1904 wurden 6701 neue Versicherungen abgeschlossen und 2887 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 944 Fälle wegen Körperverletzung und 704 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 1147 Fälle, von denen 3 den sofortigen Tod und 8 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind 92 in diesem Monat gestorben. Am 1. Juni 1904 waren 585.859 Polizzen über 3,203.650 versicherte Personen in Kraft.

Frankreich.

Ambulatorium für Unfallverletzte. Die Pariser Unfallversicherungs-Gesellschaft «La Providence» soll in ihrem Direktionsbureau zu Paris ein eigenes, unter Leitung eines tüchtigen Arztes stehendes Ambulatorium für Unfallverletzte eingerichtet haben, in welchem alle ihre Versicherten, welche von einem Unfall betroffen werden und nicht genötigt sind, das Bett, respektive das Zimmer zu hüten, während der ganzen Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit die ihrem Zustande angemessene ärztliche Pflege finden können. Daselbst sollen auch kleine Operationen vollzogen, Verbände angelegt, Massage- und elektro-therapeutische Kuren vorgenommen werden. Die Idee ist so übel nicht, nur möchten wir wissen, ob und was die Gesellschaft ihren Versicherten ausser dieser Behandlung noch bietet.

Norwegen.

Die norwegischen Lebensversicherungs-Gesellschaften 1903. Die acht norwegischen Lebensversicherungs-Gesellschaften entwickeln sich, den Umständen entsprechend, recht langsam, da sie ihren kleinen Wirkungskreis noch mit den schwedischen und einer Anzahl ausländischer Institute teilen müssen. Zu einem nennenswerten Portefeuille hat es nur die «Idun» gebracht, die 44·9 Millionen Kronen Versicherungssumme ausweist. Ende 1903 betrug der Versicherungsbestand in Kronen:

	Kapitalsversicherungen		Rentenversicherungen	
	Ende 1903	gegen 1902	Ende 1903	gegen 1902
Idun	44,863.066	+ 728 327	248.363	+ 9.014
Hygea	16 362.503	+ 959.515	77.994	+ 4.490
Brage	19,206.769	+ 992.531	94 894	+ 1.918
Norrona	7,669.207	+ 874.530	26.587	+ 450
Norske L.	1,605.381	+ 777.121	786.858	+ 20 103
Gjensidige	19,624.622	+ 1,050 051	157.987	— 9 869
Glitne	15,942.993	+ 971.911	184.582	— 4.917
Minerva	820 443	+ 167.598	500	—
	126,094.984	+ 6,521.584	1,577.765	+ 21.189

Die Prämieneinnahme betrug 1903 K 4,117.362·—, wovon Kronen 340.637·— an Rückversicherer abgegeben wurden. Nach Deckung aller Ausgaben und nach Dotierung der Prämienreserven mit K 2,507.165·— verblieb bei sechs Anstalten K 672.180·— Ueberschuss. Von dem Ueberschusse erhielten die Aktionäre K 138.000·—, die Versicherten K 336.339·—. Die Fonds der Gesellschaften waren Ende 1903 in Kronen:

	Aktien-kapital	Prämien-reserven	Vermögens-reserven	Von dem Ueberschusse aus 1903 erhielten Aktionäre	Versich.
Idun	900.000	14,995.053	900.000	90.000	186.000
Hygea	400.000	3,725.190	96.117	24 000	44.067
Brage	400.000	4,048.293	82.308	24.000	12.751
Norrona	300 000	546 954	—	—	—
Norske L.	Gegenseitig	10,065.402	557.117	—	12.000
Gjensidige	»	5,823 806	651.200	—	81.521
Glitne	284.670	2,589.832	—	—	—
Minerva	297.400	57.072	—	—	—
	2,582.070	41,851.602	2,286.742	138.000	336 339

Aktiven waren Ende 1903 für K 48,582.450 vorhanden, wovon 38·2 Millionen in Wertpapieren und 4·9 Millionen aus Polizzendarlehen bestanden. (*National-Oekonom.*)

Venezuela.

Zulassung ausländischer Handels- und Versicherungsgesellschaften in Venezuela. Nach einer von den Nachrichten für Handel und Industrie in Berlin dem «Venezuelaen Herald» entnommenen Mitteilung enthält das von dem Präsidenten der Republick Venezuela bekanntgegebene neue Handelsgesetzbuch unter anderem die folgenden Bestimmungen: Artikel 293. Ausländische Gesellschaften dürfen in Venezuela Geschäfte machen und vor Gericht entweder als Kläger oder als Beklagte erscheinen, wobei sie jedoch den für Personen, die nicht innerhalb einer bestimmten Gerichtsbarkeit wohnen, geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Artikel 294. Ausländische Gesellschaften, mögen sie einfache Handelsgesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht (*limited capital companies*) sein, die Agenturen, Zweiggeschäfte oder Unternehmungen in Venezuela errichten wollen, sollen denselben Anforderungen genügen, wie sie für die einheimischen Gesellschaften festgesetzt sind; sind sie Aktiengesellschaften (*limited stock companies*), so müssen sie sich in das Handelsregister des Ortes eintragen lassen, wo ihre Agentur oder ihr Unternehmen gelegen ist, und in einer Zeitung dieses Orts das Gründungsprotokoll und andere gemäss den Gesetzen ihres Landes zur Errichtung von Gesellschaften erforderliche Papiere ebenso wie eine beglaubigte Ausfertigung der sich auf diese Gesetze beziehenden Artikel veröffentlichen. Auch müssen sie einen Abdruck ihrer Statuten einreichen, der bei dem Handelsregister aufbewahrt wird. Artikel 295. Jede Abänderung des Gründungsprotokolls oder der Statuten muss gleichfalls eingetragen und in der im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Weise veröffentlicht werden. Artikel 296. Ausländische Gesellschaften, die in Venezuela Unternehmungen, Agenturen oder Zweiggeschäfte haben, müssen einen innerhalb der Grenzen ihrer Konzessionen und Rechtsansprüche bevollmächtigten Vertreter in der Republik bestellen. Artikel 297. Ausländische Versicherungsgesellschaften, die in Venezuela Geschäfte betreiben wollen, müssen im Lande frei von allen Verbindlichkeiten Grundbesitz von solchem Wert e haben, wie von der National-Exekutive in jedem einzelnen Falle je nach der Bedeutung der Gesellschaft und der von ihr abgeschlossenen Geschäfte festgesetzt wird. Dieser Wert soll für Lebensversicherungs-Gesellschaften mindestens 600.000 Bolivar und für andere Gesellschaften mindestens 200.000 Bolivar betragen und kann bis zu 25 von Hundert der durch diese Gesellschaften im Lande versicherten Beträge erhöht werden. Artikel 298. Wenn den in Artikel 294 genannten Anforderungen bezüglich der Bildung von Gesellschaften nicht genügt ist, so sollen dadurch die Leiter, Agenten Vertreter oder andere Personen, die in deren Namen Geschäfte abschliessen, persönlich und insgesamt für alle in dem Lande eingegangenen Verpflichtungen haftbar sein, unbeschadet der Rechte Dritter, gegen die Gesellschaft klagbar zu werden. Wer im Namen von Versicherungsgesellschaften, die nicht allen gesetzlichen Anforderungen genügt haben, Geschäfte abschliesst, soll ausserdem mit einer Geldstrafe von 1000 bis 10.000 Bolivar oder mit entsprechender Gefängnishaft bestraft werden. Artikel 299. Auf die nach den Gesetzen Venezuelas den venezolanischen Gerichten zustehende Rechtsprechung über die von ausländischen Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungen darf in keinem Falle verzichtet werden. Artikel 300. Ausländische Gesellschaften, die schon Agenturen, Zweiggeschäfte oder Unternehmungen in Venezuela besitzen, sollen den in Artikel 294 enthaltenen Anforderungen innerhalb 6 Monate vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzbuches ab genügen. Versicherungsgesellschaften sollen die in Artikel 297 enthaltenen Bedingungen in derselben Frist erfüllen.

Vereinigte Staaten.

Ausstellung der «Prudential» in St. Louis. Die Ausstellung dieser Gesellschaft ist eine kunstvoll zusammengestellte Illustration der Methoden sowie der Resultate dieser grossen, industriellen Korporation. Die betreffende Ausstellung besteht aus drei Gruppen. Die erste besteht in einem Modell des Gebäudes des Heimatinstituts mit einer aus 38 Photographien zusammengestellten Umrahmung, welcher Abbildungen einzelner Teile des Innern und des Aeusseren des imposanten Baues, sowie deren Beschreibung beigefügt sind. Es ist eine grosse Anzahl beschreibender Broschüren hergestellt worden, die zur Verteilung kommen sollen; sie enthalten allgemeine Informationen über die Lebensversicherung und die Gesellschaften und Ansprachen des Präsidenten. Eine in die Augen fallende Stelle gegenüber des Haupteinganges dieser Ausstellung wird von der in Glasmalerei wiedergegebenen Lieblingsannonce der «Prudential» ausgefüllt. Es liegen nicht weniger als 178 schön ausgeführte Karten vor, welche die Methoden, Resultate und die allgemeine Geschäftstheorie mit ihrer Praxis und ihren Resultaten, die Sterblichkeitsstatistiken und den ökonomischen Teil der Versicherung illustrieren. Ein Studierender der Lebensversicherung, besonders der Arbeiterversicherung, findet hier reiche Gelegenheit und reichen Stoff, stundenlang Studien vornehmen zu können. Nur ein Diagramm ist imstande, dem Publikum eine getreue Darstellung des Arbeitens und Wirkens der Lebensversicherung zu geben und die Diagramme der «Prudential» sind mit feinstem künstlerischen Griffel und äusserster Sorgfalt ausgeführt. Sie sind zumeist Arbeiten des Statistikers der Gesellschaft, Herrn Hoffmann.

Eine 500.000 Dollar Polizze, die alsbald zum Schadenanspruch wird. Charles Nechter, für den vor wenigen Monaten eine Lebenspolizze auf den höchsten Betrag ausgefertigt worden ist, der jemals dem Einwohner einer Stadt des Westens zugestanden wurde, starb infolge einer Blinddarmoperation, die er nicht zu überstehen die Kräfte hatte, am 20. Juni d. J. im Spital zu Chicago. Herr Nechter hatte der Mutual Life Insurance Gesellschaft in New York die erste Prämie — 10.940 £ — für seine Polizze bezahlt, die auf 500.000 £ lautet. Die Polizze war ein gewöhnliches, nicht partizipierendes Lebensformular, zahlbar an Frau Nechtler und als Geschäftsdeckung gedacht, indem sie genügend Barkapital zur Weiterführung des grossen Geschäftsbetriebes liefern sollte, damit bei seinem etwaigen Tode keine Betriebsstörung in Ermanglung barer Kapitalien eintreten könne. Die «Mutual Life» batte eine Polizze von 250 Dollars ausgefertigt, der Rest der Summe war bei anderen (mutmasslich europäischen) Gesellschaften rückversichert. Der Verstorbene war 52 Jahre alt und Besitzer der berühmten Bostoner Werke.

Zur Brandkatastrophe in Baltimore. Aus Amerika wird gemeldet, dass nach dem Schlussberichte jenes Komitees von Versicherungsfachleuten, das sich nach der schweren Brandkatastrophe, welche Baltimore im Februar dieses Jahres getroffen hat, konstituierte, um die Schäden zu erheben und deren Regulierung durchzuführen, auf Grund der vom Komitee behandelten 3778 Schadenanzeigen 29·074 Millionen Dollars zur Auszahlung gelangt sind. 11 Schadenanzeigen sind bisher noch nicht reguliert, zirka weitere 1000 Ansprüche wurden von den Gesellschaften direkt mit zirka 1·5 Millionen Dollars reguliert, so dass sich für den Baltimorer Brand Gesamtentschädigungen der Versicherer mit weit über 30·5 Millionen Dollars ergeben werden.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Carlo Ghé wurde zum Generalagenten des Wiener «Anker» für Piemont bestellt.

— Die Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim hat Herrn Dr. jur. Otto Schwartz Kollektivprokura erteilt.

— Herr Ludwig Kurre, bis vor kurzem Prokurist der «Süddeutschen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft», hat im Vereine mit Herrn Zimmermann ein Rückversicherungsbureau in München eröffnet.

Die **Lebensversicherungsgesellschaft „New-York“** hat in Deutschland Reichskonzession erhalten.

— Der Präsident des kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung in Berlin, Gruner, hat seinen Sommerurlaub angetreten.

— Die Herren Mund & Fester in Hamburg übernahmen die dortige Vertretung des «Jakor» in Moskau.

— Herr Th. Benniche wurde nun definitiv zum Direktor der schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaft «Brage» bestellt.

— Herr Dr. Edward W. Lambert, medizinischer Direktor der «Equitable» in New-York, ist gestorben.

„Teutonia“, Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungs-Bank in Leipzig In der Lebensversicherungsabteilung war im Juli d. J. ein Antragszugang von Mk. 2,399.400·— zu verzeichnen (gegen Mark 2,243.000·— im gleichen Monat des Vorjahres). In der Unfallversicherungsabteilung wurden neue Polizzen mit Mk. 13.450·— Jahresprämie ausgefertigt.

Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin hat nunmehr die neuen **einheitlichen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung** genehmigt, wie sie der Verband aufgestellt hat. Die Veröffentlichung der neuen Bedingungen, welche in zahlreichen Punkten Zugeständnisse an die Versicherten enthalten, auch in ihrer Fassung deutlicher und klarer gehalten sind, als die früheren Bedingungen der meisten Anstalten, soll im Herbst erfolgen, und können sie eventuell am 1. Jänner n. J. in Kraft treten.

Da die am 28. Juni abgehaltene ordentliche Generalversammlung der **Versicherungsgesellschaft „Schutz und Trutz“ in Dresden** den Antrag auf Auflösung und Uebertragung des gesamten Versicherungsbestandes an die «Deutschland» in Berlin zwar angenommen, dieselbe aber wegen ungenügender Beteiligung nicht beschlussfähig war, hat die Gesellschaft zur anderweitigen Beschlussfassung eine ausserordentliche Generalversammlung auf den 23. August einberufen mit folgender Tagesordnung: Antrag auf Auflösung und Uebertragung des gesamten Versicherungsbestandes mit allen Rechten und Pflichten an die «Deutschland» in Berlin.

Der in vorletzter Woche in Leipzig abgehaltene 12. Verhandstag deutscher Lohnfuhrwerksunternehmer hat bezüglich der Einrichtung von **Vieh-(Pferde-)Versicherungsanstalten** beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, sich in dieser Angelegenheit an den Bundesrat zu wenden, damit dieser bei den einzelnen Bundesregierungen die Einrichtung von Vieh-(Pferde-)Versicherungsanstalten analog den in Bayern bestehenden öffentlichen Viehversicherungen in die Wege leite. (Als ob es nicht mehr als genug Gelegenheit zur Versicherung der Pferde gibt!)

Bei einem **Eisenbahnunglück** im vorigen Jahre verlor der Tabakshändler Frederik Salomon aus Southport den Geruch, den Geschmack und das Gefühl; auch wurde er fast blind. Jetzt haben ihm die Behörden in Liverpool Mk. 37.000·— Schadenersatz zugesprochen.

Ein Fall der Ueberversicherung. Die Kottbuser Ferienstrafkammer hat am 22. v. M. den Handelsmann P. wegen Ueberversicherung zu einer Geldstrafe von Mk 22 200·— oder ein Jahr Gefängnis verurteilt, weil er sein Kolonialwarengeschäft und sein Mobiliar, die zusammen einen Wert von etwa Mk. 7000·— repräsentieren, bei der Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft mit Mk. 20.000·— versichert hatte. Bei einer angestellten Untersuchung wegen eines im Laden des P. entdeckten Brandstiftungsversuches war diese Ueberversicherung bemerkt worden. Die Verurteilung erfolgte auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837 betreffend das Mobiliarversicherungswesen.

Die **«Providentia» in Amsterdam**, die seit Herbst 1901 in Norwegen das Feuerversicherungsgeschäft betrieben hat, zieht sich von dort zurück.

Die Versicherung eines russischen Gouverneurs. Vom neuen finnländischen Gouverneur, Fürst Obolenski, verlautet, dass er sein Leben auf Rbl. 100.000·— versichern wollte, aber von allen Gesellschaften abgewiesen wurde. Endlich soll sich doch auch eine gefunden haben, die die Versicherung gegen die doppelte Prämie angenommen hat. (Se non è vero . . . .)

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Spezial-Rechnungsabschluss für den Geschäftsbetrieb in Oesterreich per 1903. — A. Betriebsrechnung (Gewinn- und Verlustkonto).

Einnahmen.

	Kronen	Kronen
Uebertragung der Fonds vom Vorjahre:		
1. Prämienreserve	425.353·—	
2. Prämienüberträge	12.675·—	
3. Gewinnreserve der Versicherten	24.596 98	462.624·98
Reserve für schwebende Schadenzahlungen vom Vorjahre		—
Prämieneinnahmen:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen K 92.178·50		
ab Rückversicherungsprämie » 7.214·13	84.964·37	
2. Erlebensfallversicherungen K 2.411·48		
ab Rückversicherungsprämie » —	2.411·48	87.375·85
3. Sonstige Versicherungen		—
Erträgnis der Kapitalsanlagen:		
1. Effektenzinsen	16.865·46	
2. Zinsen von Darlehen auf Polizzen	2.621·52	
3. Sonstige Zinsen	—	19.486·98
Andere Einnahmen		—
Abgang aus der Jahresgebarung		4.197·06
		573.684·87

Ausgaben.

	Kronen	Kronen
Auszahlung für fällige Versicherungen:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen (keine Rückversicherungen)		42.600·—
2. Sonstige Versicherungen		2.200·—
Auszahlung für rückgekaufte Polizzen		12.941·96
Dividendenzahlungen an Versicherte		2 713 87
Regieauslagen (abzüglich der Vergütung der Rückversicherer):		
1. Organisationskosten	597 66	
2. Akquisitionskosten	6.828·71	
3. Laufende Verwaltungskosten	5.288 79	
4. Inkassoprovision	1.844·37	
5 Aerztekosten	442·20	
6. Steuern und Gebühren	2.247·21	17.248·94
Reserve für schwebende Schadenzahlungen:		
1. Todesfall- und gemischte Versicherungen aus Fälligkeiten des Rechnungsjahres (keine Rückversicherungen)		—
2. Sonstige Versicherungen		—
Stand der Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres:		
1. Prämienreserve:		
a) Todesfall und gemischte Versicherungen K 416.980·—		
ab Anteil der Rückversicherer » 21.008·—	395.972·—	
b) Erlebensfallversicherungen K 64.523·—		
ab Anteil der Rückversicherer » 4.310·—	60.213·—	
c) Sonstige Versicherungen	—	
d) Reserve für erloschene Versicherungen	275·—	
2. Prämienüberträge:		
a) Todesfall- und gemischte Versicherungen K 17.699·—		
ab Anteil der Rückversicherer » 3.150·—	14.549·—	
b) Erlebensfallversicherungen K 726·—		
ab Anteil der Rückversicherer » —	726·—	471.735·—
c) Sonstige Versicherungen		—
Gewinnreserve der Versicherten		24.245·10
		573.684·87

B. Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.

	Kronen
Garantiekapitalien, enthalten in den Fonds der Gesellschaft	411.537·45
Darlehen auf in Oesterreich laufende Versicherungen	63.796·24
Saldo der Generalrepräsentanz	20.640·41
	495.974·10

Passiva.

	Kronen
Prämienreserve	456.460·—
Prämienüberträge	15.269·—
Gewinnreserve der Versicherten	24.245·10
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	—
	495.974·10

C. Bewegung des Bestandes des österreichischen Geschäftes in 1903.

Versicherungsarten	Bestand Ende 1902		Zugang in 1903		Abgang in 1903 durch: Tod		Ablauf		Aenderung		Aufgabe		In Summe		Bestand Ende 1903	
	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K	Pol.	Vers.-Kap. K
Einfache Todesfallversicherungen	197	464.452.—	6	33.820·—	4	16.000·—	—	—	1	2.000·—	3	14.000 —	8	32.000·—	195	466.272·—
Ermischte Todes- u. Erlebensfallvers.	171	1.311.876.—	32	357.403·—	2	24.000·—	1	2.600 —	—	—	10	54.000 —	13	80.600·—	190	1,558.679·—
Gelebensfallversicherungen	121	118.400.—	3	3.177·—	—	—	2	2.200 —	—	—	4	37.000·—	6	39.200·—	18	82.377·—
	389	1,894.728 —	41	394.400·—	6	40.000·—	3	4.800·—	1	2.000 —	17	105.000·—	27	151.800·—	403	2,137.328.—

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft, Generalrepräsentanz für Oesterreich.
S. Kauders.

„COMMERCIAL UNION", Versicherungsgesellschaft.

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.	Mark
Forderung an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital (Wechsel)	45,000.000·—
Sonstige Forderungen:	
a) Rückstände der Versicherten	889.226·—
b) Aussenstände bei Generalagenten, beziehungsweise Agenten	7,797.455·—
c) Guthaben bei Banken	2,528.040·—
d) Guthaben bei anderen Versicherungsunternehmungen	1,763 880·—
e) im folgenden Jahre fällige Zinsen, soweit sie anteilig auf das laufende Jahr treffen	119.904·—
Kassenbestand	6,420.970·—
Kapitalanlagen:	
a) Hypotheken und Grundschulden	2,256.160·—
b) Wertpapiere	44,578.294·—
c) Darlehen auf Wertpapiere	975.456·—
d) Wechsel	898.463·—
Grundbesitz	13,298.587·—
Sonstige Aktiva:	
a) Guthaben bei dem West of England-Lebensversicherungsfonds	50.684·—
b) Bilanz der Lebensversicherungs-Abteilung	54,261.894·—
c) Stempelbestand	12.198·—
d) Temporäre Anleihe der Lebensversicherungs-Abteilung	215.356·—
Gesamtbetrag	181,066.567·—

Passiva.	Mark
Aktienkapital	50,000.000·—
Ueberträge auf das nächste Jahr zu *a* und *b* nach Abzug des Anteils der Rückversicherer:	
a) für Prämien (Prämienreserve):	
1. Feuerbranche	35,631.525·—
2. Transportbranche	9,701.897 —
3. Unfallbranche	1,213.834·—
b) für angemeldete, aber noch nicht bezahlte Schäden (Schadenreserve):	
1. Feuerbranche	3,043.820·—
2. Transportbranche	114 620·—
3. Unfallbranche	317.157·—
c) anderweit: unverteilter Gewinn auf das nächste Rechnungsjahr vorgetragen	3,399.973 —
Barkautionen	360.251·—
Sonstige Passiva:	
a) Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen	3,678 059·—
b) anderweit:	
1. West of England 4 prozentige Obligationen	5,974.000·—
2. Londoner Palatine 4 prozentige Obligationen	5,349.360·—
3. Manchester Palatine-Obligationen	600.000·—
4. Guthaben von Agenten und Diversen	81.942 —
5. Lebensversicherungsgewinn der Aktionäre	1,031.104·—
6. Wechsel	48.756·—
7. nicht abgehobene Dividenden und Zinsen	13.201·—
8. im voraus vereinnahmte Zinsen	139.115·—
9. Restschuld für den Ankauf des Palatinegeschäftes	327.487·—
10. Bilanz der Lebensversicherungs-Abteilung	54,261.894·—
11. Prüfungsgebühren	560·—
Kapital-Reservefonds	4,000.000·—
Spezialreserven:	
a) Kurs-Reservefonds	520.189·—
b) Pensions- und Garantiefonds	1,200.000·—
c) Pacht-Amortisations- und Tilgungsfonds	57.823·—
Gesamtbetrag	181,066 567·—

Albert Wergin, Generalbevollmächtigter.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 784. Wien, am 25. August 1904. XXIII. Jahrgang.

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Amsterdam.*

H. L. In keinem Lande vielleicht, etwa Grossbritannien, dem klassischen Boden der Lebensversicherung, ausgenommen, ist die Assekuranz in so umfassendem Masse Gemeingut der Gesamtheit geworden, wie in den Niederlanden. Operieren doch in dem kleinen Holland an die 74 Anstalten. Freilich unter diesen haben sich nur einige wenige eine markante Position zu erringen gewusst. Das vom statistischen Zentralbureau herausgegebene Jahrbuch bringt alljährlich eine lesenswerte Uebersicht von den im Königreich der Niederlande ansässigen Lebensversicherungs-Anstalten, welche sich allerdings nicht auf die Tätigkeit auswärtiger Gesellschaften im Lande selbst bezieht, aber auch die Tätigkeit der heimischen Gesellschaften im Auslande mitumfasst. Es bedarf nicht erst einer besonderen Hervorhebung, dass die «Niederländische», oder, wie sie in ihrer Heimat bekannt, die Algemeene Maatschappij van Levensverzekring *en Lijfrente* sowohl hinsichtlich des Zuwachses als auch rücksichtlich ihrer Einnahmen und ihres Versicherungsstockes **an erster Stelle** steht. Imponierend und überraschend schnell vollzog sich der Aufschwung dieser Gesellschaft. Vor drei Jahren stand die «Niederländische» in 24. Reihe, während sie heute alle Gesellschaften überholt hat. Der uns vorliegende Bericht enthält wie allsonst eine genaue Aufstellung über die stetige Entwicklung der Gesellschaft, ohne Abzug des Rückversicherungs-Anteiles, der wir entnehmen, dass, während 10 Jahre nach der Gründung, d. i. 1890, das versicherte Kapital rund 48 Millionen Kronen, die versicherte Rente K 523.391·78, die Prämien und Zinsen rund K 2,550.000·—, die Reserve rund Kronen 5,164.000·— ausmachte, im Jahre 1895 aber schon die Versicherungssumme sich nahezu verdoppelt hat, rund 96 Millionen. Die versicherte Rente ist auf K 1,121.877·35, die Prämien und Zinsen auf rund K 5,923.000·—, die Reserve auf rund 15 Millionen Kronen gestiegen (K 14,999.037.—). Im Berichtsjahre ist das versicherte Kapital auf **K 226,649.753·—**, die Rente auf K 4,416.919·92, die Prämien und Zinsen auf **K 17,771.354·—**, die Reserve auf rund **67·7 Millionen Kronen** angewachsen. Gegen 1890 hat sich die Versicherungssumme mehr als vervierfacht, die Reserve mehr als verzwölffacht. Wir sehen also, dass auch auf dem Gebiete der Rentenversicherung, welche hierlands vernachlässigt wird, die «Niederländische» Beachtenswertes leistet. Aus der weiter unten stehenden Tabelle geht hervor, dass der reine Zuwachs K 17,463.284·— an Kapital beträgt (gegen K 13,398.000·— des Vorjahres). Vom Jahre 1897 abstrahiert, wo der Zuwachs rund 18 Millionen Kronen betrug, ist das der **grösste Zuwachs seit Bestand der Anstalt.** An Prämien gingen K 15,668.796·— ein. Die Jahresprämien erreichten die Summe von K 9,987.719·87 (macht K 792.012·84 mehr als im Vorjahre). Die Prämienreserve erhöhte sich um K 8,337.873·19 = **46·9 Prozent** der Totaleinnahme, so dass sie die Summe von K 65 919.946·05 erreichte (wobei die Reserve der in Rückversicherung gegebenen Posten nicht mit berücksichtigt wurde). Wenn die kapitalisierte Rente mit dem versicherten Kapital zusammengefasst wird, dann beträgt der Gesamt-Versicherungsbestand per ultimo Dezember **zweihundertsiebzig Millionen Kronen** (gegen 249 Millionen Kronen des Vorjahres).

Nachstehende Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick über den Geschäftsgang bei dieser Gesellschaft während ihres 23jährigen Bestehens:

	Anzahl Anträge	Versichertes Kapital K	Versicherte Rente K	Jahresprämien K
Wurden eingereicht . .	60.236	440,796.808·69	6,161.163·78	20,010.061 70
» abgewiesen. .	8.440	68,299.222 72	351.121 57	3,123.528 12
	51.796	372,497.585·97	5,810.042·21	16,886.533·58
Noch in Behandlung am 31. Dezember 1903 .	205	1,770.112·49	18.988·20	66.295·23
Also abgeschlossen . .	51.591	370,727.473·48	5,791.054·01	16,820.238·35
Verfallen sind	18.643	144,077.720·69	1,374.134·09	6,832.518·48
So dass am 31. Dezember 1903 der Versicherungsstand war.	32.948	226,649.752·79	4,416.919·92	9,987.719 87

Wir sehen also aus vorstehender und der Tabelle zum Schlusse, dass diese Weltanstalt in des Wortes umfassendster Bedeutung (deren Namen in Deutschland wie in Belgien, in Ostindien wie in Frankreich, in Südafrika wie in Oesterreich-Ungarn mit Ehren genannt wird) dank einer ebenso umsichtigen, tatkräftigen wie geschäftsgewandten Leitung nicht allein in ihrem Stammlande festen Fuss gefasst hat, sondern in allen Weltteilen, wo sie ihre Standarte aufgepflanzt. Das Geheimnis ihres wachsenden Erfolges, wie er durch die Schlusstabelle am schlagendsten versinnbildlicht wird, ruht in ihrer klug-diplomatischen Anpassungsfähigkeit an den in den unterschiedlichen Staatengebieten (wo sie sich dauernd niedergelassen) bestehenden autochthonen besonderen Verhältnisse einerseits, in ihren vielgestaltigen, allen Lebensbedürfnissen und Berufsarten sich vortrefflich anschmiegenden, dabei billigen, im Vergleiche zu den meisten anderen Lebensversicherungsgesellschaften niedrig gehaltenen Tarifen anderseits. Dazu gesellt sich noch ein grosszügiger, vom kleinsten bis zum grössten wohl abgewogener, stabiler und weitverzweigter, exakt klappender Organisationsapparat, unterstützt von sorgfältig ausgewählten und in jahrelanger Praxis

* Generalrepräsentanz für Oesterreich: Wien I., Petersplatz 4 oder Graben 22.

geschulten Funktionären des Innen- und Aussendienstes und weiters von der harmonischen Zusammenarbeit und dem ordnungsmässigen Ineinandergreifen aller beteiligten Faktoren, die ihre Erfolge ihrem rastlosten, unentwegten, hingebungsvollen Eifer und ihrer zähen, unverdrossenen, doch niemals die Grenzen loyalen Wettbewerbes überschreitenden propagatorischen Tätigkeit zu danken haben.

Wir haben bereits die hauptsächlichsten Daten eingangs skizziert. Wir möchten hier nur noch einiges nachtragen. Anlangend die Sterblichkeitsverhältnisse, so arbeitet die «Niederländische» mit Untersterblichkeit, was im Hinblicke auf die sorgfältige Auslese wohl erklärlich. Das Verhältnis der eingetretenen Todesfälle zu den erwartungsmässigen stellte sich wie folgt: Bei den «ärztlich untersuchten Personen» betrug die Zahl der Sterbefälle 72·53 Prozent von der berechneten Zahl, die an Kapital ausgezahlte Summe 65·91 Prozent und die an Rente ausgezahlte Summe 86·05 Prozent der zu erwartenden Sterblichkeit. Bei den «nicht untersuchten Personen» stellten sich diese Ziffern auf 64·75, 46·47 und 82·02 Prozent.

Die Reserven (vergleiche auch Schlusstabelle) sind in gewohnt sorgfältiger Weise nach allen Regeln der Versicherungstechnik gerechnet und widmet diesem Moment die Direktion ihr Hauptaugenmerk.

Die Verwaltungskosten (die mit einen Gradmesser der Solidität abgeben, denn es kommt nicht so sehr darauf an, wie viel diese oder jene Anstalt erzielt hat, sondern mit welchen Mitteln, unter welchen Umständen) halten sich in durchaus mässigen Grenzen und weisen sogar eine fallende Tendenz für die gesamte Rechnungs- und Geschäftsgestion, was aus nachfolgender Aufstellung klar hervorgeht. In Prozenten machten die Verwaltungskosten in den folgenden Jahren:

Im Jahre	Prozent	Im Jahre	Prozent
1894	12 65	1899	8·59
1895	11·46	1900	8·45
1896	11·15	1901	8·08
1897	10·91	1902	8·33
1898	9·10	1903	7·92

Also eine grossartige Steigerung der Produktion (siehe Schlusstabelle) geht bei der «Niederländischen» mit der stetigen Spesenermässigung Hand in Hand. Nicht minder günstig stellt sich das Verhältnis der Provisionen und ärztlichen Honorare zu den neuen Versicherungen. Bevor wir die Tabelle, welche die Entwicklung seit Gründung veranschaulicht, hierher setzen, möchten wir noch festhalten, dass seit Gründung der Gesellschaft von derselben an Versicherte und Bezugsberechtigte bezahlt wurden:

	Kronen
Auszahlungen bei Ableben	17,517.742·09
Auszahlungen bei Erleben	4,286 331·07
Leibrenten	14,005.483·57
Rückkauf	3,448.196·09
Gewinn	2,148.041·03
	41,405.793·85

Aus folgender Aufstellung geht die Entwicklung der «Niederländischen» hervor:

Ultimo Dezember	Versichertes Kapital	Versicherte Rente	Empfangene Prämien und Zinsen	Auszahlungen und Rückkauf	Reserve
	Ohne Abzug des Rückversicherungsanteiles				
1881	2,111.725·68	23.201·87	216.547.35	763·15	131.305·37
1882	5,390.226·33	72.903·16	336.581·17	63.147 25	381.761·93
1883	7,926.034·90	92.216·98	367.768·46	72.425·91	526.784·04
1884	13,520.092·95	131.825·05	531.250·76	79.297·50	754.124·82
1885	22,906 814·40	191.998·53	1,346.461·59	124.395·71	1,624.403·10
1886	27,822.199·77	234.963·73	1,313.667·19	254.308.12	1,344.589·75
1887	31,923.103·32	282.245·37	1,500.489·29	401.922·43	2,858.267·86
1888	35,902.064·42	359.835·42	1,953.991·84	790.354 06	3,511.286·34
1889	41,790.194·67	426.868.35	2,164.007 31	704.668·80	4,232.337·16
1890	48,049.059·82	523.391·78	2,550.481 55	871.085·42	5,164.186·64
1891	55,732.042·77	602.807·55	3,097.889·35	1,012.789·57	6,402.388·15
1892	64,478.401·59	700.768·58	3,376.419·96	985.481·94	7,602.355·12
1893	73,577.683·13	814.659·47	4,151.895·61	1,131.181·32	9,473.914·55
1894	84,097 846·86	925 112·58	4,833.806·95	1,115.190·77	11,862.205·47
1895	96,119 357·66	1,121.877·35	5,923.079·91	1,598.694·08	14,999.037·23
1896	109,042.331·02	1,376 304·19	7,261.967·04	1,766.766·47	18,740.093·63
1897	127,373.164·20	1,716 470·40	8,664.424·16	2,235.357·38	23,217.094·43
1898	145,068.888·20	2,154.678·52	10,994.050·46	2,316.126·70	29.792 984·85
1899	164,162.183·07	2,593.233·03	12,481.616·57	3,510.255·72	36.123.588·11
1900	180,180.435·51	2,953 920·75	13,889.124·45	4,201.210·33	43,390.973·96
1901	195,787.773·01	3,525.889·45	15,816.625·77	4,561.762·65	52,036.089·71
1902	209,186.468·71	3,954.952·22	15,910.640·12	5,117.714·15	59,868 234·73
1903	**226,649.752·79**	**4,416.919 92**	**17,771.354·05**	**6,342.585·58**	**67,706.630 31**

Die Rückversicherung im letzten Jahre.*

Das verflossene Jahr hatte für unsere Rückversicherer einen günstigeren Verlauf. Gewinn brachte das deutsche, russische, skandinavische und französische Geschäft, während das österreichisch-ungarische, italienische und englische Aliment teils ertraglos, teils verlustbringend war. Die amerikanischen Ueberweisungen gestalten sich günstiger als im Jahre 1902, waren aber trotzdem nicht befriedigend. Das überall sich bemerkbar machende Bestreben, das Tarifniveau zu heben, wird selbst verständlich auch auf die Betriebschancen der Rückversicherer günstig einwirken.

Die Prämieneinnahme aus dem Rückversicherungsgeschäfte in den zwei Jahrzehnten 1883 bis 1902 war folgende:

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1883	11,863.276 K	1893	22,797.244 K
1884	12,431.934 »	1894	24,054.780 »
1885	12,960.306 »	1895	26,087.000 »
1886	12,700.816 »	1896	26,835.944 »
1887	13,119.306 »	1897	26,623.490 »
1888	15,772.080 »	1898	30,089.812 »
1889	17,013.616 »	1899	28,486.047 »
1890	19,116.310 »	1900	35,133.681 »
1891	20,824.042 »	1901	43,828.154 »
1892	21,151.042 »	1902	47,266.722 »

Die Avance in der Prämieneinnahme beträgt daher im Jahre 1902 gegen 1883 über 36 Millionen Kronen.

Die hier zur Uebernahme von Rückversicherungen vertretenen ausländischen Versicherungsgesellschaften haben im Jahre 1902 an Prämien K 4,608.312·—, gegen K 5,197.370·— im Jahre 1901, eingenommen. Die Prämieneinnahme sinkt von Jahr zu Jahr, weil die fremdländischen Rückversicherer fortgesetzt die Maxima reduzieren oder Verträge gänzlich auflassen. Im Jahre 1890 betrug deren Prämieneinnahme noch fast das Doppelte.

* * *

Um die gesamte Prämieneinnahme sowohl der inländischen als auch der hier vertretenen fremdländischen Versicherungsgesellschaften aus allen von ihnen betriebenen Branchen für das Jahr 1902 ziffermässig festzustellen, führen wir hier nochmals die betreffenden Einzelsummen an, indem wir zugleich die korrespondierenden Ziffern der Jahre 1901 und 1900 zum Vergleiche beifügen.

Summarische Uebersicht der Resultate im letzten Triennium.

I. Inländische Gesellschaften.

	1902	1901	1900
Feuerversicherung	136,985.891 K	127,322.768 K	119.490.558 K
Spiegelglasversicherung (soweit die Prämie hierfür ausgewiesen ist)	573.958 »	497.783 »	482.780 »
Transportversicherung	14,251.547 »	15,530.392 »	16,561.563 »
Hagelversicherung	17,613.445 »	17,377.124 »	16,746.780 »
Viehversicherung	1,098.742 »	949.569 »	508.472 »
Lebensversicherung	120,692.701 »	110,399.363 »	102,334.943 »
Unfallversicherung	14,489.255 »	13,138.014 »	11,970.393 »
Diebstahlversicherung	1,453.554 »	911.107 »	366.359 »
Rückversicherung	47,266.722 »	43,828 154 »	35,133.681 »
Summe	354,425.815 K	329,954.274 K	303,595.529 K

II. Ausländische Gesellschaften.

	1902	1901	1900
Feuerversicherung	3,896.119 K	3,857.986 K	3,824.779 K
Spiegelglasversicherung	113.138 »	93.075 »	81.046 »
Transportversicherung	2,077.432 »	2,137.483 »	2,258.858 »
Lebensversicherung	40,734.010 »	38,527.220 »	36,641.033 »
Unfallversicherung	599.051 »	666.557 »	755.139 »
Diebstablversicherung	28.082 »	28.410 »	33.998 »
Kreditversicherung	105.580 »	109.110 »	123 750 »
Rückversicberung	4,608.312 »	5,197.370 »	5,035.920 »
Summe	52,161.724 K	50,617.211 K	48,754.523 K

* Aus dem Handelskammerberichte des kais. Rates Sigmund Reich

Die Funktionen des Abschätzers und der Wert seines guten Namens.

(Vom amerikanischen Standpunkte.)

Der am schlechtesten behandelte Mann im Versicherungsgeschäft ist der Abschätzer. Er ist von Norden bis Süden die Konzentration alles dessen, was in der Versicherung übelbeleumundet ist, ausgenommen — wenn er ein offizieller Liquidator ist; dann wird er von der Profession bugsiert. Er ist der Förderer des grössten Teiles jener Rekriminationen, die so oft in Wort, Schrift und Druck gegen das Versicherungsgeschäft erhoben werden und ist die Hauptursache an den Streitigkeiten mit in ihren Rechten verkürzten, wütenden «feuerversicherten» Klienten und an den von denselben angestrengten Prozessen. Da ist es denn auch kein Wunder, wenn das heisse Blut eines südländischen Verlegers in Neu-Orleans «überschäumte», als er die Aufzählung all des Unrechtes anhören musste, das seinen werten Mitbürgern von einem dieser Berufsmänner angetan wurde und wenn er es — wohlwissend, welcher Anerkennung diese Herren sich erfreuen — für seine Pflicht und sein Recht ansah, gegen obangeführte Praktiken zu donnern und sie bekannt zu machen. Als echter Südländer glaubte er wirklich, der, den er einen Spitzbuben nenne, sei auch einer, und da war er, in der Ueberzeugung, es mit einer in der Wolle gefärbten öffentlichen Persönlichkeit zu tun zu haben, eben nicht mit Ausdrücken wählerisch, als er die angebliche Schändlichkeit eines Mannes bekanntgab, den man seiner Meinung nach aus dem Versicherungsgeschäft hinausweisen müsse.

Nun geschah es aber, dass der betreffende Abschätzer es ablehnte, in solcher Weise hinausgewiesen zu werden. Er war der Ansicht, einfach gemäss seiner Pflicht gegenüber seinem Vorgesetzten gehandelt zu haben. Um diese Seite der Frage klarzulegen, strengte er gegen seinen Ankläger einen Ehrenbeleidigungsprozess an und forderte 30.000 £ Entschädigung. Der Fall kam erst vor kurzem zur endgültigen Entscheidung. Es wurde auf die beleidigende Sprache hingewiesen — es waren die herbsten Worte gebraucht worden, die das Wörterbuch liefern konnte, und in genügender Anzahl, um einen noch höheren Entschädigungsanspruch zu rechtfertigen, hätte die angegriffene Persönlichkeit nur einem gewöhnlichen Berufszweig angehört. Als es zur Rechtfertigung kam, machten alle die Herren, die so energisch Entschädigungen für erlittene Schäden gefordert und den «Stoff» für jene geharnischten Angriffe geliefert hatten, eine Frontveränderung. Sie gaben zwar zu, aber in sanftesten Ausdrücken, die Abschätzung habe sie nicht eben befriedigt, brachten aber gar nichts vor, was den Vorwurf der Schufterei auch nur im geringsten hätte begründen können.

Da die Rechtfertigung oder der Wahrheitsbeweis also nicht geliefert worden war, so sprach der Angeklagte nur davon, der Abschätzer diene, als öffentliche Persönlichkeit, rein als Zielscheibe aller schmutzigen Anwürfe von boshafter Seite. Da dies die allgemeine Auffassung dieses Berufes zu sein scheint, ist es für die Abschätzer gewiss von Interesse zu erfahren, in welchem Licht sie bei «Gericht» stehen und welches ihre Funktionen in Wirklichkeit sind. Nachstehend ist zu lesen, wie sich der Oberste Gerichtshof von Louisiana über diesen Punkt äussert.

«Die Angeklagten geben vor, sie seien quasi «berufen», und von diesem Gesichtspunkte aus ist ihre Verteidigung wichtig. Ihre Stellung ist unzweifelbar eine sehr wichtige. Der Abschätzer ist sowohl dem Versicherer als auch (in gewissem Masse) dem Versicherten gegenüber verantwortlich. Er soll bei Ausübung seiner Arbeit keinen zu grossen Uebereifer an den Tag legen. Er muss ein Experte im Rechnen und ein Geschäftsmann von mindestens guter Begabung sein. Er muss Kenntnisse in der Architektur, Zimmermannsarbeit und anderen mechanischen Künsten besitzen. Hier sei eine Stelle aus Herrn Grissvolds Handbuch über das Thema der Feuerversicherung wiedergegeben: Er soll eine Vereinigung von Kaufmann, Versicherer, Jurist und Detektiv sein; er soll Diskretion genug besitzen, um zu keiner Zeit durch sein Benehmen Anstoss zu erregen; und er muss die seltene Gabe haben, dort, wo es notwendig ist, unangenehme Dinge in einer Weise zu sagen, die darauf berechnet ist, nutzlose Aergernisse hintanzuhalten.» Zur Vervollständigung dieser Liste von guten Eigenschaften soll er auch noch ein Mensch sein, der nichts vergisst als erduldete Beleidigungen. Doch ausser alledem hat er seinem Arbeitgeber gegenüber seine Pflicht zu tun, und man kann ihn dieser und vieler anderer Ursachen wegen niemals so ansehen und beurteilen, als diene er in feierlichen gerichtlichen Angelegenheiten oder in Anwendung der Gesetze. Seine Funktionen sind also keine offiziellen.

Schliesslich wurde zugegeben, dem Abschätzer sei eine Ehrenkränkung zugefügt worden, deren Barwert vom Gerichtshof gross genug bestimmt wird, um seinen guten Namen wieder herzustellen, ohne dass irgend ein spezieller pekuniärer Gewinn angestrebt werden dürfte. Nach reiflicher Ueberlegung ging man aber davon als zu hoch gegriffen ab und beschnitt den Betrag bis auf blosse eintausend Dollars, wobei mehrere Beisitzende noch behaupteten, ein Betrag von 500 Dollars genüge vollauf.

Hierauf wurden diesem loyalen Herrn 500 Dollars zugesprochen. Diese Summe bietet also genügend Entschädigung dafür, dass einer der ersten Abschätzer Louisianas als Zielscheibe für eine Reihe von bitteren Angriffen dienen musste, die geeignet waren, dem also Beschuldigten ein paar Jahre Korrektionshaus und ewige Verbannung aus den anständigen Gesellschaftskreisen einzubringen,

Der gute Name eines Abschätzers hat offenbar in den Augen des Gesetzes nur geringes Gewicht; aber wir haben erfahren, was für Funktionen ihm obliegen und in welcher Weise sie ausgeführt werden sollen.

Oesterreich-Ungarn.

„Royale Belge", Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaft in Brüssel. Die auch in Oesterreich beliebte und gut akkreditierte Gesellschaft hat — nach der in der «Wiener Zeitung» reproduzierten Abrechnung — inklusive des Gewinnvortrages aus dem Vorjahre per K 232·77 einen Gesamtüberschuss von K 66.287·06 erzielt, wovon auf die Lebensbranche K 49.440·18 und auf die Unfall(Elementar)branche K 16.614·11 entfallen. Von diesem Ueberschusse wurden als Dividende an die Aktionäre K 43.409·50 repartiert und mit K 10.704·03 die Kapitalsreserve dotiert. Im österreichischen Geschäfte, welches nur die Lebensversicherung umfasst, hat die Gesellschaft im Jahre 1903 einen Zugang von 772 Polizzen über K 1,449.682·98 in der Todesfall- und gemischten Versicherung, 17 Polizzen über K 20.019·42 in der Erlebensfallversicherung sowie in der Gegenversicherung zu verzeichnen. Nach Abzug des Abganges im Rechnungsjahre resultierte am 31. Dezember 1903 ein Versicherungsstand von 5305 Polizzen über K 9,937.148·27 in der Todesfall- und gemischten Versicherung, 279 Polizzen über K 361.269·33 in der Erlebensfallversicherung, 265 Polizzen über K 339.756·06 in der Gegenversicherung und 3 Polizzen über K 3171·— Rente in der Rentenversicherung. Die Prämieneinnahme betrug im Jahre 1903 im österreichischen Geschäfte in der Todesfall- und gemischten Versicherung brutto K 393.721·84 und netto Rückversicherung K 388.734·74, in der Erlebensversicherung K 10.017·56 und für sonstige Versicherungen K 1310·04, zusammen netto K 400.062·34. Die Kapitalsanlagen weisen eine befriedigende Renbilität auf, denn sie erbrachten in Oesterreich K 84.907·03. Die Prämienreserve des österreichischen Geschäftes beziffert sich netto Rückversichereranteil auf K 1,989.990·29, die Prämienübertragssumme auf netto K 211.376·97. Im Gesamtgeschäfte hat die «Royale Belge» im Jahre 1903 in der Lebensbranche eine Gesamtnettoprämie per K **1,307.929·04** und in der Unfall(Elementar)branche eine solche per K 438 849·80 erzielt. Die Gesamtaktiven der Gesellschaft belaufen sich auf K **16,207.775·97.**

Erster allgemeiner Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie. Seitens eines Versicherten erhalten wir folgende Zuschrift: «Von befreundeter Seite werde ich auf Ihr geschätztes Blatt aufmerksam gemacht, welches sich, wie man mir sagt, mit der Beleuchtung von Versicherungsfragen befasst. Ich möchte Ihnen nun meinen Fall vorlegen und Sie bitten, mir die Antwort in Ihrem Blatte zu erteilen, weil ich einer Korporation angehöre, deren Mitglieder zum grossen Teile beim Beamtenverein versichert sind, und welchen ebenfalls eine Information von kompetenter Seite nur erwünscht sein kann. Ich bin nämlich seit 1875, also seit 29 Jahren, beim Beamtenverein auf mein Leben versichert. Man sagte mir damals, dass der Beamtenverein als gegenseitige Anstalt seinen Gewinn oder wenigstens einen Teil davon unter den Versicherten verteilen werde und müsse. Seit 29 Jahren warte ich nun auf einen Gewinn, leider vergebens. Ich und viele meiner Kollegen möchten wissen, ob der Beamtenverein berechtigt ist, die von ihm erzielten Gewinne voll zu reservieren und seinen Versicherten das leere Nachsehen zu lassen, oder ob man ihn zwingen kann, Gewinnanteile zu bezahlen.» Es ist gewiss erstaunlich, dass der Beamtenverein, dieser Meister der Reklame, welcher in zahlreichen erbaulichen Traktätlein den hohen

Wert der Wechselseitigkeit besungen hat, bis heute seine Versicherten nicht eingeladen hat, an der Tafel Platz zu nehmen, um ihnen einen Teil seines Gewinnes zu servieren. Der Einsender hat ganz recht. Es ist nicht notwendig, die Gewinne zu thesaurieren, man muss auch etwas für die Versicherten tun. Das Prinzip der Wechselseitigkeit hat gar keinen Sinn, wenn man nur à la «Patria» und «Austria» die Versicherungssummen kürzt und mit den Vorteilen hinter dem Berge hält. Wer soll sich in Oesterreich bei einer gegenseitigen Lebensversicherungs-Anstalt versichern lassen, wenn für ihn nur die Möglichkeit von Verlusten und nicht auch von Gewinnen bestehen soll? Der Beamtenverein kann an seine Versicherten Dividenden bezahlen und man kann ihn in gewissem Sinne auch dazu zwingen. Der Einsender und seine Freunde sollen in der Generalversammlung persönlich erscheinen und dafür sorgen, dass recht viele Versicherte zugegen seien, damit ein von ihm oder einer Gruppe von Versicherten gestellter Antrag auf Bezahlung eines Gewinnanteiles an die Versicherten die Majorität erlange. Anders ist den Versicherten nicht zu helfen. Der Beamtenverein hat in zahlreichen Flugschriften, Zirkularen und Prospekten immer den Mund voll genommen mit der Phrase, er biete die Versicherung zum Selbstkostenpreise. Wenn dies wahr wäre, so hätte er mit der Bezahlung von Gewinnanteilen schon längst beginnen müssen. *(Schönberger.)*

Gegen die Massenbrände in Ungarn. Behufs Minderung, beziehungsweise Verhütung und Verhinderung der Feuergefahr hat Ministerpräsident Graf Stefan Tisza an sämtliche Munizipien Ungarns die folgende, vom 26. Juli datierte Verordnung erlassen: Aus den mir von allen Teilen des Landes zukommenden Berichten habe ich die traurige Erfahrung gewonnen, dass die — leider — täglich vorkommenden, ganze Dörfer verheerenden und den grössten Teil der Einwohner ins Elend stürzenden Feuersgefahren in den meisten Fällen dadurch entstehen, dass die Feuerordnungs- und Feuersicherheitsstatuten nicht eingehalten werden, insbesondere dass die Verordnung gegen die Einlagerung von Futter- und Getreideprodukten im inneren Gebiete der Gemeinden nicht mit der gehörigen Strenge durchgeführt wird. Ich fordere Sie demzufolge auf, in Anbetracht der jetzigen ausserordentlichen Dürre, im Interesse der Verminderung und Verhinderung der Feuersgefahren, die auf die Unterbringung von Futter- und Getreideprodukten und auf die Druscharbeiten bezüglichen Verfügungen und Massregeln in erhöht strengerem Masse durchführen zu lassen, dieselben rege zu kontrollieren, beziehungsweise kontrollieren zu lassen.

Deutschland.

Der Verband der in Deutschland arbeitenden Unfallversicherungs-Gesellschaften (Unfallversicherungs-Verband) sendet uns ein Exemplar der von dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung unterm 14. Juni d. J. genehmigten allgemeinen Versicherungsbedingungen: 1. Für Einzelunfallversicherung; 2. für die Haftpflichtversicherung industrieller, gewerblicher, landwirtschaftlicher und kaufmännischer Betriebe; 3. für die Haftpflichtversicherung (im allgemeinen); 4. für die Haftpflichtversicherung der Hausbesitzer; 5. für die Haftpflichtversicherung von Gemeinden, mit dem Bemerken, dass diese neuen Versicherungsbedingungen von der überwiegenden Zahl der dem Verbande angehörigen Gesellschaften demnächst zur Einführung und ausschliesslichen Anwendung gelangen werden, und zwar diejenigen für Einzelunfallversicherung vom 1. November d. J. an und diejenige für Haftpflichtversicherung vom 1. Jänner 1905 ab.

Die Dürre und die Feuerversicherungs-Gesellschaften. Die ungewöhnlich lange andauernde Hitze dieses Sommers hat ein beträchtliches Wachsen der Schadenziffer bei den Feuerversicherungs-Gesellschaften zur Folge gehabt. So hatte zum Beispiel die Gothaer Feuerversicherungsbank bis zum Juni einen Rückgang der Schadenfälle um Mk. 70.000·— gegen das Vorjahr zu konstatieren. Durch die im Juli eingetretenen Brände ist diese Differenz ausgeglichen und das Bild beträchtlich zu Ungunsten dieses Jahres verschoben worden. Indessen geht bei ihr bis jetzt die Schadenziffer nicht über das übliche Mass trockener Jahre hinaus. Ganz besonders zahlreich sind im Monat Juli die Brände industrieller und kommerzieller Betriebe gewesen, wobei namentlich auch die hohe Schadenziffer der einzelnen Brandfälle auffällig war. Die Gewinnchancen sind dadurch ausserordentlich herabgedrückt worden, namentlich da nun noch die Ernteschäden kommen. Voraussichtlich dürften alle grösseren Gesellschaften in der Lage sein, die vermehrten Schäden dieses Jahres aus ihren Reserven zu decken, bei den kleineren dürfte allerdings zum Teil mit einem Rückgange der Dividende zu rechnen sein.

Das Hamburger Transportversicherungs-Geschäft. Nichts zeigt drastischer den seit Jahren ungünstigen Stand der Transportversicherung, als die Verhältnisse am Hamburger Platze. Nimmt man die Ziffern von 1899—1903, so zeigt sich (mit Ausnahme des letzten Jahres) ein Rückgang des Geschäftes, vor allem aber ein Rückgang an den Prämien, und die Geschäftsresultate sind die denkbar ungünstigsten. In den ersten zwei Jahren überwiegen die Ausgaben überhaupt, in den letzten 3 Jahren des Quinquenniums sind sie wohl geringer, die Resultate aber noch immer die minimalsten:

Im Jahre	Zahl der Anstalten	Versicherungssummen Mark
1899	12	5.187,853.955
1900	12	4.860,044.237
1901	11	4.098,517.533
1902	11	4.094,038.742
1903	11	5.014,696.490

Resultate

	Prämien	Durchschnittsprämie	Schäden	Kosten etc.	Gesamtausgaben	
	Mill. Mk.	%	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Mill. Mk.	%
1899	39·4	0·76	36·7	4·2	40·9	0·99
1900	38·5	0·79	35·4	3·9	39·2	0·81
1901	32·2	0·78	27·6	3·4	31·1	0·76
1902	31·2	0·76	26·6	3·4	30·0	0·73
1903	33·4	0·67	28·7	3·7	32·4	0·65

Die Durchschnittsprämien betrugen:

1850 . . . 1·50 %, 1860 . . . 1·35 %, 1870 . . . 1·21 %,
1880 . . . 1·14 %, 1890 . . . 0·94 %, 1895 . . . 0·80 %.

Erste deutsche Vorbereitungs- und Fachschule für Assekuranz. In Verbindung mit der Handelslehranstalt und Töchterhandelsschule «Merkur» in Karlsruhe wird am 1. September d. J. eine Assekuranzfachschule errichtet, welche die Ausbildung von Reisebeamten und Vertretern des Versicherungswesens bezweckt. Die Schule garantiert allen denen, die den volkswirtschaftlich hochwichtigen Assekuranzberuf ergreifen wollen, eine gründliche Ausbildung, namentlich auch durch Einführung in die Praxis. Die Ausbildung liegt in den Händen des Herrn Oberinspektors W. Kustermann, eines Fachmannes mit mehr als einer 25jährigen Praxis und Erfahrung auf diesem Gebiete. Die Dauer des Kursus ist auf zirka drei Monate berechnet und beträgt das pränumerando zu zahlende Honorar Mk. 120·—. Weiteres enthält der Prospekt, welchen die Handelsschule «Merkur», Karlsruhe i. B., Lammstrasse Nr. 6, gratis und franko versendet.

Die Uhrmacher und die Versicherung gegen Einbruch. Vom Deutschen Uhrmacherbund, der am 14. und 15. d. M. in Berlin tagte, ist zu berichten: Zu der Frage: «Wie kann sich der Uhrmacher angesichts der ablehnenden Haltung der Versicherungsgesellschaften am besten schützen? entwickelte der Vertreter der Transatlantischen Feuerversicherungs-Gesellschaft, Herr Inspektor Vollmer, die Grundsätze seiner Gesellschaft und die Forderungen an den Versicherten (gewölbte Kellerdecke, eiserne Türen). Der Vorsitzende Marfels weist darauf hin, dass die Versicherungsgesellschaften sich angesichts der vielen Einbruchsdiebstähle sehr ablehnend gegenüber den Uhrmachern verhalten haben und tritt für die Transatlantische Gesellschaft ein, die allein noch annehmbare Bedingungen gestellt habe. In der Diskussion wurden lebhaft Klagen geführt, dass die Einbruchsversicherungs-Gesellschaften die Uhrmacher, trotzdem diese ihr Lokal möglichst gegen Diebstahl und Einbruch zu schützen versuchten, nur unter sehr erschwerten Bedingungen aufnehmen wollten, was doch aber lediglich in der Natur und Art dieses gefährlichen Risikos — nach der subjektiven, wie objektiven Seite hin — liegt! Nach langer Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: «Die dritte Tagung des Deutschen Uhrmacherbundes beschliesst, der Vorstand möge ein Preisausschreiben für die beste Sicherung eines Uhren- und Goldwarenladens erlassen.»

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im Juli 1904 in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 675 Anträge über

Mk. 1,544.430·— Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende Juli 1904 gingen ein 381.980 Anträge über Mk. 526,438.160·— Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1903 betrugen Mk. 8,150.000·—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 50,015.000·—. Vermögensbestand 125 Millionen Mark.

Frankreich.

Entwicklung des Versicherungsbestandes der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften vom Jahre 1894 bis 1904.

	1894	1895	1896	1897	1898
	Francs				
Neuproduktion	40,469.928	41,485.310	45,668.450	52,216.245	55,242.041
Versicherungsstand	358,544.545	364.881.713	375,139.327	388,386.768	403,661.958
	1899	1900	1901	1902	1903
	Francs				
Neuproduktion	53,031.780	56,076.641	54,068,313	53,051.719	54,602.946
Versicherungsstand	419,863.855	424,905.854	433,517.551	438,819.097	446,580.189

Vermehrung seit dem Jahre 1893:
Neuproduktion . . . . . . Frcs. 14,133.018
Versicherungsstand . . . . » 88,035,644.

Pharmazeut und Agent in einer Person. Das Strafgericht in Narbonne verurteilte in einer am 11. Dezember 1903 durchgeführten Verhandlung den Pharmazeuten dieser Stadt, Herrn F . . ., der eine Pharmazeutenstelle in C . . . . . angekauft hatte und gleichzeitig als Associé der Agentur der Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft «Soleil Securité Génerale» in Narbonne fungierte, wegen Vergehens gegen die Verfügungen des Gesetzes vom 21. «Germinal» in Jahre XI. Dieses Gesetz verbietet es den Pharmazeuten nicht, sich auch anderen Geschäften zu widmen, aber das Gericht sagt: «In Anbetracht dessen, dass die Tatsache, sich mit der Pharmazie fernliegenden Agenden zu beschäftigen oder sich einem Handels- oder Industriezweig zuzuwenden, die Annahme rechtfertigt, der Pharmazeut widme sich nicht seiner Offizin, sondern gebe ihr nur seinen Namen. In Anbetracht dessen, dass F . . . angibt, er begebe sich wöchentlich zwei bis drei Mal nach C . . . . .; dass C . . . . . in einer Entfernung von 7 Kilometern von Narbonne gelegen ist und der Verkehr ein leichter ist, der Pharmazeut also vielleicht imstande ist, einen Teil des Tages in seiner Offizin zuzubringen und dieselbe zu leiten; in Anbetracht jedoch, dass die Umstände sich nicht wirklich so verhalten und dass der mit anderen Agenden in Anspruch genommene F . . . den ganzen Betrieb der Offizin dem Josef V . . . überliess etc.» Im vorliegenden Falle lautete das Urteil auf eine Geldstrafe von 500 Franken und 500 Franken Entschädigung an einen anderen Pharmazeuten, der eine Klage eingereicht hatte.

Russland.

Unfälle auf russischen Eisenbahnen. Nach der offiziellen Statistik über die Unfälle auf den russischen Eisenbahnen betrug im Jahre 1903 die Zahl der Getöteten bei Eisenbahnunfällen 3554, die Zahl der Schwerverwundeten 45.977. Nach den einzelnen Rubriken verteilen sich diese Ziffern folgendermassen: Infolge von Eisenbahnkatastrophen wurden getötet: von den Passagieren 164, von dem Zugpersonal 895; schwer verwundet: von den Passagieren 4422, von dem Zugpersonal 6440. Ohne jegliche Katastrophe, bei den gewöhnlichen Verhältnissen des Eisenbahnverkehrs, wurden bei Unfällen getötet: von den Passagieren 175, von dem Zugpersonal 2183; schwer verwundet: von den Passagieren 2549, von dem Zugpersonal 32.564. Insgesamt wurden in diesem Jahre bei Eisenbahnunfällen 321 Passagiere und 3233 vom Zugpersonal getötet und 6973 Passagiere und 39.004 vom Zugpersonal schwer verwundet.

Australien.

Zum Feuergeschäfte in Australien. Nach zwei verhältnissmässig günstigen Jahren begann das letzte in für das australische Feuergeschäft verhängnisvoller Weise. Drei grosse Brände in den Monaten Jänner und Februar allein brachten Schäden von nahezu Pfd. St. 80.000·— und in Neuseeland insbesondere folgte in den letzten Monaten Brand auf Brand. War jeder einzelne für sich auch nicht von Bedeutung, so belief sich die Schadenssumme bis Ende Mai 1904 immerhin auf eine Viertelmillion Pfund Sterling. — «The Australasian Insurance Record« schreibt die ausgedehnten Brandkatastrophen unter anderem der allen feuerpolizeilichen Vorschriften Hohn sprechenden Bauart, den durchwegs mangelhaften und primitiven Heizvorrichtungen, dem konstanten Wassermangel und den ungenügenden Löschapparaten zu.

Vereinigte Staaten.

Unfälle auf den amerikanischen Eisenbahnen. Nach einer amtlichen Statistik über die Gesamtzahl der Unfälle auf den Eisenbahnen der Vereinigten Staaten während des vorigen Jahres sind die Vorkommnisse von tötlichen oder sonstigen Verletzungen im amerikanischen Eisenbahnwesen noch immer erschreckend häufig. Die Feststellung ergibt, dass im Laufe des Jahres 9840 Menschen durch die Eisenbahnen getötet und 76.553 verletzt wurden. Hinsichtlich der Eisenbahnbeamten, auf die sich die Unfälle natürlich in der Mehrzahl bezogen haben, scheidet sich die Gesamtzahl in drei Gruppen. Auf das Zugpersonal entfielen 2070 Getötete und 25.676 Verletzte; auf Weichensteller und Wächter 283 Getötete und 2352 Verletzte; auf andere Beamte 1253 Getötete und 23.453 Verletzte. Eine sehr grosse Zahl von Opfern fordert noch immer das Kuppeln und Entkuppeln der Wagen, wobei 281 Beamte zu Tode und 3551 zu Schaden kamen. Auffallend ist der Umstand, dass eine noch viel grössere Zahl von Unfällen durch das Herabstürzen von Lokomotiven oder Wagen während der Fahrt geschehen sind, nämlich 551 Getötete und 5188 Verletzte. Durch das Auf- oder Abspringen von Lokomotiven oder Wagen während der Fahrt wurden 198 Bahnbeamte getötet und 3920 verletzt. Die Zahl der Unfälle aus solchen Ursachen ist zusammengenommen erheblich grösser als die durch Zusammenstösse und Entgleisungen, wenigstens was die Beamten betrifft. Durch Zusammenstösse und Entgleisungen wurden im ganzen 1793 Eisenbahnbeamte getötet und 5406 verletzt. Die Zahl der verunglückten Fahrgäste betrug während des Jahres 355 Tote und 8231 Verwundete, ein erhebliches Mehr gegen das Vorjahr. Unter diesen Opfern sind selbstverständlich die meisten den Zusammenstössen oder Entgleisungen zur Last zu legen. In hohem Masse bezeichnend für den Betrieb der amerikanischen Eisenbahnen etwa im Vergleich zu dem der deutschen ist die ausserordentlich hohe Zahl der schweren Unfälle von Personen ausser den Beamten und Fahrgästen, also mit anderen Worten derer, die auf der Strecke überfahren worden sind. Nicht weniger als 5879 Tote und 7841 Verletzte verzeichnet die Liste dieser Gruppe. Allerdings kommen immerhin fast 59 Millionen Passagiermeilen auf jeden getöteten und über 2½ Millionen Passagiermeilen auf jeden verletzten Fahrgast.

Guter Rat für Kaufleute. Es kommt nicht oft vor, dass Geschäftsmänner einen so offenen Blick, ein so richtiges Verständnis dafür haben, von welcher Wichtigkeit es für sie selbst ist, dass ihre Kunden und Schuldner an einer Versicherung gedeckt sind, um so erfreulicher berührt nachstehend abgedruckter von der «Hamilton Brown Shoe Company» in St. Louis an alle ihre Kunden gerichtetes Schreiben: «Geehrter Herr! Das stete Vorkommen von Brand- und Zyklonunglücksfällen veranlasst uns, alle unsere Freunde und Kunden davor zu warnen, diesen ihnen durch Feuer und Sturm drohenden Gefahren ausgesetzt zu bleiben, ohne eine angemessene Versicherung gegen sie abzuschliessen. Die Liste unserer Kunden umfasst bereits an 15.000 Namen und da wir mit ihnen allen mehr oder weniger in Verkehr stehen, sind wir für sie eine Art von Clearing House für die verschiedenartigen Erfahrungen, die sie durchmachen, denn jede Art von Unglück, von dem dieselben heimgesucht werden, berührt auch uns. Wir sind demzufolge in der Lage, ihnen in vielen Punkten Rat erteilen zu können, dessen Beachtung unzweifelhaft die günstigsten Resultate für sie erzielen wird. Von diesem Gesichtspunke ausgehend, erlauben wir uns, speziell über den Gegenstand «Versicherung» zu Ihnen zu sprechen. Sorgen Sie dafür, zu jeder Stunde des ganzen Jahres vollständig versichert zu sein, und lassen Sie es nicht

geschehen, dass Ihre Polizzen auch nur einen Tag oder den Teil eines Tages lang verfallen sind. Verwahren Sie Ihre Versicherung, so wie Sie in dem guten Teil des Jahres Ihre Warenvorräte verwahren. Innerhalb der letzten 30 Tage brannte einer unserer grössten Kunden in Texas mit einem Totalschaden ab. Der Wert betrug an 33.000 £ und die Firma hatte zur Verwunderung ihrer Gläubiger eine Versicherung von nur 12.000 £. So waren durch die Erfahrung weniger Minuten wohlsituierte solvente Kaufleute zu trostlosen Bankerottieren geworden; sie hatten Kredit und Kapital durch die grobe Saumseligkeit verloren, eine Versicherung abzuschliessen, durch die sie selbst und jene Leute geschützt gewesen wären, von denen sie Waren gekauft hatten. Eine Versicherung ist für das dauernde Blühen und Gedeihen eines Geschäftes von derselben Notwendigkeit wie das Haus, in dem es betrieben wird. Der Durchschnittskaufmann würde besser tun, ein anderes Geschäft zu ergreifen, als es auf sich zu nehmen, eine Reihe von Jahren hindurch Waren zu verkaufen, ohne versichert zu sein. Er kann einem Brandunglück 5, 10, 15, sagen wir 20 Jahre lang entgehen, kommt es aber, dann fegt es die Früchte der Arbeit einer Lebenszeit hinweg und stellt ihn durch die entmutigende, niederschlagende Wirkung schlechter als er es war, als er seinen Warenhandel zuerst eröffnete. Zaudern Sie nicht! Versichern Sie sich sofort! Und haben Sie eine Versicherung erworben, so lassen Sie sie nie fallen, ehe Sie Ihr Geschäft aufgeben. Achtungsvoll und ergebenst Hamilton Brown Shoe Company. NB. Sind Sie vollständig versichert?

Personalien und kleine Notizen.

Polnische Versicherungsgesellschaften. In Posen agitiert man stark für die Gründung von rein polnischen Feuerversicherungs-Gesellschaften und stellt diesen grosse Gewinne in Aussicht. Augenscheinlich handelt es sich hier mehr um nationalpolitische Motive, als um die Befriedigung eines dringenden Bedarfes. Nun, Resultate wie die der Krakauer Anstalt lassen sich heute auch mit dem grössten Nationalpatriotismus nicht mehr erreichen.

Die **Norddeutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft** in Hamburg (Nordfeuer) hat den Geschäftsbetrieb in Norwegen eröffnet und ist dem Tarifverein beigetreten. Ihr Generalagent ist Herr M. Oedegaard, der nach wie vor auch die Hamburg-Bremer vertritt.

Die **„Albingia“** gibt die Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Einbruch ganz auf und wird sich auf die Transportbranche beschränken. Das Aufsichtsamt hatte angeblich als Bedingung für die Reichskonzession eine Erhöhung des Aktienkapitals auf drei Millionen Kronen gefordert, wozu die «Albingia» sich angesichts der geringen Rentabilität jener Branchen nicht verstehen wollte.

Ein deutscher Versicherungsverein in Konkurs. Das Amtsgericht München hat über das Vermögen der Bayerischen Versorgungsanstalt Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in München den Konkurs eröffnet.

Kleine Brandschäden. Ueber das Kapital der kleinen und kleinsten Schäden, welche den Gesellschaften angemeldet und von diesen mit guter Miene beglichen werden, haben wir schon mehr als ein Wort gesprochen. Welchen Umfang diese aber angenommen haben, gebt aus der folgenden kleinen deutschen Statistik von 31 deutschen Gesellschaften pro 1903 hervor: Es wurden nämlich in 28.211 Brandfällen bis zu 10 Mk. Entschädigung, in 20.276 Brandfällen bis 10—20 Mk. Entschädigung, in 10.463 Brandfällen 20—30 Mk. Entschädigung, in 5523 Brandfällen 30—40 Mk. Entschädigung, in 3865 Brandfällen 40—50 Mk. Entschädigung, also in 68.338 Fällen zusammen Entschädigungen in Betrage von 1,138.553 Mk. geleistet!

Die Ergebnisse der französischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaften im letzten Jahre.

Name der Gesellschaften	Aktienkapital in Francs	Prämieneinnahme in 1903 netto Francs	Schäden inklusive Erhebungs- und Regulierungsspesen		Provisionen		Verwaltungskosten		Gewinn respektive Verlust		Bezahlte Aktionär-Dividende in Francs
			Francs	% d. Pr.	Francs	% d. Pr.	Francs	In % der Prämie	Francs	% d. Pr.	
Préservatrice (An.)	5,000.000	5,081.622	3,278.875	64·53	714.446	14·05	540.547	10·63	+ 547.754	+ 10·78	475.000
Soleil-Sécurité	10,000 000	3,421.279	1,965.295	57·44	640.824	18·73	354.493	10·36	+ 460.667	+ 13·47	560.000
Comp. Générale	3,000.000	882 463	640.676	72·60	132 505	15·01	146.059	16·55	— 36.777	— 4·16	—
Secours	6,000.000	4,663.500	3,356.761	71·98	722.297	15·49	544 247	11·67	+ 40.195	+ 0·86	125.000
Urbaine-Seine	12,000.000	8,972.747	5,869.093	65·41	1,911.721	21·30	1,129.927	12·59	+ 62.006	+ 0·70	456.000
Patrimoine	5,000.000	5,304.624	4,460.524	84·08	587.643	11·08	512 520	9·66	— 256.063	— 4 82	—
Paix	3 000.000	1,366.144	1,134.915	83·08	218.551	15 99	307.584	22·51	— 294.906	— 21·58	—
Abeille	4,000 000	5,737.740	3,888.941	67·78	1,035.542	18·05	565.936	9·86	+ 247 321	+ 4·31	160.000
Providence	5,000.000	7,020.709	4,837.580	68·90	1,298.513	18·50	728.394	10·37	+ 156.222	+ 2·23	62.500
Prévoyance	2,000.000	5,232.815	3,003.454	57·39	756.030	14·45	972.200	18·58	+ 501.131	+ 9·58	200.000
Union Ind. du Nord	800.000	438.095	276.020	63·00	60.630	13·84	69.330	15·83	+ 32.115	+ 7·33	17.600
Thémis	725.000	200.864	103.268	51·41	40.172	20·00	40.468	20·14	+ 16.956	+ 8 45	8.700
Flandre	1,000.000	296.647	227.579	76·78	38.621	13·00	38.621	13·00	— 8.174	— 2·78	20.000
Garantie	2,250.000	252.463	123.845	49 06	43.983	17·42	30.043	11·90	+ 54.592	+ 21·62	*
Insgesamt	59,775.000	48,871.712	33,166.826	67 87	8,201.478	16·78	5,980.369	12·23	+1,523·039	+ 3·12	2,084.800
Foncière	—	1,384.084	1,029.324	} Nur gesetzliche Arbeiter-Haftpflichtversicherung.							

* Zahlte eine Dividende von 5 Prozent des Aktienkapitals, welche sich jedoch auf mehrere Branchen verteilt.

Statistik der letzten zehn Jahre.

Jahr	Prämien-Einnahme in Francs	Schäden inklusive Erhebungs- und Regulierungskosten		Provisionen		Verwaltungskosten		Gewinn + respektive Fehlbetrag in Prozenten	Aktionär-Dividende in Franks
		Francs	Prozent der Prämie	Francs	Prozent der Prämie	Francs	Prozent der Prämie		
1894	19,600.945	11,226.029	57·27	3,603.941	18·39	2,811.557	14·39	+ 9·98	1,528.800
1895	20,850.081	11,867.275	56·91	3,888.663	18·65	2,845.239	13·64	+ 10·80	1,728.000
1896	22,644.739	13,216.759	58·38	4,399.297	19·43	3,003.588	13·27	+ 8·92	1,843.000
1897	24,634.731	14,105.431	57·27	4,723.057	19·17	3,208.797	13·03	+ 10·53	2,025.560
1898	27,444.669	15,547.330	56·65	5,194.268	18·92	3,329.094	12·09	+ 10·64	2,399.780
1899	36,896.053	22,020.429	59·68	6,382.077	17·29	4,652.045	12·60	+ 10·43	2,780.535
1900	43,965.550	29,366.441	66·79	7,156.068	16·27	5,111.503	11·62	+ 5·32	2,355.625
1901	45,281.559	31,030.912	68·53	7,431.879	16·41	5,500.496	12·15	+ 2·91	2,205.550
1902	47,401.214	34,388.040	72·54	7,832.552	16·53	5,875.088	12·39	— 1·46	2,029.600
1903	48,871.712	33,166.826	67·87	8,201.478	16·78	5,980.369	12·23	+ 3·12	2,084.800

(*„L'Argus.“*)

„La Royale Belge“, Lebens- u. Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Brüssel.

Spezialbilanz für das österreichische Geschäft pro 1903.

Aktiva.

		Kronen
Forderungen an die Aktionäre für nicht eingezahltes Aktienkapital		—
Kassastand		15.313·22
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen		12.475·—
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres	K 1,665.459·10	
Hierzu laufende Zinsen	» 9.383.32	1,674 842·42
Darlehen auf eigene Polizzen		255.054·84
Diverse Debitoren:		
a) Fällige, aber noch nicht eingegangene Quittungen	K 37.588·61	
b) Gestundete Prämien	» 113.917·85	151.506·46
Anteil in dem allgemeinen Vermögen der Gesellschaft		295.216 93
		2,404.408·87

Passiva.

	Kronen
Emittiertes Aktienkapital (Gründungsfonds)	—
Gewinst-Kapitalreserven	—
Kursdifferenzfonds	72,967·05
Prämienreserve	1,989.990·29
Prämienüberträge	211.376·97
Reserve für schwebende Schadenzahlungen	129.232·93
Kriegsversicherungs-Reservefonds	841·63
	2,404.408·87

Oesterreichisches Geschäft am 31. Dezember 1903.

Zugang im Jahre 1903.	Polizzen	Kapital Kronen	Rente Kronen
Todesfall- und gemischte Versicherungen	772	1,449.682·98	—
Erlebensfallversicherungen	17	20.019·42	—
Unmittelbare Leibrente	—	—	—
Gegenversicherungen	17	20.019·42	—

Stand am 31. Dezember 1903.	Polizzen	Kapital Kronen	Rente Kronen
Todesfall- und gemischte Versicherungen	5305	9,937.148 27	—
Erlebensfallversicherungen	279	361.269 33	—
Unmittelbare Leibrente	3	—	3171
Gegenversicherungen	265	339.756·06	—

Brüssel, am 25. Juli 1904.

Der Verwaltungsrat: **Baron L. v. Hody** m. p. Der Generaldirektor: **G. H. Adan** m. p.

Die Generalrepräsentanz für Oesterreich, Wien I., Wallfischgasse 8:

Friedrich Hofer m. p. **Franz Diem** m. p.

„LA POLAR“,

Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bilbao (Spanien).

Bilanz per 31. Dezember 1903.

AKTIVA.

	Pesetas	Pesetas
Aktien im Portefeuille		50,000.000·—
Marktpreis der von den Aktionären deponierten Werte, und zwar:		
Staatsrenten	22,586.321·50	
Provinz- und Munizipalprioritäten	3,675.968·43	
Eisenbahnwerte	21,944.605·98	
Aktien und Obligationen der Kupferminen	6,744.629.72	
Aktien und Obligationen der Schiffahrtsunternehmungen	6,631.698 06	
Sonstige industrielle Werte	8,567.273·60	
Sparkassenwerte	1,148.215·—	
	71,298.712·29	
Wertsteigerung, den Aktionären gehörend	21,298.712·29	
	50,000.000·—	
£ 53.544 : 13 : 6 Englische Konsols $2^3/_4$ Prozent / £ 50,826 : 0 : 6 Indische Konsols	3,563.165·—	46,436.835·—
Depot bei der Bank von England		3,563.165·—
Bei verschiedenen Banken, Bankiers und Debitoren		658.067·97
Kassa		26.032·26
Effekten im Portefeuille:		
£ 20.000 Indische Konsols $3^1/_2$ Prozent	730.158·—	
£ 20.416 : 13 : 4 Japanische Staatsrente 5 Prozent	701.928·90	
£ 10.000 Obligationen der Stadt London	336.570·50	
6000 Deutsche Staatsrente 3 Prozent	185.347·80	
2000 Belgische Staatsrente 3 Prozent	65.463·63	
Pesetas 100.000·— Spanische Rente 4 Prozent	75.391·10	2,094.859 93
Saldo der Lebensversicherungs-Abteilung		556.337·97
Saldo der Unfallversicherungs-Abteilung		86 787·95
Versicherungsgesellschaften		765.133·53
Debitoren, Agenturen und noch einzuziehende Prämien		474.192·38
Einrichtung und Organisation		—
Mobiliar, Material und Drucksorten		20.000·—
Assekuranzschilder		6.952·21
		104,688.364·20

PASSIVA.

	Pesetas	Pesetas
Aktienkapital		100,000.000·—
Gewinnreserve		878.216·58
Reserve der pendenten Schäden der Feuerbranche	271.803·54	
Prämienreserve für laufende Risiken der Feuerbranche	1,307.413·83	
Prämienreserve für laufende Risiken und pendente Schäden der Seebranche	1,700.000·—	
Reserve der Lebensversicherungs-Branche	478.756·94	3,757.974·31
Saldo der Valorenversicherungen		24.927·61
Noch zu zahlende Steuer		4.998·93
Kreditoren		22.246·77
		104,688.364·20

Bilbao, den 31. Dezember 1903.

Der leitende Verwaltungsrat: **José Louis de Villabaso.**

„L'Urbaine", Pariser Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Bilanz am 31. Dezember 1903.

Aktiva.

Aktiva		Kronen
Forderungen an die Aktionäre für nicht eingezahltes Aktienkapital		6,547.047·60
Kassastand		37.206·35
Disponible Gutbaben bei Kreditinstituten und Sparkassen		1,092.745·73
Realitäten: Bruttowert	K 47,632.764·67	
Hiervon ab: darauf lastende Hypothekarscbulden	» 76.190·47	47,556.574·20
Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres (einscbliesslich der laufenden Zinsen)		48,581.972·93
Wechsel im Portefeuille		22.374·61
Hypothekardarlehen		4,272.517·17
Darlehen auf Wertpapiere		2,345.950·87
Darlehen auf eigene Polizzen		10,020.363·55
Darlehen an Genossenscbaften		—
Wert an Obereigentum und Nutzniessungen		27,374.230·47
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		264.641·48
Ausstände bei Agenturen und Filialen		3,552.793·09
Diverse Debitoren		1,203.865·15
Unentrichtete Zinsen und Mietzinse		1,412.810·52
		154,285.093·72

Passiva.

Passiva		Kronen
Emittiertes Aktienkapital (Gründungsfonds)		11,428.571·40
Gewinst-, Kapitalsreserven:		
a) Statutarische Kapitalsreserve	K 952.380·95	
b) Spezialreserve für unvorhergesehene Auslagen	» 342.857·13	
c) Immobilien-Reserve	» 476.190·48	1,771.428·56
Prämienreserve	abzüglich des Anteiles der Rückversicherer	136,146.483·99
Reserve für schwebende Schadenzablungen		1,051.972·48
Dividendenfonds der Versicherten		464.003·96
Pensionsfonds der Bediensteten		435.805·25
Passivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern		281.109·31
Diverse Kreditoren		2,304.794·—
Ueberschuss aus der Jahresgebarung	K 384.431·24	
Hierzu aus dem Vorjahre auf neue Rechnung übertragen	» 16.493·53	400.924·77
		154,285.093·72

Bewegung des Versicherungsstandes im Jahre 1903.

	Kapital		Rente
Versicherungsstand Ende 1902	K 416,878.142·— Kapital	und	K 2,795.887·— Rente
Zugang 1903	» 51,872.800·— »	»	» 259.908·— »
	K 468,750.942·— Kapital	und	K 3,055.795·— »
Abgang 1903	» 44,499.762·— »	»	» 96.431·— »
Versicherungsstand Ende 1903	K 424,251.180·— Kapital	und	K 2,959.364·— Rente

Paris, 26. April 1904. Direktion für Oesterreich: **Gustav Bunzl. Fassy**, Direktor. **Goldsmith**, Kommissär.

Verantwortlicber Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellscbaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.
Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 785. Wien, am 5. September 1904. XXIII. Jahrgang.

Abschätzungen und Resultate der Akkumulationspolizzen bei der „New-York".

Das von den amerikanischen Gesellschaften eingeführte, sogenannte «Benefizien-Akkumulationssystem» ist, und zwar mit Recht, schon des öfteren kritisiert worden; das aber, was man unserer Meinung nach dabei nicht genügend beleuchtete, das sind die am Ablauf der Verteilungsperioden erzielten kläglichen «Resultate», wenn man sie den Abschätzungen» gegenüber hält, die gelegentlich der Unterzeichnung der Verträge gegeben wurden.

Wir haben zwei Dokumente in Händen, deren Wichtigkeit unseren Lesern nicht entgehen wird und die uns alle Elemente geliefert haben, deren man zu einer unparteiischen Vergleichung (wie sie folgt) benötigt.

Das erste dieser beiden Dokumente, das die «New-York» Ende Juni 1884 herausgab, enthält die hinsichtlich der «künftigen Resultate» der Akkumulationspolizzen vorgenommenen «Abschätzungen». Das zweite von derselben Gesellschaft im Anfang dieses Jahres veröffentlichte gibt die 1904 an denselben Polizzen wirklich erzielten «Resultate» an.

Wir geben nun als Beispiel ein paar Auszüge der in diesem zweiten Dokument ersichtlichen Ziffern:

Ganzlebige Versicherung mit Jahresprämien. 15jährige Akkumulation. — Im Jahre 1904 an der 1884 im Alter von 45 Jahren genommenen Polizze Nr. 316.800 erzielte Resultate — Versichertes Kapital Frcs. 50.000·—.

Jährliche Prämie — Frcs. 1898·50.

In den 15 Jahren bezahlte Gesamtprämie Frcs. 28.477·50.

Abschätzungen 1884.

Reserve	Frcs.	15.083·—
Im Moment der Unterzeichnung angekündigte Benefizien	»	16.117·—
Totalwert nach Ablauf der 15 Jahre	Frcs.	31.200·—
Totalwert bei liberierter Versicherung	»	52.750·—

1904 an dieser Polizze erzielte und bezahlte Resultate:

Reserve	Frcs.	15.083·—
Verteilte Benefizien	»	8.668·50
Totalwert 1904	Frcs.	23.751·50
Totalwert der liberierten Versicherung	»	37.900·—
Minusdifferenz der Benefizien	»	7.748·50
Minuswert der liberierten Polizze	»	14.858·—

Ganzlebige Versicherung mit jährlichen Prämien. — 20jährige Akkumulation. Im Jahre 1904 an der im Jahre 1884 im Alter von 48 Jahren gezeichneten Polizze Nr. 197.198 erzielte Resultate. — Versichertes Kapital Frcs. 50 000·—.

Jährliche Prämie Frcs. 2156·50.

Totale der in den 20 Jahren bezahlten Prämien Frcs. 43.130·—

Abschätzungen im Jahre 1884.

Reserve	Frcs.	22 456·50
Beim Unterzeichnen angekündigte Benefizien	»	39.643·50
Totalwert nach Ablauf von 20 Jahren	Frcs.	62 100·—
Totalwert bei liberierter Versicherung	»	89 500·—

1904 an dieser Polizze erzielte und bezahlte Resultate:

Reserve	Frcs.	22.456·50
Verteilte Benefizien	»	18.085·50
Totalwert 1904	Frcs.	40.542·—
Totalwert bei liberierter Versicherung	»	56.000·—
Minusdifferenz an Benefizien	»	21.558·—
Minusdifferenz an liberierter Polizze	»	33.500·—

Ganzlebige Versicherung. — 10 Prämien. — 20jährige Akkumulation. An der im Jahre 1884 im Alter von 46 Jahren gezeichneten Polizze Nr. 198.319 im Jahre 1904 erzielte Resultate. — Versichertes Kapital Frcs. 50.000·—.

Jährliche Prämie Frcs. 3463·—.

Gesamtbetrag der in 10 Jahren bezahlten Prämien Frcs. 34.630·—

Abschätzung im Jahre 1884.

Reserve	Frcs.	33.435·50
Beim Unterzeichnen angekündigte Benefizien	»	25.414·50
Totalwert nach 20 Jahren	Frcs.	58.850·—
Totalwert bei liberierter Versicherung	»	88.000·—

1904 auf diese Polizze erzielte und ausbezahlte Resultate:

Reserve	Frcs.	33.435·50
Verteilte Benefizien	»	14.931·—
Totalwert 1904	Frcs.	48.366 50
Totalwert bei liberierter Versicherung	»	69.050·—
Minusdifferenz der Benefizien	»	10.483·50
Minusdifferenz bei der liberierten Versicherung	»	18.950·—

15jährige gemischte Versicherung. — 15 Prämien. — 15jährige Akkumulation. — An der 1889 im Alter von 53 Jahren gezeichneten Polizze erzielte Resultate. — Versichertes Kapital Frcs. 50.000·—.

Jährliche Prämie Frcs. 805·10.

Totale der in 15 Jahren bezahlten Prämien Frcs. 12.076·50.

Abschätzungen im Jahre 1884.

Garantierte Reserve	Frcs.	10.000·—
Beim Unterzeichnen angekündigte Benefizien	»	6.490·—
Totale nach den 15 Jahren	Frcs.	16.490·—
Totalwert bei liberierter Versicherung	»	23.800·—

1904 an dieser Polizze erzielte und bezahlte Resultate:

Garantierte Reserve	Frcs.	10.000·—
Verteilte Benefizien	»	3.519·40
Totalwert 1904	Frcs.	13.519·40

Totalwert bei liberierter Polizze	»	18.670·—
Minusdifferenz der Benefizien	»	2.370·60
Minusdifferenz der liberierten Polizze	»	5.130 —

Ganzlebige Versicherung. — 20 Prämien. — 20jährige Akkumulation. — An der 1884 im Alter von 49 Jahren gezeichneten Polizze Nr. 188.532 im Jahre 1904 erzielte Resultate. — Versicherungskapital Frcs. 10.000·—.

Jährliche Prämie Frcs. 515·—.

Totale der in den 20 Jahren bezahlten Prämien Frcs. 10.300 —.

Abschätzungen im Jahre 1884.

Reserve	Frcs	7.066·50
Beim Unterzeichnen angekündigte Benefizien	»	7.733·50
Totalwert nach 20 Jahren	Frcs.	14.800 —
Totalwert der liberierten Versicherung	»	20.900·—

1904 an dieser Polizze erzielte und bezahlte Resultate:

Reserve	Frcs.	7066·50
Verteilte Benefizien	»	4.159·70
Totalwert 1904	Frcs.	11.226·20
Totalwert der liberierten Versicherung	»	15.260·—
Minusdifferenz der Benefizien	»	3 573·80
Minusdifferenz der liberierten Polizze	»	5.640·—

Was ist denn die eigentliche Ursache der schrecklich grossen Abweichung zwischen den vor 20 Jahren angegebenen Aussichten und den „Resultaten" von heute? Es gibt deren eine Menge ausser den «allgemeinen Spesen», denen in der Begründung dieser Differenz eine bedeutende Rolle zufällt. Wir gehen nun an eine Analyse der wichtigsten von ihnen, die unserer Ansicht nach ein ebenso beweiskräftiges als unbestreitbares Fasces von Elementen bilden.

Die Abschätzung der Benefizien basiert bei den amerikanischen Gesellschaften — so bebaupteten sie nämlich und behaupten es noch — auf den Erfahrungen der Vergangenheit. Dabei haben sie es nur unterlassen — und unterlassen es noch — zu erklären, dass diese wirklich prächtigen Resultate dem Tontinsystem zu danken sind, das sie zum grossen Teile fallen gelassen baben, um sich ausschliesslich und willkürlich der «Akkumulation» mit langem Termin zu widmen.

Die Hauptfaktoren dieser früher so bedeutenden Tontinebenefizien waren:

1. Der Verfall der Verträge.
2. Die industriellen oder die Sterblichkeitsbenefizien.
3. Die finanziellen, d. h. durch Investierung erzielten Benefizien.

Heute haben bei einer gewissen Gesellschaft die Verträge nach drei- oder auch nur zweijähriger Dauer entweder einen Reduktions- oder einen Rückkaufs-Wert. Hieraus folgert, dass es keine Verfallsbenefizien mehr gibt.

Ehemals war jeder Vertrag, für den die Prämienzahlung aufgehört hatte, «absolut» verfallen, wären auch bei 20jähriger Dauer volle 19 Prämien bezahlt worden. Es konnten darum diese Verfallsbenefizien, wie man sieht, sehr ansehnliche sein und die Tontinaktivmasse ward um so viel erhöht.

Auch die industriellen oder Sterblichkeitsbenefizien haben sich vermindert, und zwar trotz der Auswahl gewisser Risiken, die nur unter speziellen Bedingungen und nach Kategorien akzeptiert wurden, die von dem ehemals in Kraft stehenden Regime ganz abweichen.

Was nun die finanziellen oder Investitirungsbenefizien anbelangt, so haben die verschiedenen Krisen, von denen alle Finanzmärkte der Welt in einer Zeitperiode von 30 Jahren wiederholt erschüttert worden sind, gezeigt, wie wenig Stabilität gewissen im Handel und Wandel gangbaren Werten innewohnt und sogar die fortwährende Baisse der Staats- und Immobilienfonds, die als felsenfest gelten. Die amerikanischen Gesellschaften, deren Portefeuille zumeist aus vielen Schwankungen unterworfenen industriellen Werten zusammengesetzt sind, musste aus diesem Grunde ihr Erträgnis und damit ihre Benefizien sich stetig reduzieren sehen.

Ueberdies haben ihre Benefizien-Abschätzungen seit der Anwendung des «Akkumulationssystems» allmählich ganz markante Reduzierungen erfahren.

Wenn man die aktuellen Abschätzungen, wie wir eben getan haben, denen vor bloss 20 Jahren zurück gegenüberstellt, dann kann man nicht anders, als konstatieren, dass bei gewissen Kombinationen gegen früher eine Abnahme von über 52 Prozent besteht.

Mit einem Worte, die von den amerikanischen Gesellschaften angekündigten «wahrscheinlichen» Benefizien sind die aleatorischesten, um nicht zu sagen, problematischesten.

Diese Gesellschaften gleichen dem Kaufmann, der wünscht, einen Associé oder Kommanditär zu gewinnen und seinem künftigen Associé sagt:

«Mein Haus hat seit seiner Gründung und in einer sehr günstigen Epoche jährlich * * * an Benefizien realisiert. Es gibt keinen Grund, warum in 20 Jahren nicht dasselbe der Fall sein sollte.» (!)

Der Unglückliche erwägt dabei weder die steigenden Spesen, die dem Hause durch den Eintritt seines Associés erwachsen, noch die Verluste, die er möglicherweise an Waren erleiden kann, noch Neueinführungen, endlich auch nicht eine allfällige Abnahme seiner Geschäftsziffer. Seine Hoffnungen, seine Berechnungen stützen sich auf die Vergangenheit, entbehren aber jeder sicheren Aussicht, jeder Garantie für die Zukunft. Kann er dann, bloss auf die Vergangenheit gestützt, auch nur ein einziges fruchtvolles Jahr garantieren? Nein! Denn das «Morgen» ist das «Aléa», wie bei den amerikanischen Gesellschaften, und «Aléa» ist das Unbekannte, das niemand bestimmen und niemand garantieren kann.

Löschung von Schiffsbränden durch chemische Gas-Feuerlöscher.

Schiffsbrände gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten, Lloyds registrierten vom 1. Jänner 1902 bis Ende September 1903 nicht weniger als 627 Schiffsbrände, wovon 403 in Häfen stattfanden. Die Brände wurden zum grössten Teil mit Wasser gelöscht, wobei ein grosser Teil der Ladung vom Wasser verdorben wurde.

Die «Hamburger Nachrichten» machen den Vorschlag, zur Löschung von Schiffsbränden chemische Feuerlöscher zu verwenden und sagen darüber folgendes:

Ist es wirklich nötig, Schiffsbrände mit Wasser zu löschen? Um hierauf die Antwort zu finden, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass jede Schiffsladung heutzutage in einer so kompakten Masse aufgestaut zu werden pflegt, dass, so lang man nur die Luft von dem Laderaum ausschliesst, das Feuer nicht weiter um sich zu greifen vermag. Der Laderaum eines modernen Schiffes ist eine grosse luftdichte Eisenbüchse mit Luken und Ventilen. Solang diese geschlossen bleiben, ist das Feuer, das etwa im Laderaum ausbricht, praktisch bedeutungslos und oft gar nicht wahrnehmbar. Sobald indessen Luken und Ventile geöffnet werden, bricht das Feuer mit Macht heraus. Es ist daher keine ungewöhnliche Erscheinung, dass ein Schiff allem Anscheine nach in gutem Zustande im Hafen anlangt und erst, wenn man zur Löschung der Ladung schreitet, die Entdeckung gemacht wird, dass das Schiff bereits seit mehreren Tagen in Brand ist.

In einem solchen Falle wird man natürlich zunächst die Luken und Ventile wieder luftdicht verschliessen. Die Bedingungen für Löschung des Feuers sind dann die denkbar besten. Man hat einfach den Laderaum mit einem schweren, das Feuer erstickenden Gase zu erfüllen, und der Schiffsbrand ist gelöscht, ohne dass die Ladung geschädigt wurde. Die Sache ist bereits erprobt worden und mit solchem Erfolge, dass man zur Herstellung verschiedener Arten chemischer «Gas-Feuerlöscher» geschritten ist. Doch Dock- und Hafenbehörden sind nur schwer zu einer Neuerung zu bewegen. Sie scheinen zu glauben, dass Wasser zum Löschen von Schiffsbränden gut genug sei und kümmern sich nicht um chemische Gas-Feuerlöscher. Noch vor kurzem erklärte die London und Indian Docks Compagnie, dass sie mehr als ihre Pflicht tue, indem sie zur Löschung von Schiffsbränden Feuerspritzen bereit halte. Wie in London, so ist es auch in Liverpool, New York, Sydney, Singapore, dem Suezkanal usw. Ueberall werden die Schiffsbrände dadurch gelöscht, dass Wasser ins Schiff hineingespritzt wird, bis das Feuer aus ist, und im Notfalle wird der Boden des Schiffes durchlöchert.

Das Löschen mit Wasser bat nun nicht bloss den Uebelstand, die Ladung zu verderben und den Schiffs-, beziehungsweise Versicherungsgesellschaften grossen Schaden zuzufügen, der in einzelnen Fällen auf 24.000 £ und 35.000 £ veranschlagt worden ist. Das Löschen mit Wasser, wenn der Brand auf hoher See zu löschen versucht wird, bringt es ausserdem zu Wege, dass das Schiff unter dem Gewicht des eingepumpten Wassers dem Kentern nahe gebracht und an schneller Weiterfahrt gehindert wird. Besonders verhängnisvoll wird das Einpumpen von Wasser, wenn das Feuer in der oberen Ladungsschicht

ausbricht und die ganze Ladung unter Wasser gesetzt werden muss, wenn letzteres dem Feuer beikommen soll. In solchem Falle entschliesst man sich oft, den Laderaum mit Dampf zu füllen. Doch da eine grosse Quantität Dampf erforderlich ist, um das Feuer unter beständigem Druck zu halten, bis das Schiff in den Hafen einläuft (ein Löschen des Feuers mittelst Dampf ist in den meisten Fällen unmöglich), so wird gleichfalls das Schiff an der schnellen Weiterfahrt gehindert. Denn man kann schlechterdings nicht den Dampf gleichzeitig zum Löschen und zur Fortbewegung des Schiffes gebrauchen.

In Anbetracht dieser Umstände ist das Löschen von Schiffsbränden mit Wasser, beziehungsweise mit Dampf zu verwerfen und der Gebrauch von wissenschaftlichen Gas-Feuerlöschapparaten empfehlenswert — besonders in Häfen. Auch das Komitee, das jüngst von Lloyds eingesetzt wurde, um die Frage des Löschens von Schiffsbränden zu untersuchen, hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Folgendes sind die Konklusionen, zu denen das Komitee gelangt ist:

«Das häufige Ausbrechen von Feuer an Bord von Schiffen, mit der davon begleiteten Lebensgefahr und grossen Zerstörung von wertvollem Eigentum, verdient die ernsthafteste Aufmerksamkeit der Schiffahrtskreise.

Der Gebrauch von Wasser und Dampf als Feuerlöschmittel ist häufig erfolglos und fast unvermeidlich von ernstem Schaden begleitet.

Da Schiffe in Häfen sowohl beim Laden wie Löschen grösserer Feuersgefahr ausgesetzt sind als die Schiffe auf hoher See, während anderseits, wenn ein Feuer auf hoher See ausbricht, das davon betroffene Schiff gewöhnlich dem nächsten Hafen zusteuert, so fällt die Bekämpfung von Schiffsbränden meistens den Hafen- und Dockbehörden zur Last.

In Anbetracht, dass wissenschaftliche Apparate jetzt die Löschung von Schiffsbränden, besonders von Hafenschiffsbränden, schnell und wirksam vorzunehmen vermögen und, wie man glaubt, in der Regel ohne Schaden für das Schiff oder die Ladung, so sollten die wichtigsten Häfen des vereinigten Königreichs dementsprechend ausgerüstet werden; wenn die Anschaffung solcher wissenschaftlicher Apparate in den Häfen des Vereinigten Königreichs angeordnet würde, so würde ein solches Beispiel wahrscheinlich auch von den kontinentalen und überseeischen Häfen allgemein befolgt werden.

So lang der Hafen von London, der Schauplatz so vieler und verhängnisvoller Schiffsbrände, fortfährt, ausschliesslich Wasser als Feuerlöschmittel zu gebrauchen, wird es schwer, wenn nicht unmöglich sein, andere Häfen zu einer Reform zu veranlassen; da dem so ist, so sollten keine Mittel gescheut werden, um die London und Indian Docks Compagnie zu veranlassen, ihre Docks in diesem wichtigen Punkte auf die Höhe moderner Anforderungen zu bringen.»

Oesterreich-Ungarn.

Erster Mädchen-Ausstattungs-Verein a. G. in Budapest. Im Monat August 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,689.900·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,404.600·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 59.456·69 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. August 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von Kronen 14,636.700.— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 12,015.800·— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 571.136·61 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

III. Internationaler Feuerwehrkongress. Der Mitte August in Budapest abgehaltene III. Internationale Feuerwehrkongress hat folgende Resolution gefasst: Die Mühlen und Fabriken mögen verpflichtet werden, im eigenen Verbande Privatfeuerwehren zu organisieren, welche bezüglich ihrer entsprechenden Ausrüstung unter behördlicher Kontrolle stehen sollen. Ferner mögen die genannten Etablissements verpflichtet werden, jedes kleinere, wenn auch im Keime vom eigenen Personal unterdrückte Feuer der kompetenten Behörde anzumelden, damit diese der Ursache desselben nachforschen könne. Ausserdem seien für Mühlen und Fabriken besonders strenge Baumassregeln zu treffen. In den Theatern möge bei dem Bau die weitestgehende Brandsicherheit beobachtet werden, und seien dieselben möglichst mit brandsicheren Dekorationen zu versehen. An die einzelnen Regierungen sei zu petitionieren, es möge der feuertechnischen Chemie in Zukunft die grösstmöglichste Beachtung gewidmet werden.

Deutschland.

Ueber die Verwirkungsklausel wegen verspäteter Klage wird in einem Urteil des Oberlandesgerichtes Hamburg, V. C.-S. vom 25. März dieses Jahres, folgendes ausgeführt: Nach § 11[4] der Versicherungspolizze sind «alle nicht innerhalb sechs Monaten nach dem Brande entweder von der Gesellschaft anerkannten oder eingeklagten Ansprüche auf Entschädigung durch den blossen Ablauf jener Frist erloschen». Diese Vereinbarung verstösst nicht gegen die guten Sitten und ist auch keine Beschränkung der Versicherungsfrist; auf sie können deshalb die gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung keine Anwendung finden. Unter Anwendung der Grundsätze von Treu und Glauben wird aber anzunehmen sein, dass der Lauf der Ausschlussfrist so lange ruhen sollte, als dem Versicherten nicht möglich war, seinen Anspruch einzuklagen. Sechs Monate sollte er Zeit zur Ueberlegung und Entschliessung haben; konnte er aber diese sechs Monate zu diesem Zwecke nicht ausnützen

Die englischen Unfallversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1903.

Gesellschaften	Kapital	Nettoprämien	Schäden	Schadenverhältnis in Prozenten	Verwaltungskosten	Verwaltungskosten in Prozenten	Gewinn und Verlust Pfund Sterling	In Prozenten
	Pfund Sterling				Pfund Sterling			
Accident	50.000	147.014	111.389	75·8	50.355	34·2	— 14.730	— 10·0
Century	16.100	42.463	19.882	46·8	16.843	39·7	+ 5.738	+ 13·5
Commercial Union	250.000	117.548	55.825	47·5	41.142	35 0	+ 20.581	+ 17·5
Employers Liability	150.000	638.397	515.637	80 7	43.737	6·9	+ 79.023	+ 12·4
General Accident	99.997	262.479	178.130	67·8	64.215	24·5	+ 20.134	+ 7·7
Law Accident	91.863	323.936	269.038	83 0	115.178	35·6	— 60 280	— 18·0
Law Guarantee	200.000	170.794	103.297	60 5	50.363	29·5	+ 17.134	+ 10·0
Law Union and Crown	373.360	9.490	4.569	48 1	2.483	26·2	+ 2.438	+ 25·7
Lancashire and Yorkshire	36.000	54.615	30.593	56 0	19.237	35·2	+ 4 785	+ 8·8
London Guarantee	75.000	323.632	171.036	52·8	130.399	40·3	+ 22.199	+ 6·9
London and Lancashire	222 887	59.192	28.719	48·5	20.595	34·8	+ 9.878	+ 16·7
London, Edin, and Glasgow	262.790	18.114	8.042	44·4	8.357	46·1	+ 1.715	+ 9·5
National	144.892	9 037	5.946	65·8	2.640	29 2	+ 451	+ 5·0
Northern Accident	20.000	49.004	21.346	43·6	21.030	42·9	+ 6.628	+ 13·5
Norwich and London	100.000	189.016	105.640	55·9	58.932	31 2	+ 24.444	+ 12·9
Ocean Accident	172.308	1,101.182	661.341	60·0	420.427	38·2	+ 19.414	+ 1·8
Patriotic	118.935	12.587	10.071	80·0	3.776	30 0	— 1.260	— 10·0
Provident Clerks	20 000	38.397	19.954	51 9	8.096	21·1	+ 10.347	+ 27·0
Railway Passengers	200.000	262.859	139.594	53·1	82.818	31·5	+ 40.447	+ 15·4
Royal Exchange	689.220	112.877	69.894	61 9	29.443	26·1	+ 13.540	+ 12·0
Scottish Life	50.000	6.640	2.293	34·5	5.090	76 6	— 743	— 11·1
Scottish Accident	25.000	56.129	24.151	43 0	24.323	43·3	+ 7.655	+ 13·7
Scottisk Employers	15.000	123.965	88.383	71·3	35.331	28·5	+ 251	+ 2
Scottisch Temperance	25.000	5.296	3.089	58·3	2.047	38·7	+ 160	+ 3·0
Scottish Metropolitan	80.000	18 663	8.743	46 8	10.003	53·6	— 83	— 4·0
Yorkshire	55.646	23.209	13.692	59·0	7.899	34·0	+ 1.618	+ 7 0

sei es, dass er durch schwere Erkrankung oder andere Umstände tatsächlich und unabhängig von seiner eigenen Entschliessung daran gehindert wurde, so ist nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte als Wille des Kontrahenten die Vertragsbestimmung dahin auszulegen, dass während der Dauer einer solchen Verhinderung die Ausschlussfrist nicht laufen sollte. Ein solcher Hinderungsgrund ist aber in dem vorliegenden Falle nicht vorhanden. Die Einleitung des Strafverfahrens stand auch nach preussischem Recht der Klageerhebung nicht entgegen. In Hamburg aber, dessen Recht auf den in Hamburg zu erfüllenden Vertrag anzuwenden ist, gibt es ebensowenig eine Vorschrift, welche die Klageerhebung vor Beendigung des Strafverfahrens untersagte.

Die Londoner Spezialkommission für Brandverhütung, die zur Zeit Deutschland bereist, hat am 24. v. M. in München ihre auf zwei Tage berechneten Arbeiten, beziehungsweise Besichtigungen begonnen. Am Abend desselben Tages besichtigte die Kommission unter Führung von Professor Littmann die Sicherheitsvorrichtungen gegen Feuersgefahr im Prinz-Regenten-Theater sowie die Einrichtungen der Hoftheaterbühne unter Leitung des Ingenieurs Klein. Am 25. vormittags fand sich die Kommission im neuen Zentralfeuerhause ein, wo sie sich über die baupolizeilichen Einrichtungen an der Hand von Erläuterungen des königl. Rates Niedermayer informierte, die einzelnen Einrichtungen, wie Wagenmaterial, Alarmvorrichtungen usw., besichtigte. Später begab sich die Kommission nach der Brandstätte der Rathgeberschen Waggonfabrik und nahm darauf die inneren Einrichtungen der Spatenbrauerei in Augenschein. Nachmittags widmete sich die Deputation den Konstruktionsarbeiten der im Bau befindlichen Warenhäuser von Tietz und Emden. Besonderes Interesse bekundeten die Mitglieder der Kommission für die neuen sogenannten Rüstwagen der Münchener Feuerwehr, welche die notwendigen Geräte für schnelle Hilfe bei Bauunfällen enthalten. Am 26. setzte die Kommission ihre Instruktionsreise nach Nürnberg fort; von dort begibt sie sich über Frankfurt a. M., Köln nach Berlin.

Hanseatische Wach- und Schliessgesellschaft m. b. H. „Brema“. Diese Gesellschaft veröffentlicht folgendes: In dem Bestreben, unseren Abonnenten stets grössere Vorteile zu verschaffen, haben wir mit der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem wir in der Lage sind, von heute ab jedem neu hinzutretenden Abonnenten, ohne jede Kosten, soweit Privathaushaltungen in Betracht kommen, eine Gratis-Einbruchversicherungspolizze über Mk. 5000·— zu gewähren. Diese Mk. 5000·— gelten für einen gegen Feuer bis zu Mk. 10.000·— versicherten Haushalt, und wird ein Einbruchsdiebstahl bis zur Höhe von Mk. 5000·— voll ersetzt, gleichviel ob derselbe bei Tag oder bei Nacht erfolgt ist; auch schliesst diese Versicherung die durch Diebe verursachten Beschädigungen der versicherten Gegenstände ein. — Bei höheren Feuerversicherungssummen als Mk. 10.000·— hat der Abonnent eine Zuschlagspolizze zu nehmen und zu bezahlen; wir gewähren hierfür auf die bei allen Versicherungsgesellschaften fast gleichen Prämiensätze einen Rabatt von 30 Prozent. — Ferner sind wir auf Grund des mit obiger Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages in der Lage, unseren Abonnenten bei sogenannten Geschäfts- (Antrags-) Versicherungen auf die ebenfalls bei allen Gesellschaften fast gleichen Prämien einen Rabatt von 25 Prozent zu gewähren, ohne Berechnung weiterer Kosten als die gesetzliche Stempelabgabe. — Wenn auch das Verhindern von Einbrüchen von grösserer Wichtigkeit ist als deren Regulierung, so freut es uns doch, unseren Abonnenten obige Vorteile bieten zu können, und wir hoffen, durch diese Neuerung eine so wesentliche weitere Steigerung unserer Abonnentenzahl zu erhalten, dass es uns möglich wird, unsere Reviere so zu verkleinern, dass jeder Abonnent beim Notfalle in der denkbar kürzesten Zeit einen unserer Beamten und damit den so erwünschten Schutz erreichen kann.

Grossbritannien.

„The Standard“, Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Es freut den Verwaltungsrat, auch diesmal melden zu können, dass der Fortschritt der Gesellschaft ein ununterbrochener war. Die neu versicherten Beträge im verlaufenen Jahr übersteigen wieder die Totale des vorhergehenden Jahres und sind die höchsten seit Bestand der Gesellschaft. Der Betrag der Todesfälle dagegen ist, trotz des erhöhten Versicherungsstandes, geringer wie in 1902. Während des Jahres hat sich das Vermögen der Gesellschaft um den erheblichen Betrag von K 8,993.683·— erhöht und übersteigt jetzt elf Millionen Pfund Sterling (über K 266,500.000·—). Der Verwaltungsrat wendet der Ueberwachung der Anlagen des Vermögens die grösste Aufmerksamkeit zu und freut sich, berichten zu können, dass es ihm gelungen ist, für alle während des Jahres flüssig gewordenen Gelder vorteilhafte Anlagen zu finden. Die Gesamtaktiven, einschliesslich der im geschäftlichen Verkehr befindlichen unproduktiven Agenten-Saldi etc., haben einen Zinsfuss von 4·13 Prozent ergeben, was gewiss eine sehr gute Verzinsung für so beträchtliche Kapitalien bedeutet. Der Verwaltungsrat ist weiter um die Entwicklung der heimischen und ausländischen Filialen bemüht und hat deren grosse Majorität im vergangenen Jahr befriedigenden Fortschritt zu verzeichnen. Die erhöhte Geschäftsproduktion ist besonders in Südafrika und Indien sehr merkbar, wo die Entwicklung zeitweise durch den südafrikanischen Krieg unterbrochen war. In Indien hat zum vermehrten Betrieb auch die Prämienreduktion beigetragen, die infolge der gebesserten dortigen Todesfallstatistik ins Leben treten konnte, wie schon in der letzten Generalversammlung berichtet wurde. Seit dem Jahresschluss wurden die wichtigsten Filialen in Indien und Ceylon von dem Sekretär der Zentrale Herrn Olliver besucht, der, wie wohl noch in Erinnerung, in den Diensten der Gesellschaft lange Jahre in jenem Teil der Welt gewirkt hat, und wird sein Bericht demnächst die Erwägung des Verwaltungsrates finden. Zur weiteren Entwicklung des Geschäftes beantragt der Verwaltungsrat die Errichtung einer Filiale für Spanien in Barcelona. Im Laufe des Jahres hat der Direktor, Herr Spencer C. Thomson dem Verwaltungsrat seinen Wunsch bekanntgegeben, sich nach 40jähriger Dienstzeit (wovon 29½ Jahre Direktor) am 15. Mai a. c. zurückzuziehen, und hat der Verwaltungsrat zu seinem Nachfolger Herrn Leonard W. Dickson, C.A. ernannt, der seit einigen Jahren Mitglied des Verwaltungsrates ist und dem sie volles Vertrauen für wohlerwogene und progressive Leitung der Gesellschaft entgegenbringen. Herr Geo. Cameron, gegenwärtig Koaktuar der Gesellschaft, wird nach Rücktritt des Direktors die Pflichten und Titel des Aktuars übernehmen. Bei Empfehlung der Annahme des Berichtes bemerkte der Präsident: Der soeben verlesene Jahresbericht zeugt so voll für den Fortschritt der Gesellschaft und die guten Resultate des Jahres, dass mir kaum mehr erübrigt, als die Kenntnisnahme des Berichtes zu beantragen. Die wichtigsten Punkte sind die weitere Zunahme der neuen Geschäftsproduktion, die nahezu zwei und eine halbe Million Pfund ausmachte, ein Betrag, der von wenig Gesellschaften hierzulande oder anderwärts erreicht wurde, ferner die grosse Erhöhung der Fonds der Gesellschaft, die nun über elf Millionen Sterling betragen, sowie der hiernach erreichte günstige Zinsfuss. Die sorgfältige Auswahl der Geschäfte erhellt zur Genüge durch den Umstand, dass der Betrag der aus einem oder dem anderen Grunde für nicht wünschenswert erachteten, und daher nicht angenommenen Anträge im Jahre 1903 K 18,634.000·— war. Die gebesserten Umstände bei Geldanlagen, die wir im letzten Jahresberichte erwähnt haben, dauern noch an und zeigt sich als deren Resultat die wahrnehmbare bessere Verzinsung des Vermögens der Gesellschaft, wie schon oben erwähnt wurde. Die Anlagen (in welchen unsere 266 Millionen Vermögen investiert sind) verteilen sich sehr vorteilhaft über beste in- und ausländische Sekuritäten, so dass lokale Depression in einem Lande durch die Prosperität anderer Länder mehr als aufgewogen wird. Dies ist ein Vorteil, den der Standard den wertvollen Verbindungen zu verdanken hat, die die Gesellschaft in vielen Teilen der Welt besitzt. Der Zeitpunkt der fünfjährigen Gewinnverteilung ist nun in nicht weiter Ferne, die Vorbereitungen für die Berechnung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf Grund ihrer Polizzen wurden begonnen und in Anbetracht der Fortschritte der Gesellschaft seit der Gewinnverteilung 1900 sieht der Verwaltungsrat mit grossem Vertrauen den in zwei Jahren bekanntzugebenden Resultaten entgegen. Die Position der Gesellschaft ist in jeder Beziehung eine ungemein günstige, unsere heimischen und ausländischen Vertreter sind in der Lage, ihren Klienten und Freunden dies hervorzuheben und Polizzen zu bieten, die nicht nur vollste Protektion, aber auch gleichzeitig die liberalsten Bedingungen und die grössten Benefizien gewähren, welche die Prämie gestattet. Die Aenderungen, die im Personale der Gesellschaft bevorstehen, sind im Bericht erwähnt worden. Der Verwaltungsrat glaubt sich beglückwünschen zu können, für den Direktorposten Herrn Leonard W. Dickson, Chartered Accountant, gewonnen zu haben, der in den letzten Jahren als ihr Kollege an den Sitzungen teilnahm und sich hierdurch eingehende Kenntnis des Geschäftes der Gesellschaft erworben hat, was ihm bei Uebernahme der Leitung der Gesellschaft zugute kam. Nachdem der Präsident in beredten Worten der grossen Verdienste des

Direktors Thomson, dessen Name mit dem «Standard» unzertrennlich verknüpft ist, gedacht, stellt er einen Vergleich an, in der die glänzende Entwicklung des «Standard» am besten illustriert. Das neue Geschäft im Jahre 1874 war 1671 Polizzen für K 26,344.120·—, während das neue Geschäft vom Jahre 1903 5408 Polizzen für einen versicherten Betrag von K 58,271.567·— Kapital war, das ist **224 Prozent** Erhöhung in der Polizzenzahl und **121 Prozent** Erhöhung des neu versicherten Kapitales. Der Vergleich der Erhöhung der Polizzenzahl mit dem erhöhten Kapital ist interessant und zeigt, wie sehr die Verantwortlichkeit der Administration gestiegen ist. Während der gleichen Periode hat sich das Vermögen der Gesellschaft von 4,821,000 £ auf 11,028.400 £, also um 129 Prozent vergrössert.

Die besonderen Vorzüge des «Standard» sind im wesentlichen: 1. Freie Weltpolizzen. Personen, die nicht unter 25 Jahren sind, und zur Zeit der Antragstellung den Verwaltungsrat überzeugen, dass sie zufolge ihrer Beschäftigung und anderer Umstände weder die Absicht noch Aussicht haben, in überseeische Länder zu kommen, können später in jedem Teile der Welt reisen und sich dort aufhalten, ohne Extraprämien zu bezahlen. — 2. Ausdehnung der Reaktivierungsfrist. Seit fünf Jahren bestehende Polizzen (mit wenigen Ausnahmen), auf welche Prämien rückständig sind, können gegen Zahlung der Prämien und Verzugszinsen innerhalb dreizehn Monate wieder in Kraft gesetzt werden. Stirbt die Partei innerhalb dieser dreizehn Monate, so ist das Kapital dennoch mit Abzug der rückständigen Prämien und Zinsen zahlbar. Nach dreizehn Monaten kann noch immer innerhalb fünf Jahre nach Verfall der Prämie der Rückkaufswert verlangt werden. Andere Polizzen können ebenfalls unter sehr günstigen Bedingungen innerhalb dreizehn Monate reaktiviert werden. — 3. Polizzen unanfechtbar. Polizzen sind nach zweijährigem Bestande unanfechtbar. Wenn das Alter nachgewiesen wurde, können sie aus keinem mit den Originaldokumenten zusammenhängenden Grunde angefochten werden.

Vornehmliche Resultate der Jahresgebarung:

Beantragte Versicherungen im Jahre 1903 (6454 Anträge)	K 76,939.205·—
Betrag der angenommenen Versicherungen im Jahre 1903, für die 5408 Polizzen ausgestellt wurden	» 58,271.567·—
Neue Jahresprämien nach im Jahre 1903 ausgestellten Polizzen	» 2,383.579·—
Einnahme für 1903 ausgestellte neue Rentenverträge	» 3,123.591·—
Auszahlungen zufolge Todesfällen 1903 nebst Gewinnanteilen	» 16,833.019·—
Auszahlungen für gemischte und Ausstattungsversicherungen inklusive Gewinnanteil	» 1,802.184·—
Totale der Auszahlungen	K **18,635.203·—**
Versicherungsstand 57.371 Polizzen	» **669,113.592·—**
Jahreseinnahme	» **33,642.743·—**
Vermögen	» **266,546.466·—**
vermehrte sich im Jahre 1903 mit	» 8,993.683.—

Bekanntlich arbeitet der «Standard» auch mit steigendem Erfolge im Königreich Ungarn. An der Spitze des Verwaltungsrates in Budapest (die Filiale befindet sich Kossuth Lajos-utcza «*Standard*»-*Palais*) steht der Reichstagsabgeordnete Dr. Paul Mandel. Die technische Leitung ruht in den bewährten Händen des Direktors Karl Szilágy.

Belgien.

„Union Internationale", See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungsgesellschaft in Antwerpen. Wir reproduzieren in der vorliegenden Nummer die Bilanz dieser grundsoliden Gesellschaft und möchten eingangs konstatiert haben, dass unter der zielbewussten und tatkräftigen Direktion des Herrn Ferdinand Sèzanne die befriedigende geschäftliche und finanzielle Entwicklung der «Union» anhält. Erwägt man, dass noch 1895/96 die Prämien und Zinseneinnahme Frcs. 3,075.079·90 betragen hat und die Prämieneinnahme abzüglich Ristorni und Courtagen im Berichtsjahre Frcs. 3,450.742·35 ausmacht, so kommt die überrasche Progression auf den ersten Blick zum Ausdruck. Wenngleich die Rückversicherungsprämien Frcs. 1,234.322·68 erforderten, hat die Schadensumme abzüglich Sauvetagen netto Frcs. 2,136.383·41 erfordert (gegen Frcs. 2,115.913·— in 1902, und Frcs. 2,141.396 in 1901). Die Direktion wendet der Ermässigung des Spesensatzes ihr Hauptaugenmerk zu. Die reinen Verwaltungskosten haben bloss Frcs. 157.562·— beansprucht, ein bedeutsamer Erfolg, wenn man sich erinnert, dass im 2. Geschäftsjahre die Spesen Frcs. 201.625·— ausmachten und für Verwaltungskosten Frcs. 155.185·— verbraucht wurden. Die reiche Dotierung der Rücklagen ist ein hervorstechendes Charakteristikon der Gestion der «Union Internationale», welche gegen alle Eventualitäten gewappnet ist. Die Schadenreserve erreicht Frcs. 560.811·— (abzüglich Sauvetagen und Anteile der Rückversicherer), die Reserve für laufende Risken Frcs. 394.590·—, die Kursschwankungsreserve Frcs. 40.000·—. Der erfreuliche finanzielle Abschluss prägt sich in dem Umstande aus, dass von der ordentlichen Dividende von 4 Prozent, für Aktionäre abgesehen, auch eine 1prozentige Superdividende repartiert werden konnte, so dass zusammen die Aktionäre Frcs. 50.000·— von dem Gewinn per Frcs. 67.496·07 erhielten. Nach Bestreitung der statutarischen Erfordernisse wurden hiervon Frcs. 6121·27 auf das Jahr 1904 vorgetragen. Die «Union Internationale», deren Aktienkapital 5 Millionen ausmacht, wovon 20 Prozent eingezahlt, verfügt über einen Reservefonds von Frcs. 560.811·— und über eine ausserordentliche Reserve von Frcs. 428.201·65, so dass ihre gesamten Garantiemittel sich zu rund $6^1/_2$ Millionen summieren. (Weiteres vide Bilanz.)

Russland.

Staatliche Lebensversicherung in Russland. In Russland soll nach offiziösen Mitteilungen die Einführung der staatlichen Lebensversicherung geplant sein nach einer noch unter dem Finanzminister Witte ausgearbeiteten Gesetzvorlage. Dieses Projekt verfolgt, so heisst es in der offiziösen Ankündigung, ausser dem Zwecke, das Lebensversicherungswesen auf eine solidere Grundlage zu stellen und der Mehrzahl der Bevölkerung eine Versicherung unter wesentlich leichteren Bedingungen zu ermöglichen — noch das Ziel, der Staatskasse die freien Summen der Bevölkerung zuzuführen. Daher soll auch die Organisation der Lebensversicherung dem Sparkassenwesen angegliedert werden. Bei Einführung der Versicherung hat man hauptsächlich die niederen und mittleren Schichten der Bevölkerung im Auge, weswegen auch die Höhe der Versicherungssumme auf 5000 Rubel festgesetzt werden soll. Die Versicherung soll jedem ohne ärztliche Untersuchung zugänglich sein, wie jetzt jedem das Sparen in kleinen Summen ermöglicht ist. Die Kasse soll dadurch sich sichern, dass beim Tode des Versicherten während der ersten zwei oder drei Jahre nicht die Versicherungssumme, sondern nur die eingezahlten Prämien zurückgezahlt werden sollen. Mit den Lebensversicherungs-Operationen soll im nächsten Jahre begonnen werden, wobei die Sparkassen von der Verwaltung der Reichsbank ausgeschieden und zu selbständigen Instituten erhoben werden sollen. — Das Projekt wird allem Anscheine nach lediglich fiskalischen Zwecken dienen. Nichtsdestoweniger wird es voraussichtlich dem legitimen Versicherungsgeschäfte tiefe Wunden schlagen. Die Folgen werden für den russischen Nationalwohlstand nicht ausbleiben.

Vereinigte Staaten.

Die Verluste der in den Vereinigten Staaten tätigen ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften im ersten Semester 1904. Im «Spectator» finden wir eine Zusammenstellung der finanziellen Verhältnisse der ausländischen Feuerversicherungs-Gesellschaften, die in den Vereinigten Staaten arbeiten, und zwar für den 30. Juni d. J. Diese sogenannten «Kapital»-Angaben wurden gemäss den Vorschriften des Abschnittes 27 des Versicherungsgesetzes des Staates New York eingereicht und dürfen nicht mit dem regelmässigen jährlichen Berichte verwechselt werden, in dem alle Aktiven und Passiven aufgezählt werden müssen. Neben den Angaben für das genannte Datum sind auch solche für den 31. Dezember v. J. gestellt, welche sich nur auf die Aktiven beziehen, die sich in den Händen von Treuhändern oder im Depot in den Vereinigten Staaten befanden, sowie auf die Nettoaktiven. Durch diese vergleichende Nebeneinanderstellung kann man ersehen, wie gross die Zunahme oder Abnahme der Nettoaktiven in dem halben Jahre vom 1. Jänner bis zum 30. Juni d. J. war. Es ist dabei aber sehr wohl zu berücksichtigen, dass

bei den angegebenen Aktiven am 30. Juni d. J. die ausstehenden Prämien, die sich nicht in den Händen von amerikanischen Treuhändern befanden oder nicht offiziell in irgendeinem nordamerikanischen Staate deponiert waren, nicht mit aufgeführt sind, so dass das schliessliche Resultat *cum grano salis* aufzufassen ist. Die Abnahme der Nettoaktiven bei vielen Gesellscbaften ist unzweifelhaft teilweise auf die grossen Brände zu Anfang dieses Jahres zurückzuführen, während von anderen Gesellschaften wieder die entsprechenden Schäden durch Rimessen direkt aus dem Zentralbureau gedeckt wurden. Alles das ist wobl in Erwägung zu ziehen, wenn wir hier einige der Gewinn- und Verlustzahlen der Nettoaktiven anführen. Die englischen Gesellschaften sind mit den höchsten Abnahmen belastet: «Alliance» London — Doll. 96.660·—; «Atlas» London — Doll. 307.195·—; «Caledonian» — Doll. 247.742·—; «Commercial Union» — Doll. 222.428·—; «Law Union and Crown» — Dollars 61.104·—; «Liverpool and London and Globe» — Doll. 249.110·—; «London and Lancashire» — Doll. 64.939 —; «Manchester» — Dollars 77.274·—; «Northern Assurance» — Doll. 72.811·—; «Palatine» — Dollars 151.723·—; «Phönix» London — Doll. 58.972·—; «Royal» — Doll. 217.123—; «Royal Exchange» — Doll. 147.829·—; «Scottisb Union and National» — Doll. 61.866·—; «Sun» hat offenbar aus dem Zentralbureau gedeckt und verzeichnet + Doll. 64.396·—. Diesen verhältnismässig grossen Zahlen gegenüber treten die Abnahmezahlen der deutschen Anstalten recht bescheiden auf, nämlich: «Hamburg-Bremer» — Doll. 2295·—; «Münchener Rück» — Doll. 95.308·—; «Preussische National» — Dollars 45.333·—; «Transatlantische» — Doll. 45 884·—; ferner «Aachener und Münchener» + Doll. 21.927·—; «Kölnische Rück» + Doll. 4168·—; «Thuringia» + Doll. 463.614·—. Von russischen Gesellschaften verzeichnet die «Moskowische Feuer» — Doll. 161.545·— und «Salamandra» Petersburg — Doll. 21 074·—. Die «Svea» gibt — Doll. 22.480·— an, «Skandia» + Doll. 56.459·—. Auch die «Niederländische» verzeichnet ein Plus von Doll. 3199·—.

Personalien und kleine Notizen.

— In das Aufsichtskomitee der «Foncière», Pester Versicherungsanstalt, wurde durch Beschluss der Generalversammlung vom 20. April Herr L. Wolfinger neugewählt. Das Komitee besteht nunmehr aus den Herren: R. Auer (Budapest), J. Doctor (Budapest), I. Friedmann (Graz), Dr. L. Marquet (Wien), L. Reich (Budapest) und L. Wolfinger (Budapest).

— Herr Direktor Ludwig Fissenewerth von der Süddeutschen Rückversicherungs-Aktiengesellscbaft in München wurde zum Direktor der Rheinisch-Westfälischen Rückversicherungs-Gesellschaft in M.-Gladbach ernannt.

— Der in weiten Kreisen wohlbekannte Oberinspektor der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, Herr Edmund Jamrath in Berlin, beging am 30. v. M. sein 50jähriges Dienstjubiläum bei der genannten Gesellschaft. Auch wir wollen dem Jubilar hiermit unseren Glückwunsch zum Ausdruck bringen.

— Wie wir hören, tritt demnächst Herr Dr. jur. Kastendieck, bisher Prokurist des «Neptun» in Frankfurt a. M., als Hilfsarbeiter in das Aufsichtsamt für Privatversicherung.

— Aus der Firma H. & C. Matthias zu Hamburg ist Herr L. F. Arning ausgeschieden, so dass Herr Matthias nunmehr der einzige Inhaber der Firma ist.

— M. Lefebre, Direktor der Conservatrice und der Fédération zu Paris, hat dort eine neue gegenseitige Unfallversicherungsgesellschaft, «La Fédération Industrielle», begründet, welche sich mit der Kollektivarbeiterversicherung befassen wird.

— Mr. Archibald Day, eine im englischen Versicherungs- und Aktuarwesen sehr bekannte Persönlichkeit, ist vor einigen Tagen in Blackheath an Lungenentzündung gestorben. Bis zum Jahre 1891 war er als Londoner Direktor für den Scottish Widows Fund tätig. Im Jahre 1886 wurde er zum Präsidenten des Institute of Actuaries erwählt.

— Eine Korrespondenz schreibt: Dem Vernehmen nach sollen bereits Aeusserungen der Einzelregierungen zu der vom Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Denkschrift über die **Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter** an der Zentralstelle eingegangen sein. Die Vorverhandlungen werden jedoch noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, ehe an die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes herangetreten werden kann. — Mit dem letzten Satz wird die Korrespondenz in Fachkreisen sicherlich allgemein Glauben finden.

— Wie wir einem Zirkular der „Veritas", **Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.** entnehmen, hat diese Anstalt mit einer deutschen Rückversicherungs-Gesellschaft einen Vertrag dahin abgeschlossen, dass diese Kompagnie die notwendig werdenden Nachschussprämien für die Gruppe von Mitgliedern übernimmt, die ihre Versicherung mit fester Prämie abschliessen wollen. Natürlich wird die «Veritas» aucb nacb wie vor Versicherungen mit Nacbschussverbindlichkeit für ihre Mitglieder abschliessen.

Nachdem die Zulassung der 8 Millionen Mark Aktien der **Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft** zur Berliner Börse genehmigt worden ist, soll sie für die 3 Millionen Mark jungen Aktien an der Frankfurter Börse durch die Diskontogesellschaft und die Deutsche Effekten- und Wechselbank ebenfalls beantragt werden. Die Einführung der Aktien in Berlin und die Notierung der jungen Aktien in Frankfurt ist gegen Ende August oder Anfang September zu erwarten. In dem bei diesem Anlass zu veröffentlichenden Prospekt werden die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres als günstig bezeicbnet, da sämtliche Geschäftszweige Fortschritte aufzuweisen haben.

Die Hauptversammlung des **Deutschen Apothekervereines**, die vor einigen Tagen in Hamburg stattfand, beschäftigte sich auch mit der Einführung einer Pensions-, Hinterbliebenen- und Krankenversicherung der Apotheker. Es wurde eine Resolution angenommen, deren Hauptinhalt dahin geht, die Selbst- und Weiterversicherung allen, der Zwangsversicherung nicbt mehr unterworfenen Fachgenossen dringend zu empfehlen und sich den Bestrebungen der Privatangestellten um Einführung einer Zwangs-, Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung mit höheren Beitrags- und Rentenklassen anzuschliessen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, bei der Regierung die Aufhebung der einer obligatorischen Krankenversicherung der Apothekergehilfen und Lehrlinge entgegenstebenden gesetzlichen Bestimmungen zu beantragen und alsdann die Gründung einer freiwilligen Hilfskasse in die Wege zu leiten.

— Auf Antrag des Herrn Dr. Poëls hat die Association des médecins-experts den Beschluss gefasst, einen Preis für die Beantwortung der folgenden Frage auszuschreiben: «**Können Diabetiker zur Lebensversicherung angenommen werden?**» Es ist eine Methode anzugeben, nach welcher das sogenannte physiologische Vorhandensein von Albumin von dem pathologischen unterschieden werden kann. — Der Preis besteht vorläufig aus einem Honorar von Frcs. 750·—. Die Abhandlungen können in deutscher, englischer, französischer oder holländischer Sprache verfasst werden und müssen vor dem 1. Mai 1906 im Besitze des Generalsekretärs der Association des médecins-experts in Brüssel, Boulevard de la Senne, sein.

— Auch in Schweden und Norwegen sind in letzter Zeit zahlreiche **Waldbrände** vorgekommen. Die Waldversicherung hat auch hier bisher nur geringen Umfang genommen, obgleich die Prämien sehr niedrig sind.

— Die **„Svea“ in Göteborg** dehnt ihr Geschäftsgebiet in den Vereinigten Staaten Nordamerikas immer weiter aus; nunmehr hat sie den Betrieb in Michigan, Kentucky, Missouri und Indiana aufgenommen.

— An dem **skandinavischen Lebensversicherungskongress** haben 19 schwedische, 10 dänische, 9 norwegische und 1 finnische Gesellschaft mit rund 150 Delegierten teilgenommen. Die Verhandlungen haben hinter verschlossenen Türen stattgefunden, worüber die Kopenhagener Tageszeitungen lebhaften Unwillen äussern. — Der nächste Kongress findet 1907 in Christiania statt.

— In Neuseeland wird nun doch eine **staatliche Feuerversicherung** eingeführt werden. In seiner Etatsrede führte Mr. Seddon aus, dass grosse Schwierigkeiten zu überwinden gewesen wären und zum Teil noch beständen, so insbesondere die Weigerung der privaten Gesellschaften, von der Staatsanstalt Rückversicherungen zu übernehmen; indessen hoffe der zum leitenden Generaldirektor gewählte J. W. Brindley, der über 22 Jahre Generaldirektor der Victoria Fire Ins. Co. Ltd. in Melbourne gewesen sei, aller Schwierigkeiten Herr zu werden und den Geschäftsbetrieb spätestens am 30. September d. J. eröffnen zu können.

Lebensversicherungs-Gesellschaft „Star“.

Gewinn- und Verlustkonto vom 31. Dezember 1903.

		Kronen
Versicherungsfonds am Anfang des Jahres		134,919.413·30
Prämien	K 14,245.599·50	
Abzüglich Rückversicherungen	» 527.346·00	13,718.253·50
Eingang für Leibrenten		937.295·10
Zinsen und Dividenden		4,921.285·70
Sporteln und Gebühren		5.600·00
		154,501.847·60

		Kronen
Polizzen Forderungen gezahlt	K 7,854.313·10	
Abzüglich Rückversicherungen	» 430,519·20	
	K 7,423.793·90	
Fällige Aussteuer-Versicherungen	» 972.291·60	8,396.085·50
Rückkäufe		665.049·30
Bonusrückkäufe		49.704·—
Leibrenten		376.821·10
Provisionen		1,178.837·10
Verwaltungskosten	K 760.713·70	
Gebühren der Aerzte	» 84.479·60	845.211·30
Einkommensteuer		319.708·—
Dividenden an die Aktionäre		6.000·—
Bonusabzüge von Prämien		68.613·60
Von Börsenpapieren abgeschriebene Kursverminderung		731.376·—
Gesamtfonds am Ende des Jahres		141,864.441·70
		154,501.847·60

Bilanzkonto vom 31. Dezember 1903.

AKTIVA.

	Kronen
Hypotheken auf Grund und Boden innerhalb des Vereinigten Königreichs	10,371.882·40
Hypotheken auf Grund und Boden ausserhalb des Vereinigten Königreichs	6,537·092·70
Darlehen auf Polizzen der Gesellschaft (innerhalb ihres Rückkaufswertes)	9,342.465·—
Investitionen	94,758.218·20
Darlehen:	
An die Kuratoren von Wesleyan-Methodisten-Kirchen	3,741.687·80
Auf Leibrenten	3,034.505·80
An Ortsvorstände, authorisiert durch Parlamentsakte	7,495.521·40
Ausstehende Prämien (seitens der Agenten)	3,525.299·80
Ausstehende Prämien (Hauptbureau)	280.453·10
Ausstehende Prämien (Halbkredit)	1,062.417·40
Ausstehende Zinsen	89.185·80
Angesammelte Zinsen bis zum 31. Dezember 1903	1,885.926·—
Bankguthaben:	
Spezialdepot	360.000·—
Bankdepot	121.302·—
	142,605.957·40

PASSIVA

		Kronen
Eingezahltes Aktienkapital	K 120,000·—	
Assekuranz und Leibrentenkonto	» 136,944.441·70	
Fonds für Kursschwankungen der Wertpapiere	» 4.800.000·—	
Gesamtfonds		141,864.441·70
Polizzen-Forderungen, als rechtmässig anerkannt, aber noch nicht gezahlt		735.577·20
Nicht erhobene Dividenden		5.938·50
		142,605.957·40

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Bücher Ihrer Gesellschaft für das mit dem 31. Dezember 1903 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft und dieselben richtig befunden haben und dass das beigefügte Bilanzkonto die Geschäftslage Ihrer Gesellschaft wahrheitsgetreu darstellt. Auch haben wir die in dem Bilanzkonto angeführten Anlagewerte der Gesellschaft geprüft und dieselben ebenfalls durchaus in Ordnung befunden.

19. Februar 1904. **Arthur J. Hill, F.C.A., Harold Hartley, A.C.A.,** Revisoren.

Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft

„ALGEMEENE MAATSCHAPPIJ VAN LEVENSVERZEKERING EN LIJFRENTE“.

Gewinn- und Verlustkonto für das Geschäftsjahr 1903.

Soll.

		Holl. Gulden
An Zuwachs der Prämienreserve		4,203.098·53
» rückständige Prämienraten zu Beginn des Jahres		223.497·27
» Auszahlungen für Ablebensversich.	fl 937.180·46	
Ab Rückversicherung	» 73.660·—	863.520·46
» Auszahlungen für Erlebungsversich.	fl 597.293.51	
Ab Rückversicherung	» 120.480·—	476.813·51
» ausgezahlte Leibrenten	fl 1,366.829·68	
Ab Rückversicherung	» 145·—	1,366.684·68
» ausgezahlte Rückkäufe	fl 295.975 98½	
Ab Rückversicherung	» 2.529.99	293.445·99½
» Abschreibung auf dubiose Debitoren		124·63½
» Abschreibung auf Immobilien		19.442·79½
» Reserve für Geldanlagen		70.041·52
» Unkostenreserve		1,323,787·60½
» Bilanzkonto		289.050·—
		9,129.507·—

Haben.

		Holl. Gulden
Für empfangene Prämien	fl 7,596,137.94½	
Ab Rückversicherung	» 46,126·45	7,550 011·49½
» rückständige Prämienraten am Ende des Jahres		214.919·99
» empfangene Renten		1,362.351 87
» Kursdifferenzen		2.223·64½
		9,129 507·—

Bilanz für das Geschäftsjahr 1903.

Aktiva.

	Holl. Gulden
An Aktionäre	552.000·—
» Immobilienkonto	5,211.400·—
» Effektenkonto	17,915.247·64
» Hypothekenkonto	7,610.155·37½
» Effektenbelehnung	613.300·—
» Polizzendarlehenskonto	1,751.611·11
» diskontierte Papiere	36.000 —
» aushaftende Zinsen	379.801·89½
» Saldi bei Bankinstituten	252.654 83
» Saldi bei Filialen und Agenturen	723.652·01
» aushaftende Prämien	214.919.99
» Mobilar	1.—
» Material	1·—
» diverse Debitoren	59.244·34½
» Kassastand	138.195·68
	35,458.184·87½

Passiva.

		Holl. Gulden
Per Kapital von 200 Aktien . . à holl. fl.	5.000. -	1,000.000·—
» Prämienreserve	» 33,440.443·23	
Ab Reserve für Rückversicherung	» 210 383 —	33,230.060·23
» Unkostenreserve		259.593·12
» Reserve für Geldanlagen		224.659.64
» Extrareserve		215.026·77
» reserviert Auszahlungen		156.560·57
» Saldi bei Filialen und Agenturen		28.576 01
» diverse Kreditoren		154 949·60½
» Dividendenkonto für:		
noch zu leistende Dividenden und Gewinnauszahlungen	fl 16.360 93	
Zinsen an Aktionäre	» 19 920·—	
Dividenden an Aktionäre und Gewinn an die Versicherten	» 161.478·—	197.758·93
		35,458.184·87½

Amsterdam am 16. Juni 1904.

Verwaltungsrat:
Van Tienhoven, Präsident, P. van Geer,
J. G. Schölvinck, Sekretär.

Die Generaldirektion:
Dr. S. R. J. van Schevichaven, E. W. Scott,
J. F. L. Blankenberg.

„Union Internationale“, Versicherungsgesellschaft in Antwerpen.

Rechnungsabschluss pro 1903.

Gewinn- und Verlustkonto.

	Francs
Einnahmen.	
Saldo des Gewinn- und Verlustkontos aus 1902	12.246·05
Prämien abzüglich Storni, Eskompte und Courtagen	3,450.742·35
Saldo der Zinsenrechnung	31.101·54
Reserveübertrag aus 1902 für pedente Schäden, laufende Risken und Gewinnanteile, Kursschwankungen etc.	1,526 152·51
	4,620.242·45
Ausgaben.	
Rückversicherungsprämien abzüglich Storni, Eskompte und Kurtagen	1,234.322 68
Provisionen und Gewinnanteile	22.146 15
Verwaltungskosten	157.562·44
Bezahlte Schäden abzüglich Sauvetagen und Anteile der Rückversicherer	2,136.383·41
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und Anteile der Rückversicherer	560 811·—
Reserve für laufende Risken	394.590·30
Reserve für Gewinnanteile der Agenturen	6.930·40
Reserve für Kursschwankungen der Staatspapiere	40.000·—
Jahresgewinn	67.496·07
	4,620.242·45

Gewinnverteilung.

An den statutarischen Reservefonds	Frcs. 3.374·80
An die Aktionäre als Dividende von 4 Prozent	» 40.000·—
An die Direktion und Angestellten	» 8.000·—
Superdividende von 1 Prozent an die Aktionäre	» 10.000·—
Uebertrag auf 1904	» 6.121·27
Summe	Frks. 67.496·07

Bilanz am 31. Dezember 1903.

	Francs
Aktiva.	
Aktionäre-Verbindlichkeiten	4,000.000·—
Staatspapiere	1,010.609·35
Guthaben bei Banken	236 639 60
Noch ausständige Prämien am 31. Dezember 1903	1,621.157·39
Diverse Debitoren	324.344·60
	7,192.750 94
Passiva.	
Aktienkapital	5,000.000·—
Statutarische Reserve	52.270·80
Ausserordentliche Reserve	428.201·65
Betrag überwiesen an die statutarische Reserve	3 374·80
Tantiemen für Direktion und Grafikation der Beamten	8.000·—
Diverse Kreditoren	640 712 27
Unbehobene Dividenden aus dem vergangenen Jahre	1.738·—
Kursschwankungsreserve für Staatspapiere	40.000·—
Reserve für schwebende Schäden, abzüglich Sauvetagen und Anteile der Rückversicherer	560.811·—
Reserve für laufende Risken	394.590 30
Reserve für Gewinnanteile	3.930·40
Reserve für öffentliche Abgaben	3 000·—
5 Prozent vom eingezahlten Aktienkapital (Dividende)	50.000·—
Gewinnvortrag auf 1904	6.121·27
	7,192.750·94

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 786. Wien, am 15. September 1904. XXIII. Jahrgang.

Zum deutschen Juristentage.

Auf dem vom 10. bis 13. September d. J. in Innsbruck abgehaltenen siebenundzwanzigsten deutschen Juristentag gelangte eine Reihe von interessanten juristischen Fragen zur Erörterung. Wir heben unter anderem hervor: die strafrechtliche Behandlung der jugendlichen Personen und geistig Minderwerten, die rechtliche Behandlung der Ringe und Kartelle, das Recht am eigenen Bilde etc. In drei stattlichen Bänden liegen die von hervorragenden juristischen Koryphäen ausgearbeiteten Gutachten über die zur Diskussion gelangenden Beratungsgegenstände vor. In einem vierten Band, einem Sonderabdruck aus den Verhandlungen des sechsundzwanzigsten deutschen Juristentages, sind die Gutachten über jene Fragen enthalten, welche bereits auf der Tagesordnung des letzten Juristentages standen, aber wegen Ueberfülle des Stoffes nicht zur Verhandlung gelangten. Wir reproduzieren in nachfolgendem ein in die Assekuranz einschlagendes Thema. (Referenten Dr. Hupka und Direktor Samwer.)

Die Vertragsfreiheit bei Versicherungsverträgen.

Grundlegend für jede Reform des Versicherungsrechtes ist die beim diesjährigen deutscben Juristentag zur Diskussion gelangende Frage: «Wie weit ist bei Versicherungsverträgen die Vertragsfreiheit durch zwingende Rechtssätze zugunsten des Versicherten einzuschränken?» Das justizpolitische Problem, welches in dieser Frage liegt, ist am deutlichsten aus dem Motivenbericht zu dem vom deutschen Reichsjustizamt im Vorjahre vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag zu entnehmen. Es heisst hier: «Der Entwurf geht von der Regel aus, dass das Versicherungsverhältnis sich in erster Linie nach den Vereinbarungen der Parteien bestimmt und die gesetzlichen Vorschriften nur insoweit zur Anwendung kommen, als derartige Vereinbarungen nicht getroffen sind. Die bezeichnete Regel lässt sich aber nicbt ohne Ausnahmen durchführen. Bei dem Versicherungsvertrag ist der Versicherte im allgemeinen der schwächere Teil, insbesondere steht er an Geschäftserfahrung dem Versicherer regelmässig nach; er ist daher, wenn es sich um die Abschliessung eines Vertrages handelt, der zu seinem Nachteile von den gesetzlichen Bestimmungen in ungerechtfertigter Weise abweicht, häufig ausserstande, solchen Abweichungen rechtzeitig zu begegnen. Mit Rücksicht hierauf hat der Entwurf da, wo es zum Schutze besonders wichtiger Interessen der Versicherten notwendig erschien, seine Vorschriften mit zwingender Kraft ausgestattet. Die Beschränkung, welche sich der Entwurf in dieser Hinsicht gleichwohl auferlegt, wird durch die Lage der Verhältnisse gerechtfertigt. Die Versicherung hat in stetigem Fortschritt ihre Technik vervollkommnet, ihre Formen vermehrt und ausgebildet, ihr Anwendungsgebiet erweitert; sie hat damit eine hohe Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben gewonnen und diese Entwicklung ist noch gegenwärtig in vollem Flusse. Die Gesetzgebung muss jede Massnahme vermeiden, die hier hemmend und störend eingreifen könnte; der Versuch, auf die Gestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen dem Versicherten und dem Versicherer durch eine Häufung zwingender Vorschriften einzuwirken, würde aber diese Gefahr mit sich bringen. Einen gewissen Ersatz für solche Vorschriften bietet zudem die Aufsicht über die privaten Vorsicherungsunternehmungen, wie sie durch das Gesetz vom 12. Mai 1901 einheitlich geregelt ist, insbesondere die Bestimmung des § 7 dieses Gesetzes, vermöge deren die Aufsichtsbehörde die Zulassung zum Geschäftsbetriebe versagen kann, wenn nach dem Geschäftsplane, zu welchem auch die allgemeinen Versicherungsbedingungen gehören, die Interessen der Versicherten nicht hinreichend gewahrt sind. Alles lässt sich freilich für Interessen, die lediglich in das Gebiet des Privatrechts fallen, von der Tätigkeit der Aufsichtsbehörde nicht erwarten; unter Umständen wird diese Behörde mit Grund Bedenken tragen, einer Abweichung von Vorschriften des Gesetzes entgegenzutreten, während das Gesetz selbst die Abweichung an sich nicht verbietet. Der Entwurf hat deshalb einer immerhin nicht unerheblichen Zahl von Vorschriften zwingende Bedeutung beigelegt. Das Bedürfnis zwingender Vorschriften erstreckt sich jedoch nicht auf alle Versicherungszweige. Bei der Rückversicherung sind beide Teile Versicherungsunternehmen und auch bei der Transportversicherung, der Versicherung gegen Kursverluste und der Kreditversicherung besitzen die Versicherten in der Regel hinreichende Geschäftskunde, um selbst für die Wahrung ihrer Interessen zu sorgen. Bei der Rückversicherung und der Transportversicherung verlangt zudem die Bedeutung, welche beide Zweige im internationalen Reichsverkehre haben, dass dem Versicherer die Möglichkeit nicht geschmälert wird, seine Versicherungsbedingungen den Gesetzen und Verhältnissen des Auslandes anzupassen. Auf Grund ähnlicher Erwägungen ist schon das Gesetz vom 12. Mai 1901 zu der Vorschrift gelangt, dass Unternehmungen, welche die Versicherung gegen die Kursverluste oder die Transportversicherung oder ausschliesslich die Rückversicherung zum Gegenstande haben, mit Ausnahme von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, keiner behördlichen Zulassung bedürfen und keiner behördlichen Beaufsichtigung ihres Geschäftsbetriebes unterliegen. Dementsprechend bestimmt der Entwurf, dass Vorschriften, welche die Vertragsfreiheit beschränken, auf die Transportversicherung, die Kreditversicherung, die Versicherung gegen Kursverluste und die Rückversicherung keine Anwendung finden.»

Der Standpunkt des Entwurfes, dass zwingende Vorschriften zugunsten des Versicherten erforderlich sind, wird von den meisten Schriftstellern des Versicherungsrechtes geteilt. Auch der erste Gutachter des deutschen Juristentages, Privatdozent Dr. Julius Gierke (Göttingen) billigt diesen Standpunkt; insbesondere erklärt er, dass der Schutz, den das Aufsichtsamt gewährt, durchaus unzureichend ist; dieser Schutz richtet sich überhaupt nur gegen die gröbsten Verletzungen der Interessen des Versicherten; und er wirkt nicht hinein in die Sphäre des Privatrechtes; es ist immer der Richter, der über den privatrechtlichen Einfluss von interesseverletzenden Vereinbarungen entscheidet, und der Richter kann sich nicht an die Normen und Anordnungen des Aufsichtsamtes halten, sondern nur an das geltende, auf der Vertragsfreiheit basierende Recht und an seine Interpretationsregel. Dr. Gierke erörtert sodann in seinem Gutachten die Frage, inwieweit eine Einschränkung der Vertragsfreiheit

erforderlich ist, insbesondere: ob sie erforderlich ist hinsichtlich des Vertragsschlusses, weiters hinsichtlich des Laufes der Versicherung bis zum Eintritt des Versicherungsfalles, dann im Hinblick auf den Eintritt des Versicherungsfalls. In einem besonderen Abschnitte behandelt er die Notwendigkeit der Einschränkung der Vertragsfreiheit in bezug auf die Versicherungsagenten. Er stellt hier die Forderung auf, dass den Versicherungsagenten eine gewisse Vertretungsbefugnis gesetzlich zuzuerteilen ist und dass die Vertretungsmacht der Agenten durch Normen zu regeln ist, die zwingende zugunsten des Versicherten sind und möglichst die einzelnen Befugnisse klarlegen. Der zweite Gutachter, Direktor der Gothaer Lebensversicherungsbank Dr. Samwer (Gotha), behauptet zwar, dass seit dem Inkrafttreten des Versicherungsaufsichtsgesetzes der Versicherte nicht mehr als der schwächere Teil betrachtet werden könne. Trotzdem finde er es begreiflich, wenn bei der Kodifizierung des privaten Versicherungsrechtes die Grundrechte des Versicherten, an denen unter keinen Umständen gerüttelt werden darf, für die Versicherungszweige zwingend festgelegt werden, in denen der Versicherte der Geschäftskunde zu entbehren pflegt. Der Gesetzgeber habe aber hierbei zu beachten, dass zwingende Normen zugunsten des Versicherten nur für bereits entwickelte Versicherungszweige aufgestellt werden. Die Tragfähigkeit von Zweigen, die eben erst in der Entwicklung begriffen sind, darf nicht durch gesetzgeberische Versuche auf eine gefährliche Probe gestellt werden. Für die entwickelten Versicherungszweige aber ist bei der Aufstellung zwingenden Rechts mit grösster Vorsicht zu Werke zu gehen. Es muss ein völlig klares und dauerndes Bedürfnis des Versicherten vorhanden sein, das von jedem anständigen Versicherer anzuerkennen ist. In dieser Beziehung scheint Dr. Samwer der deutsche Entwurf in einzelnen Punkten zu weit zu gehen. Dagegen erklärt es Dr. Samwer als unbillig, wenn der Entwurf vorschlägt, dass die Vorschriften, welche die Vertragsfreiheit beschränken, auf die öffentlichen Versicherungsanstalten keine Anwendung finden sollen. Wo die öffentlichen Versicherer mit den privaten in Wettbewerb stehen, müssen ihre Versicherten die Grundrechte besitzen, die der Gesetzgeber für so wichtig ansieht, dass er sie mit zwingender Kraft umgibt. Referenten über diese Frage auf dem Juristentage sind: Oberlandesgerichtsrat Konrad Schneider (Stettin) und Privatdozent Dr. J. Hupka (Wien).

Der Londoner „Gresham“ in Oesterreich im Jahre 1903.

Wir haben bereits in der vorigen Nummer die Bilanz dieser hervorragenden englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft reproduziert. Die im Vorjahre erzielten günstigen Resultate haben im Berichtsjahre eine noch greifbarere Form angenommen. Unter der gegenwärtigen, ebenso umsichtigen, bedächtigen als energischen und geschäftsgewandten Direktion ist die Anstalt in finanzieller Hinsicht erstarkt. (Vergleiche Tabelle weiter unten). Der Direktor Alexis Viktor Perrin sucht nicht durch grosse Ziffern zu prunken, sondern hat sich seit dem Antritt seiner Stellung eine wohltuende Sichtung des Versicherungsstockes angelegen sein lassen. Alles was nicht niet- und nagelfest war, wurde unerbittlich abgestossen. Und in diesem seinen Bestreben, über das Alterworbene strenge Musterung zu halten, kam die Direktion auch den Intentionen des Generaldirektors James Scott entgegen, welcher dem Schreiber dieser Zeilen vor drei Jahren sagte: «Wir wollen vor allem ein gutes, solides Geschäft in Oesterreich, nicht aber mit einem schwankenden, grossen, blendenden Zugang Staat machen». Die österreichische Direktion, an die zu Beginn ihrer Tätigkeit so schwierige Aufgaben herantraten, hat damit bewiesen, dass sie auf der Höhe ihrer verantwortungsvollen Aufgabe steht. Sie kann aber auch jetzt nicht ohne Genugtuung darauf hinweisen, dass der «Gresham» in Oesterreich — wenn wir von den Amerikanern, die aus leicht begreiflichen Gründen zu einem Vergleich nicht gut herangezogen werden können — unter den ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften an erster Stelle steht und in puncto Vertrauenswürdigkeit, Leistungsfähigkeit und Kulanz auch mit der besten heimischen Anstalt keinen Vergleich zu scheuen braucht. Die Direktion, welche unentwegt auf ihr Ziel losgeht, ein gesundes Geschäft mit dem tunlichst geringsten Spesenaufwande zuwege zu bringen, hat sich durch ungerechte und hämische Angriffe und Ausfälle und in ihrer Ueberzeugung von der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit ihres Systems nicht im mindesten irre machen lassen und die Erfahrung des letzten Trienniums hat ihr vollends Recht gegeben. Heute gebietet der Londoner «Gresham» über eine mustergültige Organisation auch in der Provinz; der Direktor hat auf das bekannte «Agentenheer» mit den Vorschussmiseren und was drum und dran verzichtet, er hat vielmehr sich der Mitarbeiterschaft vortrefflicher, geschulter Fachmänner in den wichtigsten Bezirken versichert, die verständnisinnig auf die Intentionen der massgebenden Stelle eingehen.

Hand in Hand mit der Reform des Aussendienstes ging eine solche des ärztlichen Dienstes und der unmittelbare Effekt hiervon musste in der besseren Qualität des Geschäftes und in weiterer Folge in dem Rückgang der Sterblichkeit, soweit das Neugeschäft in Betracht kommt, zum Ausdruck kommen. Durch die grössere Individualisierung der Lebensrisken seitens der Vertrauensärzte, die selbst unter einer genauen, verlässlichen Kontrolle stehen, wurden in der relativ kurzen dreijährigen Geschäftsperiode Erfolge erzielt, die für sich selbst sprechen, und wenn sich Blätter finden, die noch immer etwas an der gegenwärtigen Gestion auszusetzen haben, so muss deren Aufrichtigkeit stark angezweifelt werden, insofern als die unabhängige Fachpresse aller Schattierungen einmütig anerkennt, dass die gegenwärtige Position des «Gresham» in Oesterreich in geschäftlicher wie in finanzieller Beziehung tadellos dasteht, und wenn man der Direktion etwas zum Vorwurfe machen wollte, so wäre es höchstens das, dass sie mitunter in ihrer Sparsamkeit zu weit geht. Doch in diesem leisen Tadel ist in gewisser Anbetracht schon ein Lob enthalten. Die Direktion ist auf dem richtigen Weg, sie hält sich von jedwedem agitatorischen Treiben fern, und eine solche Geschäftsmethode hat einer Lebensversicherungs-Anstalt stets zum guten ausgeschlagen.

Dass der Londoner «Gresham» in Oesterreich auch weiterhin auf diesen soliden Bahnen vorwärtsschreite und die Direktion das sich einmal vorgezeichnete Aktionsprogramm bis in die letzten Ausläufer, bis in die kleinsten Details durchzuführen in der Lage sei, wünschen wir ihr als aufrichtige Freunde jeder heilsamen Reform. Bevor wir den Bilanzvergleich des österreichischen «Gresham» des letzten Trienniums hier reproduzieren und die Ziffern sprechen lassen, sei uns gestattet, in grösster Kürze die allgemeinen Gesichtspunkte, von welcher die Direktion in ihrem Aktionsprogramm sich leiten liess, zu beleuchten:

1. Die Direktion hat vor allem, nach dem deutschen Vorbild, eine Zentralisierung des Geschäftes durchgeführt, indem sie es verstanden hat, die Kassagebarung von der akquisitorischen Tätigkeit in Wien sowie in der Provinz gänzlich loszulösen. Die Ausstände bei den Agenten konnten auf diese Weise auf ein Minimum reduziert werden, wie sich denn auch die Zahl der Debitoren (vergleiche weiter unten) wesentlich verringert hat. Im Jahre 1902 rund **K 709.000,** im Berichtsjahre **K 444.000.**

2. Hinsichtlich der neuen Organisation (das eigenste Werk des neuen Direktors, der persönlich Fühlung hat mit allen Funktionären) gilt als Grundsatz, dass ein Generalvertreter auf eigene Faust keine neuen Akquisiteure engagieren darf. Hiervon sind bloss die Generalagentschaften für Böhmen, Mähren und Schlesien ausgenommen. Sehr zweckmässig wurden Galizien und die Bukowina im Hinblick auf die Verschiedenheit der nationalen Verhältnisse von Mähren und Schlesien gesondert und in jenen Gebieten eine neue Einrichtung geschaffen, und zwar eine Generalagentschaft für West-, eine für Ostgalizien und die Bukowina mit dem Sitze in Suczawa.

3. Eine einschneidende, vortreffliche Neuerung, die sich in der Folgezeit vorzüglich bewährte, war die, dass vor definitiver Genehmigung der Polizzen seitens der Londoner Zentrale (der bekanntlich alle Antragsdokumente vorgelegt werden müssen) grössere Provisionsvorschüsse überhaupt ausgeschlossen waren. Es ist notorisch, dass die Zentraldirektion rund 35—40 Prozent der Polizzen (aus hier nicht näher zu kennzeichnenden Gründen) ablehnt, es häuften sich daher die Provisionen für die nicht zustandegekommenen Versicherungsverträge. Damit steht die nicht unerhebliche Regieersparnis der gegenwärtigen Direktion im unmittelbaren Causalnexus. Die Regiespesen (exklusive Zentralspesen), welche 1901 **K 931.069·52** und in 1902 **K 713.750·74** betrugen, konnten auf **K 648.865·—** reduziert werden.

4. Nicht minder bedeutungsvoll erwies sich eine andere Neueinrichtung in bezug auf die ärztliche Expertise, die darin gipfelt, dass der Chefarzt des betreffenden Bezirkes nur ein Oberbezirksarzt (mit amtlichem Charakter) werden kann; in dessen Kompetenz liegt die Anstellung der Untersuchungs-, *recte* Vertrauensärzte, so dass er auch die Verantwortlichkeit für die rationelle Auswahl des ihm unterstehenden ärztlichen Hilfskörpers trägt. Diese Innovation tat ihre gute Wirkung, indem in den letzten drei Jahren kein erstjähriger Todesfall sich ereignete.

5. Die *partie illustre* der ganzen Geschäftsgebarung ist wie allsonst in der stetigen Verminderung des Spesensatzes zu suchen. Was wir bereits im Vorjahre rühmend hervorgehoben, können wir heute vorbehaltlos wiederholen. Während noch im Jahre 1901 das Verhältnis der Ausgaben zur Prämieneinnahme sich auf 19·67 und in 1902 auf 15·70 stellte, wurden im Berichtsjahre bloss **14·46** Prozent verbraucht. Damit ist ein Rekord geschlagen worden, der kaum mehr überboten werden kann. Wir waren also vollkommen im Recht, im Vorjahre zu sagen, dass die Direktion in ihrem Bestreben, die grösste Oekonomie durchzuführen, nicht erlahmen wird und in diesem Anbetracht noch weitere Errungenschaften mit Fug zu gewärtigen sind. (Heute unterschreitet bereits der Spesensatz in Oesterreich des «Gresham» den allgemeinen Spesensatz der «Zentrale».)

6. Wenn wir nur noch kurz betonen, dass die Direktion auch dem Ausbau ihrer Sicherheitsfonds ihr Hauptaugenmerk schenkt — was sich am schlagendsten in der fortschreitenden Steigerung der Kursdifferenzenreserve (1900: K 415.000·—, 1901: K 600.000·—, 1902: K 1,101.000·—, 1903: **K 1,286.296**·—) und in der Erhöhung der Wertpapiere von 23·1 auf 25·8 und auf rund **26·8 Millionen Kronen** ausprägt — und hinzufügen, dass die gesamten Gewährleistungsfonds des «Gresham» sich zu **31·6 Millionen Kronen** summieren, so haben wir das Bild einer grossen, angesehenen und soliden, rationell verwalteten und deshalb in jeder Hinsicht vertrauenswürdigen Anstalt vor uns, die sich mit dem versicherungswerbenden Publikum auf besten Fuss gestellt hat* und auf dem besten Wege ist, die Sympathien des grossen Publikums — zumal der kapitalkräftigen Klientel — zurückzuerobern.

Wir schliessen hier die bereits mehrfach angezogene, in allen ihren Posten belangreiche und interessante Zusammenstellung an.

Bilanzvergleich des österreichischen „Gresham" im letzten Triennium.

	1901	1902	1903
		Kronen	
Nettoprämieneinnahmen	4,734.127·66	4,545.319·74	4,484 219 58
Regieauslagen unter Ausschluss der Spesen der Zentrale	931.069·51	713.750·74	648 864·84
Prozentsatz dieser Regieauslagen im Verhältnis zu den Nettoprämien	19·67 %	15·70 %	14·46 %
Nettoprämienreserve	25,880.386 23	28,005.969 64	29,674.714 31
Ausstände bei Agenten	709.620·73	446.695·—	444.183 66
Ausstände bei diversen Debitoren	97.296·22	73.208·89	73.208·89
Stand der Wertpapiere zum Schlusse des Berichtsjahres (Kurswerte)	23,120.323·70	25,784.209·—	26,842.903·90
Kursdifferenzenreserven	600.000·—	1,100.000·—	1,286.296·10
Auszahlungen für fällige Versicherungen	2 822.433·32	2,601 980 41	2,496.824·56
Rückgekaufte Polizzen	388.032·42	523.390·95	364.923·58

* Die erstjährige Prämie bei stornierten Polizzen wird grundsätzlich nicht mehr eingeklagt, was früher stets viel böses Blut gemacht und unerquickliche Differenzen heraufbeschworen hat.

Oesterreich-Ungarn.

Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft «Dnister» in Lemberg. Im abgelaufenen XI. Verwaltungsjahre (1903) sind mehr neue Versicherungen zugewachsen als in irgend einem Jahre vorher, aber zugleich war dieses Jahr am schadenreichsten. An neuen Polizzen waren ausgestellt: 45.219 im Werte von K 35,063 690·— mit der Prämie K 325.347·06. Vom Vorjahre erneuert: 110.211 im Werte von K 119,091.176·— mit der Prämie K 1 081.622·83. Zusammen wurden ausgestellt: 155.430 im Werte von K 154.154 866 — mit der Prämie K 1,406.969·89. Hiervon waren storniert: 12.650 im Werte von K 12,739.638 — mit der Prämie K 96.412·72. Verblieben gültige Polizzen: 142.780 im Werte von K 141,415 228.— mit der Prämie K 1,310.557·17. Im Vergleiche mit dem Vorjahre: 113.389 im Werte von K 116,069.877·— mit der Prämie K 1,042.253 32 erscheint somit ein Zuwachs von 29 391 im Werte von K 25,345.351·— und um K 268 303·85 an Prämie mehr. Die stornierten Polizzen betragen 7 Prozent der Prämie; davon war nur die Hälfte wegen Nichtbezahlung der Prämie, die andere Hälfte dagegen (5119 Polizzen mit K 48.241·— Prämie) wegen Aenderungen formell storniert und durch andere Polizzen ersetzt. Der Versicherungsstand hat sowohl an Gebäuden als auch an Mobilien zugenommen; Gebäudeversicherungen waren: 126.752 Polizzen auf K 126,764.194·— Versicherungswert mit der Prämie K 1,209.023·—. Fechsungsversicherungen: 12.273 Polizzen auf K 8,916.160·— Versicherungswert mit der Prämie K 65.051·—. An anderen Mobilien waren: 3755 Polizzen auf K 5,734 874·— Versicherungswert mit der Prämie K 36.483·—. Die Anzahl der versicherten Gebäude beträgt 220.150, darunter 122.545 Wohngebäude; meistens gibt es bäuerliche Gebäude (209.442 im Werte von K 98,964.291·— mit K 1,062.273·— Prämie). Der Durchschnittswert einer Versicherung beträgt K 990·—; der durchschnittliche Prämienbetrag für eine Versicherung beträgt K 9·17; die durchschnittliche Prämie für je K 100·— des Versicherungswertes K —.92 (im Vorjahre K —·89). Im Laufe des Jahres haben wir 625 Versicherungsanträge im Werte von K 651.777·— abgelehnt; gekündigt wurden unsererseits 60 Versicherungen im Werte von K 68.424·— mit der Prämie von K 817·—, seitens der Mitglieder 203 Versicherungen im Werte von K 221.641·— mit der Prämie von K 1441·—. Die versicherten Objekte befinden sich in 3544 Gemeinden, und zwar in 220 Märkten und Städten und 3324 Landgemeinden in 64 Bezirken Galiziens und 8 Bezirken Bukowinas. Nach Abzug jener Versicherungen, welche im Laufe des abgelaufen Jahres sind, verblieben am Schlusse des Jahres 139.936 Versicherungen im Werte von K 136,873.179 (in Märkten und Städten K 20,033.924 — und in Landgemeinden K 116,839.255·—), und zwar: unter Strohdach K 103,377.907·— Versicherungswert = 75·53 Prozent, unter Holzdach K 23,539.624·— Versicherungswert = 17·20 Prozent, unter Hartdach K 9,955.648·— Versicherungswert = 7·27 Prozent. Zur Verminderung des eigenen Risikos haben wir K 69,537.011.— (49 Prozent) gegen eine Prämie von K 639.497·— (49¾ Prozent der Gesamtprämie) in Rückversicherung abgegeben. Der uns von dieser Prämie entfallende Rückersatz (Bonus) wird auf das nächste Jahr aufgerechnet werden; in die Rechnung dieses Jahres (1903) ist der uns pro 1902 entfallende Rückersatz im Betrage von K 166.777·—, d. i. 33 Prozent von der pro 1902 bezahlten Rückversicherungsprämie K 501.963·— aufgenommen. An Schäden wurden 1755 Fälle nach 756 Bränden in 583 Ortschaften von 1615 Eigentümern angemeldet. Nach der Entstehungsursache entfallen: auf Blitzschlag 42 Schäden, erwiesene Brandlegung 2 Schäden, mutmassliche Brandlegung 186 Schäden, mangelhafter Bau 86 Schäden, Unvorsichtigkeit der Kinder 172 Schäden, auf Lokomobile 2 Schäden

Uebergreifen des Brandes 621 Schäden, Fahrlässigkeit 47 Schäden, andere Ursachen 3 Schäden, unbekannte Ursachen 594 Schäden. Die Summe sämtlicher 1755 Schäden ohne Erhebungs- und Rettungskosten beträgt K 958.615·13; hiervon wurden 17 Schäden im Betrage von K 10.572·93 für das Jahr 1904 reserviert, dagegen 1738 Entschädigungen im Betrage von K 948.042·20 ausgezahlt; dazu 5 Entschädigungen vom Vorjahre im Betrage von K 2.826·63, Erhebungskosten K 18.108·35 und Rettungskosten K 5433·20. Zusammen im Jahre 1903 ausgezahlt K 974.410·38 (= 75 Prozent der Gesamtprämie), hiervon durch Rückversicherung gedeckt K 506.165 60 (= 52 Prozent der Gesamtentschädigung); verblieben auf eigene Rechnung K 468.244 78 (= 70 Prozent der Prämie auf eigene Rechnung). Im Vorjahre (1902) erforderten 983 Schäden samt Erhebungskosten 51 Prozent der Prämie, von Rückversicherung erhielten wir 54 Prozent der Schadensumme zurück, verblieben sonach zu Lasten der Gesellschaft 45 Prozent der eigenen Prämie zu tragen. Verhältnismässig entfallen die grössten Schäden auf Städte und Märkte (K 165.576·— = 91¹/₃ Prozent der in Städten gewonnenen Prämie, dann bäuerliche Versicherungen an Gebäuden K 678.305 = 79 Prozent der Prämie), aber auch an anderen Objekten sind höbere Schadenprozente zu verzeichnen. Zusammen betrugen die Schäden, die pro 1904 reservierten inbegriffen, samt Erhebungskosten K 982.156·68. Hiervon entfallen: auf Gebäude 1590 Schäden im Betrage von K 924.117 78, auf Getreide und Futter 113 Schäden im Betrage von K 37.303 66 und auf andere Mobilien 52 Schäden im Betrage von K 20.735·24. Nach der Dachbedeckung sind vorgekommen: *a*) unter harter Bedeckung 12 Schäden mit K 7744·91 (= 25¹/₄ Prozent Prämie dieser Kategorie), *b*) unter Holzdach 122 Schäden mit K 101.665·27 (= 66³/₄ Prozent Prämie dieser Kategorie), *c*) unter Strohdach 1616 Schäden mit K 872.245·50 (= 76¹/₂ Prozent Prämie dieser Kategorie), *d*) an frei gelegenen Objekten 5 Schäden mit K 501·— (= 66 Prozent Prämie dieser Kategorie). Das Schiedsgericht war in einem Falle angerufen, es war der sechste Streitfall seit Anfang der Gesellschaft auf 7820 bezahlte Schadenfälle. In 14 Fällen war die Entschädigung verweigert (in 3 Fällen wegen gerichtlicher Verurteilung, in 4 Fällen wegen nicht angezeigter Veränderungen, durch welche die Feuersgefahr erhöht wurde); dagegen in 34 Fällen, in welchen die Zahlung der Prämie versäumt wurde, hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der mildernden Umstände Nachsicht geübt und Entschädigungen im Betrage von K 14 083·— zuerkannt. In 11 Jahren ihres Bestandes hat die Gesellschaft bereits 7820 Schäden im Betrage von K 4,161.668 —, darunter 153 Entschädigungen im Nachsichtswege im Betrage von Kronen 67.465·— bezahlt. Ungeachtet der aussergewöhnlichen Brände und eines sehr hohen Schadenprozentsatzes sind die mit Gottes Hilfe erzielten Ergebnisse der Jahresgebarung ziemlich zufriedenstellend zu nennen: Die Fonds und das Vermögen der Gesellschaft haben sich vermehrt und es ist noch ein Jahresüberschuss geblieben, welcher ausser der statutenmässigen Zuweisung an den Reservefonds die Erteilung der Prämienrücksätze an die Mitglieder in der Höhe von 5 Prozent ermöglicht. Der Reservefonds vermehrte sich um K 95.468·92 (im Vorjahre um K 70.526·—) und beträgt K 552.398·37; der Zuwachs des Reservefonds ist im Rechnungsabschlusse auf Seite 12 detailliert dargestellt. Sämtliche ausgezahlte Schäden im Laufe der 11 Jahre (in der Zahl 7820) betrugen K 4,161.668 —. Die Gesellschaftsfonds sind in pupillarsicheren Werteffekten in Nominalwert K 1,012.200·— angelegt. Sämtliche Aktiva der Gesellschaft betragen K 1,239 204·07. Aus den Ueberschüssen in den Jahren 1893—1896 wurden die Gründungs- und Organisationskosten gedeckt; in den Jahren 1897—1900 wurde der Gründungsfonds K 100.000·— getilgt; in den Jahren 1900, 1901 und 1902 ein Rückersatz an die versicherten Mitglieder in der Höhe von 8 Prozent und im Jahre 1903 5 Prozent von der Prämie geleistet. Die Rückersätze an die Mitglieder betrugen im Jahre 1900 K 61.735·—, im Jahre 1901 K 74.216·—, im Jahre 1902 K 83.381·—, im Jahre 1903 K 65.525·—, zusammen K 284.857·—. Die Agentenprovision betrug im Laufe der 11 Jahre K 537.815·—. Für Wohltätigkeitszwecke wurden in 9 Jahren teils aus Ueberschüssen der Gesellschaft, teils aus dem Kreditvereine zusammen K 25.880·— verteilt und zwar: für Kirchen K 7711·—, für Kirchensänger-Selbsthilfevereine K 2430·—, für barmherzige Schwestern K 400·—, für ruthenische Schulinternate K 10.780·—, anderen Vereinen (wie St. Paul, Zoria, Sokol, Kinderheim und Volksklinik) K 4079·—, sonstige Gaben K 480·—. An Feuerwehrvereine und an Gemeinden zur Anschaffung von Feuerwehrgeräten und an Belohnung wurden K 17.248.— ausgegeben. Die Zahl sämtlicher beim «Dnister» versicherten Gebäude beträgt 220.150, darunter 122.545 Wohnhäuser, 2398 Kirchen und 1449 Pfarrhöfe.

Uebersicht der Versicherungen und Fonds der wechselseitigen Versicherungsgesellschaft „Dnister" in den Jahren 1893 bis 1903.

Im Jahre	Giltige Polizzen	Aus den Gemeinden	Versicherungswert	Prämie	Anzahl der Schäden	Schadensumme	Ueberschuss	Prämienreserve	Reservefonds
			Kronen			Kronen			
1893	14.337	1532	20,261.456	154.517	89	54.819	15.045	16.977	15.543
1894	21.942	2027	26,270.276	218.617	209	107.617	4.978	45.628	42.437
1895	31.889	2410	36,836.516	306.888	440	221.467	3.031	63.340	76.525
1896	39.303	2574	44,699.796	370.466	433	249.942	5,385	69.474	109.462
1897	50.916	2745	56,382.980	475,290	496	226.356	21.158	104.538	147.748
1898	63.314	2974	68.076.168	579.042	753	395.380	28.575	128.526	193.550
1899	75.373	3116	79.598.976	680.504	779	413.984	77.530	148.480	245.814
1900	84.765	3247	89,159.867	771.687	862	451.268	96.995	171.942	311.540
1901	101.751	3393	104,142.009	927.700	1021	535.952	100.776	205.227	386.402
1902	113.389	3461	116,069.877	1,042.253	983	530.472	116,927	270.145	456.929
1903	142.780	3544	441,415.228	1,310.557	1755	974.410	83.819	303.000	552.398

Deutschland.

Die Ergänzung des Versicherungsbeirates. Wie die «Frkf. Ztg.» mitteilt, hatte das Reichsamt des Innern den deutschen Handelstag — der bekanntlich dafür eingetreten war, dass auch Vertreter der Versicherten in den Versicherungsbeirat berufen werden sollten — aufgefordert, ihm Vorschläge über die Besetzung von acht neuen Stellen im Versicherungsbeirat zu unterbreiten. Dies hat auch der Handelstag getan, allerdings nicht im Sinne des Herrn Dr. Prange, denn die «Frkf. Ztg.», mit der Herr Prange schon seit einiger Zeit in naher Fühlung steht, schreibt: «Wie verlautet, ist der deutsche Handelstag, obwohl er sich ausdrücklich als gemeinsame Vertretung der Versicherten und der Versicherer auffasst, die einzige Körperschaft, die bisher zu derartigen Vorschlägen aufgefordert worden ist. Sieht man die 14 von ihm vorgeschlagenen Persönlichkeiten an, so kann man sich nicht der Sorge erwehren, dass die Privatgesellschaften diese Liste mit geheimer Freude begrüsst haben werden. Sie macht den Eindruck, als habe man die Nennung aller Personen vermieden, die in den letzten Jahren als entschiedene sachkundige Verfechter der Versicherungsnehmer-Interessen bekannt geworden sind. Die Liste weist nur zwei oder drei Personen auf, von denen man allenfalls erwarten kann, dass sie — aber auch nur, wenn sie sich von Fall zu Fall sachkundig beraten lassen — gegenüber der überlegenen Sachkenntnis der Versicherungsdirektoren nicht völlig den Kürzeren ziehen. Ausserdem zeigt eine flüchtige Durchsicht schon, dass einer der Vorgeschlagenen Aufsichtsrat einer Versicherungsgesellschaft ist und, was noch auffallender, das die Liste keinen Versicherungsfachmann enthält. Hoffentlich ist es noch nicht zu spät, um dafür zu sorgen, dass bei der Wahl der Beiräte für ein so schwer verständliches Gebiet vor allem diejenigen Berücksichtigung finden, die neben dem guten Willen durch ihre Beschäftigung mit dem Versicherungswesen schon bisher den Nachweis einer ausreichenden Beherrschung der schwierigen Materie erbracht haben.»

Privatbeamtenversicherung. Der Hauptausschuss für die staatliche Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten hat in seiner letzten Sitzung in Dresden beschlossen, dem kaiserlichen statistischen Amt Vorschläge für die Ausgestaltung des Fragebogens zur Berufszählung zu unterbreiten, um eine genaue statistische Erhebung der einzelnen Kategorien des Privatangestelltenstandes zu gewährleisten. Der Hauptausschuss empfiehlt den Angestelltenvereinen, alle Kräfte auf den Ausbau ihrer Organisation zu verwenden, Geldmittel für die kommende Agitation zu sammeln und alle der Bewegung noch fernstehende Kreise der Angestellten für den staatlichen Versicherungsgedanken zu gewinnen.

Ueber einen Versicherungsschwindel, der auf hoher See entdeckt wurde, wird der «Tägl. Rundschau» berichtet: Am 21. Juli lud der Dampfer «Gothland» am Kai in Liverpool für Hamburg. Es wurde unter anderem auch eine T. B. gemarkte, für die Hamburg—Amerika-Linie bestimmte Kiste an Bord gebracht. Bei dieser befand sich ein Mann, der den Steuermann in fliessendem Englisch bat, die Kiste gut zu verstauen. Der Steuermann fragte scherzhaft, ob die Kiste eine Höllenmaschine enthalte, worauf der Angeber lachend erwiderte, in der Kiste befinde sich ein wertvolles, für die Hamburg—Amerika-Linie bestimmtes Patent. Auf hoher See bemerkte man an Bord einen Brandgeruch, der immer stärker wurde. Als man den Raum öffnete, quoll dicker Qualm hervor. Die Ladung war anscheinend in Brand geraten. Sofort wurden die Schiffspumpen in Tätigkeit gesetzt und Notzeichen gegeben. Der Dampfer «Rheinland» kam

zur Hilfe herbei. Als man annahm, dass das Feuer im Raum gelöscht war, begann man die Ladung genau zu untersuchen. Es war durch das Pumpen bedeutender Wasserschaden entstanden. Schliesslich fand man als Brandherd die T. B. gemarkte Kiste, aus deren Innerem dichter Qualm drang. Sie enthielt einen alten zerrissenen Knabenanzug und viele englische Zeitungen. Der ganze Inhalt war mit Oel getränkt, und zwischen den Zeitungen lagen Chemikalien, die sich auf der Reise entzünden mussten. An die Hamburg—Amerika-Linie hatte der Absender, der sich J. Bankroft nannte, geschrieben, dass man ihn benachrichtigen möge, wenn die Kiste eingetroffen sei, da er dann selbst nach Hamburg kommen würde. Auf sofortige drahtliche Benachrichtigung wurde Bankroft in Liverpool verhaftet. Er hat einen ganz gemeinen Versicherungsschwindel beabsichtigt, denn vor Absendung der Kiste hat er sie mit Mk 10.000·— versichert. Er hatte darauf gerechnet, dass die Kiste vollständig verbrennen und dann auch andere Teile der Ladung in Flammen aufgehen würden, so dass der Betrug nicht hätte entdeckt werden können. Dem verbrecherischen Burschen hätte unter Umständen das ganze Schiff mit vielen Menschenleben zum Opfer fallen können.

„Victoria“, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft. In der Volksversicherungsabteilung wurden im Juni 1705 Sterbefälle reguliert, für die an bedingungsgemäss zu beanspruchender Versicherungssumme Mk. 202.268·— und an dazugehöriger Dividende Mk. 26.030·— gezahlt wurden. Ferner wurden durch Zeitablauf 2283 Versicherungen fällig, für die eine Versicherungssumme von Mk. 436.526·— und an dazugehöriger Dividende Mk. 151.877·— gezahlt wurden. Im ganzen wurden demgemäss an Versicherungssumme Mk. 638.794·—, ausserdem an Dividende Mk. 177.907·— gezahlt. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen erreichte also die Höhe von Mk. 816.701·—.

„Teutonia“, Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank. In der Lebensversicherung war im August dieses Jahres ein Antragszugang von Mk. 2,415.000·— zu verzeichnen. In der Unfallabteilung wurden neue Polizzen mit Mk. 15.139·— Jahresprämie ausgefertigt.

Frankreich.

Die 10 französischen Viehversicherungs-Gesellschaften haben im vergangenen Jahre zusammen 39.040 Polizzen (1902 : 32.378) gezeichnet über Frcs. 68,774.900·— (Frcs. 66,691.868·—), wovon die Prämieneinnahme Frcs. 2,398.272·— (Frcs. 2,327.538·—) betrug. Schäden wurden 4219 (4029) beglichen mit Frcs. 1,901.386·— (Frcs 1,857.095·—). Ein grösseres Geschäft haben nur «Garantie Fédérale» von 1865 und «Avenir» von 1874, beide hier domiziliert.

Grossbritannien.

Zur Feuerversicherung in England. «Die Times» teilt mit, dass 35 Feuerversicherungsgesellschaften 85·1 Prozent ihres Geschäftsprofits ihren Reserven zugewendet haben, während 14 Banken ihren Reserven bloss 19·4 Prozent aus ihrem Geschäftsprofit zuwiesen. Da halten wir es nur für natürlich, dass diese 14 Banken hohe Dividenden, gleich 80·6 Prozent ihres Geschäftsprofits zur Auszahlung bringen, während die 35 Feuerversicherungsgesellschaften sich mit 14·9 Prozent begnügten. Die hieraus zu ziehende Folgerung ist, dass eine solche Bank, falls sie von einem Ereignis gleich demjenigen heimgesucht würde, das eine Brandkatastrophe für die Feuerversicherungsgesellschaft ist, unrettbar stranden müsste, während die Feuerversicherungsgesellschaft einem solchen Schlag standzuhalten vermag. Es ist hoch an der Zeit für die Banken, sich an den Feuerinstituten ein Beispiel zu nehmen.

Kriegsversicherung. Auf eine Anfrage der «Westminster Gazette» bei Lloyds in London wurde dieser erklärt, dass nichts für den englischen Schiffahrtshandel verderblicher sein könne, als das Bestreben der englischen Presse, die Verhältnisse so darzustellen, als seien englische Schiffe durch das Kriegsrisiko besonders gefährdet. In Wirklichkeit sei der normale Warentransport durch den Krieg sehr wenig gestört worden, und Hunderte von englischen Schiffen seien durchaus bereit, das aus der augenblicklichen Lage erwachsene Risiko zu tragen. Wenn in Deutschland die Prämien für Kriegsrisiko geringer seien als in England, so beweise das lediglich, dass man in Deutschland die Sachlage ruhiger und vernünftiger betrachte als in England, nicht aber, dass Deutschland sich besonderer Privilegien erfreue.

Moderne Versicherungsreklame in England. Man hat kürzlich darauf hingewiesen, dass es auf dem Kontinent gebräuchlich ist, die Annoncen der Versicherungsgesellschaften zu plakatieren. Da wollen wir bemerken, dass wir auf unseren Wanderungen selbst Gelegenheit hatten, sowohl in Städten als auch in Landbezirken solche Plakate grosser britischer Institute zu sehen. Die «Royal» hat sich sogar vor einigen Jahren auf diesem Wege einen Ruf geschaffen. Es haben sich viele unserer besten und ältesten Institute nicht geschämt, in die Strassen und Nebenstrassen zu gehen, und wir wüssten auch wahrlich keinen Grund zu finden, weshalb sie darauf verzichten sollten, ihre Ziffern auf diesem Wege bekannt zu machen. Es gibt eine Menge Menschen, denen ein Plakat vor Augen kommt, die aber die Zeitungsannoncen nicht zu lesen pflegen.

Die neueste Idee ist, jedem Leser, der einem englischen Wochenblatt vier Abonnenten zuführt, eine 50 £ Lebensversicherungspolizze zu geben, welche Polizze für das Lebensalter von 35 bis 50 Jahren ausgefertigt wird und keine ärztliche Untersuchung bedingt. Sind die Betreffenden unter 35 oder über 50 Jahre alt, dann hat der Abonnent noch fünf Abonnements ausser dem seinigen zu bringen. Die Wochenschrift kostet einen Penny, es handelt sich daher, rund herausgesagt, um 1 £ 6 sh pro Jahr, was ein sehr geringer Preis für eine Versicherung ohne ärztliche Untersuchung ist, wobei noch die sechs Exemplare der Zeitung mit einzuberechnen kommen. Und wer tut das? Eine der grössten englischen Lebensversicherungsgesellschaften. Es ist das im Grunde genommen eine Zeitungscoupon-Versicherung, allerdings mit Jahresabonnement, wobei übrigens ausser dem Lebens- auch das Unfallsrisiko gedeckt ist. Wahrhaftig, man macht stets und stets neue, praktische Einrichtungen.

Holland.

VI. internationaler Kongress für Seerecht. Der von dem Comité Maritime International auf den 14. bis 16. September in Amsterdam einberufene internationale Kongress für Seerecht verspricht wichtige Entscheidungen zu bringen. Das Komitee setzt seine Anstrengungen, ein gleiches allgemeines Seerecht für alle Nationen zu schaffen, fort. Nach den Konferenzen von Antwerpen, London, Paris und Hamburg, wo die Entwürfe zu einem internationalen Kodex über Kollisionen und Hilfeleistung auf See ausgearbeitet wurden, Entwürfe, die den verschiedenen Mächten vorgelegt worden sind und hoffentlich bald den Gegenstand einer Prüfung durch eine diplomatische Konferenz bilden werden, wird nunmehr für den 14., 15. und 16. September nach Amsterdam eine Konferenz berufen, auf welcher man versuchen wird, zu einem Einverständnis zwischen Reedern, Kaufleuten, Rechtsgelehrten und Assekuratoren der verschiedenen Nationen bezüglich eines internationalen Gesetzentwurfes zu gelangen, der in gleichförmiger Weise die Frage der Beschränkung der Haftung der Reeder und die Kompetenz bei Kollisionsfällen, ferner gesetzliche Streitigkeiten in betreff von Schiffshypotheken, Schiffseigentum etc. regeln soll. Wenn diese Punkte noch einmal zur Diskussion auf die Tagesordnung der Konferenzen gestellt werden, so geschieht dies, weil man nicht aus den Augen verlieren darf, dass es vielleicht einfach genug ist, Resolutionen über die allgemeinen Prinzipien zu fassen, dass es aber anderseits ein ziemlich schweres Unternehmen ist, einen Text für das Gesetz zu beschliessen, der den verschiedenen Regierungen zur Prüfung vorgelegt werden kann, um ihn alsdann in die bezüglichen Gesetzgebungen einzufügen. Es ist dies eine recht schwere Arbeit, die viel Zeit und eine gründliche Prüfung der Frage verlangt, besonders wenn dieses Geschäft nicht nur von dem Komitee allein besorgt wird, sondern auch von 13 oder 14 nationalen Vereinigungen, die zuerst die Vorentwürfe zu prüfen haben, bevor sie endgültig durch die Delegierten aller dieser Gesellschaften diskutiert werden. Letzteres soll hauptsächlich auf der nächsten Konferenz in Amsterdam stattfinden, wo nicht nur die nationalen Gesellschaften, sondern auch eine Reihe von Handelsgesellschaften, Reedern und Assekuratoren vertreten sein werden. Die Delegierten Deutschlands bei der Amsterdamer Konferenz, ausser Herrn Dr. F. Sieveking, Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichtes, und Herrn Dr. Alfred Sieveking, Generalsekretär des deutschen Vereines für internationales Seerecht, sind folgende Herren: Präsident Dr. Martin (Hamburg), Dr. Joh. Behn (Hamburg), Dr. Heinr. C. Finke (Bremen), Dr. Bulling (Bremen), Rechtsanwalt Edzard (Bremen).

Norwegen.

Die norwegischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1903. Die acht norwegischen Lebensversicherungs-Gesellschaften entwickeln sich, den Umständen entsprechend, recht langsam, da sie ihren kleinen Wirkungskreis noch mit den schwedischen und einer Anzahl ausländischer Institute teilen müssen. Zu einem nennenswerten Portefeuille hat es nur die «Idun» gebracht, die 44·9 Millionen Kronen Versicherungssumme ausweist. Ende 1903 betrug der Versicherungsbestand in Kronen:

	Kapitalversicherungen Ende 1903	Kapitalversicherungen gegen 1902	Rentenversicherungen Ende 1903	Rentenversicherungen gegen 1902
«Idun»	44,863.066	+ 728.327	248.363	+ 9.014
«Hygea» . . .	16,362.503	+ 959.515	77.994	+ 4.490
«Brage» . . .	19,206.769	+ 992.531	94.894	+ 1.918
«Norrona» . .	7,669.207	+ 874.530	26.587	+ 450
«Norske L.» . .	1,605.381	+ 777.121	786.858	+ 20.103
«Gjensidige» . .	19,624.622	+ 1,050.051	157.987	— 9.869
«Glitne» . . .	15,942.993	+ 971.911	184.582	— 4.917
«Minerva» . .	820.443	+ 167.598	500	—
	126,094.984	+ 6,521.584	1,577.765	+ 21.189

Die Prämieneinnahme betrug im Jahre 1903 K 4,117362·—, wovon K 340.637·— an Rückversicherer abgegeben wurden. Nach Deckung aller Ausgaben und nach Dotierung der Prämienreserven mit K 2,507.165·—, verblieb bei sechs Anstalten K 672 180·— Ueberschuss. Von dem Ueberschusse erhielten die Aktionäre K 138.000·—, die Versicherten Kronen 336.339·—. Die Fonds der Gesellschaften waren Ende 1903 in Kronen:

	Aktien-kapital	Prämien-reserven	Vermögens-reserven	Von d. Ueberschuss aus 1903 erhielten Aktionäre	Von d. Ueberschuss aus 1903 erhielten Versich.
«Idun»	900 000	14,995.053	900.000	90.000	186.000
«Hygea»	400.000	3,725.190	96.117	24.000	44.067
«Brage»	400 000	4,048.293	82.308	24.000	12.751
«Norrona»	300.000	546.954	—	—	—
«Norske L.» Gegens. .	—	10,065.402	557.117	—	12.000
«Gjensidige» . .	—	5,823.806	651.200	—	81.521
«Glitne»	284.670	2,589.832	—	—	—
«Minerva»	297.400	57.072	—	—	—
	2.582.070	41,851.602	2,286.742	138.000	336.339

Aktiven waren Ende 1903 für K 48,582.450·— vorhanden, wovon 38·2 Millionen Kronen in Wertpapieren und 4·9 Millionen Kronen aus Polizzendarlehen bestanden. *(„Saski".)*

Personalien und kleine Notizen.

— Herrn Josef Karl Löwenberg, Generaldirektor für Oesterreich der Lebensversicherungsgesellschaft «New-York», wurde das Offizierskreuz des österreichischen Franz Josephordens verliehen.

— Herr Dr. August Sulzer, Generaldirektor der «Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft» in Winterthur, ist im Alter von 45 Jahren gestorben.

— Die «Badische Feuerversicherungs-Bank» in Karlsruhe hat das Vertragsverhältnis mit ihrem bisherigen Generalagenten Herrn Subdirektor Erich Zschiesche in Stettin gelöst und ihre Subdirektion für für die Provinzen Pommern und Westpreussen Herrn Fritz Laade in Stettin übertragen.

— Die «La Estrella» (sociedad anonima de securos) in Madrid teilt uns mit, dass der bisherige Generaldirektor D. Adolfo Kaden (Branche maritime) zurückgetreten und an seine Stelle der frühere Subdirektor D. Camilo Emanuelli ernannt wurde. Die Abdikation des Generaldirektors Kaden wurde vom Verwaltungsrat mit Bedauern zur Kenntnis genommen und dem Scheidenden der Dank votiert.

Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in München. Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat laut Entscheid vom 20. August d. J. die auf der letzten Hauptversammlung der Pensionsanstalt beschlossene Neuregelung des Eintrittsgeldes genehmigt, die nunmehr, wie bereits mitgeteilt, am 1. Oktober d. J. in Kraft tritt.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Deutschen Versicherungsgesellschaft **„Schutz und Trutz"** in Dresden am 23. August hat die Fusion mit der Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Deutschland» in Berlin einstimmig und endgültig genehmigt. Demnächst soll in einer ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft «Deutschland» dieses Fusionsabkommen genehmigt werden.

Die Generalversammlung des **Verbandes von Vereinigungen Deutschlands leitender Generalvertreter des Privat-Versicherungswesens** findet am 17. September in Karlsruhe im Hotel Tannhäuser statt. Auf der Tagesordnung stehen auch: 4. Besprechung über die künftige Form der Aufgabe von unlauteren Adressen und 5. Besprechung über die Statuten des Verbandes. Dem Verbande gehören jetzt folgende Vereinigungen an: Verein Bayerischer Generalbevollmächtigter des Privatversicherungswesens in München; Verein leitender Aussenbeamten der Lebensversicherung in Berlin; Verein bevollmächtigter Versicherungsbeamten im Königreich Sachsen zu Dresden, Vereinigung der Feuerversicherungs-Generalagenten für Hessen und Hessen-Nassau in Mainz, Vereinigung Rheinischer Feuerversicherungsleute, Köln, Vereinigung der Bevollmächtigten in Hannover vertretener Feuerververscherungs-Gesellschaften, Hannover, Vereinigung leitender Generalvertreter des Privatversicherungswesens, Karlsruhe, umfassend Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen und Pfalz.

Der französische Masseverwalter der **„Caisse générale des familles"** zu Paris versendet an die Versicherten ein Rundschreiben, in dem sie, auf Grund des kürzlich vom Appellationsgerichtshof ergangenen Urteiles, unter Androhung der Klage nunmehr aufgefordert werden, die auf ihre Polizzen hin von der Gesellschaft erhaltenen Darlehen oder Vorschüsse samt 6 Prozent Zinsen an die Masse zurückzuzahlen.

Das **Syndikat der deutschen, belgischen und französischen Spiegelglasfabriken** ist, wie bereits gemeldet, auf fünf Jahre geschlossen. Die Direktion wird ihren Sitz in Brüssel nehmen; zum Präsidenten ist Delloy, Generaldirektor der Spiegelglasfabriken von St. Gobain, Chauny und Cirey, zum Vizepräsidenten Jules Henin, Verwaltungsratsmitglied der Fabriken von Charleroi in Roux und Boussois in Frankreich ernannt; als Direktor ist Adolphe Cuttier von St. Marie d'Oignies in Aussicht genommen. Die für das Syndikat gültigen Preise sind in der letzten Woche festgestellt worden.

Auf Anregung der Gesellschaft «Nederland» in Amsterdam und der Onderlinge Levensverzekering-Maatschappij «'s-Gravenhage» in 's-Gravenhage ist eine **Zentralauskunftsstelle für Versicherungsgesellschaften** errichtet worden. Der Zweck dieser Einrichtung ist, vorzubeugen, dass Personen, die aus irgend welchem Grunde unfähig sind, den Posten eines Aussenbeamten einer Versicherungsgesellschaft zu bekleiden, dafür engagiert werden. In der statutengemässen Versammlung, die am 20. Juli d. J. stattfand, wurde bekanntgegeben, dass bereits 45 Versicherungsgesellschaften ihre Mitgliedschaft erklärt hatten und von einzelnen noch die Zusage erwartet wird. Der Vorstand des Vereines besteht aus den Herren: Mr. J. L. Nierstrasz, Direktor der «Nederland», Mr. P. A. Francken, Direktor der «'s-Gravenhage» und H. M. van Bemmelen, Direktor der «Tweede Hollandsche Maatschappij van Levensverzekering» in Haarlem. Die Geschäftsführung wurde Herrn Mr. J. L Nierstrasz, Amsterdam, Heerengracht Nr. 554a, übertragen.

Herr E. Guarine in Brüssel soll ein **neues automatisches Feuermeldesystem** erfunden haben, bei dem die drahtlose Telepraphie mit zur Anwendung gelangt. — Der Landwirtschaftsminister Wilson will gleichfalls das drahtlose System zum Schutze der staatlichen Waldungen gegen Feuersgefahr in Anwendung bringen; Herr Professor Willis Moore, Chef des Wetterbureaus in New York, geht nach Black Hills, um bezüglich der Ausführbarkeit einer solchen Anlage Experimente anzustellen und darüber zu berichten.

Infolge des in New York abgehaltenen **National Fraternal Kongress** hat sich der Superintendent Hendriks des New Yorker Aufsichtsamtes erweichen lassen, den Orden mit ihrem korrupten Umlageverfahren mehr Entgegenkommen zu beweisen. Bisher gab es im Staate New York ungefähr 60 Orden, die ihre Berichte auch an die Behörde einreichten, und man hielt streng daran fest, allen anderen Orden die Zulassung zu versagen. Superintendent Hendriks will jetzt zugunsten einzelner angesehener Fraternal Societier Ausnahmen gestatten.

Vierzig angesehene Bürger Mexikos haben sich zusammengetan, um eine **Feuer- und Transportversicherungs-Gesellschaft** zu begründen, deren Kapital 1 Million M. Dollars betragen soll, so dass jeder von ihnen einen Betrag von 25 000 M. Dollars zeichnet.

Die Ethiopian Mutual Association zu Des Moines wird ihren Betrieb auf die Versicherung der im Süden der Vereinigten Staaten lebenden männlichen Farbigen beschränken, die gute Risiken sein sollen, wie der «Vindicator» zu New Orleans behauptet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.
Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.
Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 787. Wien, am 25. September 1904. XXIII. Jahrgang.

Die Beschlüsse des sechsten skandinavischen Lebensversicherungs-Kongresses.

(Original-Korrespondenz des «Globus».)

(Nachdruck verboten.)

Der sechste skandinavische Lebensversicherungs-Kongress, dem ein ungeteiltes Interesse seitens der beteiligten Kreise entgegengebracht worden ist, hat nach dreitägigen angestrengten Verhandlungen in den Tagen vom 25. bis 27. August zu einem Abschlusse geführt, der mit Billigkeit als ein wohlgelungener zu bezeichnen ist. Positive Resultate wesentlicher Art hat der Kongress zwar nicht gezeitigt, wenigstens nicht für die allernächste Zeit; trotzdem darf man davon ausgehen, dass die Arbeiten desselben zur Konsolidierung des skandinavischen Lebensversicherungsgeschäftes in absehbarer Zeit wesentlich beitragen werden. — «Es sei eine Ehe geschlossen worden,» meinte Direktor Gamborg in einer launigen Ansprache gelegentlich des Festmittages auf Marienlyst. «Der Bräutigam sei alt und reich an Geld und Erfahrungen; die Braut sei jung und keck. In dem Gegensatze liege ganz gewiss ein Keim zu ehelichen Misshelligkeiten, aber derselbe enthalte auch die Möglichkeit einer gegenseitigen Ausgleichung und Ergänzung und hierin liege eine Hoffnung für eine glückliche und beständige Ehe.» Das schwedische Versicherungsorgan «Gjallarhornet» meint dagegen, dass man besser von einer Verlobung hätte sprechen können, «denn als etwas anderes sei das Geschehene kaum zu bezeichnen».

Natürlich waren es die besten Männer der skandinavischen Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche diese zu dem Kongress entsandt hatten; aber auch einflussreiche Personen, welche nicht gerade in direkter Berührung mit der Lebensversicherung stehen, waren entboten worden, unter anderen der dänische Minister des Innern. Zum Präsidenten des Kongresses wurde Professor Dr. T. N. Thiele-Kopenhagen gewählt. Als Vizepräsidenten fungierten: für Norwegen: Höchstgerichtsadvokat Direktor M. S. Hausson-Christiania; für Schweden: Direktor Karl Herlitz-Stockholm; für Dänemark: Kammerherr Direktor C. A. Rothe-Kopenhagen.

Von den wesentlichsten Verhandlungsgegenständen und deren Resultaten sind folgende hervorzuheben:

I. Gemeinschaftliche skandinavische Sterblichkeitstafeln für normale Leben. Nach dem Berichte der betreffenden Kommission haben die auf Grund des

Feuilleton.

Eine pikante Einbruchsversicherungs-Historie.

Der Fortschritt der Versicherungstechnik ist in der Tat erstaunlich. Es ist heute beinahe schon nichts mehr vorhanden, was nicht Objekt irgend einer Versicherung werden könnte. Am allerinteressantesten aber ist jedenfalls die Einbruchsversicherung.

Selbstverständlich gibt auch dieser Versicherungszweig zu Betrügereien Anlass, und eine recht merkwürdige Geschichte, welche diesen bedauerlichen Umstand illustriert, sei nach dem «Sekt» im folgenden erzählt:

Charles Leblas ist ein Geschäftsmann in Brüssel, der sich mit allen möglichen Dingen abgibt. Er vermittelt Realitätenkäufe, vertritt verschiedene Schuhwichs- und Zündwarenfirmen, ist gelegentlich Heiratsvermittler, kurz, er ist ein Mann für alles. Dabei hat er eines der nettesten Mädchen von Brüssel geheiratet, die zwar aus armer Familie stammt, dafür aber immer recht lebenslustig war. Sie war ursprünglich mit ihrem feschen Cousin Arthur Flasseaux, einem Jägerleutnant, verlobt, nahm aber dann Herrn Leblas zum Gatten, weil sie ihn für einen reichen Mann hielt.

Charles Leblas tat alles mögliche, um den Ansprüchen seines hübschen Weibchens in finanziellen Dingen gerecht zu werden. Zuletzt wurde er sogar Reisender einer Firma und musste mehrmals im Jahr auf je acht bis zehn Tage verreisen. Aber das Budget ging nie zusammen.

Da kam Leblas auf einen seltsamen Einfall. Die Einbruchsversicherung kam gerade damals in Brüssel auf und so fasste er plötzlich die Idee, seine Wohnung auf einen sehr hohen Betrag zu versichern und dann einen — Einbruch zu fingieren, um in den Besitz der Summe zu gelangen, welche er als Entschädigung für abhanden gekommene Schätze beanspruchen durfte.

Anfangs wollte der schlaue Lehlas seine Frau ins Einverständnis ziehen und den Einbruch vollständig mit ihrem Wissen fingieren. Schliesslich aber machte er es doch anders. Er wollte seiner Frau nicht seine missliche Lage eingestehen und anderseits einen wirklichen Einbruch durch einen zu diesem Zweck gemieteten Verbrecher ausführen lassen, damit die Behörde nicht an der Echtheit des Verbrechens zweifle.

So fingierte nun Herr Leblas eine seiner acht- bis zehntägigen Geschäftsreisen und begab sich in eine bekannte Verbrecherkneipe. Hier fand er sofort seinen Mann. Der «rote Schakal», ein bekannter Taugenichts, erklärte sich bereit, bei garantierter Sicherheit für 200 Franken sich in die Wohnung Leblas einzuschleichen, Kästen zu erbrechen usw. und sich dann mit Hilfe des aufpassenden, ihm das Haustor öffnenden Leblas zu entfernen.

«Höre einmal, roter Schakal!» sprach Leblas, «du öffnest die Wohnungstüre — hier ist der Schlüssel — gehst ruhig an der Küche vorbei, fürchtest nicht die Köchin, die, wie ich es genau weiss, einen sehr festen Schlaf hat, gehst dann ins Empfangszimmer, erbrichst dort den grossen Kasten, in welchem ich angeblich viele Juwelen habe und gehst dann wieder weg. Gleich unten beim Haustor kriegst du deine 200 Franken.»

derselben zur Verfügung gestellten Materials der skandinavischen Lebensversicherungs-Gesellschaften angestellten Untersuchungen zu einem für die skandinavische Sterblichkeit recht günstigen Resultat geführt, insbesondere für die Lebensalter bis zu 55 Jahren. Für die Altersgrenzen von 55 bis 65 Jahren soll diese Sterblichkeit ungefähr der Tafel «New Experiences» entsprechen, ohne in den höheren Altern, besagt der Bericht, eine Gleichheit mit der Tafel der «17 englischen Gesellschaften» nachweisen zu können. Nach einer längeren Debatte über die Zulässigkeit dieser Ergebnisse legte man der Kommission nahe, die begonnene Arbeit in den eingeschlagenen Bahnen weitmöglichst zu fördern und zum endgiltigen Abschlusse zu bringen.

II. Die Bedeutung der Syphilis für die Lebensversicherung. Nach dem Kommissionsberichte soll die Syphilis einen wesentlich ungünstigeren Einfluss auf die Lebensversicherung üben, als gewöhnlich angenommen wird. Irgendwelche Beschlüsse wurden seitens des Kongresses nicht gefasst.

III. Die Unanfechtbarkeit der Lebensversicherungspolizzen. Dieser wichtige Punkt der Tagesordnung führte zu lebhaftem Meinungsaustausch. Der in gedruckter Form dem Kongresse vorgelegte Kommissionsentwurf erschien teils nicht weitgehend genug in liberaler Richtung und teils wollte man ein richterliches Eingreifen in die Angelegenheiten der Lebensversicherung ausgeschlossen wissen. Die Debatte gipfelte in der Aussprache des Wunsches, dass die Lebensversicherungs-Gesellschaften den Gegenstand in nähere Erwägung ziehen und die Resultate der letzteren demnächst der betreffenden Kommission zur weiteren Ausarbeitung zustellen möchten. Der Kommissionsentwurf geht, in aller Kürze wiedergegeben, von folgenden Gesichtspunkten aus:

1. Voraussetzung richtiger Angaben im Versicherungsantrage. 2. Unrichtige Altersangaben ziehen entsprechende Ermässigung der Versicherungssumme nach sich, respektive unter Auszahlung des Rückkaufswertes die Aufhebung der Versicherung in solchen Fällen, in denen eine Ablehnung nach der Praxis der Gesellschaft erfolgt wäre. Ist die unrichtige Altersangabe in der beweislichen Absicht gemacht worden, die Gesellschaft zu hintergehen, dann ist die Versicherung ungültig und die eingezahlten Prämien sind der Gesellschaft verfallen. 3. Eine solche Ungültigkeit der Versicherung tritt ebenfalls ein, wenn unrichtige Angaben im Antrage von Einfluss auf die Beurteilung des Risikos oder auf die Bedingungen gewesen sein sollten. Sind diese unrichtigen Angaben in gutem Glauben oder doch nicht in der Absicht gemacht worden, die Gesellschaft zu hintergehen, dann soll die Versicherung für denjenigen Betrag und unter denjenigen Bedingungen gültig sein, welche die Gesellschaft bei richtigen Angaben für die bezahlte Prämie eingeräumt haben würde, respektive es wird der Rückkaufswert ausgezahlt, wenn es sich zeigen sollte, dass die Gesellschaft bei richtigen Angaben die Versicherung abgelehnt hätte. Nach fünfjährigem Bestehen einer Versicherung soll diese doch nicht aus den unter 3 genannten Gründen aufgehoben oder ermässigt werden können, falls der Empfangsberechtigte nachweisen kann, dass die unrichtigen Angaben nicht in der Absicht gemacht worden sind, die Gesellschaft zu hintergehen. 4. Selbstmord oder Tod als Folge von Selbstmordversuch macht die Versicherung ungültig und die bezahlten Prämien sind der Gesellschaft verfallen, respektive die Gesellschaft bezahlt den mathematischen Wert, wenn die Versicherung mindestens drei Jahre bestanden hat. Nach einjährigem Bestehen der Versicherung wird die Versicherungssumme dagegen voll ausbezahlt, wenn der Selbstmord oder der Tod infolge Selbstmordversuches auf Geisteskrankheit oder Unzurechnungsfähigkeit (doch nicht infolge selbstverschuldeter Trunkenheit) zurückzuführen ist, oder wenn der Versicherte unter Einfluss krankhafter Veränderungen seiner seelischen Kräfte oder infolge Zwang oder naher Gefahr gehandelt hat. 5. Tod durch Duell zieht die Ungültigkeit der Versicherung nach sich; doch wird der mathematische Wert ausbezahlt, wenn die Versicherung mindestens drei Jahre bestanden hat. 6. Ebenso zieht Tod durch Verübung von oder Teilnahme an verbrecherischen Handlungen den Verlust aller Rechte aus dem Versicherungsvertrage nach sich; jedoch soll die Gesellschaft den eventuellen Rückkaufswert auszahlen. 7. Diejenigen, die durch verbrecherische Handlungen den Tod des Versicherten verschuldet oder zum Tode beigetragen haben, verlieren die eventuellen Rechte aus dem Versicherungsvertrage. 8. Wenn der Versicherte an kriegerischen Handlungen teilnimmt, dann tritt die Versicherung ausser Kraft, jedoch mit folgenden Einschränkungen: a) Der Versicherte hat Anspruch auf den mathematischen Wert, wenn er infolge Befehles seines Landesoberhauptes an dem Kriege teilnimmt. Macht der Versicherte von diesem Anspruche keinen Gebrauch, dann kann er ohne Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand gegen Erlegung der verfallenen Prämien nach Verlauf von mindestens einem Jahre und höchstens zwei Jahren seit dem Friedensschlusse

---

Der «rote Schakal» war damit einverstanden. Zur festgesetzten Stunde schlich sich der Verbrecher in die Wohnung, kam aber sehr rasch wieder zurück. «Es ist nicht geheuer,» sagte er mit dem Ton des Schreckens zu dem unten harrenden Leblas, «ich habe im Nebenzimmer, wo Ihre Frau Gemahlin ist, einen Säbel klirren hören!»

«Narr,» fuhr Leblas auf, «meine Frau hat keine Waffen bei sich, geh' nur wieder hinauf!»

«Wenigstens eine Stunde warten wir,» sagte der «rote Schakal», dem alle möglichen Gedanken im Kopf herumwirbelten.

«Meinetwegen,» sagte Leblas ärgerlich und sie gingen in eine entfernt gelegene Weinschänke.

Eine Stunde später ging der «rote Schakal» wieder an die Arbeit.

Nach etwa zehn Minuten kam er mit einem ziemlich umfangreichen Bündel herunter.

«Was ist das für ein Bündel?» rief Leblas, «es war ja ausbedungen, dass du nichts mitnimmst.»

«Na, ein kleines Trinkgeld kann ich doch daraufbekommen,» grinste der Verbrecher, «200 Franken sind doch ein bischen zu wenig.»

Leblas liess den Verbrecher laufen und freute sich, dass ihm der Coup gelungen war.

Am nächsten Morgen kehrte er in seine Wohnung zurück, wo ihm seine Frau schreckensbleich entgegeneilte.

«Es ist eingebrochen worden!» rief sie. «Welch ein Glück,» sagte Leblas, «ich bin ja gut versichert; was haben die Verbrecher genommen?» «Ich habe nachgesehen,» sagte die junge schöne Frau in höchster Verlegenheit, «es fehlen einige Toilettestücke, die ich heim Schlafengehen abgelegt habe und dann — dein grosskarierter Anzug.»

«Mein grosskarierter Anzug?» rief Leblas, «der ist ja im Vorzimmerkasten eingesperrt gewesen.»

«Ich weiss nicht, wie das kommt,» sagte die Frau immer verlegener, «gerade dieser Anzug fehlt.»

Dieser grosskarierte Anzug war, nebenbei gesagt, geradezu scheusslich und so auffallend, dass er nach der Beschreibung sofort bei jedem unbefugten Träger entdeckt werden musste.

Leblas dachte nicht weiter darüber nach und gab bei der Polizei als vermisste Gegenstände nur Pretiosen im Werte von zwanzigtausend Franken an.

* * *

Der «rote Schakal» war gemächlich mit dem Bündel in sein Quartier gegangen. Zweihundert Franken hatte er mühelos verdient und die Gegenstände im Bündel dürften auch einen netten Wert repräsentieren. Behaglich begann er beim Schein einer qualmenden Lampe die Gegenstände auszupacken. — Da gab es einen prächtigen Spitzenunterrock, ein niedliches Mieder, prachtvolle, mit Valenciennes besetzte Höschen, seidene, gestickte Strümpfe und — welche Ueberraschung! — eine nette Jägeroffiziersuniform. Der «rote Schakal» lachte herzlich, wie er diese Effekten am besten verwenden könnte. Nein, zu einem Hehler ging er vorderhand nicht — da gab es etwas viel besseres. Und behaglich schmunzelnd legte er sich zu Bette.

* * *

die Wiederinkraftsetzung der Versicherung verlangen; b) Teilnahme am Kriege aus anderen Ursachen verpflichtet die Gesellschaft, wenn diese nicht anders bestimmen sollte, nur zur Ausbezahlung des eventuellen Rückkaufswertes. — Der Rest des Kommissionsentwurfes behandelt die eventuelle Veränderung der Lebensstellung, respektive die Beschäftigung und eventuellen Reisen des Versicherten. Mit Rücksicht auf die Veränderung in der Lebensstellung, respektive der Beschäftigung verlangt der Entwurf eine Einteilung der Bestimmungen in zulässige Veränderungen und in mit Zuschlagsprämien verbundene Veränderungen. Der Uebergang in eine unzulässige Stellung setzt die Versicherung ausser Kraft und verpflichtet die Gesellschaft nur zur Erstattung des eventuellen Rückkaufswertes. Unterlassene Anmeldungen in zulässige Stellungen, respektive unterlassene Zahlung einer entsprechenden Zuschlagsprämie führt dagegen zu einer verhältnismässigen Herabsetzung der Versicherungssumme. Für Reisen ausserhalb der in der Polizze festgesetzten Grenzen sind Zuschussprämien zu entrichten, respektive es tritt eine verhältnismässige Herabsetzung der Versicherungssumme ein.

IV. Die Erwerbsarbeit in der Lebensversicherung und die damit verbundenen Unkosten. Die Anschauungen der einzelnen Redner passten gut zusammen mit denen des Berichterstatters, welcher auf Kosten der Inkassoprovision eine erkleckliche Herabsetzung der Erwerbsprovision vorschlug. Die weitere Behandlung dieser Sache wurde dem Kongressausschusse überwiesen. — Berichterstatter war der Direktor der «Mundus», Herr Wilhelm Hansen; wenn man mit den Manipulationen der «Mundus» auf dem Gebiete der Anschaffungskosten einigermassen vertraut ist, dann kann es nicht verwundern, dass gerade Herr Direktor Wilhelm Hansen mit Wünschen in der angedeuteten Richtung hervortritt.

V. Vorschlag zur Gründung einer nordischen Aktuarzeitschrift. Direktor Dr. J. P. Gram als Berichterstatter sprach mit grosser Ueberzeugung für die Errichtung einer solchen wissenschaftlichen Versicherungszeitschrift; er wies auf das schon vorliegende Probeheft hin und meinte, dass das Werk unter Stütze der nordischen Aktuare und, in ökonomischer Richtung, des Kongresses wohl gelingen könnte. Der Kongress bewilligte bereitwilligst die notwendigen Mittel. Das Probeheft, das mir persönlich bisher nicht zugängig gewesen ist, soll in seiner ganzen Form und Ausstattung dem Urheber desselben — Dr. Gram — Ehre machen und folgende Beiträge enthalten:

Professor Thiele-Dänemark: «Adjustement of Tables of Mortality», in welcher Abhandlung der Verfasser seine schon früher publizierten Formeln zur Ausgleichung von Sterblichkeitstafeln auf die Erfahrungen der skandinavischen Gesellschaften anwendet.

Bureauvorsteher Hjorth-Norwegen: «Untersuchung des Risikos der Seeleute» nebst Vorschlag passender Extraprämien.

Professor Lindelöf-Finnland: «Formes d'assurances douteuses», eine Warnung gegen Uebernahme gewisser Ueberlebensrenten mit dauernder Prämienzahlung während der ganzen Versicherungszeit.

Dr. Tiselius-Schweden: «Die Sterblichkeit unter den Unteroffizieren in der schwedischen Armee.»

Dr. Gram-Dänemark: «Untersuchungen, betreffend die Makehamsche Sterblichkeitsformel». Theoretische Grundlage für die Sterblichkeit bei «unnormalen Leben».

Hiermit glaube ich die wesentlichen Vorkommnisse des Kongresses wiedergegeben zu haben. Es erübrigt nur noch, der Neuwahl des Kongressausschusses zu gedenken. Es wurden gewählt: Direktor Otto Samson-Stockholm; Direktor Advokat M. S. Hausson-Christiania und Direktor Dr. J. P. Gram-Kopenhagen, und zu Stellvertretern: Direktor Professor Wallis-Stockholm, Direktor Th. Fearnley-Christiania und Direktor N. Holten-Kopenhagen. *A. Z.*

Oesterreich-Ungarn.

Resultate der Rückversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1903. Die österreichisch-ungarischen Rückversicherungs-Gesellschaften hatten im abgelaufenen Jahre geringere Schadensätze, und trotzdem war das industrielle Resultat ungünstiger als im Vorjahre, indem bloss K 175.492·— Ueberschuss verblieben gegen K 688.357·— im Vorjahre. Die Ursache liegt zum Teile in den grösseren Spesen, welche die grosse Vermehrung des eigenen Portefeuilles der «Ersten Böhmischen Rückversicherungs-Gesellschaft» zufolge gehabt. Die «Böhmische» erhöhte die Bruttoprämien um 2·5, verringerte die in Rückdeckung gegebenen Prämien um 3·8, so dass für eigene Rechnung ein Prämienplus von 6·3 Millionen Kronen resultierte, wovon 2·5 Millionen Kronen in Reserve gelegt wurden, während die Provisionen für den ganzen Zuwachs verbraucht wurden. Der industrielle Nutzen erreichte demnach 1903 im Durchschnitte nur $^1/_3$ Prozent der Nettoprämien, ein dürftiges Resultat, wenn man bedenkt, dass unsere Rückversicherungs-Anstalten 1891 bis 1901 pro Saldo K 3,408.581·— verloren haben. Ebenso unerfreulich

---

Herr Charles Leblas ging am Nachmittag des dem Einbruch folgenden Tages aus, um sich zur Versicherungsgesellschaft zu begeben. Er trat in ein Kaffeehaus ein, um die Abendblätter zu lesen, wo der Einbruch offenbar schon unter den Lokalnachrichten figurierte, als er plötzlich einen heftigen Schreck verspürte. Er sah einen schlanken jungen Mann eintreten, der seinen grosskarierten Anzug am Leibe trug, und als er näher hinblickte, gewahrte er, dass dieser junge Mann niemand anderer war als Arthur Flasseaux, der frühere Bräutigam seiner Frau. «Arthur!» rief er entsetzt. Der junge Offizier zeigte die äusserste Verlegenheit. «Wie kommst du zu diesem Anzug?» schrie Leblas.

«Ich bin zu deiner Verfügung,» sagte der Offizier, zwar sehr blass im Gesicht, aber mit fester Stimme und entfernte sich eilig. Leblas stand ratlos da, gab aber vorderhand das Nachdenken auf und ging ins Bureau der Versicherungsgesellschaft.

* * *

Der «rote Schakal» hatte sich sauber angezogen, frisieren und rasieren lassen und ging am Nachmittag schnurstracks in die Wohnung des Herrn Leblas. Er liess der Gnädigen sagen, er habe ihr etwas dringendes von einem Jägeroffizier mitzuteilen und wurde sofort ins Boudoir der Frau Leblas geführt. «Gnädige Frau,» sagte er, «ich bin der Mann, der gestern nachts hier den Einbruch verübt hat.»

Frau Leblas sah ihn sprachlos an.

«Ich habe Ihnen einige diskrete Toilettegegenstände entwendet,» sagte er, «und bin bereit, sie gegen 500 Franken zurückzustellen.»

«Unverschämter,» schrie die schöne Frau.

«Und wenn Sie 1000 Franken dazulegen,» fuhr der «rote Schakal» fort, «gebe ich Ihnen auch die nette Uniform zurück, die ich gefunden habe. Herr Gemahl ist wohl Reserveoffizier und dürfte grossen Wert auf die Uniform legen.»

Schreckensbleich ging die junge Frau zu ihrem Schreibtisch und entnahm ihm 1500 Franken. «Da haben Sie,» rief sie, «und zeigen Sie sich nicht mehr!» Der «rote Schakal» machte eine galante Verbeugung und entfernte sich.

* * *

Zehn Minuten später drang der junge Offizier ins Boudoir der Frau Leblas. «Dein Mann weiss alles,» rief er, «er hat mich in dem verdammten grosskarierten Anzug gesehen, den ich damals in der Eile anlegen musste, weil mir die Uniform abhanden gekommen war.»

Ehe die junge Frau noch zur Besinnung gekommen war, stand auch schon Leblas da. «Gnade!» rief Frau Leblas und sank vor ihm auf die Knie.

Jetzt erst begriff Herr Leblas, was vorgefallen war.

«Ich stehe zur Verfügung!» sagte der Offizier mit düsterer Entschlossenheit.

Aber Herr Leblas war kein Held, er begnügte sich mit der Scheidung und mit den 20.000 Franken, die er von der Versicherungsgesellschaft erhielt.

---

schlossen die in Oesterreich tätigen ausländischen Rückversicherer ab, die K 22.321·— Verlust ausweisen gegen K 552.615·— Verlust im Jahre 1902. Dabei verringert sich das österreichische Portefeuille dieser Anstalten von Jahr zu Jahr; seit 1899 beträgt der Rückgang $3^1/_2$ Millionen Kronen. Die Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich gegen das Vorjahr in Kronen:

	10 östgrr.-ungar. Gesellsch. 1903	gegen 1902	13 ausländische Ges. 1903	gegen 1902
Prämieneinnahme	51,840.283	+ 4,573 561	4,411.996	— 399.550
ab Rückv.-Prämien	14,246.411	— 3,107.949	276.408	+ 98.579
ab Res.-Zuwachs	3,482.243	+ 2,881.281	214.586	+ 14.079
Nettoprämien	34,111.629	+ 4,800.229	4,350 174	— 512.208
Davon wurden verwendet für eigene Rechnung für:				
Eigene Schäden	23,372.430	+ 3 017.589	3,196.196	— 855.997
Spesen und Steuern	10,563.707	+ 2,295.505	1,176 299	— 186.705
Prämien-Ueberschuss	175.492	— 512 865	— 22.321	+ 530.494
Dazu Zinsen	1,737.581	+ 145.053	?	?
» Kursgewinn	148.504	— 577.946	?	?
Totalüberschuss	2,061.577	— 945.758	?	?

Die Bruttoprämien betrugen 1903 bei den einheimischen Anstalten K 51.840.283·— und verteilten sich auf die einzelnen Geschäftsbranchen in Kronen:

	1903	1902	1900	1984
Feuerversicherung	46,459.236	42,797.523	31,994.451	12,144.004
Transportversicherung	1,884.850	1,975.436	1,716,488	267.224
Lebensversicherung	519.297	279.835	108 422	—
Unfallversicherung	2,792,528	2,064.917	1,238.833	20.712
Diverse Versicherungen	184.372	149.011	75.487	—
	51,840,283	47,266.722	35.133.681	12.431.940

Die Prämieneinnahme war 1903 um K 4,573 561·— höher; im letzten Dezennium stieg die Prämieneinnahme um K 29,043.000·—; der bedeutendste Anteil an der Steigerung entfällt auf die Feuerprämien, welche 89·6 Prozent aller Prämien repräsentieren. In Rückdeckung wurden K 14,246·411·— gegeben. Die Prämienreserve erhielt Kronen 3,482.243·— zugewiesen, es verblieben demnach für eigene Rechnung im Betriebsjahre K 34.111.629 und verteilte sich die Nettoprämieneinnahme in Kronen auf:

	1903	1902	1900	1884
Feuerversicherung	29,811.767	25,579.859	20,376 383	16,183.816
Transportversicherung	1,770.373	1,837.896	1,558.793	242.988
Lebensversicherung	209.272	159.525	105.014	—
Unfallversicherung	2,191.455	1,629.673	1,181.062	17.866
Diverse Branchen	128.762	104.447	45 022	—
	34,111.629	29,311.400	23,266 274	16,444.670

Die Zinseneinnahmen betrugen K 1,737.581·—; ferner verbuchten die Gesellschaften K 148.504·— Kursgewinn gegen K 726.554·— im Vorjahre. Die Schadenzahlungen erforderten K 23,372.430 gleich 68·6 Prozent der Nettoprämien gegen 69·4 Prozent im Vorjahre. Der Schadenersatz in der Feuerbranche war 68·9 Prozent, während sich im Durchschnitt der Jahre 1878 bis 1903 als Schadenersatz 70·3 Prozent ergaben. Die Prämieneinnahmen und die Schäden verteilten sich 1903 iu Kronen auf

	Feuer-	Transport-	Lebens-	Unfall-	Diverso
		Versicherungon			
Bruttoprämien	46,459.236	1,884.850	519 297	2,792.528	184.372
Davon ab:					
ab Rückv.-Prämien	13,660 884	109.538	147.644	301.546	26.800
Reservezuwachs	2.986 585	4.939	162.381	299.527	28.810
Nettoprämien	29,811.767	1,770.373	209.272	2,191.455	128.762
Dagegen erforderten für eigene Rechnung:					
Schäden	20,540.622	1,445,226	81.142	1,248.507	56.933
Spesen*	9,114.270	295.767	83.934	1,014.259	55.477
Prämienüberschuss	156.875	29.380	44.196	— 71.311	16.352

Für Geschäftskosten, Provisionen und Steuern wurden Kronen 10,563.707·— gleich 31 Prozent der Nettoprämien verbraucht; an Steuern und sonstigen Staatsabgaben allein entrichteten die Gesellschaften nahezu $^1/_2$ Million Kronen, Bruttogewinn resultierte K 2,061.577·—; die Verteilung dieses Ueberschusses auf die einzelnen Gewinstquellen zeigen die folgenden Ziffern. Es betrugen in Kronen:

	1903	1902	1901	1891—1900
Zinseneinnahme	1,737 581	1,642.549	1,475.998	10,522.249
Kursgewinne	148.504	726 554	111.124	— 384.421
Geschäftsgewinne	175.492	688.357	— 978.319	— 2,430.262
	2,061.577	3,057.460	608.803	7,707.566

[1] Die Geschäftskosten und Steuern sind im Vorhältnisse zur eigenen Prämie der einzelnen Branchen eingestellt.

Der Geschäftsbetrieb brachte in den Jahren 1891 bis 1900 einen Verlust von K 2,430.262·—, für 1901 von K 978.319·—, während die Jahre 1902 und 1903 mit K 688.357·—, respektive K 175.492·— Gewinn abschlossen; man gelangt demnach für die letzten 13 Jahre zu einem Nettoverlust von K 2,544.732·—. Wir lassen hier noch eine Tabelle folgen, welche die Entwicklung der Feuer-Rückversicherung, als der Hauptbranche der österreichisch-ungarischen Rückversicherungs-Gesellschaften, darstellt; dieselbe zeigt, dass 1878 bis 1903 K 3,225.000·— Verlust eintrat; nachdem während dieser 26 Jahre K 389,209.000·— an Prämien netto eingenommen wurden, so haben die Gesellschaften $^4/_5$ Prozent aller Prämien verloren.

Betriebsjahr	Bruttoprämien-Einnahmen u Gebühren	Nettoprämien-Einnahmen	Schadenzahlungen für eigene Rechnung	Provisionen Geschäftskosten und Steuern [1]	Ueberschüsso aus den Prämien	In Proz. d. Nettoprämien waren die Ueberschüsse
	in Tausenden Kronen					
1878	10.028	8.312	6.120	2.738	—546	—6·57
1879	10.012	8.826	6.040	2.872	— 86	—0 95
1880	10.084	9.154	6 882	2.558	—286	—3·12
1881	9.738	7.968	5 938	2.514	—484	—6·09
1882	10.332	8 554	6.368	2 646	—460	—5·38
1883	11.554	9.544	6.410	3 016	118	1·24
1884	12.146	10.180	6.984	3.072	124	1·21
1885	12.730	10.872	7.428	3.332	112	1·04
1886	13.016	10.830	7.272	3 246	312	2·92
1887	13.952	11.252	7.778	3 300	174	1·55
1888	15.548	12.170	8 108	3.868	194	1·59
1889	17.414	13.288	8 552	4.144	602	7·04
1890	19.898	14.062	9.132	4.322	106	0·75
1891	20.330	14.478	9.744	4.456	278	2·00
1892	20.468	15.271	11.386	4.645	—760	—5·00
1893	22.003	16.444	12.388	5.015	—959	—5·84
1894	23.129	17.196	12.261	5.266	—331	—1·92
1895	24 921	17.291	11.933	5.378	-- 20	—0·11
1896	25.411	17.531	11.671	5.328	532	3·04
1897	24.999	17 318	11.370	5.449	499	2·89
1898	28.124	19.212	13.626	6.033	—447	—2·31
1899	25.875	18.404	14.216	5.630	—1442	—7·84
1900	31.994	20.376	14.713	5 907	—343	—1·69
1901	40 354	25 284	18.712	7.666	—1094	—4·33
1902	42.798	25.580	17.597	7.158	825	3·23
1903	46.459	29.812	20.541	9.114	157	0·53

(„National-Oekonom.")

Die einheitliche Lebensversicherungspolizze in Oesterreich-Ungarn. Wir haben bereits vor geraumer Zeit als erstes Fachblatt die Bedingungen der künftigen Normal-Versicherungspolizze der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften reproduziert. Bekanntlich wurden in wiederholten Konferenzen zahlreiche Amendements vorgenommen und das ganze Elaborat einem engeren Komitee zur endgültigen Redigierung überwiesen. — Nun wurde der neue Entwurf nochmals den Gesellschaften unterschiedlich zur Begutachtung vorgelegt. — Es unterliegt keinem Zweifel, dass so wie bei der Feuerversicherungspolizze der Konkordats-Gesellschaften schliesslich eine Einigung zustandekommt, die bei der Lebenspolizze von noch weit grösserer Tragweite wäre. Ueber den Rückkauf, über die Duell- und Selbstmordfrage, Freizügigkeitsklausel und Kriegsversicherung wurde bereits eine Verständigung erzielt, so dass eine einheitliche Lebensversicherungspolizze, die man vor kurzem bei dem gegenwärtigen Stand des Konkurrenzkampfes nicht möglich gehalten hätte, zumindestens bei den heimischen Gesellschaften als eine Errungenschaft des Zusammengehörigkeitsgefühles und Korpsgeistes vielleicht schon Anno 1904 begrüsst werden dürfte.

Deutschland.

Internationaler Transportversicherungs-Verband. Auf der Tagesordnung der Generalversammlung, die vom 19. bis 21. d. M. in Baden-Baden abgehalten wurde, standen folgende Punkte: Revision des Tarifbuches, das die obligatorischen Beschlüsse des Verbandes enthält, Versicherung der Kriegsgefahr in offenen Polizzen; Versicherung von Transporten per Automobil; Prüfung der Dispacheure im Gebiete des deutschen Binnenschiffahrtsgesetzes durch die vom Verbande eingesetzten Prüfungsstellen; Stellungnahme der Gesellschaften zum Vorschlage, die Haftung des Reeders für nautisches Verschulden der Schiffsbesatzung zu beseitigen; Aussprache über die Havariekommissare an den verschiedenen Seeplätzen.

Gemeinnützige Leistungen der „Aachener und Münchener“ in Bayern. Der Prinzregent von Bayern hat für die der Allerhöchsten unmittelbaren Verfügung und die der Verfügung des Staatsministeriums vorbehaltenen Gewinnanteile der «Aachener und Münchener» aus dem Jahre 1903 folgende Verteilung auf die Regierungsbezirke angeordnet:

	Aus dem Fonds des Regenten: Feuersicherheitszwecke	Aus dem Fonds des Regenten: gemeinnützige Zwecke	Aus dem Regierungsfonds
	Mark		
Oberbayern	850	3.850	3.990
Niederbayern	700	650	1.800
Pfalz	—	300	3.450
Oberpfalz	4.140	800	3.800
Oberfranken	550	1.200	2.050
Mittelfranken	2.200	2.950	2.300
Unterfranken	2.100	1.900	3.650
Schwaben	250	800	3.400
zusammen	10.790	12.450	24.440

Die gesamten Leistungen der «Aachener und Münchener» betrugen aus dem Jahre 1903 also Mk. 47.680·—. Der Hamburger «Janus» hat aus seinem Gewinn aus dem Jahre 1901 der Staatsregierung Mk. 490·— überwiesen, die an die freiwillige Sanitätshauptkolonne München zur Anschaffung eines Rettungswagens gegeben sind.

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im August 1904 in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung) zu erledigen; 696 Anträge über Mk. 1,758.780·— Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende August 1904 gingen ein 382.676 Anträge über Mark 528,196.940·— Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1903 betrugen Mk. 8,150.000·—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 50,015.000·—. Vermögensbestand 125 Millionen Mark.

Italien.

Zur Kreditversicherung. Die «Finanza» widmet an leitender Stelle dem Problem der Kreditversicherung eine Besprechung. Der Gewährsmann des Blattes verweist die vollständig befriedigende Lösung des Problems in das Gebiet der Utopien, räumt jedoch ein, dass die neuesten Kreditversicherungsexperimente in Deutschland Beachtung verdienen. Die «Finanza» kann der Differerenzierung zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Kreditverlusten keinen Geschmack abgewinnen. — Dann wird der Selbstversicherung ein zu breiter Spielraum eingeräumt, und bemängelt die «Finanza» hierbei die Unterscheidung zwischen verschuldeten und unverschuldeten Kreditverlusten, da sich die Grenze überhaupt hier *in praxi* nicht nachweisen lässt. — Die Prämien, welche Herzfelder* vorschlägt, erscheinen dem «Finanza»-Fachmann als viel zu hoch gegriffen. Die «Finanza» anerkennt die praktische Bedeutung der Kreditversicherung, doch meint sie, dass das Problem nur im engen Rahmen der Hochfinanz lösbar wäre, wo alle einander finanziell noch mehr gleichwertig sind. (*Dabei übersieht die „Finanza“, dass von der „Ocean“ sowie von anderen englischen und amerikanischen Kreditversicherungs-Gesellschaften dieser Zweig bereits seit Jahren mit Erfolg kultiviert wird. Anm. d. R. d. „Globus.“*)

England.

Kongress der englischen Gewerkvereine (Trade Union). Der in voriger Woche in Leeds abgehaltene Kongress der englischen Gewerkvereine (Trade Union) hat sich auch mit der Arbeiterversicherung beschäftigt und diesbezüglich die Einführung von Alterspensionen befürwortet. Der Einwand der Regierung, das Land könne die 8 Millionen Pfund Sterling, die eine solche Massnahme jährlich kosten würde, nicht tragen, sei hinfällig, denn die bisher 15 Millionen betragende staatliche Armenunterstützung würde dadurch erheblich verringert werden. Man schlägt vor, dass Personen, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben und arbeitsunfähig geworden sind, eine wöchentliche Pension von 5 sh erhalten sollen. Bedürftige blinde Personen sind zu dieser Unterstützung ohne Rücksicht auf ihr Alter berechtigt. Der dadurch dem Staate erwachsende Mehraufwand sei durch allgemeine Steuern aufzubringen. Die Versammlung trat dem Vorschlage einstimmig bei.

* Emil Herzfelder hat im sozialpolitischen Verein zu Nürnberg darüber einen längeren Vortrag gehalten. Anm. d. Red.

Belgien.

L'Urbaine Belge. Herr Arend, Friedensrichter des Kanton d'Arlin, hat am 27. August einen Urteilsspruch gefällt, der die zahlreichen Opfer der verkrachten Gesellschaften aufs lebhafteste interessieren wird. Zu hunderten werden noch heute in jedem Gerichtssprengel Luxembourgs die einstigen Versicherten der L'Urbaine Belge in Liquidation verfolgt, von denen die Gesellschaft die Nachzahlung einer dreijährigen Jahresprämie einfordert. Der Richter hat samt und sonders die Reklamanten mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Dieses Urteil, welches uns mit seinen Motiven vorliegt, doch dessen Wiedergabe uns hier zu weit führen würde, ist umso interessanter, als es hunderten anderen seit einigen Monaten von der Mehrzahl der Richter des Landes geschöpften gerichtlichen Entscheidungen in identischen Rechtsfällen schnurstracks widerspricht. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass die L'Urbaine Belge Revision gegen das Urteil einlegen wird.

Nationale Spar- und Pensionskasse. Die «*Chronique des Assurances*» reproduziert die Resultate der drei Institute in den Jahren 1893, 1898 und 1903, welche in ihrer Gesamtheit die *Caisse générale* bilden. Das sind die *Caisse d'épargne* (Sparkasse), *Caisse de retraite* (Pensionskasse) und *Caisse d'assurances* (Versicherungskasse).

A. Stand der National-Versicherungskasse.

	Zahl der Sparbüchel	Spareinlagen a. d. Sparbüchel (in Millionen)	Gesamtsumme der Einlagen (in Millionen)	Nominalwert der in Renten hinterlegten Kapitalien	Vorschüsse an die Arbeiter-Heimstättengesellschaft und landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (in Millionen)
31. Dezember 1893.	960.468	390	402	92	5
31. » 1898.	1,514.810	565	580	153	25
31. » 1903.	2,088.488	735	758	293	56

B. Pensionskasse. *C.* Versicherungskasse.

	Zahl der Pensionisten	Rentenfonds (in Millionen)	Zahl der Versicherten	Versicherungsfonds (in Millionen)
31. Dezember 1893 .	20 300	11·7	1.486	0·28
31. » 1898 .	99.800	22·4	9.019	3·43
31. » 1903 .	636.600	59·6	21.923	12.14

Diese Ziffern illustrieren den grossartigen Fortschritt der ganzen Institution im letzten Dezennium. Die Versicherungskasse, welche uns hier mehr als die Arbeiter-Heimstätten (welche von der Nationalkasse ins Leben gerufen werden) interessiert, hat ein Vermögen von Francs **12.025.021·59**, von denen in Hypotheken Frcs. 1,834.934·27, Francs 4,470.000·— in 3prozentigen Obligationen zum Kurs von Frcs. 92.215·— = Frcs. 4,122.006·23 und Frcs. 1,800.000·— in 3 4prozentigen Obligationen *al pari*, weiters Frcs. 3,200.000·— in 3·60prozentigen Obligationen zum mittleren Kurs von Frcs. 99.483·— = Frcs. 3,199.463·32, schliesslich in Fonds der Sparkasse Frcs. 1,068.617·83 placiert, zusammen Francs **12,025.021·59** (w. o.). Am 31. Dezember 1903 zählte die Kasse 20.088 Verträge (abgeschlossen auf Grund des Arbeiter-Heimstättengesetzes vom 9. August 1889) mit Frcs. **49,279.228·08** Versicherungssumme und 3131 Verträge (abgeschlossen auf Grund des Gesetzes vom 21. Jänner 1894) [gewöhnliche Lebensversicherung] mit Frcs. **5,651.910·12** Versicherungssumme, insgesamt 23.219 Verträge mit Frcs. **54,931.138·20** Versicherungssumme.

Venezuela.

Zulassung ausländischer Handels- und Versicherungsgesellschaften in Venezuela. Nach einer von den «Nachrichten für Handel und Industrie» in Berlin dem «Venezuelaen Herald» entnommenen Mitteilung enthält das von dem Präsidenten der Republik Venezuela bekanntgegebene neue Handelsgesetzbuch unter anderen die folgenden Bestimmungen: Artikel 293. Ausländische Gesellschaften dürfen in Venezuela Geschäfte machen und vor Gericht etweder als Kläger oder als Beklagte erscheinen, wobei sie jedoch den für Personen, die nicht innerhalb einer bestimmten Gerichtsbarkeit wohnen, geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegen. Artikel 294. Ausländische Gesellschaften, mögen sie einfache Handels-

gesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht (limited capital companies) sein, die Agenturen, Zweiggeschäfte oder Unternehmungen in Venezuela errichten wollen, sollen denselben Anforderungen genügen, wie sie für die einheimischen Gesellschaften festgesetzt sind; sind die Aktiengesellschaften (limited stock companies), so müssen sie sich in das Handelsregister des Ortes eintragen lassen, wo ihre Agentur oder ihr Unternehmen belegen ist, und in einer Zeitung dieses Orts das Gründungsprotokoll und andere gemäss den Gesetzen ihres Landes zur Errichtung von Gesellschaften erforderliche Papiere ebenso wie eine beglaubigte Ausfertigung der sich auf diese Gesetze beziehenden Artikel veröffentlichen. Auch müssen sie einen Abdruck ihrer Statuten einreichen, der bei dem Handelsregister aufbewahrt wird. Artikel 295. Jede Abänderung des Gründungsprotokolls oder der Statuten muss gleichfalls eingetragen und in der im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Weise veröffentlicht werden. Artikel 296. Ausländische Gesellschaften, die in Venezuela Unternehmungen, Agenturen oder Zweiggeschäfte haben, müssen einen innerhalb der Grenzen ihrer Konzessionen und Rechtsansprüche bevollmächtigten Vertreter in der Republik bestellen. Artikel 297. Ausländische Versicherungsgesellschaften, die in Venezuela Geschäfte betreiben wollen, müssen im Lande frei von allen Verbindlichkeiten Grundbesitz von solchem Werte haben, wie von der Nationalexekutive in jedem einzelnen Falle je nach der Bedeutung der Gesellschaft und der von ihr abgeschlossenen Geschäfte festgesetzt wird. Dieser Wert soll für Lebensversicherungs-Gesellschaften mindestens 600.000 Bolivar und für andere Gesellschaften mindestens 200.000 Bolivar betragen und kann bis zu 25 vom Hundert der durch diese Gesellschaften im Lande versicherten Beträge erhöht werden. Artikel 298. Wenn den in Artikel 294 genannten Anforderungen bezüglich der Bildung von Gesellschaften nicht genügt ist, so sollen dadurch die Leiter, Agenten, Vertreter oder andere Personen, die in deren Namen Geschäfte abschliessen, persönlich und insgesamt für alle in dem Lande eingegangenen Verpflichtungen haftbar sein, unbeschadet der Rechte Dritter, gegen die Gesellschaft klagbar zu werden. Wer im Namen von Versicherungsgesellschaften, die nicht allen gesetzlichen Anforderungen genügt haben, Geschäfte abschliesst, soll ausserdem mit einer Geldstrafe von 1000 bis 10.000 Bolivar oder mit entsprechender Gefängnishaft bestraft werden. Artikel 299. Auf die nach den Gesetzen Venezuelas den venezulanischen Gerichten zustehende Rechtsprechung über die von ausländischen Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungen darf in keinem Falle verzichtet werden. Artikel 300. Ausländische Gesellschaften, die schon Agenturen, Zweiggeschäfte oder Unternehmungen in Venezuela besitzen, sollen den in Artikel 294 enthaltenen Anforderungen innerhalb sechs Monate vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzbuches ab genügen. Versicherungsgesellschaften sollen die in Artikel 297 enthaltenen Bedingungen in derselben Frist erfüllen.

Eingesendet.

Deutscher Verein für Versicherungs-Wissenschaft (E.-V.)
General-Sekretariat: Berlin W 50, Spichernstrasse 22.I.
Fernsprecher: Amt IX, Nr. 13425.

Einladung
zu den Versammlungen im Herbst 1904.

Sämtliche Versammlungen finden im Preussischen Abgeordnetenhaus zu Berlin, Leipzigerstrasse 4 und Prinz Albrecht-Strasse 5, am 3. beziehungsweise 4. Oktober 1904 statt.

I.

Allgemeine Mitgliederversammlung am Montag, 3. Oktober, vormittags 10 Uhr, Saal Nr. 12 (Bureaugeschoss). Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Vorschläge zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Deutschland. Referenten: die Herren Direktor Dr. Bischoff (Leipzig), Professor Dr. Florschütz (Gotha), Generalsekretär Dr. Manes (Berlin), Dozent Dr. Moldenhauer (Köln), Regierungsrat Dr. Pietsch (Berlin). 3. Die Zunahme der Blitzgefahr in Deutschland und die Feuerversicherung. Referent: Herr Dozent Doktor Steffens (Berlin). 4. Zur Besteuerung der Versicherung in Deutschland. Referenten: die Herren Professor Dr. Emminghaus (Gotha), Dr. Ribbeck (Berlin).

Der Vorsitzende des Vorstandes: Dr. Hahn.

II.

Versammlung der Abteilung für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft am Montag, 3. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Saal Nr. 11 (Bureaugeschoss). Tagesordnung: Rechtssprechung in Unfallversicherungs- und Haftpflichtprozessen. Referenten: die Herren Justizrat Gerhard (Berlin), Generaldirektor Gerkrath (Berlin), Rechtsanwalt Rau (Zweibrücken).

Für den Abteilungsvorstand: Dr. Hahn.

III.

Versammlung der Abteilung für Versicherungsmedizin am Dienstag, 4. Oktober, nachmittags 6 Uhr, Saal Nr. 13 (Bureaugeschoss). Tagesordnung: a) Vortrag des Herrn Professor Doktor Ruge (Berlin): Die Unterschiede zwischen der privaten und der öffentlichen Unfallversicherung in ihrer Bedeutung für Arzt und Richter; b) geschäftliche Mitteilungen.

Für den Abteilungsvorstand: Dr. Florschütz.

IV.

Versammlung der Abteilung für Versicherungsmathematik am Dienstag, 4. Oktober, 6½ Uhr, Saal Nr. 14 (Bureaugeschoss). Tagesordnung: a) Vortrag des Herrn Dr. Paul Radtke (Berlin): Ermittlung des Invaliditäts- und Sterblichkeitsgewinns bei der Invalidenversicherung. b) geschäftliche Mitteilungen.

Der Vorsitzende des Abteilungsvorstandes: Dr. Pietsch.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Fissenewert hat seine Stellung als Direktor der «Rheinisch-Westfälischen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft» in M.-Gladbach am 15. d. M. angetreten.

— Herr Ludwig Haertel, langjähriger bevollmächtigter Direktor der «Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig», ist nach kurzem Krankenlager verschieden.

— Die «Securitas» in Berlin hat Herrn Wichard v. Moellendorf Prokura erteilt.

— Mademoiselle Hélène Olivreau, Tochter des M. Edmond Olivreau, Herausgebers des «Moniteur des Assurances» zu Paris, ist am 17. d. M. in ihrem 19. Lebensjahre bei ihren Eltern zu Garancières (S.-et-O.) verschieden. Unser herzliches Beileid.

Die Brandschäden in Oesterreich bezifferten sich im Jahre 1870 auf K 21,967.000·—; in 1880 auf K 36,869 000·— oder auf 1·17 Prozent des geschätzten Gesamtwertes der Gebäude und Mobilien, in 1890 auf K 39,894.000·— oder 1·19 Prozent und in 1899 auf K 51,416.000·— oder 1·44 Prozent.

Die Versicherungswissenschaft an der Wiener Universität. Die Versicherungswissenschaft wird im Studienjahre 1904/1905 an der Wiener Universität ansehnlich vertreten sein, denn zu den bereits bestehenden Vorlesungen kommen noch hierzu von: Privatdozent Dr. Hupka* über österreichische Privatversicherung, Professor M. Sternberg über Kranken- und Unfallversicherung, Professor Layer über österreichisches Arbeiterversicherungsrecht.

Die Pester Ungarische Kommerzialbank ist mit den Vorstudien zu der Begründung einer gemischten Versicherungsgesellschaft beschäftigt, deren Kapital 10 Millionen Kronen betragen soll.

Dr. Prange tritt demnächst eine **Rederundreise** durch Ostpreussen an. Es wäre zu wünschen, dass in den Städten, in denen er seine «Leks» hersagt, die Vertreter der Feuerversicherungs-Gesellschaften an den Versammlungen teilnehmen; vielleicht können sich auch einige besonders versierte und redegewandte Inspektoren in dieser Zeit in die ostpreussischen Gefilde begeben, um Herrn Dr. P. «die biedere Rechte zu drücken»! (*„Annalen.“*)

Auf der Amsterdamer Konferenz des **Comité Maritime International** waren Abgeordnete aus Deutschland, Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, England, Ungarn, Italien, Japan, Schweden und Norwegen und Holland anwesend.

Der Ausschuss der **Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften** hielt den 22. d. M. in Baden-Baden eine Sitzung ab.

Die dänische Lebensversicherungs-Gesellschaft „Tryg“ hat Kronen 100.000·— bei der schwedischen Reichsbank deponiert und die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe in Schweden erhalten. Ihr Generalagent ist Herr August Schon.

* Im «Versicherungsfreund» stand infolge eines bedauerlichen Druckfehlers «Privatbeamter».

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honorlert.

Nr. 788. **Wien, am 5. Oktober 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Die Versicherung als Vorsorge für zur Ruhe gesetzte Kleriker.

Ein Hauptzug unserer Zeit ist das Streben, eine Vorsorge für die Tage des Alters oder der Gebrechlichkeit zu treffen. «Der Weise sieht das Uebel vorher und schützt sich», ist die allgemeine Devise. Wer «geschützt» ist, den kann das Uebel nicht überrumpeln. Wenn Alter und Schwäche als Anzeichen des «Niederganges» eintreten, dann ist die Stunde der Ruhe gekommen; aber Hans kann schon mit 60 Jahren so schwach sein wie Paul erst mit 70 oder gar 80. Man berichtet, es solle in Illinois ein «Heim» mit Bibliothek und sonstigen literarischen Behelfen, das Personen über dem 60. Lebensjahre vollkommenen Lebensunterhalt bietet, errichtet werden. Es scheint also eine Art Zufluchtsstätte für abgearbeitete Literari und Scholastiker werden zu sollen. Die Korporation bietet den Betreffenden, die von dem Tage ihres Beitrittes bis zum 60. Lebensjahre Prämien zu zahlen haben, obige Wohltaten. Der Prospekt ist nach dem, was man uns berichtet hat, vage gehalten, unintelligent, widerspruchsvoll, und verquickt in konfuser Weise den Begünstigten als Asylbewohner mit dem Rentner.

So viel wir ersehen können, entspricht der Plan ganz und gar dem Tontinensystem, und stellen sich der Erfüllung seines Zweckes weiters keine besonderen Schwierigkeiten entgegen. Der Klient erwirbt offenbar eine einfache Ausstattungspolizze, die der Vereinbarung gemäss mit dem Tontinismus der Ausstattung an den sich Zurückziehenden auszuzahlen ist. Das Hindernis des Rückkaufswertes kommt in Wegfall, die Kosten für den Zahlenden sind ermässigt und der sich Zurückziehende hat als Zahlender die Prämien bestritten. Wenn Hans, Paul und Stefan unter sich das Uebereinkommen treffen, bis zu ihrem 60. Jahre, respektive Doll. 25·—, 30·— und 40·— zugunsten des Letztüberlebenden der drei (Paul ist der Jüngste und Stefan der Aelteste) einzuzahlen und Paul zieht sich nach dem 10. Jahre zurück, so gehören die von ihm eingezahlten Doll. 300·— samt ihren Zinseszinsen nicht dem Paul, sondern dem Hans und Stefan als Letztüberlebende. Wenn eine Härte darin gelegen ist, dass Paul in zehn Jahren Doll. 700.— gezahlt hat, um einen Schutz zu haben, so gleicht sein Fall dem des Thompson, einem Fabrikanten, der durch fünf Jahre jährlich Doll. 400.— für die Feuerversicherung seiner Fabrik zahlte und dann für die Doll. 2000·—, die er bezahlt hatte, keinen Cent bekam, weil die Fabrik eben nicht abbrannte. Thompson war aber trotzdem der Meinung, der Schutz sei des Geldes wert gewesen.

Die Generalversammlung der Presbyterianischen Kirche hat in einer Sache Stellung genommen, was lebhaft an ein Ereignis im Jahre 1750 erinnert, als die Presbyterianischen Synoden von Pennsylvanien und New York anfingen, die Lebensversicherung in Nordamerika zu betreiben (Programm der aufgeschobenen Leibrenten), indem sie die «Korporation für die Unterstützung der armen und in Not geratenen Presbyterianischen Geistlichen» und die «Korporation für die armen und in Not geratenen Witwen und Waisen Presbyterianischer Geistlicher» organisierten. Der derzeitige Plan ist aber eine Kirchenfundierung, nicht eine Korporationsmethode, und jede zugewiesene Leibrente ist ein Wohltätigkeitsakt und nicht die Leistung für eine effektive Zahlung. Der Zweck, wie er bei Eröffnung dieser Versammlung im Mai l. J. verkündet wurde, ist:

«Es wird beschlossen: Die Versammlung stimmt der Bildung eines Unterstützungsunternehmens für solche Geistliche bei, die laut offizieller Amtierung ehrenvoll in den Ruhestand getreten sind; und zwar entweder von dem 70. Jahre an oder bei vor Erreichung dieses Alters eingetretener und gehörig beglaubigter Arbeitsunfähigkeit. Und ebenso für die Witwen und Waisen.»

Der Plan wurde von einem im Jahre 1902 von der damaligen Generalversammlung eingesetzten Spezial-Unterstützungskomitee vorbereitet, das seine Arbeiten und Recherchen auf 1903 fortsetzte und dann zur Zeit beendete, um sie der diesjährigen Jahresversammlung (1904) vorlegen zu können. Unter den Mitgliedern dieses Unterstützungskomitees war auch L. G. Fouse, und die bei der in Buffalo abgehaltenen Maiversammlung gefasste zweite Resolution lautet:

«Es wird beschlossen, dem Herrn L. G. Fouse, Präsident der Fidelity Mutual Life Insurance-Gesellschaft in Philadelphia und Herrn William Young, Aktuar dieser Gesellschaft, sowie allen anderen Personen, die ihm Mithilfe boten, den herzlichen Dank der Versammlung für die viele freiwillig geleistete, tüchtige und emsige Arbeit für die Zwecke des Unterstützungskomitees zum Audruck zu bringen.»

Das Spezialkomitee sagt in seinem Bericht: «Die Kompilation der notwendigen Daten wurde dem Schriftfüher der Generalversammlung übertragen und umfasste das Sammeln einer möglichst grossen Anzahl von Berichten von Geistlichen unserer Kirche, einschliesslich aller Daten der Geburt, Ordinierung, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit sowie des Ruhestandes.»

Der besagte Beamte war imstande, die Berichte von 5862 Geistlichen vorlegen zu können, welche enthalten: das Geburtsdatum, das Datum der Ordinierung; wenn tot, das Sterbedatum; wenn arbeitsunfähig, das Datum der Unfähigkeit;

wenn im Ruhestand, das Datum des Antrittes desselben; den Namen und das Seminar, wo er seinen Grad erwarb. Dieselben waren je nach ihrem Alter in Gruppen eingeteilt und repräsentierten im ganzen 164.255 Jahre, was eine Durchschnittsdauer von 28 Jahren gibt und genügende Daten als Basis für eine Sterblichkeitstafel bietet.

Dann stellte man für jedes exponierte Lebensalter die Sterbe- und Arbeitsunfähigkeits-Prozentsätze fest, um aus den Ergebnissen Nutzen zu ziehen. Von der Gesamtzahl 5862 sind 1506 gestorben, 980 arbeitsunfähig geworden und 3367 standen am 30. April, wo die Erfahrung abgeschlossen wurde, noch unter Beobachtung.

Um die Berechnung von Komputationstafeln vornehmen zu können, griff man zu der gewöhnlichen Methode, der Aufstellung von Sterblichkeitstafeln; man fing dabei mit dem Lebensalter 21 mit 100.000 Exponierten an, auf welche man das, von der Erfahrung gegebene Resultat in Anwendung brachte und auf diesem Wege zu einem Sterblichkeits- und Arbeitsunfähigkeits-Prozentsatz gelangte. Die Daten bezüglich der Arbeitsunfähigkeit nach dem 75. Jahre waren zu spärlich, um eine Erweiterung des Arbeitsunfähigkeits-Prozentsatzes zu ermöglichen.

Es ist dies entschieden das erstemal, dass man bezüglich irgend einer Berufsart eine auf die Erfahrung gestützte Berechnung des Arbeitsunfähigkeits-Prozentsatzes vornahm.

Das Komitee legt eine Tafel vor, welche den Sterbeprozentsatz und den Arbeitsunfähigkeits-Prozentsatz mit Ausschluss der Sterblichkeit der presbyterianischen Geistlichen, so wie die Nachforschungen es zutage förderten, angibt. Die Sterblichkeit unter den presbyterianischen Geistlichen ist, ausgenommen unter dem 25. Lebensjahre, niedriger als irgend eine in den Muster-Sterblichkeitstafeln angegebene Zahl.

Hinsichtlich der zehnjährigen Zeitabschnitte fand das Komitee (wenigstens wird es so angegeben) folgende Gruppensummierungen:

Alter	Sterbeprozentsatz
26—35	6·16 Prozent
36—45	5·49 «
46—55	9·36 «
56—65	19·24 «
66—75	51·90 «

Die Gruppe 36—45 bringt natürlich eine Ueberraschung, und man kann schwer fassen, warum Pauls Alter von 38 Jahren eine längere Lebensaussicht haben soll als Pauls Alter von 28 Jahren; vielleicht liegt da denn doch ein Irrtum vor.

Der Vergleich mit der amerikanischen Erfahrungstafel stellt sich bezüglich des Sterbeprozentsatzes der Altersgruppen folgendermassen:

Alter	Versammlung	Amerikanische Erfahrung
26—35	6·16 Prozent	8·05 Prozent
36—45	5·49 «	9·55 «
46—55	9·36 «	13·61 «
56—65	19·24 «	25·26 «
66—75	51·90 «	49·95 «

Das scheint, den Aufzeichnungen der Versammlung nach, eine suspendierte Sterbegewalt zwischen den Lebensaltern 36—55 anzudeuten, was eine fortwährend beschleunigte Sterbegewalt der Lebensalter von 56 an zufolge hat und das Durchschnittsleben des Leibrentners vom 70. Lebensjahre an in dem «wissenschaftlichen und billigen Unterstützungs- oder Leibrentenplan» so stark reduziert. Man kann zur Bekräftigung der Versammlungsziffern sagen, in der amerikanischen Erfahrungstafel räume der Tod unter dem Alter von 50 Jahren allzuschnell auf, und stocke dann bei der zunehmenden Sterbegewalt so weit, als es die Begrenzung des Lebens auf das Alter von 95 Jahren erlaubt.

Man kann die im Alter von 60 Jahren Arbeitsunfähigen als geschädigte Leben ansehen, die aber die gleiche Leibrenten-Zahlungsperiode haben wie die, welche im Alter von 70 Jahren in den Ruhestand treten.

Der angegebene Versammlungs-Sterbeprozentsatz ist:

Alter	Zahl der Geistlichen	Alter	Zahl der Geistlichen
36	100	66	100
37	100	67	100
38	100	68	100
39	100	69	100
40	100	70	100
41	100	71	100
42	100	72	100
43	100	73	100
44	100	74	100
45	100	75	100

Zahl der Lebensfälle 1000 — Zahl der Lebensfälle 1000
« « Sterbefälle 55 — « « Sterbefälle 519
481 Lebende der Gruppe 66—75

Da scheint das Problem vorzuliegen, um wieviel länger oder kürzer als 10 Jahre die Leibrentenzahlungsperiode sich erweisen wird. Die Lösung wird durch die weiter zu sammelnden Erfahrungen zu erlangen sein.

Dänisches Lebensversicherungsgesetz.

Aus dem vor kurzem in Kraft getretenen dänischen Lebensversicherungsgesetze dürften für die deutschen Gesellschaften die folgenden Abschnitte von Interesse sein.

Ueber ausländische Lebensversicherungsgesellschaften.

§ 40. Ausländische Gesellschaften sollen berechtigt sein, hier im Lande Lebensversicherungswirksamkeit ausüben, sofern dieses durch einen Repräsentanten (Generalagenten) geschieht, und im übrigen unter den im nachfolgenden festgesetzten Bedingungen. Eine und dieselbe Gesellschaft darf bezüglich des Lebensversicherungsbetriebes nur einen Vertreter haben. Dieser darf Unteragenten benutzen, wenn ihm dies von der Gesellschaft nicht untersagt ist.

§ 41. Der Repräsentant soll im Lande wohnhaft, unbescholten sein, Verfügungsrecht über seine Fahrnisse besitzen und sofern er dänisches Eingeborenenrecht nicht besitzt, die im Gewerbegesetz vom 29. Dezember 1857, § 2 Nr. 4 angegebenen Bedingungen erfüllen.

§ 42. Eine ausländische Gesellschaft, welche Lebensversicherungswirksamkeit hierlands ausübt, soll in allen daraus entstehenden Rechtsverhältnissen dänischem Gesetz und dänischer Gerichtsbarkeit unterstellt und den Entscheidungen dänischer Gerichtshöfe unterworfen sein.

§ 43. Eine ausländische Gesellschaft darf hierlands Lebensversicherungswirksamkeit nicht ausüben, bevor sie die Erlaubnis hierzu erworben hat. Antrag auf solche Erlaubnis ist dem Versicherungsrat einzureichen und muss begleitet sein von

1. dem Nachweis, dass der gewählte Repräsentant im Besitze der im § 41 genannten Eigenschaften ist;
2. den im § 11 Nr. 1 bis 6 und 8 vorgeschriebenen Angaben*;
3. amtlichem, von dänischer Legation oder Konsul beglaubigtes Attest, dass die Gesellschaft im Heimatlande gesetzliche Lebensversicherungswirksamkeit ausübt, nebst Auskunft, wie lange sie die Wirksamkeit ausgeübt hat, und inwiefern von Seiten der dortigen Behörden in den letzten drei Jahren über die Art und Weise, wie die Wirksamkeit ausgeübt wurde, Ausstellungen gemacht worden sind, ferner von Exemplaren der Geschäftsberichte der Gesellschaft für bis zu zehn der letztverflossenen Jahre;
4. Vollmacht (sowohl in Original als in gehörig beglaubigter Uebersetzung) für den Repräsentanten im Auftrage der Gesellschaft hierlands

---

* § 11 lautet:
Der Antrag auf Erlaubnis zur Ausübung von Lebensversicherungswirksamkeit ist an den Minister des Innern zu adressieren und dem im § 52 genannten Versicherungsrat einzureichen.
Dem Antrag müssen beiliegen:
1 Statut der Gesellschaft;
2. Angaben der Grundlagen für Berechnung der Versicherungsprämie und Prämienreserve;
3. Angaben der Versicherungsformen, welche die Gesellschaft anzuwenden beabsichtigt;
4. Angaben der allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gesellschaft;
5. Formulare zu den Erklärungen, welche vom untersuchenden Arzt und vom Versicherungssuchenden selbst bezüglich des Gesundheitszustandes des letzteren abzugeben sind;
6 Angaben über die Handhabung bei Rückkauf von Versicherungen, bei Unterlassung von Prämienzahlung und bei Beleihung der eigenen Versicherungen der Gesellschaft;
7. —
8. Angaben der Regel für Berechnung des Ueberschusses und für Verteilung desselben an die Versicherten.

Lebensversicherungswirksamkeit ausüben und in allen daraus fliessenden Rechtsverhältnissen Klage vor dänischen Gerichten im Namen der Gesellschaft entgegennehmen zu dürfen;

5. gehörigem Attest, dass derjenige, welcher die Vollmacht ausgestellt hat, hierzu berechtigt ist, sowie dass die Vollmacht übereinstimmend mit den Gesetzen des Heimatslandes ausgefertigt ist;
6. einer von der Gesellschaft abgegebenen, gehörig beglaubigten Erklärung, dass sie sich verpflichtet, solange sie eine Lebensversicherung hierlands in Kraft hat, stets einen hier wohnenden Repräsentanten zu halten und den Versicherungsrat unbeschränkt ermächtigt, in den unten im § 46 beregten Fällen eine Person zu erneunen, welche im Namen der Gesellschaft Klage entgegennimmt und im übrigen die Gesellschaft repräsentiert;
7. von einer seitens der Gesellschaft abgegebenen, gehörig beglaubigten Erklärung, dass sie sich verpflichtet, in jeder die Wirksamkeit hier im Lande betreffenden Sache sich dänischem Gesetz und den Entscheidungen dänischer Gerichte zu unterwerfen;
8. dem Nachweis, dass die Gesellschaft in der Nationalbank unter den vom Versicherungsrat genehmigten Bedingungen einen Betrag von Einhunderttausend Kronen deponiert hat.

§ 44. Findet der Versicherungsrat, dass die im vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind, so erteilt er der Gesellschaft Erlaubnis, hier im Lande Lebensversicherungswirksamkeit auszuüben. Doch soll die Erlaubnis verweigert werden, sofern die technischen Unterlagen der Gesellschaft als auf einem System ruhend befunden werden, welches offenbar solcher Art ist, dass eine genügend gesicherte Lebensversicherungswirksamkeit darauf nicht aufgebaut werden kann, oder sofern der Versicherungsrat aus anderen Gründen findet, dass die Wirksamkeit der Gesellschaft den Interessen der Allgemeinheit («den allgemeinen Rücksichten») zuwiderläuft.

Wird die Erlaubnis erteilt, so lässt der Versicherungsrat auf Kosten der Gesellschaft im «Statstidenden» (Staatsanzeiger) dieses sowie die Vollmacht des Repräsentanten in dänischer Uebersetzung bekannt machen. Die Eintragung der Erlaubnis sowie der Vollmacht des Repräsentanten, auf welche die im Gesetz vom 1. März 1899 enthaltenen Regeln über Prokura anwendbar sein sollen, in das Handelsregister hat der Repräsentant zu veranlassen. Bevor solche Eintragung stattgefunden hat, darf die Gesellschaft mit dem Abschluss von Versicherungen hier im Lande nicht beginnen.

§ 45. Wird eine Aenderung in den Satzungen der Gesellschaft vorgenommen, so hat der Repräsentant innerhalb drei Monate dem Versicherungsrat den Wortlaut des gefassten Beschlusses in gehörig beglaubigter dänischer Uebersetzung einzusenden.

Erfolgt sonst eine Aenderung in dem gemäss § 43 Mitgeteilten, so hat der Repräsentant unverzüglich dem Versicherungsrat schriftlich Aufschluss zu erteilen.

§ 46. Verliert ein Vertreter eine der im § 41 vorgeschriebenen Eigenschaften, oder ist er aus anderem Grunde ausserstande seinen Auftrag auszuführen, oder entsagt er sich desselben, oder wird seine Vollmacht zurückgenommen, ohne dass ein anderer Repräsentant angestellt und genehmigt ist, so hat der Versicherungsrat eine Person zu bestellen, die im Namen der Gesellschaft Klage entgegennimmt und im übrigen die Gesellschaft in Hinsicht auf alle übernommenen Verpflichtungen gesetzlich vertritt, bis dass die Hinderung für den Repräsentanten aufhört oder ein anderer als Repräsentant genehmigt ist.

Der Versicherungsrat hat unverzüglich auf Kosten der Gesellschaft Bekanntmachung hiervon in die im § 30 angegebenen Zeitungen* einrücken sowie diesbezüglich Anmeldung zum Handelsregister vornehmen zu lassen.

Bis eine Bekanntmachung erfolgt, dass eine Ordnung getroffen ist in Uebereinstimmung mit der Bestimmung des 1. Absatzes dieses Paragraphen, soll ein Versicherungsnehmer berechtigt sein, fällige Versicherungsbeiträge an den Versicherungsrat zu zahlen.

§ 47. Der Repräsentant ist verpflichtet, dem Versicherungsrat alle ihm (letzterem) notwendig erscheinenden Auskünfte über die Gesellschaft und deren Wirksamkeit hier im Lande zu erteilen, sowie, insofern in fremder Sprache abgefasste Akten eingeliefert werden, diesen eine gehörig beglaubigte (bekräftigte) dänische Uebersetzung beizufügen. Des weiteren hat er in Gemässheit der vom Versicherungsrat festgesetzten Formulare für jedes Rechnungsjahr innerhalb acht Monate nach Ablauf desselben dem Versicherungsrat einen Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft hierlands im verlaufenen Jahre und ferner innerhalb 2 Monate nach der Generalversammlung der Gesellschaft den von der Leitung der Gesellschaft abgegebenen Jahresbericht nebst Bemerkungen der Revision einzusenden.

§ 48. Das in § 43 Nr. 8 benannte Depot soll ausschliesslich als Sicherheit für die Erfüllung der Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, abgeschlossen hier im Lande mit dänischen Staatsbürgern, oder zur Deckung von Beträgen, welche die Gesellschaft gemäss diesem Gesetze zu entrichten gehalten ist (darunter auch Strafgelder), dienen.

Wenn das genannte Depot infolge Kurssturzes der deponierten Wert, oder infolge Heranziehung zur Deckung der vorerwähnten Ansprüche oder aus einem anderen Grunde unter den festgesetzten Betrag von 100.000 Kronen heruntergeht, liegt es der Gesellschaft ob, das Fehlende zu ergänzen innerhalb vier Wochen, nachdem der Repräsentant vom Versicherungsrat hierum ersucht worden ist.

Geschieht das nicht, so hat die Gesellschaft ihr Recht, hierlands Lebensversicherungswirksamkeit auszuüben, verloren.

Der Versicherungsrat hat in diesem Falle solches auf Kosten der Gesellschaft in den im § 30 angegebenen Zeitungen bekannt zu machen und entsprechende Anmeldung an das Handelsregister vorzunehmen.

§ 49. Stellt die Gesellschaft hier im Lande den Betrieb der Lebensversicherungswirksamkeit ein, so hat sie das Recht, den gemäss § 43 deponierten Betrag zurückzuzahlen (soll wohl heissen: zurückzufordern. Die Red.), wenn sie darlegt, dass ihre sämtlichen in § 48 genannten Verpflichtungen erfüllt sind, oder dass sie für deren Erfüllung eine Sicherheit gestellt hat, welche der Versicherungsrat als ausreichend erachtet. Die Gesellschaft hat hiervon zum Handelsregister Anmeldung zu machen.

§ 50. Befolgt die Gesellschaft gegenwärtiges Gesetzes nicht, oder tritt eine Veränderung ein in den Verhältnissen, welche für die Erteilung der Erlaubnis an die Gesellschaft zur Ausübung der Lebensversicherungswirksamkeit hier im Lande bestimmend waren, so kann ihr die Konzession entzogen werden. Von der Entziehung der Erlaubnis wird auf Kosten der Gesellschaft vom Versicherungsrat Anmeldung zum Handelsregister gemacht.

§ 51. Ausländische Gesellschaften, welche hierlands Lebensversicherungswirksamkeit ausüben, sollen in ihren Drucksachen und Mitteilungen an das Publikum sowohl ihr Heimatsland als auch ihre Eigenschaft als Aktiengesellschaft oder gegenseitige Gesellschaft angeben. Es ist ihnen untersagt, selbst oder durch ihre Agenten und ihr Personal sich als vom dänischen Staat kontrolliert zu bezeichnen oder eine damit gleichbedeutende Bezeichnung anzuwenden.

Die bei zugelassenen ausländischen Gesellschaften versicherten Summen sind jedweder Rechtsverfolgung entzogen.

Die in den §§ 35* und 38 des gegenwärtigen Gesetzes gegebenen Vorschriften kommen auch zur Anwendung auf ausländische Gesellschaften.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.**

Je mehr man in Städten und grösseren Dörfern dazu übergeht, die Wasserleitungen bis in die Häuser zu führen, desto mehr macht sich auch das Bedürfnis geltend, sich durch Versicherung gegen den Schaden zu schützen, der durch diese Leitungen an Gebäuden und Mobilar entstehen kann.

Diese Versicherung wurde auch im Berichtsjahre bei uns nur durch zwei Gesellschaften, L'Union Suisse in Genf und L'Assurance Générale des Eaux in Lyon, betrieben.

Sie gewährt Deckung gegen Schäden, die das aus den im Innern der Gebäude befindlichen Zu- und Abflussleitungen, den Hahnen, Sammlern, Badkästen, Klosetts und anderen Einrichtungen mit Spülung, sei es infolge von Bruch, Verstopfung, Ueberlaufen, Frost oder Unachtsamkeit oder Böswilligkeit Dritter ausfliessende Brauch- und Trinkwasser an Gebäuden, Möbeln und Waren verursacht.

Ausgeschlossen sind dagegen Wasserleitungsschäden, die durch Krieg, Aufruhr, Feuer, Explosion, höhere Gewalt, Erdbeben, Orkan, Wolkenbruch, Erdrutschungen, Rückstau von Grundwasser, Wasser aus

* Genannt sind da «Statstidenden und zugleich, wenn es zweckmässig befunden wird, andere Zeitungen».

* § 35 lautet: Jeder Lebensversicherungsvertrag soll die für die Versicherung geltenden allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen enthalten.

§ 38: In Drucksachen oder Mitteilungen an das Publikum darf die Gesellschaft nicht unrichtige oder irreführende Angaben machen. Wenn in Mitteilungen an das Publikum die Höhe des Aktion- oder Garantiekapitals angegeben wird, soll ausdrücklich hervorgehoben werden, wieviel von dem Kapital eingezahlt ist.

** Aus dem eidgenössischen Berichte.

Abzugskanälen oder durch Ueberschwemmung, durch Bruch der Leitungen, Röhren und Hahnen infolge Alters oder nachlässiger Reparatur, durch Dampfkessel oder Motoren, durch stete Feuchtigkeit, Herabtropfen aus Dachrinnen, durch Wasserdunst, Durchschwitzen oder Säurewasser, ebenso Schäden, die vom Versicherten absichtlich oder auf seine Veranlassung von Dritten verursacht wurden.

Die Union Suisse übernimmt bis zu 10 Prozent des versicherten Gebäudewertes die Reparaturkosten der beschädigten Räume exklusive Leitungen und Apparate, sowie eine nach dem Mietwerte zu bemessende, Frcs. 1000.— nicht übersteigende Entschädigung für durch Wasserleitungsschaden entstehenden Mietzinsverlust oder Unbenutzbarkeit von Räumlichkeiten, endlich auch, aber nur bei besonderer Vereinbarung und mit gewissen Einschränkungen,

1. bei Gebäuden:

a) Leitungsschäden infolge Frost, unter Ausschluss der ausserhalb der Gebäude und unterirdisch laufenden Rohrleitungen, sowie der Auftauungsarbeiten zur Aufrechthaltung des häuslichen Wasserdienstes; *b*) die durch Regenwasser herbeigeführten Schäden infolge von Bruch oder Verstopfung der Dachrinnen oder Abfallrohre; *c*) die etwaige Haftpflicht des Versicherten gegenüber seinen Mietern für Beschädigungen an Mobiliar und Waren oder gegenüber seinen Nachbarn für Schaden an Gebäuden, Mobiliar und Waren.

2. bei Mobiliar und Waren:

a) die eventuelle Haftpflicht des Versicherten gegenüber seinen Nachbarn für den von ihm verursachten Schaden an Gebäuden, Mobiliar und Waren; *b*) Banknoten, Wertschriften und Titel jeglicher Art, Manuskripte, Kunst- und Luxusgegenstände.

L'Assurance Générale des Eaux versichert auf speziellen Vermerk in der Polizze hin und gegen Entrichtung einer Zusatzprämie

1. diejenigen Schäden, welche entstehen durch:

a) Bruch oder Verstopfung der Ablauf- oder Abfallrohre, Dachrinnen, Rinnsteine, die Ab- und Regenwasser, respektive Haushaltungswasser abführen; *b*) Wasser, durchsickernd von Glasdächern; *c*) den Bruch oder die Verstopfung der unterirdischen Zuleitungen von Brauch- und Trinkwasser; *d*) das Ausströmen von Wasser aus Wasserschrauben oder aus Warmwasserleitungen, sowie aus Heizungsanlagen unter hoher oder niedriger Pression;

2. die Kosten, verursacht durch unterirdische Nachforschungen nach dem Grunde des Einsickerns von Wasser in das Gebäude oder Ausströmens aus demselben;

3. die Kosten für Lötreparaturen oder Entstopfungen von Röhren und Leitungen;

4. die materiellen Schäden, den Versicherten verursacht durch den Bruch von Leitungen aus Blei, Guss, Zement, Kupfer und Ton, welche das Wasser in Landhäuser führen, oder in den Gütern, Parkanlagen und Gärten die Wasserspiele, Grotten, Spritzen und Treibhäuser speisen;

5. Gemälde, Stiche, seltene und kostbare Bücher, Kunstgegenstände, und Sammlungen, sofern dieselben in der Polizze speziell und genau deklariert, beschrieben und geschätzt worden sind.

Von der Versicherung schliesst sie dagegen aus:

a) den Unterhalt oder die gewöhnlichen Reparaturen an den Ablaufröhren, Leitungen oder Apparaten irgend welcher Art; *b*) Banknoten, Wertschriften, Wechsel, Urkunden, Titel und Dokumente aller Art; *c*) Betriebseinstellung infolge Verlustes oder Entbehrung des Wassers (Chômage); *d*) körperliche Unfälle; *e*) die Kosten für Versetzen und Reparieren von Leitungen, Röhren, Apparaten und Hahnen, sowie die Kosten für Aenderungen, welche nach einem Schadenfalle als notwendig erkannt werden.

Der schweizerische Versicherungsbestand der beiden Gesellschaften betrug im Berichtsjahre Frcs. 88,529.816.— (1901: Frcs. 90,196.172.—) und die Prämieneinnahme: Frcs. 36.735·45 (1901: Frcs 31.085·40). Für Schäden wurden Frcs. 8995·25 (1901: Frcs. 5923·85) verausgabt.

Auf dem gesamten Wasserleitungsgeschäfte haben die genannten Gesellschaften im Berichtsjahre einen durchschnittlichen industriellen Gewinn von 33·25 Prozent der Prämien (1901: 26·12 Prozent) erzielt. Die Provisionen und Verwaltungskosten betrugen 40·98 Prozent der Prämien.

Oesterreich-Ungarn.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. (Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt in Budapest.) Im Monate September 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,473.400·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,230.400·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 101.617·95 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. September wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 16,110.100·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 13,246.200— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 672.754·56 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Einen schönen Akt der Pietät hat der Beamtenkörper der Ersten ungarischen allgemeinen Assekuranz-Gesellschaft am 27. v. M. begangen. Er galt dem Andenken der im Vorjahre verstorbenen hochverehrten Gemahlin des Generaldirektors der Anstalt, Herrn Wilhelm v. Ormody. Anlässlich der Jahreswende dieses traurigen Ereignisses begab sich das gesamte Personal der Direktion, dem sich viele Provinzbeamte anschlossen, unter Führung des Direktors Karl Szende und des Sekretärs Andor Kozma in dem Kerepeser Friedhof, wo ersterer eine mächtig ergreifende Trauerrede hielt und einen herlichen Kranz aus Edelweiss aufs Grab niederlegte.

Deutschland.

Die Steigerung der Unfallansprüche. Seit Jahr und Tag klagen die privaten Unfallversicherungs-Gesellschaften darüber, dass die Ansprüche der Versicherten ins Masslose gestiegen sind und sich zum Teile zu einer gewissenlosen Ausbeutung der Gesellschaften entwickelt haben, so dass diese Branche heute geradezu als notleidend bezeichnet werden muss. Es ist zwar ein schlechter, aber immerhin ein Trost, dass es den staatlichen Berufsgenossenschaften keinen Deut besser geht, so dass auch bei ihnen das Steigen der Unfallrenten schon längst einen bedrohlichen Charakter angenommen hat. Der Geschäftsbericht der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft des württembergischen Jagstkreises hebt diese Tatsache ebenfalls hervor und führt sie unter anderem darauf zurück, dass sich in den Kreisen der Versicherten immer mehr das Bestreben geltend macht, sich um jeden Preis in den Bezug einer Rente zu setzen und um keinen Preis mehr von ihr zu lassen, wenn sie auch schon vor einer grossen Zahl von Jahren oder aus noch so geringfügigem Anlass einmal gewährt ist. Es werden Körpermängel, die vor Einführung der Unfallversicherung gar nicht beachtet und vor dem Bestehen der Unfallversicherungsgesetzgebung nie als erwerbshinderlich angesehen sind, als Unfälle angemeldet; die Gewöhnung an geringfügige Körperbeschädigungen wird, wenngleich die Wiederaufnahme der Arbeit bei gleichem, oft sogar noch höherem Verdienst urkundlich feststeht, aufs heftigste bestritten, Krankheiten aller Art werden auf Unfälle, die sich vor Jahren ereignet haben sollen, und die wegen der Länge der abgelaufenen Zeit absolut unkrontollierbar sind, zurückgeführt usw. Dazu kommt, dass die aus örtlichen Rücksichten vielfach zu weitestgehendem Entgegenkommen genötigten Aerzte hin und wieder Erwerbsbeeinträchtigungen selbst unbedeutendster Art meist zu hoch bewerten und in der Annahme des ursächlichen Zusammenhanges des körperlichen Leidens mit einem Unfall vielfach bis an die Grenzen des überhaupt noch Möglichen gehen und endlich dass nicht selten auch einzelne Ortsbehörden der Rentensucht verletzter Personen Vorschub leisten, um die Lasten der Armenkasse auf die Berufsgenossenschaften abzuwälzen. Auf diese demoralisierende Wirkung der deutschen Unfallversicherungsgesetzgebung ist schon wiederholt — unter anderen sehr nachdrücklich auch von Regierungsrat Freiherrn v. Greissenbeck in Regensburg — hingewiesen, und es sind auch Mittel angegeben, wie ihr begegnet werden könnte. Solche Mittel anzuwenden, verbietet aber der «soziale» Charakter der ganzen Institution, so dass an eine Besserung in absehbarer Zeit nicht zu denken ist. Dass aber diese Auswüchse bei der staatlichen Unfallversicherung auf die private abfärben, kann kaum wundernehmen.

Die Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Germania“ zu Stettin hat ihre seit Jahren schon auf den Grundsätzen der Unverfallbarkeit und Unanfechtbarkeit ruhenden Versicherungsbedingungen nunmehr noch weiter zugunsten der Versicherten ausgestaltet. Die seit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen neuen Bedingungen für Kapitalversicherungen auf den Todesfall sind kurz, klar und übersichtlich abgefasst und tragen allen Forderungen der Gegenwart im weitestgehenden Masse Rechnung.

Sie gewährleisten die Unverfallbarkeit der Versicherung bei unterlassener Prämienzahlung in der zweckmässigsten Form, sie befreien den Versicherten von allen lästigen Fesseln beim Berufswechsel, sie räumen ihm schon nach 1 Jahre volle Freiheit in der Reise und in der Wahl des Aufenthaltsortes ein, und sie setzen die Unanfechtbarkeit bereits nach 2 Jahren fest. Wie die Versicherungsbedingungen ausserordentlich vorteilhaft für die Versicherten, so sind die Versicherungsarten der Germania sehr praktisch und den Bedürfnissen des Publikums angepasst. Besonders wertvoll ist die Todesfall-Versicherung mit Einschluss der Invaliditätsgefahr, die für alle Berufskreise eine wirklich gediegene Pensionskassenversicherung zur Sicherstellung der eigenen Zukunft und zur Fürsorge für die Hinterbliebenen umfasst.

Sterblichkeit an Tuberkulose in den europäischen Staaten. In betreff der Sterblichkeit an Tuberkulose in den europäischen Staaten urteilt F. Prinzing in der «Zeitschrift für Hygiene» Bd. 46, 1904, wie folgt: Wir sehen zwei grosse Gebiete mit niederen Zahlen. Das eine umfasst den Norden Deutschlands, Dänemark, die Niederlande und England, das andere die apenninische Halbinsel. Nördlich vom erstgenannten Gebiet nimmt die Zahl der Todesfälle zu, in Irland, Schottland, Norwegen wie Schweden. Sehr häufig ist die Tuberkulose in Spanien und Frankreich, von mittlerer Höhe sind die Ziffern in Westdeutschland, in der Schweiz, in den österreichischen Alpenländern; die Hauptherde der Tuberkulose sind das Grossherzogtum Hessen, Bayern, ganz besonders aber Nieder- und Oberösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, wo die Tuberkulosesterbeziffern die höchste Höhe in Europa erreichen. Im gesamten Osten Europas, in Ungarn, Galizien, Rumänien, Russland fordert die Tuberkulose, soweit aus den darüber vorliegenden Nachrichten geschlossen werden kann, viel mehr Opfer als in Deutschland. Man sieht, die Tuberkulose ist nicht nur da häufig, wo die Kultur fortgeschritten und die Industrie entwickelt ist, oder wo die Menschen in grossen Städten vereint leben, sondern auch in Gegenden, die noch auf einer verhältnismässig niedrigen Kulturstufe stehen, wo grössere Städte selten sind und fast nur Landwirtschaft getrieben wird. Ob bei Berechnung der an Tuberkulose Erkrankten dieselbe Reihenfolge wie bei der Sterblichkeit bestehen bleibt, entzieht sich jedweder Kenntnisnahme.

Frankreich.

„Urbaine“, Pariser Lebensversicherungs-Gesellschaft.

In den letzten Jahren hat die erfreuliche Entwicklung der Gesellschaft einen bemerkenswerten, ja überraschenden Fortschritt aufzuweisen, der mit Fassys Namen unzertrennlich verflochten ist. Das, was wir in diesen Blättern wiederholt vorausgesagt, ist in Erfüllung gegangen, dass die Anstalt viel ältere Mitstreiterinnen auf dem Gebiete der vielgestaltigen Assekuranz überflügeln und rücksichtlich des Neugeschäftes — von der Générale abgesehen — an der Tête marschieren wird. Das ist jedoch keineswegs das Resultat des Zusammentreffens glücklicher Momente, sondern vielmehr das wohlverdiente Ergebnis unverdrossener, energischer zweckbewusster Arbeit. Die geringe Schadenquote bildet auch diesmal den Glanzpunkt der Bilanz und tatsächlich hat die permanente Untersterblichkeit zur finanziellen Erstarkung des Instituts nicht wenig beigetragen. Anlangend die Prämie, so wird die «Urbaine» bloss von zwei Anstalten in Frankreich, der «Générale» und «Nationale» übertroffen. Ultimo 1903 ist die «Urbaine» *in puncto* ihres Versicherungsstockes bereits an die vierte Stelle im Konzert der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften vorgerückt. Während sie 1879 ein Versicherungsportefeuille von 76·7 Millionen hatte, darf sie heute (siehe Tabelle) auf ein solches von 446 Millionen Kronen hinweisen. Auch ihr Rentengeschäft hat sich auf das Achtfache des Standes von 1879 vermehrt. Die Nettoprämien erreichen 17·7 Millionen Kronen, die Zahlungen für Fälligkeiten (Kapital und Rente) erforderten 11·6 Millionen Kronen. Es resultierte ein Gewinn von Kronen 848.435·—, wovon auf die Versicherten K 464.004·— und auf die Aktionäre K 228.571·— entfielen.

* * *

Wir haben bereits in der letzten Nummer die Abrechnung dieser erstklassigen Lebensversicherungs-Gesellschaft — der einzigen, welche noch hierlands von französischen Gesellschaften mit Erfolg arbeitet — veröffentlicht. Schon anlässlich der Produktion der französischen Lebensversicherungs-Gesellschaften hatten wir Veranlassung, zu betonen, dass die «Urbaine» in diesem Anbetracht fast alle anderen Anstalten überflügelt hat, was in einem Jahre, wo die meisten mit Mühe und Not nur ihren Besitzstand zu behaupten vermochten, doppelt ins Gewicht fällt. Die «Urbaine» und ihre Direktion hat eben das Zeug, eine erfolgreiche Propaganda zu entfalten und die Sympathien, welche das grosse Publikum der «Urbaine» entgegenbringt, vertiefen sich von Jahr zu Jahr. Doch die Popularität einer Versicherungsgesellschaft ist nicht der entscheidende, ausschlaggebende Faktor. Vielmehr kommen die Leistungsfähigkeit, die Mannigfaltigkeit der Kombinationen*, die Sicherheitsgrundlagen bei Beurteilung der Qualität einer ausländischen Anstalt in Betracht. Wir machen uns keiner Uebertreibung schuldig, wenn wir sagen, dass die «Urbaine» auch mit der bestakkreditierten heimischen Gesellschaft einen Vergleich nicht zu scheuen hat. Die Auslese bei der «Urbaine» ist eine so strenge, dass sie im Jahrfünft 1899—1902 den relativ niedrigsten Schadenprozentsatz (1·47) weist. Damit steht die Stabilität des Versicherungsstockes im unzertrennlichen Zusammenhange. Die rühmenswerte Entwicklung der «Urbaine», an deren Spitze seit Jahr und Tag der tatkräftige Fachmann Fassy steht (und die auch in Oesterreich seit zwei Jahren von einer jungen, energischen Hand geleitet wird), prägt sich am besten und beredtesten in unserem weiter unten stehenden Tableau aus, das eines weiteren Kommentars nicht bedarf. Die Anstalt besitzt auch in Oesterreich bereits einen Versicherungsstock von K 12,524.109.— Kapital und K 10.226·— Rente, wofür die Prämienreserven K 4,477.029·— ausmachen.

* * *

Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass die Neuproduktion von 40·4 auf 54·6 Millionen Kronen, der Versicherungsstock von 358·5 auf 446·6 Millionen Kronen gestiegen ist. In dem gleichen Verhältnis ist die Prämie gewachsen.

Entwicklung des Versicherungsportefeuilles vom Jahre 1894—1904.

	1894	1895	1896	1897	1898
	Kronen				
Neuproduktion	40,469.928	41,485.310	45,668.450	52,216.245	55.242.041
Versicherungsstand	358,544.545	364,881.713	375,139.327	388,386.768	403,661.958

	1899	1900	1901	1902	1903
	Kronen				
Neuproduktion	53,031.780	56,076.641	54,068.313	53,051.719	54,602.946
Versicherungsstand	419,863.855	424,905.854	433,517.551	438,819.097	446,580.189

Vermehrung seit dem Jahre 1893:

Neuproduktion	K 14,133.018
Versicherungsstand	» 88,035.644

England.

Northern Assurance Company. Der Bericht und die Rechnungen der Northern Assurance Company für das Jahr 1902 zeigen, dass die Nettofeuerprämien sich auf 960.366 £ gegen 852.928 £ im Jahr zuvor belaufen. Die bezahlten und noch auszuzahlenden Nettofeuerschäden waren 470.336 £ oder 49 Prozent der Prämien, das ist der niedrigste Schadenprozentsatz der Gesellschaft seit dem Jahre 1878. Die korrespondierenden Feuerschäden des Jahres 1901 waren 526.834 £ oder 61·8 Prozent Spesen und Provisionen forderten an 309.604 £ (32·24 Prozent) gegen 281.707 £ (33 Prozent). Der Ueberschuss der Prämien über Schäden und Spesen stellte sich auf 180 426 £ (18 76 Prozent der Prämien) gegen 44.387 £ (5·2 Prozent) im Jahre 1901. Nachdem man die Reserve für nichtabgelaufene Risiken von 341.171 £ auf 384.146 £ gebracht hatte, konnte man die Summe von 137.450 £ auf den Gewinn- und Verlustkonto übertragen. In der Lebensabteilung wurden gegen Nettoprämien von 13.868 £ 1051 neue Polizzen ausgefertigt, die 352.217 £ Netto versichern. Im vorangegangenen Jahre stellte sich das neue Geschäft auf 1145 Polizzen für 459 069 £ Netto. Die Lebensprämieneinnahme belief sich auf 267.107 £, und die Totalspesen und Provisionen betrugen nur 10 Prozent der Prämien pro den Lebenskonto und 5 Prozent des Ausstattungskontos. Die Fonds der Lebensversicherungsabteilung wurden in diesem Jahre durch 108.086 £ auf 4,109.816 £ gebracht. Man hat diese Fonds der Lebensversicherungsabteilung von dem allgemeinen Bilanzblatt ausgeschieden und die Sekuritäten als absolutes Eigentum der Benefizienten gebucht. Die Ueber-

stellung der Sekuritäten erfolgte zu den niedrigsten Marktpreisen und der sich bei der Neuabschätzung ergebende Ueberschuss in der Art verwendet, dass jede Entwertung der Buchwerte abgeschrieben wurde, worauf man die Bilanz von 70.685 £ als einen Investierungsreservefonds zur Seite legte. Die Bilanz des Gewinn- und Verlustkontos beträgt, nach Hinzurechnung der am letzten Dezember ausbezahlten Interimsdividende und nach Abzug des den Aktionären kommenden Lebensbonus für 1903—5 275.945 £. Diesbezüglich stellen die Direktoren den Antrag, 100.000 £ dem Feuerreservefonds zuzuweisen, der infolge dessen eine Höhe von 1,100.000 £ erreicht hat, 10.000 £ dem Personalpensionsfonds einzuverleiben, eine weitere Dividende von 1 £ 10 sh. und (ausser der Rate für die Bonuse der «Aktionäre») auf Rechnung 1902 einen Bonus von 10 sh. per Aktie, was zusammen für dieses Jahr eine Dividende und Bonuse von 3 £ gleich einer Totalsumme von 105.945 £ gibt. Die akkummulierten Totalfonds beliefen sich am 31. Dezember auf 6,227.936 £.

Holland.

Zentralauskunftsstelle für Versichsrungsgesellschaften in Amsterdam. Auf Anregung der Gesellschaft «Nederland» in Amsterdam und der Onderlinge Levensverzekering-Maatschaapij «'s-Gravenhage» in s'-Gravenhage ist eine Zentralauskunftsstelle für Versicherungsgesellschaften errichtet worden. Der Zweck dieser Einrichtung ist, vorzubeugen, dass Personen, die aus irgendwelchem Grunde unfähig sind, den Posten eines Aussenbeamten einer Versicherungsgesellschaft zu bekleiden, dafür engagiert werden. In der statutengemässen Versammlung, die am 20 Juli d. J. stattfand, wurde bekanntgegeben, dass bereits 45 Versicherungsgesellschaften ihre Mitgliedschaft erklärt hatten und von einzelnen noch die Zusage erwartet wird. Der Vorstand des Vereines besteht aus den Herren: Mr. J. L. Nierstrasz, Direktor der «Nederland», Mr. P. A. Francken, Direktor der «'s-Gravenhage» und H. M. van Bemmelen, Direktor der «Tweede Hollandsche Maatschappij van Levensverzekering» in Haarlem. Die Geschäftsführung wurde Herrn Mr. J. L. Nierstrasz, Amsterdam, Heerengracht Nr. 554 a, übertragen.

Japan.

Nippon Life Assurance Company zu Osaka. Aus dem Jahresberichte für 1903 resultiert, dass die Mehrzahl ihrer Versicherten Kaufleute waren, nämlich 34.503 mit Yen 12,162.110·— Versicherungssumme; ferner 20.731 Versicherte, bei denen keine Beschäftigung angegeben ist, mit Yen 5,656.470·— Versicherungssumme; dann 14.011 Landwirte mit Yen 3,998 890·—, 10.742 Industrielle mit Yen 3,087.970 —, 5039 Beamte und Kommis in Handelsgeschäften mit Yen 2,323.660·—, 4066 verschiedene Versicherte mit Yen 829 090·—, 3673 Schullehrer mit Yen 1,167.260·—, 2749 Staatsbeamte mit Yen 1,026.850·—, 2392 Aerzte mit Yen 1,507.220·— usw.

Vereinigte Staaten.

Der grösste Schaden der „Mutual Life" in Chicago. Die «Mutual Life», Versicherungsgesellschaft in New York, hat einen Schaden im Betrage von Doll. 500.000·— ausgezahlt, der durch den Tod des Herrn Netcher, Besitzer des grossen Etablissements «Boston Magazin», fällig geworden ist. Man wird sich erinnern, dass Herr Netcher am 20. Juni d. J. an den Folgen einer Blinddarmoperation eines plötzlichen Todes starb. Die Polizze war im letzten November ausgefertigt und nur eine einzige Prämie für sie bezahlt worden. Man sagt, die Hälfte dieses Betrages sei zwar zumeist von ausländischen Gesellschaften rückversichert gewesen. Diese Zahlung ist die grösste (individuelle), die von der «Mutual Life» seit der Polizze des Herrn Frank H. Peavy in Minneapolis im Betrage von Doll. 4,000.000·— ausbezahlt wurde, als sie vor drei Jahren zur Reife kam.

General Tupper über die Lebensversicherungsarbeit im Felde. Vizepräsident Tupper von der «Konservativ Live» berührte in seinem letzten Vortrag über die Lebensversicherungsarbeit im Felde (gehalten an der Universität zu Michigan) einen sehr wichtigen Punkt, der selten mit diesem Gegenstand zugleich Berührung findet. Er sagte: «Ich möchte nicht, wie es oft geschieht, jedermann anraten, sich dieser Arbeit im Felde zu widmen. Ich möchte sagen: prüfen Sie sich erst in drei Dingen. Haben Sie zwei Eigenschaften, dann können Sie Erfolg haben; fehlen Ihnen diese zwei Eigenschaften, so steht Ihnen ein Misserfolg bevor. Die eine dieser Eigenschaften ist Fleiss, die andere ist die Fähigkeit, sein eigenes Tun und Wirken richtig anzufangen». Herr Tupper bemerkt sehr richtig, dass jeder Mann und jede Frau imstande sind, für jemand anderen zu arbeiten, wenn diese Arbeit genau vorgezeichnet ist. Aber nur ein kleiner Teil der Menschen ist imstande, für sich selbst zu arbeiten, sobald er sein Tun sich selbst planen und vorzeichnen muss. Diese Eigenschaft ist eine Hauptnotwendigkeit zum Erfolg bei unserer Arbeit im Felde. Und gerade in diesem Punkte muss jeder, der vor der Wahl seines Berufes steht, sich selbst ernstlich prüfen und erforschen. Viel Misserfolge im Leben sind Folgen der ungerechtfertigten Versuche, selbsttändig zu arbeiten wo es an Initiative gebricht. Die Mehrzahl der Leute kann nur dann gute Arbeit verrichten, wenn sie von anderen dazu angeleitet wird. Diese Fähigkeit, sich selbst vorzuschreiben und zu leiten, entscheidet über Erfolg oder Misserfolg.

Die Augustbrandschäden in den Vereinigten Staaten und Kanada. Die Brandschäden des Monats August d. J. in den Vereinigten Staaten und Kanada bezifferten sich auf Doll. 9,715.200·—, während sie sich in derselben Periode des Jahres 1903 auf Doll. 8,428.350·— und in 1902 auf Doll 7,425.550·— stellten. Der diesjährige August übertraf also den vorjährigen um Doll. 1,300.000·— und den des Jahres 1902 um Doll. 2,300 000·— Schäden und doch beanspruchte er unter den 8 Monaten des Jahres 1904 den kleinsten Schadenbetrag. Der höchste Einzelbrandschaden erforderte Doll. 385.000 —. Die Direktionen klagen, dass in diesem Monat grosse Unlust zur Versicherung sich geltend machte. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres betrug die Schädensumme Doll. 194,182.850·—, während sie sich in demselben Zeitraume des Jahres 1903 auf Doll. 105,031.900·— und in 1902 auf Doll. 104,559.400·— belaufen hatte.

Literatur.

Kessner, Das Versicherungswesen und seine grossen Vorteile für jedermann. Gemeinverständlicher Aufschluss über alle Arten von Versicherungen und ihren grossen Nutzen, erläutert durch zahlreiche Beispiel aus dem praktischen Leben. Eine hochwichtige volkswirtschaftliche Studie für Kaufleute, Beamte, Künstler, Gewerbetreibende, Gross- und Kleingrundsbesitzer, Fabriksbesitzer, Fabriksarbeiter etc. Leipzig, Verlag von Gustav Weigel. Franko gegen 85 Pfennige in Briefmarken. — Wer hat nicht für irgend eine Versicherung Interesse, sei es nun Lebens-, Feuer- oder sonst eine Versicherung, oder die gegen die jetzt so oft schmerzlich empfundene Haftpflicht. Dass letztere eingehend in obigem Heftchen berücksichtigt und durch Beispiele erläutert wurde, ist ein Grund mehr, es zur Anschaffung zu empfehlen.

Zeitschrift für Versicherungs-Wissenschaft. Das 4. Heft bringt folgende interessante Abhandlungen: *v. Frankenberg,* Dr. jur., Stadtrat (Braunschweig): Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. *Gerhard,* Justizrat (Berlin): Gerichtsentscheidungen in Haftpflichtversicherungs-Prozessen. *Steffens,* Dr. phil., Dozent der landwirtschaftlichen Hochschule (Berlin): Die Zunahme der Blitzgefahr in ihrer Bedeutung für die Feuerversicherung. *Feilchenfeld,* Dr. med. (Berlin): Die Täuschungen bei Unfällen und die Unfallversicherung. *Meyer,* Dr. phil., Regierungsrat im kaiserlichen Aufsichtsamt (Berlin): Ueber die Rentenversicherung für verbundene Leben mit Berücksichtigung der Aktivität des Versorgers. *Dawson,* Versicherungsanwalt (New York): Die Besteuerung der Versicherung in Nordamerika. *Bohren,* Dr. phil. (Zürich): Die schweizerische Militärversicherung. *Svedelius,* Abteilungschef (Stockholm): Die schwedischen Gesetze über die privaten Versicherungsunternehmungen. — Versicherungswissenschaftliche Rundschau. Vorlesungen über Versicherungs-Wissenschaft. Die Staatsaufsicht über die deutsche Privatversicherung 1903. Versicherungs-medizinisches Preisausschreiben. Ein neuer versicherungswissenschaftlicher Verein in Oesterreich. Internationaler medizinischer Kongress für Arbeiterunfallwesen. — Besprechungen. Von Dr. *Moldenhauer* (Köln), Dr. *v. Weinrich* (Stuttgart), Prof. Dr. *Bleicher* (Frankfurt a. M.), Dir. *Kleeberg* (Berlin), Dr. *Alexander-Katz* (Berlin). — Bücher- und Zeitschriftenschau.

Personalien und kleine Notizen.

— Alois Tribl, Beamter des mathematischen Bureaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft «K. k. priv. Riunioni Adriatica di Sicurtà» in Triest, ist zum Mathematiker dieser Gesellschaft ernannt worden.

Kurre & Zimmermann, Rückversicherungs-Bureau, teilen uns mit, dass sie in München, Bayerstrasse 35 II, ein **Rückversicherungs-Bureau** eröffnet haben.

Ungarisch-französische Versicherungs-Gesellschaft. An Stelle des verstorbenen Herrn R. N. Steinbach wurde Herr Hans Zahner zum Sekretär der Generalrepräsentanz Wien ernannt. Die Vertretung in Innsbruck hat an Stelle des Herrn Karl Maass Herr Felix Griensteidl übernommen.

Die heurigen **Direktoren-Herbstkonferenzen** werden in Budapest in der zweiten Hälfte des laufenden Monates abgehalten werden. Es liegt diesmal ein überaus reiches Arbeitsprogramm vor.

Die Pester Ungarische Kommerzialbank ist mit den Vorstudien zu der Begründung einer gemischten Versicherungsgesellschaft beschäftigt, deren Kapital 10 Millionen Kronen betragen soll. (Das Schönbergersche Blatt dementiert die Nachricht.) Allerseits wird die Nachricht neuestens auch von Herrn Friedmann (Nat.-Oek. Bl.) dementiert.

Die am 23. v. M. stattgehabte ausserordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Deutschen Versicherungsgesellschaft **„Schutz und Trutz“** in Dresden beschloss die Auflösung und Uebertragung des gesamten Versicherungsbestandes der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten auf die «Deutschland», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin.

Die deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaften haben beschlossen, am 15. November eine gemeinschaftliche Konferenz in Wien abzuhalten, an der wohl auch die Direktoren der öst.-ung. Hagelvertrags-Gesellschaften sowie der österreichisch-ungarischen Hagelversicherungs-Gesellschaften teilnehmen dürften.

Das Bankhaus Haassengier in Halle hat seine Beamten mit je **Mk. 10.000·— bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft** eingekauft und sich verpflichtet, für die Prämienbeiträge allein aufzukommen, solange die betreffenden Beamten sich bei der Firma in Stellung befinden. Das Kapital soll spätestens mit dem 60. Lebensjahre zur Auszahlung gelangen.

Der „Atlas“, Lebens-, Militärdienst- und Rentenversicherungs-Aktien-Gesellschaft, hat das neuerbaute Gebäude, I. Bez. Franz Josefs-Kai, in welchem sich das Promenaden-Café befindet, zu sehr vorteilhaftem Preise käuflich erworben und beabsichtigt, vom November 1905 seine Bureaus dorthin zu verlegen.

Assekuranz und — Gebisse. Die Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein teilte den Vorständen der Krankenkassen mit, dass sie aus ihren Mitteln künftig Beiträge zur Anschaffung künstlicher Gebisse bis zur Hälfte der Kosten gewähren wird. Die versicherten Personen müssen mindestens 200 Beitragswochen nachweisen.

Der Feuerversicherungskurs. *Herr Karl Schima, Ingenieur und Prokurist des „Oesterreichischen Phönix“, wird demnächst seine Vorlesungen über Feuerversicherungstechnik, die grossen Anklang gefunden, an der technischen Hochschule wieder aufnehmen. Eine grössere Anzahl Hörer hat bereits mit Erfolg die Prüfung an dem Feuerversicherungskurs bestanden. Gutem Vernehmen nach, sollen analoge Vorlesungen auch an der Universität abgehalten werden. Jedenfalls wäre eine solche Neuerung an der Universität vom fachlichen Standpunkte nur zu begrüssen.*

Bilan général „La Estrella“ Société Anonyme d'Assurances.

Au 31. Décembre 1903.

Actif.

		Pesetas
Valeurs déposées en garantie de participations . . .		12,000.000·—
Compagnies Sous-Directions et Agences		3,250.912·38
Mobilier, Matériel et Organisation de 1903:		
Mobilier	10,548.23	
Materiel	55,444.36	
Organisation et installation	162,853.07	228 845·66
Effects en Portefeuille		14.562·84
Primes déposées dans diverses Compagnies		429.265·39
Titres de Rentes déposées auprès de diverses Banques:		
Rente allemande . . **Mk. 137,684.95**	214,826.84	
» autrichienne . **Kr. 364,899.88**	520,850.62	
» française . . **Fr. 120,488.56**	162,425.75	
» italienne . . **Lir. 20,074.28**	27,502.05	
» espagnole . . **Fr. 146,204.20**	207,374.66	1,132.979 92
Divers		5.846·—
		17,062.412·19

Passif.

		Pesetas
Capital social		10,000.000·—
Participations: pour excès de garantie		2,000.000·—
		12,000.000·—
Banquiers		500 265·61
Réserve statutaire		83,227·84
Responsabilités		
Réserves de la Branche Incendie:		
pour sinistres en suspens	484.360·—	
» risques en cours	2,082.625 80	2,566.985·80
Réserves de la Branche Maritime:		
pour sinistres en supens	802.055 —	
» risques en cours	797.945·—	1,600 000·—
Rérserves de la Branche Vie:		
pour sinistres en suspens	4.800·—	
» risques en cours	118.728·60	123.528·60
Solde par bénéfice		188.404·34
		17,062.412·19

Madrid le 21. Juin 1904.
Le Comptable général,
Angel Mercader.

La Direction Générale,
A. Kaden. P. Ramognino.

Compte Général de Profits et Pertes au 31 Décembre 1903.

AVOIR:		
Solde du compte de la Branche Incendie		Ptas. 111.104·80
» » » » » Branche Maritime		» 77.299·54
Bénéfice liquide		Ptas. 188.404·34
MOINS:		
20 % amortissement du solde du compte de Matériel de Ptas. 55.444·36	11.088·87	
20 % amortissement du solde du compte Organisation de Ptas. 162.853 07	32 570·61	Ptas. 43.659·48
Reste		Ptas. 144.744·86
A DÉDUIRE:		
12 % Impôts à l'Etat		Ptas. 17.369·38
Disponible		Ptas. 127.375·48
Montant sur lequel à répartier:		
3 % à la Banque des Asturies d'Industrie et de Commerce à Oviedo et		
3 % à la Banque de Gijon à Gijon, conformément à l'article 46 des Statuts		Ptas. 7.642·52
Net		Ptas 119.732·96
à verser au Fonds de Réserve.		

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration: WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 789. Wien, am 15. Oktober 1904. XXIII. Jahrgang.

Zu den Direktorenkonferenzen in Budapest.

H. L. Die von uns bereits in der letzten Nummer dieses Blattes signalisierten Direktorenkonferenzen haben inzwischen Samstag den 15. d. M. begonnen. Als vorsitzende Gesellschaft trifft heuer die «Donau» die Tour, als deren Delegierter Herr Generalinspektor Zimmermann diesmal fungiert. Letzterer hat aber sofort den Vorsitz Herrn Dr. Klang übergeben, worauf dieser dem bekanntlich im Frühjahr dieses Jahres verstorbenen Generaldirektor der «Donau», Emil Tutein, einen warmempfundenen schwungvollen Nachruf hielt. Indem wir uns vorbehalten, auf die bemerkenswerten Ausführungen des Redners in der nächsten Nummer genauer einzugehen, möchten wir hier nur in Kürze das reichhaltige Arbeitsprogramm der Konferenzen skizziert haben. Da der erste Tag wegen der dem scheidenden Generaldirektor Louis Fuchs von den Konferenzteilnehmern zugedachten Ovationen (vide Notiz sub Oesterreich-Ungarn) durch die zu diesem Zwecke gewidmete Festsitzung ausgefüllt wird und am Sonntag keine Beratungen stattfinden, dürften die eigentlichen Konferenzen erst Montag den 17. anfangen. Als erster Verhandlungsgegenstand ist das Löschmittel Minimax angesetzt, das bereits mehrfach den Konferenzteilnehmern praktisch vorgeführt wurde. Zu den technischen Fragen übergehend, wären weiters zu erwähnen: Die Revision der elektrischen Beleuchtungsrisken und der Sprinkleranlagen. Es handelt sich darum, darüber schlüssig zu werden, welche Ingenieure autorisiert sein sollen, die bereits in früheren Konferenzen festgesetzte periodische Revision der Sprinkler vorzunehmen, und wie diese für ihre Mühewaltung zu honorieren sind. — Die von uns bereits mehrfach angeregte Erweiterung von Rabatten für Mühlen und Möbelfabriken, welche mit Sprinklern ausgerüstet sind, steht auch zur Diskussion, desgleichen wird sich die Konferenz mit den ungemein wichtigen Explosionsversicherungs-Fragen beschäftigen. Es bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises darauf, dass gewisse Stoffe in sehr feinverteiltem Zustande Selbstentzündungen bewirken, so beispielsweise der Kohlenstaub, der Mehlstaub, Holzstaub etc. — Ueber Anregung des Wiener Hausherrenvereines werden die jetzt geltenden Tarife der Mietentgangs-Versicherung (Chômageversicherung) in den Kreis der Erörterungen gezogen und neue Versicherungsbedingungen redigiert werden.

Auch die Frage der Vergebührung der Schuldlosigkeits-Zeugnisse, welche ja für die Feuerversicherer von eminenter Bedeutung sind, steht auf der Tagesordnung. (Es haben sich bekanntlich Differenzen darüber ergeben, in welchem Ausmasse solche Schuldlosigkeits-Atteste nach einer gewissen, rücksichtlich autonomer Behörden herrschenden Stempelgebührenskala zu behandeln sind, rekte zu vergebühren sind, wenn es sich um Atteste von Kommunalorganen handelt.) — Desgleichen wird sich die Konferenz mit der Entwertungsversicherung befassen. Ueber diese sogenannte indirekte Versicherung besteht bekanntlich noch in Deutschland eine gegensätzliche Auffassung, da es sich hier um die Versicherung eines entgangenen Gewinnes handelt. — Eine solche Versicherung ist in Deutschland tatsächlich verboten, während bei uns eine Malzentwertungsversicherung an massgebender Stelle auf keinen Widerstand gestossen ist, so dass man mit dem Gedanken umgeht, diese Versicherung auch auf Kartoffel- und Rübenentwertung auszudehnen. Selbstredend wird auch wieder einmal die Frage der sogenannten kleinen Mobiliarschäden zur Sprache kommen, da im Wege der sogenannten Bagatellschäden mitunter die ungeheuerlichsten Zumutungen an die Gesellschaften gestellt werden. Deshalb haben sich auch die meisten reichsdeutschen und französischen Feuerversicherungs-Gesellschaften dahin geeinigt, solche kleine Schäden nur ausnahmsweise anzuerkennen. Schäden, welche durch starke Hitzefunken oder durch zu grosse Nähe von heissen Beleuchtungsanlagen entstanden sind, werden durch die Bank abgewiesen. (In dem letzten Lustrum summierten sich nach einer diesfalls vom Herrn kais. Rat Emil Fey bei der «Riunione» zusammengestellten Tabelle die Bagatellschäden zu rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen.) Hoffentlich wird in dieser essentiellen Frage, welche sich sozusagen schon zu einer Seeschlange bei den Direktorenkonferenzen herausgebildet hat, endlich eine Einigung erzielt werden. Dann erst können und werden die zahlreichen Molestierungen der Anstalt aus diesem Titel aufhören.

Eine wichtige Rolle bei den diesjährigen Herbstkonferenzen werden auch die Tariffragen rücksichtlich der sogenannten neuen Industrien spielen. Der rastlos schaffende Geist schafft immer wieder neue Stoffe und damit neue Erwerbszweige, die vom Standpunkte der Feuersicherheit die grösste Aufmerksamkeit der Assureurs herausfordern. Wir erwähnen nur die Steinziegel-Fabrikation, das Elektroglas- und die Luxferprismen-Industrie. Als letzter Beratungsgegenstand fungiert die Diskussion allgemeiner Feuerversicherungs-Fragen, wobei auch die reichen Erfahrungen, welche aus den letzten grossen Bränden in Norwegen und in den Vereinigten Staaten resultieren, einlässliche Beachtung finden dürften. Zweifellos wird den Petroleum- und Azetylenbränden ein besonderes Augenmerk von den Konferenzteilnehmern zugewendet werden. Bei dieser Gelegenheit dürfte Herr Generalsekretär Noske über seine jüngsten Wahrnehmungen in

Boryslav und Herr Direktor v. Piotrowski über die in Boryslav getroffenen Sicherheitsvorkehrungen berichten. Die Anregung, dass eigene Feuerinspektoren von Zeit zu Zeit bestimmte Rayons der Grubenbesitzer besichtigen und sich von deren Instandhaltung und Beobachtung der einschlägigen Feuerverhütungs-Vorschriften (insbesondere in den Destillieranlagen) überzeugen, hat sich unseres Wissens bewährt. Im Anschlusse an bie Verbandskonferenzen findet die Hagelvertrags-Konferenz mit obligatem Programm statt.

Internationaler Transportversicherungs-verband.

Ueber die Verhandlungen auf der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung des Internationalen Transportversicherungsverbandes, die am 19. und 20. September in Baden-Baden stattfand, wird berichtet: Der zur Verlesung gebrachte Jahresbericht sagt bezüglich der Geschäftslage, dass zwischen dem Verlauf der letzten beiden Geschäftsjahre der Transportversicherung fast kein Unterschied bestehe. Der aus dem Assekuranzgeschäft allein — ohne Berücksichtigung des Zinserträgnisses und sonstiger Nebeneinnahmen — erzielte Gewinn betrug im Jahre 1903 4·4 Prozent, im Jahre vorher 4·33 Prozent. Der Schadenprozentsatz bei den statistisch bearbeiteten 106 Geschäftsabschlüssen belief sich im letzten Jahre zwar nur auf 72·51 Prozent, gegen 75·24 Prozent im vorausgegangenen Jahre, und war mithin um 2·73 Prozent geringer. Dafür mussten aber anderseits 3. Prozent Prämien mehr reserviert werden als im Vorjahre. Zieht man den bezüglichen Prämienbetrag, weil er noch nicht im Risiko stand und darauf folglich auch kein Schaden fallen konnte, von der in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Nettoprämieneinnahme ab und berechnet nunmehr den Prozentsatz der bezahlten und reservierten Schäden, so kommt man fast genau auf den gleichen Schadenprozentsatz wie im Vorjahre. Von den vereinnahmten Bruttoprämien im Betrage von 246 Millionen Mark wurden 48·69 Prozent gegen 48 Prozent im Vorjahre rückversichert, und es blieben mithin 126 Millionen Mark Nettoprämien. Die Bruttoprämieneinnahme ist im letzten Jahre um 19 Millionen Mark gegen das Vorjahr gestiegen. Dabei ist es interessant zu beobachten, dass die Gruppe von Gesellschaften, deren Prämieneinnahme wesentlich zugenommen hat, schlechtere Resultate als im Vorjahre ausweist, während die andere Gruppe, deren Prämieneinnahme sich vermindert bat, bessere Geschäftsergebnisse erzielt hat.

Bezüglich der See-Kaskoversicherung führt der Verbandsbericht aus, dass die andauernd schlechten Zeiten im Reedereigewerbe die Reeder zu den grössten Ersparnissen in ihrem Betriebe zwingen. Seit Jahren geht das Bestreben vieler Reeder dahin, alte, unrentable Schiffe durch Verkauf abzustossen und dafür andere, auf Grund der neuesten Erfahrungen im Schiff- und Maschinenbau bauen zu lassen. Infolgedessen hat eine Ueberproduktion stattgefunden, welche zu sehr gedrückten Frachtraten geführt hat. Der Prämiendruck richtet sich hauptsächlich auf die neuerbauten Schiffe, welche man für die besseren Risiken hält. Die für diese Risiken ohnehin bestehende scharfe Konkurrenz zwischen den Assekurateuren, die zu festen Prämien arbeiten, und den Versicherungsunternehmungen auf Gegenseitigkeit wird neuerdings noch dadurch verschärft, dass seit Anfang dieses Jahres die grösste englische Gegenseitigkeitsanstalt zu einem gemischten System übergegangen ist, indem sie Dampfer, welche nicht älter als vier Jahre sind, zu festen Prämien übernimmt, die den jeweiligen Sätzen des Lloyds entsprechen. Da ferner die Schiffsbauwerften, um ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, ihre Baupreise stark reduzieren mussten und die älteren Schiffe nur zu sehr gedrückten Preisen Käufer finden, so hat eine beträchtliche Entwertung der Schiffe stattgefunden, welche in niedrigen Polizzentaxen Widerhall findet. Hierdurch tritt eine Schmälerung der Prämieneinnahme ein, welche gleichfalls auf einen Prämiendruck hinwirkt. Hiezu kommt, dass mancher Reeder jetzt einen Teil des Risikos für eigene Rechnung läuft, um an der Assekuranzprämie zu sparen. Alle diese Umstände wirken natürlich ungünstig auf den Verkauf des Kasko-Versicherungsgeschäftes ein.

Am aktuellsten waren die Ausführungen über die Seewarenversicherung und das Kriegsrisiko. Der Ausbruch des japanisch-russischen Krieges ist nach verschiedener Richtung hin für die Seeversicherung lehrreich und bedeutungsvoll gewesen. Derselbe hat gezeigt, wie unerwartet solche Katastrophen hereinbrechen und eine selbst wohlerwogene Voraussicht hinfällig machen können. Sodann sind im Verlaufe des Krieges eine Fülle von schwierigen Fragen des internationalen öffentlichen Rechtes und eine Reihe von besonderen Gefahren, welche das Risiko für die neutrale Seeschiffahrt sowohl als für die Handelsschiffe der kriegführenden Staaten beeinflussen, hervorgetreten. Die in der bisherigen Kriegsführung in gleichem Umfange noch niemals beanspruchte Ausdehnung des Begriffes «Kriegskonterbande», das Anhalten und Durchsuchen neutraler Schiffe in grossen Entfernungen vom Kriegsschauplatze, die Vernichtung aufgebrachter Schiffe neutraler Staaten, ohne voraufgegangene Entscheidung eines zuständigen Prisengerichtes, die einseitige Art der Zusammensetzung der Prisengerichte, die Kondemnierung von Schiffen, weil dieselben auf früheren Reisen Kriegskonterbande an Bord hatten, die Gefährdung der Seeschiffahrt in der Nähe des Kriegsschauplatzes durch treibende Seeminen, haben gezeigt, wie unerwartet gross das Risiko zur See durch den Ausbruch eines Krieges beeinflusst werden kann.

Den Schiffsbränden, welche schon seit mehreren Jahren einen ziemlich beträchtlichen Teil der Seegefahr ausmachen, mussten die Assekurateure auch im Berichtsjahre ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Es kommen hauptsächlich die Feuerschäden auf Dampfern in Betracht, welche sowohl für Totalverluste als für Partialschäden regelmässig $4^1/_2$ bis $5^1/_2$ Prozent aller Schäden ausmachen. Eine besonders beachtenswerte Zunahme der Brandschäden kann zwar nicht konstatiert werden, und doch werden die Assekurateure in den letzten Jahren mehr als früher davon betroffen, weil die Feuerschäden gerade bei Stückgutladungen auf Liniendampfern, die ohnedies Vorzugsprämien geniessen und auf der ostasiatischen Route hervortreten, auf welcher die Prämien ganz besonders niedrig sind. Eine Erhöhung der Prämien ist trotz der unternommenen Versuche bisher nicht gelungen, so dass dahin gestrebt werden muss, durch Verminderung des Feuersgefahr das Risiko in Einklang mit der bestehenden Assekuranzprämie zu bringen. Das Ergebnis der angestellten Ermittlungen ist, dass die gewöhnlichen Feuerlöschmittel, Wasser und Wasserdampf, an Bord von Dampfschiffen unzureichend und veraltet sind. Diese Mittel versagen häufig, und es sind die den Waren zwecks Löschung des Feuers zugefügten Wasserbeschädigungen ganz unverhältnismässig grösser als die Feuerschäden selbst. Es müssen daher andere, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Löschmittel angewandt werden.

Ueber die Verladung feuergefährlicher Güter bestehen bekanntlich in Deutschland seit einer Reihe von Jahren polizeiliche Vorschriften. Diese wurden im Laufe des Jahres einer Neubearbeitung unterzogen. In Italien ist gleichfalls eine Verordnung über die Verladung, Beförderung und Entlöschung feuergefährlicher Güter erlassen worden. Auch die französischen Behörden sind zur Zeit mit der Aufstellung von Vorschriften über den Transport von Sprengstoffen und feuergefährlichen Gegenständen zur See beschäftigt. Das Komitee in Paris ist von dem französischen Handelsminister um Auskunft über die zweckmässige Fassung derartiger Vorschriften ersucht worden; es hat Gelegenheit genommen, sich in dieser Beziehung mit dem Verbande in Verbindung zu setzen.

Ein künstliches Gewitter.

(Zum Mahlmühlen-Risiko.)

Die Feuersgefahren im Betriebe einer Mahlmühle (Kornmühle) sind mannigfacher Art und bestehen in den verschiedenen Manipulationen der Reinigungs-, Ausscheidungs- und Bleichbarbeiten sowohl als beim Nitrogenisieren. Sie sind teils chemischen, teils elektrischen Ursprunges.

Daraus folgt schon, dass der Inspizient eines solchen Feuerrisikos sowohl spezielle Kenntnisse als hohe Intelligenz besitzen muss. Es gibt mehrere Methoden für das Bleichen des Mehles, das der Hauptsache nach als Einwirkung der Luft oder des Sonnenscheines bezeichnet werden kann, wobei zu beachten ist, dass die Luft aus — sagen wir 77 Prozent Stickstoff (an Gewicht), 21 Prozent Sauerstoff und im übrigen aus Kohlensäure und Wasserdunst besteht. Stickstoff bildet in seinen mannigfachen Aktionen und Reaktionen mit Wasserstoff und Sauerstoff eine Reihe von Säuren, deren wichtigste Nitro-Oxyd ist. (NO.)

Es scheint bei den Müllern eine Verwechslung zwischen Bleichen und Reinigen zu bestehen; nur kann das letztere als mechanische Entfernung von Kleie, Staub etc. aus dem Teil der Getreidekörnchen betrachtet werden und das Bleichen als gelegentlich oxydierender Vorgang, und wird das gebleichte Mehl in der Müllerarbeit nicht mit grosser

Achtsamkeit behandelt, dann können sich in der weissen Farbe Unreinigkeiten zeigen, die vor dem Bleichen nicht bemerkbar waren.

Man kann das Bleichverfahren daher in folgender Art beschreiben:

1. Luftaussetzung.
2. Oxydierung durch in der Luft enthaltenes Ozon, Nitro-Oxyd und Chlorure.
3. Elektrisch, elektro-chemisch.

Eine Verbesserung des Nährwertes des Mehles geschieht (ohne Rücksicht auf die Albuminerie) mittelst Albumen- und Petroïdverfahrens; gleiche Wirkung bringen auch Kohle, Hydrogen, Nitrogen, Schwefel und Oxygen mit einander verbunden hervor.

Es gibt nitrogenisierte Nahrungsmittel und andere, die man als nicht-nitrogenisierte oder Kohlenhydrate bezeichnet. Die Petroïde bestehen annähernd aus 53 Prozent Kohle, 7 Prozent Hydrogen, 17 Prozent Nitrogen, 22 Prozent Oxygen und 1 Prozent Schwefel.

Man denkt jetzt an elektrische Entladungen behufs Einführung des in der Luft enthaltenen ungebundenen Sauerstoffs und Stickstoffs in das Mehl, und es ist das eine Nachahmung, besser gesagt, eine differenzierte Nachahmung der Erscheinung von Donner und Blitz in der Atmosphäre. In dem einen Fall wird, so heisst es, ozonierte Luft erzeugt, die ein Minimum an Nitrogen enthält, in dem anderen werden kleine Quantitäten Ozon erzeugt, das Bogenlicht aber gibt Zusammensetzungen von Nitrogen, d. h. eine chemische Verbindung der nitrogenen Atmosphäre mit der oxygenen Atmosphäre. Drittens gedenkt man womöglich sowohl ozonierte Luft als auch die Nitrogenzusammensetzungen hervorbringen zu können.

Man war der Ansicht, der Alkohol sei das nährende Prinzip in der Vegetation, nämlich mit einem kleinen Zusatz von explodierendem Nitrogen; zu dieser Hydrogen-, Kohlen- und Oxygenmischung ist der Charakter des neuen Risikos einigermassen angedeutet, wo die elektrische Entladung einfach die zündende Gewalt bildet. Die «Aesop Prozess Company» erklärt die Sache in folgender Weise: Es werden keine Chemikalien benützt, das Mehl wird einfach durch die Luft erhitzt und gereinigt, die einer flammengebenden Elektrizitätsentladung ausgesetzt werde, wie die Natur selbst vorgeht.»

Die Feuerversicherungs-Organisationen, die diese Sache in die Hand nahmen, sehen sie nur vom Standpunkt der elektrischen Installationen, und das «Fire Protection Engeneering Komitee» der Union weist einfach auf die Gefahren hin, die durch eine fehlerhafte elektrische Installation herbeigeführt werden. Das «Insurance Survey Bureau» sagt durch den Direktor Lakett, die Luft, durch die das Mehl passieren muss, sei durch einen Bogenstrom von 500 Volt affiziert und es würde, falls die elektrische Installation nicbt feblerfrei sei, eine heftige elektrische Störung eintreten. Der Direktor des «Survey Bureau» äussert sich dahin, es müsse die ganze Umgebung des Bogenapparates feuerfest ausgestaltet und die Bogenmaschinerie in einer separierten Abteilung oder einem eigenen Bau untergebracht und die Luft durch Röhren in die Reinigungsräume eingeführt werden. (*Insurance Monitor.*)

Oesterreich-Ungarn.

Heilsame Reformen in der Transportversicherung. Wir bringen in vorliegender Nummer die Beschlüsse des Internationalen Transportversicherungs-Verbandes in dessen Jahreskonferenzen schon seit vielen Jahren Herr Gustav Kurth, Direktor der «Donau», eine markante Rolle spielt. Herr Kurth ist breitspurigen akademischen Erörterungen abhold, er möchte immer nur Taten sehen. Als eine solch bedeutsame, seiner eigensten Initiative entsprungene Tat müssen wir seine vorjährige Aktion, die Vereinigung der sämtlichen, an dem amerikanischen Baumwollgeschäft hierlands partizipierenden Feuerversicherungs-Anstalten zuwege zu bringen, bezeichnen. Diese österreichisch-ungarische Baumwoll-Aufteilungskoalition, welcher bereits neun das Transportversicherungs-Geschäft in der Levante im grossen Stil betreibende Anstalten angehören, und welche sich die Disziplinierung und Aufteilung des Geschäftes in der Levante als oberstes Ziel gesteckt hat, hat bereits nachhaltige Erfolge zu verzeichnen. Die beiden Triester Gesellschaften sowie die Mannheimer Versicherungsgesellschaft haben hiebei (was anerkannt werden muss) eine führende Rolle gespielt. In erster Linie soll der nun seit einem Jahre bestehende Aufteilungsverband auf das notleidende ungarische Flussgeschäft, bei dem infolge einer unerhörten Prämienunterbietung eine heillose Wirtschaft eingerissen, so dass von eigentlichem Gewinn sowohl bei Kasko- wie bei Cargoversicherungen nicht mehr die Rede sein kann, Anwendung finden. Anschliessend sind wir in der Lage, die jüngste Verlautbarung der **Zentralstelle für die Aufteilung des österreichisch-ungarischen Baumwollgeschäftes** unseren Lesern zu vermitteln. Der Internationale Transportversicherungsverband hat beschlossen, die Dampfer der vereinigten österreichischen Schiffahrts-Aktiengesellschaft in Triest in die Liste der Liniendampfer aufzunehmen, welche in dem Tarif für Baumwollbezüge per Dampfer von den Atlantischen und Golfhäfen der Vereinigten Staaten Amerikas vorgesehen sind. Das Verzeichnis der Dampfer der vereinigten österreichischen Schiffahrts Aktiengesellschaft schliessen wir an:

Name des Schiffes	Tonnengehalt brutto	Tonnengehalt netto	Erbaut Jahr	Erbaut Hafen	Erbauer
Alberta	4044	2571	Dez. 1900	Glasgow	Russel & Co.
Anna	2095	1304	März 1899	Stockton	Craig, Taylor & Co.
Auguste	2709	1716	Juni 1900	Glasgow	A. Rodger & Co.
Emilia	3597	2321	August 1900	»	Russel & Co.
Federica	3530	2261	Oktober 1899	»	Russel & Co.
Hermine	3799	2416	Sept. 1900	Stockton	Craig, Taylor & Co.
Jenny	2437	1506	Jänner 1899	Middlesbró	H. Graggs & Sons
Lodovica	3568	2273	Jänner 1898	Sunderland	W. Botford & Sons, Ltd.
Lucia	2265	1437	April 1900	Stockton	Craig, Taylor & Co.
Margherita	3269	2070	Nov. 1900	Glasgow	Russell & Co.
Maria	3090	1937	Februar 1901	South Shields	J. Readhead & Sons
Marianne	3485	2237	Oktober 1900	Glasgow	Russel & Co.
Teresa	3769	2381	Jänner 1900	»	Russel & Co.
Gerty	4039	2594	Juni 1903	South Shields	J. Reedhead & Sons
Clara	3932	2541	Juni 1903	Glasgow	Russel & Co.
Giulia	4100	2500	Juni 1904	»	Russel & Co.
Frieda	2480	1686	April 1904	»	Russel & Co.
Erny	von ungefähr denselben		Sept. 1904 von Stap. gegang.	»	Russel & Co.
Dora	Dimensionen wie Frieda		im Bau	»	Russel & Co.

Auszug aus dem Sektionskatalog der technischen Hochschule in Wien für das Studienjahr 1904/1905. Im Verzeichnisse der staats- und rechtswissenschaftlichen sowie allgemein bildenden Vorlesungen sind unter anderen die Vorlesungen des Honorardozenten *Karl Schima über Technik der Feuerversicherung mit nachfolgendem Programm* angeführt: Risiken. Vorgesehene Ereignisse, Gegenstände der Feuerversicherung. Versicherungsgattungen und Feuerversicherungszweige. Konstruktion der Versicherungswerte. Versicherungsarten. Gebäudeversicherung. Versicherung von Einrichtungen. Warenversicherung. Versicherung von Erntevorräten. Fabrikenversicherung. Prämien. Prämienreserve. Versicherungsdauer. Teilung der Versicherungen. Tarife. Mittel zur Einschränkung der Gefahr. Besondere Fabrikseinrichtungen. Empfohlene Vorsichtsmassregeln. Rückversicberung. Schadenursachen. Schadenerhebung. Diese ganzjährigen, wöchentlich zweistündigen Vorlesungen finden an Donnerstagen und Freitagen von 5 bis 6 Uhr im Hörsaale VIII statt und beginnen laut Anschlages am schwarzen Brett am 20. Oktober l. J.

„Janus", Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien. Im dritten Quartal 1904 lagen 3457 Versicherungsanträge mit einem Versicherungsbetrage von rund K 4,473.000·— zur Erledigung vor, wovon 3219 Polizzen über einen Versicherungsbetrag von K 3,725.000·— ausgefertigt worden sind. Seit dem Jahresbeginne waren 10.726 Versicherungsanträge mit einem Kapitale von K 15,410.000·— in Behandlung. Polizzen wurden seit 1. Jänner d. J. über K 12,808.000·— Versicherungsbetrag ausgefertigt. Die im dritten Quartal 1904 fällig gewesenen Versicherungsprämien und -Gebühren sowie die Kapitalszinsen beliefen sich auf rund K 1,219.000·—, die fälligen Auszahlungen auf K 414.000·—. Für die Zeit ab 1. Jänner d. J. wurden an Prämien, Gebühren und Zinseneinnahmen K 3,771.000·—, an fälligen Auszahlungen K 1,673.000·— notifiziert. Seit dem Bestande der Anstalt wurden Auszahlungen in der Höbe von K 55,485.000· geleistet.

„Foncière", Pester Versicherungsanstalt. Bis ultimo September l. J. wurden bei der Lebensversicherungsabteilung der «Foncière», Pester Versicherungsanstalt, 2976 Anträge auf K 11,556.458 — Versicherungskapital und K 1720·— Rente eingereicht; 2546 Polizzen über Kronen 9,814.038·— Kapital und K 1720·— Rente ausgefertigt. Die Prämieneinnahme beträgt K 2,519.436·57; Todesfälle wurden 168 mit K 560.781·— angemeldet. Gleichzeitig verweist die Anstalt auf jene besonderen Begünstigungen, welche dieses heimische Institut (gegründet im Jahre 1864 mit 3 Millionen Kronen Aktienkapital, Gewinn- und Prämienreserven

und Jahreseinnahmen zirka 31 Millionen Kronen) bei der **Lebensversicherung** gewährt. 1. **Kriegsversicherung ohne Prämienzuschlag** für die Hälfte des versicherten Kapitals bis zur Grenze von K 20.000·— in bezug auf Wehrpflichtige des Heeres und der Landwehr, und bis K 30.000·— in bezug auf Landsturmpflichtige (für Berufssoldaten gegen mässigen Prämienzuschlag). 2. Laut Versicherungsbedingungen die **Unanfechtbarkeit** der Versicherungen sogar in Fällen, wo der Versicherte zufolge Duells oder Selbstmordes stirbt, oder falls sich nachträglich erweisen sollte, dass der Versicherte sich im Antrage bezüglich wesentlicher Umstände irrte. 3. Kultiviert diese Anstalt **Versicherungen mit ein-, drei- oder fünfjähriger Gewinstausschüttung**. 4. Nach dreijährigem Bestande der Versicherung werden zu kulanten Bedingungen Darlehen erteilt oder Rückkäufe bewerkstelligt oder aber ohne fernere Prämienzahlung Aussteuerversicherungen **kapitalisiert**, ohne dass die Partei darum anzusuchen hat.

Zum Direktionswechsel bei der Franco Hongroise in Budapest. Der allbeliebte Generaldirektor dieser Gesellschaft, Herr Louis **Fuchs**, scheidet nach 25jähriger erfolgreicher Tätigkeit aus seinem Wirkungskreis und tritt ab 1. November in den wohlverdienten Ruhestand. Herr Louis Fuchs, dessen Erfahrung und fachmännischen Rat man an massgebender Stelle nicht missen möchte, wird in den Verwaltungsrat kooptiert werden. Zu seinem Nachfolger ist Herr Karl **Szende**, bisher Vizedirektor der Ersten Ungarischen Allgemeinen Assekuranz, designiert. In seiner bisherigen Stellung hatte Herr Szende bereits vielfach Gelegenheit gehabt, sein reiches Wissen und Können, sein organisatorisches Geschick im Dienste der ungarischen Primissima zu entfalten, und nicht einmal hatten wir willkommene Veranlassung, seiner ausgezeichneten und hervorragenden fachmännischen Qualitäten an dieser Stelle zu gedenken. Herr Szende steht im besten Alter und hat bei der Assekuranz von der Pike auf gedient. Die Ernennung Szendes, der wie wenige **die ungarischen Assekuranzverhältnisse kennt**, wird, zumal in Budapester Kreisen, wo sich derselbe dank seinem urbanen und gewinnenden Gehaben grosser und verdienter Beliebtheit erfreut, ein sympathisches Echo finden. Herrn Louis Fuchs wünschen wir, dass er noch recht viele Jahre sein *otium cum dignitate* frisch und fröhlich und «humorvoll» wie immer geniesst, denn gerade dieser sein unverwüstlicher Humor wird so manchem Konferenzteilnehmer in angenehmem Andenken geblieben sein.

Deutschland.

Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft (E. V.). Die am 3. Oktober im preussischen Abgeordnetenhause zu Berlin stattgehabte diesjährige allgemeine Mitgliederversammlung des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft beschäftigte sich auf Anregung Seiner Exzellenz des Staatssekretärs des Innern Dr. Graf v. *Posadowsky* in erster Linie mit der Frage der Förderung der Versicherungswissenschaft. Zufolge dieses gewissermassen offiziellen Charakters der Versammlung waren die Reichs- und preussischen Zentralbehörden stark vertreten. Die Versammlung wurde von dem Vereinsvorsitzenden Generaldirektor Dr. Hahn geleitet. Die von dem Verein zu Berichterstattern bestellten Mitglieder der Kommission (Direktor Dr. *Bischoff*-Leipzig, Professor Dr. *Florschütz*-Gotha, Dozent Dr. *Moldenhauer*-Köln, Generalsekretär Dr. *Manes*-Berlin, Regierungsrat Dr. *Pietsch*-Berlin) hatten sich zu gemeinsamen Leitsätzen geeinigt, welche alle gegen 4 Stimmen die Annahme der Versammlung fanden. (Die Leitsätze folgen weiter unten.) Einstimmige Annahme fand der Antrag, dem Staatssekretär des Innern für das rege Interesse, welches er dem Vereine und der Pflege der Versicherungswissenschaft bekundet hatte, den Dank auszusprechen. Hauptgegenstand der sich an die Leitsätze anschliessenden Debatte war die Frage, ob es sich empfiehlt, eine besondere Akademie für Versicherungswissenschaft in Berlin ins Leben zu rufen. Die gesamten, die Frage der Pflege der Versicherungswissenschaft betreffenden Gutachten sowie Debatten werden als Heft III der «Veröffentlichungen des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft» herausgegeben werden. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage der Besteuerung der Versicherung in Deutschland. Die beiden Referenten zu dieser Frage Professor Dr. Enninghaus-Gotha und Dr. Ribbeck-Berlin waren einig darin, dass eine Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung, insbesondere eine Beseitigung der Doppelbesteuerung, wenn nicht der Besteuerung des Versicherungswesens überhaupt, dringend erforderlich sei. Die Debatte drehte sich insbesondere um die Frage der Heranziehung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Feuerlöschkosten. Mit der Besteuerungsfrage wird sich eine Kommission, beziehungsweise die Abteilung für Versicherungsrecht und Wirtschaft noch eingehender befassen. Als letzter Punkt der Tagesordnung kam eine meteorologische Untersuchung von Dozent Dr. Steffens zum Vortrag. Die die Zunahme der Blitzgefahr in Deutschland betreffende Arbeit ist in dem Oktoberheft der «Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft» zum Abdruck gelangt. — **Leitsätze zur Förderung der Versicherungswissenschaft in Deutschland**, welche dem **königl. preuss. Staatsminister** Dr. **Grafen v. Posadowsky-Wehner** unterbreitet wurden: 1. Der hervorragenden Bedeutung des deutschen Versicherungswesens, und zwar des öffentlichen wie des privaten, entsprechen die in Deutschland vorhandenen staatlichen Einrichtungen zur Pflege der mit dem Versicherungswesen verbundenen wissenschaftlichen Fächer nur in geringem Masse. 2. Die Kenntnis der privat- und volkswirtschaftlichen Bedeutung des gesamten Versicherungswesens muss Gemeingut des ganzen Volkes werden. Zu diesem Zweck empfiehlt sich: *a*) die Belehrung der Schüler über die elementarsten Begriffe der Versicherung; *b*) die Förderung gemeinverständlicher Darstellungen des Versicherungswesens, inshesondere auch in der Tagespresse. 3. Den Angehörigen der Gelehrtenberufe muss auf den Universitäten und den sonstigen Hochschulen im Gegensatz zu den bisherigen unzulänglichen Zuständen ausreichend Gelegenheit geboten werden, sich über die Grundzüge des gesamten Versicherungswesens zu unterrichten. Zu diesem Zwecke ist zu erstreben: *a*) eine entsprechende Berücksichtigung des Versicherungswesens in den Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Privatrecht, Handelsrecht, Verwaltungsrecht, Mathematik, Geschichte der Medizin, ärztliche Rechtslehre usw.; *b*) die Veranstaltung besonderer Vorlesungen über Versicherungswesen unter hauptsächlicher Beachtung seiner wirtschaftlichen Seite. 4. Den Staats- und Privatbeamten sowie den Kaufleuten, welche sich beruflich mit dem Versicherungswesen zu beschäftigen haben, ist Gelegenheit zur Ausbildung und Fortbildung zu geben. Zu diesem Zwecke ist erforderlich: *a*) eingehende Pflege aller Zweige der Versicherungs-Wissenschaft auf den Handelshochschulen, den Akademien für praktische Medizin, der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung und ähnlichen Instituten; *b*) die Abordnung von Staatsbeamten zwecks Studiums des praktischen Betriebes in den Versicherungsanstalten. 5. Neben der Förderung der Kenntnisse über das Versicherungswesen in weiteren Kreisen ist die Pflege des wissenschaftlichen Studiums seitens der theoretischen wie praktischen Fachmänner ins Auge zu fassen. Diesem Zwecke könnten dienen: *a*) die Errichtung einer wissenschaftlichen Zentralstelle, welche die gesamte Literatur und alle sonstigen in Betracht kommenden Drucksachen usw., welche für das Versicherungswesen des In- und Auslandes von Bedeutung sind, zu sammeln und den Fachkreisen zugänglich zu machen hat; *b*) die Förderung des Fachstudiums in- und ausländischer Versicherungseinrichtungen durch Verleihung von Stipendien; *c*) die Anregung und Unterstützung literarischer Veröffentlichungen aus dem Gebiete der gesamten Versicherungswissenschaft durch Preisausschreiben u. dgl. m. Zur Lösung der unter Nr. 5 *a* bis *c* verzeichneten Zwecke scheint insbesondere der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft berufen, dessen dauernde finanzielle Förderung durch das Reich daher mit Genugtuung zu begrüssen wäre.

Frankreich.

Eine staatliche Feuerversicherungs-Anstalt in Frankreich. Hoffentlich wird der Einfluss, den die grossen französischen Gesellschaften — wie man behauptet — auf die öffentliche Meinung auszuüben vermögen, dahin führen, dass die Regierung den Plan aufgibt. Es liegen Anzeichen dafür vor, dass sowohl in den kaufmännischen als in den landwirtschaftlichen Kreisen die Ansichten sich gegen ein staatliches Eingreifen in Versicherungsangelegenheiten richten, und finden die französischen Gesellschaften tatsächlich eine solche Mithilfe, dann dürfte es Ihnen gelingen, die Absichten der Regierung zu vereiteln. Unser britischer Korrespondent weist auf die grobe Ungerechtigkeit hin, dass Gesellschaften, von welchen etliche gar schon seit Anfang des letzten Jahrhunderts bestehen und deren Geschäft sich in einem Gesamtprämieneinkommen von über zweiundzwanzig Millionen Pfund Sterling abspiegelt, vom Staate selbst mit einer einseitigen Konkurrenz bedroht werden. Ein solcher Einbruch in das Privatunternehmen kann keine dauernden Erfolge haben, wenn man erwägt, wie Kenntnisse und Erfahrung auf der anderen Seite stehen. Der «Moniteur des Assurances», ein für Versicherungsinteressen verdienstvolles Blatt in unserem Nachbarreich, hat Recht, wenn es seine Leser zu strammer Opposition gegen das auffordert, was es ungescheut als «Raub» bezeichnet.

(*Review aus Post Magazine.*)

Belgien.

Die schon erwähnte Neugründung in Brüssel namens ‚La Sauvegarde' will Versicherungen gewähren gegen den Einnahmeausfall, der durch den durch Brandschaden, Blitzschlag, Gas- und Dampfexplosionen etc. sowie Maschinenbruch verursachten Stillstand des Betriebes herbeigeführt wird; ferner will sie Einbruchdiebstahlversicherung und jede andere direkte und indirekte Versicherung mit Ausnahme der Feuerversicherung und der Arbeiterunfallversicherung nach dem Gesetz vom 24. Dezember 1903 betreiben. Das Aktienkapital beträgt Frcs. 350.000·—, kann aber durch blossen Beschluss der Kommissare auf eine Million erhöht werden. Geschäftsführender Direktor ist Herr G. de Burlet, Aufsichtsrats-Bevollmächtigter Herr René Blanckaert.

Grossbritannien.

Der Aufschwung des Geschäfts. Mit Befriedigung ist zu konstatieren, dass in der diesjährlich veröffentlichten Schädenliste der Feuerversicherungsinstitute nur zwei Fälle notiert sind, wo bei den kombinierten Schäden und Spesen 100 Prozent überschritten erscheinen. Bei einigen Fällen stellten sich die Ergebnisse ungemein günstig. Die «Yorkshire» zeigt einen Prämienüberschuss von über 15 Prozent. Die «Union» hat eine ansehnliche Verbesserung aufzuweisen und nähert sich den Resultaten der «Yorkshire». Die «Liverpool and London and Globe» und die «London and Lancashire» haben kleine Fortschritte gemacht, während die «Law Union and Crown», die «Law Fire», «Hand in Hand» usw. besonders vom Glück begünstigt wurden. Es ist selbstverständlich, dass es um die alte «Essex and Suffolk» sowie um die «Atlas» sehr gut bestellt ist, obwohl das zwei ganz verschiedene Gesellschaften sind. Es ist ein anderes Ding, mit einer Prämieneinahme von 34.000 £ zu wirtschaften, und ein anderes Ding, mit einem Einkommen von nabezu 1,000.000 £ zu manipulieren. Auch die irländische «National» erfuhr eine starke Verbesserung, wie sich denn, im allgemeinen gesprochen, die Dinge überhaupt besser gestaltet haben.

„Royale Insurance Company" in 1903. In der Feuerabteilung betrugen die Nettoprämien 2,768.521 £ gegen 2,509.721 £ im Jahre 1901. Die Nettoschäden waren 1,446.276 £ oder 52·34 Prozent der Prämien, gegen 1,481.881 £ oder 59·19 Prozent im früheren Jahr. Spesen und Provisionen beliefen sich auf 952.137 £ (34·45 Prozent), gegen 861.475 £ (34·34 Prozent). Der Ueberschuss der Prämien über Schäden und Spesen war also 365.107 £ oder 13·21 Prozent der Prämien, der grösste Ueberschuss für ein Jahr, den die «Royal» oder eine andere Feuerversicherungs-Gesellschaft je gehabt hat. Im vorhergegangenen Jahre betrug der Ueberschuss 163.565 £ oder 6·47 Prozent der Prämien. Der Feuerfonds ist mit 200.000 £ auf 1,128.000 £ erhöht und 165.107 £ auf den Gewinn- und Verlustkonto übertragen worden. Der Zugang in der Lebensversicherungs-Abteilung betrug 1,110.041 £, wofür an Neuprämien 44.048 £ eingingen. Die Gesamtlebens-Prämieneinnahme belief sich auf 639.320 £ gegen 627.232 £ und die Gesamtspesen und Provisionen auf 80.584 £ (12·6 Prozent der Prämien) gegen 81.676 £ (13·03 Prozent). Mit Einschluss von Zinseneinnahmen von 276.038 £ und einem Anfall von 547.148 £ für Schäden und Bonusse, hat sich der Lebensversicherungsfonds von 7,532.751 £ auf 7,765.745 £ erhöht. Auf gewährte Leibrenten entfiel eine Summe von 90.877 £ und der Leibrentenfonds ist von 514.517 £ auf 575.032 £ gestiegen. Der auf den Gewinn- und Verlustkonto übertragene Betrag war abzüglich der Einkommensteuer 456.401 £. Zu diesen kommen hinzu der obige Feuergewinn von 165.107 £, Zinsen 112.120 £ und Uebertragungsgebühren von 44 £, was insgesamt ein Total von 733.672 £ ausmacht. Die letzte Dividende von 20 sh per Aktie macht mit der Zinsendividende von 18 sh = 38 sh die Aktie für ein Jahr steuerfrei und 485.746 £ konnten übertragen werden. Die Fonds stellten sich inkl. des eingeschlossenen Kapitals von 391.887 £ auf 11,985.009 £.

Die staatliche Versicherungsüberwachung ist sicherliche ein kurioses Produkt unserer modernen Zivilisation, wenn sie dahin führt, dass — wie konstatiert ist — der Kommissär von Massachusetts Konflikt mit einer so hochgeachteten Institution von langem Bestande gerät, wie es die «Royal Exchange Assurance Korporation» ist. Es gibt auf der ganzen Erde keine geachtetere Korporation, und, seien die Reibereien oder Zwistigkeiten zwischen ihr und dem Versicherungskommissär, was immer für welche, wir stehen von Anfang bis zu Ende fest an der Seite der «Royal Exchange». Solche Gesellschaften können unmöglich unrecht gehandelt oder etwas Unrechtes begangen haben. Man kann natürlich Gesetze so auslegen, dass sie gegen dieselben sprechen und das mag möglicherweise in 20 verschiedenen Staaten in 20 verschiedenen Arten geschehen, das Ergebnis kann aber nur zeigen, dass das Ueberwachungssystem ein schlechtes sei und nicht die Gesellschaft. (*„L'Argus."*)

Vereinigte Staaten.

Die Sommerschule der „Equitable". Im Sommer dieses Jahres wurde im Gebäude der «Equitable» die Lebensversicherungs-Sommerschule eröffnet und das unter noch weitaus günstigeren Auspizien als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl weist eine ansehnliche Zunahme auf nachdem einige hundertundfünfzig neue Einschreibungen zu verzeichnen sind, wodurch über vierzig Kollegien und Universitäten vertreten sind, Die Leitung liegt wie früher in den Händen des Vizepräsidenten Tarbell, welcher gemeinsam mit dem Präsident Alexander die Studien mit zweckentsprechenden Reden eröffnet und eingeleitet hat. Die Anreden dieser zwei Herren waren ungemein zeirgemäss gehalten. Der gewöhnliche Kollegiumssohn pflegte, wenn er seine Alma Mater verliess, sich zumeist auf gut Glück hin in irgend einer Arbeitsstellung in seinen künftigen Beruf «auszuarbeiten». Es war das eigentlich nur eine Fortsetzung seiner Studienzeit mit einem bestimmten Ziel vor Augen. In der neuen Schule aber lernt er die praktischen Geschäftsziele und Zwecke seines neuen Berufes des genaueren erkennen und verstehen. Die Gesellschaft leistet diese Schulung und Vorbereitung nicht aus wohltätigen oder philanthropischen Gründen, sondern ihrer eigenen Geschäftszwecke wegen. Man erwartet, diese jungen Männer für die «Feldkraft» der «Equitable» zu rekrutieren. Man rechnet auf sie, man rechnet darauf, dass sie der Arbeit des Anwerbens von Versicherungsgeschäften ein höheres Relief geben werden. Die zwei Redner machten dann auch das Befolgen edler Prinzipien in der «Feld»-Arbeit zum Hauptthema ihrer Ansprachen. Man erwartet als Resultat dieser neuen Schulungsmethoden, die in den Anstalten für Versicherungslehre aufgestellt wurde, eine allmähliche Umwälzung in der Lebensversicherung und die Ausscheidung mancher Züge, die derselben zur Zeit als Beruf einigen Abtrag tun.

Präsident Lymen über das Uebel des Wettens. In der New Yorker «Times» war kürzlich ein Artikel erschienen, der den Uebelstand der Wetthandbücher behandelte, nachwies, wie die Aufhebung der Poulezimmer eine Vermehrung der Wetthandbücher herbeigeführt hat und dass es jetzt infolge dieser geänderten Verhältnisse möglich ist, auf dem Turfplatz Wetten um 10 Cents einzugehen. An diesen Aufsatz anschliessend veröffentlicht die genannte Zeitung dann ein Interview mit dem Präsidenten Lymen (von der American Surety Company»), in wie hohem Grade die Turfwetten die Fülle von Verbrechen vermehren, da nachgewiesenermassen 25 Prozent der im Jahre verübten Veruntreuungen auf diese Ursache zurückzuführen sind. «Soweit ich darüber informiert bin, ist die Abschätzung auf 25 Prozent keineswegs zu hoch gegriffen. Ich teile die Veruntreuungen in vier verschiedene Klassen. Es gibt Menschen, die durch Spekulationen in der Wallstrasse zu Verirrungen verleitet werden; andere sinken infolge ihrer Leidenschaft für das Kartenspiel, eine dritte Klasse lebt weit über ihre Verhältnisse hinaus und die vierte verliert das Geld ihrer Brotherrn mit Wetteinsätzen auf Pferde. Wenn ich sage, dass von den Veruntreuungsfällen, die mir zur Kenntnis kommen, 25 Prozent auf Wetten auf dem Rennplatz zurückzuführen sind, so meine ich damit die in der Stadt New York selbst vorkommenden Veruntreuungen. Im Süden des Landes stiftet meiner Ansicht nach das Kartenspiel das grösste Unheil, dieser Umstand hat jedoch seine Ursache darin, dass die Pferdewettrennen dort nicht so populär sind, es also nicht so leicht ist, sein Geld zu verwetten. Es wird jeden Tag oder fast jeden Tag an unsere Gesellschaft der Anspruch gestellt, Entschädigung für Geld zu leisten, die irgend ein junger Mensch, dessen Eigentum es nicht war, verlor, indem er auf Pferde wettete, die nicht gewannen. Ich verstehe sehr wenig von Pferderennen. Ich war in meinem Leben ein einziges Mal auf einem Wettrennplatz und da verliess ich denselben vor Ablauf des zweiten Rennens. Was ich hier sage, stützt sich auf die Berichte, die mir im Laufe eines jeden Jahres zukommen. Es ist nicht lange her, dass ein kläglicher Bericht bei mir einlief; es handelte sich um einen jungen Menschen, der einen Vertrauensposten bei einer Bank inne hatte. Er hatte Mutter und Schwester, die von ihm abhängig waren, aber die Leidenschaft des Wettens auf Rennpferde bemächtigte sich seiner und er liess sich hinreissen, bis — ein Manko von 1400 Doll. da war. Einer unserer Agenten hatte in Erfahrung gebracht, dass er ganz ver-

rückt an den Wettrennen hing und unter den nichtigsten Vorwänden seine Arbeit vernachlässigte. Ein anderer derartiger Fall, der meine Aufmerksamkeit erregte, betraf einen Eisenbahnbeamten in glänzender Stellung. Er fing an, Wettrennen zu besuchen, gab sich dem Wetten hin und stahl 14.000 Doll.. Man sagt, er habe sich nach New York geflüchtet. Jetzt prozessiert unsere Gesellschaft wegen Auszahlung einer auf 200.000 Dollars lautenden Polizze, die einem Herrn Blair ausgefertigt wurde. Die Gesellschaft behauptet, der Versicherte habe falsche Angaben gemacht, um sich die Polizze zu verschaffen und es sei ein Betrug im Spiele. Diese Behauptungen wurden durch die Zeugenaussagen von James T. Roberts, einem ehemaligen Angestellten des Verstorbenen, bekräftigt. Diese Aussagen beziehen sich auf die Art und Weise, in welcher Blair sich von Gebrüder Dick in Philadelphia Geld zu verschaffen wusste und weisen auf mehrere Fälschungen hin.» *(Monitor.)*

Die Feuerschäden in den Vereinigten Staaten und in Kanada beliefen sich in den ersten Monaten des Jahres 1904 auf etwas über Doll. 39,000.000·— gegen Doll. 21,000.000·— im Vorjahre und beiläufig den halben Betrag im vorvergangenen. Das erklärt sich natürlich durch die im Beginne des Jahres gegebenen riesigen Schäden, aber die Schäden vermehren sich dessenungeachtet allseits höher als in jenen Jahren. Juli und August geben einen besonders schlechten Rekord, da ihre Gesamtschäden sich auf Doll. 1,900.000·— gegen Doll. 1,600.000·— in dem korrespondierenden Zeitraume des Vorjahres und gegen Doll. 1,500.000 — im Jahre 1902 stellen Dem muss irgend eine Ursache zugrunde liegen und man täte vielleicht gut, unseren amerikanischen Brüdern einen grösseren Anteil am Geschäft zu überlassen.

Die Frauen als Lebensversicherungsagentinnen. Die Sache ist nicht mehr neu, und wir selbst kennen in Paris Musiklehrerinnen, welche ihre Schüler nicht bloss in der Tonkunst, sondern nebstbei auch gleich in der Vorsorgekunst unterrichten und sich Lebenspolizzen unterschreiben lassen. Auch der «Insurance Monitor» erklärt es als festgestellte Tatsache, dass Frauen als Lebensagentinnen ihre grösste Klientel in den Reihen ihrer Geschlechtsgenossinnen finden und dass speziell in New York sich die Zahl jener Frauen stark vermehrt hat, die das Lebensagenturgeschäft von den Lebensversicherungs-Gesellschaften ganz unabhängig ausüben Die Frau der Mittelklassen findet wenig Gefallen an einer Versicherung, deren Zahlung nach ihrem Tode erfolgt; der Zweck, den sie hauptsächlich im Auge hat, ist die Verbesserung ihrer alten Lebenstage. Unter den Personen weiblichen Geschlechtes, die sich dem Akquisitionsgeschäft vorzugsweise widmen, findet man in erster Linie die Lehrerinnen. Ihr Beruf hat sie gelehrt, ihr eigenes Wissen und ihre eigene Ueberzeugung in ausgezeichneter Weise auf andere zu übertragen, und bei ihnen findet man jene Persönlichkeiten, die den grössten Einfluss auf andere auszuüben verstehen. Die Direktorin einer Agentur einer der grössten amerikanischen Gesellschaften wirkte früher als Professorin an einer Universität im Westen des Landes; sie fing damit an, sich in den Ferienzeiten mit dem Anwerben von Geschäften zu befassen und schliesslich wurde ihre Nebenbeschäftignng zu ihrer Hauptbeschäftigung. Eine Dame unseres Berufes schreibt: «Die Frau, die sich der Versicherung widmet, muss jung sein, um mit gleicher Gemütsruhe die Ungewissheiten dieses Berufes ertragen zu können, das heisst sie muss für dieses Agentengeschäft mehr Ruhe und Selbstvertrauen haben, als der Durchschnittsfrau eigen sind. Die Frauen sind im Geschäft viel zaghafter als die Männer. Dieser Fehler ist hauptsächlich ihrem Mangel an Kenntnis und Erfahrung zuzuschreiben »

Theaterrisiken. Man weiss, dass die Theaterunternehmer von der neu berechneten Prämie nicht gerade erbaut sind, da sie ihnen als Dorn in ihrem Fleische gilt. Sie tragen sich daher mit dem Plan der Gründung einer «Wechselseitigen Theaterversicherungs-Gesellschaft», die, wenn sie ins Leben tritt, mit grosser Aufmerksamkeit und Interesse von denjenigen beobachtet werden wird, deren Haar unter der Betrachtung ähnlicher solcher Unternehmungen, die alle ein gleich unglückliches Ende zu nehmen bestimmt waren, im Laufe der Jahre ergraut ist. Man übersieht nur zu oft, dass ein am Kap der guten Hoffnung erzielter Gewinn dazu herhalten muss, das Geld für einen amerikanichen Feuerschaden zu liefern und dass Londoner Risiken zur Deckung von Schäden in Neuseeland dienen müssen. Die Versicherung ist ein kosmopolitisches Geschäft; sobald es beschränkt, eingedämmt und beengt wird, dann dürften sich eventuell für die Förderer eines derartigen Projektes, wie das von den Theaterunternehmern geplante, sehr verhängnisvolle Folgen einstellen.

Personalien und kleine Notizen.

— In der am 30. September abgehaltenen Verwaltungsratssitzung des «Anker», Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft in Wien, wurde Herr Josef Tintner, der bisherige Sekretär und Organisationschef, zum Generalsekretär ernannt.

— Herr Alois Riedel, Beamter des mathematischen Bureaus der Lebensversicherungsabteilung der «K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà» in Triest, ist zum Mathematiker dieser Gesellschaft ernannt worden.

Die Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft. in Wien schreibt eine ausserordentliche Generalversammlung für den 24. Oktober mit folgender Tagesordnung aus: 1. Antrag auf Erhöhung des Aktienkapitals im Sinne des § 4 der Statuten durch Neuemission von 2000 Stück Aktien; 2. Antrag auf Abänderung der Gesellschaftsstatuten.

Jubiläum. Der «Franco Hongroise» aus Budapest wird berichtet: Der leitende Direktor der ungarisch-französischen Versicherungsgesellschaft, Herr Louis Fuchs, ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiete des Versicherungswesens, war den 15. d. anlässlich des Umstandes, dass das von ihm geleitete Institut das Jubiläum seines fünfundzwanzigjährigen Bestandes feiert, der Gegenstand und Mittelpunkt zahlreicher ehrender Ovationen. Unter Führung des Präsidenten des Direktionsrates, Herrn Wilhelm v. Ormody, erschienen die Mitglieder dieser Körperschaft, um den verdienstvollen Jubilar zu beglückwünschen. Ihnen folgten die Mitglieder des Aufsichtsrates, geführt vom Präsidenten desselben, Geheimen Rates v. Beniczky. Im Namen der Beamten des Instituts richtete der Generalsekretär desselben, Herr Julius Sebö, eine tiefempfundene Ansprache an den Jubilar, der auf dieselbe, lebhaft bewegt, mit einem Rückblick auf die Geschichte des Instituts erwiderte. Die Direktoren und Leiter sämtlicher in Ungarn operierenden Versicherungsgesellschaften entsendeten unter Führung des Direktors Ribary eine Deputation, um Herrn Direktor Fuchs ein prachtvolles Ehrengeschenk zu überreichen. Der Pensionsfonds der ungarländischen Journalisten, dessen Direktion der auch literarisch wiederholt mit Erfolg tätig gewesene Jubilar angehört, entsendete gleich anderen humanitären Vereinen eine Deputation. Mit Bedauern vernahm man, dass Direktor Louis Fuchs in der nächsten Zeit von der Leitung der Gesellschaft zurücktritt; er wird jedoch Mitglied des Direktionsrates derselben bleiben.

Ungarisches Versicherungsgesetz. Es verlautet, dass in Angelegenheit des Versicherungsgesetzes jüngst eine gemeinsame Beratung von Delegierten des Handels-, Justiz- und Finanzministeriums stattgefunden habe. Der Gegenstand wurde auf der Grund vorliegenden Gutachten verschiedener Körperschaften eingehend erörtert und hiernach an dem Gesetzentwurfe wichtige Modifikationen vorgenommen, welche nun an massgebender Stelle unterbreitet werden sollen.

Von der **Deutschen Rück- und Mitversicherungsgesellschaft in Berlin** ist der Antrag gestellt worden, Mk. 1,500.000·— neue Aktien der Gesellschaft Nr. 501 bis 1000 zu je Mk. 3000·—, dividendenberechtigt ab 1. Jänner 1904, zum Börsenhandel an der Berliner Börse zuzulassen.

In der Sitzung der **Abteilung für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft des Deutschen Vereines für Versicherungs-Wissenschaft** am 4. d. M. zeigte der Vorsitzende, Herr Generaldirektor Dr. Hahn, an, dass in der ersten Hälfte des Dezember wiederum eine Sitzung derselben Abteilung stattfinden werde und dass die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf die Tagesordnung gesetzt sei. Ferner kündigte der Vorsitzende an, dass auf dem nächsten Internationalen Versicherungskongress zu Berlin die Frage der Besteuerung der Versicherungsgesellschaften in der ganzen Welt behandelt werden würde.

Ein königliches Geschenk. Gelegentlich der Geburt eines Thronfolgers hat der König von Italien den Betrag von einer Million Lire der **Nationalkasse für Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter** zum Geschenk gemacht.

Eine bezügliche Petition der **holländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften** hat den Erfolg gehabt, dass die holländische Regierung den Generalstaaten einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Art. 5 des Gesetzes über die Ausübung der Heilkunst vorlegen wird, wodurch den Aerzten ausdrücklich die Befugnis erteilt werden soll, den Lebensversicherungs Gesellschaften Auskunft über die Todesursache der verstorbenen Versicherten zu geben. Es ist erfreulich, dass diese Streitfrage auf diese Weise in rationellem Sinne entschieden werden soll.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien, VI. Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 790. Wien, am 25. Oktober 1904. XXIII. Jahrgang.

Von der Liquidation einer Versicherungsgesellschaft.

(Vom französischen Rechtsstandpunkte nach dem «Argus».)

Das Schicksal eines Vertrages, wenn die Gesellschaft liquidiert.

I.

Die Liquidation ist der Zustand einer Gesellschaft, die keine neuen Geschäfte mehr eingeht. Eine solche Lage der Dinge kann infolge des Beschlusses einer Versammlung der Aktionäre oder Gesellschafter oder einer vom Gericht verfügten Auflösung eintreten, ohne dass ein Falissement oder eine gerichtliche Liquidation vorliegt, oder infolge eines Urteiles des Handelstribunals, das den Bankerott oder die Liquidation ausspricht.

Eine Gesellschaft, deren Existenzberechtigung nur darauf begründet ist, dass sie Geschäfte macht, und die dann eines schönen Tages den Beschluss fasst oder dazu gezwungen worden ist, fortan keine mehr zu machen, kann nicht anders, als nach einer kürzeren oder längeren Weile vom Schauplatz verschwinden — das ist ganz selbstverständlich.

Wenn nun eine Gesellschaft an diesem Punkte angelangt ist, so wirft sich einem sofort die Frage auf:

In welcher Lage befindet sich der Versicherte einer in Liquidation stehenden Gesellschaft, und welches Schicksal wird der in Kraft stehende Vertrag nun haben?

Vorerst noch eine Bemerkung im allgemeinen.

Schon der Name des Gegenstandes, der uns beschäftigt, sagt, dass wir jetzt nur die Frage der entweder freiwilligen oder gerichtlich verfügten Liquidation, nachdem die Lage der Versicherten einer bankerotten oder in gerichtlicher Liquidation befindlichen Gesellschaft (Gesetz vom 4. März 1889) vom «Argus» bereits in den Nummern vom 13. und 20. September 1903 des eingehenden erörtert worden ist.*

Wir werden uns bestreben, diese Frage, die an dem Tage auftauchte, als die erste Versicherungsgesellschaft starb, und die bis zu dem Tage fortleben wird, an welchem die letzte Gesellschaft aufgehört hat zu bestehen, so kurz, aber auch in so klarer Weise wie möglich zu behandeln.

Wie ist es mit den in Kraft stehenden Verträgen infolge der Liquidation bestellt? Sind sie einfach auflösbar? und, im Falle der Bejahung: in welcher Weise ist diese Auflösung zu erzielen? Ferner: in was für Fällen tritt diese Auflösung nicht ein und bleiben die Verträge bis zu deren Ablauf gültig? Welche Verpflichtungen hat eine in Liquidation befindliche Gesellschaft gegenüber ihren Versicherten und welches sind andererseits die Verbindlichkeiten der letzteren gegenüber ihrer in Liquidation befindlichen Gesellschaft? Sind die Versicherten zur Zahlung der Prämen verhalten? Sind sie gleich bei Cedierung des Portefeuilles an eine andere Gesellschaft ebenfalls verpflichtet, neue Polizzen bei der neuen Gesellschaft zu nehmen? Das alles sind Fragepunkte, die zu beantworten jeder Agent täglich in die Lage kommt.

Die Erklärungen, die hier folgen, werden viel zur Erleichterung seiner Lage beitragen; auch werden wir behufs bequemeren Studiums dieser Arbeit folgende Unterscheidung machen:

1. Die Liquidation der Aktiengesellschaften.
2. Die Liquidation der wechselseitigen Gesellschaften.

I. Die Liquidation einer Aktiengesellschaft.

Das Hauptprinzip, das der Jurisprudenz als Grundlage dient, ist, dass die Gesellschaft auf Grund einer traditionellen Lehre auch noch nach ihrer Auflösung als weiterbestehend und für die Liquidationsnotwendigkeit auch weiterhin als «juristische Person» zu betrachten sei. Das ist die unbestreitbare Meinung aller Verfasser der Erörterungen des Handelsrechtes «Lyoncaen und Renault: Handbuch des Handelsrechtes» (Seite 251).

Andere rechtskundige Autoren fügen dem noch hinzu: die erste aus der freiwilligen Liquidation einer Gesellschaft hervorgehende Folge hat den einzigen Zweck, für die Zukunft neue Versicherungen zu verhindern, aber sie annulliert durchaus nicht die vor der Liquidation abgeschlossenen Verträge, und die Versicherungspolizzen müssen für den ganzen Termin der vereinbarten Zeit in voller Kraft bleiben (V. von Labaude et Couturier: «Abhandlung über den Feuerversicherungsvertrag Nr. 850. — *Sic.* Gerichtshof zu Rennes, 7. Februar 1848, S. 48. 2. 12. — Gerichtshof zu Donai, 10. November 1879, S. 82. 2. 1.

Die Sache wird also von dem Prinzip beherrscht, die Liquidation habe nicht zur Folge, dass die Verträge seien gebrochen worden.

Ist damit gesagt, dass die Versicherten in gar keinem Falle die Auflösung ihrer Polizzen begehren und erhalten können? Nein. Wir werden später sehen, dass die Auflösung solcher Polizzen unter gewissen Umständen wirklich begehrt werden und auch erfolgen kann, wie es übrigens vor verschiedenen Gerichtshöfen zur Entscheidung kam; allein diese Auflösung entsprang nicht eben der Liquidation, sondern aus dem Insolvenzzustande der Gesellschaft, einer Insolvenz, die ja auch möglich ist, ohne dass eine Liquidation im Gange ist.

Welche Fälle sind es also, in denen der Versicherte die Auflösung seiner Polizze fordern kann? Welche andere

---

* Man lese unsere Broschüre: «Der Bankerott des Versicherers.» Preis Frcs. 3·—. (*L'Argus.*)

Fälle sind es, in welchen er bis zum Ablauf seiner Polizze gebunden ist? Wir beantworten diese Frage wie folgt:

a) Wenn die Gesellschaft solvent ist, so sind die Polizzen bis zu ihrem Ablauf gültig.

b) Wenn die Gesellschaft insolvent ist, so kann der Versicherte die Auflösung seiner Polizze begehren.

* * *

a) Die solvente liquidierende Gesellschaft. Ist die Gesellschaft solvent, so behalten die Polizzen ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablauf, und beide Parteien, die Versicherer und die Versicherten, haben gegenseitig die im Vertrag vereinbarten Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Hieraus folgt:

1. Die Klauseln bewahren ihre volle und ganze Wirksamkeit und die Parteien müssen sich denselben beiderseits unterwerfen, von Seite des Versicherten ganz, insbesondere hinsichtlich der im Vertragsverlauf abzugebenden Erklärungen etc.

2. Nur die Klausel betreffs der stillschweigenden Weiterführung verliert ihre Gültigkeit, was leichtverständlich ist, denn würde dieselbe nicht unwirksam, so hätte sie das Hinausschieben der Liquidation der Gesellschaft *ad infinitum* zur Folge und stünde auch in Widerspruch mit dem Zwecke, den die Gesellschaft mit der Liquidation anstrebt und darin besteht, keine neuen Geschäfte mehr zu machen und die alten zu liquidieren.

3. Bei eintretenden Schäden ist die Gesellschaft zur Entschädigung der getroffenen Versicherten verhalten.

4. Den Agenten hat sie die Provisionen, die sie ihnen für die in Kraft stehenden Verträge schuldet, zu bezahlen, gleichwie die Agenten ihre Tätigkeit nach Masstab ihrer Funktionen betreff der Verträge, die das Portefeuille bilden, weiter ausüben müssen.

5. Die Versicherten sind verpflichtet, die Prämien weiter zu bezahlen.

Ueber diese Punkte kann kein Zweifel bestehen: eine Entscheidung der Zivilabteilung des Kassationshofes á dato 19. Dezember 1849 (Bonneville von Marsangy I, Seite 39) hat nach Aufstellung des Prinzips, dass das Liquidationsmandat hauptsächlich die Macht verleiht, ihre Aktiven aufrecht zu erhalten, respektive wieder zu sammeln, zu Recht erkannt, dass die Liquidationsadministratoren nach erfolgter Einsetzung der Liquidation berechtigt sind, Prämien einzuziehen. (Sainctelette 1887, 524.)

6. Nach Ablauf ihres Vertrages sind — was zu sagen kaum nötig ist — die Versicherten ihrer Verbindlichkeiten gesetzlich enthoben und steht es ihnen da frei, sich bei einer Gesellschaft nach ihrer eigenen Wahl zu versichern, und sind nicht gezwungen, sich an die Zessionsgesellschaften zu wenden.

7. Sie sind folglich nicht genötigt, zu diesem Zeitpunkte oder während der Dauer der Liquidation zu einer anderen Gesellschaft — sei es Zessionsgesellschaft oder Rückversicherin des Portefeuilles der liquidierenden Gesellschaft überzutreten.

8. Sie sind nicht gehalten, ihre Prämienzahlung anders als gegen eine, der Stampiglie der in Liquidation begriffenen Gesellschaft versehenen oder in deren Namen ausgestellten Quittung zu leisten etc.

* * *

Dieses Prinzip und seine Folgen bleiben konstant in Anwendung und man findet deren klare Formulierung in einer Reihe richterlicher Entscheidungen, deren wichtigsten hier angeführt seien:

Kassationshof, 18. August 1840 (Dalloy Rép. V. Compet. civ. der Tribunale. Nr. 1231. Seiner Handelsgericht, 28. März 1850. Seiner Zivilgericht, 9. Juni 1850. Zivilgericht Bourgoing, 26. März 1851. Friedensrichter Moissac, 10. Juni 1851. Friedensrichter Paris (7.), 3. Oktober 1851. Zivilgericht Aix, 17. Juli 1851. Zivilgericht Lyon, 20. November 1851. Zivilgericht Lyon, 4. Dezember 1851. Seiner Handelsgericht, 11. Februar 1853. Seiner Handelsgericht, 25. März 1853. Zivilgericht Lyon, 15. März 1856. Kassationshof, 16. August 1880 (S 181. 21. 76). Kassationshof, 18. Dezember 1883 (S. 1883 1. 27). Kassationshof, 11. März 1884 (S. 1883. 1. 447). Kassationshof, 2. Dezember 1885 (D. P. 1885. 1. 357). Seiner Zivilgericht, 15. Dezember 1885. Gericht Lyon, 29. Dezember 1885. Handelsgericht Rouen, 20. Oktober 1885. Zivilgericht Nancy, 7. Dezember 1889. Kassationshof, 7. Mai 1889 (8. 1899. 1. 511). Seiner Handelsgericht, 11. Juli 1891. Pariser Zivilgericht, 5. Jänner 1892. Pariser Zivilgericht, 31. Dezember 1896. Gericht Brüssel, 11. März 1903 (Journal des Tribunaux, 22. März 1903.

(Wird fortgesetzt.)

Ueber die Behandlung von Versicherungen mit Generatorgas-Anlagen.

Der Feuerkassendirektor H. Himmelheber—Hamburg berichtete in der am 5. bis 7. Juli d. J. in Bern abgehaltenen Hauptversammlung der Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland. Die von ihm vorgeschlagenen und eingehend begründeten Grundsätze wurden einstimmig von der Versammlung angenommen und lauten folgendermassen:

1. Druckgeneratorgas-Anlagen sind wie Kohlenleuchtgas-Fabriken zu behandeln.

2. Sauggasgenerator-Anlagen erhöhen die Gefahr für das Gebäude, in welchem sie untergebracht sind, nicht mehr als Gasmotoren, welche durch Leuchtgas getrieben werden.

3. Eine Erhöhung des Beitrages erscheint deshalb nur dann geboten, wenn durch die Einführung der Sauggasgenerator-Anlage irgendein an sich feuergefährlicher Betrieb, zum Beispiel eine Schreinerei, erheblich an Ausdehnung gewinnt und sich dadurch noch feuergefährlicher gestaltet.

4. Die vorstehend ad 2 und 3 aufgestellten Grundsätze sind zu beschränken auf solche Anlagen, welche den nachstehenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Bedingungen für die Aufstellung und Verwendung von Sauggasgenerator-Anlagen zum Betriebe von Gasmotoren.

1. Der Gaserzeugungsapparat (Generator nebst Reinigungsapparat und — wo vorhanden — Gaskessel) muss in einem gut ventilierten und mit feuersicherem Fussboden versehenen Raum, in welchem leicht feuerfangende Gegenstände weder lagern noch verarbeitet werden, aufgestellt sein.

Der Raum muss eine ausreichende Ventilation besitzen, so dass eine Ansammlung von Gasen darin ausgeschlossen ist.

Der Raum ist verschlossen zu halten und darf mit offenem Licht nicht betreten werden.

2. In Kellerräumen ist die Aufstellung nur dann zulässig wenn der lichte Raum zwischen Oberkante der Füllöffnung (Einschütttrichter) des Vergasers oder Gaserzeugers und Decke mindestens 1·5 Meter beträgt.

Bei Anlagen, welche so eingerichtet sind, dass der Füllschacht (Einschüttöffnung) durch die Decke geführt ist, so dass die Beschickung von einem anderen, ebenfalls gut gelüfteten Raume erfolgt, kann von dem vorbezeichneten Spielraum von 1·5 Meter abgesehen werden.

Unzulässig ist die Aufstellung in Kellern, welche kein direktes Tageslicht oder weniger als 3 Meter lichte Höhe haben.

3. Oberhalb des Generators müssen Holzwerk und entzündliche Gegenstände in jedem der beiden ad 1 und 2 aufgeführten Fälle mindestens 1·5 Meter, seitlich mindestens 0·30 Meter entfernt bleiben, oder wo diese Entfernungen nicht eingehalten werden können, sind sie durch Eisenblech zu schützen.

4. Die Betriebssäume der Gaserzeugungs-Anlage müssen so gross sein, dass die einzelnen Apparate, Leitungen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände bequem und sicher erreicht und bedient werden können. Insbesondere sind die Rohrleitungen so zu verlegen, dass durch sie der Verkehr und die Zugänglichkeit der Apparate nicht beeinträchtigt wird.

5. Die während der Anheizperiode, ebenso auch während des Stillstandes der Gasmaschinen entstehenden Verbrennungsprodukte des

Gaserzeugers sind durch ein genügend weites Rohr oder durch einen gut ziehenden Schornstein, welcher mit anderen Heizanlagen nicht in Verbindung stehen darf, bis über die Dachfirst der benachbarten Gebäude hinauszuführen.

Dasselbe gilt von den Auspuffgasen der Gasmaschine.

6. Der Abschluss zwischen dem Reiniger und dem Gasmotor muss so beschaffen sein, dass während der Anheizperiode und während des Stillstandes der Maschine Gase aus dem Gaserzeuger in die Kühl- und Reinigungsräume nicht eintreten können. Während der Betriebspausen ist die Verbindung zwischen Generator und Skrubber zu schliessen; auch sind Vorkehrungen zu treffen, die den Rücktritt von Explosivgasen aus der Gasmaschine in die Gasleitungen bei Fehlzündungen oder anderen Störungen unmöglich machen.

Der Motor muss elektrische Zündung haben.

7. Die Gas-, Wasch- und Reinigungsapparate sowie die Gasleitungen sind mit Vorrichtungen auszustatten, welche den jeweiligen Druck erkennen lassen.

8. Reinigungsarbeiten an den Rohrleitungen und dem Skrubber dürfen nur bei Tageslicht und auch nur erst dann vorgenommen werden, nachdem:

a) das Feuer in dem Generator vollständig erloschen ist;

b) etwa in dem Ausstellungsraum vorhandenes Feuer in den Ofen- oder Herdfeuerungen vorher gelöscht ist;

c) das in den Apparaten und Rohrleitungen befindliche Gas durch Einpumpen von Luft vermittelst des Ventilators und Oeffnen des Entlüftungshahnes vollständig entfernt worden ist.

Gebotenenfalls sind die heissen Dämpfe und Gase an den Räumungsöffnungen abzufangen und fortzuleiten.

9. Beim Entschlacken und Entleeren des Generators sind die glühenden Schlacken und Aschenteile sofort abzulöschen und in eisernen Gefässen oder Schiebkarren alsbald aus dem Gebäude zu entfernen und mindestens 10 Meter von den Gebäuden und anderen feuerfangenden Gegenständen entfernt im Freien oder in gemauerten, durch eiserne Deckplatten geschlossenen Gruben oder in sonstigen feuersicher hergestellten und ebenso auch von der Umgebung abgeschlossenen Räumen zu lagern.

10. Die gesamte Bedienung der Anlage ist nur durchaus zuverlässigen und mit der Behandlung derselben genau bekannten Personen anzuvertrauen.

Oesterreich-Ungarn.

Professor Hofrat Czuber über die versicherungswissenschaftlichen Bestrebungen in Oesterreich. Einen sehr lesenswerten Essai veröffentlicht der in dieser Materie wohl berufenste Fachmann in den Mitteilungen des österreichischen Aktuarkongresses *„Bulletin du Comité permanent des Congrès internationaux d'Actuaires, n⁰ 8."* Im vorigen Jahre hat nun der österreichisch-ungarische Verband der Privatversicherungs-Anstalten auch zu der in den Statuten vorgesehenen Pflege der Theorie des Versicherungswesens in bestimmter Weise Stellung genommen und dies durch eine Abänderung der Statuten zum Ausdrucke gebracht. Es ist die Errichtung wissenschaftlicher Vereinigungen zur Behandlung aller Fragen der Theorie des Versicherungswesens geplant, und zwar einer mathematisch-statistischen, einer juristisch-volkswirtschaftlichen und einer technisch-naturwissenschaftlichen, in welch letzterer die Ingenieurwissenschaften, die Maschinentechnik, Elektrotechnik, das Unfallschutzwesen, die medizinischen, agronomischen und allgemein naturwissenschaftlichen Disziplinen in ihren Beziehungen zum Versicherungswesen zu Worte kommen sollen. Der Grundgedanke, nach welchem das Verhältnis dieser Vereinigungen zu dem Verbande geregelt werden soll, geht dahin, dass der Verband die Besorgung der administrativen Geschäfte und die Aufbringung der Kosten übernimmt, damit die Vereinigungen sich ohne jede Behinderung der wissenschaftlichen Tätigkeit widmen können, deren Leitung ihnen selbständig zukommt; der Verband nimmt für sich nur eine entsprechende Vertretung in dem Aufsichtsrate jeder Vereinigung in Anspruch. Die bisher in zwanglosen Nummern herausgegebenen Mitteilungen des Verbandes sollen von nun ab quartalweise erscheinen und ausser den Berichten über die praktischen Bestrebungen auch einen wissenschaftlichen Teil umfassen. Mit dieser Erweiterung des Programms des Verbandes der Privatversicherungs-Anstalten ergab sich für den älteren Versicherungstechniker-Verband die Frage nach seiner weiteren Existenzberechtigung und -Möglichkeit. Man wurde sich klar darüber, dass es nicht von Vorteil für die Sache wäre, wenn die vorhandenen Kräfte zersplittert würden zwischen zwei Organisationen, die im Wesen dasselbe Ziel verfolgen mit wesentlich ungleichen Mitteln; denn der jüngere Verband, in welchem fast alle inländischen und viele der in Oesterreich zum Betriebe zugelassenen ausländischen Anstalten vertreten sind, ist in letzterer Beziehung vom Hause aus in günstigerer Position gewesen. Es liegt übrigens ein richtiger, auf anderen Gebieten schon lange betätigter Gedanke darin, dass die Versicherungspraxis die Mittel bietet zur Förderung der ihre Grundlagen betreffenden theoretischen Studien. Diese Verhältnisse haben nun dahin geführt, dass der Verband der Versicherungstechniker nach sechsjähriger ehrenvoller Tätigkeit zugunsten der neuen Bildung auf ein weiteres Wirken verzichtet und im Dezember 1903 seine Auflösung beschlossen hat. Aber auch bei diesem Akte blieb er seinen Zielen treu, indem er das angesammelte ansehnliche Vermögen für eine Stiftung bestimmte, aus der Studierende der Versicherungswissenschaft an der technischen Hochschule in Wien, der ersten Hochschule, die einen Kurs für Versicherungstechnik ins Leben rief, unterstützt werden sollen. Nun hat am 19. Mai d. J. die erste der drei geplanten Vereinigungen, die mathematisch-statistische, unter erfreulich grosser Beteiligung sich konstituiert und in einem Arbeitsprogramm eine Reihe wichtiger Fragen als das nächste Objekt ihrer Tätigkeit aufgestellt. Möge die neue Vereinigung durch die Arbeitsfreudigkeit ihrer Mitglieder die Erwartungen rechtfertigen, die in sie seitens der beteiligten Kreise gesetzt werden!

Zur Transportversicherung in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1903. Der Umfang der Transportversicherung bei den österreichisch-ungarischen Versicherungsgesellschaften ist, wie der «National-Oekonom» berichtet, entschieden in Abnahme begriffen. Während 1899 noch $17^1/_3$ Millionen Kronen für Prämien und Gebühren eingenommen worden, betrugen dieselben für 1903 nur $13^1/_2$ Millionen, da die Gesellschaften wenig Interesse daran haben, einer Branche viel Aufmerksamkeit zuzuwenden, die nahezu jährlich Verluste bringt. In den Jahren 1893—1903 brachten nur die Jahre 1901 und 1903 einen Ueberschuss von K 132.712·—, respektive K 179.829·—, während die neun übrigen Jahre K 2,469.815·— Verlust im Gefolge hatten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass wir die allgemeinen Verwaltungskosten bei den gemischten Anstalten auf Basis der eigenen Prämien auf die einzelnen Branchen verteilen, während die Transportversicherung etwas weniger Spesen verursacht, aber das ändert an dem Schlussergebnisse wohl wenig. Die neun einheimischen Gesellschaften haben an Prämien und Gebühren K 13,462.401·— eingenommen und hiervon K 8,293.712·— in Rückdeckung gegeben, demnach 61·6 Prozent der Gesamtprämien gegen 60 im Jahre 1902, 57·4 Prozent im Jahre 1901 und 55·0 Prozent pro 1900. Die Zunahme der Rückversicherungsquote ist auch ein Symptom der Unzufriedenheit der Gesellschaften mit den Ergebnissen. Die Prämienreserve hat ungeachtet der bedeutenden Geschäftsverringerung nur um K 38.280·— abgenommen und betrug am Jahresschluss K 1,105.864·— = 21·4 Prozent der eigenen Prämien gegen 20·1 im Jahre 1902. In Zisleithanien sind ausser den neun einheimischen Gesellschaften noch 16 ausländische Anstalten tätig. Ueber das in Ungarn seitens ausländischer Gesellschaften erzielte Geschäft ist uns nichts bekannt geworden. Unsere Tabelle zeigt, dass nur wenige Ausländer ein nennenswertes Geschäft in Oesterreich erzielten. Eine Anzahl derselben nimmt so wenig ein, dass ihre Geschäftskosten unverhältnismässig gross erscheinen und es ganz unbegreiflich erscheint, wozu sie in Oesterreich eine Filiale unterhalten. Die Einnahmen und Ausgaben gestalteten sich 1903 im Vergleich zum Vorjahre in Kronen:

	9 österr-ung. Ges.		16 ausländ. Ges.	
	1903	gegen 1902	1903	gegen 1902
Prämieneinnahmen . . .	13,462.401	— 789.146	2,169.362	+ 91.930
Davon ab:				
Rückversicherungsprämien	8,293.712	— 269.681	653.213	— 7.020
Prämienreservezuwachs .	— 38.280	— 7.345	— 5.431	— 38.027
Verbleiben Nettoprämien .	5,206.969	— 512.120	1,521.580	+ 136.977
Dagegen betrugen:				
Eigene Schadenzahlungen	3,920.342	— 522.007	1,068.623	+ 214.550
Spesen und Steuern . . .	1,106.798	— 229.845	445.334	— 2.199
Ueberschuss a. d. Prämien	179.829	+ 239.732	7.623	— 75.374

Die Prämieneinnahmen der neun einheimischen Gesellschaften betrugen K 13,462.401·— gegen K 14,251.547·—, K 15,530.392·— und K 16,561.563·— in den Jahren 1900—1902; von den Prämien wurden K 8,293.712·— in Rückdeckung gegeben, die Prämienreserve verringerte

sich um K 38.280·—. Für eigene Rechnung im laufenden Jahre verblieben demnach K 5,206.969·—, um K 512.120·— weniger als im Vorjahre und um K 1,943.903·— weniger als 1901. Die Schadenzahlungen haben sich auch im Berichtsjahre nicht günstig gestaltet; dieselben erforderten für eigene Rechnung K 3,920.342·— = 75·3 Prozent der Nettoprämien. Der Jahresdurchschnitt an Schadenzahlungen war 1883 bis 1903 76·5 Prozent der Nettoprämien, im letzten Jahrzehnte erforderten die Schadenzahlungen in Prozenten der Nettoprämien:

	1903	1902	1901	1900	1899	1898	1897	1896	1895	1894
Oest.-ung. Ges.. .	75·3	77·6	79·0	90·2	83·0	80·4	90·8	80·1	75·8	78·5
Ausl. in Oest. . .	70·2	61·6	59·2	65·1	69·1	63·7	76·6	88·5	70·5	67·0

Die Geschäftskosten, Provisionen und Steuern absorbierten bei den österreichisch-ungarischen Gesellschaften durchschnittlich 21·3 Prozent, wogegen die Ausländer 29·3 Prozent der eigenen Prämien hierfür verbrauchten. Der hohe Spesensatz der Ausländer rührt zum Teile davon her, dass bei einer grossen Anzahl Anstalten infolge geringer Einnahmen die Spesen den grösseren Teil der Prämien absorbierten. Die Schadenzahlungen der Ausländer erforderten im Berichtsjahre 70·2 Prozent der Nettoprämien gegen 61·6 Prozent im Vorjahre; die Spesen verringerten sich um 2·0 Prozent. Das Schlussergebnis war ein Ueberschuss von K 7623·— gegen K 82.997·— im Vorjahre. Die in Oesterreich tätigen ausländischen Institute haben wenig Ursache, mit ihren Erfolgen hier zufrieden zu sein, denn von den 19 Jahren 1885—1903 schlossen nur 10 Jahre mit zusammen K 494.953·— Gewinn ab, während in 9 Jahren ein Verlust von K 778.719·— resultierte.

Deutschland.

Zur Reform der Tarife und Versicherungsbedingungen der in Deutschland operierenden Unfallversicherungs-Gesellschaften. Von zwei Anstalten kleineren Zuschnittes abgesehen, haben sich die deutschen Unfallversicherungs-Gesellschaften dahin geeinigt, ab 1. November neue Tarife hinauszugeben. Nur rücksichtlich der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr ist kein einheitlicher Tarif zustande gekommen, doch weisen die Tarife im einzelnen keine erheblichen Abweichungen auf. Ohne Rücksicht darauf, dass das Inkrafttreten der neuen Tarife erst am 1. November erfolgt, ist es zulässig, im Laufe des Monats November auch noch Versicherungen nach den alten Tarifen zu kontrahieren. Begünstigungsverträge werden nicht mehr abgeschlossen, auch ist es jeder Gesellschaft gestattet, in Konkurrenzfällen die gleichen Vergünstigungen einzuräumen, welche von einer anderen Gesellschaft auf Grund eines bestehenden Vertrages etwa gewährt werden. Verträge und Einzelversicherungen können zu den bisherigen Prämien und Bedingungen prolongiert werden. Die bisherige Dreiteilung der Tarife nach Entschädigung für Tod und Invalidität durch Unfall- und Tagesentschädigung hört auf; es wird nur noch eine einheitliche Versicherungssumme stipuliert, welche als Entschädigung bei Tod durch Unfall in gleicher Höhe als Kapitalzahlung bei Eintritt der Ganzinvalidität und mit täglich 1 Prom. bei eintretender vorübergehender gänzlicher Arbeitsunfähigkeit liquidiert wird. Modifikationen dieser Normalversicherung, wie Fortfall der Mitversicherung des Todesfalles oder der Tagesentschädigung sind zulässig und werden durch entsprechende feststehende Rabatte kompensiert. Es leuchtet ein, dass durch diese Reformen der überhandnehmenden, das solide Geschäft deprimierenden Prämiendrückerei Einhalt getan werden soll. Nur sollte man auch dem Krebsschaden der Unfallversicherung, der Provisionsabgabe an die Versicherten, ernstlich zu Leibe gehen.

Vorläufige Ergebnisse der Hagelversicherungs-Gesellschaften in Deutschland. Die Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld wird, wie wir hören, eine Dividende von 15 Prozent verteilen. — Der Aufsichtsrat der «Borussia», Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin, hat den Nachschuss pro 1904 noch etwas ermässigt und endgültig auf 25 Prozent der Nettoprämie festgesetzt. — Der Nachschuss der «Ceres», Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin, beträgt nach dem Aufsichtsratsbeschluss 20 Prozent. — Bei der Bayerischen Hagelversicherungsanstalt betrug die Zahl der Versicherten im laufenden Jahre 144.112 mit einer Versicherungssumme von Mk. 231,812.510·—. An 45 Hageltagen wurden in 917 Fällen 9074 Mitglieder in 863 Gemeinden vom Hagelschlag betroffen. Der Hagelschaden betrug Mk. 1,310 000·— gegenüber Mk. 3,683.970·— Beiträgen und Mk. 200 000·— Staatszuschuss. Abzüglich von Mk. 140.000·— Verwaltungskosten bleibt eine Einnahme von Mk. 3,745.220·— und nach Bezahlung des vollen Schadens ein Ueberschuss von Mk. 2,435.000·—, der in den Reservefonds fliesst und diesen auf eine Höhe von Mk. 6,257.267·— bringt (einschliesslich der im letzten Finanzgesetz ihm zugewiesenen 1½ Millionen Mark).

Feuersichere Patentplatten-Schränke. Feuersicher machte man bis jetzt nur Schränke, die auch diebessicher waren oder doch wenigstens sein sollten, also Geldschränke etc. Diese Schränke sind aber sehr schwer und im Verhältnis zum gebotenen Inhaltsraum auch sehr teuer. Nun befinden sich aber auch in jedem Geschäft und fast bei jedem Privatmann Gegenstände, die man gern vor Feuersgefahr geschützt aufbewahren möchte, zum Beispiel Geschäftsbücher, Versicherungspolizzen, Quittungen und sonstige Papiere, wertvolle Akten, Manuskripte, Pläne, Zeichnungen etc. Ein solchen Zwecken dienender Schrank der Firma König, Kücken & Co., Berlin N. 20, wurde neuerdings vom preussischen Material-Prüfungsamt in Gr.-Lichterfelde in bezug auf seine Widerstandsfähigkeit geprüft. Zur Herstellung eines solchen Schrankes werden feuersichere Kückensche Patentplatten aus Eisengerippe mit Hartholzeinlage, Riefenblechbelag und innere Isolierschichten verwendet. Der betreffende Schrank wurde in ein aus Steinen errichtetes Häuschen gestellt und rund um denselben etwa 4 cm³ reichlich mit Petroleum getränktes Holz gestapelt, das in Brand gesteckt wurde. Es entwickelte sich in dem kleinen Häuschen selbstverständlich sofort ein enormes Feuer, das laut des von der Behörde aufgestellten Messapparats die Temperatur in dem Häuschen in kurzer Zeit bis auf 1100° C. brachte. Als dieser Höhepunkt erreicht war, war die Temperatur im Innern des Schrankes nur auf 50° C. gestiegen, wie die graphische Darstellung zeigte. Nach drei Viertelstunden war das Holz nahezu verbrannt und die Aussentemperatur gesunken; es wurden infolgedessen die noch übrigen Flammen gelöscht. Nachdem der äusserlich glühende Schrank genügend abgekühlt war, konnten die Türen des Schrankes, der noch einen Einsatz aus gewöhnlichem Holz mit einer Blechtür daran hatte, ohne Mühe mit Schlüsseln geöffnet werden. Dieser Einsatz sowie der ganze Inhalt, bestehend aus verschiedenen Geschäftsbüchern, Mappen, Drucksachen, Banknoten und anderen Papieren sowie Registrier- und Meldeapparaten, zeigte sich vollkommen unversehrt.

(Aus der Techn. Korrespondenz von Rich. Lüders in Görlitz.)

Streikversicherung in Deutschland. Die Meldung deutscher Blätter, dass in Leipzig unter dem Titel «Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen» eine neue Streikversicherungs-Gesellschaft ins Leben getreten sei, entspricht — wie uns gemeldet wird — nicht den Tatsachen, sie ist vielmehr denselben vorausgeeilt. Wohl hat der «Verein deutscher Arbeitgeberverbände» die Gründung einer solchen Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Aussicht genommen, auch soll der betreffende Gesellschaftsvertrag, der sich nach den für diese Versicherungsform in Betracht kommenden Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes richtet, bereits abgeschlossen worden sein, aber ins Leben getreten ist die projektierte Unternehmung bisher noch nicht.

Haftpflicht der Eltern für unerlaubte Handlungen ihrer Kinder. Nach § 832 B.G.B. fällt die Schadenersatzpflicht der Aufsichtspersonen für unerlaubte Handlungen von Minderjährigen weg, wenn sie den Nachweis erbringen, dass sie ihrer Aufsichtspflicht genügt haben, oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsicht enstanden sein würde. In einer am 1. Oktober d. J. vom 5. Zivilsenat des Kölner Oberlandesgerichtes getroffenen Entscheidung stellt sich derselbe auf den Standpunkt, dass dieser zur Befreiung ihrer Haftpflicht von den betreffenden Aufsichtspersonen zu führende Exkulpationsbeweis dann als erbracht anzusehen ist, wenn dieselben nachweisen, dass sie ihre Erziehungspflicht bezüglich der ihrer Aufsicht unterstellten Minderjährigen nicht vernachlässigt haben, sie auch die unerlaubte Handlung des Minderjährigen, welcher Gegenstand der Schadenersatzforderung ist, selbst bei genügender Aufsicht nicht verhindern konnten. Es handelt sich um den folgenden Fall: Am 23. Oktober 1901 wurde die Ehefrau eines Postschaffners, als sie auf einem Felde in Nippes in der Nähe der Hartwigstrasse arbeitete, durch einen Steinwurf so unglücklich in das rechte Auge getroffen, dass es ausgenommen werden musste. Es stellte sich später heraus, dass der Steinwurf von dem zwölfjährigen Sohne eines Monteurs zu Nippes herrührte, der von der in die Hartwigstrasse auslaufenden Nohlstrasse aus über ein zwölf Meter hohes Haus hinweg in der Richtung auf die Ehefrau des Postschaffners einen Stein mit einer Schleuder geworfen hatte. Ausser den ihr entstandenen Kurkosten beanspruchte die Ehefrau des Postschaffners auf dem Klagewege von den Eltern des Jungen die Zusprechung einer lebenslänglichen monatlichen

Rente von Mk. 50·—. Das Landgericht zu Köln erkannte den Klageanspruch dem Grunde nach als gerechtfertigt an, weil Beklagte einen ihnen nach § 832 B. G. B. obliegenden Exkulpationsbeweis nicht erboten hatten. Der von ihnen angetretene Beweis, dass sie ihre Aufsichtspflicht nicht vernachlässigt hätten, sei unerheblich. In der Berufungsinstanz erbrachten die Beklagten den Beweis, dass der Junge gut von ihnen erzogen wird, sie auch keine Kenntnis davon hatten, dass derselbe eine Schleuder besass. Das Oberlandesgericht wies daher aus den eingangs genannten Gründen unter Aufhebung des landgerichtlichen Urteils die Klage ab. *„Jurist.-techn. V.-Z.“*

Eine Gründungsblüte. Was jetzt nicht alles gegründet wird. Nachfolgende Gründung ist jedenfalls das fünfte Rad am Wagen, und es nimmt uns Wunder, dass ein solches Konsortium überhaupt Kapitalgeber findet: Zentralzahlstelle für Arzthonorare und Versicherungsprämien. Unter dieser Firma hat sich in Berlin ein Konsortium aufgetan, das folgende Notiz versendet: «Stadt- und Landbewohnern des In- und Auslandes, insbesondere denjenigen, welche bei verschiedenen Gesellschaften Versicherungs-Prämiengelder abzuführen haben, bietet die jetzt ins Leben gerufene — einheitliche Zahlstelle für alle Arten Versicherungen (Leben, Unfall, Haftpflicht, Aussteuer, Militärdienst, Renten Hagel, Feuer, Transport, Vieh, Glas, Wasserschaden etc. etc.) — eine ausserordentliche Verkehrserleichterung. Es braucht bei den betreffenden Versicherungsanstalten nur beantragt zu werden, Prämiendokumente in Zukunft der Zentralzahlstelle für Arzthonorare und Versicherungsprämien (G. m. b. H.), Berlin NO., Greifswalderstrasse 204 I, zum Inkasso zu überweisen.»

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im September 1904 in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung) zu erledigen: 781 Anträge über Mk. 1,742.920·— Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende September 1904 gingen ein 383.457 Anträge über Mark 529,939.860·— Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1903 betrugen Mk. 8,150.000—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 50,015.000·—. Vermögensbestand 128 Millionen Mark.

„Teutonia“, allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank in Leipzig. In der Lebensversicherung war im September dieses Jahres ein Antragszugang von Mk. 2,294.093·— zu verzeichnen. In der Unfallabteilung wurden neue Polizzen mit Mk. 14.558·— Jahresprämie ausgefertigt.

Schweiz.

Zur Valorenversicherung. Die bei der «Baseler Transport» versicherte Firma Immdauer & Söhne hat an Salomon Edtkind in Potschep (Russland) Rbl. 1500·— geschickt; doch als dieser den rekommandierten Brief öffnete, fand er darin nur Rbl. 500·— — Rbl. 1000·— waren verschwunden. Er meldete dies der Firma Immdauer, die von der Versicherungsgesellschaft Ersatz begehrte, jedoch abgewiesen wurde, worauf sie beim Handelsgericht in Wien Klage führte. Die Gesellschaft stützte sich auf die Bestimmung des Versicherungsvertrags, wonach der Brief von einem Postbeamten geöffnet werden muss, der den Abgang amtlich bestätigen müsse; das sei nicht geschehen, die Gesellschaft daher nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Dagegen machte die klägerische Firma geltend, Edtkind habe den noch unversehrten Brief vor Zeugen geöffnet, die den Abgang der Rbl. 1000·— eidlich bestätigen können; es sei dies gleichfalls ein genügender Beweis. Das Gericht lehnte diese Beweisführung ab und erkannte auf kostenpflichtige Abweisung der Klage; das Oberlandesgericht bestätigte dieses Urteil. Dagegen ergriff die Firma Revision, weil beide Instanzen die Beweisführung durch Zeugen nicht zuliessen, obzwar die in der Polizze vorgezeichnete Art der Verlustbestätigung nicht ausschliessen könne, dass auch eine andere Art des Nachweises zulässig sei. Die Gesellschaft hielt dies für ausgeschlossen; denn nur unter dieser Bedingung sei sie in der Lage, Versicherungsverträge für Geldsendungen abzuschliessen. Die Entscheidung über die Revision schwebt noch.

Grossbritannien.

Das Verhältnis des Lebensversicherungsschutzes zum Einkommen. Die Höhe des Betrages, für den ein Mann eine Lebenspolizze nehmen soll, lässt sich natürlich nicht so leicht im allgemeinen bestimmen. Wir sind jedenfalls der Ansicht, dass der Betrag im allgemeinen derart anzusetzen wäre, dass der hinterbliebenen Witwe des Versicherten mindestens ein Drittel oder bis zur Hälfte jenes Einkommens gesichert ist, das er bei seinen Lebzeiten hatte. Es ist eine bekannte und anerkannte Tatsache, dass ein per Postanweisung zukommendes Geld doppelt so viel Wert hat als das, um das man sich erst umtun, das man erst erwerben muss. Erwirbt daher der Familienvater pro Jahr sagen wir 1000 £ und er hinterlässt seiner Frau eine Polizze im Betrage von 8000 £, so gibt ihr dieselbe — zu 4 Prozent Zinsen angelegt — jährlich 320 £ und die Summe selbst verbliebe eventuell dann noch für die Kinder, falls solche vorhanden sind. Sind solche entweder nicht vorhanden oder sind dieselben in anderer Weise versorgt, dann würde natürlich auch eine geringere, in eine Leibrente umzuwandelnde Summe genügen. Die Familienväter sollten diese hochwichtige Sache eben so überlegen und berechnen, wie sie berechnen müssen, wie viel Mietzins sie zahlen können. Verabsäumen sie diese Vorsorge, so verabsäumen sie eine ihrer heiligsten Pflichten.

Fusion der „Hand in Hand“ mit der „Commercial Union“. Wie englische Blätter berichten, steht die Vereinigung der «Hand in Hand», Feuer- und Lebensversicherung, mit der «Commercial Union Assurance Company» bevor. Die erstere ist die älteste Versicherungsgesellschaft der Welt, sie wurde im Jahre 1696 als Feuerversicherungs-Gesellschaft gegründet, seit 1836 befasst sie sich auch mit Lebensversicherung. Die «Commercial Union Company» besteht seit 1861 und betreibt Feuer-, Lebens-, Unfall- und Seeversicherung.

„Lloyds“ in London versichern Rennpferde guter Qualität in Nordamerika, die bisher nur gegen Tod durch Feuer versichert wurden, gegen Tod aus irgend welcher Ursache. Der Wert des Pferdes darf nicht unter Doll. 500·— sein, Steeplechasers sind ausgenommen. Die Versicherungssumme wird gezahlt, wenn der Tod durch Krankheit oder Unfall eintritt, oder wenn sich die Tötung des Tieres durch einen Unfall für notwendig erweist. Die Prämie beträgt 6½ Prozent.

Schweden.

Schwedische Versicherungsstatistik. Einer der in den letzten Tagen erschienenen Publikation über die Wirksamkeit der verschiedenen Versicherungsgesellschaften in Schweden während des letztverflossenen Jahres entnehmen die «Hamburger Nachrichten» das folgende: Die neunzehn schwedischen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben während des Jahres neue Versicherungen im Betrage von K 111,353.829·— abgeschlossen, 17 Millionen Kronen mehr gegen das Jahr vorher. Ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaften waren in Stockholm zweiundzwanzig vertreten, wovon drei deutsche (Victoria zu Berlin, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft Lübeck; Germania, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Stettin). Die von den ausländischen Gesellschaften abgeschlossenen Lebensversicherungen beliefen sich auf K 5,435.858·—, davon auf die deutschen Gesellschaften K 434.945·—. Grössere einheimische Feuerversicherungs-Gesellschaften kamen achtzehn und ausländische vierundzwanzig in Betracht, von letzteren fünf deutsche: Magdeburger, Preussische National-Versicherungsgesellschaft, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Berlinische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft. Die Prämieneinnahmen der schwedischen Gesellschaften betrugen K 21,316.639·—, die Brandentschädigungen beliefen sich auf K 11,357.114·—. Für die ausländischen Gesellschaften waren die Prämieneinnahmen K 2,472.517·— und die ausgezahlten Entschädigungen K 1,874.242·—; davon kamen auf die deutschen Gesellschaften K 490.368·— Einnahme und an Entschädigungen K 142.139·—. Die Zahl der bedeutenderen schwedischen Seeversicherungs-Gesellschaften war im Jahre 1903 einundzwanzig und diejenige der in Schweden vertretenen ausländischen Gesellschaften dreizehn, wovon zwölf deutsche: Mannheimer, Deutsche Transport, Deutsche Rück- und Mit-, Kontinentale und Norddeutsche Versicherungsgesellschaft, Bayerischer Lloyd, Preussische Nationale, Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Gesellschaft, Wilhelma, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Deutscher Lloyd, Fortuna Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft und Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Prämieneinnahmen der schwedischen Gesellschaften betrugen K 11,094.768·— und die ausgezahlten Entschädigungen K 8,542,712·—. Die Einnahmen der ausländischen Gesellschaften beliefen sich auf K 180.527·— und die

Entschädigungen auf K 195.043·—. Unfallversicherungsgesellschaften waren in Schweden acht schwedische und zwölf ausländische, wovon fünf deutsche: Victoria zu Berlin, Kölnische Unfallversicherungs-Gesellschaft, Hamburg, Wilhelma, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, Mannheimer Versicherungsgesellschaft. Die Prämieneinnahmen der schwedischen Gesellschaften beliefen sich auf K 2,236.692·—, die ausgezahlten Entschädigungen auf K 1,009.060·—. Für die ausländischen Gesellschaften betrugen die Einnahmen K 320.835·—, die Entschädigungen K 140.844·—, davon kommen auf die deutschen Gesellschaften Kronen 128.501·— respektive K 42.780·—. In Schweden arbeiten ferner drei deutsche Glasversicherungsgesellschaften: Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Gesellschaft, Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft und Kölnische Glasversicherungs-Aktiengesellschaft, deren Einnahmen K 24.387·— und deren ausgezahlte Entschädigungen K 10.675·— betrugen. Auch zwei deutsche Einbruchs- und Diebstahlsversicherungs-Gesellschaften sind in Schweden vertreten, nämlich die Kölnische Unfall- und Einbruchsversicherungs-Gesellschaft und Transatlantische Feuerversicherungs-Gesellschaft. Die von ihnen in 1903 ausgezahlten Entschädigungen beliefen sich auf K 1345·—.

Dänemark.

Zur Entwicklung der deutschen Lebensversicherung 1903. Bekanntlich veröffentlichen eine stattliche Anzahl deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften seit einer Reihe von Jahren in ihren jeweiligen periodischen Mitteilungen zum Jahresschlusse interessante Monographien, in welchen, je nach ihrem Parteistandpunkte, wohl in nicht völlig objektiven, doch darum für den Fachmann in nicht minder interessanter Weise über die Resultate der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften referiert wird. Alle Referenten stimmen damit überein, dass das Jahr 1903 ein an Errungenschaften reiches für die deutsche Lebensversicherung war. Was nun das Jahr 1903 anbelangt, so zeigt es nach einer Statistik, die die «alte Leipziger» in der neuesten Nummer ihrer «Monatsblätter» veröffentlicht hat, ein sehr erfreuliches Bild, und zwar sowohl in der grossen Todesfallversicherung als auch in den übrigen Zweigen der Lebensversicherung. Der Zugang an Versicherungen auf den Todesfall betrug nämlich bei den 46 deutschen Gesellschaften Mk. 646.186·811·— und hat damit den bisher höchsten Zugang des Jahres 1902 um mehr als 51·5 Millionen Mark überstiegen. Die Sterblichkeit ist zwar wieder günstig gewesen, doch in dieser Beziehung ist das Jahr 1903 relativ etwas hinter dem Vorjahre zurückgeblieben, indem der gesamte Sterblichkeitsgewinn nur Mk. 53,766.230·— betrug gegen Mk. 23,678.049·— im Jahre vorher. Im ganzen sind durch Tod- und Ablaufversicherungen über Mk. 127,170.803·— erloschen gegen Mk. 116.236.520·— im Jahre 1902. Wesentlich günstiger als im Jahre 1902 haben sich dagegen die Stornoverhältnisse gestaltet, indem der Abgang durch Aufgabe und Rückkauf nicht nur relativ von 2·78 Prozent auf 2·57 Prozent des Bestandes, sondern auch absolut von Mk. 190,119.546·— auf Mk. 184,106.106·— zurückgegangen ist. Der Reingewinn des Jahres 1903 betrug Mk. 322,637.819·— und war der höchste, den unsere deutschen Gesellschaften je erzielt haben; den vorjährigen überstieg er um mehr als 42 Millionen Mark. Der Gesamtbestand an auf den Todesfall versichertem Kapital betrug Ende des letzten Jahres Mk. 7.170,589.569·— und hat sich im letzten Jahrzent um Mark 2.911,718.479·— oder rund 65 Prozent erhöht. Von dem Gesamtbestande Ende des Jahres 1903 entfielen Mk. 3.593,676.434·— auf die 19 Gegenseitigkeits- und Mk. 3 576,913.135·— auf die 27 Aktiengesellschaften. Die Prämieneinnahme betrug im letzten Jahre Mk. 319,165.741·— gegen Mark 297,275.769 — im Vorjahre und die Zinseneinnahme Mk. 101,417 577·— gegen Mk. 94,076.516·—, während die gesamten Verwaltungskosten Mark 40,157.003·— erforderten. An Volks- und Sterbekassenversicherungen, die im letzten Jahre von 25 Gesellschaften abgeschlossen sind, waren Ende 1903 im ganzen Mk. 764,470.481·— gegen Mk. 692,469.764·— Ende des Vorjahres und an Lebensfallversicherungen Mk. 889,030.463·— gegen Mk. 760,739.487·— in Kraft. Das gesamte bei unseren deutschen Gesellschaften versicherte Kapital stellte sich Ende des letzten Jahres auf Mk. 8.824,090.513·— gegen Mk. 8.299,054.685·— Ende des Vorjahres, hat sich also um mehr als eine halbe Milliarde erhöht. An Rentenversicherungen kommen dann noch Mk. 20,282.195·— jährlicher Rente gegen Mark 18,453.239·— Ende 1902 hinzu. An Prämienreserven besassen die Gesellschaften Ende des letzten Jahres 2238 Millionen Mark und an Sicherheits- und Dividendenreserven 336 Millionen Mark gegen 2072, respektive 311 Millionen Ende des Vorjahres. Berücksichtigt man nun noch die insgesamt sehr beträchtlichen Summen, die bei den zahlreichen kleineren Sterbe- und Begräbniskassen und bei ausländischen Gesellschaften versichert sind, dann kann man jedenfalls sagen, dass Deutschland, was die Ausdehnung der Lebensversicherung anbelangt, einen Vergleich selbst mit England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas nicht zu scheuen braucht.

Vereinigte Staaten.

Hohe Lebensversicherungen. Nach einer in der amerikanischen «Insurance Press» publizierten Statistik gibt «La Semaine» bemerkenswerte Daten über hohe Lebensversicherungen in den Vereinigten Staaten. In diesen Staaten haben danach — immer einzeln genommen — 2 Personen ihr Leben um mehr als Frcs. 7,700.000·—, 8 um mehr als 5, 1 um $4^1/_2$, 8 um $3^1/_2$, 3 um 3 und 27 um $2^1/_2$ Millionen Francs versichert, so dass eine Gruppe von 49 Personen zusammen für mehr als 164·4 Millionen Francs versichertes Kapital aufweist. Weiters sind in den genannten Staaten — wieder immer einzeln genommen — 17 Personen mit 2, 59 mit $1^1/_2$, 258 mit 1 Million und 1344 mit $^1/_2$ Million Francs in der Lebensversicherung gedeckt. Zusammen haben also 1727 Personen in den Vereinigten Staaten ihr Leben mit je Frcs. 500.000·— oder mehr Francs versichert, und es entfallen auf diese 1727 Menschen zirka 1216·9 Millionen Francs versichertes Kapital.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Gustav Kurth, Direktor der k. k. priv. öst. Versicherungsgesellschaft «Donau», wurde von einem schweren Verlust betroffen durch das Hinscheiden seiner Gattin, einer durch seltene Charakter- und Herzenseigenschaften ausgezeichneten Dame. Bei dem am 24. d. M. stattgefundenen Leichenbegängnis bemerkten wir unter andern die Assekuranzdirektoren Emil Regen, Bruno Dittrich, Heinrich Maneles und Generaldirektor Nyitrai.

— Herr Michael Wachter, Dirigent i. R. der Lebensversicherungs-Abteilung der k. k. priv. österreichischen Versicherungsgesellschaft «Donau», ein geschätzter Versicherungsmann und bewährter Charakter, dem man in den Kreisen der Gesellschaft ein treues Andenken bewahrt, ist gestorben.

— Der bisherige Verwalter der Generalagentur Stettin der «Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft», der «Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft» und der «Wilhelma» (Transport und Auslosung), Herr J. Uhing, ist in die Direktion der «Magdeburger Feuer» berufen. Zu seinem Nachfolger in Stettin ist sein bisheriger Stellvertreter Herr Inspektor C. Kühne ernannt, zu dessen Stellvertreter wieder Herr Inspektor F. Döhler bestellt ist.

— Die «Iduna» in Halle hat Herrn Louis Rummel in Berlin eine Subdirektion übertragen.

— Herr Senator Dr. Mertens in Hannover ist in den Aufsichtsrat der «Deutschen Militärdienst- und Lebensversicherungsanstalt a. G. in Hannover» eingetreten.

— Die «Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft» hat ihre Subdirektion I. in Hamburg Herrn Otto Günther daselbst übertragen.

— Der Niederländische Lloyd in Amsterdam hat seine Leipziger Subdirektion für Einbruchdiebstahl-Versicherung Herrn Friedr. Kaade übertragen.

— «Rhenania» in Köln und «London-Lancashire» Fire in Liverpool haben die Firma Carl Bellmann in Hamburg als Vertreter bevollmächtigt.

— Die «Providentia» in Frankfurt a. M. hat für den Bezirk ihrer bisherigen Generalagentur in Frankfurt a. M. zwei Generalagenturen eingerichtet, von denen Generalagentur I die Stadt Frankfurt a. M., den Regierungsbezirk Wiesbaden und den Kreis Wetzlar umfasst und von Herrn Inspektor Ludwig Hellwig verwaltet wird; Generalagentur II (Regierungsbezirk Cassel und das Fürstentum Waldeck) wird von dem bisherigen Generalagenten Herrn Inspektor Gross in Frankfurt a. M. verwaltet.

— Herr Landrentmeister Robert Heine ist nach längerer Krankheit am 28. v. M. durch Tod aus dem Vorstande der «Braunschweigischen Lebensversicherungs-Anstalt a. G.» ausgeschieden. An dessen Stelle ist das bisherige Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Baurat Alfred Körner, getreten.

— Herr Markus Langbank, Abteilungschef der «Dacia-Romania» in Bukarest, ist gestorben.

Der Wiener Vertreter der niederösterreichischen Brandschadenversicherungs-Anstalt, Alexander Richter, wurde wegen **Unterschlagung von zirka 800 Kronen** in Haft genommen.

Der Linzer Landesausschuss hat beschlossen, eine **Oberösterreichische Pferdeversicherungs-Anstalt** zu errichten.

Der böhmische Landesausschuss hat beschlossen, eine Enquete über die Frage zu veranstalten, ob das Land Anstalten zur Versicherung gegen Feuer-, Hagel- und Viehschäden errichten soll oder nicht.

„Deutschland", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat die Uebertragung des gesamten Versicherungsbestandes der Bremen-Hamburger Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Bremen auf die «Deutschland», Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, genehmigt.

Spät — aber doch. Der mit solcher Spannung erwartete Geschäftsbericht der «New-York» ist nunmehr unterm 12. Oktober im Reichsanzeiger erschienen, ist also der Bekanntmachung des Aufsichtsamtes betreffend Zulassung dieser Gesellschaft zum Geschäftsbetrieb in Deutschland auf dem Fusse gefolgt. Die Spesen inkl. Steuer erforderten einen Riesenaufwand von 72·5 Millionen Mark gleich 24 Prozent der Prämie.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig hat ihren diesjährigen Nachschuss endgültig auf 25 Prozent festgesetzt.

In der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Dortmund am 3. d. M. wurde der Antrag des Magistrats, von dem rund Mk. 1,300.000·— betragenden **Versicherungswerte des Stadttheaters**, einschliesslich Fundus, Mk. 900.000·— der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät in Deckung zu geben und den Rest mit rund Mk. 400.000·— in Selbstversicherung zu nehmen, sowie von letzterer Summe jährlich 10 Prozent zu einem Rücklagenfonds anzusammeln, angenommen. Der Berichterstatter, Stadtrat Riskott, bemerkte zu dem Antrage, dass die Westfälische Feuersozietät das günstigste Angebot gemacht habe. Stadtverordneter Wolff fand den Prämiensatz von 7 Prozent viel zu hoch und war der Meinung, dass man sich mit dem Abschluss des Vertrages nicht hätte so beeilen sollen.

In Italien sind 19 ausländische Versicherungsgesellschaften tätig, und zwar 1 deutsche (die Preussische Leben), 8 französiche, 2 englische, 6 österreichische und 2 Schweizer Anstalten.

Das bekannte vortreffliche Werk von Dr. J. van Schevichaven: **Vom Leben und Sterben** (ins Deutsche übersetzt von H. Taruke) ist von Herrn Kiosocke Awadsoe unter dem Titel «Seisi Ron» ins Japanische übersetzt werden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honorlert.

Nr. 791. Wien, am 5. November 1904. XXIII. Jahrgang.

Von der Liquidation einer Versicherungsgesellschaft.

(Vom französischen Rechtsstandpunkte nach dem «Argus».)

Das Schicksal eines Vertrages, wenn die Gesellschaft liquidiert.

II.

Wir sagten in unserem vorigen Aufsatz, die mit der Doktrine in Einklang stehende Jurisprudenz habe dahin entschieden, dass bei einer in Liquidation befindlichen solventen Aktiengesellschaft, die die Liquidation auf die in Kraft stehenden Verträge ausübt, selbe bis zu Ende des ihnen gesetzten Termines in Gültigkeit verbleiben.

Unserem Plane zufolge haben wir im vorliegenden die Lage eines Versicherten bei einer liquidierenden nicht solventen Gesellschaft zu prüfen und die von der Jurisprudenz geheiligte Thesis bei der Liquidation einer wechselseitigen Gesellschaft zu erörtern.

b) Die liquidierende nicht solvente Gesellschaft.

Wenn die in Liquidation begriffene Gesellschaft ihren Versicherten jene Garantien, welche dieselben von ihr begehren können, nicht mehr zu bieten vermag, dann kann die Auflösung der Polizzen durchgesetzt werden, das heisst in Ermanglung einer freiwilligen Auflösung derselben von Seite der zustimmenden Gesellschaft kann eine solche von den Gerichten verfügt werden.

Das ist in kurzen Worten die Lage der in Kraft stehenden Verträge (diesen Punkt betreffend) und nachstehende Erklärungen sollen dies des genaueren klarlegen.

* * *

Diese allfällige Auflösung ist tatsächlich nicht so sehr eine brutale Folge der Liquidation, als vielmehr des Insolvenzzustandes der Gesellschaft, und sowohl die Jurisprudenz, welche in dieser Sache ebenso festgegründet ist, wie in Aufrechthaltung der Verträge da, wo kein Grund für einen Bruch derselben besteht, findet ihre Bekräftigung im Text der Gesetze.

Wir wollen uns in keine weitläufige Disputation über die mannigfachen Argumente verlieren, die man anführen könnte, indem man auf die hohen Prinzipien hinweist, welchen das weite Feld der Haftbarkeit unterliegt. Es wäre das allzu scholastisch und wohl auch nutzlos, da diese Zeilen nur den Zweck verfolgen, einen Behelf für den Assekuranzpraktiker zu bieten.

Da es jedoch vorgekommen ist, dass man sich vor den Gerichten auf diese Texte berufen hat, so weisen wir darauf hin, dass es im bürgerlichen Gesetzbuch einen Artikel folgenden Inhaltes gibt:

Artikel 1184. In den synallagmatischen Verträgen ist für den Fall, als eine der beiden Parteien ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann, die Auflösungsmöglichkeit schon mitverstanden. In diesem Fall ist der Vertrag nicht einfach von rechtswegen aufgelöst. Die Partei, gegenüber welcher die eingegangene Verbindlichkeit nicht erfüllt wird, hat die Wahl frei, die andere entweder zur Erfüllung zu zwingen, wo es möglich ist, oder von ihr die Auflösung und Schadenersatz zu begehren. Die Auflösung ist vom Gericht zu erbitten und dieses kann der angeklagten Partei je nach vorliegenden Umständen eine Frist bewilligen.»

Man hat zur Bekräftigung des Auflösungsansuchens des öfteren auch auf Artikel 1188 hingewiesen, der folgende Fassung hat: «Der Schuldner, der Bankerott gemacht oder der, wenn die Sicherheit, die er seinem Gläubiger im Vertrag gegeben hat, durch sein Verschulden eine Einbusse erlitt, kann keinen Anspruch auf die Wohltat einer weiteren Frist erheben.»

Wir halten uns nicht bei diesen Zitaten auf, die etwa in Reserve gehalten werden können, da sie gewiss von relativem Werte sind.

Ein anderer Artikel des Handelsgesetzbuches ist weit schwerwiegender und es ist zu verwundern, dass derselbe so selten zu Hilfe gerufen wird, während man nach rechts und links hin nach Motiven sucht, die bei denjenigen, die sie anführen, auf keinen geometrischen Geist schliessen lassen, weil sie nicht wissen, dass die gerade Linie immer die kürzeste ist.

Es ist das der berühmte Artikel 346 des Handelsgesetzbuches, der doch aller Welt wohlbekannt ist, der jedoch durch einen in ihm enthaltenen Ausdruck weniger schmiegsam erscheint, als er es in Wirklichkeit ist. «Wird der Versicherer bankerott,» sagt dieser Artikel, «und das Risiko ist noch nicht am Termin angelangt, so kann der Versicherte eine Kaution oder die Auflösung seines Vertrages fordern. Der Versicherer hat, im Falle der Versicherte Bankerott macht, dasselbe Recht.»

Ueber die Bedeutung der Worte «der Versicherte kann eine Kaution oder die Auflösung fordern,» verweisen wir einfach auf unsere Broschüre «Der Bankerott des Versicherers.»*

Wir hören schon den Einwand: «Dieser Artikel findet je aber nur auf den Bankerott Anwendung.»

Zweifellos. Aber — was ist ein Bankerott? Nun, ganz einfach, «die Lage eines Kommerziellen, der seine Zahlungen einstellt» (Artikel 437 des Gem. Gesetzbuches).

* «Der Bankerott des Versicherers.» Preis Frcs 3·—. *L'Argus.*

Es ist daher gar nicht notwendig, dass der Bankerott von einem Gericht verhängt oder ausgesprochen worden ist, damit ein kommerzieller bankerott sei; dazu genügt die Tatsache, dass er seine Zahlungen eingestellt hat. (Paris, 11. Mai 1859: Dalloz, 52. 2. 268; Bordeaux, 5. März 1861; Dalloz 62. 2. 54.) Und die Worte «Zahlungen eingestellt hat» werden in diesem Sinne von der Jurisprudenz dahin ausgelegt, es müsse, wenn Artikel 346 in Anwendung kommen solle, ein sicheres und ostentatives Anzeichen seiner Insolvenz vorliegen. Es darf eben nicht zugelassen werden, dass die beiden Parteien vexatorische Nachforschungen über die Lage ihrer gegenseitigen Geschäfte anstellen.

Hält man sich also mehr an den Geist als an den genauen Wortlaut des Artikels 346, so kann man sagen, eine Gesellschaft, deren Garantien sich in solchem Masse vermindert haben, dass sie in materieller und moralischer Weise, im Falle ein Schaden einträte, nicht imstande ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ist als «insolvent» oder wenigstens als «fallweise insolvent» zu betrachten. (Wird fortgesetzt.)

Oesterreich-Ungarn.

Die drohende Erhöhung der Unfallversicherungsbeiträge. Der «ständige Ausschuss» der drei zentralen industriellen Verbände hat auf die Nachricht, dass der Vorstand der Niederösterreichischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt eine bedeutende Beitragserhöhung beabsichtigt, sofort beschlossen, gegen einen solchen Versuch schon jetzt energischen Protest zu erheben. Er hat dabei der Anschauung Ausdruck gegeben, dass, bevor nicht die von der Industrie so sehnsüchtig herbeigewünschte gesetzliche Neuregelung der Unfallversicherung erfolgt ist, alle präjudizierlichen und die Industrie belastenden Massnahmen der Anstalt unterbleiben müssen. Der «ständige Ausschuss» hat gleichzeitig beschlossen, dass er, falls in dieser Angelegenheit Versammlungen oder Kundgebungen notwendig werden, nicht verabsäumen wird, die weiters erforderlichen Schritte zur Abwehr selbst zu unternehmen.

Internationale Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Wien. In der am 24. v. M. abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre dieser Gesellschaft, für welche die statutengemäss notwendige Aktienanzahl deponiert worden war, wurden die auf Erhöhung des Aktienkapitales und Statutenänderung gerichteten Anträge der Verwaltung einstimmig angenommen. Danach wird das Aktienkapital der Gesellschaft von K 1,200.000·— auf K 2,00.000·— durch Ausgabe von 2000 Stück neuen Aktien à K 400·— Nominale zum Emissionskurse von K 1200·— pro Stück erhöht. Den alten Aktionären ist das statutengemässe Bezugsrecht auf die neuen Aktien im Verhältnisse von zwei neuen Aktien auf drei alte eingeräumt. Die beschlossenen Statutenänderungen beziehen sich im wesentlichen auf Bestimmungen, welche mit der Kapitalserhöhung zusammenhängen.

Der Antrag des Abg. Stojan im mährischen Landtag, der Landesausschuss werde aufgefordert, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach bei der Landes-Lebensversicherungsanstalt zugunsten der **Altersversorgung der Kleingewerbetreibenden und Landwirte** ein Fonds errichtet werden soll, wird dem Gewerbeausschusse zugewiesen.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. (Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt in Budapest.) Im Monate Oktober 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,808.600·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,482.000·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 70.883·74 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. Oktober wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 17,918.700·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 14,728.200— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 743.588·30 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Die Erlaubnis zur Operation. Das österreichische Ministerium hat sich an die niederösterreichische Statthalterei mit der Anfrage gewendet, ob diese die Einführung von Reserven, wie solche bereits in den mährischen Landes-, Kranken- und Gebäranstalten von den Patienten vor einer Operation unterzeichnet werden müssen, auch in den Krankenanstalten in Wien für empfehlenswert halte. Der betreffende Revers hat folgenden Wortlaut: «Ich Endesgefertigter (folgt Name, Stand etc.) erkläre mich mit einer eventuell auszuführenden Operation und mit jedem während derselben sich als notwendig herausstellenden Eingriff einverstanden.» Ein solcher Revers soll von jedem Patienten, welcher sich einer Operation unterziehen will, mit Datum und Namenszeichnung versehen werden und ausserdem die Unterschrift eines Zeugen tragen. Die Statthalterei hat nun eine Zuschrift an sämtliche Leitungen der ihr unterstehenden Krankenanstalten in Wien behufs Abgabe einer gutachtlichen Aeusserung in dieser Frage gerichtet.

Fabriksfeuerwehren. Der in Budapest abgehaltene III. internationale Feuerwehrkongress hat folgende Resolution gefasst: Die Mühlen und Fabriken mögen verpflichtet werden, im eigenen Verbande Privatfeuerwehren zu organisieren, welche bezüglich ihrer entsprechenden Ausrüstung unter behördlicher Kontrolle stehen sollen. Ferner mögen die genannten Etablissements verpflichtet werden, jedes kleinere, wenn auch im Keime vom eigenen Personal unterdrückte Feuer der kompetenten Behörde anzumelden, damit diese der Ursache desselben nachforschen könne. Ausserdem seien für Mühlen und Fabriken besonders strenge Baumassregeln zu treffen. In den Theatern möge bei dem Bau die weitestgehende Brandsicherheit beobachtet werden, und sie seien möglichst mit brandsicheren Dekorationen zu versehen. An die einzelnen Regierungen sei zu petitionieren, es möge der feuertechnischen Chemie in Zukunft die grösstmögliche Beachtung gewidmet werden.

Deutschland.

Das kaiserl. deutsche Aufsichtsamt über die neuen Versicherungsbedingungen der Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Gesellschaften. Gegenüber den Ausführungen des Herrn Schmidt, der sich über die neuen Bedingungen im «Leipziger Tageblatt» sehr abfällig ausgelassen, wird unsere Leser interessieren, das Urteil einer so massgehenden Stelle wie das Aufsichtsamt kennen zu lernen, weshalb wir dieses wortgetreu reproduzieren: «Diese Verbandsbedingungen zeichnen sich durch klare Fassung und eine billige Rücksichtnahme auf die Interessen der Versicherten aus. Während der technische Aufbau der Haftpflichtversicherung im wesentlichen unverändert blieb, finden sich in den Bedingungen für die Einzel-Unfallversicherung mehrere grundsätzliche Neuerungen. Bei der Bestimmung des Begriffs des bedingungsmässigen Unfalls sind mehrfach Unklarheiten beseitigt und von den Gesellschaften Erweiterungen zugestanden worden, insbesondere durch Streichung der Klausel, dass Unfälle nur insoweit als versichert gelten, als sie in unmittelbarer Folge, unbeeinflusst durch vorhandene oder hinzugetretene Krankheiten und Körperfehler den Tod oder die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten herbeiführen, ferner durch Beseitigung des Erfordernisses der «mechanischen Gewalt» sowie durch Einschluss der durch einen gleichzeitigen Unfall zustande gekommenen Blutvergiftungen. Der Verzug des Versicherten bei nicht rechtzeitiger Zahlung der im Laufe der Versicherung fällig werdenden Prämien tritt nur nach einer Mahnung des Versicherten durch die Gesellschaft mittelst eingeschriebenen Briefes ein. Die Kosten einer von ihr angeordneten Krankenhausbehandlung trägt die Gesellschaft bis zu 6 Mark auf den Tag uneingeschränkt, über diesen Betrag hinaus hingegen unter Anrechnung auf die Kurkostenentschädigung; jedoch findet diese Anrechnung höchstens bis zur Hälfte der Kurkostenentschädigung statt, so dass die Hälfte dieser Entschädigung dem Versicherten unter allen Umständen verbleibt. Die Versicherung wird nach den Verbandsbedingungen nur auf eine Summe abgeschlossen, die gleichmässig für die Fälle des Todes und der dauernden Erwerbsunfähigkeit massgebend ist und deren tausendster Teil den Betrag der täglichen Kurkostenentschädigung darstellt. Letztere wird wird während eines vollen Jahres nach dem Unfalle gewährt. Bei dauernder Invalidität wird an Stelle der bisher üblichen Rente die erwähnte Summe oder ein dem Grade der Invalidität entsprechender Teil derselben gewährt. Abgesehen von den Fällen eines Gliederverlustes kann die Auszahlung der Invaliditätsentschädigung nach der erstmaligen Feststellung der Invalidität auf zwei Jahre hinausgeschoben werden; erst dann erfolgt in solchem Falle die endgültige Feststellung des Grades der Invalidität und die Auszahlung einer entsprechenden Summe. Für die Zwischenzeit sind dem Versicherten sechs vom Hundert des erstmals festgesetzten Kapitals als Zinsen zu gewähren. Die Einführung einer Kapitalentschädigung im Invaliditätsfall ist darauf zurückzuführen, dass das Aufsichtsamt Bedenken trug, die bisher allgemein übliche Bestimmung zu billigen, wonach bei einer nachträglichen Erhöhung der Arbeitsfähigkeit des Rentenempfängers die Rente sich entsprechend mindert, während eine Verschlechterung im Zustande des Verletzten ohne Einfluss auf die Höhe der einmal festgesetzten Rente bleibt. Von erheblicher Bedeutung ist

weiterhin die Regelung der Folgen, die eine Verletzung der Anzeigepflichten und der besonderen Pflichten im Schadenfalle für den Versicherten nach sich zieht. Die Gesellschaft soll nach den Bedingungen der Verbandsgesellschaften bei einer schuldhaften (absichtlichen oder fahrlässigen) Verletzung der dem Versicherten obliegenden Anzeigepflicht hinsichtlich eines für den Abschluss oder die Abänderung der Versicherung erheblichen Umstandes zur Ablehnung jeder Entschädigung berechtigt sei. Ein gleiches Recht ist der Gesellschaft für den Fall des Zuwiderhandelns des Versicherten gegen die Anzeigepflicht im Schadenfall oder über die ärztliche Untersuchung und das Heilverfahren getroffenen Bestimmungen gegeben, sofern der Versicherte nicht beweist, dass ihn ein Verschulden an der Nichterfüllung seiner Pflichten nicht trifft. Endlich ist zu erwähnen dass für Streitigkeiten aus dem Versicherungsvertrage neben den sonst gesetzlich zuständigen Gerichten die Gerichte des Wohnsitzes des Versicherten, sofern er nicht im Auslande liegt, als zuständig anerkannt sind.»

Feuerversicherung von Dienstbotenhabe. Der Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg hat aus dem Umstande, dass bei den in letzter Zeit zahlreich vorgekommenen Brandfällen viele Dienstboten durch den Verlust ihrer gesamten Habe schwer betroffen wurden, weil sie nicht gegen Feuersgefahr versichert waren, Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, dass es Pflicht jedes Brotherrn ist, bei der Versicherung seiner Güter auch an seine Dienstboten zu denken. Die für die Versicherung zu entrichtende Gebühr ist so gering, dass sie für den Brotherrn nicht ins Gewicht fällt, dagegen sei der Abschluss eines Versicherungsvertrages für den Dienstboten weit kostspieliger und auch mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft. Die Gemeindevorsteher sind angewiesen, durch wiederholte Besprechung in den Gemeindeversammlungen und in sonst geeigneter Weise diese Versicherung zu fördern und über den Erfolg nach sechs Monaten Bericht zu erstatten.

Verein deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften. Am 29. v. M. tagte in Halle a. d. S. der Verein Deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften, um nach Erledigung allgemeiner Gegenstände in Beratung zu treten über «Einrichtungen betreffend sowohl Nachschuss als auch Risiken-Rückversicherung». Im Anschluss an einen dieses Thema behandelten Vortrag des Direktors Spennhoff, Berlin, beauftragt der Verein den Vorstand mit der Ausarbeitung bezüglicher Bedingungen und Einberufung einer Vereinssitzung nach Berlin zum 21. November d. J., um in dieser die Bedingungen zur Vorlage zu bringen.

Schutz gegen Grossfeuer. Trotz der vorhandenen bestgeschulten, mit den vorzüglichsten Löschgeräten ausgerüsteten Feuerwehren mehren sich von Jahr zu Jahr Grossfeuer, welche jährlich Millionen an Eigentum, unersetzbaren Kunstschätzen, Modellen etc., teilweise sogar Menschenleben vernichten. Der Grund hiefür ist darin zu suchen, dass ein ausbrechendes Feuer meistens zu spät entdeckt und die Feuerwehr zu spät an den Brandherd gerufen wird. Um den Zeitraum vom Ausbruch eines Feuers bis zum Bekanntwerden desselben möglichst abzukürzen und das im Entstehen begriffene Feuer schnellstens anzumelden, sind schon seit Jahren Feueralarmapparate geschaffen worden, die ein ausbrechendes Feuer ohne irgendwelche menschliche Beihilfe selbsttätig melden. Grundbedingung bei solchen Feueralarmapparaten ist deren Zuverlässigkeit. Ein Apparat, der sich in dieser Beziehung ganz besonders ausgezeichnet hat, ist der selbsttätige Feuermelder der weltbekannten Firma Oskar Schöppe in Leipzig, welche diesen Fabrikationszweig seit ungefähr dreissig Jahren als Spezialität betreibt. Dieser unter Verwertung langjähriger Erfahrungen durchgebildete Apparat kann wohl zu den vollkommensten der zur Zeit existierenden Feuermelder gezählt werden. Derselbe besteht in einem auf jeden Grad einstellbaren Metallthermometer, das an allen Orten eines Gebäudes, an denen unter irgendwelchen Umständen ein Brand ausbrechen könnte, angebracht und mit dem Alarmsystem verbunden wird. Bricht an einer Stelle Feuer aus, so werden nach wenigen Sekunden sämtliche Alarmglocken in Tätigkeit gesetzt und es wird unverzüglich die Gefahrstelle an einem oder mehreren Zentralpunkten markiert. Auf diese Weise kommt der Besitzer der Feueralarmeinrichtung in die Lage, stets von dem Ausbruch eines Brandes rechtzeitig Kenntnis zu erhalten, um dann die Feuerwehr alarmieren und mit geeigneten Löschgeräten das Feuer im Entstehen ersticken zu können. Die Schöppeschen Feuermelder haben bereits vielfach in der Industrie sowie bei königlichen und städtischen Behörden Anwendung gefunden. Dieselben sind in tausenden von Exemplaren in fast allen Ländern verbreitet und damit Feueralarmanlagen bis zu 1600 Feuermeldern ausgeführt worden. Für die Zuverlässigkeit der Einrichtungen spricht der Umstand, dass vor mehr als 20 Jahren eingerichtete Anlagen sich noch heute in betriebsfertigem Zustande befinden und in dieser Zeit vielfach Gelegenheit hatten, ausbrechende Feuer rechtzeitig zu melden und die Betroffenen vor Grossfeuer zu schützen. (*A. d. Techn. Korrespondenz von Rich. Lüders, Görlitz.*)

Schweiz.

Hohe Assekuranzbesteuerung in der Schweiz in Sicht. In der Sitzung der vom Züricher Kantonsrat bestellten Kommission für die Vorberatung des Staatssteuergesetzes in der Schweiz am 27. März 1902 wurde die Aufstellung gesonderter Bestimmungen für die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Erwerbsgenossenschaften einerseits und der wirtschaftlichen Genossenschaften andererseits von der Kommission vorgeschlagen, und dieser Entwurf fand auch in Ansehung dieser Unterscheidung die grundsätzliche Billigung des Kantonrates. Ein individueller Antrag des Finanzdirektors vom 10. November 1903, betreffend die Umschreibung des steuerpflichtigen Reservefonds der Genossenschaften, wonach auch diejenigen Fonds, in welchen Anteile der Genossenschaften behufs späterer Rückvergütung angesammelt werden, als «Reservefonds» zu betrachten seien, wurde in der Formulierung, dass «sämtliche Reservefonds» steuerpflichtig seien, entgegen dem Antrage der Kommission angenommen. Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich hat nun eine Eingabe an den Züricher Kantonsrat gerichtet, wonach sie den Betrag der Steuerleistung der Anstalt an Staat und politische Gemeinde nach obigen Normen ermittelt und festgestellt hat, dass sie mindestens Frcs. 380.000·— zu entrichten hätte, d. h. das Elffache der jetzigen Steuerleistung, und sie bittet daher, auf den Beschluss vom 10. November 1903 zurückzukommen.

Frankreich.

Radfahrer-Unfallversicherung auf Rennbahnen in Paris. Ueber Versicherung gegen Unfälle von Berufsfahrern lesen wir: Vielfache Versuche, namentlich in Frankreich, sind bereits gemacht worden, um für Rennfahrer von Beruf, die in ganz besonderem Masse mit Unfällen zu rechnen haben, eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu bilden. Die verschiedenen Anregungen hatten aber aus manchen Gründen keine greifbaren Resultate zur Folge, bis jetzt endlich die letzten grossen Unfälle auf der Rennbahn Anlass zu energischer Propaganda gegeben haben. In Paris ist denn auch in diesen Tagen eine derartige Versicherung unter dem Namen *„Société Internationale de Protection Mutuelle de Coureurs et Entraineurs Cyclystes“* geschaffen worden. Die Gesellschaft zieht nicht nur Fahrer von Beruf, sondern auch Schrittmacher und Amateure in den Bereich ihres Versicherungsgeschäftes.

Die Internationale Segelschiffsreeder-Union hält am 4. November in Paris eine Versammlung ab, in der über das Fortbestehen der Vereinigung Beschluss gefasst werden soll. Inzwischen werden in den einzelnen Zentren der Segelschiffahrt Vorbesprechungen der Reederkreise gepflogen. Derartige Vorbesprechungen haben bereits in Liverpool und in Glasgow stattgefunden; es wurde dabei der Vorschlag gutgeheissen, für das nächste Jahr Differenzraten zwischen grossen und kleinen Segelschiffen festzusetzen. Ferner hat in Hamburg eine Besprechung der dortigen Mitglieder der «Union» stattgefunden, in der man weiter beschlossen hat, auf der Pariser Versammlung anzuregen, dass die Salpeterfrachten für die erste Hälfte des nächsten Jahres auf den bisherigen Satz wieder normiert werden, dass für das zweite Halbjahr 1905 dagegen eine höhere Rate festgesetzt wird. Diese Differenzierung der Raten für die beiden Halbjahre entspricht einem Wunsche der Salpeterbefrachter.

Die „Sauvegarde“. Die Statuten dieser Gesellschaft, deren Gründung seit einiger Zeit angekündigt worden war, sind im «Moniteur» vom 17. September d. J. erschienen. Das Dokument trägt das Datum des 4. August 1904. Nachstehend ein Auszug aus diesen Statuten: Art. I. Zweck der Gesellschaft ist: 1. Gegen Einkommenverluste infolge von durch Brand, Blitzschlag, Gas, Dampf oder anderen detonierenden Stoffen herbeigeführten Explosionen, Attentate mittelst Dynamit oder anderen Explosivstoffen, durch die Elektrizität und deren direkte Folgen, den zufälligen Bruch der bei der Industrie in Gebrauch stehenden Motormaschinen, welcher Art immer der Krafterzeuger auch sei. 2. Versicherung gegen den Diebstahl. 3. Alle anderen Versicherungs-, Rückversicherungs- und Sparkassenoperationen, die der Verwaltungsrat für die Entwicklung

oder für die Verwirklichung des angestrebten sozialen Zweckes für nützlich befindet, und das inbegrifflich die Gestion oder Direktion der Agenden anderer Sozietäten und Wechselseitigen. Hingegen ist die Feuerversicherung mit festen Prämien, die Arbeiterversicherung gegen Arbeitsunfälle gemäss des Gesetzes vom 24. Dezember 1903 sowie auch die Lebensversicherung und die gewohnte Rückversicherung der Risiken im Auslande formell ausgeschlossen. Art. III. Der Sitz der Gesellschaft ist in Brüssel oder einer seiner Vorstädte. Art. IV. Die Dauer der Gesellschaft ist auf dreissig Jahre vom Tage an festgesetzt, sie kann jedoch Engagements eingehen, die über diesen Termin hinausreichen. Diese Bestandsdauer kann selbst vor Ablauf festgesetzter Termine mit Beschluss der Generalversammlung reduziert oder verlängert werden, welche hier im gleichen Sinne statuiert wie in Dingen von Statutenabänderungen. Kapitel II. Gesellschaftskapital, Rechte und Verpflichtungen der Aktionäre. Art. V. Das auf die Summe von 350.000 Francs festgesetzte Gesellschaftskapital wird durch vierzehnhundert Aktien zu je zweihundertundfünfzig Francs repräsentiert. Herr Revé Blakaert bringt der Gesellschaft sein Portefeuille und seine vorbereitenden Studien, seine Verbindungen und seine technischen Kenntnisse zu. Als Aequivalent dieser Zubringung werden ihm vierhundert vollständig liberierte Aktien zugeteilt.

Anwendung des Gesetzes vom 4. Juli 1900, bezüglich der landwirtschaftlichen wechselseitigen Gesellschaften auf Algerien. Vom Präsidenten der Republik wurde nachstehender Erlass herausgegeben: «In Betracht des Gesetzes vom 4. Juli 1900 bezüglich der Bildung von landwirtschaftlichen wechselseitigen Gesellschaften oder Kassen. In Anbetracht des organischen Erlasses vom 28. August 1898 über die Regierung und oberste Verwaltung von Algerien; in Anbetracht der Vorschläge des Generalgouverneurs von Algerien; erfolgt auf Bericht des Präsidenten des Staatsrates, Kultusministers und Ministers des Innern, des Ackerbauministers und des Finanzministers der Erlass: Art. I. Das revidierte Gesetz vom 4. Juli 1900 bezüglich der Konstituierung von landwirtschaftlichen wechselseitigen Gesellschaften erhält in Algerien Vollzugskraft. Art. II. Der Präsident des Staatsrates, der Kultusminister und Minister des Innern, der Ackerbauminister und der Finanzminister werden beauftragt, den vorliegenden Erlass je in ihren Ressorts in Vollzug zu setzen, der auch im «Bulletin der Gesetze» sowie im «Offiziellen Journal» der französischen Republik veröffentlicht werden wird. Gegeben in Begude de Mugene am 23. August 1904. Emil Loubet. Für den Präsidenten der Republik: Der Präsident des Staatsrates, Kultusminister und Minister des Innern: E. Combes. Der Ackerbauminister: Leon Mongeot. Der Finanzminister: Rouvier. Dieses Gesetz, das man im «Argus» vom 22. Juli 1900 abgedruckt findet, gestattet den Gesellschaften, sich zu konstituieren, wenn sie sich den alleinigen Vorschriften des Gesetzes vom 21. März 1884 über die berufsmässigen Syndikate unterwerfen und befreit sie von den Stempel- und Einregistrierungstaxen.

Italien.

Die italienischen Feuerversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1903. Auch im letzten Jahre ist das italienische Feuerversicherungsgeschäft als Ganzes wieder sehr ungünstig verlaufen. Neu abgeschlossen sind von den 20 Gesellschaften Versicherungen über Lire 6.122,153.015—, wofür an Prämien Lire 7,091.916·— = 1·16 per Mille, eingenommen sind. Im Jahre 1902 war der Prämiendurchschnitt für die Neuabschlüsse nur 1·08 per Mille gewesen, so dass hier also eine kleine Besserung eingetreten ist, die indes wohl nicht allein auf eine Erhöhung der Prämien, sondern auch auf die Zusammensetzung des Zuganges zurückzuführen ist. Am Jahresschluss waren Lire 28.131,313.747·— in Kraft, Lire 851,637.316·— mehr als Ende des Vorjahres. Die finanziellen Ergebnisse der letzten drei Jahre sind aus folgender Aufstellung nach den «Annalen» ersichtlich:

	1901	1902	1903
		Lire	
Bruttoprämien	30,516.171	31,995.437	33,199.038
Rückvers.-Prämien	8,952.832	9,566.416	9,557.362
Nettoprämien	21,563.339	22,429.021	23,641.676
Bruttoschäden	17,355 266	22,780.981	23,044.005
Unkosten	7,492.048	8,888.680	8,886,920
Steuern	3,928.595	4,173,056	4,455,912
zusammen	28,775.909	35,842.717	36,386.837
Ersatz der Rückvers.	6,610.158	10,876.493	9,368.638
für eigene Rechnung	22,165.751	24,966,224	27.018.199
Verlust	602.412	2,537.203	3,376.524

Die Gesellschaften haben also in den drei Jahren nicht nur nichts verdient, sondern haben noch Lire 6,516.138·— zugesetzt, weil der Staat sich nicht gescheut hat, ihnen in dem Zeitraum von 3 Jahren Lire 12,557.563·— an Steuern und Gebühren abzunehmen! Die Rückversicherer hatten in den drei Jahren einen Bruttoüberschuss von Lire 1,221.321·— oder noch nicht 5 Prozent der Prämieneinnahme, womit sie ihre anteiligen Unkosten und die nötigen Reserveerhöhungen schwerlich haben decken können. Die Bruttoschäden erforderten im Jahre 1901 58 Prozent, 1902 71 Prozent und 1903 70 Prozent der Bruttoprämien, während die Unkosten sich auf 28 Prozent, respektive 27 Prozent und 27 Prozent stellten.

England.

Insolvenz und Versicherung. Die «Mercantile Review» teilt bezüglich der in der Versicherungsliteratur so oft wiederkehrenden Behauptung, dass 95 Prozent aller Geschäftsleute schliesslich insolvent werden, folgendes mit: «Es lässt sich unmöglich feststellen, wer ursprünglich für die Behauptung, dass 95 Prozent aller Geschäftsleute schliesslich bankerott werden, verantwortlich zu machen ist; aber die Behauptung wird sehr oft wiederholt aufgetischt, insbesondere in Reden und Ansprachen in den Versammlungen von Geschäftsleuten sowie in Reden gelegentlich der von kaufmännischen Körperschaften veranstalteten Diners. Andere irrige Darstellungen werden korrigiert, andere Mythen sterben ab, diese eine aber erhält sich aufrecht. Vor kurzem erhielt dieser eisgraue Humbug einen starken Puff, er wurde von einem letzten entscheidenden Schlag getroffen, der ihn wohl für immer zu «seinen Vätern» befördern dürfte. Dieser Schlag wurde von «Duns Wochenzirkular» in der Beantwortung der Anfrage eines Korrespondenten geführt, ob es denn auch wirklich wahr sei, dass 95 Prozent aller Geschäftsleute Bankerott machen. Nun, die Leute von der Dunschen Agentur gingen der Sache auf die Spur, sie durchforschten die Bankerottlisten seit 1857 und da stellte es sich heraus, dass der Prozentsatz der Geschäftsbankerotte in den Jahren 1866 bis 1903 inklusive im Durchschnitt pro Jahr nur etwas über 1 Prozent beträgt, dass also eine von je 100 Firmen Bankerott ansagte. In den Jahren, die schwere Zeiten mit sich brachten, von 1875 bis inklusive 1878, stieg der Prozentsatz auf ein Geringes über 1 Prozent und das gleiche trat 1893 bis 1898 ein; aber unter den 38 Jahren, zwischen 1866 und 1903, gab es 19 Jahre, in welchen der Prozentsatz auf ein wenig mehr als 1 Prozent aufstieg und 19 andere, in denen er auf ein weniges unter 1 Prozent fiel. Daraus ergibt sich nicht genau, wie viele von jenen, welche die geschäftliche Laufbahn erwählen, schliesslich bankerott werden, da müsste man erst die Zahl aller Firmen und Individuen kennen, die jährlich in die Geschäftswelt eintreten und auch die Zahl derjenigen, die sich freiwillig aus ihr zurückziehen, um die korrekten Ziffern zu finden. Eines liegt aber auch so klar zutage, nämlich, dass das alte und ewig neu aufgewärmte Märchen von den 95 Prozent total unrichtig ist».

Belgien.

Brandverzekering van het Arrondissement Brugges. Man weiss, dass die «Flandre Occidentale» der Spezialität der ländlichen Versicherungsgesellschaften angehört. Die für das Arrondissement von Brügge gegründete Gesellschaft steht wenigstens auf weniger knapper Basis wie die Wechselseitigen in den Dörfern. Ihr Minimum-Kapital ist auf den bescheidenen Betrag von fünfzig Francs angesetzt und jene der Mitgliederbeiträge auf je einen Franc. Diese Beiträge haben nebst den Prämien nur einen Reservefonds zu bilden, nachdem die Gesellschaft keine Dividenden ausbezahlt. Die Versicherungsbedingungen sind einigermassen seltsam. Die Mitglieder, die sich während des ersten Bestandjahres der Gesellschaft einschreiben lassen, geniessen eine 10prozentige Reduzierung der Versicherungsprämie. Diejenigen, die erst nach Ablauf des ersten Jahres beitreten, haben zehn Jahre lang die totale Prämie zu bezahlen und geniessen dann erst obangegebene Reduzierung. Man findet unter den Namen der Gründer auch die einiger grosser Grundbesitzer des Arrondissements.

Dänemark.*

Unfallversicherung für Seeleute in Dänemark. Am 11. Oktober ist dem dänischen Folketinget der Entwurf zu einem Gesetz für Versicherung der dänischen Seeleute gegen die Folgen von Unglücksfällen im Schifffahrtsbetriebe zugegangen. Der Entwurf ist ein erwartetes Supplement zu den Unfallversicherungsvorschriften vom 7. Jänner 1898 und zu dem später angenommenen Gesetz über die Unfallversicherung für Fischer vom 4. April 1900 und beruht auf analogen Prinzipien. Die Summen, welche der neue Vorschlag den Seeleuten zu sichern beabsichtigt, sind folgende: 1. Gegen Tod durch einen Unglücksfall der vierdoppelte Betrag der Jahreslöhnung, jedoch nicht weniger als K 1200·— und nicht mehr als K 2800·—. 2. Bei Invalidität (unheilbare Erwerbsunfähigkeit) sechsmal den Betrag des Jahreseinkommens, Minimum K 1800·—, Maximum K 2400·—. 3. Bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit ein Tagegeld, beginnend nach 13 Wochen und dauernd bis zum Jahrestage des Unglücksfalles in Höhe von K 2·— pro Tag für Vorgesetzte und K 1·50 pro Tag für die übrige Mannschaft. Das Gesetz umfasst alle Schiffe, die im Hinblick auf das Seegesetz und das Gesetz für die Schiffsregistrierung zur Eintragung in die öffentlichen Schiffsregister verpflichtet sind sowie fremde Schiffe, die von dänischen Reedern gechartert werden, doch nur soweit diese betreffenden Schiffe eine Grösse von 20 Brutto-Reg.-Tons und darüber haben. Die Versicherung ist obligatorisch für Reeder (Arbeitgeber) und wird überall gedeckt, auch im Auslande. Doch werden alle vorgesetzten Funktionäre der Besatzungen ausgenommen, soweit dieselben eine feste Geldentschädigung für ihre Dienste auf dem Schiffe erhalten, die den Betrag von K 2400·— übersteigt. Regierungsschiffe und -Fähren sind von dem Gesetz ausgenommen. Weiter werden ausgenommen Seeleute auf Schiffen unter 20 Brutto-Reg.-Tons, indem man bei dieser Ausnahme glaubt, eine Gleichstellung mit dem dänischen Unfallversicherungsgesetz vom 7. Jänner 1898 zu schaffen, das das Kleinhandwerk nicht mit eingeschlossen hat. Die Schadenregulierung soll durch den Arbeiterversicherungsrat vorgenommen werden, und zwar so, dass zur Behandlung von Angelegenheiten unter dem neuen Gesetze eine besondere Abteilung errichtet werden soll, bestehend aus dem Vorsitzenden des Arbeiterversicherungsrates, aus zwei vom König ernannten Mitgliedern und ausserdem aus vier besonders vom Ministerium zu erwählenden Mitgliedern, von denen zwei Repräsentanten der Reeder, zwei Vertreter der versicherten Besatzung sein sollen. Infolge der besonderen Schwierigkeiten, die für die neue Seeversicherung dadurch hervortreten können, dass sich das Gebiet derselben über die ganze Welt erstreckt, ist dem Versicherungsrat im Hinblick auf die Bestimmung eine grosse Machtbefugnis gegeben, die notwendig ist, um dem Gesetz die Durchführung in allen Ländern durch die dänischen Konsuln und auf andere Weise zu ermöglichen. Zur Erleichterung der Prämien für die Eigentümer (Reeder) von Segelschiffen in der Grösse von unter 300 Netto-Reg.-Tons wird ein Staatszuschuss geleistet. Dieser Staatszuschuss, der die Hälfte der Prämien betragen kann, doch nie über K 5·— jährlich für eine einzelne versicherungsberechtigte Person, hängt davon ab, dass die betreffenden Eigentümer von zu Staatszuschuss berechtigten Segelschiffen sich zur Bildung einer Vereinigung auf der Grundlage von Gegenseitigkeit der Mitglieder zusammentun, welche Vereinigung alsdann die Anerkennung des Staates nachzusuchen hat und auch erhalten wird. Dieser Staatszuschuss ist in dem Entwurf auf rund K 32.000·— jährlich berechnet; da aber der Staat ausserdem in Uebereinstimmung mit dem Gesetz vom 7. Jänner 1898 und dem Versicherungsgesetz vom 4. April 1900 alle Ausgaben aus der Administration des Versicherungsrates und der hierbin gehörigen Arbeiten, die die Seeversicherung im allgemeinen herbeiführen wird, tragen soll, werden die Ausgaben sicher nicht unbedeutend höher sein, als es bei den beiden früheren Unfallversicherungsgesetzen der Fall war.

Schweden.

Die schwedische Assekuranzvereinigung hat im Jahre 1903 Versicherungen im Betrage von K 50,562.500·— abgeschlossen und von dieser Summe K 35,467.500·— rückversichert, so dass das eigene Risiko K 15,095.000·— betrug. Die Prämieneinnahmen bezifferten sich auf K 3,085.612·—, die Ausgaben auf K 2,666.000·—, so dass ein Gewinnbetrag von K 419.412·— verblieb. Die Vereinigung hatte 6 Totalverluste, sowie 340 Havarien zu regeln.

* Bedauerlicherweise ist in der letzten Nummer durch ein Versehen des Metteurs ein für die Rubrik „Deutschland" bestimmter Artikel unter Dänemark hineingeraten.

Vereinigte Staaten.

The Mutual Life Insurance Company in New-York. Diese amerikanische Lebensversicherungs-Gesellschaft, welche auch in Oesterreich-Ungarn unter der gegenwärtigen zielbewussten fachtüchtigen Leitung sich die Sympathien der breiten Schichten der Bevölkerung zu erringen wusste, hat das Betriebsjahr 1903 mit einem Versicherungsbestande von 598.907 Polizzen über ein Kapital von K 7.028,686.868·— (welches sich zuzüglich der gutgeschriebenen Dividenden per K 101,351.508·— auf K 7.130,038.376·— erhöht) und 8296 Leibrentenpolizzen über Jahresrenten von K 14,403.774·42 abgeschlossen. Die ganz respektable Aufwärtsbewegung im Berichtsjahre zeigt sich am deutlichsten, wenn man den Versicherungsstock 1903 dem des vorhergehenden Jahres gegenüber hält. Hat sich doch der Versicherungsbestand auf rund ½ Million Polizzen in der Höhe von rund **6 Milliarden** Kronen erhöht. An diesem allgemeinen Aufschwung partizipiert die österr. Filiale der Mutual in kräftiger Weise. Ist im Jahre 1902 der Versicherungsbestand abzüglich aller Erlöschungen von 42½ auf 51¼ Millionen Kronen gestiegen, so stellt sich derselbe Ende 1903 auf 5910 Polizzen über ein Kapital von K 60,105.360 und ferner 16 Leibrentenpolizzen über Jahresrenten per K 61.714.26. Zur speziellen Deckung dieses österreichischen Versicherungsbestandes erliegen als Prämienreserve bei der k. k. Staatszentralkasse in Wien 4,112.000·— Goldgulden Nominale 4 prozentiger österreichischer Goldrente, welche zum Kurse von K 119·30 einen Kurswert von K 9,811.232 darstellen. Die so deponierte Prämienreserve weist gegen das Vorjahr einen Zuwachs um 666.000 Goldgulden auf. Ausser mit obigem speziellen Deckungskapital haftet die «Mutual» selbstverständlich auch mit ihrem sonstigen Vermögen für die in Oesterreich fälligen Versicherungen. Als solches weist die Generalbilanz der Gesellschaft im Aktivum den Betrag von K 1.983,031.444·80 auf, worunter sich neben dem baren Kassabestande per K 104.397·87, disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen samt laufenden Zinsen mit K 111,141.828·41, Realitäten (Bruttowert) samt laufenden Mieten mit K 170,177.580·91, Wertpapiere zum Kurswerte am Schlusse des Rechnungsjahres samt laufenden Zinsen mit K 1.068,150.070·82, Hypothekardarlehen inklusive laufenden Zinsen mit K 445,063.085·33, Darlehen auf Wertpapiere samt laufenden Zinsen mit K 70,279.537·97 und Darlehen auf eigene Polizzen inklusive laufende Zinsen mit K 93,444.767·06 befinden. In so grossartigen Dimensionen wie der Versicherungsstock und der Vermögensstand bewegen sich auch die sonstigen die geschäftliche Gestion der «Mutual» illustrierenden Ziffern. So werden im Passivum die Gesamtprämienreserve mit Kronen 1.659,408.972·02, beziehungsweise zuzüglich der Reserve für nachträgliche Verträge mit K 1.664,388.395·06, die Schadenreserve mit K 10,253.173·42 und die Sicherheits- und Dividendenfonds mit K 305,950.963·13 ausgewiesen. Die Prämieneinnahme pro 1903 ist inklusive der Prämien für Rentenversicherungen netto Rückversicherung von rund 300 Millionen Kronen nicht weit entfernt (genau K **299,440.930·81**), das Erträgnis der Kapitalsanlage abzüglich der Reparaturen und der Verwaltungskosten des Grundbesitzes K 78,931.804·67 und die Deckung für nachträgliche Verträge K 891.985·54.

Die verschiedenen Gerichtshöfe in Texas haben bezüglich der „Eiserne Kassen-Klausel" verschiedene Ansichten. Der Zivil-Berufungs-Gerichtshof in Texas bestätigte die Entscheidung eines niedrigeren Gerichtes in einem Prozess der Scottish Union et National wobei die unterbliebene Beweisführung des Schadens durch Feilarbeit und die Nichtbeachtung der Bedingungen der «Eiserne Kassen-Klausel» die Hauptelemente bildeten. Der Gerichtshof entschied dahin, die Gesellschaft habe, indem sie ihre Verbindlichkeit leugnete, das Recht verwirkt, die Beibringung von Beweisen zu fordern, und der Geklagten, die ihre Bücher nicht in der von der «Eiserne Kassen-Klausel» vorgesehenen Weise geführt hat, jene substantiellen Indizien genügen mussten, die von den Behörden für genügend angenommen worden waren. Der oberste Gerichtshof von Texas hat im Prozess der Continental os. O. S. Cunnings die Entscheidung des Brazoria-Grafschaftsgerichtes aufgehoben und eine neue Verhandlung anberaumt. Cunnings war der Zessionär von Versicherungspolizzen auf ein mit seinem Inhalt (Warenmagazin) niedergebrannten Gebäude. Wie

es heisst, hat der Abschätzer gelegentlich der Feststellung des eingetretenen Schadens die Vorweisung gewisser Inventarien und Bücher verweigert. Hier geht die Entscheidung dahin, dass, insolange nicht bewiesen ist, dass die Gesellschaft sich weigerte, das Inventar von 1903 vorzulegen, die im Dezember dieses Jahres ausgefertigten Polizzen in bezug auf das Warenlager null und nichtig seien.

Personalien und kleine Notizen.

— Zum Generaldirektor der «Donau» wurde in der letzten Verwaltungsratssitzung der bisherige Leiter und Dirigent der Direktion für Italien, Herr Hans Camillo Raabe, ernannt und Herr Generalinspektor Franz Zimmermann zum statutenmässigen Direktor bestellt. Titel und Funktionen der beiden Prokuristen, Herrn Direktor Gustav Kurth und Dirigent Theobald Zelzer, werden nicht geändert.

— Der Herausgeber und Eigentümer der «Sonn- und Montags-Zeitung», Herr Alexander Scharf, eine sehr bekannte und markante Wiener Persönlichkeit, der auf publizistischem Gebiete seit Jahrzehnten mit steigendem Erfolg tätig war, und dessen messerscharfer mit geistvollem Apercus gewürzter Stil dem Verblichenen mehr Feinde als Freunde eintrug, ist einem Herzschlag erlegen. Der Dahingeschiedene war vielen Börsenmatadoren und gegenwärtigen politischen Grössen unbequem; in Generalversammlungen war Scharf ein schlagfertiger und deshalb gefürchteter Redner. Die hiesige Generalpräsentanz der *North British and Mercantile Insurance Company,* dessen Direktor Alexander Scharf seit Anbeginn war (protokolliert seit 1873), hat dem Verblichenen ihren Aufschwung zu danken; die Nettoprämie überschreitet 2 Millionen. In den letzten Jahren, da der Verstorbene infolge anderweitiger Inanspruchnahme und seiner schwankenden Gesundheit sich persönlich weniger dem Assekuranzberuf widmen konnte, ruhte die Last der Geschäfte vornehmlich auf den Schultern seines langjährigen ausgezeichneten Mitarbeiters, des Generalsekretärs Herrn Emanuel Burger, unserer Ansicht nach des prädestinierten Nachfolgers bei der «North British» in Oesterreich.

— Am 30. September feierte Herr F. Korth, der Direktor der «Kölnischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft», seinen 60. Geburtstag. Schon einige Tage vorher hatten die Kollegen, gelegentlich der Versammlung des Unfallversicherungs-Verbandes in Baden-Baden Veranlassung genommen, dem verehrten Herrn durch zahlreiche Ovationen, Blumenspenden etc. ihre Wertschätzung zu bekunden. An dem Festtage selbst in Köln kam dies in noch erhöhterem Masse zum Ausdruck. Wir erlauben uns, auch unseren Glückwunsch noch nachträglich auszusprechen.

— Wie verlautet, wird der ehemalige Generalsekretär des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft, Herr Rechtsanwalt A. Rüdiger, zum Direktor der neugegründeten Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Deutscher Priesterversicherungs-Verein «Pax» in Bamberg, ernannt werden. Der Verein wird die Lebens-, Kranken- und Invaliditätsversicherung betreiben.

— Die «Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft» in Mannheim, hat Herrn L. Rummel in Berlin eine Generalvertretung übertragen.

— Die «Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft» in Elberfeld hat Herrn Dr. jur. V. Peters Kollektivprokura erteilt.

In der Volksversicherungsabteilung der **«Victoria» zu Berlin** wurden im August 2549 Sterbefälle reguliert, für die an bedingungsgemäss zu beanspruchender Versicherungssumme Mk. 209.054·— und an dazu gehöriger Dividende Mk. 26.600·— gezahlt wurden. Ferner wurden durch Zeitablauf 1974 Versicherungen fällig, für die eine Versicherungssumme von Mk. 381.545·— und an dazugehöriger Dividende Mk. 135.200·— gezahlt wurden. Im ganzen wurden demgemäss an Versicherungssumme Mk. 590.599·— und ausserdem an Dividende Mk. 161.800·— gezahlt. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen erreichte also die Höhe von Mark 752.399·—.

Die auf den 10. November anberaumte Generalversammlung des **Verbandes Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften** ist auf den 17. November verlegt worden. Die Generalversammlung der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften beginnt am 18. November. Beide Versammlungen tagen in Dresden, Hotel Europäischer Hof.

In das Berliner Firmenregister wurde bei der Firma **Zentralzahlstelle für Arzthonorare und Versicherungsprämien-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** eingetragen, dass die Firma jetzt lautet: Zentralzahlstelle für Arzthonorare und kaufmännische Aussenstände, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Die Besorgung des Inkassos von Arzthonoraren und von kaufmännischen Aussenständen.

«Augusta», Allgemeine deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, hat ihre Bureauräume nach SW. 12, Charlottenstrasse 77, verlegt.

Am 15. November findet eine ausserordentliche Generalversammlung der **„Veritas“, Berliner Viehversicherungs-Gesellschaft a. G.** statt. Auf der Tagesordnung steht auch die Aenderung der Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Ermächtigung des Aufsichtsrats gemäss §§ 39 und 41 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901.

In der am 8. v. M. abgehaltenen Aufsichtsratssitzung der **„Patria“, Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Magdeburg** wurde der Nachschuss auf 120 Prozent der Bruttogrundprämie festgesetzt.

Die vom Reichsamt des Innern veranlassten **Erhebungen über die Verhältnisse in den Syndikaten und Kartellbildungen** werden demnächst fortgeführt, und zwar wird jetzt die chemische Industrie zu Worte kommen. Voraussichtlich werden die Verhandlungen erst im Laufe des nächsten Jahres stattfinden.

Die an der Göttinger Universität bei dem **Königlichen Seminar für Versicherungswissenschaft** abgehaltene Abschlussprüfung bestanden die Herren: *a)* der administrativen Klasse: G. Achilles aus Göttingen, C. Burhenne aus Hannover, O. Dermietzel aus Barmen, H. Flügge aus Intschede, W. Grosskurt aus Dransfeld, J. Klien aus Dresden; *b)* der mathematischen Klasse: A. Grossmann aus Hamburg, F. Möller aus Hamburg, E. Rottgardt aus Geschendorf, A. Patzig aus Gross-Lichterfelde.

Die Agenten Ludwig Lutz und Georg Schermer in München wurden zu einer Gefängnisstrafe von 4 Jahren 9 Monaten, respektive 2 Jahren und je 5 Jahren Ehrverlust **wegen Betruges** verurteilt. Sie hatten Darlehenssucher zum Abschluss einer Lebensversicherung bei einer angesehenen Gesellschaft veranlasst und sich verpflichtet, nach Zahlung der ersten Jahresprämie den Versicherten sichere Akzepte zu geben oder zu vermitteln. Die gegebenen Akzepte waren aber nichts wert und wurden nicht eingelöst.

Ueber die **Caisse Générale de Familles** wird aus Paris folgendes berichtet: «Die letzten vom Gesetz vorgeschriebenen Formalitäten werden in diesem Monate durchgeführt werden, so dass alsdann im Laufe des Dezembers eine erste Quote zur Ausschüttung gelangen kann. Diese wird 15 bis 20 Prozent betragen. Das Gesamtergebnis wird, wie bereits früher gemeldet, auf mehr als 50 Prozent geschätzt.»

The Profits and Income Ins. Co., Ltd., in London hat den Geschäftsbetrieb in Norwegen aufgenommen und die Herren Krabbe & Thielesen in Christiania zu ihren Vertretern bestellt. Die Gesellschaft will Versicherungen gewähren für die Geschäftsausgaben, die während der Betriebsstörung ganz oder teilweise fortlaufen, wie Zinsen, Steuern, Mieten, Gehälter und Löhne und ähnliche.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Tieferschüttert geben die Unterzeichneten Nachricht von dem Hinscheiden ihres innigstgeliebten Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters und Schwagers, des Herrn

Alexander Scharf

Eigentümers der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung“, Generalrepräsentanten der North British and Mercantile Insurance Company und Senior-Chefs der elektrischen Glühlampenfabrik „Watt“

welcher Freitag den 4 November 1904 um 12 Uhr mittags im 71. Lebensjahre eines plötzlichen, sanften Todes verblichen ist.

Das Leichenbegängnis des teuren Dahingeschiedenen findet Montag den 7. d. M. um 10 Uhr vormittags vom Trauerhause: IX., Kolingasse 20, aus nach dem Zentralfriedhofe (israelitische Abteilung) statt.

Wien, im November 1904

Paul Scharf,	**Rudolf Latzko,**
Lina Latzko geb. **Scharf,**	**Dr. Wilhelm Latzko,**
Ella Latzka geb. **Scharf,**	als Schwiegersöhne.
Victor Scharf,	**Polly Scharf** geb. **Albrecht,**
Julius Scharf,	**Marie Scharf** geb. **Chauvin,**
als Kinder.	als Schwiegertöchter.
Josef Goldberg,	**Henriette, Lisa, Hans Latzko,**
als Schwager.	**Alexandrine, Ernst, Hedwig,**
Eleonore Goldberg geb. **Wolff,**	**Fritz Latzko,**
als Schwägerin.	als Enkel.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 792. Wien, am 15. November 1904. XXIII. Jahrgang.

Die Feuersgefahr bei Salpeterverladungen.

(Originalbericht des «Assekuranz- und Finanz-Globus» von einem Assekuranzdirektor.)

Die anlässlich des Unterganges der mit Salpeter beladenen Barke W. J. Pirrie in Tocopilla stattgehabte Gerichtsverhandlung lenkt die Aufmerksamkeit der Assekuradeure auf die grosse Feuergefährlichkeit der Salpeterabladungen von der Westküste Südamerikas. An und für sich schliessen diese Salpeterladungen keine besondere Gefahr in sich, wenn auch die schwere und tote Ladung dem Schiff bei hohem Seegang nicht jene Elastizität und Schmiegsamkeit verleiht, wie sie die Wolladungen der australischen Wollklipper so günstig auszeichnen. Dagegen bildet die Feuersgefahr in einem mit Salpeter beladenen Segelschiff immer eine ernste Gefahr, da ein solches Feuer nicht durch die gewöhnlichen Methoden des Löschens zum Ersticken gebracht werden kann und daher ein solches schon in zahlreichen Fällen zum Totalverlust von Schiff und Ladung geführt hat. Das Feuer an Bord der W. J. *Pirrie* wurde spät nachts entdeckt und in wenigen Stunden waren die an Bord befindlichen 850 Tonnen Salpeter vollständig ein Raub der Flammen. Dieser Unfall beweist zur Genüge die grosse Entzündbarkeit des Salpeters, und nahm der Gerichtshof kein Bedenken, Kapitän und Schiffsoffiziere von jeder Verantwortlichkeit an dem Verlust des Schiffes und der Ladung freizusprechen, «da keine wirksame Massregel zur Dämpfung des Feuers ergriffen werden konnte».

Angesichts der unvollkommenen Ladevorrichtungen an der Westküste Südamerikas geht die Beladung der Segelschiffe mit Salpeter nur sehr langsam vor sich. Das sehr spezifische Gewicht des Salpeters verbietet eine Beladung des Schiffsraumes bis zur Höhe der Luken, so dass oberhalb der Ladung im Schiffsraum immer noch ein freier Raum bleibt. Dadurch bleibt der Ladung eine gewisse Bewegungsfreiheit. Die Ladung setzt sich und sondert dabei eine gewisse Flüssigkeit, das sogenannte «Salpeterwasser», ab. Dieses «Salpeterwasser» besitzt nun die eigentümliche Eigenschaft, allein ein wirksames Mittel zur Bekämpfung eines in der Salpeterladung ausgebrochenen Feuers zu bilden. Es sollte daher stets sorgsam aufgefangen und aufbewahrt werden. Ob dasselbe zur Löschung des Feuers an Bord des W. J. Pirrie verwendet wurde, ist nicht bekannt geworden, gewiss war aber dasselbe in erforderlicher Menge nicht vorhanden.

Die Ursache des Feuers in der Ladung der W. J. Pirrie ist voraussichtlich in der Bösswilligkeit zweier Leute der Schiffsbesatzung zu suchen. Das im Dezember vorigen Jahres an Bord der Barke Clidesdale stattgehabte Feuer, welches gleichfalls zum Verlust dieses schönen Stahlschiffes führte, ist dagegen in keiner Weise auf Brandstiftung zurückzuführen. Das Feuer brach mitten am Tage aus und die grössten Anstrengungen, es zu löschen, wurden gemacht. Vom Deck aus wurden durch Röhren Ströme des erwähnten «Salpeterwassers» in die brennende Ladung gepumpt; stundenlang wogte der Kampf mit dem Elemente, schliesslich gewann es doch die Oberhand und das Schiff sank. Beim Bersten des Wassertenks flogen die Stücke der Röhren umher und verursachten fortwährende Explosionen, die schliesslich das Schiff zum Sinken brachten.

Fanden die erwähnten Unglücksfälle an der Westküste Südamerikas statt, wo die mangelhaften Löschvorrichtungen vielleicht dem Feuer sein Zerstörungswerk erleichterten, so beweist das vor acht Jahren an Bord der *Mikronesia* stattgehabte Feuer die Gefahr einer in Brand geratenen Salpeterladung auch in europäischen Gewässern. Das Schiff befand sich bei Ausbruch des Feuers fast am Ende seiner Reise, auf der Höhe von Deal. Es war unmöglich das Feuer zu löschen, das Schiff musste auf Strand gesetzt werden, und als es später im Hafen von Tilbury lag, bot es einen jammervollen Anblick dar.

Seit Jahren sind in der Salpeterfahrt zahllose Segelschiffe beschäftigt, die angesehensten Reedereien, wie *Laeisz* in Hamburg und Bordeš in Bordeaux senden ihre schönsten und schnellsten Schiffe zu den Salpeterhäfen an der Westküste Südamerikas. In den letzten 12 Monaten beginnen auch schon *Trempsteamer* in Konkurrenz zu treten. Angesichts der geschilderten schweren Unfälle und der grossen Entzünbarkeit des Salpeters kann den Kapitänen und Offizieren dieser Schiffe nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, Vorsicht während des Ladens und der Fahrt zu beobachten. Selbst bei den best geführtesten Schiffen können sich bisweilen Unfälle nicht vermeiden lassen und angesichts der drohenden Gefahr eines solchen Unfalles, wie Feuer im Sal-peter, wird es zur dringenden Pflicht der mit der Führung von Salpeterschiffen Beauftragten, stets soviel als möglich «Salpeterwasser» bei der Hand zu haben.

* Soeben erfahren wir, dass das Schiff *Sirené* sowie die Barke *Eivion* wahrscheinlich infolge Entzündung der Kohlenladung (Kohlenstaub) auf der See verbrannt sind.

Die Vielfältigkeit des Seereisenrisikos.

Die grosse Masse des reisenden Publikums, das mit der Regelmässigkeit eines Flussfährbotes über den Ozean kommt und geht, denkt gar nicht mehr an die Gefahren, die mit unseren grossen transatlantischen Dampfschiffen verbunden sind.

Die Seeriesen laufen täglich mit ihrer Fracht von Tausenden lebender Menschen bei Tag und bei Nacht zu bestimmten und zumeist streng eingehaltenen Stunden in den Häfen ein und aus, gleichviel, ob es Sommers- oder Winterzeit ist.

Nur wenn einmal eine grosse Katastrophe eintritt, wie vor kurzem, als ein norwegischer Dampfer in der Nähe der schottischen Küste an einen Felsen geschleudert wurde, wobei der grössere Teil der beinahe achthundert Köpfe zählenden Passagiere ihren Untergang fand, erinnert man sich und begreift die grosse Gefahr einer Seereise. Jedes Jahr bringt einen Fortschritt in der Grösse und der Leistungskraft der Ozeanschiffe der grossen Linien. Der «Great Eastern», dieser Leviathan, den man einst als hoffnungsloses Unternehmen betrachtete, wird jetzt an Grösse von unseren modernen Schiffen noch übertroffen. Dem Anschein nach ist auch die Sicherheit mit der Grösse angewachsen. Durch eine Vermehrung der Propeller und Maschinen hat man in praktischer Hinsicht der Besorgnis etwaiger Fahruntüchtigkeit ein Ende gemacht. Durch Verbesserungen im Bau sowie in der Ausrüstung der Seeschiffe ist die Feuersgefahr eingeschränkt worden, während die gewöhnlichen durch Stürme heraufbeschworenen Gefahren einfach verlacht werden. Das Schiffswesen zeigt auch einen erhöhten Konservatismus.

Da kommt das Unglück des «Norge» und ruft uns verschiedene Gefahren ins Gedächtnis zurück, die sich nicht beseitigen lassen. Da bleibt zum Beispiel immer die Gefahr bestehen, das Schiff könne durch widriges Wetter von seinem Kurs abkommen und an einer feindlichen Küste stranden; da bleibt immer das Risiko eines Zusammenstosses mit einem anderen Schiff bei herrschendem Nebel, den die schärfste Vorsicht nicht zu verhüten vermag. Je grösser das Fahrzeug ist, umso grösser muss hier auch die Zerstörung sein. Auch die von Eisbergen stammende Gefahr ist für jedes Schiff vorhanden, das sich in Gewässer wagt, in denen diese Ungetüme patrouillieren, und dann die schlummernde Gefahr eines in der Schiffsladung entstehenden Brandes, der jeder Bewältigung spotten kann.

Bei Unglücksfällen dieser Art können statt Hunderte Tausende von Menschenleben vernichtet werden.

Die Gefahren des Ozeans können auf ein Minimum reduziert werden, aber man wird dieselben gar niemals vollständig beseitigen können, darum ist eine Unfallversicherung bei einem Ozeanschiff ebenso ratsam als bei einer gewöhnlichen Eisenbahn. (*Monitor.*)

Oesterreich-Ungarn.

Beitragende Fahrlässigkeit (Mutwille) in ihrem Verhältnis zur Unfallversicherung. Der niederösterreichische Landtag hat sich jüngst mit den sich häufenden Automobilunfällen beschäftigt. Der Schnelligkeitswahnsinn der Herren Automobilisten hat eine für Fussgeher bedrohliche Situation gezeitigt, so dass Herr Silberer mit Fug sagen dürfte: Heute fühle er sich am sichersten in einem Luftballon. Die einzige Remedur hierfür, bietet ein strenges Haftpflichtgesetz. Es kommt oft vor, dass Unfallgesellschaften ihre Verbindlichkeiten einschränken, ja auch für ganz aufgehoben erklären, wenn das Risiko unnötigerweise offenkundigen Gefahren ausgesetzt ist oder wird. Bisher waren derartige Risiken hauptsächlich auf jene Klasse von Fällen beschränkt, von denen allgemein bekannt ist, dass sie Ausnahmsgefahren in sich bergen. Die Person, die auf einem Eisenbahnstrang dahingeht, oder versucht, einen Zug zu besteigen oder ihn zu verlassen, während er bereits wieder oder noch in Bewegung ist, bildet eine treffende Illustration dieser Klasse von Gefahren. «Beitragende Fahrlässigkeit» heisst soviel, wie sich unnötig irgend einer Gefahr oder irgend einem Unfalle auszusetzen. Ein Versicherter machte den oft beliebten Versuch, ein schwaches Feuer durch Aufgiessen von Petroleum anzufachen. Er schüttete diese Flüssigkeit aus einer gefüllten Kanne in den Herd, die Kanne entzündete sich und es erfolgte eine Explosion. Das war eine fahrlässige ja mutwillige Handlung, gehört aber mit in das lange Kapitel fahrlässiger, unvorsichtiger und gedankenloser Handlungen, die einen sehr grossen Teil jener Verwundungen und Verletzungen herbeiführen, für welche von den Unfallgesellschaften eine Entschädigung verlangt wird. Wäre es möglich, die Zahl aller durch derlei Unachtsamkeiten und Mutwillen verursachten Unfälle und der aus ihnen resultierenden Verletzungen genau festzustellen, so würde es sich wahrscheinlicherweise herausstellen dass die grosse Mehrzahl aller Unfälle in dem Mangel von Vorsicht seitens des Opfers gelegen ist. Die Gerichtshöfe bringen hier die allgemeinen Prinzipien der Fahrlässigkeitsgesetze in Anwendung, und der Versicherte hat nur dann Anspruch auf eine Entschädigung, wenn er die gewöhnliche Vorsicht beobachtet. Ungleich der Feuerpolizze, versichert die Unfallpolizze nicht auf Fahrlässigkeit. Der Polizzeninhaber darf zu seiner Verletzung nicht durch eigene Unvorsichtigkeit oder durch Mutwillen beitragen, wenn er den Schutz seines Vertrages geniessen will. Das Feld der Unfallversicherung ist auf jene möglichen Unfälle beschränkt, die auch dem gewöhnlichen vorsichtigen Menschen ohne sein eigenes Verschulden zustossen können. Die Gesellschaft hat nicht die Mission, eine Prämie für die menschliche Fahrlässigkeit auszusetzen. Das muss festgestellt werden und bleiben, gerade in der aufsteigenden Aera der «Autos» und die gerichtlichen Entscheidungen haben es festgestellt. Allerdings ist das nicht die Art und Weise, in welcher der Vertrag gewöhnlich aufgefasst zu werden pflegt, und wäre es auch nicht angezeigt, über eine gewisse Grenze hinauszugehen. Derselbe Grad von «Beitragender Fahrlässigkeit», der einen gewöhnlichen Schadenanspruch aufzuheben vermag. kann in gewissen Fällen den Unfallversicherer nicht befreien. Das Risiko muss ein so offenkundiges sein, dass der Heimgesuchte von seinem Bestehen wissen muss. Wir bezweifeln, dass eine übereilte Handlungsweise, deren gefährlicher Charakter selbst von einem nach gewöhnlicher Weise vorsichtigen, Menschen leicht übersehen werden kann, sich in dieser Weise auslegen liesse. Die Unfallversicherung hat nicht die Aufgabe, bloss auf das Walten Gottes oder auf solche Handlungen beschränkt zu sein, die vielleicht hätten vermieden werden können. Andererseits aber hat sie auch nicht den Zweck, eine Lizenz dafür zu erteilen, das Herd- oder Ofenfeuer mit Petroleum zu speisen . . .

Kurse von Assekuranzaktien. Aus nachstehender Tabelle sind die Kurse vom 5. d. M. der österreichisch-ungarischen Assekuranzaktien zu ersehen.

Gesellschaft	Einzahlung	Dividende 1903	Kurse am 5. November Geld	Kurse am 5. November Ware
«Allianz», Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft	400	30	800	—
«Anker», Gesellschaft f. Lebens und Rentenversicherungen	1000	200	5400	5600
Assicurazioni Generali . C.-M. . .	300	400	15200	—
Erste Ungar. Allg. Assekuranz . . .	2000	400	8150	8200
«Donau»	400	29	590	620
«Foncière»	200	12	242	244
Ungar. Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft	200	20	349	353
«Meridionale»	400	24	500	505
Oesterr. Phönix	200	9	160	170
«Riunione»	800	180	6840	6900
«Pannonia», Rückversicherungs-Gesellschaft	600	120	2050	2100
Wiener Rückversicherungs-Ges. . .	160	10	240	250
Erste Oesterr. Unfallversicherungs-Gesellschaft	400	82	5000	6000
Internationale Unfallversicherungs-Gesellschaft	400	40	2950	2985
«Nationale», Unfallversicherungs-Gesellschaft	200	9	240	250
Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalt	400	28	780	800
Wiener Versicherungs-Ges.	400	24	428	430
«Securitas»	600	60	720	—

Die bedrohlichen galizischen Feuerschutzzustände und der Versicherungsverband. Der österreichisch-ungarische Verband der Privatversicherungsanstalten hatte sich bereits wiederholt mit Petitionen an die galizische Statthalterei gewendet, in welchen, angesichts der schreienden Mängel bei Behandlung der Bau- und Feuerpolizei in Galizien, dringend auf die Notwendigkeit eines energischen Eingreifens der Behörden im Sinne der strengeren Durchführung der bestehenden Vorschriften hingewiesen wurde. Diese Eingaben erhielten wohl einen formalen Bescheid, im übrigen blieb aber alles beim alten. — Nun hat sich der «Verband»

angesichts der so verlustbringenden galizischen Massenfeuerschäden im abgelaufenen und namentlich im heurigen Jahre neuerdings veranlasst gesehen, eine Petition an den galizischen Landtag zu richten, in welcher er um wirksame Abhilfe dieser Kalamität ersucht. Zugleich stellt der Verband die baldige Vorlage umfassender statistischer Daten über die Ursachen und Höhe der in Galizien vorgekommenen Brandschäden in Aussicht und betont, dass bei dem Fortbestehen so desolater Zustände ein wirksamer und ausgedehnter Feuerversicherungsschutz nicht durchführbar sei, weil einerseits die geltenden Prämiensätze wesentlich erhöht werden müssten und anderseits die Rückversicherer der in Galizien direkt arbeitenden Gesellschaften ihre Deckung zu versagen drohen.

Deutschland.

Interne Hausversicherung beim „Deutschen Anker" in Berlin. Die Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Deutscher Anker» zu Berlin hat von der Vergünstigung des § 3 a des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 Gebrauch gemacht und ihre sämtlichen Beamten, soweit sie dem genannten Gesetze unterliegen, auf deren Antrag von der Ortskrankenkasse abgemeldet und ihnen gegenüber rechtsverbindlich dieselben Ansprüche zugesagt, welche ihnen nach dem Krankenversicherungsgesetze zustehen. Die Gewährung dieser Ansprüche erfolgt also in der freien Form der sogenannten Hausversicherung. Diese gleiche Form wollen auf die Anregung der Anstalt hin verschiedene grössere hiesige Firmen wählen, und der «Deutsche Anker» hat in diesen Fällen die Rückversicherung der Leistungen dieser Firmen zugesagt. Die Gesellschaft hat nun bei dem Verein der Apotheker Berlins dieselben Vergünstigungen nachgesucht, die den hiesigen Ortskrankenkassen bewilligt sind, nämlich Preisnachlass und Zahlungsfrist, womit sich der Verein einverstanden erklärte. Die ärztliche Behandlung der beim «Deutschen Anker» Hausversicherten, so weit sie nach dem Gesetze versicherungspflichtig sind, ist dem Verein der freigewählten Kassenärzte übertragen worden.

Die Verurteilung des Hypotheken-Agenten Toporski wegen Beleidigung der „Victoria" zu Berlin. Unsern Lesern haben wir schon früher ausführlich darüber berichtet, wie der Hypotheken-Agent Leopold Toporski in zwei Broschüren, die von dem Buchdrucker Wilhelm Köhler gedruckt waren und auf den Strassen ausgeboten wurden, die «Victoria» zu Berlin wegen ihrer Grundstücksbeleihungen in wahrheitswidriger Weise angegriffen hatte. In der zweiten Broschüre war auch das Stenogramm der Rede abgedruckt, die s. Z. der Abgeordnete Werner bei seiner Interpellation im Reichstag über die «Victoria»-Angelegenheit gehalten hatte. Der Agent Toporski ist nunmehr am 5. d. M. von der III. Strafkammer des Landesgerichtes II zu Berlin wegen Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, während der Angeklagte Köhler freigesprochen wurde, da ihm geglaubt wurde, dass er Kenntnis von der Strafbarkeit des Inhalts der Broschüren nicht gehabt habe. Natürlich wird durch das Urteil derjenige nicht mitgetroffen, der unter dem Schutz der parlamentarischen Redefreiheit einen Teil dieser unerhörten Angriffe mitverschuldet hat, nämlich der Abg. Werner. In der Verhandlung verwies der Vertreter der als Nebenkläger auftretenden Direktoren der «Victoria», Herr Rechtsanwalt Dr. Siegmann, darauf, dass der Angeklagte sich mit seinen Beschuldigungen an das Aufsichtsamt gewandt und von dieser Behörde die Auskunft erhalten habe: nach sorgfältiger Prüfung sei alles korrekt. In seiner Begründung erklärte der Gerichtshof, dass nicht in einem einzigen Falle die Behauptungen des Angeklagten als wahr sich erwiesen haben, sondern es habe sich ergeben, dass die «Victoria» nach ehrenwerten, festen Grundsätzen verfahre und in keinem einzigen Falle davon abgewichen sei. Das Vorgehen des Angeklagten Toporski sei ein ausserordentlich gefährliches, und zwar umso gefährlicher, als die Veröffentlichung der Broschüre in eine schon erregte Zeit fiel, wo die Pommernbank, die Sandenbank etc. zur Erörterung standen und jeder einzelne schon nervös nach dieser Richtung hin war. Nach Ansicht des Gerichts ist das Motiv des Angeklagten Toporski auch kein lauteres, sondern im wesentlichen Rachsucht gewesen. Er hatte sich für die Anklage wegen Erpressung, von der er allerdings freigesprochen worden, rächen wollen. Aus allen diesen Gründen hat der Gerichtshof von einer Geldstrafe abgesehen und den Angeklagten Toporski zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Den Nebenklägern wurde Publikationsbefugnis zugesprochen und die Unbrauchbarmachung der Exemplare, Platten und Formen angeordnet.

Selbstmord, beziehungsweise Tod durch mutwilliges Verschulden. Der Bäcker H. war bei der Beklagten zugunsten seiner Mutter, der Klägerin, auf den Todesfall versichert. Er ist am 12. Februar 1902 in der Lahn ertrunken. Klägerin verlangt die Versicherungssumme von Mk. 2000·—. Der erste Richter hat die Beklagte dem Klageantrag gemäss verurteilt. Die Berufung blieb ohne Erfolg. Die Beklagte hat dann im Wege der Revision beantragt, unter Aufhebung des Berufungsurteils die Klage abzuweisen, wogegen die Klägerin Zurückweisung der Revision beantragt hat. Das Reichsgericht hat mit Urteil vom 30. Juni v. J. die Revision gegen das Oberlandesgerichtsurteil zurückgewiesen aus folgenden Gründen: Die Beklagte hat ihre Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungssumme bestritten, weil der Versicherte durch Selbstmord, zum mindesten aber durch mutwillige oder gefahrvolle Handlungen seinen Tod herbeigeführt habe und der Versicherungsanspruch infolgedessen nach §§ 22 und 20 der Versicherungsbedingungen erloschen sei. Der Berufungsrichter hält sowohl den Einwand aus § 22 wie auch den aus § 20 für unbegründet. Er führt aus, bezüglich des ersten Einwandes liege der Beklagten der Beweis ob, dass der Versicherte sich selbst das Leben genommen und hierbei in zurechnungsfähigem Zustand gehandelt habe. Es sei aber nicht einmal die Selbsttötung voll bewiesen; es bestehe unter anderem die Möglichkeit, dass H. zunächst den Gedanken der Selbsttötung gehabt habe, aber schliesslich infolge eines Unfalles, etwa eines Fehltrittes in den hochgehenden Fluss geraten sei. Es bleibe unaufgeklärt, was sich im einzelnen ereignet habe, nachdem der Zeuge den H. aus den Augen verloren hatte. Sodann beständen bezüglich des Nachweises, dass H. sich in zurechnungsfähigem Zustand befunden habe, zum mindesten Zweifel. Es habe den Anschein, dass H.'s Tun und Lassen nicht mehr das bewusste Ergebnis freier Entschliessung und eines ungetrübten Willensvermögens gewesen sei. Was den zweiten Einwand anbelangt, so müsse die Beklagte nachweisen, dass H. sich der Lebensgefährlichkeit seiner Handlungen bewusst gewesen. Er habe aber, da er in Nassau aufgewachsen sei und alle Oertlichkeiten genau habe kennen müssen, keine besondere Lebensgefahr zu erkennen brauchen, zumal sein Urteilsvermögen, da er mindestens angetrunken war, geschwächt gewesen sei. Die Revision beanstandet die Verwerfung der erwähnten Einwendungen der Beklagten mit der Ausführung, das Berufungsurteil entbehre der Feststellung, dass der Versicherungsnehmer H. sich in einem Zustand befunden habe, in dem die Verantwortlichkeit für sein Handeln als ausgeschlossen gelten müsse. Bezüglich des zweiten Einwandes wird ferner noch geltend gemacht, die vom Berufungsrichter angeführten Gründe sprächen eher für als gegen Mutwilligkeit der Handlungsweise H's, jedenfalls nicht gegen ihre Gefährlichkeit. Die Revision ist unbegründet. Die Verwerfung des Einwandes aus § 22 der Versicherungsbedingungen findet schon in der ersten Erwägung des Berufungsrichters — dass der Beweis der Selbsttötung nicht erbracht sei — ihre Rechtfertigung, die Verwerfung des Einwandes aus § 20 aber in der Erwägung, dass H. sich der Lebensgefährlichkeit seines Handelns hätte bewusst sein müssen, da andernfalls diese Bedingung nicht anwendbar sei und in der Feststellung, dass H. unter den obwaltenden Umständen keine besondere Lebensgefahr habe zu erkennen brauchen. Diese Feststellung beruht auf Erwägungen tatsächlicher Art und kann mit der Revision nicht bekämpft werden. Der Revision war hiernach der Erfolg zu versagen.

(*Nach der Hanseat. Gerichts-Ztg.*)

Der gegenwärtige Stand der Abgelehnten-Versicherungen in Deutschland. Die Statistik der «Münchner Allgemeinen Zeitung» behandelt auch das von uns wiederholt ventilierte Thema der Abgelehnten-Versicherung in folgender Weise, wobei die Untersuchungen über das ziffernmässige Verhältnis der Ablehnungen zur Zahl der eingereichten Anträge bemerkenswert sind. Wenn die abgelehnten Anträge etwa den fünften Teil aller Anträge ausmachen, so dünkt dem Gewährsmann dieser Prozentsatz als den Verhältnissen angemessen im Hinblick darauf, dass die sogenannten spekulativen Anträge stark in Betracht kommen. Der Ausmusterungsprozentsatz der deutschen Armee betrug nach der Statistik in den letzten Jahren 16 bis 24 Prozent, wird das höhere Alter der meisten Lebensversicherungskandidaten sowie der Umstand berücksichtigt, dass die meisten Abgelehnten nicht nur von einer Gesellschaft, sondern mitunter von mehreren abgewiesen wurden, dass sehr viele nach einigen Ablehnungen nachträglich doch noch Aufnahme finden (es ist notorisch, dass die sogenannten minderwertigen Risken bloss auf 1, 2 bis 3 Jahre zurückgestellt werden), so kann von einem übertrieben rigorosen Verfahren der Gesellschaften nicht die Rede sein. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass heute ganze Kategorien von Antragstellern ohne weiteres oder unter gewissen erschwerenden Kautelen akzeptiert, die früher überhaupt nicht aufgenommen wurden, weil die Medizin damals die lebensverkürzende

Wirkung mancher Gebrechen und Lebensverhältnisse höher einschätzte als jetzt. Demgegenüber muss aber auch konstatiert werden, dass die heutigen Expertisen der Vergangenheit gegenüber an Schärfe sehr gewonnen haben und Schäden aufdecken, die einen Antragsteller früher nicht von der Aufnahme ausgeschlossen hätten. Was nun die erschwerenden Bedingungen anbetrifft, die gesundheitlich minderwertigen Antragstellern gewöhnlich auferlegt werden, so sind über ihre Anwendung und Wirkungen die Gelehrten noch lange nicht einig. Einige sind für Alterserhöhungen, andere sehen in der «kurzen Versicherung» ein Sicherheitsventil, andere suchen im Wege von Prämienzuschlägen den notwendigen Ausgleich zu finden. Die Untersuchungen der «Gothaer» über die Sterblichkeit ihrer abgekürzt Versicherten (die ursprünglich langfristige Versicherungen beantragt hatten, aber nur unter der Bedingung einer mehr oder weniger starken Abkürzung der Versicherungsdauer Aufnahme bei ihr fanden), haben den Beweis erbracht, dass die Mortalität trotzdem sich relativ erheblich höher stellte als unter der Gesamtheit der Versicherten. Dieses Mittel ist also dazu angetan, infolge rascherer Reserveansammlung das Risiko zu vermindern, eine Uebersterblichkeit wird aber dadurch nicht hintangehalten werden können.

Schweiz.

Schweizerisches Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag. Die mit der Prüfung der Gesetzesvorlage über den Versicherungsvertrag beauftragte Kommission des Ständerates behandelte in ihrer ersten Session in Montreux die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes (Art. 1—43). Die Beratung der besonderen Bestimmungen über die Sachversicherung und die Personalversicherung sowie der Schluss- und Uebergangsbestimmungen (Art. 44—83), wurde auf eine spätere Session verschoben. Die Kommission erklärte sich mit den meisten Bestimmungen der Gesetzesvorlage prinzipiell einverstanden. Eine Reihe von Bestimmungen wurde zur Begutachtung und Antragstellung einer Redaktionskommission überwiesen. Die wichtigsten Aenderungen, welche die Kommission beschlossen hat, betreffen folgende Punkte: Der Rückversicherungsvertrag wird aus dem Gesetz ausgeschieden und dem Obligationenrecht unterstellt. Die Anzeigepflicht des Antragstellers beim Vertragsabschluss wird auf diejenigen erheblichen Tatsachen beschränkt, nach denen der Versicherer frägt. (Art. 7.) Die Gefahrsänderung wird unter anderen auch dann als bedeutungslos erklärt, wenn sie ohne Einfluss auf den Eintritt des gefürchteten Ereignisses geblieben ist. Die Verantwortlichkeit des Versicherers für seine Agenten wird in dem Sinne verschärft, dass der Agent grundsätzlich als Vertreter des Versicherers behandelt wird. Wenn dem Versicherer die Konzession entzogen wird, so kann der Versicherungsnehmer nicht nur vom Vertrag zurücktreten und die nicht verdienten Prämien zurückfordern, sondern auch noch Schadenersatzansprüche geltend machen. Endlich beschloss die Kommission, dass die Vertragsabrede, wonach der für eine bestimmte Zeit abgeschlossene Versicherungsvertrag mangels Kündigung sich jeweilen auf die ursprüngliche Vertragsdauer stillschweigend erneuern solle, nur insoweit gültig ist, als die vorgesehene Verlängerung nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Besteuerung der Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit. Der Züricher Kantonsrat hat sich vor kurzem mit dem Steuergesetzentwurf beschäftigt und bezüglich der Besteuerung der Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit folgende Fassung nach längerer Diskussion mit 126 gegen 65 Stimmen angenommen: „Lebensversicherungs-Anstalten auf Gegenseitigkeit haben die Einkommensteuer zu entrichten von: *a*) drei vom Hundert der im Vorjahre von den Mitgliedern bezogenen Prämien; *b*) vier vom Hundert der Reservefonds (mit Ausschluss der Ueberschussfonds); *c*) der Einlage in diese Reservefonds; *d*) dem Reinertrag aus Geschäften mit Nichtmitgliedern. — Hagelversicherungs-Gesellschaften und Krankenkassen sind für steuerfrei erklärt.

Italien.

Feuersicherheit in den italienischen Bibliotheken. Das italienische Parlament hat durch Gesetz vom 8. Juli d. J. Lire 400.000·— bewilligt für dringende Massnahmen zur Ausbesserung der Schäden, die der Nationalbibliothek in Turin mittelbar oder unmittelbar durch den Brand entstanden sind, davon Lire 300.000·— noch für das laufende Rechnungsjahr und der Rest für das nächste. Weitere Lire 350.000·— sind bewilligt zur Vornahme dringender Arbeiten zur Beseitigung der Feuersgefahr in den staatlichen Bibliotheken und Archiven auf vier Rechnungsjahre zu verteilen. In dieser Hinsicht ist die Umfrage nicht ohne Interesse, die der Herausgeber der «Rivista delle biblioteche», Guido Biagi in Florenz, an die Vorstände der italienischen Bibliotheken über die Feuersicherheit der Büchereien gerichtet hat. Die eingelaufenen Antworten veröffentlicht er nunmehr in der «Rivista» nebst einem zusammenfassenden Nachwort. Nur wenige Bibliotheken äussern sich, wie das «Zentralblatt für Bibliothekswesen» mitteilt, vollständig im wesentlichen zufrieden. Die Gefahren, die eingestandenermassen die meisten Bibliotheken bedrohen, liegen nur zum Teil im Innern, in der Beleuchtung wie namentlich in mangelhafter Heizungsanlage. Die meisten Gefahren drohen von aussen, von unsicheren Nachbargebäuden oder auch von Instituten oder selbst Privatwohnungen, die in dem gleichen Gebäude mit der Bibliothek untergebracht sind. Als besonders gefährdet, wird von den bedeutenderen Bibliotheken geschildert die der Brera in Mailand, nächst ihr auch die Nationalbibliothek und die Laurenzia nain Florenz. Selbst für das im Entstehen begriffene künftige Gebäude der florentinischen Nationalbibliothek hat deren Vorstand schwere Befürchtungen wegen der Nachbarschaft der Kunstgewerbeschule, zu deren Gunsten der ursprünglich für die Bibliothek bestimmte Platz geschmälert worden ist. Wenn aber ferner von manchen Seiten, so besonders von dem Bibliothekar der Alessandrina in Rom, Bedenken erhoben werden wegen der elektrischen Beleuchtung der Bibliotheken und man deshalb die abendliche Benutzung letzterer beseitigen möchte, so gehen solche Bedenken, obschon selbst Biagi sie teilt, doch viel zu weit; auch das Auskunftsmittel, das von dieser Seite her vorgeschlagen wird, dass abgesondert von den Bibliotheken Lesezimmer eingerichtet werden, in welche ausser einer dort aufzustellenden Nachschlagebibliothek, die für die Abendbenutzung verlangten Bücher gebracht werden könnten ist doch nur ein Notbehelf gegenüber dem allerorten zunehmenden Bedürfnis abendlicher Bibliotheksbenutzung.

Frankreich.

Bestrebungen zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in Frankreich. Das sozialistische Regime in Frankreich hat bekanntlich die Einsetzung einer Kommission für soziales Versicherungs- und Fürsorgewesen gezeitigt, die neben dem Plane der staatlichen Altersversicherung vor allem auch der Frage der Arbeitslosenversicherung näher treten sollte. Dieser Kommision hat nun kürzlich Exminister Millerand eine Denkschrift über die verschiedenen Gesetzes- und Verwaltungsvorschläge zur Organisation von Arbeitslosenkassen, die die Welt bisher kennt, vorgelegt. Die Denkschrift läuft darauf hinaus, das belgische Experiment, das der Advokat Varlez in der Stadt Gent zuerst angeregt hat, nunmehr in Frankreich auf umfassender Grundlage zu wiederholen. Das Genter System beruht auf Arbeitslosenzuschusskassen, die jede Gemeinde errichtet, um aus ihren Mitteln die Arbeitslosenversicherungskassen der verschiedenen Arbeiterorganisationen, Wohlfahrts- und Unterstützungsvereine nach bestimmten Verhältnissätzen zu unterstützen. Der Zuschuss darf, wenn die Grundunterstützung bereits 1 Francs pro Tag überschreitet, höchstens diesem Betrage gleichkommen und wird auf höchstens 50 Tage im Jahr gewährt. Die kombinierten Arbeitslosenkassen sind von zehn Administratoren, deren fünf aus den Gewerkschaften hervorgehen müssen, zu verwalten. Dieses vielfach angefochtene System hat sich dank der ihm innewohnenden praktischen Vernunft in Gent, in Antwerpen, in allen zehn belgischen Städten über 50.000 Einwohner, die es angenommen haben — Brüssel allein hielt sich bisher zurück — ganz ausserordentlich bewährt. In Frankreich hat es bereits in Dijon und Langres Nachahmung gefunden, in Lyon harrt seine Einführung nur noch der ministeriellen Bestätigung. Millerand spricht sich in seiner Denkschrift entschieden für das Genter System gegenüber all den auf eine nationale Arbeitslosenkasse zielenden Gesetzesvorschlägen aus, da letztere mit den bestehenden Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft nicht in Einklang zu bringen seien. Allerdings ist Millerand nicht so kurzsichtig, um in dem Genter System schon das Um und Auf aller Arbeitslosenversicherung zu erblicken, vielmehr will er es nur als vorbereitendes, als Uebergangsexperiment behandelt wissen, an dem man das Problem studiere, das die weitere Oeffentlichkeit anregen und aufklären könne. Wesentliche Wirkungen zugunsten der Arbeiterbewegung und des Versicherungsgedankens erwartet Millerand gerade von dieser erzieherischen Seite des Systems: Anreiz der privaten Initiative, der Selbsthilfebestrebungen, die durch die Zuschusskasse geradezu prämiiert werden, Antrieb und Werbearbeit für die Aus-

dehnung der Gewerkschaften. Begrenzt ist die Wirksamkeit des Genter Systems durch die von langer Hand notwendige, wenig Spielraum gewährende Festsetzuug der Zuschussfonds in den Gemeindehaushalten. Millerand fordert schliesslich vom Handelsminister zur Einleitung dieses Experiments einen Kredit von Frcs. 100.000·— zur Unterstützung sämtlicher Hilfskassen, die sich die Arbeitslosenunterstützung angelegen sein lassen. Die Kommision stimmte diesen Vorschlägen mit voller Einmütigkeit zu. Bei der gegenwärtigen Konstellation in der französischen Minister- und Parteipolitik hat dieser Beschluss einige Aussicht auf Verwirklichung, nachdem Combes es für dringlich nötig hält, nunmehr auch sozialen Dingen grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Vielleicht bekommt daher Frankreich noch eher diese vorläufig einfache und billige Arbeitslosenversicherung als die kostspielige Altersversicherung.

Die Resultate des französischen Hagelversicherungs-Geschäftes in den letzten 21 Jahren:

	Prämien	Schäden (inkl. Regulierungskosten)	Gewinn (Verlust)
		Francs	
1884	617.082	397.174	+ 31.403
1885	631.902	669.007	— 116.822
1886	519.582	337.761	+ 881
1887	500.001	210.428	+ 86.054
1888	400.670	164.783	+ 80 581
1889	447.778	185 825	+ 100 120
1890	483.014	230.752	+ 85.911
1891	392.345	226.219	+ 17.734
1892	439.773	211.745	+ 36.362
1893	419.058	159.896	+ 86.917
1894	481.490	135.629	+ 144.5·8
1895	469.758	648.275	— 358.565
1896	534.629	284.479	+ 60.068
1897	632.406	763.158	— 351.515
1898	931.476	176 373	+ 476.431
1899	874.820	605.357	— 2.123
1900	897.927	512.321	+ 95.368
1901	952.743	611.030	+ 61.411
1902	1,012.571	718 250	+ 3 873
1903	1,206.710	376 957	+ 367.265
1904	**1,196.000**	**463 000**	**+ 301.000**

Norwegen.

Chomageversicherung in Norwegen. Die privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften in Norwegen haben in einer Versammlung vom 28. v. M. folgenden Beschluss gefasst: «Polizzen, betreffend Fabriken- und Warenversicherung, sollen künftig mit folgender Klausel versehen werden: «Die Versicherung unter gegenwärtiger Polizze hört auf, sofern auf die hier versicherten Gegenstände auch noch eine Versicherung gezeichnet ist oder gezeichnet wird gegen anderen Schaden als direkten Schaden durch Brand an festem Eigentum oder an Miete.»» — Wie es scheint, ist diese Klausel gerichtet gegen die Londoner «The Profits and Income Ins. Co., Ltd.», die den Geschäftsbetrieb in Norwegen aufgenommen hat und hier, wie wir schon berichteten, die Geschäftsausgaben versichern will, die während der Betriebsstörung infolge eines Brandes ungemindert fortlaufen, wie Zinsen, Steuern, Gehälter, Löhne etc. Voraussichtlich wird auch die staatliche Brandkasse dieser Abmachung der privaten Gesellschaften beitreten. *„Annalen“.*

Schweden.

Svenska Lifförsäkringsbolaget, Stockholm. Arsbok 1903. Das Jahrbuch bringt eine einlässliche Statistik der in- und ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften Schwedens. Von einheimischen Gesellschaften operierten in Schweden 7 Gesellschaften auf Aktien, und zwar: «Skandia», «Svea», «Nordstjernan», «Thule», «Victoria», «Skane», «Nordpolen»; weiters 11 Wechselseitige: «Almänna Lif», «Balder», «Oden», «Svenska Lif», «Valand», «Svecia», «Vasa», «Allmänna Pension», «Trygg», «Brage», «Kronan». Bei den Aktiengesellschaften resultierte ein Bruttozugang ultimo 1903 von 21.664 Personen, bei den «Gegenseitigen» von 50.674, *in toto* 71.966 Personen. *In puncto* des Zuganges nach Personen marschiert die Wechselseitige «Trygg» mit 27.991 Personen an der Spitze. Anlangend die Versicherungssumme, so betrug der Zugang bei den Aktiengesellschaften Kr. 57,682.013·—*, bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften Kr. 53,671.816·—, in Summa 111,353 829·—. Den höchsten Zugang verzeichnen die «Thule» mit Kr. 18,984.691·—, die «*Svenska Lif*» mit Kr. 14 205.043·—, die «Trygg» mit Kr. 10.560.590·—. Der Abgang durch Todesfall betraf 1733 Personen mit Kr. 8.222.030·— Versicherungssumme, wovon Kr. 7,123 440 — auf die Aktien- und Kr. 1,098.590·— auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften kommen. Der Abgang aus anderen Gründen als Todesfall betraf 21.200 Personen mit Kr. 42,305.839·— Versicherungssumme, wovon Kr. 24,989.099 auf die Aktien- und Kr. 17,316.740·— auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften entfallen. Es resultierte ein Nettozuwachs von 48.219 Personen (von denen 13.059 auf die Aktie und 35.444 auf die Gegenseitigkeit entfallen) und von Kr. 60,835.960 — Versicherungssumme, woran mit Kr. 25,569.474·— die Aktien-, mit Kr. 45,256.486·— die Gegenseitigkeits-Gesellschaften partizipieren. Den höchsten Reinzuwachs weisen «Svenska Lif» mit Kr. 10,168.218, «Thule» mit Kr. 9,988.642·— und «Trygg» mit Kr. 7,548.545·— Versicherungssumme. *In toto* waren bei sämtlichen schwedischen Gesellschaften am 31. Dez. 1903 Versicherungen von 271.156 Personen mit Kr. 745,492.022·— Versicherungssumme in Kraft. Allen voran steht die «Thule» mit Kr. 146,109.085·—, «Nordstjernan» folgt mit Kr. 115,537.182·—, «Skandia» mit Kr. 94,735.349·—, hieran reihen sich «Svea» mit Kr. 77,835.988 —, «Svenska Lif» mit Kr. 61,505.876·—, «Victoria» mit Kr. 45,758.285·—, «Allmänna Lif» mit Kr. 41,321.856·—, «Skane» mit Kr. 34,481.567·—, «Trygg» mit Kronen 25,297.801·— etc. Die Gesamtprämieneinnahme der schwedischen Lebensversicherungs-Institute ergab 1903 Kr. 23,626.386·—, während sie sich in 1902 auf Kr. 21,732.704·— belief. Auf die Aktiengesellschaften entfällt eine Prämieneinnahme von Kr. 16,290.008·—, auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften der Rest von Kr. 7,336.378·—. Die Durchschnittsprämie stellte sich in 1903 auf Kr. 31·69 per Mille. Die Schadenzahlungen für Todesfälle erforderten in 1903 bei sämtlichen Gesellschaften Kronen 8,001.647 (Kr. 7,014.167·— in 1902). Der Prämienreservezuwachs erreichte Kr. 10,967.220·26 (Kr. 9,719.137·— in 1902). Die Verwaltungskosten, Provisionen etc erforderten Kr. 4,635.582·— (Kr. 4,133.733·— in 1902). Der Vermögensstand sämtlicher Gesellschaften summierte sich zu Kronen 238,773.520·17, wovon Kr. 80,687.698·05 = 33 79 Prozent der Aktiva auf Hypotheken, Kr. 55,743.957·37 = 23·35 Prozent auf Obligation n, Kronen 22,516.793·25 = 9·43 Prozent auf Grundbesitz und Kr. 22,167.664 43 = 9·28 Prozent auf Polizzendarlehen entfallen. Unter den Passiven per Kr. 238,773.520·17 machen die Prämienreserven Kr. 136,679.067·37 = 57·24 Prozent der Passiven aus, die Gewährleistungsfonds Kr. 35,640.000·— = 14·93 Prozent, das volleingezahlte Kapital Kr. 12,552.500·— = 5·26 Prozent, die Renten- und Pensionsreserve K 12,161.679·97 = 5·09 Prozent und die Reservefonds Kr. 7,421.257·27 = 3·11 Prozent.

Russland.

Einzelunfallversicherung mit Prämienrückgewähr bei der St. Petersburger Versicherungs-Gesellschaft. Die «St. Petersburger» hat kürzlich bei ihrer Unfallabteilung eine neue Versicherungskombinaton mit Prämienrückgewähr eingeführt, nach welcher sie die gesamten, während der Versicherungsdauer bedingungsgemäss an die Gesellschaft entrichteten Prämien nach dem Tode des Versicherten, beziehungsweise spätestens nach Vollendung des 45., 50., 55., 60., oder 65. Lebensjahres rückerstattet. Die Rückgewährscheine werden sofort nach Ablauf der Versicherung (5 oder 10 Jahre) ausgefolgt, insofern nicht bereits die Rückgewähr durch früheres Ableben des Versicherten stattgefunden hat. Auf Prämienrückgewährscheine gewährt die Gesellschaft Darlehen, auch können solche Scheine zurückgekauft werden. Die Rückgewähr findet auch dann in voller Höbe der eingezahlten Prämienbeträge statt, wenn von der Gesellschaft während der Versicherungsdauer für eingetretene Unfälle bereits Entschädigungen geleistet worden sind, sei es für vorübergehende, sei es für lebenslängliche Erwerbsunfähigkeit oder für den Todesfall. Versicherungen mit Prämienrückgewähr und solche mit Gewinnanteil sind mindestens auf die Dauer von fünf Jahren und höchstens auf die Dauer von zehn Jahren abzuschliessen. Wenn der Versicherte auf den Gewinnanteil verzichtet, dann gewährt die Gesellschaft einen Rabatt von 10 Prozent der Prämie. Dem Prospekt liegt ein abzutrennendes Antragsformular bei.

* 1 skandinavische Krone = 1 K 33 h.

Südamerika.

Transportversicherung in Columbien. Der kaiserlich deutsche Konsul in Medellin (Columbien) schreibt in seinem Jahresbericht für das Jahr 1903: Ausserordentlich grosse Verluste hatten die europäischen Versicherungsgesellschaften im vergangenen Jahre zu verzeichnen. Nicht nur, dass viele Waren verloren oder beschädigt wurden durch Mangel an Versandmitteln; es bildete sich auch ein heute noch herrschendes Beraubungssystem aus, das wahrscheinlich auf den Flussdampfern des Magdalenenstromes seinen Sitz hat. Die Kolli, besonders Ballen, werden angeschnitten, eines Teiles der Ware beraubt, mit einem Stück Holz oder altem Segeltuch aufgefüllt und sorgfältig wieder vernäht, so dass der Schaden erst beim Auspacken im Magazin der Empfänger entdeckt wird.

Personalien und kleine Notizen.

— Nach dem Ableben des langjährigen Leiters der «Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschadenvergütung» in Leipzig, des Direktors L. Haertel, wurde Herr Rittergutsbesitzer Dr. v. Waechter auf Röcknitz zum Direktor und Herr Oekonomierat Heymann in Lichtenwalde zu seinem Stellvertreter gewählt.

— Aufsichtsrat und Vorstand der «Rheinisch-Westphälischen Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in M.-Gladbach» geben bekannt, dass Herr Direktor C. Hertzogenrath dort nunmehr definitiv zum Direktor der Transportbranche und Herr Direktor L. Fissenewert zum Direktor der Feuer- und übrigen Branchen der Gesellschaft ernannt worden ist.

— Der expedierende Sekretär und Kalkulator, Herr Pfaffenberger, ist zum Versicherungsrevisor bei dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung ernannt worden.

— Am 1. Oktober beging der Direktor der «Aachen-Leipziger Versicherungsaktien-Gesellschaft» Herr Führer das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit bei der genannten Gesellschaft, wozu ihm auch an dieser Stelle nachträglich die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen seien.

— Herr Julius Baesecke, Direktor der «Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft» in Hamburg, feierte am 16. v. M. sein 25jähriges Dienstjubiläum bei dieser Anstalt. Dem hochangesehenen bewährten Fachmann, der bekanntlich auch die «Deutsche Mit- und Rückversicherungs-Gesellschaft» und den «Nordischen Lloyd» in Hamburg leitet, wurden zu diesem festlichen Tage viele Ehrungen zuteil, die Zeugnis von der allgemeinen Beliebtheit des Jubilars ablegten. Auch wir sprechen an dieser Stelle unseren besten Glückwunsch aus.

— Die «Providentia» in Frankfurt a. M. hat Herrn Inspektor Ludwig Hellwig die Verwaltung ihrer Generalagentur I in Frankfurt a. M. (für die Stadt Frankfurt a. M., Reg.-Bez. Wiesbaden und Kreis Wetzlar) und Herrn Inspektor Gross die Verwaltung ihrer Generalagentur II ebendaselbst (für Reg.-Bez. Kassel und Fürstentum Waldeck) übertragen.

— Die «Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft» hat ihre bisher von Herrn A. Köchling in Köln verwaltete Generalagentur für die Regierungsbezirke Köln, Aachen, Koblenz und Trier Herrn Th. Schlösser in Köln übertragen.

— Zum Generalbevollmächtigten in Paris der von uns schon erwähnten «Consolidated Assurance Company Limited» zu London wurde Herr Valroff ernannt. Sein Direktionsbezirk umfasst auch die Schweiz und Belgien. Die «Consolidated» wurde von folgenden englischen Versicherungsanstalten begründet: Legal and General Life, Law-Accident, Law-Guarantee and Trust Society, Central Insurance Company, Licenses Insurance Corporation, National Burglary, Profits and Income Insurance und National Life Stock Generaldirektor der «Consolidated» ist Mr. W. M. Gibson Bloxom.

— Die dänische gegenseitige Lebensversicherungs-Gesellschaft «Kaeden» hat den Geschäftsbetrieb in Norwegen aufgenommen und Herrn Aug. Mathisen in Christiania zu ihrem Vertreter bestellt.

— Die «Mutual Life» in New York hat die Konzession für Schweden erhalten. Ihr dortiger Vertreter ist Herr Lars A. Enequist in Stockholm.

In der bekannten Betrugsaffaire, durch welche die **Allgemeine Deutsche Kreditanstalt** am 24. September um Mk. 24.000·— Wertpapiere geschädigt worden war, hat die «Allianz», Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, dem genannten Bankinstitute auf Grund der abgeschlossenen Beraubungsversicherung die volle Versicherungssumme von Mk. 20.000·— (à Mk. 10.000·— wegen jedes der beiden Kassenboten, denen der Täter die Wertpapiere abgenommen hatte) in kulanter Weise gezahlt, obwohl der vorliegende Fall den Begriff der Beraubung nicht ganz deckte. Der Schaden ist hiedurch für die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt auf einen minimalen Restbetrag vermindert.

Die Berliner Zeitungen melden, dass die Polizeibehörde sechs Paragraphen über das **Verhalten des Publikums bei Feuersgefahr in den Theatern** entworfen und verfügt hat, dass die Bestimmungen dem theaterbesuchenden Publikum durch Lichtbilder auf den Bühnenvorhängen während der Pausen vor Augen geführt werden. Die sechs Bestimmungen lauten: 1. Das Theater in Ruhe verlassen. 2. Nach dem nächsten Ausgang gehen. 3. Nicht schreien, nicht drängen. 4. Nicht an der Garderobe sich aufhalten. 5. An den Ausgängen nicht stehen bleiben. 6. Den Anordnungen der Sicherheitsbeamten unbedingt Folge leisten.

Die drei Versicherungsgesellschaften, deren **Bestand die „Deutschland", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin** aufnehmen will, sind, wie zum Teil schon bekannt, die «Alemannia», Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Leipzig, «Schutz und Trutz» in Dresden und Bürgersterbekasse in Nauen. Eine Einzahlung auf die Aktien braucht zu dieser Uebernahme nicht ausgeschrieben zu werden.

„Lloyds" in London haben den von dem Amerikaner M. Corbett angekauften berühmten englischen Beschäler Meddler mit 10.000 £ gegen eine Prämie von 5 Prozent versichert. Der Hengst ist jetzt 14 Jahre alt.

Um die **Unfallversicherung in Norwegen** zu reformieren, haben alle in Norwegen tätigen Unfallversicherungs-Gesellschaften eine Vereinigung gebildet, die ihre Wirksamkeit wahrscheinlich schon am 1. Jänner 1905 beginnen wird.

Die **Nordisk Genforsikrings-Selskab zu Kopenhagen** wird ihren Betrieb gleichfalls auf die Vereinigten Staaten ausdehnen und Herrn W. C. Scheide in New-York, Direktor der Royal Exchange zu London, zu ihrem Bevollmächtigten ernennen.

In Philadelphia wurde unter der Firma **Alliance Fire and Marine Insurance Company** eine neue Feuer- und Transportversicherungs-Gesellschaft begründet, deren Kapital ½ Million Dollars und deren Agio ebensoviel beträgt. Die Gründer gehören sämtlich dem Aufsichtsrat der Insurance Company of North America an, so dass die neue Gesellschaft als Tochtergesellschaft der letzteren bezeichnet werden kann.

Die Münchener Rückversicherungsgesellschaft ist der amerikanischen International Association of Accident Underwriters beigetreten.

Die chilenische Deputiertenkammer hat die Genehmigung der vom Senat zu dem **chilenischen Gesetze über die ausländischen Versicherungsgesellschaften** beschlossenen Abänderungen versagt.

Die norwegische Brandkasse hat in **Aalesund** auf 666 Grundstücke rund K 9,450.000·— Entschädigungen bezahlen müssen, zu deren Deckung sechs ordentliche Halbjahrumlagen als Extraumlagen erhoben werden, wodurch etwa K 7,692.000·— aufkommen, die diejenigen bezahlen müssen, die am 23. Jänner 1904 Mitglieder der Städteabteilung der Anstalt waren. Also schöne Aussichten, besonders für die, die hochtarifierte Risiken versichert haben.

„Germania"

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich zum Geschäftsbetrieb zugelassen seit 1873.

Bureaux in Wien: «Germaniahof», I. Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungsbestand Ende 1903	**796 4 Millionen Kronen**
Sicherheitsfonds	**339 3 Millionen Kronen**
Zur Verteilung von Dividenden vorhandene Gewinnreserve der Versicherten . .	**23·3 Millionen Kronen**

Liberale Versicherungsbedingungen. Günstige Beteiligung der Versicherten am Reingewinn **ohne Nachschussverpflichtung.** Dividende im Jahre **1905** nach Plan **A** 23% der massgebenden Jahresprämie und nach Plan **B** 2¾% der Prämiensumme, d. i. 68¾% der vollen Jahresprämie für den ältesten Jahrgang. Bezug der ersten Dividende nach **2** Jahren. **Invaliditätsversicherung** mit Prämienbefreiung und Gewährung einer Rente bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall.

Prospekte und jede weitere Auskunft **kostenfrei** durch:

Die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien.

„The Gresham"

Lebensversicherungs-Gesellschaft

unter der Staatsaufsicht der österreichischen und englischen Regierung stehend.

Als Sicherstellung für die in Oesterreich Versicherten wurden nachstehende Werte von der Regierung anerkannt.

Das Depot der Gesellschaft bei der k. k. Staats-Zentralkasse in Wien betrug am 8. Februar 1904	K **26 416.938·10** Nom
Realität Wien	» **1 050 000·—**
Realität Prag	» **490 000 —**
Ausbezahlte Darlehen an Versicherte . . .	» **3.605.734·13**
	K **31,562.672 23**

Prospekte und neue Tarife liefert gratis die

Filiale für Oesterreich, Wien I., Giselastrasse 1

(Haus ist Eigentum der Gesellschaft.)

Die Gesellschaft wird gern gegen gute Bedingungen mit solchen Personen in Verbindung treten, die sich zu Akquisiteuren von Lebensversicherungen eignen.

„FONCIÈRE"

Pester Versicherungsanstalt in Budapest.

Gegründet 1864.

Aktienkapital: 3 Millionen Kronen.

Die Prämienreserven und die **Jahres-Prämieneinnahmen** betragen zirka **17,000.000 Millionen Kronen.**

Die Gesellschaft, welche zu den kapitalskräftigsten und die grössten Garantien bietenden Assekuranz-Instituten zählt, leistet Versicherungen zu liberalsten Bedingungen und billigst bemessenen Prämiensätzen: Gegen **Brandschäden;** gegen **Verluste** am Reinertrage, entstanden bei Zinshäusern durch **Mietentgang** infolge stattgehabten Brandes oder Explosion; gegen **Bruchschäden** an Spiegelscheiben in Fenstern, Türen oder Meubles; gegen **Transportschäden** an reisenden Gütern zu Wasser oder zu Lande; gegen **Hagelschäden** auf alle Bodenerzeugnisse; auf das **Leben** des **Menschen** in allen Kombinationen und gegen **körperliche Unfälle,** welche den Menschen treffen können.

Die Gesellschaft ist in **einem jeden bedeutenderen Orte** der österreichisch-ungarischen Monarchie **vertreten,** und erteilen ihre Vertreter jede auf das Versicherungsgeschäft bezügliche Auskunft aufs Bereitwilligste.

General-Agentschaften:

Wien, I. Börsengasse 4 (im eigenen Hause).

Budapest, V. Sasutcza 10 (im eigenen Hause).

Prag, Wenzelsplatz 23.

Die k. k priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest

(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen: 1. Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden; 2. Versicherungen von Glastafeln gegen Bruchschäden; 3. Versicherungen gegen Einbruchsdiebstahl; 4. Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land; 5. Lebensversicherungen in den verschiedensten Kombinationen, als Kapitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinderausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Meridionale" in Triest.

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà i. Wien

im eigenen Hause der Gesellschaft, **I. Weihburggasse 4.**

Vertretungen in allen Landeshauptstädten u. bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Versichere dein Leben!

Volksversicherung! — Kinderversicherung!

Deutschland,

Lebens - Versicherungs - Actien - Gesellschaft zu Berlin.

Direktionsbureaux im Gesellschaftsgebäude S. W. 12, Schützenstrasse Nr. 3.

Gesamtaktiven	**Ende 1903 zirka Mk.**	**21,175.500·—**
Versicherungskapital	**„ „ „ „**	**87,000 000·—**

Todesfall-, Aussteuer-, Renten-, Volks- und Kinderversicherungen.

Mässige Prämien. Coulante Bedingungen.

Prospekte u Auskünfte kostenfrei bei der Direktion u. allen Vertretern.

Vertreter — stille und berufsmässige — gesucht.

Lebens-, Invaliditäts- und Rentenversicherung!

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft

Österreichischer Phönix in Wien.

Prämien- und Schadenreserven .	K 33,600.000·—
Versicherungsbestand	K 135,000.000·—
Prämieneinnahme	K 4,950.000·—

Die Gesellschaft leistet Versicherungen auf das Leben des Menschen in allen üblichen Kombinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Todesfall und **gemischte Versicherungen** mit Befreiung von der Prämienzahlung und eventueller Gewährung einer Leibrente bei eintretender Invalidität;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderausstattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und **Erziehungsrenten** zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speziell die Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Polizzen, die Haftung auch für den Kriegsfall ohne besonderen Zuschlag, ferner Gestattung von Reisen und Aufenthalt nach, respective in allen Ländern der Erde und Änderung des Berufes ohne jede Prämiennachzahlung.

Auskünfte werden erteilt im Zentral-Bureau: Wien, I. Riemergasse 2

und bei sämtlichen Vertretungen im In- u. Auslande.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn: Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland: Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland: Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 793. Wien, am 25. November 1904. XXIII. Jahrgang.

Von der Liquidation einer Versicherungsgesellschaft.

(Vom französischen Rechtsstandpunkte nach dem «Argus».)

Das Schicksal eines Vertrages, wenn die Gesellschaft liquidiert.

III.

Es gibt einen Text, und das einen sehr klaren Text über diese Frage. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Auflösung möglich ist.

Erfolgt sie mit vollem Recht? Darauf ist mit einem bestimmten «Nein» zu erwidern. Die Polizze ist auflösbar, aber nicht aufgelöst; wenn also nicht auf gütlichem Wege eine Auflösung zustande kommt, wer soll, wer kann darüber urteilen, in welchem Grade eine Insolvenz der Gesellschaft vorhanden ist? Die Gerichte und nur die Gerichte.

Die Jurisprudenz weist dieses Recht auch nicht zurück und so oft sie in die Gelegenheit kam, dasselbe auszuüben, geschah es im vollen Einklang mit den juridischen und legalen Prinzipien, welche diese Sache regieren.

Am 11. Februar 1853 war es das Handelsgericht der Seine, das die Entscheidung fällte, eine in Liquidation stehende Gesellschaft sei zu Einziehung der Prämien berechtigt, wenn sie ihren Verpflichtungen immer nachgekommen ist.

Das Friedensgericht in Carpentreux gab am 30. September 1833 zu, bei Liquidation einer Versicherungsgesellschaft bleiben die Verträge ihrer Versicherten dann aufrecht, wenn sie ihre Risiken rückversichern lässt.

Das Zivilgericht zu Gand erklärte am 25. März 1874, jeder Versicherungsvertrag sei unter allen Umständen stillschweigend als die Bedingung der permanenten Solvenz des Versicherers anzunehmen. Folglich ist es bei Einsetzung der Liquidation einer Gesellschaft Sache des Gerichtes zu untersuchen, ob die Interessen der Versicherten durch Insolvenz des Versicherers gefährdet seien.

Dem Ausspruch des Friedensgerichtes von Bordeaux nach (7. Mai 1880) kann der Versicherte bezüglich Nichtzahlung der fälligen Prämien angeben, die Gesellschaft befindet sich in Liquidation und habe ihre Solvenz nachzuweisen.

Das bürgerliche Gericht zu Lyon erklärt (23. August 1883): Ist aber für eine Gesellschaft die Liquidation ausgesprochen und kann diese Liquidation einem Ruin gleichgestellt werden, so sind die Versicherten ihrer ledig, insofern der Versicherer keine Garantie mehr für die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu bieten vermag.

Der Gerichtshof zu Nancy fällt am 7. Dezember 1889 den Ausspruch, dass eine in Liquidation befindliche Gesellschaft, die ihren Verbindlichkeiten nachkommt, das Recht habe, ihre Versicherten zu Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen.

Es liegen nicht bloss einfache Entscheidungen in dieser Angelegenheit vor: Der Gerichtshof zu Lyon erkannte am 9. Dezember 1885 zu rechten, falls für die Versicherten eine Verringerung der Sicherheit vorliege, auf welche sie beim Abschluss ihres Vertrages mit der jetzt in Auflösung begriffenen Gesellschaft rechnen konnten, so stehe denselben laut Artikel 1184 des bürgerlichen Gesetzbuches das Recht zu, die Auflösung ihres Vertrages zu fordern. Da diese Resolution ein fakultative ist, so tritt sie erst vom Tage des richterlichen Urteiles an in Wirksamkeit.

Der Pariser Gerichtshof hat gleichfalls dahin entschieden (25. Jänner 1893), dass keine Auflösung statthaben könne, wenn nicht die gebotene Sicherheit durch die Zedierung des Portefeuilles und die Einsetzung der Liquidation eine Einbusse erlitten hat (Sic. trib. civ. Limoges 2. April 1892).

In diesem Sinne kann noch ein Urteilsspruch des Handelsgerichtes in Bordeaux vom 7. November 1891 angeführt werden, demzufolge die Auflösung einer Sozietät nicht unbedingt ihre Insolvenz in sich begreifen müsse und dass, insolange nicht Beweise dafür vorliegen, die Garantien der Versicherten hätten sich verringert, letztere nicht berechtigt seien, sich der Prämienzahlung zu entziehen, insbesondere nicht dann, wenn konstatiert ist, dass die Gesellschaft seit ihrer Liquidation die eingetretenen Schädenansprüche regelmässig ausbezahlt habe.

Sic. Trib. civ. zu Lille, 25. Juli 1892. Pariser Gerichtshof, 14 Jänner 1893. Gazette Palais, 1. Februar 1893. II. Gleichfalls im selben Sinne: Gerichtshof zu Poitiers, 13. Februar 1895. Allgem. Gerichtshof zu Rouen, 11. Oktober 1895 (Gesetz 14. Oktober 1895). Trib. civ. zu Bordeaux, 4. März 1895 (Gesetz 4. Mai 1895).

Zur Vervollständigung seien im bekannten Sinne noch angeführt: Kassationshof, 20. Oktober 1885. Gerichtshof zu Toulouse, 2. Mai 1883 (S. 1883. 2. 175). Trib. civ. der Seine, 23. Dezember 1880 (S. 1882 2. 1). Pariser Gerichtshof, 4. August 1882 (S. 1883. 2. 175).

Liquidation einer wechselseitigen Gesellschaft.

Wir haben uns bisher mit der Lage befasst, in der sich die in Kraft stehenden Polizzen einer in freiwilliger Liquidation stehenden aktiven Gesellschaft kraft der Doktrine wie der Jurisprudenz befinden.

Wir werden die Erörterung dieser Frage erst dann erschöpft haben, nachdem wir auch das Los besprochen haben, das die in Kraft stehenden Verträge einer liquidierenden wechselseitigen Gesellschaft trifft.

Hier ist die Situation eine grundverschiedene und hält man sich an die durch die Jurisprudenz geheiligte These, so macht es bei einer in Liquidation stehenden Wechselseitigen keinen Unterschied, ob sie solvent ist oder nicht, da hier die Verträge kraft der Liquidation aufgelöst werden.

Wir zitieren vor allem das Urteil des Zivilgerichts der Seine vom 10. April 1883, dessen Erklärungen also lauten: Der Generalrat einer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft kann, wenn die Statuten ihn dazu ermächtigen, die Liquidation der Gesellschaft verfügen und den Beschluss fassen, keine neuen Verträge ferner mehr abzuschliessen, aber er kann nicht bestimmen, dass die vor der Auflösung eingegangenen Verträge annulliert werden.

Das Zivilgericht der Seine fällte am 6. Mai 1890 die Entscheidung, «es ist richtig, dass die Auflösung einer wechselseitigen Versicherungsgesellschaft die Auflösung der Polizzen mit sich bringt und deren künftige Gültigkeit annulliert.»

Dieses selbe Tribunal führte bereits zu einem früheren Zeitpunkte (13. Februar 1883) folgende Motive an:

«Nachdem die wechselseitigen Gesellschaften keine anderen Absichten verfolgen, als die Entschädigung ihrer Sozietäten für von ihnen konstatierte Schäden, so schliesst sich der Kreis ihrer Operationen innerhalb des Jahresverlaufes und ist die Gesellschaft als eine solche zu betrachten, die sich jedes Jahr erneuert, und wenn der Direktionsrat der Gesellschaft die Liquidation derselben ausspricht, so ist er nicht berechtigt zu verfügen, dass die in Kraft stehenden Polizzen fortbestehen; das Vertragsverhältnis der Versicherten gehe mit der Gesellschaft zu Ende.»

Als Krone dieses gerichtlichen Ausspruches führen wir endlich ein Urteil des Kassationshofes vom 18. November 1885 an, in dem es heisst: «Ist eine wechselseitige Versicherungsgesellschaft seitens ihres Generalrates in regelmässiger Weise aufgelöst worden, so sind damit alle in Kraft stehende Polizzen sofort aufgelöst, auch gegen die Entscheidung des Direktionsrates. Letzterer hat mit Aufrechthaltung der alten Polizzen seine Machtbefugnis überschritten und seine alten Sozietäre werden deshalb durch seine diesbezügliche Verfügung zu nichts verpflichtet.» (Sic. Kassationshof, 20. November 1888; S. 1890. 1. 521.)

Ebenso klar entschied der Pariser Gerichtshof in einem am 7. Juni 1883 gefällten Urteil über diese Frage und seine Entscheidung fasst alles oben von uns Gesagte in sich zusammen, indem er folgenden Unterschied zwischen dem kaufmännischen Charakter der Aktiengesellschaften und dem rein privaten Charakter der wechselseitigen Gesellschaften macht.

«Wenn eine Versicherungsgesellschaft mit fixen Prämien nach ihrer Liquidation noch fortbesteht, so verhält es sich bei einer wechselseitigen Gesellschaft nicht ebenso. Deshalb zieht denn auch die Auflösung einer wechselseitigen Gesellschaft die Auflösung der Polizzen nach sich.»

Dasselbe Urteil setzt ferner fest: «Hat der Liquidator die Polizzen bei einer Versicherungsgesellschaft mit festen Prämien rückversichert, dann ist der Vertrag des wechselseitig Versicherten vollständig modifiziert und muss, wenn er seine Gültigkeit bewahren soll, von der Wechselseitigen akzeptiert sein.»

Aus der Sterblichkeitsbeobachtung und medizinischen Statistik der Volksversicherung der amerikanischen „Prudential".

In dem uns vorliegenden «Handbook and Reference Guide» zu der Ausstellung der «Prudential Insurance Company» in St. Louis sind sehr interessante statistische Zusammenstellungen, die Volksversicherung der Anstalt betreffend, enthalten, die von dem Statistiker der Gesellschaft, Mr. Frederick L. Hoffman herrühren. Dem Abschnitte: Sterblichkeitsbeobachtung und medizinische Statistik entnehmen wir nach der «D. V.-Z.» folgende Daten: Die Sterbeziffer, die während des Jahres 1891 noch 19 pro Mille betrug, war im Jahre 1903 auf 15 pro Mille gesunken und stand in Uebereinstimmung mit dem Sinken der allgemeinen Sterbeziffer der Bevölkerung. In der Zeit von 1898 bis 1902 stellte sich die Sterbeziffer der Kompagnie auf 16 pro Mille, und zwar zeigte sich die höchste Sterblichkeit in New-York und die niedrigste in Nebraska. Bei Kindern ergaben sich folgende Sterbeziffern: Im Alter von 2 bis 3 Jahren betrug die allgemeine Sterblichkeit nach den Volkszählungsresultaten des Jahres 1900 20 pro Mille, bei der «Prudential» nach der Beobachtung von 1897 his 1901 14·6 pro Mille. Im Alter von 3 bis 4 Jahren war die allgemeine Sterbeziffer 13·2 pro Mille, bei der «Prudential» 10·2 pro Mille. Im Alter von 4 bis 5 Jahren betrug die allgemeine Sterbeziffer 9·4 pro Mille, bei der «Prudential» 8·0 pro Mille. Das Alter von 5 bis 9 Jahren wies eine allgemeine Sterbeziffer von 5·2 pro Mille auf, während sich bei der «Prudential» 4·4 pro Mille ergaben. Von den im Alter von 15 Jahren und darüber Gestorbenen waren 50·9 Prozent im Lande geborene Weisse, 46·4 Prozent ausländische Weisse und 2·7 Prozent Farbige, 25 Prozent der Todesfälle ereigneten sich im Frühjahr, 23 Prozent im Sommer, 25 Prozent im Herbst und 27 Prozent im Winter. Bei männlichen Gestorbenen waren bei 19 Prozent die Versicherungen noch nicht ein Jahr in Kraft, bei weiblichen Gestorbenen 17 Prozent. Von den männlichen Gestorbenen waren 11 Prozent schon 10 Jahre und länger versichert, von den weiblichen 13 Prozent. In den Altersklassen unter 15 Jahren waren die angenommenen Risiken fast ausschliesslich Inländer. Der Bruchteil der im Auslande Geborenen wächst mit dem Alter und stellt sich am höchsten vom 55. bis zum 64. Jahre für Männer und vom 65. bis zum 74. Jahre für Frauen. Im ersten Versicherungsjahre starben 18·6 Prozent der männlichen Versicherten und 17·1 Prozent der weiblichen Versicherten. Von allen Gestorbenen hatten 17 Prozent Versicherungen mit einer wöchentlichen Zahlung von 5 Cents, 33 Prozent Versicherungen mit 10 Cents und 50 Prozent Versicherungen mit einer Wochenzahlung von mehr als 10 Cents. Von den Schäden beliefen sich 23 Prozent auf weniger als 50 Dollars, 19 Prozent von 50 bis zu 99 Dollars, 39 Prozent von 100 his zu 199 Dollars und 19 Prozent auf 200 Dollars und darüber. Im Alter unter 10 Jahren waren von der gesamten Sterblichkeit 62 Prozent Schäden unter 25 Dollars, 26 Prozent Schäden von 25 bis zu 49 Dollars und 12 Prozent stellten sich über 50 Dollars. Die durchschnittlichen Schäden für die Altersklassen unter 10 Jahren betrugen 30 Dollars.

Im Jahre 1888 fing die Gesellschaft an, eine Statistik aufzustellen, welche sich auf die abgelehnten Risken bezog. Diese Untersuchung wurde im Jahre 1898 abgeschlossen, aber die Sterblichkeit wurde noch weiter beobachtet, bis zum Schlusse des Jahres 1902, ebenso die verfallenen und die in Kraft gebliebenen Versicherungen bis zum 1. September 1903. Bei den nachfolgenden Verhältniszahlen handelt es sich um 42.786 abgelehnte Kandidaten. Die Zurückweisungen fanden hauptsächlich statt wegen Herzklappenfehler, wegen des persönlichen Zustandes, wegen gewisser Gewohnheiten, Lungenkrankheiten, Tuberkulose und Bronchitis. Krankheiten des Kreislaufes veranlassten 27·5 Prozent der männlichen und 28·9 Prozent der weiblichen Ablehnungen. Der persönliche Zustand, die Familiengeschichte und einzelne Gewohnheiten verursachten 22 Prozent der männlichen und 19·3 Prozent der weiblichen Abweisungen. Von der Gesamtzahl der männlichen Abgelehnten waren 27·1 Prozent am 1. Jänner 1903 gestorben, von den weiblichen Abgelehnten 25·4 Prozent. Von den Personen, die wegen Herzverfettung zurückgewiesen waren, sind 47·3 Prozent gestorben; bei den wegen Krebs zurückgewiesenen belief sich die Sterbeziffer auf 41·8 Prozent; bei der Tuberkulose auf 37·9 Prozent. Bei den durch Tuberkulose verstorbenen männlichen Abgelehnten waren 86·2 Prozent in weniger als 5 Jahren gestorben (bei den Frauen 80 Prozent); bei sämtlichen verstorbenen männlichen Abgelehnten waren 69·2 Prozent in weniger als 5 Jahren gestorben (bei den Frauen 66·1 Prozent). Bei den männlichen, auf Grund ihrer Familiengeschichte Zurückgewiesenen starben 53·6 Prozent innerhalb 5 Jahre nach der Ablehnung (bei den Frauen 61·9 Prozent). Von den Zurückgewiesenen erfuhren die höchste Sterblichkeit Bergleute, Schmiede, Schneider, Schlächter und Zigarrenmacher, in dieser Reihenfolge; die geringste Sterblichkeit fand sich bei den Barbieren, Hutmachern, Bäckern, Kommis und Klempnern. Die Beobachtungsresultate waren bei den Frauen besser als bei den Männern. Von den zurück-

gewiesenen Männern starben im Alter von 15 bis 29 Jahren 16·6 Prozent, von den Frauen 14·7 Prozent; im Alter von 30 bis 49 Jahren von den zurückgewiesenen Männern 22·5 Prozent, von den Frauen 19·5 Prozent; im Alter von 50 Jahren und darüber von den Männern 38·5 Prozent, von den Frauen 35·6 Prozent. Bei den Zurückgewiesenen, die im Alter von 15 bis 29 Jahren standen, trat die Sterblichkeit am stärksten bei denen auf, deren Ablehnung wegen Tuberkulose erfolgt war; im Alter von 30 bis 49 Jahren stand die fettige Herzentartung im Vordergrund; bei 50 Jahren und darüber Altersschwäche. Bei den Zurückgewiesenen des weiblichen Geschlechtes im Alter von 15 bis 29 Jahren bewirkte die Tuberkulose die grösste Sterblichkeit, im Alter von 35 bis 45 Jahren die Fettentartung des Herzens; und im Alter von 50 Jahren und darüber die Tuberkulose. Soweit die Abgelehnten.

Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Zusammenstellungen verfolgt werden, die Beziehungen von Geschlecht und Sterblichkeit der Versicherten betreffen. Bei einer Vergleichung der Todesursachen der männlichen und weiblichen Versicherten zeigen sich die ausgesprochensten Gegensätze in der Sterblichkeit durch Krebs und Unfälle. Bei der Sterblichkeit durch Krebs ergeben sich folgende Verhältnisse: Im Alter von 15 bis 29 Jahren 0·4 Prozent männliche, 0·7 Prozent weibliche Todesfälle; im Alter von 30 bis 44 Jahren 1·5 Prozent männliche, 5·9 Prozent weibliche Todesfälle; im Alter von 45 bis 59 Jahren 4·7 Prozent männliche, 10·6 Prozent weibliche Todesfälle; im Alter von 60 bis 74 Jahren 4·9 Prozent männliche und 6·4 Prozent weibliche Todesfälle. Bei den tuberkulösen Krankheiten ergeben sich folgende Verhältniszahlen: Von 15 bis 29 Jahren 38 Prozent männliche, 40·6 Prozent weibliche Todesfälle; von 30 bis 44 Jahren 34·3 Prozent männliche, 28·9 Prozent weibliche Todesfälle; von 45 bis 49 Jahren 15·5 Prozent männliche, 9·6 Prozent weibliche Todesfälle; von 60 bis 74 Jahren 4·9 Prozent männliche, 6·4 Prozent weibliche Todesfälle. Der Einfluss der Schwangerschaft auf die Sterblichkeit wird durch folgende interessante Tabelle aus der Beobachtung der Jahre 1891 bis 1900 illustriert:

Versicherungsdauer	Sterblichkeit aus der Schwangerschaft herrührend	Sterblichkeit aus anderen Ursachen	Annähernde Dauer der Schwangerschaft nach dem Eintritt der Versicherung
	Prozent		
1. Monat	1·3	0·7	9. Monat
2. »	2·2	1·0	8. »
3. »	2·8	1·2	7. »
4. »	3·5	1·5	6. »
5. »	3·4	1·7	5. »
6. »	2·7	1·8	4. »
7. »	2·5	1·5	3. »
8. »	2·2	1·5	2. »
9. »	2·5	1·4	1. »

Auch die Beziehungen der Jahreszeit zu der Sterblichkeit spielen eine wichtige Rolle. Wenn das Alter unter 15 Jahren und die Sterblichkeit durch Pneumonie in Betracht gezogen werden, so kamen 12 Prozent dieser Todsfälle in den Sommermonaten vor; bei der Sterblichkeit durch Masern 15 Prozent; bei der Sterblichkeit durch Scharlachfieber 16 Prozent; bei der Sterblichkeit durch Diphtheritis 20 Prozent; bei der Sterblichkeit durch Ertrinken 52 Prozent; bei der Sterblichkeit durch Diarrhöe 78 Prozent. Die höchste Sterblichkeit durch Gehirnhautentzündung ergab sich im zweiten Quartal des Jahres 1899, durch Sonnenstich im dritten Quartal 1896, durch Diphtheritis im vierten Quartal 1891. Wir schliessen diesen Auszug mit den Beziehungen des Wuchses und des Gewichtes zu den Risiken. Von den versicherten Männern waren 13·3 Prozent untersetzten Wuchses, 70·7 Prozent hatten eine mittlere Statur und 16 Prozent waren gross gewachsen. Von allen verstorbenen Versicherten hatten 6·6 Prozent leichtes, 70·3 Prozent mittleres und 23·1 schweres Gewicht. Männer von leichterem und mittlerem Gewicht sind leichter tuberkulösen und Atmungserkrankungen ausgesetzt als die, welche ein schweres Gewicht haben. Herz- und Blasenkrankheiten zeigen sich häufiger bei Männern, deren Gewicht über das durchschnittliche Mass hinausgeht.

Oesterreich-Ungarn.

Bund österreichischer Industrieller. Aus Triest wird berichtet: Unter dem Vorsitze des Obmannes v. Scaramanga fand kürzlich die Jahresversammlung der Sektion Triest des Bundes österreichischer Industrieller statt. Nach Erstattung des Tätigkeitsberichtes sprach der Generalsekretär des Bundes Dr. Johann Auspitzer über den derzeitigen Stand der Arbeiterversicherung in Oesterreich, insbesondere über die Grundzüge der angekündigten Vorlage betreffend die Invaliditätsversicherung. In dieser Beziehung bemerkte Redner, die Industrie werde sich diesem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, wenn derselbe auch zur Unzeit komme, kaum widersetzen, unter der Voraussetzung, dass die Kosten von der Allgemeinheit bestritten werden. Bei den hierauf vorgenommenen Wahlen wurden die bisherigen Funktionäre wiedergewählt.

Zweiter Zyklus höherer fachwissenschaftlicher Vorlesungen an der Wiener Handelsakademie. (I., Akademiestrasse 12.) Der zweite Zyklus der von den Professoren der Wiener Handelsakademie abzuhaltenden höheren fachwissenschaftlichen Vorlesungen hat anfangs November d. J. begonnen und dauert bis Mitte, beziehungsweise Ende März 1905. Derselbe umfasst unter anderem auch in das Versicherungswesen einschlagende Vorlesungen, auf die wir die Herren Versicherungsbeamten aufmerksam machen wollen. Herr Dozent Dr. Ernst Stolz, k. k. Steuer-Oberinspektor, liest über «Grundzüge des österreichischen Versicherungsrechtes». (Jeden Donnerstag von 1/2 7 bis 1/2 8 Uhr abends.) Das Programm umfasst: 1. Einleitung. Begriff und Umfang des österreichischen Versicherungsrechtes. Wesen und rechtlicher Inhalt der Versicherungsgeschäfte. Arten der Versicherungsverträge. Reformbestrebungen. Geschichtlicher Rückblick. Literatur. 2. Die Lebensversicherung. Begriff. Arten. Versicherungsantrag. Die Versicherungspolizze. Der Begünstigte. Die Versicherungsagenten. Gerichtsstand. Praktische Fragen. Der Selbstmord bei der Lebensversicherung. Exekution auf Polizzen. Amortisation der Polizzen. Rechte der Pfandgläubiger auf Polizzen. Nichteinbeziehung der Lebensversicherungspolizze in den Nachlass. 3. Die Feuerversicherung. Prinzip. Geltendmachung der Ansprüche des Versicherungsnehmers. Fälligkeit und Liquidität der Entschädigung. Beweispflicht. Polizzen. Praktische Fragen. Pflichten der Agenten beim Abschlusse des Feuerversicherungsvertrages. Ungültigkeit des Vertragsabschlusses mit mehreren Versicherungsgesellschaften. Höhe der Schadenersatzsumme. Rechte der Hypothekargläubiger hinsichtlich der Schadenersatzsumme. 4. Sonstige Versicherungsverträge. 5. Konzessionierung der Versicherungsgesellschaften. Assekuranzregulativ vom Jahre 1896. Staatliche Beaufsichtigung. Gesetzliche Vorschriften betreffend die Gebührenpflicht, insbesondere der Versicherungsverträge. Gebührenbefreiungen. Gebührenäquivalent. Besteuerung der Assekuranzgesellschaften nach dem II. Hauptstücke des Personalsteuergesetzes. (Das Honorar beträgt 20 Kronen.)

Erste ungarische allgemeine Assekuranzgesellschaft. Im Monat Oktober d. J. wurden bei der Lebensversicherungs-Abteilung Anträge für eine Versicherungssumme von K 5,814.318·— eingereicht und Polizzen für eine Versicherungssumme von K 4,839.618·— ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1904 sind Anträge für eine Versicherungssumme von K 60,291.158·— eingereicht und Polizzen für eine Versicherungssumme von K 50,327.261·— ausgefertigt worden. Die seit dem 1. Jänner l. J. angemeldeten Schäden belaufen sich auf K 2,787.503·—. Der ausgewiesene Versicherungsstand der Lebensversicherungs-Abteilung belief sich am 31. Dezember des Jahres 1903 auf K 311,421 472·— Kapital und K 879.968·— Rente auf 93.867 Stück Polizzen, wofür bar reserviert waren K 84,237.931·— Die bezahlten Schäden im Jahre 1903 betragen für die Lebensversicherungs-Abteilung K 3,366.334·—, während die in sämtlichen Branchen seit Gründung der Gesellschaft (1857) laut jährlich veröffentlichten Ausweisen bezahlten Schäden K 415,723.720·— betragen.

Assicurazioni Generali. Im Monat Oktober 1904 wurden bei der Lebensversicherungs-Abteilung 1341 Anträge für eine Versicherungssumme von K 9,933.831·— eingereicht und 1120 Polizzen für eine Versicherungssumme von K 8,161.575 — ausgefertigt. Seit 1. Jänner 1904 sind 13.923 Anträge für eine Versicherungssumme von K 94 284.419·— eingereicht und 11.864 Polizzen für eine Versicherungssumme von K 81,073.513·— ausgefertigt worden. Die seit dem 1. Jänner angemeldeten Schäden belaufen sich auf K 5,912.247·—. Der ausgewiesene Versicherungsstand der Lebensversicherungs-Abteilung belief sich am 31. Dezember des Jahres 1903 auf K 656,787.581·— Kapital und K 1,030.227·81 Rente auf 97.580 Polizzen, wofür bar reserviert waren K 174,918.373·55. Die bezahlten Schäden im Jahre 1903 betragen für die Lebensversicherungs-Abteilung K 10,668 199·70 und die für sämtliche Branchen seit Gründung der Gesellschaft (1831) laut jährlich veröffentlichten Ausweisen bezahlten Schäden betragen K 768,682.165·96. Die Versicherung bleibt ohne jede Zusatzprämie gültig für die volle Summe bis zur Grenze von K 30.000·—, wenn der Versicherte infolge seiner Landsturmpflicht einberufen wird.

Deutschland.

Assekuranzfusion. Die «Augusta», allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin, heruft im «Reichsanzeiger» für den 15. Dezember d. J. eine ausserordentliche Generalversammlung ein, welche über die Fusion mit der Deutschen Lebensversicherungsbank «Arminia», Aktiengesellschaft in München, heschliessen will. Die einzelnen Bestimmungen des Fusionsvertrages sind im Einvernehmen mit dem kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung so festgesetzt worden, dass die Interessen aller Beteiligten in der denkbar vollkommensten Weise gewahrt werden. Die «Arminia» tritt in alle Verpflichtungen der «Augusta» ein und führt die von ihr abgeschlossenen Versicherungen unter den bisherigen Bedingungen weiter. Insbesondere behalten die mit Gewinnanteil Versicherten nicht nur ihren Anspruch auf Dividenden, sondern sie erlangen neben der grösseren Sicherheit, welche durch die Zugehörigkeit zu einer älteren grossen Gesellschaft verbürgt wird, auch die Gewissheit, dass ihre Dividenden erheblich höher ausfallen und früher beginnen werden, als dies hei der «Augusta» zu erwarten gewesen wäre. Das Aktienkapital der «Arminia», welches 4 Millionen Mark beträgt, hleibt unverändert. Mehrere der angesehensten Mitglieder des Aufsichtsrates der «Augusta» treten in den Aufsichtsrat der «Arminia» ein. Den Aktionären der «Augusta» wird die ursprünglich auf die Aktien geleistete Einzahlung von 25 Prozent des Aktienkapitals und ein Teil der im letzten Jahre beschlossenen Nachzahlung zurückvergütet. Ausserdem hleiben ihnen die sehr beträchtlichen weiteren Opfer erspart, die sie für den Aushau der Organisation der «Augusta» unbedingt noch hätten bringen müssen, und es wird ihnen Gelegenheit geboten, «Arminia»-Aktien zu erwerben und sich an den steigenden Erträgnissen derselben für die hisher gebrachten Opfer schadlos zu halten. Der Uebergang an die «Arminia» hringt mithin sowohl den Versicherten als auch den Aktionären der «Augusta» ganz erhebliche Vorteile; anderseits erfährt die «Arminia», welche schon früher die «Hannovera» und mehrere süddeutsche Sterbekassen in sich aufgenommen hat, durch diese neue Transaktion einen beträchtlichen Geschäftszuwachs. Die «Augusta» weist zur Zeit einen Versicherungshestand von zirka 20 Millionen Mark, ein Vermögen von rund 3 Millionen Mark (ausschliesslich der Aktieneinzahlung) und eine jährliche Prämieneinnahme von zirka Mk. 900.000·— auf. Mit der Uebernahme dieses Geschäftes erreicht die «Arminia» einen Gesamtversicherungshestand von zirka **110 Millionen Mark**, ein Vermögen von zirka **28 Millionen Mark** und eine jährliche Prämieneinnahme von zirka 4 3/4 Millionen Mark. Unmittelbar nach der Generalversammlung der «Augusta» hält auch die «Arminia» eine ausserordentliche Generalversammlung behufs Genehmigung des Fusionsvertrages ab, und so wird aller Voraussicht nach noch vor Schluss dieses Jahres die Uehernahme vollzogen sein.

Allgemeiner deutscher Versicherungsverein in Stuttgart auf Gegenseitigkeit. Vom 1. Jänner his 30. September 1904 wurden 62.159 neue Versicherungen abgeschlossen und 25.435 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 8450 Fälle wegen Körperverletzung und 6131 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 10.168 Fälle, von denen 25 den sofortigen Tod und 73 eine gänzliche oder teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind im gleichen Zeitraume 686 gestorben. Am 1. Oktoher 1904 waren 595.089 Polizzen über 3,243.831 versicherte Personen in Kraft.

Feuerversicherungsprämien für Baumwolle. Die Baumwollbrände dieses Jahres, deren Urheber trotz einer von der Staatsanwaltschaft ausgesetzten Belohnung von Mk. 2000·— noch nicht ermittelt sind, haben die Assekurateure veranlasst, die Versicherungshedingungen zu verschärfen und die Prämien zu erhöhen. Der Masstab, in dem das geschehen ist, hat jedoch die Spediteure anscheinend schwer getroffen, so dass sie erklärten, die Mehrbelastung nicht tragen zu können. Eine hesonders harte Bestimmung ist darin gefunden worden, dass die Assekurateure den Prämienminimalsatz, der hislang für Schuppen von 900 Quadratmeter Fläche gewährt wurde, künftig nur für Schuppen von 800 Quadratmeter Fläche gewähren wollen. Die Mehrzahl der Schuppen in Bremen besitzt nämlich eine Grösse von 900 Quadratmetern. Die Spediteure machten deshalb nicht nur gemeinsame Eingaben an die Vereinigung der Assekurateure, sondern wandten sich auch an die Baumwollbörse und die Bremische Handelskammer um Unterstützung. Letztere nahm die Sache in die Hand und berief eine Versammlung nach Bremen ein, an der auf Einladung hin Vertreter der Behörden, der Speditionsfirmen und eine Anzahl Delegierte der Tarifkommission für die Hansestädte teilnahmen. Die Beratungen wurden durch den Präses der Bremer Handelskammer geleitet; es fand auch eine zweistündige Besichtigung der Schuppenanlagen an den Häfen sowie eine Alarmierung der Feuerwehr nebst Dampfspritzen und Spritzendampfer statt. Sodann wurde das Gesehene hesprochen und im Zusammenhang mit dem Hauptzweck der Versammlung erörtert. Zu Beschlüssen konnte das nicht führen, aber man verspricht sich in Spediteurkreisen von der Konferenz gute Erfolge. — Die grösste Brandstätte am Neuen Hafen, auf der der Bachmannsche Schuppen Nr. 1 gestanden hat, ist seit einiger Zeit von Bauarbeitern beleht, die mit der Neuerrichtung des Schuppens heschäftigt sind, wobei gemäss den verschärften Versicherungsbedingungen mehrere Brandmauern eingezogen werden müssen. Der ebenfalls abgebrannte Schuppen 7 dagegen darf nicht wieder aufgebaut werden, da das Stadtgebiet zu nahe liegt und deshalb bei dem Brande trotz nur schwachen Windes ernstlich gefährdet war.

Der „Norddeutsche Lloyd" in Bremen hat nun auch die Seereise-Unfallversicherung für seine Passagiere eingeführt. Die Versicherungen (auf Todes- und Invaliditätsfall) sind für die Dauer der betreffenden Reise giltig, die «Weltpolizzen» für Hin- und Rückreise einschliesslich des Aufenthalts in überseeischen Ländern; ebenso kann das Reisegepäck versichert werden. Die Polizzen werden ohne lästige Formalitäten abgeschlossen und sind daher bereits beliebt geworden, zumal sich die Prämien mässig bemessen. Die Unfallversicherungen vermittelt der «Norddeutsche Lloyd» für den «Nordstern» in Berlin, der sie zu den Bedingungen des Seereise-Unfallversicherungs-Verbandes übernimmt.

Letzte Kurse
der **Versicherungsaktien** in **Berlin**. (Per Stück in **Mark** franko Zinsen.)

Dividende in Prozenten						Einzahlung Mark	Gesellschaft	Kurs
1898	1899	1900	1901	1902	1903			
70	66 2/3	70 5/8	75	83 1/3	83 1/3	600	Aachen-München	10300B
21 2/3	20	23 1/3	30	36 2/3	36 2/3	300	Aachener Rück	1950B
18	18	20	20	20	22	250	Allianz	1190
30	30	30	33 1/3	35	37 1/2	600	Berlin Feuer	3700
—	—	5	4 1/2	6	16 2/3	600	» Hagel	700
31 1/3	30 1/3	30 5/12	30 5/12	30 5/12	30 5/12	600	» Leben	3675
36 2/3	38	30	31 2/3	31 2/3	31 2/3	300	» Transport	1250
66 2/3	60	66 2/3	66 2/3	70	70	600	Colonia	8050B
9	9 1/2	9 1/2	10	10	10	600	Concordia	1280
15	16	11	12	15	10	600	Deutsche Feuer	1110
15	16	20	20	22 1/2	25	800	» Transport	2400
7	8	9	10	12	12	750	» Rück u. Mit	1100
30	30	30	30	30	30	600	Deutscher Lloyd	2400
75	75	75	75	75	75	300	Dresdener Transp.	2700
—	—	—	—	—	—	300	Düsseld. »	170B
50	33 1/3	41 2/3	41 2/3	50	50	600	Elberf. Feuer	5650
10	12 1/2	10	15	17 1/2	17 1/2	600	Fortuna	1000
15	15	15	15	15	15	300	Germania	1135
10	5	7 1/2	7 1/2	12 1/2	15	600	Gladb. Feuer	1160B
5	—	—	—	10	13 1/3	300	» Rück	200
4	4	2 1/2	6 2/3	1 2/3	13 1/3	300	Kölnische Hagel	490B
25	16 2/3	16 2/3	20	33 1/3	—	300	» Rück	1505
26 2/3	26 2/3	27 1/2	27 1/2	27 1/2	27 1/2	1000	Leipziger Feuer	6450
41 2/3	30	30	25	36 2/3	41 2/3	600	Magdeh. Feuer	4600B
5	8 1/2	8 1/2	14	5	15	500	» Hagel	703
8 1/3	9	9 2/3	11	11	12	300	» Lehen	955
16 2/3	16 2/3	16 2/3	16 2/3	16 2/3	16 2/3	300	» Rück	1070
7	8	8	8	10	—	250	Mannh. Versich	460
13 1/3	26 2/3	26 2/3	30	33 1/3	36 2/3	150	Niederrh. Güter	670
22 5/6	24 1/3	26 1/3	27 2/3	28 1/2	29 1/3	600	Nordstern Leben	3335
10	10	10	10	10	10	900	» Unfall	1600
30	23	24	30	30	32	300	Oldenburg	1775
16 2/3	16 2/3	16 2/3	16 2/3	17	17 1/2	300	Preuss. Leben	1335B
22	15	20	22	26 2/3	27 1/3	300	» National	1350
—	8	10	10	5	10	[illegible]00	Rh.-Westf. Lloyd	[illegible]380B
30	30	30	30	30	30	120	» Rück	410
50	66 2/3	66 2/3	75	75	80	75	Sächsische Rück	600
30	33 1/3	27 1/2	28	33 1/3	35	300	Schlesische Feuer	1675
26 2/3	25	26 2/3	26 2/3	30	33 1/3	600	Thuringia	3250B
16 2/3	18 1/3	16 2/3	18 1/3	20	20	300	Transatl. Güter	700
35	15	20	20	16 2/3	35	300	Union Hagel	990
7	8	10	10	12	12	600	» Allg. Berl.	1100B
31 1/2	32 1/2	35	40	42 1/2	45	600	Victoria	6650
10	4	5	4	10	17 1/2	600	Westdeutsche	1250
13 1/3	14 1/3	16 2/3	17 2/3	20	21 2/3	300	Wilhelma in Mbg.	1775

Italien.

Italienische Feuerversicherer-Konferenzen. Die für den laufenden Monat in Como anberaumt gewesene zweite Zusammenkunft der an den erweiterten Junikonferenzen beteiligten Gesellschaften wurde auf den Monat Dezember verschoben, und wird nunmehr, statt in Como, in Turin stattfinden. (Diese Nachricht entnehmen wir der *„Assicurazione“*, deren Redaktion bekanntlich ausgezeichnete Beziehungen zu den italienischen Verbandsgesellschaften unterhält.)

Bei den **italienischen Hagelversicherungs-Gesellschaften** waren 1903 zusammen Lire 308,628.000·— versichert, wovon die Prämieneinnahme (Durchschnitt 4·1 Prozent) Lire 12,667.000·— betrug, woraus für Schäden Lire 7,624.015·— zu zahlen waren, während die Spesen und Steuern Lire 2,767.127·— betrugen; die Steuern allein erforderten Lire 237,817·—.

Frankreich.

Kleine Viehversicherungs-Vereine. Man hat bis jetzt geglaubt, dass Oesterreich das gesegnete Land der Bauernversicherungsvereine sei, welche bekanntlich ihre Wirksamkeit nicht nur auf die Feuer-, sondern auch auf die Viehversicherung erstrecken. Wie wir dem Artikel «Eine Gefahr für die Landwirtschaft, die Schäden der kleinen Viehversicherungsvereine» der neuesten Nummer des «Argus» entnehmen, ist auch Frankreich von derlei Pseudo-Assekuranzen heimgesucht, obschon in den letzten Jahren viele von der Bildfläche verschwunden sind. Ja, unter dem Regime des Ministerpräsidenten Meline wurden die kleinen Vereine sogar von staatswegen subventioniert — das war ein grosser Fehler. Die Zahl dieser Lokalinstitute, welche seither den Spitznamen «Melinettes» erhielten, betrug am 31. Dezember 1897 1484. Dank der staatlichen Zuschüsse stieg deren Zahl im Jahre 1898 auf 1904. Nach dem neuesten Ausweise des «Journal Officiell» vom 3. November ist die Zahl dieser Zwerg-Viehversicherungs-Gesellschaften auf 4820 mit 265.015 Mitgliedern angeschwollen. Das ergibt im Durchschnitt 55 Mitglieder per Gesellschaft. Nach all dem kann man sich schon ein ungefähres Urteil über diese Duodezinstitute bilden. Mit Fug weist der Gewährsmann des «Argus» darauf hin, dass derlei Versicherungsgesellschaften keine Existenzberechtigung haben und eine grosse Gefahr für die französische Landwirtschaft bilden, umsomehr als es zumeist die kleinen Landwirte sind, welche in dem Falle, als so ein Bauernverein versagt, zum Handkusse kommen. Der Staat sollte, statt solche kleine Viehversicherungs-Vereine mit Frcs. 300·— bis 500·— jährlich zu unterstützen, das Geld lieber den notleidenden kleinen Oekonomen direkt zuwenden.

Die **„Mutuelle Maladie“**, diese französische Krankheitsversicherungs-Gesellschaft, hat für den 29. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung einberufen: 1. Reform der Statuten. 2. Demission des Direktors und Designierung seines Nachfolgers. 3. Demission des Verwaltungsrates. 4. Tilgung der Organisationskosten. Eine solche Tagesordnung gibt zu denken. Das Ganze macht den Eindruck, als ob sich die junge Gesellschaft schon in Nöten befände.

Die Justiz in Frankreich und die Brandlegungen. Nach einem an den Präsidenten gerichteten Bericht des Justizministeriums ist folgendes zu konstatieren:

	1898	1899	1900	1901	1902
Zahl der Brandlegungen	168	212	144	126	112

Auf 100 Angeklagte entfallen:

	Freisprechungen	Verurteilungen	
		Schwerer Kerker	Gefängnisstrafe
1901	36	38	26
1902	40	40	20

Grossbritannien.

Britische Feuerschutzvereinigung. Das «British Fire Prevention Comittee» beabsichtigt, die Wintersaison mit einem umfassenden Berichte über die Katastrophe in Baltimore einzuleiten. Ferner stehen Referate über das Ergebnis der Versuche mit **Sprinklern** sowie über die von der Spezialkommission nach Zentraleuropa unternommene Studienreise auf der Tagesordnung. Mit der «National Fire Protection Association» der Vereinigten Staaten wurde ein Uebereinkommen dahingehend geschlossen, dass eine Anzahl von Mitgliedern des «British Comittee» Sitz und Stimme in der «National Association» und umgekehrt haben sollen. Aehnliche Vereinbarungen wurden mit den einzelnen Komitees in Kanada, Australien und Neuseeland getroffen. Das Komitee hat weiters die tatkräftigste Unterstützung der Deutschen Ingenieurvereinigung bei der geplanten Herausgabe des «Internationalen technischen Handwörterbuches» beschlossen und zu diesem Zwecke mehrere Subkomitees eingesetzt.

Belgien.

Belgische Gründungen und kein Ende. „Comptoir General d'Assurances“. Als ob nicht genug Assekuranzbureaus beständen, wurde unter vorstehendem Titel am Boulevard du Nord 141 von Herrn H. Kwisthout ein Assekuranzkontor errichtet. — **„La Belgique Prevoyante“** ist die Firma einer neuen Volksversicherungs-Gesellschaft, deren Statuten im Amtsblatte veröffentlicht werden. Die Gesellschaft bezweckt Zahlung von Pensionen an Personen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, welche während 20 Jahre einen Monatsbeitrag von mindestens Frcs. 1·— geleistet haben. Das durch die Einlagen gebildete Kapital ist unveräusserlich, blos durch die Zinsen wird die Höhe der Rente bestimmt. Alle in das Sparkassen-, Fürsorge- und Lebensversicherungswesen einschlagenden Operationen werden von der Gesellschaft durchgeführt. Das Gesellschaftskapital ist mit Frcs. 100·000·— fixiert, zerteilt in 1000 Aktien à Frcs. 100·—. Wir wollen nicht im entferntesten irgendwie die fachmännischen Qualitäten des Gründers, Herrn Edmond Ramoirsi, anzweifeln, aber wir sind doch der Meinung, dass die ganze Gründung wie das fünfte Rad am Wagen, ja unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Wagnis ist. Herr E. Ramoirsi stellt neue originelle Kombinationen in Aussicht, auf die wir und unser Gewährsmann vom «Pelikan» sehr neugierig sind. — In das Kapitel der Neugründungen fällt auch die Errichtung der **„Compagnie Mutuelle de Belgique“**. Unter dieser Spitzmarke ist nämlich dieser Tage in Brüssel diese gegenseitige Versicherungsgenossenschaft entstanden, welche den Zweck hat, «den Sparsinn der Bevölkerung auf alle mögliche Weise zu begünstigen, um den Sparenden eine Altersrente für die späteren Jahre zu gewährleisten». — Eine dritte Gründung ist die Chomage-Versicherungsgesellschaft **„Sauvegarde“**, die wir bereits in diesen Blättern angekündigt haben. Interessant ist, dass der Chefredakteur der «Chronique de d'Assurances» sich in der Liste der Verwaltungsräte befindet. Die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit des Institutes ist über jeden Zweifel erhaben, doch zweifeln wir, ob die Leitung in die richtigen Hände gelegt wurde. Der Direktor, Herr v. Burlet, war bisher Notariatskandidat. — An den Gerüchten, dass die Allgemeine Niederländische die Absicht hätte, sich von Belgien zurückzuziehen, ist kein wahres Wort. Im Gegenteile, sie gedenkt ihre bestehende Organisation im grossen Stile auszugestalten.

Brand von Petroleum-Tanks. Wir haben seinerzeit berichtet, dass infolge der Explosion einer Dampfmaschine auf den Petroleumfeldern der holländisch-belgischen Petroleumgesellschaft (Rothschild & Co.) eine Riesen-Feuersbrunst auf den Terrains der amerikanischen Petroleumgesellschaft (Speth & Co.) entstand. Die Firma Eiffe & Co., deren Installationen ein Raub der Flammen wurden, hat bei dem Brüsseler Handelsgericht eine Entschädigungsklage eingereicht in der Höhe von zwei Millionen Francs. Die Klage richtet sich in erster Linie gegen die amerikanische Petroleumgesellschaft, weil beim Sturze und Bersten eines Tanks das brennende Petroleum ausströmte und sich über die Installationen der Firma ergoss. Weiters gegen Rothschild & Co., weil die holländisch-belgische Gesellschaft in unmittelbarer Nähe der Tanks eine kleine Dampfmaschine, wie sie in grossen Werkstätten zur Reparatur benützt wird, geduldet hat und durch die Explosion dieser Dampfmaschine der Brand entstand. Die Klage wird vertreten von den Advokaten und Anwälten Vrancken und Doosselaere, auf der Gegenseite fungieren Bauss und Maeterlinck. Die holländische Gesellschaft macht die metallurgische Gesellschaft in Brüssel dafür haftpflichtig, insoferne diese die Installationen durchgeführt hat; man weiss, dass damals nach Petroleum auf dem Terrain gebohrt wurde. Die metallurgische Gesellschaft macht ihrerseits einen Subunternehmer, Mont-sur-Marchienne, verantwortlich. Die Parteien haben sich auf beiderseitige Experten geeinigt, und zwar einesteils auf Ingenieure, welche die eigentliche Ursache des Brandes feststellen, anderseits auf Kaufleute oder Petroleummakler, welche die Höhe des Schadens schätzen sollen.

Serbien.

Versicherungswesen in Serbien. Der kaiserlich deutsche Konsul in Belgrad schreibt in seinem Bericht über das Jahr 1903: Im Berichtsjahre waren im serbischen Ministerium für Volkswirtschaft zwei Fachkommissionen mit der Ausarbeitung von Entwürfen zu einem Hagelversicherungsgesetz und zu einem Arbeiterversicherungsgesetz beschäftigt; die Arbeiten sind noch nicht beendet. Das Arbeiterversicherungsgesetz scheint sich durchführen zu lassen, falls es sich auf den Krankheits- und Todesfall beschränkt. Die Durchführung eines Hagelversicherungsgesetzes stösst auf grössere Schwierigkeiten, da es hier an technisch gebildeten Beamten fehlt. — Es besteht auch die Absicht, eine Volksversicherungs-Gesellschaft zu errichten; das erforderliche Kapital dazu ist jedoch bisher nicht aufgebracht. — Seitens des Kaufmännischen Vereines in Belgrad ist im Jahre 1903 mit einem ihm durch ein Vermächtnis zugefallenen Grundkapital ein Unternehmen geschaffen, bei welchem der serbische Kaufmannsstand seine Angehörigen gegen Prämienzahlungen versichern kann. Die Prämien dürfen monatlich nicht weniger als 20 und nicht über 1000 Goldfranken betragen. Aus dem Fonds sollen Renten und Unterstützungen an die Hinterbliebenen verstorbener Vereinsmitglieder gezahlt werden. — Im Privatversicherungswesen wird das Jahr 1903 als ein schwaches Geschäftsjahr bezeichnet. Infolge der mittelmässigen Ernte gelang es schwer, Versicherungen abzuschliessen.

Vereinigte Staaten.

Haftpflichtversicherungs-Verband in den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1896 haben 7 Gesellschaften, die in den Vereinigten Staaten die Haftpflicht (*employers liability*)-Versicherung betrieben, einen Verband gegründet, dem sich gleich darauf auch die «Maryland Casualty Company» in Baltimore anschloss. Drei von diesen Gesellschaften traten aber bald wieder aus, zuerst die «Union Casualty», die sich dann mit der «Maryland» fusionierte, der die «Standard Life and Accident» und die «Travelers» folgten, so dass der Verband seit längerer Zeit aus den fünf Gesellschaften: «Fidelity and Casualty Company» in New York, «London Guarantee and Accident Company» in London, «Maryland Casualty Company» in Baltimore, «United States Casualty Company» in New York und «Employers Liability Assurance Corporation» in London bestand. Letztere, die bei weitem das grösste Geschäft besitzt, hat nun kürzlich auch ihren Austritt aus dem Verbande (der *employers liability conference*) erklärt, und zwar ist sie dazu durch den neuen, erhöhten Prämientarif veranlasst, der am 1. n. M. in Kraft treten soll. Ihr Vereinigte Staaten-Manager, Samuel Appleton, ist nämlich der Ansicht, dass eine Erhöhung der Raten durch die bisherigen Erfahrungstatsachen, wenigstens nach den Erfahrungen seiner eigenen Gesellschaft, nicht gerechtfertigt wird, und er hat sich deshalb dem neuen Tarif von Anfang an widersetzt. Nichtsdestoweniger haben die übrigen Konferenzgesellschaften die Raten nach ihren Erfahrungen festgesetzt, ohne auf den Einwand des Herrn Appleton zu hören, dass eine Reduktion der Unkosten, insbesondere der Provisionen zu demselben Ziel führen und jedenfalls viel ratsamer sein würde. Ob der Verband nun ganz aufgelöst werden soll, darüber sind sich die verbliebenen vier Konferenzgesellschaften bisher noch nicht schlüssig geworden. Wenn man aber bedenkt, dass sie im Wettbewerb etwa einem Dutzend Nicht-Konferenzgesellschaften gegenüberstehen werden, die an keinen Tarif gebunden sind und deshalb durch einen geringen Prämiennachlass ihnen leicht ihr ganzes Geschäft abjagen können, dann liegt es jedenfalls ziemlich nahe, anzunehmen, dass die Tage des Verbandes gezählt sind. Ob seine Auflösung das Signal zu einem demoralisierenden und ruinösen Ratenkriege sein wird, muss abgewartet werden. Bisher haben die Gesellschaften zwar erklärt, dass sie auch künftig an angemessenen Prämien und eventuell an den Konferenzprämien festhalten würden; aber was sind Erklärungen und Versprechungen! *„Annalen."*

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Dr. Heinrich Ritter v. Haag, Präsident der königlich bayerischen Versicherungskammer, hat das Komthurkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone erhalten.

— Herrn W. Hall, Beamten der «Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft», wurde aus Anlass seines 50jährigen Dienstjubiläums der preussische Kronenorden IV. Klasse verliehen.

— Herr Giuseppe Mingotti, Direktor der «Italia»-Trasporti in Genua, wurde zum Ritter des italienischen Kronenordens ernannt.

— Herr Angelo Moro ist mit der Leitung der Direktion der «Donau» für Italien mit dem Sitze in Mailand betraut.

— Herr Salomon Hertz, langjähriger Generalagent der «North British and Mercantile» in Kopenhagen, ist im Alter von 74 Jahren gestorben.

— Herr Emil Birner in Berlin, Wilhelmstrasse, ist zum Generalbevollmächtigten der «Consolidated Assurance Company» in London ernannt worden, die nicht nur selber das Rückversicherungsgeschäft betreibt, sondern auch eine Gruppe englischer Unfallversicherungs-Gesellschaften repräsentiert, die zusammen über ein Nominalkapital von £ 3,264.795·— verfügen, wovon £ 415.747·— eingezahlt sind, während sich die Reservefonds auf £ 419 134·— belaufen.

Die Beiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. In den Grundsätzen, die in bezug auf die Einführung der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter festgestellt wurden, ist, wie verlautet, das Prinzip des deutschen Gesetzes angenommen worden, wonach der Staat einen fixen Beitrag zu jeder Altersrente leistet. Dieser Beitrag soll mit K 60·— bestimmt worden sein. Die Lasten der Versicherung sollen im übrigen nach den bestehenden Intentionen zur Hälfte von den Unternehmern und zur Hälfte von den Arbeitern getragen werden.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft. In der am 21. d. M. abgehaltenen Aufsichtsratssitzung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft kam der Rechnungsabschluss pro 1903/04 zur Vorlage. Derselbe weist einen Reingewinn von Mk. 2,086.021·09 gegen Mk. 2,876.842·93 im Vorjahre aus. Es wurde beschlossen, der auf den 28. Dezember d. J. einzuberufenden Generalversammlung folgende Verwendung vorzuschlagen: Mk. 1,250.000 — als 25prozentige Dividende (wie im Vorjahre), Mk. 250.000.— Rücklage zur Verstärkung der Gewinnreserve, Mk. 87.166·86 für statutarische Tantiemen und Mk. 498.854 23 zum Vortrag auf neue Rechnung.

Der Vorstand der deutschen Apothekervereine hat nunmehr gemäss dem Beschlusse des deutschen Apothekertages an den Bundesrat zwei Eingaben gerichtet, worin um die **Einbeziehung der Apothekergehilfen und Apothekerlehrlinge in die staatliche Kranken- und Invalidenversicherung** gebeten wird.

In London ist kürzlich wieder eine **merkwürdige Versicherung** abgeschlossen worden, wonach nämlich eine bestimmte «Schaden»-Summe zu zahlen ist, wenn der russisch-japanische Krieg am oder vor dem 1. März nächsten Jahres beendet wird. Wahrscheinlich ist der Versicherungsnehmer so ein «neutraler» Engländer, der den Russen und Japanern ganz «neutral» Kriegsbedarfsgegenstände liefert und durch das Aufhören dieses «Geschäftes» einen bedeutenden «Schaden» erleiden würde, der grösser wäre als die Prämie von 15 Prozent, die er es sich jetzt kosten lässt.

„Germania"

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin.

In Oesterreich zum Geschäftsbetrieb zugelassen seit 1873.

Bureaux in Wien: «Germaniahof», I. Lugeck Nr. 1 und Sonnenfelsgasse Nr. 1, in den eigenen Häusern der Gesellschaft.

Versicherungsbestand Ende 1903 . . . . **796 4 Millionen Kronen**
Sicherheitsfonds . . . . **339 3 Millionen Kronen**
Zur Verteilung von Dividenden vorhandene Gewinnreserve der Versicherten . . **23·3 Millionen Kronen**

Liberale Versicherungsbedingungen. Günstige Beteiligung der Versicherten am Reingewinn **ohne Nachschussverpflichtung.** Dividende im Jahre **1905** nach Plan **A** 23% der massgebenden Jahresprämie und nach Plan **B** 2¾% der Prämiensumme, d. i. 68¾% der vollen Jahresprämie für den ältesten Jahrgang. Bezug der ersten Dividende nach **2** Jahren. **Invaliditätsversicherung** mit Prämienbefreiung und Gewährung einer Rente bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall.

Prospekte und jede weitere Auskunft **kostenfrei** durch:

Die Bevollmächtigten der „Germania" in Wien.

„The Gresham"

Lebensversicherungs-Gesellschaft

unter der Staatsaufsicht der österreichischen und englischen Regierung stehend.

Als Sicherstellung für die in Oesterreich Versicherten wurden nachstehende Werte von der Regierung anerkannt.

Das Depot der Gesellschaft bei der k. k. Staats-Zentralkasse in Wien betrug am 8. Februar 1904	K	26 416.938 10 Nom.
Realität Wien	»	1 050 000·—
Realität Prag	»	490 000 —
Ausbezahlte Darlehen an Versicherte	»	3.605.734·13
	K	31.562.672 23

Prospekte und neue Tarife liefert gratis die

Filiale für Oesterreich, Wien I., Giselastrasse 1

(Haus ist Eigentum der Gesellschaft.)

Die Gesellschaft wird gern gegen gute Bedingungen mit solchen Personen in Verbindung treten, die sich zu Akquisiteuren von Lebensversicherungen eignen.

„FONCIÈRE"

Pester Versicherungsanstalt in Budapest.

Gegründet 1864.

Aktienkapital: 3 Millionen Kronen.

Die Prämienreserven und die **Jahres-Prämieneinnahmen** betragen zirka **17,000.000 Millionen Kronen.**

Die Gesellschaft, welche zu den kapitalskräftigsten und die grössten Garantien bietenden Assekuranz-Instituten zählt, leistet Versicherungen zu liberalsten Bedingungen und billigst bemessenen Prämiensätzen: Gegen **Brandschäden;** gegen **Verluste** am Reinertrage, entstanden bei Zinshäusern durch **Mietentgang** infolge stattgehabten Brandes oder Explosion; gegen **Bruchschäden** an Spiegelscheiben in Fenstern, Türen oder Meubles; gegen **Transportschäden** an reisenden Gütern zu Wasser oder zu Lande; gegen **Hagelschäden** auf alle Bodenerzeugnisse; auf das **Leben** des **Menschen** in allen Kombinationen und gegen **körperliche Unfälle,** welche den Menschen treffen können.

Die Gesellschaft ist in **einem jeden bedeutenderen Orte** der österreichisch-ungarischen Monarchie **vertreten,** und erteilen ihre Vertreter jede auf das Versicherungsgeschäft bezügliche Auskunft aufs Bereitwilligste.

General-Agentschaften:

Wien, I. Börsengasse 4 (im eigenen Hause).
Budapest, V. Sasutcza 10 (im eigenen Hause).
Prag, Wenzelsplatz 23.

Die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft

Riunione Adriatica di Sicurtà

in Triest
(errichtet im Jahre 1838)

übernimmt zu den coulantesten Bedingungen: 1. Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden; 2. Versicherungen von Glastafeln gegen Bruchschäden; 3. Versicherungen gegen Einbruchsdiebstahl; 4. Versicherungen gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Land; 5. Lebensversicherungen in den verschiedensten Kombinationen, als Kapitalien und Renten, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode des Versicherten, Kinderausstattungen u. s. w.

Die Vertretungen der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà übernehmen auch Versicherungen gegen Hagelschäden für Rechnung der

Hagel- und Rückversicherungs-Gesellschaft „Meridionale" in Triest.

General-Agentschaft der k. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà i. Wien

im eigenen Hause der Gesellschaft, **I. Weihburggasse 4.**

Vertretungen in allen Landeshauptstädten u. bedeutenderen Orten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Versichere dein Leben!

Volksversicherung! — Kinderversicherung!

Deutschland,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Direktionsbureaux im Gesellschaftsgebäude S. W. 12, Schützenstrasse Nr. 3.

Gesamtaktiven Ende 1903 zirka Mk. 21,175 500·—
Versicherungskapital „ „ „ „ 87,000 000·—

Todesfall-, Aussteuer-, Renten-, Volks- und Kinderversicherungen.

Mässige Prämien. **Coulante Bedingungen.**
Prospekte u. Auskünfte kostenfrei bei der Direktion u. allen Vertretern.

Vertreter — stille und berufsmässige — gesucht.

Lebens-, Invaliditäts- und Rentenversicherung!

K. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft

Österreichischer Phönix in Wien.

Prämien- und Schadenreserven	K	33,600.000·—
Versicherungsbestand	K	135,000.000·—
Prämieneinnahme	K	4,950.000·—

Die Gesellschaft leistet Versicherungen auf das Leben des Menschen in allen üblichen Kombinationen, als:

Versicherungen auf den Todesfall, sofort nach dem Ableben des Versicherten zahlbar an dessen Hinterbliebene oder die sonstigen Begünstigten;

Versicherungen auf den Todesfall und **gemischte Versicherungen** mit Befreiung von der Prämienzahlung und eventueller Gewährung einer Leibrente bei eintretender Invalidität;

Versicherungen auf den Erlebensfall, Altersversorgung, Kinderausstattung, zahlbar bei Erreichung eines bestimmten Alters an den Versicherten selbst;

Versicherung von Leibrenten, Witwenpensionen und **Erziehungsrenten** zu den billigsten Prämien und unter den coulantesten Bedingungen, darunter speziell die Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Polizzen, die Haftung auch für den Kriegsfall ohne besonderen Zuschlag, ferner Gestattung von Reisen und Aufenthalt nach, respective in allen Ländern der Erde und Änderung des Berufes ohne jede Prämiennachzahlung.

Auskünfte werden erteilt im Zentral-Bureau: Wien, I. Riemergasse 2
und bei sämtlichen Vertretungen im In- u. Auslande.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 794. **Wien, am 5. Dezember 1904.** **XXIII. Jahrgang.**

Von der Liquidation einer Versicherungsgesellschaft.

(Vom französischen Rechtsstandpunkte nach dem «Argus».)

Das Schicksal eines Vertrages, wenn die Gesellschaft liquidiert.

IV.

Zur Vervollständigung der von uns veröffentlichten Studie über die Liquidation der Versicherungsgesellschaften und die Folgen, welche dieselben für die in Kraft stehenden Polizzen haben können, wollen wir heute von der Zedierung des Portefeuilles und von den Rückversicherungsverträgen sprechen.

Ein Portefeuille rückversichern oder es zu zedieren sind so grundverschiedene Dinge, dass man darüber staunen muss, diese zwei Worte in der Geschäftspraxis ohne Unterscheidung für das eine wie für das andere anwenden zu sehen.

Und man braucht wahrlich kein grosser Kenner dieser Sache zu sein, um zu beurteilen, dass die Portefeuillezession etwas ganz anderes sei als dessen Rückversicherung und ebenso umgekehrt.

Dessenungeachtet findet man, wenn man sich die Mühe nimmt in den Gerichtsakten zu stöbern, eine grosse Anzahl von Fällen, wo man die Tribunale anrief, darüber zu entscheiden und den Worten eine Definition zu geben, die man mit leichter Mühe hätte im *Larousse* finden können.

Um die Wahrheit zu sagen: Der Anschein ist oft einfacher, als die Wirklichkeit, und die Anwendung des einen Ausdruckes an Stelle eines anderen erfolgte vielleicht nicht unwissentlich, sondern in der nicht unbegründeten Hoffnung, diese Flagge würde die Ware leichter decken.

Es dürfte vielleicht nicht ohne Nutzen sein, das Feld nochmals zu durchgehen und den Versuch zu machen, in diese Verwirrung und dieses Chaos der Dinge und der Namen etwas Licht hineinzubringen.

*

Wir wollen gleich im Beginn einige Definitionen geben, die es erleichtern, unsere Arbeit weiter zu verfolgen.

Zedieren ist verkaufen, rückversichern ist kaufen. Das eine ist daher das Gegenteil des anderen. Ein Portefeuille zedieren heisst, es gegen einen Preis an einen Ersteher zu verkaufen; es rückversichern heisst, die Garantie eines anderen Versicherers zu kaufen.

Bei der Zession im strengen und juridischen Sinne des Wortes tritt der zedierende Versicherer ab, er verschwindet. Bei der Rückversicherung bleibt der Rückversicherer bestehen, und zwar stärker und gestählter als je. Bei der Zession tritt der Versicherer sein ganzes Patrimonium ab: Aktiven und Passiven, Rechte und Verbindlichkeiten; bei der Rückversicherung bewahrt der Rückversicherer nicht bloss das, was er hatte, sondern er gewinnt noch an Kraft, indem er neue Garantien von einem anderen entlehnt.

Diese einfachen Antithesen, die wir hier nicht breittreten wollen, genügen wohl hinlänglich, um zu verstehen, welcher bedeutungsvolle Unterschied zwischen der Zession und der Rückversicherung eines Portefeuilles besteht.

Diese Unterscheidung zweier entgegengesetzter Operationen erklärt sofort die sehr logischen Schlüsse, welche die Jurisprudenz aus ihnen zieht und die wir nur kurz resümieren.

«Wo eine Zession ist,» sagt sie, «da ist gewissermassen eine Art von Erneuerung insoferne als die zedierende Gesellschaft, die vielleicht Schuldnerin an Schadenansprüchen ist, einen neuen Schuldner an ihre Stelle setzt. Oder auch» — laut Text des Artikel 1273 des bürgerlichen Gesetzbuches — «eine Neuerung liegt nicht vor» und da Artikel 1275 dem hinzufügt «der Akt, durch den ein Schuldner seinem Gläubiger einen neuen Schuldner gibt, der die Verbindlichkeiten gegen den Gläubiger auf sich nimmt, bildet keine Erneuerung, wenn der Gläubiger nicht ausdrücklich erklärte, er wolle seinen Schuldner, der den Akt vollzieht, entlasten», so folgt hieraus: Liegt wirklich eine Zession im juridischen Sinne vor, so können die Versicherten mit voller Berechtigung und auf Artikel 1184 gestützt behaupten, dass in den synallagmatischen Verträgen die Lösbarkeit stets stillschweigend anerkannt ist, falls eine der beiden Parteien nicht imstande wäre, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, ferner nicht mehr an eine Gesellschaft geknüpft sind, die zuerst den Vertrag dadurch aufgehoben hat, dass sie einen neuen unterzeichnete, der zugleich ihr Ablebenszertifikat bildet.

Diese Auffassung der Versicherten ist um so begründeter als der Versicherungsvertrag ja tatsächlich ein *intuito personae* abgeschlossener Vertrag ist.

Auch die Jurisprudenz geht, so oft sie in derartigen Fällen einzugreifen hat, in ihren Urteilen von dieser Anschauung aus.

Es würde lange Spalten unserer Zeitung in Anspruch nehmen, wollten wir alle diese Fälle anführen; wir beschränken uns also in diesem Punkte darauf, an nachstehende Urteilssprüche des Kassationsgerichtes zu erinnern: 20. Oktober 1890 (D. P. 1891. 1. 264); 10. Dezember 1888 (S. 1891. 1. 209); 6. Juli 1887 (S. 1890. 1. 331).

*

Liegt hingegen die Rückversicherung eines Portefeuilles bei einer anderen Gesellschaft, so wäre nicht recht begreiflich,

worüber die Versicherten sich beklagen wollten, nachdem ihre eventuelle Schuldforderung durch eine neue Garantie Deckung findet. Oder erscheint ihnen vielleicht die Neuvermählte zu schön? Sollte sie die Laune anwandeln, bei den Gerichtsstellen die Lösung ihrer Polizze zu fordern, so müssten selbe gar sehr über ein solches Ansinnen erstaunt sein und das Begehren zurückweisen, wie es sich gebührt.

Auch hier könnten wir Bände der Gerichtsbibliothek abdrucken und begnügen uns einfach damit, auf folgende Urteilssprüche des Kassationshofes hinzuweisen: 11. November 1890 (S. 1892. 1. 269) und im selben Sinne des Gerichtshofes zu Lyon: 14. Februar 1890 (D. P. 1890. 2. 307); Douai: 7. Februar 1887 (D. P. 1888. 2. 193); Agen: 28. Oktober 1827 (D. P. 1888. 2. 190) etc.

*

In der Praxis aber stellen sich die Dinge — wie schon im Eingang von uns angedeutet wurde — nicht eben so einfach dar.

Es kommt zuweilen vor, dass kleine, eher zur Ausbeutung als zur Versicherung des Publikums gegründete Gesellschaften, die durch die Zession eines häufig von sehr aleatorischen Risiken gebildeten Portefeuilles an eine nicht weniger junge Gesellschaft, die sich in den Vordergrund drängen will, finanzielle Vorteile erreicht. Da aber anderseits ihre Versicherten infolge der Zession die Auflösung ihrer Polizzen fordern konnten, so dachte man der Schwierigkeit dadurch aus dem Wege zu gehen, dass man eine Sache als «Rückversicherung» bezeichnete, die es gar nicht ist.

In anderen Fällen wieder hat man es sowohl nach Form als Inhalt mit einem wirklichen Rückversicherungsvertrag zu tun. Aber gewisse nörgelnde Versicherte, deren Chikanengelüst stärker ist als ihr guter Glaube, rufen die Gerichte an und fragen, ob denn dieser Vertrag nicht nur eine versteckte Zession sei.

Man hat auch sehen können, dass Versicherer, die keineswegs gesonnen sind die Waffen zu strecken, sich mächtige Verbündete schufen, indem sie die Mithilfe der Rückversicherer suchten, sei es unversehens, sei es aus Verwechslung der betreffenden Ausdrücke, etwas mit dem Namen «Zession» belegten, was im Grunde genommen nichts anderes war und ist als geradezu ein wertvoller Rückversicherungsvertrag. Vertrauter mit dem Wort als mit der Sache, begehrten da die Versicherten die Auflösung ihrer Polizzen, indem sie sich mehr auf den Anschein, denn auf die Wirklichkeit stützten.

Es ist begreiflich, wie sehr all dies dazu beitragen musste, die Dinge noch verwickelter zu gestalten. Die einen sagten, es liege eine Zession vor, die anderen, es sei einfach eine Rückversicherung. Da ist es auch kein Wunder, wenn es Prozesse auf Prozesse gab und die Jurisprudenz zuweilen sehr widersprechenden Meinungen Ausdruck gab.

*

Was für Schlüsse hat man aus alledem zu ziehen?

Eines ist sicher: man kann nicht anders als zugeben, dass da, wo tatsächlich eine Zession vorliegt, die Versicherten sich aller Bande, die sie an ihre Versicherer knüpfen, für ledig halten können. Ebenso klar und unbestreitbar ist es aber auch, dass es den Versicherten in jenen Fällen, wo es sich um eine wirkliche Rückversicherung handelt — bestehe selbe nun unter was immer für einem Namen oder was immer für einer Form, die man dem Vertrag gegeben hat — übel anstünde, sich über die Vermehrung der ihnen gebotenen Garantien zu beklagen, sondern sich vielmehr, wenn das möglich wäre, als noch fester an den Versicherer geknüpft betrachten müssten, der durch Abschliessung eines solchen Vertrages eine Tat hoher Verwaltungsklugheit vollzogen hat.

In welchen Fällen liegt eine Zession vor, in welchen Fällen liegt eine Rückversicherung vor?

Wir können hier nicht in die Erörterung einer Frage eingehen, in der tatsächlich je nach den vorliegenden Umständen von Fall zu Fall entschieden werden muss. Wir glauben jedoch mit der Doktrin und der Jurisprudenz darin einig zu sein, dass eine Gesellschaft, so lange sie, sei es auch nur einen Schimmer ihrer Existenz bewahrt — äussere dieselbe sich in was immer für einer Art — auch nicht aufgehört hat zu existieren. Es sind daher ihre Rechte wie ihre Verpflichtungen auch nicht aufgehoben, und die wenn vielleicht auch geringe Autorität, die sie sich bewahrt hat, ist ein tatsächlich gewisser und juridisch rechtsgültiger Beweis dafür, dass der von ihr mit einem anderen Versicherer abgeschlossene Vertrag — welche Benennung man ihm auch gegeben habe — in Wirklichkeit eher ein Rückversicherungsvertrag ist als eine Portefeuillezession, durch den die Gültigkeit der Verträge nur noch gefestigt worden ist.

Gesundheitsversicherung als fortdauernder Vertrag in den Vereinigten Staaten.

Während wöchentliche Benefizien als Zahlungen bei Krankheitsfall eine seit langem bestehende Praxis ist, hat sich die Krankenversicherung seit vielen Jahren nur als Fehlschlag erwiesen. Einst gab es in den Vereinigten Staaten Lebens- und Gesundheits-Versicherungsgesellschaften, heute sind bereits an ihre Stelle Unfall- und Gesundheitsversicherung getreten — krankheitsweise nämlich. In den Fünfzigerjahren des XIX. Jahrhunderts konnte man sich eine permanente Gesundheitsversicherung in unserem Lande erwerben — in den Sechzigerjahren war der Zusammenbruch ein allgemeiner. In den Neunzigerjahren begann in den Vereinigten Staaten eine Reorganisation der Gesundheitsversicherung nach Regulativen, die die grösste Risikogrenze herbeiführen sollten. Der Grund dieser Bewegung lag einfach darin, dass je grösser die Gefahr, um so grösser auch das Bedüfnis einer Versicherung ist; die Frage, die es bei der neuen Gestaltung zu lösen galt, war: «Welches sind die Grenzen, innerhalb deren die Versicherung mit Erfolg geübt werden kann?» Während der Tod für jede Person eine endliche Gewissheit ist, es aber nicht gewiss ist, ob jeder im Laufe seines Lebens vor seiner letzten Krankheit erkranken wird, so lassen sich doch da, wo man 100 Sterbefälle hat, 600 Krankheitsfälle erwarten; hat man also dem Jones, im Falle er durch Krankheit zeitweilig arbeitsunfähig wird, Doll. 100·—, oder im Falle seines Ablebens Doll. 100·— auszuzahlen, so ist das Krankheitsrisiko von Doll. 100·— ein sechsmal so grosses als das Sterberisiko im selben Betrag.

Eine Versicherungspolizze kann entweder ablaufend, erneuerbar oder kontinuierbar sein, also im letzten Falle nur durch eine Unterlassung des Inhabers enden. Bezüglich der erneuerbaren Polizze richtet eine Unfall- und Gesundheitsgesellschaft folgende Mahnworte an ihre Agenten:

«Die Gesellschaft hat aus dem Verkauf von Gesundheitspolizzen einigen Nutzen gezogen und es werden noch bessere Erfolge eintreten, wenn alle Agenten bei der Auswahl unter den neuen Antragstellern sowie bei Erneuerung alter Polizzen mit der grössten Achtsamkeit vorgehen. Sie stehen in engem Kontakt mit dem Geschäft, und Ihre Stelle setzt Sie in die Lage, viele moralische und physische Züge des Risikos in Erfahrung zu bringen. Weil ein Polizzeninhaber zur Zeit als sein Antrag akzeptiert wurde, «kerngesund» war, steht noch nicht fest, dass er vom Standpunkt der Gesundheitsversicherung immer akzeptabel bleibt. Auch hat der Umstand, dass das Hauptbureau einen Prämienzettel einsendet, welcher eine Einladung zur Erneuerung der Polizze enthält, nicht zur Folge, dass der Inhaber derselben eine für die Versicherung taugliche Person sei. Sie als Agent sollten auch Inspektor sein und die Guten von den Schlechten aussuchen, auch wenn Sie dadurch eine zeitweilige Provision verlieren. Wir sagen absichtlich «zeitweilig», weil ein solches Risiko früher oder später aller Wahrscheinlichkeit nach doch aufgelöst werden wird.»

Die Gesundheitsversicherung ist vor ihrer ersten Einführung in die Vereinigten Staaten nach der «alten Methode» ausgeübt worden. Die Krankheit war daher eine mit dem Alter steigende Gefahr. Während also 100 im Alter von 30 Jahren stehende Personen in diesem Altersjahr zusammen 91 Wochen Krankheit haben würden, hätten 100 im Alter von 60 Jahren stehende Personen zusammen 417 Krankheitswochen, d. h. das jüngere Leben hätte etwas weniger als ein Fünftel der Gefahr des älteren Lebens. Den Tabularisierungen der damaligen britischen und amerikanischen Sterblichkeit nach war die Sterbegefahr im Alter von

30 Jahren etwas geringer als ein Viertel des Alters 60 — also $\frac{101}{335}$. Bei einer Zahlung von Doll. 25·— pro Krankheitswoche müsste man also bei 100 Leben im Alter von 30 Jahren für eine Zahlungsleistung von Dollar 2275·— vorsorgen. Das gibt Kosten von Doll. 2·75 *per capita* im Alter von 30 Jahren und solche von Doll. 104·25 im Alter von 60 Jahren, dann aber kommt das Alter von 60 Jahren im weiteren Leben der Totalkrankeit nicht so nahe als es bei dem Alter von 30 Jahren der Fall ist.

Bei Doll. 4·— pro Woche stellen sich die jährlichen Kosten für das Alter von 30 Jahren auf Doll. 3·64 und für das Alter von 60 Jahren auf Doll. 16·68.

Im Jahre 1845 stellte die *Massachusetts Health Insurance Company* in Boston, die es nicht unternehmen wollte, über das Alter von 50 Jahren hinauszugehen und die nur vier ablaufende Versicherungsperioden mit einem wöchentlichen Benefizium von Doll. 4·— bei durch Krankheit verursachter Arbeitsunfähigkeit adoptierte, folgende Prämiendifferenzierung:

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre
	D o l l a r			
30	5·—	5·50	5·75	6·25
40	9·—	9·90	10·35	12·25

(Siehe: Fowlers «Geschichte der Versicherung», Seite 833.)

Bei den ablaufenden Verträgen der damaligen Zeit berechnete man für das Alter von 30 Jahren pro Woche 0·9107 Prozent und für das Alter von 50 Jahren pro Woche 1·4939 Prozent, das besagt, der Achtzigjährige war die volle Hälfte seines Lebens krank.

Da man jetzt zumeist geneigt ist, alle Altersstufen aufzunehmen sowie auch alle Krankheiten (im Gegensatze zu der Gepflogenheit, spezielle Krankheiten zu wählen), so wirft sich die Frage auf: Welches soll die Grenze des Versicherungsspielraumes sein?

Die Versicherung von zwei Wochen Arbeitsunfähigkeit einer speziellen Krankheit und die Versicherung von 13 Wochen einer anderen Krankheit können ganz dasselbe Risiko bilden, und eine festgesetzte Entschädigungssumme von Doll. 2000·— im Falle einer sich einstellenden Paralyse ist nicht mehr als ein Fünftel des Gesamtsterberisikos von Doll. 2000·—.

Wenn 100 Personen im Alter von 30 Jahren ganzlebig gegen Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit versichert sind, so zeigen sich dabei die im nachstehenden angegebenen Durchschnittsziffern:

Alter	Zahl der Lebenden	Zahl der Krankheitstage *per capita*	Gesamtzahl der Krankheitstage
30	100	6	600
40	91	10	910
50	80	13	1040
60	64	26	1664
70	41	52	2132
80	16	104	1664
90	2	208	416
			8426

Nimmt man 400 Krankheitstage für die Jahre über 90 hinaus an, so stellt sich die Gesamtziffer für alle Altersstufen annähernd auf 46.743 Tage ($8426 \times 5^1/_2 + 400$). Im Alter von 34 Jahren, das durchschnittsweitere Leben des Lebensalters von 30 Jahren, werden nun bei den 100 sich Versichernden 1,241.000 Lebenstage zu zählen sein ($100 \times 34 \times 365$); es stellt sich somit der Krankheitsprozentsatz die Lebensdauer hindurch auf 3·77 Prozent $\left(\frac{46.743}{1,241.000}\right)$ gegen 96·23 Prozent Gesundheit.

Die Gesellschaft würde sich unter diesen Bedingungen vertragsmässig dazu verbindlich machen, bei einem Krankheitsgeld von Dollar 1·— pro Tag durch die Lebensdauer Doll. 46.743·— zu bezahlen, das gibt eine Versicherung von Doll. 46.743 für jeden Polizzeninhaber. Bei einer belasteten jährlichen Prämie von Doll. 1000·— ganzlebiger Versicherung, Eintrittsalter 30 Jahre, Doll. 20·— (nicht partizipierend), sagen wir netto Doll. 16·97, würde sich die korrespondierende Gesundheitsversicherungsprämie für die Zahlung eines wöchentlichen Krankengeldes von Doll. 7·— auf Doll. 9·35 stellen. Es wäre daher für eine wöchentliche Zahlung von Doll. 21·— pro Woche eine jährliche Zahlung von Doll. 28·05 erforderlich. Eine jährliche Prämie von Doll. 30·— würde demgemäss offenbar zur Schaffung einer Versicherung von Doll. 1000·— für etwaige permanente Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit hinreichen. Aber die Spesen der Geschäftsführung bilden ein Problem, von dem der künftige Fortbestand der Gesellschaft abhängig ist. Man hält dafür, dass eine Belastung der Krankheitsspesen pro 100 Prozent für das Geschäft nicht genügend ist. Verhält sich das wirklich so, dann ist es Sache des Polizzeninhabers zu entscheiden, ob die Versicherung ihm so viel wert ist. Wo der Prämiensatz zum grossen Teil dem Schutz, d. h. der Verringerung des Risikos dient, da ist der Prozentsatz der Bruttoprämie für die Schadenzahlung normalerweise nur ein kleiner.

Das ist aber bei der Gesundheitsversicherung nicht der Fall. Im Jahre 1902 sind bei einer Prämieneinnahme von Doll. 787.855 40 Prozent Schäden zu bezahlen gewesen, wohingegen 1903 bei einer Prämieneinnahme von Doll. 1,518.072·— nur 39 Prozent für Schäden ausbezahlt wurden, und man sollte doch denken, dass bei 50 Prozent Prämien für Spesen immerhin noch ein «Nutzen» zu verzeichnen ist.

Oesterreich-Ungarn.

Brandschäden in Ungarn. Im Monat September des laufenden Jahres hat es in Ungarn in 1231 Gemeinden 1575mal gebrannt, wobei 2694 Parteien einen Schaden in der Höhe von K 3,279.107·— erlitten haben. Die Brandentstehungsursachen waren

	erwiesen	vermutlich
Brandlegung	130	446
Selbstentzündung	2	—
Blitzschlag	34	7
Durch Kinder verursacht	66	83
Durch sorglose Handhabung der Beleuchtung	7	9
Durch sonstige Nachlässigkeiten	162	173
Durch andere Ursachen	54	48
Unbekannt	—	354

Ums Leben kamen 10, schwer verletzt wurden 32 Personen. Durch die Brände wurden 26 Schadenfälle verursacht, bei denen der Schadenbetrag über K 20.000·— beträgt. Die Schadenfälle sind in folgenden Ortschaften vorgefallen: Párnica K 69.479·—, Ortsbrand (34 Parteien); Mankócz K 44.505·—, Getreide in Tristen, wirtschaftliche Geräte (2); Liszkófalu K 64.314·—, Ortsbrand (29 Parteien); Nagy-bobrócz K 41.800·—, Ortsbrand (29 Parteien); Okolicsnócés Sztosbáza K 20.425·—, Gebäude, Fahrnisse (18); Nagybocsány K 206.582·—, Ortsbrand (82 Parteien); Povina Kronen 37.261·—, Ortsbrand (20 Parteien); Herencsvölgy K 88.000·—, Dampfsäge (1); Alsóör K 21.940·—, Dampfmühle (3); Szenttamás K 25.000·—, Getreide in Tristen, wirtschaftliche Geräte (1); Szenttamás K 24.376·—, Warenlager (3); Hatvan K 52.890·—, Gebäude, Fahrnisse (8); Aszód K 64.271·—, Ortsbrand (33 Parteien); Budapest K 22.600·—, Tischlerei (1); Apátfalva K 31.526·—, Ortsbrand (32 Parteien); Andrási K 35.550·—, Ortsbrand (23 Parteien); Mád K 121.505·—, Ortsbrand (57 Parteien); Nagyszalonta K 31.392·—, Getreide in Tristen (1); Gyulaj K 50.000·—, Spiritusbrennerei (1); Szatmárnémeti K 49.300·—, Gebäude, Futter (1); Temesvár K 35.400·—, Wohnhaus, Wohnungseinrichtung (3); Kolozs K 21.600·—, Gebäude, Futter (1); Nagyszeben K 163.324·—; Wohnhaus, Futter (11); Slunj K 47.333·—, Wohnhaus, Wohnungseinrichtung, Warenvorrat (4); Ujgradiska K 50.100·—, Holz- und Kohlenlager, 3 Eisenbahntransport-Waggons, Futter, Holzlager (5); Odra K 25.600·—, Gebäude, Futter, Stroh (2).

Deutschland.

„Victoria" zu Berlin. In der Lebensversicherungs-Abteilung waren im Monat September 1902 infolge Ablebens von 79 Versicherten 82 Versicherungen zu regulieren, für die zusammen Mk. 384.771·— gezahlt wurden. In dieser Summe sind auch 5 Restzahlungen von Mk. 44·—, 300·—, 436·—, 600·— und 990·— enthalten. Ausserdem wurden durch Ablauf der Versicherungsfrist 80 Kapitalversicherungen fällig, für die tarifmässig eine Summe von Mk. 360.441·— zu zahlen war. Es ergibt sich demnach ein Gesamtabgang von Mk. 745.212·—. Der Unfallversicherungs-Abteilung wurden im September im ganzen 832 Schäden gemeldet, von denen 590 auf Anlässe allgemeiner Natur zurückzuführen waren. Von diesen 590 Unfallschäden kamen 127 auf Personen, die noch nicht ein volles Jahr versichert waren. 28 Personen brachten den 2., 3 den 3. und 1 Person den 4. Schaden zur Anmeldung. In der Volksversicherungs-Abteilung wurden im Monat September 2271 Sterbefälle reguliert, für die an bedingungsgemäss zu beanspruchender Versicherungssumme Mk. 184.013·— und an dazu gehöriger Dividende Mk. 23.336·— gezahlt wurden. Ferner wurden durch Zeitablauf im ganzen 2473 Versicherungen fällig, für die eine Versicherungssumme von Mk. 456.076·—

und an dazu gehöriger Dividende Mk. 159.353·— gezahlt wurden. Im ganzen wurden demgemäss an Versicherungssumme Mk. 640.089·— und ausserdem an Dividende Mk. 182.689.— gezahlt. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen erreichte also die Höhe von Mk. 822.778·—. In die Gesamtzahl der Sterbefälle sind 7 Unfälle mit tödlichem Ausgang einbegriffen, die der Zeit nach in die ersten beiden Versicherungsjahre fielen. Demgemäss kamen die versicherten Summen zur sofortigen Auszahlung.

Reichstagsabgeordneter Werner contra «Victoria». Der Reichstagsabgeordnete Werner hatte gegen den Rechtsanwalt Dr. Siegmann seinerzeit eine Privatklage angestrengt, weil dieser in dem Prozesse der «Victoria» zu Berlin gegen Toporski in seinem Plaidoyer die Wernersche Rede im Reichstage gegen die «Victoria» als «bezahlte Arbeit» bezeichnet hatte. Das Schöffengericht hatte Dr. Siegmann freigesprochen. In der Berufungskammer wurde er gleichfalls freigesprochen, da er zur Wahrnehmung der Rechte seiner Auftraggeberin nach deren Information gehandelt habe und aus der Form des Ausdrucks auch nicht die Absicht der Beleidigung zu erkennen sei. Herr Werner erklärte in der Verhandlung, er habe inzwischen weiteren Stoff gegen die «Victoria» gesammelt und werde ihn im nächsten Jahre bei dem betreffenden Titel des Etats wieder zur Sprache bringen. Die Gesellschaft hat nichts zu scheuen und nichts zu fürchten; eine öffentliche Erörterung ihrer Angelegenheiten kann ihr nur zur Empfehlung dienen, Herrn Werner aber zu etwas anderem. Weshalb will Herr Werner seine Beschuldigungen nur unter dem Schutze der Immunität vorbringen? Befürchtet er etwa, dass er auch zu Gefängnis verurteilt werden kann? *(„D. V.-Z.“)*

„Janus“ in Hamburg. Die Lebens- und Pensionsversicherungs-Gesellschaft «Janus» in Hamburg hat neuerdings die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung sowie die Abgelehntenversicherung eingeführt, worüber wir zur Orientierung unserer Leser hier folgende Einzelheiten mitteilen wollen. Die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung ist nur über Summen von Mk. 2000·— und darunter zulässig und wird in der Form der abgekürzten (alternativen) Lebensversicherung und unter der Bezeichnung «Kapital-Sparversicherung mit bedingter Beitragszahlung» als Versicherung mit festem Fälligkeitstag und Beitragszahlung bis zu diesem, respektive dem früheren Todestage des Versicherten (*à terme fixe*) gewährt. Stirbt der Versicherte innerhalb der ersten zwei Versicherungsjahre, so werden die eingezahlten Jahresprämien nebst Zinsen, beziehungsweise Zinseszinsen, zu 3½ Prozent bis zum Todestage gerechnet, vergütet. Stirbt der Versicherte aber nach mindestens zweijährigem Bestande der Versicherung oder erlebt er, während die Versicherung in Kraft ist, den in der Polizze festgesetzten Termin, dann wird die volle Versicherungssumme nebst dem etwaigen verzinsten Dividendenguthaben ausgezahlt. Die Versicherungen dieser Sparte sind vom fünften Jahre ab am Ueberschuss beteiligt, die Dividende wird aber nicht jährlich ausbezahlt, sondern ihnen einschliesslich 3½ Prozent Zinseszinsen gutgeschrieben und beim Fälligwerden der Versicherungssumme durch Tod oder Erleben des Endtermines mit fällig. — Die Abgelehnten-Versicherung (Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung für Anormale etc.) wird nur in der Form der abgekürzten Versicherung gewährt, und auch bei ihr werden beim Ableben des Versicherten innerhalb der ersten beiden Versicherungsjahre nur die eingezahlten Jahresprämien nebst Zinsen, beziehungsweise Zinseszinsen, zu 3½ Prozent bis zum Todestage gerechnet, zurückvergütet. Erlebt der Versicherte dagegen den in der Polizze festgesetzten Termin, während diese in Kraft ist, dann wird die volle versicherte Summe nebst dem etwaigen verzinsten Dividendenguthaben fällig. Stirbt der Versicherte dagegen nach Beginn des dritten, aber vor dem Ende des letzten Versicherungsjahres, so werden, abgesehen von dem etwaigen verzinsten Dividendenguthaben, ebenfalls die eingezahlten Jahresprämien nebst Zinseszinsen zu 3½ Prozent bis zum Todestage, soweit dieser Betrag die Versicherungssumme nicht übersteigt, zurückvergütet; mindestens kommen jedoch beim Ableben im dritten Versicherungsjahre $^{3}/_{10}$ der Versicherungssumme, im vierten $^{4}/_{10}$ usw., vom zehnten Versicherungsjahre ab also auch die ganze Versicherungssumme zur Auszahlung. Ausserdem aber hat bei den Versicherungen, für die nicht sofort die ganze Versicherungssumme ausgezahlt ist, der Empfangsberechtigte in dem auf den Tod des Versicherten folgenden Kalenderjahre, sobald der Jahresbericht für das verflossene Geschäftsjahr durch die Generalversammlung genehmigt ist, eventuell Anspruch auf eine weitere Zahlung, die den bereits ausgezahlten Betrag eventuell bis zur vollen Höhe der versichert gewesenen Summe ergänzt. Diese Zahlung erfolgt, sofern die in dem Todesjahre für die mindestens zwei Jahre bestehenden Versicherungen behufs Bestreitung der Sterbefallsummen eingenommenen Deckungsmittel die bereits ausgezahlten Beträge überstiegen, und wird für die einzelne Versicherung nach demjenigen Betrage berechnet, der von der vollen Versicherungssumme nach Abzug der bedingungsgemäss ausgezahlten Beträge unbezahlt geblieben war. Stirbt also zum Beispiel ein mit Mk. 10.000·— Versicherter im fünften Versicherungsjahre, dann werden sofort Mk. 5000·— fällig. Ergibt dann aber die Abrechnung des Sterbejahres, dass die vereinnahmten Risikoprämien zusammen mit den Prämienreserven hinreichen, die vollen durch Tod fällig gewordenen Versicherungssummen auszubezahlen, dann erhält der Empfangsberechtigte noch weitere Mk. 5000·— vergütet. Bei der Berechnung der Prämien dieser Abteilung ist eine ziemlich hohe Sterblichkeit zugrunde gelegt, so dass es keineswegs ausgeschlossen ist, dass nicht nur schon vom dritten Versicherungsjahre ab die volle Versicherungssumme wird gezahlt werden können, sondern dass sich noch ein Ueberschuss für diese Abteilung ergibt, an dem die mit Gewinnbeteiligung Versicherten gleichfalls vom fünften Jahre ab partizipieren, der aber nebst 3½ Prozent Zinseszinsen auch erst mit der fälligen Versicherungssumme ausgezahlt wird. Der Unterschied in der Prämie für eine Versicherung für normale Leben mit ärztlicher Untersuchung und für eine solche für anormale Leben ohne ärztliche Untersuchung zeigt folgende kleine Tabelle. Für eine bei vollendetem 60. Lebensjahre fällig werdende Versicherungssumme von Mk. 1000·— beträgt die Prämie

im Beitrittsalter	für normale Leben	für anormale Leben
	Mark	
30	34·60	42·—
35	42·20	51·50
40	54·80	66·30
45	76·—	90·50

Im übrigen entsprechen die Bedingungen für Versicherungen ohne ärztliche Untersuchung im allgemeinen denen für solche mit ärztlicher Untersuchung; nur gibt es die bei letzteren zulässige sogenannte Versicherungsverlängerung bei den Versicherungen ohne ärztliche Untersuchung nicht.

Die Fusion «Arminia»-«Augusta» abgelehnt. Das kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat, wie das «B. T.» erfährt, den ihm vorgelegten Fusionsvertrag zwischen den Lebensversicherungsgesellschaften «Arminia»-München und «Augusta»-Berlin abgelehnt. Die beteiligten Gesellschaften werden versuchen, für einen auf veränderter Basis geschlossenen neuen Vertrag die Zustimmung des Aufsichtsamtes zu erhalten. Die Einberufung der Generalversammlungen beider Gesellschaften bleibt vorläufig in Kraft, bis die Unmöglichkeit, bis zu dem Termin der Versamlungen die Genehmigung des Aufsichtsamtes zu erhalten, sich definitiv herausgestellt hat.

Eröffnung des Geschäftsbetriebes im Königreich Bayern. Nach § 115 Abs. 1 des VAG. haben auf Grund der von dem K. A. f. P. A. in Berlin erteilten Erlaubnis der Eröffnung des Geschäftsbetriebes im Königreich Bayern angezeigt: 1. Die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart, bezüglich der Unfall- und Haftpflichtversicherung; 2. die Privat-Sterbe- und Unterstützungskasse von Beamten und Bediensteten der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München; 3. die Preussische National-Versicherungsgesellschaft in Stettin, bezüglich der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden; 4. die private Witwen- und Waisenkasse für aktive und inaktive Offiziere der deutschen Armee und Marine in Berlin; 5. der Brandversicherungsverein des Deutschen Werkmeisterverbandes zu Düsseldorf V.-V. a. G., bezüglich der Mobiliarfeuerversicherung; 6. die Rheinische Viehversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Köln a. Rh.; 7. die Sterbekasse der Militär- und Marinestations-Intendanturbeamten in Berlin; 8. der Erfurter Viehversicherungs-Verein a. G. in Erfurt (Zulassung auf Ober- und Unterfranken beschränkt); 9. die Versicherungsgesellschaft «Thuringia» in Erfurt, bezüglich der Versicherung gegen Wasserleitungsschäden. — Gemäss § 115 Abs. 2 a. a. O. haben als Hauptbevollmächtigte für das Gebiet des Königreiches Bayern bestellt: 1. Die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart den Subdirektor C. W. Schäfer in München, Herrnstrasse Nr. 34; 2. die Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft «Deutschland» in Berlin den Hauptmann a. D.

Hermann Schwarz in München, Christophstrasse Nr. 10; 3. die Deutsche Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin den Generalagenten E. Küster in München, Lindwurmstrasse Nr. 131; 4. die Badische Pferdeversicherungs-Anstalt a. G. zu Karlsruhe den Subdirektor Johann Adam Kreutzer in München, Blumenstrasse Nr. 30; 5. die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt in Berlin den Hofrat Karl Kistler in München, Müllerstrasse Nr. 9; die Frankfurter Versicherungsgesellschaft «Providentia» in Frankfurt a. M. den Curt Brauns in München, Sonnenstrasse Nr. 20; 7. die Sächsische Viehversicherungsbank in Dresden den Ludwig Kurre in München, Schnorrstrasse Nr. 8.

Zur Privatbeamtenversicherung. Professor Dr. van der Borght, derzeit vortragender Rat im deutschen Reichsamte des Innern, behandelt in seinem jüngst erschienenen Werke «Grundzüge der Sozialpolitik» (Verlag L. L. Hirschfeld in Leipzig) die Frage der Privatbeamtenversicherung in sehr vorurteilsloser Weise. Die Ausführungen des Verfassers verdienen um so mehr Aufmerksamkeit, als sie wahrscheinlich die Ansichten, welche über die ganze Frage im Reichsamte des Innern herrschen, widerspiegeln. Er sagt, dass, nachdem die Bewegung zugunsten der Pensionsversorgung der Privatbeamten einmal in Fluss gekommen war, sich zunächst der Wunsch eingestellt habe, über die wirklichen Verhältnisse genauer unterrichtet zu werden. Es wurden daher mittels Fragebogens statistische Erhebungen vorgenommen und weiters soll an die Bundesregierungen das Ersuchen gerichtet werden, Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurfe über Privatbeamtenpensionen einzuleiten. Aber, wenn selbst das so zustande gekommene Material statistisch verarbeitet sein wird, so wird — wie Professor van der Borght nicht ohne Grund meint — der schwierigste Teil der Arbeit erst beginnen. Der österreichische Gesetzentwurf biete davon derzeit wenig Brauchbares. In Deutschland handelt es sich um einen viel umfangreicheren Personenkreis mit sehr ungleichen Interessen und sehr ungleicher wirtschaftlicher und sozialer Lage. Das bereitet sowohl bei der Ausgestaltung des Zwangsprinzips und bei der Organisation der Versicherung als auch bei der Bemessung der Versicherungsleistungen und der Verteilung der Beitragslast erhebliche Schwierigkeiten. Andere Schwierigkeiten ergeben sich aus der schon erwähnten Tatsache, dass von den gering besoldeten Privatbeamten ein erheblicher Teil bereits von der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung erfasst ist. Es fragt sich, ob es zweckmässig und durchführbar ist, diese aus der bestehenden Versicherung herauszulösen und mit ihren schon erworbenen Ansprüchen in die neue Versicherung überzuführen. Soll es geschehen, so wird die Verteilung der Beitragslast nicht leicht sein, weil — auch nach der Ansicht der Beteiligten — die Mitbeteiligung der Versicherten an der Beitragslast mit einem beträchtlichen Prozentsatz erforderlich sein wird, und weil über die Berechtigung und Zweckmässigkeit eines Reichsbeitrages zur Privatbeamtenversicherung die Ansichten noch sehr auseinandergehen. Dass die gesetzliche Sicherstellung über den Kreis der abhängigen Personen nicht hinausgehen kann, ohne das Vertrauen in die eigene Kraft und das Bewusstsein der Verantwortlichkeit für die eigene Zukunft im Volke zu erschüttern, lässt sich nicht verkennen. Auch bei den abhängigen Personen gibt es Kreise, die zur Fürsorge aus eigener Kraft durchaus fähig sind. Es wird deshalb einer ernsten Prüfung bedürfen, ob es wohlgetan ist, eine reichsgesetzliche Zwangsversicherung auf die Gesamtheit der Privatbeamten zu erstrecken, und wenn nicht, für welche Gruppen der Privatbeamten eine so geringe Kraft zur Selbsthilfe und Selbstfürsorge anzuerkennen ist, dass das Eingreifen der Gesetzgebung notwendig erscheint. Je weiter der Kreis ausgedehnt wird, desto grösser wird die Gefahr, dass die Zwangsversicherung, die sich naturgemäss dem durchschnittlichen Bedürfnis der breiten Masse der Beteiligten anpassen muss, den besser gestellten Versicherten nicht Genügendes bietet. Es wird sich kaum umgehen lassen, für diese die Ergänzung der normalen Leistungen der Zwangsversicherung durch private Versicherung oder organisierte Selbsthilfe von vornherein mit ins Auge zu fassen. Da sich eine solche Selbsthilfe in beachtenswertem Umfange entwickelt hat, wird Sorge getragen werden müssen, dass die betreffenden Organe nicht in ihrer Entwicklung unterbunden werden. Ob es möglich ist, sie an der Durchführung der eventuellen reichsgesetzlichen Zwangsversicherung selbst zu beteiligen — etwa in ähnlicher Weise wie die Hilfskassen bei der Krankenversicherung —, lässt sich noch nicht entscheiden. Die Ueberwindung aller dieser Schwierigkeiten ist viel schwerer, als sich manche der Wortführer der Bewegung vorzustellen scheinen. Die Schwierigkeiten zeigen sich nicht, so lange man das Ziel nur ganz allmählich bezeichnet oder nur gewisse grundsätzliche Forderungen aufstellt. Erst bei der mühevollen Kleinarbeit, die nötig ist, um solche Grundsätze in eine praktisch verwertbare gesetzgeberische Form zu kleiden, wird es klar, welche Hindernisse und Widerstände aus dem Wege zu räumen sind.

Versicherung gegen die Folgen der gesetzlichen Fürsorgepflicht. Die «Oberrheinische Versicherungsgesellschaft» in Mannheim hat neuerdings ihre Haftpflichtversicherung dahin erweitert, dass sie die Fürsorgepflicht des Versicherungsunternehmers gegenüber den in seine häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstpersonen (Dienstboten, Gesinde) gemäss Reichs- oder Landesgesinderecht (vgl. § 617 BGB., beziehungsweise die Landesgesindeordnungen) in die Versicherung einbezogen hat. Für Bayern und auch für Württemberg hat diese Einrichtung allerdings weniger Bedeutung, weil hier bekanntlich allgemein die Krankenversicherungspflicht der Dienstboten besteht und damit jede weitere Verpflichtung der Herrschaft dem erkrankten Dienstboten gegenüber entfällt. Im übrigen Deutschland besteht diese Krankenversicherungspflicht aber entweder gar nicht oder doch nur im beschränkten Umfange, wogegen dem Gesinde nach § 617 BGB. ein Einspruch auf Verpflegung und ärztliche Behandlung zusteht, der durch manche Landesgesindeordnungen noch bedeutend erweitert ist. In diesen Bundesstaaten wird die Neuerung der «Oberrheinischen» allgemein willkommen geheissen werden, denn die erwähnte gesetzliche Verpflichtung drückt sehr oft überaus schwer auf die Dienstherrschaft. Die Ersatzleistung der Gesellschaft umfasst bei Unfällen die Kur- und Verpflegungskosten und endigt in jedem Falle spätestens mit einem im voraus festgesetzten Tage der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Wird der Verletzte indessen im Hause des Versicherungsnehmers verpflegt, so werden die Kosten der Verpflegung nicht erstattet. Die Prämie beträgt per Dienstboten bei einer Entschädigungsdauer bis zu sechs Wochen Mk. 1·20 p. a., bis zu 13 Wochen Mk. 2·— und bis zu 26 Wochen Mk. 4·—. Die Dienstherrschaft ist verpflichtet, ihr gesamtes in ihre Häuslichkeit aufgenommenes Dienstpersonal, sofern es nicht krankenversicherungspflichtig ist, auch nicht mit Krankheiten, Gebrechen etc. behaftet, zur Versicherung anzumelden. Auch eigene Kinder über 14 Jahre, die in der häuslichen Gemeinschaft leben und dauernd im Haushalte beschäftigt werden, können versichert werden. Ausserdem können alle Erkrankungsfälle (also nicht bloss die infolge Unfalls) von längerer Dauer als einer Woche in die Versicherung eingeschlossen werden, und es erhöhen sich dann die oben angegebenen Prämien auf das Dreifache, während im übrigen die gleichen Bedingungen wie für Unfallerkrankungen gelten. Da die Fürsorgepflichtversicherung zu keiner Bereicherung führen, sondern nur vor Schaden bewahren soll, so ist es bedingungsgemäss dem Versicherungsnehmer untersagt, dort, wo die Gesetze es gestatten, die Kur- und Verpflegungskosten, für die ihm die Gesellschaft Ersatz leistet, auf den geschuldeten Lohn in Anrechnung zu bringen, widrigenfalls die Gesellschaft ihre Zahlungen zurückfordern kann. — Im weiteren bezieht sich die Fürsorgepflichtversicherung auf die Kosten des Heilverfahrens, die dem Versicherten als Rittergutsbesitzer oder Besitzer eines selbständigen Gutsbezirks durch § 165 des land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 auferlegt sind. Auch hier müssen alle im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nebst Nebenbetrieben, soweit sie der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zugeteilt sind, beschäftigten ständigen Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Aushilfsarbeiter, Erntearbeiter etc. versichert werden, die nicht krankenversicherungspflichtig sind, ausgenommen jedoch die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Dienstboten. Bei der Prämienberechnung gelten zwei Aushilfspersonen für einen Vollarbeiter. — Soweit sich aus dem Vorstehenden nichts anderes ergibt, gelten für beide Arten der Fürsorgepflichtversicherung die allgemeinen Versicherungsbedingungen der Haftpflichtversicherung.

Frankreich.

Die Versicherungsagenten für die Freiheit der Versicherung. Die Versicherungsagenten, welche in Frankreich in den verschiedenen Departements in hunderten von Sydikaten organisiert sind, sind eben daran, zu den Uebergriffen der staatlichen Gewalt in dem neuen Gesetze Stellung zu nehmen. Wie energisch und doch wohldurchdacht die ganze Aktion ist, davon legen einige Zuschriften aus Fachkreisen an den «Argus» beredtes Zeugnis. In einer dieser Zuschriften wird mit Recht darauf hingewiesen, welche Gefahren den ganzen Stand bedrohen, wenn die Verstaatlichung

der Versicherung zur Wahrheit wird und der Staat das Versicherungswesen monopolisiert. Gebieterische Pflicht des Agenten, in der Provinz darüber die Wähler aufzuklären, so lange noch Zeit. Die Verstaatlichung wäre die Tyrannei. Diese These sollen die Agenten mit der ganzen Kraft ihrer Beredsamkeit auf dem flachen Lande verfechten, in Wort und Schrift, gegenüber allen jenen Personen, mit denen sie täglich und stündlich in geistigen Verkehr treten. Der «Argus» ist voll Lobes über die im Zuge befindliche Kleinarbeit des Provinzagenten und meint zum Schlusse: «Die Furcht des Wählers ist der Anfang zum Siege der Vernunft».

Die Trennung von Staat und Kirche und die Versicherung. Im Sinne des Gesetzentwurfes, der gegenwärtig in der Kommission beraten wird, hätten die Privatgesellschaften, welche staatliche Departements- oder Kommunalgebäude (Kirchen, Bischofsgebäude, Seminare, Presbyterien etc.), zur Ausübung ihres Gottesdienstes mieten diese Immobilien zu versichern. Das besagt zumindestens § 14, der, wie folgt, lautet: «Alle Kosten für Reparaturen lokaler Natur, dann die Instandhaltung und die gründlichen Renovierungen (ausgenommen solche, welche, durch eine *vis major* hervorgerufen, durch einen Versicherungsvertrag nicht gedeckt werden können), fallen dem Mieter zur Last. Dessenungeachtet und zur Erhöhung der Garantie und unbeschadet der allgemeinen, in dem betreffenden Paragraph festgelegten Haftpflicht, sind die Mieter verhalten, gegen Feuer und Blitzschlag zu versichern.

Grossbritannien.

Eine bahnbrechende Neuerung auf dem Gebiete der Unfallversicherung. — Die ideale Unfallpolizze. — Als im Laufe des Jahres 1901 die Direktoren der *Scottish and Accident Life and Fidelity Insurance Cy lim.* ihre Kumulativpolizze einführten, welche die Unfall-, Krankheits- und Pensionsversicherung vereinigte, da dachte man, das Mass der Vollkommenheit wäre erreicht, doch die Erfahrung der nachfolgenden Jahre bewies, dass dem nicht so. Ungeachtet der unleugbaren Erfolge und der Popularität, welche diese Polizze errungen, wurde doch die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf eine Lücke dieser Kumulativversicherung hingelenkt, welche darin bestand, dass, während die Polizze nebst anderen Vergünstigungen eine wöchentliche Zahlung für den Fall der gänzlichen Invalidität infolge von 40 genau spezifizierten, zumeist vorkommenden Krankheiten gewährleistet, für den durch irgendeine dieser Krankheiten bewirkten Todesfall nichts vorgesorgt ist. Wenn einer beispielsweise an einer Lungensucht, was sich ja häufig ereignet, mit Tod abging, so stand, da die Polizze bloss eine wöchentliche Zahlung für permanente Invalidität garantierte, der ausbezahlte Betrag in einem Missverhältnisse zu den für den Versicherten aufgewendeten Kosten für den Arzt, Medikamente und andere unvermeidliche Ausgaben während des Siechtums und nach Eintritt des Todes. (Diese Ausgaben werden in der «Review» an konkreten Beispielen vorgeführt, welche jeder unserer Leser sich selbst ausdenken kann.) Die Gesellschaft hat sich entschlossen, gleichsam das Gebäude ihrer Kumulativpolizze krönend, den Polizzeninhabern eine weitere Vergünstigung, ohne dass sie es notwendig hätten, sich bei Abschluss der Versicherung vorher irgendwelcher ärztlicher Untersuchung zu unterziehen, eine bestimmte Summe für den Fall zu garantieren, dass der Tod infolge einer der in der Polizze genau spezifizierten Krankheiten eintritt, unter der Voraussetzung, dass für eine Versicherungssumme von 1000 £ eine Prämie von 6 £ 6 sh. entrichtet wird, beziehungsweise mehr oder weniger *pro rata* der Versicherungssumme. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die *„Scottish Accident Life und Fidelity"*, deren Hauptsitz sich in Edinburgh befindet, und die ihre Hauptfiliale in London unterhält, mit dieser Versicherung ein Bombengeschäft machen wird.

Russland.

Staatliche Lebensversicherung. Dem Reichsrat wird in nächster Zeit ein unter dem Finanzminister S. J. Witte ausgearbeitetes Projekt der staatlichen Lebensversicherung zur Begutachtung unterbreitet werden. Der Entwurf richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf die unteren Volksklassen und den Mittelstand. Die Einzelheiten des Entwurfes sind noch nicht bekannt, doch verlautet, dass die ärztliche Untersuchung in Fortfall kommen soll. Russische Blätter halten es für wahrscheinlich, dass die Versicherungsoperationen mit denen der Sparkassen vereinigt werden. Neben der Lebensversicherung soll auch die Unfallversicherung in Betracht gezogen sein, soweit dieselbe mit dem Verlust der Arbeitsfähigkeit im Zusammenhang steht. Die Tätigkeit der privaten Versicherungsgesellschaften soll in keiner Weise ausgeschlossen werden.

Vereinigte Staaten.

Feuerwehrfilialen der Versicherungsgesellschaften in Chicago. Die in Chicago operierenden Feuerversicherungs-Gesellschaften haben in der Stadt mehrere Feuerwehrfilialen errichtet, die den Zweck haben, die versicherten Objekte vor der Beschädigung beim Brande zu schützen. Die Versicherungsgesellschaften sind nämlich zu der Ueberzeugung gelangt, dass bei einem Brande durch die eindringenden Wassermassen mehr Schaden angerichtet wird als durch das Feuer selbst, und haben sich hierdurch veranlasst gesehen, diese Feuerwehrfilialen zu etablieren.

Die Oktoberbrandschäden in den Vereinigten Staaten und Kanada beliefen sich auf Doll. 12,866.200·—, während sie in derselben Periode des Vorjahres Doll. 10,409.800·— und im Jahre 1902 Doll. 9,593.300·— betragen hatten. Bis jetzt, das heisst bis zum Monat Oktober inklusive, ist der Brandschadenverlust des Jahres 1904, unter Abzug der Schadensumme für Baltimore und Toronto, schon grösser als in derselben Periode der Jahre 1903 und 1902. Wenn diese beiden Massenbrände hinzugerechnet werden, so ergibt sich für die ersten 10 Monate dieses Jahres ein Verlust von Doll. 221,426.700·—, dagegen für 1903 Doll. 125,381.350·—, für 1902 Doll. 124,097.700·—. Wie ausserordentlich hoch der bisherige Schaden in den ersten 10 Monaten dieses Jahres war, geht auch daraus hervor, wenn man dieser Summe von Doll. 221,426.700·— die Schadensumme für das ganze Jahr 1903 mit Doll. 156,195.600·— und für das ganze Jahr 1902 mit Doll. 149,260.850·— gegenüberstellt.

Südamerika.

Ausländische Versicherungsgesellschaften in Chile. Ein Gesetz, welches die in Chile tätigen fremden Versicherungsgesellschaften angeht, ist kürzlich von dem chilenischen Kongress angenommen worden und soll, nach einem Bericht des amerikanischen Konsuls in Valparaiso, dieses Monat in Kraft treten. Das Gesetz teilt die Feuerversicherungs-Gesellschaften in zwei Klassen; diejenigen mit einem Kapital von Pesos 500.000·— und mehr gehören zur ersten, diejenigen mit einem geringeren Kapitale zur zweiten Klasse. Bei der Abschätzung des Kapitals einer Gesellschaft werden Reserve- und Akkumulationsfonds mit zum Kapital gerechnet. Von Feuerversicherungs-Gesellschaften der ersten Klasse wird ein Depositum von Pesos 300.000·—, und von denjenigen der zweiten Klasse ein Depositum von Pesos 200.000·— verlangt. Gesellschaften, welche gegen See- und landwirtschaftliche Schäden versichern, müssen Pesos 50.000·— hinterlegen. Die Depositen können in unbelasteten Grundbesitz in Chile angelegt werden, in Landesmünze oder in Sterling oder in Bonds von Unternehmungen, welche vom Präsidenten der Republik anerkannt werden. Lebensversicherungs-Gesellschaften zerfallen ebenso wie die Feuerversicherungs-Gesellschaften in zwei Klassen. Die erste Klasse hat Pesos 400.000·—, die zweite Pesos 300.000·— zu hinterlegen. Ferner haben diese Gesellschaften 20 Prozent ihres jährlichen Prämienbetrages zu hinterlegen. Die Versicherungsgesellschaften haben ausserdem eine jährliche Abgabe zu zahlen. Bei den Feuerversicherungs-Gesellschaften erster Klasse beträgt dieselbe Pesos 3000·—, bei denen zweiter Klasse Pesos 2000·—. Lebensversicherungs-Gesellschaften erster Klasse haben eine Abgabe von Pesos 4000·— und diejenigen zweiter Klasse eine Abgabe von Pesos 3000·— zu zahlen. Dieses neue Gesetz hat die Versicherungsgesellschaften sehr in Erregung gebracht, und man glaubt, dass zahlreiche Gesellschaften, die in Chile auf dem Versicherungsgebiete tätig sind, infolge dieses Gesetzes ihr Wirkungsfeld in Chile aufgeben werden.

Japan.

To A Life Insurance Co., Limited, Osaka. Aus Anlass und zur Erinnerung an den Ausbruch des russisch-japanischen Krieges konstituierte sich in Japan eine Versicherungsgesellschaft unter dem Titel «To A (Ostasien) Life Insurance Co., Limited» mit dem Sitze in Osaka. — Wie wir aus dem Berichte entnehmen, wird diese Gesellschaft hauptsächlich das Tontinensystem kultivieren.

Eingesendet.

Deutscher Verein für Versicherungs-Wissenschaft (E. V.)
Generalsekretariat: Berlin W 50, Spichernstrasse 22. I.
Fernsprecher: Amt IX, Nr. 13.425.

Einladung

zu den Versammlungen im Winter 1904.

Die Versammlungen finden statt im Preussischen Abgeordnetenhause zu Berlin, Leipziger Strasse 4 und Prinz Albrecht-Strasse 5, am 15., 16. und 17. Dezember 1904.

I.

Versammlung der Abteilung für Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft am Donnerstag, 15. Dezember, nachmittags 6 Uhr (pünktlich), Saal Nr. 16 (Obergeschoss). Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Landrichter Otto Hagen (Berlin) über: Prozessuale Fragen aus dem Gebiet des Versicherungsrechts mit besonderer Rücksicht auf die Feuersicherung. 2. Wahl einer Kommission zur Begutachtung der Steuerfragen im Versicherungswesen.

Für den Abteilungsvorstand: Dr. Hahn.

II.

Versammlung der Abteilung für Versicherungs-Mathematik am Freitag, 16. Dezember, nachmittags 4 Uhr (pünktlich), Saal Nr. 15 (Obergeschoss). Tagesordnung: 1. Der Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag vom Standpunkt der Versicherungsmathematik. Referenten die Herren Dir. Dr. Jost (Magdeburg), Dr. Liebetanz (Berlin). 2. Geschäftliche Mitteilungen.

Für den Abteilungsvorstand: Dr. Pietsch.

III.

Versammlung der Abteilung für Versicherungsmedizin am Samstag, 17. Dezember, nachmittags 6 Uhr (pünktlich), Saal Nr. 16 (Obergeschoss). Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. Rudolf Lennhoff (Berlin): Der Pflichtenkreis des Kassenarztes. 2. Geschäftliche Mitteilungen.

Für den Abteilungsvorstand: Dr. Florschütz.

Personalien und kleine Notizen.

— Der Vorstand der Vereinigung leitender Generalvertreter des Privatversicherungswesens zu Karlsruhe gibt bekannt, dass ihr Mitglied und Stellvertreter im Ehrenrat, Herr Heinrich Neff in Karlsruhe, am 20. Oktober im Alter von 54 Jahren verschieden ist.

— Herr Subdirektor Gustav Thieme in Stuttgart, Bevollmächtigter der «Thuringia» in Erfurt für Württemberg, ist am 17. v. M. gestorben.

— Die «Allianz» in Berlin hat Herrn H. Pflittner in Hamburg eine neu errichtete Generalagentur für ihre Transportversicherungsabteilung übertragen.

Die **„Victoria“** hat ihrem Generalagenten Herrn Heinrich Fischer in Bochum, als besondere Anerkennung seiner langjährigen, erfolgreichen Tätigkeit für diese, gelegentlich seiner silbernen Hochzeit den Titel Subdirektor verliehen.

In den Versicherungsbeirat sind berufen die Herren Dr. Rocke, Syndikus der Vereinigung der hannoverscben Handelskammern, Doktor Beumer, Mitglied des Reichstages, Generalsekretär des Vereines zur Wahrung der gemeinsamen Interessen in Rheinland und Westfalen, Dr. Böttinger, Generaldirektor der Farbwerke in Elberfeld, Kommerzienrat Vogelsang in Recklinghausen, Engelbrecht in Oberdeich bei Glückstadt und Oekonomierat Schubarth in Euba (Sachsen).

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Bank a. G. in Schwerin in Mecklenburg beruft auf den 13. n. M. eine ausserordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Antrag des Aufsichtsrates und des Vorstandes auf Neugestaltung der Satzung. 2. Ermächtigung des Aufsichtsrates, den Beschluss der Generalversammlung über die Neugestaltung der Satzung für den Fall, dass die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung die Vornahme von Aenderungen verlangt, diesen Aenderungen zu unterziehen (§ 39 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1801). 3. Feststellung der den Mitgliedern des Aufsichtsrates zu gewährenden Vergütungen.

Der Gesetzentwurf über die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlass von Vorschriften, betreffend **die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden** ist vom preussischen Abgeordnetenhause in dritter Lesung angenommen. Ebenso die Resolution: «die Staatsregierung zu ersuchen, möglichst bald Bedacht zu nehmen *a*) auf die gesetzliche Regelung der Unfallfürsorge für verunglückte Feuerwehrleute, *b*) auf Einführung einer gesetzlichen Grundlage, durch welche die Möglichkeit gewährt wird, alle im Bezirk einer Provinz arbeitenden Feuerversicherungs-Gesellschaften zu einer Beteiligung an denjenigen Kosten heranzuziehen, welche die allgemeine Pflege des Feuerlöschwesens der Provinz zum Gegenstand haben.» — Das heisst mit anderen Worten, die Versicherungsnehmer sollen eine um so viel höhere Prämie bezahlen als die geplante Steuer ausmacht. Für diesen Fall können sich die Versicherten bei den Abgeordneten bedanken, welche für obige Resolution gestimmt haben.

Der Verein Deutscher Viehversicherungs-Gesellschaften hat in seiner am 21. v. M. im Geschäftslokal der «Veritas» zu Berlin stattgehabten Sitzung die vom Vorstand zur Vorlage gebrachten Bedingungen für den Abschluss von Nachschuss-Rückversicherungsverträgen einstimmig angenommen.

In der am 28. November stattgefundenen Generalversammlung der **„Deutschland“, Lebensversicherungs-Gesellschaft,** wurde die Uebernahme des Versicherungsbestandes, beziehungsweise sämtlicher Aktiven und Passiven von drei Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit beschlossen, und zwar der «Alemannia» in Leipzig, der Gesellschaft «Schutz und Trutz» in Dresden und der «Bürgersterbekasse» in Nauen. Eine Kapitalserhöhung wird durch diesen Beschluss nicht erforderlich. Schliesslich wurde eine Statutenänderung genehmigt, betreffend die Erweiterung des Zweckes der Gesellschaft.

Das kaiserliche Aufsichtsamt in Berlin hat dem Leipziger **Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verband** die Mitteilung zugehen lassen, dass die Kranken- und Begräbniskasse, die Witwenkasse und die Invalidenkasse jenes Verbandes die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe als kleinere Vereine erhalten haben.

Die nach dem Beschluss der Generalversammlung vom 12. Jänner 1904 ausgegebenen 500 neuen Aktien à Mk. 3000·— mit 25 Prozent Bareinzahlung der **Deutschen Rück- und Mitversicherungs-Gesellschaft in Berlin** sind zum Handel an der Berliner Börse zugelassen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt jetzt Mk. 3,000.000·— (in 1000 Aktien à Mk. 3000·—), worauf Mk. 750.000·— bar eingezahlt sind. Die neuen Aktien, die vom 1. Jänner 1904 ab dividendenberechtigt sind, sind von einem Konsortium unter Führung des Berliner Bankhauses Joseph Goldschmidt & Co. zu Mk. 825·— per Stück übernommen und den alten Aktionären zu Mk. 840·— angeboten.

In bezug auf die Frage, ob die **Agenten und Generalagenten von Versicherungsgesellschaften in das Handelsregister** eingetragen werden müssen, hat die Handelskammer in Hannover einen grundsätzlichen Fall durchgeführt. Die höchstinstanzliche Entscheidung lautet dahin, dass die Generalagenturen der Versicherungsgesellschaften der Eintragungspflicht am Orte ihres Sitzes nicht unterliegen, und dass auch die Generalagenten und Agenten als Handlungsgehilfen keine eintragungspflichtige Firma haben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

Diese Nummer ist 12 Seiten stark.

ASSECURANZ- UND FINANZ-GLOBUS.

Abonnements-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn:
Ganzjährig . . . . fl. 10·—
Für Deutschland:
Ganzjährig . . . . Rmk. 20·—
Für das Ausland:
Ganzjährig . . . . Frk. 30·—
Halbjährig die Hälfte.

Internationales
volkswirtschaftliches Organ.

Erscheint am 5., 15. und 25. eines jeden Monats.

Eigentümer und Chefredakteur: Herm. Loewenthal.

Redaktion u. Administration:
WIEN
IX. Porzellangasse 49 A.
Manuskripte werden nicht retourniert. Angenommene Beiträge werden bestens honoriert.

Nr. 795. Wien, am 15. Dezember 1904. XXIII. Jahrgang.

Mit vorstehender Nummer schliesst der XXIII. Jahrgang dieses Blattes. Das Inhaltsverzeichnis wird der ersten Jänner-Nummer beigelegt. Wir richten an unsere Abonnenten die höfliche Bitte um möglichst baldige Erneuerung ihrer Pränumerations-Aufträge. Die Nummern zur Komplettierung des Jahrganges mögen recht bald reklamiert werden, da wir bloss einen Monat für die Nachlieferung Garantie übernehmen.

Neueintretende Abonnenten erhalten den Ende dieses Monats erscheinenden „Oesterreichisch-ungarischen Versicherungs-Kalender 1905“ gratis.

Der Plan der Gründung einer Akademie für Versicherungswissenschaft in Berlin.

Von Dr. jur. Moldenhauer, Köln.

Auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereines für Versicherungswissenschaft, die am 3. Oktober in Berlin stattfand, ist der bereits 1874 entstandenen, dann aber lange Zeit wieder in Vergessenheit geratenen Idee der Gründung einer besonderen Akademie für Versicherungswissenschaft von neuem durch Professor Ehrenberg (Göttingen) Ausdruck verliehen worden. Obgleich sich Redner für und gegen diesen Plan geäussert haben, ist eine Abstimmung auf Antrag Ehrenbergs unterblieben, weil die Ansichten noch zu wenig geklärt seien. Es erscheint daher angebracht, auf diese Frage, zu der ich mich schon selbst in jener Versammlung mit wenigen Worten geäussert habe, näher einzugehen.

Nach dem Vorschlage Ehrenbergs sollte in einer grossen Stadt, am besten in Berlin, eine Hochschule für Versicherungswissenschaft errichtet werden mit einem mindestens zweijährigen Kursus und einem Lehrpersonal, welches aus Spezialisten für alle Hauptbranchen bestände. Aufgenommen dürften nur gereifte Personen werden, keine Studenten, und zwar in erster Linie akademisch Gebildete, die ihren Studiengang als Juristen oder Mathematiker abgeschlossen und das betreffende Examen (Doktor, Schulamtskandidat oder Referendar) bereits abgelegt haben, ferner auf Grund einer ernsthaften Aufnahmeprüfung Versicherungspraktiker, die sich nachträglich eine theoretische Grundlage verschaffen wollen. Gegen diesen Plan erhoben sich eine Reihe der schwerwiegendsten Bedenken.

1. Dem grossen Aufwand an Lehrkräften, also auch an Geld, muss eine genügende Anzahl von Besuchern der Akademie entsprechen. Setzen wir die Zahl derselben nur auf 100, also 25 für jedes der vier Semester, so liegt es auf der Hand, dass binnen kurzem eine Ueberproduktion an wissenschaftlich gebildeten Bewerbern um Stellen im privaten und öffentlichen Versicherungswesen entsteht. Denn man muss doch bedenken, dass auch die schon bestehenden Einrichtungen, welche als Vorbereitung für die Praxis in die Theorie des Versicherungswesens einführen, also die Handelshochschulen in Köln und Frankfurt a. M., nicht mit Rücksicht auf die Akademie die Versicherungswissenschaft aus ihren Vorlesungsverzeichnis streichen werden. Sollte aber die Ueberproduktion vermieden werden, so wird die Anzahl der Besucher so gering sein müssen, dass es sich doch sicher nicht verlohnt, für die wenigen eine besondere Hochschule zu errichten.

2. Eine zweite Schwierigkeit finde ich in der Gestaltung des Lehrkörpers und des Lehrplanes. Was den ersteren angeht, so soll er nach Ehrenberg aus Spezialisten der Hauptbranchen bestehen. Es wird aber ausserordentlich schwierig sein, die erforderlichen Lehrkräfte zu gewinnen. Praktiker mit langjähriger Erfahrung werden in der Regel solche gutbezahlte Stellungen innehaben, dass sie wenig Neigung haben werden, diese mit einem Lehrstuhl zu vertauschen. Wir haben hier ein sehr lehrreiches Beispiel in England. Die London School of Economics and Political Science hat mit diesem Jahre zum erstenmal versicherungswissenschaftliche Vorlesungen eingeführt und mit diesem Semester eine besondere Abteilung für Versicherungswissenschaft eingerichtet. Sie hat die grössten Schwierigkeiten gehabt, geeignete Lehrkräfte zu finden; Rechtsanwälte und Journalisten fand sie bereit, aber nur wenige Praktiker. Man könnte nun den Vorschlag machen, dass Praktiker im Nebenamt Vorlesungen hielten, und hier etwa an die leitenden Personen der Berliner Versicherungsgesellschaften denken. Man wird aber auch hier schlechte Erfahrungen machen. Einmal haben diese Direktoren wenig Zeit, sind auch häufig verreist, dann aber werden sie, so lange sie an der Spitze ihrer Unternehmung stehen, sich scheuen, ihre Erfahrungen der Allgemeinheit und damit der Konkurrenz preiszugeben. Diese Beobachtung hat man jetzt in London gemacht, wie mir der Leiter einer der angesehensten Gesellschaften versicherte. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, dass es bei uns anders sein sollte. Aber auch in der Gestaltung des Lehrplans liegen grosse Schwierigkeiten. Es sollen Vorlesungen über die einzelnen Branchen gehalten werden, das heisst also doch nicht nur allgemeine einleitende, die die Entwicklung, Organisation und Grundzüge der Technik der einzelnen Versicherungszweige behandeln, sondern solche, die sich vorzugsweise mit der Versicherungstechnik befassen. Denn wozu brauchte man sonst Spezialisten? Wer aber etwas mit der Versicherungstechnik vertraut ist, wird sich schnell von der Unfruchtbarkeit dieses Versuches überzeugen.

Wenn wir von der Lebensversicherung absehen, so gilt für alle übrigen Versicherungszweige der Grundsatz, dass man wohl die Grundzüge ihrer Technik darstellen und eine allgemeine Vorstellung davon geben kann, dass aber die Einzelheiten sich nur durch die Praxis erfassen lassen. Man kann zum Beispiel an einigen Beispielen und mit Hilfe eines Grundrisses die Tarifierung industrieller Risiken veranschaulichen, aber die Tarifierung selbst in ihrer unendlichen Vielgestaltigkeit niemals dem Hörer so übermitteln, dass er einen praktischen Gewinn davon hat. Dasselbe gilt von der Schadenregulierung. Sie ist so mannigfaltig, so verschieden in jedem einzelnen Fall, dass man auch hier sich mit einigen erklärenden Beispielen begnügen und die weitere Ausbildung der Praxis überlassen muss. Man könnte nun hier einwenden, und Ehrenberg selbst hat es in der Versammlung getan, dass solche ins einzelne gehende Vorlesungen gar nicht beabsichtigt seien. Warum aber dann eine besondere Akademie? Denn Vorlesungen, die einen Ueberblick nicht nur über das Versicherungswesen als Ganzes, sondern auch über die einzelnen Versicherungszweige geben, werden bereits an den oben erwähnten Handelshochschulen gehalten.

3. In der Gründung einer besonderen Hochschule für die Versicherungswissenschaft selbst sehe ich ein bedenkliches Fortschreiten auf dem Wege der Spezialisierung. Man hat bereits von den Universitäten eine Reihe von Hochschulen abgetrennt, die technischen und Handelshochschulen, die Forst- und Bergakademien und neuerdings die Akademien für praktische Medizin. Diese Abtrennung entsprach einem praktischen Bedürfnis, dem die Universität ihrem ganzen Charakter nach nicht gerecht werden konnte, ist also dadurch gerechtfertigt. Aber eine solche Abtrennung muss ihre Grenzen haben, sie darf nicht zu einer schädlichen Zersplitterung führen. Das würde aber geschehen, wenn man nun die Handelshochschulen auflöste in besondere Akademien für Versicherungswesen, für Bankwesen, für Genossenschaftswesen — dieser Vorschlag ist ja auch schon gemacht worden — vielleicht noch für den Warenhandel und womöglich noch diese Akademien weiter teilte. Was wäre dann die Folge dieser Teilung? In allen diesen Sonderakademien stände im Vordergrund das Fachstudium, während das viel wichtigere, die Grundbedingung zu ersterem, nämlich die allgemeinen juristischen, nationalökonomischen und kaufmännisch-technischen Studien, zurückständen, mit anderen Worten, man würde einseitig für einen bestimmten Beruf vorgebildete Spezialitäten züchten, denen der notwendige Ueberblick über das ganze Wirtschaftsleben fehlte. Diese Akademien aber in derselben reichhaltigen Weise mit juristischen und volkswirtschaftlichen Vorlesungen auszustatten wie die Handelshochschulen, dazu würden die Mittel fehlen, es widerspräche auch der in erster Linie auf die Pflege der Spezialwissenschaft gerichteten Absicht. Nun hat Ehrenberg allerdings vorzugsweise an Juristen gedacht, die ja auf der Universität schon eine wissenschaftliche Bildung sich angeeignet haben. Aber diese ist doch wieder nur eine speziell juristische, volkswirtschaftliche Kenntnisse sind nur in sehr dürftigem Masse, meistens überhaupt nicht vorhanden, von der Handelstechnik gar nicht zu reden.

Aus allen diesen Gründen erscheint der Vorschlag, eine besondere Akademie für Versicherungswissenschaft zu gründen, als verfehlt. Wer sich der Praxis des Versicherungswesens widmen will, dem bieten die Handelshochschulen zum Teil schon jetzt Gelegenheit, neben allgemeinen juristischen, volkswirtschaftlichen und handelstechnischen Kenntnissen eine gründliche theoretische Vorbildung für das Versicherungswesen zu erwerben.* In Köln und Frankfurt bestehen besondere Versicherungsseminare. Frankfurt hat auch ein besonderes Diplomexamen für Versicherungsverständige, während man in Köln nur in das allgemeine Diplomexamen ein besonderes Wahlfach für Versicherungswissenschaft eingeschoben hat. Ich glaube, dieser Weg ist der richtigere. Er legt mehr Gewicht auf die allgemeine Bildung, ohne dabei das Spezialstudium zu vernachlässigen, und vermeidet es, dass die Studierenden, welche die Hochschule verlassen, auf einen bestimmten Beruf eingeschworen sind, wirkt also der Ueberproduktion entgegen.

Nur für eine besondere Aufgabe auf dem Gebiete des versicherungswissenschaftlichen Unterrichtes würde sich die Handelshochschule nicht eignen, für die Heranbildung von Versicherungsmathematikern. Die Versicherungsmathematik steht in einem so engen Zusammenhang mit der gesamten Mathematik, dass ihre Pflege am besten auf die Universität verwiesen wird. Ich glaube auch, dass man in Frankfurt mit der Zeit auf die Heranbildung von Versicherungsmathematikern verzichten wird. Es würde übrigens genügen, wenn eine oder einige wenige Universitäten diesem Fache eine grössere Beachtung schenkten, vielleicht ein besonderes versicherungsmathematisches Seminar einrichteten und dessen Besuch nur vorgeschrittenen Mathematikern oder gar nur solchen, die ihr Staatsexamen bereits abgelegt haben, gestatteten. Es wird sich in einem solchen Falle auch ermöglichen lassen, einige Vorlesungen über Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft zu veranstalten und ein besonderes Abschlussexamen einzurichten. Aber wegen dieses Spezialgebietes, für das sich doch nur immer verhältnismässig wenige interessieren — das beweisen die am Göttinger Seminar gemachten Erfahrungen — wird es nicht nötig sein, den grossen Apparat einer besonderen Hochschule für Versicherungswissenschaft ins Leben zu rufen.

Mit Professor Florschütz bin ich der Ansicht, dass die Pflege der Versicherungsmedizin am besten an die Akademien für praktische Medizin verwiesen wird, vielleicht an diejenigen, an deren Domizil sich auch eine Handelshochschule befindet, wie jetzt in Köln und künftig in Frankfurt. Wer sich von den Aerzten besonders für Versicherungswesen interessiert, hat so Gelegenheit, Vorlesungen über dieses Gebiet zu hören. Auch wäre es ja möglich, eine besondere Vorlesung zur Einführung der Aerzte in die soziale Versicherung zu halten. Also auch vom Standpunkt der Versicherungsmedizin aus spricht nichts für die Gründung einer besonderen Akademie für Versicherungswissenschaft.

---

* Wer bereits eine abgeschlossene akademische Bildung besitzt, zum Beispiel ein Assessor, wird eben vorwiegend den versicherungswissenschaftlichen Vorlesungen seine Aufmerksamkeit schenken, daneben aber noch seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse vervollkommnen und handelstechnische neu erwerben.

Reichsgesetzliche Regelung der Ueberwachung elektrischer Anlagen.

Der Verband Deutscher Elektrotechniker hat eine Eingabe an den Bundesrat, betreffend die reichsgesetzliche Regelung der Ueberwachung elektrischer Anlagen, vorbereitet. Die Eingabe ist den interessierten Verbänden, Vereinen, Handelskammern usw. zur Mitunterzeichnung unterbreitet worden. Unter anderem hat sich die «Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften» der Eingabe bereits angeschlossen. Diese lautet:

Die preussische Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich unter anderem auf die staatliche Ueberwachung elektrischer Starkstromanlagen bezieht. Es ist uns ferner bekannt geworden, dass die Königreiche Bayern und Sachsen sowie voraussichtlich auch Württemberg gleichfalls damit umgehen, Ueberwachungsgesetze für elektrische Starkstromanlagen einzuführen. Hierbei gehen die einzelnen Staaten gesondert und unabhängig voneinander vor.

Dies gesonderte Vorgehen hat in weiten Kreisen der deutschen Industrie Beunruhigung hervorgerufen, und zwar nicht bloss unter den eigentlichen Elektrotechnikern, sondern vor allem unter den zahlreichen Industriellen verschiedenster Art, welche in ihren Betrieben elektrischen Starkstrom verwenden.

Die Elektrotechnik hat sich in ganz Deutschland einheitlich entwickelt, die Vorschriften, nach denen elektrische Starkstromanlagen heutzutage installiert werden, sind die «Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker», und diese wurden bis jetzt in ganz Deutschland einheitlich anerkannt. Wenn jetzt die Einzelstaaten gesonderte

Normen für die Ueberwachung der elektrischen Anlagen erlassen, so ist die Gefahr vorhanden, dass diese Normen in den verschiedenen Staaten verschieden ausfallen; so ist uns aus den vorliegenden Mitteilungen bereits bekannt, dass zum Beispiel die Vorschriften des Königreichs Bayern von denen des Königreichs Sachsen merklich abweichen werden. Die Absichten der preussischen Regierung werden in ihrem vollen Umfange erst bekannt werden, wenn die Verhandlungen über die Ausführungsbestimmungen zu dem Ueberwachungsgesetz beginnen; doch kann man es nur als wahrscheinlich bezeichnen, dass auch in Preussen und eventuell Württemberg wieder abweichende Bestimmungen zur Norm erhoben werden sollen.

Wenn aber die grösseren Einzelstaaten selbständig voneinander abweichende Grundsätze für die Behandlung elektrischer Anlagen aufstellen, so wird damit die Einheitlichkeit der deutschen Elektrotechnik aufs empfindlichste gestört, und es werden bedenkliche Risse in den Zusammenhang der ganzen deutschen Industrie gebracht. Wir weisen nur darauf hin, dass es nicht an industriellen Unternehmungen fehlt, die ihre Absatzgebiete, ihren Sitz oder ihre Filialen gleichzeitig in verschiedenen Staaten des Deutschen Reichs haben. Es würde sich aus der gesonderten Legislatur ergeben, dass zum Beispiel der preussische Industrielle andere Fabrikate brauchte und sie anders behandeln müsste als der bayerische, dass der elektrotechnische Fabrikant verschiedene Erzeugnisse für die verschiedenen deutschen Länder herstellen müsste, dass der elektrische Installateur, der zum Beispiel in Frankfurt a. M. wohnt, genötigt sein würde, nach verschiedenen Vorschriften zu installieren, je nachdem er im Bereiche seiner eigenen Stadt oder in der Pfalz oder in Baden oder in Württemberg oder im Grossherzogtum Hessen eine Anlage herstellt. Ueberlandzentralen, die das Gebiet zweier Länder berühren — solche sind tatsächlich schon vorhanden und werden noch weiter entstehen — müssten in verschiedenen Staaten verschiedene Normen befolgen; die jetzt vorhandene gleiche Schulung aller deutschen Ingenieure und Monteure und die damit verbundene Freizügigkeit der Technik ginge verloren; auch die Feuerversicherungsgesellschaften würden nicht mehr imstande sein, die Sicherheit ihrer Objekte nach einheitlichen Grundsätzen zu bemessen. Der verhältnismässig hohe Sicherheitsgrad, den die elektrischen Anlagen in Deutschland erreicht haben, beruht wesentlich darauf, dass die Installateure, welche diesen Namen überhaupt verdienen, im ganzen Reiche nach denselben Vorschriften arbeiten und dass sich diese Vorschriften auf Erfahrungen stützen, welche im ganzen Reiche gesammelt worden sind. Ganz besondere Schwierigkeiten würden hervortreten in den Fällen, wo sorgfältig durchgebildete Spezialkonstruktionen in Frage kommen, zum Beispiel bei allen elektrischen Anlagen in Bergwerken, Theatern, chemischen Betrieben u. dgl. Hier ist es geradezu eine Lebensbedingung, dass die Vorschriften nicht bloss gleichförmig sind, sondern auch gleichförmig gehandhabt werden und dass die Ergebnisse der Erfahrungen, welche im ganzen Deutschen Reiche gesammelt werden, einheitlich benützt werden, um die Vorschriften zu ergänzen und zu verbessern.

Durch den Zollverein ist Deutschland ein einheitliches Wirtschaftsgebiet geworden; wir fürchten, dass diese Errungenschaft geschädigt wird, wenn auf einem Gebiete, welches alle Zweige der Industrie so vollständig durchdringt wie die Elektrotechnik, die Einheit in Frage gestellt ist.

Die XII. Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat diesen Uebelstand bei der Beratung des Gesetzentwurfes bereits empfunden und demgemäss beschlossen, die preussische Staatsregierung zu ersuchen, «darauf hinzuwirken, dass einheitliche Vorschriften über die Prüfung der im vorliegenden Gesetzentwurf aufgeführten Anlagen für das Reichsgebiet erlassen werden». Es scheint aber, dass im preussischen Abgeordnetenhause der Wunsch nach reichsgesetzlicher Regelung der Materie zurückgetreten ist vor der Behauptung, es liege ein dringendes Bedürfnis nach baldigem Erlass eines Ueberwachungsgesetzes vor. Auf Grund unserer eigenen Erfahrungen ist die Dringlichkeit nicht so gross, dass die höhere Rücksicht der Einheitlichkeit dagegen zurückstehen müsste. Die eigene Beobachtung hat uns zu der Ansicht gebracht, dass zum Beispiel das gewöhnliche Leuchtgas in Deutschland eine erheblich grössere Zahl von Menschen an Leben und Gesundheit schädigt als die Elektrizität.

Wir würden es nach allem für einen schweren Schaden halten, wenn es wirklich dahin käme, dass jeder einzelne Staat des Deutschen Reiches seine besonderen Normen für die Behandlung elektrischer Anlagen hätte, und wir richten hiermit an den hohen Bundesrat die Bitte, derselbe wolle in Erwägung nehmen, ob nicht der Erlass von Vorschriften über die Ueberwachung der elektrischen Starkstromanlagen zum Gegenstand der Reichsgesetzgebung gemacht werden könne.

Wir verkennen nicht die Schwierigkeit, welche darin liegt, dass das Reich zurzeit keine Organe für die Ueberwachung elektrischer Anlagen besitzt; aber auch in den Einzelstaaten müssen diese Organe zum grössten Teile erst geschaffen, beziehungsweise vorhandenen Einrichtungen angegliedert werden. Und es scheint uns nicht undenkbar, dass sich das Reich mit den Einzelstaaten in Verbindung setzt, um sich ihrer Organe für die Durchführung der Ueberwachungsnormen zu bedienen. Die Einheit der Normen ist für uns das Wesentliche.

Der Verband deutscher Elektrotechniker ist jederzeit bereit, dem hohen Bundesrat nähere Auskünfte zu erteilen, auf Wunsch auch Vorschläge auszuarbeiten.

Das österreichische Automobil-Haftpflichtgesetz.

Der «Versicherungsfreund» äusserte sich kürzlich über das neue Automobil-Haftpflichtgesetz, lediglich vom «Standpunkte» der Versicherung. Das «N. W. T.» hat diese Auslassung ohne Kommentar abgedruckt. Nun bringt die «N. Fr. P.» einen schätzenswerten Artikel aus der Feder des Dr. Richard v. Stern, dessen Ausführungen, soweit sie sich auf die Unfall-Haftpflichtversicherung beziehen, sich mit unseren Anschauungen über den Gegenstand vollkommen decken.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

«In den Motiven zum Haftpflichtgesetz kommt zwar ein Passus vor — der einzige, der bisher unbestritten dasteht — in welchem Bedenken über die schädliche Einwirkung des Entwurfes auf die Industrie schüchtern Ausdruck verliehen wird. Aber die Erkenntnis der Konsequenzen eines solchen Haftpflichtgesetzes hindert den Verfasser nicht, über diese Frage hinwegzugehen und sich damit zu trösten, dass von nun an jeder einigermassen vorsichtige Automobilinhaber sich gegen Haftpflicht versichern wird. Der Herr Verfasser scheint nicht zu wissen, dass heute schon die einigermassen vorsichtigen Automobilisten gegen Haftpflicht versichert sind und dass die Prämien in den letzten Jahren infolge der herrschenden Gerichtspraxis, die Automobilisten, wenn irgend möglich auch ohne spezielles Haftpflichtgesetz zu verurteilen, bedeutend gestiegen sind. Wie hoch werden sich aber diese Prämien stellen, die heute schon bei halbwegs entsprechender Grösse der Versicherungsbeträge bedeutend mehr als 2 Prozent der Betriebskosten betragen, wenn das Haftpflichtgesetz in Geltung kommen würde? Dabei ist es ausserdem fraglich, ob die Assekuranzgesellschaften überhaupt noch solche Versicherungen annehmen werden, da dieselben schon infolge der heutigen Rechtsprechung kaum auf ihre Kosten gekommen sind.

Dass die Prämien jedenfalls nicht bloss auf das Vierfache steigen werden, sondern noch viel höher, steht nahezu ausser Zweifel. Dazu kommt noch, dass die Gesellschaften wahrscheinlich nur einen Teil des jeweiligen Schadenersatzes, wie dies heute schon bei Sachschäden geschieht, auf sich nehmen werden und dass der Prozentsatz dieser sogenannten Selbstversicherung bedeutend höher sein wird, als bisher bei Sachschäden, wo er bis jetzt zwischen 20 und 25 Prozent variiert. Bedenkt man nun weiter, dass ausser der Haftpflichtversicherung jeder halbwegs vorsorgliche Automobilbesitzer sein Vehikel noch gegen Feuer und Betriebsunfälle, welche Versicherung zirka 2 Prozent des versicherten Wertes kostet, ferner seinen Monteur eventuell auch sich selbst gegen aus dem Automobilbetriebe enstehende Unfälle versichern muss, so wird man sofort begreifen, dass das Halten eines Motorfahrzeuges, wenn dasselbe auch unter günstigen Verhältnissen Vorteile gegenüber dem Pferdefuhrwerk bietet, doch gewiss nicht so enorm billig ist, wie der Verfasser des Entwurfes zu glauben scheint. Keinesfalls verträgt ein rationeller Automobilbetrieb die starke Mehrbelastung durch die auf Grund des neuen Gesetzes unausbleibliche bedeutende Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien. Je niedriger aber die eigentlichen Betriebskosten eines Motorfahrzeuges sind, desto ungünstiger wird das Verhältnis der Versicherungsprämie zu denselben sein. Denn die Haftpflicht bleibt die gleiche, ob nun der Betrieb teuer oder billig ist. Am härtesten wird der kleine Mann unter den Automobilisten getroffen, bei dem die Rentabilität eines Automobilbetriebes bei der voraussichtlichen Unmöglichkeit, sich gegen das ganze Risiko eines Schadenersatzes zu versichern, durch hohe Prämien auf Null herabsinken muss. Die reichen Leute aber, welche sich teils zu Sportzwecken, teils als bequemes Beförderungsmittel Automobile halten, eventuell auch die Kosten der erhöhten

Versicherungsprämien an und für sich nach ihrem Vergnügen und ihrer Bequemlichkeit opfern möchten, werden sich, wenn die Versicherungsgesellschaften, was als sicher anzunehmen ist, nur einen Teil des Schadens ersetzen, wohl hüten, ein solches Risiko auf ihre Schultern zu nehmen und sich ausserdem noch Scherereien und der Gefahr auszusetzen, dass erfinderische Köpfe die durch das Haftpflichtgesetz geschaffene Rechtslage benützen, um ein Geschäft aus der künstlichen Hervorrufung von Schadenfällen zu machen.

Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungsgesellschaften ultimo 1903.

Aktiva. (Nach der Statistik des «National-Oekonom».) **Tabelle I.**

Branche	Kassa, Bankeinlagen und Zinsvorträge	Grundbesitz abzüglich Belastung	Werteffekten	Polizzen und Kautionsdarlehen	Hypotheken	Darlehen auf Wechsel und Wertpapiere	Sonstige Aktiven	Summen
	Mark							
54 Lebensversicherungs-Gesellschaften	44,630.215	68.711.409	82,770.448	206,349.753	2 720,861.963	3,628.758	29.738 425	3.156.690 971
30 Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften	18,987.005	14,886.551	77,781.174	—	63.819.702	2,626.508	16.811.809	194,912 749
17 » Gegenseitigkeits-Gesellschaften	3,386.616	1,875.839	28,739.296	—	24,125 983	56.762	2 367.191	60,551 687
52 » Sozietäten[1])	26,674.799	7,710.154	110,177.454	—	29,926.917	—	11,068.293	185.557 617
29 Unfallversicherungs-Gesellschaften	6,696.171	545.930	15,838.488	60.031	61,607.084	110.000	8,468.999	93,326.703
22 Glasversicherungs- »	1,256 925	276.270	1,795.420	—	3,102 730	21,008	299 059	6.751.412
20 Hagelversicherungs- »	4,248.680	332.109	12,639 980	—	6.006.147	1,135 634	1.060.614	25,423.164
47 Transportversicherungs-Gesellschaften	11,590.863	4,621.394	24,399.511	—	25,365 793	4,378.160	23,533.033	93.888 754
6 Wasserleitungsschaden-Versicherungsgesellschaften	103.089	—	419.126	—	—	—	40 000	562.215
31 Einbruchsdiebstahl- »	1,480.699	—	1,133.869	—	66.529	—	581.907	3,263.004
26 Viehversicherungs-Gesellschaften	1,970.202	60.489	1,493.813	—	148.999	640	3,355.140	7,029 283
35 Rückversicherungs- »	41,994.067	3,221.547	67,490.934	—	45,772.669	1,247.538	45,308.565	205,035 320
1 Kreditversicherungs- »	—	—	—	—	—	46.359	—	46 359
1 Sturmschädenversicherungs-Gesellschaft	—	—	30.026	—	—	—	—	30.026
1 Kautionsversicherungs-Gesellschaft	—	—	10 983	—	—	—	—	10 983
Summen	163,019.331	102,241.692	424,720.522	206,409.784	2.980,804 516	13,251.367	142,633.035	4,033.080.247
242 preussische Feuerversicherungs-Vereine								4,203.319
								4.037,283.566

Passiva. **Tabelle II.**

Branche	Gründungs-Kapital	Eingezahltes Aktienkapital	Vermögens-Reserven und Gewinnvortrag	Gewinn-Reserven der Versicherten	Ueberschüsse verteilt an		Prämien-Reserven	Schaden-Reserven	Diverse Passiven	Summen
					Aktionäre	Versicherte				
	Mark									
Lebensversicherungs-Gesellschaften	172,418.997	40,387.396	87,154.553	229,890.780	5,401.166	78,707.100	[2]2.683,419.919	11,062.244	20.667.813	3.156,690.971
Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften	155,458 580	36,175.730	58,485.096	—	10,061.209	—	64,695.187	11,141.346	14,354.181	194.912.749
Feuerversicherungs Gegenseitigkeits-Gesellschaften	1,000.000	251.500	25,179.156	537.679	9.464	16,594.598	15,726.984	1,209.116	1.013.190	60,551.687
Feuerversicherungs-Sozietäten	—	—	158,422.409	—	—	—	2,362.140	23,406.967	1,366.101	185,557 617
Unfallversicherungs-Gesellschaften	9,000.000	2,250.000	3,708.101	2,268.315	660.000	3,905.165	[2]65,958.396	14,003 452	573 274	93,326.703
Glasversicherungs-Gesellschaften	1,362.000	381.150	578 929	71.745	124.738	26.211	4,739.585	580 504	248.550	6 751.412
Hagelversicherungs-Gesellschaften	28,528.500	7.905.700	14,741.242	—	1,166.995	—	1,281.368	29.017	298.842	25,423.164
Transportversicherungs-Gesellschaften	93,591.131	20,034.004	17,499.826	—	3,106.880	—	14.386.993	20,719.957	18,141.094	93,888.754
Wasserleitungsschaden-Versicherungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	480 285	81.930	--	562 215
Einbruchsdiebstahl-Versicherungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	2,756.015	505.160	1.829	3,263.004
Viehversicherungs-Gesellschaften	1,303.338	1,177.338	2,236.874	—	—	—	1,178.034	353.023	2,084.014	7,029.283
Rückversicherungs- »	99,465.680	22,846.388	40,292.188	—	4,438.046	—	105,318.682	28,150.430	3,989.586	205,035.320
Kreditversicherungs- »	—	—	—	—	—	—	27.859	18.500	—	46.359
Sturmschädenversicherungs-Gesellschaft	—	—	—	—	—	—	30.004	22	—	30.026
Kautionsversicherungs-Gesellschaft	—	—	—	—	—	—	7.549	3.434	—	10.983
Summen	562,128.226	131,409.206	408,298.374	232,768.519	24,968.498	99,233.074	2.962.369.000	111,265.102	62,768 474	4.033,080.247
242 preussische Feuerversicherungs-Vereine										4.203.319
										4.037,283.566

[1] Eine Anzahl Sozietäten detailliert die Vermögensanlagen im Betrage von Mk. 60,639.454·— nicht, mussten für diese approximative Teilung vornehmen.
[2] Nach Abzug von Mk. 62,484.418·— gestundete Prämien bei Lebensversicherungs- und Mk. 907.800·— gestundete Prämien bei Unfallversicherungs-Gesellschaften.

Oesterreich-Ungarn.

Die Kosten der neuen Arbeiterversicherung. Das Reformprogramm der Regierung in der Frage der Arbeiterversicherung, welches kürzlich dem Abgeordnetenhause unterbreitet wurde, zieht fast alle Kategorien von Arbeitern in den Kreis der Versicherung. Der Krankenversicherung werden die land- und forstwirtschaftlichen sowie die häuslichen Dienstboten, das heisst also das ländliche Gesinde, Knechte, Mägde etc. (aber nicht die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Taglöhner), ferner die städtischen häuslichen Dienstboten neu unterworfen. Diese Kategorien wurden auch in die Alters- und Invaliditätsversicherung einbezogen. Hierdurch ist der Kreis der Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherten fast verdoppelt worden. Es wird nunmehr die Zahl der Versicherungspflichtigen fünf Millionen betragen. Wie schon erwähnt, ist weiter eine Neueinteilung der Krankenversicherten in Voll- und Teilversicherte erfolgt. Teilversicherte sind jene Personen, welche einen Lohn in Barem nicht beziehen, ferner Lehrlinge, Volontäre, Praktikanten und andere Personen mit niedrigerem Arbeitsverdienste, endlich die unter die Dienstboten- oder Gesindeordnung fallenden Personen; alle andern sind vollversichert. Die Teilversicherten haben nur einen Anspruch auf freie ärztliche Hilfe mit Inbegriff des geburtshilflichen Beistandes sowie auf Beistellung der notwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe vom Beginn der Krankheit an. Die übrigen Leistungen, welche die Dienstgeber nach der Dienst- und Gesindeordnung in Krankheitsfällen dem Gesinde zu leisten haben, werden hierdurch nicht tangiert. Die Last der Krankenversicherung tragen nunmehr Dienstgeber und Versicherte zu gleichen Teilen, während jetzt die Versicherten zwei Drittel, die Dienstgeber ein Drittel zu zahlen haben. Die hierdurch den Dienstgebern der teilversicherten Dienstboten erwachsende Last wird sich daher, da als Gesamtbeitrag beider Parteien 10 bis 12 Heller pro Woche in Aussicht genommen sind, auf 5 bis 6 Heller pro Woche und Person stellen. Die übrigen Leistungen der Krankenkassen sind prinzipiell nicht verändert, nur sind fixe Krankenbezüge nach sechs Lohnklassen festgesetzt worden, während bisher 60 Prozent des üblichen Taglohnes den Krankenbezug

bildeten. Die Lohnklassen und die entsprechenden Krankengelder sind folgende:

Lohnklasse			Wochenlohn	tägliches Krankengeld
			Kronen	
Lohnklasse	I	bis	4·80	—·40
»	II	»	9·60	—·80
»	III	»	14·40	1·20
»	IV	»	24·—	2·—
»	V	»	36·—	3·—
»	VI	über	36·—	4·—

Der Beitrag für die Beerdigungskosten, dessen Maximum bisher K 100·— betragen hat, wird auf K 120·— erhöht. Endlich wird die Krankenunterstützung nicht, wie bisher, nur durch 20 Wochen, sondern bis zur Dauer eines Jahres gewährt. In der Unfallversicherung ist rücksichtlich der versicherungspflichtigen Betriebe ausser der Einbeziehung der Bergwerksunternehmungen eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten, nur sind einige Kontroversen gelöst worden. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind nicht einbezogen, wohl aber die gewerbsmässigen Unternehmungen der land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe. Die Beitragsleistung bleibt nach Gefahrenklassen vorerst unverändert, hingegen werden die Unfallsrenten nicht wie bisher nach Prozenten des Jahresarbeitsverdienstes (bis zu 60 Prozent), sondern nach Lohnklassen entrichtet. Bei geringen Unfällen ist eine Kapitalsabfindung möglich. Die Lohnklassen sind dieselben wie oben für die Krankenversicherung angeführten. Die Renten sind nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit eingeteilt. Im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit beträgt die Rente das Dreihundertfache des täglichen Krankengeldes der Lohnklasse. Ausser dieser sogenannten Vollrente gibt es Teilrenten, die bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit gewährt werden, und je nach dem Masse der Verminderung der Erwerbsunfähigkeit mit einem Fünftel, zwei, drei oder vier Fünftel der Vollrente zu bemessen sind. Die Rente kann, wenn ausser der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit auch vollkommene Hilflosigkeit eintritt, auf das Eineinhalbfache der Vollrente erhöht werden. Die Renten der Hinterbliebenen sind von 20 auf 30 Prozent erhöht worden. Wichtig ist, dass die Unfallversicherungsrente erst nach Aufhören der Krankenversicherung, also eventuell erst nach einem Jahre und nicht, wie bisher, nach 4 Wochen, zu laufen beginnt. Sobald eine Invaliditäts- und Altersrente gezahlt wird, ruht die Unfallsrente so weit, als die beiden Renten zusammen die Vollrente der Alters- oder Invaliditätsversorgung der entsprechenden Lohnklasse übersteigen. Die Höhe dei Alters- und Invaliditätsrenten ist folgende, wobei die Lohnklassen dieselben sind wie bei der Krankenversicherung:

		Nach einer Beitragsleistung von 10	20	30	40 Jahren
		Kronen			
Lohnklasse	I	130	140	150	160
»	II	170	190	210	230
»	III	210	240	270	300
»	IV	250	290	330	370
»	V	290	340	390	440
»	VI	330	390	450	510

Die Lasten der Invaliditäts-, Alters- und Krankenversicherung sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Lohnklasse (nach Wochenlohn)		Kronen	Wochenbeiträge für Krankenversicherung	Wochenbeiträge für Invalidenversicherung	Wochenbeiträge des Dienstgebers	Wochenbeiträge des Versicherten
			Heller			
I	bis	4·80	22	10	16	16
II	»	9·60	32	20	26	26
III	»	14·40	42	30	36	36
IV	»	24·—	62	40	51	51
V	»	36·—	88	50	69	69
VI	über	36·—	112	60	86	86

Die finanzielle Last, welche der Staat auf sich nimmt, beträgt in den ersten fünf Jahren, da während derselben noch keine Renten ausgezahlt werden, nur jene 2 Millionen Kronen jährlich, die zu den Verwaltungsausgaben geleistet werden. Nach den Berechnungen der Regierung beginnt dann eine weitere Beitragsleistung von 2·1 Millionen Kronen, die schon im nächsten Jahre um 4 Millionen Kronen steigt und etwa nach 40 Jahren den Beharrungspunkt von 40 Millionen Kronen erreicht.

Erster Mädchen-Ausstattungsverein a. G. (Kinder- und Lebensversicherungs-Anstalt in Budapest.) Im Monate November 1904 wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 1,623.400·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 1,351.300·— ausgestellt. An versicherten Beträgen wurden K 118.165·97 ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 30. November wurden Versicherungsanträge im Betrage von K 19,532.100·— eingereicht und neue Polizzen im Betrage von K 16,079.500·— ausgestellt. An versicherten Summen wurden K 861.754·27 ausbezahlt. Diese Anstalt befasst sich mit Kinder- und Lebensversicherungen jeder Art zu den billigsten Prämiensätzen und vorteilhaftesten Bedingungen.

Deutschland.

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Als der Brand in Baltimore die ganze Assekuranzwelt aus ihrer Ruhe aufschreckte, äusserten wir sofort, dass die grosse «Münchener», welche durch ihre nach allen Weltteilen reichenden Verbindungen eine internationale Reassekuranz in des Wortes umfassendster Bedeutung geworden ist, an diesem Brande ihre Leistungsfähigkeit, ihre innere Kraft, ihre Machtfülle so recht erproben wird. Dass wir und wie wir Recht hatten, beweist der uns vorliegende Bericht. Auch heuer ist die Anstalt in der Lage, eine 25prozentige Dividende zu repartieren, wenn sich auch der Gewinn von Mark 2,876.842·93 auf Mk. 2,086.021·09 ermässigt hat. Nach einem Brande, wobei Werte von rund 300 Millionen Mark in Rauch und Flammen aufgegangen, immerhin ein glänzendes Resultat, das nicht in letzter Linie der Umsicht und Bedachtsamkeit der Direktion zu danken ist, welche es sich im Vorjahre angelegen sein liess, den gesetzlichen Reservefonds auf 10 Millionen Mark abzurunden. Kräftige Worte findet die Direktion mit Fug für die reformbedürftigen Zustände in Ungarn und spricht die Hoffnung aus, dass hierin bald Wandel geschaffen wird.

Die Direktion bringt den Geschäftsabschluss für das vierundzwanzigste, den Zeitraum vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 umfassende Rechnungsjahr zur Vorlage:

Ausweislich desselben stellt sich die Prämieneinnahme

in der Feuerbranche, einschl. Nebenbranchen auf . .	Mk.	82,648.590·83
» » Unfallbranche, einschl. Nebenbranchen auf . .	»	11,252.608·83
» » Lebensbranche auf	»	10,281.845·12
» » Transportbranche auf	»	31,373.953·56
in Summa also auf	Mk.	135,556.998·34
Da im vorhergehenden Rechnungsjahre die Gesamtprämie	»	116,208.137·65
betrug, ergibt sich ein Zuwachs von	Mk.	19,348.860·69

Für Retrozessionen wurden verausgabt Mk. 56,283.470·45 gegen Mk 51,142.452·44 im Vorjahre. Die Prämie für das von der Gesellschaft für eigene Rechnung behaltene Risiko beziffert sich hiernach auf Mark 79,273.527·89 und verteilt sich mit Mk. 49,771.760·93 auf die Feuer- und Nebenbranchen, Mk. 10,796.698·04 für die Unfall- und Nebenbranchen, Mk. 9,577.131·29 für die Lebensbranche und Mk. 9,127.937·63 auf die Transportbranche. Die (provisionsfreien) Prämienreserven, beziehungsweise -Ueberträge stellen sich für Mk. 20,510.017·61 für die Feuer- und Nebenbranchen, Mk. 4,560.415·96 für die Unfall- und Nebenbranchen, Mk. 33,339.444·43 auf die Lebensbranche und Mk. 2,481.703·07 auf die Transportbranche. Der Gewinn beträgt Mk. 2,086.021·09 gegen Mark 2,876.842·93 im Vorjahre. Der Rückgang im Reinerträgnisse hängt mit dem gewaltigen Brande zusammen, von dem Baltimore am 7. und 8. Februar d. J. betroffen wurde. Das nordamerikanische Geschäft hat bei dieser Gelegenheit im vollen Sinne des Wortes die Feuerprobe bestanden. Dass die Katastrophe, bei welcher Werte im Betrage von 300 Millionen Mark zerstört worden sind, das Jahresresultat nicht stärker beeinflusste, verdankt sie der ausgleichenden Kraft ihres umfangreichen Arbeitsgebietes sowie dem im allgemeinen guten Verlauf des Feuergeschäftes, das mit Ausnahme ihres ungarischen Alimentes sich überall als gesund erweist. In Ungarn freilich hat der übergrosse Wettbewerb Notstände herbeigeführt, die zu durchgreifenden Massregeln drängen und ein weiteres Zuwarten nicht statthaft erscheinen lassen. Erfreulicherweise sind die beteiligten Gesellschaften zu gemeinsamer Untersuchung der Ursachen des Verfalls auch bereits zusammengetreten, und steht zu hoffen, dass auf Grund des erhobenen Materials Beschlüsse

gefasst werden, die bei energischer Durchführung und zweckgemässem weiteren Ausbau das notleidende ungarische Feuergeschäft der Gesundung wieder zuzuführen vermögen. — In den übrigen Branchen hat die Anstalt bei ruhiger Weiterentwicklung durchgängig höhere Gewinne als im Vorjahre erzielt. Für die Verteilung des Reingewinnes macht die Direktion im Einverständnis mit dem Aufsichtsrate folgende Vorschläge: 25 Prozent Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital Mk. 1,250.000·—, Tantieme des Aufsichtsrates Mk. 87.166·86, Dotierung der Gewinnreserve Mark 250.000·—, Vortrag auf neue Rechnung Mk. 498.854·23.

Uebersicht der Geschäftsresultate seit Gründung der Gesellschaft.

(Von fünf zu fünf Jahren und im letzten Jahre.)

Geschäftsjahr	Prämien-Einnahme	Prämien- und Schaden-Reserven	Gesetzlicher Reservefonds, Spezialreserven Gewinnreserve und Sicherheitsfonds	Reingewinn
	Mark			
1880—1881	1,051.521·30	415.216·37	8.722·88	64.722·88
1885—1886	5,093.962·26	2,018.779·79	387.297·28	263.484 03
1890—1891	11,102 574·59	3.780.329·59	1,115.671 08	166 031·48
1895—1896	34,874 323 50	12,636.525·59	4,000.000·—	1,183.727·22
1900—1901	96.309.231·74	50,239.606·26	14,750.000·—	1,869.778·94
1903—1904	**135,556.998·34**	**76,025.638 83**	**17,250·000·—**	**2,086.021·09**

Die **Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland und die Kosten der Feuerwehren.** Während erst kürzlich so hervorragende Fachmänner wie Professor Emminghaus (in der Nation) und Fritz Zadow (in der A. v. P.) mit unwiderleglichen Argumenten jedwede Verpflichtung der Gesellschaften zur Leistung von obligatorischen Beiträgen zur Erhaltung von Feuerlöscheinrichtungen negierten (wir sagen obligatorisch, denn freiwillig haben sich die meisten Anstalten zur Tragung eines ansehnlichen Teiles der Kosten bequemt) und in Norddeutschland dieses Problem (das hierlands soweit es die Gegenseitigen angeht, zum Nachteile der Gesellschaften erledigt ward) über die theoretische Diskussion nicht hinausgekommen war, hat man in Süddeutschland, speziell in Mannheim, den kecken Versuch unternommen, die Gesellschaften **direkt in Kontribution zu setzen** und das Allerschönste dabei ist, dass dem diesfälligen Beschluss des Bürgerausschusses der Stadt **Mannheim** (siehe weiter unten) die staatliche Genehmigung nicht versagt blieb. Dies hat auch die entschiedene Intervention der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften provoziert, infolge dessen das Ministerium des Innern die **Annullierung dieses seltsamen Beschlusses** bewirkte.

«Durch dortige Verfügung vom 5. September d. J., Nr. 104.220 wurde dem Bürgerausschussbeschlusse der Stadt Mannheim vom 27. Oktober 1903, wonach der Aufwand für Anschaffung einer automobilen Dampffeuerspritze mit Mk. 25.000·— durch die Feuerversicherungs-Gesellschaften auf Grund des § 72 der St. O. nach Massgabe ihres Anteiles am Mannheimer Versicherungsgeschäft (unter Aufrechnung der von den in Mannheim zur Steuer veranlagten Versicherungsgesellschaften bezahlten hälftigen jährlichen Umlagebeträge) gedeckt werden sollte, die staatliche Genehmigung erteilt. Gegen diese Genehmigungsverfügung hat die *Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften rechtzeitig den Rekurs angezeigt und ausgeführt.* Die Befugnis der genannten Vereinigung zur Einlegung des Rekurses im Namen und Auftrage der betreffenden Gesellschaften ergibt sich aus § 28 der Verf.-Ord. vom 31. August 1884, welcher jedem, dessen rechtliches Interesse durch eine Verfügung einer Behörde beeinträchtigt sein kann, das Recht des Rekurses einräumt. Die Vereinigung, welcher die in Mannheim arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften als Mitglieder angehören, hat nach ihren Satzungen die Aufgabe, die Interessen der privaten Feuerversicherung in Deutschland zu wahren und zu fördern, und der Ausschuss der Vereinigung hat die Interessen der letzteren zu vertreten sowie den Verkehr mit den Behörden zu vermitteln. Der Ausschuss der Vereinigung muss hiernach als befugt bezeichnet werden, auch ohne Vorlage einer ausdrücklichen Vollmacht der sämtlichen betroffenen Gesellschaften, in deren Namen und Auftrag er aufgetreten ist, eine Verfügung anzufechten, welche für alle der Vereinigung angehörenden Gesellschaften von grosser Bedeutung ist und deren rechtliches Interesse ohne Zweifel erheblich berührt. Was nun die Sache selbst betrifft, so musste der in Rede stehende Gemeindebeschluss schon deshalb beanstandet werden, weil derselbe die Deckung des **gesamten** Aufwandes für die Beschaffung der Automobilspritze durch die Versicherungsgesellschaften vorsieht, während gemäss § 72 St. O. sich die Auflage auf einen «**entsprechenden Teil**» dieses Aufwandes hätte beschränken müssen; weiter aber musste die nachgesuchte Staatsgenehmigung aus dem Grunde versagt werden, weil die Voraussetzungen zur Anwendung des § 72 St. O. im vorliegenden Falle **überhaupt nicht als gegeben erachtet werden können.** Es kann allerdings angenommen werden, dass es nach Indienststellung der neuen Automobilspritze möglich sein wird, dem weiteren Umsichgreifen eines zum Ausbruch gekommenen Schadenfeuers noch wirksamer als dies bisher der Fall war, entgegenzutreten, und dass demgemäss die in Rede stehende Vervollkommnung der Löscheinrichtungen in der Stadt Mannheim den am dortigen Versicherungsgeschäft beteiligten **Feuerversicherungs-Gesellschaften** von **Nutzen** sein wird. Sie sind es aber nicht **allein**, welchen hieraus Nutzen zugeht; die aus Bränden erwachsenden Gefahren und Nachteile sind so mannigfaltiger Natur, dass **die gesamte Einwohnerschaft** einer Gemeinde das allergrösste Interesse an der tunlichsten Vervollkommnung des Löschwesens hat, und es ist hier wieder insbesondere die noch immer recht erhebliche Zahl der **Nichtversicherten**, auf welche dies in erster Reihe zutrifft. **In welchem Verhältnisse nun** die Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften einerseits und die anderen Interessenten — zu welchen auch die Gebäudeversicherungs-Anstalt zählt — anderseits an dem in Rede stehenden Nutzen teilnehmen, liesse sich nur dann beurteilen, wenn feststände, welche Schäden die durch das Intätigkeittreten der neuen Automobilspritze bewältigten Brände bei weiterem Umsichgreifen für jede der beiden Interessentengruppen im Gefolge gehabt haben würden. Hierfür fehlt es aber selbstverständlich an jedem Anhalt und es kann deshalb, da willkürliche Annahmen hier nicht ausreichen, in keiner Weise als dargetan erachtet werden, dass die Anschaffung der Automobilspritze gerade den Feuerversicherungs-Gesellschaften «**in hervorragendem Masse besonderen Nutzen bietet**». Es mangeln eben in Fällen, wie der vorliegende, die konkreten Unterlagen, wie sie zur Anwendung des § 72 unbedingt erforderlich sind, und es kann nicht für angängig erachtet werden, den Feuerversicherungs-Gesellschaften unter Zuhilfenahme dieses Paragraphen zu den ihnen gemäss § 121, Abs. 2 V. A. G. und § 12 F. V. G. obliegenden Verpflichtungen noch weitere aufzuerlegen. Aus diesen Erwägungen sehen wir uns veranlasst, der Rekursbeschwerde **stattzugeben** und unter Aufhebung der dortigen Verfügung vom 5. September d. J., Nr. 104.270, und unter Niederschlagung der Kosten des Rekursverfahrens dem Beschlusse des Bürgerausschusses der Stadt Mannheim vom 27. Oktober d. J. die **Staatsgenehmigung zu versagen.**»

Die **internationale Bedeutung der Versicherung und Versicherungswissenschaft.** In der Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre sprach am 26. v. M. Herr Generalsekretär Dr. Alfred **Manes** über: «Die internationale Bedeutung der Versicherung und Versicherungswissenschaft». Redner gab ein Bild der internationalen Entwickelung zunächst des privaten Versicherungswesens. Dabei ging er hauptsächlich ein auf die Ausgestaltung der Seeversicherung und des Seeversicherungsrechtes, sodann der internationalen Feuerversicherung, der Lebens-, Unfall- und Rückversicherung. Diesem historischen Teil folgte die Erörterung einiger einschlägigen juristischen Fragen, welche durch Einführung eines Versicherungs-, Verwaltungs- und Vertragsrechts in den einzelnen Ländern entstanden sind. Dabei behandelt Redner insbesondere das Problem, wie die internationalen Rechtsbeziehungen im Sinne einer Vereinheitlichung auszugestalten seien, damit die Staaten sich gegenseitig im Interesse der heimischen Versicherungsindustrie keine Hindernisse in den Weg legen. Eine allgemeine Formel für die Regelung der Frage internationaler Aufsichtsgesetzgebung betreffend das private Versicherungswesen aufzustellen, hält Redner für möglich. Wenn auch die Forderungen der Versicherungstechnik mehr als bisher in den Vordergrund zu rücken seien, müssten diese doch zurücktreten hinter gewissen politischen oder allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Von aktuellem Interesse waren die Erörterungen über die im Zusammenhang mit dem russisch-japanischen Krieg und dem Seekrieg überhaupt entstehenden internationalen Rechtsfragen auf dem Gebiet der See- und Rückversicherung. Den zweiten Teil des Vortrages bildete die Erörterung der Internationalisierung der Arbeiterversicherung. Redner war der Auffassung, dass es unangebracht sei, die Fragen des Versicherungsschutzes ausländischer Arbeiter in Zusammenhang zu bringen mit der Regelung der Handelsverträge, weil bei einem verfrühten Entgegenkommen Deutschlands dem Ausland gegenüber der Anreiz für ausländische Staaten, in ihren eigenen Ländern die Arbeiterversicherung nach dem umfassenden deutschen Muster einzuführen, sehr abgeschwächt werde. Den Schluss des Vortrages bildete eine Erörterung der internationalen Entwickelung und Organisation der Versicherungswissenschaft, wobei Redner hauptsächlich einer Fühlungsnahme zwischen den internationalen Kongressen für Arbeiterversicherung und den versicherungswissenschaftlichen Kongressen, die in erster Linie die Privatversicherung berücksichtigen, das Wort sprach.

Zum Fusionsplan „Arminia"-„Augusta". Nach einer Mitteilung der «Arminia» ist die Angabe, wonach das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherungen den Vertrag, betreffend Uebernahme der Versicherungsgesellschaft «Augusta» in Berlin durch die «Arminia» in München abgelehnt habe, **dahin richtig zu stellen, dass das Amt die definitive Entscheidung über die Angelegenheit lediglich auf kurze Zeit vertagt hat.** Die gesetzlich notwendige Zustimmung sei mit voller Bestimmtheit noch vor der am 15. **Dezember stattfindenden Generalversammlung** der «Augusta» zu erwarten. In

dem Uebernahmevertrag ist, wie uns die Verwaltung noch mitteilt, den Interessen der Versicherten in vollem Umfange Rechnung getragen. Die «Arminia» tritt in den Vertrag dergestalt ein, dass die Versicherungssumme in voller Höhe garantiert wird und die Prämien keine Erhöhung erfahren können. Ausserdem bleiben die Ansprüche der Versicherten auf Gewinnanteil nicht nur vollauf bestehen, sondern die Dividendenaussichten gestalten sich überdies ganz erheblich günstiger, als sie die «Augusta» zu bieten vermocht hätte. Die Versicherten der «Augusta» werden deshalb mit dem Anschluss an die «Arminia» ebenso zufrieden sein, wie es die früheren Mitglieder der Versicherungsgesellschaft «Hannovera» sind, die bekanntlich vor zwei Jahren von der «Arminia» übernommen wurden und denen bereits für das laufende Jahr 1904 ein beträchtlicher Gewinnanteil überwiesen werden wird.

Haftet ein Theaterunternehmer für Unfälle, die den Besuchern durch Fahrlässigkeit der auftretenden Künstler zustossen? § 278 Bürgerliches Gesetzbuch. Urteil des Reichsgerichts, III. Ziv.-Sen., vom 27. September 1904. (III. 81/1904.) Im Dresdener Zentraltheater veranstaltet Verklagter als Unternehmer theatralische Vorstellungen verschiedener Art. Bei einer dieser Vorstellungen ist der Kläger, der nach Lösung einer Platzkarte derselben beiwohnte, durch Versehen eines der auftretenden Artisten bei Ausführung einer Programmnummer verletzt. Der Beklagte ist von den Vorinstanzen verurteilt worden, da der Vertrag mit dem Besucher zur Folge habe, dass der Unternehmer für das Versehen der Künstler hei den Darstellungen hafte (§ 278 Bürgerliches Gesetzbuch). Das Reichsgericht wies die Revision zurück, welche die Annahme einer vertragsmässigen Haftung bekämpft, da die Künstler nicht als Gehilfen des Unternehmers, sondern als selbständige Personen anzusehen seien. Das Reichsgericht nimmt an, die Durchführung der Vorstellung sei Vertragspflicht des Unternehmers, die Künstler seien daher Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bediene, wenn sie auch in der Ausführung selbständig seien. *(„Deutsche Jurist.-Ztg.“)*

Kaskoversicherung der Frachtdampfer. Herr Theodor Rodenacker, Vorsteher der Danziger Handelskammer, stellt in einer Zuschrift an die «N. H. B.-H.» eine Reihe von bemerkenswerten Gesichtspunkten über die Kaskoversicherung von Frachtdampfern auf, welche von weiterem Interesse sind. Er meint, dass nicht die absolute Höhe der Prämie in Hamburg (d. h. die Durchschnittszahlen, die die Versicherer für die einzelnen Kaskorisiken erhalten) zur Beschwerde Veranlassung gibt, sondern die geringe Differenzierung. Dadurch ziehen Lloyds sich die am besten geleiteten Frachtdampferreedereien heran, und zwar zu sehr billigen Prämien; dadurch machen sie die besten Ueberschüsse und überlassen den Rest von englischen Dampfern den Kompanien und Klubs und von deutschen den Hamburger Versicherern. Diese können natürlich deshalb nicht ein ebenso gutes Geschäft an Kaskofrachtdampfern machen, weil ihnen Lloyds auch in Deutschland die Sahne abschöpfen. Natürlich lassen sich Lloyds nicht von grossen Verlusten abschrecken, sie bezahlen lieber einen Totalverlust als viele Partialschäden, und letztere hängen sehr viel mehr als die Totalverluste von der besseren oder schlechteren Reedereiführung ab. Lloyds wissen ganz genau, welche Reeder ihre Schiffe in gutem Zustande erhalten und dadurch die Reparaturen verbilligen. Herr Rodenacker zahlt augenblicklich für seine alten kleinen Dampfer bei Lloyds Prämien für ganz ausserordentlich komplette Polizzen, und zwar in einer Kombination von einer Kaskopolizze ohne Haftpflicht, einer «Total loss only» Polizze mit 75 Prozent valuation clause — beide mit der gleichen sehr niedrigen Taxe — und einer vollen Haftpflichtpolizze (diese natürlich taxiert zu 8 £ per Bruttotonne) für alle Sachbeschädigung mit oder ohne negligence einschliesslich Kollision, alles allerdings unter Unversichertlassen eines erheblichen Teiles. Dafür zahlt er, wie er angibt, eine Gesamtprämie, die, auf Totalverlust und Bruttotonnage berechnet, prozentweise unter der Prämie bleibt, die er in Hamburg zahlen müsste. Dagegen gibt es viele englische Reeder, denen Lloyds bis zu 12·12 £ Prozent für Kasko und dreiviertel Kollision, oft noch unter der Bedingung, einen bestimmten Teil unversichert zu lassen, abnehmen. Herr Rodenacker fährt dann wörtlich fort: «Dabei hebe ich noch ausdrücklich hervor, dass die billige Prämie, die ich bei Lloyds habe, nicht etwa durch irgendwelche Konkurrenz herbeigeführt ist, sondern ich habe seit vielen Jahren dieselben Namen auf allen meinen Polizzen, und nur beim Ausscheiden oder bei Vergrösserung der Summen kommen andere hinzu. Es ist überhaupt eine unrichtige Ansicht, dass Lloyds an der Seeversicherung wenig verdienen. Sie verlieren im Durchschnitt an den Dampfern der grossen Linien, die sie, der Konkurrenz wegen, ebenso wie deren Ladung, zu ausserordentlich niedrigen Prämien nehmen. Das Kaskogeschäft auf Tramps ist dagegen das beste Geschäft das sie haben. Es ist in dieser Verbindung auch daran zu erinnern, dass das erhebliche Depot der Mitglieder von Lloyds nur für das Seegeschäft gilt, nicht aber für andere Versicherungen. Wenn der Hamburger Versicherungsmarkt in ähnlicher Weise zwischen den einzelnen Reedereien unterschiede, so würde er sicher an der Kaskoversicherung der Frachtdampfer besser verdienen. Eine kleine Bemerkung,» sagt Herr R. zum Schlusse, «kann ich nicht unterlassen zu machen: Vierzig Jahre lang sind die Dampfer meiner Reederei vollständig bei Lloyds versichert gewesen und zehn Jahre leider nur zu einem kleinen Teile; in dieser ganzen Zeit habe ich keine Vergütung von Lloyds gefordert, die diese abgelehnt hätten. Ein Prozess konnte deshalb überhaupt nicht in Frage kommen.»

Begrenzung des Unfallbegriffes. Das Bestreben, dem Begriffe möglichste Ausdehnung zu gehen, was als Unfall anzusehen ist, führt zu den merkwürdigsten Forderungen gegen Unfallversicherungs-Gesellschaften. Ein gegen Unfall versicherter Mühlenbesitzer hob allein eine schwere Mühlscheibe, zog sich dadurch eine Lungenblutung zu, welche den Tod zur Folge hatte. Die Witwe klagte die Unfallversicherungs-Gesellschaft auf Zahlung der versicherten Summe, wurde jedoch in allen Instanzen abgewiesen, da die Gerichte in dem Todesfalle keinen Unfall erblicken konnten. Der Verstorbene habe freiwillig die schwere Mühlscheibe allein gehoben, während er doch zur Beihilfe einen Knecht rufen konnte. Die Versicherungsbedingungen der Gesellschaft besagen jedoch in § 1 und 2 ausdrücklich, dass ein Unfall nicht durch Ueberanstrengung herbeigeführt werden dürfe, sondern es sei unter «Unfall» die zufällige, von dem Willen des Versicherten unabhängige plötzliche und unmittelbare Einwirkung einer äusseren mechanischen Gewalt zu verstehen.

Haftpflicht des Rechtsanwaltes. Zwei zu Schöneberg wohnende Kaufleute begehren mit einer gegen einen Bonner Rechtsanwalt (der inzwischen in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht ist) erhobenen Klage Schadenersatz, weil er einen ihm erteilten Auftrag zur Erhebung einer Schadenersatzklage gegen die Brölbahn-Aktiengesellschaft auf Grund der bei einem Eisenbahnunfall erfolgten Tötung ihres Bruders nicht erfüllt habe und nun wegen inzwischen eingetretener Verjährung der Schadensersatzansprüche gegen die Bahngesellschaft nicht mehr geltend gemacht werden könne. Das Landgericht zu Bonn hätte der Klage stattgegeben und den Beklagten zur Zahlung von Mk. 2000·— verurteilt. Dieses Urteil wurde seinerzeit von dem Kölner Oberlandesgericht in der Berufungsinstanz bestätigt. Letzteres hatte ein Verschulden des Beklagten in folgendem Tatbestande erblickt. Die Mutter der Kläger habe den Beklagten beauftragt, für sich und ihre vier Kinder den ganzen Schaden, den sie alle durch den Tod ihres Sohnes und Bruders erlitten hatten, einzuklagen, und ihm dabei überlassen, zu bestimmen, welche Personen zur Erreichung dieses Zweckes als Kläger auftreten müssten. Beklagter, der den Auftrag angenommen, habe dadurch, dass er die Klage nur für die Mutter und zwei Schwestern des Getöteten und nicht auch für die beiden Brüder desselben (das sind die beiden Kläger) erhob, ein vertretbares Versehen begangen, das ihn schadenersatzpflichtig mache. Das Reichsgericht hatte das Urteil des Oberlandesgerichtes aufgehoben und in die Vorinstanz zurückverwiesen, weil dieses nicht geprüft habe, ob nach den Umständen des vorliegenden Falles, darin, dass Beklagter im Zusammenhang mit der ersten Besprechung (mit der Mutter) auf die ihm gegebene Sachdarstellung hin, sich nur von der Mutter und den beiden Schwestern, nicht aber von den beiden heutigen Klägern Vollmacht zur Klage geben liess und Schadenersatzklage im Namen der ersteren erhob, eine A b l e h n u n g d e s A u f t r a g e s in bezug auf die heutigen Kläger gelegen habe. Zu einer Ablehnung sei der Rechtsanwalt auch in motiver Form berechtigt, und sei er dann nicht schadenersatzpflichtig, selbst wenn die Begründung der Ablehnung falsch sei; es sei denn, dass nach den Umständen des Falles der Rechtsanwalt um eine Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts nach der Richtung hin angegangen war, ob er sich zur Klageerhebung eigne, und in der Mitteilung, der Begründung der Ablehnung als dem Ergebnis der Prüfung i n W i r k l i c h k e i t d i e A u s f ü h r u n g eines in diesem beschränkten Umfange angenommenen entgeltlichen Auftrages gelegen habe. Nach Prüfung dieser ihm durch das Reichsgericht auferlegten Frage hat das Oberlandesgericht (Entscheidung des 6. Zivilsenates vom 7. November d. J.) auf Grund einer eingehenden Beweisaufnahme sein früheres Urteil aufrecht erhalten. Das Oberlandesgericht nimmt an, dass der von der Mutter der Kläger dem Beklagten erteilte Auftrag ein einheitlicher, für sämtliche Familienmitglieder bestimmt war. Dass der Beklagte die Klage für die Brüder unterlassen hat, ist ihm als Verschulden anzurechnen, denn er hätte bei sorg-

fältiger Prüfung des Sachverhaltes, zu der er als Rechtsanwalt infolge der Annahme des Auftrages verpflichtet war, erkennen müssen, dass die Ansprüche der Brüder ebenso berechtigt waren wie die der Schwestern. *(„Jur. tech. V.-Z.“)*

Deutsche Militärdienst- und Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover. Bei dieser Anstalt waren im November 1904 in den beiden von ihr betriebenen Geschäftszweigen, der Militärdienstversicherung und Lebensversicherung (auch Töchterversorgung), zu erledigen: 769 Anträge über Mk. 1,791.670·— Versicherungskapital. Von Errichtung der Anstalt (1878) bis Ende November 1904 gingen ein 385,975 Anträge über Mk. 533,425.750 — Versicherungskapital. Die Auszahlungen an Versicherungssumme, Prämienrückgewähr etc. im Laufe des Jahres 1903 betrugen Mk. 8,150.000·—, die Gesamtauszahlungen seit Bestehen der Anstalt Mk. 50,015.000·—. Vermögensbestand Mk. 128,000.000·—.

Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein in Stuttgart. Im Oktober wurden 6868 neue Versicherungen abgeschlossen und 2936 Schadenfälle reguliert. Von letzteren entfallen auf die Haftpflichtversicherung 943 Fälle wegen Körperverletzung und 724 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 1183 Fälle, von denen 4 den sofortigen Tod und 10 eine teilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Kapitalversicherung für den Todesfall sind 86 in diesem Monate gestorben. Am 1. November 1904 waren 599 054 Polizzen über 3,258.414 versicherte Personen in Kraft.

Selbstmord oder Unfall? Die «Baseler Zeitung» schreibt: Der im Februar d. J. auf dem Zentralbahnhof in Mailand verstorbene Seidenfabrikant Siro Colombo hatte kurz zuvor sein Leben bei der «Stuttgarter Lebensversicherungsbank» und bei der «Allgemeinen Versorgungsanstalt zu Karlsruhe» versichert, und zwar auf sehr bedeutende Summen. Da nur wenige — bei einer Gesellschaft nur eine einzige — Prämien von dem damals schon in schwierigsten Zahlungsverhältnissen steckenden Versicherungsnehmer bezahlt wurden, verweigerten kraft ihrer Statuten einer 1—3jährigen Karenzzeit für Selbstmörder genannte Gesellschaften die Auszahlung der Versicherungssumen. Jetzt hat der Schaffhausensche Bankverein zu Köln a. Rh. namens der Erben, beziehungsweise Gläubiger des Verstorbenen eine Polizze gegen die Stuttgarter Gesellschaft eingeklagt, indem er sich auf das Zeugnis eines Arztes stützt, wonach Colombos Tod auf einen Unfall zurückzuführen sei.

Italien.

Hagelkampagne in Italien 1903. Die italienischen Hagelassekuranzen arbeiten mit relativ hohen Prämien; so machten im letzten Jahre die Prämien 4·10 Prozent der Versicherungswerte aus und erweisen sich als unzulänglich. Im letzten Jahre war die Schadenquote 60 Prozent der eingehobenen Prämie, was als sehr ungünstiges Verhältnis bezeichnet werden muss. Die in Rom erscheinende *„Assicurazione“* hat wie alljährlich eine interessante Statistik zusammengestellt, der wir folgende Ziffern entnehmen:

	Versicherungssumme	Eingehobene Prämie	Schäden	Spesen u. Steuern
	L i r e			
Societa Anonima (Milano)	87,869.220	3,580.805	2,430.141	622.727
Meridionale (Trieste) . .	42,997.970	1.873.510	1,168.402	376.935
Mutual di Milano . . .	54,914.413	1,882.415	1,464.449	431.902
Eguaglianza (Milano) . .	39,539.404	1,708.777	590.121	425.521
Societa Cattolica, Verona .	30,359.960	1,491.741	776 293	309.998
Suzzarese	20,795.628	780.791	375.593	266 340
Reale Grandine (Bologna).	17,859.421	667.978	405.466	153.454
Vercellese	3,234.230	90.297	59.047	30 422
Prudenza (Milano) . . .	5,148.555	282,211	183.765	74.534
Unione (Cremona) . . .	2,143.679	99 692	49.216	18,582
Cooperativa (Vercelli) . .	1.321.650	103.956	59.915	19,043
Provvidenza (Milano) . .	1.696 000	69 887	44.395	24.763
Cooperativa Generale (Milano)	747.870	34.940	17.222	12.906
	308,628.000	12.667.000	7,624.025	2,767.127

Unter Versicherungsschutz standen im Jahre 1903 Feldfrüchte für Lire 308,628.000.— und wurden hierfür an Prämien inklusive Gebühren Lire 12,667.000.— vereinnahmt, was einem Prämienmittel von 4 1 Prozent gleichkommt. Die Schäden erforderten Lire 7,624.025.—, die Spesen und Steuern Lire 2,767.127.—. Seit 1888 hat die Hagelversicherung in Italien nachstehende Entwicklung genommen (von drei zu drei Jahren):

Jahr	Gesellschaft	Prämien	Schäden	Unkosten	Ueberschüsse
			L i r e		
1888	11	8,543.949	11,013.982	1,327.268	—3,781 689
1891	12	8,390.160	4,651.203	1,189.509	- 2,549.448
1894	17	7,552.067	5,067.224	1,418.791	1,061.879
1897	12	8,661 934	6,508.131	1,741.109	373.171
1900	14	11,019.583	5,981.905	2,420.429	2,617.250
1903	**13**	**12,667.000**	**7,624.025**	**2,767.127**	**2,275.848**

Die Schadenzahlungen erforderten 1903 60 Prozent der Prämien, seit 1888 in Prozenten der Prämien 128·9, 89·1, 89·2, 55·4, 65·6, 55·7, 67·1, 72·0 72·0, 75·2, 60 7, 65·6, 54·3, 85·7, 88·1 und 60.

Die Nr. 491 der *„Assicurazione“* enthält ausführliche Daten über die **Resultate der Lebensversicherung in 1903** in Italien, wonach 34.615 neue Polizzen über 192 Millionen Lire Kapital und Lire 702 000 — Rente ausgefertigt wurden, was einer Vermehrung der Verträge um 2204 per 26 Millionen Lire Kapital gleichkommt.

Die **Assicurazioni Generali** (Direktion in Venedig) hat wie allsonst ihr Jahrbuch (500 Seiten stark) in überaus eleganter Ausstattung aufgelegt.

Die **Alleanza** hat nach deutschem Muster die Maschinenversicherung eingeführt.

Unter dem Titel **Einführung in die Versicherungswissenschaft** veröffentlicht die *„Assicurazione“* eine höchst lehrreiche mathematische Studie in einer Reihe von «Lektionen».

Frankreich.

Der Staat als Versicherer.

(Nach dem „L'Avenier Economique“.)

Die Versicherung durch den Staat ist ein Alarmruf, mit dem die Kollektivisten sowohl die Versicherer als die Versicherten seit 1848 periodisch erschrecken.

Der Staat ist ein schlechter Beschützer, dafür haben wir Beweise in seinem Betriebe des Post-, Telephon- und Eisenbahnwesens, in seiner Tabakerzeugung sowie in seiner Lebens- und Unfallversicherung, die seit 50 Jahren Rückschritte machen.

1. Der Staat ist ein schlechter Zahler, dafür zeugen die vielen Beschwerden, Memoranden, Petitionen, die sich in den öffentlichen Bureaus etc. aufspeichern, obwohl sie verifiziert, notifiziert etc. geworden sind.

2. Der Staat reguliert die Schäden schlecht, das beweist unter anderem auch die der «Martinique» von Guadeloupe und jene der Dynamitexplosionen, und der Staat ist heute noch wegen der Schäden bei der «Opera Comique» in Prozesse verwickelt.

3. Der Staat als Versicherer, das bedeutet eine neue Steuer, deren Höhe man von Jahr zu Jahr steigern wird, sei es durch Erhöhung der Prämien, sei es durch Verminderung des Koeffizienten der Entschädigungen. Man betrachte nur die Funktionierung der «Caisses d'Assurances» in den letzten 50 Jahren. Die «Caisse nationale» der Unfallversicherung (besteht seit 1898) wird ihre Tarife ab 1. Jänner 1905 erhöhen, und zwar in einer total ungesetzlichen Weise.

4. Der Staat als Versicherer, das bedeutet so viel wie eine willkürliche Reglementierung und die nach gutem Willen erhöhte oder sonst auch herabgesetzte Entschädigung der Versicherten je nach deren politischer Meinung oder ihrer Religion.

5. Der Staat als Versicherer, das sind 200.000 neue Stellen für die Freunde der Regierung und für die Wähler, denen man nach 20—30 Jahren auch noch eine Pension auszahlen muss.

6. Der Staat als Versicherer, das bringt die Unterdrückung einer jeden Reklamation, eines jeden Rekurses, eines jeden Prozesses. Siehe: Zahlungen der Steuern, Patente und der vom Staate auferlegten Abgaben.

Der Staat als Versicherer, das bedeutet einen Ausfall vom Budget in der Höhe von etwa 30 Millionen, die man dann von anderer Seite auf- und eintreiben muss.

7. Der Staat als Versicherer, das bedeutet die Ungewissheit der Budgets, die dann allen Katastrophen, die ja stets in Möglichkeit liegen, preisgegeben sind. Der Brand von Hamburg hat 175 Millionen gekostet, der von Chicago im Jahre 1871 eine Milliarde und jener von Baltimore 1903 kostete 500 Millionen.

8. Der Staat als Versicherer, das heisst: Zwangsversicherung aller Risiken, der guten und der schlechten, das heisst soviel wie eine für die Fahrlässigkeit ausgesetzte Prämie und ein Hemmschuh für jede Verbesserung der Risiken.

9. Der Staat als Versicherer, das ist der Anfang einer allgemeinen Beraubung. Auf die Versicherer werden die Bankiers folgen, die Realitätenhesitzer, auf diese die Industriellen und die Kaufleute und den Schluss bildet der Ruin.

10. Der Staat als Versicherer ist ein direktes Attentat gegen das Prinzip der Freiheit, welche die Beschützerin der Industrie ist.

11. Der Staat als Versicherer — aber du lieber Gott! kein Mensch wünscht ihn, die Handelskammern wollen ihn nicht. Die landwirtschaftlichen Gesellschaften wollen ihn nicht, und die Versicherten finden sich an den Schaltern der offiziellen Versicherung, sei es gegen Unfall-, sei es gegen Ablebensfall, nur spärlich ein.

12. Der Staat als Versicherer, das ist die Inquisition, die Umstürzung der gegensozialen Stufenfolge.

13. Der Staat als Versicherer, das ist der Ruin von 150.000 Staatsbürgern, die hei Versicherungsinstituten als Agenten oder in anderer Stellung bedienstet sind, die ehrlich arbeiten und von ihrer Arbeit leben.

14. Der Staat als Versicherer, das ist eine Prämie auf Brände zur Zeit von Ausständen oder öffentlichen Emeuten. Man wird, um seinem politischen Gegner den Untergang zu bereiten, alles niederbrennen, wie zur Zeit der Kommune.

15. Der Staat als Versicherer; und haben nicht alle Länder, die einen Versuch mit der offiziellen Versicherung machten, denselben hald ganz oder doch zum Teil fallen lassen? Wir verweisen auf Deutschland, Russland und die Schweiz.

16. Der Staat als Versicherer, das ist der Ruin des Kontribuierenden, der vorerst sehen wird, wie man die Prämie in die Höhe treiht, um die Spesen dieses neuen Monopols aufzubringen, und später erfahren wird, dass seine Beiträge gesteigert werden, damit man imstande sei, den 200.000 neuen Funktionären ihre Pensionen auszuzahlen.

17. Der Staat als Versicherer, das ist die Herrschaft des Betruges und des Diebstahles — die in Versicherungsdingen eine leichte Sache sind — und man kennt das landläufige Wort: «Den Staat bestehlen heisst nicht stehlen.»

18. Der Staat als Versicherer — allgemeine, Feuer-, Unfall- und Lebensversicherung — das ist der Tanz von Millionen, die geschickt verteilt werden, das ist das Verschwinden der von den jetzigen Gesellschaften weise angesammelten Reserven, die jetzt denselben Weg gehen werden wie die Millionen der Sparkassen.

19. Der Staat als Versicherer — nun, der wird gegen die Versicherten vorgehen wie eine kommerzielle Gesellschaft und sein Budget mit eifriger Wachsamkeit verteidigen. Das geht aus der Ansprache hervor, die Herr Mirmann in der Sitzung vom 9. Juni 1904 hielt.

20. Der Staat als Versicherer, das bringt für die Versicherten an allen Verwaltungsschaltern eine Reihenfolge von Vexationen mit sich. Man betrachte das nur bei der Post, beim Telephon, beim Telegraph, bei den Steuer- und Zollämtern, bei den Ministerien, kurz überall dort, wo es Funktionäre gibt, die mit demselben Rechte wie die Telephonfräuleins als tadellose, unfehlbare Wesen als unantasthare Vertreter des Staates gelten.

21. Der Staat als Versicherer — das heisst, die Prämie ist beim Steuereinnehmer zu erlegen, an seinen bestimmten Tagen und bestimmten Stunden in der Serie seiner mannigfachen, aher nicht unentgeltlich geleisteten «Aufgaben»; das ist im Falle der Nichtbezahlung die augenblickliche Eintreibung, Klage, Beschlagnahme, Pfändung, Lizitation.

22. Der Staat als Versicherer — das ist die Langsamkeit der Schädenregulierung und die in das Unendliche hinausgeschobene Zahlung der Entschädigungssumme; das ist ein undurchdringliches Labyrinth, in dem jährlich hunderttausende Schäden herumirren werden.

23. Der Staat als Versicherer — das ist der Kampf mit den offiziellen Versicherern, mit den Agenten und den inspizierenden Architekten, mit den besoldeten Agenten und den vom Staate besoldeten Richtern oder Beamten, die alle Gegner des «Schadenfalles» sind und die man informieren wird, es sei nicht ihre Sache, den Fall zu studieren, sondern diesen oder jenen Auftrag ihres Chefs zu vollziehen, der offiziell oder «unter der Hand» ihr unmittelbarer Vorgesetzter ist.

Man halte sich die gegenwärtige Situation vor Augen und prüfe die Urteile und Erlässe, in welchen die Politik vor Recht und Billigkeit geht.

Grossbritannien.

Versicherungsinstitut. (Aktuar-Fakultät in Schottland) Die erste Versammlung für 1904/05 wurde am 28. Novemher l. J. in der Fakultätshalle, Edinhurg, Georgstrasse 24, abgehalten. Bei Eröffnung der Versammlung erwähnte der Präsident die Verluste, durch welche die Fakultät seit dem letzten Zusammentreten durch Todesfälle gelitten hahe: es starben drei Mitglieder, Herr Adolph E. Sceales, zweiter Sekretär der Scottish Widows Life Assurance Society in London, Herr John M'Cnaig, Aktuar der Scottish Union and National Insurance Company in Edinburg und Herr David Deuchar, Generaldirektor und Aktuar der Caledonian Insurance Company in Edinburg. Herr M'Cnaig legte seine Schlussprüfung 1864 ab, war erst Mitglied des Verwaltungsrates, dann von 1900/03 Ehrenschatzmeister. Herr D. Deucher stand nach seiner 1866 bestandenen Prüfung der Exekutive der Fakultät nahe. Er wirkte 1898/99 als Präsident und von da an bis zu seinem Ableben als Vizepräsident. Während seiner Verbindung mit der Fakultät war er stets bereit, ihr mit seinem Talent und seinem Takt dienlich zu sein und nahm stets den lebhaftesten Anteil an deren Wohl und Gedeihen. Dr. James Buchanan legte zwei Schriften vor: 1. «Die Anwendung von ausgewählten Tahellen hei der Berechnung von Ueberlebensbenefizien» und 2. «Der Einfluss der Spesen und der Auswahl auf die Reserven der kürzlich effektuierten Polizzen». Die erste ist mehr minder technischen Charakters und handelt von den Methoden zur Berechnung der Werte hei komplizierten Benefizien. In der zweiten weist der Verfasser darauf hin, dass die Abschätzung der Verbindlichkeiten einer Lebensversicherungsgesellschaft mittels einer gewöhnlichen «Nettoprämien»-Abschätzung mit Benützung einer Gesamtsterblichkeitstabelle hewirkt, dass man über zwei wichtige Umstände in Unkenntnis hleibt, nämlich 1. darüber, dass die mit Ausfertigung einer Polizze verhundenen Spesen fast zehnmal grösser seien als jene bei den Erneuerungsprämien, indem die Ahschätzungsmethode davon ausgeht, man könne einen gleichen Teil jeder eingehenden Prämie einschliesslich der ersten als Spesen huchen und 2. dass in den ersten paar Jahren des Bestehens einer Polizze der waltende Sterhlichkeitsprozentsatz ein bedeutend niedrigerer sei, als der «erwartete», was der ärztlichen Untersuchung, welcher sich die Beitretenden unterziehen müssen, zuzuschreiben ist, die sie zu einer «ausgewählten» Klasse macht, nachdem die schwächlichen Leben ausgeschieden wurden. Es wurden Tabellen vorgewiesen, aus denen erhellt, wie im ersten Falle der für Spesen anzusetzende Prämienbruchteil ein geringerer sei als angenommen worden war, dass man also die Bilanz dem allgemeinen Gewinn der Institute entnahm, wohingegen im zweiten Falle sich in den ersten Jahren ein ansehnlicher «Gewinn aus der Sterblichkeit» ergibt. Zieht man diese beiden Fälle in Betracht, so scheint der Gewinn in dem einen Falle dem Verlust im anderen nach den ersten sechs Jahren das Gleichgewicht zu halten, weshalb unter gewöhnlichen Verhältnissen eine gewöhnliche Nettoprämienabschätzung gerechtfertigt erscheint, wobei man den Ueberschuss der Spesen über den Sterblichkeitsgewinn in den ersten sechs Jahren den allgemeinen Profiten der Gesellschaft entnimmt, weil das Geschäft sich schliesslich als sehr wertvoll erweist, vorausgesetzt man habe es gegen rationelle Spesen angeworben. An die Vorlesung dieser beiden Schriften schloss sich dann eine eingehende Erörterung an, an welcher sich die nachstehenden Herren heteiligten: R. R. Brocke, C. C. Nicholl, V. Marx, John Nicoll, James Chatham, A. D. L. Turnbull, A. Hewat, J. M. Warden, D. Paulin und der Präsident. Nach einem Schlussworte Dr. Buchanans wurde auf Antrag des Präsidenten der wärmste Dank votiert.

Eine Fusion englischer Versicherungsgesellschaften. Wie wir schon vor geraumer Zeit mitzuteilen in der Lage waren, wird die Fusion der «Hand in Hand» mit der «Commercial Union» hinnen kurzem ein *fait accompli* sein. Bereits vor längerer Zeit waren Fusionsverhandlungen zwischen heiden Unternehmungen im Zuge, die indes daran scheiterten, dass die Schwierigkeiten des Ueberganges einer Gegenseitigkeitsgesellschaft — wie die «Hand in Hand» eine ist — auf die Aktiengesellschaft «Commercial Union» unüberwindlich zu sein schienen. Der Modus, der nunmehr für die Verschmelzung gefunden wird, dürfte darin bestehen, dass die Versicherten der «Hand in Hand» der Verpflichtungen, die sie als bei einer Gegenseitigkeitsgesellschaft versichert zu tragen haben, von der «Commercial Union» entbunden werden und obendrein eine Indemnisation erhalten. Diese dürfte darin hestehen, dass die «Commerical Union» einen weiteren Betrag von Obligationen ausgibt und mit diesen die Versicherten der «Hand in Hand» für ihre Ansprüche an das Vermögen

ihrer Gesellschaft abfindet. In gleicher Weise hat die «Commercial Union» bereits früher die Assimilierung von Versicherungsgesellschaften vollzogen. Die Transaktion besitzt insoweit besonderes Interesse, als mit der «Hand in Hand» die älteste Versicherungsgesellschaft der Welt (Gründungsjahr 1696) von der Bildfläche verschwindet.

Der Londoner Seeassekuranzmarkt kann mit der grössten Leichtigkeit 1,000.000 £ sogenanntes erstklassiges Risiko auf sich nehmen, doch beläuft sich dieses in der Regel auf kaum mehr als 100.000 £, selten bis auf 500.000 £. Die Folge davon ist, dass sich ein scharfer Wettbewerb bemerkbar macht, durch den die Raten auf ein kaum noch gewinnbringendes Niveau herabgedrückt werden. Die Londoner Seeversicherungsanstalten dürften für 1903 nur einen Gewinn zeigen, der kaum 4 Prozent der Prämieneinnahme repräsentiert. Dagegen sind die in diesem Jahre abgeschlossenen Versicherungen gegen Kriegsgefahr im allgemeinen recht gewinnbringender Natur gewesen, denn es haben bis jetzt gelegentlich des russisch-japanischen Krieges bei weitem nicht so viele Beschlagnehmungen stattgefunden, als die Assekuradeure erwartet hatten. Leider sind diese lohnenden Transaktionen aber relativ zu selten.

Holland.

Die Gesellschaft «Pietas», die 1884 in Utrecht gegründet wurde, steht in erster Reihe. Diese Gesellschaft, eine der ältesten von Holland, hat in Belgien bereits das Bürgerrecht erlangt. Die Korrektheit ihres Vorgehens, die Liberalität ihrer Bedingungen und die von ihren Tarifen und Kombinationen dargebotenen Vorteile waren vom Anfang an eine sichere Bürgschaft ihres Erfolges in diesem Lande. Die Gesellschaft «Pietas» war auch niemals in einen Prozess verwickelt. Sie legt dem Publikum mehr als 40 Kombinationen zur Auswahl vor, die sich allen erdenklichen Situationen anpassen lassen. Sie kommt auch den Wünschen jener Personen entgegen, die spezielle Kombinationen begehren. Das darf auch nicht unerwähnt bleiben: die «Pietas» verzeichnet und garantiert auf der Rückseite ihrer Polizzen die Rückkaufs-, Darlehens- und Liberierungswerte, und wir müssen sagen, dass uns Fälle bekannt sind, wo die «Pietas» ungefähr das Doppelte von dem, was von anderen Gesellschaften geboten wird, als Rückkaufswert garantiert hat. Derlei muss natürlich die Realisierung vieler Geschäfte erleichtern. Wir empfehlen es daher auch den Versicherungsagenten und Maklern an, jetzt am Schlusse des Jahres, zu der für die Realisierung von Lebensversicherungsgeschäften so günstigen Zeitperiode, ihre Tätigkeit dieser Gesellschaft zu widmen, deren belgische Filiale an der Ecke des Anspachboulevards und der Bischofstrasse in Brüssel etabliert ist.

Norwegen.

Norwegens Städte von Holz. Nach dem Brand von Aalesund haben die ausländischen Rückversicherer ihr Maxima für Holzbauten reduziert, was für gewisse Städte Norwegens eine schwierige Lage geschaffen hat. Man versichert zum Beispiel, dass im Bezirk von Christian Risiken für beiläufig K 900.000·— ungedeckt sind. Man plant infolgedessen eine Vereinigung norwegischer Versicherer behufs Akzeptierung dieser nicht untergebrachten Risiken.

Türkei.

Transportversicherungsgeschäft in Smyrna. Mehrfach ist über die ungünstigen Erfahrungen geklagt worden, welche die Transportversicherungsgesellschaften bei der Regulierung von Schäden in Smyrna machen. Die Misstände haben in letzter Zeit einen derartigen Umfang angenommen, dass der einzelne Assekuranzvertreter, beziehungsweise Havariekommissär ihnen machtlos gegenübersteht. Als wirksames Abwehrmittel wird deshalb nunmehr den in Smyrna arbeitenden Gesellschaften die Gründung eines Dispache-Bureaus empfohlen, welchem die Feststellung der Havarien, die Ermittlung der Schadenursachen und die Verrechnung der Schäden obliegen soll. Als weiteres Arbeitsfeld des Bureaus soll eventuell auch die Ueberwachung des Transport- (insbesondere des Leichter-) Materials sowie die Kontrolle des Ladens und Löschens auf der Reede und im Hafen in Aussicht genommen werden. Die Kosten des Bureaus sollen durch die für jeden einzelnen Havariefall in Ansatz zu bringenden Gebühren aufgebracht werden. Sollten diese nicht ausreichen, so müsste die Deckung des Mehrbedarfes durch Umlage unter den beteiligten Versicherungsgesellschaften erfolgen.

Vereinigte Staaten.

Das Feuerrisiko. Der Direktor Goodloe vom Inspektionsbureau in Indianopolis hat dem Aktionskomitee der Western Union der Feuerversicherer einen Bericht betreffs der in Indianopolis obwaltenden Brandgefahr eingesandt. In demselben wird angegeben, die im Gebrauch stehende merkantile Skala ziehe diese Gefahr nicht in Betracht, und es sei der Wunsch sämtlicher Gesellschaften, man möge diesem Gegenstande die grösste Aufmerksamkeit zuwenden. Herrn Goodloes Bericht enthält ein Diagramm des Brandbezirkes mit dessen Abgrenzungen, und bei Besprechung der Baumängel in diesem Bezirke sagt Herr Goodloe, das Hauptgebrechen seien die dünnen Mauern — ein fast in allen Städten des Westens bestehender Fehler. Er sagt, die neue Bauordnung schreibe nich bloss eine gute Konstruktion der Mauern vor, sondern bestehe auch auf richtiger Tragkraft der Fussböden, Anbringung der Aufzüge in Ziegelschachten und im allgemeinen auf im Innern angebrachte Sicherheitsvorkehrungen. Er weist aber auf noch ein Baugebrechen hin, gegen welches die neue Bauordnung keine Abhilfe schafft: die fast überall fehlenden Feuerabhalter in Gestalt von feuerfesten Fensterläden und mit Drahtvergitterung armierte Fensterscheiben. Man fände in der Regel diese Oeffnungen ohne Schutz gegen Feuer. Feuerwehr und Wasserversorgung erwiesen sich als befriedigend. Wie der Bericht meldet, hält sich die Brandgefahr in Indianopolis im Masse des Durchschnittes der Städte im Westen.

Der grösste Bon, der wohl jemals ausgefertigt worden ist, dürfte ohne Zweifel vor kurzem von der New Yorker Filiale der *Fidelity and Casuality*-Gesellschaft gegeben worden sein. Dieser Bon, in dem ein Passus enthalten ist, der ein Pönale von 2,000.000 £ festsetzt, lautet zugunsten der Short Line-Eisenbahn von Oregon. Er spielt bei einem heim Gerichtshof von New Jersey angestrengten Prozess eine Rolle, in dem ein Herr Edward W. Harriman in Winslow St. Pierce die Short Line-Eisenbahn von Oregon und die Equitable Trust Company als Kläger und die Northern Securities Company und die Northern Pacifix Railway Company als Geklagte auftreten. Die Gesellschaft ist durch einen genügend grossen Entschädigungsbon nebst handelbaren Sekuritäten im Werte von über 2,000.000 £, die als «Kollateral» deponiert liegen, gedeckt. Ueberdies hat der Bon auch eine sehr ansehnliche Prämie eingebracht.

Personalien und kleine Notizen.

— Herr Dr. Wilhelm Graf Castell-Rüdenhausen, Präsident der Ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch in Wien, ist am 3. d. M. im 64. Lebensjahre gestorben.

— Der Generaldirektor der «Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft», Herr Schroeder, hat das Ritterkreuz II. Kl. des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen erhalten.

— Der Vorsteher der Versicherungsabteilung bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle, Herr Ehrlich, ist in das «Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung» berufen worden.

— Der Direktor der norwegischen «Reichs-Versicherungsanstalt», Herr Oskar Schjoll, ist von seinem Posten zurückgetreten und hat die Leitung der norwegischen Witwenkasse übernommen.

— «L'Universe» in Mailand hat Herrn Harry Jones in Brüssel für ihre Transportversicherungsabteilung zum Generalvertreter für Belgien bestellt.

Der Bundesrat wird frühestens Ende Jänner in der Lage sein, sich mit dem **Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag** zu beschäftigen. Zurzeit unterliegt dieser der Begutachtung der Einzelregierungen. Da sich die vorgenommenen Aenderungen auf recht viele Paragraphen erstrecken, ist die notwendige Nachprüfung einigermassen zeitraubend, so sagt wieder einmal die «Natlib. Korresp.»

An die Spitze der beim kaiserlichen statistischen Amte seit einigen Jahren bestehenden **Abteilung für Arbeiterstatistik** wird am 1. April 1905 als Direktor der Senatsvorsitzende im Reichs-

versicherungsamt, Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Zacher treten. Die Abteilung für Arbeiterstatistik wird von da ab einen wesentlichen weiteren Ausbau erfahren.

Der Geschäftsbetrieb des Aufsichtsamts ist dem Reichstag zugestellt worden. Im Entwurf des Reichshaushaltetats für 1905 werden für das Aufsichsamt Mk. 392.980·— an fortdauernden Ausgaben verlangt, Mk. 26.356·— mehr als im Vorjahre. An einmaligen Ausgaben wird zur Erricbtung des Dienstgebäudes die vierte und letzte Rate von Mk. 400,000·— in Rechnung gestellt. Die Einnahmen sind mit Mk. 197,650·— berechnet (Mk. 13,400·— mehr als im Vorjahre). Sie setzen sicb vornehmlich aus Gebühren zusammen.

In den Versicherungsbeirat wurden als «Sachverständige» aus den Kreisen der Versicherungsnehmer folgende Herren berufen: Dr. Beumer-Düsseldorf (Generalsekretär des Vereines zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, Mitglied des Reichstages und Abgeordnetenhauses), Riesch-Bremen (Mitglied der Handelskammer), Dr. Rocke-Hannover (Vorstand des Zentralverbandes deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender), Kommerzienrat Vogelsang-Recklinghausen (Ausschussmitglied des deutschen Handelstages), Direktor Böttinger-Elberfeld (Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer), Gebeimer Regierungsrat König-Berlin (vorsitzender Direktor des Vereines der deutscben Zuckerindustrie), Abgeordneter Engelbrecht-Oberdeich und Gebeimer Oekonomierat Schubart-Euba bei Chemnitz.

Das Präsidium des «Zentralausschusses kaufmännischer und gewerblicber Vereine» in Berlin (gez. Emil Jacob) hat an den Staatssekretär des Reichsamtes des Innern eine Eingabe gerichtet, in der es

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

Vierundzwanzigster Rechnungsabschluss für die Zeit vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904.

Gewinn- und Verlustkonto pro 1903/1904.

SOLL.

		Mark
Feuer- und Nebenbranchen:		
Retrozessionsprämien		32,876.829·90
Bezahlte Schäden	Mk. 54,048.858·63	
ab: Retrozession	» 22,557.164·32	31,491.694·31
Schadenreserven		8,119.447·47
Prämienreserven		20,510.017 61
Provision		13,339.236 30
Unfall- und Nebenbranchen:		
Retrozessionsprämien		455 910·79
Bezahlte Schäden	Mk. 4,579.549·34	
ab: Retrozession	» 213.780·77	4,365.768 57
Schadenreserven		3,487.966·95
Prämienreserven		4,560.415·96
Provision		4,258.925·02
Lebensbranche:		
Retrozessionsprämien		704.713·83
Zahlungen für Todes- u. Erlebensfälle	Mk. 3,020.925·26	
ab: Retrozession	» 40.927·26	2,979 998·—
Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen	Mk. 306.879 08	
ab: Retrozession	» 9.983·42	296.895 66
Reserve für schwebende Todes- und Erlebensfälle		615.014·34
Prämienreserve, Dividenden- und Kriegsversicherungsreserve, Gewinnübertrag		33,339.444·43
Provision und Dividenden		2,859.551·18
Transportbranche:		
Retrozessionsprämien		22,246.015·93
Bezahlte Schäden	Mk. 24,543.577·58	
ab: Retrozession	» 18,171.865·19	6,371.712·39
Schadenreserve		2,911.629·—
Prämienreserve		2,481.703·07
Provision		1,488.182·59
Abschreibung auf Effekten		114.593·33
Verwaltungskosten		1,097.317·33
Steuern		170.860·40
Gewinn und dessen Verwendung:		
a) an die Gewinnreserve		250.000·—
b) Tantieme		87.166·86
c) an die Aktionäre		1,250.000·—
d) Vortrag auf neue Rechnung		498 854·23
		203,229.865·45

HABEN.

		Mark
Gewinnvortrag aus dem Vorjahre		223.796·26
Feuer- und Nebenbranchen:		
Prämienreserven aus dem Vorjahre		16.499.698·75
Schadenreserven aus dem Vorjahre		7,730.447·56
Prämieneinnahme im laufenden Jahre		82,648.590·83
Unfall- und Nebenbranchen:		
Prämienreserven aus dem Vorjahre		3.608.120 —
Schadenreserven aus dem Vorjahre		2,752 995·86
Prämieneinnahme im laufenden Jahre		11.252.608·83
Lebensbranche:		
Prämienreserve, Dividenden- und Kriegsversicherungsreserve, Gewinnübertrag aus dem Vorjahre		29,106 362·36
Reserve für schwebende Todes- und Erlebensfälle aus dem Vorjahre		394.856·42
Prämieneinnahme im laufenden Jahre	Mk. 9,502.792·87	
Uebernommene Prämienreserve	» 779 052·25	10,281.845·12
Zinsenerträgnis der Prämienreserve		1,164.633·17
Transportbranche:		
Prämienreserve aus dem Vorjahre		2,091.934·40
Schadenreserve aus dem Vorjahre		2,480.217·56
Prämieneinnahme im laufenden Jahre		31,373.953·56
Einnahmen an Zinsen, Dividenden und Kursgewinn	Mk. 2,784.437·94	
abzüglich Zinsen der Lebensbranche	» 1,164.633·17	1,619.804·77
		203,229 865·45

Summarische Bilanz vom 30. Juni 1904.

AKTIVA.

		Mark
Forderungen an die Aktionäre für noch nicht eingezahltes Aktienkapital (Solawechsel)		15,000.000·—
Inländische Effekten:		
Deutsche Staatspapiere		3,064.122·—
Deutsche Kommunalanlehen		698.871 50
Ausländische Effekten		19,598.343 90
Hypotheken-Darlehen u. sonstige zinstragende Forderungen		8,573 891 83
Guthaben bei Banken		5,396.768 12
Kapitalbeteiligung an Versicherungsunternehmungen		7,008.181·34
In Aufbewahrung und Verwaltung der rückversicherten Gesellschaften befindliche Prämienreserve:		
Lebensbranche		30,284.136·13
Unfallbranche		752.981·85
Guthaben bei Versicherungsgesellsch.	Mk. 32,504.798 61	
abzüglich Kreditoren	» 2,338.790·94	30.166.007·67
Guthaben bei Agenturen		369.396·12
Stückzinsen		67.262 85
		117,216.969 81

PASSIVA.

	Mark
Aktienkapital	20.000.000 —
Prämienreserven, bezw. -Ueberträge	60,891.581·07
Schadenreserven	15,134.057·76
Gesetzlicher Reservefonds	10,000.000·—
Spezialreserve-Konto I	3,000.000·—
Spezialreserve-Konto II	1,000.000·—
Gewinnreserve-Konto	2,250.000·—
Sicherheitsfonds für Kapitalbeteiligung	1,000 000·—
Bau- und Einrichtungskonto	250 000·—
Guthaben der Retrozessionäre für von uns einbehaltene Lebensversicherungs-Reserven	929.623·40
Guthaben der Pensionskasse	925,21[illegible]·49
Sonstige Passiva	87,636·86
Dividende an die Aktionäre	1,250.000·—
Vortrag auf neue Rechnung	498.854·23
	117,216 969·81

Die Direktion: C. Thieme.

Die Richtigkeit des Abschlusses bescheinigen wir hiermit auf Grund der Bücher.

Wilh. Finck. Dr. Pemsel. Dr. Hammacher. Kaempf. Hugo v. Maffei

um Einbeziehung des «Kartells» der Feuerversicherungs-Gesellschaft in die Kartell-Enquete ersucht. Eine solche Enquete ist zwar herzlich überflüssig; nichtsdestoweniger würden wir sie wünschen, damit diesen Hetzern gegen die Feuerversicherungs-Gesellschaften endlich das M—ündchen gestopft würde. Die Gesellschaften haben u. E. gar keine Veranlassung, sich gegen eine solche Enquete zu sperren.

Der Internationale Transport-Versicherungs-Verband hielt am 12. d. M. in Frankfurt a. M. eine ausserordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand als einziger Gegenstand die Beratung eines Antrages, der bezweckt, die Konkurrenz unter den Verbandsmitgliedern abzuschwächen.

Adler, Hessische Lebensversicherungs-Bank a. G. in Darmstadt. Die «Frankfurter Zeitung» hatte vor kurzem berichtet, dass die Gesellschaft sich in ein Aktienunternehmen umwandeln wolle und bemüht sei, ihre Aktion abzusetzen. Die Verwaltung teilt uns hierauf mit, dass sie allerdings mit der Absicht umgehe, sich in eine Aktien-Gesellschaft zu verwandeln, aber niemals bisher sich bemüht habe, ihre Aktien abzusetzen.

Die Feuer- und Unfallversicherungsanstalt «La Flandre» zu Roubaix, die unter der Leitung des Herrn Eeckmann steht, hat in Paris ein Hauptbureau errichtet.

Die Marine Insurance Company Limited in der British Dominiors. Diese Gesellschaft, deren Sitz London ist, hat ihre Generalagentur in Belgien dem Herrn Math. van Bermuth aus Antwerpen übergeben.

Der Commercial Union Ass. Co., Ltd., in London ist die Konzession für Schweden erteilt; sie hat Herrn Percy Tottie in Stockholm zu ihrem Hauptvertreter bestellt.

Det kongl. octrojerede almindelige Brandassurance Compagni for varer og Effecter in Kopenhagen hat die Konzession für Schweden erhalten und Herrn Semmy Stiehel in Stockholm zu ihrem Hauptbevollmächtigten bestellt.

Die «Nadeshda» (Die Hoffnung) in St. Petersburg. Diese russische Gesellschaft betraute mit ihrer Vertretung in Antwerpen die Herren A. Craen und Sohn, welche bevollmächtigt sind, See-, Fluss- und Landversicherungen abzuschliessen.

Nachtrag.

Die Fusion „Arminia"-„Augusta" genehmigt. Wir haben von vornherein die Auffassung vertreten, dass das Aufsichtsamt, entgegen der Meinung einer Reihe deutscher Fachblätter, die Fusion „Arminia"-„Augusta" nicht rundweg abgelehnt, sondern die Beschlussfassung darüber einer neuen Spruchsitzung (welche am 14. d. M. stattgefunden) vorbehalten habe. Indem wir uns vorbehalten, auf die näheren Bestimmungen des Fusionsvertrages in der nächsten Nummer zurückzukommen, möchten wir heute schon betont haben, dass die Aktionäre der „Augusta" eine weitgehende Opferwilligkeit bekundet haben und die „Augusta"-Versicherten sehr gut daran tun, wenn sie ihre Polizzen gegen „Arminia"-Polizzen umtauschen. Die „Augusta" beabsichtigte seinerzeit eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 3 Millionen und forderte von ihren alten Aktionären die Einzahlung von 20 Prozent des Nominalwertes per Mk. 300.000·—. Da es zu keiner Erhöhung, sondern vielmehr zu einer Reduktion von 3 auf 2¼ Millionen Mark des Aktienkapitals gekommen, durften die Aktionäre eine Rückvergütung dieser 300.000 Mark beanspruchen, sie begnügten sich jedoch mit 50 Prozent = Mk. 150.000·—.

Verantwortlicher Redakteur: H. Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI., Gumpendorferstrasse 87.

Assecuranz- und Finanz-Globus.

Internationales volkswirtschaftliches Organ.

XXIII. Jahrgang 1904. — Eigentümer und Chefredakteur: Hermann Loewenthal.

Inhaltsverzeichnis.

Nr.

Leitende Artikel.

II. Artikel.

III. Artikel.

IV. Artikel.

Oesterreich-Ungarn.

Deutschland.

Grossbritannien.

Frankreich.

Dänemark.

Rumänien.

Schweiz.

Bulgarien.

Schweden.

Norwegen.

Verlag von Hermann Loewenthal. — Druck der Gesellschaft für graphische Industrie, Wien VI.